


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Die
Geschichte der Deutschen

von den

ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Von

Johann Sporschil.

Mit einem Stahlstiche:
Karl der Große und mit mehr als 100 Holzschnitten.

Zweiter Band.

Zweite Auflage.

Regensburg.
Verlag von Georg Joseph Manz.
1859.

Achtes Buch.

Von der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen Könige bis zu Ende der Regierung des Kaisers Karl des Vierten.

Erstes Kapitel.

Wahl Rudolfs von Habsburg. Ende der großen Macht Böhmens.

Der Bischof Bruno von Olmütz, einer der ausgezeichnetsten Geistlichen jener Zeit, hat in einem geheimen Schreiben, das er an den Papst Gregor den Zehnten über den Zustand Deutschlands richtete, und welches Raynaldus in seinen kirchlichen Annalen aufbewahrt hat, den innersten Gedanken der deutschen Fürsten über die Person eines zu wählenden Kaisers in sinnreicher Weise so ausgedrückt. Geistliche wie weltliche Fürsten, schrieb Bruno, wollten zwar durch die Güte des heiligen Geistes einen gütigen Kaiser, und durch die Weisheit des eingebornen Sohnes Gottes einen weisen Kaiser; aber, gleich als verleugneten sie die dritte göttliche Person, verabscheuen sie einen *mächtigen* Kaiser, da doch Wollen und Wissen ohne Können wenig nütze, und nichts ersprießlicher scheine als die Macht eines Einzigen, wenn sie auch zuweilen ein wenig die Schranken übertrete.

Vielleicht hätten die deutschen Fürsten noch lange gezögert, einen römischen König zu wählen, wenn nicht die Einleitung des Wahlgeschäftes den rheinischen Erzbischöfen zugestanden hätte, welche dem apostolischen Stuhle Gehorsam zu leisten gewohnt waren; und wenn die geistlichen Fürsten überhaupt nicht eingesehen hätten, daß durch den längeren Mangel eines Reichsoberhauptes ihre Besitzungen am meisten gefährdet wären. Papst Gregor der Zehnte hatte, wie wir schon an einem anderen Orte erwähnt haben, die deutschen Fürsten aufgefordert, ungesäumt zu einer Wahl zu schreiten, sonst würde er selbst einen römischen König ernennen. Und so schrieb denn der Erzbischof Werner von Mainz aus dem Hause Eppenstein im September 1273 einen Wahltag nach Frankfurt aus.

Wir haben schon erwähnt, in welcher Art der Erzbischof Werner den Grafen Rudolf von Habsburg kennen und schätzen gelernt hatte. Dieser Fürst hatte alle

Eigenschaften, welche die Kurfürsten bei dem zu Wählenden wünschten, Ansehen, Ruhm, ausgezeichnete Persönlichkeit, und nur eine sehr mäßige Hausmacht. Es schien daher nicht zu fürchten zu sein, daß durch ihn wieder eines jener großen Kaisergeschlechter erstehen würde, wie es das sächsische, das fränkische und das hohenstaufische gewesen. Der Erzbischof von Mainz stimmte die Erzbischöfe von Köln und von Mainz günstig für Rudolf, und die drei geistlichen Kurfürsten waren mit dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein überein gekommen, daß, wenn von ihnen vieren drei über die Wahl übereingekommen wären, der vierte sich anschließen müsse, unter der Bedingung jedoch, daß seine Ehre und sein Vortheil, sowie der Vortheil und die Ehre ihrer Aller bei dem Erwählten sicher gestellt würden. Da nun die drei geistlichen Kurfürsten über die Person des zu Wählenden einig waren, hätte der Pfalzgraf Ludwig sofort beistimmen sollen. Er zögerte aber, weil er fürchtete, der künftige Kaiser möchte den Mord, den der Pfalzgraf an seiner Gemahlin begangen, als strenger Richter rächen. Des Grafen Rudolfs von Habsburg Neffe, der Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Zollern oder Hohenzollern, erbot sich, mit seinem gesammten Gute dafür zu stehen, daß Rudolf als Kaiser die traurige That nicht vor seinen Richterstuhl ziehen werde. Da trat der Pfalzgraf den drei geistlichen Kurfürsten bei.

Zufällig waren der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf Otto von Brandenburg unvermählt; Rudolf von Habsburg aber hatte sechs blühende Töchter. Auf das Forschen jener Fürsten sicherte der Burggraf von Nürnberg ihnen zu, daß Rudolf solche Eidame gerne begrüßen werde. Albrecht und Otto willigten nun gleichfalls in die Wahl, und so sprach denn der Pfalzgraf Ludwig, welcher das Kurrecht in Gemeinschaft mit seinem Bruder dem Herzoge Heinrich von Baiern ausübte, und erklärte, daß er auch für diesen stimme, am Michaelistage des Jahres 1273 das feierliche Eligo aus. Zwar legte der Bischof Berthold von Bamberg, als Bevollmächtigter des Königs Ottokar von Böhmen, gegen die Wahl Rudolfs von Habsburg Protest ein. Aber weder die weltlichen noch die geistlichen Kurfürsten ließen die Protestation zu, vielleicht aus dem Grunde, weil zur Gültigkeit der Wahl Stimmeneinhelligkeit keineswegs erforderlich war.

Aus dem Umstande, daß der Burggraf von Nürnberg den weltlichen Kurfürsten die Hand der Töchter Rudolfs zusagte, hat man gefolgert, dieser habe um den ganzen Vorgang gewußt, und es sei Alles zwischen ihm und seinem Neffen verabredet gewesen. Das ist aber durchaus nicht erwiesen. Schon der biedere Schmidt hat in seiner Geschichte der Deutschen gesagt: „Wenn der Fall sich noch heutigen Tages ereignete, würde nicht wohl ein Jeder auf sich nehmen, was der Burggraf gethan hat, und würde wohl der geringste Zweifel statthaben können, daß nicht Alles, wofür man sich als Burgen dargestellt, sollte genehmigt werden!"

Rudolf von Habsbug traute kaum der Botschaft, welche zuerst der Burggraf von Nürnberg brachte, denn es war ihm nie in den Sinn gekommen, sich um den erledigten Thron zu bewerben. Aber er konnte nicht mehr zweifeln, wie auch des Reiches Untermarschall, Heinrich von Pappenheim erschien, und die große Botschaft bestätigte. Als der Bischof Heinrich von Basel sie erfuhr, soll er ausgerufen haben: „Großer Gott, sitze fest, sonst nimmt Rudolf noch auch Deinen Platz ein!"

Aber der Kaiser, wie wir Rudolf nach allgemeiner Sitte nennen werden, obschon er nie die kaiserliche Krönung empfangen hat, gedachte nicht, die Beleidigung zu rächen, die dem Grafen angethan worden. Er ließ dem Bischofe seine Huld und Gnade entbieten, und bethätigte diese sofort, indem er alle Gefangenen losließ und einen allgemeinen Landfrieden auszurufen gebot. Die Stadt Basel hatte zuvor schon an den neuen Herrscher ein Schreiben erlassen, worin sie ihn um seine Gnade bat, die ihr bereitwillig zu Theil wurde. Zu Brugk sammelten sich um Rudolf und seine Gemahlin glückwünschend und freudevoll alle Grafen und Herren der oberen Lande. Umgeben von ihnen und den großen Fürsten des Reiches fuhr er nach Aachen, wo er am 24. Oktober 1273 von dem Erzbischofe von Köln gekrönt wurde. Als dann von den Fürsten die feierliche Huldigung geleistet worden, und sie die Lehen vor dem Throne empfangen sollten, fehlte das zu dieser Handlung nothwendige Reichsscepter. Zweifel wurden laut, ob in einem solchen Falle die Huldigung rechtsgültig geleistet werden könne. Rudolf aber erhob sich von dem Throne, schritt zu dem Altare, ergriff ein Crucifix, und sprach zu den Fürsten: „Das ist das Zeichen, durch welches die Welt erlöset worden ist, dieses will ich gegen meine und des Reiches Feinde gebrauchen.“ Die Fürsten demüthigten sich vor dem hohen Worte, leisteten die Huldigung und empfingen die Lehen. Noch zu Aachen wurden des Kaisers Töchter Mathilde und Agnes, jene mit dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, diese mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen vermählt, und eine dritte Tochter, Hedwig, wurde später die Gemahlin des Markgrafen Otto von Brandenburg. Aber einen traurigen Blick auf die Zustände des geschmälerten Krongutes der deutschen Könige läßt der Umstand werfen, daß Rudolf die Krönungsstadt Aachen an den Grafen Wilhelm von Jülich hatte verpfänden müssen, um das zur Bestreitung der Krönungskosten erforderliche Geld aufzubringen.

Unmittelbar nach seiner Krönung erließ der Kaiser ein Rundschreiben an alle Vasallen und Getreuen des Reiches, worin er ihnen ankündete, es sei seine ernste Absicht, der Zerrüttung des Reiches ein Ziel zu setzen, den nur zur lange gestörten Friedensstand wieder herzustellen, und den Unterdrückten gegen die Tyrannei der Mächtigen zu helfen. Das hoffe er mit Gottes Beistand zu bewirken, und erwarte, sie, die Getreuen des Reiches, würden seiner Fürsorge durch Treue und Gehorsam entsprechen.

Von Aachen war der Kaiser nach Köln gegangen, und hatte sich von da über Mainz, Worms und Speyer nach Hagenau begeben, wo er die heiligen Weihnachten feierte. Er bestätigte diesen Städten ihre Freiheiten, und hörte die Klagen, welche Bürger und Kaufleute über die Unsicherheit der Straßen, und über willkürlich erhobene Zölle vor seinen Thron brachten. Daher ließ Rudolf zu Speyer einen Landfrieden ausrufen, und im ganzen Reiche bekannt machen, mit dem Beisatze, daß Alle, welche des Reiches Güter und Lehen an sich gebracht, ohne einen Rechtsgrund darthun zu können, solche zu seinen und des Reiches Handen zu stellen hätten. In Zürich, wohin der Kaiser sich von Hagenau erhoben hatte, ertheilte er den Aebten von Einsiedeln die Reichsfürstenwürde, und sprach in eben dieser Stadt die Reichsacht gegen den Landgrafen Heinrich von Hessen aus, weil derselbe durch keine Mahnung zu bewegen gewesen war, seine Feindseligkeiten gegen das Hochstift Mainz ein-

zustellen. Zu Hagenau, wohin Rudolf im Februar 1274 wieder gekommen war, bestätigte er dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und Herzoge in Baiern den Besitz der Hohenstaufischen Güter, die dieser Fürst sich aus der Verlassenschaft des unglücklichen Konradin zugeeignet hatte. Im März 1274 war Rudolf nacheinander zu Oppenheim, Gelnhausen und Würzburg, im April zu Rotenburg. Hier erschien vor ihm Philipp von Kärnthen, den wir als erwählten Erzbischof von Salzburg und Patriarchen von Aquileja kennen gelernt haben, und klagte gegen Ottokar von Böhmen, daß derselbe ihm das Herzogthum Kärnthen entrissen habe. Der Kaiser belehnte Philipp mit dem Herzogthume seiner Ahnen, aber in den wirklichen Besitz desselben gelangte der unglückliche Fürst niemals. Daß übrigens die Belehnung in der That erfolgt sei, ersieht man daraus, daß Rudolf zu Nürnberg am 27. Februar 1275 den Grafen, Edlen, Ministerialen und Vasallen in Kärnthen, Krain und der Mark erklärte, er habe den Herzog Philipp mit diesen Ländern beliehen. Von Rotenburg begab Rudolf sich im April 1274 nach Ulm, im Mai war er zu Hagenau, zu Zürich, dann wieder zu Hagenau, wie dieß Alles durch die von ihm in diesen Städten erlassenen Urkunden bewiesen ist. Auf allen diesen Zügen wirkte Rudolf mit Kraft zur Wiederherstellung des seit so langer Zeit gestörten Landfriedens, brach viele Raubschlösser, und strafte ihre Besitzer und Mitschuldigen nach der ganzen Strenge des Gesetzes.

Die zwei wichtigsten Verhältnisse aber, welche gelöset werden mußten, waren jene zu dem Papste Gregor den Zehnten, und zu dem Könige Ottokar von Böhmen.

Rudolf hatte unmittelbar nach seiner Krönung ein ehrerbietiges Schreiben an den Papst erlassen, worin er denselben bat, ihm die kaiserliche Krone aufzusetzen, „denn er sei angethan mit der Rüstung der Kraft und des Willens, Alles, was der Papst ihm auflegen werde, zu erfüllen.“ Der Erzbischof Sigfried von Köln aus dem Hause Westerburg hatte sich in seinem Anzeigeschreiben an den Papst wegen der Wahl, über den Gewählten so ausgedrückt: „Rudolf sei rechtgläubig, ein Verehrer der Kirche, ein Freund der Gerechtigkeit, ein Mann von klugen Rathschlägen und von großer Frömmigkeit, mächtig durch eigene Kräfte und mit vielen Mächtigen verwandt, bei Gott und den Menschen beliebt, von angenehmer Gesichtsbildung, am Körper abgehärtet, im Kriege gegen die Treulosen glücklich.“

Wider den Geist der Demuth und des Gehorsams, der in Rudolfs Schreiben sich kundgab, und wider ein solches Zeugniß von einem der höchsten Prälaten Deutschlands konnte, da der Papst Gregor der Zehnte ein eben so kluger als gemäßigter und gerechter Mann war, ein Schreiben des Königs Ottokar gegen den Gewählten nur wenig ausrichten, denn aus jeder Zeile dieses Schreibens erkennt man, daß gekränkter Ehrgeiz spreche, ein Ehrgeiz der erwartet hatte, daß ihm, dem Ländergewaltigen, die deutschen Fürsten die Krone einstimmig antragen würden. Es hieß in diesem Schreiben: „Sobald dem Reiche oder uns ein Unheil drohet, müssen wir unsere Zuflucht zu Euch nehmen, der ihr vom Weltthrone aus Recht sprechet und entscheidet. Die Fürsten, denen das Recht, die Kaiser zu wählen, zusteht, haben trotz des feierlichen Widerspruches unserer Bevollmächtigten einmüthig einen minder tauglichen Grafen gewählt, und ihn zum Schaden des Reiches und zu unserem Nachtheile mit der Majestät des Diadems geschmückt. Wendet den frommen

Blick Eurer heiligen Seele auf den beweinenswerthen Zustand des Kaiserthumes, jenes Reiches, vor dem einst die ganze Welt erzitterte, jener kaiserlichen Würde, bisher erhaben über alle Monarchen der Erde. Jetzt wird sie Leuten zu Theil ohne Ruhm, ohne Macht, niedergedrückt von der Wucht der Armuth. Lasset euch von Erbarmen rühren, heiligster Vater, denn wenn der apostolische Stuhl es duldete, wenn die Welt es ertrüge, daß unbedeutenden Leuten solcher hohe Gipfel zu Theil werde, so würde zu Nichts jenes Reich werden, dem der Araber diente, der Inder zinste, der Italiener gehorchte, der Spanier huldigte, vor dem die ganze Welt Ehrfurcht empfand. Einen solchen Kaiser werden alle verachten, Niemand wird dem Armen gehorchen, die Gerechtigkeit wird mit Füssen getreten, die Eintracht zum Mährchen werden, alle Laster werden ungestraft herrschen, jedweder wird seinen Nächsten befehden, und im höchsten Grade des allgemeinen Elendes werden alle Menschen trachten, ihrem Leben ein Ende zu machen. Zu Euch, heiligster Vater, wendet das Reich sich in seiner Noth."

Wenn gleich Papst Gregor der Zehnte in diesen Uebertreibungen den Geist der Ehrsucht, die sie eingaben, erkannte, stand doch immerhin die Thatsache fest, daß der mächtigste Fürst seiner Zeit feindselig gegen Rudolf von Habsburg gesinnt sei. Der Papst beeilte sich daher nicht mit der Anerkennung Rudolfs; vielleicht weil er zuvor dessen Angelegenheiten sich mehr entwickeln sehen wollte; vielleicht weil er vorhatte, eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten, und umgeben von den Bischöfen der Christenheit jene Anerkennung auszusprechen. Diese Kirchenversammlung, die vierzehnte allgemeine, wurde zu Lyon gehalten, wo Papst Gregor der Zehnte, schon in der Mitte des Novembers 1273, eingetroffen war. Im Anfange des Mai 1274, als dem bestimmten Zeitpunkte für die Eröffnung des Concils, hatten sich an fünfhundert Bischöfe, sechszig Aebte und an tausend Prioren und andere Geistliche eingefunden. Aus den hohen Personen, welche sonst noch kamen, vermag man die Bedeutung eines römischen Papstes zu jener Zeit zu ermessen. Es erschienen die lateinischen von ihren Sitzen im Morgenlande vertriebenen Patriarchen, und so auch, um Hülfe zu suchen, der vertriebene lateinische Kaiser von Konstantinopel, Balduin der Zweite. Es kamen Gesandte des griechischen Kaisers Michael Paläologus, und der griechische Patriarch Germanos von Konstantinopel in Person, um die Vereinigung zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche zu bewirken, was zwar gelang aber nicht von Dauer war. Es waren anwesend die Gesandten des römischen Königes, der Könige von Frankreich und England und vieler anderer Fürsten, die Großmeister der Johanniter und Templer in Person. Der König Jakob von Aragonien war gekommen, weil er wünschte, von dem Papste gekrönt zu werden, und da dieser es verweigerte, ging jener wieder in sein Reich zurück. Diese allgemeine zu Lyon gehaltene Kirchenversammlung ist für die Folgezeit darum von großer Bedeutung geworden, weil auf ihr das Conclave der Cardinäle für die Wahl eines Papstes eingeführt wurde.

Die Gesandtschaft Rudolfs bestand aus seinem Kanzler dem Propst Otto von St. Veit in Speyer, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und dem Grafen Gottfried von Sayn. Es bedurfte der günstigen Zeugnisse der auf dem Concil anwesenden deutschen Prälaten für Rudolfs Frömmigkeit und Anhänglichkeit an die

Kirche, und einer überzeugenden Rede des berühmten Bischofs Albert von Regensburg, welcher der Große genannt zu werden pflegt, um die versammelten Väter völlig für Rudolf zu gewinnen, und um den Papst zu dessen Anerkennung zu bewegen. Dabei ging Gregor der Zehnte jedoch mit der größten Vorsicht zu Werke, um die Rechte der Kirche in jeder Art zu sichern. Den Gesandten Rudolfs wurden zuvörderst die Urkunden, worin die Kaiser Otto der Vierte und Friedrich der Zweite dem päpstlichen Stuhle bei Gelegenheit ihrer Anerkennung sehr wichtige Zugeständnisse gemacht hatten, vor Augen gelegt und erklärt. Diese Zugeständnisse bezogen sich auf Verzichtleistung der Kaiser auf den beweglichen Nachlaß verstorbener Bischöfe (das mehrerwähnte Spolienrecht), auf Bestätigung der gänzlichen Wahlfreiheit aller Domkapitel, auf Gestattung der Appellation nach Rom, auf Ausrottung der Ketzer durch den weltlichen Arm, und besonders auch auf die Gutheißung der durch den römischen Stuhl geschehenen Besitznahme der Mark Ankona, des Herzogthumes Spoleto, der Mark Camerino, der Grafschaft Bertinoro, und anderer Besitzungen, welche größtentheils zur Hinterlassenschaft der Markgräfin Mathilde gehört hatten. Das Alles mußten die Gesandten Rudolfs in seine Seele beschwören, wie nicht minder, daß er die Besitzungen der römischen Kirche und ihrer Vasallen nicht antasten, und die letzteren selbst dann nicht an sich ziehen werde, wenn sie sich ihm freiwillig unterwerfen wollten. Würde Jemand es wagen, die Besitzungen der römischen Kirche anzugreifen, solle Rudolf ihm nicht nur Rath und Hülfe versagen, sondern dem Papste, wenn dieser es verlange, mit gewaffneter Macht beistehen. Die Gesandten mußten ferner beschwören, daß Rudolf in Rom, es sei denn mit päpstlicher Erlaubniß, kein Amt und keine Würde annehmen, wie auch, daß er den König Karl von Sicilien (den Mörder Konradins), der sein Reich vom römischen Stuhle zu Lehen trage, weder selbst angreifen noch durch Andere angreifen lassen werde, denselben vielmehr auf alle Weise begünstigen wolle. Noch mußten die Gesandten geloben, daß Rudolf Alles, was sie beschworen hätten, nach ihrer Rückkehr durch einen körperlichen Eid bekräftige, welcher Eid bei seiner Krönung zum Kaiser wiederholt werden müsse. Und als sei das Alles noch nicht genug, mußten die Gesandten schließlich geloben, daß Rudolf die deutschen Fürsten zu dem Schwure vereinige, sie wollten sich aufrichtig dahin verwenden, daß derselbe alles Obige genau erfülle, und wollten ihm, wenn er wider Vermuthen einen oder den anderen Punkt nicht hielte, keinerlei Art Beistand leisten.

Am 16. Juni 1274 leisteten die Gesandten den verlangten Eid, aber die förmliche Anerkennung erfolgte erst nach drei Monaten. Es scheint, daß an dieser Zögerung nichts Anderes Schuld war, als daß der König Alfons von Castilien, der seit dem Jahre 1257 den Titel eines römischen Königes führte, aber nie in das Reich gekommen war, jetzt Einsprache gegen die Wahl erhob, und dabei von England und von Savoyen, vielleicht auch von Frankreich unterstützt wurde. Mit Beseitigung dieser Unterstützung mag in Unterhandlungen Zeit verstrichen sein. Im September 1274 erschien eine zweite Gesandtschaft Rudolfs zu Lyon, bestehend aus dem Bischofe von Trient, aus dem Herzoge Berthold von Teck, und aus dem kaiserlichen Geheimschreiber Heinrich von Isny. Endlich am 26. September erfolgte die förmliche Anerkennung mittels eines Schreibens Gregors des Zehnten an Rudolf in

folgender Art: „Obschon Wir bisher nicht ohne Ursache gezögert haben, Dir den königlichen Titel beizulegen, so ernennen Wir Dich doch jetzt nach gepflogenem Rathe mit unsern Brüdern (den Cardinälen) zum römischen Könige.“ Zugleich lud der Papst denselben ein, sich vorzubereiten, um aus seinen Händen in einer demnächst zu bestimmenden Zeit die kaiserliche Krone zu empfangen.

Um dieselbe Zeit erließ der Papst aus Lyon ein Schreiben an den König Ottokar den Zweiten von Böhmen, zeigte diesem Fürsten an, er habe Rudolf mit Beirath der Cardinäle zum römischen Könige ernannt, und ermahnte Ottokar väterlich, sich zum Besten der Christenheit mit Rudolf zu vereinigen und mit demselben aus allen Kräften zur Wiederherstellung des Reiches beizutragen. Ein Hauptgrund dieses Schreibens an den mächtigen Slawenfürsten war auch, daß dem Papste vor Allem am Herzen lag, einen allgemeinen Kreuzzug zu Stande zu bringen, zu welchem Zwecke er hauptsächlich die Kirchenversammlung von Lyon ausgeschrieben hatte. Ein so großes Unternehmen konnte ohne Eintracht zwischen den europäischen Fürsten unmöglich in das Werk gerichtet werden. Daher hatte er schon früher den König Philipp den Kühnen von Frankreich abgehalten, zu den Waffen gegen Rudolf zu greifen, weil dieser erklärt hatte, er wolle die Reichsländer (meist vom arelatensischen Königreiche), die an Frankreich gekommen, wieder zu dem Reiche bringen. Daher suchte er jetzt den König Alfons von Castilien in einer eigenen Zusammenkunft zur Verzichtleistung auf die Kaiserwürde zu bewegen. Die Zusammenkunft fand zu Beaucaire statt, wo Gregor dem Könige vorstellte, daß im Reiche Niemand ihn zum Kaiser haben wolle, daß vielmehr Rudolf einhellig gewählt und bereits zu Aachen gekrönt worden sei; Alfons möge sich daher seiner Ansprüche begeben, um ihn, den Papst, nicht zu zwingen, ernste Maßregeln zu ergreifen. Alfons schied mit dem Scheine der Nachgibigkeit, führte aber, kaum in sein Königreich zurückgekehrt, den Titel eines römischen Königes, nach wie vorher, erließ auch Schreiben an die deutschen Fürsten und an die italienischen Städte, er habe dem Reiche keineswegs entsagt, sondern werde demnächst kommen und von demselben Besitz ergreifen. Daran wurde er aber schon durch den Krieg verhindert, denn er gegen die Mauren führte, wozu noch kam, daß Gregor ihn mit dem Bannfluche der Kirche bedrohte. Endlich verzichtete er ernstlich auf die römische Königswürde, und erhielt dafür von dem Papste die Erlaubniß, zum Behufe der nachdrücklicheren Führung des Krieges gegen die Mauren, durch fünf Jahre den Zehnten von den geistlichen Gütern in den Königreichen Castilien und Leon zu erheben.

Rudolf hatte in dem Dankschreiben an den Papst wegen der Anerkennung sich so ausgedrückt: „Unser Verlangen nach dem Kreuzzuge ist um so feuriger, da die Gebeine Unseres Vaters, die um der Ehre des Gekreuzigten willen ferne von der heimatlichen Erde ruhen, Uns täglich in den Gedanken liegen. Wer vermöchte einen Sohn abzuhalten, aus dem innersten Herzen zu wünschen, bei dem Grabhügel des Vaters für Jenen ein Verbannter zu werden, der sich selbst aus dem Paradiese (zur Erlösung des Menschengeschlechtes) in das Elend verbannt hat.“ Ein so vorbereitetes Gemüth war dem Papste willkommen, und er lud Rudolf zu einer Zusammenkunft nach Lausanne, welche in den ersten Tagen des Oktobers 1275 daselbst stattfand. Rudolf, der keinen Anstand nahm, zu Hause und im Felde mit

einem geflickten Wamse zu erscheinen, verwendete dießmal, wohl das einzige Mal in seinem Leben, neunhundert Mark Silber, wie das Zeitbuch von Colmar berichtet, um sich, seine Gemahlin, seine Kinder und Angehörigen mit angemessener Pracht zu kleiden.

Was immer Rudolfs Gesandte zu Lyon für ihn beschworen und gelobt hatten, das beschwor und gelobte er nun zu Lausanne in Person. In Betreff der Kaiserkrönung wurde festgesetzt, daß sie um Pfingsten 1276 zu Rom stattfinden solle. Auch nahmen Rudolf und die anwesenden deutschen Fürsten und Ritter das Kreuz. Der Papst dagegen ertheilte dem zum Bischofe von Basel erhobenen kaiserlichen Geheimschreiber Heinrich von Isny Vollmacht, wegen des kräftigen Kreuzzuges den Zehnten von den Einkünften der päpstlichen Güter in Deutschland zu erheben, und befahl ihm, von der eingehenden Summe zwölftausend Mark Silber an Rudolf zur Bestreitung der Unkosten seiner Romfahrt und Krönung zu übergeben.

Nach Allem scheint es, daß Rudolf entschlossen war, den Kreuzzug wirklich anzutreten, sobald er mit dem Papste, der ein solches Unternehmen zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, über den angemessenen Zeitpunkt dazu überein gekommen sein würde. Gregor der Zehnte starb aber schon am 10. Januar 1276 zu Arezzo. Ihm folgten noch in demselben Jahre die beiden Päpste Innocenz der Fünfte und Hadrian der Fünfte, und deren Nachfolger Johann der Einundzwanzigste starb am 16. Mai 1277. Diesen Päpsten blieb sonach nicht die Zeit zu großen Unternehmungen, und die folgenden betrieben den Kreuzzug gleichfalls nicht mit Ernst, wodurch Rudolf von selbst eines Versprechens entbunden wurde, dessen Erfüllung sowohl seinen Interessen als dem Besten des Reiches nichts weniger als förderlich gewesen wäre. Und was die Kaiserkrönung betraf, war Rudolf ein zu einsichtsvoller Mann, um auf sie einen allzuhohen Werth zu legen, wie er denn überhaupt den Fehler der früheren Kaiser vermied, Macht, Glück und Ruhm in Italien zu suchen. Als ihn einst Jemand fragte, warum er nicht nach diesem Lande ziehe, sagte er, er sehe wohl Fußtapfen derer, die glücklich hingezogen, nicht aber derer, die glücklich wieder gekommen.

Schon im Frühlinge 1274 war Rudolf Willens gewesen, einen Hoftag, oder Reichstag, wie wir fernerhin diese Tage nennen werden, da von Reichstagen im wahren alten Sinne längst keine Spur mehr vorhanden war, zu halten; derselbe war jedoch nicht zu Stande gekommen, weil die meisten geistlichen Fürsten Deutschlands nach Lyon zu der allgemeinen Kirchenversammlung sich begeben hatten. Der Reichstag wurde erst im November zu Nürnberg gehalten, und war, wie gewöhnlich jeder erste Reichstag eines neuen Kaisers ungemein zahlreich besucht. Ottokar blieb aus, und so auch sein neuer Verbündeter der Herzog Heinrich von Baiern. Auf diesem Reichstage wurde die richterliche Gewalt des Pfalzgrafen bei Rhein, wonach dieser in allen Rechtsfragen, die der deutsche König gegen einen Fürsten stellt, zu entscheiden hatte, neuerdings in das Leben gerufen. Da nun Ottokar versäumt hatte, was altes Reichsrecht war, nämlich binnen Jahr und Tag nach der Krönung eines neuen Königes um die Erneuerung seiner Lehen nachzusuchen, so wurde der Pfalzgraf Ludwig aufgefordert, ihn auf den 23. Januar 1275 vor sein Gericht nach Würzburg zu laden. Ottokar fügte sich der Vorladung um so weniger, da er

Rudolf gar nicht als römischen König anerkannte, klagte vielmehr bei dem Papste über das ganze Verfahren, und bat denselben, den Gewählten (so nannte nämlich Ottokar den Kaiser Rudolf) anzuhalten, während des von der Kirchenversammlung von Lyon verkündigten sechsjährigen allgemeinen Friedens nichts Feindseliges gegen Böhmen zu unternehmen. Diese Bitte, schrieb Ottokar, stelle er keineswegs aus Furcht vor dem Gewählten, sondern lediglich damit der nach dem heiligen Lande beabsichtigte Kreuzzug keine Störung erleide. Das hieß Gregor den Zehnten in der That bei seiner am meisten zugänglichen Seite anfassen, und er bot Alles auf, einem Kampfe zwischen Rudolf und Ottokar vorzubeugen. Er schrieb an die beiden Gegner, auf daß sie ihren Streit durch gemeinschaftliche Freunde schlichten lassen möchten. Rudolf legte die Entscheidung vertrauungsvoll in die Hände des Papstes. Ottokar dagegen, an welchen Gregor gleichfalls in obigem Sinne geschrieben, aber einfließen hatte lassen, er könne nicht umhin, dem Kaiser in seiner gerechten Sache beizustehen, übersprang alle Grenzen der Mässigung, indem er den Papst für parteiisch erklärte, und sich von ihm auf eine allgemeine Kirchenversammlung berief. Zuwider seiner früheren Erklärung, daß ihm nichts mehr am Herzen liege, als das Zustandekommen des Kreuzzuges nicht zu hindern, verbot Ottokar jetzt der gesammten Geistlichkeit seiner Länder, das Kreuz zu predigen, oder predigen zu lassen. Zugleich forderte er von allen Bischöfen und Prälaten einen Eid, daß sie keinem wider ihn erlassenen Befehle Folge leisten wollten.

Für den 15. Mai 1275 waren Ottokar von Böhmen und Heinrich von Baiern zum dritten Male vorgeladen, und zwar nach Augsburg. Aus einer Urkunde ersieht man, daß auf diesem Tage zugegen waren: der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt und Trient, der Titularherzog Philipp von Kärnthen, der Graf Meinhard von Tyrol, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Markgraf Heinrich von Burgau, die Grafen von Fürstenberg, Hohenberg und andere Semperfreie. Dießmal erschienen als Bevollmächtigte für den König von Böhmen: der Bischof Bernhard von Seckau, der Propst Heinrich von Werden, der Landcomthur des deutschen Ordens in Oesterreich und der Johannitercomthur zu Mauerberg; für den Herzog Heinrich von Baiern: der Propst Heinrich von Oettingen und der Pfarrer Friedrich von Landshut. Als Kunstgriff, um den Tag von Augsburg zu vereiteln, ließ Ottokar die Wahlstimme des Herzogs Heinrich von Baiern bestreiten, und dieser sie vertheidigen. Der Kaiser aber entschied, daß die bestrittene Kurstimme den beiden Brüdern Ludwig und Heinrich Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern gemeinschaftlich zukomme. Nun bestritt der Bischof Bernhard von Seckau in Ottokars Namen die Gültigkeit der Wahl Rudolfs, weil derselbe zur Zeit derselben unter dem Banne der Kirche gelegen, und redete lateinisch. Ihn unterbrach Rudolf und gebot ihm, deutsch zu reden; wenn er unter Bischöfen allein sich befinde, dann möge er nach Belieben sich einer fremden Sprache bedienen. Als jetzt der Bischof, deutsch redend, fortfuhr, die Gültigkeit der Wahl Rudolfs in ungemessenen Ausdrücken anzutasten, ergrimmten der Pfalzgraf bei Rhein und die übrigen weltlichen Fürsten so heftig, daß sie ohne des Kaisers Dazwischenkunft die Hand an den verwegenen Redner gelegt haben würden. Derselbe mußte mit den übrigen böhmischen Gesandten am nächsten Tage

unter des Kaisers sicherem Geleite abreisen. Zu Augsburg war ferner eine schriftliche Klage des Erzbischofs von Salzburg gegen Ottokar eingelaufen, weil derselbe die Besitzungen des Erzbischofs in seinen Ländern hatte überfallen und ihm mehrere Burgen brechen lassen. Persönlich kamen aus Oesterreich Bernhard von Wolkersdorf und Ulrich von Viehofen, aus Steyermark Friedrich von Pettau und Hartneid von Wildon, brachten schwere Klagen gegen Ottokar vor und baten um Abhülfe. Der Kaiser aber saß mit den Fürsten zu Gericht und sprach mit ihrer Zustimmung gegen Ottokar die Reichsacht aus.

Gegen den Herzog Heinrich von Baiern wurde die Reichsacht nicht ausgesprochen. Das ersieht man daraus, daß der Kaiser diesem Fürsten verbot, zwischen Ottokar, dem offenbaren Feinde des Reiches, und zwischen Ungarn Frieden zu stiften; würde der Herzog dieses Verbot übertreten, so könne er, der Kaiser, ihn nicht mehr als einen getreuen Fürsten des Reiches betrachten und lieben. Von Seite des Königs Ladislaus von Ungarn war eine Gesandtschaft auf dem Tage zu Augsburg erschienen, sowohl um eine enge Verbindung zu schließen, als um die Belehnung mit Oesterreich und Steyermark nachzusuchen. Diese ungemessene Forderung überging der Kaiser mit Stillschweigen; dagegen forderte er die Regentschaft des ungarischen Reiches zu einem Angriffsbündnisse gegen Ottokar auf, und dem Wunsche nach einer engeren Verbindung entsprach er, indem er den jungen König Ladislaus und seinen Bruder Andreas an Sohnes Statt annahm.

Von Ulm aus, wohin Rudolf sich nach beendigtem Tage zu Augsburg begeben hatte, sandte er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg an Ottokar, um die Herausgabe der dem Reiche entzogenen Länder zu fordern, in widrigem Falle aber ihm die Reichsacht anzukündigen. Der Burggraf traf den König von Böhmen zu Wien, und es erzählt die Reimchronik Ottokars von Horneck die Reden, die zwischen ihnen gefallen, doch entbehren dieselben jedweder Glaubwürdigkeit. Nur das möchte der bisher so siegreiche Böhmenkönig, denn es liegt ganz in seinem Geiste, gesagt haben, was Horneck ihm am Schluße in den Mund legt, nämlich: „Ein Feiger wäre ich, wollte ich zwei Länder wie Oesterreich und Steyer nach Schwaben senden." Nach des Königs abschlägiger Antwort kündete der Burggraf ihm die Reichsacht an, und eilte nach Lausanne, wo der Kaiser die erzählte Zusammenkunft mit dem Papste Gregor dem Zehnten hatte. Die schwerlich unerwartete Nachricht beschleunigte Rudolfs Rückkehr aus jenen Gegenden nach dem oberen Deutschland.

Hier hatte Ottokar mehrere schwäbische Fürsten gegen Rudolf aufgeregt, was um so weniger schwer hielt, weil sie die hohenstaufischen Güter, deren sie sich während des Interregnums bemächtigt hatten, herausgeben sollten. Es waren der Markgraf Rudolf von Baden, die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg, die Grafen von Helfenstein, Freiburg, Montfort und andere in jenen Gegenden mächtige Herren. Mit Hülfe des Pfalzgrafen Ludwig zwang Rudolf sie zur Niederlegung der Waffen. Doch ihr Groll dauerte fort, und sie erschienen nicht auf dem Tage, welchen der Kaiser in dem ihnen so nahe gelegenen Kempten hielt.

Die Frist von Jahr und Tag, welche nach dem Reichsherkommen Ottokar hatte gelassen werden müssen, um sich durch Vorbringung seiner Rechtsbehelfe aus der gegen ihn in seiner Abwesenheit ausgesprochenen Acht zu ziehen, war vergangen.

Im September hielt Rudolf zu Kempten einen Hoftag, und es unterliegt nur geringem Zweifel, daß auf demselben die Reichsoberacht gegen Ottokar ausgesprochen wurde, eine Förmlichkeit, welche der Vollstreckung der Acht vorher zu gehen pflegte.

Der Krieg war nun zwischen Rudolf und Ottokar unvermeidlich, und da er der wichtigste war, der seit lange vorher und für lange nachher geführt wurde, sind wir gerechtfertigt, wenn wir bei demselben länger verweilen, als anderenfalls die diesem Werke gesteckten Grenzen erlauben würden.

Ottokar stand an der Spitze der Slawenwelt. Seine Herrschaft dehnte sich nicht bloß über die Länder Böhmen und Mähren, sondern auch über Schlesien aus, ja reichte bis in das eigentliche Polen. Die Slawen nannten diesen großen Krieger den goldenen König und hingen an ihm mit ganzer Seele. Von der Elbe und Oder reichte seine Macht bis an das adriatische Meer, und würde sich noch weiter ausgedehnt haben, wäre Rudolf von Habsburg in dem großen Kampfe unterlegen. Wenn dann, wie es wirklich geschah, der Regentenstamm der Arpaden in Ungarn bald ausstarb, so würde, da Ottokar mit einer Tochter aus demselben vermählt war, sein mit ihr erzeugter Sohn Wenzel der Erbe von Ungarn geworden sein. Dann hätte sich eine slawische Macht von riesenhafter Ausdehnung erhoben, woraus man ersieht, daß sowohl für das deutsche Reich als für dessen Oberhaupt Rudolf von Habsburg in diesem Kampfe die höchsten Interessen auf dem Spiele standen.

Ottokar stand auf der Höhe des Ruhmes, seine Macht war die größte Fürstenmacht der Zeit, er war gewohnt, gewaltige Heere anzuführen, er hatte in großen Feldschlachten gesiegt, während Rudolf nur kleine Fehden geführt hatte, warum hätte er den Kampf vermeiden sollen? Dennoch hatte seine Stellung verwundbare Seiten. Wenn er mit der Hauptmacht sich gegen Rudolf wandte, so bot er die Seite den Ungarn. Ferner konnte er auf die Treue aller Länder, zu deren Herren er sich gemacht, keineswegs rechnen. Die Oesterreicher waren ihm schon von der Zeit an nicht mehr aufrichtig zugethan, als er sich von der babenbergischen Margarethe schied, denn hauptsächlich um ihretwillen hatten sie sich ihm bereitwillig unterworfen. Unzufriedenheit entstand, die er mit harter Hand unterdrückte. Dieselben Gründe der Abneigung herrschten in der Steyermark und in Kärnthen, wo er eben so wenig der eingeborne Herr war als in Oesterreich. Wenn auch die Grausamkeiten, welche Ottokar von Horneck dem Könige von Böhmen Schuld gibt, erdichtet sind, so bleibt doch des Wahren noch genug, um einzusehen, daß er in diesen Ländern eine starke Partei gegen sich hatte. Sogar in Böhmen hatte er eine Partei gegen sich, und einer der ersten Großen des Landes, Boris von Riesenburg, den er mit Härte behandelt hatte, reiste zu Rudolf, bei dem er freudige Aufnahme fand. Dann kehrte er nach Böhmen zurück, söhnte sich, wie Palacky in seiner Geschichte dieses Königreiches erzählt, mit Ottokar zum Scheine aus, arbeitete aber insgeheim an dessen Sturz.

Dennoch war es eine schwere Aufgabe für Rudolf, Ottokar zu besiegen. Die Zeit der großen Reichsheere, die den Kaisern auf ihr Aufgebot folgten, war längst vorüber, und jeder Reichsstand leistete nur die Hülfe, die ihm beliebte. Rudolf beschloß durch die Raschheit und Unerwartetheit seines Angriffes zu ersetzen, was ihm an Macht fehte. Er sammelte seine eigenen Hausvasallen, und bot die Herren

und Ritter in Schwaben und am Oberrhein auf, die ihm von jeher anhänglich gewesen. Mit diesen brach er auf, und sein Heer vergrößerte sich auf dem Marsche durch die Fürsten, die zu ihm stießen. Aus einer Urkunde, die Rudolf am 26. September 1276 zu Passau ausstellte, ersieht man, daß an diesem Orte um ihn waren: die Erzbischofe von Mainz und von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg und Chiemsee, die Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich bei Rhein und Herzoge in Baiern, der Landgraf Heinrich von Hessen, der Markgraf Heinrich von Burgau, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Albrecht von Hohenberg, Hugo von Werdenberg, Friedrich von Leiningen, Friedrich von Katzenellbogen, Johann und Heinrich von Sponheim.

Unter diesem Namen fällt jener des Herzogs Heinrich von Baiern, des Verbündeten Ottokars, auf. Durch Vermittelung des Pfalzgrafen Ludwig, des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs von Regensburg, und des Burggrafen von Nürnberg war nämlich Heinrich bewogen worden, dem böhmischen Bündnisse zu entsagen und dem Kaiser zu dem Kriege gegen Böhmen zweitausend geharnischte Reiter zu stellen. Dagegen hatte der Kaiser dem Sohne Heinrichs, Otto, seine Tochter Katharina zur Ehe und einen Brautschatz von vierzigtausend Mark Silber verheißen, für welche dem Herzoge Oberösterreich verpfändet werden sollte. In der That geschah diese Verpfändung in der Folge.

Der Abfall Heinrichs von Baiern von dem böhmischen Bündnisse öffnete dem Kaiser den Weg nach Oesterreich. König Ottokar dagegen hatte darauf gerechnet, der Herzog werde diesen Weg sperren. Da er ferner erfahren hatte, der Kaiser beabsichtige, was Anfangs wirklich der Fall gewesen, oder nur nun, um Ottokar zu täuschen, ausgesprengt wurde, den Angriff gegen Böhmen selbst, so hatte er seine Macht auf der Hochebene von Tepel gesammelt, und Oesterreich ohne genügende Streitkräfte gelassen.

Aber nicht bloß gegen Oesterreich beabsichtigte Rudolf einen Angriff. Gleichzeitig sollten nämlich die Grafen Meinhard von Tyrol, dessen Tochter kürzlich mit Rudolfs erstgebornem Sohne Albrecht vermählt worden war, und Albrecht von Tyrol gegen Kärnthen und Krain ziehen, und Raimund von Thurn, der Patriarch von Aquileja, hatte Hülfsmannschaft versprochen.

Alles ging nach Wunsch. Die Grafen von Görz und von Tyrol besetzten Kärnthen, Krain und Steyermark fast ohne Schwertstreich, denn die meisten Landesedlen waren der Sache des Kaisers ergeben. Nur Grätz wurde von Ottokars Landeshauptmann Milota von Dedicz lange vertheidigt. Inzwischen war Rudolf, der am 26. September 1276 in Passau gewesen, am 10. Oktober in Linz, am 15. ergab sich Enns, und am 18. stand er vor Wien. Auf dem rechten Donauufer trotzten nur diese Hauptstadt und Klosterneuburg seinen Waffen. Klosterneuburgs bemächtigte der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein sich durch List oder Verrath. Wien aber hielt unter dem Bürgermeister Paltram standhaft gegen den Kaiser. Vier Wochen hatte die Einschließung gedauert, da ließ der Kaiser den Wienern wissen, daß er die Stadt aushungern wolle, bis sie die Thore öffnen müsse; dann würde er aber Wien der Plünderung überliefern. Da brach zwar ein Aufstand unter den ärmeren Bürgern aus, Paltram jedoch bewältigte sie und schickte Boten an

Ottokar um raschen Entsatz, sonst sei Alles verloren. Inzwischen vereinigte Meinhard von Tyrol sich vor Wien mit dem Kaiser, und aus Ungarn kam Nachricht, daß große Reiterschaaren bereit wären, die March zu überschreiten. Die Reichsverweser von Ungarn waren dadurch gewonnen worden, daß Rudolf seine Tochter Clementia dem Andreas, Bruder des Königs Ladislaus, zugesagt hatte.

Ottokar war zwar auf die Nachricht von des Herzogs Heinrich Abfall von der Hochebene von Tepel aufgebrochen, aber der Marsch hatte nicht schnell genug stattfinden können, um so zur rechten Zeit anzulangen, daß Wien noch gedeckt und die Vereinigung des kaiserlichen Heeres mit jenem des Grafen von Tyrol hätte gehindert werden können. Er bezog daher bei Drosendorf an der Thaja ein Lager, um je nach den Umständen zu handeln. Rudolf schickte sich an, mit zwanzigtausend Mann über die Donau zu gehen, während der Rest seines Heeres die Belagerung der Hauptstadt Wien fortsetzte. Da zugleich, wie der böhmische Geschichtschreiber Palacky berichtet, Ottokar Nachricht von einer in Böhmen ausgebrochenen Empörung erhielt, sandte er, als Rudolf die Schiffbrücke schon gebaut hatte, den Bischof Bruno von Olmütz an ihn, und suchte um Waffenstillstand und Unterhandlung nach.

Rudolf ging ein, und es wurden von dessen Seite der Pfalzgraf Ludwig und der Bischof Berthold von Würzburg, von Ottokars Seite der Bischof Bruno von Olmütz und der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg zu Schiedsrichtern bestellt, welche die Bedingungen des Friedens festsetzen sollten. Der Schiedsspruch erfolgte am 21. November 1276, und lautete nach der Urkunde, die sich in Lambachers Geschichte des österreichischen Interregnums findet, im Wesentlichen so: Alle gegen den König von Böhmen und seine Anhänger ergangenen Erklärungen in die Acht oder in den Kirchenbann sind aufgehoben. Zwischen dem römischen Könige und dem Könige von Böhmen soll fortan volle Eintracht, fester Friede und aufrichtige Versöhnung herrschen, und alle ihre Diener mit allen ihren Besitzungen sollen eingeschlossen sein. Die Besitzungen, welche diesen Dienern von einem der beiden Könige entzogen worden, sollen zurückgegeben werden. Der König von Böhmen verzichtet einfach und unbedingt auf alle Rechte, die er besaß oder zu besitzen glaubte auf Land und Leute in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, der windischen Mark und Portenau. Er wird in Zukunft auf die Einwohner der genannten Länder, es seien Geistliche oder Weltliche, oder auf ihre Besitzungen keinerlei Anspruch weiter erheben. Die Geißeln und Gefangenen erhalten ihre Freiheit. Der römische König wird den König Ottokar mit Böhmen, Mähren, und allen Lehen, mit Ausnahme der obgenannten, welche er und seine Vorfahren vom Reiche besessen haben, belehnen. Zur besseren Befestigung der Eintracht, des Friedens und der Versöhnung wird Ottokar seine Tochter (welche von den beiden, die Ottokar hatte, ist in der Urkunde nicht gesagt) mit einem Sohne (welcher von Rudolf und Hartmann, den zwei noch unvermählten Söhnen des Kaisers ist nicht angeführt) des römischen Königs vermählen, und ihr zum Heirathsgute übergeben Alles, das er in Oesterreich zu Eigen oder zu Lehen erworben hat; der Betrag wird zu vierzigtausend Mark Silber angeschlagen, für welche Summe die Güter jederzeit von Kaiser und Reich eingelöst werden können. Sollte der Sohn des römischen Königes erblos sterben, so fallen die erwähnten Güter an das Reich und durchaus nicht an

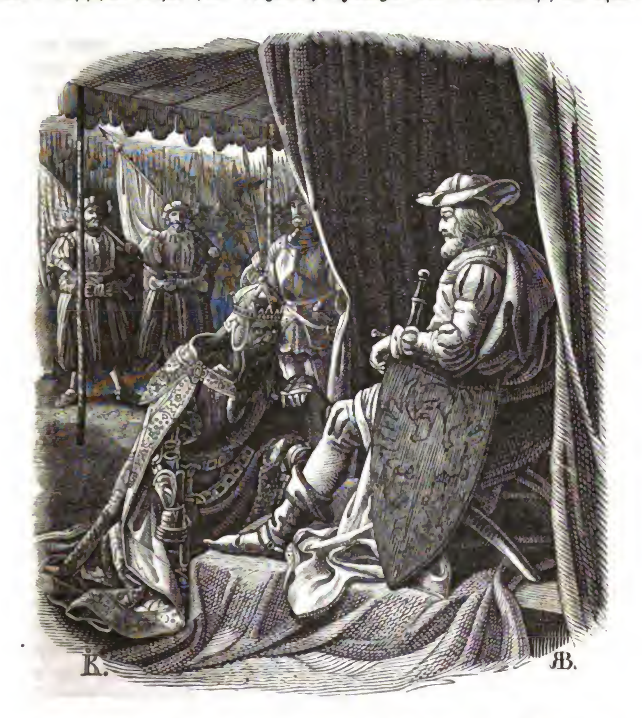
Böhmen zurück. Der Sohn (Wenzel, noch Knabe) des Königs Ottokar vermählt sich mit einer Tochter (welche von den zwei noch unvermählten Töchtern Rudolfs ist nicht gesagt) des römischen Königes, und dieser gibt ihr vierzigtausend Mark Silber Aussteuer, wofür ihm (Ottokar) Oesterreich am linken Ufer der Donau mit Ausnahme von Krems und Stein eingeräumt wird. Sollte der Sohn des böhmischen Königs erblos sterben, so bleibt diesem Oesterreich am linken Ufer der Donau als Pfand. Die Stadt Wien, der Bürgermeister Paltram und andere Anhänger des Königs Ottokar werden von dem römischen Könige in volle Gnade aufgenommen. Alle Geistlichen in den abgetretenen Ländern verbleiben in dem Genusse ihrer Pfründen. Der König von Ungarn ist in dem gegenwärtigen Frieden eingeschlossen, die von den Königen von Ungarn und Böhmen einander gegenseitig abgenommenen Besitzungen werden zurückgegeben und die alten Grenzen der beiden Königreiche wieder hergestellt.

Man sieht, daß die zwei Bischöfe und die zwei Fürsten nichts weniger als ein Meisterstück zu Stande gebracht haben. Nichts ist genau abgegrenzt und so ausgedrückt, daß es nicht Zweifeln und Bedenklichkeiten Raum gebe. Welche seltsame Bestimmungen in Betreff der Aussteuer der zu verheirathenden, nicht einmal namhaft gemachten Töchter der beiden Könige! Einerseits sollte Ottokar gar kein Recht auf und in Oesterreich haben, und andrerseits war durch die Friedensartikel in Aussicht gestellt, daß er der Pfandinhaber von Niederösterreich (Oberösterreich war bereits an den Herzog Heinrich von Baiern verpfändet) am linken Ufer der Donau werde! Und auch das war ein Hauptfehler, daß der Schiedsspruch nicht die geringste Erwähnung von den wichtigen Vorrechten enthielt, welche von früheren Kaisern den Königen von Böhmen ertheilt worden waren.

Nach einer Unterredung, die Rudolf und Ottokar auf einer Donauinsel gehalten hatten, erfolgte am 26. November 1276 die öffentliche Belehnung des Letzteren mit den von seinem Vater ererbten Ländern. Sie erfolgte in der üblichen Form, nachdem Ottokar zuvor den Huldigungseid geleistet, dabei, wie es Sitte war, die Kniee beugend. Daß die Huldigung in einem verschlossenen Zelte erfolgt sei, weil Ottokar die Oeffentlichkeit vermeiden wollte, und daß plötzlich die Wände weggenommen wurden, um den sonst so stolzen jetzt knieenden König allen Völkern in dieser demüthigen Stellung zu zeigen, ist eine Fabel, welche zum ersten Male von einem Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts aufgetischt wurde, und längst auf das Gründlichste widerlegt ist. Urkundlich genau dagegen ist folgendes Schreiben, welches Ottokar damals an seine Gemahlin die Königin Kunigunde erließ: „Meiner geliebten Gemahlin, der Königin von Böhmen Heil und Starkmuth im Unglücke! Nachdem es uns vielleicht verdienter Massen widerfuhr, daß wir Länder verloren, die mit vieler Mühe, mit vielem Blute erworben wurden, dürfen wir uns doch nicht der Trauer und weibischen Klagen hingeben, sondern müssen dieses Schicksal mit Gleichmuth ertragen, damit die königliche Majestät nicht durch Unfälle gebeugt erscheine, nicht den schadenfrohen Feinden eine Blöße gebe. Besonnenheit und Hochsinn, diese Stützen der Throne dürfen uns niemals verlassen. Diejenigen täuschen sich, die ihr Mißgeschick durch Klagen zu mildern hoffen. Der Weise muß dem Uebel trotzen und ihm muthig entgehen.“ Das war nicht die Sprache jenes Unholdes,

als welchen so viele elende Skribenten, die lediglich Ottokar von Horneck dem Todfeinde der Böhmen nachgeschrieben haben, den gewaltigen König Przemisl Ottokar den Zweiten erscheinen lassen.

Der Friede zwischen dem römischen Könige und dem böhmischen Könige war zwar hergestellt, aber nur äußerlich. Der große Zwiespalt zwischen Slawenthum und Deutschthum währte fort. Eigentlich bezwungen war Ottokar nicht; die öster-



reichischen Länder zwar hatte er verloren, aber in dem Kerne seiner Macht war er unangetastet geblieben, und dieser Kern mußte gebrochen werden, wenn der Sieg der Deutschen über das Slawenthum wahrhaft entschieden sein sollte. Ob die beiden großen Häupter, die einander gegenüber standen, dieß klar erkannten, mag dahin gestellt bleiben; gewiß ist, daß die Gewalt der Dinge auch ohne ihr Bewußtsein ihre Handlungen beherrschte.

Schon einen Monat nach geschlossenem Frieden, im Dezember 1276, hatte Ottokar Ursache, folgendes Schreiben an Rudolf, der in Oesterreich blieb, zu richten:

„Als ich mich neulich bei Eurer Hoheit gegenwärtig befand, wurden wir beide durch überhäufte Geschäfte, insbesondere die Auflösung der Heere, so gedrängt, daß ich manches Wichtige vorzutragen vergaß. Ich nehme daher Zuflucht zu einem Schreiben, um das Versäumte nachzuholen. Ich erkläre Eurer Hoheit hiemit, daß ich meinem Versprechen gemäß die Stadt Eger, welche zum Brautschatze meiner seligen Mutter gehörte, zuverlässig ausliefern werde, und erwarte von Eurer Güte, daß Ihr mir mit mehr Wohlwollen begegnen werdet, als meine Widersacher hoffen, die mir jede Aussicht rauben, jemals Eure Gnade zu gewinnen. Nicht nur in Rücksicht auf die Stadt Eger baue ich auf Eure Güte, sondern ich sehe auch als gewiß an, daß Ihr mein Recht nicht kränken werdet, welches ich auf die Festen und Schlösser im Egergebiete habe, die ich durch Kauf an mich gebracht. Euer Bestreben geht ja dahin, daß jedwedem seine Rechte ungeschmälert bleibe, denn das Recht zu schützen ist Pflicht der Könige. Ich betheure neuerdings, wie ich schon in meinem vorigen Schreiben gethan, daß ich Alles, was ich Euch zugesagt, auch das Kleinste, mit der größten Genauigkeit erfüllen werde. Die Städte, in deren Besitz ich war, habe ich Euch ohne Aufschub übergeben; es erübrigen nur noch Eger und Haimburg. Ich zweifelte keineswegs, daß auch Ihr Eure Zusage genau erfüllen, und Alles, was nach dem Abschlusse des Friedens, den wir beide genehmigt haben, widerrechtlich verübt worden ist, in den vorigen Stand setzen würdet. Ich erwarte, daß Ihr befehlen werdet, daß man mir die Schlösser Berneck und Weikhardsschlag wieder zurückstelle, die mir ungeachtet des geschlossenen Friedens auf feindselige Weise entrissen worden sind. Mit Gewalt hätte man mir diese Schlösser in keinem Falle nehmen sollen; hat Jemand einen Anspruch auf dieselben, so mag er sein Recht vor dem Richter erweisen. Ferner erwarte ich, daß Ihr mir Ersatz für die Plünderungen verschaffen werdet, welche nach Abschluß des Friedens in Mähren verübt worden sind. Wenn ich die Wahrheit bekennen soll, muß ich aufrichtig gestehen, daß es mir ein Leichtes gewesen wäre, die Plünderer zu verjagen und ihrem Unfuge Einhalt zu thun, denn ich hatte noch mein ganzes Kriegsheer beisammen; ich wollte lieber Alles Eurem gerechten Urtheile überlassen, und lieber, einem Ohnmächtigen gleich, Unbilden erdulden, als sie mit kräftigem Arme verscheuchen, damit jeder Schein eines Friedensbruches vermieden werde. Ein Friedensartikel ist nicht gehalten worden; er betrifft meinen Kanzler Ulrich, über welchen in der Friedensurkunde ausdrücklich festgesetzt wurde, daß er bei dem Besitze der Pfarre Wien geschützet werde, aber man hat sie ihm genommen. Ich bitte daher, daß ihm die Pfarre wieder gegeben werde. Wenn der Bischof von Passau einen Anspruch auf dieselbe hat, so möge er seine Klage bei dem Richter vorbringen und dessen Ausspruch abwarten. Zugleich muß ich noch erinnern, daß ich meine Bestätigungsurkunde des Ausspruches der Schiedsrichter Eurer Herrlichkeit bereits übergeben habe; Eure Gegenurkunde habe ich noch immer nicht erhalten. Ich ersuche Eure Hoheit daher inständig, mir sowohl diese, als auch die Bestätigungsurkunde aller Rechte und Freiheiten, welche meine Ahnen, die Könige von Böhmen, von Euren Vorfahren, den römischen Kaisern, erhalten haben, ohne allen Verzug zu überschicken. Eure Hoheit wird mir in diesem Stücke gerne willfahren, denn ich verlange nichts Neues, sondern nur die Erneuerung dessen, was schon seit so langer

Zeit bestanden hat. Noch zeige ich Euch an, daß einige böhmische Kaufleute in Kärnthen aller ihrer Güter beraubt worden sind. Ich flehe Eure königliche Güte an, daß es derselben belieben möge, Anstalt zu treffen, daß das Geraubte zurückgestellt werde, und zu befehlen, daß alle Kaufleute und auch die Abgesandten, die ich aus meinen Ländern an den römischen Hof schickte, sicher mit ihren Begleitern und Habseligkeiten reisen können."

Wenn auch dem Kaiser der Plünderungszug nach Böhmen und die Beraubung böhmischer Kaufleute in Kärnthen nicht zur Last gelegt werden konnte, so sah er doch die Nothwendigkeit neuer Unterhandlungen ein. Sie erfolgten und führten zu einem Vertrage, der am 6. Mai 1277 von dem Burggrafen von Nürnberg für den Kaiser, und von dem Bischof Bruno von Olmütz, dem Burggrafen von Böttau und dem Geheimschreiber Ulrich für den König von Böhmen zu Wien geschlossen wurde und dessen wesentlicher Inhalt folgender war. „Binnen fünfzehn Tagen müssen alle Geiseln (es hatte sonach Ottokar nicht alle in Freiheit gesetzt) und von beiden Seiten alle Gefangenen ohne alles Lösegeld auf freien Fuß gesetzt werden. Ottokars Sohn, der mit einer Tochter des Kaisers vermählt wird, erhält zehntausend Mark Silber und für den Rest des Brautschatzes Eger als Pfand; dagegen räumt Ottokar sofort alle Schlösser und Besitzungen, die er in den abgetretenen österreichischen Ländern noch inne hat. Die Grenze zwischen Böhmen und Mähren einerseits, und zwischen Oesterreich andrerseits wird zurück auf den Stand gesetzt, auf welchem sie sich zu den Zeiten der Herzoge Leopold des Glorreichen und Friedrich des Streitbaren von Oesterreich befunden hat. Nickolsburg bleibt Friedrich von Liechtenstein als böhmisches Lehen, Dürenholz dem Könige Ottokar. Dem Landmarschall Heinrich von Chuenringen und dessen Gemahlin (eine natürliche Tochter Ottokars) hat der König von Böhmen Alles auszuzahlen, was ihnen zukömmt. Den Gegnern und Anhängern beider Theile wird gegenseitig volle Verzeihung zugesichert, auch erhalten sie ihre verlorenen Güter und Lehen wieder. Würden wider alles Verhoffen die Anhänger eines Theiles von der Gegenpartei bedrängt, und es erfolgte keine Abstellung der Beschwerden, so wird der beleidigte Theil befugt und schuldig sein, seinen Leuten Beistand zu leisten. Der König von Ungarn ist mit seinem Bruder in dem Sinne in diesen Frieden eingeschlossen, daß alle gegenseitig gemachten Eroberungen zurückgegeben werden. Ottokars Geheimschreiber, Kapellane und Weltgeistliche sollen in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen von dem Kaiser nicht beschwert, vielmehr gegen widerrechtliche Angriffe geschützt werden. Alles, was noch ferner von dem ernannten Schiedsrichter (der Burggraf Friedrich von Nürnberg) zur besseren Haltung des Friedens wird festgesetzt werden, soll von beiden Theilen getreulich und unveränderlich beobachtet werden." So genau dieser neue Vertrag Alles fest zu reguliren schien, was die österreichischen Länder betraf, ließ er doch viele andere Fragen, die zwischen Ottokar und Rudolf schwebten, unbestimmt, und that namentlich nicht die geringste Erwähnung von den Vorrechten und Freiheiten, die vordem von den römischen Kaisern und Königen den Königen von Böhmen verliehen worden waren.

Rudolf weilte fortwährend in Oesterreich, und entließ auch nach diesem zweiten

Traktate seine Soldtruppen nicht, denn es gebot die Klugheit, für alle Fälle gerüstet zu bleiben. Der König von Böhmen selbst gab zu Argwohn Anlaß, denn er residirte den Sommer 1277 größtentheils in Troppau, wo viele Fürsten aus Schlesien und Polen sich bei ihm einfanden, was dem Kaiser bedenklich erscheinen mußte. Dieser ernannte für den Fall seines Todes den Pfalzgrafen Ludwig zum Reichsverweser in Oesterreich und Steyermark, und übertrug die Verwaltung von Kärnthen dem Grafen Meinhard von Tyrol. Schon am 3. Dezember 1276 hatte Rudolf für Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain einen Landfrieden für fünf Jahre ausrufen lassen, und in demselben auch alle neuen Zölle aufgehoben, welche zum größten Nachtheile des Verkehrs von verschiedenen Personen angelegt worden waren. Trotz aller Fürsorge wurde aber Rudolfs Herrschaft den Herzogthümern überaus lästig, denn er mußte wegen des Unterhaltes seines Kriegsvolkes, das gar manche Gewaltthat verübte, drückende Steuern ausschreiben. Die Stimmung vieler Menschen wandte sich wieder Ottokar zu, welcher die Herzogthümer mit neuen Steuern niemals beschwert, vielmehr so oft er in ihnen erschien, einen verschwenderischen Aufwand auf eigene Kosten gemacht, und insbesondere Wien, das unter seiner Herrschaft mehrmals von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht worden war, jedesmal mit königlicher Freigebigkeit unterstützt hatte.

Ob Ottokar die Unzufriedenheit insgeheim steigerte oder nicht, darüber steht geschichtlich nichts fest. Vielmehr erließ er, als im Juni 1277 Rudolfs Gemahlin nach Wien kam, an sie ein Schreiben, worin er ihr zu ihrer Ankunft Glück wünschte, und sie bat, sie möge durch die süße Beredsamkeit, die einer Gattin zu Gebote stehe, ihren Gemahl vermögen, daß derselbe ihm seine Gunst schenke, denn er sei bereit, Alles zu thun, was seinem Herrn, dem römischen Könige angenehm sein möchte. Am 12. September 1277 wurde durch den Burggrafen von Nürnberg und durch des Kaisers ältestem Sohne Albrecht mit Ottokar ein dritter Traktat zu Prag abgeschlossen. Darin verpflichtete Ottokar sich, als König von Böhmen dem Reiche die schuldigen Dienste zu leisten; den Kaiser auf seinem Römerzuge in Person oder doch durch einen Stellvertreter mit ansehnlichem Gefolge zu begleiten; wie auch auf dem Reichstage zu erscheinen, doch sollte er dazu erst binnen einer näher zu bestimmenden Frist gehalten sein. (Das war Nachgibigkeit von Seite Ottokars, denn nach den Privilegien der Könige von Böhmen war er nur verbunden, auf jenen Reichstagen zu erscheinen, die zu Nürnberg, Bamberg oder Merseburg gehalten wurden.) Ottokar verpflichtete sich ferner, daß er diejenigen seiner böhmischen Unterthanen, welche im vorigen Kriege auf Rudolfs Seite sich gestellt, vollständig zu Gnaden aufnehmen, und während seines ganzen Lebens aus jenem Grunde nicht bestrafen werde. Rudolf dagegen übernahm die Verpflichtung, dem Könige Ottokar gegen seine Feinde beizustehen, und dieser versprach dieselbe Art des Beistandes auch dem Kaiser. Die Grenzen sollten nicht verletzt werden, und bei Streitigkeiten sollten vierundzwanzig Schiedsrichter aus Oesterreich und aus den böhmischen Ländern den Zwist beilegen. Ferner war bestimmt, daß kein Theil die Diener oder Unterthanen des anderen gegen dessen Einwilligung aufnehmen und schützen solle. Auch vereinigten beide Theile sich dahin, daß sie einander die Namen der Personen, die zwischen ihnen Zwietracht zu säen bemüht waren, nennen würden. Das Alles

beschwor Ottokar in Person, und der Graf Albrecht von Habsburg in die Seele des Kaisers seines Vaters.

Bald nach Abschluß des Vertrages am 12. September 1277 kam der Burggraf Friedrich von Nürnberg wieder und zwar mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg nach Prag, und es wurde ein neuer Traktat geschlossen, der die früheren bestätigte. Trotz aller dieser vielen Verträge stand der Friede aus jenen tieferen Gründen, die wir oben erörtert haben, fortwährend auf dem Punkte, in den Krieg überzuschlagen. In solcher Lage sind oft an sich geringfügige Dinge Veranlassung zum Ausbruche der lange verhaltenen Feindschaft. Das geschah, indem Rudolf einige böhmische Edle, welche Ottokar verfolgte, weil sie Verräther an ihm waren, in Schutz nahm, und zu ihren Gunsten ein Mahnschreiben an ihn erließ. Der König von Böhmen fühlte sich über dieses Eingreifen in die innere Regierung seiner Länder auf das Tiefste verletzt, und antwortete unter dem 31. Oktober 1277, was folgt: „Eurer Hoheit Schreiben in Betreff der Witkowece und anderer Eurer Diener aus Böhmen, habe ich erhalten. Daß diese Eure böhmischen Diener, wie Ihr sagt, in Eurem Frieden mit eingeschlossen gewesen, ist mir von der ersten mit Eurer Hoheit an der Donau getroffenen Uebereinkunft an nie zur Kenntniß gekommen. Diesen auch durch die Reichsfürsten bestätigten Friedensvertrag habe ich in der That gehalten, und will ich auch halten, so lange ich lebe. (Hier ist in der Umschrift des Schreibens, welche sich in Dolliners Codex epistolaris Ottokars findet, eine Lücke.) Auch später, als ich den Bischof von Olmütz, den Baron Emil von Bielkov und meinen Geheimschreiber Ulrich an Eure Herrlichkeit sandte, kam es mir nicht in den Sinn, daß irgend einer der Eingebornen meines Landes, insbesondere aber solche, die mir zu Dienst und Treue verpflichtet sind, und deren ganzes Geschlecht von jeher meinen Vorfahren ausschießlich unterthan gewesen, in Euren Vertrag, unter welchem Vorwande immer, einbezogen werden sollten; und wenn etwa einer der Vermittler des Friedens das, in welcher Weise immer, that, so hat er darin die Grenzen der Vollmacht, wie ich mit gutem Gewissen behaupte, überschritten. Nur das hatte ich jenen Eingebornen meiner Länder, welche sich so unredlich gegen mich aufgelehnt haben, verwilligt, daß sie bis zu näherer Bestimmung einiger zwischen mir und Euch noch schwebenden Punkte in Frieden und unbelästigt bleiben sollten. Daß das Alles wahr ist, könnet Ihr aus Folgendem entnehmen. Als der Burggraf von Nürnberg zu Troppau sich bei mir befand, stellte ich unter allen Verwilligungen, welche ich mir durch ihn bei Eurer Hoheit ohne Kränkung der Reichsrechte ausbat, Diejenige oben an, daß keiner der Unterthanen meinem Reiche und meinem Erben entzogen, und in welcher Art immer unter auswärtige Botmäßigkeit gestellt werde. Und als derselbe Burggraf mit dem Grafen von Fürstenberg zu mir nach Prag kam, beharrte ich bei derselben Meinung, so daß ich alle Punkte der zwischen uns getroffenen freundschaftlichen Uebereinkunft mit dem ausdrücklichen Vorbehalte beschwur, daß meine Unterthanen sammt den Rechten meiner Länder mir ganz und ungetheilt bleiben sollten: doch sagte ich zu, daß ich aus Rücksicht für Euch und auf Euer inständiges Ersuchen alle Diejenigen, welche sich gegen mich wie immer vergangen hatten, zu Gnaden wieder aufnehmen und ihres Vergehens nimmermehr gedenken werde. Daher flehe ich Eure königliche Güte

nochmals auf das Inständigste an: erhaltet mir ungeschmälert alles Recht über meine Unterthanen, welches meine Vorfahren bis jetzt besessen haben; leihet Euer Ohr nicht den bösen Einflüsterungen meiner Feinde, die mein und meiner Erben Recht zu untergraben suchen. Denn, wie gesagt, niemals habe ich eingewilligt, daß die Witkowece in Euren Frieden eingeschlossen werden; ist es anders geschehen, so geschah es ohne mein Wissen und wider meinem Willen. Ich hege zu Eurer Güte das feste Vertrauen, daß Ihr die althergebrachten Rechte meiner Länder lieber mehren als mindern wollet, zumal auch ich ein Mitglied des Reiches bin, das durch Schwächung seiner Glieder unmöglich an Stärke gewinnen kann."

Der Kaiser zürnte gewaltig über dieses Schreiben, das er zu Haimburg erhielt, und erwiederte es um die Mitte des Novembers 1277 in folgender Art: „Wenn Euer Schreiben aus dem Innern einer redlichen Brust hervorgegangen wäre, so würde es nicht unschuldige Hände hassenswerther Treulosigkeit beschuldigt, nicht ein treues Herz durch den Stachel schmerzenden Verdachtes auf das Tödtlichste verwundet haben. Aber weil es, was ich jedoch von Euch nicht vermuthen will, häufig geschieht, daß, wessen Jemand sich selbst schuldig weiß, dessen Andere zeiht, schirme ich mich gegen die Beleidigung einer so feindseligen Zumuthung (— daß der Kaiser nämlich Ottokars und seiner Erben Recht zu untergraben suche —) mit dem Schilde der Geduld und dem Harnisch der Mässigung. So Außerordentliches hätte ich nicht von einem Nebenbuhler, nicht von einem Feinde erwartet, besonders da ich, wenn Ihr Euch erinnern wollet, in früheren Zeiten viel schwerere Beleidigungen von Euch erduldet habe. Auf daß vor der Welt das Licht meiner tadellosen Unschuld leuchte, habe ich Euch durch meinen Sohn Genüge geleistet. Sollte das der erwünschten Wirkung ermangeln, so habe ich befohlen, andere Maßregeln gegen Euch zu ergreifen." Die Erneuerung des Krieges zwischen Rudolf und Ottokar war unvermeidlich.

Diese Darstellung der Veranlassung zum Bruche ist auf Urkunden gegründet. Die gleichzeitige Reimchronik Hornecks dagegen, aus welcher die späteren Chroniken abgeschrieben haben, schieben die Schuld auf den Stolz und auf die Rachsucht der Königin Kunigunde von Böhmen. Sie soll, dem Reimchronisten zufolge, Ottokar bei seiner Heimkehr von dem demüthigenden Friedensschluße wie eine Furie empfangen und ihn einem Maulthiere verglichen haben, welches, wenn es den Wolf in der Ferne wittert, die Ohren spitzt, sich aufbäumt, hinten und vorne ausschlägt, sobald aber der Wolf es angreift, nicht die geringste Gegenwehr leistet. So habe sie fortgefahren, den König mit den bittersten Vorwürfen und Schmähungen zu überhäufen, und schließlich gesagt: „Sie sei nur ein Weib, aber hätte Ottokar ihren Sinn gehabt, so würde es ihm gut ergangen sein, und sein Gegner wäre gefangen und erschlagen worden. Sie wolle aber schweigen, was verloren sei, sei verloren." Als König Ottokar, erzählt der Chronist, diese Rede vernahm, da wurde er vor Zorn so roth, daß er glühte wie eine Kohle. Mit einem Drachenblicke sah er auf und sprach: „Zwar ziemt es nicht, Du Valantin (das Femininum von Valant, Teufel), daß, was ich thun oder lassen soll, von Dir bestimmt werde. Doch weil Du mich so peinigst, sage ich dem Könige Friede und Freundschaft wieder ab, und sollte ich darob verderben." Darauf hätte Ottokar, wie Hornecks Reimchronik

erzählt und Andere ihr nachgeredet haben, den Fehdebrief aufsetzen und von dem Kaiser Wien und alle die Länder fordern lassen, die ihm derselbe entzogen. Allein noch durch ein Jahr nach der Belehnung schrieb Ottokar an den Kaiser ehrerbietige Briefe und unterhandelte mit ihm, folglich kann ihn Kunigundens Zorn nicht veranlaßt haben, nach seiner Rückkehr einen Fehdebrief an Rudolf zu erlassen. Ueberdieß war Ottokar, wie aus seiner ganzen Geschichte hervorgeht, kein Mann, der sich von seiner Gattin beherrschen ließ, oder von ihr Beschimpfung erduldet hätte. Das Ganze hat der Reimchronist erfunden, um den König von Böhmen, wie er es fast allenthalben thut, zu verleumden.

Noch bevor der große Krieg begann, rasete die Grenzfehde den ganzen Winter von 1277 auf 1278 hindurch, und Ottokar selbst mußte seinen Eidam Heinrich von Chuenringen, der von dem Kaiser wieder abgefallen war, zu größerer Mäßigung ermahnen. Nebst dem Chuenringer hatten auch andere österreichische Edle sich dem Könige von Böhmen neuerdings zugewendet. Das that zu Wien auch der Bürgermeister Paltram, indem er die ungarischen Grafen von Güssing bewog, in die Steyermark einzubrechen. Ueberdieß hatte Ottokar den Herzog Heinrich von Baiern durch vieles Geld, dessen Masse gesehen zu haben der Abt Volkmar von Fürstenfeld in seiner Chronik betheuert, bewogen, daß er sich wieder auf seine Seite stelle. Auch andere Fürsten hatte Ottokar in ähnlicher Weise dahin gewonnen, daß sie in dem bevorstehenden Kampfe parteilos bleiben wollten. Endlich konnte Ottokar auf die Hülfe der polnischen Fürsten, und vielleicht auch aus Brandenburg rechnen, wo die beiden kurfürstlichen Brüder, jeder Otto geheißen, in ihrer Politik nicht einstimmig waren.

Der Bürgermeister Paltram von Wien, seine fünf Söhne und seine Brüder nebst ihren Anhängern wurden geächtet (sie hatten sich der gegen sie ausgesprochenen Todesstrafe durch die Flucht entzogen), und zwar in jener Urkunde vom 24. Juni 1278, durch welche Rudolf Wien zur freien Reichsstadt erhob. Um diese Zeit hatte Ottokar seine Truppen bereits bei Brünn gesammelt, und wie wenig stark die Streitkräfte waren, welche Rudolf bis dahin zusammen gebracht, ergibt sich aus der geringen Zahl der Fürsten, die bei ihm sich befand. Und diese Zahl erkennt man aus den Zeugen jener Urkunde vom 24. und einer früheren vom 20. Juni. Diese Zeugen waren: der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Basel, Passau, Regensburg, Freysingen, Gurk, Lavant, Seckau, Chimsee und Trient; der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog in Baiern, der Herzog Albrecht von Sachsen, des Kaisers Schwiegersöhne; der Graf Meinhard von Tyrol, Albrechts von Habsburg Schwiegervater; die Grafen Albrecht und Hartmann von Habsburg und Kyburg, des Kaisers Söhne; der Graf Albrecht von Hohenberg, des Kaisers Schwager; der Burggraf Friedrich von Nürnberg, des Kaisers Neffe; der Markgraf von Burgau; der (jüngere) Markgraf von Baden; der Markgraf von Hochberg; die Grafen von Görz, Katzenellenbogen, Werdenberg, Leiningen, Fürstenberg, Pfannenberg und Ortenburg.

Prüft man diese Liste näher, so findet man, daß von den geistlichen Fürsten mit Ausnahme des Bischofs von Basel, der dem Kaiser persönlich nahe stand, fast nur solche anwesend waren, die bei dem Ausgange des Krieges unmittelbar betheiligt

waren. Von den großen Reichsfürsten war, mit Ausnahme der obgenannten Verwandten des Kaisers, kein einziger erschienen. Aus Schwaben waren nur wenige Herren gekommen, vom Mittel- und Niederrhein und aus Norddeutschland kein einziger. Der Graf Wilhelm von Jülich würde gekommen sein, hätte sich nicht folgendes Ereigniß zugetragen. Er war mit zweihundert Rittern aufgebrochen, und zog gegen Aachen, um eine Steuer, welche von Rudolf der Stadt auferlegt worden war, zu erheben. Deß weigerten sich die Bürger, und da der Graf Gewalt brauchen wollte, erschlugen sie ihn nebst seinen beiden Söhnen, seinen zweihundert Rittern, und tausend Dienstleuten vor der Marienkirche.

Dagegen hatte der Kaiser alle Ursache auf den Beistand der Ungarn zu rechnen. Schon am 12. Juli 1277 hatte er den Bund mit dem Könige Ladislaus erneuert, auch mit ihm eine persönliche Zusammenkunft gehabt, wobei an des minderjährigen Fürsten Stelle die Reichsverweser durch Handschlag statt des Eidschwures bekräftigten, daß sie jederzeit zu seiner Hülfe bereit sein würden.

Am 27. Juni 1278 hatte Ottokar Prag verlassen und sich nach Brünn begeben, wo sein Heer sich sammelte, welches, obschon die polnischen Hülfsvölker noch nicht eingetroffen waren, doch schon sechsundzwanzigtausend Mann stark war. Um diese Zeit waren bei Rudolf die Steyermärker und Kärnthner noch nicht angelangt, und von der ungarischen Hülfe war bis dahin noch nicht die mindeste Spur zu sehen. Wenn Ottokar mit seinen damals weit überlegenen Streitkräften rasch vorgerückt wäre, würde Rudolf in ein großes Gedränge gekommen sein. Entweder war Ottokar der Mann nicht mehr wie in früheren Zeiten, oder er fürchtete für seinen Rücken: denn statt vorzugehen, um jedenfalls die Vereinigung der Ungarn mit dem Kaiser zu hindern, belagerte er Drosendorf an der Thaja und andere Festen an der Grenze von Mähren, und verlor dadurch eine nicht wieder einzubringende Zeit.

Rudolf überschritt inzwischen die Donau bei Haimburg, und bezog ein festes Lager bei Marcheck, wo sich nacheinander die Ungarn, die Steyrer, die Kärnthner und andere Truppen der Hochlande mit ihm vereinigten. Noch vollzogener Vereinigung hob Rudolf das Lager auf und rückte bis Weikendorf vor. Ottokar belagerte eben Laa an der Thaja, und dahin wurden zweitausend kumanische Reiter vorgesendet, um die Stärke und Stellung des böhmischen Heeres zu erkunden. Die Kumanen hieben einige böhmische Vorposten nieder; Ottokar aber, durch diesen Streifzug überzeugt, daß die Entscheidung sich nahe, hob die Belagerung auf, rückte nach Stillfried vor, und bezog vorwärts dieses Ortes eine Stellung, deren linker Flügel bei Anger an der March sich lehnte, der rechte aber bis Schweinbarth sich ausdehnte.

Im Lager bei Weikendorf, eine Meile von der Stellung Ottokars, stand noch Rudolf. Zwischen beiden Heeren dehnten Rohrgebüsche von der March bis zu dem Fuße der bewaldeten Hohenleitner Berge sich hin, und man hielt dieses sumpfige Gelände für undurchdringlich. Die ungarischen Reiter aber erspähten trockene Pfade, gingen auf denselben bis an den Fuß der Hohenleiten vor, und hieben die dort auf Vorposten stehenden Böhmen theils nieder, theils nahmen sie sie gefangen. Am 25. August rückte Rudolf vor, Ottokar aber vollzog eine rückgängige Bewegung,

indem er seine linke Flanke fortwährnd an die March lehnte. Bei Dürrenkrut wurde seine Nachhut lebhaft angegriffen, und da Ottokar einsah, daß er die Schlacht nicht vermeiden könne, nahm er bei dem genannten Orte, sich bis vorwärts Zistersdorf ausdehnend, Stellung, während Rudolf ein Lager hinter Stillfried an der March bezog. Ottokar war gewarnt, daß es in seinem Heere Verräther gebe. Am Vorabende der Schlacht sammelte er die Hauptleute um sich, trat wehrlos unter sie, und forderte jeden, der sich gegen sein Leben verschworen habe, auf, die That lieber jetzt zu vollbringen, als während des Kampfes, wo sie nicht nur ihm, sondern vielen Tausenden den Tod bringen würde. Keiner trat vor, Alle leisteten den Schwur, für ihren König Gut und Blut, Leib und Leben zu opfern.

Endlich dämmerte der ewig denkwürdige 26. August des Jahres 1278 auf, jener Tag, an welchem entschieden werden sollte, ob in Deutschlands Osten ein selbstständiges großes Slawenreich sich erhebe, oder ob Deutschland sein altes Uebergewicht über die Slawen behaupte. Die Schlacht, die an diesem Tage geschlagen wurde, wird die an der March, auch die bei Stillfried genannt.

Die gegenseitigen Streitkräfte mit Genauigkeit anzugeben, ist nicht mehr zu erzielen. Aus den sich widersprechenden Nachrichten der Zeitbücher geht jedoch mit Sicherheit hervor, daß das Heer Rudolfs, wenn die Ungarn und Kumanen dazu gerechnet werden, jenem Ottokars beträchtlich überlegen gewesen ist. Der (freilich spätere) polnische Geschichtschreiber Longinus sagt: „Inzwischen schickte der König der Römer an Przemislaus (Ottokar) Boten, um ihn zu ermahnen, er möge zur Vernunft zurück kehren, und, da er auch von den Fallstricken der Seinigen umgarnt sei, es vermeiden, mit einem Stärkeren zu kämpfen."

König Ottokar stellte sein Heer am Morgen des Schlachttages so auf, daß der rechte Flügel, die Böhmen, auf den Höhen bei Zistersdorf stand, und daß die polnischen und anderen Hülfsvölker die Mitte und den linken Flügel bildeten, der bis an die March bei Dürrenkrut sich ausdehnte. Die Reserve bestand aus Mähren; man kennt ihre Stellung nicht genau, glaubt aber, daß dieselbe hinter der Mitte befindlich gewesen sei. Angeführt wurde die Reserve von Milota von Dedicz, der als Landeshauptmann von Steyermark Grätz so tapfer vertheidigt hatte, und darauf von Ottokar zum Oberstlandeskämmerer von Mähren ernannt worden war.

Das Heer Rudolfs dagegen hatte am Morgen aus dem Lager von Stillfried in folgender Ordnung sich in Bewegung gesetzt. Voran die Ungarn in drei Treffen unter Anführung der Grafen Matthäus von Trentschin und Stephan von Schildberg. Hierauf der Kaiser mit den Truppen aus dem Reiche. Dann die Oesterreicher unter Konrad von Haslau und Heinrich von Liechtenstein. Endlich die Reserve: Oesterreicher, Steyrer und Kärnthner unter Ulrich von Capellen. Die leichte Reiterei der Kumanen schwärmte voraus, verbarg die Bewegungen des Heeres, und deckte auch die Flügel.

Dem Feinde gegenüber angekommen, rückten Rudolfs Streitkräfte in die Schlachtlinie. Die Ungarn bildeten den rechten Flügel, der sich an die March lehnte; ihr König Ladislaus, zu jung um zu streiten, sah nach Sitte der Ungarnkönige aus Arpads Stamm der Schlacht von einem Hügel zu. Die Mitte nahm Kaiser Rudolf mit den Steyrern, Kärnthnern, Krainern, Salzburgern, seinen eigenen

Mannen aus den habsburgischen Stammlanden, und den übrigen Reichstruppen ein. Auf dem linken Flügel standen die Oesterreicher. Die Reserve nahm hinter der Mitte, vorwärts des jetzigen Dorfes Spanberg, Stellung. Das Reichsbanner trug der Markgraf Heinrich von Hochberg, die Kreuzfahne Albrecht von Habsburg des Kaisers ältester Sohn, das österreichische Banner der hundertjährige Haslau, unterstützt von Heinrich von Liechtenstein.

Vor der Schlacht las der Bischof Heinrich von Basel die feierliche Messe, und stimmte darauf den Schlachtgesang an: „Sand Marey, Mutter und Maid, all unsere Not sei Dir gechlaid," während die Böhmen ihr „Gospodino Pomiloidu" riefen. Bischof Heinrich hatte dem Kaiser, seinen Wohlthäter, hundert Helme und eine beträchtliche Zahl trefflicher Bogenschützen zugeführt. In der Schlacht selbst stritt Bischof Heinrich tapfer mit, über sein Mönchsgewand (er war Minorit) die Rüstung tragend.

Rudolf hatte befohlen, daß die beiden Flügel vorrücken sollten, wollte also den Feind umfassen. Aber ein Umstand, der in keines Menschen Berechnung lag, änderte den Plan. Das Streitroß des Ritters Heinrich Schorlin aus Basel brach aus den Reihen des Centrums los, und sprengte mit seinen Reitern schnurstracks dem Feinde zu. Die übrigen Basler wollten den tapfern Mann nicht dem gewissen Tode Preis geben, und sprengten nach. Alles glaubte, das Zeichen zur Schlacht sei gegeben, und sie begann auf der ganzen Linie. Zwei Stunden rasete der Kampf, ohne daß das Heer Ottokars im Geringsten wich. Endlich gelang es den Oesterreichern unter Heinrich von Liechtenstein, den linken Flügel Ottokars, die Böhmen, nach einem verzweifelten Kampfe zu werfen. Und auch die Ungarn erfochten gegen den rechten Flügel des Feindes Vortheile.

In der Mitte aber stand die Schlacht fortwährend, und der Kaiser Rudolf selbst entging nur mit genauer Noth dem Tode. Der Ritter Herward von Füllenstein aus dem Minden'schen, welchen Bischof Bruno von Olmütz, eben daher stammend, in böhmische Dienste gezogen, hatte nebst einem thüringischen Ritter, dem Könige Ottokar gelobt, vor Allem Rudolf in der Schlacht aufzusuchen. Und sie hielten Wort. Herward von Füllenstein rannte gegen den Kaiser, der sich im dichtesten Gewühle befand, mit eingelegter Lanze ein; dieser aber wich dem Stoße mit großer Behendigkeit aus, und traf mit seiner Lanze den Ritter so hart auf das Visir, daß derselbe für leblos zu Boden stürzte. Doch die Gefahr war nicht vorüber, denn jetzt sprengte der thüringische Ritter mit vier Gesellen herbei, und obgleich Rudolfs Leibschaar (es mögen nur sehr wenige von ihr um den Kaiser gewesen sein) einen oder zwei derselben niederwarf, stach doch ein Dritter, Valens wird er genannt, Rudolfs Pferd nieder. Heinrich Walter von Ramschwag aus St. Gallen stellt sich vor den Kaiser, und wehrte den gegen ihn gerichteten Speer ab, half ihm dann auf, und beide setzten den Kampf fort, bis Ulrich von Capellen Hülfe brachte. Denn dieser hatte von dem Flügel, wo er mit dem Rückhalte aufgestellt war, die Gefahr Rudolfs erkannt, flog mit seinen Rittern herbei und befreite den Kaiser.

Da erfuhr man in der Mitte, welche Vortheile die Oesterreicher gegen Ottokars rechten Flügel erfochten. Und der Markgraf von Hochberg, der das Reichsbanner

trug, rief in freudiger Bewegung: „Sie fliehen! Sie fliehen!" Die Haufen zur Linken und Rechten, die ganze Mitte rufen es nach; der Feind hört das wie ein Donner hinrollende Siegesgeschrei, wird von Schreck ergriffen, wendet sich zur Flucht. Um die Schlacht wieder zum Stehen zu bringen, entbietet Ottokar die



Reserve unter Milota herbei. Dieser aber flieht gleichfalls und Alles ist für den Böhmenkönig rettungslos verloren.

Zu stolz zur Flucht, stürzte Ottokar mit den wenigen Rittern, die um ihn ausharrten, in die dichtesten Haufen seiner Feinde. Seine Begleiter fielen, sein natürlicher Sohn Nikolaus wurde gefangen, und allein war nun der König, der noch vor wenigen Stunden über so viele Tausende geboten. Er hätte dennoch vielleicht noch entkommen mögen, wäre er durch seine Rüstung nicht so kenntlich gewesen. Zwei Ritter, der Sage nach Berthold der Schenk von Emerberg, und

Seyfried von Mährenberg, welche an dem König von Böhmen, jener den Tod eines Bruders, der Raub getrieben, dieser den Tod eines Vaters, der falsch angeklagt worden war, zu rächen hatten, rissen Ottokar, der von dem Kampfe an dem heißen Sommertag ermattet war, vom Pferde, und tödteten ihn, obschon er begehrte, gefangen vor den Kaiser geführt zu werden, mit siebzehn Wunden. Die Bluträcher enteilten, wenn anders das Ganze nicht eitel Sage ist, wofür gar manche Gründe sprechen, und nicht vielmehr der unglückliche Fürst in die Hände räuberischer Kumanen fiel. Gewiß ist nur, daß ein edler Oesterreicher, Heinrich von Bertholdsdorf, den König von Böhmen fand, der Rüstung und Kleider beraubt; daß der Ritter die Lippen des noch Athmenden mit Wasser netzte, und auf seinem Schooß das Haupt des Helden legte, der alsbald den letzten Seufzer aushauchte. Des Kaisers, der vernommen, Ottokar sei gefangen, Befehl, ihn ehrerbietig zu behandeln, hatte nur eine Leiche gefunden. Rudolf vergoß Thränen, als er die traurige Thatsache vernahm, und zwar der Sage nach über dem entseelten mit Wunden bedeckten Körper.

Das war das Ende des großen Böhmenkönigs, der mit den Deutschen um die Herrschaft gestritten. Seine Leiche wurde nach Marcheck, und von da zu den Schotten nach Wien gebracht. Von der Schottenkirche wurde sie zu den Minoriten getragen, aber ohne kirchliches Gepränge, denn Ottokar war im Bann des Papstes gestorben. Mit unverhülltem Gesichte, damit Jedermann sich von dem Tode des gefürchteten Königs überzeugen könne, blieb die einbalsamirte, mit einem Purpurmantel bedeckte Leiche durch dreißig Wochen ausgestellt. Darauf führten böhmische und mährische Große die irdischen Ueberreste Ottokars nach Znaym, von wo sie nach neunzehn Jahren auf Befehl seines Sohnes und Nachfolgers Wenzel nach Prag überbracht und in der Cathedrale auf dem Hradschin feierlich bestattet wurden. Zu unseren Zeiten wurde die Grabstätte geöffnet, und man fand den Halswirbel des Skeletes durchschnitten.

Zweites Kapitel.

Friede mit Böhmen. Die österreichischen Länder kommen an das Haus Habsburg. Rudolfs Walten im Reiche. Sein Tod.

Groß war der Sieg, welchen Rudolf erfochten hatte; das feindliche Heer war so gut wie vernichtet, und es soll der Verlust desselben vierzehntausend Todte betragen haben. Groß war der Schmerz des Volkes in Prag, als die Kunde von Ottokars Ende dahin kam. In den hundert Kirchen dieser Stadt, wo so wenig wie in ganz Böhmen der gegen ihn ausgesprochene Bann hatte verkündigt werden dürfen, wurde, wie der damals zu Prag studirende Volkmar von Fürstenfeld berichtet, viele Tage hindurch mit allen Glocken geläutet, und die Einwohner strömten zu den Altären, um für das Seelenheil ihres unglücklichen Herrschers zu beten. So in ganz Böhmen. In Ungarn dagegen wurde der 26. August, an welchem Ottokar fiel, für einen Landesfesttag erklärt, und viele Jahre hindurch als solcher gefeiert.

Der Kaiser Rudolf aber sprach sich in seinem Schreiben an den Papst Nikolaus den Dritten, worin er demselben Nachricht von seinem Siege gibt, über Ottokar so aus: „Obschon der vorbenannte König die Schaaren seiner Krieger sich zerstreuen, und sich fast von Allen verlassen sah, wollte er doch unseren siegreichen Fahnen nicht weichen, sondern vertheidigte sich mit riesenhaftem Muthe und staunenswürdiger Tapferkeit, bis einige von unseren Kriegern ihn tödtlich verwundeten und niederwarfen, und endlich dieser große König mit dem Siege das Leben verlor, welchen nicht unsere Gewalt, sondern der allmächtige Gott, in seiner Barmherzigkeit unsere Sache als die gerechte schützend, getödtet hat.“

Groß war die auf dem Schlachtfelde gefundene Beute, und fiel zumeist, wie Rudolf selbst wollte, den Ungarn zu. Diese kehrten, nachdem das Geschäft der Theilung vollbracht war, mit ihrem Könige Ladislaus in ihr Land zurück. Was Rudolf betrifft, so war er, wie der Geschichtschreiber des Hauses Habsburg, Fürst Lichnowsky, aus Urkunden nachgewiesen hat, keineswegs, wie man fast allgemein der Reimchronik Ottokars von Horneck nachgeschrieben hat, drei Tage auf der Wahlstatt geblieben, sondern war alsbald aufgebrochen, seinen Sieg durch Verfolgung des fliehenden Feindes zu vervollständigen. Schon am Tage nach der Schlacht war der Kaiser zu Feldsberg, rückte dann, ohne daß ihm der mindeste Widerstand entgegengesetzt wurde, in Mähren ein, und schlug Lager bei Eibenschutz nicht sehr weit von Brünn, wo er längere Zeit verweilte. In diesem Lager erschienen vor dem Kaiser Abgeordnete aller mährischen Städte und unterwarfen sich; dasselbe that der Bischof Bruno von Olmütz mit mehreren anderen Landherren. Auch Abgeordnete der verwittweten Königin Kunigunde kamen, und baten in ihrem, der meisten Städte, und auch einiger Landherren Namen, der Kaiser möchte die Vormundschaft über den König Wenzel den Zweiten, der ein Knabe von acht Jahren war, übernehmen, sowie die oberste Regentschaft der böhmischen Länder bis zu dessen Großjährigkeit. Rudolf erklärte sich bereit dazu, aber die Mehrzahl der böhmischen Großen stimmte sich für den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg, welcher mit vierhundert Geharnischten nach Böhmen gekommen war, und sich an die Spitze der Streitkräfte des Landes gestellt hatte.

Auf die Nachricht davon entbot der Kaiser die Mannschaft, die er bereits entlassen hatte, wieder zu sich, zog nach Böhmen und rückte bis vor Kuttenberg und Sedlecz, während Markgraf Otto der Lange von Brandenburg mit dem böhmischen Heere bei Kolin stand. Da indeß alle Theile nach dem Frieden begierig waren, und insbesondere der Kaiser Das, was er durch einen neuen Sieg erreichen konnte, nicht erreichen wollte, nämlich die förmliche Eroberung von Böhmen, so wurde jener um so leichter zu Stande gebracht. Es wurden der Graf Meinhard von Tyrol und der Burggraf Friedrich von Nürnberg von dem Kaiser, der Bischof Bruno von Olmütz und der Markgraf Otto von Brandenburg mit dem Pfeil, der Bruder Ottos des Langen, von Böhmen zu Schiedsrichtern bestellt. Ihren Schiedsspruch kennt man nicht völlig genau, da die Urkunde desselben sich entweder nicht erhalten hat, oder noch nicht aufgefunden worden ist. Man weiß jedoch aus anderen Quellen, daß die Friedensbedingungen im Wesentlichen folgende waren: Markgraf Otto der Lange von Brandenburg übernimmt die Vormundschaft über den König Wenzel und die

Landesregierung für die nächsten fünf Jahre. Aus dieser Bestimmung folgt ganz von selbst, daß ihr folgende vorangegangen sein muß: Rudolf bestätigt den König Wenzel von Böhmen im Besitze der Lehen, welche seine Vorfahren von Kaiser und Reich genossen; denn ohne eine solche Bestätigung würde ja der Kaiser den Markgrafen von Brandenburg nicht haben als Vormund des jungen Königs anerkennen können. König Wenzel vermählt sich mit Jutta, der Tochter des Kaisers, und dessen Sohn Rudolf mit des Königs Schwester Agnes. Markgraf Otto der Kleine (auch: „mit dem Pfeil") von Brandenburg erhält des Kaisers Tochter zur Gemahlin.

Der Kaiser verließ bald nach Abschluß des Friedens Böhmen, kehrte nach Mähren zurück, und war im Monate Dezember in Iglau. Hier traf die verwittwete Königin Kunigunde mit ihren Kindern ein, und auch Rudolf hatte seinen gleichnamigen Sohn und seine Tochter Jutta von Wien dahin kommen lassen. Der Bischof Heinrich von Basel traute die Kinder; das Beilager wurde natürlich bis zu ihren mannbaren Jahren verschoben. Bei den Feierlichkeiten zu Iglau war Ottokar von Horneck gegenwärtig, und er beschreibt somit als Augenzeuge. Die Königin Kunigunde schildert er reich geschmückt, ein weißer Schleier, wie Wittwen geziemt, über das Antlitz herabwallend. Durch diesen Schleier, sagt der Reimchronist, schienen ihrer Wangen Rosenpaar, und wenn jener sich hob, wurde, wer das holdselige Antlitz erblickte, bis in den Himmel entzückt, ja ein Strahl aus ihren Augen hätte einen halbtodten Mann wieder zum Leben geweckt. Ottokar von Horneck bemerkt ferner, daß die Schönheit Kunigundens einen tiefen Eindruck auf des Kaisers Herz hätte machen mögen, wäre dieses nicht so fest gewesen, oder wie der dichterische Geschichtschreiber sagt, „wer er nicht so vest gewesen an stetichait." Die ferneren Schicksale dieser berühmten Frau waren folgende. Kaiser Rudolf hatte ihr dreitausend Mark Einkünfte aus dem Herzogthume Troppau angewiesen, sie ihm dagegen eine Unterwerfungsurkunde ausgestellt. Nicht lange nach ihrer Rückkehr aus Prag ließ der Vormund-Regent, Markgraf Otto der Lange von Brandenburg, sie mitten in der Nacht mit ihren Kindern nach dem Schloße Besig im Bunzlauer Kreise abführen. Hier wurden die Gefangenen hart behandelt; zwar verwendeten die Stände sich für ihre Befreiung, und der Markgraf versprach sie auch, hielt aber nicht Wort. Da überlistete die verwittwete Königin den Burgvogt von Besig, und begab sich nach Prag in das Kloster der Clarisserinen, wo Ottokars Schwester Agnes Aebtissin war, und in welchem auch der Königin Tochter Klara sich befand. Von da entfloh sie nach Mähren, hielt dann Hof auf dem Schloße Grätz bei Troppau, und benahm sich völlig als Regentin des gleichnamigen Herzogthumes, das Ottokars natürlichem Sohne Nikolaus bestimmt war. Da entbrannte sie in Liebe zu dem Sänger und Ritter Zawisch von Rosenberg, und vermählte sich heimlich mit ihm. Wie sie dann, als sie sich guter Hoffnung fühlte, das Herzogthum Troppau in ihr völliges Eigenthum verwandeln wollte, lösete der Bischof Bruno von Olmütz den Herzog Nikolaus aus der ungarischen Gefangenschaft, und bekämpfte Kunigunde und Rosenberg. Im Jahre 1281 söhnte sie sich mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg aus, und erhielt als Entschädigung für den Verlust von Troppau zwölfhundert Mark Silbers jährlicher Einkünfte in Böhmen angewiesen. Als König Wenzel der Zweite, obschon nicht älter als dreizehn Jahre, die Regierung

antrat, berief er seine Mutter zu sich, und gestattete, daß Zawisch von Rosenberg seine Vermählung mit ihr öffentlich feiere. Aber schon am 9. September 1285 sank Kunigunde in das Grab.

Die Markgrafschaft Mähren war dem Kaiser für die Kriegskosten auf fünf Jahre abgetreten. Er ernannte den Bischof Bruno von Olmütz zum Statthalter, gab ihm für die Znaymer und Brünner Landestheile den Bischof Heinrich von Basel bei, kehrte, nachdem dieß geordnet war, nach Oesterreich zurück, hielt am 1. Januar 1279 seinen feierlichen Einzug in Wien, begab sich, vom Volke freudig empfangen, in die St. Stephanskirche, und brachte dem Herrn der Heerschaaren seinen Dank für den verliehenen Sieg und für Errettung aus großer Gefahr dar. Um diese Zeit erhielt Rudolf Nachricht von dem Ableben des Prinzen Andreas von Ungarn, der mit seiner Tochter Clementia verlobt gewesen war. Diese Fürstin wurde darauf die Braut Karl Martells des Enkels Karls von Anjou, Königs des sicilischen Reiches. Im Herbste des Jahres 1279 trat die Braut die Reise nach Italien an, und Rudolf und seine Gemahlin Anna gaben ihrer Tochter das Geleite bis Schottwien. Der Abschied von ihr, die sie kaum hoffen konnten, jemals wieder zu sehen, ergriff die Kaiserin so sehr, daß sie von da an kränkelte, und im Anfange des Jahres 1281 zu Wien verschied. Sie war eine geborne Gräfin von Hohenberg und Haigerloch. Wie sie im Leben gewünscht, wurde die Leiche der Stammmutter des Kaiserhauses Habsburg nach Basel gebracht, und daselbst im Chor des Münsters hinter dem Hochaltar beigesetzt. Und in demselben Jahre noch erlebte Rudolf den Schmerz, daß sein zweiter Sohn Hartmann, ein Jüngling von den herrlichsten Anlagen, im Rheine ertrank.

Der Herzog Heinrich von Baiern war, wie erzählt worden, zu Ottokar abgefallen, als Rudolf seine Hülfe am meisten bedurft hatte. Nachdem der Sieg sich für den Kaiser erklärt, sandte Heinrich seinen Sohn Otto, den künftigen Eidam Rudolfs, nach Wien, um eine Aussöhnung einzuleiten. Diese Einleitung geschah, indem der Herzog das Land ob der Enns, das ihm für den Brautschatz der Tochter Rudolfs verpfändet war, zu dessen Handen zurückstellte. Nur Schärding, Ried, Freistadt und Neuburg blieben noch Pfand, bis der Brautschatz gänzlich bezahlt sein würde. Heinrich erhielt völlige Verzeihung, und die Vermählung seines Sohnes Otto mit des Kaisers viertgeborner Tochter Katharina wurde zu Wien gefeiert, wo auch das hohe Paar seinen Wohnsitz nahm, so lange Rudolf in den österreichischen Landen weilte. Zwei Enkel des Kaisers aus dieser Ehe starben zu Wien.

Zur Lösung des Gelübdes, das Rudolf vor der Schlacht an der March gethan, stiftete er das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz zu Tuln in Oesterreich, und in demselben nahm seine siebente Tochter Euphemia den Schleier. Die Männer, die sich um ihn in der Schlacht am Meisten verdient gemacht hatten, belohnte er mit Gütern, und auch mit Geld, was bei ihm selten der Fall war, weil er es selten hatte. Die Bisthümer, Abteien und Städte, die ihm beigestanden, stattete er mit werthvollen Vorrechten aus.

Im Herbste 1279 besuchte der Kaiser fast alle Städte der Steyermark, und begab sich über Admont nach Linz. Um ihn waren daselbst der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Seckau, Lavant und Chimsee, sein Schwiegersohn der

Herzog Albrecht von Sachsen (ein trotz seiner kurfürstlichen Würde sehr länderarmer Fürst), der Graf Meinhard von Tyrol und andere Herren. Entweder zu Linz oder noch in Judeburg saß Rudolf mit den Fürsten sowie auch mit den Landherren und Ministerialen von Oesterreich und Steyermark zu Gericht, um in Betreff der babenbergischen Allode, über welche so viele Streitigkeiten entstanden waren, zu entscheiden. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Kaiser oder Derjenige, dem er diese Herzogthümer verleihen würde, solle die Güter, sie möchten Namen haben welchen immer, die Herzog Friedrich der Streitbare zur Zeit seines Todes besessen, in Besitz nehmen; dagegen solle Jedermann, der auf dieselben Ansprüche zu haben vermeine, sie zeitig bei Gericht anbringen und ausführen dürfen. Schon im Jahre 1277 hatte der Kaiser jene Bischöfe, welche Güter in Oesterreich und Steyer besaßen, und sie Ottokar aufgetragen hatten, vermocht, sie seinen Söhnen aufzutragen, denen er, wie wohl schon damals Niemanden ein Geheimniß sein mochte, diese Länder bestimmt hatte.

Noch war Heinrich von Chuenringen, der Tochtermann Ottokars, im Besitze der Stadt Weitra, obschon er früher, als ihn Rudolf zu Gnaden aufgenommen, gelobt hatte, Stadt und Gebiet Weitra verloren zu geben, wenn er von dem Kaiser abfallen würde. Er fiel ab, und hatte somit Weitra verwirkt. Aber erst im Jahre 1280 nöthigte der Kaiser ihn, das schöne Besitzthum zu übergeben und das Land zu meiden. Dann zog Rudolf nach Mähren. Eine starke Partei der böhmischen Barone hatte sich gegen den Vormund und Regenten Otto den Langen von Brandenburg erhoben, und ganz Böhmen war von Fehden durchtobt. Der Kaiser war entschlossen, der Unordnung zu steuern und den Markgrafen zu züchtigen, der sich feindselig gegen ihn bezeigt hatte. Im Oktober 1280 stand der Kaiser im Lager bei Deutschbrod, und der Kampf war im Begriffe auszubrechen, als im November der Pfalzgraf Ludwig den Frieden vermittelte. Vielleicht wäre derselbe nicht zu Stande gekommen, wenn nicht alle Parteien des Friedens bedurft hätten, weil im Jahre 1280 sowohl die österreichischen als böhmischen Länder auf die furchtbarste Weise durch Ueberschwemmung und Mißwachs heimgesucht worden waren.

Nach seiner Rückkehr nach Oesterreich ließ Kaiser Rudolf die „Städte, Ritter und Knappen“ (Worte der Urkunde) dieses Herzogthumes einen Landfrieden auf zehn Jahre beschwören. Im Mai 1281 ernannte er, während er Kärnthen unter der Verwaltung des Grafen Meinhard von Tyrol ließ, seinen Sohn Albrecht zum Reichsverweser in Oesterreich, Steyermark, Krain und der windischen Mark. Darauf schied der Kaiser aus den Ländern, die er der Herrschaft Ottokars entrissen, mit dem Versprechen, ihnen binnen Jahresfrist einen Landesherrn zu geben. Er hatte sie mit Schweiß und Blut, wie Kurfürst Ludwig von der Pfalz sich in seinem Willebrief ausdrückte, erworben, kein anderer Reichsfürst hatte gegründete Ansprüche auf dieselben, wer konnte es ihm daher verdenken, wenn er sie seinen Söhnen zuwendete! Doch ging das so schnell nicht. Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1281 wurden alle Verleihungen von Reichsländern, die seit Friedrichs des Zweiten Absetzung durch den Papst Innocenz den Vierten vorgenommen worden waren, sofern in diese Verleihungen die Kurfürsten nicht gewilligt hatten, für ungültig erklärt. Dadurch fiel die Belehnung, welche Kaiser Richard dem Könige Ottokar

über die österreichischen Länder ertheilt hatte, vollends in Nichts zusammen, und es war überhaupt jeder auch noch so leise Zweifel beseitigt, ob Oesterreich und die übrigen Herzogthümer dem Reiche auch wirklich erledigt waren. Nun bewarb sich der Kaiser um die Willebriefe der Kurfürsten, von denen die von Brandenburg und Sachsen die ihrigen schon im Jahre 1280 ertheilt hatten, die drei geistlichen Kurfürsten, der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und der König Wenzel von Böhmen sie im Jahre 1282 ertheilten. In allen diesen Willebriefen, die sich in dem kaiserlich österreichischen geheimen Hausarchive befinden, sind die Länder Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und die windische Mark benannt, nur nicht in jenem des Kurfürsten Sigfried von Köln vom 27. Juli 1282. Darin ist nur von irgend einem Fürstenthume überhaupt die Rede, mit welchem der Kaiser seine Söhne belehnen möge, nur dürfe diese Belehnung sich nicht auf das Reich selbst oder die Königswürde ausdehnen. Da weder das Reich noch die Würde eines römischen Königs zu Lehen ging, so bedeutet der seltsame Beisatz entweder nichts, oder den Wunsch, es möge Albrecht nicht diese Würde erlangen. Seit der Zeit war es übrigens gesetzlich, daß erledigte Reichslehen nur mit Bewilligung der Kurfürsten verliehen werden durften, während die früheren Kaiser an eine Einwilligung der Fürsten sich nicht banden, sondern die Verleihung aus eigener Vollmacht vornahmen.

Zu Weihnachten 1282 hielt Kaiser Rudolf einen feierlichen Hof zu Augsburg, und belehnte am 27. Dezember in dem Frohnhofe, wo gewöhnlich die Ritterspiele gehalten zu werden pflegten, seine Söhne die Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg mit Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und der windischen Mark in den herkömmlichen Formen. Unmittelbar darauf gaben die neuen Herzoge dem Kaiser die Fahne für das Herzogthum Kärnthen zurück, und baten ihn, mit demselben den Grafen Meinhard von Tyrol zu belehnen, was jedoch erst am 1. Februar 1286 geschah. In der Belehnungsurkunde, welche unter demselben 27. Dezember 1282 ausgestellt ist, verlieh der Kaiser seinen Söhnen die gedachten Länder, so wie die Herzoge Leopold und Friedrich glorwürdigen Andenkens sie besessen hatten. Und am 29. Dezember erließ der Kaiser ein Befehlsschreiben an die Stände von Oesterreich und Steyer, worin er ihnen anzeigte, er habe diese Länder so, wie sie einst jene Herzoge (die letzten Babenberger) besessen, seinen Söhnen Albrecht und Rudolf verliehen, es habe daher die gesammte Einwohnerschaft ihnen als ihren wahren Herren und Herzogen zu gehorchen. Sonach hörte Wien zum dritten Male auf, freie Reichsstadt zu sein.

Aber die Oesterreicher und Steyrer wollten nichts von zwei Landesherren wissen, und schickten daher eine Gesandtschaft an den Kaiser, der sich eben zu Rheinfelden befand, stellten ihm vor, wie mißlich es sei, zweien Herren zu dienen, und baten ihn, er möchte ihnen seinen Sohn Albrecht zum alleinigen Herzoge geben. Der Kaiser erkannte die Triftigkeit der Bitte an, und bestimmte kraft des bei der Belehnung geschehenen Vorbehaltes, daß Albrecht und dessen männliche Erben für ewige Zeiten alleinige Besitzer der österreichischen Fürstenthümer sein sollten. Wenn jedoch Rudolf binnen vier Jahren, von Ostern 1283 an gerechnet, mit keinem Fürstenthume oder mit einem zu kleinen versehen sein sollte, so hatten Albrecht und dessen Erben die Verpflichtung, demselben eine Summe Geldes von der Größe

auszuzahlen, wie der Kaiser, oder im Falle seines Todes die von ihm ernannten Schiedsrichter bestimmen würden. Stürbe Albrecht ohne Erben, oder erlösche seine männliche Nachkommenschaft, so sollten die österreichischen Länder an den Herzog Rudolf oder an seine Erben fallen.

Die Urkunde hierüber ist gegeben zu Rheinfelden den 1. Juni 1283, und wenige Tage später erließ der Kaiser eben daselbst eine zweite, in welcher er und zwar mit Einwilligung der Kurfürsten dem Herzoge von Oesterreich alle von den früheren Kaisern den Babenbergern verliehenen Vorrechte und Freiheiten bestätigte. Und so war denn das Haus Habsburg, ohne daß Jemandens Recht gekränkt worden wäre, nach allen Formen des Reichsrechtes in den Besitz der Länder gesetzt, welche früher die Babenberger besessen, und welche der Ahnherr jenes Hauses dem großen Slawenfürsten Ottokar abgestritten hatte!

Wir haben nun nachzuholen, was in der Zeit geschah, während Rudolf beschäftigt war, die österreichischen Länder dem Könige Ottokar zu entreißen und deren dauernde Geschicke festzustellen. Obschon Rudolf wenig Lust trug, sich in die Angelegenheiten Italiens zu mengen, lag ihm doch die Pflicht ob, die Reichsrechte nach Möglichkeit und Thunlichkeit zu wahren. Im Jahre 1276 hatte er den Grafen Heinrich von Fürstenberg nach der Romagna gesendet, um die Huldigung für das Reich zu empfangen. Der schnell auf einander folgende Tod von drei Päpsten verhinderte sie auf die Erfüllung des Versprechens des Kreuzzuges zu bringen, welches Rudolf dem Papste Gregor dem Zehnten gegeben hatte. Am 25. November 1277 aber wurde nach sechsmonatlicher Erledigung des apostolischen Stuhles ein geborner Römer, der Cardinal Johann Cajetan aus dem Hause Orsini, auf denselben erhoben und nahm den Namen Nikolaus der Dritte an. Diesem war es weniger um die Zustandebringung eines Kreuzzuges, die ohnehin nahezu eine Unmöglichkeit war, als vielmehr darum zu thun, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen Karl von Anjou dem Könige des sicilischen Reiches und Rudolf vermieden, und daß der von diesem gegebene Verzicht zur vollen Wahrheit werde. Auf sein Ansinnen erschien im Frühjahre 1278 ein Bevollmächtigter Rudolfs, der Minorit Konrad, welcher dem Papste alle früheren Schenkungen der Kaiser und dessen eigene Verzichtleistung bestätigte. Aber die Reichsoberhoheit scheint Rudolf als in diese Verzichtleistung nicht einbegriffen angesehen zu haben, denn zu eben der Zeit nahm sein Kanzler Rudolf von Hoheneck, derselbe welcher später Erzbischof von Salzburg wurde und in so bittere Zerwürfnisse mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich gerieth, den Städten Bologna, Imola, Faenza, Ravenna, Rimini, Urbino und anderen Städten den Eid der Treue gegen das Reich und den römischen König ab. Das gab freilich nur eine nominelle Herrschaft, aber auch diese wollte Papst Nikolaus der Dritte vertilgt wissen. Er benutzte den Zeitpunkt, wo im Jahre 1278 der Krieg gegen Ottokar auszubrechen im Begriffe stand, und wo Rudolf für jeden Preis vermeiden mußte, in Zwiespalt mit dem apostolischen Stuhle zu gerathen, um die gewünschten Zugeständnisse zu erlangen.

Rudolf, der zu genau wußte, daß seine und des Reiches Herrschaft über jene Städte und Provinzen nur dem Namen nach bestehe, unterzeichnete am 28. Mai 1278 eine Urkunde, in welcher er den Propst Gottfried von Sulz ermächtigte, alle

obgedachten Huldigungseide aufzuheben und überhaupt Alles vorzukehren, was zur gänzlichen Befriedigung des apostolischen Stuhles erforderlich sei. Der Propst schloß mit dem Papste einen nachher von dem Kaiser und den Kurfürsten in besonderen Willebriefen bestätigten Vertrag, welcher die förmliche Verzichtleistung des Kaisers und Reiches auf alle die Städte und Gebiete enthielt, die so ziemlich den heutigen Kirchenstaat bildeten. Mehrere dieser Städte indeß waren unabhängig, andere Bezirke gehorchten Fürsten, und es dauerte noch Jahrhunderte bis die wirkliche Herrschaft der Päpste über sie vollkommen entschieden war.

Nachdem Papst Nikolaus der Dritte sich dergestalt mit Rudolf vereinbart hatte, zeigte er nun auch Karl von Anjou die strengere Seite, und nöthigte ihn, das Reichsvikariat über Toskana nieder zu legen. Der Kaiser schickte zwar Abgeordnete, um von den toskanischen Städten die Huldigung einzufordern, aber nur wenige leisteten sie. Ferner legte Nikolaus der Dritte den Streit bei, welcher mit Karl von Anjou wegen der Grafschaften Provence und Forcalquier bestand. Der Kaiser ließ sich herbei, Karl mit diesen Grafschaften zu belehnen; der Lehenseid jedoch, den der letztere zu leisten sich verpflichtete, besagte im Grunde nicht mehr, als daß er den König des arelatensischen Königreiches, seinen Lehensherrn, nicht befehden wolle, so lose war schon der Verband zwischen diesem Königreiche und dem Reiche geworden! Um einen vollends dauerhaften Frieden zwischen Karl von Anjou und Rudolf von Habsburg herzustellen, vermittelte der Papst, daß des Kaisers Tochter Clementia sich mit des Königs Enkel Karl Martell vermähle, wie wir bereits oben erwähnt haben.

Vor Allem lag die Herstellung des Landfriedens dem Kaiser am Herzen. Aber so geartet war die Zeit, daß er keineswegs, wie die Kaiser vor ihm, einen allgemeinen Landfrieden in das Werk zu richten vermochte. Er begnügte sich daher, für bestimmte Gegenden und für eine gewisse Anzahl Jahre das heilsame Werk zu Stande zu bringen. So ließ er auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1281 die fränkischen Bischöfe, Grafen, Herren, Edle und Städte einen Landfrieden auf fünf Jahre beschwören. Dasselbe geschah für die gleiche Dauer am Rheine, in Schwaben und Baiern. Auf dem Reichstage zu Würzburg im Jahre 1287 ließ er mit Zustimmung der anwesenden Fürsten den Landfrieden Friedrichs des Zweiten vom Jahre 1236 neuerdings bekannt machen. Während aber dieser Kaiser den Landfrieden allen Unterthanen des Reiches ohne Bedingung geboten hatte, sah Rudolf sich bei den veränderten Zeiten genöthigt, den Zusatz zu machen, die Fürsten sollten mit der Landherren (Landstände) Rath an diesem Landfrieden bessern, wie sie bestens möchten. Hin und wieder verordnete Rudolf besondere Landfriedensrichter, welche zu entscheiden hatten, ob, wenn Gewaltthätigkeiten vorfielen, ein Landfriedensbruch dabei vorgefallen sei oder nicht, mithin ob er mit der festgesetzten Strafe zu belegen sei oder nicht. Ueberhaupt hatten diese Landfriedensrichter über Erhaltung der Ruhe zu wachen, und nicht selten wurde ihr Amt mit dem der kaiserlichen Landvögte, Burggrafen, oder Reichsschultheißen verbunden.

Rudolf begnügte sich keineswegs mit allen diesen Maßregeln, sondern reisete in Person im Reiche umher, um selbst zu sehen und zu handeln. Bewiese es nicht die Menge von Urkunden, die man von ihm aus so vielen verschiedenen Orten hat,

so würde man kaum glauben, daß er bei seinem schon vorgerückten Alter, so immerwährend hin und her gezogen sei, und so große Beschwerlichkeiten erduldet habe. Insbesondere hatte er sein Augenmerk auf die Burgen, welche seit den Zeiten der Hohenstaufen fast in das Unendliche vervielfältigt worden waren. In allen Landfrieden, die er aufrichtete, war befohlen, daß Niemand eine Burg haben solle, es geschehe denn ohne Schaden des Landes. Aber die alte Fehdelust war durch diese Verordnung keineswegs ausgerottet. Solche den Nachbarn schädliche Burgen ließ Rudolf theils durch die Landfriedensrichter brechen, theils brach er sie selbst, namentlich fünf im Jahre 1284 in Schwaben. Wohin immer der Kaiser im Reiche kam, saß er, was sein Recht war, zu Gerichte. Parteien, welche in einer Fehde begriffen waren, suchte er als Schiedsrichter zu versöhnen, und wenn das nicht gelang, gesellte er sich Demjenigen bei, dessen Sache er für die gerechte hielt. Dieß richtig zu würdigen, muß man sich erinnern, daß nach den älteren Landfrieden schon das Recht der Selbsthülfe keineswegs abgeschafft, sondern an die Bedingung geknüpft war, daß, nachdem gütliche Mittel nicht gefruchtet, die Fehde drei Tage zuvor angekündet wurde. War demnach diese rechtliche Form beobachtet, so konnte der Kaiser keineswegs als Richter eingreifen.

Eine andere Hauptsorge Rudolfs war, die Gerechtsame des Reiches herzustellen und die ihm entzogenen Güter wieder an dasselbe zu bringen. Das konnte allerdings in Bezug auf die großen Fürsten, weil Rudolfs Macht zu gering war, nicht durchgesetzt werden. Aber es ging wohl an in Bezug auf die kleineren, besonders in Schwaben und am Rheinstrom, und auf die Städte, welche gleichfalls Reichsgefälle und dergleichen an sich gezogen. Besonders hatten in Schwaben die großen Landherren, als die Macht der Hohenstaufen sank, nicht nur die herzoglichen Güter und Rechte an sich gerissen, sondern wollten die letzteren auch über die minder mächtigen Herren ausüben. Die Verfügung wegen Zurückgabe der hohenstaufischen Güter hatte schon 1276 jenen Krieg der schwäbischen Grafen erregt, dessen wir erwähnt haben. Während der Kaiser in den österreichischen Landen sich befand, waren die Fehden neuerdings losgebrochen, und währten trotz aller Landfriedensgebote fort. Der schlimmste dieser Landherren war der Graf Eberhard von Würtemberg, der sich Gottes Freund und Jedermanns Feind nannte, und mindestens den letzteren Titel wahr machte. Der Kaiser züchtigte ihn mehrmals, aber gründlich gebessert wurde der tolle Graf niemals. Da schließlich aus allen diesen Fehden sich ergab, daß das Herzogthum Schwaben doch nicht mehr hergestellt werden könne, blieben die größeren Herren reichsunmittelbar und hatten die Reichsstandschaft jeder einzeln, der mittlere Adel, Klöster, Städte und Bauerschaften, die früher unter dem Herzogthume gestanden, wurden reichsfrei, besaßen aber die Reichsstandschaft nicht je einzeln, sondern je nach Korporationen. Sie wurden Reichsland im engeren Sinne, und es setzte der König darüber Vögte, die hie und da den auszeichnenden Titel Landvögte führten.

Der Graf Raynald von Mömpelgard hielt dem Bischofe von Basel die Stadt Bruntrut vor, und schädigte das Hochstift auch sonst aus seinem Schloße Melan. Da keine Aufforderung half, belagerte Rudolf Bruntrut, eroberte es, und nöthigte den Grafen zu einem Abkommen mit dem Bischofe. Der Graf von Mömpelgard

verband sich aber mit dem Grafen von Pfyrt und dem Grafen von Burgund, welcher letztere seine Grafschaft dem französischen Könige auftragen wollte, gegen den Bischof. Abermals rückte Rudolf mit einem Heere heran, eroberte Mömpelgard, und schritt dann zur Belagerung von Bisanz (Besançon) in der Grafschaft Burgund. Als nun der König Philipp der Dritte oder Kühne von Frankreich, welcher die Grafschaft schon als französischen Boden betrachtete, den Kaiser bedrohen ließ, wenn er nicht von diesem abziehen würde, gab Rudolf dem Gesandten zur Antwort: „Meldet eurem Herrn, daß ich ihn erwarte; er soll sehen, daß wir nicht, um zu tanzen, hieher gekommen sind, und daß es kein leichtes Ding ist, denen, die ein Schwert haben, Gesetze vorzuschreiben.“ Das Heer der verbündeten Grafen, das nur durch den Doubs von jenem des Kaisers getrennt war, blieb in der That ohne des Königs von Frankreich Hülfe. Willkommen wäre dem Kaiser die Schlacht gewesen, der die Grafen auswichen, indem sie sich unterwarfen. Sie erhielten unter der Bedingung Verzeihung, daß sie persönlich nach Basel kämen. Das thaten sie, leisteten die Huldigung, und wurden von dem Kaiser mit ihren Grafschaften unter den üblichen Feierlichkeiten belehnt. Ueberdieß mußte der Graf von Mömpelgard eine Buße von achttausend Mark Silber zahlen. So nöthigte Rudolf auch den Grafen Philipp von Savoyen, der einige Reichsgüter widerrechtlich an sich gebracht, Murten, Güminnen (Condamin) und die Vogtei zu Peterlingen heraus zu geben.

Auch für die nördlichen Theile Deutschlands trug Rudolf Sorge, und würde es noch mehr gethan haben, wenn nicht der Zustand der südlichen Länder ein viel mehr zerrütteter gewesen wäre. So kam er im Jahre 1289 nach Erfurt, und ließ sich sofort angelegen sein, den Landfrieden herzustellen. Mit welchem Ernst er das that, davon ist ein Beweis, daß er neunundzwanzig Raubritter, welche zu Ilmenau gefangen saßen, enthaupten ließ. Der Reichstag nahm zu Weihnachten seinen Anfang, und dauerte bis in die Fastenzeit des nächsten Jahres. Er war ungemein zahlreich besucht, und unter den Fürsten, welche anwesend waren, wurden genannt: Der König von Böhmen, des Kaisers Eidam; der Herzog Rudolf sein Sohn; die Kurfürsten von Mainz, der Pfalz, Sachsen und Brandenburg; die Landgrafen von Thüringen und von Hessen, der Markgraf von Meißen, die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, von Kärnthen und von Baiern, die Fürsten von Mecklenburg und von Anhalt. Auf diesem Reichstage wurde der Landfriede für Thüringen und Sachsen erneuert, und von sämmtlichen anwesenden Fürsten des nördlichen Deutschlands beschworen. Nach geendigtem Reichstage in der Fastenzeit zerstörte Rudolf sechsundsechszig Raubschlösser in Thüringen.

Während Rudolf noch zu Erfurt weilte, kam auch sein älterer Sohn der Herzog Albrecht von Oesterreich aus folgender Ursache dahin. König Ladislaus von Ungarn war nämlich in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1290 von drei kumanischen Häuptlingen in seinem Zelte überfallen und ermordet worden, und Albrecht scheint geglaubt zu haben, es sei kein männlicher Sprosse der Arpaden mehr vorhanden, der Anspruch auf den ungarischen Thron hätte. Auf Bitte seines Sohnes Albrecht erklärte Rudolf urkundlich, daß Bela der Vierte in seiner Gegenwart, als er noch Graf von Habsburg war, so wie in Gegenwart vieler anderer Fürsten geistlichen und weltlichen Standes das Reich Ungarn von dem Kaiser Friedrich dem Zweiten

zu Lehen genommen habe. Diese Zeugnißurkunde des Kaisers Rudolf ist gegeben, Erfurt den 31. August 1290, und findet sich unter den Beilagen zu des Geschichtforschers Kurz, Chorherrns von St. Florian in Oesterreich ob der Enns, Geschichte Oesterreichs unter Albrecht dem Ersten. An demselben Tage belehnte Rudolf seinen Sohn Albrecht mit dem Königreiche Ungarn, und stellte den Lehensbrief aus, den man in demselben Werke findet. Gesetzt auch, Ungarn wäre noch ein Lehen des deutschen Reiches gewesen, so war die Belehnung doch ungültig, da noch ein ebenbürtiger Sprosse des Mannsstammes des Hauses der Arpaden, Andreas der Venetianer, lebte, der auch in der That den ungarischen Thron bestieg. Herzog Albrecht wurde wegen seiner Ansprüche mit dem Könige Andreas dem Dritten, der Venetianer genannt weil er in Venedig geboren war, in einen Krieg verwickelt, der eine schreckliche Verwüstung Oesterreichs zur Folge hatte, so daß der Herzog den Frieden gerne erkaufte.

Von Erfurt begab Rudolf zunächst sich nach Speyer, wo der Landfriede erneuert wurde, dann nach Frankfurt zum Reichstage, den er dahin ausgeschrieben hatte, um seinen Sohn Albrecht zu seinem Nachfolger wählen zu lassen. Nie war einem der früheren Kaiser ein solches Vorhaben fehlgeschlagen. Dießmal erklärten aber die Kurfürsten, sie wollten die Sache in weitere Berathschlagung nehmen. Tief kränkte das den alten Kaiser. Voll Gram, und bereits die Abnahme seiner Kräfte fühlend, ging er über Mainz und Hagenau gegen Straßburg, um sich in dieser Stadt, die er von jeher besonders werth gehalten, etwas zu erheitern. Auf der Reise aber machte sein Arzt ihn pflichtmäßig auf die schnelle Abnahme seiner Kräfte aufmerksam, worauf Rudolf ausrief: „Auf denn nach Speyer, zu der Gruft meiner Vorfahren!" Er fuhr den Rheinstrom hinunter nach Germersheim, verschied am 15. Juli 1291, und wurde im Dome von Speyer an Seite des Kaisers Philipp aus dem Hause Hohenstaufen beigesetzt. Sein Sohn Rudolf war ihm im Tode vorangegangen. Lange lebte das Gedächtniß des ersten Kaisers aus dem Hause Habsburg im Volke fort, denn volksmäßig waren seine Sitten. Wir wüßten über den Kaiser Rudolf den Ersten nichts Trefflicheres zu sagen, als was Wachsmuth in seiner europäischen Sittengeschichte über ihn gesagt hat, nämlich: „Deutschland hatte in ihm ein würdiges Haupt, dem deutschen Sinne entsprach des Königs deutsche Gesinnung und Sitte; der viel versuchte Kriegsmann, heiter und fest in Gefahr, freudig zur That, einfach im Leben, freundlich gegen Geringe, würdig ernst gegen Hohe, streng gegen Uebelthäter, gemüthlich und ohne Hoffährtigkeit, war er ein Bürgerkönig, wie jene Zeit ihn hervorbringen konnte, ein Pfleger des Rechtes, wie die heillose Zerrüttung im Reiche ihn begehrte, ein kluger Staatsmann, der Deutschlands natürliche Grenzen für ausgedehnt genug zu ruhmreicher Waltung schätzte, und des wahn- und wehevollen Wälschlands und des Kaiserthumes nicht begehrte."

Drittes Kapitel.

Wahl Adolfs von Nassau. Sein unglückliches Walten und unglückliches Ende.

Die Fürsten wollten weder einen mächtigen noch einen strengen Kaiser, wie der Herzog Albrecht von Oesterreich es gewesen wäre. Dennoch schien sich ihm die Aussicht zu eröffnen, gewählt zu werden. Der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein verpflichtete sich in einer eigenen Urkunde, gegeben zu München den 13. April 1292, eidlich, Alles aufzubieten, um die übrigen Kurfürsten zu bewegen, dem Herzoge Albrecht ihre Stimmen zu geben. Ja der Kurfürst Gerhard von Mainz schickte sogar den Grafen Gerhard von Katzenellebogen, einen der treuesten Freunde des verstorbenen Kaisers an den Herzog Albrecht, und ließ ihn entbieten, sich zum Aufbruche zu rüsten, denn der deutsche Thron sei ihm sicher. Albrecht ahnte nicht, daß der Erzbischof Gerhard treulos sei, schlug zu Friesach in Kärnthen fünfzig Edelknechte zu Rittern, um mit desto größerer Pracht erscheinen zu können, und zog nach Hagenau im Elsaß, dort den Ausgang der Wahl zu erwarten. Schmerzlich wurde er getäuscht, denn sie fiel auf den Grafen Adolf von Nassau.

Es ist ein schwarzes Gewebe von Umtrieben, durch welche dieser verhältnißmäßig unbedeutende Mann zur deutschen Krone gelangte. Der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein hatte es ehrlich gemeint, wurde aber von dem Erzbischofe Gerhard von Mainz hintergangen. Dieser hatte schon auf den Kaiser Rudolf aus folgender Ursache einen bösen Groll geworfen. Gerhard nämlich war schon früher gewählt worden, aber auch auf seinen Gegner, den Dompropst Peter, war eine beträchtliche Anzahl Stimmen gefallen, und Kaiser Rudolf hatte den Letzteren zur päpstlichen Bestätigung vorgeschlagen. Honorius der Vierte aber gab den erzbischöflichen Stuhl keinem von beiden, sondern dem Bischofe Heinrich von Basel, nach dessen Tod dann Gerhard wirklich Erzbischof wurde. Jene Empfehlung Rudolfs scheint den stolzen Mann bewogen zu haben, bei des Kaisers Lebzeiten die Wahl seines Sohnes und Nachfolgers zu hintertreiben, und er trug auch mächtig bei, sie nach seinem Tode zu hindern.

Dabei kam dem Erzbischofe zu Statten, daß der König Wenzel der Zweite von Böhmen mit seinem Schwager dem Herzoge Albrecht von Oesterreich zerfallen war, aus welcher Ursache, ist nicht genau ermittelt, vielleicht weil jener Oesterreich am linken Ufer der Donau, sich auf den ersten Vertrag Rudolfs mit Ottokar stützend, wegen seiner Vermählung mit Jutta von Habsburg verlangte, dieser aber sich weigerte, etwas auszuliefern, das auszuliefern er dem späteren Vertrage zufolge nicht verpflichtet war. Wie dem immer sei, Wenzel hatte einen bitteren Haß auf Albrecht geworfen und beschlossen, ihm nicht nur selbst seine Stimme zu versagen, sondern auch zu verhindern, daß die übrigen Kurfürsten die ihrige ihm gaben. In der That gewann der König den Herzog Albrecht von Sachsen und den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg. So zwei Stimmen sicher, wandte er sich an den Erzbischof Gerhard von Mainz, was er wahrlich nicht bedurft hätte.

Gerhard war nun zwar der Ausschließung Albrechts gewiß, aber das genügte ihm nicht, er wollte alle Stimmen in sich vereinigen, um den zum Könige zu ernennen, den er zum Könige ernennen wollte. Und das war Adolf von Nassau,

der nur die halbe Grafschaft dieses Namens besaß, dem man also drückende Bedingungen auflegen konnte. Adolf hatte den Erzbischof Sigfried von Köln in einer Fehde unterstützt, und war mit ihm gefangen worden, weßwegen der dankbare Prälat den Erzbischof von Mainz auf ihn aufmerksam gemacht hatte. Würden diese beiden geistlichen Kurfürsten den übrigen ihrer Kandidaten namhaft gemacht haben, so wäre derselbe wohl nimmermehr auf den deutschen Thron gelangt. Bei dem Pfalzgrafen Ludwig bedurfte es keiner List, denn dieser glaubte so fest, der Erzbischof von Mainz werde Albrecht von Oesterreich erwählen, daß er dem Prälaten ohne Bedenken seine Stimme übertrug, nur unter der Bedingung, daß der König Wenzel von Böhmen nicht gewählt werde, mit welchem der Pfalzgraf wegen der Stadt Eger in bitterer Feindschaft lebte, und dessen Macht zu fürchten er alle Ursache hatte. So wurde jedem der Kurfürsten der Mann vorgeschlagen, von dem man wußte, daß jener ihn als seinen tödtlichen Feind betrachte, und jeder ließ sich dadurch kirren und übertrug dem Erzbischofe von Mainz seine Stimme, welcher sich von jedem Kurfürsten eine Urkunde über diese Uebertragung geben ließ. Am Tage der Wahl verschaffte der Erzbischof Gerhard, der mit einem großen Gefolge Bewaffneter nach Frankfurt gekommen war und einen beträchtlichen Theil der Bürgerschaft gewonnen hatte, dem Grafen von Nassau den Zutritt in die Dominikanerkirche dieser Stadt, wo sie vor sich ging, indem er ihm seinen priesterlichen Schmuck zu tragen gab. Nachdem jene Urkunde vorgelesen worden, erklärte der Erzbischof, er habe den heiligen Geist inbrünstig angerufen, ihn zu erleuchten, und ernenne demgemäß im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit den zufällig anwesenden Grafen von Nassau zum römischen Könige. Ehe die Kurfürsten, insbesondere jener von Trier, dessen Vasall, und jener von der Pfalz, dessen Schloßhauptmann von Caub Adolf von Nassau war, sich von ihrem Erstaunen erholt hatten, daß die Ernennung einen so wenig bedeutenden Mann getroffen: stimmte der Kurfürst von Mainz den ambrosianischen Lobgesang an, in welchen die in der Kirche anwesende Geistlichkeit mit einfiel, und so wurde Adolf von Nassau am 10. Mai 1292 König, ohne daß einer der Fürsten Widerspruch erhob.

Was den Herzog Albrecht von Oesterreich betrifft, entschuldigte der Erzbischof von Mainz bei ihm den Bruch seiner Zusage damit, daß er vorgab, er habe zur Zeit als er sie gemacht, nicht gewußt, daß Albrecht unter dem Banne der Kirche sei. Allerdings hatte der Erzbischof von Salzburg im Jahre 1289 den Bann gegen Albrecht ausgesprochen, und ihn nicht daraus gelöset, da er darüber gestorben war. Aber Gerhard hätte als erster geistlicher Fürst des Reiches wissen sollen, daß der Bann überhaupt ungültig war, da nicht lange zuvor der Kaiser Rudolf von dem Papste eine Bulle des Inhalts erwirkt hatte, daß kein Kirchenvorsteher sich erlauben dürfe, vor Ablauf von fünf Jahren den Herzog Albrecht ohne ausdrückliche Ermächtigung des römischen Stuhles mit dieser Kirchenstrafe zu belegen. Wie dem immer sei, die Erhebung Adolfs mußte als eine von allen Kirchenfürsten ausgegangene angesehen werden, und Albrecht war zu besonnen, sie sämmtlich durch Nichtanerkennung zu beleidigen. Er lieferte die Reichskleinodien, die er auf dem Reichsschloße Trifels verwahrte, so wie dieses selbst aus, und empfing von dem Kaiser Adolf zu Oppenheim die Belehnung mit den österreichischen Ländern und den

bürigen Lehen des Hauses Habsburg. Die vorgeschlagene Vermählung seines Sohnes Rudolf aber mit Adolfs Tochter Mathilde schlug der mächtige Herzog Albrecht aus.

Am Tage nach seiner Wahl erhob Adolf den Landgrafen Heinrich von Hessen, der den landgräflichen Titel nur wegen seiner Abstammung von dem ausgestorbenen Hause der Landgrafen von Thüringen führte, im Uebrigen aber sein schönes Land als Eigen besaß, in den Reichsfürstenstand. Die Form, wie dieß geschah, war, daß Heinrich die Stadt Eschwege und einige andere Güter dem Kaiser zu Lehen auftrug, und dieser sie ihm als Reichslehen unter dem Namen eines Fürstenthumes zurückgab.

Adolf war nicht im Stande, die Krönungskosten aufzubringen, zu welchem Zwecke er eine Schatzung der Juden zu Frankfurt hatte auflegen wollen, was jedoch der Reichsschultheiß dieser Stadt nicht zugab. Da sah der Erzbischof Gerhard von Mainz sich genöthigt, Güter seines Hochstiftes im Belaufe von zwanzigtausend Mark zu verpfänden, damit sein Schützling Adolf nach Aachen ziehen konnte. Hier wurde er mit seiner Gemahlin Imagina von Limburg am 24. Juni 1292 von dem Erzbischofe von Köln gekrönt.

Einige Tage nach der Krönung stellte Adolf dem Erzbischofe Gerhard von Mainz eine Urkunde aus, worin der Kaiser ihm zusagte, ihm gegen die Herzoge von Braunschweig und alle seine übrigen Feinde beizustehen; die Bürger von Mainz anzuhalten, die sechstausend Mark Silber zu zahlen, die ihnen Kaiser Rudolf wegen einiger Vergehen gegen den Erzbischof Heinrich auferlegt hatte, und ihnen niemals mit Rath und That beizustehen; den Grafen Ulrich von Hanau nie zum Rathe oder Vertreter anzunehmen, oder ihm sonst etwas Gutes zu erzeigen; dem Erzbischof die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen zu übergeben. Indem Adolf dem Erzbischofe von Mainz diese und andere Dinge gelobte, was wahrscheinlich schon vor der Wahl geschehen war, stieg er von der Höhe eines Reichsoberhauptes, das verpflichtet war, Allen gleichmäßigen Schutz angedeihen zu lassen, herab, und wurde der parteiische Bundesgenosse einzelner Reichsstände.

Aber auch folgende Zugeständnisse waren ein gefährliches Beispiel für die Folgezeit. Adolf mußte sich verpflichten, der Mainzer Kirche die Vogtei zu Lahnstein, welche zum Reiche gehörte, zu geben; den Zoll zu Boppard, genannt der Friedezoll, eben dieser Kirche auf ewig abzutreten, und bei den Reichsständen die Verlegung des gedachten Zolles nach Lahnstein zu erwirken; alle Schulden, die der Erzbischof am römischen Hofe, oder in Beziehung auf denselben in Deutschland habe, zu bezahlen, sowie auch ihm alle Unkosten, welche derselbe vor, bei und nach der Wahl zu Frankfurt gehabt, vollständig zu ersetzen. Das Alles genügte dem Erzbischofe Gerhard aber noch immer nicht. Einige Zeit später drängte er dem unglücklichen Adolf eine Urkunde ab, worin dieser sich verpflichtete, den Erzbischof in den Besitz des Judenzinses zu setzen, den er vom Reiche zu Lehen habe, den aber die Stadt Mainz an sich gezogen; die Mainzerkirche im ruhigen Besitze von Seligenstadt und des Bachgaues zu lassen, welchen Kaiser Rudolf, als zum Reiche gehörig, eingezogen hatte; in Streitsachen, die vor das geistliche Gericht durch Recht oder Gewohnheit gehören, sich nicht zu mischen; endlich keine Fürsten vor seine Gegenwart zu laden, wenn der anberaumte Termin nicht mindesten achtzehn Wochen

betrage. Dem Kurfürsten von Köln sah Adolf sich gedrungen, die Vogtei Essen, die ihm genommen worden, wieder zu geben; und der Kurfürst von Trier erhielt die Stadt Kochheim an der Mosel und das Schloß Clotheim, die dem Reiche gehörten, pfandweise eingeräumt, das Alles unter dem Titel der Entschädigung für die Wahl- und Krönungskosten. In allen diesen betrübenden Vorgängen ist der Ursprung der Wahlkapitulationen, die dem deutschen Reiche so viel Schaden zugefügt haben, zu suchen.

Der Cardinal Nikolaus von Cusa, ein Deutscher, welcher im fünfzehnten Jahrhunderte lebte und tief in seine Zeit eingriff, gibt in der That diese Wahlkapitulationen, deren erste Spuren wir eben gesehen haben, in einer seiner Schriften, als eine der Ursachen des Verfalles des deutschen Reiches an. „Da ein Kaiser," sagt Nikolaus Cusanus, „der Verwalter des gemeinen Wesens zu dessen Besten ist, ist es gewiß eine der Ursachen des Verderbens des Reiches, daß er durch solche mit den Kurfürsten, die nur ihren Vortheil suchen, errichtete Verträge zur Regierung kommt; denn er darf die unrechtmäßiger Weise entzogenen kaiserlichen Rechte wegen des geleisteten Eides nicht zurückfordern; darf weder die dem gemeinsamen Wesen schädlichen Zölle aufheben, noch andere nützliche Vorkehrungen treffen, noch Dasjenige, was seine Vorfahren ohne hinlängliche Ueberlegung aus verwandtschaftlicher Liebe oder um eines Vortheiles wegen zum Nachtheile des Reiches verschenkt oder verpfändet haben, wieder an dasselbe zurückbringen. So geschieht es, daß die Kurfürsten, indem sie ihren Nutzen suchen, die ihnen zum Besten des Reiches anvertraute Macht zu dessen Verderben mißbrauchen."

Seinen ersten Reichstag hielt Adolf noch im Jahre 1292 zu Köln, und es wurde auf demselben der von Rudolf im Jahre 1287 zu Würzburg errichtete Landfriede erneuert, und auf drei Jahre beschworen. Nach dem Beispiele dieses Kaisers reisete auch Adolf im Reiche umher, um persönlich auf Beobachtung des Landfriedens zu sehen, und die Schwachen gegen die Mächtigen zu schützen. So hatte der Reichsschultheiß Walter Rösselmann von Colmar diese Stadt wider den Willen der meisten Bürger den zwei benachbarten Freiherren Anselm von Rappoltstein und Friedrich von Lichtenberg, dem Bruder des Bischofs von Straßburg, überliefert, und war mit ihnen der Schrecken des ganzen Landstriches geworden. Auf die Kunde davon eilte Adolf herbei, und belagerte mit den Mannschaften der Erzbischöfe von Mainz und von Köln, der Bischöfe von Speyer und von Basel und anderer Reichsstände die Stadt Colmar, welche nach sechs Wochen in Folge eines Aufstandes der Bürger in seine Gewalt fiel. Friedrich von Lichtenberg entkam, Anselm von Rapoltstein und Rösselmann aber wurden gefangen. Anselm mußte seine Verbrechen durch zweijährige Haft auf dem Schloße Achalm büßen. Den treulosen Schultheiß Rösselmann aber ließ der Kaiser auf ein Rad setzen, die Hand an einer Stange in die Höhe binden, in dieser Stellung in den benachbarten Städten zur Schau herumführen, dann in lebenslänglichen Kerker werfen. Der Bischof von Straßburg und sein Bruder Friedrich von Lichtenberg sahen sich genöthigt, Adolf fußfällig um Gnade anzuflehen, die sie denn auch erhielten. Wenn Adolf sich auf solche löbliche Thaten und Fahrten beschränkt hätte, so würde er höchst wahrscheinlich geehrt geblieben sein und ein friedliches Ende gefunden haben. Leider ließ er

sich in Dinge ein, denen weder seine Macht noch sein Geist gewachsen war, denn außer heldenmüthiger Tapferkeit besaß er nur wenig hervorragende Eigenschaften.

Adolf verbündete sich nämlich mit dem Könige Eduard von England gegen den König Philipp dem Schönen von Frankreich. In der That hatte das Reich sich über Frankreich sehr zu beschweren, denn Lyon war bereits französisch, so auch Montfaucon und andere Besitzungen, die unstreitig zu dem Königreiche Arelat gehörten. Zudem hatte Frankreich noch bei Lebzeiten Rudolfs einen vergeblichen Versuch gemacht, die Grafschaft Burgund an sich zu ziehen. Der Versuch wurde erneuert, und zugleich glücklich durchgeführt. Das Alles gab Grund zum Kriege gegen Frankreich, und insofern läßt sich das Bündniß mit England rechtfertigen.

Dieses Bündniß war ein Angriffsbündniß ganz in der gewöhnlichen Art jener Zeit, und wurde im Jahre 1294 geschlossen. Von Hülfsgeldern geschieht in demselben keine Meldung, doch sind solche dem Kaiser Adolf gezahlt worden, und zwar, wie englische Geschichtschreiber berichten, bis zum Belaufe von hunderttausend Pfund Sterling. Am 30. August 1294 erließ Adolf aus Nürnberg an den König Philipp den Schönen von Frankreich einen Fehdebrief, worin es im Allgemeinen hieß, daß sowohl Philipps Vorfahren als er selbst sich des Reiches Güter, Besitzungen, Rechte, Gerichtsbarkeiten und Landschaften angemaßt hätten; und daß er, Adolf, entschlossen sei, eine solche Schmach nicht länger zu dulden, sondern alle seine Kräfte zur Abstellung solcher Unbilden anzuwenden. Philipp schickte einige Templer und Johanniter an Adolf, welche die Ueberbringer eines Schreibens des französischen Königs waren, worin es hieß, daß dieselben den Auftrag hätten, ihn zu fragen, ob jener Fehdebrief wirklich von ihm wäre; in diesem Falle solle Adolf wissen, daß er, der König von Frankreich, sich gegen ihn als gegen einen Befehdeten verhalten werde.

In der Zwischenzeit war Philipps des Schönen Plan auf die Grafschaft Burgund bereits gelungen. Der Graf oder Pfalzgraf Otto von Burgund hatte nämlich eine einzige Tochter, und wünschte nichts sehnlicher, als sie an einem der Söhne des Königs von Frankreich zu vermählen. Dieser wußte den eitlen Mann zu folgenden seltsamen Vertrag zu bewegen, der am 2. März 1295 zu Vicemes geschlossen wurde. Philipp gibt der Tochter des Grafen einen französischen Prinzen zum Gemahl, dem sie die Grafschaft zum Heirathsgute mitbringt, welches auch dann gilt, falls sie kinderlos oder vor der Vollziehung der Ehe stürbe, oder falls der Graf noch Söhne oder Töchter zeugen sollte. Zur besseren Sicherheit wird die Grafschaft dem Könige sofort und für alle Zeit unwiderruflich übergeben. Und wirklich übergab Graf Otto die reichslehenbare schöne Grafschaft Burgund dem Könige von Frankreich, und erhielt französischen Gehalt.

Unter einem Otto den Großen oder einem Friedrich Barbarossa würde das ganze Reich gegen Frankreich in Bewegung gerathen sein; Adolf aber war fast lediglich auf das englische Bündniß und auf das englische Geld angewiesen, um mit demselben Streiter zu werben. Wirklich war Adolf im Frühlinge 1295 im Elsaß und traf Vorbereitungen zu einem kriegerischen Unternehmen gegen Frankreich. Da legte sich der Papst Bonifacius der Achte in das Mittel, schrieb den Königen von Frankreich und von England ohne Weiteres einen Waffenstillstand vor, und erließ

an Adolf ein Abmahnungsschreiben, worin er diesen fragte: „Ziemt es sich, daß ein so großer und mächtiger Fürst, wie ein gemeiner Kriegsmann um Sold diene?" Das war in der That nicht nur des Papstes sondern des Zeitalters Ansicht von Hülfsgeldern, und daß Adolf sie von England genommen, hatte seiner Ehre in Deutschland Abbruch gethan. Auch in dem Jahre 1296 und 1297 verhinderte der Papst die kriegerischen Unternehmungen, und so hatte Adolf englisches Geld gezogen, ohne dafür die entsprechenden Dienste zu leisten, was allerdings nicht ganz seine Schuld war.

Ganz seine Schuld aber war, daß er das alte Fürstenhaus Wettin, welches über Meißen und Thüringen gebot, und in welchem unglückselige Spaltungen seit geraumer Zeit herrschten, aus dem Besitze dieser schönen Länder verdrängen wollte, um sich eine eigene Hausmacht zu gründen. Der Streit zwischen dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, und seinen beiden ebenbürtigen Söhnen Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, bei welchem Streite alles Recht auf Seite der Letzteren sich befand, war eben damals neuerdings entbrannt. Aus Zorn über ihr Glück, und weil er einsah, daß es ihm nimmermehr gelingen werde, seinem nicht ebenbürtigen Sohne Apiz die Nachfolge zu verschaffen, verkaufte er an Adolf nicht nur seine Ansprüche auf die Markgrafschaft Meißen, die im Besitze Friedrichs und Diezmanns war, sondern auch Thüringen, dessen lebenslängliche Nutznießung er sich jedoch vorbehielt, für die geringe Summe von zwölftausend Mark Silber. Dieser schmutzige Handel fiel im Jahre 1294 vor, und es soll der Erzbischof Gerhard von Mainz es gewesen sein, welcher Adolf rieth, ihn einzugehen, weil er aus den Einkünften dieser Länder die englischen Hülfsgelder, deren Empfang die Fürsten des Reiches als nicht vereinbar mit der Würde eines römischen Königes ansahen, leicht würde zurückzahlen können. Die Markgrafen Diezmann und Friedrich mit der gebissenen Wange widersprachen natürlich dem abscheulichen Handel, und auch die thüringischen Grafen und Städte verweigerten Adolf die Huldigung. Er schritt daher zu den Waffen, und bezwang in den Jahren 1294 und 1295 die meisten widerspenstigen Städte unter furchtbarer Verheerung der Länder durch sein rohes, räuberisches, blutgieriges Kriegsvolk. Auch Freiberg, das seit einem Jahre eingeschlossen war, mußte sich endlich ergeben. Adolf benahm sich so unköniglich, daß er mehrere der vornehmsten Anhänger der beiden Markgrafen, die durch die Uebergabe von Freiburg in seine Gewalt fielen, enthaupten ließ, und auch die übrigen mit dem Tode bedrohte. Friedrich mit der gebissenen Wange rettete sie, indem er an Adolf die Orte Grimma, Rochlitz und Leißnig abtrat. Wenig half es Adolf, daß er fast alle Besitzungen des Hauses Wettin eroberte, denn er wurde bald in Händel verwickelt, die ihn außer Stand setzten, den in diesen Ländern von ihm zurückgelassenen Statthaltern die nothwendigen Unterstützungen zu senden.

Der Erzbischof von Mainz war der Schöpfer des Glückes Adolfs gewesen; je mehr sich aber dieses steigerte, je weniger hielt er die früher gegen jenen eingeachteten Verpflichtungen, je mehr mißachtete er dessen Rath. Der Erzbischof Gerhard wurde dadurch in seinen unversöhnlichen Feind verwandelt, und suchte das Geschöpf, das er erhoben, wieder in den Staub zu stürzen. Er würde das allein nicht

vermocht haben, wäre nicht auch der Herzog Albrecht von Oesterreich Adolfs Feind gewesen.

Außer dem natürlichen Widerwillen, welchen Albrecht gegen einen Mann fühlen mußte, der statt seiner in so wenig würdiger Weise den deutschen Thron bestiegen hatte, war dieser Widerwille noch durch andere Umstände verstärkt worden. Adolf hatte durch unkluge Verheißungen die österreichischen Landherren, die sich im Jahre 1295 gegen Albrecht erhoben, in ihrem Aufruhre bestärkt. Ferner hatte Adolf die Partei des Erzbischofs Konrad von Salzburg, der dem Herzoge Anlaß zum Kriege gegeben, genommen, und diesen hart bedrohen lassen, wenn er dem Erzbischofe nicht vollen Ersatz für den zugefügten Schaden leiste. Und wenn auch die Drohung nicht in Erfüllung ging, und wenn der Erzbischof, die Ohnmacht des Schutzes Adolfs erkennend, es vorzog, sich mit dem Herzoge zu versöhnen, war doch dem stolzen Manne eine herbe Beleidigung zugefügt. Dazu kam, daß Adolf dem Könige Wenzel von Böhmen die Reichsstatthalterschaft im Pleißner- und Osterlande versprochen hatte, aber nicht gab; was im Frühling 1297 zu einer Aussöhnung zwischen diesem Fürsten und seinem Schwager Albrecht führte, den er einlud, zu seiner Krönung nach Prag zu kommen.

Gegen Pfingsten des Jahres 1297 fanden sich in der böhmischen Hauptstadt außer dem Herzoge Albrecht ein: der Erzbischof Gerhard von Mainz, der die Krönung zu vollziehen hatte; der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Olmütz, Krakau, Lebus, Meißen, Freysingen, Basel und Constanz; der Herzog Albrecht von Sachsen; die Markgrafen Otto der Lange und Otto mit dem Pfeil von Brandenburg; der Markgraf Friedrich von Meißen, und die meisten Herzoge und Fürsten aus dem Hause der Piasten in Polen und Schlesien. Am Pfingstfeiertage 1297 wurde die Krönung mit nie gesehener Pracht vollzogen. Bei dem Krönungsmahle, als Wenzel auf erhabenem Stuhle in seiner königlichen Herrlichkeit saß, fügte sich, daß Albrecht, der mit ihm etwas reden wollte, sich vor dem erhöhet Sitzenden auf ein Knie niederließ. Der König duldete das länger, als mit der Achtung sich vertrug, die er einem so mächtigen Reichsfürsten schuldig war, ohne daß Albrecht den leisesten Unwillen zeigte. Da sagte der Erzbischof Gerhard von Mainz, der von dem Stolze Albrechts die schlimmsten Begriffe gehabt hatte, zu ihm, jetzt habe er gesehen, daß er des deutschen Thrones würdig sei.

In der That hatten sich nicht bloß wegen Wenzels Krönung so viele deutsche Fürsten in Prag eingefunden, unter ihnen drei Kurfürsten, er selbst der vierte. Es galt die Absetzung Adolfs. Albrecht von Oesterreich machte dem Erzbischofe Gerhard von Mainz ein Geschenk von fünfzehntausend Mark Silber, was freilich sehr dagegen abstach, daß Adolf demselben versprochen, die Schulden zu bezahlen, die er bei dem römischen Hofe hatte, aber nicht Wort hielt, wodurch der Prälat in solche Verlegenheit gesetzt worden, daß er von den Bürgern von Erfurt hatte Geld aufnehmen müssen. Die vier anwesenden Kurfürsten fühlten sich stark genug, über den Thron zu verfügen, zumal der Erzbischof von Mainz zusagte, den Kurfürsten von Köln zu gewinnen. Mit dem Pfalzgrafen Rudolf (sein Vater Ludwig war 1295 zu Heidelberg gestorben), dem Schwiegersohne, und mit dem Kurfürsten von Trier, dem Bruder Adolfs, sowie mit diesem selbst hoffte man durch die Gewalt der

Waffen fertig zu werden. Die vier Kurfürsten forderten den Herzog Albrecht von Oesterreich auf, sich zu rüsten, um auf die erste Aufforderung bereit zu sein, nach dem Rheine aufzubrechen. In der Stadt Eger sollte eine abermalige Zusammenkunft stattfinden, um das Nähere zu berathen. Aber der Kaiser, welcher von den ihn so nahe berührenden Vorgängen Kunde erhalten hatte, besetzte alle Zugänge nach Eger, und belagerte den Erzbischof Gerhard von Mainz in einer seiner Burgen. Die übrigen Fürsten hielten die besprochene Zusammenkunft zu Kadan, man weiß jedoch nicht, was auf derselben beschlossen worden.

Adolf hatte im Sinne, den Herzog Albrecht von Oesterreich zu bekriegen. Dieser hatte aber inzwischen gute Fürsorge getroffen, und namentlich hatten er und die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnthen mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg im September 1297 einen Vertrag geschlossen, kraft welchen dieser Prälat sich verpflichtete, dem Kaiser Adolf weder gegen die Lande der drei Herzoge noch gegen jene Albrechts den Durchzug zu gestatten. Und den Grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloch, seinen nahen Blutsverwandten, hatte der Herzog nach Franken, Schwaben und an den Rhein mit großen Summen gesendet, um Freunde und Anhänger zu gewinnen, was in ausgedehntem Maße gelang.

Für den Anfang des Februar 1298 war die Verlobung des Kronprinzen Wenzel von Böhmen mit einer Tochter des Königs von Ungarn nach Wien festgesetzt. Die Könige von Böhmen und Ungarn, die Herzoge von Sachsen und Kärnthen, einer der Markgrafen von Brandenburg, waren anwesend. Zwischen ihnen wurden die letzten Entschlüsse gefaßt. Aber Albrecht mußte große Versprechungen den anwesenden Kurfürsten machen; namentlich dem Könige Wenzel von Böhmen verheißen, ihm Eger, das Pleißner Land, Chemnitz, Altenburg, Zwickau und andere Bezirke pfandweise zu überlassen, jedoch sollte das Reich sie stets für fünfzigtausend Mark einlösen können. Wahrscheinlich wurden auch dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg ähnliche Verheißungen gethan. Der König Andreas von Ungarn, Albrechts Schwiegersohn, sagte ihm Hülfe zu.

Der inzwischen nach Rom gesendete Graf Albrecht von Hohenberg kam endlich von da zurück. Eine Summe von sechszehntausend Mark war ihm mitgegeben worden, so auch Briefe der Kurfürsten von des Herzogs Albrecht Partei, um den Papst und die Cardinäle günstig für die Absetzung Adolfs zu stimmen. Bonifaz der Achte erklärte den Gesandten, die Adolf an ihn geschickt hatte, daß er die Bitte Albrechts und der Kurfürsten nicht genehmigt habe, Adolf vielmehr einlade, nach Italien zur Kaiserkrönung zu kommen. Von den Cardinälen aber brachte der Graf von Hohenberg Briefe, die ohne Vorwissen des Papstes geschrieben waren, und höchst wahrscheinlich ermunternd gelautet haben. Dem sei wie immer, die Fürsten beharrten in ihrem Vorsatze, Adolf zu entthronen.

Von dem Erzbischofe Gerhard von Mainz traf die Mahnung zum Aufbruche ein, und so setzte sich denn Albrecht im Anfange der Fasten 1298 mit ungefähr sechstausend Mann, darunter ungarische Hülfsvölker, in Bewegung. Der Herzog Otto von Baiern gewährte den Durchzug für eintausend Mark Silber und für das Versprechen, daß Albrechts Krieger alle ihre Bedürfnisse in Baiern baar bezahlen

würden. Wir verlassen einstweilen den Herzog von Oesterreich, und wenden uns zu dem, was die Kurfürsten seiner Partei gegen Adolf unternahmen.

Zu Mainz hatten sich bei dem Erzbischofe Gerhard die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, die Gesandten des Königs von Böhmen und des Kurfürsten von Köln eingefunden. Nachdem Adolf dreimal, vergeblich wie sich von selbst versteht, vorgeladen worden, wurde Gericht über ihn gehalten. Außer den Fehlern, die er wirklich begangen, wurde er auch noch vieler anderer Verbrechen angeklagt, nach einigen Förmlichkeiten am 22. Juni 1298 abgesetzt, und allen des Reiches Getreuen wurde untersagt, ihm ferner zu gehorchen. Am nächsten Tage sprach der Erzbischof Gerhard im Dome des heiligen Martin das feierliche Eligo im Namen der Kurfürsten in Betreff Albrechts von Oesterreich aus, und die Wölbung der Kirche widerhallte von dem Jubelruf der in ihr sich befindlichen Menge. Sie hatten Adolf des Meineides beschuldigt, aber sie, die gewählt, und Albrecht, den sie gewählt, waren ohne alle Ausnahme Meineidige, Empörer und Hochverräther. Das mochte Albrecht selbst fühlen, denn als zu ihm in das Lager bei Straßburg die Botschaft seiner Erwählung kam, trat er bleich vor sein Gezelt, hörte dieselbe stumm an, und willigte in die Annahme der Wahl erst, nachdem man ihm den Bericht über alle Umstände derselben vorgelesen hatte. Im Lager aber herrschte endloser Jubel.

Doch nicht die Wahl der meineidigen Kurfürsten entschied, das Schwert mußte entscheiden. Am 22. April lagerte Albrecht, durch die Hülfstruppen der Herzoge von Kärnthen, durch Mannschaft aus seinen Stammlanden und aus Straßburg verstärkt, bei Kenzingen. Hier erschienen Gesandte Adolfs, die in dessen Namen fragten, weßwegen der Herzog mit so großer Streitmacht gegen das Reich und seinen rechtmäßigen Herrn gezogen sei. Albrecht gab zur Antwort, er sei von den Kurfürsten entboten worden. Adolf rückte mit seinem Heere gleichfalls in das Kenzigthal, und hier standen sich die beiden Gegner zwei Wochen gegenüber, nur durch das Flüßchen Elz geschieden. Den Heranzug des Herzogs Otto von Baiern zu hindern, hatte Albrecht die Straße, von woher er kommen mußte, durch den Grafen Albrecht von Hohenberg besetzen lassen. Dieser versuchte, durch treulose Kundschafter verleitet, einen Ueberfall der Baiern, fand aber statt des Sieges den Tod. Graf Albrecht war der Mutterbruder des Herzogs Albrecht von Oesterreich.

Während eines dreitägigen Waffenstillstandes, der geschlossen worden war, übergab der Herr des festen Städtchens Kenzingen dasselbe dem Kaiser Adolf. In der Nacht nach der Uebergabe zog Albrecht ab, und nach Straßburg. Während Adolf fruchtlos Ruffach und Egisheim belagerte, stand Albrecht in die fünfte Woche unthätig im Lager bei Straßburg, wo er die Botschaft seiner Erwählung empfing. Da kamen Boten aus Mainz, und flehten, er möge die ihm anhängliche Stadt gegen den Pfalzgrafen Rudolf schirmen. Albrecht zog gegen die pfälzische Stadt Alzei, und nöthigte sie zur Ergebung; auf Bitte der Mainzer Bürger, die ihm beigestanden hatten und darauf heimzogen, ließ er die Mauern des Städtchens niederreißen. Vor Alzei erschienen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen, aber der Entscheidung beizuwohnen, hatten sie nicht Lust.

Dagegen blieb bei Albrecht der Erzbischof von Mainz mit den Streitkräften, die er ihm zugeführt hatte.

Adolf hob endlich die Belagerung von Ruffach und Egisheim auf, und zog rheinabwärts gegen Speyer, um Albrecht zur Schlacht zu zwingen. Seine Getreuen riethen dringend, er möge harren, bis die Streitkräfte der übrigen Reichsstädte (bisher waren nur die Truppen von Worms, Speyer, Oppenheim und Frankfurt zu ihm gestossen), welche seine Hauptstütze bildeten, mit ihm sich vereinigt haben würden. Aber sein Verhängniß riß ihn fort, er glaubte einem falschen Kundschafter, welcher berichtete, Albrecht habe sich eilig zurückgezogen, ja sei auf der Flucht begriffen, und rückte bis zwischen Gelnheim und Rosenthal vor. Da erfuhr er mit Gewißheit, sein Gegner stehe eine Meile davon auf dem Hasenbühel.

Das Heer Albrechts war vierundzwanzigtausend Mann stark, und abermals muß Adolf durch verrätherische Kundschafter betrogen worden sein, sowohl über Stärke als Stellung seines Gegners, denn wie würde er sonst am 2. Juli 1298 mit nur vierzehntausend Mann, die sein Heer zählte, angegriffen haben! Er theilte seine Streitkräfte in drei Schlachthaufen; den ersten befehligten der Herzog Otto von Baiern und der Pfalzgraf Rudolf; den zweiten er selbst; den dritten, der aus den Truppen der Städte und jenen des Erzbischofs von Trier bestand, sein Hofmarschall von Isenburg. Albrecht traf folgende Anordnung. Das Centrum, Oesterreicher, ungarische und böhmische Hülfstruppen, sollten den Angriff Adolfs mit Festigkeit erwarten; die beiden Flügel aber sollten, sobald der Kampf in der Mitte begonnen habe, rasch vorrücken, und den Feind links und rechts umfassen. Zugleich befahl Albrecht seinen Kriegern, hauptsächlich die Pferde nieder zu stossen. Er selbst legte eine unscheinbare Rüstung an, sein Gegner aber ging mit dem Abzeichen der königlichen Würde in die Schlacht.

Nach einem Gefecht zwischen den beiderseitigen Vortruppen gewahrte Adolf zu spät die große Stärke und die vortreffliche Stellung seines Gegners. Der Rückzug lag nicht in des Kaisers Charakter, und würde wohl auch zum gewissen Verderben geführt haben, wenn die Schaaren Albrechts gegen die Weichenden von der Höhe herabgestürmt wären. Der Angriff mußte also begonnen werden, obschon er bergauf ging, und obschon den Kriegern Adolfs die Sonne eines heißen Julitages in das Antlitz schien.

Die kluge Anordnung Albrechts entfaltete bald ihre vollständige Wirkung. Die Mitte hielt den Angriff mit Festigkeit aus, und drängte den Feind, während die beiden Flügel ihn links und rechts umfaßten, bergabwärts. Die Schlacht war gewonnen, und es ereignete sich nur noch folgendes Trauerspiel. Als Adolf die ungünstige Wendung, welche der Kampf für ihn bereits genommen hatte, sah, war er durch keine Vorstellung seiner Getreuen abzuhalten, in die vordersten Reihen zu sprengen. In der That stellte er da die Ordnung her, und rückte gegen das Mitteltreffen Albrechts vor, es wenn möglich zu durchbrechen. Aber sein Pferd stürzte, und er wurde von dem Falle betäubt. Das Kampfgetöse weckte ihn, er ließ sich auf ein anderes Pferd heben, und sprengte, den Helm nicht auf dem Haupte, in das dichteste Gewühl. Da streckte ihn ein Lanzenstoß zu Boden, und ein Waffenträger soll ihn vollends getödtet haben. Wer den Stoß, in das Auge soll er

gegangen sein, geführt habe, ist nicht mehr zu ermitteln. Der gleichzeitige Ottokar von Horneck erzählt, Einige sagen, die Raugrafen hätten es gethan, Andere sprächen von Anderen, er wisse es nicht gewiß zu berichten. Daß Albrecht von Oesterreich mit seinem Gegner gekämpft und ihn durch einen Stoß des Schwertes in das Auge



getödtet habe, das findet sich erst in späteren Chroniken. Es ist nicht glaublich, daß der stolze Albrecht mit einem Manne gekämpft habe, dessen Haupt durch keinen Helm geschützt war, wodurch der Kampf in furchtbarem Grade ungleich wurde. Der Herzog Otto von Baiern und der Pfalzgraf Rudolf führten die Trümmer des geschlagenen Heeres über Worms nach Heidelberg. Nur wenige Leichen lagen auf dem Schlachtfelde, aber in Folge der oben erwähnten Befehle Albrechts über zweitausend Pferde. Und höchst wahrscheinlich hat Albrecht zu dem Befehle hinzu-

gesetzt, die durch den Verlust ihrer Pferde wehrlos gemachten Reiter nicht zu tödten, sondern gefangen zu nehmen. Das scheint die sehr große Zahl der Gefangenen zu beweisen, die den Siegern in die Hände fielen. Unter den Gefangenen befanden sich mehr als siebenhundert vom Adel, und unter diesen sechszig Grafen und Freiherren.

Albrecht versagte den Getreuen Adolfs die Bitte, die Leiche ihres gewesenen Gebieters nach Speyer zu führen und in der Kaisergruft daselbst beizusetzen, denn er wäre in Folge der Absetzung durch die Kurfürsten bei seinem Tode nicht mehr römischer König gewesen. Es wurde daher die Leiche einstweilen in dem nahen Frauenkloster Rosenthal beigesetzt. Adolf hatte große Fehler, aber daß mit Ausnahme von Mainz und Straßburg, jenes wegen des Erzbischofs, dieses aus alter Anhänglichkeit an das Haus Habsburg, alle übrigen Reichsstädte ihm getreu blieben, das legt ein günstiges Zeugniß für ihn ab.

Viertes Kapitel.

Deutschland unter Albrecht dem Ersten. Entstehen des Schweizerbundes.

Trotz des glänzenden Sieges betrachtete Albrecht sich nicht als römischen König, wie denn seine Wahl in der That eine durchaus rechtlose und nichtige gewesen ist, und daß sowohl er als die Kurfürsten sie so ansahen, beweiset das gleich zu Erzählende. Zu Alzey, wohin Albrecht am Tage nach der Schlacht sich begeben hatte und wo er acht Tage weilte, empfing er zwar die Abgeordneten der Adolf treu gewesenen Reichsstädte mit großer Huld, erfüllte aber ihre Bitte, ihnen ihre Vorrechte und Freiheiten zu bestätigen, zur Zeit keineswegs. Von Alzey ging Albrecht nach Offenburg, von da auf Einladung des Erzbischofs nach Mainz, und versöhnte sich hier mit seinem Neffen, dem Pfalzgrafen Otto bei Rhein. Von Mainz ging er nach Frankfurt, wo sich auf Ausschreiben des Erzbischofs von Mainz alle sieben Kurfürsten einfanden, mit einziger Ausnahme des Königs Wenzel von Böhmen, der sich durch den Herzog von Oppeln vertreten ließ. Albrecht gab den Kurfürsten alles Recht, das er auf die Krone haben möchte, zurück, und ersuchte sie, den Würdigsten zu wählen. Die Wahl fiel am 28. Juli 1298 einstimmig auf Albrecht, der nun in der That rechtmäßig gewählter römischer König war. Bald darauf wurde er zu Aachen am 23. August von dem Erzbischofe Wichmann von Köln gekrönt.

Weder in dem Ausschreiben der Kurfürsten an alle Fürsten und Getreuen des Reiches, worin sie ihnen geboten, Albrecht als einmüthig und gesetzlich gewählten römischen Könige zu gehorchen, noch in dem Schreiben, worin sie dem Papste Bonifaz dem Achten dessen Wahl meldeten, war seiner früheren zu Mainz gedacht, vielmehr war gesagt, das Reich sei durch den Tod Adolfs erledigt worden. Die sechs zu Frankfurt anwesenden Kurfürsten verbreiteten sich in letzterem Schreiben über die Tugenden Albrechts, über seine Frömmigkeit, über seine Anhänglichkeit an die Kirche, und baten das Oberhaupt derselben, ihn, sobald dasselbe es für angemessen finden würde, zum Kaiser zu krönen. Obschon Bonifaz seiner sonstigen

Gewohnheit, befehlend und drohend aufzutreten, völlig zuwider, dem Kampfe zwischen Adolf und Albrecht durchaus unthätig zugesehen, ja nicht einmal eine Abmahnung hatte ergehen lassen, brachte doch das Schreiben der Kurfürsten die gewünschte Wirkung nicht hervor. Auch als Albrecht das herkömmliche sogenannte Obedienzschreiben an den Papst richtete, und mit demselben den Bischof von Toul und den Grafen von Oettingen nach Italien sandte, änderte Bonifaz seine Gesinnung nicht nur nicht, sondern erklärte in seinem gewohnten gebieterischen Tone, Albrecht sei der Krone unwürdig. Dieser war aber ein eben so eiserner Charakter als Bonifaz, und als er Bericht über den schlimmen Ausgang seiner Gesandtschaft erhielt, schlug er an den Griff seines Schwertes, und brach in die Worte aus: „Wenn mich auch der Papst nicht anerkennt, bin ich doch durch die Wahl der Fürsten Kaiser und König."

Die Kurfürsten hatten große persönliche Vortheile von der Wahl Albrechts. Das ergibt sich aus den Urkunden, die er ihnen nach seiner Krönung ausstellte. Wenn Adolf seine Wahl erkauft hat, so gilt das nicht minder, ja fast noch mehr von Albrecht. Dem Kurfürsten von Trier gab er das ihm nur pfandweise überlassene Kochheim als Eigenthum. Dem Kurfürsten Wichmann von Köln gab er das Privilegium, daß kein Bürger seiner Städte vor das Hofgericht des Königs geladen werden dürfe, außer der Kurfürst würde den Klägern Gerechtigkeit verweigert haben. Nebst diesem werthvollen Privilegium erhielt der Kurfürst von Köln auch die Städte Dortmund, Brackel, Westhofen und Elmenhorst. Was den Erzbischof Gerhard von Mainz betrifft, so verlegte, was Adolf versprochen aber nicht gethan hatte, Albrecht den Zoll von Boppard nach Lahnstein, und ertheilte ihm noch einen zweiten Zoll. In Betreff des Hofgerichtes des Königs erhielt der Mainzer ein ähnliches Privilegium, und außerdem erkannte Albrecht den Erzbischof von Mainz und alle seine Nachfolger als Erzkanzler des heiligen römischen Reiches durch Deutschland, mit dem Rechte, am königlichen Hofe einen Kanzler statt ihrer zu bestellen, wie auch von den Gütern der Juden den Zehnten, die Bede und die Steuer zu erheben. Auch sah Albrecht sich durch das Andringen des Kurfürsten Gerhard veranlaßt, eine Urkunde auszustellen, worin er alle den Geistlichen je ertheilte Freiheiten bestätigte, besonders die, daß kein Erzbischof, kein Bischof, kein Abt, überhaupt weder eine einzelne geistliche Person noch eine geistliche Gemeinde je vor ein weltliches Gericht gezogen werden solle. Bisher hatten die geistlichen Reichsstände sich nie geweigert, dem Kaiser im Reich in Allem, was ihre Lehen und Lehenspflichten betraf, vor Gericht zu stehen. Man sieht, daß Albrecht die Krone um einen noch theueren Preis erkauft hat als Adolf, und daß durch ihn die Reichs- und kaiserlichen Rechte noch mehr geschmälert worden sind als durch diesen. So ertheilte er dem Könige von Böhmen außer dem, was er ihm schon früher in Wien zugesichert, auch noch die völlige Befreiung von Reichsdiensten, sowie von der Verpflichtung, die Reichstage zu besuchen, und gab ihm überdieß das Reichsvicariat über Meißen.

Albrecht reisete im Reiche umher, wirkte mit Kraft zur Aufrechthaltung des Landfriedens, unterdrückte auch eine in Franken ausgebrochene Judenverfolgung, traf im Anfange des Novembers in Nürnberg ein, und hielt hier seinen ersten Reichstag.

Derselbe war außerordentlich zahlreich besucht, denn es waren alle Kurfürsten, auch der König von Böhmen, gegenwärtig, und außer ihnen vierundsiebenzig geistliche und weltliche Fürsten, dreihundert Grafen und Herren, und von dem übrigen Adel bis fünftausend. Die wesentlichste Handlung war die Bestätigung des Landfriedens. Am Tage des heiligen Martin wurde Albrechts Gemahlin Elisabeth von dem Erzbischofe von Mainz gekrönt, und bei dem Krönungsmahle verrichteten die Kurfürsten ihre Erbämter in Person. Der stolze König Wenzel von Böhmen ließ sich zwar den Tag vorher krank melden, und bat, daß sein Sohn das Erbschenkenamt verrichten dürfte. Der Kaiser aber, welcher wußte, die Krankheit sei ein bloßes Vorgeben, welcher die Hoheit des Reiches aufrecht zu halten hatte, und auch gedenken mochte, wie lange Wenzel zu Prag ihn hatte knieen lassen, erklärte, der Sohn möge es thun, wenn der Vater ihm zuvor das Land abtrete, worauf das Erzamt hafte. So mußte denn Wenzel sich bequemen, ritt mit der Krone auf dem Haupte zum Saale, stieg ab, und kredenzte dem Kaiser den Pokal, der aus einem goldenen Fasse mit Wein gefüllt worden. Indeß ertheilte wenige Tage nachher der Kaiser seinem Schwager Wenzel eine Urkunde, worin er bekannte, die Könige von Böhmen seien zwar berechtigt, vor dem Kaiser ihre Krone zu tragen, aber keineswegs verpflichtet, ihr Erbschenkenamt mit ihr auf dem Haupte zu verrichten. Wenzel dagegen zeigte seinem Schwager sich gefällig, indem er aus Nürnberg unter dem 19. November ein Schreiben an den Papst Bonifaz den Achten erließ, worin er demselben mit der größten Ehrerbietung anzeigte, er habe zwar der Wahl Albrechts nicht beigewohnt, billige aber dieselbe vollkommen. Albrecht hinwider bestätigte dem Könige durch Urkunde vom 22. November die Einverleibung der Stadt und des Schloßes Pirma im heutigen Königreiche Sachsen zur Krone Böhmen.

Am Tage vorher, den 21. November 1298, belehnte Kaiser Albrecht seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold zu Nürnberg mit Oesterreich, Steyermark, Krain, der windischen Mark und Portenau. Rudolf als der älteste erhielt die unmittelbare Regierung der österreichischen Länder, die oberste aber führte fortwährend der Kaiser. Wir haben oben die Bestimmungen erwähnt, welche Kaiser Rudolf in Betreff seines gleichnamigen Sohnes getroffen, als die österreichischen und steyrischen Landherren baten, er möge ihnen Albrecht zum alleinigen Fürsten geben. Nach dem Tode des Herzogs Rudolf hatten dessen Rechte auf seinen Sohn Johann geerbt. Drei der vier Schiedsrichter, welche jenen Bestimmungen zufolge das Erbtheil desselben festsetzen sollen, waren in die Gruft gesunken, nämlich die Grafen Albrecht von Hohenberg, Heinrich von Fürstenberg, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Wie Kaiser Rudolf für einen solchen Fall vorgesehen hatte, ernannte der überlebende Schiedsrichter Graf Ludwig von Oettingen an die Stelle der Verstorbenen die Grafen Burkhard von Hohenberg, Eberhard von Würtemberg und Otto von Straßberg. Weil man bei Bestimmung des Erbtheils Johann selbst eine Stimme gönnen wollte, er aber hiefür noch zu jung war, wurde die Handlung ausgesetzt. Johann, der mit seinem mütterlichen Oheim, dem Könige Wenzel von Böhmen, von Prag nach Nürnberg gekommen war, kehrte mit ihm von da wieder zurück nach der böhmischen Hauptstadt. Besser wäre es, wie die Folge zeigte, gewesen, wenn Kaiser Albrecht seinen Neffen hätte unter seinen eigenen Augen erziehen lassen. Des Kaisers Räthe

hatten, wie Ottokar von Horneck berichtet, in der That sich gegen die Rückkehr Johann's nach Prag ausgesprochen.

Albrecht reisete, wie sein großer Vater und wie überhaupt die römischen Könige und Kaiser bisher stets gethan, im Reiche umher, saß zu Gericht, und wachte über den Landfrieden. Wie unendlich schwer es hielt, das Raubritterwesen zu brechen, möge das Herzogthum Oesterreich beweisen. Albrecht hatte daselbst seit siebenzehn Jahren mit Ernst und Strenge gewaltet, und sich ganz besonders bemüht, jenes Unwesen auszurotten. Dennoch fehlte es in Oesterreich nicht an Raubrittern. Ein solcher war Hadamar von Falkenberg, der von seiner gleichnamigen Feste, die unfern Eggenburg lag, die Gegend weit und breit nur zu oft ausgeplündert hatte. Der Kaiser befahl seinem Sohne Rudolf, Oesterreich von dieser Landplage zu befreien. Der Herzog belagerte die sehr feste Burg, und schleuderte aus seinen Maschinen siebentausendachthundert große Steine, welche, wie Ottokar von Horneck berichtet, auf zweiundsiebenzig Wagen Tag und Nacht herbeigefahren wurden, gegen sie, ohne ihr etwas Ernstliches anhaben zu können. Da gewährte er, weil Hadamar nicht in der Burg war, seinem Bruder Radpot mit der Besatzung freien Abzug, um nur die Raubburg von Grund aus zerstören zu können, was denn auch nach der Uebergabe unverzüglich geschah. Oft wußten die Herren der Burgen nicht einmal, daß von denselben aus Raub und Wegelagerung getrieben wurde. So ging es einem von Pillichsdorf, der die Burg Rauheneck bei Baden in Oesterreich besaß. Sein Burgvogt erlaubte sich Räubereien, und da dadurch Wiener Kaufleute betroffen worden waren, baten die Bürger von Wien den Herzog Rudolf, die Burg belagern zu dürfen, was ihnen gerne gestattet wurde; sie nahmen die Burg ein und rissen sie nieder.

Papst Bonifaz der Achte hatte die Wahl Albrechts für ungültig erklärt, er benahm sich gebieterisch gegen den König Ludwig den Schönen von Frankreich, fand aber an beiden Fürsten Männer, die um Bann und Interdikt persönlich sich nicht kümmerten. Dennoch blieb Bonifaz ein furchtbarer Feind, und da er der gemeinsame sowohl des Kaisers als des Königs von Frankreich war, lag es nahe, daß sie sich verständigten. Das scheint durch den Bischof von Constanz und durch Ulrich von Klingenberg eingeleitet worden zu sein, welche an Philipp den Schönen gesendet worden waren, um wegen der fortgesetzten Beeinträchtigung der Reichsgrenze durch Frankreich Beschwerde zu führen. In diesem Betreff gab der König von Frankreich Unterhandlungen Raum, sandte aber nach Abreise jener Botschafter, Guido von St. Paul nach Straßburg zu dem Kaiser. Hier wurden zwischen St. Paul und dem Grafen Burkhard von Hohenberg, dem Vetter Albrechts, zuerst die Ehepakten in Betreff der Vermählung der Schwester Philipps, Blanka von Valois, mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich zu Stande gebracht, dann schlossen sie am 5. September 1299 ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann, also auch den Papst, zwischen Philipp dem Schönen und Albrecht ab. Albrecht bestätigte den Vertrag, welchen Burkhard von Hohenberg in seine, St. Paul in des Königs von Frankreich Seele beschworen. Auch wurde eine Zusammenkunft zwischen den beiden Herrschern für den nächsten Dezember festgesetzt, bis wohin Albrecht, der Kaiser, mehrere Städte am Rhein und in Schwaben bereisete.

Zu der Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich begleiteten den Kaiser außer seinem Sohne Rudolf die Kurfürsten von Mainz, Köln und von der Pfalz. Albrecht hatte sie berufen, weniger des Glanzes wegen, als um jedem Argwohn zu begegnen, es werde etwas zum Nachtheile des Reiches unterhandelt. Von dem eigentlichen Zwecke der Zusammenkunft in Betreff des Papstes scheinen die Kurfürsten nichts geahnt zu haben. Zwischen Tours und Vaucouleurs, bei Quatrevaux, dem Grenzorte beider Reiche, begrüßten Philipp der Schöne und Albrecht sich, und verfügten sich dann nach letztgenanntem Schloße. Die Kurfürsten drangen in Albrecht, von dem Könige die Zurückgabe der dem Reiche entrissenen Grenzbezirke zu verlangen. Albrecht brachte dagegen den Plan auf das Tapet, das Königreich Arelat herzustellen, was schon Rudolf gewollt und es seinem Sohne Hartmann, der einen so frühen Tod im Rheine fand, zugedacht hatte. Jetzt sollte es Albrechts Sohn Rudolf verliehen werden; aber die drei Kurfürsten widersprachen auf das heftigste, aus Eifersucht gegen das Haus Habsburg nicht bedenkend, daß eine solche Maßregel die einzige Bürgschaft darbot, daß nicht im Laufe der Zeit die gesammten westlichen Provinzen dieses Königreiches an Frankreich kamen. Nun verlangte Philipp der Schöne von den Kurfürsten, daß sein künftiger Eidam zum Nachfolger im Reiche gewählt werde. Dem widersprach mit besonderer Heftigkeit der Erzbischof Gerhard von Mainz, und die drei Kurfürsten ritten, wie Ottokar von Horneck berichtet, ohne Abschied von dannen, was einem förmlichen Bruche mit Albrecht gleichkam. Was dann die beiden Monarchen verabredet haben, weiß man nicht; sie schieden in völliger Eintracht und ehrten sich gegenseitig durch Geschenke. Herzog Rudolf aber zog mit einem glänzenden Gefolge nach Paris, wo seine Vermählung mit Blanka von Valois vollzogen wurde.

Der Spannung zwischen den rheinischen Kurfürsten und Albrecht, welche sich zu Toul durch Davonreiten ohne Abschied kund gegeben hatte, lag folgende Ursache zum Grunde. Die Rheinzölle, welche sonst einen sehr beträchtlichen Theil des königlichen Einkommens gebildet hatten, waren meist den rheinischen Kurfürsten abgetreten, welche neben den alten Zöllen neue anlegten, wodurch der Handel der Reichsstädte eben so sehr belästigt als beeinträchtigt wurde. Mehrmals wendeten sie sich an Albrecht um Abhülfe, und dieser versuchte mehr als einmal die Kurfürsten zur Herausgabe der Zölle zu bewegen, erregte aber dadurch nur ihren Unmuth. Besonders zürnte der Erzbischof Gerhard von Mainz über Albrecht sowohl wegen der Zölle, als weil derselbe sich noch viel unabhängiger von ihm stellte als früher Adolf, als auch weil er ihm die Kosten der Reise nach Toul nicht ersetzte. Gerhard soll, auf seine Tasche klopfend, gesagt haben: Da drinnen habe ich noch mehr Kaiser! Die drei geistlichen Kurfürsten schloßen einen engen Bund mit dem Pfalzgrafen Rudolf, den sie als Richter über den römischen König anerkannten und zwar auch in dem Sinne als könne der Pfalzgraf denselben absetzen; während dieser doch nur in Fürstengerichten, die in Rechtssachen zwischen dem Könige und einem Fürsten entschieden, den Vorsitz zu führen hatte.

Als Albrecht erfuhr, daß die vier rheinischen Kurfürsten mit nichts Geringerem umgingen, als ihm das Schicksal Adolfs zu bereiten, beschloß er, ihnen ohne Weiteres auf den Leib zu rücken. Deßhalb suchte er die Reichsstädte zu gewinnen,

ließ sie vor sich entbieten, ließ sie ihre Klagen gegen die vier Kurfürsten schriftlich aufsetzen, schickte diese Abschriften der Beschwerden an dieselben, und deutete ihnen an, sie hätten sich vor einem königlichen Hof einzufinden und Recht zu nehmen; falls sie das unterließen, würde er sie der ihnen Schuld gegebenen Dinge geständig erachten, und gegen sie als Ungehorsame sein Ansehen zu behaupten wissen. Die Städte erschienen auf dem anberaumten Gerichtstage, die Kurfürsten nicht. Daher fällte Albrecht das Urtheil, daß alle von den rheinischen Kurfürsten seit dem Tode des Kaisers Friedrich des Zweiten errichteten Zölle dem Reiche verfallen und aufgehoben wären. So Ottokar von Horneck, doch berichtet er nicht, wo dieser Gerichtstag gehalten worden ist.

Da Albrecht im Begriffe war, die drei vornehmsten geistlichen Fürsten des Reiches zu bekriegen, fand er für angemessen, dem Papst Bonifaz den Achten von den Gründen, die ihn dazu nöthigten umständliche Nachricht zu geben. Mit dem Schreiben sandte er den Bischof Peter von Basel nach Italien, und auch die Reichsstädte richteten Bitten an den Papst und an das Cardinalkollegium, ihnen bei den drei geistlichen Kurfürsten, welche sie mit Zöllen über alles Maß der Vernunft beschwerten, Abhülfe zu verschaffen. Albrecht hätte sich diese Schritte um so mehr ersparen mögen, da gerade in des Papstes bitteren Streitigkeiten mit Philipp dem Schönen ein friedlicher Zwischenraum eingetreten war. Weit entfernt, sich im Mindesten gegen Albrecht versöhnlich zu zeigen, erließ Bonifaz vielmehr unter dem 13. April 1301 ein Breve an die drei geistlichen Kurfürsten und gebot ihnen, allenthalben zu verkünden, daß er den Herzog Albrecht von Oesterreich, der sich einen römischen König nenne, aufforderе, binnen sechs Monaten durch gehörig Bevollmächtigte vor dem apostolischen Stuhl zu erscheinen, und sich wegen seiner Verbrechen gegen den römischen König Adolf, wegen seiner Exkommunikation, wegen seiner Meineide, wegen seiner Verfolgung der Kirche zu rechtfertigen, und sein, des Papstes, Urtheil zu gewärtigen. Würde Albrecht durch gehörig Bevollmächtigte nicht erscheinen, so würde er, der Papst, den geistlichen und weltlichen Kurfürsten und allen des Reiches Angehörigen noch bestimmter befehlen, daß Niemand ihm als einen römischen König gehorche, sondern daß Jeglicher von ihm weiche; würde er Alle des Eides der Treue, den sie demselben geschworen, entbinden, und sowohl gegen ihn als gegen seine Anhänger mit geistlichen und weltlichen Strafen verfahren.

Aber das Beispiel des Königs Philipp des Schönen von Frankreich hatte Albrecht gelehrt, daß man auch einem Bonifaz den Achten ungestraft trotzen könne, und er blieb um so fester bei seinem Vorsatze, die vier Kurfürsten zu bekriegen, da sie, durch das päpstliche Schreiben ermuntert, mit ihren Plänen offen hervortraten. Zuvörderst ließ er kundthun, daß alle Reichsfreien in den Ländern der vier Kurfürsten, die von ihnen zu Dienstmannen gemacht worden, fürder nur ihm und dem Reiche, dem allein sie angehörten, zu gehorchen hätten; er werde sie schützen. Diese Verfügung entzog den Kurfürsten einen großen Theil ihrer Ritterschaft. Aus den österreichischen Landen, aus Salzburg, aus den Reichsstädten stieß zu Albrecht die verlangte Mannschaft; der König von Frankreich schickte eine Hülfsschaar; der Herzog Otto von Baiern, und auch Ludwig von der Pfalz, der seinem Bruder Rudolf zürnte, weil dieser ihm sein Erbe vorenthielt, verbündeten sich mit dem Kaiser.

Schon im Mai 1301 eröffnete Albrecht den Feldzug gegen den Pfalzgrafen Rudolf, und eroberte mit Ausnahme Heidelbergs alle Städte und Burgen desselben. Dann wandte Albrecht sich gegen das Erzstift Mainz und belagerte Bingen, welches für uneinnehmbar galt. Die Geschichte dieser zehnwöchentlichen Belagerung gibt einen deutlichen Begriff von der Belagerungskunst jener Zeit. Die Kurfürsten störten Albrecht gar nicht dabei, sondern belagerten inzwischen das feste Schloß Rheinberg, welches der Kaiser nach dem Falle von Bingen entsetzte. Der Erzbischof Gerhard von Mainz erschrack ob des Glückes seines Feindes und bat um Frieden, der ihm gewährt wurde, aber unter keinen leichten Bedingungen. Er mußte den Eid der Treue gegen den Kaiser erneuern, auf fünf Jahre ihm unbedingte Hülfe in allen Reichszügen zusagen, und ihm zum Unterpfande seiner Treue die vier festen Schlösser Klopp, Ehrenfels, Scharfenstein und Lahnstein mit dem zu letzterem gehörigen Zoll einräumen.

Im Frühlinge des Jahres 1302 mußten dann die Erzstifte Köln und Trier den schweren Arm des Kaisers fühlen. Es blieb den beiden Erzbischöfen nur übrig, sich zu unterwerfen, auf die streitigen Zölle Verzicht zu leisten, und die Kriegskosten zu ersetzen. Und der Erzbischof von Köln mußte überdieß dem Kaiser Kaiserswerth und Sinzich, dem Grafen von Jülich aber Zülch zurückgeben. Albrechts Neffe der Kurfürst Rudolf von der Pfalz unterwarf sich gleichfalls, und mußte Alles, was er seinem Bruder Ludwig, Anderen oder dem Reiche entrissen hatte, zurückgeben, und auf die Zölle verzichten. Alle vier Kurfürsten mußten die schriftliche und eidliche Versicherung geben, daß sie nie wieder etwas gegen Albrecht unternehmen wollten, und daß sie, sollten sie es dennoch thun, aller Reichslehen, Würden und Ehren verlustig wären. Sie hielten Wort, denn sie hatten den gewaltigen Albrecht fürchten gelernt. Das Ansehen der Krone, das fast völlig vernichtet gewesen, ist durch Albrecht wieder hergestellt worden, und man kann von ihm, der von so vielen Geschichtschreibern als ein Tyrann ausgeschrieen worden ist, nicht sagen, daß er seinen Sieg gemißbraucht, den drei geistlichen Kurfürsten zu harte Bedingungen auferlegt habe. Man vergleiche, was sie von Adolf, was sie von ihm selbst für die Wahl erpreßt haben, und man wird finden, daß sie immer noch sehr wenig im Frieden mit dem Kaiser wieder herausgeben mußten.

Nach beendetem Kriege gegen die rheinischen Kurfürsten unternahm Albrecht einen Zug nach den Niederlanden, der von Einigen in ein früheres Jahr gesetzt wird, aber nicht leicht in ein früheres gehören kann, weil von 1299 an, wo sich bei der Zusammenkunft zu Toul die Feindschaft jener Fürsten sich kundgab, der Kaiser nicht wohl eher, als bis er mit ihnen ausgesöhnt war, nach jenen Landen ziehen konnte. Graf Johann von Holland, Seeland und Friesland, Enkel des römischen Königs Wilhelm, war im Jahre 1299, ohne Erben zu hinterlassen, zugleich mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Königs Eduard von England, mit Tod abgegangen, nicht ohne starken Argwohn, daß beide bei Tafel Gift empfangen hätten. Johann von Avesne Graf von Hennegau, welcher von Wilhelms ältester Schwester abstammte und Vormund des Grafen Johann gewesen war, machte Anspruch auf die Erbschaft und setzte sich nicht nur in den Besitz des Allods, sondern auch der Reichslehen. Als er darauf bei Albrecht um die Belehnung mit

den drei Grafschaften Holland, Seeland und Friesland nachsuchte, erhielt er zur Antwort, daß diese Angelegenheit vor die Reichsfürsten gebracht werden müsse. Später schickte der Kaiser, die Grafschaften in Besitz zu nehmen, Bevollmächtigte, welche jedoch von dem Grafen von Hemegau verjagt wurden. Das forderte Züchtigung und nach geschlossenem Frieden mit den Kurfürsten von Köln und Trier trat Albrecht die beschlossene Heerfahrt an.

Es erschienen aber bei ihm Boten des Grafen Rainald von Geldern mit der Bitte, die während des Krieges gegen den Erzbischof von Köln (also im Jahr 1302) verabredete Vermählung seines Sohnes Friedrich mit des Grafen Tochter zu vollziehen. Auch von dem Grafen von Hemegau erhielt er unterwürfige Botschaft, und begab sich mit geringer Mannschaft nach Nimwegen. Nicht weit davon befand sich eine Burg des Grafen von Geldern, welcher persönlich kam und bat, ihn mit einem Besuche zu beehren. Der offene Albrecht vermuthete keine Arglist, obschon er jener Verabredung wegen der Vermählung keine Folge gegeben, seinen Sohn Friedrich nicht, wie der Graf früher gebeten, mitgebracht hatte. Mit wenigen Begleitern erschien der Kaiser in der Burg, wo der Inbiß schon bereit stand. Da schlich ein Bote zu seinem Stuhle, und raunte ihm in das Ohr, des Burgherrn Tochter harre sein vor der Thüre. Er trat hinaus, fand in der That die Jungfrau, die er zur Gemahlin seines Sohnes verschmähte. Sie sprach zu ihm, daß er zwar an ihr keineswegs recht gehandelt habe, dennoch wolle sie ihm offenbaren, daß im Schloße über hundert Gewaffnete verborgen wären, welche, sobald der Graf von Hemegau angekommen sein würde, über ihn und sein Gefolge herfallen würden. Er möge zwei seiner Leuten insgeheim befehlen lassen, ihre Pferde zum kleinen Thore zu bringen, wie wenn sie sie zur Tränke reiten wollten. Der Kaiser dankte der Jungfrau, setzte sich wieder zur Tafel, plauderte fröhlich, gab aber insgeheim einem seiner Begleiter den angerathenen Befehl. Er ging von einem Tische zum andern, und sprach mit den Gästen; als er aber an den, der zunächst der Thüre des Saales stand, kam, ging er hinaus, wie wenn er ein natürliches Bedürfniß empfinde. Draußen harrte die Jungfrau, führte ihn zu dem Pförtchen, vor welchem die Diener mit den Pferden warteten, schloß auf und ließ ihn hinaus. Ottokar von Horneck ist der Gewährsmann dieser Geschichte, und da er ein Zeitgenosse war und für Zeitgenossen schrieb, hat man keinen Grund, an der allgemeinen Wahrheit derselben zu zweifeln, obgleich manches Einzelne ziemlich verdächtig aussieht.

Der Kaiser entritt zu dem Grafen von Cleve auf das Schloß Kranenburg. An dem Grafen von Geldern nahm er keine Rache um seiner Retterin willen. Auch verzichtete er auf die Eroberung eines Landes, das durch Moräste und Gewässer geschützt war. In Folge einer Vermittelung des Erzbischofs von Köln belehnte er Johann von Avesne mit den drei Grafschaften, denn dieser hatte bei der in den Niederlanden üblichen weiblichen Erbfolge in der That das meiste Recht.

Inzwischen war der König Andreas der Dritte von Ungarn, genannt der Venetianer, am 14. Januar 1301 zu Ofen plötzlich mit Tod abgegangen. Seine Tochter erster Ehe, Elisabeth, war mit dem Kronprinzen Wenzel von Böhmen verlobt; seine Ehe mit Agnes, der Tochter Albrechts, war kinderlos geblieben. Der Papst Bonifaz der Achte erklärte Karl Robert von Anjou, den Neffen Albrechts

von seiner Schwester Clementia, zum Könige von Ungarn. Aber ein großer Theil der Nation wollte von einem aufgedrungenen Könige nichts wissen, schickte Abgeordnete an den König Wenzel den Zweiten von Böhmen, der seit 1300 auch König von Polen war, und trug ihm die ungarische Krone an. Wenzel nahm die Krone nicht für sich an, sondern schlug seinen gleichnamigen Sohn vor, der ja wie er von Bela dem Vierten abstammte, und überdieß mit der Tochter des letzten Königes verlobt war. Die Gesandten nahmen den Vorschlag an, und der junge Fürst zog mit ihnen, unterstützt von einem zahlreichen Heere, nach Ungarn. Die Partei Karl Roberts wurde bei Ofen, bei Stuhlweißenburg geschlagen, und der junge Wenzel in dieser alten Krönungsstadt der ungarischen Könige von dem Erzbischofe von Colocza gekrönt. Karl Robert wich nach Croatien und der Seeküste zurück, und würde aus dem ungarischen Reiche ganz vertrieben worden sein, wenn nicht der Papst Bonifaz sich seiner mit aller Kraft angenommen hätte, und wenn nicht zu diesem ein unerwarteter Bundesgenosse getreten wäre.

Albrecht konnte weder als König von Deutschland noch als Oberherr der österreichischen Länder mit Ruhe ansehen, daß sich im Osten eine Monarchie bilde, welche an Größe das deutsche Reich weit überragte; er war daher der natürliche Verbündete Karl Roberts, der, wie gesagt, sein Neffe und zugleich Schützling des Papstes war. Das ebenete den Weg zur Aussöhnung zwischen Albrecht und Bonifaz dem Achten, der dazu noch andere wichtige Gründe hatte. Sein Streit mit Philipp dem Schönen hatte eine so äußerste Höhe erreicht, daß er wünschen mußte, einen Mann zu gewinnen, dessen Macht groß, dessen Feldherrngaben unbezweifelbar waren, und der zugeich einerseits dem Könige von Frankreich die Waage halten, und andrerseits Karl Robert von Anjou in den Besitz des Königreiches Ungarn setzen konnte. Daher eröffnete Bonifaz im Juni 1302 den Gesandten, welche Albrecht an ihn geschickt hatte, daß er bereit sei, ihn als römischen König anzuerkennen. Doch erst im April 1303 erklärte er denselben vor einer sehr zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten wirklich zum römischen Könige und fügte bei, er sei bereit, ihn zum Kaiser zu krönen, sobald er nach Rom kommen werde. Unter dem 30. des gedachten Monates erließ dann der Papst an Albrecht und an die Fürsten des Reiches das übliche Anerkennungsschreiben, worin es hieß: „Da er, der Papst, der Stellvertreter desjenigen sei, der die Traurigen tröstet und seine Allmacht vorzüglich durch Erbarmen unr Gnade offenbaret, so habe auch er in Anerkennung der Demuth und Ergebenheit Albrechts den Vorzug gegeben der Barmherzigkeit vor der Strenge, auf daß Gehorsam der heiligen Kirche zum Nutzen diene, den Verräthern aber der Ungehorsam und die Verachtung zum Verderben.“

In dem Obedienzschreiben Albrechts, gegeben den 17. Juli 1303 zu Nürnberg, liest man: „Sein sehnlichster Wunsch sei erfüllt worden, und er berge nicht, daß er mehr erhalten, als er je gehofft habe. Daher wolle er denn auch aus pflichtmäßiger Dankbarkeit von nun an für Gott, für den Papst und für die Kirche Alles thun, was nur irgend menschlichen Kräften möglich sei. Er, Albrecht, sei vollkommen überzeugt, daß das römische Kaiserthum durch den heiligen Stuhl den Griechen genommen und auf Karl den Großen übertragen worden; daß der Papst gewissen Fürsten das Recht eingeräumt habe, den römischen König zu wählen,

daß derselbe seine Macht von dem römischen Stuhle erlange, und daß es seine erste Pflicht sei, diesen und den rechten Glauben zu beschützen. Deßwegen müsse jedweder römische König Alles vermeiden, das der Kirche schaden oder Uneinigkeit zwischen ihm und dem Papste stiften könne. Bei dem heiligen Evangelium schwöre er, dem Papste treu und gehorsam zu sein, und nicht zu gestatten, daß derselbe irgendwo verletzt werde, es sei am Leben, an einem Gliede, oder an der Freiheit. Böse Anschläge gegen den heiligen Stuhl werde er verhindern, oder, dafern das nicht möglich, den Papst davon in Kenntniß setzen. Den Willen des Papstes, ihm geoffenbaret, werde er Niemanden mittheilen. Schirmen werde er das Papstthum und die Vorrechte des römischen Stuhles, auch Alles bestätigen, das von dem Kaiser Rudolf und dessen Vorfahren im Reiche den Päpsten verheißen, zugesichert, geschenkt oder bestätigt worden. Ferner gelobe er, den Primat des römischen Stuhles (diesen Primat hatte Philipp der Schöne arg angetastet), seine Rechte und Freiheiten gegen Jedermann zu schützen; ein Feind der Feinde eben dieses Stuhles zu sein, und wären sie auch Kaiser und Könige; kein Bündniß gegen denselben einzugehen, und wäre es eingegangen, demselben nicht gemäß zu handeln, vielmehr alle Feinde gedachten Stuhles zu bekriegen. Er verheiße ferner, die Geistlichkeit und Kirche nie wissentlich zu verletzen, vielmehr ihre Privilegien unverbrüchlich aufrecht zu halten. Dafern er nach Italien ziehen wolle, werde er es dem römischen Stuhle zuvörderst anzeigen und um geneigte Aufnahme bitten. Die Rechte des römischen Reiches werde er wahren, die verlornen wieder zu erlangen streben, und Alles, was er in dieser Urkunde dem Papste gelobt, durch einen körperlichen Eid beschwören, und mit seinem königlichen Siegel bekräftigen."

Es war das die Sprache der Zeit mehr als Albrechts, es war der eingeführte diplomatische Styl, den man gegen den römischen Stuhl beobachten mußte. Und was er mehr hinzugefügt hat, als man in anderen Obedienzschreiben findet, beweist nur seinen ernsten Willen, mit dem Papst in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben. Es galt große Interessen, es galt, die Vereinigung von Böhmen, Ungarn und Polen zu hindern. Durch den Papst hatte Albrecht die deutsche Geistlichkeit in Händen, und jetzt würden die geistlichen Kurfürsten gewiß sich nicht widersetzt haben, wie zu Toul, als er das arelatensische Königreich wieder aufrichten wollte und es seinem Sohne Rudolf zu verleihen gedachte. Er hatte des Papstes Beistand verlangt, und doch nur Worte, nicht ein einziges wirkliches Recht zum Opfer gebracht.

Noch bevor dieses Obedienzschreiben ergangen war, hatte der Papst unter dem 3. Juni 1203 aus Anagni ein Schreiben an Albrecht erlassen. Darin zeigte Bonifaz dem Kaiser an, daß er dem Sohne des Königs von Böhmen, welcher behaupte, Ungarn sei ihm durch Wahl zugefallen (die Päpste sahen Ungarn als ein Lehen des römischen Stuhles an), dieses Reich abgesprochen und bestimmt habe, daß es Karl Robert gehöre; deßwegen dürfe Albrecht eben diesem Sohne des Königs Wenzel keine Hülfe leisten, müsse vielmehr Alles aufbieten, um seinen, des Papstes, Beschluß zu verwirklichen. Der Kaiser ging um so lieber ein, da dieser Auftrag mit seiner Politik übereinstimmte. Der Auftrag, einen Beschluß zu verwirklichen, der dahin ging, den König von Böhmen und Polen zu vermögen, für seinen Sohn, den Erben dieser Reiche, auf Ungarn zu verzichten, hieß Krieg. Als

Einleitung stellte der Kaiser an den König Wenzel den Zweiten folgende Forderungen: Verzichtleistung im Namen seines Sohnes auf Ungarn; Rückgabe von Meißen und Eger an das Reich; Befriedigung derjenigen, welche auf Krakau und Sandomir Ansprüche haben; Rückgabe des Herzogthumes Troppau an seinen Halbbruder Nikolaus (den natürlichen Sohn Ottokars von einer Chuenringerin); die Bezahlung von achtzigtausend Mark Silber oder die Benutzung der Kuttenberger Silberbergwerke auf fünf Jahre als Entschädigung für den rückständigen Zehnten von denselben an Kaiser und Reich. Dem Schauplatze der Ereignisse näher zu sein, begab Albrecht sich nach Wien, wo er am 14. September 1303 eintraf. Um diese Zeit hatte Karl Robert von Anjou sich des größeren Theiles des Königreiches Ungarn bemächtigt, wozu hauptsächlich die Furcht vor dem Bannfluche der Kirche beigetragen, mit welchem der Papst alle Diejenigen bedrohte, welche ferner dem jungen Wenzel anhängen würden.

Bonifaz der Achte erlebte den Ausgang aller dieser Verwickelungen nicht. Sein Streit mit Philipp dem Schönen war dahin gediehen, daß dieser Fürst auf eine allgemeine Kirchenversammlung sich berief, die er zu veranstalten gedachte. Diese Kirchenversammlung sollte über Bonifaz richten, während es Grundsatz war, daß „der erste Stuhl von Niemanden gerichtet werden könne." Dennoch trat jener Berufung fast die gesammte französische Geistlichkeit bei, freilich zum Theil nur aus Furcht vor dem rücksichtslosen gewaltigen Könige. Da dieser zu dem äußersten Schritte gegen den Papst sich durch seinen heftigen Charakter hatte hinreißen lassen, blieb auch Bonifaz nur übrig zu dem letzten Mittel der Kirche zu greifen. Am Feste Mariä Geburt, 8. September 1303, wollte Bonifaz zu Anagni eine Bulle gegen Philipp den Schönen verkünden, worin er dessen Vasallen und Unterthanen von dem Eide der Treue lossprach, und Allen bei Strafe des Bannfluches der Kirche untersagte, demselben zu gehorchen oder Dienste zu leisten. Aber Bonifaz bedachte nicht, daß Philipp der Schöne noch schlimmerer Dinge fähig war, als der Berufung auf eine allgemeine Kirchenversammlung; bedachte nicht, daß der Arm des verwegenen Fürsten von dem fernen Paris bis Anagni reiche. Am Vorabende jenes Festes war Bonifaz der Achte ein Gefangener in den Händen Wilhelms von Nogaret und Sciarra Colonna's. Wilhelm von Nogaret hatte schon im April 1303 auf einer Versammlung der Stände zu Paris behauptet, Bonifaz sei nicht rechtmäßiger Papst, und daran die Bitte an den König geknüpft, denselben gefangen zu nehmen. Sciarra gehörte dem Hause der Colonna an, welches Bonifaz der Achte aus Rom und Italien vertrieben hatte. Als die Verwickelung zunahm, und jener Schritt zu befürchten stand, den der Papst wirklich thun wollte, schickte König Philipp der Schöne Wilhelm von Nogaret nach Italien mit der Vollmacht zu unterhandeln, Bündnisse zu schließen, Hülfsgelder zu versprechen. Auch hatte er Wechselbriefe an verschiedene Kaufleute bei sich, die auf große Summen lauteten. Nogaret begab sich mit seinen Begleitern auf ein Schloß bei Siena, und ließ aussprengen, er suche Gelegenheit, mit dem Papste über den Frieden zu unterhandeln. Insgeheim aber gewann er durch Geld einige Große in Campanien, bestach mehrere vornehme Bürger zu Anagni, der Vaterstadt des Papstes, wo dieser eben mit den Cardinälen residirte, ja sogar einige von diesen und mehrere Personen

des päpstlichen Hofhaltes und der Dienerschaft. Nachdem Alles zur Ausführung des Frevels vorbereitet war, erschienen Nogarat und Sciarra Colonna mit dreihundert Reitern und vielem Fußvolke am 7. September vor Anagni, erhielten mit Hülfe des Podesta und einiger Bürger Einlaß, und auch das geringe Volk schlug sich zu ihnen. Nach kurzem Widerstande war der Eingang in den päpstlichen Palast erzwungen, die Cardinäle entflohen oder verbargen sich, und die Dienerschaft deßgleichen. Nach der Erzählung des Ptolemäus von Lucca, eines Augenzeugen, hielt der Papst, als Stadt und Palast eingenommen waren, sich für einen todten Mann. Unerschrocken aber wie er war, sagte er: „Weil ich denn verrätherisch wie Jesus Christus gefangen worden und in die Hände meiner Feinde gerathen bin, um getödtet zu werden, so will ich als Papst sterben.“ Er ließ sich den Mantel des heiligen Petrus umhängen, die Krone des Papstes Sylvester auf das Haupt setzen, nahm in die eine Hand die Schlüssel, in die andere das Kreuz, und erwartete, auf dem Throne sitzend, seine Feinde. Sie kamen und schmähten, aber an ihn Hand anzulegen, wagte keiner. Drei Tage befand der Papst in seinem Palaste sich in ihrer Haft. Endlich ermannten die Bürger von Anagni sich, überfielen die Feinde und verjagten Wilhelm von Nogaret und Sciarra Colonna. Nach seiner Befreiung begab der Papst sich nach Rom, und wollte dort ein Concil halten, aber am Tage nach seiner Ankunft in der ewigen Stadt wurde er von einem hitzigen Fieber befallen, und am 11. Oktober 1303 schied seine unbeugsame Seele von der Erde.

Mit Bonifaz dem Achten erreichte die selbstständige weltliche Universalherrschaft der Päpste über das Abendland ihr Ende. Sein Nachfolger Benedikt der Eilfte starb schon am 6. Juli 1304, und nun wußte Philipp der Schöne es einzuleiten, daß die Wahl auf den Erzbischof Bertrand von Bordeaux fiel, doch nicht eher, als bis ihm dieser eine Menge der wichtigsten Punkte eidlich zugesichert hatte. Bertrand nahm den Namen Clemens der Fünfte an, und berief das Cardinalcollegium nach Frankreich. Die Päpste residirten von da an durch länger als ein halbes Jahrhundert zu Avignon, und waren, wenigstens soweit es nicht strenge ihre bloß geistliche Macht betraf, Werkzeuge der Könige von Frankreich.

Albrecht war, wie wir erzählten, am 14. September 1303 nach Wien gekommen, und hier trafen Gesandte des Königs Wenzel ein, welche abschlägige Antwort brachten. Zwei Botschaften noch sandte der Kaiser an seinen Schwager, die letzte mit der Ankündigung, daß er entweder alle Forderungen zu bewilligen oder Krieg von dem deutschen Reiche zu gewärtigen habe. Der König von Böhmen und Polen blieb unerschütterlich, und so war der Krieg unvermeidlich geworden. Unkriegerisch aber wie Wenzel trotz seiner Macht war, schickte er seinen Blutsverwandten den Markgrafen Hermann von Brandenburg, des Kaisers Eidam an diesen, um einen letzten Versuch zu machen, ihn zur Herabstimmung seiner Forderungen zu bewegen. Das gelang eben so wenig, als es Albrecht gelang, Hermann zu überzeugen, daß König Wenzel im Unrechte sei. Der junge Markgraf erklärte, er werde dem Kaiser nie wider diesen seinen Blutsverwandten Beistand leisten, verließ Wien ohne Abschied und eilte nach Baiern zu dem Könige. Eben dahin sandte der Kaiser einen Boten, um seinen Neffen Johann zu fordern. König Wenzel entsprach dem gerechten Ansinnen, und der Bischof Peter von Basel, der zugleich

Propst von Wisherad und Kanzler des Königs von Böhmen war, führte den jungen Fürsten nach Wien, wo er von seinem Oheim mit großer Freude aufgenommen wurde.

Der Kaiser erließ Schreiben an die ungarischen Großen, worin er ihnen anzeigte, daß er den König Wenzel von Böhmen mit seiner ganzen Macht bekriegen werde. Auf diese Kunde fielen viele Derjenigen, welche noch die Partei des jüngeren Wenzel gehalten, der sich als König von Ungarn Ladislaus nannte, von ihm ab. Andrerseits versagten die Herzoge von Kärnthen, da einer von ihnen, Heinrich, zu Wien bei einem Turniere beleidigt worden war und von dem Kaiser keine Genugthuung erhalten hatte, demselben jeden Beistand, wie sehr auch die Kaiserin Elisabeth, ihre Schwester, sie zu versöhnen suchte. Dagegen konnte Albrecht auf die Bischöfe von Bamberg, Freysingen, Passau und Seckau und vor Allen auf den Erzbischof Konrad von Salzburg rechnen. Er selbst, der Kaiser, ging nach Schwaben und an den Rhein, um Bundesgenossen zu werben, während seine Söhne Rudolf und Friedrich am 8. März 1304 mit den Herzogen Otto und Stephan von Baiern ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann, insbesondere gegen den König Wenzel von Böhmen schlossen.

Wenzel der Zweite hatte durch die Verpfändung von Meißen an die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeile von Brandenburg diese Fürsten gewonnen, welche persönlich für ihn in das Feld rückten. Auch aus Ungarn hatte er auf Hülfe von seinem Sohne gerechnet, aber von diesem kam Nachricht, daß er selbst in Ofen so bedrängt werde, daß er, wenn nicht schnelle Hülfe käme, sein Heil werde in der Flucht suchen müssen. Wenzel der Aeltere übergab die Verwaltung von Böhmen während seiner Abwesenheit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, und eilte mit einem beträchtlichen Heere zur Befreiung seines Sohnes. Im Juni 1304 erschien er vor Gran, erstürmte das Schloß und drang dann nach Ofen vor. Hier ließ er seinen Sohn in königlichem Schmuck in sein Lager kommen, und trat nach wenigen Tagen die Rückkehr mit seinem Sohne, mit der heiligen Krone Ungarns und mit den übrigen Reichskleinodien an. Im August trafen die Könige in Prag ein. Karl Robert war nun unbestrittener Herr von Ungarn, sein leiblicher Vetter der Herzog Rudolf von Oesterreich kam zu ihm nach Preßburg, und hier schlossen die beiden jungen Fürsten ein enges Bündniß.

Das Heer, welches der Kaiser aus dem Reiche herbeiführte, vereinigte sich mit jenen seines Sohnes Rudolf und seines Neffen Karl Robert im Herbste zu Budweis, und stand am 18. Oktober 1304 vor Kuttenberg, wo sich die reichen Silbergruben befanden, von denen Albrecht, wie wir erzählt haben, den Zehnten gefordert hatte. Die Stadt hatte eine starke und tapfere Besatzung unter Heinrich von Lippa, eine sehr zahlreiche wehrbare Bürgerschaft, und viele Bergleute, ein äußerst entschlossener Menschenschlag, zur Vertheidigung. Die rauhe Jahreszeit erschien, und man hatte nicht das Geringste ausgerichtet, Krankheiten rissen in dem verbündeten Heere ein, Mangel an Lebensmittel begann einzutreten, und es kam Nachricht, daß das große böhmische Heer, das sich bei Nimburg gesammelt, heranziehe, um den Rückzug zu verlangen. Der Kaiser hob die Belagerung auf, und vermied jedes Zusammentreffen mit dem böhmischen Heere, dessen Stärke zu hunderttausend Mann

angegeben wurde, sowohl wegen dieser Zahl als weil in dem seinigen Entmuthigung eingerissen war. Karl Robert ging in sein Reich, der Kaiser über Iglau nach Oesterreich zurück, traf am 1. November in Wien ein, und entließ seine Anhänger in ihre Heimat. So hatte der kriegerische Kaiser Albrecht durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände vor dem Könige Wenzel weichen müssen, der so furchtsam war, daß er sich bei einem Gewitter in einen Reliquienschrein verkroch!

Zu jenen verschiedenen Umständen scheint auch Verrath gehört zu haben, denn man hatte im Lager vor Kuttenberg bemerkt, daß die Belagerten von allen dießseitigen Bewegungen zum Voraus unterrichtet waren, und der Verdacht traf den Herzog Otto von Baiern; wenigstens gab sein nachheriges Benehmen Anlaß, ihn zu beargwohnen. Zu Wien war er von dem Kaiser mit den heißesten Betheuerungen der Freundschaft geschieden. Kaum daheim aber, ließen er und sein Bruder Stephan dem Kaiser wissen, daß sie seine Durchzüge zum Schaden ihres Landes nicht länger dulden würden. Herzog Otto begab sich nach Böhmen, um den Oberbefehl über das Heer Wenzels zu übernehmen. Herzog Stephan dagegen versuchte, als im Anfange des Februar 1305 der Kaiser durch Baiern nach Schwaben ziehen wollte, ihm die Innbrücke zu verlegen, wurde aber geschlagen.

Auf die Seite Böhmens stellte sich außer den Herzogen Otto und Stephan von Baiern auch der Herzog Heinrich von Kärnthen, indem er nach Prag ging, und sich mit des Königs Wenzel des Zweiten ältesten Tochter Anna vermählte. Mit dem Könige Philipp den Schönen von Frankreich suchte Wenzel in engere Verhältnisse zu treten, und schickte deßhalb seinen Kanzler den Bischof Peter von Basel nach Frankreich. Der Graf von Sargans nahm ihn, der wahrscheinlich verkleidet reiste, gefangen, und lieferte seine Briefschaften in Albrechts Hände aus, welcher jedoch befahl, den Bischof auf freien Fuß zu stellen. Peter, der zugleich ein berühmter Arzt war, begab sich nach Frankreich zu Clemens den Fünften, hatte das Glück, ihn von einer gefährlichen Krankheit zu heilen, und dafür zum Erzbischofe von Mainz ernannt zu werden. An Albrecht brachte er Schreiben des Papstes mit dem Ersuchen, ihm die Regalien zu ertheilen. Obschon der Kaiser sie ihm ohne Anstand reichte, blieb der neue Erzbischof Peter (Aichspalter war sein Geschlechtsname) doch ein unversöhnlicher Feind des Hauses Habsburg.

Nach den Erfahrungen des vorjährigen Feldzuges wünschte der Kaiser die Erneuerung des Krieges nicht, und ließ dem Könige Wenzel den Frieden unter sehr billigen Bedingungen anbieten, der sie aber auf Betrieb des Herzogs Otto von Baiern verwarf. Neue umfassende Rüstungen wurden daher von beiden Seiten gemacht, als König Wenzel der Zweite am 21. Juni 1305 von der Erde schied. Ihm folgte auf den Thronen von Böhmen und Polen sein Sohn Wenzel der Dritte, ein Jüngling von sechszehn Jahren. Der Kaiser suchte dennoch ernstlich den Frieden, denn der Hauptzweck des Krieges, den er begonnen, war in seiner vornehmsten Wesenheit kein anderer gewesen, als daß die Kronen von Böhmen, Polen und Ungarn nicht auf einem und demselben Haupte vereinigt sein sollten, und dieser Zweck war erreicht. Um eine andere der Hauptursachen des vorjährigen Krieges, die Verpfändung von Meißen, hinwegzuräumen, welches Albrecht seinem Neffen Johann zu verleihen wünschte, sicherte Wenzel der Dritte vorläufig am

8. August 1305 dem Kaiser urkundlich zu, er werde die Markgrafen von Brandenburg mit Pomerellen, einem polnischen Lande, entschädigen. Darauf wurde zu Prag der Friede geschlossen, über welchen der Kaiser am 18. August zu Nürnberg die Urkunde ausstellte. Der wesentlichste Artikel dieses Friedens ist: Albrecht leistet unbedingt Verzicht, sowohl in seinem als in des römischen Reiches Namen auf alle Länder und Besitzungen in Böhmen, Polen und sonst wo immer, welche König Wenzel der Dritte durch Erbrecht oder wie immer erlangt hat; er erkennt daher dessen oberherrliche Gewalt und sein ausschließliches Recht über und auf alle Titel, Ehren und Würden in demselben, so wie auf die Benutzung alles dessen, das sich in ihnen auf oder unter der Erde befindet. In den Frieden waren die Herzoge Otto und Stephan von Baiern, die Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg eingeschlossen. Am 20. August endlich bestätigte Albrecht zu Nünberg dem Könige Wenzel den Dritten alle Privilegien, Lehen, Rechte, Freiheiten und Gnaden, die entweder er oder seine beiden Vorfahren im Reiche dem letztverstorbenen Könige von Böhmen ertheilt hatten. Und in einer zweiten Urkunde von demselben Tage bestätigte der Kaiser dem Könige Wenzel den Dritten die sämmtlichen Privilegien des Königreiches Böhmen.

Im Sommer des nächsten Jahres rüstete Albrecht zu einem Kriege, um seinem Hause Thüringen und Meißen zu sichern (beiläufig gesagt mit eben so geringem Rechte, als womit Kaiser Adolf es versucht hatte), als ihn die Kunde von der Ermordung Wenzels des Dritten überraschte, mit welchem das uralte Herrscherhaus der Przemisliden im Mannsstamme erlosch. Dieser junge Fürst, leider von ausschweifenden Sitten und dem Trunke ergeben, pflegte, wenn er berauscht war, sich von seinen Zechgenossen leicht zu großen Güterschenkungen bereden zu lassen, die er dann im nüchternen Zustande bereute, wohl auch widerrief, und sich eben dadurch die vorher Beschenkten zu Feinden machte. Bevor er nach Olmütz aufbrach, wo sich ein Heer sammelte, mit dem er nach Polen ziehen wollte, um eine dort ausgebrochene Empörung zu unterdrücken, begab er sich am 21. Juni 1306, dem ersten Jahrestage des Todes Wenzels des Zweiten, nach Königsaal, um am Grabe seines Vaters zu beten. Der ehrwürdige Abt von Königsaal, der der geehrteste Freund seines Vaters gewesen, benutzte die gesammelte Stimmung des jungen Königs, um ihn auf die Folge seines leichtsinnigen Benehmens aufmerksam zu machen, und brachte durch seine wohlgemeinten und wohlbegründeten Vorstellungen an so feierlichem Orte einen tiefen Eindruck hervor. Wenzel der Dritte wurde sichtlich ernster und mied die bisherigen Genossen seiner Ausschweifungen immer mehr. Diese mochten befürchten, daß, wenn er siegreich aus Polen zurückkehre, er ihnen alle die großen Besitzungen, die er ihnen im Rausche geschenkt, abnehmen werde. Das zu hindern, sollen sie sich gegen ihn verschworen, und wie Ottokar von Horneck berichtet, sogar gewürfelt haben, wer den Mord vollführen solle. Da Horneck ein Zeitgenosse war, beweiset sein Anführen dieses Umstandes, daß jedenfalls ein solches Gerücht im Umlaufe war. Am 4. August 1306, einem sehr heißen Tage, pflegte König Wenzel der Mittagsruhe, und trat dann, um sich abzukühlen, sehr leicht gekleidet aus seinem Gemache in einen offenen Gang des Schloßes zu Olmütz. Da stieß ihm der Mörder von hinten einen Dolch durch das Herz, und

der letzte Przemislide stürzte todt zu Boden. Im Schloße entstand sofort großer Lärm, und da die Wachen einen Mann mit blutigem Dolche von den Gemächern des Königs herabkommen sahen, tödteten sie ihn zur Stelle. Es war Konrad von Botenstein, ein thüringischer Ritter. Doch steht keineswegs fest, daß er auch wirklich die entsetzliche That vollbracht habe, und stände es auch fest, so wüßte man noch immer nicht Beweggrund und Anstifter. Der Abt von Königsaal schrieb im Jahre 1316: „Wir wundern uns alle, daß man bis auf den heutigen Tag noch immer nicht mit Sicherheit weiß, wer der Verüber eines so ungeheuren Verbrechens ist. Ob dieser, ob ein anderer der Schuldige ist, weiß ich nicht, Gott weiß es."

Ueber die Nachfolge im Königreiche Böhmen für den Fall des Aussterbens des Hauses der Przemisliden im Mannsstamme war nichts festgesetzt. Die Stände behaupteten das Wahlrecht, das Volk war für das Erbrecht der Töchter des Königs Wenzel des Zweiten, deren derselbe vier hinterlassen hatte, nämlich aus seiner Ehe mit Jutta von Habsburg die Fürstinen Anna vermählt mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, Elisabeth und Margarethe; aus seiner Ehe mit Elisabeth von Polen die Prinzessin Agnes. Indeß das Wahlrecht war mit dem Erbrechte der Töchter Wenzels des Zweiten keineswegs unvereinbar, und in der That hatten die Herren, welche die obersten Landesämter bekleideten, gleich auf die Nachricht von der Ermordung des Königs Wenzel des Dritten einen Wahltag nach Prag für den 22. August 1306 ausgeschrieben. Die Stimmung war dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, dem Gemahl der ältesten Tochter Wenzels des Zweiten, günstig, er hatte den Vortheil, daß er an Ort und Stelle anwesend war, und würde, wenn er größere Thatkraft entwickelt hätte, ohne Zweifel zum Könige gewählt worden sein. Aber auch Albrecht, oder vielmehr sein Sohn Rudolf (an Johann von Habsburg, der durch seine Mutter Enkel des großen Böhmenkönigs Ottokar war, scheint Niemand gedacht zu haben) hatte eine Partei, an deren Spitze der Oberstlandmarschall Tobias von Bechin stand. Der Kaiser rückte mit dem gegen Thüringen gesammelten Heere über Eger in Böhmen ein, als Rechtsgrund dazu sich wahrscheinlich darauf stützend, daß er dieses Königreich für ein eröffnetes Reichslehen erklärt hatte. Zugleich ging sein Sohn Rudolf mit einem Heere in Mähren bis Iglau vor, so daß Böhmen sowohl von Osten als von Westen bedroht war. Unter solchen Umständen kam am 22. August 1306 eine Wahl in Prag nicht zu Stande, sondern wurde auf den Landtag ausgesetzt, der im Oktober in dieser Hauptstadt gehalten werden sollte.

Der Kaiser ließ durch eine feierliche Gesandtschaft den Ständen seinen Sohn Rudolf zum Könige empfehlen. Dieser selbst entließ auf den Rath seiner Partei den größeren Theil seines Heeres, damit er nicht ein Feind scheine, und ging mit nur geringer Begleitung bis in die Gegend von Prag vor. Da Rudolf, der seit 1304 Wittwer von Blanka von Frankreich war, einwilligte, sich mit einer der böhmischen Fürstinen zu vermählen, deren Wahl ihm freigestellt wurde, so wurde er im Oktober 1306 förmlich und feierlich zum Könige von Böhmen gewählt. Wenn auch einige Große von der Partei Heinrichs von Kärnthen der Wahl widersprachen, verzweifelte dieser doch selbst an seiner Sache, und verließ mit seiner Gemahlin das Land. Rudolf vermählte sich mit Elisabeth, der Wittwe Wenzels des Zweiten,

schied aber schon am 4. Juli 1307, als er eben das feste Horazdiowitz, das dem aufrührischen Baron von Strakonitz gehörte, belagerte, aus dem Leben, vom Volke nicht beklagt, das ihn als einen aufgedrungenen Fürsten betrachtet hatte.

Die Stände von Böhmen und Mähren hatten dem Kaiser geschworen, nie wieder von dem Hause Habsburg abzugehen, sondern nach dem Tode Rudolfs ohne Erben seinen Bruder Friedrich anzuerkennen, und wenn dieser sterben sollte, den nächstfolgenden Bruder. Aber sie achteten ihres Schwures nicht, ermordeten Thomas von Bechin, welcher an denselben festzuhalten mahnte, und wählten am 15. August 1307 Heinrich von Kärnthen zum Könige, welcher mit seiner Gemahlin schnell herbeieilte, und mit dem größten Jubel empfangen wurde. Dagegen wurden seine Stammlande, mit Ausnahme von Tyrol, von den Landeshauptmann von Steyermark, Ulrich von Walsee, von dem Erzbischofe Konrad von Salzburg, und von den Grafen Heinrich von Görz und Meinhard von Ortenburg mit Heeresmacht überzogen und erobert. Albrecht drang mit zehntausend Geharnischten in Böhmen ein, vereinigte sich zwischen Kolin und Kuttenberg mit seinem Sohne Friedrich, scheiterte aber wie das erste Mal vor der letztgenannten festen Bergstadt. Im November verließ er Böhmen, aber mehrere feste Plätze blieben in der Gewalt seiner Truppen, und die ganze Markgrafschaft Mähren im Besitze seines Sohnes des Herzogs Friedrich.

Bevor wir das unglückliche Ende des Kaisers Albrecht erzählen, haben wir der Entstehung des Schweizerbundes zu gedenken, welche in dieselbe Zeit fällt, obschon kein gleichzeitiger Geschichtschreiber es erwähnt, auch nicht Ottokar von Horneck, der den Tod des Kaisers so umständlich beschreibt. Indeß darf daraus kein voreiliger Schluß gezogen werden, denn erst in der Folgezeit erhielt das zu erzählende Ereigniß seine Wichtigkeit durch die großen Folgen, die aus demselben hervorgingen.

Die Länder Schwyz, Uri und Unterwalden, welche die Waldstette (nicht Waldstädte, es gab keine Städte in diesen Ländern) hießen, von einem Worte, das sich noch in dem süddeutschen „Gestetten", Bergabhang, erhalten hat, diese Waldstette, sage ich, waren vor uralten Zeiten reichsfrei, obschon es in ihnen von Herren und Klöstern erworbene Besitzungen, und auf diesen eigene Leute gab. Die tapferen Männer der Waldstette hatten die Kriege des Kaisers Rudolf mitgefochten, nicht als seine Dienstmannen, sondern weil sie ihn liebten. Albrecht erkannte die Wichtigkeit des Besitzes des hohen Gebirgsstockes der Alpen, und es wird erzählt, und zwar von dem zwei Jahrhunderte später lebenden Schweizer Geschichtschreiber Tschudi, daß er den Waldstetten beharrlich die Bestätigung ihrer Freiheiten verweigert, und sie in Betreff des Blutbannes an den habsburgischen Amtmann zu Lucern oder an seinen Vogt zu Rothenburg gewiesen habe, was den freien Landleuten mißfiel, weil es dadurch den Anschein gewann, als wären auch sie Unterthanen des Hauses Habsburg. Sie baten daher den Kaiser Albrecht um einen Reichslandvogt, wie sie ihn von Alters her gehabt. Er gab ihnen statt eines einzigen Landvogtes, der sonst immer ein dem Reiche unmittelbar unterworfener Graf oder Freiherr (ein Semperfreier) gewesen, der nicht in den Waldstetten seinen Wohnsitz hatte, sondern nur von Zeit zu Zeit kam, das Blutgericht zu hegen, er gab, sage ich, den Waldstetten statt eines einzigen Landvogtes zwei, den habsburgischen Dienstmann Geßler von Bruneck

über Uri und Schwyz, und Peregrin von Landenberg, der allerdings ein semperfreier Mann gewesen zu sein scheint, über Unterwalden. Beide nahmen gegen das Herkommen ihren Sitz in den Waldstetten, Landenberg auf der alten Burg ob Sarnen, Geßler in dem Thurme von Altdorf. Auf die Feste Roßberg im Lande nid dem Wald setzte Landenberg den Edelknecht Wolfenschieß, einen frechen, übermüthigen, gewaltthätigen jungen Gesellen.

Nun wird von Tschudi erzählt, wie die Vögte sich anfangs milde bewiesen, wie sie aber nach und nach die Zügel straffer angezogen, wie sie, was vorher unerhört, freie Landleute in auswärtige Kerker abgeführt, wie sie Zölle angelegt, und wie sie die Bewohner mit Auflegen jeder Art gedrückt hätten. Darauf wären Boten der Waldstette, um Klage zu führen, an den Kaiser abgegangen, der sie aber nicht vor sich gelassen, sondern an seine Räthe gewiesen habe, von denen sie nach langem Harren die Antwort erhalten: „sie hätten sich ihre Leiden selbst zugezogen, weil sie nicht gethan wie die von Lucern, Glarus und Andere; sie sollten wieder heimgehen, der Kaiser wäre mit Geschäften überladen, zu gelegener Zeit wolle er sie hören.“ Aber Lucern, Glarus, Zug, Freiburg und Andere hatten sich keineswegs freiwillig unterworfen, wie in dieser angeblichen Antwort angedeutet ist, sondern gehorchten den Habsburgern theils durch Kauf, theils als Kastvögten mehrerer Abteien.

Die Vögte sollen nach diesem vergeblichen Schritte der Waldstette ihre Strenge gesteigert haben. Von dem Wolfenschieß erzählt Tschudi Folgendes, das sich im Herbste des Jahres 1306 zugetragen haben soll. Auf einem Ritt von der Feste Roßberg nach dem Kloster Engelberg hatte er auf einer Wiese bei Alzellen eine wunderschöne Frau erblickt, Konrad Baumgartens Ehegattin. Auf seine Frage, wo ihr Mann wäre, besorgte sie Arges für diesen, und antwortete, derselbe wäre aus und würde erst in einigen Tagen heimkommen, obwohl er nur in das Holz gegangen war und zu Mittag wieder zu Hause sein wollte. Auf diese Antwort trat der Wolfenschieß in das Haus, verlangte ein Bad, und nachdem dieses bereitet war, der Frau Gesellschaft. Sie aber sagte, das Bad könne sie mit ihm nicht theilen, weil seine Diener im Hause wären, und er soll einfältig genug gewesen sein, diese fortzuschicken. Nachdem dieß geschehen, wäre die Frau unter irgend einem Vorwande aus der Kammer gegangen, zur Hinterthüre hinausgeschlüpft, und ihrem Manne begegnet, der eben aus dem Holze heimkam. Dem habe sie unter lautem Weinen geklagt, was ihr zugemuthet worden, und wie drinnen der Wütherich im Bade sitze und sie erwarte. Der Mann sprach: „Ich will ihm das Bad gesegnen, daß ihn nach keinem mehr gelüstet; besser ich setze mein Leben daran, als daß du in bösen Leumund kommest,“ eilte in das Haus, spaltete dem Wolfenschieß mit seiner Axt das Haupt, entfloh dann nach dem Lande Uri, und verbarg sich so gut, daß er trotz allen Nachforschungen der Vögte nicht aufgefunden werden konnte.

Von Peregrin von Landenberg erzählt Tschudi zum Jahre 1307 folgende Greuelthat. In Unterwalden ob dem Kernwald gab es einen Landmann, Heinrich Melchthal, der seine Nachbarn stets ermahnte, sich nicht in die Dienstbarkeit zu begeben, sondern bei dem römischen Reiche zu beharren. Das verdroß Landenberg und als einst Melchthals Sohn Erni (Arnold) einen geringen Fehler beging, der

höchstens eine Buße von fünf Schillingen nach sich zog, befahl er, dem Vater das schönste Paar Ochsen wegzutreiben, und ihm im geringsten Weigerungsfalle zu sagen: „Die Bauern sollten, wenn sie pflügen wollten, sich selbst vor den Pflug spannen," eine Ansicht von dem Landvolke, welche der Adel des vierzehnten Jahrhundertes nicht gehabt hat. Erni, der Sohn, ließ die Ochsen nicht gutwillig forttreiben, sondern hieb den Knecht des Landvogtes über die Hand, daß die Finger brachen, und floh dann nach Uri, wo schon Baumgarten verborgen war. Landenberg soll den Vater für den Sohn bestraft, und ihm beide Augen haben ausstechen lassen. Als ihn die Landleute wegen dieser Greuelthat angingen, soll der Vogt, wie Tschudi erzählt, die Schuld auf den Kaiser Albrecht geschoben haben.

Von dem Landvogt Geßler erzählt Tschudi zum Jahre 1307 folgende Kopflosigkeiten und Unthaten, und es ist auffallend, daß sich alle diese Greuel zu einer und derselben Zeit ereignet haben sollen. Geßler ließ nicht nur eine Burg bauen, welche er „Zwieg Uri unter die Stegen" nannte, sondern auch zu Altorf eine Stange errichten, und auf dieselbe einen Hut (den herzoglichen Hut von Oesterreich soll er haben vorstellen sollen) setzen, welchem nach seinem Befehl Jedermann bei strenger Strafe Ehrfurcht beweisen sollte, wie „vor des römischen Königes heilig gekröntem und gesalbtem Haupte." Indem er so den Sinn des einfachen Volkes verletzte, suchte er ihn auch noch auf andere Art zu kränken. Einst ritt er an dem Hause Werner Stauffachers, eines Mannes aus uraltem Geschlechte, vorbei und fragte den Eigenthümer, der vor demselben saß: „Weß ist das Haus?" „Meines Herrn und Königs, und Euer und mein Lehen," sagte Stauffacher. Auf diese verständige Antwort soll der Landvogt die unsinnige Rede gethan haben: „Daß die Bauern nicht Häuser bauen sollten ohne seine Erlaubniß, und daß sie überhaupt nicht so frei leben dürften, als wären sie die Herren." Stauffacher fühlte sich beängstigt und verletzt durch solche Worte, und seine Ehefrau, die seinen geheimen Kummer merkte, rieth ihm, sich mit Freunden in Uri und Unterwalden zu verbünden. Er erkundete nun die Stimmung des Volkes noch genauer, vertraute sich dem reichen Landmanne Walter Fürst an, und dieser berief den geflüchteten Arnold Melchthal. Diese Drei beschworen unter einander folgende Punkte: „Jeder soll in seinem Lande bei seinen Blutsfreunden und anderen vertrauten Leuten um Hülfe und Beistand werben, sie unter Ablegung des Eides in das Bündniß ziehen, um die alte Freiheit wieder zu erobern, um die tyrannischen Landvögte zu vertreiben, einander bei Gericht und Recht zu schirmen und daran Leib und Leben zu setzen. Jedes Land solle aber dem heiligen römischen Reiche den gebührenden Gehorsam leisten, und jedweder solle seine Pflichten, die er gegen Gotteshäuser, Herren, Edle oder Unedle, Inländische oder Ausländische habe, erfüllen, ausgenommen, diese würden sich erdreisten, sie von ihren Freiheiten wider Recht zu verdrängen." Die Edlen in Uri und Unterwalden traten dem Bunde heimlich bei, welcher eine so große Ausdehnung erhielt, daß die Leiter fürchteten, das Volk möchte vor der Zeit losschlagen, und daher, um Alles zu regeln, eine Versammlung auf die Mittwoche vor dem heiligen Martinstage 1307 im Rütli ansagten. Die drei Eidgenossen Walter Fürst, Werner Stauffacher, Arnold Melchthal brachten jeder aus seinem Lande zehn der entschlossensten eingeweihten Männer mit. Diese beschworen den Bund, setzten das

Losschlagen auf den Neujahrstag 1308 fest, und beschlossen, daß nur im Falle der Nothwehr die Vögte oder ihre Mannen getödtet werden sollten.

Noch bevor der Neujahrstag 1308 erschien, war Geßler durch Tells nimmer irrendes Geschoß gefallen. Jedem Leser wird aus des größten Dichters deutscher Zunge Schauspiel „Wilhelm Tell“ die Scene Tells am Hute, das Herzukommen



Geßlers, der Apfelschuß von des Söhnleins Haupt, das Zusichstecken des zweiten Pfeils, die Frage Geßlers, die Antwort Tells, seine Erzählung wie er sich befreite, vor der Seele stehen. Wir werden daher nicht Allbekanntes wiederholen, und bemerken nur, daß Schiller sich genau, wörtlich genau nach Tschudi gehalten hat. Die Eidgenossen billigten Tells Blutrache nicht, und es wurde auf einer abermaligen Versammlung im Rütli festgesetzt, deßhalb nicht früher loszubrechen. Am Neujahrstage 1308 wurden in Unterwalden die Festen Roßberg und die alte Burg ob Sarnen überrumpelt und der Landvogt Landenberg vertrieben. An demselben Tage

zerstörten die Urner die im Bau begriffene Burg „Zwing Uri unter die Stegen," und die Schwyzer die alte Feste Bowers. Nach Vertreibung der Landvögte und ihrer Knechte schwuren in allen drei Ländern Alle, Junge wie Alte, Edle wie Unedle, fest aneinander zu halten und sich zu helfen mit Rath und That. So entstand der Schweizerbund, glaubt man Tschudi.

Der Bund der drei Lande Schwyz, Uri und Unterwalden ist aber nach verschiedenen Spuren älter als die erzählten Ereignisse, an welche in ihrer vollen Ausdehnung zu glauben, gerade keine Pflicht zu sein scheint. Die Verachtung des Adels gegen die Bauern, und vor Allem gegen freie Landleute ist kein Zug des dreizehnten oder des Anfanges des vierzehnten Jahrhundertes. Wenn Albrecht die drei Waldstette sich in der angegebenen Art hatte unterwürfig machen wollen, so würde er ganz gewiß die beiden Vögte mit zureichender Mannschaft versehen haben. Daß sie diese nicht hatten, davon ist der klare Beweis, daß ihre Herrschaft an einem einzigen Tage in allen drei Landen wie weggeblasen war. Und weil die Landvögte eine zureichende Streitmacht nicht hatten, so ist nicht wahrscheinlich, daß sie sich die erzählten Thorheiten und Grausamkeiten erlaubt haben. Die Landleute der Waldstette trugen ja die Waffen, und hatten ihre Tapferkeit in den Schlachten Rudolfs von Habsburg, und noch im Jahre 1302 gegen die österreichischen Leute im Lande Gastern bewiesen, wie Tschudi zu diesem Jahre erzählt. Am 29. April 1307 ließ Kaiser Albrecht zu Speyer die königlichen Vögte und jene der Stammgüter mit achtzehn Städten des Reiches einen Landfrieden auf zwei Jahre gegen Jedermann beschwören. Man kennt die Namen dieser Vögte, ein Geßler und ein Landenberg befinden sich unter ihnen nicht. Wenn die Landvögte der Waldstette in der angegebenen Art vertrieben worden wären, ist es denkbar, daß der strenge Albrecht müssig zugesehen hätte, zumal er im März 1308 in seine Stammlande kam? Die Geschichte berichtet nichts darüber, und Ottokar von Horneck, der die geringfügigsten Dinge haarklein erzählt, welche Albrecht betreffen, weiß nichts von Geßler und Landenberg, von Tells Apfelschuß und Blutrache. Damit soll ganz und gar nicht geleugnet werden, daß die Waldstette einen engen Bund zur Wahrung ihrer Freiheit schlossen, nur muß das nicht gerade in der angegebenen Zeit und auf die Weise, wie Tschudi es beschreibt, geschehen sein.

Kaiser Albrecht hatte den Winter über in Nürnberg Hof gehalten, und sich dann nach seinem Stammschloße Habsburg begeben, wohin er die drei rheinischen Kurfürsten berufen, mit ihnen Rathes zu pflegen. Herzog Johann bat den Erzbischof Peter von Mainz und den Bischof von Constanz, sie möchten in seinem Namen zum Kaiser gehen, und denselben vermögen, ihm, was ihm nach Erbrecht gebühre, zu überantworten. Nach angehörtem Gesuche ließ Albrecht seinen Neffen vor sich kommen, und forderte ihn auf, nur kurze Zeit zu warten, so werde er ihn zu einem großen Reichsfürsten machen. Johann verharrte in seinem finsteren Grolle, und soll dem Kaiser geantwortet haben: „er sehe wohl, daß sein Unheil walte, und er sein Erbtheil nicht erlangen könne."

Der erste Mai des Jahres 1308 kam, und an ihm wurde eine furchtbare, eine unerhörte That begangen. Ottokar von Horneck, der Zeitgenosse und treue Anhänger des Kaisers Albrecht, erzählt den Hergang im Wesentlichen so. Man

saß bei Tafel, und als der Kaiser Wasser nahm, trat ein Junker ein mit vielen Kränzen von Salbei und Raute. Albrecht nahm die Kränze, setzte sich selbst einen auf das Haupt, ging um den Tisch, ehrte seine Gäste in derselben Art, und seinem Neffen Johann drückte er den schönsten der Kränze auf die Stirne. Darauf setzte Albrecht sich wieder zu Tische, aß fröhlich und war ungemein heiter, denn es war Kunde gekommen, daß seine Gemahlin binnen wenigen Stunden anlangen werde. Von Wildpret und Fisch, die auf der Tafel waren, sandte Albrecht das Erlesenste seinem Neffen Johann, der davon, obschon er in der Brust den schwärzesten Vorsatz trug, gegessen haben muß, sonst würde ihn Horneck nicht mit Judas Ischariot vergleichen, der auch von des Herrn Brod aß und ihn dann verrieth. Es scheint, daß nach der Art, wie Johann seine Antwort in Betreff des Erbes aufgenommen hatte, es den Kaiser beunruhigte, daß derselbe von den ihm gesendeten Speisen aß, denn er war vor Kurzem vor seinem Neffen gewarnt worden.

Johannes Parricida, denn diesen schrecklichen Beinamen hat er sich erworben, hatte sich mit einigen reichsunmittelbaren Edlen aus dem Aargau, mit Palm, Eschenbach und Wart verschworen, seinen Oheim zu ermorden. Aber auch andere Mitwisser und Mitverschworne gab es, deren einer die schwere Sünde beichtete, und von dem Priester die Lossprechung nur unter der Bedingung erhielt, daß er den Kaiser von der Verschwörung in Kenntniß setze. Der Ritter trat am Ostertage 1308 vor den Kaiser, warnte ihn vor dem Herzoge Johann, und bat ihn um Verzeihung wegen seiner Theilnahme an dem Rathschlage. Der Kaiser traute seinem Neffen einen so fürchterlichen Entschluß nicht zu, und scheint die Eröffnung für mit diesen verabredet gehalten zu haben, denn er gab zur Antwort: er wisse wohl, wie gierig Johann nach seinem Erbtheile sei, auch solle er es bald erhalten, aber Furcht einjagen lasse er, der Kaiser, sich nimmermehr. Der Ritter schied, indem er ihn dem Schutze Gottes empfahl.

Die Warnung war nur zu gegründet. Der Kaiser hatte vor, nach der Tafel seiner Gemahlin mit einem geringen Gefolge entgegen zu reiten, und das hielten die Verschworenen für die passende Gelegenheit, ihren furchtbaren Vorsatz auszuführen. Sie ritten voran an die Reuß und Herzog Johann gebot Allen, die sich in der Fähre befanden, und seinem Oheim Beistand leisten konnten, dieselbe zu verlassen. Einen Amtmann, der sich weigerte, weil, wie er sagte, der Kaiser ihm befohlen habe zu bleiben, schlug Herzog Johann, daß er aus vier Wunden blutete und stieß ihn aus dem Schiffe. Blutend ritt der Gemißhandelte zurück, und der Kaiser, als er seiner ansichtig wurde, fragte, wer ihm das gethan. Er antwortete, Herzog Johann habe ihn so zugerichtet, habe Alle, die dem Kaiser angehörten, aus der Fähre getrieben. Albrecht verhieß dem Amtmann, er werde ihm in Kurzem die erlittene Schmach durch eine Schenkung versüßen, Herzog Johann habe das im Zorn gethan, weil er noch kein Land bekommen. Daß es im Zorne geschehen, versetzte der Amtmann, habe er wohl gemerkt, aber des Herzogs Vorsatz sei kein guter, das zeige seine Gesichtsfarbe. Niemals habe er Leute gesehen, die so fürchterliche Mienen hatten, wie diejenigen, die mit dem Herzoge an das Ufer der Reuß gekommen. Gebe Gott, der Schade, den er ihm zugefügt, sei der Letzte, und mit diesen Worten ritt der Treuenfeste, wie Ottokar von Horneck ihn nennt, von dannen.

Wie es Männern, die keine Furcht kennen, nur zu oft begegnet, daß sie Warnungen nicht beachten, so lenkte auch jetzt, von seinem Verhängnisse fortgerissen, Albrecht sein Roß der Reuß zu. Ohne Arg betrat der Kaiser das schon volle Schiff, welches in demselben Augenblicke vom Ufer stieß. Jenseits setzte er sich ruhig wieder zu Pferde und ritt weiter, zu seiner Rechten Eschenbach, zu seiner Linken Wart, hinter ihm Palm, und ganz zuletzt Herzog Johann, welcher Sorge getragen hatte, daß die Fähre nicht sogleich wieder nach dem anderen Ufer zurückfuhr. So ritten sie eine gute Strecke dahin auf dem Wege nach Windisch, bis sie an einen Busch kamen. Da sprengte der Parricida heran und schrie: „Nicht länger gewartet, thut was wir beschlossen!“ Sofort griff Eschenbach dem Kaiser in die Zügel. Dieser hielt es im ersten Augenblicke für Scherz, war aber schnell enttäuscht, und schickte sich zur Vertheidigung an. Der von Palm hatte aber schon das Schwert gezogen, und hieb den Kaiser über Stirn und Auge, von der Wart dann über Nase und Ohr. In diesem Augenblicke war Herzog Johann heran, und Albrecht rief ihm zu: Hilf mir lieber Neffe. So helfe ich Dir, schrie dieser, und rannte seinem Oheim das Schwert in den Rücken, daß die Spitze vorne wieder herausdrang. Von der Wart hieb ihn fast zu gleicher Zeit in den Nacken und der dem Tode Geweihte stürzte vom Pferde. Auf dieses setzte der Parricida sich, und die vier Mörder sprengten mit ihren Knechten davon.

Es hatte eine beträchtliche Weile gewährt, bevor die Fähre zurück war, um das Gefolge des Kaisers aufzunehmen. Schon war die Kunde des Mordes zu den Herren und Rittern gedrungen, und sie ritten, am anderen Ufer angekommen, vorwärts was nur die Pferde sie trugen. Sie fanden den Kaiser auf dem Boden liegend, sprachlos, mit dem Tode ringend, und er hatte nur noch die Kraft, beide Hände gen Himmel zu heben. Dietrich von Kastell ritt mit seinen Knappen eilig den Mördern nach, es gelang ihm nur, drei ihrer Knechte zu fangen. Der Bischof Johann von Straßburg, den der Kaiser von jeher werth und hoch gehalten, betete bei dem Sterbenden, küßte dann den Verblichenen, des Blutes nicht achtend, auf Wange und Mund. Das Gerücht der schauervollen That war inzwischen nach dem nahen Bruck gedrungen, und die dem Hause Habsburg zu allen Zeiten so getreuen Einwohner strömten in Schaaren herbei und küßten die Leiche. Auf einem herbeigebrachten Wagen wurde sie nach dieser Stadt gefahren, dann im Kloster Wettingen beigesetzt. Der Schmerz der Kaiserin, die freudig ihrem Gemahl zugeeilt war, und ihn nun als entstellte Leiche fand, läßt sich denken, Ottokar von Horneck hat sich die überflüssige Mühe gegeben, ihn zu beschreiben.

Johannes Parricida hatte, wie es scheint, nicht die geringste Veranstaltung getroffen, nach dem Morde sich in den Besitz der habsburgischen Stammlande zu setzen. Sie würden übrigens den Mörder zurückgestoßen haben. Man ist nach Allem gedrungen, anzunehmen, daß die That, deren Gelingen so unfehlbar eingeleitet war, in jedweder anderen Art in ihren Folgen nicht berechnet, sondern das Ergebniß der aus unbefriedigtem Ehrgeiz entsprungenen wildesten und unbezähmbarsten Rachgier gewesen ist. Die einfache Frage, was dann? hätte die Mörder von der Greuelthat zurückhalten sollen. Nie wieder hörte man etwas von Johannes Parricida, und was über seine ferneren Schicksale und sein Ende berichtet wird, entbehrt

alles und jeden Beweises. Von den übrigen drei Mördern wurde nur Rudolf von der Wart ergriffen und lebendig gerädert. Walter von Eschenbach soll fünfundzwanzig Jahre als Schäfer im Würtembergischen gelebt, und sich erst in der Sterbestunde zu erkennen gegeben haben. Ulrich von Palm soll sich heimlich bei den Beguinen zu Basel aufgehalten haben, und bald vor Gram gestorben sein.

Albrecht stand, als er ermordet wurde, im sechszigsten Jahre seines Alters, im sechsundzwanzigsten Regierungsjahre als Herzog von Oesterreich und Steyermark, im zehnten als deutscher und römischer König. Es war nicht zum ersten Male, daß man ihm nach dem Leben gestrebt; das war schon dreizehn Jahre vor seiner Ermordung auch geschehen, und er trug als Denkzeichen die Einäugigkeit davon. Im November 1295 saß Albrecht in seiner Burg zu Wien an der Tafel, die mit Wildpret und Fischen besetzt war. Plötzlich fühlte er seine Kräfte schwinden, und gebot, Niemand zur Thüre hinaus zu lassen, denn es sei Gift auf dem Tische. Alle erschracken, und die zwei Söhne des Truchseß von Buchheim, Pilgrim und Alban, die den Herzog bedient hatten, schoben, ihre Unschuld zu beweisen, von jeder Schüssel mit beiden Händen in den Mund. Der Herzog aber rief: „Wehe mir, ihr, die ihr mir Gutes gönnet, haltet doch die Kinder ab, daß sie nicht so gegen sich wüthen, ich weiß, daß sie unschuldig sind.“ Man entfernte die Knaben von den Speisen, und Albrecht hielt sie, so lange er lebte, des höchsten Vertrauens werth. Die Aerzte boten ihre ganze Kunst auf, und als weder Theriak noch andere Arzneien halfen, schritten sie zu dem barbarischen, aber in jener Zeit keineswegs seltenen Mittel, den Leidenden an beiden Füßen aufzuhängen, damit, wie man wähnte, das Gift abfließe. Der Herzog wurde in Folge einer so unmenschlichen Vornahme natürlich besinnungslos, und sogleich verbreitete sich allenthalben das Gerücht von seinem Tode. Man vermeinte aus Ohren, Nase, Augen und Mund das Gift fließen zu sehen. Die Kunde von seinem Tode gelangte auch nach Grätz, wo ihm seine Gemahlin Elisabeth vor wenig Tagen eine Tochter geboren hatte. Sie achtete nicht der eigenen Gefahr und eilte so schnell als möglich nach Wien, in der Hoffnung, ihn doch noch am Leben zu finden. Ihre Hoffnung täuschte sie nicht, sie pflegte ihn, er genas, aber ein Auge war dahin, und die gesunde Gesichtsfarbe für immer verschwunden.

Es hat vielen Geschichtschreibern, die sich nicht die Mühe genommen haben, zu den gleichzeitigen Quellen aufzusteigen, gefallen, Albrechts Charakter schwarz zu malen, ihm namentlich Grausamkeit vorzuwerfen. Er war strenge, aber weder grausam noch rachsüchtig. Wien hatte sich gegen ihn empört, und er mußte einen förmlichen Krieg gegen diese Stadt führen; er begnügte sich mit der Unterwerfung, mit der Vernichtung ihrer Privilegien, aber es wurde Niemand hingerichtet, Niemand eingekerkert, nicht einmal eine Geldbuße wurde auferlegt. Die Wiener blieben ihm auch fortan unerschütterlich getreu und standen ihm in jedweder Gefahr bei, weßwegen er ihnen auch im Jahre 1296 eine werthvolle Handveste verlieh. Die steyrischen Landherren empörten sich gegen ihn, und es bedurfte eines Krieges, um sie zu bezwingen. Friedrich von Stubenberg und mehrere andere Häupter des Aufruhres wurden gefangen, und einige schwäbische Edle riethen Albrecht, sie hinrichten zu lassen. Er aber gab zur Antwort: „Das müssen wir besser wissen. Unserthalb

soll Gnade für Recht ergehen. Wir pflegen der Gewohnheit, einem Manne, so übel er auch gethan habe, wenn wir über ihn die Oberhand gewonnen haben, den Weg zur Besserung nicht abzuschneiden. Friedrich von Stubenberg hat uns offen abgesagt, ist er dadurch zu Schaden gekommen, und verzeihen wir ihm seine Schuld, so wird seine Gier, unsere Gnade zu gewinnen, desto größer sein." Als nun die schwäbischen Edlen riethen, alle Güter der Aufrührer einzuziehen, verwarf Albrecht den eigennützigen Rath mit den Worten: „Ihr Herren, nein, es wäre mir ein Unglück, stürben in meinem Lande alle Erbherren ab, und sollte auch ihrer Aller Gut mit Recht mein werden, so möchte ich doch kein Fürst ohne Herren sein. Deßhalb lassen wir die genesen (bestehen), die von Alters her aus dem Land bürtig sind." Nicht lange nachher empörten sich die österreichischen Landherren, verbündeten sich mit dem Könige Wenzel dem Zweiten von Böhmen, und Albrecht sah sich genöthigt, Hülfe sogar aus den habsburgischen Stammlanden herbei zu ziehen. Dennoch verzieh er, als sie zur Besinnung kamen, Allen, und zwar vollkommen. Nur Konrad von Summerau, welcher erklärte, er werde Albrechts Schaden allenthalben suchen, wurde aus dem Lande verbannt. Das sind Züge eines versöhnlichen Herzens, nicht eines Tyrannen.

Albrecht führte ein streng sittliches Leben, und bewahrte seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Grafen Meinhard von Tyrol, die eine der edelsten Frauen ihrer Zeit war, unverbrüchliche Treue. Seinen Kindern war er ein guter Vater. Er hatte deren zwanzig erzeugt, und es überlebten ihn fünf Söhne, die Herzoge Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto, und fünf Töchter: Anna, in erster Ehe mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, in zweiter mit dem Herzoge Heinrich von Breslau vermählt; Agnes, Wittwe des Königes Andreas des Dritten von Ungarn; Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Lothringen; Katharina, verlobt mit dem Kaiser Heinrich den Siebenten, und nach dessen frühzeitigem Tode vermählt mit dem Herzoge Karl von Calabrien; endlich Jutta, die Gemahlin des Grafen Ludwigs des Aelteren von Oettingen.

Fünftes Kapitel.

Deutschland unter Heinrich dem Siebenten.

Albrecht hatte den Kurfürsten Ehrfurcht und Schrecken einzuflößen gewußt, und wohl nur sein plötzlicher Tod hinderte die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Nachfolger im Reiche. In einem Vertrage, den die Gebrüder Rudolf und Friedrich von der Pfalz, welche die Wahlstimme gemeinschaftlich führten, mit der brandenburgischen Wahlgesandtschaft am 22. Oktober 1308 schlossen, verpflichteten sie sich, ihre Stimme Dem zu geben, Dem von den nachbenannten Fürsten die Stimmen der geistlichen Kurfürsten zufallen würden. Diese Fürsten waren: die beiden Pfalzgrafen selbst, die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, der Graf Albrecht von Anhalt, und in letzter Reihe der Herzog Friedrich von Oesterreich. Ausgeschlossen waren die Herzoge Otto und Stephan von Niederbaiern, und der Graf Eberhard von Würtemberg.

Man ersieht aus diesem Vertrage, wie viele Fürsten sich um das Reich bewarben. Dazu kam noch Karl von Valois, der Bruder Philipps des Schönen, mit dem weiteren Ziele, Böhmen und Polen an einen französischen Fürsten zu bringen, wie schon Neapel (die Insel Sicilien war in Folge der sicilianischen Vesper an das Haus Aragonien gekommen) und Ungarn französische Könige hatten. Philipp der Schöne, der in einer Versammlung seiner Großen erklärte, daß das Reich nun auf die Franken zurückgebracht werden solle, begab sich im Juli 1308 nach Poitiers, wo Papst Clemens der Fünfte eben residirte, und bewog ihn, den Grafen Karl von Valois und Anjou den Kurfürsten zu empfehlen. Es wird erzählt, daß der Papst den Kurfürsten insgeheim die Weisung zum Gegentheile gegeben habe; schwerlich hat er das gethan, denn er mußte in dem wahrscheinlichen Entdeckungsfalle fürchten, daß der gewaltthätige König Philipp der Schöne ihm so oder noch ärger mitspiele, wie er dem Papste Bonifaz den Achten mitgespielt hatte. Es bedurfte einer solcher Weisung gar nicht, denn die Kurfürsten wollten keinen französischen König, und mit den Summen und Versprechungen, welche Philipp in Deutschland aufgewendet hatte, war nur der Kurfürst von Köln und der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, dessen Kurstimme sehr zweifelhaft war, gewonnen worden.

Wie an Rudolf von Habsburg keiner der Fürsten, außer jenem, der die Wahl lenkte, vorher gedacht hatte, so erging es auch dießmal. Und wieder war es der Erzbischof von Mainz, jetzt Peter Aichspalter, der die Wahl leitete, wie der Erzbischof Werner sie auf Rudolf, der Erzbischof Gerhard sie auf Adolf von Nassau geleitet hatte. Peter war vor seiner Erhebung zu hohen geistlichen Würden im Dienste des Hauses Luxemburg, als Arzt wie es scheint, gewesen, und es war ihm, nachdem er zu dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz in der schon erwähnten Art gelangt war, gelungen, den Grafen Balduin von Luxemburg, einen jungen Mann von zwanzig Jahren, zu dem Erzbisthume Trier zu verhelfen. Dessen Bruder Heinrich von Luxemburg beschloß er auf den deutschen Thron zu heben, und es war nur natürlich, daß der Erzbischof Balduin aus allen Kräften dazu mitwirkte.

Heinrich von Luxemburg hatte einen guten Ruf im Reiche, er war tapfer und gerecht, ein Beschützer der Armen und Unmündigen, ein Schrecken der Räuber und Uebelthäter, und man pflegte zu sagen, daß in seinem Lande, das freilich nicht groß war, die Straßen so sicher wären als anderwärts die Kirchen. Auf dem Kurfürstentage zu Rense konnte man sich zwar nicht einigen, aber der Kurfürst Peter von Mainz veranstaltete eine geheime Abstimmung, und das Ergebniß war, daß nebst den Erzbischöfen von Mainz und Trier sofort zwei weltliche Kurfürsten mit ihren Stimmen dem Luxemburger beifielen. Als darauf die Wahl zu Frankfurt fortgesetzt wurde, fiel sie am 25. November 1308 einhellig (mit Ausnahme Böhmens, dessen Kurstimme ruhte) auf den Grafen Heinrich von Luxemburg, welcher am 9. Januar 1309 zu Aachen feierlich gekrönt wurde.

Auch Heinrich war nicht leichten Kaufes zur Krone gelangt. Der Erzbischof Peter von Mainz hatte schon vor der Wahl die Bedingungen in Richtigkeit gebracht: Bestätigung aller Vorrechte und Freiheiten des Hochstiftes Mainz, von Wort zu Wort, wie sie dem Kaiser würden vorgelegt werden; dem Erzbischofe zu leistenden

Beistand gegen alle seine Feinde, insbesondere gegen die Bürger von Mainz und von Erfurt, und zwar persönlich, so oft es verlangt würde; unbedingte Befreiung geistlicher Sachen und Personen von dem weltlichen Gerichtsstande; ausschließende Gerichtsbarkeit des Erzbischofs über seine Ministerialen und Vasallen, außer er würde ihnen Recht verweigern; Bestätigung des Zolles zu Lahnstein, dann des Besitzes von Seligenstadt und des Bachgaues zu Gunsten der Mainzer Kirche; Schutz für die Erzkanzlerrechte des Erzbischofs; Ersatz nach Billigkeit des Schadens, welchen Albrecht dem Mainzer Erzstifte zugefügt, und der über einhunderttausend Mark geschätzt wurde; Ersatz aller Wahl- und Krönungskosten, welche Erzbischof Peter für Heinrich den Siebenten aufgewendet; Ueberlassung des Zolles zu Ehrenfels an den Erzbischof, bis diesem erstens zehntausend Pfund Heller, welche ihm Kaiser Albrecht für den Zug nach Böhmen schuldig geworden, zweitens zweitausend Mark, die ebenderselbe dem Erzstifte schuldig geblieben, und drittens tausend Mark gezahlt wären, die er der Mainzer Kirche an dem Ungeld und an der Judensteuer zu Frankfurt entzogen; Beistand, auf daß der Erzbischof von dem Grafen von Sargans, der ihn gefangen genommen und ihm einen Schaden von achttausend Mark zugefügt, Ersatz erhalte; Sicherung der Mainzer Kirche gegen Beunruhigung oder Pfändung wegen Schulden, die Peters Vorfahren gemacht, ehe diese vor dem Richter erwiesen seien; Verpflichtung zu jeder Bemühung, von dem Erzbischofe Peter den Unwillen des Papstes, den dieser wegen Heinrichs Erwählung haben möchte, abzulenken und ihm Ersatz für alle deßwegen etwa entstandenen Unkosten zu leisten; Erfüllung aller noch unerfüllten Bedingungen des Vertrages, der früher zwischen dem Erzbischofe Gerhard und dem römischen Könige Albrecht (wegen dessen Wahl) geschlossen worden; strenge Aufrechthaltung des Verbotes der Aufnahme von Angehörigen der Mainzer Kirche in die Städte des Reiches als Pfahlbürger; aus besonderer Gunst für den Erzbischof sofortige Zahlung von dreitausend Mark Silber für ihn an den päpstlichen Hof; Schutz für alle Verwandte und Freunde des Erzbischofs und Erhöhung derselben. Was die übrigen Kurfürsten erhielten, mag gleichfalls nicht gering gewesen sein, und man weiß, daß Heinrich der Siebente sich gegen seinen Bruder Balduin und die Kirche von Trier stets besonders freigebig bewiesen habe.

Papst Clemens der Fünfte zeigte sich zwar durch die Wahl Heinrichs von Luxemburg überrascht, empfing aber die Gesandten desselben gnädig, und ertheilte die erbetene Bestätigung. Die Gesandten mußten in Heinrichs Seele schwören, „daß derselbe dem Papste nach dem Leben, nach seinen Gliedern, oder nach seiner Würde weder je selbst streben noch je streben lassen wolle; daß er zu Rom ohne päpstliche Einwilligung nichts verfügen werde, was den Papst oder die Römer betreffe; daß er sofort zurückgeben wolle, was von den Gütern der römischen Kirche an ihn schon gelangt sei, oder noch gelangen werde; daß er jedwedem, den er zur Handhabung der Reichsrechte nach der Lombardei oder nach Toskana zur Wahrung der Reichsrechte schicke, zuvor den Schwur abnehme, daß derselbe das Erbe des heiligen Petrus (den Kirchenstaat) vertheidigen wolle; daß Heinrich endlich, wenn er nach Rom komme, um die kaiserliche Krönung zu empfangen, die römische Kirche nach seinen Kräften erhöhen, und den gegenwärtigen Eid wiederholen werde.“ Es

wurde Heinrich indeß noch eine weitläufige Eidesformel gesendet, die er zu beschwören hatte vor seinem Zug nach Italien, und welche eine allgemeine Bestätigung dessen enthielt, was die Kaiser Otto der Vierte, Heinrich der Zweite und Rudolf der Erste zugesagt hatten.

Heinrich der Siebente reisete gleich seinem Vorgänger im Reiche umher, sprach Recht, ließ den Landfrieden ausrufen und beschwören, wohin er kam, und befahl Abstellung der ungerechten Zölle. Am 30. November 1308 hatte Heinrich zu Frankfurt, am 13. Januar 1309 zu Köln Urkunden ausgestellt, worin er dem abwesenden Herzoge Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern verhieß, sie in ihren Lehen und Gerechtsamen zu schützen. Aber die Belehnung erfolgte nicht sobald. Im April und Mai war Heinrich in Oberschwaben, im Aargau, in Bern, aber sein richterliches Strafamt gegen die Mörder seines Vorgängers übte er nicht. Am 3. Juni bestätigte er zu Konstanz den Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden ihre Freiheiten und stellte sie unter das Gericht des Königs, wodurch er die alten landgräflichen Rechte der Habsburger kränkte. Er hätte sie zu Konstanz füglich belehnen können, that es aber nicht, sondern setzte dazu einen Tag des Septembers nach Speyer an. Dazu soll er durch den Erzbischof von Mainz bewogen worden sein, welcher von einem der Mitschuldigen der Mörder Albrechts geziehen worden war, er habe Tag und Nacht den Herzog Johann angetrieben, die Unthat zu begehen, und habe auch dessen Genossen dazu angereizet spät und früh. Aus Furcht vor den Herzogen von Oesterreich, welche gegen die auch noch so entfernten Theilhaber an der Schuld des Johannes Parricida, gegen ihre Verwandten und Verbündeten grausame Rache übten, schloß Peter sich enger als je an den Kaiser Heinrich an, und stellte ihm vor, daß sie, die Herzoge, in Schwaben zu mächtig wären, es daher gerathen sei, die Belehnung nach einem anderen Orte zu verlegen, wo er freiere Hand habe.

Bei dieser mißgünstigen Stimmung des Kaisers geriethen die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich (ihre Brüder waren noch unmündig) in große Besorgniß, und erschienen mit siebenhundert Rittern zu Speyer. Eben daselbst erschien der Graf Eberhard von Würtemberg mit zweihundert Rittern. Der Kaiser zürnte, daß diese Fürsten mit einer so großen Menge Bewaffneter, denn jeder Ritter hatte Knappen und Knechte, gekommen waren. Er verwies dem Grafen Eberhard von Würtemberg, gegen welchen von Städten schwere Klagen eingelaufen waren, seine Fehdelist, und ermahnte ihn, lieber gegen den Erbfeind des christlichen Namens, oder mit ihm nach Italien zu ziehen. Der Graf gab die trotzige Antwort: „Gegen die königliche Würde werde er sich keines Krieges unterstehen, gegen die Städte aber und sonst könne er thun, was ihm gut dünke, und sei keines anderen Dienstmann.“ Darauf ritt er ohne Abschied von dannen. Heinrich erklärte ihn mit Zustimmung der anwesenden Fürsten in die Reichsacht, und so auch den Grafen Konrad von Oettingen, der gleichfalls gegen den Landfrieden gefrevelt und die Städte bedrängt hatte.

Die beiden Herzoge von Oesterreich ließ der Kaiser fragen, weßwegen sie mit einem so starken bewaffneten Geleite gekommen wären. Herzog Friedrich antwortete: „Es befinde sich in Speyer mancher mächtige Mann, der am Tode seines Vaters

Schuld sei, deßwegen müßten sie sich bewahren; überdieß wollten sie des Kaisers, ihres Vaters, Leiche nach Speyer bringen, und da hätten sich denn Viele gesammelt, denen er im Leben Gutes erwiesen, um ihn jetzt zu Grabe zu tragen." Dagegen ließ sich nichts Gegründetes einwenden. Die Leiche Albrechts wurde von Wettingen herbeigebracht, und neben seinem Vater Rudolf in derselben Gruft, wo Philipp von Hohenstaufen ruhte, beigesetzt. Auf Andringen des Pfalzgrafen Rudolf, des Schwiegersohnes Adolfs, wurde dessen Leiche aus dem Kloster Rosenthal herbeigeholt und neben den irdischen Ueberresten des Kaisers Albrecht bestattet. Die beiden Todfeinde fanden somit nebeneinander ihre letzte Ruhestätte, und eine und dieselbe Gruft umschloß drei eines gewaltsamen Todes gestorbene Kaiser. Ottokar von Horneck verfehlt nicht, auf das Unerhörte aufmerksam zu machen, daß ein lebender Kaiser zwei verblichene zu gleicher Zeit zur Erde bestattete, und daß die Wittwen beider bei der Trauerfeierlichkeit zugegen waren. Auch Heinrichs des Siebenten Gemahlin war anwesend, sie flehte zu Gott, er möge sie vor gleichem Schicksale bewahren.

Nach der Leichenfeier entließen die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich einen großen Theil ihres bewaffneten Geleites in die Heimat, und baten darauf Heinrich den Siebenten, er möge ihnen ihre Lehen reichen, und einen billigen Spruch in Betreff des Erbes des Johannes Parricida fällen, das dem strengen Rechte nach allerdings dem Kaiser und Reiche verfallen war. Heinrich der Siebente aber, angetrieben, wie es heißt, durch den Erzbischof von Mainz, antwortete, „daß Alles, was dem Herzoge Johann in Oesterreich, Steyermark, am Rhein, in Schwaben und im Elsaß als Erbe gebührt habe, dem Reiche verfallen sei; daß ferner in Betreff dessen, was Albrecht dem Hause Habsburg erworben habe, Vieles zu untersuchen sei." Diese feindselige Antwort ließ schwere Verwickelungen voraussehen, und die Herzoge trafen Anstalt, Speyer zu verlassen. Zwar dauerten die Unterhandlungen noch fort, nahmen aber bald die schlimmste Wendung, ja einige Räthe Heinrichs erlaubten sich zu sagen, „es wären wegen Oesterreichs schon fünf Könige (höchstens zwei, Adolf von Nassau und Ottokar) um das Leben gekommen," worauf Herzog Friedrich im höchsten Zorne geantwortet haben soll, „der jetzige könne wohl der sechste sein." Er verließ die kaiserliche Pfalz, ließ den Wirth, wie Ottokar von Horneck beizusetzen nicht vergißt, bezahlen, und ritt mit seinem ganzen Gefolge von dannen. Ihm begegneten aber der Bischof Johann von Straßburg, der getreue Freund der Habsburger, der Pfalzgraf Rudolf und vier andere Herren, denen die Zerrüttung des Reiches vor Augen stand, wenn die mächtigen Herzoge von Oesterreich in Krieg mit dem Kaiser, dessen Hausmacht so gering war, gerathen sollten. Es gelang ihren dringenden Bitten, den Herzog zu bewegen, mit ihnen zurück in seine Herberge zu reiten. Darauf begaben sich die Fürsten, die ihn dazu vermocht, zu dem Kaiser und ihre ernste Vermittelung bewirkte, daß er in neue Unterhandlungen willigte.

Die völlige Aussöhnung zwischen Heinrich den Siebenten und dem Herzoge von Oesterreich kam zu Speyer am 17. September 1309 zu Stande. Aus den an diesem Tage ausgestellten Urkunden ersieht man am Deutlichsten, was von beiden Seiten gewährt wurde. Der Kaiser gab vier Urkunden. Die erste ist die Be-

lehnungsurkunde der Herzoge Friedrich, Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto mit Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, der windischen Mark und Portenau, sowie mit den habsburgischen Besitzungen in Schwaben und Elsaß und sonst wo immer, wie die Urkunde sich ausdrückt. In der zweiten Urkunde von demselben Tage verhieß Heinrich den Herzogen von Oesterreich seinen besonderen Schutz und gelobte feierlich, sie in ihren Besitzungen gegen Jedermann zu handhaben. In der dritten Urkunde erklärte der Kaiser die Lehen, welche die Mörder Albrechts vom Reiche inne gehabt, diesem, ihre österreichische Lehen aber den Herzogen von Oesterreich verfallen. In der vierten Urkunde endlich versprach er, den Herzogen von Oesterreich die Willebriefe der Kurfürsten zu verschaffen, und zwar sowohl in Betreff ihrer eigenen Lehen, als in Betreff der Belehnung mit jenen Reichslehen, welche Johanns Parricida inne gehabt, als auch in Betreff der Verpfändung der Markgrafschaft Mähren an sie.

Aus der Urkunde, welche die Herzoge dem Kaiser am 17. September 1309 zu Speyer ausstellten, ersieht man, wie nützlich ihm die Aussöhnung mit diesem mächtigen Fürsten war. Sie erklärten in dieser Urkunde, daß der Kaiser erklärt habe, ihnen dreißigtausend Mark Silbers dafür schuldig sein zu wollen, daß sie ihm auf ihre Kosten zur Erlangung des Königreiches Böhmen behülflich sein würden; hiezu müßten sie binnen drei Monaten nach geschehener Mahnung aufbrechen, und zwar in Person, außer sie wären durch einen vollgültigen Grund gehindert; ferner müßten sie auf geschehene Mahnung dem Kaiser zwanzigtausend Mark Silber in Regensburg, zahlbar in vier Terminen, bereit halten; für dieses Darlehen und die verheißene obige Summe habe Heinrich der Siebente ihnen die Markgrafschaft Mähren auf so lange verpfändet, bis sie aus deren Einkünften sich bezahlt gemacht haben würden. Weiter gelobten die Herzoge, dem Kaiser gegen den Landgrafen von Thüringen in drei Monaten nach geschehener Aufforderung zweihundert geharnischte Reiter auf ihre Kosten zu stellen; endlich sagten sie zu, daß einer der Gebrüder Herzoge von Oesterreich Heinrich den Siebenten bei seinem Römerzuge mit einhundert geharnischten Reitern und mit eben so vielen Armbrustschützen geleiten werde.

Und nun fällte auch der Kaiser am 18. September 1309, den Tag nach der feierlichen Belehnung, den so lange verschobenen Urtheilsspruch gegen die Mörder Albrechts. Herzog Johann, Rudolf von Wart, Ulrich von Palm, Walter von Eschenbach und der Ritter Konrad von Tegernfeld wurden als Mörder des römischen Königs Albrecht ihrer Ehren, ihrer Rechte, ihrer Lehen für verlustig, für vogelfrei, ihr Leben für verwirkt, und alle Veräußerungen, die sie gethan, seitdem sie den Mordanschlag gefaßt, für ungültig erklärt. Zugleich wurde die Strafe der Mörder auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche sie mit Kenntniß ihrer That beherbergt hatten. Und durch eine Urkunde von demselben Tage leistete, was für die Herzoge von Oesterreich besonders wichtig, der Kaiser zu ihren Gunsten auf Alles Verzicht, das zur Erbschaft des Herzogs Johann gehört hatte und wegen seiner Greuelthat dem Reiche verfallen war. Darauf schwuren die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich dem Kaiser nochmals für sich und ihre Brüder, und schieden in Freundschaft.

Wir kommen zur Erwerbung Böhmens durch das Haus Luxemburg. Friedrich von Oesterreich hatte zwar am 14. August 1308 mit dem Könige Heinrich von

Böhmen Friede geschlossen und allen Ansprüchen auf dieses Königreich und dessen Nebenländer entsagt, aber dieser gutmüthige Fürst besaß die Kraft nicht zur Regierung eines Reiches, das wie das böhmische von unruhigen Großen und wehrhaften Städten strotzte. Ueberdieß waren seine Geldmittel erschöpft, und die Hauptquelle seiner Einkünfte, die Kuttenberger Silberbergwerke, von ungestümen Gläubigern mit Beschlag belegt. Um so weniger wurde der schwache Mann geachtet, und mit seiner Person gerieth zugleich sein königliches Ansehen in Verachtung; die wildesten Fehden entbrannten, Städte und Baronen stritten miteinander um ständische Gerechtsame; die vornehmsten Landesbeamten wurden von den Bürgern von Prag und von Kuttenberg am 15. Februar 1309 verrätherisch gefangen genommen, es heißt mit Zustimmung des Königs Heinrich; sie kamen durch einen billigen Vergleich mit der gemäßigsten Partei der Bürger los, und setzten nun ihn gefangen, behandelten ihn aber mit Anstand und Achtung. Herzog Otto von Baiern und Graf Eberhard von Würtemberg eilten zu seinem Beistande herbei und bewirkten seine Freilassung. Kaum hatten diese Vermittler Prag wieder verlassen, erzürnte er die Böhmen neuerdings, indem er meißnische Hülfsvölker auf die Burg berief.

Ein Beweis, wie verloren die Sache des Königs Heinrich schon war, ist, daß der Abt Konrad von Königsaal, welcher der vertrauteste Freund und Rathgeber des Königs Wenzel des Zweiten gewesen, und der insofern an dessen ältester Tochter Anna, der Gemahlin Heinrichs, den innigsten Antheil des Schutzes nehmen mußte, sich mit der ersten Botschaft der Böhmen an Heinrich den Siebenten befaßte. Die Reise des Abtes konnte keinen Argwohn erregen, da ihr offenkundiges Ziel das Hauptkloster der Cisterzienser in Frankreich war, wo ein Generalkapitel dieses Ordens gehalten werden sollte. Um die Mitte des Monates August 1309 traf der Abt von Königsaal zu Heilbronn ein, wo der Kaiser sich eben aufhielt, und hatte zuerst eine Unterredung mit seinem alten Feunde Peter Aichspalter dem Erzbischofe von Mainz, ehemaligem Kanzler des Königs Wenzel des Zweiten von Böhmen. Als der Abt dem Kaiser die traurige Lage Böhmens und die Nothwendigkeit schilderte, daß dieses Land einen neuen Regenten erhalte, erklärte Heinrich, es sei dem Reiche heimgefallen, und ihm komme Verfügung zu. Wie aber der Abt von Königsaal und der Erzbischof von Mainz den Kaiser baten, das Recht der Töchter Wenzels nicht zu kränken, und ihm vorstellten, daß insbesondere die Prinzessin Elisabeth der Liebe der Böhmen im höchsten Grade sich erfreue; und als der Abt noch hinzusetzte, der Kaiser möchte, statt als Oberlehensherr zu verfügen, lieber eine Fürstin, wie die Prinzessin Elisabeth, von dem Ende der Welt herbeiholen, um den Böhmen Glück und Frieden wieder zu geben: da erkannte Heinrich der Siebente, welcher leichte Weg ihm geöffnet sei, Böhmen seinem Hause zu gewinnen, und betheuerte vorläufig, keine andere als Elisabeth solle Königin von Böhmen werden.

Der Abt von Königsaal sandte einen Cisterziensermönch aus seiner Begleitung mit der frohen Botschaft nach Böhmen, und nun wußten die Großen, welches Ziel sie zu verfolgen hatten. Um die Prinzessin Elisabeth, welche König Heinrich von Böhmen mit einem böhmischen Baron vermählen wollte, sicher zu stellen, veranstalteten Heinrich von Lippa und der Bischof Johann von Prag, daß sie aus dieser Stadt nach Nimburg an der Elbe entfliehen konnte, dessen Bürger einst von ihrem

Vater mit Wohlthaten überhäuft worden, und die jetzt entschlossen waren, sie gegen jede Gefahr zu vertheidigen. In Prag selbst sah der König, der einen Hülfsvertrag mit dem Markgrafen Heinrich dem Jüngeren von Meißen schloß, sich bald auf die Burg beschränkt. Im Juni 1310 hielten in dieser Hauptstadt, wohin Elisabeth zurückkehrte, die Stände einen Landtag und beschlossen eine feierliche Gesandtschaft an den Kaiser, um sich seinen Sohn Johann zum Könige und zum Gemahl der Prinzessin Elisabeth zu bitten. Die böhmischen Gesandten langten am 14. Juli zu Frankfurt bei Heinrich dem Siebenten an, welcher Böhmen seinem Bruder Walram bestimmt hatte, und nur mit vielem Widerstreben in ihr Begehren willigte, denn sein Sohn war erst vierzehn Jahre alt, und zur Zügelung des unruhigen Geistes der Böhmen bedurfte es einen kraftvollen Mann.

Am 24. Juli 1310 hielt der Kaiser zu Frankfurt ein Fürstengericht, welches erklärte, daß Heinrich von Kärnthen, als im Banne der Kirche und der Acht des Reiches befindlich, von den Böhmen keinen gültigen Eid habe empfangen können, und daß ihm daher auf die böhmische Krone ein Recht nicht zustehe. Vier Tage später kehrten die Gesandten nach Prag zurück, und am 31. August des Abends wurde König Johann zu Speyer mit der achtzehnjährigen Prinzessin Elisabeth durch den Erzbischof von Köln getraut, und die Ehe am nächsten Tage durch den Erzbischof von Mainz eingesegnet. Am 21. September brach das junge königliche Paar, zu Kolmar von dem Kaiser und seiner Gemahlin Abschied nehmend, nach Nürnberg auf, wo sich ein Heer gesammelt hatte, sie nach Böhmen zu führen. Der Aufbruch aus dieser Reichsstadt geschah am 18. Oktober. Dem König Johann an die Seite waren von dem Kaiser als Bevollmächtigte der Erzbischof Peter von Mainz und der Graf Berthold von Henneberg gesetzt.

Inzwischen hatte Heinrich der Jüngere von Meißen am 18. Juli 1310 Kuttenberg für Heinrich von Kärnthen erobert, und seit dem 14. September befand sich auch Prag wieder in seiner Gewalt. Aber Heinrich der Jüngere von Meißen wurde von seinem Vater zurückgerufen, damit er nicht in die Acht des Reiches falle, und dem Könige Johann wurden durch Einverständnisse mit den Bürgern von Prag die Thore dieser Hauptstadt geöffnet. Heinrich von Kärnthen erhielt nur mit Mühe Erlaubniß, mit seiner Gemahlin Anna das Land zu verlassen. In der Nacht des 9. Dezembers 1310 schied still und unbemerkt das unglückliche Paar aus der königlichen Burg zu Prag, um sie nie wieder zu erblicken. Johann aber und seine Gemahlin Elisabeth wurden am 7. Februar 1311 von dem Erzbischofe Peter von Mainz in der Domkirche von Prag feierlich gekrönt.

Auf dem Reichstage zu Speyer war, wie wir erzählt haben, der Graf Eberhard von Würtemberg in die Reichsacht erklärt worden. Kaiser Heinrich bildete ein Heer aus den Bürgern der schwäbischen Städte, dem sich auch mehrere Grafen und Herren anschloßen, die von dem Würtemberger mißhandelt worden waren. Eberhard scheiterte in einem Angriffe auf das Lager der Städtischen, und nun wurde eine seiner Burgen nach der anderen erobert. Zuerst fiel die Stammburg Würtemberg, dann folgte die Burg Beutelsbach, wo sich das Erbbegräbniß der Grafen befand, welches die Städter zerstörten. Bald blieben dem Grafen Eberhard von achtzig Burgen, Städten und Dörfern nur noch drei. Er selbst floh von der Feste

Asperg zu seinem Schwager dem Markgrafen Rudolf von Baden nach Besigheim, wo er sich in einem Thurme verborgen hielt.

Auf demselben Reichstage von Speyer wurde auch ein Zug nach Italien beschlossen, und Lausanne für den Herbst 1310 als Sammelplatz bestimmt. In den italienischen Städten herrschte nicht mehr das freie Bürgerthum, welches dem großen Kaiser Barbarossa obgesiegt hat; vielmehr waren fast alle Städte Herren unterworfen, die sie sich entweder selbst gegeben, oder die sich ihnen aufgezwungen hatten. Diese Herren, die einen guelfisch, die anderen ghibellinisch, bekämpften sich mit der äußersten Heftigkeit. Auch in den meisten Städten selbst gab es die Parteien der Guelfen und Ghibellinen, jede einem anderen Häuptling folgend. So war Matthäus Visconti von den Guelfen aus Mailand, Theobald Brusciati aus Brescia vertrieben worden, und hatten sich zu dem Kaiser begeben, um seine Hülfe in Anspruch zu nehmen. Ueberdieß waren die Päpste, die früher alle Kräfte aufgeboten hatten, um die Kaiser in Italien nicht mächtig werden zu lassen, ferne von diesem Lande, und es war auch keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie dahin sobald zurückkehren würden. Die Lage der Dinge erschien daher äußerst günstig, um die Reichsrechte in Italien wieder vollkommen herzustellen. Gelingen hätte dem Luxemburger mögen, was den Hohenstaufen mißlang, hätte er über dieselben Streitkräfte gebieten können wie sie. Außer dem Erzbischofe Balduin von Trier und dem Herzoge Leopold von Oesterreich zog keiner der großen Reichsfürsten mit dem Kaiser.

Von Lausanne, dem Sammelplatze, brach Heinrich der Siebente, der seinem Sohne, dem König Johann von Böhmen, die Reichsverwesung übertragen hatte, in Begleitung seiner beiden Brüder, des Erzbischofs Balduin von Trier und des Grafen Walram von Luxemburg, der Bischöfe von Lüttich, Constanz, Basel, Eichstädt, Chur und Genf, des Herzogs Leopold von Oesterreich und des Grafen Amadeus des Fünften von Savoyen, seines Schwagers, und mehrerer anderer Grafen und Herren nach Asti auf. So mißtrauisch anfangs die Lombarden waren, wenigstens die gebietenden Herren in den Städten, wirkte doch bald der Name eines römischen Königes mächtig auf das Volk, welches sich nach einem Fürsten sehnte, der ihm Friede und Ruhe, die lang entbehrten Güter gebe. In Folge dieser Stimmung öffneten sich Heinrich dem Siebenten bald die Thore der ansehnlichsten Städte, vor Allem Mailands. Pavia, Genua, Pisa, welches sechszigtausend Goldgulden schickte, Vercelli, Lodi erklärten sich für ihn. Die beiden Della Scala, Herren von Verona, erschienen in Person. Padua und Vicenza sprachen sich noch nicht aus, und nur Brescia, Cremona, Mantua und Bologna beharrten in feindseliger Haltung.

Diese Erfolge verdankte Heinrich der Siebente der hochherzigen Politik, womit er sich über die Parteien stellte. Er rief in allen Städten, die sich zu seinem Namen bekannten, die Verbannten zurück, nahm ihren Feinden die obrigkeitliche Gewalt, und vertraute dieselbe bewährten Männern aus einer anderen Stadt an. Man pries seine Unparteilichkeit und Sanftmuth, seine Großmuth und Frömmigkeit. Zu Mailand veranstaltete er eine förmliche feierliche Aussöhnung zwischen den della Torre und den Visconti, und die Häupter beider Parteien, jene Guelfen, diese Ghibellinen, reichten einander vor seinem Throne auf öffentlichem Platze die Hände. Das Volk weinte Freudenthränen und pries Gott, daß er Italien einen solchen Heiland und

Friedensstifter gesendet. Den höchsten Gipfel erreichte der Jubel, als wenige Tage nachher am Feste der heiligen drei Könige 1311 Heinrich sich in der Kirche des heiligen Ambrosius die eiserne, seiner Gemahlin Margarethe von Brabant eine goldene Krone durch den Erzbischof, einem Bruder des Matthäus Viconti, aufsetzen ließ. Die Abgeordneten der lombardischen Städte schwuren an diesem Tage ihrem gekrönten Könige den Eid der Treue, nur nicht Genua und Venedig.

Dennoch war Alles hohl und nichtig. Es war Gesetz, daß die Städte Italiens jedem Kaiser bei seinem Römerzuge die nöthigen Lebensmittel und ein Geringes an Geld liefern mußten. Daran brachen sich die Wogen der Begeisterung der Italiener für Heinrich. Als zu Mailand die Steuer, welche von Matthäus Visconti und Guido della Torre gegenseitig bei der Berathung geflissentlich gesteigert worden, von den Bürgern eingefordert wurde, entstand ein Tumult, der bald in ein Straßengefecht zwischen den Mailändern und den Deutschen ausartete. Jene beiden Parteihäupter waren übereingekommen, sie zu vertreiben; als es aber zum Losschlagen kam, ließen die Viconti die Torreaner im Stiche. In der Stadt stritt der Kaiser mit der größten Tapferkeit, wobei die Deutschordensritter unter Konrad von Gundelfingen, dem Landkomthur in Franken, sich hohen Ruhm erworben. Außen hatte der Herzog Leopold von Oesterreich mit den Seinigen vor den Thoren bei St. Protasius und Gervasius sein Quartier. Wie dieser Fürst das Getöse des Kampfes in die Stadt hörte, griff er schnell zu den Waffen, und drang durch das Thor von Como ein. Es regnete Pfeile und Steine gegen ihn und die Seinigen, auch Hausgeräthe wurde aus den Fenstern auf sie herabgestürzt, ganz wie in unsern Tagen. Da ein Theil der Partei der Visconti den Deutschen half, behielten sie den Sieg, der blutig genug war. Drei Tage lang glich Mailand einer in Sturm eroberten Stadt; am vierten ließ Heinrich den Frieden ausrufen.

Aber Friede war nun nicht mehr zwischen ihm und den Guelfen, welche, weil die Visconti zu Mailand den Deutschen beigestanden haben sollten, glaubten, er selbst habe sich für die Ghibellinen erklärt. Nacheinander vertrieben Mantua, Padua, Lodi, Cremona, Crema, Bergamo und Brescia die von dem Kaiser ihnen gesetzten Obrigkeiten. Jetzt wandelte seine bisherige Milde sich in Strenge. Den Lodensern zwar verzieh er, als sie um Gnade baten, auf Fürbitte seiner Gemahlin, und den Mantuanern legte er bloß eine Geldbuße auf, hart aber büßte das aufrührische Cremona mit der Zerstörung seiner Festungswerke, mit dem Verluste seiner Vorrechte, Freiheiten und Besitzungen. Durch dieses Schicksal gewarnt, befeuerte Brusciato, derselbe welcher den Kaiser Heinrich um Hülfe angefleht hatte und von ihm mit Gnaden überhäuft worden war, die Einwohner von Brescia zum Trotze der Verzweiflung. Es mußte eine regelmäßige Belagerung unternommen werden. Bei einem Ausfalle fiel Brusciato in die Hände der Deutschen, und wurde, obschon aus fünf Wunden blutend, und obschon die Kaiserin für ihn flehentliche Bitte einlegte, auf die grausamste Art hingerichtet. Den Brescianern wurde das Haupt des Unglücklichen auf einer Stange gewiesen, und sie nahmen Rache an den Kriegsgefangenen, von denen sie hundert an den Zinnen der Stadtmauer aufhingen. Wenige Tage nachher fand des Kaisers Bruder Graf Walram von Luxemburg

seinen Tod durch einen von der Stadtmauer gegen ihn geschleuderten Wurfspieß. Die Belagerung, bei welcher Heinrich der Siebente unerschütterlich beharrte, zog sich in die Länge, und Seuchen minderten das Heer. Da erschienen die drei Legaten, welche Papst Clemens der Fünfte abgeschickt hatte, Heinrich zu krönen, und es gelang ihnen, nach mehreren fruchtlosen Versuchen die Brescianer, in deren Stadt die Seuche gleichfalls mit furchtbarer Heftigkeit ausgebrochen war, im September 1311 zur Uebergabe zu bewegen. Heinrich der Siebente ließ die Mauern und andere Befestigungen zerstören und legte der Stadt eine große Geldbuße auf.

Während der fast viermonatlichen Belagerung von Brescia war das Heer des Kaisers außerordentlich und zwar hauptsächlich durch die Seuche geschmolzen, wenn man auch nicht gerade dem Albertinus Mussati glauben muß, daß viertausend und siebenzig Ritter, siebentausend und siebenzig Lanzenträger, und vom gemeinen Volke eine unzählige Menge in das Grab gesunken seien. Herzog Leopold von Oesterreich, der noch mehr Mannschaft in Sold zu nehmen im Begriffe stand, war während der Belagerung erkrankt und hatte sich nach Schwaben zurückbringen lassen. Auch die übrigen Fürsten kehrten heim, und nach der Einnahme von Brescia sah Heinrich der Siebente sich an der Spitze einer an Zahl so geringen Mannschaft, daß er mit ihr den Römerzug unmöglich antreten konnte. Von drückendem Geldmangel heimgesucht, verpfändete er die oberherrlichen Rechte und Einkünfte der bedeutendsten lombardischen Städte ohne Unterschied an Ghibellinen und an Guelfen. So kam die Herrschaft von Pavia, Vercelli und Novara an den Grafen Philippone von Langusko, so kaufte Matthäus Visconti die Herrschaft über Mailand für fünfzigtausend Gulden, erwarb der Guelfe Gilbert von Correggio zu Parma auch Reggio, der Ghibelline Cane della Scala zu Verona auch Vicenza. Was bisher Gewaltmißbrauch mächtiger Männer in den Städten gewesen, dem wurde jetzt das Siegel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt. Heinrich der Siebente residirte zu Pavia, war aber daselbst vielen Demüthigungen ausgesetzt. So verschloß der Gebieter der Stadt, Graf Philippone, dem Matthäus Visconti, welchen der Kaiser zu sich entboten, die Thore, und es fehlte auch nicht an gegen sein Leben gerichteten Nachstellungen. Er verließ daher Pavia, begab sich nach Tortona und von da nach Genua.

In dieser Stadt raseten wie in den meisten übrigen Städten Italiens die Kämpfe zwischen den Guelfen und Ghibellinen, und da endlich jede Partei verzweifelte, über die andere den Sieg davon zu tragen, wurde der Kaiser von beiden mit Jubel als Schiedsrichter empfangen. Er weilte hier den Winter von 1311 auf 1312, und verlor daselbst seine Gemahlin durch den Tod. Zu diesem herben Schmerz kam, daß die Genuesen, die ihm anfangs unbedingt gehorchten, ihre Gesinnung änderten, weil sie müde wurden, seine Geldbedürfnisse zu befriedigen. Seine Hoffnung auf Florenz und andere Städte von Toskana schlug fehl, und während mit ihm die Gesandten des Königs Robert von Neapel zu Genua unterhandelten, rückte dessen Bruder Johann, Fürst von Achaja, mit einem Heere in Rom ein, und vereinigte sich mit den Guelfen gegen die Ghibellinen, die jedoch mehrere Stadttheile standhaft behaupteten. Auf die Kunde dieses Ereignisses flohen die Gesandten Roberts aus Genua.

Schwerlich würde Heinrich je zu Rom die Kaiserkrone empfangen haben, wenn

nicht die ghibellinisch gesinnten Pisaner in ihm das Mittel erblickt hätten, ihrer Partei in Italien zum Siege zu verhelfen. Sie sandten ihm dreißig Galeeren, auf welchen er im Februar 1312 mit den Seinigen nach ihrer Stadt segelte. Zu Pisa weilte Heinrich zwei Monate; es strömten ihm die aus den toskanischen Städten vertriebenen Ghibellinen zu, und auch aus Deutschland trafen Verstärkungen ein. Im April 1312 zog er nach Rom, und es gelang ihm nach einer Reihe blutiger Kämpfe die Neapolitaner und die Guelfen aus mehreren Stadttheilen zu vertreiben, aber jenen Theil, in welchem die Peterskirche liegt, vermochte er nicht zu erobern. Die zu seiner Krönung bevollmächtigten Cardinäle weigerten sich, dieselbe in einer anderen Kirche zu vollziehen; aber die Römer, um ihre Stadt bei längerer Verzögerung der Krönung besorgt, bedrohten sie mit dem Tode, und so wurde denn Heinrich der Siebente am 29. Juni 1312 auf dem Lateran zum Kaiser gekrönt. Nach der Krönung kehrten die deutschen Fürsten, unter ihnen der Pfalzgraf Rudolf, und die meisten Burgunder mit dem Dauphin von Vienne in ihre Heimat zurück, was auch sein Schwager der Graf von Savoyen that. Dadurch wurde das Heer des Kaisers so geschwächt, daß er den gegen den König Robert von Neapel beschlossenen Krieg verschieben mußte.

Der Kaiser, welcher von seinem Irrthume, es sei mit den Guelfen ein aufrichtiger Friede möglich, zurückgekommen war, schloß mit dem Könige Friedrich von Sicilien ein enges Bündniß und erklärte sich offen für die Ghibellinen. Das verstärkte seine Macht in Italien außerordentlich, weil ihm diese nun alle zufielen. Er ging nach Toskana, aber da er fast nur Italiener in seinem Heere hatte, vermochte er, der Deutsche, mit ihnen gegen Florenz und die übrigen guelfischen Städte mit seiner offenen Art, Krieg zu führen, nichts auszurichten, und kehrte nach einem erfolglosen Feldzuge im März 1313 nach Pisa zurück. Hier erwartete er die Verstärkungen, welche ihm sein Sohn Johann aus Deutschland zuführen sollte. Indem er sich mit Katharina von Oesterreich verlobte, kettete er ihre Brüder die Herzoge um so fester an sich, und durfte auf deren ausgibigen Beistand rechnen. Aber noch bevor die deutschen Verstärkungen eintrafen, hatten sich, nach Lehen lüstern, so viele kriegerische Lombarden um ihn gesammelt, daß er, während sein Sohn der König Johann von Böhmen sich den Alpen näherte, im August 1313 mit einem großen Heere gegen den König von Neapel aufbrechen konnte. Plötzlich erkrankte er, wie ein Zeitgenosse, der den Guelfen nichts weniger als holde Albertinus Mussati berichtet, im Lager nach einem unvorsichtig gebrauchten Fußbade, und es kam eine Beule unter dem rechten Knie zum Vorschein. Er ließ sich nach Bounconvento bringen, es gesellte sich zu dem ersten Uebel noch Seitenstechen und Urinverhaltung, und am 24. August 1213 hauchte Kaiser Heinrich der Siebente im einundfünfzigsten Jahre seines Alters seine Seele aus. Die angebliche Vergiftung mittels einer Hostie durch den Dominikaner Bernhard von Montepulciano am Tage der Himmelfahrt Mariä, also neun Tage vor dem Tode des Kaisers, ist jedenfalls unerwiesen, denn die Leiche war nicht geöffnet und untersucht worden. So allgemein aber wurde daran geglaubt, daß noch dreiunddreißig Jahre nachher der Dominikanerorden sich von dem Könige Johann von Böhmen ein Zeugniß ausstellen ließ, des wesentlichen Inhalts, daß er die Sache gleich anfangs genau untersucht und daß sich nichts ergeben habe, was

dem Bruder Bernhard, oder seinem Orden im Geringsten zur Last gelegt werden könnte. Gestehen muß man, daß der Tod Heinrichs des Siebenten dem Könige Robert von Neapel sehr gelegen kam, denn derselbe hatte bereits Anstalten getroffen, nach Frankreich zu flüchten. Die irdischen Ueberreste Heinrichs wurden im Dome zu Pisa beigesetzt.

Es müssen nun die Hauptbegebenheiten erzählt werden, die sich während Heinrichs des Siebenten Aufenthalt in Italien in Deutschland zugetragen haben. Es ist dieß wenig Erfreuliches. Im Jahre 1312 mißrieth die Ernte so gänzlich, und es trat eine solche Theuerung ein, daß viele Menschen Hungers starben. Eine Folge des allgemeinen Mangels war, daß sich unzählige Leute, darunter sogar Männer von ritterlicher Geburt, dem gemeinen Räuberhandwerke hingaben. So namentlich auch in Oesterreich, wo der Herzog Friedrich der Schöne seinen Marschall Dietrich von Pillichsdorf den Befehl gab, mit gewaffneter Macht das Land zu durchziehen, um es von Dieben und Räubern zu reinigen. Unseres Wissens kommt bei dieser Gelegenheit, mit Ausnahme der Femgerichte, das erste Mal die geheime Anklage vor. Wer nämlich auf eine solche vor dem Pillichsdorfer eidlich angeklagt ward, den ließ er, wie die Klosterneuburger Chronik berichtet, wenn die Aussagen übereinstimmten, ohne Unterschied des Standes unverzüglich hinrichten.

Während die Fürsten in ihren Ländern den Landfrieden erstrebten, bekriegten sie einander selbst. Die Herzoge Otto und Stephan von Niederbaiern führten 1309 und 1310 mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich Krieg, welcher darum merkwürdig ist, weil die beiden bairischen Herzoge einer gleichzeitigen Nachricht zufolge, um Friedrich zur Aufhebung der Belagerung von Ried zu nöthigen, zu den fünfzehnhundert Reitern, die sie nur hatten, sechszigtausend Bauern aufboten. Der Friede kam zu Ostern 1311 zu Stande. Den Fürsten hatte der zweijährige Kampf nicht den geringsten Vortheil, ihren Unterthanen unermeßlichen Schaden gebracht.

Die Gebrüder Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen und Herzoge in Baiern, befehdeten einander fast unaufhörlich, und im Jahre 1311 vermittelte ihr Vetter Friedrich von Oesterreich einen Frieden zwischen ihnen. Bald gerieth jedoch er selbst in Kampf mit Ludwig. Im September 1312, in welchem Monate Herzog Otto starb, gab es drei unmündige Herzoge von Niederbaiern: Heinrich, Otto's Sohn, und Heinrich und Otto, die Söhne seines im Jahre 1310 gestorbenen Bruders Stephan. Herzog Otto hatte vor seinem Verscheiden den Bürgern der Städte Landshut und Straubing den feierlichen Eid abgenommen, daß sie die jungen Erben schützen, und keinen anderen als den Pfalzgrafen und Herzog Ludwig, der den größeren Theil von Oberbaiern besaß, als Herzog anerkennen würden. Dieser den Städten gegebene Vorzug verdroß den niederbairischen Adel, namentlich die Grafen von Hals, von Degenberg und viele Andere, und sie beschlossen, die Vormundschaft dem Herzoge Friedrich von Oesterreich anzubieten. Die Städter, von diesem Vorsatze des Adels unterrichtet, eilten, die ihrer Obhut anvertrauten Kinder dem Herzoge Ludwig von Oberbaiern zu übergeben. Seinerseits glaubte Ludwig, jedwedem raschen Schritte des Adels Niederbaierns vorzubeugen, indem er für die drei unmündigen Fürsten zu Linz am 13. November 1312 ein Bündniß mit den Herzogen von Oesterreich abschließen ließ. Da das unter seiner Vollmacht und

Genehmigung geschah, muß Herzog Friedrich ihn nothwendig als Vormund anerkannt haben. Aber der Adel und die Städte befehdeten einander grimmig, so auch die Adeligen unter sich, und ganz Niederbaiern befand sich in einem greulichen Zustande der Verwirrung und Zerrüttung. Da wendeten durch Schreiben vom 1. September 1313 die verwittweten Herzoginen von Baiern, Judith und Agnes, und einige der vornehmsten Landherren im Namen der unmündigen Herzoge sich an Friedrich von Oesterreich, klagten, wie sehr die Pfalzgrafen und Herzoge Ludwig und Rudolf dieselben beeinträchtigten, und baten den Herzog, er möchte die Vormundschaft auf sechs Jahre übernehmen. Friedrich glaubte, der Waisen sich annehmen zu müssen, aber die Zusammenkunft mit seinem Vetter und Jugendgespielen Ludwig im Schloße Landau an der Isar trieb die Erbitterung auf den höchsten Gipfel. Herzog Friedrich eilte zu seinem Bruder Leopold nach Schwaben, und beide sammelten da ein Heer, während ein zweites in Oesterreich unter dem Befehl Ulrichs von Walsee sich in Bewegung setzte, so daß Ludwig von zwei Seiten zugleich bedroht war. Ulrich von Walsee, auf ein rasches Vordringen der Herzoge aus Schwaben rechnend, ging bis Moosburg vor, wurde aber von Ludwig, der sich rasch gegen ihn mit ganzer Macht wandte, am 9. November 1313 auf das Haupt geschlagen. Auf die Nachricht von dem Unglücke kehrte das Heer der beiden Herzoge um. Ludwig blieb mit vermehrtem Ruhme Vormund, und im April des nächsten Jahres kam der Friede zu Stande.

In Schwaben wüthete der Krieg zwischen den Städten und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, der wieder in den Besitz seines Landes gekommen. Und kein Kaiser half dem Greuel der Verwüstung ab und dem Jammer des Landes, denn König Johann von Böhmen, dem das Amt eines Reichsverwesers übertragen wurde, war zu jung, um es mit Kraft und Nachdruck auszuüben. Er schritt auch in den Kampf zwischen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg und Friedrich mit der gebissenen Wange von Meißen um die Niederlausitz, welche Friedrichs Bruder Diezmann an den Brandenburger verkauft hatte, nicht ein. Markgraf Friedrich wurde in dem Treffen bei Großenhain gefangen, und die Städte Meißen und Dresden mußten sich dem Markgrafen Waldemar ergeben. Da auch die Aebte von Fulda und von Hirschfeld den Markgrafen von Meißen befehdeten, erkaufte er, um nicht Alles zu verlieren, seine Freiheit durch die Abtretung der ganzen Lausitz, durch die Zusage der Vermählung seiner Tochter Elisabeth an Waldemars Neffen, und durch das Versprechen eines Lösegeldes von dreißigtausend Mark. Die Vasallen des Pleißnerlandes weigerten sich, zur Erfüllung dieser Bedingung mitzuwirken, und so gab es kein anderes Mittel, als daß Waldemar den Markgrafen nach Altenburg entließ, um seine Vasallen zum Gehorsam zu nöthigen. Auf dem Wege aber griffen diese die brandenburgische Bedeckung an, überwältigten sie, und befreiten den Markgrafen, welcher dadurch der Verpflichtung zur Erfüllung der abgenöthigten Bedingungen ledig war. Graf Albrecht von Anhalt, der seinen zukünftigen Schwiegervater begleitet hatte, gerieth nun selbst in Gefangenschaft, aus der er sich nur durch Verzichtleistung auf Braut und Pleißner Land lösen konnte. Wir übergehen viele andere Fehden, die das Reich durchtobten, sie sehen eine der andern gleich.

Auch in Deutschland hatten die Tempelherren große Besitzungen, und es muß

daher ihres Schicksals gedacht werden. Philipp der Schöne, lüstern nach den zahlreichen Gütern, welche der Orden in Frankreich besaß, hatte denselben dem Untergange geweiht, und erreichte seinen Zweck mit Hülfe des Papstes Clemens des Fünften. Die Grausamkeit, mit welcher der König die Templer behandelte, hat ihn für immer gebrandmarkt. In Folge der Befehle des Papstes, sie gerichtlich zu verfolgen, hielt der Erzbischof Peter von Mainz in dieser Stadt ein Concil. Plötzlich trat der Wild- und Rheingraf Hugo, der zu Grumbach bei Meisenheim residirte, mit zwanzig Brüdern des Ordens, dessen Comthur er war, in der Ordenstracht und wohlbewaffnet in die Versammlung der Prälaten. Nachdem der Erzbischof von Mainz ihn aufgefordert hatte, sein Verlangen vorzubringen, sagte er: sie hätten gehört, daß diese Synode nach päpstlichem Auftrage zur Unterdrückung des Ordens versammelt sei; man habe ihren Brüdern (in Frankreich) schlimmere als heidnische Verbrechen vorgeworfen, und sie ohne Verhör und Beweis verdammt; er appellire an den künftigen Papst, erkläre auch öffentlich, daß die Ordensbrüder, welche verbrannt worden, Alles standhaft geleugnet und mit dem Bekenntnisse ihrer Unschuld Marter und Tod ausgestanden; ja Gott selbst habe ihre Unschuld durch ein Wunder bestätigt, indem ihre weißen Mäntel und rothen Kreuze vom Feuer nicht verzehrt wurden. Der Erzbischof und die Synode, durch die entschlossene Haltung der Ritter außer Fassung gebracht, nahmen die Protestation an, und jener versprach Verwendung bei dem Papste, der wirklich im folgenden Jahre Vollmacht zur Lossprechung jener Templer ertheilte.

Obschon Philipp der Schöne den Orden faktisch vernichtet hatte, bestand er doch dem Rechte nach. Der König drang unaufhörlich in Clemens den Fünften, den Orden aufzuheben, aber auf der allgemeinen Kirchenversammlung, welche der Papst zu Vienne hielt, riethen alle deutschen, italienischen, spanischen, dänischen, englischen, schottischen, irländischen Bischöfe, ja sogar die französischen Prälaten mit alleiniger Ausnahme der mit der Untersuchung beauftragten Erzbischöfe von Rheims, Sens und Rouen, die Tempelherren mit ihrer Vertheidigung zu hören. Clemens der Fünfte jedoch, der von dem Könige von Frankreich zu abhängig war, hob im März 1312 in einem geheimen Consistorium „nicht durch ein Urtheil, welches er nach den gegen sie vorgenommenen Untersuchungen und Prozessen dem Rechte nach nicht fällen könne, sondern im Wege apostolischer Fürsorge und Anordnung“ den Ritterorden der Tempelherren gänzlich auf. In einer öffentlichen Sitzung der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne wurde dann in Gegenwart des Königs von Frankreich, seines Bruders und seiner drei Söhne die Aufhebung feierlich bekannt gemacht. Die Güter der Tempelherren wurden dem Hospital des heiligen Johannes von Jerusalem zugesprochen; ihre Personen aber wurden mit Ausnahme einiger Wenigen, die der Papst sich selbst vorbehielt, den Provinzialsynoden jedes Landes zur Untersuchung überlassen. Diesen Synoden war vorgeschrieben, denjenigen Rittern, welche losgesprochen worden, aus den Gütern des Ordens anständigen Unterhalt anzuweisen. Gegen die reumüthigen Bekenner ihrer Irrthümer solle die Strenge der Gerechtigkeit durch viel Mitleiden gemildert werden, Unbußfertige dagegen von jener getroffen werden. Gegen Diejenigen, welche selbst unter der Folter nichts bekannt hätten, sollte die Synode nach den Kirchengesetzen verfahren,

und sie in die Klöster anderer Mönche einschließen, nur nicht zu viele an einem Orte. Die noch nicht Verhörten, in der Gewalt der Kirche sich noch nicht Befindlichen, sowie die Flüchtigen wurden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor ihren Bischöfen zu stellen, und zwar im Falle des Ungehorsams bei Strafe der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, und wenn sie in diesem Zustande ein Jahr blieben, bei Bedrohung ihrer Verdammung als Ketzer. Das waren die Vorschriften, nach welchen auch in Deutschland in Betreff des Ordens der Tempelherren verfahren werden mußte. Die Güter wurden den Johannitern übergeben, doch fiel Vieles in die Hände der geistlichen und weltlichen Landesherren. Das Loos der Ritter war sehr verschieden. Am Rheine waltete Milde vor, und den Rittern wurde von den Erzbischöfen aus den Comthureien so reichlicher Unterhalt angewiesen, daß die Johanniter klagten, sie zögen aus den ihnen übergebenen Gütern des aufgehobenen Ordens keinen Nutzen. In Elsaß, Schwaben, Ostfranken, Baiern, Thüringen und Sachsen sind einige Templer gefoltert und verbrannt, andere vertrieben worden. In manchen Städten wurde das Volk gegen sie aufgehetzt, so in Hildesheim, wo sie theils verjagt, theils erschlagen und ihre Häuser niedergerissen wurden. In Wien heißt noch eine Gasse hinter dem deutschen Ordenshause die Blutgasse, und es geht die Sage, sie führe den Namen, weil damals Templer niedergemetzelt worden wären. In Böhmen übergaben die Templer weislich ihre Schlösser dem Könige Johann.

Sechstes Kapitel.

Doppelwahl Friedrichs des Schönen von Oesterreich und Ludwigs des Baiern. Schlachten am Morgarten und bei Mühldorf.

Nach dem Tode des Kaisers Heinrich des Siebenten in Italien verfielen daselbst die Angelegenheiten des Reiches wieder. In Deutschland gab es zur Zeit seines Ablebens folgende Fürsten, welche das Recht den König zu wählen hatten, oder es zu haben behaupteten. Die drei geistlichen Kurfürsten waren: Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz, der eingefleischte Feind des Hauses Habsburg; Erzbischof Heinrich von Köln, geborner Graf von Virneburg; Erzbischof Balduin von Trier, geborner Graf von Luxemburg, Bruder des verblichenen Kaisers Heinrich des Siebenten. Die pfälzische Kurstimme führte Pfalzgraf Rudolf allein, da sein Bruder Ludwig seinen Antheil ihm im Jahre 1313 auf Lebenszeit übertragen hatte. König von Böhmen war Johann von Luxemburg, aber Heinrich von Kärnthen, der den königlichen Titel fortführte, nahm auch das Recht der böhmischen Kurstimme in Anspruch. Kurfürst von Sachsen war der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, aber auch der Herzog Johann von Sachsen-Lauenberg, wie jener aus dem Hause Askanien (so genannt nach einer Burg in der Nähe von Aschersleben), behauptete ein Recht auf Ausübung der sächsischen Kurstimme zu haben. Im wirklichen Besitze der Mark Brandenburg war der Markgraf Waldemar, aber auch der Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg glaubte sich zur Führung der Kurstimme berechtigt.

Friedrich von Oesterreich bewarb sich um die Krone, die sein Vater und Großvater getragen, ein Mann, bewundert wegen seiner Schönheit, geehrt wegen seiner ritterlichen Tugend, beliebt wegen seiner Freundlichkeit und der Anmuth seiner Sitten. Seine Hauptempfehlung indeß waren die Geldmittel, über die er gebot. Mochte es auch zum Kriege kommen, an seinen Bruder Leopold, genannt „die Blume der Ritterschaft," besaß er einen Helfer, treu, tapfer, klug, stolz auf die Ehre seines Hauses, voll Begier die Kaiserkrone wieder an dasselbe zu bringen.

Wenn es hätte gelingen können, den Erzbischof Peter von Mainz auf Friedrichs Seite zu bringen, so möchte seine einhellige Wahl vielleicht gesichert gewesen sein, allein dieser Prälat blieb unversöhnlicher Gegner des Hauses Habsburg, und man findet auch keine Spur, daß die Herzoge den Versuch gemacht, ihn zu gewinnen. Pfalzgraf Ludwig dagegen hatte schon im Oktober 1312 zugesagt, im Falle einer Thronerledigung dem Herzoge Friedrich seine Stimme zu geben. Und Rudolfs Bruder, der Herzog Ludwig von Oberbaiern, hatte, als er im Frühlinge 1314 mit seinem Vetter Friedrich in Salzburg zusammen traf, um den Krieg wegen der niederbairischen Vormundschaft beizulegen, demselben verheißen, er werde ihm bei seiner Bewerbung um die Krone nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, ihm vielmehr in aller Art behülflich sein. Am 28. April 1314 stellte der Pfalzgraf Rudolf zu Speyer eine Urkunde aus, worin er sich verpflichtete, seine Stimme dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, oder wenn dieser inzwischen mit Tod abgehen solle, Leopold zu geben. Dasselbe verhieß in einer Urkunde vom 1. Mai, gleichfalls gegeben zu Speyer, der Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg. Ob etwas und was diesen Fürsten für ihre Bereitwilligkeit von den Herzogen von Oesterreich zugesagt wurde, ist unbekannt; schwerlich sind sie leer ausgegangen.

In wahrhaft schamloser Weise verhandelte der Kurfürst Heinrich von Köln seine Stimme. Am 9. Mai 1314 kam zwischen ihm und dem Herzoge Leopold zu Bacharach ein Vertrag zu Stande, worin dieser ihm die Zahlung von vierzigtausend Mark Silbers versprach, und zwar unter Verbürgung des Bischofs Johann von Straßburg, der Grafen Ulrich von Pfyrt, Otto von Straßberg, Rudolf von Nidau, und des Herrn Otto von Ochsenstein. Der Erzbischof Heinrich übernahm dagegen die Verpflichtung, keinen anderen Fürsten zum römischen Könige zu erwählen, als den Herzog Friedrich von Oesterreich, oder falls derselbe noch vor der Wahl sterben sollte, Leopold; er verpflichtete sich ferner, den Markgrafen Waldemar von Brandenburg zu bewegen, dem Herzoge Friedrich seine Stimme zu geben; und sagte endlich zu, zur Wahl desselben persönlich nach Frankfurt zu kommen, und ihn dann nach Aachen zur Krönung zu geleiten. Zugleich wurde eine Vermählung zwischen der Gräfin Elisabeth von Virneburg, einer Nichte des Erzbischofs von Köln, und dem Herzoge Heinrich von Oesterreich verabredet.

Der gierige Erzbischof Heinrich war aber noch immer nicht zufrieden gestellt. Es wurde vielmehr auf sein Andringen am 24. September 1314 eine Uebereinkunft zu Siegen geschlossen, in welcher die Verpflichtung zur Zahlung der vierzigtausend Mark Silbers in benannten Fristen erneuert und die Bestimmung hinzugesetzt wurde, daß, wenn trotz der Abtragung der ersten Rate von zehntausend Mark, die zweite von sechstausend Mark vor der Wahl nicht bezahlt wäre, der Erzbischof nicht ver-

pflichtet sein solle, dem Herzoge Friedrich seine Stimme zu geben. Noch mehr, für diese Summe mußten sich verbürgen, und zwar Alle für Einen und Einer für Alle, auch geloben, im Falle der Nichtzahlung zu Worms Einlager zu halten: Der Herzog Heinrich von Oesterreich, die Grafen Otto von Straßberg, Werner von Homberg, Rudolf von Nida und Herr Otto von Ochsenstein; ja zu Frankfurt sollten, und zwar vor der Wahl, noch zwanzig Bürgen gestellt werden. Ferner mußten die Herzoge sich verpflichten, den Räthen des Erzbischofs von Köln zweitausend Mark Silbers, und dem Grafen Ruprecht von Virneburg, dem Vater der Braut des Herzogs Heinrich von Oesterreich, zwölftausend Pfund Heller zu bezahlen, und es mußten für die Zahlung dieser Summen gleichfalls Bürgen gestellt werden.

Der Herzog Rudolf von Sachsen, ein sehr armer Fürst, der wahrscheinlich auch Geld bekam, verhieß durch Urkunde vom 29. Juli 1314, seine Stimme dem Herzoge Friedrich, und wenn derselbe vor der Wahl sterben sollte, dem Herzoge Leopold zu geben. Dasselbe hatte schon am 13. Juli in einer zu Wien ausgestellten Urkunde der Titularkönig von Böhmen, Herzog Heinrich von Kärnthen, zugesagt, auch für den Fall, als es wegen der Wahl zu einem Kriege kommen sollte, seine Hülfe verheißen.

Der österreichischen Partei entgegen stand die luxemburgische. Die Kurfürsten Peter von Mainz und Balduin von Trier wollten im Anfange die Wahl auf den König Johann von Böhmen lenken, aber auf dem Fürstentage, den der Erzbischof von Mainz für den 15. Mai 1314 nach Rense ausgeschrieben hatte, zeigte sich, daß die große Jugend des Sohnes Heinrichs des Siebenten ein unübersteigliches Hinderniß bilde, und es wurde ein neuer Tag für den Juni nach Koblenz angesetzt. Hier kam gleichfalls nichts zu Stande, weil der Kurfürst von Köln nicht zu bewegen war, sich von Friedrich von Oesterreich loszusagen. Der Erzbischof Peter von Mainz vereinigte sich nun mit dem Erzbischofe Balduin von Trier über Ludwig von Baiern, welcher theils wegen seines dem Herzoge Friedrich gegebenen Versprechens, theils weil er sich der Macht der österreichischen Partei nicht gewachsen fühlte, sich anfangs geweigert haben soll, als Thronkandidat aufzutreten. Aber man erwiederte ihm auf den ersten Punkt, daß ja das Versprechen keineswegs für den Fall lautet, wenn ihn selbst die Wahl treffe; und rücksichtlich des zweiten Punktes zerstreute man seine Bedenklichkeiten mit Zusicherung der Unterstützung durch die ganze Macht der luxemburgischen Partei.

Auch Ludwig von Baiern, der, weniger reich als Friedrich von Oesterreich, weniger bieten konnte, mußte die Stimmen der ihm günstigen Kurfürsten von Mainz, Trier und Böhmen durch Bewilligungen erkaufen. Dem Kurfürsten von Mainz sicherte er in mehreren Urkunden vom 12. September 1314 für's Erste pünktliche Beobachtung der zwischen diesem Prälaten und dem Kaiser Heinrich den Siebenten geschlossenen Kapitulation zu, und außerdem versprach Ludwig ihm den Reichszoll von Ehrenbreitstein so lange zu überlassen, bis er für die zweitausend Mark gedeckt wäre, die er für Heinrich den Siebenten ausgelegt haben wollte; dem Landgrafen Otto von Hessen die durch den Tod seines Bruders Johann erledigten Lehen nicht zu verleihen, sondern dem Reiche zu erhalten, dagegen ihm, dem Erzbischofe, behülflich zu sein, daß er in den Besitz jener Lehen des Hochstiftes Mainz

komme, welche demselben durch den Tod eben dieses Landgrafen Johann heimgefallen wären; dem Hochstifte Mainz, dafern Ludwig Thüringen erobern würde, alle Lehen, welche die Landgrafen von diesem Hochstifte besessen, zurück zu geben, namentlich die Stadt Gotha; Weinheim und mehrere andere Orte dem Erzbischofe abzutreten; demselben für die Wahl- und Krönungskosten zehntausend Mark Silber zu bezahlen, und ihm bis zur Erlegung dieser Summe das Schloß Lindenfels und andere Güter zu verpfänden; nach der Krönung nicht nur alle Privilegien des Erzstiftes Mainz zu bestätigen, sondern auch dem Erzbischofe zu erlauben, daß er Reichsgüter im Betrage von fünfhundert Mark jährlicher Einkünfte kaufen dürfe. Aehnliche Verheißungen mußte Ludwig dem Erzbischofe Balduin von Trier machen, und ihm namentlich bewilligen, daß er verpfändete oder widerruflich verkaufte Reichsgüter einlösen und kaufen dürfe.

Dem Könige Johann sagte Ludwig für's Erste zu, ihm gegen alle seine Feinde beizustehen, und namentlich zur Wiedereroberung von Meißen und Polen behülflich zu sein, ein höchst ausschweifendes Versprechen, da Ludwig voraussehen konnte, daß er im Falle seiner Wahl mit dem Herzoge von Oesterreich in einen Krieg verwickelt werden würde. Ferner verhieß er, dem Könige von Böhmen, dafern die Herzoge von Lothringen, von Brabant und Limburg kinderlos mit Tod abgehen sollten, als Verwandten dieser Fürsten gegen Jedermann beizustehen, um in den Besitz ihrer hinterlassenen Länder zu kommen; die alte Befreiung der Könige von Böhmen von Hoftagen, Reichskriegen und Reichsgerichten zu bestätigen; ihm, dem Könige Johann, Eger und die Schlößer Park und Floßstein für zehntausend Mark zu bestätigen; die Herzoge von Oesterreich zu vermögen, daß sie die Urkunde ihrer Ansprüche auf Böhmen ihm ausliefern, und daß sie, was sie noch in Mähren besetzt hielten, gegen Erlegung des Pfandschillings räumen; ihm endlich verschiedene Urkunden, die er mehreren Fürsten für den Fall, daß sie ihm zum Reiche verhülfen, ausgestellt, frei zurück zu verschaffen. Zur Partei Ludwigs gehörten auch die Markgrafen Waldemar und Heinrich von Brandenburg, welcher letztere trotz seiner feierlichen und urkundlichen Zusage von Friedrich dem Schönen zurück getreten war, und der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg. Ob und was Ludwig diesen Fürsten bewilligt habe, ist unbekannt, schwerlich sind sie ganz leer ausgegangen.

Der Erzbischof von Mainz hatte, nachdem der Tag zu Koblenz kein erwünschtes Ergebniß geliefert, den Wahltag für den 19. Oktober 1314 nach Frankfurt ausgeschrieben. Die Wahlstadt verschloß altem Rechte zufolge ihre Thore, und hielt auf den Mauern gute Wache, denn die beiden Parteien waren jede mit einem außerordentlich großen bewaffneten Geleite erschienen. Am linken Mainufer bei Sachsenhausen lagerte die österreichische Partei. Der Erzbischof von Köln war trotz urkundlicher Zusage nicht erschienen, sondern hatte die Führung seiner Stimme dem Pfalzgrafen Rudolf übertragen. Außer diesem waren anwesend: die Herzoge Rudolf von Sachsen, Heinrich von Kärnthen, Titularkönig von Böhmen, Friedrich von Oesterreich.

Die Partei Ludwigs von Baiern hatte mit ihrem Kriegsvolke am rechten Ufer des Mains in den Vorstädten von Frankfurt Quartier genommen. Es waren alle Fürsten dieser Partei anwesend, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der

König von Böhmen, die beiden Markgrafen von Brandenburg, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, der Thronkandidat Ludwig von Baiern.

Die beiden Parteien beschickten sich gegenseitig, aber keine vereinigte sich mit der andern, obschon eine römische Königswahl rechtlich gar nicht sich denken ließ, außer wenn sämmtliche zur Wahl berechtigte Fürsten entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte an einem und demselben Orte gemeinsam sie vornahmen. Doch das Parteiwesen hat sich noch niemals um Rechtsgründe gekümmert. Am 19. Oktober harrte die österreichische Partei bis zum Nachmittage, und da die Gegner sich mit ihr nicht vereinigten, schritt sie zur Wahl Friedrichs von Oesterreich. Das that am anderen Tage, den 20. Oktober, die Gegenpartei zu Gunsten Ludwigs von Baiern. Die Stadt Frankfurt öffnete ihm die Thore, und Ludwig wurde nach altem Brauche auf den Hochaltar der Bartholomäuskirche erhoben, und dem Volke als erwählter römischer König gezeigt. Der Rath von Frankfurt, dessen Beitritt zur Sache Ludwigs die meisten übrigen Reichsstädte entschied, erließ an die Krönungsstadt Aachen ein Schreiben, worin er ihr anzeigte, daß Ludwig rechtmäßig zum römischen Könige gewählt worden. Dieser zog nach Aachen und wurde daselbst am 26. November 1314 von dem Erzbischofe von Mainz gekrönt.

Da die Frankfurter nicht zu bewegen waren, Friedrich dem Schönen die Thore ihrer Stadt zu öffnen, so zog er nach Bonn, sich dort krönen zu lassen. Ganz ordnungsmäßig hatte Ludwig sich früher an den Erzbischof Heinrich von Köln, der zur Krönung berechtigt war, gewendet, und ihn gebeten, dieselbe an ihm zu vollziehen. Der Erzbischof von Köln verlangte dagegen, daß ihm kraft seines Krönungsrechtes die Wahlakten ausgeliefert würden, um zu prüfen, welcher der rechtmäßig Gewählte sei; er verlangte ferner, daß beide Parteien sich vor ihn stellen und seines Ausspruches gewärtig sein sollten. Da nun Ludwig von Baiern sich nicht dem Richterstuhle des Kölner Erzbischofes unterwarf, wozu er auch gar nicht verpflichtet war, sich nicht stellte, krönte derselbe den Herzog Friedrich von Oesterreich am 25. September 1314 in der Kirche des heiligen Cassius zu Bonn zum deutschen und römischen Könige.

Frägt man nach der Rechtmäßigkeit der beiden Wahlen, so ergibt sich nach Prüfung der entscheidenden Umstände nur die Antwort, daß entweder beide nichtig waren, oder wenn eine von ihnen rechtmäßig durchaus sein soll, diese Eigenschaft jener des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Baiern zugeschrieben werden muß. Für die Nichtigkeit beider Wahlen spricht die Pflicht der Kurfürsten, einen einzigen römischen König zu wählen, nicht aber zwei. Ueberdieß hatten sich die Kurfürsten gar nicht an einem und demselben Orte versammelt, wie dieß doch unerläßlich ist, um eine gemeinsame Wahl zu Stande zu bringen. Sonach hätten beide Wahlen cassirt und eine neue angewendet werden sollen. Das möchte vielleicht geschehen sein, wäre nicht gerade der päpstliche Stuhl erledigt gewesen.

Soll aber durchaus eine von beiden Wahlen als gültig angesehen werden, so kann man doch nur Denjenigen für wahrhaft gewählt betrachten, welcher die Mehrzahl der Stimmen in sich vereinigte. Und da scheint so gerechnet werden zu müssen. Für Friedrich stimmten zwei Kurfürsten, die unbezweifelbar kurberechtigt waren, die von Köln und von der Pfalz; ein Fürst, dessen Kurstimme auch von

einem anderen als gemeinsam zu führend in Anspruch genommen wurde, nämlich der Herzog Rudolf von Sachsen=Wittenberg; und ein Fürst, dessen Kurstimme unbezweifelbar gewesen wäre, hätte er sich im Besitze der betreffenden Kur befunden, nämlich Heinrich von Kärnthen, der Titularkönig von Böhmen. Dagegen stimmten für Ludwig drei Fürsten, deren Kurrecht unbezweifelbar war, die Kurfürsten von Mainz und von Köln, und die beiden Markgrafen von Brandenburg, welche die auf der Markgrafschaft dieses Namens haftende Kur dießmal gemeinsam ausübten, obschon nur einer im Besitze war; und ein Fürst, der König Johann von Böhmen, mit welchem als solchem Friedrich von Oesterreich selbst Verträge geschlossen hatte, und dem nur der Wahl wegen das Recht Heinrichs von Kärnthen entgegengestellt wurde, der überdieß mit Böhmen gar niemals belehnt worden war; endlich ein Fürst, dessen Kurrecht entweder völlig zweifelhaft war oder nur mit einem anderen Fürsten, dem Herzoge Rudolf von Sachsen=Wittenberg gemeinsam ausgeübt werden konnte, ich meine den Herzog Johann von Sachsen=Lauenburg. Wenn man nun diesen gegen Rudolf, und den Titularkönig gegen den wirklichen König von Böhmen aufhebt, so bleiben immer drei unbezweifelbare Kurstimmen zu Gunsten Ludwigs gegen zwei zu Gunsten Friedrichs. Läßt man dagegen Johann von Sachsen=Lauenburg fallen, und erkennt von den beiden sächsischen Herzogen Rudolf von Sachsen=Wittenberg für allein kurberechtigt an: so muß man auch Johann von Luxemburg, der im wirklichen Besitze von Böhmen, worauf das Erzmundschenkenamt und die Kur haftete, sich befand, der mit Böhmen belehnt, als König von Böhmen gekrönt worden war, als allein kurberechtigt für dieses Königreich ansehen, und den Titularkönig, für den alle diese Merkmale nicht sprechen, fallen lassen, und dann war Ludwig von vier Kurfürsten, Friedrich nur von dreien gewählt. Aber selbst diese Mehrheit ertheilte Ludwig keineswegs ein zweifelloses Recht, denn sie war nur eine einfache, und es gab weder ein Gesetz noch eine Rechtsgewohnheit, welche bestimmt hätte, daß bei den Wahlen römischer Könige die einfache Mehrheit entscheide; die Natur der Sache erforderte Stimmeneinhelligkeit, oder mindestens drei Fünftheile der Stimmen zu einer gültigen Wahl, wie Letzteres bei den Papstwahlen vorgeschrieben war. Kurz, es hatte im Grunde keine römische Königswahl, sondern die vorher verabredete Doppelernennung von zwei Parteikönigen, welche beide behaupteten, sie wären römische Könige, stattgefunden.

Da der römische Stuhl, wie gesagt, erledigt war, so wendeten beide Wahlparteien sich an das Cardinalkollegium, welches um so weniger Entscheidung fassen konnte, da die Cardinäle nach dem Tode des Papstes Clemens des Fünften und nach einem wilden Tumulte zu Carpentras gegen jene Mitglieder des heiligen Collegiums, welche Italiener waren, sich hinehin und dorthin zerstreut hatten, mithin gar keine Versammlung und Berathung der Cardinäle stattfand. Dieser Zustand dauerte zwei Jahre, denn im April 1314 war Clemens gestorben und hatte sich jener Aufruhr zu Carpentras ereignet, und erst im August 1316 waren die Cardinäle wieder in Lyon versammelt, wo am 7. des gedachten Monates der greise Cardinal Jakob von Cusa, aus der französischen Stadt Cahors gebürtig, zum Papste gewählt wurde, und den Namen Johann der Zweiundzwanzigste annahm.

Beide Wahlparteien erließen auch Ausschreiben an alle des Reiches Getreue,

um sie zum Gehorsam gegen den König zu fordern, den jede gewählt hatte. Indeß hatten die meisten Reichsstände schon zum Voraus Partei ergriffen. Süddeutschland, wo seit längerer Zeit die Reichshändel entschieden wurden, war in zwei große Parteien gespalten. Die Reichsstädte, mit Ausnahme von Ulm, Memmingen, Kempten, Colmar, Zürich und anderen, die den österreichischen Ländern nahe lagen, waren nach dem Beispiele von Frankfurt und Aachen für den Kaiser Ludwig. Selbst Bern und Solothurn, obschon ganz von habsburgischen Besitzungen eingeschlossen, hatten sich für ihn erklärt. Dagegen standen auf Seite des Kaisers Friedrich des Dritten außer dem Erzbischofe Heinrich von Köln, dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Kärnthen, der Landgraf Otto von Hessen, der Graf Heinrich von Görz und Tyrol, und ein sehr großer Theil der Prälaten und Herren im oberen Deutschland, namentlich die Bischöfe von Straßburg, Augsburg, Constanz und Chur, die Markgrafen Friedrich und Rudolf von Baden, der Graf oder Herzog von Teck, die Grafen von Fürstenberg, Hohenlohe, Hohenzollern, Pfirt, Nidau, Toggenburg, Straßberg und viele andere semperfreie Herren. Das nördliche Deutschland nahm an dem Kampfe keinen Antheil, und mehrere Fürsten desselben schlossen unter sich Verträge, wodurch sie sich gegenseitig verpflichteten, den Krieg von ihren Grenzen ferne zu halten.

Kaiser Friedrich und Herzog Leopold betrieben im Winter von 1314 auf 1315 die Rüstungen mit der größten Thätigkeit und hielten sich meist zu Selz in den vorderen Landen auf. Von da unternahmen sie in der ersten Hälfte des März 1315 einen raschen Zug gegen Speyer, wo Kaiser Ludwig sich eben befand. Ihre Hoffnung, ihn zu einem Treffen zu bringen, scheiterte. Er fühlte sich dazu zu schwach, und warf sich mit seiner Schaar in den Judenkirchhof, die Stadt aber schloß die Thore. Weder waren die Herzoge mit Werkzeugen zu einer Belagerung versehen, noch mit Lebensmitteln in hinreichender Menge versorgt, welche, da eben große Theuerung herrschte, sehr schwer zu erlangen waren, und so kehrten sie unverrichteter Dinge zurück.

Zu Pfingsten setzte Kaiser Friedrich seiner Gemahlin Elisabeth von Aragonien zu Basel die Krone auf, und sein Bruder feierte ebendaselbst seine Vermählung mit Katharina von Savoyen. Im Juli gelang es den Gebrüdern, ein Bündniß mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg zu schließen, und Kaiser Friedrich gebot der Reichsstadt Eßlingen, dem Grafen Alles herauszugeben, was sie noch an würtembergischen Ortschaften inne hatte. Mit Ausnahme dieser Stadt stand jetzt ganz Schwaben auf Seite Friedrichs des Schönen. Kaiser Ludwig hatte sich inzwischen mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen Rudolf ausgesöhnt, sich aber eben dadurch zu sehr in Sicherheit wiegen lassen. Zu Ende August stand Herzog Leopold am Lech, ehe man noch zu München überhaupt wußte, daß er sich in Bewegung gesetzt habe. Ludwig brach eilig aus seiner Hauptstadt nach Friedberg auf, wohin er seine Mannen entbot. Die Augsburger aber hielten ihn in dieser kleinen Burg nicht sicher, und luden ihn nach ihrer Stadt ein. Sie zu belagern, war Herzog Leopold nicht vorbereitet; er harrte aber in einem trefflichen Lager bei Bücheln an der Wertach der Gelegenheit, seinen Gegner doch noch zu treffen. Unaufhörliche Regengüsse setzten das österreichische Lager unter Wasser, und schlimm möchte es um

dasselbe gestanden haben, wenn Ludwig jetzt angegriffen hätte. Das geschah nicht, Leopold konnte sich ungehindert zurückziehen, und befand sich am 20. September bereits wieder zu Baden in den habsburgischen Stammlanden.

Da in dem Gebiete der heutigen Schweiz nur die Städte Solothurn und Bern, und die Länder Schwyz, Uri und Unterwalden, genannt die Waldstette, sich weigerten, Friedrich dem Schönen als Kaiser zu huldigen, so beschloß Herzog Leopold nach seiner Zurückkunft vom Lech, sie mit Waffengewalt dazu zu zwingen, und mit den Waldstetten den Anfang zu machen. Er entwarf folgenden Plan. Er selbst wollte am Aegerisee in Schwyz einbrechen, und während den Schwyzern die Urner und Unterwaldner zu Hülfe zogen, sollte der Graf Otto von Straßberg mit dem zweiten Heerhaufen in Unterwalden einfallen, zugleich tausend Lucerner über den See fahren und sich mit dem Grafen vereinigen. Der Herzog wollte durch den Paß am Morgarten ziehen, ließ aber, um die Schwyzer über die Richtung seines Zuges zu täuschen, eine Scheinbewegung gegen Art unternehmen. Der Plan wurde durch einen Verräther im Heere Leopolds vereitelt. Ulrich von Hunenberg schoß nämlich über die Landmark Pfeile nach Art, die mit Pergament umwunden waren, worauf geschrieben stand: „Hütet euch am St. Othmar Abend, Morgens am Morgarten.“ Daraus erkannten die Schwyzer, daß die Bewegung gegen Art nicht ernstlich gemeint sei, daß vielmehr der Herzog durch den Paß am Morgarten in das Land zu brechen gedenke. Eilig sandten sie nach Uri, welches vierhundert, und nach Unterwalden, welches dreihundert Mann schickte, und zwar darum nur so wenig, weil die Unterwaldner Gefahr über den Brünig und von Lucern her besorgten. Sechshundert Mann aus Schwyz brachen nach dem Morgarten auf, und die übrige Mannschaft schirmte das Land zu Art und gegen Einsiedeln hin.

Am Morgen des 15. Novembers 1315 standen die dreizehnhundert Schwyzer, Urner und Unterwaldner hinter Schornen in Stellung. Fünfzig Männer, die aus den Waldstetten wegen allerlei Frevels verbannt waren, baten, an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil nehmen zu müssen, es wurde ihnen aber geantwortet, sie hätten die Landmark der Schwyz nicht zu betreten. Da stellten die Fünfzig sich außerhalb derselben auf dem schroffen Abhange des Matligusch über jener Stelle auf, wo der Paß zwischen dem Gebirge und dem Aegerisee am engsten ist.

Im Heere des Herzogs Leopold glaubte man fest, die Schwyzer wären durch die Scheinbewegung auf Art irre geführt. Ohne Arg zogen die Ritter mit ihren Knappen dem Paße am Morgarten zu, das Fußvolk hinter ihnen. Als sie an die Stelle unterhalb des Matligusch kamen, die so enge ist, daß kaum drei Reiter neben einander reiten können, ließen die fünfzig Verbannten, die durch eine kleine Abtheilung Eidgenossen verstärkt worden, große Steine und gewaltige Baumstämme niederrollen, welche Roß und Reiter erschlugen. Eine unbeschreibliche Verwirrung entstand unter der berittenen Schaar, die Eidgenossen benützten sie, stürmten von Schornen herunter, gewannen schnell einen glänzenden Sieg. Die Reiterei wurde auf das Fußvolk zurückgeworfen, und Alles, was noch konnte, ergriff die Flucht. Die Mannen aus Zug und Zürich, statt zu weichen, starben den Tod der Helden. Daß des Grafen Otto von Straßberg Einbruch in Unterwalden mißlang, war eine nothwendige Folge des Unglücks am Morgarten, wo die Schlacht so kurze Zeit gedauert

hatte, daß die Sieger noch am 15. November ihren Brüdern in Unterwalden zu Hülfe kommen konnten. Die Waldstette, deren Gefühl durch den Sieg hoch gehoben war, schlossen nun miteinander einen ewigen Bund. Ludwig der Baier aber erklärte aus Herrieden die Herzoge von Oesterreich in die Reichsacht. Den drei Ländern Schwyz, Uri und Unterwalden bestätigte er nicht nur ihre Reichsfreiheit, sondern erklärte auch die Herzoge der Güter verlustig, die sie in den Waldstetten zu Eigen besaßen.

Im Februar 1316 traf Friedrich der Schöne aus den vorderen Landen in Gratz, und aus der Steyermark im März in Wien ein, um die Streitkräfte der Herzogthümer gegen Ludwig von Baiern zu führen. Aber eben damals wurde der König Karl Robert von Ungarn von dem mächtigen Grafen Matthäus von Trentschin und dessen Anhang in hohem Grade bedrängt, und bat seinen Vetter Friedrich den Schönen um Hülfe. Trotz des Krieges mit seinem Nebenbuhler um das Reich leistete Friedrich sie, und es wird berichtet, daß die Oesterreicher Komorn, des Grafen stärkste Feste eroberten, nachdem sie einen Donauarm abgeleitet hatten, der dieselbe deckte. Jetzt, da die Macht des Grafen Trentschin gebrochen war, sah Karl Robert sich in den Stand gesetzt, Friedrich dem Schönen auch seinerseits Hülfe zu leisten. Statt des Soldes für die ungarischen Hülfstruppen wurde festgesetzt, daß das Witthum der verwittweten Königin Agnes von Ungarn, Preßburg und die Insel Schütt, wieder völlig unter die Botmäßigkeit des Königs von Ungarn zurückkehren solle. Den dadurch für seine Schwester entstehenden Verlust an Einkünften ersetzte Friedrich ihr.

Eßlingen war, wie gesagt, die einzige Stadt in Schwaben außer Augsburg, welche zu Ludwig von Baiern hielt. Friedrich zog im Sommer 1316 durch Kärnthen und Tyrol mit seinem Heere zur Belagerung von Eßlingen, vor welchem auch Herzog Leopold mit ansehnlichen Streitkräften zu ihm stieß. So hart die Stadt auch bedrängt wurde, hielt sie doch standhaft aus, und es gewannen dadurch Kaiser Ludwig, König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier Zeit, zu ihrem Entsatze heran zu rücken. Man sollte meinen, daß jetzt eine Entscheidungsschlacht vorgefallen wäre, denn es trennte nur der Neckar die beiden Heere. Es kam aber nur zu einem Gefechte, und auch dieses wurde ohne Willen der gegenseitigen Feldherren geliefert. Am 19. September begab es sich nämlich, daß gegen Abend die Knechte, welche die Pferde zum Neckar führten, einander lästerlichere Schimpfreden als je zuriefen. Da der Neckar gerade ungemein seicht war, geriethen zuerst die Knechte aneinander, und bald nahm die ganze Reiterei der beiden Heere an dem Gefechte Theil. Die einbrechende Nacht machte dem harten Kampfe ein Ende. Eine Menge von Menschenleben war verloren gegangen, nichts war entschieden worden. Die Belagerung wurde aufgehoben, und beide Heere gingen zurück.

Um diese Zeit war, wie schon erzählt worden, Johann der Zweiundzwanzigste auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Unter dem 5. September 1316 erließ das neue Oberhaupt der Kirche aus Lyon Schreiben an Friedrich und Ludwig, und legte ihnen mit vieler Beredsamkeit an das Herz, dem Frieden Opfer zu bringen. Im März 1317 erklärte der Papst in einer besonderen Verordnung für Italien, daß nach altem Rechte während der Erledigung des Kaiserthumes, weil man sich an

keinen weltlichen Richter wenden könne, die Reichsregierung dem Oberhaupte der Kirche zukomme. Dennoch hätten in einigen Gegenden Italiens sich verschiedene Personen unterstanden, das Vikariat und andere Aemter, welche ihnen der verstorbene Kaiser ertheilt, ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles fortzuführen oder gar neu anzutreten. Um nun allen daraus für ihn und die römische Kirche entstehenden Nachtheil abzuwenden, verbiete er dergleichen Anmaßung bei Strafe des Bannes, und löse zugleich die eidlichen Verbindlichkeiten aller Derjenigen, die bisher das Reichsvikariat geführt. Aus dieser Verordnung ergab sich klar, daß der Papst weder Friedrich noch Ludwig anerkenne, und daß er ihnen nicht das mindeste Ansehen in Italien einräume. Und die neugewählten deutschen Bischöfe nöthigte er als Bedingung ihrer kanonischen Einsetzung zu dem eidlichen Versprechen, nur Denjenigen als römischen König anzuerkennen, den er als solchen bestätigen werde. So lange indeß Friedrich der Schöne und Ludwig der Baier um den Thron kämpften, unternahm der Papst in ihrem Betreff keinen entscheidenden Schritt, wahrscheinlich, weil derselbe in der Hitze des Streites von keiner Partei beachtet worden wäre.

Friedrich der Schöne kam im Frühling 1317 aus den vorderen Landen wieder in seine Herzogthümer. Es war ihm aber in diesem Jahre nicht möglich, von Oesterreich und Steyermark irgend eine Anstrengung für den Krieg zu verlangen. Im verflossenen Jahre waren diese Länder von hohen Wasserfluthen dergestalt heimgesucht gewesen, daß alle Brücken und Stege weggerissen und ganze Dörfer zerstört wurden. Dann folgte ein so strenger und zugleich so außerordentlich langer Winter, daß die Ernte im Jahre 1317 gänzlich mißrieth. Es entstand Theuerung und eine solche Noth, daß selbst die Reicheren sich mit Hafer- oder Gerstenbrod begnügen mußte. Unter solchen Umständen vermochte Friedrich der Schöne seinen Unterthanen nicht auch noch Opfer aufzulegen, um den Krieg des Ehrgeizes zu führen. Leopold dagegen hatte frische Schaaren geworben, um in Schwaben und am Rheine die Sache seines Bruders aufrecht zu halten. Zum zweiten Male erschien er vor Speyer, aber er konnte die Stadt nicht nöthigen, Friedrich als rechtmäßig gewählten römischen König anzuerkennen. Im Zorn verwüstete er die Umgegend und zog ab. Die Bürger von Speyer aber rächten sich, indem sie die Stadt Landau, welche den Herzogen von Oesterreich anhing, überrumpelten, brandschatzten, und besetzt hielten. Ludwig der Baier hatte inzwischen seinen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolf, der neuerdings zu den Habsburgern sich geneigt, so sehr in das Gedränge gebracht, daß er mit seiner Gemahlin Mathilde, der Tochter Adolfs von Nassau, nach Oesterreich sich flüchtete. Anderen Nachrichten zufolge soll er nach England geflohen, und im Jahre 1319 sammt seiner Gemahlin gestorben sein.

Inzwischen entging für geraume Zeit dem Kaiser Ludwig die Hülfe des Königs Johann von Böhmen, der mit seinen Großen in Irrungen, und aus Irrungen in einen landverderblichen Krieg gerieth. Er setzte aber den Baronen die größte Unerschrockenheit entgegen, und wies alle Aussöhnung zurück. Da verbreiteten sie, es war im Anfange des Jahres 1318, das Gerücht, der König gehe damit um, alle Czechen zu verjagen, und das Land mit Deutschen zu bevölkern. Das ganze Volk schrie laut gegen den König auf, brach in die furchtbarsten Verwünschungen aus, und es fehlte wenig, so wäre Johann aus dem Lande gejagt worden. Durch

Vermittelung des Kaisers Ludwig, der selbst in Böhmen erschien, kam auf dem Landtage zu Taus am 23. April 1318 die Aussöhnung zu Stande, wie denn der Friede durch Theuerung und Hungersnoth, die auch in Böhmen und Mähren in Folge des Mißwachses des vorigen Jahres herrschte, ohnehin allen Parteien geboten war. König Johann schwur, in Zukunft keine deutschen Truppen mehr in das Land zu ziehen, die Aemter nicht mit Ausländern zu besetzen, und nahm die Barone zu Gnaden auf, welche ihm neuerdings den Eid der Treue leisteten.

Der Krieg im Jahre 1318 war durch nichts ausgezeichnet, als durch die Belagerung von Solothurn, welche Herzog Leopold unternahm, nachdem die herzoglichen Landvögte mit den Waldstetten Uri, Schwyz und Unterwalden einen Waffenstillstand geschlossen hatten, der vom 19. Juni 1318 bis zum 15. August 1323 dauerte. Bern sandte den Solothurnern Hülfe, die Gewässer traten aus, und die Fortsetzung der Belagerung wurde unmöglich. Es wird erzählt, daß durch das Anschwellen der Aar die Brücke, welche Leopold oberhalb der Stadt über den Strom hatte schlagen lassen, gefährdet wurde; daß der Herzog sie zu retten glaubte, indem er sie mit so viel Mannschaft als darauf ging, beschweren ließ (ein Zug, der allein schon die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Erzählung darthut); daß die Brücke dennoch riß; daß dann die Solothurner die in das Wasser gefallenen österreichischen Mannen mit eigener Gefahr retteten und dem Herzoge zurücksandten, welcher durch diesen Edelmuth so gerührt worden sein soll, daß er die Belagerung aufhob und der Stadt einen fünfjährigen Waffenstillstand gewährte. Ich glaube nicht, daß Herzog Leopold toll genug war, die Brücke mit seinen Mannen zu beschweren, damit sie der Gewalt der Fluthen widerstehe; wohl aber glaube ich, daß die Brücke weggerissen wurde, und daß dabei einige Kriegsleute des Herzogs in den Strom fielen. Auch gebe ich gerne zu, daß die Solothurner so menschlich waren, sie aus den Fluthen zu retten, aber es ist wahrscheinlicher, daß sie sie dann gefangen behielten. Kurz, die Aufhebung der Belagerung von Solothurn erklärt sich aus der Hülfe der Berner und aus der Ueberschwemmung viel besser, als aus dieser Anekdote, deren poetische Verdienste übrigens anerkannt sein mögen. Im Jahre 1318 trat auch der Erzbischof Heinrich von Köln, weil er von seinem Nachbaren zu sehr gedrängt wurde, zur Partei Ludwigs von Baiern über. Dagegen stellte der Graf Ludwig von Oettingen sich auf Seite Friedrichs des Schönen, und vermählte sich mit dessen jüngster Schwester Jutta.

Im Jahre 1319 geschahen gleichfalls keine großen Kriegsthaten, und es schien, als ob der Kampf fast ganz schlummere. Zu Ende des Sommers erst zog Kaiser Ludwig gegen den Erzbischof von Salzburg, und lagerte vor Mühldorf. Da er aber erfuhr, Friedrich der Schöne sei von Wels her im Anmarsche begriffen, während andrerseits Herzog Leopold schon am Lech stehe, zog er sich zurück und sein Heer zerstreute sich. Dagegen vereinigten Friedrich und Leopold ihre Streitkräfte, und rückten vor Regensburg, ein höchst überflüssiger Zug, wenn die beiden fürstlichen Brüder nicht vorher Gewißheit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit hatten, sich dieser wichtigen Stadt in Güte oder durch Gewalt zu bemächtigen. Regensburg verschloß ihnen die Thore, Werkzeuge zur Belagerung hatten sie nicht, und so kehrte Friedrich der Schöne nach Wien, Leopold nach Constanz zurück, von wo er am 30. Juli

seinen Zug angetreten hatte. Baiern war verheert worden, und das war die ganze Frucht des Feldzuges, will man nicht etwa rechnen, daß Augsburg sich durch die Verheerung einschüchtern ließ, mit dem Herzoge Leopold und seinem Bruder Friedrich am 2. November Waffenstillstand zu schließen.

Im Winter von 1319 auf 1320 unternahm Herzog Leopold einen dritten Zug gegen Speyer, der so vergeblich ablief wie die früheren. Sowohl er als Friedrich der Schöne hielten ihre Blicke auf Italien gerichtet, und die beiden Brüder trafen am 17. April 1320 in Botzen zusammen. Padua war nämlich von dem Ghibellinen Cane delle Scala, dem Herrn von Verona bedroht, und mußte gerettet werden, sowohl um sich dem Papste Johann den Zweiundzwanzigsten zum Freunde zu machen, als weil Friedrich der Schöne als römischer König solchem eigenmächtigen Beginnen nicht ruhig zusehen wollte und durfte. Durch einen schnellen Zug wurde die Unternehmung des Gebieters von Verona vereitelt, und Kaiser Friedrich ernannte im Juli den Herzog Heinrich von Kärnthen zum Reichsvikar über die Stadt Padua und ihr Gebiet. Was den Krieg in Deutschland betrifft, brachte auch das Jahr 1320 keine Entscheidung, obschon Herzog Leopold eine Heereseinrichtung getroffen, die sie hätte bringen können. Er war zur Einsicht gekommen, daß es eitel, die Stärke eines Heeres bloß in Reiterei zu setzen, und daß ein muthvolles schlagfertiges Fußvolk ein höchst wesentliches Erforderniß sei. Er schuf sich daher ein solches, und hatte bald Gelegenheit, dessen Güte zu erproben. Er schlug nämlich mittels des Fußvolkes in dem Treffen bei dem Flüßchen Bruch im Elsaßischen drei bis viertausend Geharnischte unter Ludwig von Baiern, Johann von Böhmen, Balduin von Trier, dem Grafen von Jülich und andere Herren in die Flucht. Wie die Klosterneuburger Chronik berichtet, stieg, was unerhört zu jener Zeit, der Herzog Leopold vom Pferde und kämpfte zu Fuße. Leider traf Friedrich der Schöne erst den anderen Tag mit seinen Schaaren ein, sonst möchte kein Mann jener Geharnischten entkommen sein. So aber hatte die Schlappe für Ludwig den Baier keine weiteren bösen Folgen, als daß sie seinen Kriegsruhm für einige Zeit verdunkelte.

Im Jahre 1320 starb Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, der dem Hause Habsburg so viel Böses zugefügt hat. Es wird erzählt, daß Papst Johann der Zweiundzwanzigste, erfreut über die Hülfe, welche die Herzoge von Oesterreich seinem Anhänger in Italien geleistet, Friedrich dem Schönen zugesagt habe, denjenigen zum Erzbischofe von Mainz zu erheben, den er ihm dazu vorschlagen würde. Anfangs, heißt es, habe man den Herzog Albrecht von Oesterreich vorschlagen wollen, aber es trat seine Abneigung gegen den geistlichen Stand oder ein anderes Hinderniß entgegen. So wurde den Mathias von Buchegg, Propst in der habsburgischen Stadt Lucern, zum Erzbischof von Mainz erhoben, welcher dem Kaiser Friedrich urkundlich Beistand gegen alle seine Feinde zusicherte.

Friedrich der Schöne war im Frühjahre 1311 aus den vorderen Landen nach Wien zurückgekommen, betrieb mit Eifer die Rüstungen, brach in der Mitte des Juli aus dieser Hauptstadt auf, und zog durch Oberösterreich und über Passau nach Baiern. Ludwig der Baier war im Begriffe, ihm entgegen zu rücken mit der Absicht, eine Hauptschlacht zu liefern. Als er aber erfuhr, daß Herzog Leopold mit achthundert geharnischten Reitern und einer starken Schaar Fußvolkes bei München

über die Isar gegangen sei, stand er von seinem Vorhaben ab, und vertheilte sein Heer in die festen Plätze. Nun wurde Baiern furchtbar verheert, aber das brachte keine Entscheidung des langen Streites. In diesem Jahre wurden auch die alten Verhältnisse zwischen dem Könige Robert von Ungarn und den Herzogen wieder hergestellt. Sie hatten durch des Königs Vermählung mit Beatrix von Luxemburg, der Schwester Johanns von Böhmen, gelitten; nach dem frühen Tode dieser Fürstin erwachte aber Karl Roberts Liebe zu seinen Vettern von Österreich in alter Stärke.

Da Johann der Zweiundzwanzigste, der über die Visconti von Mailand den Bannfluch der Kirche ausgesprochen hatte, die Anerkennung Friedrichs des Schönen als römischen Königes in Aussicht stellte, überdieß die Herzoge von Oesterreich mit dem Könige Robert von Neapel in Verwandtschafts- und Bundesverhältnissen standen: schickte der Kaiser seinen Bruder den Herzog Heinrich mit tausend Helmen über die Alpen gegen Mailand. Mehrere Herren aus Deutschland vereinigten sich mit dem Herzoge, so daß die Zahl seiner Berittenen auf zweitausend stieg, und auch der König von Neapel ließ beträchtliche Streitkräfte gegen Mailand anrücken. Weniger wohl auf eine Bittgesandtschaft des neunzigjährigen Matthäus Visconti, als weil Friedrich der Schöne die Truppen zu dem Entscheidungskampfe, der sich vorbereitete, brauchte, rief er seinen Bruder zum Schmerze des Papstes, des Königs Robert und der Guelfen bald wieder aus Italien zurück.

Im August 1322 setzten die Heere Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Baiern sich in Bewegung, um die Entscheidung des langen verheerenden Krieges herbeizuführen. Während Herzog Leopold mit starker Heeresmacht in Schwaben stand, rückte Friedrich der Schöne aus den Herzogthümern wohlgemuth in das Feld, und es war sein Heer durch ungarische und kumanische Reiter verstärkt. Er kam über Admont, wo der Abt Engelbert ihm weissagte, er werde unglücklich sein. Und in der That, ein Unglück war bereits geschehen. Es lag Alles daran, daß Friedrich wisse, wie Leopold so schnell nicht vorrücken könne, als dieß Anfangs im Plane gelegen. Aber die Boten wurden in der Nähe des Klosters Fürstenfeld von Räubern oder Verräthern überfallen und ihrer Pferde beraubt; sie mußten zu Fuße gehen, und konnten daher ihre Botschaft so schnell nicht überbringen, als deren Wichtigkeit es forderte. Friedrich der Schöne, der die Nachricht, die seine Bewegungen leiten sollte, nicht erhielt, rückte rasch vor und langte am 20. September 1322 bei Mühldorf am Inn an. Sein Heer zählte zweitausend zweihundert Geharnischte, fünftausend ungarische und kumanische Reiter, und das Fußvolk soll zwischen achtzehn und vierundzwanzigtausend Mann stark gewesen sein. Westlich von Mühldorf am linken Ufer des Inn wurde das Lager geschlagen und verschanzt, denn hier wollte er den Herzog Leopold erwarten. Doch dieser kam weder selbst, noch kam Kunde von ihm, vielmehr erschien bei Ampfing Ludwig der Baier mit seinem Heere, welches zu dreitausend fünfhundert Geharnischten und zu achtundsechszigtausend Mann Fußvolk angegeben wird. Nach anderen Nachrichten zählte das Fußvolk Ludwigs dreißigtausend Mann, und hatte er dreitausend und achthundert Geharnischte. Die beiden Heere waren durch das Flüßchen Isen getrennt.

Bei Ludwig dem Baier befand sich König Johann, dem er durch die Ver-

leihung der Lausitz (das Haus der Markgrafen von Brandenburg askanischen Geschlechtes, das die Lausitz letzter Hand besessen hatte, war ausgestorben) gewonnen hatte. Nachdem die beiden Gegner einander durch vier Tage beobachtet hatten, vermochte das Andringen Johanns von Böhmen Ludwig den Baier, daß er sich zur Schlacht entschloß. Diesen Entschluß faßte auch Friedrich, so sehr seine erfahrenen Kriegshauptleute der Marschall Dietrich von Pillichsdorf, die Gebrüder Heinrich und Ulrich von Walsee und andere Herren in ihn drangen und ihn flehentlich baten, den Kampf bis zur Ankunft seines Bruders Leopold zu verschieben. Aber sein weiches Herz war bis zum Tode betrübt worden über die Greuel, welche seine Bundesgenossen die Ungarn und insbesondere die Kumanen verübt hatten. Es drängte ihn, zu Ende zu kommen, ihn trieb sein Verhängniß, und nach der Erzählung eines Augenzeugens, welche sich in des gelehrten Benediktiners von Mölk Hieronymus Petz Sammlung alter österreichischer Geschichtschreiber befindet, antwortete er jenen wohlmeinenden Rathgebern: „Ich habe dieser Sache wegen schon so viele Wittwen und Waisen gemacht, und so viel Unbilliges gegen die Christenheit begangen, daß ich den Kampf nicht länger aufschieben werde, es möge gehen wie es wolle.“

Am 28. September 1322 setzten sich die Heere in Bewegung. Den Oberbefehl für Ludwig von Baiern führte der alte kriegskundige Ritter Seyfried Schweppermann. Den linken Flügel nahmen die Böhmen unter dem Könige Johann und die Niederbaiern unter ihrem jungen Herzoge Heinrich ein; in der Mitte stand die Ritterschaft aus Oberbaiern und aus der Pfalz unter dem Ritter Rindsmaul; auf dem rechten Flügel standen die Hülfsvölker des Erzbischofs von Trier und anderer deutschen Herren unter dem Ritter Konrad von Bayerbrunn. Ludwig wählte seinen Standpunkt hinter der Mitte, er trug keine königlichen Abzeichen, war unscheinbar gekleidet, und eilf Ritter umgaben ihn in ganz gleicher Tracht. An dem Kampfe selbst nahm er in Person nicht Theil, wie denn der oben erwähnte Augenzeuge sagt: „Der Bair in den Streit nie kam; er hielt dabei auf einen Laufer in einem blauen Waffenrock.“

Die Oesterreicher hatten vor sich die Vehenwiese oder die Ebene von Ampfing, zur Linken den Inn und den Forst Hart, zur Rechten die Isen, und ihre einzige Rückzugslinie ging über die Innbrücke bei Mühldorf. Auf dem rechten Flügel standen die Salzburger unter ihrem Erzbischof, und ihnen reihten sich die Steyrer und Oesterreicher unter dem Herzoge Heinrich von Oesterreich an; in der Mitte standen die Reichstruppen; auf dem linken Flügel die Kärnthner und Tyroler. Die ungarischen und kumanischen Reiter bildeten theils die Vorhut, theils waren sie auf den Flügeln vertheilt, und über sie führten die Gebrüder Ulrich und Heinrich von Walsee den Befehl. Friedrich der Schöne prangte in goldstrahlender Rüstung, trug auf dem Helme die Krone, und neben ihm wehte das Reichspanier, getragen von dem Freiherrn von Geroldseck.

Den Angriff eröffnete der König Johann mit den Böhmen des linken Flügels des Heeres Ludwigs, und schnell entbrannte da der Kampf auf der ganzen Linie. Friedrich der Schöne leuchtete Allen an Tapferkeit vor; in einem Feldherrn aber ist unnöthiges Aussetzen tadelnswerth; er soll überschauen und lenken. Wie in der Schlacht von Hasenbühel stachen die Oesterreicher mit ihren langen Schwertern

vorzüglich die schweren Rosse der böhmischen Reiter nieder, und gegen Mittag waren fünfhundert derselben gefangen. Auch das Pferd des tollkühnen Königs Johann war getödtet, das Streitroß Dietrichs von Pillichsdorf schritt über ihn weg; ein österreichischer Ritter, der den König erkannte, half ihm, statt ihn gefangen zu nehmen, davon. Der ganze linke Flügel Ludwigs war in Unordnung, und die Schlacht schien für ihn verloren. Da führte Seyfried Schweppermann, um die Oesterreicher aufzuhalten, frische Schaaren nach dem linken Flügel, hinter denen die geschlagenen Böhmen und Niederbaiern sich wieder sammelten, der alte Kriegsheld soll diese Schaaren in schiefer Richtung sich haben bewegen lassen, so daß auch die Oesterreicher die ihrige ändern mußten, und dabei Sonne, Wind und Staub in das Gesicht bekamen. Wie dem immer sei, das Gefecht kam zum Stehen; entschieden wurde es durch folgende von Schweppermann ersonnene Kriegslist. Er hatte den Burggrafen von Nürnberg, der ein standhafter Anhänger Ludwigs war, hinter die Isen in Hinterhalt gelegt, und seine vierhundert Reiter waren mit österreichischen Fahnen und Feldzeichen versehen worden, was wohl nach dem Grundsatze, im Kriege ist Alles erlaubt, belobt werden mag, aber nach dem richtigeren Grundsatze, im Kriege ist Alles verboten, was die Ehre verbietet, verworfen werden muß. Als nun der Burggraf nach Ueberschreitung der Isen unter Trompetenschall hinter den Bergen hervor sich bewegte, meinten die Oesterreicher nicht anders, als es nahe der Herzog Leopold, und brachen in lautes Freudengeschrei aus. Durch Fahnen und Feldzeichen getäuscht, ließen sie den Burggrafen und seine Ritter unbesorgt näher kommen, bis sie durch einen Angriff von furchtbarem Ungestüm schrecklich aus ihrem Irrthume gerissen wurden, sie, die von dem zehnstündigen Kampfe ermattet und erschöpft waren. Die ungarischen und kumanischen Reiter stäubten davon, bald aber wandten auch die in Unordnung gebrachten Oesterreicher, Steyrer und Salzburger sich zur Flucht. Der Marschall Dietrich von Pillichsdorf führte zum Schutze Friedrichs, der Mitte, wo derselbe kämpfte, einige standhaft gebliebene Ritter zu. Die Mitte, von allen Seiten umringt, wurde durchbrochen, und nach hartnäckigem Kampfe suchten auch die Kärnthner und Tyroler des rechten Flügels ihr Heil in der Flucht. Nicht suchte in ihr Friedrich der Schöne sein Heil, er kämpfte fort, bis sein Pferd durchstochen war und mit ihm zu Boden stürzte. Er mußte sich dem Ritter Rindsmaul gefangen geben, sein Schwert überreichte er aber nicht diesem, sondern dem Burggrafen von Nürnberg, der schnell herbeigeeilt war. Vor Ludwig geführt, empfing ihn dieser mit den Worten: „Herr Vetter, wir sehen euch gerne." Friedrich der Schöne schwieg. Die Niederlage seines Heeres war vollständig. Da der Weg zur Innbrücke bei Mühldorf abgeschnitten war, fiel eine Menge Gefangener in die Hände der Sieger. Der Verlust des österreichischen Heeres an Todten wird zu fünftausend, jener des Heeres Ludwigs zu eilfhundert angegeben.

Trotz des Sieges fürchtete Ludwig das Herannahen des Herzogs Leopold mit frischen Truppen, die seinen ermatteten allerdings überlegen gewesen sein möchten. Er trat daher noch in der Nacht den Rückmarsch nach Landau an. Man erzählt, es habe am Abende nach der Schlacht so sehr an Lebensmitteln gemangelt, daß es für Ludwig und seine vornehmsten Ritter nur Eier gab und das in sehr kleiner Zahl. Es wurde beschlossen, daß jeder ein Ei erhalten solle. Ludwig aber sagte:

„Jeden Mann ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei.“ Und in der That, dem alten Kriegshelden gebührte der Ruhm, durch seine klugen Anordnungen die Schlacht gewonnen zu haben.

Friedrich der Schöne wurde über Regensburg nach der Burg Trausnitz gebracht, und daselbst ehrenvoll behandelt, aber strenge bewacht. Herzog Heinrich



von Oesterreich, der auch das Unglück hatte, in Gefangenschaft zu gerathen, fiel bei der Theilung dem Könige Johann von Böhmen zu. Dieser ließ ihn zuerst in dem Schloße Bürglitz verwahren, und wie die Chronik des böhmischen Cisterzienserklosters Königssaal berichtet, mußte der Enkel des großen Kaisers Rudolf von Habsburg durch acht Wochen Ketten tragen. Dann wurde er nach Prag geführt, und es wurden ihm da die Bedingungen bekannt gemacht, unter denen er auf freien Fuß

gesetzt werden solle. Sie waren von der Art, daß er sie für sich allein nicht bewilligen konnte, und nachdem er dieß erklärt hatte, erhielt er auf sein Wort, daß er, wenn er seine Brüder zur Einwilligung in die Bedingungen nicht vermögen könne, wieder in seinen Kerker zurückkehren werde, die Erlaubniß, nach Oesterreich zu reisen. Die Herzoge, Heinrichs Brüder, willigten in die Bedingungen nicht, und das ist ein vollgültiger Beweis, daß sie im äußersten Grade drückend, und mit den heiligsten Interessen des Hauses und Landes Oesterreich unverträglich gewesen sein müssen. Treu seinem Worte kehrte Herzog Heinrich nach Böhmen zurück, und stellte sich am 24. Februar zu Prag dem Könige Johann wieder als Gefangener.

Der Schmerz des Herzogs Leopold über die Niederlage und Gefangenschaft Friedrichs des Schönen läßt sich fühlen nicht beschreiben. In wildem Grimm entbrannte er gegen die Abtei Fürstenfeld, bis zu welcher er vorgerückt war; einige Mönche aus ihr wurden nämlich beschuldigt, Leopolds Boten die Pferde geraubt zu haben, und er gab Befehl, das Kloster zu zerstören. Doch ließ sich der Herzog durch seinen Marschall besänftigen, dem er das Gebot dazu ertheilt hatte, und der ihm entgegnete, es scheine ihm nicht recht gethan, ein Kloster zu zerstören, in welchem die Gebeine so vieler Heiligen ruhen. Da der Herzog vermuthen mußte, daß Ludwig nach errungenem Siege sich mit ganzer Macht gegen ihn wenden werde, ging er mit dem Schwur, die Schmach von Mühldorf zu rächen, über den Lech zurück.

Siebentes Kapitel.

Die Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. Ludwig der Baier und Papst Johann der Zweiundzwanzigste. Aussöhnung Ludwigs mit Friedrich dem Schönen, und des Letzteren Tod.

In Folge des Sieges bei Mühldorf oder Ampfing, nach welchem letzteren Orte die Schlacht genannt zu werden pflegt, wandten sich Ludwig mehrere Städte und Herren zu, die es bisher mit den Herzogen von Oesterreich gehalten hatten. Im Frühlinge 1323 hielt er einen großen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem er einen allgemeinen Landfrieden durch das ganze Reich ausrufen ließ, auch die schweren den Handel drückenden Zölle abstellte, wenigstens abzustellen befahl. Auf diesem Reichstage belehnte er auch seinen eigenen gleichnamigen neunjährigen Sohn, da die Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien schon 1319 ausgestorben waren, mit der Mark Brandenburg, dem Erzkämmeramt und der Kurwürde. Er verlobte den jungen Kurfürsten mit Margaretha der Tochter des Königs Christoph von Dänemark, und seine Tochter mit dem Markgrafen Friedrich den Zweiten von Meißen, dem Sohne Friedrichs mit der gebissenen Wange. Sich selbst vermählte er, welcher Wittwer von Beatrix von Glogau war, mit Margarethe der Tochter und muthmaßlichen Erbin des Grafen Wilhelm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau.

In den Verhältnissen Ludwigs zu dem Könige Johann von Böhmen aber ging

eine Wandlung vor. Zwar hatte der Kaiser ihm für die berechneten Kriegskosten nicht nur die Reichspfandschaft Eger wirklich ertheilt, die ihm, wie wir wissen, schon früher zugesagt worden war, sondern ihm auch Zwickau, Altenburg, Chemnitz und einen Antheil an den Rheinzöllen zu Bacharach verpfändet. Aber Ludwig soll dem Könige von Böhmen auch die Mark Brandenburg versprochen haben, und es konnte diesen daher nur verletzen, als jener zu Nürnberg seinen eigenen Sohn mit ihr belehnte. Und noch tiefer wurde Johann verwundet. Seine zehnjährige Tochter Jutta war mit dem jungen Markgrafen Friedrich den Zweiten (er erhielt später den Beinamen der Ernsthafte) von Meißen verlobt, hatte bereits ein Jahr an dem Hofe der Markgrafen von Meißen zugebracht, um da erzogen zu werden, und wurde dem Könige unerwartet zurückgeschickt. Wie groß muß nicht des Vaters Entrüstung gewesen sein, als er erfuhr, daß ihm diese Schmach wegen der Tochter des Kaisers angethan und von diesem bereitet worden war! Besonders günstig war diese Entzweiung für den gefangenen Herzog Heinrich von Oesterreich. Unter Vermittelung des Königs Karl Robert von Ungarn söhnte König Johann von Böhmen sich durch Vertrag vom 18. September 1323 mit den Herzogen von Oesterreich aus. Heinrich und die übrigen österreichischen Gefangenen, die sich in Johanns Gewalt befanden, erhielten ihre Freiheit gegen folgende Bedingungen: die Herzoge von Oesterreich mußten Znaim in Mähren, das sie noch inne hatten, dem Könige Johann übergeben, und sich zu einer Zahlung von neuntausend Mark Silber verpflichten, bis zu deren Abtragung aber ihm die Städte Laa und Weitra pfandweise einräumen. Auch mußten die Herzoge allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren für ewige Zeiten entsagen, und dem Könige Johann die Urkunden, auf welche sich diese Ansprüche stützten, ausliefern. „Diesen Punkt," sagt der Chorherr Kurz von St. Florian in seinem Werke „Oesterreich unter Friedrich dem Schönen," „haben die Herzoge so gewissenhaft vollzogen, daß von diesen Urkunden sich auch nicht einmal eine Abschrift vorfindet. Die Originale hat ohne Zweifel König Johann vertilgt." Dieser Fürst verpflichtete sich seinerseits gegen die Herzoge, aus Böhmen und Mähren weder selbst einen Einfall nach Oesterreich zu unternehmen, noch dieß einem der Seinigen zu gestatten; wenn ein römischer König die Herzoge bekriege, dürfe er diesem zwar helfen, aber nicht mit Truppen aus Böhmen und Mähren, sondern aus anderen Ländern.

Inzwischen hatten der Herzog Heinrich von Kärnthen und der Bischof Nikolaus von Regensburg sich nach München begeben, und überreichten am 21. September 1323 dem Kaiser Ludwig einen Entwurf der Bedingungen, welche die österreichischen Herzoge genehmigen müßten, wenn sie die Freilassung ihres Bruders Friedrichs des Schönen erhalten wollten. Ludwig ließ sich aber in gar keine Unterhandlungen ein. Jetzt versuchte Herzog Leopold von Oesterreich es. Ludwig forderte als Bedingung der Freilassung und jeder weiteren Unterhandlung die Auslieferung der Reichskleinodien. Sie erfolgte. Nun aber verlangte Ludwig als Bedingung weiterer Unterhandlung, daß Leopold die Städte, die ihm geschworen, von ihrem Eide entbinde. Da sah Leopold ein, er habe die heilige Krone Karls des Großen und die übrigen Reichskleinodien für Nichts hingegeben, brach alle Unterhandlungen ab, entschlossen, seinem Bruder durch das Schwert die Freiheit zu verschaffen.

Zuvor ließ jedoch Herzog Leopold versuchen, seinen Bruder in anderer Art zu befreien. Ein Student gab sich, wie erzählt wird, zu dem Wagnisse her, sich mit Hülfe irgend einer Maschine und wahrscheinlich auch mit dem Beistande einiger bestochener Bewohner der Burg Trausnitz bis vor das Fenster Friedrichs des Schönen emporwinden zu lassen, in der Absicht, daß dieser sich herablasse, er aber, der Student, statt seiner in dem Burggemache zurückbleibe. Friedrich jedoch, der von dem Aberglauben seiner Zeit angesteckt war, erschrack, als er die vor seinem Fenster in der Luft schwebende Gestalt erblickte, und machte Lärmen. Das nöthigte den Studenten, sich herabzulassen und zu entfliehen. Einige Zeit nach seiner Befreiung erblickte Friedrich der Schöne den Studenten und rief: „Das ist das Gespenst, das mich holen wollte." Die Zeitbuchschreiber machten eine wirkliche Gespenstergeschichte aus dem Vorfall, und auch das Volk glaubte allgemein an sie. Nachdem dieser Versuch mißlungen war, faßte Herzog Leopold mehr als je den Vorsatz, nicht eher zu ruhen, als bis sein Bruder, ohne entehrende Bedingungen eingehen zu müssen, die Freiheit erhalten habe. Zu dem Ende schloß er sich enger an den Papst Johann den Zweiundzwanzigsten und an den König Karl den Vierten von Frankreich an.

Ludwig hatte dem Papste von seinem Siege bei Mühldorf in einem ehrerbietigen Schreiben Nachricht gegeben. Der heilige Vater aber war weit entfernt, ihn als römischen König anzuerkennen, und antwortete unter dem 18. September 1322, Ludwig möge für den Sieg Gott danken, möge seinen gefangenen Nebenbuhler gut behandeln, aber die Entscheidung des Streites dem päpstlichen Stuhle überlassen. Das war keine sehr erfreuliche Antwort, aber doch eine solche, welche nicht alle Hoffnung ausschloß, von Johann dem Zweiundzwanzigsten als römischer König doch noch anerkannt zu werden. Ludwig selbst vernichtete diese Hoffnung. Die Mailänder, deren Stadt von päpstlichen und neapolitanischen Truppen belagert wurde, die Markgrafen von Este, welche Ferrara an die römische Kirche zurückgeben sollten, und die übrigen bedrängten Ghibellinen wandten sich nämlich an Ludwig, und dieser, der durch die Schlacht von Mühldorf freiere Hand bekommen hatte, sandte Mailand im Jahre 1323 achthundert Reiter zu Hülfe. Auch ließ er den Cardinallegaten Bertrand auffordern, diese Stadt und ihr Gebiet als zum Reiche gehörig unangetastet zu lassen, erhielt aber von dem Legaten zur Antwort, er staune daß Ludwig den ketzerischen Galeazzo Visconti (nach Matthäus Viscontius Tod Herr von Mailand) Unterstützung gewähre. So schwach dieselbe auch an sich war, richtete sie den Muth der Ghibellinen auf, und Mailand wurde in einem Augenblicke entsetzt, wo Johann der Zweiundzwanzigste sich schon als Herrn von ganz Oberitalien sah.

Kaum war Johann von dem Entsatze von Mailand durch den Beistand, den Ludwig geleistet, unterrichtet, so erließ er am 8. Oktober 1323 ein Breve, das zu Avignon, der damaligen Residenz der Päpste, an allen Kirchenthüren angeschlagen wurde. Darin drückte der heilige Vater sein Erstaunen aus, daß Ludwig, obgleich seine Wahl eine streitige sei, dennoch, und zwar ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles den Titel eines römischen Königes angenommen, in Deutschland und in Italien kaiserliche Rechte ausgeübt, ja sogar Ketzern und Feinden der Kirche wider

dieselbe Beistand geleistet habe. Weiterhin befahl der Papst unter Androhung des Bannes, daß Ludwig dem Galeazzo Visconti ferner keinen Beistand leiste; daß er das römische Reich so lange, als er von ihm, dem Papste, als römischer König nicht anerkannt sei, nicht verwalte, und Alles widerrufe, was er in Anmaßung dieser Würde vorgenommen. Zugleich untersagte der Papst der ganzen Geistlichkeit und allen Laien bei Strafe des Bannes, des Interdiktes und des Verlustes aller ihrer Vorrechte und Lehen, Ludwig in irgend etwas, das er als römischer König vor Genehmigung seiner Wahl thun würde, zu gehorchen. Auch entband er Alle, die Ludwig als solchem den Eid der Treue geleistet hatten, von demselben.

Einerseits schickte Ludwig Gesandte nach Avignon, um bei dem Papste mildere Bedingungen zu erwirken und nahm dem Galeazzo Visconti die Reichsstatthalterschaft in Mailand: andrerseits aber ließ er sich durch seine Entrüstung über das Breve zu einem Schritte hinreißen, der gegen den Papst höchst feindselig war. Er legte nämlich am 16. Dezember 1223 zu Nürnberg vor den da versammelten Fürsten eine feierliche Protestation und Appellation wider das päpstliche Verfahren ein. In der merkwürdigen Schrift beklagte Ludwig sich nach verschiedenen salbungsreichen Betheuerungen seiner Anhänglichkeit an die Kirche, über das gehässige, beleidigende, aus falschen Ansichten entsprungene widerrechtliche Verfahren des römischen Hofes gegen ihn zu des Reiches Schaden, ging den ganzen Inhalt der Verordnung des Papstes durch, und behauptete, es sei uralte, offenkundige, unbezweifelte rechtliche Gewohnheit in Deutschland, daß ein römischer König dadurch, weil er von allen oder den meisten Kurfürsten gewählt und an dem herkömmlichen Orte gekrönt worden, König sei, von Allen dafür erkannt werde, und die Reichsregierung führe. Nachdem dann Ludwig auseinander gesetzt, daß alle diese Merkmale in ihm zusammen träfen, fuhr er fort: Wir geben es nicht so schlechterdings zu, daß die Untersuchung, Zulassung und Bestätigung der Wahl, die Abweisung und Verwerfung unserer Person vor den apostolischen Stuhl gehöre, wie der Papst behauptet. Wenn das aber auch, welches wir jedoch nicht glauben, vor ihn gehören sollte, so könnte es nur in dem einzigen Falle sein, wenn diese Angelegenheit durch eine Klage oder durch eine Bittschrift, Appellation, oder auf irgend eine andere Art vor diesen Stuhl gelangt oder gebracht sein sollte, was doch gegenwärtig nicht der Fall ist; oder wenn uns etwa die kaiserliche Krone aus rechtlichen Ursachen, die bei uns wohl nicht stattfinden, versagt würde. Jedenfalls würde uns die päpstliche Ernennung kein Recht, keinen Namen oder Titel ertheilen, denn wir nicht schon durch unsere Wahl erlangt hätten, sondern sie nur genehmigen. In Betreff der Visconti sagte der Kaiser, daß er sie nicht als Ketzer kenne, und daß häufig diejenigen Aufrührer gegen die Kirche genannt würden, welche aus treuer Ergebenheit gegen das Reich den Feinden desselben widerständen. Der Cardinallegat sei nicht als Friedensstifter sondern als Krieger erschienen, habe die kaiserlichen Gesandten schimpflich abgewiesen, habe gesucht sich Mailands zum Schaden des Reiches zu bemächtigen. Schließlich bat Ludwig den apostolischen Stuhl, sobald als möglich eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, auf der er selbst erscheinen werde.

Johann der Zweiundzwanzigste ertheile den Gesandten Ludwigs am 7. Januar 1324 Audienz, und es scheint, daß er von der oben erwähnten Schrift keine

Kenntniß gehabt habe, sonst möchte er wohl sofort zu den strengen Mitteln der kirchlichen Gewalt geschritten sein. So ließ der Papst zwar die Gesandten wegen Ludwigs Anmaßung und Ungehorsam hart an, verlängerte aber doch die ursprünglich gesetzte dreimonatliche Frist um noch zwei Monate, binnen welcher die Rechtfertigung vor dem apostolischen Stuhle erfolgen müsse. Nachdem jedoch dem Papste die Protestation Ludwigs von Nürnberg zugekommen war, als eben die Könige Karl von Frankreich, Johann von Böhmen und Robert von Neapel zu Avignon sich eingefunden hatten, um über die Uebertragung der Kaiserkrone an einen Fürsten aus dem französischen Königshause zu rathschlagen, schritt Johann der Zweiundzwanzigste am 21. März 1324 zur Ausschließung Ludwigs aus der Kirchengemeinschaft. In der betreffenden Bulle verbreitete der Papst sich ausführlich über das, was zwischen ihm und Ludwig bisher vorgegangen; schilderte, worin derselbe sich gegen die Kirche vergangen habe, und erklärte, daß er ihn noch nicht mit allen Strafen belegen wolle, in die er verfallen sei, sondern ihn nur excommunicire; daß Ludwig jedoch aller seiner Rechte verlustig gehen solle, wenn er nicht binnen drei Monaten den Titel eines römischen Königs und die Verwaltung des Reiches niedergelegt haben würde. Den Prälaten und übrigen Geistlichen verbot Johann unter den empfindlichsten Strafen, Ludwigen als römischem Könige beizustehen, und die Weltlichen bedrohte er mit dem Kirchenbanne, wenn sie das thun würden. Den Eid, welcher demselben als römischen Könige geleistet worden, erklärte der Papst für ungültig, und befahl, die Excommunicationsbulle aller Orten kundzumachen.

Nun schritt auch Ludwig zu einer äußersten Maßregel, und es war die strenge Partei des von dem heiligen Franziskus von Assisi gestifteten Ordens, die ihn dabei durch ihre Feder und durch ihren Einfluß unterstützte. Diese Partei, die schon von dem Papste Bonifaz dem Achten verfolgt worden war, und welche man die Spiritualen nannte, behauptete den Grundsatz der vollkommenen evangelischen Armuth, wonach Christus und die Apostel weder für sich noch in Gemeinschaft ein Eigenthum besessen hätten, ein Satz, welchen Papst Johann am 12. November 1323 für ketzerisch erklärte, weil er der heiligen Schrift geradezu widerspreche und ihr Ansehen untergrabe. Der Ordensgeneral Michael von Cesena lehnte sich nun geradezu gegen den Papst auf, und sowohl er als der berühmte Lehrer der Theologie Occam stellten sich auf Seite Ludwigs des Baiers, für den insbesondere sein Leibarzt Marsiglius von Padua, den der Papst wegen seiner Irrlehren gebannt hatte, die Feder ergriff. In Deutschland pflichteten viele Menschen der Lehre der Spiritualen von der vollkommenen evangelischen Armuth bei. Neben diesen Spiritualen gab es unter den Minoriten aber auch die Sekte der Fratricellen, und es ist das Verhältniß so, daß zwar alle Fratricellen zugleich mit den Spiritualen die Lehre von der vollkommenen evangelischen Armuth theilten, daß aber hinwieder keineswegs alle Spiritualen Anhänger der Lehren der Fraticellen waren. Gegen diese Letzteren hatte Johann der Zweiundzwanzigste schon am 23. Januar 1318 eine Bulle erlassen, worin ihnen vorgeworfen wurde, sie lehrten folgende Irrthümer: Es gebe zwei Kirchen, die eine sei weltlich, reich, in Ueppigkeit versunken, und an ihrer Spitze stehe der Papst mit den übrigen Prälaten; die andere sei geistlich, arm, tugendhaft und werde nur in den Spiritualen gefunden. Die Priester jener verderbten Kirche hätten nicht

das Recht die Sakramente zu spenden und Lehrer des Volkes zu sein, und andere verderbliche Irrthümer mehr. Mehrere Fraticellen wurden hingerichtet, aber ihre Ausrottung hielt so leicht nicht, und während die ächten, reinen Spiritualen schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhundertes mit dem römischen Stuhle sich aussöhnten, erhielten jene sich noch geraume Zeit. Jedenfalls wurde durch beide Parteien in Deutschland wie in anderen Ländern die Ansicht, daß es nicht in allen Fällen unrecht sei, dem Papste Widerstand zu leisten, mehr als früher verbreitet und dadurch auch jener, welchen Ludwig der Baier leistete, erleichtert und er zu Handlungen fortgerissen, die er anderenfalls wohl unterlassen haben würde.

Nach Erlaß der Excommunicationsbulle schritt Ludwig zur förmlichen Berufung auf eine allgemeine Kirchenversammlung. In der betreffenden Urkunde wurde gesagt, Johann, der sich der Zweiundzwanzigste nenne, sei ein Feind des Friedens, und stifte Uneinigkeit in Deutschland wie in Italien. Es wurde ihm darin vorgeworfen, er habe erklärt, nur dann sei der Papst wahrhaft Papst, werde gefürchtet und herrsche, wenn die Könige und Fürsten uneins wären, besonders aber beruhe seine und der Kirche Wahlfahrt auf der Zwietracht Deutschlands. Von den schismatischen Minoriten wurden überdieß in Deutschland Schriften allgemein verbreitet, welche von noch anderen sehr bitteren Schmähungen gegen den Papst strotzten. Weil in ihnen gesagt war, wenn die Kurfürsten sich die Absetzung Ludwigs gefallen ließen, so würde der Papst ihnen ihr Wahlrecht nehmen, und einen Kaiser nach Gefallen einsetzen, fand Johann sich bewogen, unter dem 26. Mai 1324 den Kurfürsten in einem eigenen Schreiben die Zusicherung zu geben, daß ihm nie in den Sinn gekommen sei, noch je in den Sinn kommen werde, ihr Wahlrecht anzutasten. Am 12. Juli desselben Jahres endlich erklärte der Papst den Herzog Ludwig von Baiern aller Ansprüche, die derselbe durch seine Wahl erlangt haben könne, für verlustig, lud ihn vor seinen Richterstuhl zu Avignon, und bedrohte mit Bannfluch und Interdikt Personen, Städte und Länder, die demselben noch fernerhin als römischen Könige gehorchen würden.

Aber die Schriften der Spiritualen und anderer Widersacher des Papstes hatten nicht verfehlt, in Deutschland hie und da tiefe Wirkung hervor zu bringen. An verschiedenen Orten wurden die Ueberbringer der päpstlichen Bullen mißhandelt und vertrieben. Den Dominikanern, welche, dem Gebote des Papstes gehorsam, zu Regensburg und Landshut die Kirchen schlossen, versagte das Volk die Almosen, und aus Straßburg wurden sie verjagt. Die Domherrn zu Freysingen weigerten sich, Konrad von Klingenberg, den der Papst zum Bischofe ernannt hatte, als solchen anzunehmen, weil sie in ihm einen Gegner des Kaisers Ludwig vermutheten. Niemand mied Ludwig als einen Gebannten, und von den deutschen Prälaten gehorchten nur die Erzbischöfe von Magdeburg und von Salzburg und der Bischof von Passau den Erlassen des Papstes gegen den Kaiser.

Dem Herzoge Leopold von Oesterreich war das bis auf das Aeußerste gegangene Zerwürfniß zwischen dem Papste und Ludwig willkommen. Leopold hatte mit dem Könige Karl von Frankreich, der sich im Juli 1324 nach Bar-sur-Aube begab, eine Zusammenkunft der deutschen Fürsten verabredet, um wirksame Maßregeln gegen Ludwig zu treffen. Aber es fand sich außer dem Herzoge Leopold keiner ein, nicht

einmal der König Johann von Böhmen, vielleicht weil seit dem Tode seiner Schwester der Königin von Frankreich seine Freundschaft für den König Karl erkaltet war, vielleicht weil sein Oheim der Kurfürst Balduin von Trier, der in seinem Sprengel die Absetzung Ludwigs nicht verkünden ließ, ihm abgerathen hatte, zu Bar zu erscheinen. Während König Karl, so todfeind er auch dem Kaiser Ludwig war, sich dennoch weigerte, gegen ihn Krieg zu führen, griff Herzog Leopold abermals zu den Waffen, und ließ von dem festen Burgau aus sowohl Baiern als die Besitzungen der Anhänger Ludwigs in Schwaben fürchterlich verheeren. Dieser zog gegen Burgau, das von Burkhard von Ellerbach und seinem Sohne, welche wußten, daß der Herzog zur rechten Zeit zum Entsatze eintreffen werde, mit der größten Tapferkeit vertheidigt wurde. In der That rückte der Herzog Leopold mit seinem Bruder Albrecht um die Mitte des Januar 1325 heran, und eilte seiner Hauptmacht mit dreihundert erlesenen Reitern voraus. Auf die Nachricht davon zog Ludwig, wie der sonst für ihn partheiisch eingenommene Abt Volkmar von Fürstenfeld berichtet, übereilt ab, zuerst in der Richtung von Ulm, und dann von da über Lauingen nach München.

Die Kunde von diesem einer Flucht ähnlichen Abzuge Ludwigs von Burgau hatte nicht nur seinen Kriegsruhm geschmälert, sondern auch seine Feinde so ermuthigt, daß sie wieder allenthalben das Haupt erhoben. Auf Andringen des Papstes und des Herzogs Leopold von Oesterreich hielten die Kurfürsten von Mainz und von Köln einen Tag zu Rense bei Koblenz, um über die Wahl des Königes von Frankreich zum römischen Könige zu rathschlagen. Die Beredsamkeit des Deutschordenskomthurs zu Koblenz Bertholds von Buchegg, eines Bruders des Erzbischofs Mathias von Mainz, und der Widerspruch des Erzbischofs Balduin von Trier sowie seines Neffens, des Königs Johann von Böhmen hinderte die Wahl. Da indeß dieser letztere wankelmüthige Fürst leicht wieder zur Gegenpartei hinüber gezogen werden mochte, und auch sonst Ludwigs Angelegenheiten nichts weniger als gut standen, seine Länder vielmehr unaufhörlich von dem Herzoge Leopold von Oesterreich verwüstet wurden, beschloß der Baier, seine Lage durch eine Aussöhnung mit Friedrich dem Schönen zu verbessern.

Daß Ludwig je ernstlich im Sinne gehabt habe, seinen leiblichen Vetter Friedrich hinrichten zu lassen, wie einige Zeitbücher berichten, darf man mit Recht bezweifeln, denn das hätte die Lage des Kaisers in jedweder Beziehung verschlimmert. Vielleicht hat Ludwig einmal in seinem Unmuthe über den neuerdings ausgebrochenen verheerenden Krieg dergleichen ausgerufen, wie er auch geschworen haben soll, Friedrich in ewiger Haft zu halten und aller seiner Fürstenthümer zu berauben. Gewisser ist, daß er im Monate März 1325 ohne Wissen seiner Räthe nach Trausnitz ritt, und sich mit seinem Gefangenen, der sich seit drei Jahren die peinliche Langeweile des Kerkers mit dem Schnitzen von Pfeilen zu vertreiben gesucht hatte, unter folgenden Bedingungen aussöhnte, welche der Graf Berthold von Henneberg und Dietrich von Pillichsdorf, Friedrichs Mitgefangener, in einer Urkunde vom 13. März schriftlich niederlegten. Sie waren: Herzog Friedrich verzichtet auf die Würde eines römischen Königs, liefert alle auf die Wahl bezüglichen Urkunden aus, und trachtet bei Lebzeiten Ludwigs niemals nach ihr. Er und seine Brüder die Herzoge von Oesterreich

geben alle von ihnen besetzten Reichsgüter zurück, und lösen zu diesem Zwecke diejenigen derselben, welche sie verpfändet haben, ein. Die fünf Brüder, Herzoge von Oesterreich, verpflichten sich, Ludwig und seinen Kindern für ewige Zeiten beizustehen gegen Jedermann, gegen „Pfaffen und Laien, und mit Namen gegen Den, der sich Papst nennt, und gegen alle seine Helfer und Gönner, so lange er wider den König und das Reich ist.“ Sie, die Herzoge von Oesterreich, erkennen Ludwig als römischen König, gehorchen ihm als solchem, empfangen von ihm ihre Lehen, und bewegen dazu auch den Herzog von Kärnthen und ihre übrigen Verbündeten. Elisabeth, die Tochter Friedrichs, wird mit Stephan, dem Sohne Ludwigs, verlobt, und diesem unverzüglich übergeben, um an seinem Hofe erzogen zu werden. Das Heirathsgut bestimmen der Graf von Henneberg und der Burggraf von Nürnberg, und die Festungen Burgau und Riesenberg werden Ludwig als Pfand für dasselbe eingeräumt. Die Loszählung von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft zwischen Elisabeth und Stephan suchen Friedrich und Ludwig bei dem päpstlichen Stuhle dann nach, sobald derselbe von einer Person besetzt sein wird, welche dieselbe zu ertheilen geneigt ist. Gegenwärtiger Vertrag bleibt auch nach dem Tode Friedrichs oder Ludwigs oder beider, sowohl für ihre Kinder als die Brüder Friedrichs verbindlich, und falls dieser zum römischen Könige gewählt würde, liegt ihm ob, die Söhne Ludwigs mit Allem zu belehnen, was sie vom Reiche haben, namentlich mit der Mark Brandenburg, und sie in allen ihren Besitzungen zu schirmen. Ludwig dagegen schirmt die Herzoge von Oesterreich im Besitze der Reichspfandschaften, die sie von dem Kaiser Heinrich den Siebenten oder von seinen Vorgängern erlangt haben. Alle Gefangenen werden in Freiheit gesetzt, und den Anhängern beider Theile ist Verzeihung zugesichert. Wenn Friedrich, der alle diese Bedingungen seiner Freilassung beschwört, sie bis zum nächsten Sonnenwendetag (24. Juni 1325) zu erfüllen nicht im Stande ist, so stellt er sich wieder in das Gefängniß zu Trausnitz.

Ludwig und Friedrich beschworen diesen Vertrag, empfingen gemeinsam das heilige Abendmahl, und gaben sich den Friedenskuß. Friedrich kehrte in seine Lande zurück, wo ihn seine Unterthanen kaum wieder erkannten, denn sein sonst so heiteres Antlitz war von tiefem Gramm durchfurcht, auch hatte er sich während seiner langen Gefangenschaft den Bart nicht abnehmen lassen. Er selbst hatte den neuen Schmerz, seine Gemahlin Elisabeth von Aragonien von vielem Weinen erblindet zu finden. Friedrich bot Alles auf, den zu Trausnitz geschlossenen Vertrag getreu zu erfüllen. Durch Ausschreiben verkündete er allen des Reiches Getreuen, daß er der Krone entsagt habe, und forderte dieselben auf, künftig Ludwig, ihrem und seinem Herrn und Könige, Gehorsam zu leisten. Auch schickte er seine Tochter Elisabeth nach München, um dort als Braut des jungen Herzogs Stephan erzogen zu werden. Aber die Erfüllung anderer Punkte des Vertrages hing keineswegs von Friedrich, sondern auch von seinen übrigen Brüdern, insbesondere von dem Herzoge Leopold ab, und ohne Zustimmung des Papstes war nicht zu hoffen, daß Ludwig in Deutschland allgemein anerkannt werden würde.

In der That erließ Johann der Zweiundzwanzigste unter dem 4. Mai 1325 ein Schreiben an Friedrich dem Schönen, dessen äußere Aufschrift „An den Herzog Friedrich von Oesterreich, vorlängst erwählten römischen König“ lautete, und dessen

Inhalt alle Hoffnungen dieses unglücklichen Fürsten, die er auf die Nachgiebigkeit des Papstes in Folge seiner Verzichtleistung gesetzt haben mochte, zernichtete, denn es hieß in gedachtem Schreiben: „Wir haben glaubwürdig vernommen, daß Dich der Herzog Ludwig von Baiern aus dem Gefängnisse entlassen habe. Wenn die wieder



erlangte Freiheit Dir keine Verbindlichkeiten auflegt, so sehe ich mit Freude meinen lange gehegten Wunsch erfüllt. Man glaubt aber allgemein, Du habest Dich bei Deiner Befreiung zu Dingen verpflichtet, welche Gott mißfällig, Dir selbst schädlich, und dem gemeinsamen Besten nachtheilig sind. Wir glauben, daß lediglich gegründete Furcht, der selbst ein Starkmüthiger nicht widerstehen kann, Dich verleitet habe, einen solchen Vertrag einzugehen, und wollen daher hülfreich einschreiten. Denn da wir wegen ungeheurer Verbrechen, die Ludwig gegen Gott, gegen uns und gegen die römische Kirche sich hat zu Schulden kommen lassen, wider ihn gerichtlich verfahren, ihn in dem Bann gethan, ihn aller Ansprüche, die er auf das römische

Reich besitzen mochte, verlustig erklärt, zugleich auch allen geistlichen und weltlichen Personen ohne Ausnahme verboten haben, genanntem Ludwig in irgend einer Sache, die das Reich betrifft, beizustehen, oder ihm unter dem Vorwande geleisteter Huldigung, oder eines Bündnisses, Vertrages oder Eides zu gehorchen; da wir vielmehr alle derartigen Huldigungen, Bündnisse, Verträge und Eide aus apostolischer Machtvollkommenheit aufgehoben und für ungültig erklärt haben: ergibt sich klar und unwidersprechlich, daß alle Deine Versprechungen, Verpflichtungen und Eidschwüre, wie auch die für den Fall ihrer Uebertretung festgesetzte Genugthuung durchaus kraftlos und nichtig sind. Wir erklären sie auch für nichtig und Dich in keiner Art bindend. Wir verbieten Dir zugleich bei dem Gehorsam, den Du uns schuldest, und unter Strafe des Bannes, in welchem Du ohne alle weitere Erklärung verfielest, wenn Du unserem Willen zuwider handeltest, in das Gefängniß des gegen uns widerspenstigen und unter dem Banne der Kirche liegenden Ludwig zurück zu kehren, oder ihm, bevor er von dem apostolischen Stuhle zu Gnaden aufgenommen worden ist, in irgend einem Punkte zu gehorchen."

Herzog Leopold hatte sich neuerdings durch Bündnisse, namentlich durch ein sehr enges mit dem Erzbischofe von Mainz und mit den Bischöfen von Straßburg und Würzburg gestärkt, er stand in Waffen da, er war Ludwig überlegen, er konnte hoffen, von demselben bessere Bedingungen als die des Trausnitzer Vertrages zu erlangen, er wurde überdieß von dem Papste angetrieben, und wirkte daher in keiner Art zur Erfüllung der gedachten Bedingungen mit. Und so nahte denn der Johannistag 1325 heran, ohne daß Friedrich den Verpflichtungen, die ihm jener Vertrag auflegte, allseitig nachzukommen vermocht hatte. Er blieb daher jener Verpflichtung getreu, die er zu erfüllen vermochte, er kehrte in die Gefangenschaft trotz des von dem Papste ergangenen Verbotes und angedrohten Bannes zurück. Aber nicht als Gefangener empfing Ludwig ihn, sondern als Freund und Blutsverwandten. Ja man hatte eine Urkunde Friedrichs vom 1. September 1325, gegeben zu München, worin dieser Fürst sich verpflichtete, während der Abwesenheit Ludwigs für dessen Gemahlin Margarethe, dessen Kinder, Länder und Unterthanen getreulich zu sorgen, und für den Fall des Todes des Kaisers der Vormund jener zu sein. Es waren nämlich die Polen unter furchtbaren Verheerungen in der Mark Brandenburg eingebrochen, und Ludwig gedachte seinem Sohne dem Markgrafen mit Heeresmacht zu Hülfe zu kommen, was jedoch nicht nöthig wurde, da die Feinde durch Mangel an Lebensmittel und durch die Verzweiflung der Einwohner noch vor dem Herbste zum Rückzuge gezwungen wurden.

Der Papst, betreten über die unerwartete Freundschaft, die zwischen Ludwig und seinem Nebenbuhler Friedrich entstanden war, erließ eine Erklärung, durch welche er den Letzteren in alle Rechte wieder einsetzte, die er durch seine Wahl zum römischen Könige erworben hatte. Aber ihn nicht bloß als erwählten sondern auch als wirklichen römischen König anzuerkennen, davon war der Papst so weit entfernt, daß er vielmehr den König Karl von Frankreich, dem er die Kaiserkrone verschaffen wollte, dringend aufforderte, zu diesem Zwecke endlich mit Kraft zu handeln. Vergebens erschien eine Gesandtschaft der Herzoge von Oesterreich und anderer deutscher Fürsten zu Avignon vor dem Papste, um die Anerkennung Friedrichs auszuwirken.

Da sahen die Herzoge von Oesterreich ein, daß Johann der Zweiundzwanzigste nicht gesonnen sei, Friedrich je anzuerkennen, und handelten fernerhin nur nach eigener Eingebung.

Es kann nur geringem Zweifel unterliegen, daß Herzog Leopold von Oesterreich den zwischen Ludwig und Friedrich obschwebenden Unterhandlungen, die zum Vertrage über die gemeinschaftliche Reichsregierung führten, keineswegs fremd gewesen sei. Daß er jedoch bei Abschluß dieses Vertrages nicht gegenwärtig war, obschon selbst der Zeit nahe stehende Schriftsteller das Gegentheil anführen, steht fest, denn am Tage dieses Abschlusses, den 5. September 1325, war er, wie aus einer unbezweifelbaren Urkunde erhellt, zu Brugk im Aargau. Der denkwürdige Vertrag begann. „Wir Ludwig und Friedrich von Gottes Gnaden römische Könige und allezeit Mehrer des Reiches," und es vereinigten sich die beiden Fürsten in ihm dahin, daß sie, die sie beide erwählt und gekrönt wären, von nun an das römische Reich wie eine einzige Person mit gleicher Würde und mit gleichen Rechten regieren wollten. Sie verhießen einander Treue, Hülfe und Rath in allen Dingen; was des einen Sache sei, sollte auch die des anderen sein; und aller Orten wollten sie Uebles und Gutes, Frommen und Schaden gemeinsam tragen. Allenthalben solle beiden gleiche Ehre erwiesen werden; beide schreiben und nennen sich römische Könige und allezeit Mehrer des Reiches, und heißen einander Brüder. Wer dem anderen schreibt, setzt dessen Namen vor, bei gemeinsamen Ausfertigungen wechseln sie täglich mit Voraussetzung des Namens. Was einer in Abwesenheit des anderen in Angelegenheiten des Reiches vornimmt, muß er, weil ihre Regierung eine ungetheilte ist, in beider Namen thun. Zwei Insiegel von gleicher Größe und Gestalt sollen verfertigt werden, und in jenem Friedrichs soll Ludwigs, in jenem Ludwigs soll Friedrichs Name voranstehen. Große Lehen, wie Königreiche, Fürstenthümer und Grafschaften, müssen von beiden verliehen werden. Kleinere Lehen können von einem allein verliehen werden und der andere gibt die Bestätigung; der Lehenseid aber ist beiden zu leisten. Verpfändungen von Reichsstädten und Reichsländern und andere wichtige Geschäfte können nur von beiden vorgenommen werden. Wenn einer der beiden Könige nach dem welschen Lande zieht, gibt ihm der andere volle Gewalt daselbst, und diese erhält auch für Deutschland der da Zurückbleibende; was dann der eine verfügt, das soll der andere durch Urkunden bestätigen. Was jeder vorher verliehen oder verpfändet, oder was er sonst, wozu er Recht gehabt, vorgenommen hat, das soll in Kraft bleiben, insbesondere die von Ludwig vorgenommene Verleihung der Mark Brandenburg an seinen Sohn, und so auch die Belehnung seines Eidames des Markgrafen von Meißen mit dem, was er demselben ertheilet. Wer dem einen geschworen hat oder schwört, der soll auch dem anderen schwören. Zur Erhaltung der Einheit des königlichen Gerichtes sollen beide nur einen Hofrichter und nur einen Hofschreiber haben, welche das eine halbe oder Vierteljahr bei dem einen, das andere bei dem anderen der beiden Könige sich aufhalten. Alle Sprüche, die früher einer von ihnen gegen die Anhänger des anderen gefällt hat, sind aufgehoben. Beide werden gegen geistliche wie gegen weltliche Widersacher sich setzen wie Ein Mann, es sei ob man wider beide oder wider einen mit geistlichen oder weltlichen Sachen etwas handeln oder thun wolle. Schließlich bekannten beide Könige, daß

sie den gegenwärtigen Vertrag vor ihren Beichtvätern beschworen hätten und denselben unverbrüchlich halten wollten.

Der Vertrag wurde nicht völlig geheim gehalten, da Friedrich schon am Tage nach seinem Abschlusse, den 6. September 1325, der Stadt München als römischer König verschiedene Rechte und Freiheiten bestätigte und auch bald nachher andere Regierungshandlungen vorgenommen hat. In seinem ganzen Umfange wurde er aber nicht bekannt gemacht, und man wußte nur im Allgemeinen, daß Friedrich und Ludwig eine feste Uebereinkunft über ihre künftige gemeinsame Reichsregierung geschlossen hätten. Da der Herzog Albrecht es bald nachher unternahm, die Kurfürsten günstig für den Vertrag zu stimmen, scheint auch der Herzog Leopold denselben gebilligt zu haben; gewisser aber ist, daß er fortwährend mißtraute und daher auch gerüstet blieb. Denn wenn auch durch besondere Unterhandlungen die Kurfürsten von Mainz, Köln, Brandenburg und Sachsen ziemlich gewonnen worden zu sein scheinen: so blieben doch der Pfalzgraf am Rhein, der Kurfürst von Trier, und der König von Böhmen um so unnachgibiger, als der Papst an die beiden Letzteren Schreiben erlassen, und den Vertrag als im höchsten Grade nachtheilig für die Rechte der Kurfürsten dargestellt hatte. Es setzte dieser Vertrag in der That etwas im Reiche Unerhörtes fest, und es kann daher nicht sehr befremden, wenn der Pfalzgraf Adolf, Ludwigs Neffe, wahrscheinlich auch durch Briefe des Papstes aufgestachelt, dasselbe für erledigt erklärte. Das ist bewiesen, indem er sich als Reichsverweser geberdete und als solcher die Herrschaft Triburg an Rudolf von Hohenberg verlieh.

Kurz vor Weihnachten 1325 erklärten auf einem Fürstentage, den Ludwig zu Nürnberg hielt, sich einige Kurfürsten laut gegen den Münchner Vertrag, und verlangten, daß Friedrich von Oesterreich abermals dem Throne entsage. Das hinderte sein Bruder der Herzog Leopold, welcher, wie schon erwähnt, nicht nur fortwährend gerüstet dastand, sondern in freundschaftlicher Verbindung mit dem Papste blieb, und mit Ludwigs Feinden den Königen von Frankreich und von Neapel, sowie mit den guelfisch gesinnten Florentinern unterhandelte. Ludwig sah sich sogar veranlaßt, am 7. Januar 1326 zu Ulm eine Urkunde auszustellen, worin er bekannte, daß er mit gutem Willen und freiem Muthe seinem lieben Oheim (Vetter) und Bruder Friedrich das römische Reich überlasse, und worin er diesem zu helfen versprach, der Papst möge ihn anerkennen oder nicht, und es möchten die Fürsten wollen oder nicht. Ohne Zweifel wurde diese Urkunde Ludwig dem Baier durch den mißtrauischen Herzog Leopold abgedrungen; sie ist aber keineswegs so zu verstehen, als habe jener durch sie auf das Reich gänzlich verzichten sollen und wollen. Vielmehr ist sie, da Ludwig nach Italien zu ziehen vorhatte, wohin Leopold ihn begleiten sollte, nur als eine Theilung der Reichsgewalt anzusehen, so daß Friedrich dieselbe in Deutschland, Ludwig aber in Italien besitzen und ausüben sollte, wie dieß auch das österreichische Zeitbuch Hagens berichtet, das um das Jahr 1406 verfaßt worden ist.

Herzog Leopold von Oesterreich starb zu Ende des Februar 1326 zu Straßburg an einem hitzigen Fieber. Er war ein Mann von blendenden Eigenschaften, die aber mit leidenschaftlicher Heftigkeit des Charakters gepaart waren. Mit ihm ging

die Sache Friedrichs des Schönen als römischen Königs zu Grabe, und es zeigte sich bald, daß der Vertrag von München in Betreff der gemeinschaftlichen Reichsregierung und jener von Ulm in Betreff der Theilung der Reichsgewalt Ludwig dem Baier nur durch die Nothwendigkeit abgedrungen worden war. Dieser ließ seinem Nebenbuhler zwar den Titel eines römischen Königs fortführen, ohne dagegen etwas einzuwenden, gönnte ihm aber keinen Theil am Reiche. Als er, von den Ghibellinen wiederholt gerufen, zum Zuge nach Italien, von welchem im folgenden Kapitel die Rede sein wird, sich rüstete, übertrug er Friedrich keineswegs die Regierung von Deutschland, wie es jenen Verträgen gemäß hätte geschehen sollen. Im Januar 1327 hatte Friedrich zu Innsbruck eine Zusammenkunft mit Ludwig, wurde aber von diesem kalt, ja feindselig behandelt.

Wäre Herzog Leopold noch am Leben gewesen, so möchte er ohne Zweifel die Abwesenheit Ludwigs aus Deutschland zu großen Unternehmungen benutzt haben. Friedrich aber, dessen Thatkraft gebrochen war und der bald nach der vergeblichen Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Innsbruck den Schmerz erlebte, auch seinen Bruder Heinrich zu verlieren, lebte fast nur religiösen Widmungen. Aus ihnen wurde er durch seinen Bruder Otto genannt der Fröhliche aufgeschreckt, welcher verlangte, daß Friedrich der Schöne und Herzog Albrecht die österreichischen Lande mit ihm theilen sollten. Auf die Weigerung brach Otto mit seinem Anhange los und wurde von dem Könige Johann von Böhmen und dem Könige Karl Robert von Ungarn unterstützt. Oesterreich wurde nun von zwei Seiten auf das Furchtbarste verheert, und es sah Friedrich der Schöne sich zu ziemlich demüthigenden Friedensschlüssen mit den beiden Königen genöthigt. Die Aussöhnung mit Otto war voran gegangen, doch kennt man die Bedingungen nicht, unter denen sie zu Stande gebracht wurde. Friedrich der Schöne, lange schon siechen Körpers und tief verwundeten Herzens, starb am 13. Januar 1330 auf dem Schloße Gutenstein, und es wurden seine irdischen Ueberreste in der von ihm gestifteten Karthause Mauerbach zur ewigen Ruhe beigesetzt.

Achtes Kapitel.

Ludwigs des Baiers Walten in Italien und in Deutschland. Seine unaufhörlichen Kämpfe mit den Päpsten. Bündniß mit England. Wahl Karls des Vierten. Des Kaisers Ludwigs des Vierten Tod.

Kaiser Ludwig der Vierte war von den Ghibellinen, welche von dem päpstlichen Legaten Bertrand von Poget und von Karl von Calabrien, dem Sohne des Königs Robert von Neapel heftig gedrängt wurden, mehrfach gebeten worden, ihnen zu Hülfe zu kommen. Die Verwickelungen in Deutschland hatten es bisher gehindert. Als aber Ludwig durch den Tod des Herzogs Leopold von Oesterreich freiere Hand bekam, beschloß er um so mehr nach Italien zu ziehen, da er nur in diesem Lande den gegen ihn unerbittlichen Papst Johann den Zweiundzwanzigsten wirksam bekämpfen zu können hoffte, wobei er zugleich von großen Eroberungen träumen mochte, die da für sein Haus zu machen wären. Auf dem Reichstage, den Ludwig

zu Speyer in der ersten Hälfte des Jahres 1326 hielt, wollte er die Fürsten des Reiches bewegen, ihn nach alter Sitte nach Italien zu geleiten; allein sie ließen seinen Zug für keinen Römerzug gelten, in welchem Falle allein sie zum Geleite verpflichtet wären. Er möchte sich, sagten sie, zuerst mit dem Papste aussöhnen, und dann mit dessen Bewilligung die Romfahrt antreten. Dennoch trat Ludwig im Vertrauen auf die Hülfe der Ghibellinen im Anfange des Jahres 1327 mit nicht mehr als hundert Rittern den Zug nach Italien an.

Um die Mitte des Februar war Ludwig in Trient, und hier sammelten sich um ihn die Häupter der Ghibellinen theils in Person, theils durch Bevollmächtigte. Sie versprachen ihm, sobald er in Mailand eingetroffen sein würde, die Summe von einhundertfünfzigtausend Goldgulden zu bezahlen; er dagegen soll die Verpflichtung übernommen haben, nach Rom zu ziehen, und daselbst den Papst abzusetzen. Als Vorspiel dazu faßten die Gelehrten und Mönche in Ludwigs Gefolge, insbesondere die Spiritualen, von den oben die Rede gewesen ist, sechszehn Artikel ab, worin sie Johann den Zweiundzwanzigsten für einen Ketzer erklärten. Dieser dagegen erklärte am 3. April 1327 Ludwig aller Lehen, die er vom Reiche oder von Anderen hatte, insbesondere des Herzogthumes Baiern für verlustig, sprach seine Unterthanen wiederholt von dem Eide der Treue los, und lud ihn nochmals nach Avignon zur Rechenschaft vor. Ludwig wurde zu Mailand am 31. Mai mit der eisernen Krone der Lombarden gekrönt, und die Häupter der Ghibellinen huldigten ihm als ihrem Könige, unter ihnen Galeazzo Visconti, den er zum Reichsvikar in Mailand und dessen Gebiete ernannte. Da Galeazzo dem geldbedürftigen Ludwig die versprochene Summe nicht auszahlte, glaubte dieser um so leichter der von Cane della Scala dem Herrn von Verona nicht nur, sondern auch von Galeazzo's Bruder Marco, und von dessen Oheim Lodrisio Visconti ausgehenden Anklage, der treulose Mann habe mit dem Papste einen geheimen Vertrag geschlossen. Zur Verstärkung des Argwohnes trug bei, daß Stephan Visconti, ein anderer Bruder Galeazzo's, eines Tages, wie derselbe den für den Kaiser bestimmten Wein als Mundschenk kostete, plötzlich erkrankte und bald darauf starb. Ludwig überhäufte inzwischen Galeazzo mit Gnaden, bis er die Anführer der von diesem gemietheten deutschen Truppen gewonnen hatte. Dann stellte er Galeazzo und seine Brüder in einer Versammlung wegen seiner Verwaltung und wegen verzögerter Zahlung der Hülfsgelder zur Rede, und ließ ihn, als derselbe unehrerbietig zu antworten sich erfrechte, greifen und in das Gefängniß werfen, ohne daß Jemand widersprach. Mailand wurde für frei erklärt, und erhielt zum Statthalter den Grafen Wilhelm von Montfort, dem vierundzwanzig aus der Mitte der Bürgerschaft gewählte Räthe an die Seite gesetzt wurden. Für Monza, wohin der Kaiser den Galeazzo Visconti, dessen Sohn Azzo und dessen Brüder hatte führen und in die schrecklichen Kerker, die sie selbst für ihre Feinde bereitet, werfen lassen, wurde der Herzog von Teck zum Befehlshaber ernannt. Der Festung Monza aber hatte Ludwig sich vorher durch die Drohung bemächtigt, er werde im Falle der Nichtübergabe den vor sie geführten Viscontis die Köpfe abschlagen lassen.

Da das Schicksal der Visconti in den übrigen ghibellinischen Fürsten die Besorgniß erregte, der Kaiser gedenke gegen sie eben so zu verfahren, und den

Städten, deren sie oder ihre Väter sich bemächtigt hatten, die Freiheit wieder zu geben: hielt Ludwig eine Versammlung zu Orci im Gebiete von Brescia und bewies ihr das heimliche Einverständniß des Galeazzo Visconti mit dem Papste, der Ludwig inzwischen für einen Ketzer erklärt und befohlen hatte, gegen ihn das Kreuz zu predigen. Als aber der Kaiser mit fünfzehnhundert deutschen und fünfhundert lombardischen Rittern, von denen die ersteren früher größtentheils zu den von den Viscontis geworbenen Streitkräften gehört hatten, im August 1327 nach dem Toskanischen aufbrach, machte der Cardinallegat, der mit einem überlegenen Heere Parma und Bologna besetzt hielt, nicht den geringsten Versuch, ihm den Uebergang über das Gebirge zu verwehren und seine beabsichtigte Vereinigung mit Castruoccio Castracani zu verhindern. Dieser ghibellinische Häuptling, einer der tapfersten und klügsten aber auch grausamsten Männer seiner Zeit, erstrebte über die toskanischen Städte eine ähnliche Fürstenmacht wie die Visconti sie über Mailand gegründet hatten. Gegen ihn standen die guelfischen Städte unterstützt von des Königs Roberts von Neapel Sohne, dem Herzoge Karl von Calabrien. Aber auch dieser zog sich vor Ludwig nicht minder zurück, wie der Cardinallegat es gethan hatte. Die Pisaner, sonst dem Kaiser so treu, deren Macht jedoch eben deßwegen in Verfall gerathen war, die nicht lange zuvor die Insel Sardinien an den König von Aragonien verloren hatten, und welche Castruccios Absichten fürchteten, ließen den Kaiser bitten, nicht nach ihrer Stadt zu kommen, wogegen sie ihm sechszigtausend Goldgulden zu seinem Zuge nach Rom zahlen wollten. Ludwig zog jedoch auf Castruccios Rath mit diesem vor Pisa und belagerte die Stadt. Die Parteien, die in ihr herrschten, nöthigten die Obrigkeit im Oktober zur Uebergabe, jedoch auf die Bedingung, daß nur Ludwig, nicht aber auch Castruccio mit den vertriebenen Pisanern in die Stadt komme. Aber wenige Tage nach Ludwigs Einzug brach ein Volksaufstand aus, durch welchen die bisherige Obrigkeit gestürzt und er selbst als eigentlicher Herrscher der Stadt ausgerufen wurde. Sie mußten ihm nun statt jener sechszigtausend Goldgulden das Doppelte zahlen, und an Castruccio, dessen Werk der Aufstand gewesen, der nun in die Stadt kommen durfte, und den der Kaiser zum Herzoge von Lucca, Luna, Pistoja und Voltereja erhob, die Festung Sarzana abtreten. Zu Pisa erneuerte Ludwig gegen Robert von Neapel die schon früher von dem Kaiser Heinrich dem Siebenten ausgesprochene Reichsacht, und knüpfte die mit dem Könige Friedrich von Sicilien eingeleitete Verbindung enger.

In Folge der zu Rom ausgebrochenen Parteiung, wobei das Volk die Guelfen aus der Stadt getrieben hatte, ging eine Gesandtschaft an Ludwig ab, ihn nach der ewigen Stadt einzuladen, mit dem Versprechen, daß man ihm daselbst mit Gut und Blut gehorsam sein werde. Im Dezember 1327 brach Ludwig von Pisa auf, langte mit Castruccio am 7. Januar des folgenden Jahres vor Rom an, hielt am 11. seinen Einzug in diese Stadt, und wurde am 17. zum Kaiser gekrönt, wie sich von selbst versteht, von keinem dem Papste anhänglichen von diesem bevollmächtigten Cardinal oder sonstigem hohen Geistlichen. Vielmehr verrichteten zwei von dem Papste für Abtrünnige erklärte Bischöfe die Weihe, und vier der vornehmsten Römer die Krönung. Einige Tage nach dieser Feierlichkeit, die in der Art wie sie vor sich ging, jedwedem Herkommen widersprach, gebar ihm seine zur Kaiserin gekrönte

Gemahlin Margarethe von Holland einen Sohn, der nachmals von seinem Geburtsorte Ludwig der Römer genannt wurde.

Bei dem Haße, der unter den Römern gegen den König Robert von Neapel herrschte, würde Ludwig sich um so mehr ihre Achtung und Liebe erworben haben, wenn er unverzüglich gegen denselben aufgebrochen wäre. Aber er blieb in Rom, und wenn sein Zweck war, die kaiserlichen Rechte in Betreff des Papstes in der Art herzustellen, wie die Juristen und Schismatiker seines Gefolges es ihm an die Hand gaben, ist wieder nicht recht begreiflich, warum er bis zum April damit wartete. Denn einerseits konnte er doch nimmermehr hoffen, daß Johann der Zweiundzwanzigste die Krönung für eine rechtmäßige ansehen werde, wie er sie denn wirklich, kaum von ihr in Kenntniß gesetzt, auch für nichtig erklärte; und andrerseits gab es in Rom abtrünnige hohe und niedere Geistliche in Menge, die bereit waren, gegen den Papst zum Aeußersten zu schreiten, und auch das römische Volk war gegen denselben erbittert, weil er die Bitte um Rückkehr aus Avignon, die es im Jahre zuvor an ihn wiederholt gerichtet, zwar nicht barsch aber doch so abgeschlagen hatte, daß man sah, es sei, so lange er lebe, keine Hoffnung, den apostolischen Stuhl wieder nach Rom, der Stadt der Apostel, verpflanzt zu sehen.

Am 18. April 1328 hielt Ludwig auf dem großen Platze vor der St. Peterskirche eine Versammlung der römischen Großen geistlichen und weltlichen Standes, sowie des Volkes, und es wurde der Papst Johann der Zweiundzwanzigste von schismatischen Minoriten der Ketzerei angeklagt, und da auf geschehene Aufforderung ihn Niemand vertheidigte, für schuldig erklärt. Das im Namen des Kaisers verkündigte Urtheil lautete dahin, daß Johann der Zweiundzwanzigste als offenbarer Ketzer und Majestätsverbrecher nach dem Beispiele des von dem Kaiser Otto dem Ersten über Johann den Zwölften gesprochenen Urtheils des römischen Bisthumes verlustig sei, und im Betretungsfalle dem weltlichen Richter zur Bestrafung an Leib und Leben überliefert werden solle. Einige Tage nachher erließ der Kaiser eine Satzung, durch welche es in Zukunft jedem Papste verboten sein sollte, sich ohne Vorwissen und Zustimmung des Volkes über zwei Tagreisen von Rom zu entfernen; geschehe es dennoch, solle das Volk berechtigt sein, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Am 12. Mai, dem Himmelfahrtstage des Jahres 1328, hielt der Kaiser abermals eine große Versammlung der Vornehmen und des Volkes auf dem großen Platze vor der St. Peterskirche, und fragte sie, ob sie den Bruder Peter, der zu den Füßen des Thrones stand, zum Papste haben wolle. Es war dieß ein schismatischer Minorit aus Corbario. Das Volk jubelte Beifall, worauf der Kaiser den neuen Papst, der sich Nikolaus den Fünften nannte, bestätigte und förmlich mit Ring und Mantel belehnte.

So glaubte Ludwig der Baier die alte Gewalt der Kaiser über die Päpste hergestellt, und die geistliche Macht der weltlichen neuerdings untergeordnet zu haben. Das Ganze war aber nur ein unwürdiges Gaukelspiel, bei welchem Ludwig ganz vergessen hatte, daß ihm die Mittel fehlten, das, was er mit Frevel begonnen, mit Glück durchzuführen. Fortwährend weilte er in Rom, als wäre er hingebannt, statt die Guelfen zu bekriegen und durch Siege seine bereits in der ewigen Stadt sinkende Macht zu stärken. Der geldlose Kaiser vermochte seine Truppen nicht zu

bezahlen, und legte, sie vom Plündern, womit sie bereits begonnen hatten, abzuhalten, den Römern eine namhafte Steuer auf, womit er sie an der empfindlichsten Seite angriff, und ihre ohnehin wankelmüthige Gunst vollends verlor. Zugleich hatte Castruccio Castracani Rom, das ihn weit mehr als den Kaiser fürchtete, plötzlich verlassen, angeblich, um Pistoja, das ihm von den Guelfen entrissen worden war, wieder zu erobern; wahrscheinlich und hauptsächlich aber, weil er des Kaisers Sache im Sinken begriffen sah, und von ihm nichts mehr erwartete. Die Partei Johanns des Zweiundzwanzigsten erhob in Rom neuerdings ihr Haupt; einer seiner vertriebenen Anhänger, Jakob Colonna, kam zurück, und machte die von dem Papste gegen Peter von Corbario und den Kaiser erlassene Bannbulle unter großem Zusammenlaufe des Volkes kund. Da Ludwigs Krieger an einer Seuche hinstarben, und König Robert von Neapel den Römern die Zufuhr abschnitt, steigerte ihre Entrüstung gegen den Kaiser sich so sehr, daß er, nachdem er seinen Papst bereits vorausgeschickt, unter dem Vorwande einer großen Jagd, die er zu halten gedenke, Rom am 4. August 1328 verließ, um es nie wieder zu sehen. Die Römer warfen seine Leute mit Steinen und riefen ihnen nach: Tod den Ketzern! es lebe die heilige Kirche! Ja, wie Villani erzählt, soll der Pöbel sogar die Leichen der Deutschen aus den Gräbern gescharrt und in die Tiber geworfen haben.

Ludwig gebot noch über dritthalbtausend Reiter, und wollte nun in Verbindung mit einer sicilianischen Flotte die Guelfen, namentlich die Florentiner, bekriegen, als er Nachricht von dem unerwarteten Tode des Castruccio Castracani erhielt. Der Kaiser eilte unverzüglich nach Pisa, um zu verhindern, daß Castruccio Erben sich dieser wichtigen Stadt bemächtigten. Aber da sein deutsches Kriegsvolk in Schaaren davon zog, weil es nicht bezahlt war, suchte Ludwig vor Allem Geld zu erlangen, verkaufte die Herrschaft über Mailand dem Azzo Visconti (Galeazzo war gestorben) unter dem Titel des Reichsvikariates für einhundertfünfzigtausend Goldgulden, jene über Lucca an Franz Castracani, einem Verwandten aber Feinde Castruccios und seiner Söhne, und begab sich im April 1329 nach der Lombardei, den unglückseligen Gegenpapst Peter de Corbario in Pisa zurücklassend. Die Pisaner, welche sich von dem Kaiser bald lossagten, kündigten dem Gegenpapste den Schutz auf, und versagten ihm auch sicheres Geleite, um zu jenem zu gelangen. Er verbarg sich längere Zeit, schrieb dann an den Papst einen demüthigen Brief voll Reue, überlieferte sich dessen Bevollmächtigten, und wurde im päpstlichen Palaste zu Avignon zwar gefangen gehalten, aber höchst milde und ehrenvoll behandelt.

Im Sommer des Jahres 1329 war Ludwig der Baier zu Pavia, wo er auf Verstärkungen aus Deutschland wartete. Hier schloß er mit den Söhnen seines Bruders des Pfalzgrafen Rudolf den berühmten Hausvertrag, der vornämlich darauf berechnet war, daß das Abkommen eines Theiles der Länder des Hauses Wittelsbach von demselben bei Aussterben irgend einer Linie verhindert werden sollte. Da die erwarteten Verstärkungen nicht kamen, begab Ludwig sich im Winter nach Trient, wo er im Januar 1330 den Tod seines Nebenbuhlers Friedrich des Schönen erfuhr. Nun waren von dem Hause Oesterreich nur noch Albrecht und Otto übrig, denn Friedrich und Leopold hatten keine Söhne hinterlassen, und Heinrich war nie vermählt gewesen. Otto, genannt der Fröhliche, war kriegerischen Sinnes, und wurde

auch noch vom Papste Johann den Zweiundzwanzigsten zum Kampfe gegen Ludwig ermuntert, der eben damals eine neue Beleidigung den Herzogen von Oesterreich zufügte. Er ertheilte nämlich dem alten söhnelosen Herzoge Heinrich von Kärnthen am 6. Februar zu Meran die Befugniß, entweder eine seiner eigenen Töchter, oder eine Brudestochter und deren Gatten mit Wissen und Rath des Kaisers zu Nachfolgern zu ernennen. Die österreichischen Herzoge hatten aber in Folge der Belehnung durch Rudolf von Habsburg es nie anders angesehen, als daß ihnen Kärnthen nach Aussterben des Mannsstammes seiner Herzoge zufallen solle, weßwegen sie die dem Herzoge Heinrich von Ludwig ertheilte Befugniß nicht anders denn als eine feindselige Handlung betrachten konnten.

Um eben diese Zeit waren die österreichischen Länder durch folgendes Ereigniß in die tiefste Bestürzung versetzt worden. Herzog Albrecht der Zweite, den seine dankbaren Völker in der Folge den Weisen nannten, saß am 25. März 1330 in der Fülle der Kraft und Gesundheit mit seiner Schwägerin Elisabeth von Baiern, der Gemahlin seines Bruders Otto, bei der Tafel. Die Speisen waren, es ist nicht ermittelt, ob durch Zufall oder aus Absicht, vergiftet. Elisabeth starb noch denselben Tag. Albrecht genas zwar wieder, blieb aber für Lebenszeit an Händen und Füßen gelähmt, weßwegen er in der Geschichte auch unter dem Beinamen der Lahme vorkömmt. Während der Krankheit Albrechts, die bis zum Juni 1330 gedauert zu haben scheint, führte Otto die Alleinregierung der österreichischen Länder. Ludwig, der seine Pläne auf Italien aufgegeben oder verschoben hatte, kam im Sommer 1330 an den Rhein und nahm eine Einladung der Bürger von Colmar nach ihrer Stadt an. Herzog Otto eilte mit einem Heere, welches, wohl übertrieben, zu vierzehnhundert Helmen und zu dreißigtausend Mann zu Fuß angegeben wird, herbei und schloß Colmar ein. Aber auch König Johann kam, nicht um an dem Kriege Theil zu nehmen, sondern um Frieden zu stiften. Wirklich wurde unter seiner Vermittelung am 6. August 1330 zu Hagenau zwischen dem Kaiser und den Herzogen von Oesterreich der Friede auf folgende Bedingungen zu Stande gebracht. Wie in allen solchen Urkunden war nämlich zuvörderst Eintracht und Sühne für ewige Zeiten vorangestellt, sowie Vergessenheit alles dessen, was sich während des Streites zugetragen, und Freilassung der gegenseitigen Kriegsgefangenen. Was die Herzoge von Oesterreich vom Reiche besitzen, das nicht ihr Lehen oder ihre Pfandschaft ist, verpflichteten sie sich herauszugeben, namentlich Gundelfingen, das zum Erbtheile Ludwigs von Baiern gehöre. Dieser dagegen machte sich verbindlich, den Herzogen alle ihre ererbten Lehen zu reichen, und ihnen auch die Reichspfandschaften zu bestätigen, die ihnen vor seiner eigenen Wahl von Kaisern und Königen eingeräumt worden. Ferner sollten der Kaiser und die Herzoge einander lebenslang gegen alle Feinde beistehen, mit Ausnahme der heiligen Kirche, der Kurfürsten, und einiger namentlich aufgeführten Reichsfürsten. Zugleich wurden alle Verträge für ungültig erklärt, welche Ludwig mit Friedrich dem Schönen zum Schaden der Herzoge, oder diese zum Schaden Ludwigs geschlossen hatten. In einer zweiten Urkunde vom 6. August 1330 bestätigte Ludwig den Herzogen von Oesterreich alle Rechte und Freiheiten, die ihnen von seinen Vorfahren im Reiche ertheilt worden waren. Zugleich bekannte der Kaiser sich als Schuldner von zwanzigtausend Mark Silbers

für die von den Herzogen aufgewendeten Kriegskosten, und verpfändete ihnen dafür die Reichsstädte Neuenburg am Rhein, Schaffhausen, Rheinfelden und Zürich. An die Stelle des letzteren, das sich weigerte, den Herzogen von Oesterreich den Eid der Treue zu leisten, trat das viel kleinere und ärmere Breisach.

Bald nach diesen Vorgängen eilte König Johann nach Innsbruck und vermählte seinen jüngeren Sohn Johann mit Margaretha, der älteren Tochter des Herzogs Heinrich von Kärnthen und Grafen von Tyrol, welcher sie zur Erbin erklärte, und die Kärnthner und Tyroler vermochte, dem erst acht Jahre alten Königssohne die Huldigung zu leisten. Da das geschehen war, ohne bei dem Kaiser anzufragen, hatte der alte Herzog von Kärnthen gegen den klaren Wortlaut des ihm zu Meran verliehenen Privilegiums gefehlt. Ludwig wünschte nichts weniger, als den König Johann nun auch im Süden zum Nachbar zu haben; in dem gleichen Falle befanden sich die Herzoge von Oesterreich, und waren überdieß betroffen, daß ihnen die kärnthnerische Erbschaft entgehen sollte. Die Einigung war daher leicht, und am 26. November 1330 fällten sieben von dem Kaiser und von dem Herzoge Otto gewählte Schiedsmänner den Ausspruch, Ludwig solle den Herzogen von Oesterreich urkundlich zusichern, daß er sie nach dem Tode des Herzogs Heinrich mit Kärnthen belehnen werde, wogegen sie dem Kaiser behülflich sein müßten, daß er in den Besitz des Oberlandes an der Etsch und am Inn komme; würde König Johann von Böhmen oder sonst wer sich widersetzen, so haben Ludwig und die Herzoge einander mit aller Macht Beistand zu leisten.

Außer wegen jener Vermählung hatte der Kaiser auch gegen Johann von Böhmen wegen dessen Beginnens in Italien Grund zum Argwohne. Während nämlich der König von Böhmen in Tyrol weilte, erschienen zu Trient vor ihm Abgeordnete von Brescia, und baten ihn um Beistand gegen Azzo Visconti den Herrn von Mailand, und gegen Mastino della Scala den Herrn von Verona, welche ihre Stadt belagerten. Johann, der ein geldreicher Fürst war, sammelte schnell Truppen, und ließ den Ghibellinen entbieten, von der Belagerung von Brescia, das sich in seinen Schutz begeben habe, abzustehen. Die Ghibellinen fügten sich, wandten sich aber an den Kaiser, welcher den Burggrafen von Nürnberg und später auch den Grafen von Neiffen an Johann mit der Anfrage sandte, was er bei seinem Zuge nach Italien für eine Absicht habe. Dieser betheuerte, das er für das Beste des Reiches zu sorgen gedenke, und die Gebeine seiner in Italien verstorbenen Mutter nach der deutschen Heimat holen wolle. In den letzten Tagen des Jahres 1330 zog Johann unter dem Jubel der Einwohner in Brescia ein, das einst seinem Vater Heinrich dem Siebenten so lange und so hartnäckigen Widerstand entgegen gesetzt hatte. Den Guelfen machte Johann glauben, er handle mit Vollmacht des Papstes, den Ghibellinen, er handle im Auftrage des Kaisers, und erzielte durch diese Doppelsinnigkeit und durch den Schein aufrichtiger Friedensstiftung in kurzer Zeit große Erfolge. In den drei ersten Monaten des Jahres 1331 unterwarfen sich ihm die Städte Bergamo, Crema, Cremona, Pavia, Vercelli, Novara, Parma, Reggio, Modena, Lucca, ja sogar das mächtige Mailand, dessen bisheriger Beherrscher Azzo Visconti sich als seinen Statthalter bekannte. Der Papst protestirte zwar gegen das, was Johann that, aber die geheimen Unterredungen, die dieser mit

dem Cardinallegaten Bertrand hatte, lähmten einerseits die Wirkung der Protestation, und erregten andrerseits den Glauben in Ludwig, daß der König von Böhmen damit umgehe, sich nicht nur in Italien eine Herrschaft zu gründen, sondern nachdem dieß gelungen, ihn mit Hülfe des Oberhauptes der Kirche auch in Deutschland zu stürzen. Auch er machte kund, daß König Johann ohne seine Ermächtigung handle, und warf sich den Herzogen von Oesterreich in die Arme. Der kriegerische König von Böhmen berief seinen fünfzehnjährigen Sohn Karl nach Italien, und eilte im Juni 1331 selbst nach Deutschland, das hier gegen ihn aufsteigende Gewitter zu beschwören.

Jener Argwohn Ludwigs gegen den König von Böhmen erschien um so mehr begründet, da der Papst auf ein äußerst demüthiges Schreiben des Kaisers geantwortet hatte, daß er ihn nicht eher wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufnehmen könne, als bis derselbe auf die Würde eines römischen Königs und Kaisers feierlich Verzicht geleistet hätte. Wenn man sich in jene Zeit und in ihre Ansichten hinein denkt, so kann man nicht umhin, zuzugeben, daß Johann der Zweiundzwanzigste zu seiner Strenge triftige Gründe hatte. Denn Ludwig hatte den Papst nicht nur für einen Ketzer erklärt, seine Absetzung ausgesprochen und einen Afterpapst ernannt, sondern er beschützte auch die schismatischen Minoriten, welche Behauptungen in die Welt hinein schleuderten, die theils die katholische Kirche und ihre Freiheit in den Grundfesten bedrohten, theils dem Glauben entgegen liefen. Zu diesen Behauptungen gehörten: der Apostel Petrus sei das Haupt der Kirche nicht mehr gewesen, als jeder andere Apostel und habe auch keine größere Gewalt besessen; Christus der Herr habe keinen zum Haupte der Kirche erklärt, keinen zu seinem Stellvertreter ernannt; dem Kaiser komme es zu, den Papst zu ermahnen und zu bestrafen, einzusetzen oder abzusetzen; alle Priester, gleichviel ob Papst, Erzbischof oder einfacher Seelsorger, haben kraft der Einsetzung Christi gleiche Gewalt, und wenn einer mehr besitze als der andere, so komme das daher, daß der Kaiser dem einen mehr Gewalt ertheilt habe als dem anderen, welche Gewalt derselbe, gleichwie er sie gegeben, auch widerrufen könne; endlich könne der Papst, ja die ganze Kirche könne keinen Menschen, er sei noch so ruchlos, zwangsweise bestrafen, außer es hätte der Kaiser dazu Gewalt und Vollmacht verliehen. Ist es ein Wunder, wenn der strenge Johann der Zweiundzwanzigste den Betheuerungen eines Fürsten mißtraute, welcher Menschen schützte, die gegen den römischen Stuhl und gegen alle kirchlichen Einrichtungen Sturm liefen!

Den Herzog Otto von Oesterreich ermahnte der Papst unter dem 18. Januar 1331 in einem sehr ernsten Schreiben, er möge, da er durch die Gemeinschaft mit Ludwig von Baiern in den Bann verfallen sei, Buße thun, um die Gnade Gottes wieder zu erlangen, und um der Wohlthaten der Kirche wieder theilhaftig zu werden. Zugleich erklärte der Papst alle Eide, welche Otto dem Kaiser geleistet, für null und nichtig. Allein die politische Gestaltung der Dinge durch Johanns von Böhmen Glück bei dem Herzog Heinrich von Kärnthen und in Italien war so geartet, daß die Herzoge Otto und Albrecht von Oesterreich durch die Besorgniß, die ihnen jener unternehmende Fürst einflößte, zu einem engen Bündnisse mit dem Kaiser Ludwig, mit seinem gleichnamigen Sohne dem Markgrafen von Brandenburg, mit seinen

beiden Neffen den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, mit seinem Schwiegersohne dem Markgrafen Friedrich von Meißen, und mit seinen Verwandten den Herzogen von Niederbaiern getrieben wurden. Dieses Bündniß kam am 3. Mai 1331 zu München zu Stande und lautete gegen Jedermann, er sei geistlich oder weltlich, der sie, die Herzoge von Oesterreich, wegen des Kaisers oder des Reiches anzugreifen wagen würde. Am anderen Tage ernannte Ludwig den Herzog Otto zum Reichsverweser, „wenn der Kaiser über das lombardische Gebirg oder über den Thüringer Wald ziehen würde," wozu früher Johann von Böhmen ernannt gewesen. Ende Mai hielt dann der Kaiser zu Nürnberg einen Reichstag, und führte laute Klage über König Johanns eigenmächtiges Gebahren in Italien. Es entschieden die Reichsfürsten zwar, daß es Recht sei, dem Könige von Böhmen seine Länder dießseits der Alpen zu nehmen, weil er nach denen jenseits unbefugt gegriffen; aber der Erzbischof Balduin von Trier verhinderte sowohl, daß sein Neffe zum Reichsfeinde erklärt wurde, als daß das Reich dem Kaiser gegen ihn Beistand zusicherte. Im September schlossen auf Ludwigs Veranlassung die Herzoge von Oesterreich auch mit dem Könige Karl Robert von Ungarn, und mit dem Könige Wladislav von Polen Bündnisse gegen den König Johann von Böhmen.

Doch war zur Zeit als dieß geschehen, König Johann bereits wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt. Dieser kannte nämlich keinen heißeren Wunsch, als in friedliche Verhältnisse mit dem Papste zu kommen, und es gelang daher jenem, als er am 21. Juli 1331 bei dem Kaiser in Regensburg eintraf, leicht, diesen durch die Versicherung, daß er in Italien nur eingeschritten sei, um die Aussöhnung mit dem Papste zu erleichtern, sowie durch das Versprechen, an dieser Aussöhnung in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich zu arbeiten, wieder günstig für sich zu stimmen und ihn von dem Bunde mit den Herzogen von Oesterreich abzuziehen. Der Kaiser bestellte sogar Johann zum Reichsverweser in Italien, und beide verabredeten eine Vermählung zwischen ihren Kindern. Der Krieg blieb nun den Herzogen von Oesterreich überlassen. Die Thaten desselben waren geringfügig und mögen in den Partikulargeschichten von Oesterreich, Böhmen, Ungarn und Polen nachgelesen werden. Erst im Sommer 1332 wurde der Friede zwischen dem Könige Johann von Böhmen und den Herzogen von Oesterreich geschlossen. Auch werden wir den Kreuz- und Querzügen dieses Königs, der bald in Paris, bald in Avignon war, jetzt an der österreichischen Grenze stand und jetzt Posen belagerte, nicht folgen, und erwähnen nur, daß er im Anfange des Jahres 1333 ein Heer nach Italien führte, aber seine Herrschaft in diesem Lande nicht zu behaupten vermochte, und es im Oktober des gedachten Jahres wieder verließ. Sein Sohn Karl, der am 25. November 1332 einen schönen Sieg über die gegen die böhmische Herrschaft verbündeten Städte bei San Felice erfochten hatte, war schon früher aus Italien geschieden, und übernahm als Markgraf von Mähren die Mitregierung des böhmischen Königreiches.

Da der Papst auf neue Bitten Ludwigs die alte Antwort gegeben hatte, daß dieser nämlich vor Allem zuerst auf das Reich verzichten müsse, entschloß er sich endlich zu diesem harten Schritte, und auch hiebei hatte König Johann von Böhmen seine sich in Alles mengende Hand im Spiele. Im November 1333 verzichtete Ludwig

zu Gunsten des Eidams des Königes Johann, Herzogs Heinrichs des Aelteren von Niederbaiern auf das Reich, wogegen dieser die urkundliche Zusage gab, die Verzichtleistung geheim zu halten und von derselben erst dann Gebrauch zu machen, wenn der Kaiser mit dem Papste völlig ausgesöhnt sein würde. Dieser Verzicht auf das Reich zu Gunsten Heinrichs ohne Einwilligung der Kurfürsten war an sich ungültig, und es scheint, daß alle Parteien einander zu überlisten suchten; Ludwig, indem er hoffte, sich, da er den päpstlichen Willen gethan, mit Johann dem Zweiundzwanzigsten auszusöhnen, bevor seine Verzichtleistung bekannt geworden, und dann das Reich wieder zu übernehmen; Johann, indem er hoffte, nach dieser Verzichtleistung, und bei der Ungültigkeit derselben, so weit sie zu Gunsten eines dritten stattgefunden, selbst den deutschen Thron zu besteigen; Heinrich von Niederbaiern, indem er seine obige Zusage brach, und hoffte, er werde, indem er der königlichen Würde durch die That sich anmaßte und glaubte, sich auch in ihrem Besitze behaupten könne. Der Papst hatte, nachdem er von der Verzichtleistung Kunde erhalten, Ludwig in einem eigenen Schreiben, worin er diesen nur einen Herzog von Baiern nannte, Glück zu dem Entschluße gewünscht, die irdische Krone mit einer himmlischen vertauschen zu wollen, und ihm die Ankunft von zwei Legaten angekündet, um der feierlichen Thronentsagung beizuwohnen, die Reichsstände von dem ihm geleisteten Eide der Treue zu entbinden, und dann seine Aussöhnung mit der Kirche zu vollenden. Da leuchtete dem Kaiser ein, in welchem sonderbaren Wahne er befangen gewesen, indem er geglaubt, in Folge einer gleichsam verstohlenen Verzichtleistung mit dem päpstlichen Stuhle in friedliche Verhältnisse zu kommen. Zugleich war durch die Wortbrüchigkeit Heinrichs von Niederbaiern die Verzichtleistung zu dessen Gunsten im Reiche allgemein bekannt geworden, und Ludwigs Anhänger gaben im Chor ihre Entrüstung zu erkennen, daß er sich ohne Noth zu einem solchen Schritte habe verleiten lassen. Er erklärte daher durch Schreiben an die Reichsstadt Worms, gegeben den 24. Juli 1334, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, dem Reiche zu entsagen, und daß man das nicht glauben solle, wenn man auch darüber selbst eine von ihm besiegelte Urkunde sehen würde. Ja Ludwig unternahm sogar feindselige Schritte gegen den Papst und den König von Frankreich Philipp von Valois, der auf denselben so großen Einfluß ausübte, indem er verbot, die diesem Könige zum Behufe eines Kreuzzuges, den er nie zu unternehmen im Sinne hatte, auch aus Deutschland von den geistlichen Gütern bewilligte Steuer zu entrichten. Außerdem widersetzte der Kaiser sich der Art, wie der Papst die Bisthümer in Deutschland verlieh, und gewann dadurch die hohe Geistlichkeit. Die Cardinäle, besonders diejenigen, welche von italienischer Herkunft waren, wurden gegen den Papst, weil er sich von dem Könige von Frankreich zu unbedingt leiten ließ, ungemein schwierig, ja der Dekan des heiligen Collegiums verbündete sich sogar mit dem Kaiser. So thürmte sich ein Gewitter gegen Johann den Zweiundzwanzigsten auf, dessen Ausbruche er durch seinen Tod am 4. Dezember 1334 im neunzigsten Jahre seines Alters entging. Sechszehn Tage später wurde der Cardinal Jakob Fournier, der Sohn eines geringen Mannes aus Saverdun, auf den apostolischen Stuhl erhoben und nahm den Namen Benedikt der Zwölfte an. Er war ein eben so frommer als milder Mann, und unter ihm würde die Aussöhnung des päpst-

lichen Stuhles mit Ludwig ohne Zweifel zu Stande gekommen sein, wenn der König von Frankreich es nicht gehindert hätte.

Am 4. April 1335 starb der Herzog Heinrich von Kärnthen und Graf von Tyrol, der letzte Mann seines uralten Hauses. Der Kaiser belehnte, den geschlossenen Verträgen gemäß, am 2. Mai zu Linz die Herzoge von Oesterreich mit Kärnthen, welches unstreitiges Reichslehen war. Aber er belehnte sie auch mit Tyrol, welches die Eigenschaft eines Reichslehen nicht hatte, vielmehr aus Alloden bestand, die auch auf die Frauen erbten. Darauf nahm jedoch der Kaiser keine Rücksicht, und behielt von Tyrol sich selbst jenen Theil vor, der an Oberbaiern grenzte. Herzog Otto von Oesterreich empfing die Erbhuldigung in Kärnthen in der seit undenklichen Zeiten üblichen Art, wie sie zwar nicht der letztverstorbene Herzog Heinrich, aber wohl sein Vater Meinhard und früher auch König Przemisl Ottokar der Zweite von Böhmen empfangen hatte. Am 2. Juli 1335 fügte Herzog Otto sich der Sitte der Altvordern, nach welcher die Erbhuldigung in solcher Art geleistet wurde, daß der neue Fürst das Herzogthum Kärnthen von einem Bauer gleichsam zu Lehen empfing und von ihm in die Regierung eingesetzt wurde. An dem zur Huldigung festgesetzten Tage setzte sich ein Bauer aus dem Geschlechte der Edlinger, welches dieses Vorrecht seit uralten Zeiten besaß, auf den Herzogstuhl, einen runden platten Marmorstein, der auf dem Zollfelde ungefähr eine Meile von Klagenfurt stand. Vor ihm erschien der Herzog in der Landestracht eines Bauern, einen Hirtenstab in der Hand tragend. Dem Fürsten voran trat der Graf von Görz als Erbpfalzgraf in Kärnthen, zwischen zwei Panieren. Dieser selbst schritt, von zwei Landherren geführt, dem Steine zu, und ihnen folgte die gesammte Ritterschaft des Landes, dessen großes Banner in der Mitte. Zur Seite des Herzogs wurde auch ein Ackergaul und ein Stier geführt. Sobald der Bauer Edlinger den Herzog erblickte, fragte er: Wer ist Der, der so stolzen Schrittes daherkömmt? Der Fürst des Landes, antworteten die Umstehenden. Darauf fragte der Edlinger weiter: Ist er ein gerechter Richter und liegt ihm das Wohl des Landes am Herzen? ist er frei geboren, der Ehre würdig, ein Bekenner, Verbreiter und Vertheidiger des christlichen Glaubens, ein Beschützer der Wittwen und Waisen? Einmüthig riefen die Umstehenden zur Antwort: Er ist es und wird es immer sein! Nun fragte der Edlinger, unter welcher Bedingung habe ich ihm diesen Platz einzuräumen? Ihm antwortete der Graf von Görz: Du sollst sechszig Denare empfangen, sollst den Stier sammt dem Pferde, und die Kleider, mit denen der Herzog angethan ist, erhalten; auch wird Dein Haus frei von allen Abgaben sein. Nun räumte der Bauer, indem er dem Herzoge dabei einen gelinden Backenstreich gab und ihn ermahnte, gerecht zu regieren, den steinernen Stuhl. Auf diesen wurde sofort der Herzog gesetzt, schwang zum Zeichen, daß er das Land vertheidigen werde, das entblößte Schwert, und schwur, gerecht zu regieren, und die alten Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte aufrecht zu halten. Aus einem Bauernhute trank er auch Wasser, das ihm in demselben dargereicht wurde, zum Zeichen, daß er Nüchternheit ehre und liebe. Nachdem das Alles vorüber war, begab der Herzog sich in die nahe Kirche auf dem Zollfelde, und wurde in ihr von dem Prälaten eingesegnet. Dann zog er sein Fürstengewand an, hielt öffentliche Mahlzeit, und

setzte sich nach derselben wieder auf den Herzogsstuhl, wo er die Lehen reichte und Recht sprach. Auch der Graf von Görz reichte hier die Lehen, welche er als Erbpfalzgraf von Kärnthen zu vergeben hatte. Der Erbmarschall erhielt des Herzogs Reitpferd, der Erbschenk den goldenen Pokal, der Erbtruchseß die silberne Schüssel. So lange der Herzog auf dem steinernen Stuhle auf dem Zollfelde saß, hatte das Geschlecht der Grabenecker das Recht, eine Wiese, die ihnen zufiel, in Besitz zu nehmen und so lange zu behalten, bis sie abgelöst wurde. Ja das Geschlecht derer von Portendorf hatte sogar das, nach ihrem Aussterben den Mordaxen verliehene, Recht, während der Erbhuldigung auf dem Zollfelde im Lande zu rauben und zu brennen, wo sie wollten, doch konnte man sich von ihnen davon um ein Geringes loskaufen. Wie ein Zeitbuch (der Anonymus Leobiensis) berichtet, lachten die österreichischen Edlen, die den Herzog begleiteten, über die Sonderbarkeiten, die dieser sich gefallen lassen mußte. Otto aber gewann dadurch, daß er sich den uralten Bräuchen des Landes unterwarf, die Liebe der Einwohner. Herzog Ernst der Eiserne war der Letzte, der die Erbhuldigung auf dem Zollfelde empfing; noch lange aber stellten die österreichischen Fürsten Sicherheitsurkunden aus, daß die Unterlassung dieser Feierlichkeit dem Lande Kärnthen nicht zum Nachtheile gereichen solle.

Aus dem Gebahren des Kaisers Ludwig mit Kärnthen und Tyrol entstand ein Krieg mit dem Könige Johann von Böhmen, der sich mit den Königen Kasimir von Polen und Karl Robert von Ungarn und mit seinem Eidam dem Herzoge Heinrich dem Aelteren von Niederbaiern verbündete. Auf Seite des Kaisers und der Herzoge von Oesterreich standen der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Erzbischof Friedrich von Salzburg, der Graf Albrecht von Görz und andere Herren. Der Krieg selbst bietet wenig Interesse, er war arm an Thaten, reich an Verwüstungen, und wurde am 9. Oktober 1336 durch den zu Enns geschlossenen Frieden beendigt. König Johann von Böhmen verzichtete für sich, seine Erben und Nachfolger, insbesondere für seinen Sohn Johann und dessen Gemahlin Margarethe, sowie für deren Schwester auf alle Ansprüche auf Kärnthen, Krain und die windische Mark. Dagegen blieb Tyrol, um einen Bezirk an der Drau vergrößert, dem Markgrafen Johann und seiner Gemahlin Margarethe; doch war letzterer, so lange er lebte, nicht zu bewegen, dem Ennser Frieden beizutreten, was jedoch sein älterer Bruder, der Markgraf Karl von Mähren, that.

Von dem Kaiser Ludwig geschah in diesem Frieden keine Erwähnung, weil er von den Herzogen von Oesterreich die Einräumung verschiedener festen Plätze im Ennsthale gefordert, und sie auf die Weigerung, dieselben auszuliefern, im Stiche gelassen hatte. Diesen Bundesbruch benützte König Johann, um nicht nur den eben erwähnten Frieden, sondern an demselben Tage auch ein Vertheidigungsbündniß gegen Jedermann mit den Herzogen von Oesterreich zu schließen. So ging für Ludwig, der zuviel haben wollte, auch der Theil von Tyrol verloren, den er sich in seinem Vertrage mit den Herzogen von Oesterreich früher ausbedungen hatte. Doch würde dieser Verlust wenig zu bedeuten gehabt haben, wenn er nur seine Aussöhnung mit dem apostolischen Stuhle zu bewirken, und dadurch den Kleinmuth in seinem Inneren und den Wankelmuth in allen seinen Handlungen zu verscheuchen vermocht hätte. Und es ist in der That ein peinliches Geschäft, die ewigen Versuche

Ludwigs, sich mit dem Papste auszusöhnen, und das beständige Fehlschlagen derselben zu erzählen.

Es war der wohlwollende Papst Benedikt der Zwölfte selbst, welcher bald nach seiner Erhebung an die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich im April 1335 schrieb, und ihnen unter dem Versprechen, gelinde mit Ludwig verfahren zu wollen, auftrug, diesen zu ermuntern, die Aussöhnung mit der Kirche zu suchen. Sofort schickte der Kaiser Gesandte nach Avignon, aber Alles scheiterte an dem bösen Willen der Könige von Frankreich, Neapel, Böhmen, Ungarn und Polen, welche den heiligen Vater mit Bitten bestürmten, ihnen doch nicht einen Ketzer vorzuziehen.

Im März 1336 schickte Ludwig abermals eine Gesandtschaft nach Avignon, und demüthigte sich so tief, wie nur immer möglich. Da aber der hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England wegen der Erbfolge in ersterem Reiche auszubrechen im Begriffe stand, und Ludwig mit dem letzteren Reiche in Unterhandlungen getreten war, schickte der Papst die Gesandten des Kaisers mit dem Auftrage zurück, sie möchten denselben von dem Bunde mit England abmahnen. Wirklich versprach Ludwig, nichts Feindseliges gegen den König von Frankreich zu unternehmen, und schickte im Oktober den Pfalzgrafen Ruprecht und den Markgrafen Wilhelm von Jülich nach Avignon, welche ein Schreiben von seiner Seite überbrachten, das an Demuth und Unterwürfigkeit seines Gleichen sucht. Es war dieß eine Art Sündenbekenntniß und lautete im Wesentlichen: Er, Ludwig, bekenne, daß er Peter von Corbario zu einem Afterpapste erhoben, und dadurch eine Spaltung in der Kirche veranlaßt. Damit ihm aber desto gewisser dieses Verbrechen verziehen werde, gestehe er, daß er niemals diesen Afterpapst für ein wahres Oberhaupt der Kirche gehalten, sondern ihn bloß deßwegen für einen Papst erklärt habe, weil der verstorbene Papst Johann damit umging, ihn, Ludwig, seiner Würde zu berauben und einen neuen römischen König wählen zu lassen. Zu diesem unseligen Schritte, einen Afterpapst aufzustellen, sei er durch einige Räthe verleitet worden, welche vorgaben, das römische Volk und der römische Kaiser wären kraft alten Rechtes dazu befugt. Daß die Behauptung, der Kaiser könne den Papst seiner Würde berauben uud einen anderen einsetzen, Ketzerei sei, wäre ihm damals noch unbekannt gewesen. Er bedauere diese seine Täuschung, und überlasse es dem heiligen Vater, die Schuldigen zu bestrafen. Er habe sein Benehmen gegen den wahren Papst niemals für recht und löblich gehalten, sondern sich nur an dem verstorbenen Johann rächen und eben so wider ihn einen Gegenpapst aufstellen wollen, wie dieser damit umgegangen sei, einen Gegenkönig wählen zu lassen. Uebrigens sei das Alles nur äußerer Schein gewesen, denn im Herzen habe Johann ihm immer als rechtmäßiger Papst gegolten, und nie sei ihm in den Sinn gekommen, zu glauben, daß das römische Volk oder ein römischer König oder Kaiser das Recht habe, einen Papst abzusetzen. Die Visconti zu Mailand habe er nicht als Ketzer, sondern als Vasallen des Reiches in seinen Schutz genommen. In Betreff der (schismatischen) Minoriten, die an seinem Hofe Zuflucht gefunden, verdiene er Entschuldigung, denn nie habe er sich in ihre Glaubensstreitigkeiten eingelassen, sondern sich ihrer nur zur Befestigung seiner königlichen Macht bedient. Nicht nur in Betreff der Lehre von der Armuth Christi, sondern auch aller übrigen Glaubenssätze unterwerfe er sich den Entscheidungen des

Papstes, der Cardinäle und der Kirche. Als Kriegsmann verstehe er sich nicht auf theologische Dinge, und nur weil die Minoriten allgemein für gelehrte Männer gegolten hätten, habe er sich ihrer zu seiner eigenen Vertheidigung gegen Johann den Zweiundzwanzigsten bedient; an ihren Ketzereien wolle er keinen Theil haben, werde sie vielmehr wieder in den Schooß der Kirche zurückbringen. Ihre Vertheidigung der gänzlichen Armuth Christi erkläre er hiemit als guter gläubiger Christ ebenfalls für Ketzerei. Er bereue, dem päpstlichen Interdikte zum Trotze an vielen Orten die Haltung des Gottesdienstes befohlen zu haben. Auch sei es ein Vergehen gewesen, daß er ohne Erlaubniß des Papstes sich zu Rom habe zum Kaiser krönen lassen und den kaiserlichen Titel angenommen. Er erkläre hiemit, daß er sich in Zukunft dieses Titels nicht mehr bedienen werde; seine Gesandten sollen in seinem Namen hierüber einen Eid ablegen und dem Papste zugleich versprechen, daß er alle seine Vergehen öffentlich bekennen, demüthig persönliche Abbitte thun und sich einer Strafe unterwerfen werde, damit er auf diese Weise verdiene, von dem Papste die erbetene Lossprechung zu erlangen, wieder zur verlorenen Ehre und Würde zu kommen, und Deutschland von dem Interdikte zu befreien. Die Gesandten werden in seinem Namen schwören, daß er alle diese eingegangenen Verpflichtungen getreulich erfüllen, und alle Ketzer, vorzüglich aber die verrufenen Minoriten, die sich an seinem Hofe befinden, vertilgen werde, falls sie nicht freiwillig ihren Irrthümern entsagen und zum rechten Glauben zurückkehren würden. (Namentlich waren angeführt die Irrlehrer Johannes von Janduno, Moritz von Padua, und die schismatischen Minoriten Michael von Cesena der abgesetzte Ordensgeneral, Wilhelm Occam, Bonagratia, und Andere.) Um für so viele Verbrechen gegen die Kirche Genugthuung zu leisten, erkläre er sich bereit, einen Kreuzzug nach dem Morgenlande zu unternehmen, und dort so lange zu verweilen, als der Papst es befehlen werde; auch Klöster und Kirchen wolle er nach dem Willen des heiligen Vaters stiften, Almosen geben, und gute Werke verrichten; sollte das Alles nicht genügen, so unterwerfe er sich auch anderen Bußen, die der Papst ihm auflegen würde. Seine gegenwärtigen zwei Gesandten werde er unter keinem Vorwande vor Beendigung des ihnen aufgetragenen Geschäftes zurückrufen, und käme ihnen wirklich ein Befehl zu, Avignon noch früher zu verlassen, so erkläre er diesen Befehl vorhinein hiemit für ungültig und kraftlos. Am Schluße des Schreibens that Ludwig dem heiligen Vater kund, daß er auf die heiligen Evangelien einen Eid geschworen habe, Alles genau zu erfüllen, was seine Gesandten in seinem Namen versprechen würden.

Mehr konnte der Papst nicht verlangen, und der gütige Benedikt der Zwölfte würde ohne Zweifel Ludwig die erbetene Lossprechung ertheilt haben, wenn nicht wieder der König Philipp von Frankreich es verhindert hätte. Der Markgraf Wilhelm von Jülich war bevollmächtigt, mit dem Könige über alle zwischen diesem und Ludwig obwaltenden Zwistigkeiten ein Abkommen zu treffen, und außerdem ein Bündniß zu schließen. Der Markgraf leistete am 23. Dezember 1336 den verlangten Eid, daß Ludwig während der Unterhandlungen sich mit keinem Feinde der französischen Krone in ein Bündniß einlassen werde. Dennoch that der König von Frankreich nichts, daß die Unterhandlungen vorwärts rückten, und auch nachdem am 1. Februar 1337 der Kaiser den Schwur des Markgrafen von Jülich bestätigt

hatte, folgte keine günstige Entscheidung. Da verlor Ludwig endlich die Geduld, und rief in dem vollen Glauben, daß König Philipp seine Aussöhnung mit dem Papste arglistig hindere, die Gesandten endlich zurück. Zwar hatte der Papst die Fortsetzung der Unterhandlungen für den 1. Oktober angesetzt, aber Ludwig ließ die Frist verstreichen, ohne neue Bevollmächtigte zu schicken. Vielmehr kam am 26. August 1337 zu Köln ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige Eduard den Dritten von England zu Stande, durch welchen jener sich verpflichtete, gegen ein Hülfsgeld von dreihunderttausend Goldgulden zweitausend Helme persönlich gegen Frankreich zu führen. Da indeß zur bestimmten Zeit Eduard den Krieg nicht begann, kam auch der Vertrag noch nicht zur Erfüllung.

Inzwischen hatte der Kaiser den Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, dadurch gewonnen, daß er den gleichfalls gewählten Erzbischof Balduin von Trier bewog, auf das Erzstift Mainz Verzicht zu leisten. Heinrich versammelte die Bischöfe seines Erzsprengels zu Speyer, wohin auch Ludwig kam. Die Versammlung schickte in ihrem Namen den Bischof Ulrich von Chur und den Grafen Gerlach von Nassau nach Avignon, und ließ den Papst mündlich und schriftlich flehentlich bitten, daß er Ludwig endlich zu Gnaden aufnehmen und dadurch den Drangsalen und der Verwirrung der deutschen Kirche ein Ziel setzen möge. Diese Verwirrung war in der That groß, denn die Anhänger des Papstes beobachteten das Interdikt, die des Kaisers nicht, und die Reibungen und Aergernisse nahmen kein Ende. Die Botschaft der Bischöfe erreichte ihren Zweck nicht, und ein glaubhafter Zeitgenosse, Albert von Straßburg, versichert, der Papst habe den Gesandten mit Thränen in den Augen geklagt, daß er Ludwig gerne lossprechen möchte, aber es nicht wagen könne, weil König Philipp gedroht, in diesem Falle würde er ihn noch ärger behandeln, als Philipp der Schöne den Papst Bonifaz den Achten behandelt.

Im Mai 1338 hielt der Kaiser einen Reichstag zu Frankfurt, zu welchem er nicht nur die Fürsten, sondern auch die übrigen Reichsfreien, die Abgeordneten der Domkapitel und jene der Städte berief. Der Kaiser setzte der Versammlung den ganzen Gang der Unterhandlungen mit Johann dem Zweiundzwanzigsten und mit Benedikt dem Zwölften auseinander, enthüllte zugleich die verderblichen Umtriebe Frankreichs, und bewies, wie nothwendig es sei, den Uebergriffen des päpstlichen Hofes Schranken zu setzen, wenn nicht die Unabhängigkeit Deutschlands gänzlich untergehen solle. Zum Beweise, daß er kein Ketzer sei, betete der Kaiser das Vater Unser, den englischen Gruß und den Glauben. Der Beschluß der Versammlung fiel einmüthig dahin aus, der Kaiser habe genug gethan, mehr könne ihm nicht zugemuthet werden, alle päpstlichen Prozesse wider ihn wären null und nichtig, das wäre auch das Interdikt, und wo die Geistlichkeit den Gottesdienst nicht halten wolle, dort müsse sie dazu gezwungen werden. Den Kurfürsten wurde aufgegeben, hierüber besonders zu berathschlagen, und einen Entschluß zu fassen, wie die Hoheit und Selbstständigkeit des Reiches ihn fordere.

Die Kurfürsten, welche einsahen, daß ihr Wahlrecht im höchsten Grade gefährdet sei, wenn die Päpste das Recht hätten, den von ihnen gewählten König Jahre lang (der Streit zwischen Ludwig und den Päpsten währte nun schon in das fünfund-

zwanzigste Jahr) nicht anzuerkennen, traten, mit Ausnahme des Königs Johann von Böhmen, zu Rense besonders zusammen, und schloßen da im Juli 1338 jenes Bündniß, welches in der Geschichte mit dem Namen des ersten Kurvereins bezeichnet wird. Sie erklärten darin, „daß sie, weil das römische Reich an seiner Ehre, seinen Rechten und Gütern, auch sie, die Kurfürsten, an ihren Ehren, Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten angegriffen, beschränkt und beschwert wurden, einmüthig übereingekommen wären und sich dahin vereint hätten, daß sie das Reich und ihre kurfürstlichen Rechte beschirmen wollten gegen Jedermann, ohne irgend eine Ausnahme. Keiner von ihnen solle sich auf eine Loszählung vom Eide oder auf irgend eine Nichtigkeitserklärung je berufen, vielmehr solle jeder vor Gott und vor der Welt treulos und meineidig sein und heißen, wenn er sein Wort brechen würde."

Die Kurfürsten kehrten nach Frankfurt zurück, und hier wurde am 8. August 1338 mit Einwilligung aller Stände als Reichsgesetz feierlich erklärt und verkündet: daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott stamme und Niemanden auf Erden unterworfen sei; daß von Rechts und alter Gewohnheit wegen der von den Kurfürsten einstimmig oder von der Mehrzahl Gewählte durch die Thatsache der Wahl allein schon für einen wahren und wirklichen römischen Kaiser zu halten sei, dem Alle gehorchen müssen, gleichwie ihm die volle Gewalt, die kaiserlichen Rechte auszuüben, zustehe, ohne daß es hiezu der Bewilligung, der Bestätigung, des Ansehens, oder der Zustimmung des Papstes oder des apostolischen Stuhles bedürfe. Wer dem zuwider handle, solle nicht nur seine Lehen, Vorrechte und Freiheiten verlieren, sondern auch als Verbrecher der beleidigten Majestät angesehen und bestraft werden. Die Kurfürsten benachrichtigten den Papst in einem ehrfurchtsvollen Schreiben von dem Reichstagsbeschluße, erhielten aber als Antwort, dem Befehle Ludwigs nicht zu gehorchen, weil ihn die Kirche als Ketzer von sich gestossen und verworfen habe. Das beugte sofort Ludwigs kaum aufgekeimten Muth wieder, und er soll sich alsbald in geheime Unterhandlungen mit dem Papste eingelassen haben.

Oeffentlich indeß wandelte der Kaiser den zu Frankfurt betretenen Weg, ließ den Reichstagsbeschluß als Reichsgesetz öffentlich verkündigen, und durch den schismatischen Minoriten Bonagratia aus dem kanonischen Rechte selbst erweisen, daß alle päpstlichen Prozesse gegen ihn null und nichtig wären. Die Anhänger des Papstes bestanden jedoch in ihrem Widerstande gegen den Kaiser, und noch während seiner Anwesenheit in Frankfurt wurden an das Thor der Bartholomäuskirche neben den kaiserlichen Verordnungen gegen den Papst, die päpstlichen Verordnungen gegen den Kaiser angeschlagen. Selbst die Stiftsherren dieser Kirche erklärten sich gegen den Kaiser, und wurden dafür mit Einziehung ihrer Güter bestraft, die Dominikaner und Karmeliten aber aus der Stadt getrieben.

Bald nach diesem kühnen Schritte hatte Ludwig am 3. September 1338 zu Coblenz eine Zusammenkunft mit dem Könige Eduard dem Dritten von England. Auf dem großen Platze dieser Stadt waren zwei Throne errichtet, der eine für den Kaiser, der andere für den König. Ludwig ließ zuerst das zu Frankfurt erlassene Reichsgesetz vorlesen, damit wegen seiner Streitigkeiten mit dem Papste Niemand an seiner kaiserlichen Vollgewalt zweifle. Dann klagte König Eduard der Dritte von England wider Philipp von Valois, wie widerrechtlich ihm dieser die Normandie,

Guyenne und Anjou, ja die französische Krone selbst entrissen, auf welche er durch seine Mutter ein viel näheres Recht habe als Philipp, der nur ein entfernter Seitenverwandter sei, und forderte von dem Kaiser als oberstem Richter und Handhaber der Gerechtigkeit Hülfe und Recht. Der Kaiser klagte seinerseits über Philipp, weil er die Lehen, die er vom Reiche inne habe, nicht von ihm genommen, nicht die Lehenspflichten geleistet, und erklärte des Königs Eduard Forderung für gerecht, Philipp von Valois aber alles Schutzes und der Freiheiten des Reiches für verlustig. Zugleich ernannte er Eduard zum Reichsverweser in allen Ländern jenseits Köln am linken Rheinufer, und empfing von ihm in dieser Eigenschaft den Eid. An den König von Frankreich aber, den er nur Philipp von Valois nannte, schrieb Ludwig und forderte ihn auf, dem besseren Rechte seines Gegners in Güte zu weichen. Papst Benedikt der Zwölfte, der ein ungemein heiterer Mann war, soll, als er von dieser seltsamen Zumuthung hörte, laut aufgelacht haben.

Philipp von Valois indeß lachte nicht, denn die Gefahr eines festen Bundes zwischen dem Kaiser und dem Könige von England war nichts weniger als gering zu achten. Auf Philipps Betrieb mahnte der Papst das Reich und insbesondere die Niederlande unter Androhung des Bannfluches von allem Beistande ab, und schickte Arnold von Verdun an den Kaiser, um ihm als Folge seines Zurücktrittes von dem Bunde mit England die Lossprechung und die Aussöhnung mit der Kirche zu zeigen. Sogleich war Ludwig wie umgewandelt, und schickte den Abt von Eberach mit Betheuerungen des Gehorsams und der Reue nach Avignon. Hier aber glaubte man genug gethan zu haben, um den Krieg gegen Frankreich zu hemmen, und Ludwig erhielt die alte Aufforderung, dem Reiche zu entsagen und sich in Avignon in Person einzufinden.

Auf dem Reichstage im März 1339 zu Frankfurt hielt daher der Kaiser wieder zu dem englischen Bündnisse, und bestätigte das dem Könige Eduard dem Dritten übertragene Reichsvikariat, erhob auch dessen Schwager den Grafen von Geldern zum Herzoge. Aber König Johann von Böhmen, der auf diesem Reichstage gleichfalls erschienen war, söhnte sich mit dem Kaiser aus und brachte ihn von Erfüllung seiner gegen den König von England eingegangenen Verbindlichkeiten ab. Vielmehr wollte Ludwig nach Italien ziehen, aber an den Grenzen von Tyrol versperrte des Königs Johann von Böhmen gleichnamiger Sohn den Weg, und er mußte unverrichteter Dinge zurück. Jetzt erst schickte der Kaiser seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit hundert Helmen in das englische Lager, wohin nun eine große Menge Söldner aus Deutschland und aus den Niederlanden strömte. Aber die beste Zeit für den Feldzug war vorüber, und derselbe endete nach vergeblicher Belagerung von Cambray mit dem Rückzuge des Heeres nach Brabant.

Schon am 15. März 1340 erklärte König Philipp von Frankreich sich in einer Urkunde für einen getreuen Freund und Bundesgenossen Ludwigs, der sich mit dem Papste auszusöhnen wünsche. Dieß ist ein offenbarer Beweis, daß bereits früher Unterhandlungen zwischen den beiden Fürsten stattgefunden haben, und wer sollte sie sonst eingeleitet und vermittelt haben als der König Johann von Böhmen? Wie dann im Herbste der König Eduard der Dritte mit dem Könige Philipp von Frankreich einen einseitigen Waffenstillstand schloß, nahm Ludwig daraus Veran-

lassung, von dem Bunde mit England ganz zurück zu treten. Er schickte nun im Vertrauen auf das Versprechen des Königs von Frankreich im Jahre 1341 den Herzog von Sachsen, den Grafen von Holland und den gelehrten Grafen von Hohenberg über Paris nach Avignon. Philipp unterstützte öffentlich die kaiserlichen Gesandten durch die seinigen mit Wärme; schriftlich aber ersuchte er den Papst mit Kälte, den Kaiser, soweit die Ehre der Kirche es gestatte, in Gnaden aufzunehmen. Und so scheiterte die Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste abermals.

Inzwischen hatte Ludwig Niederbaiern nach dem Tode des unmündigen Herzogs Johann im Jahre 1340 an sich gezogen, ohne der Ansprüche seiner Neffen der Pfalzgrafen am Rheine zu achten. Minder unsicher war die Erwerbung von Tyrol, und trug dem Kaiser durch die Art, wie sie geschah, bittere Früchte. Die Erbfürstin dieses Landes, Margarethe, welche den unliebenswürdigen Beinamen Maultasch von ihren Zeitgenossen bekam, war, wie erzählt worden, mit des Königs Johann von Böhmen gleichnamigen Sohne vermählt. Sie wurde des jungen Mannes überdrüßig, gab vor, derselbe sei untüchtig (eine Unwahrheit, da Johann, der damals achtzehn Jahre alt war, dann mit seiner zweiten Gemahlin mehrere Kinder zeugte) wünschte sich den staatlichen Markgrafen Ludwig von Brandenburg zum Gemahl und schrieb deßhalb seinen Vater den Kaiser. Dieser, begierig, seinem Hause das wichtige Tyrol zu erwerben, ließ sich ein, und die Unterhandlungen waren im besten Gange, als Graf Johann, der sich mit seinem Bruder Karl eben in Ungarn befand, davon Nachricht erhielt. Die beiden Brüder eilten sofort nach Tyrol, und ließen Margarethe nach dem Bergschloße, wovon das Land den Namen hat, in Verwahrung bringen. Aber die Tyroler hingen mit Treue an ihrer Erbfürstin, in der sie eine ungerecht verfolgte und unterdrückte Waise erblickten. Sie jedoch wußte ihre Unterhandlungen mit dem Kaiser fortzusetzen, und den Argwohn ihres Gemahls vollkommen einzuschläfern. Als er am 2. November 1241 von der Jagd nach dem Schloße Tyrol zurückkehrte, fand er die Thore verschlossen, und sein böhmisches Hofgesinde vertrieben. Da er nirgends sonst im Lande Beistand fand, flüchtete er zu dem Patriarchen von Aquileja, bei dem er fünf Monate weilte. Margaretha Maultasch hatte inzwischen ihren Gemahl bei dem Kaiser förmlich des Unvermögens angeklagt, und dieser hatte den Bischof von Freysingen bewogen, daß er zusagte, die Ehe zu trennen. Der willfährige Prälat starb in Folge eines unglücklichen Sturzes, bevor er seine Zusage erfüllen konnte. Da bewies der schismatische Minorit Occam dem Kaiser, er habe das Recht, sowohl über die Ehetrennung, als über das Ehehinderniß der Verwandtschaft zwischen Margarethe und seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, aus eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden. Der Kaiser that es, und nachdem er den Widerwillen seines Sohnes, mit der Frau eines Anderen sich zu vermählen, besiegt hatte, wurde das Beilager im Februar 1342 wirklich vollzogen. Am 26. dieses Monates belehnte der Kaiser seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg nicht nur mit Tyrol, sondern trotz der feierlichsten Verträge mit den Herzogen von Oesterreich auch mit Kärnthen. Demnach verweigerte der Herzog Albrecht (der feurigere Otto war schon im Jahre 1339 gestorben) dem Könige Johann von Böhmen, der persönlich nach Wien kam, die Hülfe zu einem Angriffe gegen den Kaiser, und allein konnte der König sich in

einen Kampf nicht einlassen, weil er Böhmen durch die vielen Kriege, die er geführt, und durch die großen Summen, die er diesem Lande abgepreßt, in die äußerste Armuth gestürzt hatte.

So war zwar Kaiser Ludwig dem zunächst drohenden Kriege entgangen, aber der Unwille über sein Benehmen in Betreff der Margarethe Maultasch, wobei er göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen getreten hatte, war groß und allgemein im Reiche. Auch der Erzbischof Balduin von Trier, der bisher zu dem Kaiser gehalten und die Zwiste zwischen ihm und dem Könige Johann von Böhmen meist ausgeglichen hatte, wandte sich von ihm ab, und diesem Beispiele folgten mehrere andere Fürsten. Am Schlimmsten für den Kaiser war, daß der milde Papst Benedikt am 25. April 1342 starb, und daß der Cardinal Roger zum Nachfolger gewählt wurde, der den Namen Clemens der Sechste annahm, und an Strenge gegen Ludwig, der sie dießmal in der That verdiente, dem unerbittlichen Johann dem Zweiundzwanzigsten gleichkam.

Ludwig hätte wohl wissen können, wessen er sich vor dem neuen Papste zu versehen habe, da ihm nicht unbekannt gewesen, daß derselbe der Lehrer des Markgrafen Karl von Mähren gewesen und noch dessen väterlicher Freund war. Dennoch schickte Ludwig eine Gesandtschaft an den Neuerwählten, um ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen und um die Lossprechung von dem Banne zu erflehen. Die Gesandten mußten drei Monate zu Avignon warten und erhielten dann den Bescheid, Ludwig könne auf keine Aussöhnung mit der Kirche rechnen, wenn er nicht zuvor auf das Kaiserthum Verzicht leisten und Tyrol dem Prinzen Johann von Böhmen zurückgeben würde. Da Ludwig nicht gehorchte, erließ Clemens der Sechste am grünen Donnerstage des Jahres 1243 eine Bannbulle gegen denselben, und befahl ihm, — weil er sich erfreche, seine Lastergenossen eigenmächtig in geistliche Pfründen einzuschieben, weil er Gesetze verkünde, zuwider den Rechten der Kirche und des römischen Stuhles, weil er endlich durch die Trennung der Ehe der schamlosen Margaretha von Tyrol und Vermählung derselben mit seinem Sohne seinen Verbrechen die Krone aufgesetzt habe, — als einem verstockten Sünder, gegen den nur mit Strafe verfahren werden könne: binnen drei Monaten die Regierung des Reiches niederzulegen, sich weder Kaiser, noch König, noch Herzog zu schreiben, der Kirche den zugefügten Schaden zu ersetzen und in Person zu Avignon zu erscheinen, um dort demüthig sein Urtheil zu empfangen und sich demselben in allen Punkten willig zu unterwerfen. Sollte er sich dessen weigern, so würden ihn noch viel größere geistliche und zeitliche Strafen treffen. Ludwig legte die Kaiserwürde nicht nieder, kam nicht nach Avignon, vergab nach Willkür Bisthümer und andere geistliche Pfründen, und traf noch andere Maßregeln, welche den römischen Hof verletzen mußten. Daher befahl der Papst dem Erzbischofe Balduin von Trier, mit den übrigen Kurfürsten auf die Wahl eines neuen römischen Königs bedacht zu sein, und drohte, daß er, wenn sie sich säumig zeigen würden, kraft jener apostolischen Machtvollkommenheit, die einst das Kaiserthum im Abendlande wieder hergestellt habe, dem Reiche selbst ein Oberhaupt setzen werde.

In der That wollten die Kurfürsten sich im Juni zu Rense versammeln, und Ludwigs Lage war um so bedenklicher, da er wegen der Vermählung seines Sohnes

mit einer Frau, deren Ehe nicht rechtskräftig aufgelöst war, auch die Volksstimme, die ihn für einen Ketzer erklärte, gegen sich hatte. In dieser Gefahr ging Ludwig, wie ihm dieß so geläufig war, von dem Scheine vollendeter Furchtlosigkeit zu dem Scheine vollendeter Entmuthigung über. Zuerst wandte er sich an den König Philipp von Frankreich, der aus Besorgniß, es möchte sonst Ludwig sich abermals auf die Seite Englands stellen, bewirkte, daß das Verfahren zu Avignon wider denselben einstweilen eingestellt wurde. Mit dem Schreiben des Königs von Frankreich eilte Ludwig nach Rense, wo die Kurfürsten über seine Absetzung rathschlagten, und beruhigte sie durch das gemessene Versprechen, er werde seine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle ganz gewiß bewirken. Das war aber ein Versprechen, dessen Erfüllung in letzter Hand nicht von dem Kaiser abhing, wie der schmähliche Erfolg der neuen Demüthigungen, die er sich gefallen ließ, es bewiesen hat.

Unbedingt unterwarf Ludwig sich den Bedingungen, welche Clemens der Sechste stellte, indem er am 18. September 1343 zu Landshut eine von diesem vorgeschriebene Vollmacht für seine Gesandten unterzeichnete, die ein ewiges Denkmal des Kleinmuthes und der Schwäche des Kaisers bleiben wird. In dieser Vollmacht gab er seinen Gesandten im Wesentlichen Gewalt: für ihn alle Bußen und Strafen anzunehmen, welche der Papst ihm wegen seiner Verbrechen gegen Johann den Zweiundzwanzigsten aufzulegen für gut finden würde; den kaiserlichen Titel, den er ungerechter Weise angenommen habe, unbedingt abzulegen und zu versprechen, daß er denselben nie wieder führen wolle; sein Gut, seine Person und seinen Stand dem Papste zu ganz willkürlicher Verfügung zu stellen, und im Voraus Alles zu genehmigen, was Clemens der Sechste nicht nur in Betreff dieser, sondern auch aller anderen Verhältnisse, besonders zu den Königen von Frankreich und Böhmen, und zu den Söhnen des Letzteren befehlen würde; endlich den Papst anzuflehen, ihn wieder in den Stand zu setzen, in welchem er sich vor dem ersten Prozesse Johanns des Zweiundzwanzigsten gegen ihn befunden. Zugleich entsagte Ludwig der Freiheit, diese Vollmacht je abzuändern oder zu widerrufen. Als aber am 16. Januar 1344 seine Gesandten, von welchen Melchior von Randegg Propst von Bamberg das Wort führte, in einer Versammlung der Cardinäle dem Papste die Vollmacht übergaben und in Ludwigs Seele den Eid leisteten, daß er alle in ihr enthaltenen Bestimmungen unverbrüchlich erfüllen werde, ertheilte Clemens der Sechste die Antwort: „er nehme zwar die Unterwerfung und Willensentsagung des Herrn Ludwig von Baiern an, und wolle auch gegen ihn nach möglichster Barmherzigkeit verfahren, soweit die Ehre der Kirche es gestatte, aber eine ganz unbeschränkte Begnadigung gedenke er ihm nicht widerfahren zu lassen."

Unter den Bedingungen, die auf Anfrage der Gesandten, was Ludwig denn noch ferner zu leisten habe, von dem päpstlichen Hofe gestellt wurden, befand sich die, daß er eidlich geloben solle, Alles, was er bisher als Kaiser oder König gethan, zu widerrufen. Dadurch wären viele Reichstagsbeschlüsse, namentlich der, daß ein rechtmäßig gewählter römischer König auch ohne päpstliche Bestätigung das Reich verwalten dürfe, und überhaupt Vieles, was die Rechte vieler Reichsstände betraf, umgestoßen worden. Und eben so verstieß die Bedingung, daß er weder als Kaiser und König je etwas ohne besondere Einwilligung des Papstes verfügen werde, gegen

die Rechte des Reiches. Dennoch war Ludwig geneigt, diese und andere schimpfliche Bedingungen einzugehen, wenn nur der Papst an demselben Tage und Augenblicke, wo er die Lossprechung ertheile, auch Alles sogleich wieder in den vorigen Stand setzen wolle. Da jene Bedingungen, wie gesagt, in die Rechte des Reiches eingriffen, legte Ludwig sie zuerst den Kurfürsten, die sie verwarfen, und acht Tage später dem im September 1344 zu Frankfurt versammelten Reichstage vor. Dieser erklärte sich zwar auch gegen die Bedingungen, legte aber Alles in die Hände der Kurfürsten, die zu Rense, wo der Markgraf Karl von Mähren sich als Vermittler einfinden würde, Beschluß fassen sollten.

Zu Rense wurde dem Kaiser bedeutet, er möge sich nach so vielen fruchtlosen Versuchen nicht mehr an die Gnade des Papstes wenden. Zugleich aber brachte der Markgraf Karl von Mähren, statt Vermittler zu sein, schwere Klagen gegen den Kaiser vor. Die übrigen Fürsten stimmten ein, und sprachen davon, Karl zum Könige zu wählen. Der Kaiser schlug ihnen dagegen seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg vor, der aber den Kurfürsten so widerwärtig war, wie Karl dem Kaiser, welcher die kränkende Antwort erhielt: „Das Reich ist unter Dir, o Baier, so in Verfall gerathen, daß wir uns hüten müssen, es jemals wieder auf einen Baier zu bringen.“

Die Feindschaft der Luxemburger gegen den Kaiser war nun so offenbar, daß dieser dem Kriege, den sie wahrscheinlich gegen ihn zu führen gedachten, zuvor zu kommen beschloß. Er fand Bundesgenossen an dem Könige Ludwig dem Großen von Ungarn, welcher dem Papste zürnte, weil dieser gegen die Königin Johanna von Neapel, die ihren Gemahl, des Ungarn-Königs Bruder Andreas, hatte ermorden lassen, nicht schnell genug einschritt; ferner an dem Könige Kasimir von Polen, welcher nicht verschmerzen konnte, daß König Johann von Böhmen ihn früher zur Entsagung auf die Oberhoheit über Schlesien gezwungen hatte. Dieser kriegerische Fürst, obschon auf beiden Augen erblindet, hatte, wie er schon mehrmals mit Glück gethan, im Winter von 1344 auf 1345 einen abermaligen Kreuzzug gegen die heidnischen Lithauer unternommen, war aber durch plötzlich eintretendes Thauwetter zur Umkehr gezwungen worden. Er selbst eilte durch die Mark Brandenburg nach Luxemburg, während sein Sohn Karl durch Polen nach Böhmen zurückkehrte. Zu Kalisch wäre Karl von dem Herzoge Bolek von Schweidnitz auf Betrieb des Königs Kasimir von Polen beinahe gefangen genommen worden, entzog sich aber der kaum noch abzuwendenden Gefahr durch eine kühne List. Wie König Johann das erfuhr, eilte er zurück, unternahm einen Kriegszug gegen den Herzog von Schweidnitz, eroberte das feste Landshut, schloß im Mai Waffenstillstand und führte sein Heer nach Böhmen. Bald nachher erhielt Johann in einer einzigen Woche die Absagebriefe des Kaisers Ludwig, des Königs Kasimir von Polen, des Königs Ludwig von Ungarn und ihrer Verbündeten, zu welchen von mehreren Schriftstellern auch der Herzog Albrecht von Oesterreich gezählt wird, welcher Irrthum jedoch von dem bewährten Geschichtsforscher Chorherrn Kurz von St. Florian in seinem Werke „Oesterreich unter Albrecht dem Lahmen“ gründlich widerlegt worden ist. König Johann schickte Gesandte an den Kaiser, um Frieden oder Waffenstillstand zu erlangen, erhielt aber zur Antwort, er, der Kaiser, wolle mit ihm weder Waffenstillstand haben, noch sich

in Unterhandlungen über eine Aussöhnung einlassen. Als König Johann das vernahm, rief er, wie Karl der Vierte in seiner Selbstbiographie berichtet, aus: „In Gottes Namen denn, je mehr Feinde, desto größere Beute. Ich schwöre bei unserem Herrn Jesus Christus, daß ich Denjenigen, der mich zuerst angreift, so zurichten will, daß alle Uebrigen darüber erschrecken sollen." Und er hielt Wort. König Kasimir griff zuerst mit seinen Polen, mit ungarischen und lithauischen Hülfsvölkern an, wurde aber von dem blinden Könige geschlagen, bis Krakau zurückgedrängt und zum Waffenstillstande gezwungen. Der Kaiser hatte inzwischen ein Heer bei Nürnberg gesammelt, um in Böhmen einzubrechen, stellte aber nach der Kunde von des Polenkönigs Besiegung den Zug ein, sprang nach seiner Art von Uebermuth zu Kleinmuth über, und schickte, obschon er früher von keiner Unterhandlung mit dem Könige von Böhmen hatte hören wollen, nun selbst Gesandte an denselben, und ließ erklären, daß er dem Prinzen Johann wegen des Raubes von Tyrol Genugthuung geben wolle. Erzbischof Balduin von Trier wurde zum Schiedsrichter gewählt, und sein Schiedsspruch ging dahin, daß Ludwig den vertriebenen Grafen Johann von Tyrol mit Bautzen und Görlitz in der Lausitz belehnen, ihm zwanzigtausend Mark Silber bezahlen, oder für diese Summe die Städte Brandenburg, Berlin und Stendal verpfänden solle. Wie Karl der Vierte in seiner Selbstbiographie berichtet, willigten er und sein Bruder Johann nicht ein, sondern sprachen: „Erhält unser Vater das Geld, so verschwendet er es am Rheine und wir sind betrogen."

So wenig günstig die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1348 für den Kaiser Ludwig waren, fiel seinem Hause doch in demselben eine reiche Erbschaft zu. Der Bruder seiner Gemahlin, Graf Wilhelm der Vierte von Holland war im September 1345 in einem Feldzuge gegen die Friesen erschlagen worden, und hinterließ keine Kinder. Die vier Länder Hemegau, Seeland, Holland und Friesland wären dem Reiche heimgefallen gewesen; Ludwig zog aber vor, die in den Niederlanden übliche weibliche Erbfolge als geltend anzusehen. Daher belehnte er im Jahre 1346 seine Gemahlin Margarethe und ihren Sohn Wilhelm mit jenen Grafschaften. Zwar erhob auch der König Eduard von England als Gemahl der jüngeren Schwester des verstorbenen Grafen Ansprüche, aber der Kaiser hatte sich um so weniger daran gekehrt, da die vier Provinzen nicht getrennt werden wollten, und einen Sohn Margarethens der englischen Herrschaft vorzogen.

Der König Ludwig von Ungarn hatte einen Zug nach Italien beschlossen, um seinen ermordeten Bruder Andreas zu rächen. Zu dem Ende schloß er ein Bündniß mit dem Kaiser, der im Besitze der Grafschaft Tyrol, mithin des Zuganges zu Italien war. Auch die Häupter der ghibellinischen Partei wendeten sich an den Kaiser um Hülfe, und der Hof von Avignon wurde durch die Nachricht aufgeschreckt, daß Ludwig der Baier sich zu einem Zuge nach Italien, begleitet von einem ungarischen Heere, rüste. Clemens der Sechste schritt nun zum Aeußersten. Das Vorspiel war, daß der Papst den Erzbischof von Mainz Heinrich von Virneburg entsetzte, weil derselbe keinen Wahltag ausschreiben wollte, und an seiner Stelle den Grafen Gerlach von Nassau, einen Mann von nur zwanzig Jahren, am 7. April 1346 ernannte. Sechs Tage später, am grünen Donnerstage, schleuderte der Papst einen

Bannfluch gegen den Kaiser, worin es hieß: „Da Ludwig schon von Johann dem Zweiundzwanzigsten für einen Abtrünnigen und Ketzer erklärt worden sei, habe er auch alle Strafen eines solchen verwirkt, wovon er, der Papst, nur einige namhaft machen wolle. Ludwig sei nämlich ehrlos, unfähig zu öffentlichen Aemtern, zur Ablegung eines gerichtlichen Zeugnisses, zum Antreten einer Erbschaft, könne Niemand vor Gericht fordern, es sei als Partei oder als Richter, kein Sachverwalter oder Schreiber dürfe für ihn oder in seinem Namen reden oder Urkunden ausstellen. Verlustig sei er der Wohlthat weiteren Gehörs und der Einlegung einer Berufung, alle seine Güter seien auf ewig verfallen, seine Söhne und Enkel unfähig, geistliche oder weltliche Aemter zu bekleiden. In seinem Leben solle er von jedem Christen geflohen werden, solle jede Obrigkeit ihn von ihren Grenzen vertreiben, und nach seinem Tode sei ihm ehrliches christliches Begräbniß versagt.“ Dann folgte die förmliche feierliche Verfluchung.

Der Bannfluch machte keineswegs den Eindruck, den der Papst von ihm gehofft haben mochte. Das Volk blieb dem Kaiser treu, so auch die Städte und Herren am Rheine. Die Kurfürsten waren es, welche den Arm des Papstes gegen den Kaiser bildeten. Clemens der Sechste hatte sie aufgefordert zu einer neuen Wahl zu schreiten, hatte an der Theilnahme daran den Markgrafen Ludwig von Brandenburg als unrechtmäßigen Besitzer ausgeschlossen, und als den zu Wählenden den Markgrafen Karl von Mähren empfohlen. Dieser war mit seinem Vater dem Könige Johann von Böhmen nach Avignon gekommen, und beschwor daselbst am 22. April 1346 die Verpflichtungen, die er zu erfüllen hatte, wenn er römischer Kaiser werden sollte. Namentlich schwur Karl, Alles, was Ludwig als römischer Kaiser oder König in Italien, oder sonst wo immer vorgenommen, für ungültig zu erklären und zu zernichten, auch denselben als Ketzer zu verfolgen; sich keines Rechtes über irgend einen Theil des Kirchenstaates anzumaßen, deßhalb nicht eher als am Krönungstage nach Rom zu kommen, es nach der Krönung noch denselben Tag wieder zu verlassen, auch später niemals nach Rom, oder in die Königreiche Sicilien, Korsika oder Sardinien (diese drei Länder, wobei unter „Königreich Sicilien“ zunächst Neapel zu verstehen ist, wurden als Lehen des römischen Stuhles angesehen) zu kommen, es sei denn mit ausdrücklicher Erlaubniß des Papstes; alle Handlungen und Anordnungen des Kaisers Heinrich des Siebenten, oder Ludwigs, welche Bezug auf den Kirchenstaat oder dessen Lehen haben, zu zernichten; endlich die von Ludwig wider Willen des Papstes eingesetzten Prälaten von ihren Stiftern und Pfründen zu vertreiben, dagegen Denjenigen, die der heilige Stuhl zu denselben ernannt habe, zum Besitze zu verhelfen.

Weil die Wahlstadt Frankfurt getreu zu dem Kaiser Ludwig hielt, berief der von dem Papste ernannte Erzbischof Gerlach von Mainz die Kurfürsten nach Rense. Es erschienen die Erzbischöfe und Kurfürsten Gerlach von Mainz, Walram von Köln und Balduin von Trier, der König von Böhmen und der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg. Den Markgrafen Ludwig von Brandenburg hatte, wie schon erwähnt, der Papst von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen, und er würde von ihr als Sohn des Kaisers ohnehin weggeblieben sein. Die Pfalzgrafen bei Rhein, welche kraft des Hausgesetzes von Pavia die Kurstimme gemeinsam

führten, waren mit ihrem Oheim dem Kaiser, der sie um ihren Theil an der niederbairischen Erbschaft gebracht hatte, zwar unzufrieden, aber zur Wahl eines Gegenkaisers erschienen sie nicht. Dafür stellten sich mehrere andere Fürsten von der luxemburgischen Partei zu Rense ein, welche gemeinsam mit den anwesenden Kurfürsten erklärten, das Reich sei schon allzulange erledigt und bedürfe eines Oberhauptes. Die Kurfürsten schritten dann zur Wahl, welche auf den Markgrafen Karl von Mähren fiel. Statt auf den zu dieser Feierlichkeit bestimmten Hochaltar in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt wurde Karl, um dem Volke als König gezeigt zu werden, auf den steinernen Königsstuhl bei Rense erhoben. In dem Augenblicke, als er mit Freudengeschrei als König begrüßt und dabei die Reichsfahne geschwenkt wurde, stürzte sie in den Rhein, was Viele als eine böse Vorbedeutung ansahen.

Die Wahl hatte am 11. Juli 1346 stattgefunden, und es waren den wählenden Fürsten große Summen theils bezahlt, theils versprochen worden. Um dieselbe Zeit befand Ludwig sich zu Trient, Willens nach Italien zu ziehen. Als ihm die Nachricht des Vorganges zu Rense zukam, kehrte er zurück, fand viele Fürsten und die meisten Reichsstädte treu, und hielt zu Anfange des Septembers einen Reichstag in Speyer, der sehr zahlreich besucht war, und auf welchem die ganze zu Rense vorgenommene Wahlhandlung für null und nichtig erklärt wurde. Die Kurfürsten waren nach der Wahl Karls von dannen gezogen. Da die Stadt Aachen dem Kaiser treu blieb, auch die eben aus den Niederlanden mit einem bewaffneten Geleite zurückkehrende Kaiserin Margarethe Karln den Weg dahin verlegte, zog er mit seinem Vater Johann dem enge befreundeten Bischof von Lüttich zu Hülfe, der jedoch noch vor Ankunft der beiden Könige von den Truppen der Stadt Lüttich und der mit ihr verbündeten Städte auf das Haupt geschlagen wurde und die Flucht ergreifen mußte. Zu Trier, wohin Johann und Karl sich zu dem Kurfürsten Balduin begeben hatten, vernahmen sie die bedrängte Lage des Königs Philipp von Frankreich, und eilten ihm mit ihren deutschen und böhmischen Rittern zu Hülfe. In der Schlacht von Cressy, welche König Eduard der Dritte von England am 26. August 1346 gewann, fand König Johann von Böhmen den Tod; Karl aber wurde nach deutschen und böhmischen Schriftstellern, nachdem er tapfer gestritten, verwundet, wie dagegen der französische Chronist Froissard berichtet, kam er nur bis zur Schlacht und entfloh, als er hörte, daß die Sache schlecht für die Franzosen gehe.

Wie dem immer sei, Karl wurde im November 1346 zu Bonn von dem Erzbischofe von Köln gekrönt, und fuhr dann nach Böhmen. In Deutschland nannte das Volk ihn nur den Pfaffenkönig; in Prag dagegen wurde er mit der größten Freude empfangen, denn als Statthalter hatte er sich große Verdienste erworben, und das Volk wußte, daß der neue König, unähnlich seinem Vater, ein Herz für Böhmen habe. Er suchte vor Allem Bundesgenossen zu gewinnen, was ihm mit dem Könige Ludwig von Ungarn, seinem zukünftigen Schwiegersohne, leicht gelang. In den ersten Tagen des Jahres traf Karl mit diesem Fürsten in Wien zusammen, und suchte auch den Herzog Albrecht von Oesterreich in das Bündniß zu ziehen. Dieser blieb jedoch dem Kaiser getreu, und es hätte durchaus nicht bedurft, daß dieser, den Abfall des Herzogs fürchtend, so schnell nach Wien eilte,

wo er bald nach der Abreise der Könige von Ungarn und Böhmen anlangte und ehrerbietig und freundschaftlich empfangen wurde. Zwischen Karl und dem Kaiser entspann sich ein Schriftenwechsel, worin die beiden Fürsten sich die bittersten Dinge sagten und einander gewaltige Drohungen zuschleuderten. Im Frühlinge 1347 schlich Karl, als Kaufmann verkleidet, sich durch Baiern und Tyrol bis Trient, sammelte mit Hülfe eines päpstlichen Legaten und eines französischen Gesandten aus italienischen Städten, die seinem Vater angehangen hatten, Kriegsvolk, bemächtigte sich des größeren Theiles von Welschtyrol, und belagerte die Erbfürstin Margarethe in dem Schloße Tyrol, während zugleich ein böhmisches Heer in Niederbaiern einbrechen und sich mit ihm vereinigen sollte. Statt dieses Heeres aber erschien Margarethens Gemahl der Markgraf Ludwig von Brandenburg; Karl mußte Tyrol verlassen und durch Ungarn nach Böhmen zurückkehren. Am 2. September 1347 ließ Karl zu Prag sich mit außerordentlicher Pracht zum Könige von Böhmen krönen. Darauf ernannte er seinen Bruder Johann zum Reichsverweser in Böhmen, und brach am 13. Oktober mit einem wohlgerüsteten Heere von Prag zum entscheidenden Feldzuge gegen Ludwig auf. Da erhielt er Nachricht, daß dieser Fürst auf einer Bärenjagd vom Schlagflusse getroffen worden und am 11. Oktober 1347 von dieser Erde geschieden sei. Ludwig der Baier war der letzte römische Kaiser, der mit dem Bannfluche der Kirche belegt worden ist.

Neuntes Kapitel.

Karl der Vierte. Wahl und Tod Günthers von Schwarzburg. Krieg des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit den Schweizern. Karls Romfahrt und Kaiserkrönung. Einverleibung Schlesiens zur böhmischen Krone.

König Karl war bis Cham in der Oberpfalz gekommen, als ihn die Kunde von Ludwigs Tode der Nothwendigkeit des Krieges überhob. Die Reichsstädte Nürnberg, Regensburg, Basel, Straßburg, Speyer, Worms und Mainz nahmen ihn auf und erkannten ihn als ihren König und Herrn an. Schon Basel, Speyer und Worms hatten Schwierigkeiten gemacht, weil die Wiederherstellung des ordentlichen Gottesdienstes in Folge der päpstlichen Aufhebungsbulle des Interdiktes nur dann geschehen, nur dann die in den Bann Verfallenen losgesprochen werden sollten, wenn sie namentlich eidlich erklären würden, daß die Behauptung, der Kaiser könne einen Papst absetzen und einen anderen wählen, abscheuliche Ketzerei sei, und daß sie in Zukunft keinen als Kaiser anerkennen würden, der nicht von dem apostolischen Stuhle bestätigt worden sei. Dagegen setzten die Bürger sich, und erklärten, daß sie nimmermehr glauben und bekennen würden, Kaiser Ludwig sei ein Ketzer gewesen; und daß sie stets Den für den wahren König oder Kaiser halten wollten, der von den Kurfürsten einstimmig oder von dem größeren Theile derselben gewählt sei. Karl der Vierte und der Bischof von Bamberg, an welchen letzteren jene Bulle gerichtet war, sahen sich daher genöthigt, von jenen Bedingungen abzusehen und den Gottesdienst ohne sie herzustellen. Mainz, welches den von dem Papste abgesetzten

Heinrich von Virneberg für den rechtmäßigen Erzbischof hielt, öffnete erst dann die Thore, nachdem Karl zugesagt, er werde dessen Gegner Gerlach von Nassau nicht mit in die Stadt bringen, auch in den Kirchen keine päpstlichen Prozesse gegen Heinrich verlesen lassen. Daß Letzteres in Speyer geschehen war, hatte zu einem Tumulte daselbst geführt.

Während die Feinde des Hauses Luxemburg thätig waren, eine Königswahl zu veranstalten, zog Karl durch Schwaben und Franken nach Böhmen. Allenthalben gewährte er Freiheiten und gab Geschenke. Zu Ulm erschienen vor ihm die Abgeordneten von vierundzwanzig schwäbischen Städten, die im Jahre vorher einen Bund miteinander geschlossen hatten, und erboten sich, ihm als ihrem Könige zu huldigen, wenn er ihnen ihre Rechte und Freiheiten bestätige, zugleich aber auch zusichere, daß sie nie verpfändet oder sonst vom Reiche entfremdet werden sollten. Freudig that Karl es und gab die Vogteien über das schwäbische Reichsland an die Grafen von Würtemberg und von Helfenstein. Im Mai 1348 hatte Karl eine Zusammenkunft zu Brünn mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, und glich alle Irrungen mit diesem mächtigen Reichsfürsten aus, der von ihm die Lehen empfing und ihm huldigte. Die Belehnung selbst erfolgte kraft des großen Freiheitsbriefes Friedrichs des Ersten auf österreichischem Boden zu Seefeld, und hier wurde auch Karls Tochter Katharina übergeben, um zu Wien als Braut Rudolfs, des Sohnes des Herzogs Albrecht, erzogen zu werden.

Gegen das Haus Wittelsbach dagegen war Karl der Vierte feindlich verfahren, indem er schon zu Regensburg zum Schaden des Markgrafen Ludwig von Brandenburg den Herzog Rudolf von Sachsen mit der Altmark belehnte, sich selbst aber die Lausitz zugesprochen hatte. Zu dem Hause Wittelsbach stellte der von dem Papste abgesetzte Erzbischof Heinrich von Virneberg sich, dessen natürlicher Feind König Karl als eifriger Vertheidiger aller päpstlichen Maßregeln nothwendig war. Heinrich berief eine Versammlung der Kurfürsten nach dem Schloße Oberlahnstein am Rheine, der die Botschafter der Pfalzgrafen, des Kurfürsten von Brandenburg, und des Herzogs von Sachsen-Lauenburg beiwohnten. Hier wurde am 7. Januar 1348 zuerst die Wahl Karls für nichtig erklärt, darauf Eduard der Dritte von England zum römischen Könige gewählt. Diesem widerriethen seine Barone die Annahme, und zugleich unterhandelte der Markgraf Wilhem von Jülich zu London für Karl dem Vierten mit so gutem Erfolge, daß Eduard den Kurfürsten die Wahlurkunde zurückstellen und ihnen für ihre guten Gesinnungen danken ließ. Zugleich schloß der Markgraf, welcher ein Neffe der Gemahlin Eduards Philippine von Holland war, zwischen diesem Könige und Karl dem Vierten ein Bündniß, worin die beiden Fürsten sich nicht nur beständige Freundschaft versprachen, sondern auch, daß Karl weder den König von England am Durchzuge durch Reichsländer, noch die deutschen Fürsten hindern werde, ihm Hülfsvölker zu überlassen. Ja Karl verhieß dem Könige Eduard sogar gegen den König von Frankreich Hülfe in dem Falle, wenn jener gegen diesen wegen angemaßter Reichsrechte und Reichsländer kriegen würde.

Die bairische Partei wollte nun den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften von Meißen, den Eidam des verstorbenen Kaisers Ludwig, dem dieser das Pleißner

Reichsland verliehen hatte, zum römischen Könige wählen. Friedrich zog den ruhigen Besitz seiner Länder dem Throne vor, schlug die Ehre aus, und nahm von Karl achttausend Mark Silber. Unter Vermittelung des Herzogs Albrecht von Oesterreich suchte dieser König sich nun mit dem bairischen Hause auszusöhnen, und es wurde deßhalb Ende Juli 1348 eine Zusammenkunft zu Passau mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg veranstaltet, der auch viele andere Fürsten und Herren beiwohnten. Schon war die Ausgleichung im Gange, als sich plötzlich das Gerücht verbreitete, Karl der Vierte habe sich, um den König Eduard den Dritten von England zur Entsagung auf den deutschen Thron zu bestimmen, verpflichtet, den Söhnen dieses Königs und dem Hause Jülich die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, in deren Besitz das bairische Haus war, verliehen. Sofort wurden die Verhandlungen abgebrochen und Markgraf Ludwig verließ Passau in großem Zorne. Bald darauf benutzte Karl der Vierte ein seltsames Ereigniß, um eben diesem Markgrafen empfindlich zu schaden.

Es fand sich bei dem Erzbischof Otto von Magdeburg ein greiser Pilger ein, dessen Züge lebhaft an den im Jahre 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg aus dem askanischen Hause erinnerten, für den er sich ausgab, und dem Erzbischofe eine Menge geheimer Dinge offenbarte, die nur der Markgraf allein hatte wissen können. Seine lange Verborgenheit erklärte er so. Von Gewissensbissen gefoltert, weil er mit seiner Gemahlin Agnes von Braunschweig nahe verwandt gewesen, sei er als Pilger nach dem Morgenlande gezogen; statt seiner aber sei ein anderer Leichnam begraben worden. Der Erzbischof berief alle Dienstleute des Hochstiftes, welche den Pilger für den wirklichen Waldemar erkannten, der alle von ihnen gestellten Fragen genügend beantwortete. Es erkannten ihn als solchen der Erzbischof von Magdeburg selbst, der Herzog Heinrich von Braunschweig, die Herzoge von Mecklenburg und von Pommern, der Herzog Rudolf von Sachsen und der Fürst von Anhalt, beide aus dem Hause Askonien, wie auch mehrere andere Herren. Der Adel der Mark Brandenburg, und Stadt um Stadt erklärten sich für den Pilger; allenthalben wurde er als Landesfürst mit Jubel empfangen. Nur Frankfurt, Spandau und Brietzen (nachher Treuenbrietzen genannt) hielten fest an dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Umsonst behauptete man von bairischer Seite, der angebliche Waldemar sei ein Betrüger, seines Gewerbes ein Müller, heiße Meinecke, sonst auch Jakob Rehbock aus Hundeluft genannt, und sei wegen seiner Aehnlichkeit mit dem verstorbenen wirklichen Waldemar von den Feinden des Hauses Wittelsbach in den Familiengeheimnissen unterrichtet worden, um die Rolle zu spielen, die er spiele. Als der zuerst verachtete Gegner die erwähnten Fortschritte machte, eilte Markgraf Ludwig aus Baiern nach der Mark Brandenburg, fand aber seine Sache schon so verloren, daß er, als Karl der Vierte und der Herzog Rudolf von Sachsen mit Heeresmacht heranzogen, sich in die Stadt Frankfurt an der Oder warf. Karl bezog ein Lager zu Heinrichsdorf, eine Meile von jener Stadt, und hier erschien auch der sich Waldemar nannte. Es wurde eine förmliche Untersuchung angestellt, indem Karl die Herzoge von Sachsen und Mecklenburg, andere Fürsten und Herren, Ritter und gemeine Leute, welche den wirklichen Waldemar genau gekannt hatten, Zeugniß ablegen ließ, ob der Pilger dieser sei

oder nicht. Und nachdem alle Zeugnisse ohne Ausnahme bejahend waren, belehnte er ihn mit den gesammten Ländern, die der wirkliche Markgraf besessen hatte, und ertheilte dem Herzoge von Sachsen und dem Fürsten von Anhalt zugleich die Anwartschaft. Der Markgraf Ludwig dagegen erklärte den Belehnten wiederholt für einen Betrüger, und vertheidigte sich zu Frankfurt an der Oder mit standhafter Tapferkeit. Karl ging, da er nicht hoffen konnte, die Stadt sobald einzunehmen, nach Böhmen zurück, als eben der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere mit dem Grafen Günther von Schwarzburg dem Markgrafen Ludwig zu Hülfe zog. Gegen Günthers Rath ließ der Pfalzgraf sich in ein Treffen ein, wurde von den überlegenen Streitkräften des Herzogs Rudolf von Sachsen geschlagen, und gerieth in Gefangenschaft.

Eben diesen Grafen Günther von Schwarzburg, einen tapferen klugen Mann, der mit großer Treue an dem Kaiser Ludwig festgehalten hatte, ersah die bairische Partei zum römischen Könige. Günther sah die Mißlichkeit der Stellung eines Königes von geringer Macht zwischen den gewaltigen Häusern Luxemburg und Wittelsbach zu gut ein, um sogleich einzuwilligen. Als aber der Markgraf Ludwig von Brandenburg wiederholt in ihn drang, erklärte Günther endlich: „Wenn die Kurfürsten öffentlich und gesetzmäßig zu Frankfurt beschließen würden, daß zur Zeit kein gewisser Kaiser, sondern das Reich erledigt sei, und daß Karl von Böhmen einstimmig verworfen, oder doch von der Mehrzahl nicht anerkannt sei; wenn sie dann ihn ohne Bestechung erwählen und berufen wollten, so werde er nicht zögern, ihnen zu willfahren, werde für Gott und das Reich Leib und Leben einsetzen.“

Alle Versicherungen, welche Günther verlangte, wurden gegeben, und am 30. Januar 1349 wurde er von Heinrich von Virneburg, dem von dem Papste abgesetzten Erzbischofe von Mainz, als rechtmäßig gewählter römischer König vor Frankfurt auf dem alten Wahlfelde ausgerufen. Nebst Heinrich schwuren die persönlich anwesenden Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, und wahrscheinlich auch die Wahlgesandtschaft des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, daß sie keinen des Reiches würdigeren Fürsten kennen, und daß sie weder durch Geschenke noch durch Versprechungen zu seiner Wahl bewogen worden. Das umstehende Volk rief: Heil dem römischen Reiche und Könige! Die Frankfurter aber weigerten sich, ihn in die Stadt zu lassen, weil es, wie sie sagten, uraltes Herkommen sei, daß ein in Zwiespalt gewählter König sechs Wochen und drei Tage vor den Thoren harren müsse, ob sein Gegner erscheine, mit ihm um das Reich zu kämpfen. Erst nachdem die Fürsten eidlich versichert hatten, daß es ein solches Herkommen durchaus nicht gebe, öffnete Frankfurt am 6. Februar 1349 die Thore, und der Neugewählte wurde auf dem Hochaltare der Bartholomäuskirche unter den üblichen Feierlichkeiten dem Volke als römischer König gezeigt.

Karl der Vierte begab sich an den Niederrhein, wo die meisten Städte und Herren fest an ihm hielten. Es waren aber weniger die Waffen als die Staatskunst, womit Karl seinem Gegner obzusiegen hoffte. Zwar die Manifeste des Erzbischofs Balduin von Trier gegen Günther hatten wenig Eindruck hervorgebracht, aber Karl war seit einem Jahre Wittwer von Blonka von Frankreich, und der Pfalzgraf Rudolf, welcher Günther gewählt, hatte ein einziges Kind Anna. Zum Gemahl dieser trug Karl sich an, und schon am 4. März 1349 wurde zu Bucharach

der Ehevertrag und bald darauf das Beilager vollzogen. Rudolfs Abfall von Günther wurde von mehreren anderen Fürsten und Städten nachgeahmt, sogar Günthers nächste Verwandte, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg ließen sich durch Geld gewinnen.

Und noch ein anderes Unglück traf den Gewählten, der das Reich nicht gesucht hatte, aber nachdem er es angenommen, es standhaft zu behaupten entschlossen war. Er wurde, als er sich im Anfange des Mai anschickte, gegen Karl, der inzwischen ein Heer gesammelt hatte, zu ziehen, von einer Unpäßlichkeit befallen, und suchte Hülfe bei einem Frankfurter Arzte, Namens Freidank, der ihm einen Trank gab, nach welchem sein Zustand sich sichtlich verschlimmerte. Da kam Nachricht, daß der Erzbischof Heinrich in seinem Schloße Eltwyl im Rheingau belagert werde. So krank Günther auch war, zog er doch mit seinen Rittern und Kriegsleuten aus, und lagerte bei Eltwyl. Seine Vortruppen wurden von dem Grafen Eberhard von Würtemberg geschlagen, und das Heer Karls ging bei Mainz über den Rhein. Das Heer Günthers wurde durch Feldflucht, er selbst durch Krankheit stündlich mehr und mehr geschwächt. Da erschien der Markgraf Ludwig von Brandenburg zu nicht geringem Staunen Günthers vor ihm als Vermittler. Wie groß aber auch des todtkranken Mannes Entrüstung war, blieb ihm im Vorgefühl seines nahen Scheidens von der Erde, im Hinblicke auf seine Kinder und Gläubiger nur übrig, die vorgeschlagenen Bedingungen zu genehmigen. Diese waren eine Zahlung von zwanzigtausend Mark Silbers, für welche ihm die Reichsstädte Gelnhausen, Nordhausen, Mühlhausen und Goslar verpfändet wurden, und die Zusage, daß Karl die Zehrungskosten Günthers in Frankfurt, die sich auf zwölfhundert Mark Silber beliefen, zahlen werde. Dem Erzbischofe Heinrich von Mainz bestätigte Karl alle Vorrechte seines Erzstiftes, und sagte ihm zu, er wolle seinen Gegner Gerlach von Nassau, dem er doch vor zwei Jahre in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle das gerade Gegentheil zugeschworen, wider ihn nicht beistehen. In den Frieden wurden alle Herren und Städte, Günthers Anhänger, eingeschlossen. Markgraf Ludwig von Brandenburg erkannte Karl als römischen König, und verpflichtete sich zur Auslieferung der Reichskleinodien. Alle diese Verträge wurden am 26. Mai 1349 abgeschlossen.

Günther ließ sich auf einer Tragbahre, unter wehendem Reichsbanner und unter dem Schalle der Posaunen nach Frankfurt bringen. Erst als die ihm zugestandenen Bedingungen erfüllt und die nöthigen Pfandverschreibungen ausgestellt waren, erließ er am 12. Juni eine Bekanntmachung, daß er sich mit Karl ausgesöhnt und dem römischen Reiche entsagt habe. Zwei Tage nachher starb Günther. Karl, der inzwischen nach Frankfurt gekommen war, begleitete nebst allen anwesenden Fürsten die Leiche, welche von zwanzig Grafen getragen wurde. Darauf ließ König Karl sich nochmals wählen und nochmals krönen, jenes zu Frankfurt der Wahlstadt, dieses zu Aachen der Krönungsstadt.

Markgraf Ludwig von Brandenburg hatte Karl dem Vierten die Oberlausitz abtreten müssen, und war nebst seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto mit der Mark belehnt worden. Kaiser Karl aber saß zu Gerichte zu Nürnberg, wohin er den Markgrafen Waldemar geladen, welcher nicht erschien. Da fällte am 6. April

1350 Karl mit Beistimmung mehrerer Fürsten das Urtheil, der angebliche Waldemar sei nicht der echte Waldemar, und wies alle Bewohner der Marken an Ludwig, der durch Abtretung eines Landstriches den Herzog Barnim von Pommern, der früher für jenen gezeugt, gewonnen hatte. Fünfzehn märkische Städte aber, unter



ihnen Berlin und Brandenburg, baten den Kaiser, er möge sie nach Waldemars Tode bei den Herzogen von Sachsen und bei den Fürsten von Anhalt lassen, an welche er sie durch seine Befehle gewiesen und denen sie als ihren Erbherren geschworen hätten. Karl wies sie wiederholt an den Markgrafen Ludwig, die Städte aber gehorchten nicht und es rasete eine mehrjährige Fehde. Erst 1355 verließ Waldemar das Land, und begab sich nach Dessau, wo er bis an seinen Tod als Markgraf behandelt und als solcher auch bestattet wurde. Schon viel früher,

im Jahre 1351, hatte Ludwig die Mark Brandenburg seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto abgetreten.

Bevor wir in der Geschichte der politischen Ereignisse fortfahren, mögen einige große Unglücksfälle erwähnt werden, welche in diesen Jahren Europa und insbesondere auch Deutschland trafen. Im Jahre 1338 wurden Ungarn, Polen, Böhmen, Schlesien, Oesterreich und die benachbarten Länder durch furchtbare Heuschreckenwolken im Spätsommer heimgesucht. Karl der Vierte, damals Markgraf von Mähren, der eben aus Ungarn durch Oesterreich nach Böhmen zurückkehrte, erzählt in seiner Selbstbiographie: „Mit Aufgang der Sonne weckte uns einer der Ritter aus dem Schlafe, rufend: Stehet auf, o Herr, der jüngste Tag ist da, die ganze Welt ist voll Heuschrecken! Wir standen auf, stiegen zu Pferde, und ritten, um ihr Ende zu sehen, mit großer Schnelligkeit nach Pulkau. Hier trafen wir das Ende, die Länge der Wolken betrug sieben Meilen, die Breite vermochten wir nicht im Geringsten anzugeben. Ihr Flug verursachte ein donnerähnliches Getöse, ihre Flügel waren wie mit schwarzen Buchstaben beschrieben, und sie flogen wie dichter Schnee, so daß die Sonne verfinstert wurde. Ein unerträglicher Gestank ging von ihnen aus, die Wolke theilte sich nach Baiern, nach Franken, nach der Lombardei und nach anderen Ländern. Diese Thiere waren sehr fruchtbar, und zwei zeugten in der Nacht zwanzig und mehr, und schnell wuchsen die Jungen heran." Sie zehrten Alles, was sich auf Wiesen, Feldern und in Gärten Grünes oder an Früchten befand, rein auf. Erst nach drei Jahren verschwand diese Landplage ganz.

Abgesehen von der Verheerung durch die Heuschrecken war das Jahr 1338 ein Hungerjahr, und die Kirche hatte in der Fastenzeit wegen Brodmangels das Verbot des Fleischessens eingestellt. Noch allgemeiner war die Mißernte im Jahre 1346. In demselben Jahre richteten Erdbeben in mehreren Gegenden Europa's Verheerungen an, und namentlich wurden durch Erdstöße die Mauern am großen Münsterplatze zu Basel umgestürzt. Am 25. Januar 1348 ereignete sich ein furchtbares und allgemeines Erdbeben durch ganz Europa. Ganze Städte, namentlich Villach in Kärnthen mit vielen Burgen und Dörfern der Umgegend wurden in Schutt und Trümmer verwandelt, die Bewohner, die sich in die Kirchen statt auf das freie Feld geflüchtet hatten, unter den zusammenbrechenden Mauern und einstürzenden Thürmen begraben.

Im Jahre 1349 wiederholten die Erdstöße sich zu verschiedenen Malen, und brach im Frühlinge die große Pest aus, welche unter dem Namen der schwarze Tod bekannt ist. Vom Morgenlande auf Schiffen eingeschleppt, wüthete sie zuerst in den italienischen und französischen Seestädten und verbreitete sich von da durch die Kaufleute nach dem ganzen übrigen Europa. Besonders schnell geschah die Verbreitung, als von Weihnachten 1349 bis Ostern 1350 über eine Million Menschen nach Rom zu dem von dem Papste ausgeschriebenen Jubeljahre zog; es starb auf dem Rückwege eine ungeheure Anzahl der Pilger. Die Krankheit zeigte sich an dem Ergriffenen durch Beulen von der Größe eines Eies, zuerst an den Schamtheilen, dann unter der Achsel, oder durch gelbe oder schwarze Flecken (daher der Name dieser Pest), die bei Einigen groß und selten, bei Anderen klein und häufig waren. Der dritte Tag der Krankheit pflegte tödtlich zu sein, und ganz besonders gefährlich

war sie den Schwangeren. In Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und anderen Provinzen verödeten ganze Strecken, in den Städten starben ganze Straßen aus. Zu Wien raffte bei einer sehr mäßigen Bevölkerung die Pest an manchen Tagen fünfhundert, an Einem Tage sogar neunhundertsechszig Personen hinweg. Im Ganzen rechnet man, daß durch diese große Pest zwei Fünftheile der europäischen Menschheit getödtet worden sind. Nachdem sie verschwunden war, konnte man nur zu den außerordentlichsten Preisen Taglöhner erhalten.

Die Aerzte wußten kein Mittel gegen die giftige Seuche, und stritten, wie die Klosterneuburger Chronik berichtet, ob sie aus einem unregelmäßigen Laufe der Gestirne, oder aus irgend einer Fäulniß der Luft entstanden sei. Das Volk schritt zuerst zu den gewöhnlichen Andachtsmitteln feierlicher Umzüge und Bittfahrten, dann zu öffentlichen Geißelungen, wodurch es den Himmel zu versöhnen, wie 1260 in Italien. Damals hatte ein tiefes Gefühl der Unwürdigkeit, eine feurige Sehnsucht nach Entsündigung die Geißlerzüge eingegeben. Dennoch ertheilte Papst Alexander der Vierte dieser Art von Buße die kirchliche Billigung nicht, und in der That, wie leicht hätte nicht der Fanatismus solcher Züge die schlimmste Richtung nehmen können! Die Geißlerzüge, welche im Jahre 1349 in Deutschland entstanden, hatten fast nur im Aberglauben ihren Grund, in einem von einem Engel vom Himmel gebrachten Briefe, und diesen Zügen fehlt ganz jener begeisterte religiöse Hauch, den die in Italien hatten.

Am Besten lassen wir einen Zeitgenossen, Albert von Straßburg, erzählen. „Nach Maßgabe," sagt er, „als die Pest im Jahre 1349 nach und nach hervordrang, begann das Volk in Deutschland sich zu geißeln, und durchzog das Land. Um die Mitte des Juni im gedachten Jahre kamen zweihundert aus Schwaben nach Speyer, welche einen Anführer und zwei andere Obere hatten, denen sie in allen Dingen Gehorsam leisteten. Als sie um ein Uhr des Mittags über den Rhein gingen, strömte das Volk in Haufen herbei, und sie bildeten vor dem Münster der Stadt einen großen Kreis. Innerhalb desselben entkleidete ein Theil sich, so daß sie nichts am Leibe behielten, als eine Art Beinkleid, das von der Hüfte bis zur Ferse reichte. In diesem Aufzuge gingen sie Einer hinter dem Andern im Kreise mit kreuzweise ausgestreckten Armen umher, und warfen sich dann jeder zur Erde. Die folgenden gingen an der ersten Abtheilung vorüber, und berührten sie sanft mit der Geißel, worauf Alle vom Ersten, der sich niedergeworfen, bis zum Letzten sich erhoben und sich nun selbst mit ihren Geißeln zerschlugen, welche Knoten und vier eiserne Spitzen hatten. Sie sangen dabei den Bußpsalm und mehrere andere Gebete. Drei aber standen mitten im Kreise, geißelten sich und leiteten mit starker klangreicher Stimme den Gesang. Nachdem sie geraume Zeit so fortgefahren, knieeten alle nieder, streckten die Arme kreuzweise aus, warfen sich auf das Angesicht, und schluchzten und seufzeten. Dann schritten sie zu dem Orte, wo ihr Meister stand, der sie ermahnte, die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen für das Volk, für alle ihre Wohlthäter, für alle ihre Feinde, für die Seelen im Fegfeuer und für viele Andere. Nach dieser Ermahnung knieeten sie abermals nieder und beteten mit zum Himmel erhobenen Händen; endlich standen sie auf, gingen wieder umher und geißelten sich wie zuvor. Während sie sich dann ankleideten, traten Diejenigen, welche ihre Kleider bewacht

hatten, an ihre Stelle, um ein Gleiches zu thun. Darnach las (denn es gab unter ihnen Priester, Edle und Geringe, die unterrichtet waren, aber auch Frauen und Kinder) Einer mit lauter Stimme ein Schreiben ab, welches ein Engel in der Peterskirche zu Jerusalem vom Himmel gebracht haben sollte. Es enthielt, daß Jesus Christus erzürnt sei über die Verbrechen der Zeit, über die Entheiligung des Sonntags, über die Lästerer, Wucherer, Ehebrecher und über Diejenigen, welche des Freitags zu fasten unterlassen; daß Jesus Christus ferner auf die Bitte der allerseligsten Jungfrau und der Engel, gegen sein Volk barmherzig zu sein, geantwortet habe, Jeder müsse aus seinem Lande ziehen und sich durch vierunddreißig Tage geißeln, um Barmherzigkeit zu erlangen. Die Bewohner von Speyer waren gegen diese Geißler so von Mitleid ergriffen, daß sie sich drängten, dieselben zu beherbergen; denn keiner nahm für seine Person Almosen, sondern nur gemeinschaftlich, um Fackeln und Fahnen zu kaufen. Sie hatten Fahnen von purpurrother Seide, die sie bei ihren Prozessionen trugen und so durch die Städte und Dörfer zogen. Wenn sie eingeladen wurden, gingen sie mit Erlaubniß ihrer Obern hin, aber wagten nicht, verderbte Personen aufzufordern, sich mit ihnen zu vereinigen. Sie geißelten sich des Tages zweimal, es mochte in der Stadt oder auf dem Lande sein, und einmal in der Nacht. Sie redeten mit keiner Frauensperson und schliefen auf keinen Federbetten. Jeder trug auf Gewand und Hut, vorne wie rückwärts ein Kreuz und am Gürtel die Geißel. In keinem Pfarrsprengel blieben sie länger als eine Nacht. Zu Speyer begaben sich über hundert, zu Straßburg über tausend Personen in die Bruderschaft, und versprachen dem Anführer für die oben bezeichnete Zeit Gehorsam. Sie nahmen Niemand auf, der sich nicht verpflichtete, das, was eben geschildert worden, während der vorgeschriebenen Zeit zu beobachten; keiner der nicht täglich mindestens vier Heller hatte, um nicht zum Betteln gezwungen zu sein, und der nicht versicherte, daß er mit reuigem Herzen gebeichtet, seinen Feinden verziehen, und die Einwilligung seines Weibes erhalten habe. Zu Straßburg theilten sie sich in zwei Haufen, jeder mit Anführern, und schlugen eine entgegengesetzte Richtung ein, der eine Theil rheinaufwärts, der andere rheinabwärts. Eine unzählige Menschenmenge strömte ihnen von allen Seiten zu, aber die Oberen verboten jenen von Straßburg sich im Anfange zu heftig zu geißeln. Dann folgte ein anderes Schauspiel zu Speyer; mehr als zweihundert Knaben von etwa zwölf Jahren schaarten sich zusammen und geißelten sich öffentlich."

Diese Geißlerzüge arteten bald zu dem größten Unfuge aus. Das voraus sehend erließ Papst Clemens der Sechste eine Bulle gegen diese Flagellanten oder Geißler, worin er namentlich den Aberglauben in Betreff des durch einen Engel vom Himmel gekommenen Briefe mit scharfem Tadel hervorhob, und seine Betrübniß aussprach, daß auch Mönche an dem frevelhaften Beginne Theil nähmen. Er befahl, solche Mönche in Verhaft zu nehmen, die übrigen Flagellanten aber zu ermahnen, von ihrem Aberglauben zu lassen. Würden sie darin beharren, sollten die Bischöfe sie mit kirchlichen, und wo dieselben weltliche Gerichtsherren wären, mit anderen Strafen belegen. Von Seite des Kaisers wurden die Zusammenrottungen der Geißler verboten, und geistliche und weltliche Fürsten schritten gegen

sie ein, ja der Bischof von Breslau ließ einen Anführer der Geißler als Ketzer verbrennen.

Die Geißlerzüge vermochten den Fortschritten der Pest natürlich keinen Einhalt zu thun. Da der Himmel unbeweglich war, griff man zu Mitteln der Hölle, erblickte in den Juden ihr entstiegene Zauberer und glaubte in ihrem Blute den Würgengel zu ersticken. Es verbreitete sich der unselige Wahn, daß die Juden in die Brunnen Gift geworfen hätten, und der Wahn erstreckte sich, da einige der Unglücklichen, die von den Rasenden gemartert wurden, in der Pein halb bewußtlos bekannten, was man ihnen Schuld gab. In den österreichischen Ländern strafte Herzog Albrecht der Weise die Frevel, die an einigen Orten gegen die Juden verübt worden, strenge, und that dadurch der Verfolgung schnell Einhalt, entging aber, so geliebt er auch sonst war, den Vorwürfen des Volkes nicht. Dagegen waren der Bischof von Straßburg, die Landherren und die Reichsstädte (mit Ausnahme der Stadt Straßburg) im Elsaß in dem gleichen Wahne befangen wie das Volk, beschlossen auf einer Zusammenkunft zu Bennfeld, künftig keine Juden mehr zu halten, und ließen die der Brunnenvergiftung Beschuldigten verbrennen. Aller Orten wurden die Juden mit der größten Unbarmherzigkeit theils von dem fanatischen beutegierigen Volke theils von den verblendeten Obrigkeiten verfolgt, und als der Rath von Straßburg, der von den Obrigkeiten im Elsaß allein den Volksglauben nicht theilte, doch dem Volksgeschrei nachzugeben sich gezwungen sah, und einige Juden, statt sie lebendig zu rädern, aus Menschlichkeit vor dem Flechten auf das Rad tödten ließ, schrie die Menge, das sei geschehen, damit die Verbrecher nicht von dem Mitwissen des Rathes zeugen könnten. Gegen dem Pfalzgrafen Ruprecht, der diejenigen Juden, denen es geglückt war, sich aus Speyer und Worms zu flüchten, schützte, erhob sich das Geschrei, als entziehe er um schnöden Lohnes willen diese Frevler an der Christenheit der verdienten Strafe. Papst Clemens der Sechste nahm sich der verfolgten Juden mit noch größerem Eifer an als die weltlichen Fürsten. Im Juli 1348 schon hatte er das alte kirchliche Verbot, Juden nicht durch Gewalt zur Taufe zu zwingen, mit großer Strenge erneuert. Als dann Wahnglaube und Volkshaß den Juden die Hervorbringung der Pest zuschrieb, erließ er eine Verordnung, worin es heißt: „Das öffentliche Gerücht, oder vielmehr die öffentliche Schmach hat jüngst zu unserer Kunde gebracht, daß einige Christen die Pest, womit Gott die Christenheit zur Strafe ihrer Sünden heimsucht, durch Aufhetzung des Teufels fälschlich der Giftmischerei der Juden zugeschrieben, und in diesem Wahne mehrere Juden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht getödtet haben; daß ferner dieser Wahnsinn, obschon die Juden bereit sind, wegen gedachter Anklage vor den gehörigen Richter sich zu stellen, sich nicht legt, sondern immer mehr zunimmt; ein Irrthum aber, dem nicht Widerstand geleistet wird, scheint gebilligt zu werden. Wie strenge wir auch in dem Falle, daß sie des ihnen zur Last gelegten Verbrechens wirklich schuldig oder mitwissend befunden werden sollten, die Juden mit der gebührenden Strafe zerschmettern würden, so ist doch bei dem Umstande, daß die Pest unter allen Himmelsstrichen eben sowohl die Juden selbst als die Völker, bei denen keine Juden wohnen, ergreift, keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Letzteren gedachtes Verbrechen wirklich begangen haben sollten.“ Den Erzbischöfen, Bischöfen

und anderen geistlichen Obrigkeiten wird dann aufgetragen, dem Volke in der Kirche den päpstlichen Befehl, die Juden zu schonen, zu verkündigen und die Ungehorsamen mit dem Bannfluche zu belegen.

Wir kehren zu den politischen Ereignissen zurück, und haben den Krieg gegen die schweizerischen Eidgenossen, welchen Herzog Albrecht von Oesterreich führte, und der sogar zu einem Reichskriege sich gestaltete, zu erzählen.

Zwischen den Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden hatte seit der Schlacht am Morgarten mit wenigen Unterbrechungen Waffenstillstand geherrscht. Herzog Otto von Oesterreich, welcher trotz des Beinamens des Fröhlichen ein strenger Herrscher war, hatte sich Lucern abgeneigt gemacht, welches im Jahre 1330 einen zwanzigjährigen Frieden mit den Waldstetten schloß, jedoch mit Vorbehalt der Pflichten gegen das Haus Habsburg. Der Aufforderung der Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich, den Frieden wieder aufzukündigen, entsprachen die Lucerner nicht, schlossen vielmehr im Jahre 1332, als die Herzoge den Waldstetten den Waffenstillstand aufkündeten, mit diesen einen ewigen Bund, bei dem sie jedoch gleichfalls die Rechte der Herzoge, insbesondere deren Gerichtsrecht in der Stadt Lucern vorbehielten. Die Feindseligkeiten begannen, aber es gelang den Habsburgern nicht, die Lucerner zu zwingen, vom Bunde sich loszusagen. Im Jahre 1334 fällten die von dem Kaiser Ludwig, bei welchem die Herzoge von Oesterreich gegen Lucern klagbar geworden waren, zu Schiedsrichtern ernannten Städte Zürich, Bern und Basel den Ausspruch, daß Lucern zwar bei dem Bunde beharren dürfe, die übrigen Rechte jener Fürsten aber ehren müsse.

In der Reichsstadt Zürich führte der Rath, der aus den alten vornehmen Geschlechtern sich selbst ergänzte, ein böses verschwenderisches Regiment voll Willkür. Das Volk fand an Rudolf Brun, obschon er diesen Geschlechtern angehörte, einen kräftigen Fürsprecher und Anführer, und am Johannistage 1335 wurde der Rath gestürzt, und die vornehmen Geschlechter flohen aus der Stadt. Gegen Weihnachten desselben Jahres wurde eine neue Verfassung eingeführt. Die Gemeine beschloß, die Gewalt künftig in eigenen Händen zu bewahren, und wurde in dreizehn Zünfte getheilt, die eben so viele Rathsherren wählten; die Ritter aber, die Goldschmiede, die Wechsler und die Salzhändler bildeten eine Constabel oder Kriegsgesellschaft, und wählten gleichfalls dreizehn Rathsherren. Rudolf Brun wurde zum alleinigen lebenslänglichen Bürgermeister von der Gemeine ernannt, und da die Zünfte für ihn waren, regierte er mit fast unumschränkter Gewalt. Der Graf Johann von Habsburg, Herr zu Rapperschwyl, nahm sich der geflüchteten Mitglieder des altes Rathes, mit denen er verburgrechtet war, an, und es kam zu einer Fehde, in welcher er am 21. September 1337 das Leben in einem unglücklichen Treffen verlor. Kaiser Ludwig und der Herzog Albrecht von Oesterreich vermittelten darauf den Frieden zwischen den Erben des Grafen Johann und den Zürichern.

Die Reichsstadt Bern hatte sich für Ludwig den Baier, die umwohnenden Herren aber für Friedrich den Schönen erklärt, und in den Fehden, die nun raseten, war es ihr gelungen mehrere Burgen zu brechen, auch Laupen und Oberhasli zu erwerben. Als aber Kaiser Ludwig von dem Papste gebannt wurde, hielt Bern nicht zu ihm, sondern zu diesem. Dafür hatte der Kaiser im Jahre 1337 den

Bernern zu Leid den Grafen Eberhard von (dem jüngeren Hause) Kyburg und Ludwig von Welschneuenburg (Neufchatel) gestattet, eine eigene Münze zu schlagen, und dem Aargau und Uechtlande befohlen, dieselbe anzunehmen. Deß weigerten sich die Berner und behaupteten, die Münze wäre zu geringhaltig. Die Grafen klagten bei dem Kaiser und bewiesen, daß die Münze genau zu dem Werthe, wie er vorgeschrieben, ausgeprägt sei. Zugleich klagten die anderen Grafen aus dem Aargau, aus dem Uechtlande und aus dem Waadtlande, daß die Berner eine Burg nach der anderen brächen, einen Herrn nach dem anderen verdürben, und baten um kaiserliche Hülfe. Ludwig ließ die Grafen und Herren aus diesen Ländern nach Nidau bescheiden, befahl ihnen Fehde gegen Bern, und ernannte den Grafen Gerhard von Aarberg und Valangin zum obersten Feldhauptmann. Auch die Herzoge von Oesterreich und die unter ihrem Einfluße stehende Stadt Freiburg beschickten die Versammlung in Nidau. Forderung um Forderung wurden nun an Bern gethan, jede an sich gerecht, zusammen aber von der Art, daß bei Erfüllung aller die Stadt von ihrer stolzen Höhe tief hätte herabsinken müssen. Auf Verlangen der Berner wurde ein Tag nach Burgdorf angesetzt, aber man konnte sich um so weniger vereinigen, da sie in den wichtigsten Forderungen nicht nachgaben.

Gewaltig rüsteten die Herren, und es war ihr Heer dreitausend Reiter, darunter siebenhundert gekrönte Helme (nur Grafen und Freiherren durften solche tragen) und sonst zwölfhundert vom Adel, und an Fußvolk fünfzehntausend gewappnete Knechte stark. Die Herzoge von Oesterreich hatten dazu hundert Helme unter dem Grafen Heinrich von Fürstenberg gesendet, und ihr Volk im Aargau und im Uechtlande aufgeboten, über welches der Graf Rudolf von Nidau Hauptmann war. Den Bernern sandten die Eidgenossen neunhundert, die Solothurner achtzig Helme zu Hülfe; sie selbst zogen, viertausend Mann stark, aus Bern mit jenen aus, das belagerte und hart bedrängte Laupen zu entsetzen. Hier kam es am 21. Juni 1339 zur Schlacht, die Berner gewannen den Sieg, und es lagen unter den Todten des Kaisers Feldhauptmann Graf Gerhard von Aarberg und Valangin, und der österreichischen Herzoge Hauptmann Graf Rudolf von Nidau. Bern ging aus dem Kriege mächtiger als je hervor.

Im Jahre 1350 verbündeten sich die aus Zürich vertriebenen Geschlechter mit dem Grafen Johann von Habsburg auf Rapperschwyl, dessen Vater von den Zürichern getödtet worden, mit Beringer von der Hohenlandenberg, mit Ulrich von Bonstetten und anderen Herren, um das neue Regiment in Zürich zu stürzen und den Bürgermeister Brun zu erschlagen. Das sollte mit Hülfe einer Verschwörung in der Stadt geschehen, wohin Graf Johann von Habsburg, Ulrich von Bonnstetten und die übrigen Herren unter verschiedenen Vorwänden kamen. Die Verschwörung wurde durch einen Zufall entdeckt, die Verschworenen sahen sich genöthigt, früher als zu der festgesetzten Stunde loszubrechen, und wurden von Brun und seinem Anhange besiegt. Johann von Habsburg und Ulrich von Bonnstetten geriethen in Gefangenschaft und wurden in den sogenannten Wellenthurm gesperrt, der auf einem Felsen im Zürichersee stand. Wenige Tage darauf zogen die Züricher vor die Stadt Rapperschwyl, welche von den Bürgern übergeben wurde. Der dem Grafen Johann von Habsburg und seinen Brüdern zu Lauffenburg stammverwandte Herzog

Albrecht von Oesterreich nahm sich ihrer an, und nachdem die Züricher davon Gewißheit hatten, brachen sie im Dezember 1350 die Burg zu Rapperschwyl von Grund aus nieder, rissen die Ringmauern ein und verbrannten die Stadt.

Die vertriebenen Bürger von Rapperschwyl klagten bei den benachbarten Herren, die Brüder des gefangenen Grafen Johann von Habsburg bei dem Herzoge Albrecht von Oesterreich. Dieser ließ seine Vesten in der Umgegend von Zürich mit starken Besatzungen belegen, und aus seinen Besitzungen kam nach dieser Stadt weniger Getreide als sonst auf den Wochenmarkt. Daraus erkannten die Züricher, daß Krieg bevorstehe, bewarben sich um Aufnahme in den Bund der vier Waldstette und dieselbe erfolgte am 1. Mai 1351, und so bestand jetzt der ewige Eidgenossenbund aus Schwyz, Uri, Unterwalden, Lucern und Zürich. Als das Herzog Albrecht erfuhr, besorgte er, daß auch andere Städte und Aemter dem gegebenen Beispiele folgen möchten, und begab sich aus Oesterreich im August 1351 nach Brugk im Aargau. Auch dem Kaiser Karl, so wenig er sich sonst um das Reich kümmerte, war das Umsichgreifen des Schweizerbundes bedenklich vorgekommen, und er hatte schon am 6. Juli des gedachten Jahres aus Prag den Befehl an die Reichsvögte in Schwaben erlassen, dem Herzoge Albrecht in allen Dingen, in denen er ihren Beistand bedürfen würde, unweigerlich zu gehorchen.

Herzog Albrecht entbot Bevollmächtigte des Rathes von Zürich zu sich nach Brugk, und verwies ihnen mit Ernst, daß sie Alt- und Neurapperschwyl, die Mark und das Wäggithal verheert und verwüstet hätten, seine Länder, denn die Grafen von Habsburg, seine Vettern, trügen sie von ihm nur zu Erblehen. Ohne Kriegsankündigung hätten sie das gethan, sie sollten daher Alt- und Neurapperschwyl wieder aufbauen, die Mark und das Wäggithal räumen, und den gefangenen Grafen Johann von Habsburg freigeben. Die Züricher antworteten, daß nicht sie, sondern der Graf von Habsburg diese Unruhen angestiftet habe; sie hätten ihn auf einer unverantwortlichen That ertappt, und hätten weder die Pflicht noch den Willen, ihn loszulassen. Der Krieg schien unvermeidlich, und am 13. September zog die Hülfsmannschaft der vier Waldstette in Zürich mit offenen Bannern ein, während Herzog Albrecht mit einem großen, wohlgerüsteten Zuge vor der Stadt erschien, und um Schwammerdingen und Affholteren ein Lager bezog. Der Graf Friedrich von Toggenburg, die Gesandten von Basel, Bern und anderen Städten vermittelten, daß der Herzog und die Eidgenossen einwilligten, es sollten ihren Streit vier Schiedsrichter schlichten, und bei Stimmengleichheit die verwittwete Königin Agnes von Ungarn, des Herzogs Schwester, die im Kloster Königsfelden am Grabe ihres Vaters frommen Widmungen oblag, den Ausschlag geben. Auch stellten die Züricher sechszehn Geiseln für die Erfüllung des Schiedsspruches. Es trat in der That Stimmengleichheit ein, und die Königin Agnes bestätigte an der Mittwoche vor dem St. Gallustage (16. Oktober) 1351 den Spruch der von dem Herzoge gewählten Schiedsrichter. Demgemäß sollten die Züricher Alt- und Neurapperschwyl wieder aufbauen, was sie erobert herausgeben, Schadenersatz leisten, und die sechszehn Geiseln sollten in Haft bleiben, bis die Eidgenossen den schiedsrichterlichen Ausspruch beschworen und ihre offenen Verpflichtungsbriefe ausgefertigt hätten. Zürich schwur, die übrigen Eidgenossen schwuren nicht. Als dann die Gesandten jener Stadt ihre

Verpflichtungsurkunde überbrachten, weigerte Herzog Albrecht sich, dieselbe anzunehmen, außer es würde Graf Johann von Habsburg, der seines Geblütes, sein Diener und Lehensmann, folglich in den Schiedsspruch mit einbegriffen sei, auf freien Fuß gestellt. Die Züricher weigerten sich, weil ihnen wegen des Frevels des Grafen nichts zugesprochen worden, während doch ihnen Ersatz alles angerichteten Schadens auferlegt wäre. Herzog Albrecht ließ nun die sechszehn Geiseln in Kerker werfen und den Zürichern entbieten, daß von Loslassung jener keine Rede sein könne, bevor nicht Graf Johann auf freien Fuß gestellt wäre. Da die Züricher fest bei ihrer Weigerung blieben, begannen die Feindseligkeiten wieder, und die Eidgenossen und die Herzoglichen verheerten einander gegenseitig ihre Fluren und Besitzungen. Der Herzog Albrecht war im November 1351 nach Wien zurückgekehrt, wo seine Gemahlin Johanna, Erbgräfin von Pfyrt, gestorben war, kam aber im Sommer des nächsten Jahres wieder nach den vorderen Landen.

Hier hatten sich inzwischen sehr nachtheilige Ereignisse für den Herzog zugetragen. Am 26. September 1351 siegten die Züricher in dem Treffen von Tatwyl über den österreichischen Feldhauptmann von Ellerbach, worauf sie mit Hülfstruppen der Eidgenossen den Aargau verheerten, auch im Mai 1352 die Feste Habsburg (nicht das berühmte Stammschloß) am Lucerner See nach zehntägiger Belagerung einnahmen und der Erde gleich machten. Und im Winter des gedachten Jahres hatten die Züricher, Urner, Schwyzer und Unterwaldner der österreichischen Herrschaft in jenen Gegenden einen noch viel empfindlicheren Schlag beigebracht. Die Herzoge von Oesterreich besaßen das Land Glarus als Erbvögte des Klosters Seckingen, und die Glarner hatten von jeher behauptet, sie wären nur verbunden, ihnen in Sachen dieses Gotteshauses die Heerfolge zu leisten. Die Glarner waren mißvergnügt, weil sie nicht mehr von einem aus ihrer Mitte gewählten Landamann, sondern von Vögten regiert wurden, welche die Herzoge setzten. Ueberdieß war der gegenwärtige Vogt Walter von Stadion ein strenger Mann, den die Glarner tödtlich haßten. Mit dieser Stimmung wohlbekannt zogen die obgenannten Eidgenossen mitten im Winter 1352 mit offenen Bannern nach Glarus und bemächtigten sich des Landes ohne Mühe. Die Glarner schwuren den vier Orten mit Vorbehalt der Rechte des Reiches und des Gotteshauses Seckingen. Walter von Stadion hatte inzwischen aus Wesen und Gastern, wo er gleichfalls Vogt war, wie auch aus der Mark Rapperschwyl Kriegsleute gesammelt, um Glarus wieder zu unterwerfen. Die Glarner (die Eidgenossen waren bereits wieder heimgezogen) schlugen ihn aber in den ersten Tagen des Februar 1352 bei Näfels auf das Haupt, und er selbst blieb auf dem Schlachtfelde. Wenige Tage nachher brachen sie die eben genannte Burg. Diese Thaten gefielen den Eidgenossen, und am 4. Juni 1352 wurde Glarus in deren ewigen Bund aufgenommen.

Und wenige Tage nach der oben erwähnten Zerstörung der Feste Habsburg brachten die Eidgenossen der österreichischen Herrschaft in den habsburgischen Stammlanden eine nicht minder tiefe Wunde bei. Stadt und Land Zug, den Habsburgern unterthänig, lag mitten inne zwischen den Waldstetten und Zürich, und es mußte daher den Eidgenossen Alles daran liegen, Schwyz und die übrigen Länder vor beständigen Ueberfällen zu sichern, und überhaupt ungefährdete Verbindung unter

einander zu haben. Im Juni 1352 zogen eilfhundert Eidgenossen in das Amt Zug und die Landleute schwuren ihnen sogleich. Darauf zogen jene vor die mit Mauern, Thürmen und Gräben wohl befestigte Stadt Zug, in welcher jedoch eine Partei für die Eidgenossen gestimmt war. Am 23. Juni stürmten diese; sofort begehrten die Bürger zu unterhandeln, und es wurde eine dreitägige Frist festgesetzt, binnen welche diese auf Entsatz harren durften. Er kam nicht, und so öffneten die Zuger ihre Stadt und beschwuren den ewigen Bund mit den Eidgenossen, vorbehaltlich jedoch der Rechte der Herzoge von Oesterreich, was nichts weiter als eine leere Formel war. Herzog Albrecht faßte nun den Entschluß, die Macht des Schweizerbundes durch die Unterwerfung von Zürich zu brechen. Zu diesem Zwecke hatte er große Kriegsschaaren aus den österreichischen Herzogthümern herbeigezogen, auch sich mit dem Herzoge Ludwig von Baiern (wie wir fortan den Markgrafen Ludwig von Brandenburg nach Abtretung dieser Mark an seine Brüder Ludwig den Römer und Otto nennen müssen), mit dem Burggrafen von Nürnberg, mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg und vielen anderen Grafen und Herren, mit den Städten Basel, Straßburg, Constanz und deren Bischöfen verbündet. Auch Bern, das damals im Bunde mit dem Herzoge Albrecht stand, hatte ihm Hülfe gesendet, so ungern das immer diese Stadt that. Dasselbe war mit Solothurn der Fall. In der Mitte des Juli 1352 lagerte das Heer Albrechts auf dem Höngkberge bei Zürich, ein Theil der Züricher aber und die ihm zu Hülfe gezogenen Eidgenossen auf dem Zürichberge, und es trennte die Limmat die Herzoglichen von ihnen. Täglich fielen kleine Gefechte vor, aber zu einer Entscheidung kam es nicht. Auf Vermittelung des Herzogs Ludwig von Baiern kam ein Waffenstillstand zu Stande, während dessen Dauer Friedensunterhandlungen gepflogen werden sollten, und die beiderseitigen Heere gingen fast ganz auseinander. In den ersten Tagen des Septembers 1352 wurde der Friede geschlossen, und ein wunderlicher Friedensschluß war es. Die Zuger und Glarner gelobten, dem Herzoge wieder zu dienen und gehorsam zu sein, wie sie von Rechts wegen schuldig wären, wogegen der Herzog versprach, das Geschehene zu vergessen und ihr guter Freund zu sein. Die Eidgenossen dagegen nahmen ihre geleisteten Eide und geschlossenen Bündnisse aus, und gelobten nur „fürbaßhin,“ das heißt in Zukunft, sich mit des Herzogs Städten, Landen und Leuten sich nicht zu verbünden. Zug und Glarus blieben daher zugleich im Schweizerbunde, und schon Fugger hat in seinem Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich bemerkt: „Vorgemelter Friede mit der Stadt Zürich konnte nit lange dauern, weil die von Zug zweien widersinnigen Herrschaften nit dienen konnten, und indem sie gegen die eine wohlgesinnt, nothwendig der anderen zuwider sein mußten.“ Auch wurde durch diesen Frieden der liederreiche Graf Johann von Habsburg in Freiheit gesetzt, ohne daß Zürich Kostenerstattung forderte. Herzog Albrecht dagegen ließ die sechszehn Züricher Geiseln nicht eher los, als bis Zürich siebenzehnhundert Gulden für ihre Verpflegung gezahlt hatte, was die Eidgenossen nicht wenig verdroß. Diese wurden bald nachher durch den Beitritt Berns verstärkt, welches am 6. März 1353 ein ewiges Bündniß, jedoch nur mit den drei Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden schloß. Da indeß Zürich und Lucern der drei Orte Eidgenossen waren, so verfügte der Bundesbrief, daß die Berner jenen auf Mahnung dieser zu Hülfe ziehen müßten

auf eigene Kosten. Dasselbe sagten umgekehrt Zürich und Lucern den Bernern durch Urkunde vom 7. März 1353 zu.

Als nach dem Frieden Herzog Albrecht die Glarner und Zuger wieder in Eid und Pflicht nehmen wollte, stellte er an sie das Begehren, sie sollten dem ewigen Bunde mit den Eidgenossen entsagen. Die Zuger und Glarner erklärten, sie würden es thun, wenn die Eidgenossen zuvor sie einmüthig des mit ihnen geschlossenen Bündnisses ledig ließen. Der Herzog muthete es den Eidgenossen zu, erhielt jedoch zur Antwort, sie hätten sich in dem letzten Frieden nur verpflichtet, in Zukunft keine Bündnisse mit des Herzogs Leute zu schließen; das mit Zug und Glarus sei vor dem Frieden geschlossen worden, müsse daher aufrecht bleiben. Herzog Albrecht dagegen legte den Friedensvertrag anders aus, und als die Zuger und Glarner sich zur Huldigung mit Vorbehalt ihres Bundes mit den Eidgenossen erboten, nahm er dieselbe nicht an. Es war mithin in Bezug auf Glarus und Zug der Stand vor dem Frieden wieder eingetreten, der Stand der Auflehnung.

In der festen Ueberzeugung, daß bei dem Grundsatze der Eidgenossen, ein mit ihnen für ewige Zeiten geschlossener Bund könne, er möge anderweitigen Verpflichtungen der zu ihm Tretenden noch so sehr zuwider laufen, einseitig nicht wieder aufgehoben werden, die Besitzungen aller Herren in jenen Gegenden immerdar gefährdet waren, faßte Herzog Albrecht den Entschluß, Alles aufzubieten, um das Uebel an der Wurzel zu vertilgen. Das konnte nur durch einen Krieg geschehen, und der Herzog, der im Januar 1353 nach Wien zurückkam, legte, um die Kosten dazu aufzubringen, allen Weinbergen in den österreichischen Ländern eine schwere Steuer auf. Bei der Zusammenkunft, welche er mit Karl dem Vierten um Pfingsten desselben Jahres zu Weitra in Oesterreich hatte, bildeten die Schweizer Angelegenheiten einen Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen, und der Zwettler Chronik zufolge scheint Karl dem Herzoge Hülfe gegen die Züricher zugesagt zu haben. Im Juli schlichtete Albrecht als erwählter Schiedsrichter die Irrungen zwischen den bairischen Herzogen und Karl dem Vierten. Am 18. September stellte der Herzog ihm Vollmacht aus, seine Streitigkeiten mit Zürich und mit den Waldstetten auszugleichen. Karl kam im Anfange des Oktobers mit des Herzogs Räthen nach Zürich. Entweder sah der Kaiser die Angelegenheit nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte an, oder er kümmerte sich nicht um das Reich und die reichsoberherrlichen Rechte, so klar es auch war, daß diese zu weniger als einem Schatten zusammen schwanden, wenn Reichsstädte und reichsfreie Länder, als welche Schwyz, Uri und Unterwalden sich bekannten, die Unterthanen anderer Reichsstände an sich ziehen, und sich mit ihnen unauflöslich gegen deren Herren verbünden durften. Karl that so gut wie nichts. Denn nachdem die Eidgenossen ihm vorgespiegelt, daß sie die Rechte des Herzogs von Oesterreich ganz und gar nicht verletzt hätten und auch nie verletzen würden, gebot er den Abgeordneten von Zürich, Lucern, Schwyz, Uri und Unterwalden, an denselben eine schriftliche Versicherung zu senden, daß sie bei dem von dem Herzoge Ludwig von Baiern vermittelten Vergleiche fest beharren wollten. Die Eidgenossen erließen aber von Zürich aus ein Schreiben an Albrecht, ..ß sie den Frieden so halten würden, wie er und die Seinigen. Der Herzog hielt ..ter seiner Würde zu antworten.

Um Ostern des Jahres 1354 kam Karl der Vierte abermals nach Zürich, um Frieden zu stiften. Aus einer Darstellung Albrechts, der vom 20. Februar 1354 bis zum 4. Juni in Wien war, hätte der Kaiser den richtigen Stand der Dinge sofort erkennen sollen. In jener Darstellung hieß es: „Die Züricher hätten nicht nur sein Land verheert, sondern auch die Städte Lucern, Zug und Glarus, zuwider den kaiserlichen Rechten und der Reichsordnung, von ihm abspenstig gemacht, und zum Theil mit Gewalt eingenommen, auch heimliche Bündnisse errichtet, wozu sie doch als dem Reich unterworfen ohne dessen Oberhauptes Vorwissen und Genehmigung nicht befugt gewesen. Wofern der römische König und das Reich dem länger zusehe, würde nicht allein er, Kläger, ein Gast aller seiner Lande in Helvetien, Elsaß und Breisgau werden, sondern dieses Uebel werde wie ein Krebs um sich fressen; Niemand werde mehr nach diesem bösen Vorbilde seinem rechten Herrn gehorchen, sondern jeder Bauer werde ein Freiherr sein wollen. Demnach bitte er, Seine Majestät wolle Fürsorge treffen, damit diesem weitaussehend schädlichen Unternehmen begegnet, ihm das Entzogene wieder eingeräumt und das Zerbrochene auferbaut, seine Unterthanen von dem ungebührlichen und verbotenen Bündnisse losgezählt, und im Uebrigen ihm aller Schade ersetzt werde.“ Karl der Vierte, der, wie gesagt, im Zürich war, glaubte genug zu thun, indem er von den Zürichern verlangte, sie sollten sich in die Verhältnisse der von Rechtes wegen den Herzogen von Oesterreich unterworfenen Städte und Länder Lucern, Zug und Glarus nicht mischen. Als die Züricher eine ausweichende Antwort gaben, erbot Karl sich, die Angelegenheit als Schiedsrichter zu schlichten. Die bevollmächtigten Räthe des Herzogs Albrecht nahmen das unbedingt an; die Eidgenossen dagegen verlangten, der Kaiser solle ihnen zuerst urkundlich versichern, daß sein Schiedsspruch ihren ewigen Bünden, ihren Freiheiten und Gewohnheiten keinen Eintrag thun werde. Da fühlte der Luxemburger sich verletzt und antwortete zornig: „Ihr seid zu den Bündnissen, die ihr für ewig geschlossen habet und jetzt vorbehalten wollet, gar niemals befugt gewesen; denn Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden gehören zum Reiche, folglich haben sie sich ohne Erlaubniß des Reichsoberhauptes gar nicht ewig verbünden dürfen, und noch viel weniger haben sie das Recht besessen, mit eines anderen Herrn Ländern und Leuten, wie mit Lucern, Glarus und Zug, ohne dessen Einwilligung Bündniß zu schließen, und auch diese sind hinter dessen Rücken keineswegs dazu befugt gewesen. Stehet daher von der Bedingung des Vorbehaltes eurer Bünde ab und vertrauet mir wie die Herzoglichen.“

Die Züricher und ihre Eidgenossen begehrten für ihre Antwort zwei Tage Bedenkzeit. Sie faßten den Beschluß, fest bei ihren Bünden zu bleiben, und erklärten dem Kaiser, er hoffe, daß er sie bei denselben belassen werde. Die Lucerner, Zuger, Glarner, Schwyzer und Unterwaldner erboten sich zugleich, dem Herzoge von Oesterreich seine Rechte in ihren Ländern abzulösen, und zwar solle Karl der Vierte den Kaufschilling bestimmen. Dieser brach die Unterhandlungen ab, und setzte am 24. April einen Waffenstillstand auf so lange fest, als bis er ihn durch besiegelte Briefe aufkünden würde und dann noch vier Wochen. Noch immer aber scheint Karl keine richtige Einsicht in die Natur und Kraft der ewigen Bündnisse der Eidgenossen gewonnen zu haben, denn er ließ, was nur in dem Glauben, er

werde jene brechen können und dann Nutzen ziehen, seinen Grund gehabt haben kann, er ließ, sage ich, dem Herzoge Albrecht den Antrag thun, ihm seine Gerechtsame in den streitigen Ländern und Städten abzukaufen. Der Herzog gab zur Antwort: „Er habe kein Land, das ihm feil sei, wolle lieber dem Könige das seine abkaufen.“ Karl entschuldigte sich mit der Versicherung, daß es ihm mit dem Vorschlage nicht um seinen Vortheil, sondern um des Reiches Ruhe zu thun gewesen sei.

Auf dem Reichstage zu Regensburg kündete Karl der Vierte den Eidgenossen den Waffenstillstand auf, schickte an Zürich und dessen Verbündete einen Absagebrief, und erließ ein Reichsaufgebot. Herzog Albrecht hatte inzwischen bei Bruck im Aargau sehr beträchtliche Streitkräfte zusammen gezogen, kam im Juli dahin, erschien am 28. gedachten Monates vor Zürich, ging über die Glatt, und suchte der Stadt bis zum Eintreffen des Reichsheeres jeden möglichen Abbruch zu thun. Dem Grafen Johann von Habsburg kaufte er die Herrschaft Rapperschwyl zu völligem Eigen ab, brach in der Nacht vom 2. zum 3. August mit seinem Heere auf, war am Morgen zu Rapperschwyl, baute die Ringmauer der Stadt auf, ließ auch die Burg wieder herstellen, und hatte dergestalt ein den Zürichern seit langer Zeit lästiges Bollwerk wieder aufgerichtet. Inzwischen nahm der kleine Krieg, Verwüstungen jeder Art im Gefolge, seinen Fortgang, und in der Nacht vom 14. zum 15. August erstürmten die Herzoglichen eine bei Obermeila angelegte Verschanzung, und tödteten von der dreihundert Mann starken eidgenössischen Besatzung fünfzig. In den ersten Tagen des Septembers erschien das Reichsheer unter Kaiser Karl dem Vierten, und man mußte um so mehr erwarten, daß ernste und entscheidende Ereignisse eintreten würden, da nun die gesammte vor Zürich liegende Streitmacht viertausend Helme und vierzigtausend Mann Fußvolk stark war. Mit dem Kaiser kamen die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Freysingen, Constanz, Basel und Chur, der Pfalzgraf Rudolf, der Herzog Ludwig von Baiern, die Herzoge von Teck und Urßlingen, der Burggraf Johann von Nürnberg, der Graf Eberhard von Würtemberg österreichischer Feldhauptmann, die Grafen von Habsburg-Lauffenburg, Werdenberg, Montfort, Nellenburg, Fürstenberg, Ortenburg, Kirchberg, Zollern, Straßberg, Frohburg, Welschneuenburg, Aarberg, Thierstein, die Mannschaft der Städte Straßburg, Colmar, Schlettstadt, Basel, Eßlingen, Constanz und Schaffhausen.

Nur viertausend Mann hatten die Züricher und ihre Eidgenossen gegen diese gewaltige Rüstung des Reiches, und doch gingen sie unbesiegt aus dem Streite. Weder den Reichsstädten, noch einigen Fürsten, noch dem Kaiser Karl war es Ernst mit einem Unternehmen, das zuletzt doch nur die Macht des Hauses Habsburg, wie sie meinten, befestigt hätte. Die Züricher hatten auf einem der höchsten Thürme ihrer Stadt das Reichsbanner ausgesteckt, und sie und ihre Eidgenossen schickten Abgeordnete an Karl, welche betheuerten, daß sie ja zum Reiche gehörten, und dessen Oberhaupte gerne gehorchen wollten. Nach einer Berathung mit den anwesenden Fürsten erklärte er dem Herzoge Albrecht: „Er und das Reich könnten die Züricher und ihre Eidgenossen nicht mit Recht bekriegen; der Herzog möge ihm vertrauen und Alles seinem Ausspruche anheim stellen, den er nach seiner Rückkunft aus Italien auf einem Reichstage fällen werde; würde der Herzog das nicht thun,

so werde er, der Kaiser, nicht ferner wider die Eidgenossen als Glieder des Reiches kriegen, zumal die Fürsten erklärt hätten, der Vorbehalt ihrer ewigen Bünde sei gerecht; der Herzog könne ja gleichfalls seine alten Bündnisse vorbehalten." Herzog Albrecht blieb fest dabei, den Vorbehalt der ewigen Bünde sich nicht gefallen zu lassen, und so brach das Reichsheer am 14. September 1354 auf und ging auseinander.

Herzog Albrecht kehrte im Dezember aus den vorderen Landen nach Wien zurück, wo er bis zum Juni 1355 blieb. Der kleine Krieg dauerte inzwischen fort, reich an Verheerungen, arm an Entscheidung. Nachdem Kaiser Karl aus Italien zurückgekommen war, hielt er einen Reichstag zu Regensburg, wohin auch Herzog Albrecht sich begab, und einwilligte, den Vorbehalt der Eidgenossen in Bezug auf ihre Bünde sich gefallen zu lassen und gleich ihnen Alles dem Kaiser anheim zu stellen. Durch diesen kam am 23. Juli 1355 zu Regensburg zwischen dem Bürgermeister Brun, der für Zürich und dessen Eidgenossen bevollmächtigt war, und dem Herzoge Albrecht ein Uebereinkommen folgenden wesentlichen Inhaltes zu Stande: Zurückgabe des im Kriege Eroberten sowohl von Zürich als von den Eidgenossen, und es sollte diese Stadt dafür sorgen, daß letztere diese Bestimmung genau erfüllen; Verpflichtung Zürichs und der Eidgenossen, in Zukunft mit den Städten, Ländern und Leuten des Herzogs und seiner Erben keine Bündnisse zu schließen; Entrichtung der dem Herzoge schuldigen Gülten und Gefälle sowohl in seinen Städten als in seinen Waldstetten; Vorbehalt der Bündnisse von beiden Seiten. Ueber diesen Vergleich gaben sowohl der Herzog Albrecht als der Bürgermeister Brun Urkunden, und der Kaiser bestätigte denselben mit dem Beisatze, daß der Zuwiderhandelnde sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig mache.

Mit dem kaiserlichen Befehle und des Herzogs Verschreibung sollen österreichische Räthe in jeden der Orte sich verfügen, um deren Gegenverschreibung zu erhalten. Zu Zürich stellte der Bürgermeister Brun sie ohne Anstand aus. Darauf fuhren die Bevollmächtigten nach Zug, wo sie so unklug gewesen sein sollen, merken zu lassen, daß der ewige Bund dieser Stadt mit den Eidgenossen zu Ende sei. Das berichteten die Zuger schnell nach Schwyz, und die Schwyzer schrieben eilig an Lucern, Uri und Unterwalden, man solle den herzoglichen Boten die Urkunden nicht abnehmen, denn es scheine, man wolle sie mit dem Ausspruche hintergehen, und ihren vorbehaltenen Bünden Eintrag thun. Eine Tagsatzung wurde sofort nach Zürich anberaumt, und daselbst die Urkunde geprüft, welche die Züricher unterzeichnet hatten, und welche auch von den übrigen Eidgenossen unterzeichnet werden sollte. Die Boten der Eidgenossen behaupteten, daß der Herzog aus dem ersten Satze des Spruchbriefes: „Was die Eidgenossen durch den Krieg an sich gezogen, es seien Städte, Länder oder Leute, die dem Herzoge gehörten, das sollten sie ihm gänzlich los und ledig lassen," folgere, daß der ewige Bund mit Zug und Glarus aufgehoben sei. Das könnten sie sich nimmermehr gefallen lassen, da sie sich nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihrer Eide, Bünde und Freiheiten in irgend eine Verpflichtung eingelassen. Auch komme in dem Spruchbriefe vor, „wenn der Herzog in seinen Städten und Waldstetten," gleich als ob die drei Waldstette Schwyz, Uri und Unterwalden ihm unterthan und sein Eigenthum wären. Sie wollten den

Herzogen von Oesterreich die Höfe, Leute und Kirchengerechtsame, die dieselben in Schwyz und Unterwalden besäßen, nicht nehmen, aber deßhalb wären die Waldstette selbst in keiner Art deren Eigenthum. Auch sprachen die Eidgenossen ihr Bedauern aus, daß Zürich ohne ihr Vorwissen die Urkunde so eilig angenommen, wogegen der Bürgermeister Rudolf Brun sich auf den ausdrücklichen gemessenen Befehl des Kaisers berief, und erklärte, die Züricher würden ihren Bundesverpflichtungen zu jeder Zeit treu nachkommen. Die Eidgenossen entwarfen dann ein Schreiben an den Kaiser, worin sie sich gegen jede ihnen schädliche Auslegung seines Spruches verwahrten. Der Eilbote mit dem Schreiben traf Karl den Vierten in Mähren, und er antwortete, daß er den Spruch genau durchsehen und den Eidgenossen seine Entscheidung senden werde, was sich bis in das nächste Jahr verzögerte.

Im Jahre 1356 schloß, noch bevor die Entscheidung des Kaisers angelangt war, Albrecht von Buchheim, des Herzogs von Oesterreich Hauptmann und Landvogt in den vorderen Landen, mit der Stadt Zürich ein fünfjähriges Schutz- und Trutzbündniß, und es hatten die Grenzen des Bezirkes, innerhalb dessen die Züricher gegen den Herzog zum Beistande sich verpflichteten, einen größeren Umfang, als der Kreis der den Eidgenossen in dem ewigen Bunde zugesagten Hülfe. Die Züricher nahmen von dem Schutz- und Trutzbündnisse mit dem Herzoge ihre Eidgenossen von Lucern, Schwyz, Uri und Unterwalden aus, aber nicht die von Zug und Glarus. Selbst jene Ausnahme war dadurch entkräftet, daß die Züricher in der erwähnten Gegenverschreibung, die sie im vorigen Jahre ausgestellt hatten, die Verpflichtungen eingegangen waren, daß sie, dafern die Eidgenossen den Herzog fürder in seinen Besitzungen beirren, oder Diejenigen, die sie im Kriege an sich gezogen, nicht herausgeben würden, ihm, seinen Erben oder Amtleuten gegen die Eidgenossen helfen wollten. So stand die Eidgenossenschaft auf dem Punkte eines ihrer wichtigsten Glieder, Zürich, zu verlieren.

Im Juli 1356 langte endlich auch die Entscheidung des Kaisers an, und gebot den Eidgenossen, den Bund mit Zug und Glarus aufzuheben, denn es sei ausdrücklich festgesetzt worden, daß sie des Herzogs Städte, Leute und Länder, die sie ihm während des Krieges entzogen hätten, gänzlich wieder los und ledig geben, und ihn daran fürder nicht beirren sollten. Würden sie seinem Spruch nicht nachkommen, so werde er allen des Reiches Getreuen befehlen, dem Herzoge beizustehen. Die Eidgenossen fügten sich nicht, und es kam wieder zu Feindseligkeiten, besonders da die Zuger und Glarner sich weigerten, der Aufforderung des Landvogtes Albrecht von Puchheim, welcher von ihnen unbedingte Huldigung forderte, zu gehorchen. Die Schwyzer zogen mit ihren Bannern darauf zuerst nach Zug, dann nach Glarus, besetzten die beiden Länder, und erneuerten mit ihnen den ewigen Bund. Die Drohungen des Kaisers verwirklichten sich nicht, und Albrecht von Puchheim konnte keinen nachdrücklichen Krieg führen, denn das Landvolk, der Adel und die Städte im Aargau und Thurgau entzogen sich demselben. Lucern, Zug und Glarus waren für das Haus Habsburg für immer verloren, wenn auch demselben die Gülten und Zinsen noch fortbezahlt wurden. Der Graf von Toggenburg, Peter von Thorberg und andere Herren vermittelten einen Waffenstillstand, worin festgesetzt wurde, daß sowohl Schwyz nicht weiter um sich greifen, als auch, daß des Herzogs

Landvogt still bleiben und überhaupt Jedermann Ruhe halten solle, bis Herzog Albrecht seinen Willen kundgethan habe. Der Herzog war krank; sein Sohn Rudolf, der für ihn die Regierung führte, ließ den Waffenstillstand fortbestehen, auch nachdem Albrecht der Weise am 20. Juli 1358 verschieden war.

Da wir vorher des großen Erdbebens des Jahres 1348 erwähnt haben, thun wir auch Meldung desjenigen, welches am 18. Oktober 1356 um die Vesperzeit Städte, Schlösser und Kirchen in dem Gebiete der heutigen Schweiz zerstörte. Basel verfiel ganz, der Kirchthurm des Münsters stürzte sammt den Glocken in den Rhein, und es blieb keine andere Kirche stehen, als die St. Johannis und die Prediger-Kirche. Dreihundert Menschen kamen um, und Feuer ging auf, das wegen der beständigen Erdstöße mehrere Tage nicht ganz gelöscht werden konnte. Weit und breit waren die Wirkungen dieses Erdbebens fühlbar, zu Bern stürzte das Gewölbe der St. Vincenzkirche ein, und der Glockenthurm verfiel mehr denn halb. Die Stadt Liestall wurde ganz zerstört, und gleiches Schicksal theilten im Basler Bisthum sechsundvierzig Schlösser, im Constanzer Bisthum achtunddreißig, und auch an anderen Orten war der Schade groß. Alle Kirchen, meldet Tschudi, zwischen der Stadt Basel und der Stadt Neuenburg am Rheine verfielen. Die Erdstöße wiederholten sich mehrere Tage hindurch, doch mit geringerer Heftigkeit. Die Basler stifteten eine Prozession an dem St. Lurtage, an welchem ihre Stadt zerstört worden war, und gaben, so oft dieser Tag wiederkehrte, den Armen große Spende. Die Rathsherren gingen an den drei ersten Jahrestagen in grauen Mänteln und barfuß; die Mäntel wurden dann den Armen geschenkt, und blieben unter dem Namen Lurröcke bekannt. Auch wurde den Bürgern zum Zeichen der Demüthigung vor Gott verboten, Geschmeide von Gold oder Silber zu tragen, und nur die Ritter waren von diesem Verbote ausgenommen. Herzog Albrecht von Oesterreich lag eben im Streite mit der Stadt Basel, und einer seiner Räthe machte ihn aufmersam, daß er ja die Stadt, da die Natur selbst sie ihm geöffnet habe, mit leichter Mühe einnehmen könne. Der Herzog antwortete: „Das wahre Gott, daß Albrecht von Oesterreich die tödte, welche der göttliche Arm verwundet hat,“ und befahl, daß vierhundert Männer aus dem Schwarzwald nach Basel eilen sollten, um den Bürgern hülfreiche Hand zu leisten.

Am 14. Mai 1357 wurde der Elsaß von einem kaum minder heftigen Erdbeben heimgesucht, welches an Glockenthürmen und anderen hohen Gebäuden großen Schaden anrichtete. Die Bewohner von Straßburg erschracken über das Erdbeben dermaßen, daß sie mehrentheils in das Freie flohen und in Gezelten und Hütten lagerten, denn sie fürchteten, ihre Stadt möchte von demselben Schicksal betroffen werden wie im Jahre zuvor Basel. Die Bürger, welche in Straßburg geblieben waren, hielten Rath im Garten des bischöflichen Palastes, da sie in diesem selbst aus Furcht vor dessen Einsturz nicht zu weilen wagten, und befahlen, daß die aus der Stadt gezogenen Einwohner zurückkehren sollten, denn sie besorgten das Aergste vom Feuer in den leeren Häusern. Nur schwangeren Frauen gestattete man die Stadt zu verlassen. Wie zu Basel wurde auch zu Straßburg den Bürgern verboten, Geschmeide von Gold und Silber zu tragen, deßgleichen wurden alle Freudenfeste und Lustbarkeiten untersagt, und es währte dieses Verbot ein Jahr.

Wir kehren nun zu Karl dem Vierten zurück, der nicht minder als Kaiser Ludwig beflissen war, seine Besitzungen zu mehren, nur daß er nicht ganz dieselbe Gelegenheit hatte wie dieser, weil zufälliger Weise keine großen Fürstenhäuser ausstarben. Nach dem mißglückten Reichskriege gegen Zürich im Jahre 1354 hatte Karl sich nach Nürnberg begeben, wo er den Pfalzgrafen Ruprecht den Aelteren zum Reichsverweser bestellte, da er beabsichtigte, die Fahrt nach Italien anzutreten, um in Rom zum Kaiser gekrönt zu werden, was längst sein innigster Wunsch gewesen. Papst Clemens der Sechste aber, sowohl durch die Wiederholung der Wahl und Krönung Karls zum römischen Könige verletzt, als auch darüber entrüstet, daß dieser mehrere Vasallen im Kirchenstaate „des Reiches Getreue“ genannt hatte, war nicht zu bewegen gewesen, ihm die Erlaubniß zum Zuge nach Rom zu ertheilen. Clemens starb am 6. Dezember 1352, und zwölf Tage später wurde der Cardinalbischof von Ostia und Großpönitentiar Stephan Aubert zum Papste gewählt und nahm den Namen Innocenz der Sechste an. Karl der Vierte sandte den Bischof Dietrich von Minden an den neuen Papst, erneuerte die schon im Jahre 1346 eingegangene Verpflichtung keinerlei Recht über Rom und den Kirchenstaat geltend zu machen, und nach der Krönung noch denselben Tag abzuziehen, und erwirkte so den päpstlichen Segen und die Ernennung eines Legaten, der ihn in der ewigen Stadt an Stelle Innocenz des Sechsten zu krönen ermächtigt wurde.

Wenn Karl der Vierte den hochfliegenden Ehrgeiz seines Großvaters Heinrich des Siebenten besessen hätte, so würde er mit besserem Glücke als dieser vielleicht den Zustand Italiens haben benutzen können, um dort bei der Abwesenheit der Päpste das Kaiserthum in großer Macht herzustellen. Im Kirchenstaate war eine Zersplitterung ohne Gleichen eingetreten. Rom und Bologna hatten sich zu Republiken gestaltet, in Ravenna herrschten die da Polenta, in Rimini die Malatesta, in Urbino die Montefeltri, in Camerino die Varani, andere Familien in anderen Städten, und nur das Fürstenthum Benevent war den Päpsten unerschütterlich treu geblieben. Eine vor Allem unerwartete und seltsame Begebenheit trug sich in der ewigen Stadt zu.

Es war die Zeit, wo in Italien das Studium der alten römischen Klassiker wieder aufblühte, und insbesondere hatte aus ihnen ein Notar zu Rom, Cola di Renzi (Nikolaus Sohn des Lorenz), glühende Begeisterung für die alte Größe seiner Vaterstadt gesogen, und sein heißes Herz hatte den Entschluß gefaßt, sie herzustellen. Ihm, der in niederen Verhältnissen geboren war, schwebte dabei das Amt der alten Volkstribunen vor. Seine feurigen Reden von der Hoheit Roms hatten ihm die Gemüther des Volkes, seine Gelehrsamkeit die Achtung auch der Besseren gewonnen, und so war er nach der Erhebung Clemens des Sechsten auf den apostolischen Stuhl im Jahre 1342 von den Römern nebst dem großen Petrarka der Gesandtschaft beigesellt worden, die sie an den neuen Papst abordneten, um denselben zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen und ihn anzuflehen, er möge von Avignon nach Rom mit den Cardinälen zurückkehren. Die begeisterte Beredsamkeit Petrarkas und Rienzis glitt von der Vorliebe des Papstes für sein Geburtsland und von dem französischen Einfluße ab. Rienzi kehrte nach Rom zurück, und lebte da in großer Dürftigkeit, als Clemens der Sechste, der seine

Talente wohl bemerkt hatte, ihm unerwartet das einträgliche Amt eines Notars bei der apostolischen Kammer gab, wodurch er zu einer angesehenen Stellung gelangte. Die Pflichten des Amtes kühlten weder die Gluth seiner Phantasie, noch stillten sie den Sturm seines Herzens, er ergoß sich häufiger und mit größerem Erfolg als je in öffentlichen Reden bitter über das Elend und den Verfall Roms, und schuldigte die großen Geschlechter als dessen Urheber an. Diese hielten ihn für einen Träumer und Possenreißer, sonst möchten sie ihn wohl bei Zeiten unschädlich gemacht haben.

Auf dem Aventin hielt Rienzi nächtliche Versammlungen von Gelehrten, Kaufleuten und ärmeren Adeligen, die seine Anhänger waren, begeisterte sie durch seine Reden, und ermuthigte sie durch die Betheuerung, daß der Papst sein Unternehmen billige. Am 19. Mai 1347, als gerade der greise Stephan Colonna, das Haupt der einen großen Partei des hohen Adels, um eine Getreidezufuhr nach Rom zu geleiten, mit seinen Gewaffneten nach Corneto gezogen war, und auch die Häupter der übrigen gebietenden Geschlechter sich gerade außerhalb Rom befanden, berief Rienzi eine Volksversammlung nach dem Capitol. Er bestieg dasselbe im feierlichen Zuge seiner Anhänger zusammt dem Stellvertreter des Papstes in geistlichen Dingen, dem greisen Bischof Raimund von Orvieto, für das Volk ein schlagender Beweis, daß Clemens der Sechste das Beginnen Rienzis billige. Noch mehr aber wurde es von bitterem Haß gegen den Adel getrieben, der seine Macht durch fürchterlichen Druck gemißbraucht hatte, und in seinen festen Häusern und Thürmen zu Rom der allgemeinen Entrüstung spottete. Rienzi redete das Volk in seiner gewöhnlichen fantastischen Weise an, aber die Vorschläge, die er machte, waren ungemein praktisch, und leuchteten Allen ein. Sie waren hauptsächlich gegen den Uebermuth des Adels gerichtet, und besagten im Wesentlichen: das Volk übernimmt die Herrschaft; in jedem Viertel der Stadt soll eine bewaffnete Macht errichtet, Brücken, Thore und alle festen Punkte und Gebäude in Rom sollen von den Bürgern besetzt, alle Thürme des Adels sollen gebrochen, an der Küste zum Schutze des Handels sollen Wachtschiffe aufgestellt, Vorrathshäuser für Getreide sollen errichtet, und insbesondere soll die Gerechtigkeitspflege verbessert werden. Wie das Alles auszuführen, setzte Rienzi auf das Genaueste auseinander, das Volk jubelte Beifall und beschloß, die Ausführung Cola di Rienzi und dem geistlichen Stellvertreter des Papstes, Bischof Rainald von Orvieto, mit unumschränkter Vollmacht zu übertragen. Aber Rienzi allein war es, der die Beiden ertheilte Gewalt ausübte.

Auf die Kunde von dem seltsamen Vorgange war der alte Colonna nach Rom geeilt, fand zu seiner Ueberraschung die Straßen ruhig, ritt in seinen Palast, und erklärte noch jetzt, wie schon so oft, Cola di Rienzi für einen Narren. Aber mit grauendem Morgen erhielt er Rienzi's schriftlichen Befehl, die Stadt augenblicklich zu verlassen. Der erzürnte kriegerische Greis riß das Papier in Stücke und stieß Drohungen aus. Da rief die Sturmglocke des Capitols die Bürger zu den Waffen, sie strömten vor sein festes Haus, und Stephan Colonna sah sich genöthigt, durch einen verborgenen Ausweg nach Palästrina zu entfliehen. Rienzi schickte nun allen übrigen Großen den Befehl, sich auf ihre Güter zu begeben, und in der Bestürzung über Colonna's Flucht gehorchten sie ohne Zögern. Darauf besetzte er alle Zugänge und Brücken mit bewaffneten Bürgern, bemächtigte sich der festen Häuser des Adels,

bestellte Richter, urtheilte über die schlimmsten Verbrecher in Person, und ließ der Verurtheilung die Strafe auf dem Fuße folgen. Abermals wurde eine Volksversammlung gehalten, von der Rienzi sich gemeinsam mit dem Bischofe von Orvieto den bescheidenen Titel eines Tribuns ertheilen ließ.

Nachdem Rienzi seine allerdings löblichen Einrichtungen getroffen, forderte er die Großen, die sich hatten nach ihren Besitzungen begeben müssen, auf, das was er „den guten Zustand“ nannte, zu beschwören. Die Barone beriethen eben, wie sie ihn bekämpfen sollten, waren aber, weil zwischen den großen Geschlechtern selbst erbitterte Feindschaft herrschte, zu keinem Entschlusse gekommen. Da traf sie die Botschaft Rienzi's, und bei der unumschränkten Herrschaft, die er über die Römer übte, sahen sie die Nothwendigkeit des Gehorsams ein, weil sie weder gerüstet noch einig waren. Stephan Colonna der Jüngere (Stefanello) ritt zuerst, wie um die Lage der Dinge zu erkunden, in die Stadt, und nach dem Erfolge wollten sich die übrigen richten. Er fand den Tribun auf dem Capitol, das von Bewaffneten starrte, dieser selbst in glänzendem Waffenschmuck. Hätte der junge Colonna auch nicht gewollt, er mußte auf das Evangelium schwören: daß er nie die Waffen gegen den Tribun oder das römische Volk ergreifen, nie die Sicherheit des Handels und der Straßen stören, nie die Zufuhr nach Rom gefährden, keine Verbrecher, wohl aber Wittwen und Waisen schützen, und jederzeit bewaffnet oder unbewaffnet auf Befehl Rienzis vor demselben erscheinen werde. Die übrigen Barone der Campagna fanden sich nun gleichfalls ein und leisteten den verlangten Schwur, den sie bei der ersten Gelegenheit zu brechen entschlossen waren.

Die beiden Tribunen schickten eine Gesandtschaft nach Avignon mit der Bitte um Bestätigung der getroffenen Einrichtungen. Und so wenig erschien Anfangs das Unternehmen Rienzis gegen den Papst gerichtet, daß Clemens der Sechste ihn sogar neben dem greisen Bischof von Orvieto zum Statthalter ernannte. Der gute Rechtszustand, den der Tribun in Rom, wo sonst die wildeste Verwirrung geherrscht, und in der ganzen Umgegend wie durch Zauber hergestellt hatte, brachte in ganz Italien einen tiefen Eindruck hervor, und als Rienzi alle Fürsten, Herren und Republiken Italiens auffordern ließ, Abgeordnete nach Rom zu schicken, um einen allgemeinen Landfrieden aufzurichten, fanden seine Boten gute Aufnahme, namentlich zu Florenz, Perugia und Siena. Der Herr von Viterbo, Johann von Vico, den der noch lebende Kaiser Ludwig zum Präfekten von Rom ernannt hatte, wollte sich nicht fügen. Rienzi ließ ihn zu Viterbo belagern, und nöthigte ihn, nach Rom zu kommen und um die Bestätigung seiner Würde zu bitten. Diesem Beispiele folgten die Herren von Orvieto, Corneto und anderer Orte. Die Städte in Umbrien schickten Abgeordnete, und Gaeta brachte ein Geschenk von zehntausend Goldgulden dar. Venedig sicherte Freundschaft zu, so auch Luchino Visconti, der mächtige Herr von Mailand, der sich Parma und viele andere Städte unterworfen hatte. Die Este von Ferrara aber, die della Scala von Verona, die Malatesta von Rimini, und andere Herren begegneten der Aufforderung mit Verachtung. Dafür hatte Rienzi die Genugthuung, daß König Ludwig von Ungarn ihn öffentlich zum Schiedsrichter in der Sache seines ermordeten Bruders des Königs Andreas von Neapel aufrief. Die Königin Johanna, des Ermordeten beschuldigte Gemahlin

willigte ein, daß Rienzi das Schiedsrichterwort übernehme. Der Prozeß gekrönter Häupter wurde zwar vor dem Tribun niederer Herkunft mit großer Feierlichkeit verhandelt, aber einen Schiedsspruch fällte er nicht.

Schwindelnd vom Glücke, berauscht vom Beifalle, den selbst der große Petrarka ihm überschwenglich zollte, verließ Rienzi die Bahn der Mäßigung. Er umgab sich mit Prunk, er nahm hochtrabende Titel an, er, der die Herrschaft des Adels gebrochen hatte, ließ sich am 1. August 1347 von einem Adeligen zum Ritter schlagen, und verletzte dabei obendrein die Ehrfurcht vor dem Heiligen, indem er das vor dem Ritterschlage übliche Bad in der porphyrnen Wanne nahm, in welcher nach dem allgemeinen Glauben der Zeit Constantin der Große vor einem Jahrtausend die heilige Taufe empfangen hatte. Er befahl dem Papst nach Rom zurückzukehren, lud den Kaiser Ludwig und den Gegenkönig Karl vor seinen Richterstuhl, um ihre Ansprüche auf das Kaiserthum zu beweisen. Als sein Mittribun der Bischof von Orvieto gegen die Vorladung Clemens des Sechsten protestiren wollte, ließ Rienzi durch eine lärmende Musik seine Stimme übertäuben. Er erklärte in einer nach aller Form ausgefertigten Urkunde Rom für das Haupt der Welt, alle italienischen Städte für frei und ihre Einwohner für römische Bürger, verkündete auch, daß das römische Reich mit allen seinen Rechten den Römern und Italienern gehöre, und forderte die Kurfürsten auf, zu beweisen, woher und wie sie das Recht zur Kaiserwahl erlangt hätten. Uns mag das Alles als Unsinn vorkommen, in Italien dachte man anders, zollte dem kühnen Mann Beifall, und wenig hat gefehlt, so wäre ein allgemeiner Bund der Städte mit Rom zu Stande gekommen, um die vollständige Unabhängigkeit der Halbinsel zu erringen.

Obschon das launenhafte Volk zu Rom bereits mit Rienzi, dessen Hochmuth allerdings an Wahnsinn grenzte, unzufrieden zu werden begann, noch war er der gewaltige Tribun. Wenig fehlte, so hätte er die Colonna, die Ursini und andere Große, die er zu einer Berathschlagung auf das Capitol geladen, dann wegen einer angeblichen oder wirklichen Verschwörung gefangen genommen hatte, den Händen des Henkers überliefert. Daß er sie, nachdem er ihnen solchen Schimpf (schon standen sie vor dem Scharfrichter) angethan, begnadigte und ziehen ließ, war fast noch ein größerer politischer Fehler, als ihre Verhaftung war, als ihre Hinrichtung gewesen wäre. Mit einem Male war jetzt die Feindschaft zwischen Colonna und Ursini und ihrem gegenseitigen Anhange gehoben, und sie erhoben sich mit ihren Vasallen gemeinsam in Waffen. Das Volk trug den Sieg in einer Schlacht, die unter den Mauern von Rom im November 1347 geliefert wurde, davon, welchen Rienzi sich zuschrieb, übermüthiger als je zuvor wurde, ja zur Bestreitung seines unsinnigen Aufwandes drückende Auflagen ausschrieb, und dadurch die Römer bei ihrer empfindlichsten Seite angriff. Der Cardinallegat Bertrand, den der Papst gesendet hatte, Rienzis Treiben zu beobachten, und der bis jetzt sich stille gehalten, sprach mit einem Male zu Montefiaskone kraft päpstlicher Vollmacht den Bannfluch der Kirche über den Tribun aus, erklärte ihn für einen Ketzer, und forderte das römische Volk auf, ihn zu verlassen. Am 15. Dezember erregte der neapolitanische Graf Minorbini, der sich mit einhundertfünfzig Reitern, die der Legat zu seiner Verfügung gestellt, in Rom eingeschlichen hatte, einen Aufstand, und noch hätte Rienzi sich

behaupten mögen, wenn er neben seinen kühnen politischen Eigenschaften die ritterlichen Tugenden eines Kriegers besessen hätte. Aber er benahm sich zaghaft, flüchtete, als seine Sache kaum halb verloren war, in die Engelsburg und räumte seinen Gegnern das Feld. Dann flüchtete der gestürzte Tribun zu dem Könige von Ungarn, begab sich im Juli 1351 nach Prag, und wurde von Karl dem Vierten zwar ehrenvoll behandelt, aber doch dem päpstlichen Hofe in Avignon ausgeliefert.

In Rom begann das alte unruhige Treiben wieder, kehrte die alte Unsicherheit und Rechtlosigkeit zurück. Bei dem Jubiläum im Jahre 1350 wurde auf den Cardinal Hanibal da Ceccano, der mit Leitung der kirchlichen Feierlichkeiten beauftragt war, geschossen, ohne daß man den Thäter entdecken konnte. Bei Gelegenheit einer Brodtheuerung steinigte das Volk im Februar 1353 den einen der beiden Senatoren, einen Ursini, und der andere, ein Colonna, entkam nur, indem er sich an einem Strick aus einem Hinterfenster des Capitols herabließ. Ein Notar, Namens Francesco Baroncelli, bemächtigte sich unter dem Titel eines Tribuns der höchsten Gewalt. Da schickte im August 1353 der Papst Innocenz den Cardinal Aegidius Albornoz, einen Spanier, früher Erzbischof von Toledo, der in der Kriegskunst wohl erfahren war, nach Italien, um die Länder der Kirche den unrechtmäßigen Inhabern wieder zu entreißen, und es gab da unter allen den zahlreichen Burgen des Papstes nur noch Montefiascone und Montefalcone, wo der Legat mit Sicherheit sein Haupt niederlegen konnte. Dem Tribun Baroncelli stellte man den geistig und sittlich unendlich höher stehenden Rienzi entgegen. Dieser war zu Avigon eingekerkert gewesen, wurde dann vor Gericht gestellt, schlug die Anklage der Ketzerei und Tyrannei durch seine unvergleichliche Beredsamkeit zu Boden, und gewann das Vertrauen Innocenz des Sechsten, der ihn mit dem Cardinal Albornoz nach Italien schickte und zum Senator von Rom ernannte. Albornoz ließ ihn nach der ewigen Stadt vorausgehen, wo Baroncelli unterging, und Rienzi mit einem Jubel ohne Gleichen empfangen wurde. Aber wieder fiel er in seine alten Fehler des Hochmuthes und der Genußsucht, drückte das Volk durch Steuern, und wurde in einem Aufstande, der nicht ohne den Einfluß des mächtigen Hauses der Colonna erregt worden war, am 8. September 1354 erschlagen. Der Cardinallegat Albornoz ernannte einen anderen Senator, und setzte sein mit Glück begonnenes Werk, eine dem römischen Stuhl entrissene Besitzung nach der anderen wieder zu unterwerfen, mit Erfolg durch.

Alle diese Vorgänge zeigen, was ein Kaiser, der von dem Ehrgeize beseelt war, das nicht bloß dem Namen nach zu sein, in Rom hätte ausrichten mögen. Was das übrige Italien betrifft, war die Gestaltung der Dinge nicht minder günstig, um das Wirken eines kraftvollen Herrschers zu erleichtern. In Toskana dauerten die Kämpfe zwischen Florenz, Pisa, Lucca und anderen Städten fort. Lucchino Visconti, der Herr von Mailand, war bei seinem Tode Gebieter von zweiundzwanzig Städten. Sein Bruder und Nachfolger in der Herrschaft, der Erzbischof Johann Visconti von Mailand bemächtigte sich im Oktober 1350 Bolognas, erlangte während einer Theuerung im September 1353 die Herrschaft über Genua, und war Herr fast der ganzen Lombardei. Die Carrara von Padua, die della Scala von Verona, die Gonzaga von Mantua, die Este von Ferrara, erschrocken über den furchtbaren

Zuwachs des Gebieters von Mailand an Macht, schlossen, für ihre eigene Herrschaft zitternd, einen Bund gegen ihn, und wendeten sich an Karl den Vierten. Dieser gab Versprechungen, unterhandelte aber zugleich mit Visconti. Ihn trieb nicht der Ehrgeiz, mit einer Partei die andere zu vernichten, und dann auf den Trümmern beider seine Herrschaft zu errichten. Geld wollte er sammeln und zum Kaiser sich krönen lassen, und er erhielt Geld und wurde zum Kaiser gekrönt, und war zufrieden, heimkehren zu können nach seinem schönen Böhmen, das er liebte und dem er ein Vater war, während das Reich alle Ursache hatte, ihn nur als einen Stiefvater zu betrachten. Uebrigens mochte Karl auch von seinem früheren Aufenthalte in Italien als Verweser der von seinem Vater besetzten Länder die Meinung davon getragen haben, daß es einem Deutschen nicht möglich sei, eine dauernde Herrschaft in Italien herzustellen.

Im Oktober 1354 trat Karl der Vierte seinen Zug nach Italien mit nur dreihundert Rittern an, mehr ein glänzendes Gefolge als eine wirkliche Streitmacht, was sowohl Diejenigen, welche seine Hülfe in Anspruch nahmen, enttäuschen, als jene, gegen welche sie gefordert worden, beruhigen mußte. Zu Udine traf ihn die Nachricht von dem Tode des Erzbischofs und Herrn von Mailand, Johann Visconti, dem seine drei Neffen Matthäus, Barnabas und Galeazzo Visconti in der Herrschaft folgten. Er ging aber nicht nach jener Stadt, sondern begab sich nach Aquileja, wo Nikolaus, ein unehelicher Sohn des Königs Johann von Böhmen, Patriarch war. Von diesem und dem Domkapitel erlangte er durch vieles Bitten einen Theil des Evangeliums, welches der heilige Markus mit eigener Hand geschrieben haben soll und das zu Aquileja aufbewahrt wurde. Karl schickte das Heiligthum durch den Grafen von Hohenlohe nach Prag, wo es noch unter den Schätzen der St. Veitskirche auf dem Hradschin gezeigt wird. Zu Padua erwarb der fromme Fürst das Haupt des heiligen Evangelisten Lukas, zu Mantua den Arm des heiligen Longinus. Ein so friedliches Auftreten bewirkte, daß alle italienischen Herren, Ghibellinen wie Guelfen, ihm zuströmten und huldigten. Die drei Gebrüder Visconti bewillkommten ihn durch eine glänzende Gesandtschaft, boten ihm für die Erneuerung des Reichsvikariates einhundertfünfzigtausend, zu seinem Römerzuge fünfzigtausend Goldgulden. Auch schlossen sie unter seiner Vermittelung zwar nicht Frieden mit ihren Gegnern, wie Karl wünschte, aber doch einen Waffenstillstand bis zum Mai 1355. Von Mantua aus erst, nachdem er die Gebieter Italiens von seinen friedlichen Absichten überzeugt zu haben glaubte, entbot er das Heergefolge der deutschen Fürsten, womit sie auf dem Römerzuge ihn zu begleiten verpflichtet waren. Sowohl sie als den nach Avignon gesendeten Bischof von Minden mit der schon erwähnten päpstlichen Einwilligung zu seiner Krönung erwartend, weilte Karl in Mantua bis Ende Dezember. Nach Mantua kam auch, von ihm dringend eingeladen, Petrarka, der nicht minder als Rienzi für die Wiederherstellung der Größe und Macht Roms schwärmte. Der römische und böhmische König verkehrte als Freund mit dem großen Dichter und Gelehrten, aber in dessen Pläne ging er nicht ein. Und als Karl den für Rom so begeisterten Petrarka einlud, ihn dahin zu begleiten, schlug dieser es aus.

Zu Ende des Jahres 1354 brach Karl von Mantua auf, und zog, von den

Viscontis geleitet, die ihm allenthalben eine überwältigende Vorstellung von ihrer großen Macht beizubringen suchten, nach Mailand, wo er am 6. Januar 1355 von dem Erzbischofe Robert Visconti mit der eisernen Krone gekrönt wurde. Am 19. Januar traf Karl zu Pisa ein, wo bald auch seine Gemahlin Anna von Schweidnitz anlangte. Hier hatte er auch die Freude, den Leichnam des heiligen Vitus (Veit), der zu Pavia aufbewahrt wurde, zu erlangen, und wonach er um so mehr gestrebt hatte, da diesem Heiligen die Domkirche auf dem Hradschin zu Prag gewidmet war. Gesandte von Florenz erschienen, und da sie sich allzuhochmüthig benahmen, drohte Karl, ihre Stadt zu zerstören, eine Drohung, die, wenn sie auch dem friedlichen Karl nicht Ernst gewesen sein mochte, doch nicht so ganz leer war, da er jetzt über ein beträchtliches Heer gebot, und wenn er wollte, über die Streitkräfte aller der zahlreichen und mächtigen Feinde der stolzen Stadt gebieten konnte. Die Florentiner fügten sich, und versprachen für die Aufhebung der von Heinrich dem Siebenten wider sie ausgesprochenen Reichsacht die Summe von einhunderttausend, einen jährlichen Zins von viertausend Goldgulden, und auch Stellung von zweihundert Reitern zu dem Römerzuge. Siena, Arezzo, Volterra, Miniato und andere Städte unterwarfen sich gleichfalls, und von der Königin Johanna von Neapel erschien eine glänzende Gesandtschaft, welche im Namen dieser Fürstin von Karl die Belehnung mit ihren Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont empfing.

Am grünen Donnerstage des Jahres 1355 begab Karl, nachdem er mit seinem Heere den Tag zuvor vor Rom angelangt war, sich als Pilger in die Stadt, besuchte mit Andacht die heiligen Oerter, und kehrte am Osterabende in sein Lager zurück. Am Ostertage selbst, den 5. April, hielt Karl seinen Einzug in die Stadt der Apostel, und empfing in der St. Peterskirche, nachdem er nochmals beschworen, was er schon vor seiner Gelangung zur römischen Königswürde Clemens dem Sechsten gelobt, von dem Cardinalbischof Peter Bertrand von Ostia und von dem Cardinal Aegydius Albornoz, welche die Stelle des Papstes vertraten, nebst seiner Gemahlin Anna die kaiserliche Krönung. Im Lateran hielt er das feierliche Krönungsmahl, während welchem Abgeordnete des römischen Volkes erschienen und ihn baten, er möge als gekrönter Augustus seinen Wohnsitz in Rom aufschlagen und dieser Hauptstadt der Welt zur alten Freiheit und Hoheit verhelfen. Karl erwiederte, er wolle die Sache überlegen, verließ aber, obschon Papst Innocenz der Sechste ihn von dem Versprechen entbunden hatte, nur einen Tag in Rom zu weilen, noch an seinem Krönungstage, eine Jagd vorschützend, die ewige Stadt und eilte zurück nach Toskana.

Zu Siena erschien vor dem Kaiser der schon von Ludwig dem Baier ernannte Präfekt von Rom, Johann von Vico, erinnerte ihn im Namen der Ghibellinen an die Dienste, die sie schon seinem Großvater Heinrich dem Siebenten erwiesen hatten, und an deren gegenwärtige Mißachtung. Diese Partei war nämlich aufgebracht, daß Karl ihr nicht die Güter ihrer Gegner zugesprochen hatte, und zürnte besonders darüber, daß er sich den von ihr so tödtlich gehaßten Florentinern so günstig und gnädig erwies. Karl antwortete der Gesandtschaft: „Ich habe von den Diensten, die ihr meinem Großvater erwiesen, in den Jahrbüchern gelesen. Ich finde aber auch darin, daß die üblen Anschläge der Ghibellinen, die immer Eigennutz und

Privatrache viel mehr als das wahre Wohl des Reiches zum Zwecke gehabt haben, nicht aber die Pläne der Florentiner des ganzen Unheils Ursache gewesen sind. Daher bin ich keineswegs gesonnen, eurem Rathe zu folgen." Der Kaiser schied am 5. Mai aus Siena, wo er seinen Bruder den Patriarchen Nikolaus von Aquileja als Reichsvikar zurückließ, und begab sich nach Pisa, wohin er feierlich eingeladen worden war. Karl glaubte sich von dem Volke dieser Stadt geliebt, als plötzlich auf die Kunde, er gehe damit um, die Freiheit des von Pisa unterdrückten Lucca herzustellen, die von dem Gambacorti angeführte Partei des Volkes am 21. Mai einen furchtbaren Aufstand gegen ihn erregte. Karl hatte den größten Theil seines Heeres nach Deutschland entlassen, aber der Tapferkeit der böhmischen Ritter, vereinigt mit der von den Raspanti angeführten übrigens minder zahlreichen Volkspartei gelang es, den Aufstand zu bewältigen, nicht ohne großen Verlust, denn es blieben einhundertfünfzig böhmische und mährische Ritter.

Fünf Tage später sprach ein aus Italienern zusammengesetztes Gericht sieben Häuptern des Aufstandes, darunter drei Gambacorti, welche unter der Folter den Mordanschlag auf den Kaiser (in der Nacht zum 21. Mai war das Rathhaus, worin er wohnte, angezündet worden, und er und die Kaiserin entgingen nur mit genauer Noth halb entkleidet dem Tode) gestanden, das Leben ab, und sie wurden öffentlich enthauptet. Noch zu Pisa erhielt er Botschaft, daß daselbst durch einen Volksaufstand die Regierungsform geändert worden, und antwortete, wie der italienische Geschichtschreiber jener Zeit, Villani, erzählt, den Abgeordneten, welche ihn um Bestätigung des neuen Regimentes baten, und viele Worte von ihrer Treue machten: „Schickt mir meinen Bruder und macht mit eurem Regimente, was ihr wollt. Ich habe nicht Lust mich weiter um euch zu kümmern." Darauf begab er sich nach Pietra Santa, wohin seine Gemahlin ihm schon vorausgegangen war, zog eilig durch die Lombardei, und war, mit vielem Gelde beladen, schon am 8. Juli 1355 in Nürnberg zurück. Die Macht der Kaiser in Italien war für immer dahin, und das Volk der Städte dieses Landes widersetzte sich mit immer schwächeren Kräften der Herrschaft der vom Glücke begünstigter Geschlechter.

Am 8. Oktober 1355 verleibte Kaiser Karl Schlesien, die Oberlausitz und die Grafschaft Glatz dem Königreiche Böhmen ein, und zwar mit Einwilligung der Kurfürsten. Schlesien war durch die Theilungen, welche die Fürsten aus dem Hause der Piasten vorgenommen hatten, in viele Fürstenthümer zersplittert, die noch fortwährend zu Polen gerechnet wurden, wenigstens von den Königen dieses Reiches. Schon König Ottokar der Zweite hatte das Herzogthum Troppau an sich gebracht, welches, wie wir an seinem Orte erzählt haben, sein natürlicher Sohn Nikolaus erbte. Kasimir der Zweite von Beuten und Kosel, gedrängt von den Polen, übergab mit Zustimmung seiner Söhne und der Landherren im Jahre 1282 sein Herzogthum dem Könige Wenzel den Zweiten und erhielt es als ein Lehen der böhmischen Krone zurück. König Johann verfolgte den Plan seiner Vorfahren, die schlesischen Herzoge zu unterwerfen, mit Kraft und Klugheit, und bald waren jene von Oppeln, Falkenberg, Auschwitz und Teschen seine Vasallen. Im Jahre 1327 unterwarf sich, bedrängt von seinem Bruder Boleslav von Liegnitz, Herzog Heinrich der Sechste von Breslau, und nach seinem Tode kam sein Land unmittelbar unter Böhmen.

Der junge Herzog Przemislav von Glogau widerstand dem Könige Johann, aber nach kurzer Zeit starb er kinderlos, und seine Brüder, die Herzoge von Sagan, Crossen, Steinau und Oels wurden Vasallen Johanns, wie nicht minder die Herzoge von Liegnitz und von Brieg. Im Jahre 1335 verzichtete König Kasimir von Polen auf die Oberhoheit über alle der Krone Böhmens bereits unterworfenen schlesischen Herzogthümer. Noch waren die Herzoge von Münsterberg, Schweidnitz und Jauer unabhängig. Johann schickte gegen den Herzog Boleslav von Münsterberg seinen Sohn Karl, und dieser belagerte Frankenstein, ohne etwas ausrichten zu können. Schließlich bewog Karl den Herzog durch Unterhandlungen, und dadurch, daß er ihm die Grafschaft Glatz auf Lebenszeit überließ, zur Unterwerfung unter die böhmische Krone. Nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Jauer erbte der Herzog Bolek (oder Bolko, das ist: Boleslav) der Zweite von Schweidnitz dieses Land, und war nun der einzige unabhängige Fürst in Schlesien. Und nach dem frühen Tode der zweiten Gemahlin Karls, Anna von der Pfalz, vermählte dieser sich mit der Bruderstochter dieses Fürsten, die gleichfalls Anna hieß, weßwegen am 3. Juli 1353 der Herzog Bolek, der keine Kinder hatte, ihm im Falle seines erblosen Todes die Nachfolge in den Herzogthümern Schweidnitz und Jauer zusicherte. Die Bischöfe von Breslau hatten das Herzogthum Neissen an sich gebracht, und Bischof Przecislaus huldigte Karl dem Vierten für dasselbe. König Ludwig von Ungarn trat ihm Beuthen und Kreuzburg ab, und nun verleibte Karl, nachdem er als gekrönter Kaiser aus Italien zurückgekommen, ganz Schlesien, wie schon gesagt, der böhmischen Krone ein, jedoch blieb den schlesischen Fürsten die gesammte innere Regierung und Verwaltung ihrer Fürstenthümer. Auch den an Böhmen verpfändeten egerischen Kreis, und mehrere Herrschaften in der Oberpfalz, welche Karl durch Kauf erworben hatte, verband er unauflöslich mit der böhmischen Krone.

Zehntes Kapitel.

Goldene Bulle. Krieg gegen den Grafen Eberhard von Würtemberg. Oesterreich erwirbt Tyrol und Krieg deßhalb. Erbverbrüderung Karls des Vierten mit Oesterreich und Brandenburg. Zweiter Zug nach Italien. Lüneburg'scher Erbfolgestreit. Das Haus Luxemburg erwirbt die Mark Brandenburg. Großer Bund der Reichsstädte in Schwaben. Die Hansa. Beginn des großen Schisma. Karls Tod.

Schon von Piacenza aus hatte Karl der Vierte der Stadt Straßburg geschrieben, daß er nach seiner Rückkehr nach Deutschland seine und des Reiches Sachen und Ehre mit der Hülfe Gottes ernsthaft angreifen und befördern wolle. In der That bedurfte Deutschland, welches durch die abermalige Schwächung des kaiserlichen Ansehens unter Ludwig dem Baier fast in jenen Zustand der Anarchie, wie er zur Zeit des großen Interregnums geherrscht hatte, zurückgesunken war, einer starken Hand, die wieder den Landfrieden und eine gesunde Ordnung herstelle. Da damals mit Ausnahme Böhmens und der österreichischen Fürstenthümer, alle übrigen Reichslande außerordentlich zerstückelt waren, würde ein mit Macht ausgerüsteter kriegerischer

Kaiser, wie Albrecht der Erste es gewesen, große Dinge haben ausrichten können. Eine große Hausmacht besaß Karl der Vierte allerdings, aber kriegerisch war er nicht, obschon es ihm dazu weder an Talenten noch an Muth fehlte. Er glaubte, durch Gesetze abhelfen zu können, aber begnügte sich hauptsächlich damit, das Wahlrecht der Kurfürsten und das Wahlverfahren gesetzlich zu ordnen. Das geschah auf dem großen Reichstage, welchen Kaiser Karl nach seiner Zurückkunft aus Italien zu Nürnberg hielt. Der Urschrift des Gesetzes, das auch Bestimmungen über einige andere Gegenstände als über die eben bezeichneten enthielt, war ein goldenes Majestätssiegel angehangen, woher das ganze wichtige Gesetz vorzugsweise die „goldene Bulle“ genannt zu werden pflegt.

Ihre zwei Hauptbestimmungen, welche in Betreff des Wahlrechtes der bisherigen Ungewißheit steuerten, waren, daß nur der wirkliche Besitzer eines Kurlandes Wahlfürst sei, und daß die Kurlande nach dem Rechte der Erstgeburt erbten, folglich nicht unter mehrere Erbfürsten getheilt werden durften.

Die goldene Bulle, deren dreiundzwanzig erste Kapitel am 10. Januar 1356 kundgemacht, denen auf dem großen Reichstage zu Metz, welchem auch der Dauphin Karl und mehrere andere französische Herren, welche deutsche Reichslehen besaßen, beiwohnten, die sieben letzten Kapitel hinzugefügt und am 25. Dezember gedachten Jahres mit großer Feierlichkeit bekannt gemacht wurden, hat nachstehenden wesentlichen Inhalt, wobei wir dem gründlichen Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte folgen.

Der Kurfürst von Mainz soll binnen Monatsfrist nach Erledigung des kaiserlichen Thrones jeden einzelnen Kurfürsten durch Botschafter und Schreiben zur Wahl binnen drei Monaten nach Frankfurt am Main einladen. Jeder soll in Person, oder durch Botschafter mit einer bestimmt vorgeschriebenen Vollmacht, binnen der gesetzten Frist eintreffen. Wer ausbleibt, oder vor vollzogener Wahl den Wahlort ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten verläßt, verliert für dießmal sein Wahlrecht. Die Versammelten sollen sofort den Wahleid dahin schwören, daß sie nach beßtem Wissen und Gewissen die tauglichste Person ohne Privatrücksicht erwählen wollen, und den Wahlort nicht eher verlassen werden, bis sich die Mehrheit zu einer Wahl vereinigt hat. Die von der Mehrheit der zur Wahl wirklich Versammelten vollzogenen Wahl hat dieselbe Wirkung, wie wenn alle einstimmig gewesen wären. Später Angekommene nehmen an ihr noch Theil, jedoch in dem Zustande, in welchen sie sich eben befindet (das heißt, der später ankommende Kurfürst konnte nicht verlangen, daß das Wahlgeschäft von vorne begonnen werde). Wenn der Kurfürst von Mainz seine Pflicht versäumt, sollen sich die Kurfürsten innerhalb der angegebenen Frist unaufgefordert versammeln. Die zur Wahl ziehenden Kurfürsten und Botschafter genießen die Rechte des kaiserlichen Geleites bei Strafe der höchsten Acht, und werden überdieß, wenn sie es verlangen, von allen Ständen, deren Gebiet sie berühren, mit gewaffneter Hand geleitet. Die Bürger der Wahlstadt schwuren einen Sicherheitseid, daß keine Wahlperson während ihres dortigen Aufenthaltes gefährdet sei; diese dürfen dagegen auch nur mit einem bestimmten Gefolge einreiten.

Die Wahlstimmen stehen den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln, dem

Könige von Böhmen, dem Pfalzgrafen bei Rhein, ohne Theilnahme des Herzogs von Baiern an der Wahlstimme, dem Herzoge von Sachsen (-Wittenberg, mit Ausschluß der Herzoge von Sachsen-Lauenburg), und dem Markgrafen von Brandenburg zu. Die Länder, auf welchen diese Wahlstimmen haften, sind mit ihrem Zubehör unzertrennlich, reichslehenbar (vorbehaltlich des Wahlrechtes der böhmischen Stände bei erloschenem Königsstamm), und werden nach dem Rechte der Erstgeburt auf der jetzigen Besitzer männliche Nachkommen weltlichen Standes verfällt. Ist der Nachfolger minderjährig, das heißt, noch nicht achtzehn Jahre alt, so steht die vormundschaftliche Regierung dem nach dieser Erbfolgeordnung nächsten Erben zu.

Die Kurlande sind für alle kaiserlichen Gerichte dergestalt geschlossen, daß alle Grafen, Herren, Dienstleute und Bürger, welche jenen Fürsten (den Kurfürsten nämlich) unterworfen sind, lediglich deren Gerichten unterstehen, ohne Berufung auf kaiserlichen Gerichte ausgenommen wegen verweigerter Rechtspflege. Die Kurfürsten haben in ihren Landen das Regal der Bergwerke hinsichtlich aller Metalle und des Steinsalzes, die Münze die hervorgebrachten Zölle, den Judenschutz. Sie genießen den Vorrang vor allen anderen Reichsständen, und sind mit der Person des Kaisers so nahe verbunden, daß, wer sich an ihnen vergreift, des Majestätsverbrechens schuldig wird, und die römischen Satzungen in Betreff dieses Verbrechens gegen ihn zur Anwendung gebracht werden sollen. Alle gegen die Rechte und Freiheiten der Kurfürsten, es sei an Gemeinheiten oder an einzelnen Personen, ertheilte oder zu ertheilende Privilegien sind als erschlichen zu betrachten und daher ungültig.

Die Kurfürsten sollen sich jedes Jahr in den ersten vier Wochen nach Ostern in einer Reichsstadt versammeln, um über Reichsangelegenheiten zu berathen und mit dem Kaiser zu beschließen. Während der Erledigung des kaiserlichen Thrones soll der Pfalzgraf bei Rhein in den Gegenden am Rheine und in Schwaben und im Lande fränkischen Rechtes, der Herzog von Sachsen aber da, wo sächsische Rechte gelten, als Stellvertreter des Kaisers die Gerichte halten, zu den Kirchenpfründen präsentiren, Einkünfte erheben, Lehen mit Ausnahme der Fahnlehen verleihen, aber nichts veräußern. Auch bleibt dem Pfalzgrafen das nach dem Herkommen ihm gebührende Recht, den Kaiser vor sein Gericht zu laden; er kann jedoch dieses Recht nur vor versammeltem Reichshofe in Gegenwart des Kaisers ausüben.

Von den Freiheiten und Rechten, mit denen Kaiser Karl der Vierte die Kurfürsten ausstattete, waren die meisten bereits den rheinischen Erzbischöfen verliehen, und die übrigen besaßen sie entweder alle seit unvordenklichen Zeiten, wie der König von Böhmen, oder es war ihnen das eine oder andere Vorrecht von den Kaisern verliehen worden. Von den Rechten der anderen Reichsfürsten war nicht die Rede in der goldenen Bulle, es standen somit diejenigen, welche nicht wie die Herzoge von Oesterreich schon mit großen Freiheiten und Vorrechten begabt waren, gegen die Kurfürsten außerordentlich im Nachtheile. Ferner ist in diesem Reichsgesetze Karls des Vierten keine Spur zu finden in Betreff der Unabhängigkeit des Reiches und der Wahl von dem Papste. Die goldene Bulle scheint zwar vorauszusetzen, daß der von den Kurfürsten gewählte römische König das Recht habe, das Reich sofort zu verwalten, aber gesagt ist es nicht. Die Ansprüche der Päpste, den Gewählten zu bestätigen, oder zu verwerfen, einen Kaiser abzusetzen und die Unter-

thanen des Reiches des ihm geleisteten Eides der Treue zu entbinden, das Alles und vieles andere den päpstlichen Stuhl und sein Verhältniß zum Reiche Berührende ist mit Stillschweigen übergangen. Auch verfügt die goldene Bulle zwar über das Reichsvikariat in Deutschland, enthält aber kein Wort über das Reichsvikariat in Italien.

Die innere Verfassung des Reiches ließ die goldene Bulle, wie sie war, es blieb bei dem Faustrechte. Nichts wurde in der Beziehung verboten, als die ungerechten, oder nicht drei Tage zuvor angekündigten, oder sonst zur unrechten Zeit, oder am unrechten Orte unternommenen mit Brand und Raub verknüpften Fehden; ferner verstellte Aufkündigung der Lehen, nur um den Lehensherrn bekriegen zu können; sowie auch die Erpressung von Abgaben unter dem Vorwande des Zolles oder Geleites. Man sieht, daß Deutschland in Betreff der inneren Sicherheit seit Friedrichs des Ersten sogenanntem im Jahre 1187 zu Nürnberg verkündetem Landfrieden nicht weit vorgerückt war.

Zur Erhaltung des Friedens waren in der goldenen Bulle auch verboten alle „schädliche und den Reichsgesetzen zuwider laufende Zusammenverschwörungen, Zusammenkünfte und unrechtmäßige Verbindungen innerhalb und außerhalb der Städte, zwischen einer Stadt und der andern, einer Person und der andern, oder einer Stadt und einer Person unter jeglichem Vorwande.“ Zugleich erklärt die goldene Bulle für nichtig alle Bündnisse, „welche die Städte oder einzelne Personen, wessen Standes und Würde sie sein mögen, unter sich oder mit Andern ohne Einwilligung ihrer Herren, deren Unterthanen oder Ministerialen sie wären, bis dahin geschlossen hätten oder noch schließen würden, ohne ihre Herren namentlich auszunehmen.“ Dagegen blieben jene Verbindungen erlaubt, welche bloß zur Erhaltung des Landfriedens eingegangen waren, doch behielt die goldene Bulle dem Kaiser vor, auch in ihrer Beziehung zu verfügen.

Indem aber die goldene Bulle gegen Einigungen und Eidgenossenschaften eiferte, veranlaßten gerade einige ihrer Bestimmungen dieselben, ja erhoben sie für die betreffenden Parteien, wollten sie nicht unterliegen, sogar zur Nothwendigkeit. Dieses Gesetz machte es nämlich den Kurfürsten leicht, die vollständige Landeshoheit auch über viele Personen auszudehnen, die derselben nur in sehr beschränkter Weise untergeben waren. Denn es wurde in der goldenen Bulle und zwar in ganz unbestimmten Ausdrücken die Unterwürfigkeit unter einen Kurfürsten als der Grund seines Gerichtsrechtes über ihn bezeichnet. Das Gerichtsrecht aber war ein wesentliches Merkmal der Landeshoheit, und es konnte demselben nur Derjenige unterstehen, der zu der Grafschaft, die die Kurfürsten in einem gewissen Bezirke an sich gebracht, oder zu einer Herrschaft gehörte, in welcher alles echte Eigenthum in den Händen des Landesherrn war, oder wo wenigstens die Vogtei, die sie über ihn hatte, auf einem ursprünglichen Verhältnisse der Art beruhte. Unterworfen waren einem Kurfürsten oder einem Fürsten überhaupt auch die Personen, über welche er kraft seines Fürstenamtes nur den Heerbann hatte, oder über welche er vom Reiche die Reichsvogtei erlangt. Ueber solche Personen besaß der Kurfürst keineswegs die Rechte, welche er über jene hatte, die sich in dem zuvor geschilderten Verhältnisse befanden. Die Gerichtsbarkeit über diejenigen, über die er kraft seines Fürstenamtes

den Heerbann hatte, und über die Städte, über welche er Reichsvogt war, besaßen die kaiserlichen Land- und Hofgerichte. War daher die Unterwürfigkeit, die, wie wir gesehen haben, auch auf dem bloßen Heerbanne oder auf der Reichsvogtei beruhen konnte, das Kennzeichen des Gerichtsrechtes, so wurden viele, die nicht im Lande, sondern bloß im Amtssprengel des Kurfürsten angesessen waren, dessen Landesunterthanen, und zwar darum weil das aus der Grafschaft entstandene Gerichtsrecht das sicherste Kennzeichen der Landeshoheit war. Und dasselbe Privilegium wie den Kurfürsten in Betreff des Geschlossenseins ihrer Länder gegen die kaiserliche Gerichtsbarkeit ertheilte Karl der Vierte sowohl bei Anerkennung des Fürstenstandes, als auch einzelnen Fürsten, deren Fürstenstand ohnehin keinen Zweifeln unterlag. Dadurch wurden Grafen, Freiherren, Ritter und Städte, welche unter die Gerichtsbarkeit der Kurfürsten und anderer Fürsten gerathen sollten, weil sie bloß im Sprengel ihres Fürstenamtes keineswegs ihres Landes wohnten, im äußersten Grade in ihrer Reichsunmittelbarkeit und Selbstständigkeit gefährdet. Da sie nun nicht Lust trugen, sich diese kostbaren Güter rauben zu lassen, nicht Landsassen werden wollten, sahen sie sich gezwungen, zur Vertheidigung eben dieser Güter Einigungen und Eidgenossenschaften zu schließen, „ein Umstand, welcher," wie Eichhorn bemerkt, „der Reichsverfassung ihre entschiedene Richtung gegeben, und zuletzt das Reich in der That in eine große Einigung unter dem Schutze des Kaisers verwandelt, in den Landesverfassungen aber zunächst die Entstehung der landständischen Verbindungen veranlaßt hat."

Karl hielt sich meist in Böhmen auf, und war mehr für die Vergrößerung seines Hauses als um das Reich besorgt. Doch trat er auch in diesem (in seinen Erblanden konnte er, wenn es Noth that, ein sehr strenger Herrscher sein) zuweilen mit einiger Kraft auf, ja machte einmal sogar den Versuch, dem Papste entgegen zu treten, es blieb aber bei dem Versuche. Im Jahre 1359 schickte nämlich Innocenz der Sechste den Bischof Philipp von Cavaillon nach Deutschland, um von den geistlichen Gütern den Zehnten zu erheben. Die deutsche Geistlichkeit weigerte sich, und Karl berief im Februar des gedachten Jahres einen Fürstentag nach Mainz. Hier gewährte er dem päpstlichen Nuntius keineswegs sein Begehren, erklärte ihm vielmehr, es wäre besser, wenn der Papst, statt von der Geistlichkeit Geld zu fordern, daran denken möchte, ihre Sitten zu bessern. Das war aber gerade ein Vorwurf, den Innocenz der Sechte nicht verdiente, der den Aufwand am Hofe zu Avignon beschränkt hatte. Groß genug allerdings war die Prunksucht mancher Mitglieder der hohen Geistlichkeit in Deutschland. Einem Domherrn von Mainz, Kuno von Falkenstein, nahm der Kaiser sein mit Gold und Edelsteinen geschmücktes Barret ab, setzte sich dasselbe auf, und fragte, ob er damit nicht einem Ritter ähnlicher sehe als einem Stiftsherrn, hinzufügend: „ihr Hirten und Priester von Rom, scheeret die Wolle und kümmert euch nicht um das Wohl der Schafe." Er befahl dem Erzbischofe von Mainz und anderen Prälaten, die ihnen untergebene Geistlichkeit nach den kanonischen Satzungen zu „reformiren," ihr üppiges Leben und ihren Aufwand zu beschränken, die Güter und Pfründen der Widerspenstigen zum Besten des Fiskus einzuziehen, sie nöthigenfalls in Haft zu nehmen. Von Koblenz aus setzte der Kaiser unter dem 29. April 1359 seinen Plan zur Sitten-

verbesserung dem Erzbischofe von Mainz auch schriftlich auseinander. Als Innocenz der Sechste davon Kunde bekam, erließ er ein sehr ernstes Schreiben an den Kaiser, erkannte zwar seinen guten Willen an, ermahnte ihn aber zugleich, daß zu einer Reformation der apostolische Stuhl allein befugt sei, und übertrug sie den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Trier, Bremen und Salzburg in besonderen Ermahnungsschreiben. Auch forderte er den Kaiser auf, das in Beschlag genommene geistliche Gut freizugeben. Dieser ließ sich einschüchtern, stand von seinem Reformationsplane ab, und stellte am 13. Oktober 1359 die durch seine Erklärung in Betreff der Einziehung der geistlichen Güter arg gefährdete Sicherheit derselben wieder her, indem er Allen, die an sie tasten würden, mit der Reichsacht drohte.

Das Reich war von inneren Unruhen zerrüttet und von Fehden durchtobt, aber nur selten griff Kaiser Karl mit Ernst ein, und fast nur dann, wenn es dabei einen Vortheil für Böhmen setzte. Graf Eberhard der Greiner von Würtemberg, welcher die Landvogtei über einen Theil von Schwaben hatte, mißbrauchte mit seinem Bruder Ulrich die ihnen durch sie zustehende Gewalt, um von den schwäbischen Reichsstädten Steuern und andere Abgaben mit großer Härte einzutreiben, und sie in jeder Art zu drücken, denn er wollte sie dadurch nöthigen, sich unter seine Landeshoheit zu begeben. Auch hatten Eberhard und Ulrich sich durch Bündnisse gestärkt, namentlich mit dem Herzoge Rudolf dem Vierten von Oesterreich am 11. November 1359 zu Schaffhausen auf acht Jahre. In diesem Bündnisse verpflichteten die Grafen sich, den Herzogen von Oesterreich mit allen ihren Besitzungen beizustehen; Rudolf dagegen verpflichtete sich gegen die Grafen nur für seine Besitzungen in Schwaben, im Aargau, im Thurgau, im Elsaß und im Sundgau. Auch mit dem Herzoge von Teck, mit dem Schenken von Limpurg, und mit anderen schwäbischen Herren hatten die beiden Grafen Bündnisse geschlossen. Die schwäbischen Städte wurden endlich bei dem Kaiser klagbar, welcher die beiden Grafen im Juni 1360 vor sein Gericht nach Nürnberg lud. Sie erschienen mit großem Gefolge, weigerten Einlassung auf die Klage und verließen Nürnberg ohne Abschied. Da nahm der entrüstete Kaiser ihnen die Landvogtei in Schwaben, kündete ihnen den Reichskrieg an, bot die Mannschaft der schwäbischen Städte gegen sie auf, und zugleich waffneten für ihn jene Grafen und Herren in Schwaben, welche ihm vorzüglich ergeben oder in seinem Dienste waren. Auch den Pfalzgrafen Ruprecht bewog der Kaiser, an dem Kriege Theil zu nehmen, und ließ ein mehr als dreitausend Helme starkes Heer, bei welchem sich ungarische und lithauische Hülfsvölker befanden, heranziehen. Bei Schorndorf wagten die Grafen von Würtemberg, der Herzog von Teck und der Schenk von Limburg am 30. August 1360, bevor das Heer des Kaisers sich mit den Mannschaften aus den Städten Oberschwabens und der Bischöfe von Augsburg, Constanz und Straßburg vereinigt hatte, die Schlacht, wurden aber auf das Haupt geschlagen, und suchten am nächsten Tage durch die Fürbitte dieser drei Bischöfe den Frieden. Der Kaiser gewährte denselben unter der Bedingung, daß die Grafen dem Bündnisse mit Oesterreich entsagten, und sich verpflichteten, den Unterthanen des Reiches, namentlich den schwäbischen Städten zu Recht zu stehen. Im September schlichtete der Kaiser ihren Streit mit den schwäbischen Reichsstädten, und man sieht aus den Vergleichspunkten, was Alles sich die

Grafen von Würtemberg nicht nur gegen die Städte sondern auch gegen die reichsunmittelbaren Klöster erlaubt hatten. Es wurde nämlich ausgemacht, „daß die Grafen die Straßen öffnen, und den Klöstern sowohl als ihren eigenen Unterthanen erlauben sollten, zu Wasser und zu Lande Wein, Früchte, Holz, Kohlen und andere Artikel in die Reichsstädte zu führen und aus ihnen zu holen; was die Grafen an Bürger anzusprechen hätten, sollen sie vor den Schultheißen der Städte anbringen; sollten Niemand zwingen, unter ihrer Herrschaft zu bleiben, als ihre eigenen Leute; alle neuen Zölle abthun, worüber sie vom Reich keine Briefe hätten; in die Klosterhöfe in den Städten keine Rosse stellen, und dieselben mit keinen Diensten beschweren; wenn zwischen einem Herrn und seinem Hofbauer eine Streitigkeit entstände, solle solche vor dem Gerichte desjenigen Herrn, der das Eigenthum hat, erörtert werden (es hatten sich also die Grafen die Gerichtsbarkeit angemaßt, wo sie ihnen nicht gebührte); den Klöstern, Edelleuten und anderen ehrbaren Leuten solle erlaubt sein, ihre Wälder und Hölzer, obschon der Wildbann darin den Grafen gehöre, an die Städte, oder an wen sie wollten, zu verkaufen." Soweit hat Karl der Vierte löblich gehandelt. Als aber am 3. Dezember 1361 die Grafen von Würtemberg einige ihrer Städte und Schlösser der böhmischen Krone zu Lehen auftrugen, und sich verpflichteten, eben dieser Krone deßhalb mit einhundertundfünfzig Helmen zu dienen, begünstigte Kaiser Karl sie in aller Art. Namentlich gab er dem Grafen Eberhard die Landvogtei in Niederschwaben wieder, wodurch dieser Gelegenheit erhielt, sich der Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen, die er hatte zurückgeben müssen, wieder zu bemächtigen.

In dem Frieden zwischen dem Grafen von Würtemberg und dem Kaiser hatte dieser alle ihre Bundesgenossen eingeschlossen, nur nicht seinen Schwiegersohn, den Herzog Rudolf von Oesterreich. Dieser hatte nur die Wahl zwischen Krieg oder Demüthigung. Er wählte letztere und begab sich nach Eßlingen. Karl der Vierte verzieh seinem Schwiegersohne, doch mußte derselbe unter anderen Verpflichtungen auch die eingehen, sich nicht mehr einen Pfalz-Erzherzog und Herzog in Schwaben zu nennen.

Noch zu Eßlingen schloß Kaiser Karl und dessen Bruder der Markgraf Johann von Mähren mit Rudolf von Oesterreich und dessen Brüdern am 5. September 1360 ein Bündniß, in welchem sie gelobten, im Falle eines Angriffes auf ihre gegenseitigen Länder, einander mit ganzer Macht beizustehen, doch waren verschiedene Ausnahmen bedungen. In demselben Bündnisse gelobten Karl und Rudolf sich, ihre gegenseitigen Unterthanen, wenn sie in ihre Länder kämen, zu schützen, und die Kaufleute weder zu nöthigen, andere Straßen als die gewöhnlichen einzuschlagen, noch sie mit neuen Abgaben zu beschweren. Ende November 1360 traf der Kaiser mit Rudolf abermals und zwar zu Nürnberg zusammen, und es verweilte jener in dieser Reichsstadt längere Zeit, um die Entbindung seiner Gemahlin abzuwarten, welche hier den böhmischen Thronerben Wenzel gebar. Am 13. Dezember schlossen der Kaiser und sein Bruder Johann einerseits, und der Herzog Rudolf von Oesterreich und sein Bruder andrerseits zu Nürnberg mehrere Verträge. In einem derselben kamen sie überein, daß sie ihre gegenseitigen Vasallen und Unterthanen nicht in Dienst nehmen, und sie im Fall der Auflehnung gegen ihre Fürsten nicht

schirmen würden. In einer zweiten Uebereinkunft gelobten die Fürsten sich, keine Juden aus ihren gegenseitigen Ländern ohne Einwilligung des betreffenden Fürsten aufzunehmen. Die Herzoge von Oesterreich hatten schon durch den großen Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich des Ersten das Recht, Juden zu halten, erlangt, und Kaiser Ludwig hatte ihnen dasselbe im Jahre 1331 bestätigt. Zu Nürnberg erlaubte auch Kaiser Karl der Vierte den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich, Juden zu halten, doch in seiner hochmüthigen Weise mit dem Beisatze „aus besonderer Gnade." In einem dritten Vertrage zwischen den obgenannten Fürsten und gleichfalls vom 13. Dezember 1360 machten dieselben aus, daß Streitigkeiten zwischen ihren gegenseitigen Unterthanen nach dem Rechte ihrer Länder, Streitigkeiten aber zwischen den Fürsten selbst vor Kaiser und Reich gebracht werden sollten, und was die entschieden, das gelobten sie unverbrüchlich zu vollziehen.

Der Herzog Rudolf hatte wieder jener stolzen Titel sich bedient, mußte deßhalb zu Nürnberg drei Wochen nach Ostern 1361 erscheinen, sich zu rechtfertigen, und fügte sich abermals in die Nothwendigkeit ihnen zu entsagen. Im Juni darauf traf er wieder mit dem Kaiser und zwar zu Budweis zusammen, wo am 14. des gedachten Monates Karl der Vierte und sein Bruder Johann einerseits, und der Herzog Rudolf in seinem und seiner Brüder Namen andrerseits einander eidlich zusicherten, mit ganzer Macht über jeden herzufallen, der es wagen würde, in ihre gegenseitigen Besitzungen einzubrechen. Und am 1. August beschworen zu Prag der Kaiser und sein Bruder der Markgraf Johann von Mähren, und Rudolf und die übrigen Herzoge von Oesterreich feierlich, daß sie einander mit ganzer Macht helfen wollen, die Länder, die sie schon besaßen oder noch erwerben würden, gegen jeden Feind zu vertheidigen. Die vertragschließenden Parteien verpflichteten sich ferner, nur nach gemeinsamem Beschlusse Krieg anzukündigen, Frieden zu schließen, oder Bündnisse einzugehen; ja selbst Verlöbnisse und Heirathen sollten von gemeinsamer Einwilligung abhängig sein.

Wir haben diese vielen Bündnisse über eine und dieselbe Sache fast nur erwähnt, um die Weise der Zeit zu bezeichnen; sie waren alle hohl und eitel. Am 18. September 1361 starb der Herzog Ludwig von Baiern und Graf von Tyrol mit Hinterlassung eines Sohnes Meinhard im zarten Alter. Da früher der Kaiser die Erbschaftsanordnung, welche die Erbfürstin von Tyrol-Margarethe Maultasch zu Meran im September 1359 für den Fall des unbeerbten Abganges ihres Gemahls Ludwig oder ihres Sohnes Meinhard zu Gunsten des Herzogs Rudolf von Oesterreich und seiner Brüder errichtet, nicht bestätigt hatte, so stieg jetzt in diesem der Argwohn auf, Karl der Vierte wolle Tyrols sich durch List oder Gewalt bemächtigen, und er wandte sich dem Könige Ludwig von Ungarn zu. Dieser hatte in engen Bundesverhältnissen mit dem Kaiser gestanden, und der Bruch war durch folgende seltsame Veranlassung erfolgt. Zu Prag waren Gesandte Ludwigs erschienen, um Irrungen zu schlichten, die in Folge verschiedener Raubzüge an den Grenzen, die in jener Zeit nie ganz unterdrückt werden konnten, entstanden waren. Bei den sehr lebhaft geführten Unterhandlungen ereiferte der sonst so ruhige und gemessene Karl sich dermassen, daß er die noch lebende Mutter des Königs Ludwig von

Ungarn eine Metze nannte. Die ungarischen Großen forderten den Kaiser zum Zweikampfe, warteten ab, ob nicht ein böhmischer Großer denselben für ihn annehmen würde, und da dieß nicht geschah, erklärten sie dem Kaiser im Namen ihres Königs den Krieg, und ritten aus Prag. Ludwig billigte das Benehmen seiner Gesandten in allen Punkten, und erließ an den Kaiser Karl ein Schreiben, worin es hieß: „Wenn die Tugend Dich gezeugt hätte, so würdest Du nicht im Rausche gegen meine durchlauchtigste Mutter Schmähungen ausgestoßen haben. Du hast das nicht aus Deiner Mutter, sondern aus Deiner bestialischen Natur gethan.“ Zugleich forderte König Ludwig den Widerruf der ehrenrührigen Ausdrücke, und drohte im Falle der Weigerung mit Krieg. In der Antwort, welche man so wie das Schreiben des Königs von Ungarn im Urkundenbuche zu des Chorherrn Kurz von St. Florian Rudolf der Vierte findet, kramte Karl in seinem gewöhnlichen schwülstigen und hochtrabenden Style seine Erhabenheit als Kaiser, als Haupt der Welt über alle Könige aus, verweigerte die verlangte Genugthuung, nannte sich einen uneinnehmbaren Thurm, einen unbezwinglichen Löwen, forderte Ludwig auf, ihn um Verzeihung zu bitten, und drohte, sonst wie ein Blitz über ihn herzufahren und ihn zu Staub zu zermalmen.

Ludwig von Ungarn entschloß sich daher zum Kriege, und suchte mächtige Bundesgenossen zu gewinnen. Leicht fiel dieß aus oben angegebener Ursache bei dem Herzoge Rudolf von Oesterreich, welcher im Dezember 1361 nach Preßburg eilte und am letzten Tage dieses Monates für sich und seine Brüder, sowie für seinen Schwager den Grafen Meinhard von Tyrol, welchem sein Oheim Stephan den ihm gebührenden Theil von Baiern vorenthielt, ohne daß der Kaiser sich des jungen Fürsten annahm, ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen schloß. Nach Wien zurückgekehrt gab Rudolf, damit es nicht etwa den Anschein habe, er sei in fremdem Lande zu dem Bündnisse gezwungen worden, in seiner eigenen Hauptstadt am 7. Januar 1362 den Gesandten des Königs von Böhmen eine Urkunde, in welcher er sich verpflichtete, dem Könige von Ungarn auf geschehene Mahnung jederzeit gegen den Kaiser und seinen Bruder den Markgrafen Johann von Mähren beizustehen und zwar mit seiner ganzen Macht. Im März dann hatte Rudolf eine Zusammenkunft mit dem Könige Ludwig von Ungarn zu Ofen, wo die beiden Fürsten festsetzten, daß die Städte und Schlösser, welche in dem bevorstehenden Kriege erobert werden würden, zwischen ihnen gleich getheilt werden sollten.

In demselben Monate März hielt Karl der Vierte, dem bei allen diesen Bündnissen und Rüstungen nicht gar wohl zu Muthe war, einen Fürstentag zu Nürnberg. Hier sicherte er den Waldstetten und der Stadt Zürich seinen Schutz zu und bestätigte ihren Bund mit Lucern und Bern. Zugleich erlaubte der Kaiser den Zürichern, das wieder aufgebaute Altrapperschwyl, eine Feste des Herzogs Rudolf, welche in drohender Nähe ihrer Stadt lag, wegzunehmen und als Eigenthum zu behalten. Dann beklagte Karl sich bitter bei den Kurfürsten über seinen Schwiegersohn, legte die mit ihm geschlossenen Verträge vor und bewies durch sie seine Wortbrüchigkeit. Die Kurfürsten, die sich nicht erklären konnten, weßwegen Rudolf plötzlich so feindselig gegen Karl dem Vierten auftrete, schrieben ihm die Absicht zu,

Kaiser zu werden. Am 13. März erklärten daher Karl als König von Böhmen und Kurfürst (natürlich nur für seine Nachfolger in der Kurwürde), der Erzbischof Bohemund von Trier, der Pfalzgraf Ruprecht und der Herzog Rudolf von Sachsen eidlich, daß sie nach dem Ableben des Kaisers weder den Herzog Rudolf von Oesterreich noch einen seiner Brüder zum römischen Könige wählen würden. Zugleich wurde Rudolf von den Kurfürsten vorgeladen, sich wegen der von dem Kaiser gegen ihn erhobenen Klage zu rechtfertigen.

Rudolf, weit entfernt der Vorladung zu gehorchen, schloß vielmehr enge Bündnisse mit den Bischöfen von Bamberg und Passau, sowie mit dem greisen Erzbischofe Ortolf von Salzburg, und auch mit den Herzogen von Baiern. Trotz aller dieser Bündnisse kam es zu keinem ernsten Kriege. Im Sommer 1362 brach allerdings leichte ungarische Reiterei in Mähren ein, und ergötzte sich mit Sengen und Brennen. Karl der Vierte ließ aber durch den Herzog von Schweidnitz eine Waffenruhe vermitteln, und nach ihrer Zustandebringung und nach dem Auseinandergehen des ungarischen Heeres an den Grenzen von Mähren, entließ auch Karl dasjenige, das er bei Kolin in Böhmen gesammelt hatte.

Am 13. Januar 1363 starb Rudolfs Schwager Meinhard Graf von Tyrol und Herzog in Baiern kinderlos in sehr jungen Jahren. Die Grafschaft Tyrol, welche nebst den meisten zu ihr gehörigen Landschaften Allod war, fiel dadurch an Meinhards Mutter Margarethe Maultasch zurück, welche, wie erwähnt, schon 1359 eine günstige Erbschaftsanordnung zu Gunsten des Herzogs Rudolf von Oesterreich getroffen hatte. Ihren Wankelmuth fürchtend eilte Rudolf in Person nach Tyrol, wo bereits die Landherren der Fürstin verschiedene nachtheilige Verträge abgepreßt hatten. Mit Rudolfs Ankunft änderte sich Alles, und am 26. Januar stellte Margaretha zu Botzen eine Urkunde aus, welche Tyrol dem Hause Oesterreich sicherte. Sie bekannte in dieser Urkunde, daß nach dem Tode ihres Sohnes Meinhard die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich (der junge Herzog Friedrich war inzwischen gestorben) ihre nächsten Vetter und rechtesten Erben wären, und erklärte mit Einwilligung ihrer mitunterzeichneten Landherren und Räthe eben diese Herzoge zugleich zu Inhabern aller ihrer Länder, indem sie sich auf Lebenszeit die Regierung und Nutznießung, das ist, die Einkünfte vorbehielt. Die Herzoge dagegen hätten, wie es in der Urkunde heißt, geschworen, verbrieft und gesiegelt, daß sie Margarethen bei diesen ihren vorbehaltenen Rechten der Regierung und Nutznießung schirmen und schützen würden gegen Jedermann. Die Erbgräfin gelobte ferner bei ihrer fürstlichen Ehre, bei ihrer Treue und mit einem körperlichen Eide, daß sie wider die in dieser Vermächtniß- und Uebertragungsurkunde festgesetzten Punkte niemals irgend einen Schritt thun werde, weder öffentlich noch geheim, weder gerichtlich noch außergerichtlich, weder bei dem römischen Reiche noch bei der römischen Kirche, weder bei geistlichen noch bei weltlichen Gerichten. Dafern es alte Handvesten gebe, welche den Bestimmungen dieser neuen Urkunde zuwiderliefen, oder dafern Margarethe selbst ihnen widersprechende Briefe ausstellte, sollten dieselben als nicht erlassen, als völlig todt und kraftlos angesehen werden. Zugleich entsagte die Fürstin der Einrede, daß sie zu diesem Vermächtnisse und zu dieser Uebergabe durch List beredet oder durch Gewalt gezwungen worden sei. Endlich gebot sie allen ihren

Prälaten, Aebten, Pröpsten und überhaupt der gesammten Geistlichkeit ihrer Lande, allen ihren gegenwärtigen und künftigen Hauptleuten, Burggrafen, Amtleuten, Pflegern, Vögten und Richtern zu Tyrol und in allen ihren Festen, Klausen, Städten, Gebirgen, Thälern, Märkten und Dörfern, allen ihren Grafen, Freien, Dienstleuten, Landherren, Rittern und Knechten, Bürgern, Landsassen und Holden, Frauen und Männern, Jungen und Alten, Edlen und Unedlen, Reichen und Armen: den Herzogen von Oesterreich und deren Erben als Landesherren zu huldigen und Treue zu schwören. Insbesondere befahl die Erbgräfin für den Fall ihres Todes ihren Ministerialen, den Herzogen gehorsam und gewärtig zu sein und denselben alle ihre Städte, Schlösser, Burgen, kurz alle ihre Besitzungen, die sie, die Erbgräfin, in der Herzoge Namen auf Lebenszeit ruhig genießen solle, ohne Verzug unweigerlich als ihren rechten Herren einzuräumen, wogegen sie, die Herzoge, Jedermann bei seinen Rechten und seinem Besitzthume zu schirmen sich verpflichtet hätten. Und weil die Herzoge gelobt, sie, die Erbgräfin, in der Inhabung und Nutznießung ihrer Fürstenthümer und Herrschaften zu schützen mit ganzer Macht gegen Jedermann, verpflichte auch sie sich, mit allen ihren Ländern und Leuten ihnen Beistand zu leisten gegen Jedermann ohne irgend eine Ausnahme.

Diese wichtige und denkwürdige Urkunde wurde von den vornehmsten Landherren besiegelt und beschworen, gleichwie Margarethe es gethan. Dem Huldigungsbefehle in dieser Urkunde gemäß huldigte am 3. Februar 1363 die Stadt Botzen, am 5. die Stadt Meran, und diesem Beispiele folgten Innsbruck, Hall, Sterzingen und die übrigen Städte. Und am 5. Februar belehnte der Bischof Matthäus von Brixen den Herzog Rudolf und seine Brüder als Erbvögte des Hochstiftes mit allen diesen gebührenden Lehen desselben. So kam das wichtige und getreue Tyrol an das Haus Oesterreich.

Oberbaiern hätte nach Meinhards Tod an die Markgrafen Ludwig den Römer und Otto von Brandenburg fallen sollen. Aber ihr Bruder, der Herzog Stephan von Niederbaiern und seine drei Söhne Stephan der Jüngere, Johann und Friedrich bemächtigten sich nicht nur Oberbaierns, sondern erhoben auch Ansprüche auf Tyrol, obschon dasselbe Allod war, sie mithin nicht das mindeste Recht auf dasselbe hatten, weil sie nicht von dem Herzoge Heinrich von Kärnthen und Grafen in Tyrol abstammten. Dennoch kam Stephan der Jüngere nach Tyrol und verlangte Anerkennung der Herzoge von Baiern als der rechtmäßigen Erben der Grafschaft. Rudolf widersprach, und bald darauf kam es zu Feindseligkeiten. Denn der Herzog eilte zu dem greisen Erzbischof Ortolf von Salzburg, bewog ihn, Kriegsvolk gegen Baiern zu schicken, und ließ seine Hauptleute zu Schärding (war an Oesterreich verpfändet) und zu Neuburg am Inn, Ulrich von Schaumberg und Eberhard von Walsee in dieses Land einrücken. Die Herzoge von Baiern brachten ihnen aber eine Schlappe bei, in welcher siebenzig vornehme Oesterreicher und Salzburger gefangen wurden, und von da an scheint die Fehde im Jahre 1363 lediglich auf Grenzfeindseligkeiten sich beschränkt zu haben.

Da Rudolf der wohlbekannten Unbeständigkeit der Margarethe Maultasch nicht traute, überdieß die Kunde von Umtrieben einiger Landherren ihn warnen mochten, kam Rudolf im September 1362 wieder nach Tyrol, um die wirkliche Abtretung

dieses Landes jetzt schon zu bewirken. Am 11. September erklärten die vornehmsten Landherren in einer Urkunde mit der Abtretung sich einverstanden, und am Michaelistage unterzeichnete Margarethe nebst dreißig von jenen die förmliche Verzichtungsurkunde auf die „Herrschaft und Grafschaft Tyrol, an der Etsch, im Gebirg und im Innthale“ zu Gunsten des Herzogs Rudolf von Oesterreich, seiner Brüder und deren Erben, und befahl allen ihren Vasallen und Unterthanen, dieselben als ihre rechten Herren anzuerkennen und ihnen als solchen zu gehorchen. Sie bedung sich den Besitz mehrerer Schlösser und standesmäßige Einkünfte aus, behielt sich auch im Falle des unbeerbten Todes der drei Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold den Heimfall von Tyrol vor. Als Herzog Rudolf wirklich Besitz ergriff, gab es einige Unruhen, welche mit Hülfe der Mannschaften der Städte Innsbruck und Hall schnell gedämpft wurden. Rudolf bewog dann die alte Erbgräfin Margarethe, ihren Wohnsitz in Wien zu nehmen, wo sie im Jahre 1369 starb.

Papst Urban der Fünfte, welcher nach Innocenz des Sechsten Tod im September 1362 auf den apostolischen Stuhl erhoben worden war, hatte im Januar des nächsten Jahres den Bischof Peter von Florenz nach Deutschland gesendet, um Frieden zu stiften. Der Krieg gegen Karl den Vierten wäre aber auch ohne des frommen Papstes Einschreiten schwerlich ausgebrochen, denn da Rudolf seinen Zweck, den Besitz von Tyrol, erreicht hatte, war der Grund seiner feindlichen Haltung gegen den Kaiser weggefallen, und überdieß hatten sich seine Verbündeten, die Herzoge von Niederbaiern, in Feinde verwandelt. König Ludwig von Ungarn mochte zu der Einsicht gekommen sein, daß wegen einiger unüberlegter Worte es doch nicht recht sei, Königreiche mit Blut und Thränen zu überschwemmen. Und Kaiser Karl der Vierte, der ohnehin höchst friedlicher Natur war, hatte um so weniger Neigung, seinen Zwist mit Rudolf und mit Ludwig durch die Waffen zu entscheiden, da sie ihm die Aussicht eröffnet hatten, seinem Hause die Markgrafschaft Brandenburg zu erwerben. Dem Theilungsvertrage gemäß, den die Söhne des Kaisers Ludwig im Jahre 1349 geschlossen, hätten nämlich nach dem Tode ihres Neffen Meinhard die Markgrafen Ludwig der Römer und Otto von Brandenburg in Oberbaiern nachfolgen sollen. Da nun die Herzoge von Niederbaiern sich dieses Landes bemächtigt hatten, ergrimmten die beiden Markgrafen so sehr, daß sie am 18. März 1363 mit Karl dem Vierten als Könige von Böhmen eine Erbverbrüderung schlossen, wonach ihre Länder nach ihrem unbeerbten Absterben an das Haus Luxemburg fallen sollten. Ja Ludwig der Römer und Otto gestatteten sogar, daß des Kaisers zweijähriger Sohn Wenzel, fortan Markgraf von Brandenburg genannt, und daß ihm in ihren Ländern vorläufig gehuldigt werde.

Inzwischen war der Bischof Peter von Florenz unermüdlich thätig, den Frieden herbei zu führen, und wurde dabei von dem Herzoge Bolek oder Bolko von Schweidnitz unterstützt. Es gelang dem Herzoge, zuerst den König Kasimir zum Frieden zu bewegen, und es unterwarfen sich Kaiser Karl, sein Bruder der Markgraf Johann von Mähren, sowie Herzog Rudolf von Oesterreich und seine Brüder dem schiedsrichterlichen Ausspruche Kasimirs und Bolkos. Derselbe wurde am 12. Dezember zu Krakau dahin gefällt, daß die streitenden Parteien sich aller und jeder Feindseligkeit enthalten und fortan gute Freundschaft und Eintracht untereinander bewahren sollten.

Den eigentlichen Friedensvertrag zwischen Karl und Rudolf vermittelte die Herzogin Katharina von Oesterreich, des Kaisers Tochter, zu Brünn. Hier hatte sich im Februar 1364 eine glänzende Versammlung eingefunden. Außer dem Kaiser und seinem Bruder dem Markgrafen Johann von Mähren waren gekommen: der Legat des Papstes Bischof Peter von Florenz, der König Ludwig von Ungarn, der Herzog Rudolf von Oesterreich, seine Gemahlin die staatskluge Katharina, seine Brüder Albrecht und Leopold, der Kurfürst Rudolf von Sachsen, die verwittwete Erbfürstin Margarethe von Tyrol, die Herzoge von Braunschweig, Schweidnitz, Liegnitz, Oppeln und Stettin, der erste Erzbischof von Prag Arnest, mehrere andere Bischöfe und viele weltliche Große aus Böhmen, Oesterreich und den benachbarten Ländern.

Am 8. Februar bestätigte der Kaiser zu Brünn mit Beirath der Fürsten die Vermächtniß- und Uebergabsurkunde der Erbgräfin Margarethe in Betreff ihrer Erbgrafschaft Tyrol, und belehnte die Herzoge von Oesterreich mit den dortigen Reichslehen und Reichsrechten. Am 10. Februar dann wurde der Friede zwischen dem Kaiser Karl den Vierten, seinem Sohne Wenzel und seinem Bruder dem Markgrafen Johann von Mähren einerseits, und zwischen dem Könige von Ungarn und den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich andrerseits geschlossen. Die Fürsten gelobten sich aufrichtige Freundschaft und schwuren mit Berührung der heiligen Evangelien, daß sie sich gegenseitig keine Eingriffe mehr einer in des andern Rechte, Länder und Besitzungen erlauben, auch Keinem, der einem von ihnen Schaden zufügen wollen würde, mit Rath oder That, öffentlich oder geheim beistehen wollten.

An demselben 10. Februar 1364 wurde eine Erbverbrüderung zwischen den Häusern Luxemburg und Oesterreich geschlossen. Nach dem Aussterben des einen der beiden Häuser in allen seinen männlichen und weiblichen Gliedern solle das andere Haus dessen Besitzungen erben, doch Luxemburg in Oesterreich nicht eher nachfolgen, als bis auch das Geschlecht des Königs von Ungarn ausgestorben wäre. (Aus dieser Klausel scheint mit Nothwendigkeit zu folgen, daß die Herzoge von Oesterreich mit Ludwig oder vielleicht schon mit dessen Vater Karl Robert eine Erbverbrüderung geschlossen haben, wiewohl die Zeitbücher darüber schweigen, und auch noch keine einschlagende Urkunde entdeckt worden ist.) Die Einwilligung der böhmischen Großen, welche nothwendig war, weil Karl den böhmischen Ständen im Falle des Aussterbens des Hauses Luxemburg das Recht der Wahl förmlich zugesichert hatte, erfolgte an demselben 10. Februar, und wurde zugleich von den zu Brünn anwesenden böhmischen Kronbeamten und Landherren feierlich beschworen. Und auch die vornehmsten Landherren und Städte der österreichischen Herzogthümer gelobten, ereignenden Falls den Bestimmungen des Erbvertrages unweigerlich zu gehorchen. Am Tage darauf dann, den 11. Februar 1364, gaben Wenzel von Böhmen und Rudolf von Sachsen als Kurfürsten ihre Zustimmung zu besagtem Vertrage, der sich, so vielfach und so feierlich er auch beschworen und besiegelt wurde, in der Folge als Schaum und Wind erwies.

Da Kaiser Karl seinem Schwiegersohne dem Herzoge Rudolf von Oesterreich die tyrolische Erbschaft gesichert hatte, sollte man meinen, er würde als Reichsoberhaupt und Schwiegervater nicht dulden, daß ihn die Herzoge von Baiern länger bekriegten. Hätte der Kaiser gewollt, so würde er Rudolf wohl ohne Zweifel mit

diesen Fürsten haben aussöhnen können, man findet aber nicht, daß er auch nur den leisesten Versuch dazu gemacht hätte. Vielmehr war es der Papst Urban der Fünfte, welcher, nachdem im Sommer 1364 fürchterliche gegenseitige Verheerungen der Länder vollbracht worden waren, ohne daß dadurch die mindeste Entscheidung herbeigeführt worden war, sowohl den Kaiser, was fruchtlos blieb, als auch den König Ludwig von Ungarn und mehrere andere Fürsten und Prälaten aufforderte, Frieden zu stiften. Dem Herzoge Stephan dem Aelteren von Baiern, dem Herzoge Rudolf von Oesterreich und seinem Verbündeten dem Erzbischofe Ortolf von Salzburg drohte der Papst mit der strengen Ahndung der Kirche, falls sie sich weigern würden, friedlichen Vorschlägen Gehör zu geben. Durch die Bemühungen des Papstes und des Königs Ludwig von Ungarn wurde am 12. September 1364 zu Passau bis zum 20. April des nächsten Jahres ein Stillstand geschlossen, während dessen Dauer über den Frieden verhandelt werden sollte. Dieser kam zwar nicht zu Stande, es wurde aber doch der Waffenstillstand verlängert. Inzwischen starb, nur neunundzwanzig Jahre alt, Herzog Rudolf von Oesterreich am 27. Juli 1365 zu Mailand, wohin er gekommen war, um von Barnabas Visconti, dem Schwiegervater des Herzogs Leopold von Oesterreich, persönlich gegen den Patriarchen Ludwig della Torre von Aquileja (Rudolf hatte ihn schon früher bekriegt, gefangen genommen und ihm einen harten Frieden diktirt), und gegen dessen Verbündete den Herren von Padua Franz von Carrara, welcher dem Herzoge Rudolf zürnte, weil dieser in Folge der kaiserlichen Belehnung mit den von den Carraras besessenen Städten und Gebieten Feltre und Cavidale auf sie Ansprüche erhob, und den Grafen Meinhard von Görz ausgibige Hülfe zu erlangen. Die Erwerbung von Tyrol, die Stiftung der Universität Wien und der Bau des Stefansthurmes in dieser Hauptstadt, welchen Herzog Rudolf begann, sichert ihm bei den Wienern wie überhaupt bei allen Oesterreichern ein ruhmvolles Andenken.

Zwischen Baiern und Oesterreich kam der Friede erst im Jahre 1369 zu Stande. Die Herzoge Stefan der Aeltere und seine Söhne Stefan, Friedrich und Johann, sowie sein Bruder Albrecht verzichteten auf Tyrol zu Gunsten der Herzoge Albrecht des Dritten und Leopold von Oesterreich und ihrer Erben. Dagegen verpflichteten die Herzoge von Oesterreich sich, den Herzogen von Baiern für die Abtretung ihrer Ansprüche auf Tyrol einhundertsechszigtausend Goldgulden zu bezahlen. Alle Eroberungen wurden zurück, alle Gefangenen frei gegeben. Schärding, welches der Herzog Albrecht von Baiern an den Herzog Albrecht den Weisen von Oesterreich im Jahre 1356 für sechszigtausend Goldgulden verpfändet hatte, wurde ohne Entgelt zurückgestellt. Auch zeigten die Herzoge von Baiern den Abschluß des Friedensvertrages dem Kaiser an, und baten ihn, denselben zu bestätigen, und die Herzoge von Oesterreich, was doch schon geschehen war, mit Tyrol zu belehnen.

Um die Zeit, als diese Bitte an den Kaiser gerichtet wurde, war derselbe eben von seinem zweiten Zuge nach Italien wieder in Deutschland zurück. Die Veranlassung zu diesem Zuge war folgende. Ueber Mailand herrschten seitdem Matthäus (Maffeo) Visconti, der Ende September 1355 gestorben war, dessen beide Brüder Barnabas und Galeazzo, und es gehörte jener zu den kühnsten Männern aller Zeiten, aber seine Klugheit und Tapferkeit waren befleckt durch Tyrannei und

Grausamkeit. Insbesondere bedrängten die beiden Brüder Bologna und Pavia, welche Städte sich der harten Herrschaft der Visconti entzogen hatten. Der Cardinallegat Albornoz widersetzte sich zwar den Visconti mit den Waffen, und schloß Bündnisse gegen sie, aber Pavia mußte sich doch im November 1359 an Galeazzo ergeben. Erbittert über die Bannflüche, welche der Cardinallegat im Namen des Papstes Innocenz des Sechsten gegen die Visconti schleuderte, mißhandelte Barnabas den Erzbischof von Mailand, und erklärte, daß er daselbst Papst und Kaiser sei; er verbot ferner in seinen Gebieten bei Strafe des Feuertodes, daß irgend Jemand am Hofe des Papstes oder bei dessen Legaten um eine Gnade anhalte, Geld dahin sende oder Rath und Hülfe leiste; die Ueberbringer päpstlicher Schreiben kerkerte er ein; Priester und Mönche ließ er grausam hinrichten, ja zu Parma nöthigte er einen Priester, von einem Thurme herab Innocenz den Sechsten und die Cardinale mit dem Bannfluche zu belegen. Den Abt Wilhelm des Klosters St. Victor zu Marseille, der als päpstlicher Nuntius an Barnabas gesendet wurde, soll dieser gezwungen haben, das Schreiben Innocenz des Sechsten, dessen Ueberbringer er war, aufzuessen. Eben dieser Abt Wilhelm wurde Papst unter dem Namen Urban der Fünfte, befand sich zur Zeit als die Cardinäle, obschon er nicht Cardinal war, ihn wählten in Italien, und kannte den unglücklichen zerrütteten Zustand dieses Landes, der hauptsächlich den Visconti zuzuschreiben war, aus eigener Anschauung genau. Kurze Zeit nach seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl erließ Urban am 7. November 1362, und wiederholt 25. Mai 1363 Schreiben an Karl den Vierten und forderte ihn dringend auf, die heilige Kirche zu beschützen und Ruhe und Frieden in Italien herzustellen. Aehnliche Schreiben erließ der Papst an den König Ludwig von Ungarn und an andere Fürsten.

Urban der Fünfte hatte am 1. März 1363 gegen Barnabas Visconti, der die Vorladung zur Rechtfertigung in den Wind geschlagen, das Verdammungsurtheil als gegen einen Ketzer gesprochen, und ließ in Italien, in Deutschland und in anderen Ländern wider ihn das Kreuz predigen. Da die Zahl seiner Feinde sich immer mehrte, suchte Barnabas in ein erträgliches Verhältniß mit dem Papste zu kommen, und schloß mit demselben im Jahre 1364 einen Vergleich, worin er auf alle Besitzungen, die er der römischen Kirche entzogen, gegen achthunderttausend Goldgulden, die in acht Jahren gezahlt werden sollten, Verzicht leistete. Aber Ruhe hielt darum Barnabas nicht, sondern blieb die Zuchtruthe Italiens nach wie vor.

In demselben Jahre 1364 hatte Kaiser Karl sich bereit erklärt, dem Papste gegen Barnabas beizustehen, begab sich im Mai 1365 nach Avignon, besprach sich mit dem Papst über ein Bündniß gegen die Visconti, und es wurde verabredet, daß beide nach zwei Jahren nach Italien ziehen wollten.

Auf dem Rückwege ließ Karl der Vierte zu Arles von dem dortigen Erzbischofe zum Könige von Burgund oder Arelat sich krönen. Die meisten westlichen Theile dieses Königreiches waren bereits dem deutschen Reiche, mit dem es niemals fest zusammen gehangen, seit geraumer Zeit entfremdet. Lyon war schon 1312 durch einen förmlichen Vertrag des Erzbischofs Peter von Savoyen mit dem Könige Philipp dem Schönen an Frankreich gekommen. Was die Grafschaft Vienne oder das Delfinat (Dauphini) betraf, hatte der Delfin oder Dauphin Humbert der Zweite

aus dem Hause de la Tour du Pin von dem Kaiser Ludwig, weil derselbe die Einsprache dieses Fürsten bei dem Papste sich versichern wollte, im Jahre 1335 die Befugniß erhalten, über sein Land nach Willkür zu verfügen. Als einige Zeit nachher Humberts einziger Sohn seinen Armen am Fenster eines Schloßes an der Rhone entglitt, und in den Fluß stürzte, wurde er schwermüthig, und übergab, in der Absicht Mönch zu werden, 1343 die Grafschaft Vienne an Johann, den Sohn und Thronerben Königs Philipp des Sechsten von Frankreich, unter der Bedingung, daß der jedesmalige französische Kronprinz sie besitze und den Titel Dauphin führe, daß aber das Land selbst nicht eher mit Frankreich vereinigt werde, als bis mit diesem das Kaiserthum vereinigt sei. Johann ließ sich von dem Kaiser belehnen, wurde König von Frankreich, und nun erbte sein Thronerbe Karl das Delfinat. Nachdem König Johann von Frankreich in der Schlacht von Maupertuis am 19. September 1356 von den Engländern geschlagen und gefangen worden war, kam der Dauphin Karl auf den Reichstag von Metz, um den Kaiser zum Beistande zu bewegen. Den Berathungen des Reichstages wohnte Karl bei, ob er sich aber mit der Dauphiné belehnen ließ oder nicht, ist nicht ausgemacht. Gewiß aber ist, daß keiner seiner Nachfolger es that. Die Provence befand sich schon seit langer Zeit im Besitze der Anjous von Neapel. Avignon war von der Königin Johanna von Neapel im Jahre 1348 an den Papst Clemens den Sechsten verkauft worden, und Karl der Vierte hatte als Oberlehensherr den Kauf genehmigt und erklärt, daß den Päpsten künftig diese Stadt und ihr Gebiet als ganz freies Besitzthum zu eigen sein sollte. So waren nur Savoyen und die Franche Comté die bedeutenderen weltlichen Fürstenthümer des Königreiches Arelat oder Burgund, welche noch wirklich zu dem deutschen Reiche gehörten.

Urban der Vierte hatte, während er als päpstlicher Nuntius sich in Italien befand, auf die Nachricht von dem Tode Innocenz des Sechsten erklärt, wenn ein Papst gewählt würde, der seinen Sitz wieder nach Rom verlegte und der Tyrannei im Lande ein Ende machte, so wolle er gerne sterben. Er wurde Papst, und nun drangen die Römer durch Gesandtschaften in ihn, zurück zu kehren nach der ewigen Stadt, und auch Petrarka legte es ihm in ernster Sprache an das Herz. Wirklich dachte Urban schon im Jahre 1364 an jene Rückkehr, aber große Schaaren von Freibeutern machten die Provence, ganz Frankreich und Italien unsicher. Urban mußte in Avignon ihre lästige Nähe durch große Geldsummen abwehren, wie schon sein Vorfahrer Innocenz der Sechste es gethan. Die damaligen Kriege in Europa wurden nämlich größtentheils durch Söldner geführt, während bisher Vasallen, die nach beendigtem Kriege oder abgelaufener Dienstzeit in ihre Heimat zurückkehrten, die Hauptstärke der Heere gebildet hatten. In dem französischen Erbfolgekriege aber wurden Herre, die bis vierzigtausend Mann, ja weit darüber stark waren, aufgestellt, und bestanden größtentheils aus Söldnern. Man konnte solche Heere selbst im Kriege nicht das ganze Jahr hindurch unterhalten, noch viel weniger, wenn derselbe beendigt, oder durch einen längeren Stillstand unterbrochen war. Dann wurden die Söldner zu Tausenden entlassen, und die Folgen lassen sich leicht denken. Es bildeten sich förmliche Horden, welche vom Kriege als von einem Handwerke lebten, und gab es keinen Krieg, zu Raub und Brandschatzung schritten. Die Söldner

hatten angefangen, unter bewährten Anführern zusammen zu halten und auch nach dem Kriege sich nicht zu trennen, sondern ihre Dienste in Masse jedem anzubieten, der sie bezahlen konnte und wollte, und wenn sie keinen Kriegsherrn, der ihnen Sold gab, fanden, von Land zu Land zu ziehen, und, wie schon gesagt, zu plündern und zu rauben. Wie in Frankreich in Folge des Erbfolgekrieges zwischen den Valois und den Plantagenets sich diese Banden gebildet hatten, so bildeten sie sich seit des Kaisers Ludwigs Zeiten in Folge der immerwährenden Kriege auch in Italien, und ihre Anführer hießen Condottiari, von denen manche, wie die Sforza, zu fürstlicher Ehre und Macht gelangten.

Zwei Jahre nach der mit Karl dem Vierten getroffenen Verabredung trat Papst Urban seine Reise im Mai 1367 nach Italien an. Der Kaiser sollte, wie festgesetzt worden, noch vor ihm dort erscheinen, wurde aber durch die brandenburgischen und andere Angelegenheiten daran verhindert. Im Hafen von Marseille schiffte der Papst auf einer Flotte, welche die Königin Johanna von Neapel, die Venetianer, Genuesen und Pisaner zu seiner Verfügung gestellt hatten, sich ein, feierte zu Genua das Fest der Himmelfahrt Christi, landete am 4. Juni auf der Rhede von Corneto, schlug seine vorläufige Residenz zu Viterbo auf, und hielt am 16. September seinen Einzug in Rom unter dem Jubel des Volkes, das seit Bonifaz dem Achten keinen Papst in seinen Mauern gesehen hatte. Einen großen und schmerzlichen Verlust erlitt Urban der Fünfte bald nach seiner Ankunft in Italien durch den Tod des berühmten Cardinals Albornoz, der den zerrütteten Kirchenstaat durch vierzehn Jahre verwaltet und mit Gewalt der Waffen viele ihm entrissene Besitzungen erobert hatte.

Nachdem im Anfange des Jahres 1368 dem Kaiser seine vierte Gemahlin Elisabeth von Pommern seinen zweiten Sohn Sigismund geboren, entschloß er sich zur Heerfahrt nach Italien, und brach mit dreitausend böhmischen Rittern und einer angemessenen Anzahl Fußvolk am Palmsonntage von Prag auf. Jenseits der Alpen erreichte sein Heer durch Zuzug der Anhänger des Papstes und der Feinde der Visconti eine große Stärke. Nachdem er Ostiglia am Po und eine andere von den Visconti im Mantuanischen angelegte Schanze vergeblich belagert hatte, kam er nach Pisa und Siena, in welchen beiden Städten er die Regierungsform änderte, und traf dann zu Viterbo mit dem Papste zusammen. Karl eilte voraus nach Rom, empfing Urban mit der Geistlichkeit und dem Volke vor der Stadt, und führte des Papstes weißes Pferd am Zügel von der Engelspforte bis zur St. Peterskirche. Seine vierte Gemahlin Elisabeth wurde zur Kaiserin gekrönt, und nachdem er sich mit dem Papste über die italienischen Angelegenheiten vereinigt hatte, begab er sich wieder nach Siena, wo er Alles in der größten Verwirrung fand. Er vermochte nicht Frieden zu stiften zwischen dem Adel und dem Volke, welches am 13. Januar 1369 einen furchtbaren Aufstand erregte. Nach siebenstündigem Kampfe sah Karl sich genöthigt, sich mit seinen Böhmen und Deutschen, die einen Verlust von vierhundert Mann erlitten, in die festen Häuser seiner Anhänger zurück zu ziehen, und wurde da von dem Volke belagert. Endlich glückte es ihm, einen Vergleich zu Stande zu bringen; er sicherte den Sanesen volle Verzeihung zu, erhielt fünftausend Goldgulden baar, das Versprechen der Nachzahlung von noch fünfzehntausend in drei

Terminen, und zog am 25. Januar 1369 nach Lucca, dessen Unabhängigkeit von den Pisanern er herstellte. Barnabas und Galeazzo Visconti hatten mit dem Papste, dem Kaiser und dessen italienischen Bundesgenossen Unterhaltungen angeknüpft, und es wurde ein Friede geschlossen, in welchem jene in Nichts weiter nachgaben, als daß sie ihre Schanzen im Mantuanischen schleiften, sonst aber blieb Alles in bisherigem Zustande. Nachdem Karl von Florenz, Pisa und Lucca einhundert fünf undzwanzigtausend Goldgulden erhalten, kehrte er in der zweiten Hälfte des Juli 1369 über Bologna, Ferrara und Venedig nach Deutschland zurück. Sein Wirken in Italien war abermals ein nichtiges gewesen. Noch in denselben Jahren brach der Kampf zwischen dem Visconti und ihren Gegnern wieder aus. Im September 1370 verließ auch Urban der Fünfte Italien und kehrte nach Avignon zurück, und starb dort im Dezember desselben Jahres. Ihm folgte auf dem apostolischen Stuhle der Cardinal Peter Roger, ein Neffe Clemens des Sechsten, unter dem Namen Gregor der Eilfte, welcher bis zum Jahre 1376 in Avignon blieb, dann für immer nach Italien zog.

Nach Karls Zurückkunft entstand der Braunschweig-Lüneburgische Erbfolgestreit. Die Söhne des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig, der im Jahre 1252 starb, Albrecht und Johann, waren die Stifter der beiden Linien Braunschweig und Lüneburg, welche unter sich mehrfache Erbverträge schlossen. Herzog Wilhelm von Lüneburg nun hatte keinen Sohn, aber zwei Töchter, von denen die ältere Elisabeth, die jüngere Mathilde hieß. Sein Vetter der Herzog Magnus der Erste von Braunschweig hatte zwei Söhne, Ludwig, welcher der ältere war, und Magnus der Zweite genannt mit der Kette. Wilhelm von Lüneburg vermählte seine jüngere Tochter Mathilde mit Ludwig, und erklärte ihn zu seinem alleinigen Nachfolger in Lüneburg unter der Bedingung, daß Ludwigs Vater Magnus der Erste ihm auch die alleinige Nachfolge in Braunschweig zusichere, und daß die beiden Herzogthümer nie wieder getrennt würden. Nun war aber Wilhelms von Lüneburg ältere Tochter Elisabeth mit Otto, dem Sohne des Kurfürsten Rudolf von Sachsen vermählt, und hatte demselben einen Sohn Clemens Albrecht geboren. Kaiser Karl der Vierte, der dem sächsischen Kurhause wohl wollte, ertheilte im Jahre 1353 dessen sämmtlichen Fürsten die Anwartschaft auf, und im Jahre 1355 die vorläufige Belehnung mit Lüneburg, ohne im Geringsten auf die braunschweigischen Erbverträge zu achten. Wilhelm von Lüneburg dagegen ließ seinem Eidam Ludwig, und als dieser frühzeitig starb, dessen Bruder Magnus mit der Kette huldigen. Der Kaiser lud den Herzog Wilhelm deßhalb vor seinen Richterstuhl, und als derselbe nicht erschien, erklärte er ihn in die Acht; es kam jedoch zu keiner Vollstreckung derselben. Wilhelm starb im November 1369, und nun belehnte der Kaiser den Kurfürsten Rudolf den Zweiten von Sachsen, dessen Bruder Wenzel, und ihren Neffen Albrecht (sein Vater Otto war bereits gestorben) am 3. März 1370 mit Lüneburg, keineswegs weil Albrecht der Sohn der älteren Tochter Wilhelms war, sondern weil Karl nach dem Abgange des Mannsstammes des Hauses Lüneburg das Land als ein eröffnetes Reichslehen betrachtete. Das wäre es allerdings gewesen, wenn zwischen den beiden Linien der Welfen eine Todttheilung statt gehabt hätte, aber beide Linien hatten vielmehr, wie schon erwähnt, durch Erbverträge sich verbunden, und nur, wie es scheint, außer

Acht gelassen, die kaiserliche Bestätigung nachzusuchen. Einige Tage nach der Belehnung befahl der Kaiser den lüneburgischen Landständen, die sächsischen Herzoge als ihre Herren anzuerkennen, indem er zugleich wiederholt die von dem verstorbenen Herzog Wilhelm für Magnus mit der Kette geforderte Huldigung für ungültig erklärte.

Ueber diese ungerechte Handlung des Kaisers kam es zu einem landverderblichen Kriege, in welchem es den sächsischen Herzogen gelang, sich des größten Theiles der lüneburgischen Lande zu bemächtigen. Herzog Magnus mit der Kette wurde im Oktober 1373 geächtet, und nach seinem Tode im Juli 1373 verglichen seine Söhne Friedrich, Bernhard und Heinrich sich mit Wenzel und Albrecht von Sachsen (Kurfürst Rudolf der Zweite war gestorben) dahin, daß diese oder ihre Söhne, mit den Herzogen von Braunschweig oder deren Söhnen im Besitze von Lüneburg abwechseln sollten, ein seltsames Abkommen, das wahrscheinlich wie so viele ungereimte Verträge das einzige Mittel gewesen sein mag, um der verwüstenden Fehde wenigstens für einige Zeit ein Ende zu machen. Wir erwähnen gleich den Ausgang dieser Verwicklung, obschon derselbe um ein Jahrzehend später fällt, als der Tod Kaiser Karls des Vierten. Nach dem Ableben seines Neffen Albrecht im Jahre 1385 vermählte der Kurfürst Wenzel von Sachsen seine beiden Töchter an die braunschweigischen Herzoge, und hoffte dadurch einen dauernden Frieden wieder herzustellen. Aber schon zwei Jahre später entbrannte die Fehde neuerdings, und wurde von des 1388 verstorbenen Wenzels Söhnen, dem Kurfürsten Rudolf dem Dritten von Sachsen, Albrecht und Wenzel fortgesetzt. Sie wurden bei Wiesen an der Aller auf das Haupt geschlagen, und sahen sich genöthigt, am 21. Januar 1389 den Vertrag von Wittenberg zu schließen, in welchem sie ihren Ansprüchen auf Lüneburg entsagten, und den einer Erbverbrüderung mit den Herzogen von Braunschweig eingingen.

Der Erbverbrüderung, welche die Kurfürsten Ludwig der Römer und Otto von Brandenburg mit dem Hause Luxemburg schloßen, haben wir bereits Erwähnung gethan. Die zu dem Kurfürstenthum Brandenburg gehörige Niederlausitz war an Meißen verpfändet. Karl der Vierte löste sie ein und verlieh sie, dem mit den beiden Markgrafen geschlossenen Uebereinkommen zu Folge, dem Herzoge Bolek von Schweidnitz als böhmisches Lehen. Nach dem Tode dieses Fürsten sollten zwar die beiden Markgrafen die Niederlausitz um den ursprünglichen Pfundschilling einlösen dürfen, aber bei ihren unaufhörlichen Geldverlegenheiten ließ sich voraussehen, daß dieß niemals geschehen werde. Ludwig der Römer starb, nur siebenunddreißig Jahre alt, im Anfange des Jahres 1365, ohne Söhne zu hinterlassen, und nun war Otto, der mit des Kaisers Tochter Elisabeth verlobt war, alleiniger Markgraf von Brandenburg, ein verwahrloster, vielen Ausschweifungen ergebener junger Mann. Kaiser Karl zog denselben nach Prag, und schon im Jahre nach dem Tode Ludwigs des Römers findet man, daß jener an der Regierung der Marken Theil nahm. Otto lebte abwechselnd an dem kaiserlichen Hofe, gerieth durch sein üppiges Leben immer tiefer in Schulden, so daß er sich genöthigt sah, dem Kaiser, um Geld zu erlangen, die Niederlausitz im Jahre 1368 ganz und gar zu verkaufen, welcher sie nach des Herzogs von Schweidnitz Tod im Jahre 1370 der Krone Böhmens für ewig einverleibte. Nachdem Otto lange gewartet, daß der Kaiser ihn mit seiner Braut, der böhmischen Prinzessin Elisabeth wirklich vermählen werde, hatte dieser

sie im März 1366 dem Herzoge Albrecht den Dritten von Oesterreich zur Gemahlin gegeben, der ihrer allerdings durch Herzensgüte und Sittenreinheit in jeder Beziehung unendlich würdiger war.

Otto wurde dafür mit des Kaisers staatsklugen Tochter Katharina, der verwittweten Herzogin von Oesterreich vermählt, deren zwölfjährige Ehe mit dem zu frühe verblichenen Rudolf kinderlos geblieben war. Ob der Grund dieser Vermählung darin lag, daß der Kaiser hoffte, den Markgrafen Otto durch eine kluge Gemahlin auf bessere Wege zu bringen, oder ob er ihm die verwittwete Herzogin von Oesterreich zur Gattin gab, weil er sie für unfruchtbar hielt, das ist Geheimniß Karls des Vierten geblieben. Wie dem immer sei, Markgraf Otto hatte ein nur zu wohlbegründetes Mißtrauen in den Kaiser gefaßt. König Ludwig von Ungarn, der zur Vergrößerung der Macht des Hauses Luxemburg um die brandenburgischen Marken schel sah, verbündete sich mit den bairischen Herzogen, denen so großer Verlust drohte, und auch Pfalzgraf Ruprecht trat dem Bunde bei. Der Markgraf Otto begann nach dem Tode des tapferen Herzogs Barnim des Dritten von Stettin mit dessen Söhnen einen unglücklichen Krieg, um die an jenen verlorene Uckermark wieder zu erlangen. Kaiser Karl der Vierte hätte dem Markgrafen nach dem bestehenden Vertrage Hülfe leisten sollen, unterließ es aber. Dafür langte seines Bruders des Herzogs Stefan des Aelteren von Baiern zweitgeborner Sohn Friedrich auf dem weiten Umwege durch Ungarn und Polen in der Mark an, stand seinem Oheim tapfer gegen die Pommern bei, und erhielt von ihm die Neumark, wo er sich im April 1371 huldigen ließ; zugleich wurde ihm die Nachfolge in sämmtlichen Marken zugesichert. Karl der Vierte sagte dem Markgrafen Otto ab, weil er den Erbvertrag gebrochen und gegen die Huldigung gehandelt hatte, die bereits dem Könige Wenzel (war im Jahre 1363 zum Könige von Böhmen gekrönt worden) geleistet worden. Da schloß Otto schnell Frieden mit den Herzogen von Pommern-Stettin, verbündete sich mit jenen von Wolgast, und wendete sich gegen Karl, der im Juni 1371 in die Neumark einrückte, aber außer daß das Land von den Böhmen auf das Fürchterlichste verheert wurde, nichts ausrichten konnte. Nach zwei Monaten zog der Kaiser ab, und suchte den König Ludwig von Ungarn von dem Bündnisse mit dem bairischen Hause abzuziehen, was nur dadurch gelang, daß eine Vermählung zwischen Karls zweitgebornem Sohne Sigismund und Ludwigs Tochter Marie verabredet wurde, die beide noch Kinder waren. Markgraf Otto ließ, weit entfernt, sich des Kaisers Forderungen zu unterwerfen, vielmehr seinem Neffen auch in der Altmark und in der Priegnitz huldigen. Da verbündete Karl der Vierte sich mit den Herzogen von Pommern, die er im Besitze der Uckermark bestätigte, mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, dem er die Priegnitz zu Lehen und Havelberg als Pfand gab, wie auch mit anderen Fürsten, und so wurde im Sommer 1373 die Mark von allen Seiten angefallen, ohne daß ein Einbruch der bairischen Herzoge in Böhmen als Ablenkung wirkte. Den überwältigenden Streitkräften, welche Karl der Vierte und seine Verbündeten entwickelten, vermochten Otto und Friedrich nicht zu widerstehen, und begaben sich in das Lager des Kaisers vor Fürstenwalde. Otto sah sich genöthigt, durch Vertrag vom 15. August 1373 gegen einige an Böhmen gekommene Städte und Schlösser in der Oberpfalz und

gegen einen Jahrgehalt die brandenburgischen Marken und die Kurwürde (sich den Titel Kurfürst vorbehaltend) an des Kaisers Söhne abzutreten. Und am 18. August entsagte Friedrich für sich, seinen Vater und seine Brüder allen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg, mit welcher der Kaiser am 1. Oktober seine Söhne belehnte. Was den Markgrafen Otto betrifft, dessen Gemahlin Katharina im Jahre 1373 starb und wie es scheint, in den letzten Jahren von ihm getrennt war, lebte er lustig und fröhlich auf dem Wolfstein bei Landshut, vergaß in den Armen einer schönen Müllerin (noch heißt eine Mühle bei Wolfstein die Gretelmühle nach ihrem Namen Margarethe) Kurhut und Kurland, und schied, arm und gering geschätzt, im Jahre 1379 aus dem Leben.

Wenn man auch die Art, wie Karl zum Besitze von Brandenburg gekommen ist, nicht loben kann, so waren doch die wenigen Jahre, die er im Namen seiner Söhne über die Marken regierte, segensreich für dieselben. Wie wenig besorgt dieser Fürst auch um das Reich, von dem er seinen höchsten Titel führte, war, vielleicht weil er die Unmöglichkeit erkannt hatte, die schroff ihm und einander selbst entgegen stehenden Elemente zu bändigen: so hat er doch in den Ländern, die seiner unmittelbaren Herrschaft unterworfen waren, den Ruhm eines erleuchteten, wohlwollenden, ja, wenn man das Zeitalter, in welchem zu regieren er verurtheilt war, in Betracht zieht, wahrhaft großen Regenten erworben. Land und Städte in den Marken waren überschuldet in Folge der schweren Kriege, die während der bairischen Herrschaft geführt worden; Raubritter hatten ihr Haupt erhoben, und die öffentliche Unsicherheit hatte einen schauderhaften Grad erreicht. „Mit Karls Erscheinen," sagt der gediegene Stenzel in seiner Geschichte des preußischen Staates, „kehrte Friede und Ruhe in die Mark zurück. Welcher Edelmann hätte es gewagt, dem Kaiser zu trotzen, der mit so großer Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen wachte! Karl kannte den Adel, und wie in Böhmen begünstigte er das Aufblühen der Städte in Schlesien und in den Marken ungemein; denn in der That, schon seiner Gemüthsart nach war er mehr den betriebsamen fleißigen Bürgern geneigt, Bäumen, welche Früchte tragen, als den hoch aufstrebenden Adel, wilden Stämmen, der Zierde des Waldes, doch ohne Früchte, nur nützlich gefällt zu Bauten oder zu Brennholz. In Tangermüde, wo er sich am liebsten aufhielt, wenn er, was jährlich geschah, in die Mark kam, erbauete er Schloß, Rathhaus und Kirche, und errichtete ein Collegiatstift. Er stellte die Festungen der Mark her, und lösete verpfändete oder verkaufte Güter ein. Bei ihm mußte Alles in Ordnung kommen; er ließ ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften der Marken aufnehmen, mit Angabe ihrer Besitzer, nutzbaren Grundstücke, und dessen, was sie an den Fürsten zu entrichten hatten, ferner aller übrigen Einkünfte derselben, wodurch es ihm möglich wurde, des gesammten Landes Einkommen zu übersehen. Dieses Landbuch der Mark Brandenburg ist ein ewiges Denkmal der Ordnungsliebe Karls des Vierten bei Verwaltung seiner Länder. In Schlesien wurde ein ähnliches Werk unternommen, doch nicht vollendet." Dem ist noch beizufügen, daß Karl den Plan gefaßt hatte, zur Erleichterung der Schifffahrt die Oder zwischen Frankfurt und Breslau räumen zu lassen, gleichwie er an der Schiffbarmachung der Moldau arbeiten ließ, um Prag mit Hamburg zu verbinden. Tangermünde an der Elbe, wo er oft Monate weilte,

um von da aus den verwirrten Zustand der Marken zu ordnen, sollte seiner Absicht nach ein großer Handelsplatz werden.

Zu Tangermünde war es auch, wo Kaiser Karl am 29. Juni 1374 in einer großen Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten mit deren Zustimmung die Mark Brandenbarg so mit Böhmen vereinigte, daß sie nie wieder von dieser Krone abkommen sollte. Er verzichtete auf allen Ersatz der Pfandschaften und Geldsummen, sowohl derjenigen, welche er für die Mark bisher verwendet hatte, als welche er noch verwenden würde. Er versprach ferner, Alles was benachbarte Fürsten von der Mark getrennt, wieder an sie zu bringen, und schloß zugleich mit diesen Fürsten ein Schutzbündniß auf drei Jahre. Den Bischof Peter von Lebus ernannte Karl zum obersten Hauptmann des Landes, den Bischof Dietrich von Brandenburg zum kaiserlichen Rath, und unter ihrer Aufsicht ließ er seine jüngeren Söhne Sigismund und Johann in der Mark.

Im Jahre 1375 kam Kaiser Karl aus den Marken nach Lübeck, um mit den Häuptern der Hansa Verabredungen zu Gunsten des Handels seiner Länder zu treffen. Wir werden daher hier passend auf die Hansa überhaupt zurückkommen, deren Anfänge wir an dem geeigneten Orte geschildert haben. Dieser bewaffnete Handelsbund hatte, wie es in seiner schützenden Natur lag, eine ungemeine Ausdehnung erlangt, und durch eigene Kraft, von Kaiser und Reich nicht im Geringsten unterstützt, große Dinge vollbracht. Man ersieht aus Urkunden, denn die Hansa selbst erklärte sich über die Anzahl ihrer Mitglieder nicht, daß um die Mitte des vierzehnten Jahrhundertes folgende Städte dem Bunde angehörten: Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen, Kiel, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Anklam, Demmin, Stettin, Colberg, Neu-Stargard, Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg, Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Lüneburg, Hannover, Osnabrück, Münster, Soest, Dortmud, Coesfeld, Köln, Utrecht, Zwoll, Hasselt, Deventer, Zütphen, Zirksee, Briel, Middelburg, Dortrecht, Amsterdam, Campen, Gröningen, Arnemuden, Harderwyk, Staven, welche Liste indeß nichts weniger als vollständig ist. Gemeinsame Angelegenheiten wurden auf Hansetagen berathen, und der Bund übte das Schiedsrichteramt auch in Angelegenheiten, die zunächst den Handel nicht betrafen. Wer sich nicht fügte, oder den Bundesinteressen entgegen handelte, wurde in eine Art Handelsbann gethan.

Schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts nahm die Hansa an den Händeln der skandinavischen Reiche Theil, indem sie vermittelte, oder Hülfe leistete, wie denn der König Magnus von Schweden, welcher im Kriege gegen Dänemark die Hülfe des Bundes bedurfte, demselben einen bedeutenden Freibrief ertheilte. Das dänische Reich, das von 1333 an sich in einem Zustande völliger Auflösung befand, war von dem Könige Waldemar dem Dritten genannt Atterdag (von seinem Sprüchworte, morgen ist wieder ein Tag) wieder zur Einheit gebracht und zu einer gewaltigen Macht im Norden erhoben worden. Im Jahre 1361 eroberte Waldemar die Stadt Wisby auf Gothland, die große Niederlagsstätte des Handels im Norden, und dem Bunde der Hansa verwandt. Achtzehnhundert Bürger, theils Deutsche, theils Gothländer fielen in Vertheidigung von Wisby, und unermeßlich war die Beute des Siegers. Die Hansen, deren Eigenthum auf Wisby

gleichfalls geraubt oder zerstört worden war, nahmen Schaden wie Schmach hoch auf. Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Anklam, Stettin und Colberg verbündeten sich mit den Königen Magnus von Schweden und Hakon von Norwegen, und es traten dem Bündnisse auch der Graf Heinrich von Holstein und der Herzog Heinrich von Mecklenburg bei, sowie die Städte Bremen, Hamburg, Kiel und Neu-Stargard. Die Flotte der Verbündeten unter dem Bürgermeister Wittemburg von Lübeck bemächtigte sich der Inseln Oeland und Gothland, und gewann einen großen Sieg über die dänische Flotte, wobei Waldemars einziger Sohn Christoph durch einen Steinwurf zum Tode verwundet wurde. Darauf landeten die Verbündeten an der dänischen Küste, wurden aber von Waldemar unvorbereitet überfallen, geschlagen und mußten mit dem Verluste mehrerer Schiffe entfliehen. Wittemburg wurde, da man der Unvorsichtigkeit, womit er nach der Landung Parteien zum Plündern ausgeschickt hatte, die Niederlage zuschrieb, nach seiner Heimkunft eingekerkert und nach längerer Haft auf dem Markte zu Lübeck enthauptet.

Als der König Hakon von Norwegen, der Sohn des Königs Magnus von Schweden, sich mit einer Tochter Waldemars vermählte, von dem Bündnisse mit den Hansen abtrat und sich an Dänemark schloß, sahen diese sich im Jahre 1362 zum Waffenstillstande, und im folgenden Jahre zu einem Frieden genöthigt, der ihre Handelsfreiheiten schmälerte, und sie auch um die Hoffnung auf Ersatz des Schadens brachte, den sie in Wisby erlitten hatten. Im Jahre 1363 stießen aber die Schweden Magnus von dem Throne, und erhoben den Sohn seiner Schwester, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, zu ihrem Könige. Dieser war sowie sein Bruder Heinrich ein Freund der Hansa. Waldemar der Dritte, über diesen Vorgang betroffen, reisete zu dem Kaiser Karl dem Vierten, und erwirkte von diesem den Befehl an die Lübecker, die Reichssteuer ihrer Stadt, die an Dänemark verpfändet war, und die sie seit Beginn des Krieges zu zahlen unterlassen hatten, unweigerlich zu entrichten. Darauf begab Waldemar sich nach Avignon, und erlangte von dem Papste Urban dem Fünften Befehle an die Bischöfe von Lübeck, Camin und Linköping, alle Aufrührer gegen den König, und die mit diesen verbundenen Fürsten und Städte mit dem Bannfluche der Kirche zu belegen.

Weit entfernt, daß dadurch die Städte sich schrecken ließen, faßten sie nur desto kühnere Entschlüsse, und nach seiner Zurückkunft erhielt König Waldemar von nicht weniger als siebenundsiebenzig Hansestädten Absagebriefe. Er gab in den streitigen Punkten nach, und die Städte gewährten im Jahre 1365 ihm den Frieden. Waldemar glaubte sich nun von ihrer Seite gesichert, bekriegte mit seinem Schwiegersohne Hakon und mit dessen abgesetzten Vater Magnus den König Albrecht von Schweden, und nöthigte diesen zur Abtretung von Schonen, Oeland und Gothland. Da schlossen die Hansen im Jahre 1368 mit dem Könige Albrecht von Schweden, mit dessen Brüdern den Herzogen von Mecklenburg, mit dem Grafen von Holstein und mit dem jütländischen Adel, der mit Waldemar unzufrieden war, ein Bündniß gegen diesen, und es war die ausgesprochene Absicht, ihn zu entthronen, das dänische Reich aufzulösen und zu theilen.

Waldemar glaubte der drohenden Gefahr am Besten zu begegnen, indem er eine Reichshauptmannschaft bestellte, in Deutschland Kriegsvolk sammelte, und den

Hansestädten in den Rücken ging. Sein Schatz wurde in Prenzlau gestolen, das geworbene Kriegsvolk verlief sich, weil er es nicht bezahlen konnte, und so begab er sich nach Prag, und bat den Kaiser um Hülfe, welcher ihm Abmahnungsbriefe und Achtsandrohungen an die Hansestädte gab, eine höchst unschuldige Waffe. König Waldemar begab sich dann zu dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und kämpfte in den Fehden, die dieser führte. Ein unbegreifliches Treiben für einen Fürsten, dessen Reich von so kühnen und mächtigen Feinden bedroht war! Die Hansen verheerten im Jahre 1368 die dänischen Küsten, landeten in Norwegen, und ließen dem Könige Hakon ihre Macht in so furchtbarer Art fühlen, daß er mit dem Könige Albrecht von Schweden, dessen Unternehmungen gegen Schonen sie unterstützten, Frieden zu schließen sich genöthigt sah. Im Jahre 1369 eroberten sie unter Anführung der Rathmannen von Lübeck Eberhard von Moor und Gottschalk von Altendorp, und des Hauptmannes Bruno von Warendorp, der dabei einen ruhmvollen Tod fand, Kopenhagen, Helsingör, Niköping und andere wichtige Städte auf Seeland. Sie waren auf dem Punkte, ihren Vorsatz, das dänische Reich aufzulösen und zu theilen, in das Werk zu setzen, wenn nicht die Reichsverweser (drei Geistliche und dreiundzwanzig Weltliche) um Frieden gebeten hätten, der im Jahre 1370 zu Stralsund geschlossen wurde. Schonen mußte den Hansen zur Entschädigung auf fünfzehn Jahre abgetreten werden. Auch war bedungen, daß Waldemar, wolle er anders zurückkehren, den Frieden bestätigen, ja sogar den Hansen Schloß Warberg in Halland dafür verpfänden müsse, daß er, falls ihnen die eingeräumten Städte und Schlösser (in Schonen) durch fremde Hand entrissen werden sollen, ihnen dieselben mit seinen und des dänischen Reiches Waffen wieder erobere. Hiemit noch nicht zufrieden, bewirkten die Hansen die Einschaltung folgender Bestimmung in den Frieden: Damit Waldemar nicht etwa die Krone niederlege, und einen Anderen zum Könige in der Absicht bestelle, daß das dänische Reich der gegen die Städte eingegangenen Verpflichtungen entledigt werde, so soll ohne Rath und Einwilligung der Hansestädte keiner zur Krone von Dänemark gelangen, auch keiner als rechtmäßiger König angesehen werden, er habe denn zuvor die den Städten bewilligten Rechte und Freiheiten und die Verträge bestätigt, welche die Reichsverweser und Waldemar mit ihnen geschlossen haben. Der Ruhm der Hanse leuchtete durch ganz Europa, und beschämt muß man gestehen, daß das wenige Große, was im vierzehnten Jahrhunderte die Deutschen im Ausland vollbrachten, nicht von Kaiser und Reich, sondern von Städten gegen des Kaisers Acht vollbracht worden ist.

Seit dem Frieden von Stralsund gerieth Dänemark in völlige Handelsabhängigkeit von den Hansen. Sie hielten dänische Inseln und Landschaften besetzt, sie waren die Herren des Sundes und der Belte. Schweden war ihr Bundesgenosse, und wie sie zu dem Könige Hakon von Norwegen standen, geht daraus hervor, daß sie ihn im Jahre 1376 vermochten, zu den vielen Freiheiten, die sie von ihm erhalten, noch hinzuzufügen, daß er von Niemanden eine Geldstrafe erheben wolle, bevor nicht von des Straffälligen Gut alle rechtmäßigen Ansprüche der deutschen Gläubiger befriedigt wären.

So standen die Hansen auf der Höhe des Glückes und des Ruhmes, als Kaiser Karl der Vierte im Oktober 1375 nach Lübeck kam. Er kam mit glänzendem

Gefolge und wurde glänzend empfangen; des Nachts waren die Straßen tageshell erleuchtet. Zehn Tage währte sein Aufenthalt, und als er seinen Dank darbrachte, redete er die Bürgermeister und Rathmänner mit „Ihr Herren von Lübeck" an, während sein Großvater Heinrich der Siebente den Straßburgern scharf verwiesen hatte, daß sie sich Herren genannt. Jakob Pleskow, der älteste Bürgermeister, lehnte den Titel ab, indem er bescheiden bemerkte, daß der Kaiser allein Herr in Lübeck sei, sie aber nur Seiner Majestät Unterthanen und Diener wären. Karl der Vierte aber gab zur Antwort: „Nach dem Zeugniß der alten Jahrbücher sei Lübeck eine der fünf vornehmsten Städte des römischen Reiches (die anderen vier wären nach Hermann Corners Chronik Rom, Venedig, Florenz und Pisa gewesen), deren Rathsherren zugleich kaiserliche Räthe und Geschworne wären, und zu jeder Zeit ohne Weiteres in den Rath des Kaisers treten könnten, daher es sich wohl gezieme, sie Herren zu nennen."

Kaiser Karl wünschte nichts sehnlicher, als daß das Kaiserthum bei seinem Hause bleibe, daß mithin sein ältester Sohn Wenzel zum römischen Könige gewählt werde. Die Kurfüsten aber hatten es sich zur Maxime gemacht, nicht zwei Könige hinter einander aus demselben Hause zu wählen. Dennoch machte Karl den Versuch, sie davon zu Gunsten Wenzels abzubringen, und auch hierin begünstigte ihn das Glück. Zuerst bat Karl den Papst Gregor den Eilften um seine Einwilligung zur Wahl seines Sohnes Wenzels zum römischen Könige, da eine solche bei Lebzeiten eines Kaisers ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles nicht vollzogen werden könne. (In der goldenen Bulle Karls des Vierten kam allerdings nichts von der Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers vor, aber die früheren Beispiele unter den Ottonen, den fränkischen und hohenstaufischen Kaisern waren vorhanden, und nie war es diesen eingefallen, die päpstliche Genehmigung zur Wahl ihrer Söhne nachzusuchen). Da des Papstes Antwort auf sich warten ließ, erließ Karl der Vierte ein zweites Schreiben an ihn. Endlich antwortete Gregor der Eilfte im Anfange des Mai 1376, er ertheile für dieses Mal die Einwilligung, ohne daß dadurch den Kurfürsten und ihren Nachfolgern ein Recht eingeräumt, oder der römischen Kirche an ihrem Rechte und Ansehen ein Nachtheil zugefügt werden solle.

Die Kurfürsten bestimmten zu Rense in einer vorläufigen Zusammenkunft Wenzel zum römischen Könige, der dann am 10. Juni zu Frankfurt wirklich gewählt, und am 6. Juli zu Aachen gekrönt wurde. So sehr Karl in der goldenen Bulle den Kurfürsten eingeschärft, daß sie ihre Stimme unentgeltlich zur Ehre Gottes und zum Besten des Reiches geben sollen, auch darüber bei jeder Wahl einen strengen Eidschwur vorgeschrieben hatte: so beschuldigen ihn doch die gleichzeitigen Geschichtschreiber Eberhard Windeck und Albert von Straßburg, daß er die Stimme jedes Kurfürsten für das Versprechen von hunderttausend Gulden erkauft, und daß er, weil er den Betrag nicht aufzubringen im Stande gewesen, oder aus seiner Schatzkammer nicht habe hergeben wollen, sie mit Reichsgütern abgefunden hätte, wodurch das Wenige, was noch zu dem kaiserlichen Fiskus gehörte, vollends erschöpft worden wäre. Urkundlich weiß man, daß dem Kurfürsten von Trier der Pfandschilling von fünfzigtausend Mark Silber auf Boppard und Wesel bestätigt, und noch mit

zehntausend Mark Silber vermehrt wurde; daß ferner Karl einwilligte, daß die reiche Abtei Prüm dem Erzstifte einverleibt wurde. Die betreffenden Urkunden findet man in Hontheims Trier'scher Geschichte. Aber in Pelzls Leben Karls des Vierten trifft man eine Urkunde vom 10. Juni 1376, also ausgestellt am Wahltage zu Frankfurt, und es ist diese Urkunde ein Empfangsschein des Erzbischofs Kuno von Trier, aus welchem man ersieht, daß Karl sich diesem für vierzigtausend Gulden verbrieft habe. Und genau zu der Zeit verpfändet Kaiser Karl die schwäbische Reichsstadt Hall mit dem Schultheißenamt und der Vogtei daselbst, sowie das Amt zu Eßlingen und Gmünd nebst einigen Dörfern bei Rothweil für vierzigtausend Gulden an den Grafen Eberhard von Würtemberg, der mit den genannten Reichsstädten seit langer Zeit in dem bittersten Hader lebte. Es konnte daher durch diese Verpfändung nur Oel in das Feuer gegossen werden.

Die Vergrößerung Würtembergs, die Thatkraft des Grafen Eberhard des Greiners und die Gunst des Kaisers Karl, die er in der früher von uns angegebenen Art zu gewinnen gewußt hatte, schreckten nicht nur die Städte sondern auch die Herren in Schwaben auf. Letztere schlossen daher eine Einigung, deren Mitglieder von dem Ordenszeichen die Schlegler, und von dem Tage der Stiftung die Martinsvögel hießen. Zweck dieses Adelsvereins war, sich der Uebergriffe des Grafen Eberhard von Würtemberg zu erwehren, und an ihm Rache zu nehmen. Graf Wolf von Eberstein, dem Eberhard im vorhergegangenen Städtekriege seine Burg Alteberstein gebrochen und Wolf von Wunnenstein, von seiner glänzenden Rüstung der gleißende Wolf genannt, dem er sein väterliches Erbe zum Theil entzogen, verbanden sich, ihn in dem Städtchen Wildbad, wo er mit den Seinigen das Bad brauchte, zu überfallen und gefangen zu nehmen. Der Anschlag wäre gelungen, wenn nicht ein Hirte dem Grafen Eberhard und den Seinigen geheime Wald- und Felsenpfade gewiesen hätte, auf denen er der drohenden Gefahr entging. Er klagte darauf bei dem von Karl dem Vierten eingesetzten Hauptmann des Landfriedens, Grafen Ludwig von Oettingen, welcher die Angeklagten vorlud, und da sie nicht erschienen, in die Acht erklärte. Der Pfalzgraf Ruprecht aber, ein Feind des Würtemberger, mahnte die Städte ab, diesem gegen den Schleglerbund zu helfen; und auch als sie dazu einen kaiserlichen Befehl erhielten, zeigten sie für ihren alten Feind den Grafen Eberhard keinen sonderlichen Eifer. Kaiser Karl sandte ihm, als seinem Lehensmanne, fünfzig böhmische Ritter zu Hülfe, und vermittelte schließlich auf einem Tage zu Heidingsfeld bei Würzburg am 17. September 1370 die Aussöhnung zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, ohne daß letzterer von dem Schleglerbunde eine Genugthuung erhielt, die ihn befriedigt hätte.

Aehnliche unerlaubte Adelsgesellschaften, wie der Schleglerbund in Niederschwaben, hatten sich auch in Oberschwaben gebildet, die mit dem Schwerte, und die mit der Krone. Diese beiden Gesellschaften befehdeten die Städte, und verlegten ihnen die Handelsstraßen nach Italien. Ulm, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch verbündeten sich zwar, und machten dem Raubunwesen ein Ende, wendeten sich aber zugleich an den Kaiser Karl. Dieser verbriefte jeder der fünf Städte, daß er ihnen gegen Jedermann, der sie an ihren Rechten und Freiheiten kränken würde,

Beistand leisten werde. Er verbot zugleich, daß die in dem Städtekrieg gebrochenen Schlösser und Burgen wieder aufgebaut würden, und ließ durch Boresch von Riesenburg zwischen einunddreißig Städten einen Bund zur Aufrechthaltung des Landfriedens auf fünf Jahre errichten. Ulm war der Mittelpunkt dieses Städtebundes, und Graf Ulrich von Helfenstein Hauptmann. Der Adel befehdete die Städte immer heftiger, und so trug der Kaiser dem Grafen Eberhard von Würtemberg als Landvogt in Niederschwaben auf, diese vornehmen Wegelagerer zu Paaren zu treiben. Eberhard hatte nicht vergessen, wie schlecht die Städte ihm gegen den Schleglerbund beigestanden hatten, und regte keine Hand zu ihren Gunsten. Als die Städte dann erfuhren, daß der gesammte Adel von Oberschwaben ein großes Bündniß zu Weissenhorn gegen Jedermann, ausgenommen den Kaiser, die Herzoge von Baiern und den Grafen von Würtemberg geschlossen, baten die Städte diesen um Hülfe, wurden aber barsch abgewiesen.

Da ereignete sich, daß Graf Ulrich von Helfenstein, der Hauptmann des Städtebundes, als er vom Hofe des Pfalzgrafen heimritt, gefangen genommen, und an Eberhard von Falkenstein übergeben wurde, der ihn in dem festen Schloße Ramstein an der Donau verwahren ließ. Die Städte ziehen den Grafen Eberhard den Greiner als den Anstifter des Frevels, und rüsteten wider ihn. Er schlug aber ihren Zug am 4. April 1372 bei Altheim unweit Ulm auf das Haupt, und brandschatzte dann Augsburg um eine beträchtliche Summe. Der Kaiser lud darauf beide Theile nach Würzburg, um sie durch schiedsrichterlichen Spruch zu vergleichen. Eberhard erklärte, daß er sich dem Spruche des Kaisers unbedingt unterwerfe; die Stadt Ulm aber, deren tapferer Hauptmann Besserer nebst vielen Bürgern bei Altheim erschlagen worden war, widersprach so hartnäckig, daß der Kaiser unverrichteter Dinge nach Böhmen zurückkehrte. Kurz nachher fand man den Hauptmann des Städtebundes Grafen Ulrich von Helfenstein in seinem Gefängnisse auf dem Schloße Ramstein im Bette mit abgeschnittener Kehle. Auch der Anstiftung dieser That beschuldigten die Städte den Grafen Eberhard von Würtemberg; er erhielt aber von dem Sohne des Ermordeten Ehrenerklärung, sowie Eberhard von Falkenstein, auf dessen Burg der Greuel sich zugetragen, von der Wittwe. Ob es Mordthat, ob Selbstentleibung gewesen, wer mag das nach fünf Jahrhunderten entscheiden? Gewiß ist, daß, wenn eine Mordthat im Spiele war, sie nicht gestraft wurde, und daß die Städte, denen vor der Macht des Grafen Eberhard bangte, einen Frieden mit ihm eingingen, ohne ihn deßhalb minder zu beargwohnen, oder weniger zu hassen.

Im Jahre 1373 ertheilte der Kaiser dem Grafen Eberhard von Würtemberg den Auftrag, die Reichssteuern, welche die schwäbischen Städte zu entrichten sich weigerten, mit gewaffneter Hand einzutreiben. Das muß nicht nothwendig, wie es geschehen ist, als Beweis einer außerordentlichen Gunst des Kaisers für den Grafen angesehen werden. Karl der Vierte wollte von den Reichsstädten Geld, und der Würtemberger war der Mann, es ihm zu verschaffen. Er zog mit einer starken Schaar zuerst vor Eßlingen, dann vor Ulm, endlich vor die übrigen Städte, und zwang sie, nicht nur die Reichssteuern zu zahlen, sondern auch für die Kriegskosten beträchtliche Summen zu erlegen. Der Kaiser bestätigte dem Grafen darauf nicht

nur die Reichsvogtei in Niederschwaben, sondern dehnte sie über noch mehrere Städte aus, als bisher dazu gehört hatten.

Unter so gespannten Verhältnissen zwischen den Städten und dem Grafen Eberhard von Würtemberg geschah es, daß der Kaiser ihm die oben erwähnten Pfandschaften gab. Die schwäbischen Reichsstädte schlossen den sogenannten großen Bund, und weigerten sich, dem römischen Könige Wenzel zu huldigen. Darüber ergrimmte der Kaiser so sehr, daß er, so wenig er den Krieg liebte, im Herbste des Jahres 1376 in Person vor Ulm zog, und das Gebiet der Stadt verheerte. Das vergalten in gleicher Weise die Städte den Herren, die dem Kaiser zugezogen waren. Nachdem diese gegenseitigen Verwüstungen eine Zeit ihren Fortgang gehabt, vermittelten die Herzoge Stefan und Friedrich von Baiern einen Tag zu Nürnberg, auf dem die Städte erscheinen, und mit dem Kaiser, welcher abzog, sich ehrerbietig vertragen sollten.

Inzwischen setzten sich die Städte in äußerst wehrhaften Stand, wobei erwähnt werden muß, daß sie große Donnerbüchsen gießen ließen, denn schon hatte die Anwendung des von Berthold Schwarz erfundenen Pulvers sich verbreitet. Als die Städte sich wenn nicht siegessicher, doch stark genug wußten, um mit großer Hoffnung auf Erfolg den Kampf beginnen zu können, behaupteten sie, die Amtleute des Grafen von Würtemberg hätten den Stillstand gebrochen, erschienen nicht zu Nürnberg, sondern erneuerten im Jahre 1377 die Fehde gegen Eberhard den Greiner mit eben so viel Muth als Wuth. Bei Albeck gewannen sie den Sieg über eine Kriegsschaar der verbündeten Fürsten, und erbeuteten das Panier der Herzoge von Baiern. Der Graf Ulrich von Würtemberg, Eberhards Sohn, fiel von der Feste Achalm auf eine Schaar von siebenhundert Reutlingern herab, welche in der Nacht aus der Stadt gebrochen waren und mit vielem erbeuteten Rindvieh heimzogen. Er wurde aber, da aus Reutlingen Hülfe kam, in einem Engpasse, wo die Reiter absitzen mußten, von vorne und im Rücken zugleich angegriffen. Sechszig Ritter blieben auf dem Platze, unter ihnen der Graf Friedrich von Zollern, Ulrich selbst wurde verwundet, und entrann mit Mühe und Noth. Gewaltig zürnte sein Vater, der alte Kriegsheld Eberhard der Greiner, und als Ulrich mit ihm zu Tische sich setzte, ergriff er ein Messer, und schnitt vor seinem Sohne das Tischtuch entzwei, zum Zeichen, daß keine Gemeinschaft zwischen ihnen sei, bis Ulrich seine Ritterehre von dem Mackel der Flucht wieder rein gewaschen habe. Die Städter aber waren zu stark, als daß ein Sieg so leicht über sie zu erfechten gewesen wäre; vielmehr sah Eberhard, dessen Land furchtbar verheert wurde, sich genöthigt, den Kaiser, der durch jene Pfandschaft so vieles Unglück über ihn gebracht, um Hülfe zu bitten. Karl sandte seinen Sohn, den römischen König Wenzel, um die Streitkräfte der Herren und Städte des fränkischen Landfriedens aufzubieten, aber Franken war selbst von Fehden durchtobt, wie nicht minder Thüringen und andere deutsche Lande. Der römische König zog daher friedliche Mittel vor, und söhnte zu Rothenburg an der Tauber, welches ihm seit seiner Wahl zur Residenz angewiesen war, um in der Mitte von Deutschland deutsches Wesen und deutsche Sitte kennen zu lernen, die schwäbischen Städte mit dem Kaiser aus. Er stellte den Städten Ulm, Constanz, Eßlingen, Reutlingen, Rothweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravens-

burg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Wangen und Buchern Versicherungen aus, daß sie nicht nur bei ihren Rechten und Freiheiten geschützt, sondern auch nie verpfändet oder sonst vom Reiche entfremdet werden sollten; ja es wurde ihnen sogar das Recht ertheilt, wenn sie in ihren Freiheiten



angetastet werden sollten, sich nicht nur zu vertheidigen sondern auch zu verbünden. Es erfolgte später eine förmliche von dem Kaiser veranstaltete Ausgleichung zwischen den Städten und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, der den Krieg gegen sie fortgesetzt hatte. Der Graf wurde angehalten, die Pfandbriefe, welche er von dem Kaiser in Betreff der Reichsstadt Weil und der Dörfer bei Rothweil empfangen, demselben zurückzustellen. Auch bestellte der Kaiser zum Reichsvogte in Ober- und auch in Niederschwaben, mithin diese Vogtei dem Grafen Eberhard entziehend, den

Herzog Friedrich von Baiern. So scheiterten die Pläne des Grafen Eberhard des Greiners von Würtemberg, die schwäbischen Reichsstädte seiner Herrschaft zu unterwerfen, zuletzt gänzlich.

Von Sehnsucht getrieben, das Land noch einmal zu sehen, wo er seine früheste Jugend zugebracht, trat Karl im November 1377 eine Reise nach Frankreich an. Ihn geleiteten die Bischöfe von Worms und Bamberg, die Herzoge von Sachsen, Braunschweig, Pommern, Oels, Brieg und Liegnitz, und viele böhmische Herren. Zu Löwen wurde er von seinem Bruder dem Herzoge Wenzel von Luxemburg (außer der Grafschaft Luxemburg hatte Karl auch die Grafschaften Jülich und Berg zu Herzogthümern erhoben) und von seinem Sohne Wenzel, dem römischen Könige, empfangen, und es begleiteten ihn beide nach Frankreich. Seine Reise durch dieses Land glich auf Veranstaltung seines Neffen, des Königs Karl des Fünften von Frankreich, genannt der Weise, einem Triumphzuge. Zu Paris wurde er mit den größten Feierlichkeiten empfangen, und freute sich, daselbst mit Reliquien des heiligen Martin von Tours und mit prächtigen Handschriften beschenkt zu werden. Den Dauphin Karl ernannte er zu seinem und des römischen Reiches Statthalter in dem Delfinate und in dem Bisthume Valence mit uneingeschränkter Vollmacht. Da das Delfinat schon seit dreißig Jahren französische Provinz war, und nur noch zwei Orte Reichsgut waren, gab Karl der Vierte dadurch sehr wenig hin, und wenn man diese Ernennung nicht als eine anständige Verzichtleistung auf das, was ohnehin unwiderbringlich verloren war, ansehen will, so kann man sagen, daß die Titel eines Statthalters und Generalvikars, die er dem Dauphin ertheilte, mindestens den Rechtsanspruch retteten.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland übertrug Karl das Kurfürstenthum Brandenburg von Wenzel auf seinen zweiten Sohn Sigismund, und traf auf dem Reichstage von Nürnberg die schon erwähnte Beilegung der Händel zwischen den schwäbischen Reichsstädten und dem Grafen von Würtemberg. Die Reichsstädte überhaupt klagten über den unerträglichen Druck, den die Fürsten durch ihre Zölle gegen sie übten. Da erließ der Kaiser den Befehl, daß sowohl alle von ihm oder seinen Vorfahren auf Widerruf ertheilten, als auch alle von wem immer eigenmächtig errichteten Zölle am Rhein oder Main oder wo es sonst im Reiche sein möge, abgeschafft sein und bleiben sollten. Eine löbliche Verordnung, aber zur Ausführung kam sie nicht.

Karl der Vierte erlebte auch noch den Anfang der großen Kirchenspaltung, deren Ursprung folgender war. Papst Gregor der Eilfte hatte schon im Beginne seines Pontifikates den Entschluß gefaßt, den Sitz des apostolischen Stuhles von Avignon wieder nach Rom zu verlegen. Sechs Jahre später führte er seinen Vorsatz aus, verließ am 13. September 1376 mit allen Cardinälen, sechs ausgenommen, die in Avignon zurückblieben, diese Stadt, ging im Oktober zu Marseille zu Schiffe, und landete nach einer durch stürmisches Wetter, das ihn in mehreren Häfen Schutz zu suchen zwang, ungemein gefährlichen Fahrt zu Corneto, wo er die heiligen Weihnachten feierte. Am 17. Januar 1377 hielt Gregor der Eilfte dann seinen Einzug in Rom unter unbeschreiblichem Jubel des freudetrunkenen Volkes. Der Papst selbst erfuhr aber bald, daß er durch die Versicherung, seine Ankunft

werde in Italien die Ruhe herstellen, und namentlich dem Kirchenstaate den völligen Frieden wieder zu geben, gräßlich getäuscht worden war. Er mußte einen Krieg führen, der ungeheure Summen verschlang, und während seines Aufenthaltes in Anagni wurde er durch die Dringlichkeit seiner Gläubiger verletzt. Das Alles machte einen niederschlagenden Eindruck auf seine Seele, schon kränklich kehrte er im November 1377 von Anagni nach Rom zurück, und starb am 27. März 1378.

Zur Zeit des Todes Gregors des Eilften befanden sich sechszehn Cardinäle in Rom. Vier darunter waren Italiener, einer war ein Spanier, und eilf waren Franzosen. Die Letzteren hatten daher um eine Stimme mehr als zwei Dritttheile, welche zur Wahl eines Papstes erforderlich waren, und hätten, wenn sie einig gewesen wären, abermals einen Franzosen auf den apostolischen Stuhl erheben können; es herrschte aber unter ihnen bitterer Zwiespalt. Nach der auf der allgemeinen Kirchenversammlung von Lyon gegebenen Satzung des Papstes Gregors des Zehnten mußte die Wahl an dem Orte stattfinden, wo der Papst gestorben war. Gregor der Eilfte hatte aber vor seinem Tode die Cardinäle ermächtigt, entweder in Rom oder auch an irgend einem angemessenen Orte außerhalb der Stadt zu wählen. Wahrscheinlich würden die Cardinäle, die sich in Rom nicht frei fühlten, es dieser Ermächtigung gemäß verlassen haben, wären nicht alle Ausgänge der Stadt strenge bewacht worden. Nothgedrungen gingen die sechszehn Cardinäle zu Rom in das Conclave, und die Besorgniß der Römer, daß wieder ein Franzose gewählt, daß wieder der heilige Stuhl nach Avignon verlegt werde, trieb sie an, sich vor dem Conclave in großen Massen zu sammeln, und mit tobendem Geschrei zu fordern, daß ein Römer, wenigstens ein Italiener Papst werde. Als die Wahl sich verzögerte, ging das Geschrei immer mehr in Aufruhr über, und wenig fehlte, so wäre das Conclave erstürmt worden. Da wählten die Cardinäle, das Aergste von dem erbitterten Volke besorgend, den Erzbischof Bartholomäus Prignano von Bari, einen geborenen Neapolitaner zum Papste, und es nahm derselbe den Namen Urban der Sechste an. Bei seiner Krönung am 18. April, dem Ostertage des Jahres 1378, waren alle sechszehn Cardinäle gegenwärtig, unter ihnen auch diejenigen vier, welche Rom nach der Wahl aus Unzufriedenheit mit ihr verlassen hatten. Der Cardinal von Amiens, der in Toskana als Legat verwendet wurde, kam sieben Tage nach der Krönung nach Rom. Auch die sechs zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle, denen jene sechszehn, die gewählt hatten, die Wahl angezeigt, erkannten in ihrem Antwortschreiben den Gewählten an. So hatten alle dreiundzwanzig Cardinäle, die es damals gab, Urban den Sechsten als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anerkannt, und weder ein Cardinal noch sonst Jemand zweifelte damals, das er das sei.

Urban der Sechste, der ein Mann von dem strengsten Wandel war und stets auf dem bloßen Leibe ein härenes Hemd trug, nahm Aergerniß an den leichten Sitten und dem üppigen Leben der Cardinäle, und tadelte sie darüber scharf als gebietender Herr. Solches waren sie von Gregor dem Eilften und seinem Vorgänger nicht gewohnt gewesen, und sie warfen nun die Frage auf, ob die vom Volke erzwungene Wahl eine rechtmäßige gewesen. Einer nach dem andern bat, als die drückende Hitze des Sommers sich einstellte, nach Anagni gehen zu dürfen, das

sich durch eine besonders gesunde Luft auszeichnete. Urban ahnte nichts Arges, gewährte die Erlaubniß, und begab selbst sich nach Tivoli. Die nach Anagni gegangenen Cardinäle protestirten am 9. August 1378 gegen die Wahl Urbans als erzwungen, und erklärten, sie hätten ihn aus Furcht des Todes gewählt, und nicht anders erwartet, als daß er, wissend unter welchen Umständen die Wahl erfolgt sei, dieselbe nicht annehmen werde. Das war ein ziemlich kahler Vorwand der Auflehnung. Man mag zugeben, daß sie aus Furcht vor dem tobenden Volke einen Italiener wählten; aber daß sie keinen von den vier italienischen Cardinälen, daß sie unter den zahlreichen Prälaten Italiens gerade den durch feurige Frömmigkeit, tadellose Sitten und große Gelehrsamkeit ausgezeichneten Erzbischof Bartholomäus Prignano von Bari auf den apostolischen Stuhl erhoben, dazu waren sie durch nichts gezwungen, das war eine Handlung der vollkommenen Freiheit. Wie dem immer sei, die Cardinäle begaben sich nach Fondi, wo sie sich unter dem Schutze des Grafens des Gebietes in guter Sicherheit wußten, und wählten am 20. September den Cardinal Robert, Bischof von Cambray, der ein geborner Graf von Genf war, erst sechsunddreißig Jahre zählte, und den Namen Clemens der Siebente annahm. Und so hatte denn das große, lange dauernde Schisma der Kirche begonnen!

Die Königin Johanna von Neapel erkannte Clemens den Siebenten sofort als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche an, die Einwohner des Königreiches dagegen hingen an Urban dem Sechsten als an ihrem Vaterlandsgenossen. Clemens hielt sich daher nicht sicher genug, schiffte, wahrscheinlich auch von seiner eigenen Sehnsucht nach Frankreich getrieben, sich dahin ein, und schlug seinen Sitz in Avignon auf. König Karl der Fünfte von Frankreich, sowie die Universität Paris, die beide anfangs Urban dem Sechsten zugethan gewesen, erkannten Clemens den Siebenten nach vielfachen Berathungen für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche. Karl der Vierte dagegen hatte auf die Kunde von der Wahl Clemens des Siebenten an mehrere Könige, namentlich auch an die Königin Johanna von Neapel geschrieben, und sie dringend ermahnt, bei Urban dem Sechsten als dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche zu beharren, denn der fromme einsichtsvolle Kaiser sah die weitgreifenden, unseligen Folgen der Spaltung voraus.

Aber Karl der Vierte erlebte diese Folgen nicht mehr. Er starb am 29. November 1378 auf seinem Schloße zu Prag, zweiundsechszig Jahre, sechs Monate und sechszehn Tage alt. Was er für das Reich gewesen, ist aus dem, was wir über seine Wirksamkeit als römischer König und Kaiser berichtet haben, hinreichend klar. Schon Kaiser Maximilian der Erste hat ausgesprochen, daß Karl der Vierte für Böhmen ein Vater, für das heilige römische Reich aber ein Stiefvater gewesen.

Und in der That, unter Karl dem Vierten war Böhmen auf dem Hochpunkte seiner äußeren Macht und inneren Blüthe. Dieser Regent hat Schlesien, die Lausitz, die brandenburgischen Marken, einen beträchtlichen Theil der Oberpfalz der Krone Böhmens einverleibt, in Meißen gehorchten ihr Pirna und Königstein, und im Reiche zerstreut gab es eine Menge Lehen, die Karl eben dieser Krone hatte auftragen lassen. Mähren besaßen Jodock und Prokop, die Söhne seines Bruders Johann, die luxemburgischen, um Vieles vergrößerten Stammlande sein jüngster

Bruder Wenzel. Was den inneren Zustand betrifft, so zählte man damals im Königreiche Böhmen (mit Ausschluß der Nebenländer) hundert wohlbevölkerte von Mauern eingeschlossene Städte, dreihundert Marktflecken, zweihundertsechzig feste Schlösser ersten Ranges, und dreizehntausenddreihundertsechszig Dörfer.

Die Verwaltung Böhmens sowie aller übrigen Länder, die unter Karls unmittelbarer Herrschaft standen, war so gut und einsichtsvoll geordnet, wie es die keines anderen Reiches in Europa war. Die größte Sicherheit herrschte in Böhmen, und um sie aufrecht zu erhalten, hatte Karl die zweckmäßigsten Einrichtungen getroffen, und wußte, so milde er auch sonst war, bis zum äußersten Grade der Strenge zu gehen. Nach seiner Rückkehr von seiner Kaiserkrönung nach Prag berief er dahin einen Landtag und verkündete einen allgemeinen Landfrieden für das Königreich Böhmen. Aus römisch-kaiserlicher Macht, wie er sich ausdrückte, verbot er unbedingt, und keineswegs wie in Deutschland das Recht der Fehde bestehen lassend, alles Morden, Plündern, Rauben und Brennen, das erste bei Todesstrafe, das andere bei Verlust der Ehre und der Freiheit, und bei Verpflichtung zu vollkommenem Schadenersatz, ohne Unterschied, ob Herren, Ritter oder Bürger die Thäter waren. Zugleich theilte er Böhmen in zwölf Kreise, deren jedem er zwei Hauptleute vorsetzte, einen aus dem Herrenstande, den anderen aus dem Ritterstande, welche für die öffentliche Sicherheit und die Bestrafung Derer, die sie verletzen, Sorge zu tragen hatten. Eine sehr wirksame Maßregel war auch, daß er jedem Landherrn, auf dessen Grund und Boden die Sicherheit der Straßen verletzt wurde, die Pflicht des Ersatzes des angerichteten Schadens auflegte. Karl selbst durchzog mit Kriegsvolk das Land, gebot den Ruhestörern mit seiner gewaltigen Hand Frieden, und brach die Burgen der Raubritter, die es noch hie und da gab. Einen derselben, Johann Panczyrz, belagerte er in dem festen Schloße Ziampa an der Grenze von Mähren. Das Schloß wurde erstürmt, der räuberische Burgherr gefangen, und bekannte sich, in der Hoffnung sein Leben zu retten, als einen Derjenigen, welche der Kaiser im vorigen Jahre in Italien wegen der Tapferkeit, die sie in dem Aufstande zu Pisa bewiesen, zu Rittern geschlagen und ihnen goldene Ketten umgehangen hatte. Die Hoffnung war eitel, Karl warf ihm eigenhändig mit den Worten: „Könige theilen nicht immer goldene Geschenke aus!" den Strick um den Hals und ließ ihn neben achtzehn der Seinigen an einem besonderen Galgen aufknüpfen. So stellte Karl die Sicherheit der Straßen in seinem Erbkönigreiche gründlich her.

Gleich Karl dem Großen sorgte Karl der Vierte für Emporbringung des Ackerbaues, und war selbst ein ausgezeichneter Landwirth. Auf seinen Zügen durch Böhmen ließ er sich stets von dem Herrn des Gutes, durch dessen Gebiet er kam, begleiten und über den Betrieb seiner Landwirthschaft umständliche Auskunft geben; er selbst ertheilte diesem dann Rathschläge, wie und wo Teiche, Schäfereien, Hopfengärten und Weinberge angelegt werden sollten. Man hatte zwar schon vor Karl dem Vierten in Böhmen hie und da Wein gepflanzt, aber es war kein sonderlicher Eifer dahinter. Da erließ Karl eine Verordnung, daß die Berge und Anhöhen im Umkreise der Stadt Prag mit Reben besetzt werden sollen. Wer dazu entweder nicht Geld oder nicht Lust genug habe, der solle sein Grundstück, das zum Weinbau

tauge, an einen Anderen überlassen. Die neuen Weinberge wurden für zwölf Jahre von allen Abgaben befreit, und erst im dreizehnten Jahre mußte man den Zehent, wem er gebührte, und einen halben Eimer von jedem Weinberg dem Landesfürsten entrichten. In wenigen Jahren wurde eine solche Menge Weinberge bei Prag, und in anderen zum Weinbau geeigneten Gegenden Böhmens angelegt, daß nicht nur der einheimische Bedarf gedeckt war, sondern Wein nach Meißen und anderen Gegenden ausgeführt werden konnte. Wenn er von ausgezeichneten Landwirthen, welche Güter von Klöstern oder Herren verwalteten, hörte, so pflegte er sie als Wirthsschaftsverwalter auf seine Kammergüter zu setzen, und es war dann leicht, seine Gunst zu gewinnen. Das gelang in solcher Art dem Cisterzienser Dietrich von Kugelweit so gut, daß Karl ihn zum Propst auf den Wischerad und Bischofe von Minden, und später zum Erzbischofe von Magdeburg erhob.

Auch ein Freund großer und nützlicher Bauten war Karl der Vierte. Er ist der Erbauer der berühmten Pragerbrücke, zu welcher er am 9. Juli 1358 den Grundstein legte; diese steinerne Brücke steht noch und ist eine der längsten, schönsten und dauerhaftesten Brücken, die es gibt. Er hat die Neustadt Prag gebaut; er hat die Stadtmauer aufgeführt, welche vom Wischerad um die Neustadt herum bis an die Moldau bei dem Dorfe Porzitz geführt wurde, und sowohl dieses Dorf als das Dorf Rybniczek einschloß, und jener anderen Stadtmauer, welche am linken Ufer der Moldau von diesem Fluße an durch den Augezd über den Lorenzberg, um den Strahow und den Hradschin geht. Er hat die St. Veitskirche, den Karlshof und den Karlstein gebaut, auf welcher Burg er wollte, daß die Böhmen ihre Reichskleinodien, Archive und Heiligthümer bewahren sollten. Andere Städte erfreuten sich seiner Fürsorge nicht minder.

Prag war durch den kaiserlichen Hof und durch die vielen Fürsten, die stets an demselben weilten, zu den Zeiten Karls des Vierten eine überaus glänzende Stadt. Viele der benachbarten Fürsten bauten sich Paläste in Prag. Auch trug sowohl zum Ruhme als zur größeren Aufnahme der Stadt die Universität bei, welche Karl der Vierte als die erste in Deutschland stiftete, und von der noch an dem passenden Orte die Rede sein wird. Prag war aber zugleich eine große Handelsstadt, deren Kaufleute nach Polen, Rußland, Ungarn, Venedig und in alle Theile Deutschlands handelten, in denen sie überall das Privilegium der Zollfreiheit hatten.

Karls große Fürsorge für die Städte deutet schon an, daß er leutselig und herablassend war. Petrarka, für den dieser Kaiser, der selbst ein Mann von tiefer geistiger Durchbildung und großen Kenntnissen war, die höchste Verehrung empfand, wurde von ihm, wie wir schon erwähnt haben, als Freund behandelt. Aber auch mit geringen Leuten freundlich sich zu besprechen, trug derselbe Monarch, der sich sechsmal krönen ließ, sich aber höchst einfach kleidete (seine gewöhnliche Tracht war ein stets zugeknüpfter bis an die Kniee reichender Rock ohne Stickerei und Besatz), nicht nur kein Bedenken, sondern fand sogar Gefallen daran. Als er die Neustadt baute, maß er die Gaßen mit eigener Hand aus, und damals, sowie bei anderen großen Bauten, pflegte er der Arbeit stundenlang zuzusehen, und sich mit den Werkleuten zu unterreden. Zuweilen besuchte er, wie Rudolf von Habsburg gethan, die

Bürger in ihren Häusern, und speiste mit ihnen, wobei ihm einst ein reicher Prager Bürger einen Schuldschein, den der Kaiser ihm ausgestellt, in einer Schüssel vorsetzte, um denselben zu vernichten. Und als er einst in einen Garten speiste, und arme Leute ihm zusahen, ließ er sie neben sich an einem gedeckten Tisch setzen, und trank mit ihnen aus einem und demselben Becher. Jenen Vorwurf des Königs von Ungarn, als Karl dessen Mutter geschmäht hatte, es sei nämlich derselbe betrunken gewesen, was zusammen gehalten mit der Beschuldigung „bestialischer Natur" hindeutet, als wäre der Kaiser ein arger Zecher gewesen, findet man nirgends als in diesem einzigen Briefe gegen ihn erhoben, und es sind die darin gebrachten Ausdrücke lediglich als dem Könige Ludwig vom Zorne eingegeben zu betrachten.

Kaiser Karl der Vierte war zu Paris von seiner Tante der Königin Marie erzogen worden, und hatte die ausgezeichnetsten Lehrer gehabt, unter den Böhmen Benesch von Weitmühle den Geschichtschreiber, unter den Franzosen den Benediktiner Robert Roger, nachherigen Papst Clemens den Sechsten. Von diesen und anderen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern war ihm ein Geschmack an den Wissenschaften und an der Literatur beigebracht worden, der ihn nie wieder verließ. Er redete fünf Sprachen, und schrieb auch ein für jene Zeit gutes Latein, wie seine Selbstbiographie beweiset, die jedoch leider nur bis zu seiner Wahl zum römischen Könige geht, und in Frehers Sammlung böhmischer Geschichtschreiber zu finden ist. War er zu Prag, so begab er sich nicht selten in das Carolinum, das er gestiftet, und nahm Theil an den gelehrten Streitigkeiten der Professoren und Studenten. Für die Geschichte Böhmens trug er große Sorge, ließ die Chronik des Kosmas von Prag, die nur noch in einer alten von Motten durchfressenen Handschrift vorhanden war, aus derselben durch den Prager Dechant Plichta dreimal abschreiben. Vier angesehene Männer, seinen Lehrer Benesch von Weitmühle, Neplacho, Pulkawa und Marignola beauftragte er mit Abfassung der Geschichte Böhmens, und es sind ihre Arbeiten zum Theil noch vorhanden. Für die Erhaltung der alten Urkunden sorgte er, indem er sie ordnen, und unter Aufsicht eines Urkundenmeisters (Archivar) sorgfältig aufbewahren ließ.

Karl der Vierte war ein Mann von ungeheuchelter Frömmigkeit. Wenn er auf dem Karlstein war, ließ er sich oft durch mehrere Tage in eine Kapelle einschließen, um der Andacht und dem Gebete obzuliegen, und sich dabei nur durch eine enge Oeffnung kärgliche Speise und Wasser zum Trank reichen. Kein König von Böhmen hat so viele geistliche Stiftungen errichtet als Karl: auf dem Prager Schloße das Kapitel bei Allerheiligen, an der St. Veitskirche die Chorherren, welche Mansionäre hießen, und eben daselbst noch andere Chorherren; in der Neustadt Prag Karmeliter, Serviten und Augustiner, sowohl Mönchs- als Nonnenklöster dieser Orden, und Benediktiner, welche letztere den Gottesdienst in der böhmischen Sprache hielten; andere Stiftungen an anderen Orten. Mit ihm wetteiferten hierin auch seine Unterthanen, und nie haben Privatpersonen so viele Andachtsstiftungen in Böhmen errichtet, als in diesem Zeitraume.

Karl der Vierte war von mittelmäßiger Größe und nicht von fehlerfreiem

Wuchse. Der Geschichtschreiber Matthäus Villani aus Florenz gibt auch von seinem Antlitze keine vortheilhafte Beschreibung. Dafür genoß er einer sehr festen Gesundheit, und als er in seinem sechsundfünfzigsten Jahre zum ersten Male einen Zahn verlor, wuchs ihm ein anderer nach. Wenn an ihn Reden oder Vorträge gehalten wurden, pflegte er seine Augen bald auf den bald auf jenen der Anwesenden zu richten, und nie auf den Redner. Doch entging ihm kein Wort desselben, obschon er dabei die Gewohnheit hatte, Weidenstäbe in kleine Stücke zu schneiden. Er fand nämlich Vergnügen am Schnitzen, und auf dem Karlstein wird noch von ihm herrührendes Schnitzwerk gezeigt. Karl der Vierte ruht in der St. Veitskirche zu Prag.

Neuntes Buch.

Vom Tode Karls des Vierten bis zum Aussterben des Kaiserhauses der Luxemburger.

Erstes Kapitel.

Kaiser Wenzel. Seine Bemühungen und der Landfriede. Die Schlacht von Sempach. Besiegung des Städtebundes in Würtemberg. Fortdauer der Kirchenspaltung nach Urbans des Sechsten Tod. Wenzels Streitigkeiten mit der böhmischen Geistlichkeit. Seine Gefangenschaft und Befreiung. Seine Absetzung.

Die Macht des Hauses Luxemburg war groß wie die keines anderen Hauses in Deutschland. Doch hatte noch Karl der Vierte selbst beigetragen, sie zu schwächen, indem er seine Besitzungen unter seine drei Söhne theilte. Sein ältester Sohn der römische König Wenzel erhielt Böhmen und Schlesien, sein zweitgeborner Sohn Sigismund die Mark Brandenburg, sein jüngster Sohn Johann die Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz und die Neumark. Nach dem Tode Karls des Vierten wies Wenzel seine jüngeren Brüder in ihre Besitzungen ein, behielt sich jedoch im Falle ihres Todes ohne Erben den Rückfall an Böhmen vor.

Kaiser Wenzel, erst achtzehn Jahre alt, war zu einer Zeit an die Spitze des Reiches gestellt, in welcher volle Kraft des Alters, mit großen Gaben und mit vieler Erfahrung ausgerüstet, Mühe gehabt haben würde, mit Ehren zu bestehen. An Talenten fehlte es Wenzel nicht, aber es gebrach ihm an durchdringendem Verstand und noch mehr an Festigkeit des Willens. Zwar war seine Erziehung dem Erzbischofe Arnest von Prag, einem der ausgezeichnetsten Geistlichen seiner Zeit übertragen gewesen, aber die Atmosphäre, in welcher der Knabe athmete, verdarb ihn: daß er als dreijähriges Kind gekrönt wurde, mag wenig Einfluß gehabt haben; aber daß schon in seinem sechsten Jahre Fürsten vor ihm knieeten und die Belehnung empfingen, kann unmöglich von guter Wirkung auf die Entwickelung seines Charakters gewesen sein. Und wenn sein Vater ihn vom zwölften Jahre an, wie berichtet wird, an Staatsgeschäften Antheil nehmen ließ, so konnte dieß, wenn es ihn in so jungen Jahren nicht vollkommen verwirrte, doch nur eine Frühreife des Geistes hervorbringen, die schädlicher war, als wenn er in diese Geschäfte gar nicht

eingeweiht worden wäre. Seine Leidenschaften lernte er nicht beherrschen, und das hat das Unglück seines Lebens gebildet.

Die deutschen Fürsten, die um Kaiser Karls Gebote sich nicht viel gekümmert hatten, kümmerten sich noch weniger um die seines achtzehnjährigen Sohnes, und als Wenzel, der goldenen Bulle gemäß, seinen ersten Reichstag nach Nürnberg ausschrieb, besuchten sie denselben gar nicht, sondern er sah sich gedrungen, ihrem Willen nachzugeben, und ihn nach Frankfurt zu verlegen. Auf diesem Reichstage einigte er sich mit den Reichsständen, daß Urban der Sechste als einziger rechtmäßiger Papst im ganzen Reiche erkannt werden sollte. Doch hinderte das nicht, daß Clemens der Siebente auch hie und da seinen Anhang hatte, und nicht bloß unter den geringen Leuten, sondern auch unter den Fürsten Deutschlands. So hing ihm namentlich der Herzog Leopold von Oesterreich, genannt der Biderbe, an. Die Kirche selbst hat nie ausdrücklich entschieden, ob Clemens ob Urban der rechtmäßig gewählte Papst gewesen. Indem der Cardinal Julius von Medici im Jahre 1325 zum Papste gewählt wurde und den Namen Clemens der Siebente annahm, während er, wenn der 1378 zu Fondi gewählte Clemens der Siebente unzweifelhaft rechtmäßiger Papst gewesen wäre, sich hätte Clemens den Achten nennen müssen, würde man Grund haben, diesen und seinen Nachfolger zu Avignon durchaus für Gegenpäpste zu erklären, wenn nicht der Ausspruch des heiligen Antoninus, der gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Erzbischof von Florenz war, entgegen stünde. Dieser sagte, daß die Frage bei den Meisten unentschieden geblieben sei, und daß auf beiden Seiten ungemein fromme Männer, selbst solche, welche durch Wunder glänzten, gestanden hätten. Wie dem immer sei, auf den Herzog Leopold den Biderben von Oesterreich mag schwerlich ohne Einfluß gewesen sein, daß Ludwig von Anjou, Bruder des Königs Karl des Fünften von Frankreich, ihn mit Lobsprüchen überhäufte, weil er die Partei Clemens des Siebenten halte, und daß ihm jener Fürst eine Hülfe von dreitausend Reiter versprach, wenn er von den Feinden dieses Papstes angegriffen werden sollte. Und Clemens selbst verhieß ihm für einen solchen Fall hunderttausend Goldgulden. Daß Leopold einen anderen Papst als rechtmäßig anerkannte wie der Kaiser Wenzel, störte nicht im Mindesten das gute Einverständniß zwischen ihnen. Auch Leopolds Bruder Albrecht hing dem Papste Urban dem Sechsten an, und Clemens der Siebente zählte außer jenem unter den deutschen Fürsten nur den Grafen von Nassau und den Bischof von Speyer zu Anhängern.

Auf dem Reichstage zu Frankfurt verglich sich Wenzel mit den Reichsständen auch über einige Punkte des Landfriedens, aber er selbst säete neues Mißtrauen aus, indem er, ungewarnt von den Erfahrungen, die sein Vater gemacht, dem Herzoge Leopold von Oesterreich durch Urkunde vom 25. Februar 1379 für eine Schuldforderung von vierzigtausend Goldgulden, die dieser an ihn hatte, die Landvogtei in Ober- und in Niederschwaben und die Reichssteuern der Reichsstädte Augsburg und Giengen verpfändete. Dafür traten im Juli 1379 die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzoge von Baiern, und der Markgraf Hermann von Baden dem sogenannten großen Bund der schwäbischen Reichsstädte auf fünf Jahre bei. Im Oktober desselben Jahres bildeten die Fürsten und der Adel in der Wetterau die Gesellschaft

mit dem Löwen, welche sich in Franken, Schwaben, im Elsaß ja bis zu den Niederlanden ausbreitete, so daß der Bund sich genöthigt sah, sich in gewisse Kreise einzutheilen. Andere Adelseinigungen entstanden um dieselbe Zeit, die Gesellschaft mit den Hörnern in der Wetterau, die Falkner Gesellschaft in Westfalen, die Gesellschaften von St. Wilhelm und St. Georg. So viele Adelsgesellschaften, verknüpft mit kleineren und größeren Fehden, die Deutschland von einem Ende bis zum anderen durchtobten, mahnten die Städte zu Vorsorge und Wachsamkeit. Am 20. März 1381 schlossen die Reichsstädte Mainz, Frankfurt, Worms, Speyer, Straßburg, Hagenau und Weißenburg einen Bund auf vier Jahre, dem kurz darauf vierunddreißig schwäbische Städte beitraten, so daß die Anzahl der verbündeten Städte sich auf einundvierzig belief. Das war eine gewaltige Macht, und es fand der Adel räthlich, selbst dem Bunde der Städte beizutreten, namentlich der Graf Eberhard von Würtemberg, die Löwengesellschaft, die St. Wilhelms und St. Georgs Gesellschaften, und im Jahre 1382 auch der Herzog Leopold der Biderbe von Oesterreich. Wenn schon solche Verbindungen das sicherste Merkmal der Ohnmacht der obersten Staatsgewalt sind, so waren sie doch das geringere Uebel, als ihr Nichtvorhandensein. Denn die Bundesglieder verpflichteten sich, einander nicht zu befehden, sondern entstandene Streitigkeiten vor erkorene Richter zu Güte oder Recht auszutragen, und dem, was die Austräge (daher das Wort Austrägalgericht) entschieden, sich zu unterwerfen. Es wurden Hauptleute und Räthe verordnet, welche die Mitglieder des Bundes gegen Dritte vertraten, und gegen Letztere die Hülfe des Bundes leiteten, um jenen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auch wurden jährliche Bundesversammlungen gehalten, um die Bundesangelegenheiten zu berathen.

Kaiser Wenzel sah durch diese Bündnisse vollends alles Ansehen aus seinen Händen schwinden, und schlug daher, von den klugen und erfahrenen Räthen, die sein Vater ihm hinterlassen hatte, noch einigermassen geleitet, auf dem Reichstage, den er im März 1383 zu Nürnberg hielt, eine Einigung zur Handhabung des Landfriedens auf zwölf Jahre vor, dessen Haupt er selbst sein wollte, und dessen Genossen sich zu verpflichten hätten, ohne seine Einwilligung nicht Mitglieder irgend eines anderen Bundes zu sein. Dem Kaiser als Haupt dieser Einigung traten auf dem Reichstage von Nürnberg bei: Die Erzbischöfe Adolf von Mainz und Friedrich von Köln, der Pfalzgraf Rudolf der Aeltere bei Rhein, der Kurfürst Wenzel zu Sachsen, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Regensburg und Augsburg, der Herzog Leopold von Oesterreich, vier Herzoge von Baiern, der Markgraf Wilhelm von Meißen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Graf Eberhard von Würtemberg und andere Fürsten und Herren. Um den Zweck der Einigung, Handhabung des Landfriedens desto besser zu erreichen, wurden diejenigen, die in sie getreten waren, in vier große Parteien (die erste Idee zu den Reichskreisen) getheilt. Und zugleich wurde verfügt, daß die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Edelknechte und Städte, die der Einigung in der Folge beitreten würden, sich zu jener Partei halten sollten, die ihnen am nächsten gelegen wäre. Obschon nun die Abtheilung in Parteien oder Kreise eine Nothwendigkeit war, weil ein einziger Bundeshauptmann bei einem so viele Länder umfassenden Bunde unmöglich Alles zu übersehen vermochte: schoben doch die Reichsstädte dieser Einrichtung die Absicht unter, man

wolle durch diese Abtheilung in Parteien sie trennen, und weigerten sich in die Einigung zu treten und ihren Bund aufzuheben.

Wenzel indeß ruhte nicht, und brachte im Juli 1384 die sogenannte „Einigung zu Heidelberg“ zu Stande, durch welche die Städte gegen die Fürsten, die dem Landfrieden von 1383 beigetreten waren, und diese sich gegen jene verpflichteten, einander wider alle Angriffe beizustehen und kein Theil ohne den anderen mit den Feinden Frieden zu schließen. Allein ihren eigenen Bund hoben die Städte darum doch nicht auf; sie betrachteten ihn vielmehr als die Hauptstütze ihrer Sicherheit, ja strebten nach Erweiterung desselben, indem sie die schweizerischen Eidgenossen in ihre Verbindung zu ziehen suchten. Wirklich traten Bern, Zürich, Solothurn und Zug im Februar 1385 dem Bunde der Städte auf neun Jahre bei. Da jedoch die Waldstette keine Kriege wollten, die sie aus ihren Bergen entfernten, blieb die Verbindung eine lockere, und als noch in demselben Jahre eine Irrung zwischen dem Herzoge Leopold von Oesterreich und den schwäbischen Städten entstand, mahnten diese vergebens die schweizerischen Eidgenossen, denen hinwider in dem großen Kampfe, den dieselben im nächsten Jahre zu bestehen hatten, sie keinen Beistand leisteten.

Der Krieg, der nach langem Frieden im Jahre 1386 zwischen Oesterreich und den schweizerischen Eidgenossen neuerdings ausbrach, wurde in folgender Art herbeigeführt. Der Graf Rudolf von Kyburg wollte seine tief gesunkenen Angelegenheiten wieder aufrichten, indem er in einer und derselben Nacht sich der Stadt Solothurn, der den Bernern zugehörigen Feste Aarberg, und seiner eigenen an sie verpfändeten Stadt Thun bemächtigen wollte. Er trat in Einverständniß mit Hanns am Stein, Chorherrn am St. Ursus Münster in Solothurn, dessen Haus an der Ringmauer lag, und der des Grafen Leute mittels Seilen in die Stadt schaffen wollte. Das sollte in der Nacht zum St. Martins Tage 1383 geschehen. Das Geheimniß wurde verrathen, der Versuch mißglückte, und der Chorherr Hanns am Stein wurde zu Solothurn geviertheilt. Die Solothurner mahnten die Berner bei ihren ewigen Bünden, und es wurde eine Tagsatzung zu Lucern gehalten, welche an den Herzog Leopold die beleidigende Anfrage richtete, ob der Mordanschlag auf Solothurn mit seinem Wissen und Willen geschehen sei. Der Herzog gab zur Antwort, er habe nicht den entferntesten Antheil daran; könne man die Sache im Guten nicht schlichten, so möge man nach den Rechten verfahren. Die Fehde der Solothurner und Berner gegen die Grafen von Kyburg begann, und währte Monate lang ohne ein erhebliches Ereigniß, bis die Eidgenossen zur Belagerung von Burgdorf, der Hauptstadt in der Landgrafschaft Burgund und dem fürstlichen Sitze des Hauses Kyburg, mit einem Heere von fünfzehntausend Mann schritten. Die Stadt wurde von dem Grafen Berthold von Kyburg, dem Bruder des inzwischen zu Basel verstorbenen Grafen Rudolf, vertheidigt, welcher nach sechswöchentlicher Einschließung mit den Eidgenossen einen dreiwöchentlichen Stillstand schloß unter der Bedingung, daß, wenn die Eidgenossen binnen dieser Zeit von des Grafen Bundesgenossen, um deren Hülfe er werben möge wie er wolle, von der Stadt nicht abgetrieben würden, sie sammt der Burg ihnen unweigerlich übergeben werden müsse. Wirklich zog eine beträchtliche Streitmacht unter dem Grafen Heinrich von Montfort Herrn zu

Tettnang, der des Herzogs von Oesterreich geschworener Rath und Diener war, heran, und lagerte in einer Entfernung von drei Armbrustschüssen von den Eidgenossen. Mit zweihundert Reitern, welche Lebensmittel mit sich führten, schlich Graf Heinrich sich in Burgdorf ein, was nur daraus zu erklären, daß die Eidgenossen die Stadt nicht eingeschlossen hatten. Als nun die drei Wochen um waren, forderten diese die Uebergabe von Burgdorf. Graf Berthold entschuldigte sich mit dem Vorgeben, daß die Herren, welche in die Stadt gezogen, ihn durch Uebermacht an Erfüllung des Vertrages hinderten. Da Stadt und Burg nun besser versorgt waren, die Eidgenossen aber nicht mit Belagerungsgeräthe versehen waren, zogen sie ab, ziehen den Herzog Leopold, daß er die Uebergabe von Burgdorf vereitelt habe, und erhoben neuerdings die Beschuldigung, er habe um den Mordanschlag auf Solothurn gewußt. Die Berner und Solothurner, auf ihren Zügen stets von Eidgenossen unterstützt, setzten den Krieg gegen das Haus Kyburg fort, welches sich zuletzt genöthigt sah, Burgdorf für vierzigtausend Gulden zu verkaufen, von welcher Summe große Beträge, die es Berner Bürgern schuldig war, abgerechnet wurden. Im Jahre 1385 waren die Grafen Berthold, Hartmann Egon und Berthod der Jüngere von Kyburg Bürger von Bern.

Der Sturz des großen Hauses Kyburg erfüllte den gesammten Adel mit Zorn und Schreck. In der That drohte ihm in den ganzen Hochlanden Unterwürfigkeit unter die Eidgenossen oder Ausrottung. Es bedurfte bei dem aufgehäuften Zündstoffe nur einer geringen Veranlassung zum großen Brande. Herzog Leopold hatte einen neuen Zoll zu Rotenburg errichtet, der den Lucernern lästig fiel. Sie baten ihn um Abschaffung, und er gab eine abschlägige Antwort zu derselben Zeit, als er eine ganz ähnliche Bitte der Schwyzer sofort bewilligte. Da schritt eine Schaar Lucerner gegen die Abmahnung ihrer Obrigkeit zur Selbsthülfe, überrumpelte Rotenburg, brach die Ringmauern der Stadt und zerstörte das Schloß.

Da das einmal geschehen war, kehrten sich die Lucerner nicht weiter an die Verpflichtung, die ihnen der Frieden auflegte, nämlich keine Länder, Ortschaften und Leute des Herzoge Oesterreich in ihren Bund aufzunehmen. Das Ländchen Entlibuch, eine Pfandschaft Peters von Thorberg, das dieser schwer drückte, bewarb sich um das Burgrecht der Stadt Lucern und erhielt es. Peter von Thorberg strafte deßhalb mehrere Entlibucher am Leben und unternahm Streifzüge bis in die Nähe der Thore von Lucern. Dieses mahnte seine Eidgenossen, und es brachen die Lucerner, Schwyzer, Urner und Unterwaldner die Burgen Wollhausen, Kapfenberg, Baldeck, Lielen und Rheinach. Das österreichische Städtchen Sempach, sowie die Ortschaften Meienberg und Reichensee im Wäggithale schwuren zu Lucern. So viele Rechtsverletzungen bewogen den Herzog Leopold, den Eidgenossen abzusagen. Der Adel, über die Zerstörung der Burgen mehr als je erbittert, hielt die Zeit der Demüthigung der Eidgenossen für gekommen, und es regnete von allen Seiten Absage- und Fehdebriefe. Schon im Januar 1386 sagten der Graf Eberhard von Würtemberg, sechs Freiherren und zweiundfünfzig Ritter den Eidgenossen ab; und bald folgten diesem Beispiele die Markgrafen von Hochberg, vier Grafen, neunzehn Freiherren und hundertneunzehn Ritter.

Des Herzogs Landvogt Peter von Thorberg rieb eine Schaar von zweihundert

Lucernern und Zugern zur Hälfte auf, wofür die andere Hälfte, die Bürger von Meienberg des Einverständnisses mit dem Landvogte zeihend, dieses Städtchen verbrannte. Peter von Thorberg nahm dafür Rache und verbrannte Meiensee. Nach der Schlappe bei Meienberg mahnten Schwyz, Uri und Unterwalden ihre ewigen Bundesgenossen von Bern zum Kriege gegen Oesterreich. Die Berner antworteten: „Man hätte den Frieden mit Oesterreich zu seinem Ausgange kommen lassen sollen, ehe man den Krieg anfing; sie wären durch die früheren Kriege so verschuldet, daß es jetzt nicht in ihrem Vermögen stehe, sich in einen neuen einzulassen; die Freiburger im Uechtlande, die von Nidau, Büren und andere des Herzogs Lande, die ihnen angrenzten, hielten sich gegen sie still; sobald diese sich erhöben, würden sie es auch thun, und dann mit denselben so viel zu schaffen bekommen, daß sie den Eidgenossen würden gar wenig helfen können, sie bäten daher die Waldstette, für jetzt von ihrer Mahnung abzustehen; sollte das jedoch nicht möglich sein, so würden sie der Mahnung nachkommen und Genüge leisten." Die Waldstette mahnten abermals, indem sie vorstellten, daß dieser Krieg ihrer Aller gemeinsame Sache wäre. Die Berner wurden jedoch des Zuzuges überhoben, weil die schwäbischen Reichsstädte inzwischen einen Stillstand bis zur Mitte des Juni vermittelt hatten.

Die Eidgenossen waren schon zwei Tage vor Ablauf des Stillstandes in Waffen, und begannen sofort einen kräftigen Angriffskrieg. Die Lucerner bemächtigten sich des ganzen Amtes Rotenburg, brachen die Burgen Schenken, Sursee, im See gelegen, Tannenfels, brannten und verwüsteten im Aargau, und zogen, mit Beute beladen, heim. Die Züricher brachen die Burgen Rumlang an der Glatt und Mörsburg, drangen darauf bis zum Kloster Muri vor, kehrten aber, für ihre Stadt besorgt, um, und mahnten die Waldstette, ihnen zuzuziehen. Die Schwyzer und Zuger eroberten die Burg St. Andreas bei Cham an dem See, und es zogen jene darauf vor Einsiedeln, wo ihnen die Waldleute schwuren, was auch die untere Mark that. Auf die obenerwähnte Mahnung der Züricher erschienen am 23. Juni sechszehnhundert Lucerner, Schwyzer, Unterwaldner, Urner, Zuger und Glarner vor Zürich. Da aber die Gefahr nicht so drohend war, als man geglaubt hatte, streiften sie in das Kyburger Amt, verbrannten das Dorf Pfäffikon und machten große Beute. Schon waren sie im Abzuge begriffen, als ihnen von der Burg Pfäffikon Schimpfreden nachgeschrieen wurden. Sofort kehrten sie um, erstürmten die Feste und tödteten den größeren Theil der Besatzung. Auf die Kunde, daß der Herzog Leopold gegen Sempach gezogen sei, trennten die Eidgenossen sich von den Zürichern mit deren Einwilligung.

Herzog Leopold hatte einen Theil seines Heeres unter dem Freiherrn Johann von Bonstetten an dem Zusammenflusse der Reuß und Limmat ein Lager beziehen lassen, und es war dieß jene Bedrohung Zürichs, welche die Züricher veranlaßt hatte, von ihrem Zuge gegen Muri umzukehren. Eigentlich aber war der Zweck des Herzogs, mit seiner Hauptmacht, nach Züchtigung der Stadt Sempach wegen ihres Abfalles, rasch auf Lucern vorzurücken. Diese, an sich höchst zweckmäßige Bewegung sollte durch die Entsendung des Freiherrn von Bonstetten gegen Zürich verschleiert werden. Der kriegsgeübte Sinn der Eidgenossen hatte den Zweck Leopolds

errathen, und während die Züricher ihre Stadt gegen Johann von Bonstetten schirmen und dem Feinde so vielen Abbruch als möglich thun sollten, zogen die Lucerner, Schwyzer, Urner und Unterwaldner, sowie Abtheilungen aus Zug und Glarus gegen Sempach, in dessen Nähe sie wie die Oesterreicher an Einem Tage, den 9. Juli 1386, eintrafen.

Der Herzog hatte gehofft, er werde Sempach früher erstürmen können, als die Eidgenossen anlangten, und war daher nicht wenig überrascht, als er ihr Lager auf der Höhe von Adelwyl, die Straße nach Lucern sperrend, erblickte. Die Eidgenossen waren vierzehnhundert Mann stark, darunter vierhundert Lucerner, dreihundert Urner, dreihundert Schwyzer, dreihundert Unterwaldner, hundert aus Zug, Glarus, Entlibuch und Rotenberg. Den Oberbefehl führte der Schultheiß von Lucern, Ritter Petermann von Gundoldingen. Der Herzog war mit den Rittern, viertausend wohlgerüstete Pferde, voraus gezogen und das Fußvolk war noch zurück. Die Klugheit rieth, dessen Ankunft zu erwarten; dazu rieth auch der Freiherr Hans Ulrich von Hasenburg, wurde aber verhöhnt und verspottet. „Hier hat uns," riefen die stolzen Ritter, die allerdings mehr als doppelt so stark waren als die Eidgenossen, „Gott diese Bauern in die Hände gegeben! Und was Schande wäre es uns, wenn wir, die wir so wohl bewehrt sind, mehr Hülfe begehren sollten, diese Handvoll nackender Leute zu überwältigen." Der Herzog ließ sich von dem Ungestüm der Ritter, von eigener Kampfeslust und vom Verhängnisse hinreißen, und gab, ohne die Ankunft des Fußvolkes abzuwarten, den Befehl zur Schlacht. Die Ritter saßen ab, und bildeten ein Viereck, die Spieße des vierten Gliedes reichten über das erste hinaus, und das Ganze erschien als eine undurchdringliche Masse von Eisen. Man bat den Herzog, zu Pferde zu bleiben, aber der hochherzige Fürst, der eben viele Edelknechte zu Rittern geschlagen, hielt es für unritterlich, dem Rathe zu folgen, und gab zur Antwort: „das wolle Gott nicht, daß ich euch sterben lasse, und mich selbst verwahre, ich will Böses und Gutes mit euch theilen, ich will bei meinen Rittern und Knechten heute sterben oder genesen auf dem Meinen und um mein Erbe."

Als die Eidgenossen sahen, daß die Ritter abgesessen waren, rückten sie von der Höhe durch das Magerholz herab, und bildeten dann auf freiem Felde eine keilförmige Schlachtordnung, der Schultheiß Gundoldingen mit zwei Mann im ersten Gliede, fünf Mann im zweiten, sieben Mann im dritten Gliede nud so fort. Der erste Angriff, gegen den linken Flügel der Ritter gerichtet, war unglücklich, es fielen über sechszig Eidgenossen, unter ihnen Petermann von Gundoldingen. Wie eine eherne Mauer stand ungebrochen die Ordnung der Ritter. Da sprang der Ritter Arnold Struthan von Winkelried aus dem Lande Unterwalden, wie Tschudi berichtet, aus der Ordnung heraus, umschlang mit seinen Armen eine Anzahl der feindlichen Spieße, begrub sie in seiner unbewehrten Brust, und zog im Fallen diejenigen, die sie hielten, mit nieder. Die That Winkelrieds ist unbezweifelbar, und es heißt schon in einem uralten Liede:

Da tett er fassen
Ein Arm voll Spieß behend,
Den Seinen macht er ein Gassen,
Sein Leben hat ein End.

Aber woran man zweifeln darf, das ist, daß er die Ritter, deren Lanzen er gefaßt hatte, als er zusammen stürzte, mit sich niederriß. Das ist sogar höchst unwahrscheinlich. Es wird jedoch auch erzählt, Antoninus della Porta, ein mailändischer Edelmann, der zu Fluelen in Uri angesessen war und große Kriegserfahrungen besaß, habe den Eidgenossen zugerufen, diejenigen, welche Hellebarden hätten, sollten



auf die Spieße losschlagen, das heißt auf die dicken Schafte, welche hohl waren. Es ist daher anzunehmen, daß, indem Winkelried die Spieße niederzog, Eidgenossen herzusprangen, die Schafte zerschlugen und nachdrangen. So lange die vier Mann hoch stehenden Ritter ihre Spieße wagerecht hielten, konnten die Eidgenossen die Schafte gar nicht treffen, denn es starrte ihnen nur Eisen entgegen. Wie dem immer sei, der heldenmüthige Opfertod Winkelrieds bahnte die Gasse, wie das alte Lied sagt, eine Lücke entstand, die Eidgenossen trennten die Ordnung der überraschten Feinde, deren lange Spieße nun unnütz waren. Wegen ihrer Beweglichkeit und

kurzen Waffen befanden sich die Eidgenossen in dem größten Vortheile. Auch war der Tag sehr schwül, mehrere Ritter erstickten in ihren Harnischen.

Herzog Leopold von Oesterreich achtete nicht der dringenden Bitten der Seinigen, sich zu retten, was er gar wohl gekonnt hätte, da die Pferde noch in der Nähe waren. Er antwortete: „Das verhüte Gott! so viele Grafen, Herren, Ritter und Knechte sind mir im Tode voran gegangen, ich will lieber ehrlich sterben, als unehrlich leben.“ Da ruft Ulrich von Aarburg, der dem getödteten Heinrich von Eschenbach die Hauptfahne von Oesterreich entrissen hat, aber selbst zum Tode getroffen wird, mit der letzten Anstrengung seiner Kräfte: „Rettet Oesterreich! Rettet Oesterreich!“ Auf den Ruf stürzt Herzog Leopold, das österreichische Banner zu retten, in das dichteste Gewühl. Um ihn fallen der Freund seines Herzens Albrecht von Müllinen, der Markgraf von Hochberg, die Grafen von Fürstenberg, Thierstein und Aarberg, aus Oesterreich und Tyrol die von Lichtenstein, Hallwyl, Eschenz, Spauer, Fels, Wolkenstein, Schroffenstein, Starkenberg, Schlabersberg, Rottenburg, Meyenburg. Der Herzog selbst fiel, indem er sich im dichten Gedränge zu dem Banner Bahn brechen wollte, zu Boden, und eine Ohnmacht überkam ihn in Folge der Hitze. Da suchte ein krummer buckeliger Eidgenoß aus Schwyz einen Ort im Harnisch, ihn mit dem Dolche zu tödten. Inzwischen kam der Herzog wieder zu sich und rief: Ich bin der Fürst von Oesterreich! Da ergrimmte der Schwyzer noch mehr, zerschnitt mit dem Dolche die Harnischriemen, und erstach den unglücklichen Fürsten. Martin Malterer, der Bannerherr von Freiburg im Breisgau, erblickte den getödteten Fürsten, das Banner entsank seiner Hand, er warf sich über die Leiche, damit dieselbe keine Verunehrung erleide, und ließ sich ohne Widerstand tödten. Was den Mörder des Herzogs Leopold betrifft, so wurde er wegen seiner That später zu Bern hingerichtet, denn die Eidgenossen hatten, wie auch Veit Arenpeck in seiner österreichischen Chronik berichtet, Befehl ertheilt, das Leben des Fürsten zu schonen. Man hat daran gezweifelt, aber es liegt am Tage, daß es für die Eidgenossen vortheilhafter war, wenn sie den Herzog Leopold gefangen nahmen, als wenn sie ihn auf der Wahlstatt tödteten.

Inzwischen war auf die Kunde von dem Tode des Herzogs der Troß entflohen, der die Pferde hielt, dasselbe that die Nachhut, mit Ausnahme ihres Befehlshabers des Grafen von Zollern, genannt der Schwarze, welcher ritterlich im Kampfe fiel. Als die Ritter, die zu Fuße kämpften, riefen: „Die Rosse her! die Hengste her!“ waren diese längst fort. Ein fürchterlicher Kampf rasete, es wurden sechshundertsechsundfünfzig Grafen, Herren und Ritter erschlagen, und der Gesammtverlust der Herzoglichen wird zu viertausend Mann angegeben.

Abermals vermittelten die schwäbischen Reichsstädte einen Waffenstillstand, jedoch wurde derselbe nur auf vierzehn Tage gewährt, und zu Friedensunterhandlungen kam es während dessen Dauer gar nicht, zu welchem Zwecke er doch eigentlich abgeschlossen worden war. Nach Ablauf des Stillstandes nahmen auch die Berner an dem Kriege Theil, und befehdeten Freiburg im Uechtlande, der Herzoge von Oesterreich Stadt. Die Züricher, Urner, Unterwaldner und Schwyzer aber halfen den Glarnern die Stadt Wesen einnehmen, welche den Eidgenossen schwur. Im Anfange des Oktobers 1386 zogen die Lucerner und Zuger vor die Feste Arisau.

Sie eroberten dieselbe, fanden in ihr vierundzwanzig Mann Besatzung, davon erstachen sie vier, stürzten die übrigen zwanzig von den Zinnen herab, und machten das Schloß dem Erdboden gleich.

Wieder durch Vermittelung der schwäbischen Reichsstädte wurde ein Waffenstillstand vom 8. Oktober 1386 bis zum 3. Februar 1387 geschlossen, und schon im Januar des letztgenannten Jahres bis Lichtmessen 1388 verlängert. Man nannte diesen Stillstand den bösen oder faulen Frieden, weil er von beiden Seiten vielfach durch Streifzüge und Ueberrumpelungen verletzt wurde. Als am 2. Februar 1388 der Stillstand zu Ende ging, suchten die Reichsstädte ihn noch um ein Jahr zu verlängern, konnten aber nur erlangen, daß er noch bis zum 16. Februar dauere. Mit Hülfe der Einwohner von Wesen, welche die eidgenössische Herrschaft haßten, und österreichische Kriegsleute in Weinfässern und sonst auf heimliche Weise in die Stadt schafften, sich selbst auch insgeheim waffneten, bemächtigte sich in der Nacht zum 22. Februar 1388 der Graf Johann von Werdenberg, der Herzoge von Oesterreich Hauptmann, Wesens wieder. Die Glarner mahnten die Eidgenossen um Hülfe, und wirklich machten sich Urner, Unterwaldner, Schwyzer und Züricher auf, und zogen nach Pfäffikon am Züricher See. Da sie aber hörten, daß zwar Werdenbergs Heer größtentheils abgezogen, aber Wesen sehr stark besetzt sei, gingen sie heim, weil sie sich in der strengen Jahreszeit nicht genügend mit Lebensmitteln versehen konnten. Sie vertrösteten die Glarner in einem Schreiben unbestimmt auf Hülfe, mahnten sie, ihr Land so gut zu wahren als sie konnten, und riethen ihnen, mit den Herzoglichen Stillstand zu schließen. Die Glarner schickten wirklich Boten an den Grafen von Werdenberg und an Peter von Thorstein, aber diese beiden Räthe der Herzoge von Oesterreich, statt die Gelegenheit zu benutzen, die Glarner zu versöhnen, schrieben so herbe Bedingungen vor, daß letztere den Kampf der Verzweiflung, vorzogen.

Graf Johann von Werdenberg hatte zu Wesen, Schennis und Wallenstadt ein Heer von achttausend Mann gesammelt, denn der Adel zog ihm aus allen umliegenden Gebieten zu, begierig die Schmach von Sempach zu rächen, und nach der Unterwerfung von Glarus gegen Schwyz vorzudringen. Den Glarnern zog nur etwas wenig Mannschaft aus letzterem Lande zu, wodurch ihre Streitkräfte, über welche Mathias am Buel den Befehl führte, und die am Morgen des Tages der Schlacht von Näfels, 9. April 1388, nicht einmal alle beisammen waren, auf fünfhundert Mann anwuchsen. Die Glarner standen hinter der Landwehr, welche bei Näfels das Thal von Berg zu Berg schloß, und vertheidigten sonach die Straße nach diesem Orte und nach Glarus. Die Herzoglichen brachen an dem genannten Tage in zwei Abtheilungen auf. Peter von Thorberg rückte mit der Hauptmacht von Wesen über die Maag gegen die Verschanzungen der Glarner, während der Graf Johann von Werdenberg am Wallenstädter See über den Kirenzerberg und Beglingen ging, sie im Rücken anzugreifen. Da die Verschanzungen der Landwehr zu ausgedehnt waren, als daß die geringe Streitmacht der Glarner sie lange hätte behaupten können, verließ Am Buel sie nach tapferer Vertheidigung, zog sich über Näfels zurück, und nahm hinter dem Rautibache eine nicht zu umgehbare Stellung in der Seite des vorrückenden Feindes. Nach Durchbrechung der Schanzen hatte

der größere Theil des Kiegsvolkes Peters von Thorberg sich zum Plündern entschaart, Näfels brannte, bis Netstall hinauf drangen die Herzoglichen, trieben geraubte Rosse und Rinder daher, oder thaten sich gütlich in den Häusern. Als die Anführer endlich die Stellung der Glarner sahen, ließen sie dieselbe durch Reiterei angreifen. Die Glarner schleuderten Steine unter die Rosse, welche erschreckt zurück prallten. Immer mehr des zerstreuten Kriegsvolkes der Herzoglichen sammelten sich, und immer wieder wurden die Angriffe erneuert aber stets mit gleich schlechtem Erfolge. Eben wichen die Reiter wieder zurück und die Glarner drangen hinter ihnen her, als plötzlich ein fürchterliches Kriegsgeschrei sich erhob, wie von vielen Tausenden, die zur Verstärkung der Landleute heranzögen. Es waren die Krieger aus den hinteren Thälern, die zur Hülfe kamen. Die Herzoglichen wurden von einem panischen Schreck ergriffen, die Reiterei stürzte sich auf das Fußvolk, wilde Verwirrung riß ein, verwandelte sich schnell in wilde Flucht. Die Glarner, durch die herbeigeeilten Bundesgenossen bis auf siebenhundert Mann verstärkt, drangen rasch und kräftig nach, und erfochten einen glänzenden Sieg. Der Graf Johann von Werdenberg, welcher fünfzehnhundert Mann über den Kirenzerberg führte, kehrte um, als er von der Höhe die Niederlage der Hauptschaar unter Peter von Thorberg erblickte. In der Schlacht von Näfels wurden einhundertdreiundachtzig Grafen, Freiherren, Ritter und Edelknechte erschlagen, und man zählte auf der Wahlstatt dreitausend Todte von Seite der Herzoglichen. Nimmt man die zuletzt angegebene Zahl der Glarner, nämlich siebenhundert Mann an, so hatte jedweder Glarner im Durchschnitte vier Feinde erlegt. Gefangene wurden nicht gemacht, und es waren alle diese Treffen, in denen die Schweizer siegten, wahrhafte Schlächtereien, wie wir das namentlich in der Art gesehen haben, wie Herzog Leopold der Biderbe zum Tode kam. Und daß in der Schlacht von Näfels Viele der Besiegten um ihr Leben baten, weiß man aus dem uralten Liede von ihr, worin es heißt:

Die Herren begund man fellen
Sie batend Glarner um ir Leben,
Nun losend (höret) liebe Gesellen,
Silber und Gold wen (wollen) wir euch geben.
Silber, Gold und Gelde,
Vil größer dann ein Huß,
Mag euch jetzt nicht gehelffen,
Euer Leben das ist uß.

Zugleich mit der Siegesbotschaft mahnten die Glarner die Eidgenossen um Hülfe zur Belagerung von Wesen. Am Morgen des zweiten Tages nach der Schlacht von Näfels zogen die Glarner vor diese Stadt. Vierzig der tapfersten Bürger Wesens waren in der Schlacht geblieben, das Heer Werdenbergs und Thorbergs hatte sich zerstreut, ohne eine Besatzung zurück zu lassen, und die Rache der Glarner dräuete fürchterlich. Da zog die ganze Einwohnerschaft weg, und flüchtete theils in das Gebirge, theils über den See. Die Glarner fanden eine leere Stadt, steckten sie in Brand und machten die Ringmauer dem Erdboden gleich. Die Züricher unternahmen die Belagerung von Rapperschwyl, scheiterten aber gänzlich. Dagegen eroberten die Berner Büren, Nidau, Unterseen, brachen dem öster-

reichischen Vogte Peter von Thorberg zwei Burgen, und führten mehrere glückliche Streifzüge in das Gebiet der Stadt Freiburg aus. Am 1. April 1389 kam durch Vermittelung der Reichsstädte Constanz, Rothweil, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Basel ein siebenjähriger Friede zwischen den Herzogen von Oesterreich und den Eidgenossen zu Stande. Den Letzteren blieben ihre Eroberungen, und sie gingen die Verpflichtung ein, keine Unterthanen der Herzoge in ihr Burg- oder Landrecht aufzunehmen, es wäre denn, daß dieselben sich in den Städten oder Waldstetten der Eidgenossen häuslich niederließen. Der Herzog Albrecht der Dritte von Oesterreich bestätigte in seinem Namen, und in jenem seiner Neffen, der Söhne des bei Sempach gebliebenen Herzogs Leopold den siebenjährigen Frieden oder vielmehr Waffenstillstand am 22. April 1389. Er wurde am 16. Juni 1394 auf zwanzig, und am 8. Juni 1412 auf fünfzig Jahre verlängert.

Kaiser Wenzel hatte sich um den Schweizerkrieg nicht im Geringsten gekümmert, sowie er überhaupt lieber in Böhmen als in Deutschland war. Als die Gesandten der Fürsten ihn dahin einluden, gab er ihnen, wie Hageks böhmische Chronik erzählt, folgenden Bescheid: „Liebe Gesandte aus dem Reich! Sowohl euch als allen anderen ist bekannt, daß wir ein gekrönter römischer König sind, und über dieses weiter nichts von Nöthen haben. Ist aber Jemand im Reich begierig, uns zu sehen, so soll er nach Böhmen kommen, da kann er uns mit aller Freiheit in Augenschein nehmen.“ Als die Gesandten diesen Bescheid nach Deutschland brachten, soll der Pfalzgraf bei Rhein zu den versammelten Fürsten gesagt haben: „Wenn es ihm denn so gefällt, so mag er Herr in Böhmen bleiben, wir aber wollen hier eben so in unseren Ländern herrschen.“ Und damit war das Verhältniß richtig genug ausgedrückt.

Inzwischen kam Wenzel doch 1387 in das Reich, und hielt zu Würzburg einen Reichstag, auf welchem er die von seinem Vater in Westfalen gestiftete, und von ihm selbst bestätigte Landfriedenseinigung wieder aufhob. Als Grund der Aufhebung wird angeführt, daß durch diese Einigung Land und Leute gefährdet werde, indem man sie nicht so halte, wie ihr eigentlicher Zweck es fordere, weßwegen große Klagen an ihn gekommen seien. Das paßte so ziemlich auf alle Einigungen und Bünde, die um diese Zeit in Deutschland geschlossen waren. Wenzel inzwischen, der erkannt hatte, daß er sich von den Fürsten wenig Gutes zu versehen habe, suchte die Städte für sich zu gewinnen, die in der That das größte Interesse ihres Handels und Wandels wegen hatten, daß der Landfriede nicht bloß in Urkunden sondern in der Wirklichkeit herrsche. Er ertheilte jenen Städten, welche im schwäbischen Bunde waren, einen Versicherungsbrief, daß er sie wieder alle Eingriffe in ihre Freiheiten und Rechte, sowie gegen alle ihre Feinde und Widersacher schirmen und schützen werde, wogegen sie sich verpflichteten, daß sie ihm getreu seien, und gegen jedweden, der es wagen sollte, sich zu einem römischen Könige aufzuwerfen, Hülfe und Beistand leisten wollten. Auf einer zu Mergentheim im November 1387 gehaltenen Versammlung bewirkte er dann, daß die zu Heidelberg geschlossene Einigung der Fürsten wegen des Landfriedens bis zum Jahre 1390 verlängert wurde.

Wie sehr Wenzel auch glauben mochte, er habe durch alle diese Maßregeln

den Landfrieden im Reiche so gut, als es bei dem Zustande desselben nur irgend möglich war, gesichert, wurde er doch noch im Jahre 1387 durch eine großen Lärm erregende That gestört, und zwar in demselben Monate noch, in welchem die Heidelberger Einigung zu Mergentheim bestätigt wurde. Die Herzoge von Baiern hielten zu Raitenhaslach eine Versammlung, zu welcher sie auch den Erzbischof Piligrin von Salzburg aus dem österreichischen Geschlechte der Pucheim einluden, welcher zwar nicht der Mergentheimer Einigung beigetreten war, aber dafür im Bündniß mit den Städten stand. Herzog Stefan von Baiern ertheilte diesem Prälaten sicheres Geleite, dennoch wurde er von dem Herzoge Friedrich mit Einwilligung seines eben genannten Bruders am 27. November 1387 gefangen gesetzt. Kaiser Wenzel sagte dem Herzoge Friedrich ab, und forderte die Städte auf, den Landfriedensbruch zu rächen. Ein verderblicher Krieg entspann sich, und Friedrich von Baiern hatte nicht einmal die Genugthuung, daß ihm die Gefangennehmung des Erzbischofs von Salzburg irgend eine Frucht brachte, denn es gelang demselben, aus seinem Gefängnisse zu Burghausen zu entkommen.

Wenn Wenzel ein Mann von Thatkraft gewesen wäre, so hätte er diesen Zeitpunkt benutzt, etwas Entscheidendes zu unternehmen. So aber fehlte es den Städten an einem Anführer von Gewicht und Talente. Eigentlich handelte es sich nur darum, den Herzog Friedrich von Baiern zu Paaren zu treiben, aber es kam der ganze Städtebund in Bewegung, und so nahm sich auch des Herzogs der ganze Adel an, und sein lange verhaltener Groll gegen die Städte kam zum Ausbruche. Diese verheerten Baiern bis gegen Regensburg, und die Herzoge von Baiern vergalten es mit Zinsen in Schwaben, wo Graf Eberhard der Greiner von Würtemberg an der Spitze des Adels gegen die Städte stand. Mord und Brand überall, in Baiern, in Schwaben, am Rhein, in Franken. Bei Ulm sammelte sich, verstärkt um einiges Hülfsvolk, welches Kaiser Wenzel gesendet, die Hauptmacht der schwäbischen Städte, um einen entscheidenden Zug zu unternehmen. In der Nähe von Weil machte das Heer der Städte halt, um den festen Kirchhof des Dorfes Doffingen, wohin die Landleute der Umgegend ihre Habe geflüchtet hatten, zu belagern. Dem Grafen Eberhard von Würtemberg war Hülfsvolk von dem Pfalzgrafen bei Rhein, von dem Markgrafen von Baden, von dem Bischofe von Würzburg, von anderen Grafen und Herren zugezogen, so daß er sich an der Spitze eines beträchtlichen Heeres befand. Am 23. August 1388 des Morgens stand er den Städtern bei Doffingen gegenüber.

Wenn die Städter gesiegt hätten, so möchte sich zwischen ihnen eine Eidgenossenschaft nach dem Muster der schweizerischen gebildet haben. Der Anfang des Treffens war glücklich für die Städter Graf Ulrich von Würtemberg, der die Schmach von Reutlingen zu rächen hatte, stürzte zu verwegen auf den Feind, und verlor mit drei anderen Grafen das Leben. Der alte Eberhard der Greiner aber bezwang seinen Schmerz, rief: Mein Sohn ist wie ein anderer Mann, stehet tapfer, die Feinde fliehen! und in der That floh die nürnbergische Hüfsschaar, auf welche der gewaltige Graf mit Jugendkraft eindrang. In demselben Augenblicke traf Wolf von Wunnenstein, ein abgesagter Feind des Würtembergers, aber ein noch viel grimmigerer Feind der Städte, mit einer frischen Ritterschaar auf der Wahlstatt ein,

und gab den Ausschlag. Es fiel der Bürgermeister Konrad Besserer von Ulm und mit ihm das Hauptbanner, die Niederlage der Städter war entschieden, sie verloren tausend Mann an Todten und sechshundert an Gefangenen.

Die rheinischen Städte waren nicht minder unglücklich. Ihre Schaaren wurden von dem Pfalzgrafen Ruprecht am 8. November 1388 auf das Haupt geschlagen. Sechszig von den Gefangenen, welche in des Pfalzgrafen Land große Greuel verübt hatten, ließ er sämmtlich in einen brennenden Ziegelofen werfen, sprechend: Ihr habt mich gebrannt bei Nacht, so will ich ehrlicher thun und euch brennen bei Tage. Schlecht auch erging es den fränkischen Städten, Windsheim und Schweinfurt wurden von den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und von dem Burggrafen von Nürnberg erobert. Im folgenden Jahre brachte der Herr von Kronenburg den Frankfurtern eine schwere Niederlage bei. So siegten die Fürsten, Herren und Ritter gegen die Städte, und brachen deren Macht für längere Zeit. Erbarmungswürdig war der Zustand der Länder, in denen dieser verderbliche Krieg tobte. Das Zeitbuch von Königshoven sagt, daß in manchen Gegenden Schwabens außer den Städten und Festen man auf zehn Meilen in die Runde kein unzerstörtes Dorf und kein ganzes Haus fand.

Nachdem die Städte besiegt worden waren, ließ Wenzel sie im Stiche, und nahm Partei für die Herren. Auf dem Reichstage zu Eger im Mai 1389 gebot er, daß die Bündnisse der Städte, als die Ursache aller Unruhen und alles Verderbens im Reiche, unbedingt aufgehoben sein sollen. Aber auch die Bündnisse der Fürsten und Herren wollte er aufheben, und setzte an deren Stelle einen allgemeinen Landfrieden auf sechs Jahre. In diesen Landfrieden sollten die Städte aufgenommen werden, die sich mit den Fürsten über ihre Ansprüche vergleichen oder zum Wege Rechtens verstehen würden; gegen die einzelnen Städte aber, welche auf keine von beiden Arten mit ihren Gegnern Frieden schließen wollten, solle die Einigung der Fürsten fortbestehen. Die Städte sahen sich genöthigt, den Frieden mit bedeutenden Geldsummen zu erkaufen. Vier von den Fürsten und vier von den Städten zu wählende Landfriedensrichter unter einem von dem Kaiser bestellten Obmanne sollten in Sache des Landfriedens richten und mit Hülfe der nächst gelegenen Stände denselben handhaben, auch rechtmäßige Fehden im Wege des Austrages sühnen.

Die Ruhe im Reiche wurde durch diesen eger'schen Landfrieden einigermassen wieder hergestellt. Im Herbste des Jahres 1390 erging auf dem Reichstage zu Nürnberg, um den Klagen über die schlechte Münze abzuhelfen, die Verordnung, es solle künftig in Deutschland nur einerlei Münze geprägt werden, so daß vierundzwanzig Pfennige auf ein Nürnberger Loth Silber gehen. Wer dawider handeln würde, der solle als Münzverfälscher bestraft werden. In Betreff der Schulden an die Juden, welche Schulden durch Wucher zu einem unermeßlichen Betrage gestiegen waren, beschlossen die Fürsten ohne Weiteres, daß dieselben, sowohl die Hauptsumme als die Zinsen, gänzlich ab und todt sein sollen.

Inzwischen dauerte die große Kirchenspaltung fort. Ende Oktober 1389 starb Papst Urban der Sechste und nichts würde leichter gewesen sein, als der Spaltung ein Ende zu machen. Es durften ja nur die Cardinäle Urbans den zu Avignon residirenden Clemens den Siebenten als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche aner-

kennen. Doch es geschah nicht. Die vierzehn Cardinäle im Gehorsamskreise (Obedienz) des verstorbenen Papstes Urban wählten am 2. November 1389 den Neapolitaner Peter Tomaselli, welcher den Namen Bonifaz der Neunte annahm. Die Fortdauer der Spaltung hatte nicht nur in kirchlicher Beziehung überaus große Nachtheile, sondern veranlaßte auch, daß die beiden Päpste immer größere Ansprüche in Beziehung auf Einkünfte machten, denn jetzt theilten Zwei sich in das Einkommen, welches sonst Einer gehabt hatte. Beide Päpste wurden von den drückendsten Geldverlegenheiten gefoltert, und sahen sich, um von den Kirchen ihres Gehorsamssprengels Beiträge zu erhalten, zu manchen harten Maßregeln veranlaßt. So forderte Bonifaz der Neunte von allen erledigten Bisthümern und Abteien die Einkünfte eines Jahres, die sogenannten Annalen, welche früher wohl gelegentlich einmal gefordert worden, jetzt aber zur Pflicht gemacht, und in eine bleibende Abgabe verwandelt wurden. Die Simonie oder der Verkauf geistlicher Würden riß ärger als je ein, und wenn sich auch sowohl Clemens als Bonifaz persönlich frei davon erhielten, kann man nicht dasselbe von ihren Umgebungen oder Verwandten sagen. Clemens befand sich in einer viel schlimmeren Lage als sein Gegner, denn dieser war nicht wie jener in den Banden der Abhängigkeit von einem Fürsten. Wie sehr diese Abhängigkeit der Würde des apostolischen Stuhles und dem Wohle der Kirche nachtheilig war, darüber möge uns ein Zeitgenosse belehren. Es heißt nämlich in der Schrift des Clemange von dem verderbten Zustande der Kirche: „Wer war wohl unglücklicher als unser Clemens, so lange er lebte? Er war dergestalt Knecht der Knechte der französischen Regenten geworden, daß er täglich von den Hofleuten Beleidigungen und Beschimpfungen ausstehen mußte; er gab ihrer Wuth, dem Zorne und dem Ungestüm der Fordernden nach; erdichtete Manches, verstellte sich, versprach reichlich, verzögerte von einem Tag zum andern, gab Manchen Pfründen, Anderen Worte. Allen, die an den Höfen durch die Kunst zu schmeicheln oder zu belustigen beliebt worden waren, suchte er zu gefallen und sie durch Pfründen sich verbindlich zu machen, damit er unter ihrem Schutze die Gnade und Gunst ihrer Herren erlangen möge. Diesen also ertheilte er fast alle erledigten Bisthümer und hohen Würden. Endlich, um die Gewogenheit der Fürsten desto leichter zu erlangen, zu unterhalten, zu behaupten und zu vermehren, machte er viele Geschenke, bewilligte er alle Gelderpressungen von dem Klerus, welche sie verlangten, öfters bot er sie ihnen auch freiwillig. So unterwarf er den ganzen Klerus der Willkür weltlicher Obrigkeiten, so daß beinahe jede derselben mehr für den Papst gehalten wurde, als er selbst. In dieser höchst traurigen Knechtschaft, die ich kein Vorsteheramt nennen will, sind fünfzehn und mehr Jahre unter unglücklicher Zerrüttung der Kirche verstrichen." In Deutschland wurde übrigens Bonifaz der Neunte anerkannt, wie sein Vorgänger Urban der Sechste es gewesen war.

So sehr Kaiser Karl der Vierte die Geistlichkeit mit Ehrfurcht behandelt hatte, so wenig schonte sie sein Sohn Wenzel, wenigstens in seinem Königreiche Böhmen. Gleich im Anfange seiner Regierung hatte er sich bestrebt, die Sitten der Geistlichen, von denen manche ihrem Stande wenig Ehre machten, zu bessern, war aber dabei mit einer so rohen Rücksichtslosigkeit zu Werke gegangen, daß er, statt Gutes zu wirken, Böses stiftete. Er selbst suchte zu Prag wie auf dem Lande, in den

Pfarreien wie in den Klöstern solche Geistliche auf, die eines unreinen Wandels beschuldigt waren. Hatte er sich von ihrer Schuld überzeugt, und bei seinem launenhaften Charakter taugte er schlecht zum Amte eines Richters, so hielt ihn nichts zurück, Priester, welche den Cölibat nicht hielten, auf dem Pranger oder wo sonst Verbrecher mit Ruthen gestrichen zu werden pflegten, auszustellen, und dem Hohn und Spott des Pöbels Preis zu geben. Dadurch schadete er dem geistlichen Stande in der Achtung des Volkes und arbeitete dem Abfalle von der katholischen Kirche vor. Zugleich machte er sich den ganzen Klerus zum Feinde, was ihm üble Früchte trug.

Und während er Vergehen, deren Bestrafung nicht ihm, sondern den geistlichen Obern zukam, und welche keine Vergehen gegen den Staat waren, sondern mehr der Rüge im Beichtstuhle angehörten, mit so grausamer Härte bestrafte, ließ er nicht selten die allergrößten Frevel ungestraft. So trug sich zu, daß ein Priester das heilige Abendmahl zu einem Kranken trug, und daß ein Jude absichtlich oder zufällig einen Stein nach dem Priester warf. Augenblicklich entstand ein großer Aufruhr des Volkes, und es wurden mehrere tausend Juden ermordet, darunter viele lebendig verbrannt. Wenzel schritt nicht ein, dem Frevel zu steuern, er schritt nicht ein, die Frevler zu strafen.

In anderen Fällen war er mit dem Scharfrichter schnell zur Hand. Um die Bürgerschaft zu Prag desto besser im Zaume halten zu können, ließ er die Rathhäuser aller drei Prager Städte mit Deutschen besetzen. Das erregte großes Mißvergnügen, Zusammenkünfte fanden statt, hörten aber sofort auf, als er zwei Bürger, die einen Aufstand zu bewerkstelligen suchten, auf dem Wisherad enthaupten ließ. Zwei Jahre nach dem unter den Juden im Jahre 1389 angerichteten Blutbade zettelten einige Adelige eine Verschwörung gegen ihn an. Sie wurde entdeckt, und der König ließ die Häupter derselben, Hrozka von Czbanie und Girosch von Hradisst auf dem Wisherad öffentlich enthaupten. Das schreckte, aber erbitterte zugleich, besonders da Wenzel darnach strebte, die ehemaligen der Krone gehörigen und jetzt im Besitze des Adels befindlichen Güter wieder zur Krone zu bringen. Daß er aber deßhalb in demselben Jahre bei Willemow drei große Gezelte, ein weißes, ein rothes und ein schwarzes habe aufschlagen lassen; daß in dem schwarzen er selbst gesessen, umgeben von seinen Räthen und von Bewaffneten; daß er einen nach den anderen von den Ständen eintreten, und wenn sie die über den rechtmäßigen Besitz ihrer Güter verlangten Beweise zu liefern sich weigerten, sie nach dem rothen Gezelte führen und ohne Weiteres habe enthaupten lassen, ist eine so ungereimte Fabel, daß schwer zu begreifen, wie sie den Weg in Geschichtswerken unserer Zeit hat finden können. Glaubt man denn, daß nicht auf allen Punkten des Königreiches sofort die Fahne gegen den unsinnigen Wütherich erhoben worden sein würde! Wenzel hat genug Frevel und Verbrechen begangen, die erwiesen sind, und es ist daher wahrhaftig ein Ueberfluß, ihm auch alle Mährchen, die seine Feinde ersonnen haben, als von ihm wirklich verübte Thaten aufzubürden.

Wenig besser begründet ist die Erzählung folgenden Vorganges. Die Bürger der Städte insbesondere die Prager waren Wenzel treu ergeben. Doch meinte er, es könne nicht schaden, ihnen eine kleine Mahnung zu ertheilen. Er lud daher die

Bürgermeister der drei Prager Städte auf das Schloß, um mit ihm zu speisen. Als sie nun bei Tafel saßen, wäre mitten in den munteren Gesprächen plötzlich der Scharfrichter mit entblößtem Schwerte eingetreten. „Lieber Gevatter,“ hätte Wenzel ihm zugerufen: „warte draußen ein wenig, nach Tische sollst Du Arbeit bekommen.“ Die Bürgermeister wären erschrocken, denn es seien die Beispiele nicht selten gewesen, daß Wenzel aus solchen Reden Ernst gemacht. Er hätte ihnen darauf seine Vorschläge und Forderungen vorgelegt, sie hätten unbedingt eingewilligt, und ihm hoch und theuer versichert, daß sie sammt der ganzen Stadt bereit wären, für ihren gnädigen König den letzten Blutstropfen zu lassen.

Nur zu gewiß dagegen sind folgende Unthaten, welche Wenzel begangen. Er liebte die Geistlichkeit nicht, und besonders war ihm Johann von Genzstein, der Erzbischof von Prag, früher Bischof von Meißen, widerwärtig. Dieser hatte sonst gelebt, wie nur zu viele Prälaten jener Zeit lebten. Plötzlich wandelte er sich um, schloß sich, statt in der Verwaltung des Königreiches dem Könige mit Rath und That beizustehen, monatlang in Klöster oder im Thurme auf seinen Gütern ein, und brachte die Zeit mit Fasten und Beten zu, auch soll er sich gerühmt haben, mit höheren Erscheinungen begnadet zu sein, und spielte überhaupt die Rolle eines Heiligen. Wenzel mochte Grund haben, das Alles für Heuchelei zu halten, und zürnte dem Erzbischof deßhalb um so mehr, daß er es wagte, ihm öffentliche Strafpredigten in schonungslosester Weise zu halten. Nun hatte Wenzel vor, die reiche Abtei Kladrub, sobald der schon sehr alte Abt gestorben sein würde, zur Ausstattung eines neuen Bisthumes zu verwenden, das er in Böhmen zu errichten wünschte; was bei der allzugroßen Ausdehnung des Prager Sprengels in der That eine Nothwendigkeit war. Der Erzbischof Johann aber wollte seinen Sprengel nicht mindern lassen. Der alte Abt von Kladrub starb, und es wurde nicht nur zur Stelle ein neuer gewählt, sondern der Gewählte auch sofort von dem erzbischöflichen Consistorium bestätigt. Wenzel war über diesen höchst unerwarteten Strich durch seine Rechnung im höchsten Grad erbittert, und ließ den Generalvikar des Erzbisthumes Johann von Pomuk, und zwei andere Domherren vor sich fordern, ob jene Bestätigung auf Befehl des Erzbischofs, der inzwischen auf eines seiner Schlösser entflohen war, geschehen sei oder nicht. Ja der unbändige jähzornige Fürst ging so weit, daß er die drei Geistlichen foltern ließ. Was sie ausgesagt haben, weiß man nicht. Gewiß ist, daß er die zwei Domherren auf freien Fuß stellen, Johann von Pomuk aber in der Nacht zum 21. März 1393 in einen Sack stecken und in der Moldau ersäufen ließ. Johann stand in großem Ansehen bei dem Volke wie bei den Vornehmen, sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seiner engelgleichen Sittenreinheit. Geistlichkeit, Adel, Volk, Alles war voll Schrecken und Bestürzung über die entsetzliche Frevelthat. Da erkannte Wenzel, was er angerichtet habe, und ließ den Erzbischof bitten, nach Prag zurückzukehren, er werde sich jeder Buße, die er ihm auflegen würde, bereitwillig unterziehen. Der Erzbischof hielt sich aber in das feste Gaisberg eingeschlossen, und reisete endlich nach Rom, wo er gegen den König bei dem Papste klagbar wurde. Es scheint jedoch nicht, daß Bonifaz der Neunte, welcher des Kaisers gegen Denjenigen, der zu Avignon sich Oberhaupt

der Kirche nannte, zu sehr bedurfte, wider ihn mit Ernst und Strenge einzuschreiten gesonnen gewesen sei.

Ein gefährlicherer Gegner Wenzels als der Erzbischof von Prag waren sein Bruder Sigismund, seit 1387 gekrönter König von Ungarn, und sein Vetter der Markgraf Jobst (Jodokus) von Mähren, der sich in den Besitz dieses Landes mit seinem Bruder Prokop theilte. Beide Fürsten hatten schon im Jahre 1392 mit dem Herzoge Albrecht dem Dritten von Oesterreich, und mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, ein Bündniß gegen Jedermann geschlossen, in welchem nur das Reich, nicht aber auch der römische Kaiser oder König Wenzel ausgenommen war, das man mithin als gegen diesen gerichtet betrachten darf. Auf die Veranstaltung Sigismunds und Jobsts und im Einverständnisse mit den unzufriedenen böhmischen Großen wurde Wenzel von seinem Vetter dem Markgrafen und dessen Mitverschwornen Heinrich von Rosenburg, Heinrich von Neuhaus, Baczko von Kunstadt und Podiebrad, und anderer Herren, als er eben auf der Rückreise von dem Schloße Zebrak zu Beraun Mittagmahl hielt, am 8. Mai 1294 überrumpelt und als Gefangener in tiefster Stille nach dem Prager Schloße geführt. Vierzehn der mächtigsten böhmischen Herren und die drei Prager Städte traten zusammen und wählten den Markgrafen Jobst zum Hauptmanne oder Statthalter von Böhmen, welche Wahl Wenzel am 2. Juni als angeblich mit seiner freien Zustimmung geschehen, bestätigen mußte, ohne deßhalb seine Freiheit zu erlangen. Aber sein jüngster Bruder und muthmaßlicher Nachfolger in der Krone Böhmens der Markgraf Johann von der Lausitz, gewöhnlich Herzog von Görlitz genannt, hatte Kunde von Wenzels Gefangenschaft erhalten, und rückte mit Heeresmacht zu seiner Befreiung heran. Jobst übergab Wenzel den Rosenbergen, die ihn zuerst auf ihren Schlößern Przibieniz und Krumau verwahrten, dann nach der Burg Wildberg bei Linz in Oberösterreich brachten, wo die Gebrüder Kaspar und Gundakar von Stahremberg, denen Ersatz alles sie etwa deßhalb treffenden Schadens zugesichert wurde, seine Bewachung übernehmen. Die Prager Städte, deren Obrigkeiten sich stellten, als hätten sie jetzt erst die Gefangenschaft Wenzels erfahren, schwuren für die Dauer derselben seinem Bruder Johann als rechtmäßigem Herrn und Verweser des Königreiches Böhmen. Dieser verheerte, um die Loslassung Wenzels zu bewirken, die Besitzungen der Rosenberge, ohne dadurch zum Ziele zu gelangen. Dem Markgrafen Jobst von Mähren, dem engen Verbündeten der Rosenberge, schickte Herzog Albrecht der Dritte von Oesterreich in Folge des mit ihm früher geschlossenen Bündnisses sechshundert Mann (nicht sechstausend, wie Rehm in seinem Handbuche der Geschichte des Mittelalters sagt) Hülfstruppen, welche im südlichen Böhmen, dem Schauplatze eines erbitterten Krieges, verwendet wurden. Die Kurfürsten aber, welche es nicht gleichgültig ansehen konnten, daß das Oberhaupt des Reiches von Verschworenen gefangen gesetzt werde, und an welche sich auch der Markgraf Johann gewendet hatte, hielten eine Versammlung zu Frankfurt, ernannten den Pfalzgrafen Ruprecht zum Reichsverweser während der Haft Wenzels, und geboten den Böhmen unter Androhung des Krieges im Weigerungsfalle, ihn auf freien Fuß zu setzen. Der Bischof von Freysingen, der als Bevollmächtigter des Herzogs Albrecht von Oesterreich dem Kurfürstentage beiwohnte, erklärte dessen Zustimmung zu allen diesen

Maßregeln, und es hatte der Herzog überdieß bereits den Gebrüdern von Stahremberg seine erste Mißbilligung zu erkennen gegeben, daß sie auf einem ihrer Schlösser den römischen König gefangen hielten. Dieser Ernst der deutschen Fürsten trug um so mehr die erwarteten Früchte, da sich der Reichsverweser Ruprecht im Johanns Lager bei Budweis einfand, welchem auch der Markgraf Prokop von Mähren, der mit seinem Bruder Jobst in Feindschaft lebte, mit Truppen sich angeschlossen hatte. Die Gebrüder Stahrenberg geleiteten, ohne an die böhmischen Großen sich weiter zu kehren, Wenzel in das Lager seines Bruders Johann bei Budweis, wo er ihnen am 2. August 1394 urkundlich zusicherte, daß er sich wegen der Gefangenhaltung weder an ihnen noch an ihren Erben je rächen wolle. Diese Urkunde wurde durch eine zweite, gegeben zu Pisek den 25. August desselben Jahres, bestätigt.

Es wird berichtet, daß Wenzeln während seiner Gefangenschaft zu Prag Gift beigebracht worden sei, und daß dasselbe keine andere Wirkung gehabt habe, als daß es einen beständigen Durst hinterlassen und ihn dadurch zur Unmäßigkeit im Genuße geistiger Getränke verleitet hätte. Gewiß ist, daß, während die Grausamkeiten, die Wenzel vor seiner Haft begangen haben soll, nicht streng historisch erwiesen sind, diejenigen dagegen, welche ihm nach seiner Haft zugeschrieben werden, meistentheils nur geringen Zweifeln, und diese nur die Art der Ausführung betreffend, unterliegen. Er ließ, nachdem er nach Prag zurückgekehrt war, den Bürgermeister und die Rathsmänner der Altstadt auf dem Wisherad enthaupten, was sie vielleicht wegen ihrer Mitwissenschaft um seine Gefangennehmung verdient haben mögen, was aber jedenfalls ohne Form Rechtens geschehen, folglich eine Handlung der Tyrannei gewesen ist. Andere Hinrichtungen erfolgten zu Kuttenberg. Aus Furcht ähnlichen Schicksals verbündeten sich zu Weitra in Oesterreich am 17. Dezember 1394 mehrere der vornehmsten böhmischen Landherren mit dem Markgrafen Jobst von Mähren und mit sämmtlichen Herzogen von Oesterreich auf sieben Jahre. Friedensunterhandlungen mit Wenzel führten zu keinem Ziele, und der innere Krieg in Böhmen begann neuerdings. Der Markgraf Johann von der Lausitz trat als Vermittler auf, und Wenzel erließ ein offenes Schreiben, durch welches die alte gesetzliche Ordnung der Dinge zu Gunsten des Adels wieder hergestellt wurde. Aber die Landherren nahmen den Frieden nicht an, sondern blieben aus Mißtrauen gegen Wenzel in Waffen. Dieser gerieth gegen seinem Bruder Johann, welcher vorgegeben hatte, er sei von den Landherren bevollmächtigt, und den er zum Hauptmann von Böhmen ernannt hatte, in großen Zorn, und entsetzte ihn nicht nur der Landeshauptmannschaft, sondern ließ ihn auch zu Prag in Haft bringen. Darüber brachen Unruhen in der Hauptstadt aus, welche Wenzel mit blutiger Strenge stillte, aber zugleich seinen Bruder Sigismund von Ungarn, der bei allen diesen Umtrieben die Hand im Spiele gehabt hatte, nach der böhmischen Hauptstadt zu seinem Beistande entbieten ließ. Um die Mitte des Februur 1396 erschien Sigismund zu Prag, und am 1. März darauf starb Johann, der jüngste der drei königlichen Brüder, an beigebrachtem Gift, wie Eberhard Windek, der gleichzeitige Verfasser einer Lebensgeschichte Sigismunds, ausdrücklich berichtet.

An demselben 1. März 1396 schloß Wenzel mit Sigismund einen Erbvertrag, worin jener im Falle seines kinderlosen Todes diesen zum Erben der böhmischen

Krone einsetzte. Einige Wochen später ernannte Wenzel den König Sigismund zu seinem Verweser und Generalstatthalter im ganzen römischen Reiche, während Deutsche wie Italiener weder um den Kaiser, und noch viel weniger um seinen Bruder sich kümmerten. Wenzel willigte ein, sich des Friedens wegen dem Schiedsspruche seines Bruders Sigismund und seines Vetters Jobst zu unterwerfen. Diese beiden Fürsten fällten am 2. April 1396 einen Ausspruch, durch dessen Bestimmungen Wenzels königliche Macht in Böhmen zu einem Schatten herabsank. Es wurden ihm nämlich der Erzbischof Wolfram von Prag, die Bischöfe von Olmütz und von Leutomischel, und zehn der vornehmsten Landherren an die Seite als Räthe und als Gehülfen der Regierung gesetzt, mit denen er alle Geschäfte des Reiches verhandeln, nichts ohne sie beschließen, auch nicht die Macht haben sollte, sie abzusetzen. Ueberdieß war verfügt, daß alle eingezogenen oder gegenseitig weggenommenen Güter zurückgestellt, daß die Landtafel wieder geöffnet, und die Landesgesetze in ihre alte Wirksamkeit treten sollten.

Wenzel unterwarf sich jener demüthigenden Bedingung, weil sich ihm kein anderes Mittel darbot, zum Frieden zu gelangen. Sigismund sah sich bald genöthigt, wegen der drohenden Türkengefahr nach Ungarn zurückzukehren, und der Markgraf Jobst beging die Unbesonnenheit, Wenzel auf dem Karlstein zu besuchen. Sogleich ließ ihn dieser mit den Worten: „Du hast mich, Deinen rechtmäßigen Herrn, in den Kerker geworfen, es ist billig, daß Dir dasselbe geschehe," sammt sechs seiner Begleiter ergreifen und gefangen setzen. Nach wenigen Tagen söhnte Wenzel sich jedoch mit seinem Vetter aus und gab ihm die Freiheit wieder. Diese benutzte derselbe alsbald, um Wenzel die Abtretung der Lausitz und des Herzogthumes Luxemburg mit den Waffen in der Hand abzutrotzen; doch sollten diese Länder sammt der Mark Brandenburg, deren Pfandinhaber Jobst war, nach dessen Tod ohne männliche Erben an Wenzel zurückfallen. Friede kehrte durch ein so schwankendes und widersinniges Benehmen um so weniger in das Land zurück, als Wenzel zu Pfingsten 1397 mehreren vornehmen Herren, unter ihnen dem Großprior des Johanniterordens in Böhmen, auf dem Karlstein die Köpfe abschlagen ließ. Am 13. Juli darauf richtete Wenzel ein Schreiben an die Fürsten und an alle Unterthanen des Reiches, worin er ihnen den Verrath seiner Räthe, und daß sie ihr Verbrechen eingestanden, umständlich anzeigte. Auf die Nachricht von dem grauenvollen Vorgange erhoben die Prager Städte sich, und die Bürger wollten die Rückkehr des Königs hindern. Er bemächtigte sich indeß des Schloßes von Prag, und es mußten die Bürger eine große Buße zahlen und ihre Waffen ausliefern.

Um das Reich, von welchem Wenzel seinen stolzen Titel führte, hatte er sich seit einer Reihe von Jahren nicht gekümmert, und eben so wenig war er trotz der vielfachen Einladungen des Papstes Bonifaz des Neunten nach Rom gezogen, um sich dort die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Eine der wenigen Regentenhandlungen, welche Wenzel in Betreff Italiens unternahm, war die Erhebung der Visconti von Mailand zur herzoglichen Würde. Johann Galeazzo Visconti war seinem Vater Galeazzo dem Zweiten in der Beherrschung des westlichen Theiles der Lombardei gefolgt, hatte aber seinen Oheim und zugleich Schwiegervater, den über alle Begriffe grausamen, listigen und kühnen Barnabas Visconti, den Herrn von Mailand und

der östlichen Lombardei zu fürchten. Von den Anschlägen dieses Tyrannen wider ihn unterrichtet, beschloß Johann Galeazzo denselben zuvor zu kommen, früher aber seinen Oheim über seinen Charakter gründlich zu täuschen. Er lebte daher auf der von seinem Vater gestifteten Universität Pavia anscheinend nur den Wissenschaften und frommen Widmungen, betete mit den Mönchen im Chore, spendete den widerwärtigsten Bettlern eigenhändig Almosen, und ließ sich bei dem Allen von einer so großen Zahl Bewaffneter umgeben, daß man ihn für feigherzig und zugleich für abgeneigt den Dingen dieser Welt hielt. Im Mai 1385 entbot er seinem Oheim Barnabas, er wolle zu dem wunderthätigen Muttergottesbilde bei Varese eine Wahlfahrt thun, und wünsche ihn zu umarmen, sei aber zu furchtsam, die Stadt Mailand zu betreten. Am 3. des gedachten Monats brach er mit einem Geleite von vierhundert Gewaffneten von Pavia auf, zwei Meilen vor Mailand kamen ihm seine Vettern und Schwäger Ludwig und Rudolf entgegen, und ritten mit ihm ohne alles Arg weiter. Auf der Brücke zwischen St. Ambrosius und St. Victor harrte seiner Barnabas Visconti, welcher unverzüglich mit seinen beiden Söhnen verhaftet und in ein festes Schloß abgeführt wurde. Im Triumphe zog Johann Galeazzo in Mailand ein, wo das Volk die Palläste Barnabas' und seiner Söhne, und vor Allem das ihm so verhaßte Salzzollamt stürmte. Am folgenden Tage erklärte der große Rath Johann Galleazzo zum alleinigen Herrn von Mailand, und noch vor Ablauf des Mai war ihm das ganze mailändische Gebiet unterworfen. Johann Mastino, ein dritter Sohn des gestürzten Barnabas hatte sich nach Brescia geflüchtet, übergab aber schon am 19. des nur gedachten Monats das dortige Schloß gegen die Zusage einer Monatszahlung von eintausend Dukaten, und begab sich nach Venedig. Karl, des Barnabas vierter Sohn, floh nach Deutschland, Karls Sohn aber und seine Töchter wurden in Mailand zur Haft gebracht. Barnabas starb im Dezember 1385 in dem Schloße Trezzo an Gift, wie berichtet wird, und eben daselbst gingen auch seine Söhne Lugwig und Rudolf unter. Johann Galeazzo bewies nun auch seinen kriegerischen Muth, bemächtigte sich Veronas und Vicenzas, und theilte im Bunde mit den Venetianern die Besitzungen des Hauses Carrara, wodurch er vornehmlich Padua erhielt. Im Kriege zugleich mit den Republiken Florenz und Bologna begriffen, verlor er Padua zwar wieder an Franz von Carrara, blieb aber doch ein überaus mächtiger Herrscher. Denn ihm gehorchten nicht nur die Städte und Gebiete, aus denen das spätere Herzogthum Mailand zusammengesetzt war, sondern auch Parma und Piacenza, ein großer Theil der Länder der Markgrafen von Este, und das Meiste des nachherigen venetianischen Landgebietes (Terra Ferma). Trotz aller dieser Macht war er in Mailand und allen übrigen Städten, die ihm gehorchten, doch nur Reichsvikar, ein Amt, das die Erblichkeit keineswegs in sich schloß. Stolz auf seine Ländergewalt und auf die Vermählung seiner einzigen Tochter Isabella mit Philipp von Valois, dem Bruder des Königes Karl des Sechsten von Frankreich, strebte Johann Galeazzo nach einer höheren erblichen Würde, die ihn zu den großen Fürsten des römischen Reiches auch dem Rechte nach geselle, wie er der That nach zu ihnen gehörte. Er schickte den Bischof Peter Filargo von Novara (nachherigen Papst Alexander den Fünften) an Wenzel, welcher für einhunderttausend Goldgulden durch Urkunde vom 1. Mai 1395 Johann Galeazzo Visconti zum Herzoge erhob mit

gleicher Würde und gleichen Rechten wie alle übrigen Fürsten des Reiches, und am 13. Oktober desselben Jahres dessen ganzes Gebiet in ein Herzogthum Mailand verwandelte. Die Reichsfürsten zürnten gewaltig über diesen Schritt Wenzels, denn es war eine bloß angemaßte Gewalt zu einer rechtsgültigen Fürstenmacht erhoben worden.

Wenn die Reichsfürsten in jener Zeit mehr Sinn für das allgemeine Wohl des Reiches und des christlichen Abendlandes überhaupt gehabt hätten, so würden sie weniger wegen der Erhebung des ohnehin unabhängigen Beherrschers von Mailand zum Herzoge gezürnt, und mehr auf die Gefahr geachtet haben, welche Ungarn und mit diesem der ganzen Christenheit von den osmanischen Türken drohte, die im Jahre 1353 festen Fuß in Europa gefaßt hatten, von den Griechen selbst während der Bürgerkriege zwischen Johann Kantakuzenus und Johann Paläologus dahin gerufen. Von da an hatten die Türken immer größere Fortschritte gemacht, und das griechische Reich auf einen sehr engen Raum beschränkt. Weder der Papst Innocenz der Sechste noch sein Nachfolger Urban der Fünfte vermochten die Fürsten des Abendlandes zu einem Kreuzzuge,, oder auch nur zu einer einigermassen namenswerthen Hülfe zu bewegen. Der tapfere Fürst der Serben, Lazar, blieb im Juni 1389 in der Schlacht von Kossova, sein Vaterland gegen die Türken ruhmvoll aber fruchtlos vertheidigend. Serbien gerieth unter türkische Oberherrschaft, und der Sultan Bajazet der Erste, genannt Ilderim oder der Blitz, setzte dem Lande des Gefallenen Sohn Stefan Lazarewitsch gegen Uebernahme der Pflicht, Kriegsdienste zu leisten, und Zins zu zahlen, zum Fürsten. Auch der Fürst Twartko von Bosnien schloß sich den Türken an, welche im Jahre 1391 zum ersten Male auf ungarischen Grund und Boden erschienen. Der König Sigismund zog, um ihre Fortschrite in der Bulgarei zu hemmen, wider sie nach der Walachei, schlug im Jahre 1392 ein türkisches Heer, und eroberte Klein-Nikopolis, ergriff aber, als Bajazet heranrückte, die Flucht und verlor alles Gewonnene wieder. Sigismund suchte, da er von Böhmen und Polen keine Hülfe erlangen konnte, dieselbe bei anderen Höfen, besonders dem französischen, ging im Jahre 1394, als der Sultan von Neuem vordrang, mit dem Wojwoden Stibor von Siebenbürgen und dem Wojwoden Mirtsche von der Walachei über die Donau, und eroberte Klein-Nikopolis zum zweiten Male. Da erhielt er Nachricht von dem am 17. Mai 1395 erfolgten Tode seiner Gemahlin Marie, der Erbtochter des Königs Ludwig des Großen von Ungarn und Polen, und zugleich von dem Wiedererheben der neapolitanischen Partei, denn mit dem Tode jener Fürstin, behauptete die gedachte Partei, sei alles Recht des Luxemburgers auf die ungarische Krone erloschen. Innere Unruhen brachen aus und machten Sigismunds Rückkehr nothwendig, die ihm jedoch die Empörer, auf deren Seite der treulose Wojwode Mirtsche der Walachei trat, zu versperren suchten. Mit Hülfe von fünfhundert französischen Reitern, welche der Cometable Graf von Eu ihm gegen die Türken zugeführt hatte, schlug er sich glücklich durch, erschien unerwartet zu Ofen und unterdrückte die Empörung durch furchtbare Strenge. Das geheime Mißvergnügen dauerte fort und wurde durch die Kunde von dem gegenseitigen Erbvertrage, den er, wie wir erzählten, mit seinem Bruder Wenzel am

1. März 1396 schloß, noch gesteigert, und die Unruhen wären ohne Zweifel neuerdings ausgebrochen, wenn die Türkengefahr nicht höher als je gestiegen wäre.

Ein französisches Kreuzheer unter Johann von Nevers, dem ältesten Sohne des Herzogs von Burgund, zog heran, dem sich deutsche Ritter anschlossen. König Sigismund bot die Ungarn auf, und warb deutsche Söldner unter dem Grafen Hermann von Cilly. Bei Ofen vereinigten sich die Heere, siebenzigtausend wohlbewaffnete Krieger stark, und lieferten am 28. September 1396 dem Sultan Bajazet die große Schlacht bei Nikopolis. Die Warnung des Königes Sigismund in den Wind schlagend, griff der Connetable Graf von Eu, welcher behauptete, seine Würde fordere, daß er stets das erste Treffen führe, die leichte Reiterei der Türken mit Ungestüm an, zerstreute sie, warf auch die Janitscharen, zerschellte aber an der Hauptmacht Bajazets und wurde geschlagen, ehe noch das Fußvolk Sigismunds ihm zu Hülfe kommen konnte. Als die Franzosen flohen, ergriff auch der ungarische Feldherr Laczkewicz auf dem rechten und der Wojwode der Walachei, Mirtsche, auf dem linken Flügel die Flucht, und nur das Mitteltreffen, meist aus Deutschen bestehend, hielt unter persönlicher Anführung Sigismunds noch Stand. Die Verstärkung von fünftausend Serbiern, welche der zinspflichtige Fürst Stefan Lazarewitsch herbeiführte, entschied die Schlacht vollends zu Gunsten der Türken. Sigismund bestieg mit wenigen Begleitern einen Nachen, entrann auf der Donau, und kam über Konstantinopel am 21. Dezember zu Ragusa an, von wo er sofort nach Dalmatien eilte. Nach der Niederlage des christlichen Heeres bei Nikopolis würde nichts den siegreichen Sultan Bajazet an der Eroberung eines großen Theiles von Ungarn gehindert haben, wenn nicht die Gicht die Thätigkeit dieses furchtbaren Kriegers gelähmt hätte. Mehr als durch das wurden Ungarn und Konstantinopel für jetzt dadurch gerettet, daß gegen den Sultan ein noch viel mächtigerer und schrecklicherer Barbar als er aufgestanden war, der blutgierige Eroberer Tamerlan. Derselbe hatte Persien, Turkestan und Hindostan erobert, und war in Kleinasien eingebrochen, welches Bajazet vertheidigte, aber am 28. Juli 1402 in der Schlacht von Angra besiegt und gefangen wurde. Dieser Einbruch der Mongolen und die Schwächung der türkischen Macht durch Theilung ihrer Gebiete unter Bajazets Söhnen wurde weder von den Ungarn noch von den Deutschen, die so nahe dabei betheiligt waren, benutzt, wie es hätte geschehen sollen.

Nicht die Türken, sondern die fortdauernde Kirchenspaltung beschäftigte nebst ihren eigenen Sonderinteressen die europäischen Monarchen hauptsächlich, und selbst Wenzel wurde trotz seiner Trägheit und Sorglosigkeit in die Bemühung hineingezogen, das unselige, nun schon so lange dauernde Schisma zu heilen. Dieser Fürst hatte sich gegen Ende des Jahres 1397 nach sechsjähriger Abwesenheit wieder nach Deutschland begeben, und verkündete zu Frankfurt am 6. Januar 1398 einen zehnjährigen Landfrieden, der am 3. März von mehreren Fürsten und Städten bestätigt wurde. Ohne um die Beschwerden, welche die Kurfürsten gegen seine Regierung theils mündlich vorbrachten, theils schriftlich übergaben, sich sonderlich zu kümmern, eilte er nach Rheims zu einer Unterredung mit seinem nahen Blutsverwandten, dem Könige Karl dem Sechsten von Frankreich, um über die Mittel, der Kirchenspaltung ein Ende zu machen, einen gemeinsamen Beschluß zu fassen.

Clemens der Siebente war zu Avignon am 16. September 1394 gestorben, und wieder würde die Kirchenspaltung sehr leicht zu heilen gewesen sein, wenn die Cardinäle seines Gehorsamssprengels den Papst Bonifaz den Neunten als rechtmäßiges Oberhaupt hätten anerkennen mögen. Aber dadurch würden sie selbst sich zu Schismatikern erklärt haben, weil sie ja bisher als solche den Papst Urban den Sechsten und seinen Nachfolger Bonifaz behandelt hatten. Da eine neue Wahl zu Avignon die Spaltung jedenfalls verlängern und ihre Beilegung erschweren mußte, erließ Karl der Sechste von Frankreich auf Bitte der Universität Paris ein Schreiben an die Cardinäle in jener Stadt, sie möchten die Wahl so lange aufschieben, bis über die Mittel, das Schisma zu beendigen, berathschlagt worden wäre. Das Schreiben kam an, als die Cardinäle eben in das Conclave gegangen waren, und sie ließen es uneröffnet, der Regel gemäß, daß man sich im Conclave mit Nichts als mit der Wahl zu beschäftigen habe. Doch unterzeichneten sämmtliche Cardinäle das eidliche Versprechen, daß sie zur Beendigung des Schisma Alles aufbieten, und dem neuen Papste mit Rath und Beistand an die Hand gehen würden, selbst in dem Falle, als seine Abdankung zum Heile der Kirche für erforderlich erachtet werden sollte. Dann wählten sie am 28. September 1394 den Cardinal Peter de Luna, einen gebornen Spanier, welcher den Namen Benedikt der Dreizehnte annahm. Dieser gab den Gesandten des Königs von Frankreich und den Abgeordneten der Universität Paris Zusicherungen, welche der vor der Wahl unterzeichneten eidlichen Urkunde gemäß waren, und wurde als Papst anerkannt, erklärte aber bald nachher eben diese Urkunde, weil sie von den Fürsten zur Beeinträchtigung der Freiheit der Kirche mißbraucht werden könne, für ungültig. Da hielt im Jahre 1395 König Karl der Sechste eine Nationalkirchenversammlung zu Paris, welche als das beste Mittel zur Heilung der Kirchenspaltung die freiwillige Abdankung beider Päpste anrieth. Die Herzoge von Berry und von Burgund, Oheime des Königs, der Herzog von Orleans sein Bruder, drei Bischöfe, und viele weltliche Große begaben sich nach Avignon zu Benedikt dem Dreizehnten, um ihn zur Abdankung zu vermögen. Er aber ging nicht ein, erklärte vielmehr, der beste Weg zur Beilegung der Spaltung sei, wenn beide Parteien mit ihren Cardinälen zusammen kämen und selbst untereinander die Eintracht herbeiführten. Obschon auch Benedikts Cardinäle die freiwillige Abdankung für das Beste hielten und anriethen, blieb er unerschütterlich.

Jetzt trat König Karl der Sechste mit anderen Fürsten, die Universität Paris mit anderen Universitäten in Unterhandlung. Bedenkliche Sätze für die oberste Gewalt der Päpste wurden bereits aufgestellt; die Universität Paris appellirte an den künftigen wahren, rechtgläubigen und allgemeinen Papst, und ließ im Jahre 1396 Benedikt dem Dreizehnten diese Berufung kundgeben. Dieser erklärte unter der Behauptung, daß es unerlaubt sei, von dem Papste zu appelliren, die Schrift für aufrührisch. Dagegen erließ die Universität Paris eine Vertheidigungsschrift, in welcher sie nachwies, daß schon mehrere Päpste die Satzungen ihrer Vorgänger umgestoßen oder abgeändert hätten, daß es daher gar wohl erlaubt sei, Berufung auf den künftigen Papst einzulegen. Benedikt antwortete mit einer Bannbulle gegen alle Diejenigen, welche sich erkühnen würden, von ihm oder von seinen Nachfolgern

zu appelliren. Trotz seines Widerstandes, und obschon auch die Universitäten Oxford und Toulouse sich gegen die freiwillige Abdankung erklärt hatten, blieb man von französischer Seite bei diesem Plane, und verfiel auf den Gedanken, Kaiser Wenzel, der bisher dem Papste Bonifaz dem Neunten Gehorsam bewiesen, solle denselben zur Entsetzung auf seine Würde vermögen. Zu dem Ende schickte Karl der Sechste Gesandte auf den Reichstag nach Frankfurt, und ließ Wenzel zu einer persönlichen Unterredung nach Rheims einladen. Trotz der Abmahnung des Pfalzgrafen Ruprecht, welcher hervorhob, daß bei dieser bedenklichen Sache Frankreich im besten Falle den Vortheil, er aber durch die Beleidigung des Papstes Bonifaz des Neunten den gewissen Schaden habe, ließ Wenzel sich nicht abhalten, nach Rheims zu reisen. Hier stimmte er dem Beschluße bei, daß sowohl Benedikt als Bonifaz ihre Würde niederlegen, beide Cardinalcollegien sich vereinigen und einen einzigen Papst für die ganze Kirche wählen sollten. Würden die beiden Päpste sich weigern, so sollten die beiden Könige, Karl die Abdankung jenes zu Avignon, Wenzel des zu Rom erzwingen.

Während das von Seite Wenzels eine sehr übereilte Zusage war, weil er zu ihrer Erfüllung die Zustimmung der deutschen, Bonifaz dem Neunten ergebenen Fürsten bedurfte, schritt Karl der Sechste mit Ernst zum Werke. Dieser Monarch litt zwar an Anfällen von Geisteszerrüttung, er wurde aber durch einsichtsvolle und thätige Männer vertreten, und bestätigte dann in lichten Zwischenräumen das, was in seinem Sinne geschehen oder beschlossen war. Er ließ im Jahre 1398 abermals eine Nationalkirchenversammlung zu Paris halten, welche den Beschluß faßte, wenn Benedikt der Dreizehnte nicht freiwillig abdanke, sich dem Gehorsame gegen ihn zu entziehen. Da er jenes nicht that, verbot der König wirklich allen seinen Unterthanen, demselben weiter als Oberhaupte der Kirche zu gehorchen; untersagte seinen Beamten, Zahlungen an die päpstliche Kammer zu Avignon zu leisten; befahl, daß erledigte Prälaturen und andere geistliche Würden von Denjenigen besetzt werden sollten, denen das Wahl- oder Vergebungsrecht zustehe; hob endlich im folgenden Jahre, 1399, auch alle von den Päpsten bisher verliehenen Anwartschaften auf geistliche Aemter auf. Die Cardinäle zu Avignon waren der Forderung der Abdankung beigetreten, Benedikt der Dreizehnte aber erklärte dem berühmten Lehrer der Theologie und Bischofe von Cambray, Peter von Ailly, der von Seite des Königs erschienen war, er habe seine Würde von Gott, und werde, so lange er lebe, nicht auf dieselbe Verzicht leisten. Jetzt rückte der Marschall Boucicaut mit Kriegsvölkern gegen Avignon, welches die Einwohner zu vertheidigen sich weigerten, obschon Benedikt der Dreizehnte ihnen die Hülfe seines Anverwandten, des Königs Martin von Aragonien, verhieß. Vielmehr schloßen die Bürger mit dem Marschall einen Vergleich, der ihm gestattete in die Stadt zu rücken und Benedikt in seinem Schloße oder Palaste, wo er seit langer Zeit große Vorräthe von Lebensmitteln aufgehäuft hatte, zu belagern. Der König von Aragonien erschien nicht zum Beistande, der König Heinrich von Castilien verbot seinen Unterthanen, Benedikt zu gehorchen und auch die Cardinäle verließen ihn und begaben sich von Avignon nach Villeneuve. Der Marschall Boucicaut schritt nun zur Einschließung des päpstlichen Schloßes, erhielt aber nach vier Monaten von dem Könige Karl dem Sechsten, bei dem sich der König von Aragonien und mehrere französische Große für Benedikt verwendet

hatten, den Befehl, von dem Gebrauche der Waffen abzustehen, und lediglich dafür zu sorgen, daß derselbe nicht mit dem päpstlichen Schatze entfliebe. Durch vier Jahre blieb nun Benedikt in einer Art von Gefangenschaft, ohne daß dadurch sein Entschluß, auf die päpstliche Würde niemals zu verzichten, gebrochen worden wäre.

Wenn dergestalt der König Karl der Sechste von Frankreich alles Mögliche gethan hatte, um Benedikt den Dreizehnten zur Verzichtleistung auf seine Würde zu bewegen, that Wenzel so gut wie Nichts, um seine zu Rheims gegebene Zusage zu erfüllen. Als Gesandte des Königs von Frankreich bei ihm erschienen, um ihn dazu anzuregen, wurden sie mit der Erklärung abgespeiset, Wenzel wolle Alles mittels einer Zusammenkunft zu Breslau mit den Königen von Ungarn und von Polen, mit den schlesischen Herzogen und mit mehreren deutschen Fürsten zur Reife bringen, diese Zusammenkunft habe aber bisher unvorhergesehener Hindernisse wegen nicht stattfinden können.

Dennoch trug die Zusammenkunft zu Rheims und die von Wenzel dort gegebene Zusage in Betreff des Papstes Bonifaz des Neunten die bittersten Früchte für ihn; denn er hatte dadurch nicht nur diesen, sondern auch die Mehrzahl der demselben anhangenden Kurfürsten beleidigt. Unter ihnen war insbesondere der Kurfürst Johann von Mainz aus dem Hause Nassau Wenzels Feind, denn dieser hatte den von dem Domkapitel gewählten Grafen Gottfried von Leiningen begünstigt. Johann nun war durch den Papst zu Rom zum Besitze des Erzstiftes Mainz gelangt, und mußte daher, wenn Bonifaz der Neunte zur Abdankung genöthigt werden sollte, fürchten, daß er Erzbisthum und Kurhut verliere. An Johann hatte schon früher der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz sich angeschlossen, da er bei Wenzels Unfähigkeit und Schwäche hoffen konnte, den Glanz der Wittelsbacher, der vor jenem des Hauses Luxemburg erblaßt war, wieder herzustellen. Die beiden Kurfürsten, die bereits mit anderen Fürsten sich wegen der Absetzung Wenzels besprochen hatten, benutzten dessen unkluges Versprechen zu Rheims, um die Einwilligung des Papstes Bonifaz des Neunten zu ihrem Vorhaben zu erlangen. Dieser besorgte theils, daß Wenzel und Sigismund, und des Letzteren Schwager der König Wladislav Jagello von Polen ihm den Gehorsam aufkündigen möchten, theils hielt er es seiner Würde nicht angemessen, sich mit Vasallen, die ihren Herrn absetzen wollten, zu verbünden, und ertheilte zur Antwort, daß er sich die Sache mit seinen Cardinälen überlegen werde. Da der Papst den Fürsten ihr Vorhaben nicht geradezu verbot, nahmen sie seine Antwort als Einwilligung an, und arbeiteten an Ausführung ihres Vorhabens.

Am 2. Juni 1399 kamen die Kurfürsten Johann von Mainz, Friedrich von Köln, Ruprecht der Dritte von der Pfalz (folgte seinem Vater Ruprecht dem Zweiten in der Kur im Jahre 1398) und Rudolf von Sachsen zu Marburg zusammen, und schlossen einen Kurverein zum Schutz des apostolischen Stuhles zu Rom, des römischen Reiches und der Rechte der Kurfürsten. Namentlich verpflichteten sie sich, jedem der ohne ihrer aller Wissen und Willen nach dem Reiche oder nach dem Vikariate (ging insbesondere auf den König Sigismund von Ungarn), zu widerstehen; auf Bewerbungen, die dießfalls an sie gelangen möchten, nicht einzeln sondern nur gemeinschaftlich zu antworten; ihre Einwilligung nicht zu geben,

so der römische König oder sonst Jemand das Reich schmälern oder etwas davon veräußern wollte, wenn es auch gleich vor Abschluß dieses Vereins geschehen wäre, wie die mailändische Angelegenheit; endlich sich nicht von einander zu trennen, vielmehr einander mit aller Macht beizustehen.

Wenzel schrieb von Prag einen Reichstag nach Nürnberg für Michaelis 1399 aus, und verhieß, in Person mit seinem Bruder Sigismund zu demselben zu kommen. Nach Mainz, wo die Kurfürsten, wie sie zu Marburg verabredet hatten, zum zweiten Male in diesem Jahre sich versammelten, schickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg. Dieser sollte ihn entschuldigen, daß er wegen der böhmischen Angelegenheiten und wegen der noch nicht erfolgten Ankunft seines Bruders bislang nicht in das Reich habe kommen können, und sollte zugleich mit den Kurfürsten einen Tag verabreden, auf welchem Wenzel mit ihnen über die Gebrechen des Reiches und deren Abstellung rathschlagen wolle. Die Kurfürsten waren bereits zu weit gegangen, um Wenzel je wieder trauen zu können, erneuerten im September 1399 zu Mainz ihren Verein, dem jetzt auch der Kurfürst Werner von Trier beitrat, und schlossen zugleich ein Bündniß mit dem Herzoge Stefan von Baiern, mit den sämmtlichen Fürsten des markgräflichen Hauses Meißen, mit dem Kurprinzen Ludwig von der Pfalz, mit dem Landgrafen Hermann von Hessen, und mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg. In diesem Bündnisse geschah bereits ausdrücklich der Wahl eines neuen römischen Königes Erwähnung.

Neuerdings schickte Wenzel Gesandte an die Kurfürsten, die sich aber mit ihnen in keine Erörterung einließen, vielmehr fortfuhren, Zusammenkünfte unter sich und mit Zuziehung mehrerer Fürsten und Abgeordneten der Städte zu halten, namentlich zu Frankfurt im November 1399, dann am 1. Februar und am 27. Mai 1400. Auf dieser letzteren Zusammenkunft erhielt auch die Gesandtschaft Gehör, die Wenzel erst kürzlich in das Reich gesendet hatte, und welche aus dem Herzoge Przemislaus von Teschen, aus Peter von Wartenberg und aus Konrad Kreyger bestand. Die Gesandten trugen vor, es sei ihrem Herrn zu Ohren gekommen, die Kurfürsten hätten diesen Tag zur Berathschlagung über die Angelegenheiten der Kirche und des Reiches ausgeschrieben; davon möchten sie, weil es ein Eingriff in die Rechte des Reichsoberhauptes sei, ablassen, vielmehr sich mit ihnen, den Gesandten, über Zeit und Ort vereinigen, wohin auch Wenzel kommen wolle, um mit ihrem Rath jene Angelegenheiten abzuhandeln; um auch über die der Kirche einen Schluß zu fassen, werde er nicht nur seinen Bruder den König von Ungarn oder dessen Bevollmächtigte, und den Markgrafen Jobst von Mähren, sondern auch die Gesandten der Könige von Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen mit sich bringen, wie nicht minder alle Fürsten in deutschen und wälschen Landen, die zum Reiche gehören, dazu laden. Das bisherige Ausbleiben Wenzels entschuldigten die Gesandten mit dem Kriege zwischen dem Markgrafen Prokop von Mähren und dem Könige von Ungarn, während dessen Dauer er Böhmen nicht füglich habe verlassen können. Die Kurfürsten erklärten, daß sie Wenzel nach Lahnstein vorladen, und wenn er den gegen ihn vorgebrachten Beschwerden nicht gründlich abhelfe, der Regierung des Reiches entsetzen wollten.

Eine wie große Einigkeit auch zwischen den Fürsten in Betreff der Absetzung

Wenzels herrschte, waren sie doch keineswegs so einmüthig in Betreff des zu Wählenden. Mehrere Fürsten warfen ihren Blick auf den Herzog Friedrich von Braunschweig, einen durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichneten Mann. Johann von Mainz aber empfahl so dringend Ruprecht von der Pfalz, daß der Herzog Friedrich, sein Schwager der Kurfüst Rudolf von Sachsen, der Fürst Sigismund von Anhalt, der Bischof Konrad von Verdun, und andere Herren mit einem Gefolge von vierhundert Bewaffneten Frankfurt verließen, ehe noch daselbst das Geschäft, weßwegen man sich versammelt hatte, zu Stande gekommen war. Es hätte geschehen mögen, daß noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen römischen Königes zwei Gegenkönige gewählt worden wären, würde nicht eine grauenvolle Gewaltthat dem Leben Friedrichs von Braunschweig ein Ende gemacht haben. Als nämlich am 5. Juni die Fürsten unweit der mainzischen Stadt Fritzlar bei dem hessischen Dorfe Kleinenglis, getrennt von ihrem Geleite ritten, wurden sie unvermuthet von einer starken Schaar Bewaffneter angegriffen, welche von dem jungen Grafen Heinrich von Waldeck, Oberamtmann der kurmainzischen Besitzungen in Hessen, von den mainzischen Dienstmannen und Rittern Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg und anderen Edlen angeführt waren. Der Herzog Friedrich von Braunschweig, der sich nicht ergeben wollte, wurde ermordet, der Kurfürst von Sachsen mit vielen Begleitern gefangen nach dem Schloße des Grafen von Waldeck gebracht, und nur der Fürst von Anhalt entkam durch die Schnelligkeit seines Pferdes. Ganz Deutschland theilte den Verdacht, daß der Ueberfall durch den Kurfürsten Johann von Mainz angestiftet worden sei, und obgleich er einen Reinigungseid leistete, und auch die Mörder Urkunden ausstellten, daß er an der That unschuldig sei, blieb doch der Verdacht auf ihn haften. Zwar wurden die Gefangenen, nachdem sie Urfehde geschworen, einen Monat nach ihrer Gefangennehmung, den 5. Juli 1400, in Freiheit gesetzt; als aber der Kurfürst von Mainz die Mörder neuerdings in seine Kriegsdienste nahm, entstand im Jahre 1402 eine landverderbliche Fehde im mittleren Deutschland, welche erst im Anfange des Jahres 1405 ihre völlige Endschaft erreichte.

Aber nicht dieser Greuel allein war es, welcher bewies, in welchem traurigen Zustande Deutschland sich, zum Theil in Folge der Trägheit und Untüchtigkeit Wenzels, befand, sondern es hatten sich zu Anfang desselben Jahres 1400 noch andere furchtbare Dinge zugetragen. Der Bischof Gottfried von Würzburg aus dem Hause Schwarzburg war mit der Stadt Würzburg in bitteren Streit gerathen. Die Bürger suchten gegen seine Bedrückungen Schutz bei dem Kaiser Wenzel, der auch wirklich einen ihrer Reichsfreiheit günstigen Spruch ertheilte. Aber es hätte eines kräftigeren Schutzes bedurft, als sein bloßer Ausspruch war, denn zwischen der Stadt und ihrem Bischofe, welche beide viele Söldner in Dienst genommen hatten, entstand ein erbitterter Krieg, und jener behielt am 11. Januar 1400 die Oberhand in dem Treffen bei dem Dorfe Berchtheim, in welchem eintausenddreihundert Städter erschlagen, und an zweitausend gefangen wurden. Unter den Letzteren wurden Diejenigen, welche dem Bischofe als Bürger oder Bauern den Eid des Gehorsams geleistet hatten, am Tage nach der Schlacht von Pferden nach der Reichsstätte geschleift, wo sie einen grausamen Tod durch Aufknüpfen, oder Ersäufen, oder

Rädern oder Viertheilen erlitten, von welchem schrecklichen Schicksale auch mehrere Rathsmänner getroffen wurden. Kaiser Wenzel aber, kraft dessen Ausspruch die Bürger sich berechtigt geglaubt hatten, den Kampf gegen den Bischof zu wagen, kümmerte um das Geschehene sich nicht.

Um dieselbe Zeit als der oben erwähnte Mord an dem Herzoge Friedrich von Braunschweig begangen wurde, erließen die in Frankfurt zurück gebliebenen Kurfürsten eine förmliche Ladung an Wenzel, am Tage nach St. Lorenz (11. August 1400) zu Oberlahnstein, Rense gegenüber, vor ihnen und den übrigen dort versammelten Fürsten zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschwerden zu rechtfertigen. Würde er ausbleiben, so sähen sie sich wegen der Eide, mit denen sie dem heiligen römischen Reiche verbunden wären, genöthigt, dasselbe nützlicher zu bestellen, und wollten sich auf solchen Fall von ihren ihm geleisteten Eiden hiemit lossagen. Diese Ladung wurde in Abschrift auch dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen und dem Markgrafen Jobst von Mähren, als Pfandinhaber der Mark Brandenburg, mit der Mahnung gesendet, dem Gerichte beizuwohnen.

Weder der Kurfürst von Sachsen, noch Jobst von Mähren, noch Wenzel von Böhmen erschienen auf dem angesetzten Tage. Dennoch verschritten die vier rheinischen Kurfürsten, als wären sie allein die Herren des Reiches, zum Gericht über den römischen König, und der Kurfürst Johann von Mainz verkündete in ihrem Namen am 20. August 1400 den Ausspruch vor einer zahllosen Volksmenge. Derselbe lautete im Wesentlichen: Wenzel habe der heiligen Kirche nicht zum Frieden geholfen, wie ihm doch als einem Vogte und Schirmer der Kirche gebührt hätte; er habe die Rechte des Reiches vergeudet, insbesondere Johann Galeazzo Visconti, der nur ein Diener und Amtmann des Reiches in der Lombardei gewesen sei, zum Herzoge von Mailand erhoben, wie auch viele andere dem Reiche zugehörende oder anheim gefallene Städte in deutschen und welschen Landen vergeben, ja sogar mit Siegel und Unterschrift versehene leere Papiere für Geld verkauft, deren Inhaber sich dann nach Belieben Rechte und Güter zuschreiben konnten; er habe den Landfrieden nicht gehandhabt, ja sogar grausam und tyrannisch regiert (in Böhmen doch nur); endlich habe er der Ladung, vor Gericht zu erscheinen, nicht Folge geleistet. Aus diesen und anderen Gründen, von denen die meisten theils rechtlich ungenügend, theils unerwiesen waren, erklärten die vier rheinischen Kurfürsten Wenzel „als einen unnützen, versäumlichen, unrechtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heiligen Reiches," der Würde eines römischen Königs für entsetzt, und zählten Jedermann von dem ihm als solchen geleisteten Eide der Treue und des Gehorsams los. Die Absetzungsurkunde, welche den Reichsständen bekannt gemacht wurde, war lediglich von dem Kurfürsten Johann von Mainz besiegelt, ohne daß der anderen Kurfürsten namentlich gedacht worden wäre.

Zweites Kapitel.

Wahl Ruprechts von der Pfalz. Sein fruchtloser Zug nach Italien. Abermalige Gefangenschaft und Befreiung Wenzels. Das Marbacher Bündniß. Der Appenzeller Krieg. Gelangung Brabants, Limburgs und Luxemburgs an das burgundische Haus. Concil von Pisa. Ruprechts Tod.

Am Tage nach der Absetzung Wenzels, den 21. August 1400, wurde auf den Königstuhl bei Rense der Pfalzgraf Ruprecht der Dritte durch seine eigene, und der drei geistlichen Kurfürsten Stimme zum römischen Könige gewählt. Noch vor der Absetzung des Luxemburgers und seiner eigenen Wahl hatte Ruprecht in einer schriftlichen Zusage oder Capitulation den drei geistlichen Kurfürsten ihre Rechte, Freiheiten und Güter bestätigt, und sonst versprochen: er werde nach ihrem Rathe die Angelegenheiten der Kirche sich bestens empfohlen sein lassen; werde die Erhöhung Mailands zu einem Herzogthume und der Visconti zu Herzogen aufheben; werde Mailand und die übrigen italienischen Länder nach Kräften wieder mit dem Reiche vereinigen, eben so das Herzogthum Brabant nach dem Tode der Herzogin Johanna, die Kosten dazu aus den fraglichen Ländern nehmen und Alles nach dem Rathe der Kurfürsten einrichten; werde die neuen Zölle, welche Wenzel am Rheine verliehen, abstellen, und ohne Vorwissen, Willen und Rath der Kurfürsten keine neuen errichten; diejenigen Zölle, welche schon Karl der Vierte und Wenzel widerrufen haben, sollen widerrufen bleiben, ausgenommen jene der Kurfürsten.

Die Wahl Ruprechts war von den Wahlherren dem Papste Bonifaz dem Neunten angezeigt, und derselbe um Bestätigung gebeten worden, doch zögerte er lange, da der Gewählte in Deutschland nichts weniger als allgemein anerkannt war. Insbesondere trugen die Städte Bedenken, und erholten sich bei den Rechtsgelehrten Rathes, welcher dahin ausfiel, daß zwar die Kurfürsten zur Absetzung Wenzels und zur Wahl Ruprechts berechtigt gewesen, daß daher die Städte des Eides der Treue gegen jenen allerdings entbunden, und diesen als rechtmäßigen römischen König zu betrachten verpflichtet wären; daß ihnen aber keineswegs obliege, Ruprecht Beistand und Gehorsam eher zu leisten, als bis er das herkömmliche (man sehe indeß den Widerspruch der Fürsten bei der Wahl Günthers von Schwarzburg) Lager vor Frankfurt gehalten, zu Aachen die Krone empfangen und ihre Freiheiten und Rechte bestätigt hätte. Würde Wenzel von den Städten Hülfe verlangen, so möchten sie seine Briefe zwar annehmen aber keine Antwort ertheilen, sondern ihn als einen Todten betrachten.

Diesem Meisterstücke von staatsrechtlichem Gutachten gemäß handelten denn auch die Frankfurter. Als Ruprecht am 10. September 1400 vor ihren Thoren erschien, erklärten sie ihm, er müsse als ein im Zwiespalte gewähltes Reichsoberhaupt seinen Gegner sechs Wochen und drei Tage erwarten, bevor sie ihn einlassen könnten, und öffneten auch wirklich nicht eher, als bis diese Frist verstrichen war. Sie hatten im Anfange derselben Wenzel Nachricht gegeben, und ihm zu wissen gegeben, daß sie, wenn er ihnen vor Ablauf von sechs Wochen und drei Tagen nicht zu Hülfe käme, ihm den Gehorsam kündigen und seinen Gegner aufnehmen müßten. Wenzel begnügte sich in mehreren Ausschreiben an die Städte, sie zum

Gehorsame zu ermahnen und zu verheißen, daß er nächstens mit seiner ganzen Macht und mit jener seines Bruders des Königs Sigismund von Ungarn, und seiner Vettern der mährischen Markgrafen im Reiche erscheinen werde, um die treubrüchigen und meineidigen Kurfürsten zur Strafe zu ziehen. Der König Sigismund war wirklich geneigt, seinem Bruder Hülfe zu leisten; ja war sagar schon mit nicht unbeträchtlichen Streitkräften bis Kuttenberg vorgerückt, stellte aber die Bedingung, daß Wenzel ihm den größeren Theil von Schlesien und die Lausitz abtrete, und zog, als dieser es verweigerte, wieder heim. Im Jahre 1401 brach Ludwig, der älteste Sohn Ruprechts, gegen Wenzel auf, ihn zur Verzichtleistung auf das Reich und zur Auslieferung der Reichskleinodien zu nöthigen. Mit Ludwig vereint waren der Markgraf Wilhelm von Meißen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Schwarzburg, und auch die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren erklärten sich gegen Wenzel, dem sein Bruder Sigismund jetzt um so weniger zu Hülfe kommen konnte, da er selbst ein Gefangener in den Händen der aufrührischen ungarischen Großen war. Ja als die obgenannten deutschen Fürsten in Böhmen einbrachen und im Juli 1401 gegen Prag zogen, stießen sogar die Mannschaften des Erzbischofs Wolfram von Prag und anderer mächtiger böhmischer Herren zu ihnen. Wenzel wurde durch sechs Wochen in seiner Hauptstadt belagert, und sah sich zur Aussöhnung mit seinen unzufriedenen Großen unter einer der demüthigendsten Bedingungen, die je ein Fürst eingegangen, gezwungen. Er mußte nämlich die Regierung mit der königlichen Gewalt auf ein Jahr an den Erzbischof Wolfram von Prag, an Heinrich von Rosenberg, Otto von Burgau und Johann Krussina von Lichtenberg abtreten. Die deutschen Fürsten sahen sich nun zwar genöthigt, die Belagerung von Prag aufzuheben, aber für Böhmen ging doch durch diesen Feldzug das Meiste verloren, was Kaiser Karl der Vierte in der Oberpfalz, in Franken und in Meißen erworben und der böhmischen Krone einverleibt hatte.

Ruprecht hatte in Frankfurt am Main nach Verlauf jener sechs Wochen und drei Tage seinen Einzug gehalten, und die Stadt huldigte ihm, nachdem er ihre Vorrechte und Freiheiten bestätigt hatte. Unter gleicher Bestätigung huldigten dann auch Gelnhausen, Friedberg, Mainz, Köln, Speyer, Worms, Straßburg und andere Städte. Aachen aber, die Krönungsstadt, forderte, wie Frankfurt gethan, daß Ruprecht vor ihr sechs Wochen und drei Tage Lager halte, um seinen Gegner zu erwarten. Das verweigerte Ruprecht, und empfing die Krönung am 6. Januar 1401 zu Köln, jedoch nicht mit der Reichskrone und den Reichskleinodien, weil sie sich im Besitze Wenzels befanden. Was Aachen betrifft, blieb es bei seiner Weigerung, Ruprecht als römischen König anzuerkennen, und wurde deßhalb im Mai 1402 in die Reichsacht erklärt. Colmar, Basel und die meisten schwäbischen Städte betrachteten Wenzel gleichfalls fortwährend als römischen König. Dasselbe thaten mehrere große Reichsfürsten, unter ihnen die Habsburger, die Welfen, die Askanier, und wie kaum gesagt zu werden braucht, Wenzels Blutsverwandte.

Dennoch erschien die Macht desselben so wenig furchtbar, daß Ruprecht bald nach dem Antritte seiner Regierung sich mit den Voranstalten beschäftigte, um die Visconti von Mailand zu demüthigen, wie er den Kurfürsten zugesagt hatte. Würden die obgenannten Fürsten alle mit ächter thätiger Treue an Wenzel gehangen

haben, so hätte Ruprecht gleich Anfangs einen sehr schweren Stand bekommen, aber Alles was sie zu jenes Gunsten thaten, beschränkte sich lediglich darauf, daß sie diesem die Anerkennung verweigerten, und sonst ihren eigenen Weg gingen, als hätte das Reich gar keinen Herrn, aber auch Ruprecht nicht hinderten, so weit er diesen Weg nicht beirrte. Und so konnte er denn, was in seiner Macht stand, zu dem Zuge nach Italien vorkehren.

Es waren indbesondere die sonst so guelfisch gesinnten Florentiner, welche mit den übrigen Feinden des stolzen und mächtigen Herzogs von Mailand den römischen König Ruprecht dringend aufforderten, seinen Römerzug zu beschleunigen. Auch Privatpersonen aus Italien munterten ihn auf, und namentlich schrieb ihm Peter von Gualfredini aus Verona: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Du nach Wunsch triumphiren werdest, da alle Herzen auf Dich gerichtet sind und vor Begierde brennen, Dich zu erhöhen.“ So leicht nun war der Triumph nicht, aber es war doch mit gutem Grund auf Erfolg zu rechnen, da Ruprecht gewiß war, daß sich in Italien eine mächtige Partei für ihn erheben werde. Dennoch kam Alles anders als er gehofft hatte.

Um nach Italien ziehen zu können, bedurfte Ruprecht der Zustimmung des Herzogs Leopold von Oesterreich des Beherrschers von Tyrol und der sogenannten österreichischen Vorlande. Schon im Anfange des Jahres 1401 waren deßhalb Unterhandlungen angeknüpft worden, die indeß zu keinem Erfolge führten. Inzwischen hielt Ruprecht im Mai des gedachten Jahres einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem auch der Römerzug beschlossen wurde. Am 2. Juli kam dann zu Mainz zwischen dem Herzoge Leopold von Oesterreich und Ruprecht ein Vertrag zu Stande, durch welchen jener diesen nicht nur als römischen König anerkannte, sondern auch versprach, ihm für einhunderttausend binnen drei Jahren zu zahlenden Florentiner Goldgulden die Päße nach Italien zu eröffnen, und für Vorausbezahlung von fünfundzwanzigtausend Goldgulden monatlich tausend Glefen (eine Glefe bestand aus mehreren Reitern) zum Kriege gegen Johann Galeazzo Visconti zu stellen. Die Vermählung zwischen dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, Leopolds Bruder, und Elisabeth, der Tochter Ruprechts, sollte binnen Jahresfrist stattfinden; auch verpflichtete der letztere sich, dem Herzoge Leopold gegen die Schweizer Hülfe zu leisten, wenn diese ihn angreifen würden. In Betreff jener hunderttausend Florentiner Goldgulden wurde an demselben Tage ein zweiter Vertrag geschlossen, in welchem die Zusage der Zahlung derselben binnen drei Jahren wiederholt war, jedoch mit der näheren Bestimmung: wenn Ruprecht vor dem Verlaufe dieser drei Jahre in der Lombardei etwa Städte oder Schlösser zu Handen gebracht hätte, die dem Herzoge wohl gelegen wären, so soll er sie diesem für obgenannte Summe pfandweise einräumen, wenn nicht, soll er ihm in Schwaben und im Elsaß so viel Reichsgüter in Besitz geben, als drei ihrer Räthe entscheiden würden. Man sieht, daß man ziemlich sicher auf den Sieg rechnete, und die italienische Löwenhaut früher theilte, als man in deren Besitze war. Uebrigens nahmen an diesem Vertrage Leopolds Brüder Wilhelm und Ernst, und sein Vetter Albrecht, Herzoge von Oesterreich, keinen Antheil. Auch mit den schweizerischen Eidgenossen und dem

Grafen von Savoyen hat Ruprecht, um völlig sicher zu gehen, wegen des Durchzuges nach Italien unterhandelt.

Mit den europäischen Fürsten, welche in Betreff des Zuges gegen die Visconti in irgend einer oder der anderen Art betheiligt sein konnten, hatte Ruprecht schon vor dem Zeitpunkte seiner Wahl Unterhandlungen angeknüpft. Von dem Könige Heinrich dem Vierten von England begehrte und erhielt er dessen Tochter Blanka für seinen ältesten Sohn Ludwig mit einem baaren Brautschatze von vierzigtausend Rosenobeln (eine Goldmünze, auf welche eine Rose geprägt war) zugesagt. Mit dem französischen Hofe, und hauptsächlich mit dem Bruder Karls des Sechsten, dem Herzoge von Orleans, wurden Unterhandlungen gepflogen, um diesen Fürsten, welcher die Tochter des Johann Galeazzo Visconti zur Gemahlin und bei Abgang des Mannsstammes der Herzoge von Mailand die Erbanwartschaft hatte, abzuhalten, seinem Schwager Hülfe zu leisten. Nebenbei wurde mit Frankreich auch wegen der Kirchenspaltung unterhandelt, und es sollte, um sie zu heilen, eine Versammlung von Bevollmächtigten der verschiedenen europäischen Mächte zu Metz gehalten werden. Zwischen der Schwester des Königs Martin von Aragonien und dem zweiten Sohne des Kaisers Ruprecht wurde eine Vermählung eingeleitet, zum Theil in der Hoffnung, jener werde, wenn der Herzog von Orleans seinem Schwiegervater dem Herzoge von Mailand zu Hülfe ziehen sollte, einen Ablenkungsangriff unternehmen. Mit dem Sohne des Königs von Aragonien, dem Könige Martin von Sicilien, wurde unterhandelt, auf daß derselbe zu dem Kriegszuge gegen den Herzog von Mailand mitwirke. Aber schwerlich war es dem Papste Bonifaz dem Neunten angenehm, daß Ruprecht so enge Verbindung mit dem Könige Martin von Aragonien suche, denn derselbe war der Schwager des Avignoner Papstes Benedikt des Dreizehnten, und Martin der Jüngere, König von Sicilien, war dessen Neffe, und von dem römischen Papste Bonifaz keineswegs anerkannt. Das mag mit zu den übrigen Gründen beigetragen haben, weßwegen der Papst auf die dringendsten Bitten Ruprechts nur ausweichende Antworten ertheilte. Bonifaz hatte sich kürzlich bei Gelegenheit des Jubiläums zu fast unumschränkten Herrn von Rom gemacht, und die Engelsburg und das Capitol stärker als je befestigt. Er bedurfte daher der Hülfe Ruprechts keineswegs, vielmehr konnte ihn dessen Ankunft und dessen kundgegebenes Bestreben eine Kircheneinigung zu Stande zu bringen, nur besorgt machen, daß man auf der beliebten Forderung der Abdankung beider Päpste neuerdings bestehen werde.

Ruprecht kehrte sich an die ausweichenden Antworten Bonifaz des Neunten nicht, denn er hatte gegründete Hoffnung, auch ohne ihm stark genug zu sein, dem Herrn von Mailand obzusiegen. Die Florentiner hatten nämlich seine Forderung, eilfhunderttausend Goldgulden baar durch venetianische Kaufleute zu senden, und neunzigtausend Goldgulden nach seiner Ankunft in Italien zu bezahlen, wogegen er ihnen die Bestätigung ihrer Rechte unter Vorbehalt der Zahlung eines jährlichen Zinses zusicherte, am 4. Juli 1401 bewilligt. Darauf ließ Ruprecht unter dem 20. des gedachten Monates dem Papste Bonifaz dem Neunten durch einen Botschafter zu wissen thun, er werde den Zug mit fünftausend Glefen (oder Lanzen), die Bogenschützen und andere Bewaffnete ungerechnet, nach Ablauf des Augusts

antreten, und zugleich bitten, der Papst möchte den Bannfluch der Kirche gegen Johann Galeazzo Visconti aussprechen.

Wie in den alten Zeiten sammelte das Heer Ruprechts sich bei Augsburg, und er brach im Anfange des Septembers durch Tyrol nach Italien auf, nachdem er seinen ältesten Sohn Ludwig zum Reichsverweser ernannt hatte. Von Innsbruck aus erließ er an den Visconti eine höchst drohende Kriegserklärung, und befahl ihm unverzügliche Räumung aller angemaßter Reichsländer und Reichsstädte. Johann Galeazzo antwortete, er habe sein Land und seine Würde von dem rechtmäßigen römischen Könige empfangen, und werde sich dieselbe von einem Empörer und Reichsfeinde nicht entreißen lassen. Ruprecht zog weiter nach Trient, und vereinigte sich mit Franz von Carrara, wodurch sein Heer bis auf fünfzehntausend Mann stieg. Johann Galeazzo, der ungleich mehr Einkünfte besaß als der römische König, hatte ein Heer von viertausendfünfhundert Glefen und von dreizehntausend Mann zu Fuß geworben, und unter die Befehle des Grafen Alberich von Barbiano gestellt, welcher nicht nur ein überaus tapferer Mann, sondern zugleich der Schöpfer einer neuen Kriegskunst in Italien war. Brescia, welches in der Richtung des Zuges der Deutschen lag, war mit einer außerordentlich starken Besatzung versehen. Die deutschen Krieger, insbesondere die Reiter, welche in Behendigkeit den Wendungen und Zweckmäßigkeit der Stellungen den Italienern nachstanden, zogen in allen kleineren Gefechten den Kürzeren, und wurden endlich vor Brescia selbst am 21. Oktober 1401 auf das Haupt geschlagen. Sie wären vielleicht aufgerieben worden, wenn nicht Jakob von Carrara, Franzens Sohn, der sich auf die Kriegskunst der Italiener gut verstand, durch eine geschickte Stellung den Rückzug ermöglicht und gedeckt hätte.

In der Schlacht vor Brescia war der Herzog Leopold von Oesterreich, so tapfer er auch um sich hieb, gefangen worden. Zum Erstaunen Aller kam der Herzog schon nach drei Tagen aus der Gefangenschaft zurück. Da sich von einem so listigen Manne, wie Johann Galeazzo Viscont war, nur sehr schwer annehmen ließ, er habe den Habsburger aus Großmuth der Haft entlassen, so entstand in dem königlichen Heere der Verdacht, derselbe sei gewonnen worden. Der Argwohn stieg, als Franz von Carrara aus Brescia ein Schreiben erhielt, worin derselbe vor dem Herzoge Leopold gewarnt wurde, als welcher dem Visconti versprochen habe, ihm Franz von Carrara und seinen Sohn Jakob in die Hände zu liefern. Auch der Erzbischof und Kurfürst Friedrich von Köln, ein geborner Graf von Saarwerden, sollte um den beabsichtigten Verrath wissen. Ruprecht soll dem Herzoge und dem Erzbischofe befohlen haben, sich nach Verona zu begeben, und sich vor einem Fürstengerichte zu rechtfertigen, und als sie sich weigerten, soll er ihnen geboten haben, die Waffen niederzulegen. Das hätten sie gleichfalls verweigert, und wären mit ihrer Mannschaft heimgezogen. Wie dem immer sei, gewiß ist, daß der Herzog Leopold und der Kurfürst Friedrich das Heer Ruprechts verließen, und daß auch er heimgezogen sein würde, wenn Franz von Carrara und der florentinische Gesandte nicht so sehr in ihn gedrungen wären, sein Glück nochmals in Italien zu versuchen, und wenn er sich nicht geschämt hätte, so vollständig unverrichteter Dinge und so schnell wieder im deutschen Vaterlande zu erscheinen.

Im November 1401 rückte dann Ruprecht durch Friaul und die Mark Treviso nach Padua vor. Hier gerieth er in außerordentliche Geldverlegenheit, weil die Florentiner unter dem Vorgeben, er habe sein Wort nicht gelöset, ihm die Zahlung der rückständigen neunzigtausend Goldgulden verweigerten. Er begab sich in Person nach Venedig, und wurde zwar mit großer Ehrerbietung empfangen, fand aber keine andere Hülfe, als daß die Republik bei den Florentinern vermittelte, daß sie ihm fünfundsechszigtausend Goldgulden zahlten. Damit vermochte aber Ruprecht so wenig auszurichten, und gerieth neuerdings in so drückenden Geldmangel, daß er seine Kleinodien und sein Silbergeschirr für zwölftausend Goldgulden versetzen mußte. Da nicht nur die Florentiner ihn weiter weder mit Geld noch mit Truppen unterstützen wollten, nicht nur von Venedig nichts zu hoffen war, sondern auch Papst Bonifaz der Neunte sowohl wegen der Anerkennung als noch mehr wegen der Kaiserkrönung, die Ruprecht in Italien von ihm zu erlangen gehofft hatte, eine Schwierigkeit über die andere machte, kehrte Ruprecht im Frühlinge 1402 nach Deutschland zurück. Johann Galeazzo Visconti starb noch in demselben Jahre und mit ihm erlosch das Glück und die Größe seines Hauses.

Nach dem mißglückten Zuge Ruprechts gegen Brescia war in Wenzel der Gedanke entstanden, nach Italien zu ziehen, und sich die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. König Sigismund von Ungarn, der von den ungarischen Großen in Freiheit gesetzt worden war, scheint der Urheber dieses Planes gewesen zu sein, wenigstens ernannte Wenzel ihn zum Verweser in der Lombardei und in Deutschland, wie er dieß schon einmal fruchtlos gethan. Auch in Böhmen ernannte er denselben zum Verweser, und es scheint der Zug nach Italien, wenigstens einige Zeit, wirklich ernstlich beabsichtigt gewesen zu sein, denn der Graf Hermann von Cilly war von Sigismund an die Grafen von Ortenburg und von Görz gesendet worden, um sie zu vermögen, ihre Straßen und Gebirgspässe nach der Lombardei zu öffnen und mit Mannschaft beizustehen. Aber Herzog Leopold von Oesterreich, der Beherrscher von Tyrol und der Vorlande, so schnöde er auch Ruprecht in Italien verlassen hatte, war doch weit entfernt, dessen Sache aufzugeben, eilte vielmehr in Person nach Oesterreich, welches von seinem Bruder Wilhelm und von seinem Vetter Albrecht dem Vierten gemeinschaftlich regiert wurde, und bedrohte sie mit seiner Feindschaft, wenn sie den Zug Wenzels nach Italien durch ihre Länder gestatten würden. Das hinderte die Romfahrt Wenzels, wie er vielleicht selbst gewünscht haben mag.

Sigismund kehrte aus Böhmen wieder nach Ungarn zurück, bekriegte den Markgrafen Prokop von Mähren, und belagerte ihn in dem festen Schloße Pösing vergeblich. Unter dem Scheine einer Friedensunterhandlung lockte er ihn verrätherisch aus der uneinnehmbaren Burg, nahm ihn gefangen und führte ihn in Ketten nach Böhmen. Hier bemächtigte er sich auch seines Bruders Wenzel, weil derselbe die Macht, die er ihm in dem Königreiche Böhmen übertragen, wieder hatte an sich reissen wollen, und übergab im Juli 1402 die beiden Gefangenen der Obhut der Herzoge Albrecht und Wilhelm von Oesterreich. Wenzel und Prokop wurden zuerst im Schloße Schaumberg bei Efferding in Oberösterreich verwahrt, dann jener nach Wien, dieser nach Linz gebracht. Sigismund nahm zwar den königlichen Titel von Böhmen nicht an, benahm sich aber sonst als Regent des Königreiches. Seine

ungarischen Truppen verübten solche Greuel, daß die Böhmen sich erhoben, und sie zum Lande hinausjagten. Sigismund selbst mußte nach Ungarn zurückkehren, und Böhmen war nun ohne Haupt. Die allgemeine Unsicherheit nahm im Lande auf eine wahrhaft schreckenerregende Weise zu. Der Erzbischof von Prag ließ einst einundfünfzig Räuber im Angesichte der Stadt Prag aufhängen, welche Strenge nicht ohne gute Wirkung blieb.

Aber nicht bloß in Ländern, wo ein so verworrener Zustand herrschte, wie in Böhmen, Mähren und Ungarn, auch in Oesterreich, das zu den bestregierten deutschen Ländern gehörte, hatte das Raubunwesen einen furchtbaren Grad erreicht. In Folge der immerwährenden Kriege, welche die beiden Brüder und Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren miteinander führten, hatte sich in dieser Markgrafschaft ein anarchischer Zustand gebildet. Insbesondere erlaubten die mährischen Barone an der österreichischen Grenze sich das wildeste Faustrecht, und unter ihnen waren am meisten gefürchtet Albrecht von Böttau und Heinrich von Kunstatt, genannt der Dürrenteufel. Der Letztere hatte sich sogar der Stadt Znayen bemächtigt, und sie zum Mittelpunkte seiner Raubzüge gemacht. Und es begnügten sich die mährischen Raubritter nicht damit, das flache Land zu verwüsten, sondern sie nahmen auch einige österreichische Grenzorte ein, namentlich Zistersdorf und Asparn an der Zaya. Selbst österreichische Edle hatten gemeinsame Sache mit den mährischen Raubrittern gemacht, und unglückselig war der arme Unterthan daran. Da schritten die Herzoge von Oesterreich zu einem außerordentlichen Mittel, die Sicherheit und Ruhe des Landes wieder herzustellen; doch war dieses Mittel schon einmal früher, wie wir an seinem Orte erzählt haben, angewendet worden, und zwar unter Friedrich dem Schönen. Edle wie Unedle mußten an einem bestimmten Orte erscheinen, und die heimlich an sie gerichtete Frage, ob ihnen kein Dieb oder Räuber bekannt sei, wahrheitsgemäß beantworten. War die Anklage glaubhaft, so wurde der Angeklagte hingerichtet, er mochte ein Vornehmer oder Geringer sein. Ein solches Verfahren nannte man das „Greinen“ und die damit beauftragten Personen die „Greinmeister.“ Im Jahre 1402 oder 1403 waren Ulrich von Dachsberg Marschall von Oesterreich, Friedrich von Walsee, Heinrich von Zelking und Albrecht Ottensteiner solche Greinmeister. Diese zogen mit vierhundert Gewaffneten und mit Belagerungsgeschütz aus, brachen die Raubburgen, und ließen Alle, die sie gefangen nahmen, hinrichten. Das erste Raubschloß, das gebrochen ward, hieß Hohenau, und es wurden fünfundvierzig Raubgesellen auf einmal an Galgen gehangen. Viele Knappen entflohen nach Mähren, und denen zerstörte man wenigstens ihre Häuser. Die gewöhnliche Todesstrafe war das Aufknüpfen; wen man aber ehren wollte, den führte man nach Wien und ersäufte ihn in der Donau. Durch solche Strenge wurde in Oesterreich selbst der innere Friede leidlich hergestellt, nicht so in Mähren, wo Albrecht der Vierte den Dürrenteufel in Znayen, wie wir noch hören werden, vergeblich belagerte. Und so ging es fast in allen deutschen Ländern; wohin man nur blickte, überall war der Jammer unendlich groß, und es schien als ginge Alles unrettbar der Auflösung für immer entgegen.

Was den König Sigismund von Ungarn betrifft, so war derselbe im Juli 1403 darum aus Böhmen nach diesem Lande geeilt, weil des Papstes Bonifaz des

Neunten Schützling Ladislaus von Neapel mit einer Landung drohte. Er landete auch wirklich Ende August dieses Jahres zu Jadra, wurde von dem päpstlichen Legaten Angelus Ajaccioli zum Könige von Ungarn gekrönt, und als solcher in ganz Dalmatien und Croatien und auch in einem großen Theile von Niederungarn anerkannt. Sigismund bezwang Gran, und machte in Ofen zu Anfang des Oktobers eine Amnestie kund, durch welche viele Große, die sich gegen ihn empört hatten, zur Wiederunterwerfung bewogen wurden. Ladislaus nahm einige im Königreiche Neapel ausgebrochene Unruhen zum Vorwande, dahin zurück zu kehren. Um dem Papste Bonifaz dem Neunten, welcher Ladislaus zu dem Unternehmen angefeuert hatte, seinen Unwillen fühlen zu lassen, verbot Sigismund bald nach seiner Rückkehr aus Böhmen nach Ungarn, Geld nach Rom zu senden. Dagegen erkannte Bonifaz im Oktober 1403 Ruprecht als römischen König an, eine gegen Sigismund feindselige Handlung, weil dieser von seinem Bruder Wenzel zum Reichsverweser in Deutschland und in der Lombardei ernannt worden war. In der Anerkennungs- oder vielmehr Bestätigungsbulle führte Bonifaz der Neunte eine Sprache, wie sie nur immer dem kraftvollen und heroischen Bonifaz dem Achten eigen gewesen war, obschon die Umstände in dem Jahrhunderte, welches zwischen beiden Päpsten lag, sich gar sehr geändert hatten. Was immer die Kurfürsten, welche Wenzel abgesetzt hatten, ihm Schuld gegeben, war doch in des Papstes Augen dessen vorzüglichstes Vergehen, daß er so oft aufgefordert worden, nach Italien zu ziehen, um die Kaiserkrone zu empfangen und um die römische Kirche zu schützen, und es doch nicht gethan. Die Kurfürsten, hieß es in der Bulle, hätten sich sofort bei ihm, dem Papste, beschwert, und ihm kund gethan, daß sie wegen der zu groben Fahrlässigkeit Wenzels einen anderen römischen König wählen wollten, worauf er ihnen aber, um die Sache genauer zu überlegen, eine bestimmte Antwort nicht ertheilt habe. Das hätten sie als Zustimmung angesehen, und obschon Wenzels Absetzung nicht ihnen, sondern ihm, dem Papste, zugekommen wäre, doch dieselbe vorgenommen und an seiner Stelle Ruprecht gewählt. Da er, der Papst, die vielen Uebel, die aus Wenzels Nachlässigkeit noch hätten entstehen können, reiflich erwogen habe, so setze er hiemit denselben gänzlich ab; bestätige die auf Ruprecht gefallene Wahl, den er zum römischen Könige ernenne, indem er zugleich alle bei der Wahl etwa stattgefundenen Mängel aus apostolischer Machtvollkommenheit hebe, und allen des Reiches Getreuen und Vasallen, selbst wenn es Könige wären, befehle, Ruprechten als einem zum Kaiser bestimmten römischen Könige zu gehorchen. Diese Sprache führte Bonifaz der Neunte, obschon er nicht allgemein als Papst anerkannt, vielmehr von dem Könige von Frankreich und von anderen Fürsten bedroht war, man werde ihn zur Abdankung zwingen, wenn er sich nicht freiwillig zu ihr verstehe.

Aus Raynalds kirchlichen Annalen kennt man einen Theil der Punkte, welche Ruprecht hatte beschwören müssen, um die päpstliche Anerkennung zu erlangen. Sie waren: daß Ruprecht auf keine Weise hindern wolle, daß die päpstlichen Ernennungen (Provisionen) zu Bisthümern, Abteien und anderen Pfründen zur Ausführung kommen; daß er mit dem Könige von Frankreich oder anderen Fürsten, die dem Gegenpapste anhangen, keinerlei Verbindung eingehe, die bereits eingegangenen abbreche, auch ohne des Papstes Erlaubniß keine Heirath zwischen seinen Kindern

und einer Person aus den Häusern jener Fürsten stifte; daß er mit dem Gegenpapste und seinen Cardinälen sich in keine Vereinigung einlasse, und überhaupt ohne Erlaubniß, Rath und Befehl des Papstes sich nicht einmische, um die gegenwärtige Spaltung beizulegen, es geschehe denn zum augenscheinlichen Nutzen Bonifaz des Neunten oder seiner Nachfolger, auch von nun an in keinen Weg, den dessen Gegner vorschlagen, willigen werde; daß er sich nach Kräften bestrebe, den König von Frankreich und andere Fürsten, wie auch Peter von Luna (Benedikt der Dreizehnte) selbst, in den Schooß der Kirche zurück zu bringen, und diejenigen, welche widerstrebten, besonders den Gegenpapst und seine Cardinäle, dazu zu nöthigen.

Bonifaz der Neunte hatte Ruprechten den Zehnten von den gesammten Einkünften der deutschen Geistlichkeit bewilligt, und dieser wollte das eingehende Geld zu einem Zuge nach Italien verwenden, um die frühere Schmach zu tilgen. Die Gelegenheit schien günstig, da nach Johann Galeazzo's Visconti Tode große Verwirrung in Mailand herrschte. Aber der Umstand, daß die Regentschaft für Galeazzo's unmündige Söhne, unter welche er seine Gebiete getheilt hatte, dem Papste Bonifaz dem Neunten Bologna, Perugia und Assisi zurückgab, machte es diesem nicht mehr wünschenswerth, daß Ruprecht dahin ziehe. Ueberdieß verweigerte diesem die deutsche Geistlichkeit den Zehnten, und mit dem Geldmangel verschwand jede Möglichkeit des Zuges von selbst.

Inzwischen wurde Wenzel nach neunzehnmonatlicher Haft derselben wieder erledigt, wie es scheint, nicht ohne Zuthun oder wenigstens Zulassung des Herzogs Wilhelm von Oesterreich, der ein Feind des Königes Sigismund von Ungarn war, und sich mit der Schwester des Königs Ladislaus von Neapel, des gefährlichsten Gegners jenes Fürsten, vermählt hatte. Wenzel fand Gelegenheit, aus dem Hause, das ihm zu Wien eingeräumt war und wo Herzog Wilhelm ihn täglich besuchte, zu entkommen, gelangte mit vier Begleitern nach Stadlau, und fuhr hier über die Donau. Am jenseitigen Ufer harrte seiner Johann von Liechtenstein mit fünfzig Reitern und geleitete ihn nach Nikolsburg, von wo Wenzel sogleich nach Prag eilte. Er wurde von seinen Unterthanen mit offenen Armen empfangen, und widerrief sofort das seinem Bruder Sigismund im Reiche und in Böhmen ertheilte Vikariat.

Was diesen betrifft, der alle seine Pläne durchkreuzt sah, schuldigte er den Herzog Wilhelm an, er sei Wenzel zur Flucht behülflich gewesen, und drohte, in Oesterreich noch im Winter mit einem großen Heere einzubrechen. Wilhelms Bruder der Herzog Ernst, und ihr Vetter der Herzog Albrecht der Vierte von Oesterreich eilten zu Sigismund, ihn zu besänftigen und sich zu rechtfertigen, was besonders für den Letzteren von großer Wichtigkeit war, da Sigismund ihn am 14. September 1402 mit Einwilligung der ungarischen Reichsstände für den Fall seines Todes ohne Leibeserben zum Nachfolger in Ungarn ernannt hatte. Den beiden Herzogen scheint die Rechtfertigung gelungen zu sein, wozu viel beigetragen haben mag, daß sie gleich nach der Kunde von der Flucht Wenzels sein Gefolge in engen Gewahrsam gesetzt hatten. Auch versprachen sie Sigismund eine namhafte Hülfe zu dem Feldzuge, den er gegen Böhmen vorhatte, und insbesondere zur Ausrottung der Räuber in Mähren, woran die Herzoge ein eigenes Interesse, ihres hart mitgenommenen Landes wegen, hatten. Wirklich erschienen im Juli 1404 die

Herzoge Ernst und Albrecht mit beträchtlichen Streitkräften vor Znaym, welches der Dürrenteufel und ein anderer berüchtigter Räuber, Namens Sokol, vertheidigten. Auch Sigismund stieß mit ungarischen Truppen zu den beiden Herzogen, und die Festung hätte der Uebermacht erliegen mögen, wenn der König nicht mit dem größeren Theile seiner Ungarn zur Eroberung der reichen Silberbergwerke von Kuttenberg in Böhmen gezogen wäre. Inzwischen machte die Belagerung von Znaym schlechte Fortschritte, und es war den Belagerern gelungen, bei einem mit großer Tapferkeit unternommenen Ausfalle des Herzogs Albrecht Belagerungswerkzeuge zu zerstören und zu verbrennen. Zwar kam Sigismund von seinem Zuge gegen Kuttenberg, der gänzlich gescheitert war, mit seinen Ungarn zurück, und es hätte Znaym doch noch eingenommen werden mögen, wenn nicht sowohl der König als Albrecht sehr schwer erkrankt wären, so daß die Belagerung am 27. August 1404 aufgehoben werden mußte. Nach dem Berichte des gleichzeitigen Windek wurden die beiden Fürsten bei Tafel vergiftet. Sigismund soll, wie einst Albrecht der Erste in ähnlichem Falle, bei den Füßen aufgehangen worden sein, und die entsetzliche Kur soll geholfen haben. Ob wirklich eine Vergiftung stattgefunden habe, ist um so zweifelhafter, da im Lager die Ruhr in furchtbarem Grade herrschte, und die beiden Fürsten recht leicht nach dem Genuße von Obst oder dergleichen an ihr tödtlich erkrankt sein können. Gewiß ist jedenfalls, daß Sigismund genas, Albrecht der Vierte aber kurze Zeit nachher zu Klosterneuburg, wohin er sich aus dem Lager vor Znaym in einer Sänfte hatte tragen lassen, am 14. September 1404 verschied, nicht älter als siebenundzwanzig Jahre. Er hinterließ einen siebenjährigen Sohn, Albrecht den Fünften, den nachherigen Kaiser. Der Herzog Wilhelm von Oesterreich schloß mit Wenzel einen Bund, und dieser saß, da Sigismund zu sehr anderweitig beschäftigt war, wieder um so fester auf seinem böhmischen Throne, als die drei Prager Städte sich gegen ihn eidlich verpflichtet hatten, ihn, so lange er lebe, als ihren Herrn zu ehren, und sich durch Niemand von ihm scheiden zu lassen. Er residirte von da an gewöhnlich auf dem Wisherad, und zögerte bei dem geringsten Verdachte nicht, auch vornehmen Männern ohne Weiters die Köpfe abschlagen zu lassen, denn seine zweimalige Gefangenschaft hatte ihn mißtrauisch und argwöhnisch im höchsten Grade gemacht.

Ruprecht hatte versucht, Wenzel durch Unterhandlungen zu bestimmen, auf die römische Königswürde Verzicht zu leisten, war aber an dem Selbstgefühle, das dieser bei allen seinen zahlreichen Verirrungen doch hatte, gescheitert. Ihn zur Abdankung zu zwingen, daran konnte Ruprecht um so weniger denken, da er selbst gar bald in Deutschland in eine schwierige Lage kam. Der Erzbischof Johann von Mainz war über Ruprecht aufgebracht, weil derselbe sich erkühnt hatte, seine reichsoberhauptliche Pflicht zu erfüllen, und einigen Raubrittern in der Wetterau, welche Dienstmannen des Erzbischofs waren, ihr schändliches Handwerk zu legen. Dieser brachte nun das sogenannte Marbacher Bündniß am 14. September 1405 zu Stande. Mitglieder desselben waren außer dem Kurfürsten Johann von Mainz: der Markgraf Bernhard von Baden, gegen welchen Ruprecht gleich nach seiner Rückkehr aus Italien eine sehr schwere Fehde zu bestehen gehabt hatte, der Graf Eberhard von Würtemberg, die Reichsstädte Straßburg, Ulm und sechszehn andere

in Schwaben. Der Bund lautete auf fünf Jahre; als Zweck war Erhaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit und Beistand gegen alle Feinde derselben angegeben; ausgenommen waren alle besonderen Feinde eines jeden der Bundesgenossen. Auch der König Ruprecht war, und zwar vor Allen ausgenommen, jedoch mit dem Beisatze, dafern derselbe nicht einen der Verbündeten oder ihrer Leute an ihren Rechten, Freiheiten, Gewohnheiten oder Gütern verletzen werde. Die Bundesgenossen baten Ruprecht um Bestätigung; er aber, selbst in solchen Dingen von früher her erfahren, erkannte sofort die Gefährlichkeit eines Bündnisses, das sich über das Reichsoberhaupt setzte, und bemühte sich, es zu trennen. Zu dem Ende schrieb er für den 21. Oktober einen Reichstag nach Mainz aus, und als die Fürsten unter den Verbündeten nur ihre Räthe sandten, forderte er sie auf, am 6. Januar 1406 in gedachter Stadt persönlich zu erscheinen. Sie kamen, und überschütteten ihn mit einer Menge besonderer und allgemeiner Beschwerden, auf die alle er mannhaft antwortete. Doch den Bund, der offenbar gegen ihn gerichtet war, vermochte er nicht aufzulösen, mußte vielmehr in den Jahren 1406 und 1407 mit dessen Häuptern einzeln sich vertragen, nicht ohne Opfer für sich und das Reich; ja er erkannte sogar an, daß die Reichsstände das Recht hätten, um des Friedens willen Bündnisse und Einigungen unter sich zu errichten, wie er selbst vormals gethan.

Wenn das Marbacher Bündniß ein unheimliches Zeichen der immer tiefer sinkenden Königsgewalt war, so galt doch dasselbe nur für eine beschränkte Anzahl von Jahren. Die schweizerische Eidgenossenschaft war dagegen für ewige Zeiten gestiftet, stand fast ganz schon außerhalb des Reiches, und zog immer mehr Städte und Landschaften an sich. Herzog Leopold der Vierte von Oesterreich hatte zwar im Jahre 1393 den Versuch gemacht, Zürich durch ein Bündniß von der Eidgenossenschaft abzuziehen; der Versuch war aber an der Festigkeit und Thatkraft der Eidgenossen gescheitert. Am 16. Juli 1394 schlossen Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus einen zwanzigjährigen Frieden mit den Herzogen von Oesterreich, der vom Georgentage des Jahres 1395 an zu laufen hatte. Die Städte und Waldstette behielten in diesem Frieden mit sehr geringen Ausnahmen fast Alles, was sie erobert oder an sich gezogen hatten. Die Eidgenossen benützten die Zeit des Friedens, sich durch Käufe und Pfandschaften zu vergrößern, denn die Verarmung des Adels war in immer steigendem Verhältnisse begriffen. Wir erwähnen unter den Besitzungen, die dergestalt an die Eidgenossenschaft kamen, nur folgende. Zürich erwarb die Herrschaften Grüningen, Neuregensberg, Bulach, die Vogteien Höngk und Talwyl, sowie die Vogtei und Gerichte zu Küßnacht am Zürichersee; Lucern die Herrschaft Rotenburg, ferner die Vogtei Ebikon, Merischwanden, Habsburg am Waldstettersee, die Burgen Wollhausen, Rußwyl und Entlibuch; Bern das große Thal Frutigen, das schöne Emmenthal, und andere Herrschaften; Solothurn die beiden Burgen Falkenstein, und mit ihnen die Päße des Juragebirges hinter Ballstal, eine höchst wichtige Erwerbung, die gleichwohl nicht mehr als fünfhundert Gulden kostete. Auch mehrere geistliche und weltliche Herren, die bisher fest an dem Hause Oesterreich gehalten, wendeten sich der Eidgenossenschaft zu, indem sie sich mit Zürich verburgrechteten, so der Abt von Einsiedeln für seine Burg Pfäffikon, so die Aebte von Kapell und Rüti, so der Freiherr

von Bonstetten für seine Burgen Uster, Sar und Wiberg, doch nahm er seinen Lehensherrn den Herzog von Oesterreich aus.

Die Pässe, die über das Gotthardsgebirge nach Italien hinunter führen, wurden in folgender Art erworben. Im Jahre 1402 trieben Landleute aus Uri und Unterwalden ob dem Kernwald durch das Livinerthal und durch den Paß von Bellinzona ihr Vieh nach der mailändischen Stadt Varese auf den Jahrmarkt. Die Amtleute des Herzogs Johann Galeazzo Visconti nahmen es unter dem Vorwande weg, sie hätten weder Zoll noch Geleite gegeben, woran ihnen Unrecht geschah, wie Tschudi sagt. Sie klagten es ihren Eidgenossen, welche an den Herzog schrieben und Ersatz forderten. Da dieser nicht gewährt wurde, zogen die Urner und Unterwaldner (die Unterwaldner ob dem Kernwald) mit wehenden Bannern über den Gotthard, und sofort schwur ihnen das ganze Livinerthal, welches die eidgenössische Freiheit den Bedrückungen der mailändischen Gewalthaber vorzog. In Folge eines Raubes, der an den Hirten von Faido, dem Hauptorte im Livinerthal, von Domo d'Ossola aus verübt wurde, wofür die Herren im Eschenthale Schadenersatz verweigerten, eroberten die Eidgenossen im Jahre 1410 diese Stadt, und das Eschenthal schwur ihnen. Ueber Urseren, ein unmittelbares Reichsland, hatten die Kaiser versäumt, einen Reichsvogt zu setzen, und die Bewohner verlangten keinen. Als nun einst eine Frevelthat geschah, wandten sie sich, weil sie keinen Vogt hatten, an den Landamann von Uri, welcher den Blutbann besaß und zwei Richter schickte. Im Jahre 1410 schloß Urseren dann mit Uri den ewigen Bund. Ueberhaupt wurde das Band, welches die Eidgenossen an das Reich knüpfte, immer lockerer. Als im Jahre 1401 Kaiser Ruprecht von den Schwyzern die Huldigung begehrte, wollten sie nicht schwören, sondern antworteten: „Ihre Altvorderen hätten vor zweihundert Jahren die Oberherrschaft des Reiches freiwillig angenommen, auf daß es sie schirme. Die römischen Kaiser und Könige aber wären stets vielmehr wider sie als für sie gewesen, und sie hätten sich selbst schirmen müssen."

In Hohenrhätien waren die geistlichen und weltlichen Herren schon seit dem Kaiser Friedrich dem Zweiten fast ganz unabhängig vom Reiche. Die mächtigsten dieser Herren waren der Fürstbischof von Chur, der Abt des St. Sigbertsklosters zu Disentis, die Grafen und Freiherren von Vatz (deren Besitzungen nach ihrem Aussterben an die Toggenburg und Werdenberg kamen), Rhäzuns, Montfort, Aspermont, Misox und andere. Auch einige freie Gemeinden gab es. Sowohl unter sich als mit ihren Nachbarn lagen die Herren in beständiger Fehde. Eine äußerst heftige rasete gegen Ende des vierzehnten Jahrhundertes zwischen dem Bischofe von Chur Hartmann von Werdenberg, und dem Freiherrn Ulrich von Rhäzuns. Bischof Hartmann gestattete seinen Unterthanen in den Thälern von Domschleg, Avers und Bergun, mit den Unterthanen seines Vetters, des Grafen Hans von Werdenberg, in Schams, Obervatz und Domschleg zur Abwehr aller Bedrückung von Seite feindseliger Nachbarn ein Bündniß zu schließen, und dieser Bund wurde der (erste) Gotteshausbund genannt. Demselben das Gleichgewicht zu halten, schlossen am 24. Mai 1400 der Abt Johann von Disentis, der Freiherr Ulrich von Rhäzuns, Albrecht Hans und Donat von Sar Freiherren von Misox, für sich und alle ihre Leute ein ewiges Bündniß mit dem Amman und den Landleuten von Glarus, das

noch frisch von dem bei Näfels erworbenen Ruhme strahlte, und so hatte die schweizerische Eidgenossenschaft auch in Hohenrhätien Fuß gefaßt.

Bald sollte sie es auch in Appenzell. Dieses Bergland hatte sich gegen seinen allzustrengen Schirmherrn, den Fürstabt von St. Gallen, Cuno von Stauffen im Jahre 1400 erhoben, und seine Amtleute verjagt. Da das Stift St. Gallen durch üble Verwaltung verarmt war, wandte der Abt sich an zehn mit ihm verbündete Reichsstädte in Schwaben und am Bodensee, welche in ihrem Schiedsspruche den Bund der Kirchspiele von Appenzell für aufgelöst erklärten, ihnen auflegten, mit dem Abte sich gütlich zu vergleichen, zugleich aber auch in seinem Namen verhießen, er werde nichts Unbilliges fordern. Darauf zogen die Amtleute wieder in das Land, und legten diejenigen in Fesseln, welche sie für die Anstifter des Aufruhrs hielten. Die Appenzeller zürnten gewaltig, und da gleichzeitig auch die Stadt St. Gallen mit dem Abte in schweren Hader gerathen war, schlossen sie mit ihr am 17. Januar 1401 einen Bund, und Cuno sah sich bald genöthigt, mit allen Mönchen nach seiner Stadt Wyl zu ziehen. Nach mehrfachen Unterhandlungen vereinigten sich beide Parteien, sich einem schiedsricherlichen Ausspruch zu unterwerfen, und es wurde Johann Ströhlin, Altbürgermeister von Ulm, zum Obmann gewählt. Er fällte zu Ravensburg im November 1402 folgendes Urtheil: „Alle Feindschaft, aller Widerwille, welche obgewaltet haben zwischen dem Fürsten des Stiftes St. Gallen, und seiner Stadt zu St. Gallen, und seinem Lande zu Appenzell, sollen abgethan sein. Es unterstehe sich Niemand, wer der sei, die von St. Gallen und Appenzell zu kränken an Rechten und Sitten, wie die von den Altvordern auf sie gekommen sind; sie leisten dem gefürsteten Abt gebührliche Pflicht, gemäß den Verträgen. Auch soll der Stadt St. Gallen Bund mit sechs benachbarten Städten (Constanz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg und Wangen) beharren in voller Kraft, wie der Fürst von St. Gallen sich dessen gnädigst erklärt hat. Aber der Bund, welchen die von Appenzell zu der Stadt St. Gallen geschworen, der ist ungerecht, null und nichtig, todt und ab, auf ewige Zeiten, als der nie mag erneuert werden ohne des Fürsten ausdrücklichen Willen.“ Die Bürger von St. Gallen, zufrieden, daß sie den Bund mit den Städten beibehalten durften, versöhnten mit dem Abte sich gänzlich.

Dagegen erklärten die Appenzeller den Spruch des Obmanns für parteiisch, sagten der Stadt St. Gallen den Bund nicht auf, gaben auch den Bundesbrief nicht heraus, beschlossen vielmehr dem Abte zusammt den Reichsstädten Trotz zu bieten. Die Gemeinde versammelte sich unter dem Vorsitze des Landammanns im Flecken Appenzell, und Alle leisteten den gegenseitigen Schwur, Leib und Leben für einander zu wagen. Als die Appenzeller nicht mehr zweifelten, daß der Abt sie bekriegen werde, schickten sie Gesandte an die sieben Orte Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, baten um Schutz und suchten um Aufnahme in den Bund der Eidgenossen nach. Nur Schwyz aber nahm die Appenzeller in das Landrecht auf und sandte ihnen einen Ammann und einen Hauptmann. Und Glarus ließ im Lande ausrufen, daß jeder, der den Appenzellern freiwillig zu Hülfe ziehen wolle, dieß thun möge. Da der Abt das Anerbieten der Appenzeller, ihre Irrungen durch Schiedsspruch der Eidgenossen zu schlichten, mit Unwillen verwarf,

und hinwieder sie sich weigerten, vor den Reichsstädten Recht zu nehmen, kam es zum Kriege. Die Streitmacht des Abtes von St. Gallen zusammt jener der mit ihm verbündeten Reichsstädte Constanz, Ueberlingen, Ravensburg, Wangen, Lindau und Buchhorn, sowie der Stiftsstadt St. Gallen (wohin der Abt nach der Aussöhnung von Wyl zurückgekehrt war), fünftausend wohlgerüstete Krieger zu Roß und zu Fuß stark, wurde am 15. Mai 1403 von zweitausend Appenzellern, denen zweihundert Glarner und dreihundert Schwyzer beistanden, in der Schlacht am Speicher auf das Haupt geschlagen.

Der Appenzeller Verbündete kehrten nach erfochtenem Siege heim, sie selbst aber setzten den Krieg gegen den Abt fort, brachen die Burgen zu Appenzell, zu Claux, in der Schwendi und zu Herisau, und unternahmen Streifzüge in die übrigen Stiftslande und gegen des Abtes Helfer, so daß der ganze Thurgau vor ihnen erzitterte. Nur die Schwyzer Geleitsbriefe achteten die Appenzeller unverbrüchlich. Da die Reichsstädte, die durch die Schlacht am Speicher ohnehin hart betroffen waren, jetzt auch gar sehr an ihrem Handel litten, riethen sie dem Abte Cuno, sich mit den Appenzellern zu vergleichen, was dieser verwarf, weil es seinem Ehrgefühl widerstrebte, mit seinen Unterthanen auf gleichem Fuß zu unterhandeln. Darauf vermittelten die Abgeordneten der eidgenössischen Städte Bern, Solothurn und Lucern einen Frieden zwischen den mit dem Abte verbündet gewesenen Reichsstädten einerseits und den Appenzellern andrerseits. Weil auch die Stadt St. Gallen zu den Frieden schließenden Städten gehörte, schalt der Abt arg auf sie, worauf sich unter der Bürgerschaft eine gegen ihn so erbitterte Stimmung zeigte, daß er sein Gotteshaus zum anderen Mal verließ, und wieder mit dem ganzen Convente nach Wyl zog. St. Gallen dagegen schloß zum zweiten Male Bündniß mit den Appenzellern, und Bürger und Gebirgsleute gelobten, einander wider den Abt und seine Bundesgenossen zu helfen.

Zu diesen Bundesgenossen gehörte der Herzog Leopold von Oesterreich, mit welchem der Abt Cuno von St. Gallen durch Johann von Lupfen, den herzoglichen Landvogt im Elsaß, bereits am 12. Juni 1402 ein Bündniß auf fünfzehn Jahre geschlossen hatte. Jetzt bat der Abt den Herzog Friedrich von Oesterreich um Hülfe, der für seinen Bruder Leopold, seitdem derselbe in Folge einer neuen Theilung der österreichischen Länder zwischen den Herzogen zu Gratz residirte, Tyrol und die Vorlande unmittelbar regierte. Auch der Graf Hermann von Sulz, österreichischer Landvogt im Breisgau und im Thurgau, und insbesondere die Herren und Edlen in letzterem Lande, welche durch die Appenzeller viel gelitten hatten und gänzlich vertrieben zu werden fürchteten, schilderten mit eben so lebhaften als wahren Farben den Trotz und das Umsichgreifen der Appenzeller, und flehten den Herzog Friedrich als das Haupt des Adels an, nicht zuzusehen, wie dieser vertrieben werde, ihn vielmehr zu schirmen, wie seine Vorfahren von jeher gethan. Der Herzog erkannte unabweisbar die Nothwendigkeit, dem Umsichgreifen der Appenzeller, die auch die Tyroler anstecken konnten, zu wehren, und faßte den Entschluß, es zu thun. Ihn so zu stimmen, mag auch sehr beigetragen haben, daß Graf Rudolf von Werdenberg schwarzer Fahne, welcher zürnte, daß ihm einige an Oesterreich verpfändete oder veräußerte Besitzungen nicht zurückgegeben wurden, zu den Appenzellern übergetreten

war, sich, um ihr Vertrauen zu gewinnen, in ihre bäurische Tracht kleidete, und ihr Feldhauptmann wurde. Was übrigens den Beisatz „schwarzer Fahne" betrifft, so ist die Bemerkung nothwendig, daß sich die Werdenberge (zu ihrem Stamme gehörten auch die Grafen Montfort, so genannt nach der Burg Fortifels [Starkenburg] bei Werdenberg) in drei Hauptlinien theilten: in die mit der schwarzen Fahne, welche Werdenberg, Rheineck, Freudenberg, Bludenz und Wartau besaßen; in die Grafen von Werdenbeng-Montfort mit der rothen Fahne, welche Feldkirch, Tettnang, Bregenz und Nidtberg inne hatten; in die Grafen von Werdenberg mit der weißen Fahne, denen Sargans, Vaduz, Sonnenberg und andere Herrschaften gehörten, oder vielmehr gehört hatten. Denn es waren die Werdenberge tief verschuldet, und die Herzoge von Oesterreich und andere Herren hatten kauf- oder pfandweise sehr viele ihrer Besitzungen an sich gebracht.

Im Juni des Jahres 1405 zog Herzog Friedrich über den Arlberg, und theilte hierauf seine Heeresmacht. Mit dem einen Theil zog er selbst über Arbon gegen die Stadt St. Gallen, deren Besatzung um vierhundert Appenzeller verstärkt worden war. Der andere Theil sollte auf der entgegengesetzten Seite von Altstetten aus in Appenzell gleichzeitig eindringen, und es sollten dergestalt Land und Stadt überfallen werden, bevor sie sich gegenseitig Hülfe leisten könnten. Der Plan war gut angelegt, blieb aber den Appenzellern, deren Hauptmann Graf Rudolf von Werdenberg gute Späher hatte, keineswegs verborgen und sie nahmen ihre Maßregeln darnach. Insbesondere hatte Graf Rudolf den Stoß, einen Berg oberhalb der Landwehr, ausgibig besetzt. Als am 17. Juni 1405 die Herzoglichen, zwölfhundert Mann stark, von Altstetten aus dem Rheinthale heraufrückten, konnten sie zwar ungehindert durch die Verschanzungen der Landwehr, wurden aber dann von dem Berg herab mit solchem Ungestüm angegriffen, daß sie in völlige Unordnung geriethen und mit großem Verluste die Flucht ergriffen. Herzog Friedrich, der vor St. Gallen lag, brach noch am Tage der Schlacht am Stoß, von ihrem unglücklichen Ausgange unterrichtet, auf und trat den Rückweg nach Arbon an. Die St. Galler und Appenzeller eilten nach, und brachten am Hauptlisberg der Nachhut eine arge Schlappe bei. Obschon der Herzog Friedrich an einem und demselben Tage an zwei verschiedenen Orten Verlust erlitten und die Belagerung von St. Gallen hatte aufheben müssen, wagte er doch einen dritten Versuch. Derselbe lief unglücklich ab, und man nennt das Gefecht, durch welches Rudolf von Werdenberg ihn mit den Appenzellern und St. Gallern vereitelte, die Schlacht an der Wolfshalde.

Da die Edelleute im Thurgau, um deretwillen Herzog Friedrich hauptsächlich zu dem Schwerte gegriffen hatte, ihm weiter nicht dienen wollten als gegen Sold, der Krieg ihm ohnehin schon große Summen gekostet hatte und doch keinen Erfolg versprach, entließ er sein Heer und übertrug die Führung des Vertheidigungskrieges dem Grafen Friedrich von Toggenburg, der denselben lau im äußersten Grade führte. Die Appenzeller dagegen, welche ihr Bündniß mit den St. Gallern auf neun Monate verlängert hatten, und deren Lust am Kriege durch die erfochtenen Siege sehr vermehrt worden war, zogen aus, nahmen das Rheinthal ein, brachen mehrere Burgen österreichischer Edlen, und setzten den Grafen Rudolf von Werdenberg in die Besitzungen wieder ein, auf die derselbe ein unveräußerliches Recht zu haben

vermeinte. Dann verbrannten sie Sargans, verwüsteten das Land ringsum, und zogen mit Beute beladen heim. Aus Besorgniß, das Sarganserland, Wesen und Gastern gänzlich zu verlieren, verpfändete der Herzog Friedrich diese Bezirke an den Grafen von Toggenburg. Aber Gastern, Wesen und Windek fürchteten sich noch mehr vor den Appenzellern und schlossen mit diesen einen zehnjährigen Bund, was die Stadt Feldkirch aus gleichem Grunde mit St. Gallen that.

Gegen Ende des Novembers 1405 zogen die Appenzeller in den Thurgau, um Rache an den dortigen Edlen, die den Herzog Friedrich zum Kriege gereizt hatten, zu nehmen. Sie schlugen die Macht des Bischofs von Constanz, der Bürger von Bischofszell und des thurgauischen Adels bei der St. Afrakapelle zu Zilschacht, verbrannten darauf die Stadt Bürglen, die nur als offener Flecken wieder aufgebaut wurde, und kehrten heim, nachdem sie ihren Namen weit und breit gefürchtet gemacht hatten. Aber noch in demselben Jahre 1405, wenige Tage vor Weihnachten, brachen die Appenzeller abermals auf, um den Schwyzern die geleisteten guten Dienste zu vergelten. Zu dem Ende zogen sie mitten im Winter durch das Gebiet des Grafen von Toggenburg, welcher es ihnen hätte wehren sollen, da er von dem Herzoge Friedrich Geld nahm, um den Vertheidigungskrieg zu führen, und auch wehren hätte können, weil ihre Zahl gering war; er that es aber nicht. So konnten sie ungehindert die den Herzogen von Oesterreich gehörige Mittelmark (Lachen, Altrapperschwyl zu St. Johannis genannt, und das Weggithal) überfallen, nahmen das schöne Land ohne Widerstand ein, ließen von den Einwohnern sich schwören, und schenkten es hierauf den Schwyzern, welche kein Bedenken trugen, es anzunehmen, obschon der zwanzigjährige Friede entgegen stand. Die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich forderten die Eidgenossen auf, die Schwyzer zur Rückgabe der Mittelmark anzuhalten. Aber Zürich, Bern, Lucern, Uri, Unterwalden und Zug erklärten nur, nicht Mitbesitzer der Mittelmark sein zu wollen, weßwegen die Schwyzer sie schließlich allein behielten.

Auf Anstiften des Grafen Rudolf von Werdenberg zogen die Appenzeller, durch Bundesgenossen aus St. Gallen verstärkt, im Frühlinge des Jahres 1406 gegen dessen Vetter den Grafen Wilhem von Montfort-Bregenz, welcher Helfer der Herzoge von Oesterreich war und Ursache der Vertreibung des Grafen Rudolf gewesen sein soll. Sie verwüsteten Wilhelms Besitzungen, eroberten den Bregenzerwald, ließen die Landleute sich schwören, und zogen ungefährdet heim. Unmittelbar nach ihrem Abzuge bemächtigte sich Graf Wilhelm des Bregenzerwaldes wieder. Auf die erste Kunde davon brachen die Appenzeller neuerdings auf, gingen, durch viele kriegslustige Leute aus der schweizerischen Eidgenossenschaft verstärkt, zum zweiten Male über den Rhein, nahmen jenen Wald abermals ein, und zerstörten die feste Burg Fussach. Darauf brachen sie, nirgends auf ausgibigen Widerstand stossend, in die österreichische Grafschaft Feldkirch, eroberten und zerstörten Montfort, Tosters und mehrere andere Festen, zogen in den Wallgau gegen Bludenz, in das Hirtenland Montafun, und ließen allenthalben die Landleute sich schwören.

Als die Appenzeller vor Bludenz lagen, beschlossen sie auf des Grafen Rudolf von Werdenbergs Anstiften einen Zug nach Tyrol, und entboten Verstärkungen aus ihrem Lande zu sich. Sie gingen über den Arlberg, und das Volk fiel ihnen

überall zu, denn sie verkündeten Freiheit von Steuern und Zehnten. Bei Landeck erstürmten sie die Brücke, brachten dem Kriegsvolke des Herzogs Friedrich, das dieselbe zu vertheidigen gesucht hatte, eine arge Schlappe bei, und verfolgten die Fliehenden bis hinunter nach Imst. Alles Landvolk in den Thälern des oberen Inns und an den Quellen der Etsch schwur zu den Appenzellern. Wären diese von der ganzen Macht der Eidgenossenschaft unterstützt gewesen, so möchten dieselbe sich aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach über das ganze Gebirge, das Deutschland von Italien scheidet, verbreitet haben. Die Eidgenossen besorgten aber, daß, wenn sie das unverantwortliche Schalten der Appenzeller unterstützten, das ganze Reich alles Ernstes gegen sie rege werden möchte.

Wirklich suchte der Abt Cuno von St. Gallen Hülfe bei dem Reiche. Zugleich rüsteten Oesterreich, sowie der Adel in den vorderen Erblanden, dessen Existenz dadurch, daß die Appenzeller die Bauern allenthalben zur Freiheit aufriefen, mit Vernichtung bedroht war, mit aller Macht. Auf die Kunde davon gingen die Appenzeller über den Arlberg zurück, fanden aber keinen Feind. Da brachen sie die Burg Hohenembs, und erbeuteten in ihr eine Menge Pfeffer, ein Beweis, daß sie eine Raubburg war, was Tschudi zum Ueberfluße auch ausdrücklich sagt.

Weil es sicher war, daß der Abt Cuno von St. Gallen sich an das Reich um Hülfe gewendet hatte, zogen die Appenzeller und die Bürger von St. Gallen, zu denen bei Büren Hülfe aus Schwyz und Glarus stieß, gegen Stadt und Schloß Wyl, wo der Abt noch immer residirte. Die Bürger von Wyl, welche für ihre Stadt das Schicksal des zerstörten Bürglen fürchteten, nöthigten den Abt, gütliche Unterhandlung zu pflegen. Es wurde ausgemacht, daß die Wyler ihre Stadt öffnen, der Abt aber mit den Appenzellern und St. Gallern in sein Stift zurückkehren solle. So geschah es, ja der greise Prälat sah sich sogar genöthigt, sich in den Schirm seiner bisherigen Unterthanen, der Appenzeller und der Bürger von St. Gallen zu begeben.

Im Jahre 1407 zogen zwölfhundert Krieger aus Appenzell, einhundert von St. Gallen, zur Bekriegung des Adels im Thurgau aus. Vor ihnen her ging der Schrecken ihrer Waffen und die Verführung des Landvolkes. Nachdem sie einige Burgen gebrochen, zogen sie vor die Stadt Constanz, und lagerten drei Tage lang in der Erwartung, die Constanzer würden herausziehen und mit ihnen streiten. Sie harrten vergebens, zerstörten nach ihrem Aufbruche die Burg Beringers von der Hohenlandenberg bei Andelfingen, und verwüsteten die Güter der Stadt Winterthur, weil die Bürger früher dem Abte Cuno von St. Gallen in seinen Fehden wider sie geholfen. Da erhielten sie Nachricht, eine beträchtliche Schaar österreichischer Reisige sei bei Frauenfeld über den Rhein gegangen, brachen, weil sie besorgten, daß sie in Gegenden, die der Reiterei günstig waren, zu Fuße nicht würden den Sieg gewinnen können, auf und legten sich, mit ihnen Schwyzer und jetzt auch Urner, vor Kyburg, welche Feste sie einnahmen.

Ein allgemeiner Schreck hatte sich der Edlen und Bürger jener Gegenden bemächtigt, und da die Appenzeller nur schonten, wer sich des Schirmes der Eidgenossenschaft erfreute, so eilten Ritter und Städte, sich in den Schutz irgend eines eidgenössischen Ortes zu begeben. Da wurden die Herren von Landenberg mit

ihren Festen im Turbenthal, die von Bonstetten zu Uster, alle Edlen im niederen Thurgau Bürger zu Zürich, und brachen an dem Hause Oesterreich die Treue, obschon Herzog Friedrich auf ihr dringendes Flehen den unseligen Krieg gegen die Appenzeller begonnen hatte, gleichwie andrerseits Zürich dem zwanzigjährigen Frieden durch ihre Aufnahme schnurstracks zuwiderhandelte. Keiner der Edlen wagte es, seine Burg zn vertheidigen, und es hatten, wie Tschudi sagt, die Herren sich doch alle wohl versorgt, und sich anfangs so wehrlich und mannlich geberdet, als wollten sie es mit der Macht des ganzen heiligen römischen Reiches aufnehmen. Auch Winterthur, Bulach und Regensberg verburgrechteten sich damals aus Furcht vor den Appenzellern mit Zürich.

Vorher hatte man kaum den Namen der Appenzeller gekannt, und jetzt führten sie gegen allen Adel einen Vernichtungskrieg. Bei ihrer geringen Zahl erklären sich ihre Erfolge nur aus der Uneinigkeit des Adels; aus dem Umstande, daß jener im Thurgau von dem Herzoge Friedrich, den er zuerst zum Kriege aufgefordert und dann verlassen hatte, jetzt seinerseits seinem Schicksale überlassen wurde, sowie auch daraus, daß die Appenzeller an den Unterthanen der Herren geheime Bundesgenossen hatten. Hätte die ganze Eidgenossenschaft gemeine Sache mit den Appenzellern gemacht, so möchte sich über Schwaben und Baiern, ja noch weiter hinaus eine dem Herrenthume des Adels wie der Städte sehr gefährliche Bewegung verbreitet haben. Die Glarner, Schwyzer, zum Theil auch die Urner, welche keine Herrschaft der Städte kannten, waren allerdings nahe daran, sich den Appenzellern mit aller Macht anzuschließen. Zürich, Lucern, Zug, Bern und Solothurn aber besorgten, daß nicht nur der Adel aller benachbarten deutschen Länder, sondern auch Kaiser und Reich zum Einschreiten gezwungen werden möchten. Als daher die Schwyzer auf geschehene Mahnung von Appenzell, und Urner auf geschehene Mahnung von Schwyz vor Kyburg, dessen Einnahme wir gemeldet haben, gezogen waren, mißbilligte Zürich die von Schwyz erfolgte Mahnung, und erklärte, es müsse die Angelegenheit vor die Eidgenossen bringen. Die Schwyzer ließen daher nur zwölf Mann Besatzung in Kyburg, und als die übrigen mit den Urnern aufbrachen und den Appenzellern gegen die bei Frauenfeld stehende österreichische Streitmacht folgen wollten, ritt der Landamann Rott von Uri ihnen nach und bewog sowohl Urner als Schwyzer zur Umkehr und zur Unterlassung des Bruches des zwanzigjährigen Friedens mit Oesterreich.

Die österreichischen Reisige waren inzwischen von Frauenfeld, wahrscheinlich weil ihre Zahl zu klein und die Entmuthigung im Thurgau zu groß war, um da etwas von Belang unternehmen zu können, nach dem Aargau aufgebrochen. Zu gleicher Zeit wurden die Appenzeller von den Landleuten im Bregenzer Wald und in der Aue Torenbüren, die ihnen geschworen hatten, zum Beistande gegen den Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz gemahnt. Sie brachen daher auf, und mit ihnen zogen auch jene zwölf Schwyzer, welche Kyburg besetzt hatten, so daß der Wille der Eidgenossenschaft in Betreff dieser Feste völlig erfüllt war. Da Bischof Marquard von Constanz die Appenzeller mit dem Bannfluche der Kirche belegt hatte, gleichwie Kaiser Ruprecht die Acht des Reiches wider sie aussprach, legten sie sich vor des Bischofs Stadt Bischofzelle, welche ihnen die Thore öffnete, nicht ungern,

wie der Anmerker zu Tschudi sagt, denn auch sie hätten frei von den Bedrückungen des Adels werden wollen. Darauf gingen die Appenzeller mitten in der rauhen Jahreszeit über das Gebirge, über den Rhein, und belagerten Stadt und Schloß Bregenz, welches Graf Wilhelm von Montfort vertheidigte. Eine so strenge Kälte, wie sie seit Menschengedenken nicht gewesen, herrschte, und darauf folgte gegen die Mitte des Januar 1408 ein so plötzliches Thauwetter, daß alle Gewässer aus ihren Ufern traten. Nichts konnte die Appenzeller in ihrem Vorsatze, Bregenz zu erobern, wankend machen, und sie vermaßen sich, daß sie nach geschehener Einnahme keinen Herrn im Schwabenlande verschont lassen würden. Aber die Herren, insbesondere der Bund von Georgenschilde, hatten inzwischen in Schwaben ein Heer von achttausend Reisigen und Fußknechten gerüstet, welches am 13. Januar in der Nähe von Bregenz erschien. Die Appenzeller hatten nach Appenzell und St. Gallen um Verstärkung geschickt, aber noch vor deren Ankunft überfielen die Ritter, von einem Weibe auf verborgenen Wegen geführt, das Lager der Appenzeller, und tödteten ihnen ihren Hauptmann und achtzig Mann, worunter jene zwölf Schwyzer, die ihnen aus Kyburg gefolgt waren. Obschon die Appenzeller, wie selbst Tschudi sagt, in Unordnung und zerstreut flohen, wurden sie von den Rittern trotz des Rathes Beringers von Landenburg nicht verfolgt, so gefürchtet war ihre Tapferkeit.

Die Appenzeller verloren durch diese Niederlage alle ihre Eroberungen am rechten Rheinufer, den Bregenzer Wald, die Torenbürener Aue, Fussach, die Grafschaft Feldkirch, den Wallgau und Bludenz, aber gebrochen war ihre Kraft keineswegs. Ohne Zweifel würden sie die Niederlage zu rächen gesucht haben, wenn nicht Kaiser Ruprecht in das Mittel getreten wäre. Er kam im Frühling des Jahres 1408 nach Constanz, und nach dreiwöchentlicher Untersuchung der Streitigkeiten durch vier Verordnete, und nachdem die Appenzeller und St. Galler gelobt hatten, sich dem Ausspruche Ruprechts zu unterwerfen, that er denselben dahin: daß der Bund der Appenzeller und St. Galler als der Verfassung des Reiches und den Rechten geistlicher und weltlicher Herren zuwider, aufgelöst sei; daß jedem Herrn seine gebührlichen Einkünfte folgen sollen; daß der Herzog Friedrich von Oesterreich allen Städten, Marken und Landen, die nun wieder unter ihn treten, die von seinen Vätern gestatteten Freiheiten zu verbriefen habe; daß keine in diesem Kriege zerstörte Burg ohne kaiserliche Erlaubniß wieder hergestellt werden dürfe; daß sowohl die ergangene Reichsacht, als der von den Bischöfen von Augsburg und Constanz gesprochene Bann aufgehoben sei. Ueber die Forderungen endlich des Stiftes St. Gallen an das Land Appenzell, sowie über die Forderungen des Herzogs von Oesterreich an Schwyz wegen der Mittelmark, und über jene des Grafen Rudolf von Werdenberg an das Haus Oesterreich behielt Ruprecht den Ausspruch sich vor.

Die Appenzeller, entrüstet über die Auflösung ihrer Eidgenossenschaft mit St. Gallen durch Bund, und mit anderen Ortschaften und Bezirken durch erzwungene und freiwillige Unterwerfung, würden sich dem Ausspruche des Kaisers Ruprecht nicht unterworfen haben, hätte nicht der Rath der Schweizer sie dazu bewogen. Herzog Friedrich schloß mit ihnen einen Waffenstillstand auf zwei Jahre, während dessen Dauer sie im Besitze des Rheinthales blieben. Wegen der Verhältnisse des Stiftes St. Gallen zu Appenzell, fällte Ruprecht, da die Appenzeller auf drei

Vorladungen vor ihm nicht erschienen waren, endlich am 20. Juli 1409 folgenden Spruch: „Da die Vogtei der vier Ländchen Appenzell, Teuffen, Hundwyl und Urnäsch und anderer Gegenden von dem vorigen Kaiser dem Stifte St. Gallen verpfändet worden, so soll der Abt bei derselben bleiben bis auf Wiedereinlösung. Er soll sie verwalten, und ihm werde in ihnen gehorsamet. Die verfallenen Steuern soll man entrichten; was dem Abte von seinem Lande genommen worden, soll ihm erstattet werden. Wenn die Appenzeller diesem Spruche nicht folgen wollen, so mögen sie vor dem Könige über diese Sache rechten." Die Appenzeller rechteten aber nicht, sondern verwarfen einen Spruch, der sie in die vorige Abhängigkeit wieder zurückversetzt hätte, und den Ruprecht, da er nicht lange darauf starb, in Kraft zu setzen nicht vermochte. Da vermittelte Schwyz einen Vertrag, durch welchen der Abt wohl seine Gefälle, aber nicht seine landesherrlichen Rechte wieder erhielt.

Nachdem im Jahre 1410 der zweijährige Waffenstillstand zwischen den Appenzellern und dem Herzoge Friedrich von Oesterreich zu Ende gegangen war, konnte dieser sich um so leichter des Rheinthales wieder bemächtigen, da sie dasselbe nur schwach vertheidigten, denn sie mußten ihr eigenes Land wahren, weil nicht weniger als sechs Rittergesellschaften mit Constanz wider sie einen Bund geschlossen hatten. Um diese Zeit starb auch der schwergeprüfte Abt Cuno von St. Gallen, und da die Appenzeller nicht wissen konnten, wessen sie sich von seinem Nachfolger (es fand ein mehrmonatliches Interregnum statt) zu versehen hätten, überdieß der Herzog Friedrich von Oesterreich fortwährend zu fürchten war: erwachte in den Appenzellern mehr als je der Wunsch in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, wobei insbesondere die Schwyzer für sie waren und treu warben. Am 15. November 1411 endlich wurden die Appenzeller von den sieben Orten Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus für ewige Zeiten zu ihren Bürgern und Landleuten aufgenommen. Doch war der Bund kein ganz gleicher, denn während die Appenzeller sich verpflichten mußten, den sieben Orten auf geschehene Mahnung mit ihrer ganzen Macht zu Hülfe zu ziehen, und zwar auf eigene Kosten; war es diesen freigestellt, mit wie viel gewappneten Männern, dafern sie, die sieben Orte, die Hülfe für nothwendig erkannten, den Appenzellern beistehen wollten, welche die gesendete Mannschaft zu besolden hatten von dem Tage an, an dem dieselbe ihre Häuser verließ. Die Appenzeller mußten sich ferner verbindlich machen, weder einen Krieg anzufangen, noch einem Mitgliede der Eidgenossenschaft in einem Kriege zu helfen, es wäre denn mit Rath, Wissen und Willen der sieben Orte. Endlich mußten die Appenzeller geloben, den sieben Orten, oder der Mehrzahl derselben gehorsam zu sein. Solche Bedingungen setzten die Eidgenossen wahrscheinlich, weil sie besorgten, sonst durch den verwegenen Geist der Appenzeller leicht in gefährliche und weit aussehende Händel verwickelt zu werden.

Der Herzog Friedrich von Oesterreich hätte wegen der Hülfe, welche Schwyz und Glarus den Appenzellern geleistet, vorzüglich wegen der Wegnahme und Vorenthaltung der Mittelmark vollgültigen Grund zum Kriege gegen die Eidgenossen gehabt, er zog aber vor, eine friedliche Politik zu befolgen. Gar sehr nämlich war bereits das Ansehen und die Macht des Hauses Oesterreich in den alten habsburgischen Erblanden gesunken, wovon es keinen besseren Beweis gibt, als den

Bund, welchen im Jahre 1410 Schaffhausen, Winterthur, Rapperschwyl, Radolfzell, Diessenhofen, Frauenfeld, die Einungsmeister auf dem Schwarzwald, die Waldstädte am Rhein als: Rheinfelden, Seckingen, Lauffenberg und Waldshut, die Städte im Aargau als: Sursee, Zofingen, Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden und Brugk, und einundzwanzig österreichische Vasallen ohne Vorwissen des Herzogs Friedrich zur gegenseitigen Vertheidigung miteinander schlossen. Da ein derartiger Bund die Einwilligung des Herzogs Friedrich forderte, diese aber nicht eingeholt wurde, so lag am Tage, daß die Bündner ihn nicht für mächtig genug hielten, sie zu schützen. Friedrich selbst trug bei den Eidgenossen um Verlängerung des Friedens an, wozu sie sich anfangs nicht verstehen wollten, weil ja der zwanzigjährige Friede noch zwei Jahre zu laufen habe. Auf wiederholtes Begehren des Herzogs kam jedoch zu Baden im Aargau, wo derselbe eben residirte, am 18. Mai 1412 ein Friede auf fünfzig Jahre zu Stande. Jeder Theil behielt, was er hatte, und verpflichtete sich, während der Dauer dieses Friedens, des anderen Leute nicht zu Bürgern oder Landleuten aufzunehmen, außer jene machten sich in dem Gebiete, wo sie aufgenommen werden sollten, seßhaft. Die Appenzeller waren in den Frieden eingeschlossen. Das Uebergewicht der Eidgenossenschaft in den Ländern, welche die heutige Schweiz bilden, war entschieden.

Bald sollte auch der Einfluß des Reiches in anderen Provinzen noch mehr geschwächt werden, als derselbe ohnehin schon war. Das Herzogthum Luxemburg war von Wenzel an seinen Vetter dem Markgrafen Jobst von Mähren, und von diesem an den Bruder des Königs Karl des Sechsten von Frankreich, Ludwig von Orleans, verpfändet worden. Dieser befehdete als Pfandinhaber von Luxemburg die Reichsstadt Metz und den Herzog Karl von Lothringen, welcher eine Tochter des Kaisers Ruprecht zur Gemahlin hatte. Dessen Mahnung zum Frieden fruchtete so wenig, daß sie nicht einmal Reichsvasallen, wie den Bischof von Verdun, den Herzog von Geldern und Jülich, die Grafen von Nassau, Saarwerden, Saarbrück und andere abhielt, Ludwig von Orleans gegen den Herzog von Lothringen zuzuziehen. Dieser erfocht jedoch in der Ebene von Champigneules einen entscheidenden Sieg, und da Ludwig im November 1407 zu Paris auf Anstiften des Herzogs Johann des Unerschrockenen von Burgund ermordet wurde, hatten die Bestrebungen des Hauses Orleans, deutsche Fürstenthümer zu erwerben, ein Ende.

Desto wichtiger wurde für Deutschland das französische Haus Burgund, welches so entstanden war. König Johann von Frankreich hatte das im November 1361 durch den Tod Philipps du Rouvre erledigte Herzogthum Burgund zwar eingezogen, es aber bald darauf an seinen jüngsten Sohn Philipp dem Kühnen verliehen, der mit ihm die englische Gefangenschaft getheilt hatte. Philipp der Kühne vermählte sich mit Margarethe von Flandern, und erwarb durch diese Heirath Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers, Rhetel und die Franche Comté. Margarethe aber war die Nichte der Herzogin Johanna von Brabant und Limburg, der Wittwe des Herzogs Wenzel von Luxemburg, des jüngsten Bruders Karls des Vierten, und die Erbtochter des Herzogs Johann des Dritten von Brabant und Limburg. Karl der Vierte hatte Johannen die Erbfolge in diesen Herzogthümern bestätigt, unter der Bedingung jedoch, daß sie für den Fall ihres Absterbens ohne Leibeserben dem

Hause Luxemburg die Erbfolge zusichere, was auch mit Bewilligung der Stände geschehen war. Als nun der Herzog Wenzel von Luxemburg im Jahre 1383 ohne Leibeserben starb, fiel das Herzogthum Luxemburg an den römischen König Wenzel zurück, die verwittwete Herzogin Johanna that aber nichts, um jener Zusicherung Kraft zu geben, obschon dieser sowohl sie als die Stände daran erinnerte. Diese antworteten, daß sie bei Lebzeiten der Herzogin über die Erbfolge nichts beschließen wollten. Sie selbst, die Herzogin Johanna, wollte dem Enkel ihrer Schwester, welche mit dem Grafen Ludwig Malanus von Flandern vermählt gewesen, und deren Tochter Margarethe mit dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund, wie schon oben gesagt, vermählt war, die Erbfolge zuwenden, nämlich Anton von Burgund, dem zweitgebornen Sohne Philipps des Kühnen. Die Stände wollten anfangs nicht einwilligen, wurden aber von Philipp durch Geschenke und Versprechungen gewonnen. Die Herzogin Johanna nahm ihren Großneffen Anton von Burgund an Sohnes Statt an, und übertrug ihm mit Zustimmung der Stände im Jahre 1403 die Regierung, jedoch ohne den herzoglichen Titel, welcher ihr allein vorbehalten blieb. Im Jahre 1405 starb Antons Mutter Margarethe, im Jahre 1406 die Herzogin Johanna, und er war nun Herzog in Brabant und Limburg, und die Stände huldigten ihm als solchen.

Bei allen diesen Anordnungen und Vorgängen hatte man sich nicht im Geringsten um Kaiser und Reich gekümmert. Ruprecht aber hatte sich bei seiner Wahl gegen die ihn wählenden Kurfürsten verbindlich gemacht, Brabant und Limburg nach dem Tode der Herzogin Johanna an das Reich unmittelbar zu bringen, aber es war bestimmt, daß er die Kosten dazu aus diesen Ländern selbst bestreiten, mithin keine Reichshülfe fordern solle, wodurch ihm ja die Mittel abgeschnitten waren, sein Versprechen zu halten: während Anton außer auf die Brabanter und Limburger auch auf die Hülfe seines älteren Bruders Johann des Unerschrockenen, der Philipp dem Kühnen im Jahre 1404 als Herzog von Burgund gefolgt war, rechnen konnte. Ruprecht erklärte zwar die Herzogthümer Brabant und Limburg als dem Reiche heimgefallen, und erließ Mahnschreiben an die Stände; er wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt, wie er denn in jenen Gegenden als römischer König nicht anerkannt gewesen zu sein scheint. Im nächsten Jahre, 1407, versuchte er in Verbindung mit dem Herzoge Rainald dem Dritten von Geldern und Jülich den Weg der Waffen, vermochte aber eben so wenig auszurichten. Der Herzog Anton von Brabant, dem seine Gemahlin gestorben war, vermählte sich im Jahre 1409 mit Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Markgrafen Johann von der Lausitz, der Nichte Wenzels, welcher bei dieser Gelegenheit seinen Rechten auf Brabant und Limburg, und seinem Rechte auf Einlösung des Herzogthumes Luxemburg entsagte. Nach dem Tode des Markgrafen Jobst von Mähren, im Jahre 1411, trat Wenzel das Herzogthum Luxemburg an Anton von Brabant wirklich ab. So wurde das Haus Burgund, eine Nebenlinie des französischen Königshauses, auf Unkosten Deutschlands vergrößert.

Ruprecht hatte vor seiner Wahl den Kurfürsten zugesagt, die Visconti von Mailand zu demüthigen, und war gescheitert; er hatte verheißen, zu sorgen, daß Brabant und Limburg nach dem Tode der Herzogin Johanna wieder unmittelbar an

das Reich zurückkommen, und es war ihm nicht gelungen, diese Verheißung zu erfüllen. Wir werden nun sehen, ob er besseres Glück in Betreff seines dritten den Kurfürsten gegebenen Versprechens hatte, mit ihrem Rathe nämlich zur Herstellung des Friedens der Kirche zu wirken.

Wir haben Benedikt den Dreizehnten, als in seinem Palaste zu Avignon eingeschlossen, verlassen. Am 12. März des Jahres 1403 gelang es ihm, nach Chateau-Renaud zu entfliehen, wo für seine Sicherheit schon zum Voraus gesorgt war. Seine Cardinäle unterwarfen sich ihm wieder, und selbst Frankreich kehrte zum Gehorsam gegen ihn zurück, jedoch hatte er zuvor geloben müssen, in drei Fällen der päpstlichen Würde zu entsagen, wenn nämlich sein Gegner abdanke, mit Tod abginge, oder abgesetzt würde. Am 1. Oktober 1404 starb zu Rom Papst Bonifaz der Neunte, und als dessen Cardinäle auf ihre an Benedikt des Dreizehnten Gesandte, die an jenen geschickt worden und noch anwesend waren, gerichtete Frage, ob dieselben mit Vollmacht wegen Benedikts Abdankung versehen wären, eine verneinende Antwort erhielten, wählten sie am 17. Oktober den Cardinal Cosmas von Migliorato, der den Namen Innocenz der Siebente annahm. Vor der Wahl hatten sämmtliche Cardinäle, ihre Zahl war nur neun, den Eid abgelegt, daß der Gewählte zur Beförderung des Friedens der Kirche in dem Fall und sobald abdanken wolle, als Peter de Luna (Benedikt der Dreizehnte) es gethan haben würde. Innocenz war ein äußerst sittenstrenger und frommer Mann, und würde gewiß seinem Eid treu geblieben sein. Benedikt, der für den Fall als sein Gegner stürbe, die Abdankung zugesagt hatte, leistete sie nicht, da nach Bonifaz des Neunten Tode ihm ein neuer Gegner erstanden war. Im Jahre 1405 reiste Benedikt unter dem Vorgeben, zum Behufe einer Unterredung mit Innocenz sich Rom mehr nähern zu wollen, nach Genua, das damals unter französischer Herrschaft stand, wurde in dieser Stadt als Papst empfangen, kehrte aber, weil da die Pest ausbrach, nach Marseille zurück. Innocenz, der seinem Gegner mißtraute, ließ sich mit ihm in nichts ein, und baute auf die allgemeine Kirchenversammlung, die er im Dezember 1404 für den 1. November 1405 nach Rom ausgeschrieben hatte. Da er in diesem Jahre aus Rom durch eine Empörung vertrieben wurde, verlängerte er den Termin bis zum 1. Mai 1406, aber auch da kam das Concil nicht zu Stande, und er selbst starb am 6. November gedachten Jahres. Um dieselbe Zeit hatte eine französische Kirchenversammlung aus Mißtrauen in die Absichten Benedikts des Dreizehnten ihm neuerdings den Gehorsam aufgekündigt, König Karl der Sechste bestätigte diesen Beschluß jedoch nicht in vollem Umfange.

Nach Innocenz des Siebenten Tod wählten seine Cardinäle den Titularpatriarchen Angelo Corrario von Konstantinopel, einen achtzigjährigen Greis, der den Namen Gregor der Zwölfte annahm. Vor der Wahl hatten die Cardinäle den feierlichsten Eid geleistet, daß der Gewählte, im Falle der Gegner abdanke, es sofort auch thue; daß er diesen unverzüglich davon unterrichte, und zur Abdankung einlade; daß er auf alle Weise streben werde, die Einheit der Kirche herbeizuführen; daß er endlich den Eid, den er geleistet, den Königen und Fürsten der Christenheit sobald möglich, kundthue, damit sie Zeugen der von ihm übernommenen Verpflichtung wären. Gregor der Zwölfte leistete am zweiten Tage nach seiner Wahl aus freiem

Antriebe den Eid, daß er das Alles erfüllen wolle, und erließ die erwähnten Schreiben. In jenem an Benedikt den Dreizehnten erklärte Gregor sich zu jedem Opfer für Herstellung des Friedens der Kirche bereit, Benedikt antwortete in gleichem Tone, eine Zusammenkunft wurde beschlossen, Gregor begab sich im Anfange des Jahres 1408 bis Lucca, Benedikt bis Porta Venera, aber statt fand die Zusammenkunft nicht. Und eine sehr üble Vorbedeutung war, daß Gregor der Zwölfte trotz der von ihm vor seiner Wahl gegebenen Zusage, keine Erhebung zu Cardinälen vorzunehmen, vier neue Cardinäle ernannte.

Inzwischen erließ Karl der Sechste von Frankreich in der Ueberzeugung, daß die beiden päpstlichen Gegner nur ihr Spiel trieben, ein Ausschreiben an alle Fürsten, Prälaten und an das gesammte christliche Volk mit der Aufforderung, sowohl Benedikt als Gregor den Gehorsam zu entziehen. Zugleich erklärte Karl, er habe mit der Kirche seines Reiches beschlossen, die Neutralität zu ergreifen. Da sonach zu befürchten war, es möchte in Frankreich ein eigenes unabhängiges Patriarchat errichtet werden, und da die alten Cardinäle Gregors des Zwölften durch die Ernennung der neuen in ihrem Vertrauen in ihn erschüttert worden waren, begaben sie sich, sieben an der Zahl, nach Pisa, wo sie am 13. Mai 1408 eine Berufung von dem übel berichteten an den besser zu unterrichtenden Papst Gregor, und von diesem an Christus dem Richter der Lebendigen und der Todten, an eine allgemeine Kirchenversammlung und an den künftigen Papst erließen. Gregor antwortete mit Entsetzung von ihren Aemtern und mit Einziehung ihrer Einkünfte. Benedikt der Dreizehnte dagegen hatte auf jene Erklärung Karls des Sechsten von Frankreich mit Androhung des Bannes geantwortet, die betreffende Bulle aber wurde zu Paris als widerrechtlich und aufrührisch zerrissen. Am Himmelfahrtstage 1408 erfolgte wirklich in dieser Hauptstadt die angedrohte Verkündigung der Neutralität, und der zu Genua befehligende Marschall Boucicaud erhielt Befehl, Benedikt den Dreizehnten gefangen zu nehmen. Dieser entfloh zu Schiffe nach Spanien, seinem Vaterlande, und schlug seine Residenz zu Perpignan auf. Die meisten seiner Cardinäle, die schon vor seiner Flucht mit jenen zu Pisa in Einverständniß getreten waren, folgten ihm nicht, sondern begaben sich nach Livorno. Hier vereinigten sich mit ihnen die von Gregor abgefallenen Cardinäle zu einem einzigen Cardinalcollegium, welches eine allgemeine Kirchenversammlung für den März 1409 nach Pisa ausschrieb. Benedikt und Gregor verdammten jeder die Schritte der von ihnen abgefallenen Cardinäle, ernannten jeder neue Cardinäle, schrieben jeder eine Kirchenversammlung aus. Das Concil Benedikts fand zu Pergignan im November 1408 statt, und wurde von Prälaten aus den spanischen Königreichen, aus Savoyen und Lothringen, ja auch aus einigen französischen Provinzen besucht, wie strenge immer Karl der Sechste seinen Prälaten verboten hatte, nach Perpignan zu reisen. Ueber die Art der Beilegung des Schisma entstand auf diesem Concil ein so heftiger Streit, daß die meisten Prälaten fort gingen, und nur achtzehn blieben, welche Benedikt dem Dreizehnten zur freiwilligen Abdankung riethen. Die Abgeordneten, welche Benedikt nun an die Kirchenversammlung von Pisa schickten, wurden in Frankreich zurückgehalten und ihrer Papiere beraubt.

Kaiser Ruprecht blieb dem Versprechen getreu, das er bei seiner Anerkennung

durch Bonifaz den Neunten gegeben, nie nämlich gegen diesen oder seine Nachfolger etwas zu unternehmen. Er sah daher Gregor den Zwölften als den rechtmäßigen Papst an, war gegen die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Pisa, und erklärte, „daß daraus viel eher eine Drivaltigkeit und noch viel großer Schande und Zweyunge in der heiligen Christenheit werden würde, dann lange Zeit leider gewesen ist.“ Es gelang ihm aber nicht auf dem im Januar 1409 zu Frankfurt gehaltenen Reichstage die Mehrzahl der Reichsstände für seine Ansicht zu gewinnen, besonders da der Erzbischof Johann von Mainz für die Kirchenversammlung gestimmt war. Diese wurde zu Pisa am 25. März 1409 eröffnet, und auf ihr erschienen auch Gesandte Ruprechts, welche gegründete Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Concils machten, die aber im Geiste der Ansichten, welche sich im Verlaufe des Schisma besonders durch die Universität Paris gebildet hatten, widerlegt wurden. Ruprechts Gesandte sahen ein, daß sie bei der herrschenden Stimmung nichts auszurichten vermöchten, veröffentlichten in seinem Namen eine Berufung auf eine künftige rechtmäßige allgemeine Kirchenversammlung, und ritten ohne Abschied von dannen. Die Väter von Pisa kümmerten sich um diese Berufung nicht im Geringsten, und verschritten am 5. Juni 1409 zur Absetzung Peters de Luna (Benedikt der Dreizehnte) und Angelos Corrario (Gregor der Zwölfte), welche als Ketzer, Schismatiker und Meineidige aller ihrer Würden verlustig erklärt wurden, und wobei die Versammlung zugleich allen Gläubigen bei Strafe des Bannes verbot, ihnen zu gehorchen, oder beizustehen. Zehn Tage später gingen die Cardinäle zu Pisa in das Conclave und wählten am 26. Juni 1409 den Cardinal Peter Filangi, Erzbischof von Mailand, zum Papste, welcher den Namen Alexander der Fünfte annahm.

Kaiser Ruprecht hatte richtig geweissagt, das Concil von Pisa beendete die Spaltung der Kirche keineswegs, vielmehr sah jetzt die erstaunte Welt das Aergerniß von drei Päpsten. Spanien beharrte im Gehorsam gegen Benedikt den Dreizehnten, Kaiser Ruprecht, König Ladislaus von Neapel und andere Fürsten gegen Gregor den Zwölften. Letzterer hielt zu Cividale im Sprengel von Aquileja ein Concil, erbot sich zur freiwilligen Abdankung, wenn Benedikt der Dreizehnte und Alexander der Fünfte mit ihm an einem Orte und zu gleicher Zeit abdanken würden, und forderte den Kaiser Ruprecht, den König Sigismund von Ungarn und den König Ladislaus von Neapel auf, den Ort dazu gemeinschaftlich zu bestimmen, oder im Weigerungsfalle seiner Gegner eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, deren Beschlüssen er sich unterwerfen werde. Da inzwischen die Venetianer Alexander den Fünften als rechtmäßigen Papst anerkannt hatten, begab Gregor aus Besorgniß für seine persönliche Sicherheit sich auf die Schiffe, die der König Ladislaus von Neapel für ihn bereit hielt, und schlug seinen Sitz zu Gaëta auf.

Das Concil zu Pisa hatte Wenzel als den rechtmäßigen römischen König anerkannt, und bei der Parteiung, die wegen der Wahl Alexanders des Fünften in Deutschland entstand, hätte er leicht große Vortheile erlangen können, aber er that nichts. Der Erzbischof Johann von Mainz und die meisten Reichsstädte erkannten Alexander den Fünften als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche an, und jener warf sich, da er Schlimmes von Ruprecht besorgte, dem Könige von Frankreich in die Arme. Ruprecht wie der Erzbischof rüsteten, und König Karl der Sechste erließ

gleich als wäre er das Reichsoberhaupt, Schreiben an Frankfurt, und wahrscheinlich auch an andere Reichsstädte, worin er sie abmahnte, dem für Gregor sich rüstenden Ruprecht Beistand zu leisten. Unvermuthet starb dieser am 18. Mai 1410 zu Oppenheim und wurde dadurch dem Ungewitter entzogen, das sich gegen ihn aufgethürmt hatte.

Drittes Kapitel.

Wahl Sigismunds und Jobsts von Mähren, und des Letzteren Tod Sigismunds Zug gegen Mailand. Eröffnung des Concils von Constanz. Flucht des Papstes Johann des Dreiundzwanzigsten und Unglück des Herzogs Friedrich von Oesterreich. Beilegung der großen Kirchenspaltung.

Der Kurfürst Johann von Mainz hatte einen Wahltag nach Frankfurt für den 1. September 1410 ausgeschrieben, obschon der Kurfürst Rudolf von Sachsen und Jobst, der Pfandinhaber von Brandenburg, von einer neuen Wahl nichts wissen wollten, da man ja schon einen römischen König habe, Wenzel nämlich, der nichts für seine Wiederherstellung that. An dem zur Wahl festgesetzten Tage erschienen nur die vier rheinischen Kurfürsten, und für Sigismund, als Erbherrn der Mark Brandenburg, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, den jene anfänglich nicht zulassen wollten, wenigstens nicht als kurbrandenburgischen Gesandten. Die Kurfürsten von Mainz und von Köln, welche dem auf dem Concil von Pisa gewählten Papste Alexander dem Fünften und seinem Nachfolger Johann dem Dreiundzwanzigsten anhingen, verlangten, das kurfürstliche Collegium solle sich zuerst vergleichen, bei welchem Papste der neugewählte römische König um seine Bestätigung anzusuchen habe. Die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz aber, welche Gregor den Zwölften als den rechtmäßigen Papst anerkannten, wollten, daß unverzüglich zur Wahl geschritten werde, weil sie ihretwegen allein nach Frankfurt gekommen wären. Dagegen erinnerten Mainz und Köln, daß die Gesandten der übrigen Kurfürsten, Wenzels nämlich, der mindestens als böhmischer König betrachtet werden müsse, Rudolfs von Sachsen, und des Markgrafen Jobst des Pfandinhabers von Brandenburg erwartet werden müßten, weil diese sich bereit erklärt hätten, der Wahl durch Abgeordnete beizuwohnen. Trier und Pfalz entgegneten, ein solcher Aufschub sei der goldenen Bulle zuwider, erkannten den Burggrafen von Nürnberg als kurbrandenburgischen Gesandten an, und wählten, da ihnen auf Verbot des Kurfürsten von Mainz die Bartholomäuskirche nicht geöffnet wurde, auf deren Kirchhofe am 20. September 1410 den König Sigismund von Ungarn zum römischen Könige. Acht Tage später langten die Gesandten Wenzels, Jobsts und Rudolfs von Sachsen an, und wählten mit den Kurfürsten von Mainz und von Köln am 1. Oktober den Markgrafen Jobst in der Bartholomäuskirche zum römischen Könige. Dem drohenden Bürgerkriege beugte der Tod Jobsts am 8. Januar 1411 vor, und es fielen, da derselbe ohne männliche Nachkommen gestorben war, Mähren und die Lausitz an Wenzel, die Mark Brandenburg an Sigismund zurück. Am 21. Juli

wurde der Letztere auf dem neuen Wahltage zu Frankfurt von den in Person anwesenden Kurfürsten von Köln und Mainz, und von den böhmischen, sächsischen und brandenburgischen Gesandten einstimmig zum römischen Könige gewählt. Trier und Pfalz hatten an dieser neuen Wahl keinen Antheil genommen, weil sie die Gültigkeit der früher von ihnen vollzogenen behaupteten. Was Wenzel betrifft, hatte er Sigismund durch seinen Gesandten seine Stimme geben lassen, unter der Bedingung, daß dieser zu ihm in dasselbe Verhältniß trete, in welchem Wenzel selbst nach seiner Wahl zum römischen Könige zu seinem Vater dem Kaiser Karl dem Vierten gestanden hatte.

Was Sigismund vor seiner Wahl den Kurfürsten zugesagt habe, ist nicht genau bekannt, außer daß der Erzbischof Johann von Mainz, theils in seinem Namen, theils für das Reich sich folgendes ausbedungen hat: Sigismund verlangt und empfängt von keinem anderen Papste die Bestätigung als von Johann dem Dreiundzwanzigsten; er bestätigt alle Privilegien der Mainzer Kirche und seiner Angehörigen; wenn er einen Vikar oder Statthalter in deutschen Landen ernennet, soll dieß nicht ohne sein, des Erzbischofs Johann, Vorwissen und Zustimmung geschehen, auch soll der Statthalter diesem schwören, daß er ihn bei allen seinen Rechten und Freiheiten schirmen werde; daß Sigismund ferner weder auf dem Rheine, noch auf anderen Gewässern, noch zu Lande in den Gebieten des Erzstiftes Mainz neue Zölle anlege, es wäre denn mit des Erzbischofs, seiner Nachfolger, oder des Stiftes Wissen und Willen; daß er endlich in Italien die dem Reiche entfrembeten Provinzen, insbesondere Mailand, wieder an dasselbe bringe.

Sigismund kam keineswegs sofort in das Reich, um sich krönen zu lassen, vielmehr verzog sich das mehrere Jahre. Er war zur Zeit seiner Wahl wegen Dalmatien im Kriege mit Venedig begriffen, den er anfangs mit großem, dann geringem Glücke von Friaul aus führte, und schloß endlich am 28. April 1413 einen Waffenstillstand auf fünf Jahre auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes; auch verstanden die Venetianer sich zu einer Zahlung von zweihunderttausend Dukaten. Venedig hatte damals seine Landherrschaft auf Boden des Reiches bereits gegründet, und schon im Jahre 1383 waren Treviso, ein Theil des paduanischen Gebietes, und die cenedische Mark im Besitze der Republik. Gegen die Carrara und die della Scala führte sie einen Vertilgungskrieg, und gelangte mehr durch eine Reihe verrätherischer Handlungen als durch Siege in den Jahren 1404 und 1405 zum Besitze von Vicenza, Verona, Padua, Belluno, Bassano und Feltre. Im Jahre 1418 erneuerte Venedig den Krieg gegen Sigismund, und beraubte dessen Verbündeten den Patriarchen Ludwig von Aquileja, einen gebornen Herzog von Teck, fast seines ganzen Gebietes. Sigismund wurde damals in die weitaussehenden böhmischen Unruhen verwickelt, und vermochte keine nachdrücklichen Anstalten zu treffen, das von Venedig dem Reiche entzogene wieder an dasselbe zu bringen. Um eben diese Zeit war das einst zu See und Land so gewaltige Pisa bereits von den Florentinern völlig bezwungen und in eine Provinzialstadt verwandelt worden.

In Mailand hatte nach des blutdürstigen Tyrannen Johann Maria Viskonti Ermordung im Mai 1412, sein Bruder, der bisherige Graf von Pavia Philipp

Maria Visconti sich der höchsten Gewalt bemächtigt, ohne bei Sigismund um die Belehnung nachzusuchen. Da dieser vom Reiche keine Hülfe zu hoffen hatte, und die Ungarn noch viel weniger geneigt waren, in Italien für ihn Eroberungen zu machen, wandte er sich an die schweizerischen Eidgenossen, die gleichfalls mit Mailand in Streitigkeiten verwickelt waren. Die im August 1413 nach Chur gekommenen Abgeordneten der sieben Orte trugen Bedenken, unmittelbar am Kriege Theil zu nehmen, und Sigismund konnte nicht mehr erhalten, als daß sie jenen der Ihrigen, welche wollten, gestatteten, ihm für Sold zu dienen. Sechszehnhundert schweizerische Söldner zogen nach Bellinzona, und der Freiherr Wishard von Raron, Landeshauptmann in Wallis führte hundert Reisige und sechshundert Fußgänger herbei. Die Söldner folgten Sigismund bis Trezzo, als sie aber keinen Sold erhielten, auch von eingeleiteten Unterhandlungen hörten, gingen sie heim. Nur Wishard von Raron hielt mit den Seinigen aus, und verwendete für ihren Unterhalt eine große Summe, die ihm niemals erstattet wurde. Sigismund hatte mit Philipp Maria Visconti eine Unterredung zu Canturio, in welcher dieser verlangte, jener solle nach Mailand, um mit der eisernen Krone gekrönt zu werden, nur mit einem Geleite von genau bestimmter Zahl kommen, und keinen von des Herzogs Feinden mitbringen. Eine so schimpfliche Bedingung verwarf Sigismund, ernannte den Markgrafen Theodor von Montferrat zum Generalvikar in der Lombardei, begab sich nach Como und von da im Dezember 1413 nach Lodi, wo er eine folgenreiche Zusammenkunft mit dem Papste Johann dem Dreiundzwanzigsten hatte.

Dieser Papst, früher Cardinal Balthasar Cossa, als welcher er Bologna den Erben des Herzogs Johann Galeazzo Visconti von Mailand durch eine lange Belagerung entrissen hatte, und es seitdem unter dem Titel eines Legaten mit unumschränkter Gewalt beherrschte, war nach dem Tode Alexanders des Fünften eben daselbst am 17. Mai 1410 zu dessen Nachfolger gewählt worden. Zwei Tage später schlug Ludwig von Anjou, der von der ermordeten Königin Johanna zum Erben von Neapel eingesetzt worden war, den König Ladislaus von Neapel bei Rocco Secca in der Nähe von San Germano auf das Haupt, und nun hielt Johann der Dreiundzwanzigste seinen Einzug in Rom. Aber Ludwig konnte wegen der Habgier seiner Söldner, welche für die vielen Herren, die sie in der Schlacht zu Gefangenen gemacht hatten, lieber reiches Lösegeld empfangen als den Kampf fortsetzen wollten, den Sieg nicht bis zur Vernichtung Ladislaus' verfolgen. Dieser erholte sich schnell von seiner Niederlage, wurde furchtbarer als je, und Ludwig von Anjou sah sich schließlich genöthigt, Italien zu verlassen. Johann der Dreiundzwanzigste, obschon er das Kreuz gegen den von ihm mit dem Bannfluche der Kirche belegten Ladislaus hatte predigen lassen, fand für gerathen, sich mit ihm auszusöhnen, und zahlte große Geldsummen an diesen König, der ihn jetzt als rechtmäßigen Papst anerkannte. Gregor der Zwölfte sah sich dadurch genöthigt, Gaeta zu verlassen, und begab sich unter den Schutz des Herrn von Rimini, Karl Malatesta, der schon früher Johann dem Dreiundzwanzigsten erklärt hatte, sein Gewissen verbiete ihm, denselben als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Johann zerfiel neuerdings mit dem Könige Ladislaus von Neapel, welcher ihn mit Hülfe der Römer, die der Papst durch Auflegung schwerer Steuern erbittert hatte, aus

Rom vertrieb, worauf derselbe nach Sutri, nach Viterbo, nach Florenz ging, und endlich zu Bologna, wie früher, seinen Sitz aufschlug.

Da um dieselbe Zeit, wo Johann aus Rom fliehen mußte, Sigismund sich in Oberitalien befand, kam es zwischen beiden wegen des Haltens einer allgemeinen Kirchenversammlung, vornehmlich auf Betrieb des Kaisers, zu Unterhandlungen. Johann willigte zwar ein, daß eine solche gehalten werde, aber war sehr entgegen, daß sie in einer Stadt gehalten werde, in welcher Sigismund der mächtigere war. Dennoch schrieb er seinen Gesandten nichts Bestimmtes vor, und ermahnte sie nur im Allgemeinen zur Klugheit und Treue. Sie aber vereinigten sich mit Sigismund dahin, daß das Concil in Constanz gehalten werden solle. Auf die Nachricht davon wurde der Papst sehr betrübt, konnte aber, als er mit dem Kaiser in Lodi zusammentraf, nicht umhin, am 9. Dezember 1413 eine Bulle zu erlassen, durch welche er die allgemeine Kirchenversammlung nach Constanz für den 1. November des nächsten Jahres ausschrieb. Ueber seine persönliche Sicherheit beruhigte Sigismund ihn durch die Erklärung, daß er den Herzog Friedrich von Oesterreich zu seinem Begleiter und Beschützer wählen möge, sich auch, wenn ihm die Luft zu Constanz nicht zuträglich oder der Aufenthalt daselbst aus anderen Gründen nicht wünschenswerth sei, in eine Reichsstadt unter des Kaisers Schutz, oder auch in eine österreichische Stadt, jedoch vor Ausgang des Concils nicht weiter, begeben könne.

Nachdem der Papst und der Kaiser zu Lodi fast einen Monat mit einander zugebracht hatten, kehrte jener nach Bologna zurück. Sigismund entwickelte die größte Thätigkeit, daß die von der ganzen Christenheit gewünschte allgemeine Kirchenversammlung zahlreich besucht werde, zog im Juli 1314 durch die Schweiz nach Deutschland zurück, hielt zu Nürnberg im September einen Tag, auf welchem er einen dreijährigen Landfrieden für Franken errichtete, und empfing nebst seiner zweiten Gemahlin, Barbara von Cilly, zu Aachen im November die Krönung.

Johann der Dreiundzwanzigste war zu Bologna in eine sehr bedenkliche Lage gekommen, da der König Ladislaus von Neapel mit einem starken Heere gegen diese Stadt vorrückte, um ihn zu vertreiben, und zur weiteren Bezwingung von Italien zu schreiten. Ladislaus erkrankte aber zu Perugia, ließ sich nach Rom und von da nach Neapel zurückbringen, wo er am 6. August 1414 verschied. Seine Schwester und Thronfolgerin die Königin Johanna die Zweite war weder gesinnt noch vermögend, die Ausführung der hochfliegenden Entwürfe ihres verstorbenen Bruders fortzusetzen, und so war der Papst von der Gefahr befreit und bekam im Kirchenstaate wieder freiere Hand. Er gedachee nach Rom zurück zu kehren, und sich weder um Kaiser noch um Kirchenversammlung zu kümmern, mußte aber dem Widerstande seiner Cardinäle weichen, welche darauf drangen, daß die einmal ausgeschriebene auch gehalten werde. So trat Johann denn am 1. Oktober 1414 die Reise an, ernannte zu Meran in Tyrol den Herzog Friedrich von Oesterreich zum Gonfaloniere oder obersten Hauptmann der römischen Kirche, und empfing in dieser Eigenschaft seinen Eid der Treue. Darauf setzte er die Reise fort, nicht ohne böse Ahnungen, denn als er mit dem Herzoge Friedrich den Arlberg nieder und in die Enge hinten im Thale des Wallgau ritt, soll er, die Schlucht betrachtend, gesagt haben: „So werden die Füchse gefangen!“

Am 28. Oktober 1414 zog Johann der Dreiundzwanzigste mit einem glänzenden Gefolge in Constanz ein, und eröffnete am 5. November 1414 die allgemeine Kirchenversammlung, die eine der zahlreichsten war, welche die Geschichte kennt. Es hatte im Anfange den Anschein, als würde er sich als Oberhaupt der Kirche behaupten, besonders da der Kaiser, der am 24. Dezember zu Constanz ankam, ihm bei dem Pontifikalamte, das er am Christtage hielt, am Altare als Diakon diente. Aber sehr bedenklich für ihn war, daß am 5. Februar 1415 mit Beistand des Kaisers der Beschluß gefaßt wurde, daß auch in den allgemeinen Sitzungen nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen gestimmt werde, so daß jede der vier anwesenden Nationen, die deutsche, die französische, die italienische, die englische, eine Stimme haben solle. Dadurch verloren die italienischen Prälaten, welche Johann in großer Anzahl mitgebracht hatte, das gehoffte Uebergewicht. Und bedenklich für ihn war auch, daß beschlossen wurde, es sollten in den Sitzungen der Nationen auch die Abgeordneten der Universität und der Fürsten nicht nur Sitz, sondern auch Stimme haben, denn von den Universitäten hauptsächlich aus hatte der Satz Verbreitung gefunden, daß die allgemeinen Kirchenversammlungen über dem Papste stünden. Auch war es für ihn eine Niederlage, daß er darauf bestanden hatte, die Gesandten Benedikts des Dreizehnten und Gregors des Zwölften sollten auf dem Concil nicht zugelassen werden, und daß das doch geschah.

Eine Klagschrift gegen Johann den Dreiundzwanzigsten kam dem Concil zu Handen, welche ihn der allerärgsten Verbrechen beschuldigte. Davon war er durch geheime Wege in Kenntniß gesetzt, und weil er sich in gar manchem Punkte nicht rein wußte, auch die Nationen, welche übereingekommen waren, das sicherste Mittel der Heilung des Schisma sei Abdankung aller drei Päpste, ihn dieselbe ansannen, ließ er am 16. Februar 1415 in Gegenwart des Kaisers vor dem ganzen Concil eine Schrift verlesen, in welcher er erklärte: daß er, obschon durch keinen Eid und kein Versprechen (wie Benedikt der Dreizehnte und Gregor der Zwölfte zur Zeit ihrer Wahl es gegeben hatten) dazu verpflichtet, zur Herstellung des Friedens und der Einheit der Kirche freiwillig den Entschluß gefaßt habe, der päpstlichen Würde zu entsagen, dafern seine beiden bereits zu Pisa verurtheilten Gegner es gleichfalls thun würden; und daß er hierüber mit den Bevollmächtigten des Concils einen besonderen Vergleich einzugehen bereit sei. Da es aber höchst ungewiß war, ob Benedikt und Gregor abdanken würden, drang man in ihn sich bestimmter und deutlicher zu erklären. Man konnte sich über die Formel nicht vereinigen, als die Abgeordneten der Universität Paris, an ihrer Spitze der berühmte Kanzler Gerson, anlangten, und durch ihren, von dem Kaiser unterstützten Einfluß die Nationen zu noch größerer Entschiedenheit ermunterten. Dadurch sah Johann sich endlich veranlaßt, in der Sitzung des Concils vom 2. März 1415 eidlich zu erklären, daß er, Benedikt und Gregor möchten abdanken oder nicht, es in allen Fällen thun werde, sobald dadurch das Ende der Kirchenspaltung herbeigeführt werden könne, über welche Erklärung er auch eine eigene Bulle erließ. Kaiser Sigismund küßte Johann nach Ablegung des Schwures die Füße, eine Huldigung, die denselben mehr in Sicherheit wiegen sollte, als daß sie ernstlich gemeint gewesen wäre.

In der That begnügte weder er noch das Concil sich mit jener eidlichen

Erkärung Johanns, sondern man sann ihn nun an, er möge wirklich abdanken. Er lehnte es mit der Bemerkung ab, daß die Abdankung in ehrenvoller Weise nur dann erfolgen könne, wenn sie auf seinen eigenen Antrieb geschehe. Zugleich schlug er die Stadt Nizza vor, um daselbst die Synode fortzusetzen. Jetzt entstand Besorgniß, er möchte Constanz verlassen, und Kaiser Sigismund forderte und erhielt von ihm das Versprechen, so lange zu bleiben, als das Concil dauern werde. Da dieser aber zugleich den Wachen an den Thoren von Constanz befahl, keinen Prälaten hinaus zu lassen, konnte Johann sich nur als einen Gefangenen betrachten, entschloß sich zur Flucht, und forderte den Herzog Friedrich von Oesterreich kraft seines Eides zum Schutze auf. Dieser kam nach Constanz und hielt vor einem der Thore ein prächtiges Turnier. Während auf dieses Schauspiel die öffentliche Aufmerksamkeit gerichtet war, ritt Johann am 20. März 1415 in unscheinbarer Kleidung auf einem schlechten Pferde zum Thore, dessen Wache ihn für einen Boten hielt, hinaus, fuhr auf dem Rheine nach der österreichischen Stadt Schaffhausen, und hatte allen seinen Anhängern, Cardinälen, Prälaten und Hofleuten die schriftliche Weisung zurückgelassen, ihm dahin zu folgen.

Die Flucht des Papstes trug dem Herzoge Friedrich und dem ganzen Hause Oesterreich die bittersten Früchte. Der Herzog tummelte sich noch auf dem Turnierplatze umher, als ihm insgeheim gemeldet wurde, der Papst sei auf dem für ihn bereit gehaltenen Schiffe nach Schaffhausen gefahren. Friedrich rannte noch mit seinem Gegner, dem Grafen von Cilly, zusammen, ward vom Pferde geworfen, und verlor das Kleinod, um welches das Spiel gegolten. Darauf ritt er in die Stadt in eines Juden Haus, und sandte nach seinem Hofmeister Hans von Lupfen Landgrafen von Stühlingen, der ihm sagen ließ: „Habe er ohne ihn ein solches Spiel angefangen, so möge er es auch ohne ihn zu Ende spielen.“ Der Fürst wurde darüber bestürzt, aber Hans Truchseß von Diessenhofen sprach ihm Muth zu, und ritt mit ihm nach Schaffhausen zum Papste. Weil sie hier nicht mehr sicher waren, brachen sie nach Lauffenburg auf, zogen dann in Schnee und Regen über den Schwarzwald nach Freiburg, nach Breisach, endlich nach Neuenburg am Rhein.

Am 22. März hielt Sigismund eine Versammlung aller Kurfürsten und Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, schilderte Friedrichs Vergehen in den schwärzesten Farben, konnte aber doch nicht sogleich mit der Achtserklärung verfahren, sondern mußte dem Rathe der Fürsten sich fügen, und ihn für den 25. März vor ihr Gericht laden. Dieser, von der gegen ihn gereizten, ja wüthenden Stimmung unterrichtet, und von der persönlichen Feindschaft Sigismund nur zu gründlich überzeugt, erschien nicht; seine Gesandten wurden nicht gehört, seine Briefe nicht gelesen. Das Fürstengericht, welches Sigismund hielt, erkannte den Herzog des Hochverrathes schuldig, und am 30. März sprach der Kaiser die Reichsacht gegen ihn aus. Die Kirchenversammlung belegte ihn zugleich mit dem Bannfluche, zählte alle seine Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide der Treue los, und bedrohte Alle, die ihm helfen würden, sie seien Geistliche oder Weltliche, mit derselben Strafe. Und doch hatte Friedrich nicht mehr gethan, als daß er einem Papste, der weder abgesetzt war, noch wirklich entsagt hatte, den ihm geleisteten Eid des Schutzes gehalten!

Zu allererst wandten sich von dem Herzoge Friedrich von Oesterreich viele Herren ab, denen er und seine Vorfahren Wohlthaten erwiesen, und die bisher redlich in den Kriegen, die das Haus Habsburg führte, mitgefochten. Sie bedachten nicht, daß, wenn es dem Hause Luxemburg gelingen sollte, das Haus Habsburg aus den Gegenden, in welchen Friedrich bisher geboten, zu verdrängen, sie an Macht und Besitz nicht gewinnen, sondern verlieren würden. Aber die Hoffnung, in dem gegen den Herzog erregten Sturm Beutestücke zu erhaschen, überwog Lehenspflicht und Klugheitssinn, und die ersten Fehden gegen den Geächteten brachen los von seinem Hofmeister dem Grafen Hans von Lupfen Landgrafen von Stühlingen, den Grafen Hans von Thengen, Eberhard von Nellenburg, Wilhelm von Montfort, Friedrich von Toggenburg, und von Hans Truchseß von Waldburg. Binnen wenigen Tagen hatte Friedrich von mehr als vierhundert Fürsten, Herren und Städten Absagebriefe erhalten. Sein Schwager der Kurfürst Ludwig der Dritte von der Pfalz bemächtigte sich einiger österreichischer Besitzungen im Elsaß mit Hülfe der dortigen Reichsstädte, und schien beflissen, das ganze Land, so weit es dem Herzoge Friedrich gehörte, einzunehmen, bezweckte aber eigentlich, zu verhüten, daß bis zu Ausgang des Sturmes nicht ein Anderer, der es nicht wieder zurück gegeben haben würde, es in Besitz nehme.

Der Burggraf Friedrich der Sechste von Nürnberg, kurze Zeit nach diesen Vorgängen der erste Kurfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, des Kaisers Feldhauptmann betrieb den Krieg mit größerem Ernste mit der Reichsmannschaft. Am 30. März 1415 zog er aus dem Hegau nach dem Stein am Rheine, nahm die Stadt ein, und Diessenhofen öffnete ihm die Thore. Als der Burggraf des Herzogs Friedrich Abzug aus Schaffhausen erfuhr, rückte er nicht sogleich vor die Stadt, was die ehrliebenden und kriegerischen Bürger zur ernstesten Vertheidigung bewogen haben würde, sondern ließ ihr nur entbieten, er werde sie belagern, wenn sie sich nicht zu Händen des Kaisers und des Reiches ergebe. Schaffhausen, das im Jahre 1330 von dem Kaiser Ludwig an die Herzoge von Oesterreich verpfändet worden war, beschloß die Reichsunmittelbarkeit einzulösen. Das Geld nahm Sigismund, obschon es eigentlich den Herzogen von Oesterreich gebührt hätte, und sicherte dagegen der Stadt ewige Unveräußerlichkeit vom Reiche zu. Am 6. April schwur Schaffhausen dem Reiche, und so war die wichtigste österreichische Stadt jener Gegend für das Haus Habsburg verloren. Acht Tage später ergab sich die Stadt Frauenfeld, nachdem Sigismund am 7. April den Herzog Friedrich nochmals durch öffentliche Ausschreiben seiner Städte und Länder entsetzt, und dessen sämmtlichen Unterthanen befohlen hatte, ihm fürder nicht zu gehorchen und für ihren Herrn zu halten, da er mit Leib und Gut, mit Land und Leuten dem römischen Könige und Reiche verfallen sei. In gehäufter Masse fiel da der Adel im Aargau und Thurgau, zu beiden Ufern des Rheines und in Schwaben von dem Herzoge ab. Selbst Tschudi, der Vater der schweizerischen Geschichte, sonst so feindselig gegen Oesterreich gesinnt, läßt sich über diesen Treuebruch also vernehmen: „Da doch der Merteil under Jnen von demselben Hertzoge und seinen Vordern belechnet, begabt und uffkommend werend; auch zu guter Maß, was sie hattend, das hattends von derselben Herrschafft, von wegen deß sie und Jre Vordern

vorher je und je mit dem Huß Oesterreich vil Liebs und Leids gehebt und gelitten. Jetzt aber hat sich das Blatt umgekeert, wann dieselben Edlen vilnach all understundend, jetz dieselb Herrschafft von Oesterreich zu vertreiben, als auch geschah. Etlich klagtend, der Hertzog hette si dick übel geschimpfft; die andern sprechend, si tätinds uß Gebott des Conciliums und des römischen Künigs; etlich hettend sonst Klagen und mengerlei Fürwort: jedoch so hettend dieselben Edlen all überschlagen, und meintend, wann der Hertzog vertrieben wurd, so weltend si dannethin des Landes Herrn und fry sin, und allein dem Künige Gehorsam leisten, solches mocht nit ein Fürgang haben, dann Ir Gewalt werd hernach minder dann vor." Der ganze Thurgau ergab sich Sigismund, nur Winterthur blieb standhaft; er unterließ, die wehrhafte Stadt zu belagern, und schickte das Heer nach dem rechten Ufer des Rheines, da zu erobern, was des Herzogs war.

Dem mächtigen Grafen Friedrich von Toggenburg, welchem Herzog Friedrich, wie wir an seinem Orte erzählt haben, Gastern und Sargans verpfändet hatte, gab Sigismund diese Bezirke als Reichspfandschaften. Eben so verpfändete er ihm von Reichs wegen andere österreichische Herrschaften, den Bregenzer Wald, das Rheinthal, die Torenbürener Au, den Wallgau und Feldkirch für geringes Geld, und ließ dennoch in die Pfandbriefe schreiben, daß man dem Grafen großes Gut geben müsse, um diese Länder wieder einzulösen. So begünstigte Sigismund den Toggenburger, um durch denselben die Eidgenossen gegen den Herzog Friedrich aufzuregen, denn der Graf war Bürger von Zürich. In kurzer Zeit hatte derselbe alle diese ihm verpfändeten Herrschaften ohne Schwertstreich in Besitz, und dieselben schwuren ihm; nur Feldkirch blieb Oesterreich getreu, und widerstand mit Erfolg der vereinten Macht des Grafen von Toggenburg, des Bischofs von Chur und der Reichsstadt Lindau.

Um den Herzog so tief als möglich zu demüthigen, betrieb Sigismund nichts so eifrig, als auch die schweizerische Eidgenossenschaft gegen ihn in Waffen zu bringen. Die Grafen von Toggenburg und von Lupfen unternahmen es, die Eidgenossen aufzustacheln. Auf der Tagsatzung, die am 6. April zu Beckenried gehalten wurde, ließ Sigismund die sieben Orte bei ihren Pflichten als treue Glieder des Reiches, und bei ihrem Gehorsam gegen die heilige Kirche auffordern, ihm zu helfen, den Herzog Friedrich wegen seiner Vergehen gegen das Reich, das Concilium und die ganze Christenheit zu strafen und zu vertreiben. Die Orte gaben dieselbe Antwort, die sie früher von Lucern aus gegeben, nämlich: „sie hätten erst vor drei Jahren einen festen Frieden mit dem Herzoge Friedrich auf fünfzig Jahre geschlossen, und wären der Meinung, daß sie ihn mit Ehren nicht bekriegen könnten." Indeß faßten die Eidgenossen doch auf dem Tage zu Beckenried den Beschluß: „daß, wenn Sigismund nicht abließe, und sie ihm gehorchen müßten, dann die von ihnen gemachten Eroberungen allen gemeinschaftlich bleiben müßten." Sigismund schickte besondere Gesandte an jede der sieben Orte, welche überall den Bescheid erhielten, man werde auf der nächsten Tagsatzung zu Schwyz am 16. April Antwort ertheilen. Inzwischen hatten bereits Bern und Solothurn zu den Waffen gegen die Besitzungen des Herzogs im Aargau gegriffen.

Auf der Tagsatzung zu Schwyz erschienen die Gesandten Sigismunds mit

offenen Briefen. In dem einen derselben belehrte er die Eidgenossen, daß nach dem Spruche der Kurfürsten und anderer Fürsten des Reiches, der Lehrer des geistlichen und weltlichen Rechtes, der Gesandten der Könige von England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Böhmen und Polen, sie trotz des mit Oesterreich geschlossenen fünfzigjährigen Friedens schuldig wären ihm und dem Reiche die geforderte Hülfe zu leisten. Denn kein Glied des Reiches könne einen Vertrag gegen den römischen König eingehen, auch sei in jedem Vertrage der jeweilige Papst, Kaiser oder römische König ausgenommen, er möge darin genannt sein oder nicht. Daher gebiete er ihnen kraft seiner königlichen Gewalt ernst und fest, ihm und dem Reiche wider Friedrich von Oesterreich beizustehen, wie dieß ihre Pflicht sei. Auch befehle er ihnen, die Schlösser, welche sie von der Herrschaft von Oesterreich pfandweise inne hätten, nie ihr einzulösen zu geben, sondern ihm und dem Reiche unter den Bedingungen vorzubehalten, welche die Pfandbriefe besagen. In einem zweiten offenen Briefe verbot Sigismund Lucern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, dem Hause Oesterreich Steuern zu geben oder Pflichten und Dienste zu leisten, und sprach ihnen Alles, was sie von demselben als Pfand oder sonst inne hatten, für ewige Zeiten zu. Ein dritter offener Brief endlich sicherte den Eidgenossen den ewigen Besitz aller Städte und Länder zu, die sie in diesem Kriege von dem Herzoge Friedrich von Oesterreich erobern würden. Zum Ueberflusse bedrohten die Väter des Conciliums von Constanz die Eidgenossen mit dem Bannfluche der Kirche, wenn sie dem römischen Könige die schuldige Hülfe versagten. So vielen Gründen, so sicherer Aussicht auf reichen Erwerb konnten die sieben Orte nicht widerstehen, und sie sagten die Hülfe einhellig zu.

Die Berner, welche der Aufforderung Sigismunds Gehör früher gegeben hatten, als die sieben Orte, eroberten Zofingen, Lenzburg, Bruck, Aarau, Aarburg und unter vielen anderen Festen auch das Stammschloß Habsburg; die Lucerner nahmen Sursee und die Aemter Reichenberg, Meyenberg und Vollmeringen ein; an die Züricher, Lucerner, Zuger und Schwyzer ging Mellingen verloren, und am 7. Mai auch Baden; an die Züricher allein das große Freiamt Knonau, das ihnen der Kaiser verliehen hatte. Der Stein ob Baden aber, auf dem sich das Archiv des Herzogs Friedrich befand, und gegen welches feste Schloß die Eidgenossen trotz des Befehls des Kaisers, die Feindseligkeiten einzustellen, die Belagerung fortsetzten, ergab sich erst am 27. Mai.

So gehäuftes Unglück erschütterte die Seele Friedrichs, seine Thatkraft war gelähmt, obschon die Einungsmeister des Schwarzwaldes für ihm ihr treues Volk rüsteten, die Bauern in Tyrol bereit waren, sich zu erheben und einhundert einundsechszig Herren dem römischen Könige Sigismund absagten. Da ihm einerseits der Wink gegeben wurde, daß man ihn, falls er sich nicht unbedingt unterwürfe, im Falle seiner Ergreifung lebenslang auf eine Feste sperren könne, suchte er durch Vermittelung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Herzogs Ludwig von Baiern zu Ingolstadt die Aussöhnung nach. Und da andrerseits unter den Fürsten, denen die Vernichtung eines ihres Gleichen durch kaiserliche Macht nicht gleichgültig sein konnte, eine bessere Stimmung für den Herzog sich kundgab, die Gesandten des Königs von Frankreich für ihn sprachen, und auch unter den Vätern des Concils

sich Mitleid mit seiner Lage zeigte: sah Sigismund ein, daß es räthlich sei, ihm Gnade angedeihen zu lassen. Am 7. Mai 1415 flehte der Herzog in dem Barfüßerkloster im Rauenthal den Kaiser um Verzeihung an, und als er vor diesem im Angesichte der Botschafter von Mailand, Venedig, Genua und Florenz auf den Knieen lag, konnte der ruhmredige Sigismund sich nicht erwehren, zu ihnen zu sagen: „Ihr Herren aus Italien, ihr habt bisher gelaubt, die Herzoge von Oesterreich wären die größten Herren in deutschen Landen, jetzt sehet ihr, daß ich ein größerer Herr bin als sie, und ein Fürst über alle Fürsten."

Sehr hart waren die Bedingungen, auf welche der Herzog eine nicht einmal sichere Begnadigung erlangte. Er mußte dem Kaiser alle seine Besitzungen ohne Ausnahme übergeben, auf daß dieser sie behalte, so lange es ihm gefiele; mußte geloben, den Papst bis Pfingsten zu stellen, dann als Geisel in Constanz zu bleiben, bis alle seine Städte, Schlösser und Länder Sigmund gehuldigt haben würden, widrigens alle demselben verfallen sein sollten. Der Herzog hielt Wort, stellte den Papst nach Freiburg im Breisgau und begab sich als Geisel nach Constanz. Zwar hatte er an alle seine Städte, Schlösser und Länder Befehle erlassen, dem Kaiser zu huldigen; viele thaten es, aber Seckingen, Waldshut, mehrere Städte an der Donau, der Schwarzwald, das Innthal, das Etschland und Tyrol verweigerten es durchaus. Das bewies, daß der Herzog zu vorschnell verzweifelte, seine Angelegenheiten wieder herzustellen, während seine Begnadigung ihm wenig half. Wir haben gesehen, daß die Schweizer trotz des Befehls des Königs die Feindseligkeiten nicht einstellten, bis auch der Stein ob Baden gefallen war. Und der Kaiser verpfändete auch nach der Begnadigung noch Vieles. Damals wurden (von Schaffhausen ist schon die Rede gewesen) die bisher österreichischen Städte Neuburg, Breisach, Radolfzell und Diessenhofen freie Reichsstädte, und es war die Macht des Hauses Habsburg in den Ländern, welche die heutige Schweiz bilden, für immer gebrochen.

Friedrichs Bruder, Herzog Ernst der Eiserne, der seine Residenz zu Gratz in Steyermark hatte, war während des Anfanges dieser Vorgänge auf einer Pilgerfahrt in das heilige Land begriffen gewesen, kam im Frühlinge 1415 von da zurück, eilte auf die Kunde, daß sein Bruder alle seine Lande dem Kaiser übergeben habe, im Juni nach Tyrol, wo ihm die Oesterreich getreue Landschaft sofort schwur. Friedrich befand sich inzwischen als Geisel in Constanz in keiner beneidenswerthen Lage. Der Bischof Georg von Trient aus dem Hause Liechtenstein, der gegen den Herzog durch Heinrich von Rotenburg Krieg hatte führen lassen, und den jener genöthigt hatte, gegen eine Jahresrente von eintausend Dukaten sein Hochstift zu meiden, war bei der Kirchenversammlung gegen ihn klagbar geworden, was ihm Verdrüßlichkeiten über Verdrüßlichkeiten zuzog. Ferner mied man ihn zu Constanz als einen Gebannten, und so groß war endlich sein Geldmangel, daß zuletzt die Gewerbsleute Anstand nahmen, ihm seine Bedürfnisse zu liefern, und es mag bei dieser Gelegenheit gewesen sein, daß er den Beinamen „Friedrich mit der leeren Tasche" erhielt. Er hatte sich an die zu Tramyn versammelten Räthe und Herren von Tyrol um Geldhülfe gewendet, und diese hatten sie ihm abgeschlagen. Das machte das Maß seines Schmerzes voll, stachelte ihn aber zugleich zur That auf; er verließ, während Sigismund von Constanz abwesend war, am 28. März 1416

diese Stadt in unscheinbarer Verkleidung, und wandte sich, wie man aus einem Schreiben Peters von Spauer, gegeben den 28. April gedachten Jahres, an den Dogen Mocenigo von Venedig weiß, nach den Gebirgen von Tyrol. Sofort fielen ihm die Hirten und Bauern, denen er so viel Gutes erwiesen hatte, zu. Der Adel von Tyrol aber, dessen Trotz und Macht er gebrochen hatte, hing dem Herzoge Ernst an, und wenig fehlte, so wäre es zwischen den beiden Ländern und zwischen den Herren und Bauern zu einem erbitterten Kriege gekommen Indeß siegte der gute Genius des Hauses Oesterreich, die beiden Brüder hatten am 22. Juli zu Botzen eine Zusammenkunft, schlossen Waffenstillstand bis Neujahr 1417, und am 4. Oktober vermittelten der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt und der Erzbischof Eberhard von Salzburg den Frieden, und zugleich auch einen Vertrag, wonach der ältere Bruder Ernst die Länder der leopoldinischen Linie (Steyermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Portenau, Tyrol, die österreichischen Besitzungen in Schwaben und in der heutigen Schweiz) theilen, und der jüngere Bruder Friedrich wählen sollte. Ernst theilte am 22. Dezember 1416, und da Friedrich, welcher Tyrol liebte, wenn er es wählte, doch das wichtige Hall und verschiedene andere Plätze an seinem Bruder hätte abtreten müssen, so suchte er um Fristverlängerung für die Wahl nach, die ihm auch gestattet wurde. Am 1. Januar 1417 aber kamen die beiden Brüder zu Innsbruck überein, daß die Länder durch fünf Jahre ungetheilt bleiben sollten, und zugleich gelobten sie sich gegenseitigen Beistand mit aller ihrer Macht, insbesondere zu dem Zwecke, Alles, was der Kaiser Sigismund von ihren Besitzungen immer habe, wieder zu erlangen. Nachdem Friedrich wieder ein mächtiger Fürst geworden, mißachtete er den Befehl der Kirchenversammlung von Constanz, den vertriebenen Bischof Georg von Trient, der sein ärgster Feind war, wieder in sein Hochstift einzusetzen. Dafür wurde er im März 1417 nochmals von dem Concilium mit dem Bannfluche der Kirche belegt, und nachdem Sigismund nach Constanz zurückgekommen war, hielt dieser ein abermaliges Fürstengericht über den Herzog Friedrich, und belegte ihn am 7. Februar 1418 neuerdings mit der Reichsacht, weil er die Bedingungen, unter denen ihm im Jahre 1415 Verzeihung geworden, nicht erfüllt habe. Indeß zeigte sich der Kaiser, besonders da Herzog Ernst sich in das Mittel legte, geneigter zu Unterhandlungen als vor drei Jahren, und dieselben führten am 25. April zur Aussöhnung in dem Kloster Münsterlingen, wo der Kaiser und der Herzog zusammentrafen. Am 8. Mai beschwor dann der Letztere zu Constanz die Friedensbedingungen, der Kaiser reichte ihm die Hand zur Versöhnung, und der neue Papst löste ihn nach vollbrachter Buße aus dem Banne.

In dem Friedensvertrage war vielleicht für den verschwenderischen Sigismund, der stets geldbedürftig war, die wesentlichste Bedingung, daß der Herzog ihm siebenzigtausend Gulden zahlen mußte, wovon er jedoch zwanzigtausend nachließ. Eine andere Bedingung war die Zurückgabe der Besitzungen des Bischofs Georg von Trient durch Friedrich. Er erfüllte sie, aber die Bürger von Trient verweigerten dem Bischofe den Einlaß, und es bedurfte der Drohung Sigismunds mit der Reichsacht, daß sie ihm endlich die Thore öffneten; er gerieth unverzüglich in neue Streitigkeiten mit dem Herzoge, starb aber schon 1419, und sein Tod gab jenen Gegenden für lange Zeit die Ruhe wieder. Dem Herzoge Friedrich gestattete der

Friedensvertrag, alle zu des Reiches Handen eingenommene und verpfändete Städte, Burgen und Gebiete von den Pfandinhabern zu lösen; er mußte sich aber verpflichten, die reichsfrei gewordenen Städte, falls sie nicht freiwillig unter österreichische Hoheit zurückkehren wollten, bei ihrer Freiheit zu lassen, und auf Alles, was die Eidgenossen inne und vom Reiche empfangen hatten, auf ewige Zeiten zu verzichten. Indem Sigismund die Eidgenossen stärkte, ahnte er wenig, daß sie sich schnell zu einer unabhängigen Macht, ja für einige Zeit zur ersten Kriegsmacht in Europa erheben würden.

Wir kehren wieder zu Johann dem Dreiundzwanzigsten und zu der allgemeinen Kirchenversammlung von Constanz zurück. Als seine Flucht bekannt wurde in Constanz, bemächtigte sich panischer Schreck der Städte, man fürchtete eine allgemeine Plünderung von Seite der aufgeregten Menge, denn es war viel fremdes Volk da, und in der That soll das Haus, welches Johann bewohnt hatte, von raubsüchtigem Pöbel geplündert worden sein. Die auswärtigen Kaufleute, deren eine große Zahl nach Constanz gekommen war, begannen ihre Waaren zu packen, und viele flohen wirklich. Der Bürgermeister rief die Bürgerschaft unter die Waffen, und der Kaiser ließ alle Straßen und Ausgänge durch seine Kriegsleute besetzen. Am andern Morgen ritt er mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, welcher zum Schirmvogt des Concils erkoren worden war, durch die Straßen, und rief unter Trompetenschall mit eigenem Munde aus, man solle nicht fliehen, man möge getrosten Muthes sein, denn es sei keine Gefahr der Plünderung vorhanden. Das stellte die Ruhe vollkommen her.

Wenn Johann der Zweiundzwanzigste geglaubt hatte, durch seine Entfernung von Constanz werde er das Concil auflösen, so zeigte der Erfolg, daß er in einer argen Täuschung befangen gewesen war. Aus Schaffhausen erließ er eine Rechtfertigungsschrift an die Könige und Fürsten, die allerdings sehr bündig war und mit Recht sich über Manches beschwerte, aber zu Constanz hatte man bereits Entschlüsse gefaßt, die durch Johanns Schreiben nicht mehr wankend gemacht werden konnten. Der Kaiser hatte am Tage nach Johanns Flucht die Väter und alle anwesenden Fürsten in der Domkirche versammelt, und sich gegen sie verbürgt, auch mit Gefahr seines Lebens die Fortdauer des Concils aufrecht zu halten. Dieses beschloß, Gesandte an Johann zu senden, um ihn entweder zur Rückkehr, oder zur Abdankung zu bewegen. Vor ihrer Abreise hielt der Kanzler der Universität Paris, Gerson, vor den versammelten Vätern eine Rede, worin er kurz zu beweisen suchte, daß eine allgemeine Kirchenversammlung die Fülle der apostolischen Gewalt, welche Christus dem Primate verliehen habe, nicht aufheben, wohl aber dieselbe in gewissen Fällen beschränken, und unter gewissen Verhältnissen auch ohne Einwilligung oder Befehl eines selbst rechtmäßig gewählten Papstes zusammentreten könne. Da das Concil solchen und anderen Grundsätzen ähnlicher Art, welche Gerson vortrug, Beifall schenkte, so mußte in Johann jede Hoffnung niedergeschlagen werden, seine hohe Würde behaupten zu können. Zwar erbot er sich gegen die Gesandten nochmals zur Abdankung, aber man glaubte Grund zu haben, an seiner redlichen Absicht bei diesem Erbieten zu zweifeln, und es wurde in der öffentlichen Sitzung vom 30. März 1415 folgender Beschluß gefaßt: „Die Kirchenversammlung zu Constanz,

welche im Namen des heiligen Geistes rechtmäßig versammelt ist, ein allgemeines Concilium bildet und die streitende Kirche vorstellt, hat ihre Gewalt unmittelbar von Christus, und ihr ist Jedermann, wessen Standes oder Würde, selbst der päpstlichen, er sei, in Allem, was den Glauben, die Ausrottung des Schisma, und die allgemeine Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern betrifft, Gehorsam zu leisten schuldig."

Als Johann der Dreiundzwanzigste wegen des Krieges, womit der Kaiser den Herzog Friedrich von Oesterreich bedrohte, sich von Schaffhausen wegbegab, mithin jede Hoffnung schwand, daß er nach Constanz zurückkehren werde, waren daselbst Viele der Meinung, die Kirchenversammlung könne nicht fortgesetzt werden, und mehrere Cardinäle und Prälaten verließen die Stadt. Dennoch aber, und obschon Johann vor seinem Weggange von Schaffhausen gegen Alles, was er in Betreff seiner Abdankung zu Constanz gethan, eine Protestation erlassen hatte, weil er nicht frei gewesen wäre, blieben die meisten Prälaten und der Kaiser standhaft. In der Sitzung vom 6. April 1415 wurde dann der, den alten Satzungen und einer tausendjährigen Praxis widersprechende Grundsatz verkündet, daß eine ökumenische Synode über den Papst sein solle, und wurde Jeder, auch wenn er päpstlichen Standes sei, der es wagen würde, den Befehlen, Satzungen, Anordnungen und Beschlüssen dieses wie jedes anderen rechtmäßig versammelten Concils beharrlich den Gehorsam zu verweigern, mit kirchlichen und weltlichen Strafen bedroht. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, Johann sei nicht nur in den Fällen, für welche er es zugesagt habe, sondern in allen anderen, wo er den Frieden der Kirche befördern könne, seine Würde niederzulegen verpflichtet; daß bei seiner Weigerung oder Zögerung Jeder ihm den Gehorsam versagen müsse; daß sein heimlicher Weggang unerlaubt und schädlich gewesen; daß man im Falle seiner Nichtrückkehr binnen einer bestimmten Frist gegen ihn als einem Beförderer des Schisma und der Ketzerei Verdächtigen verfahren werde; daß man ihm dagegen, wenn er zurückzukehren sich entschließe, das ausgedehnteste sichere Geleite geben, und nach seiner Abdankung ihm und seinen Freunden eine vortheilhafte Lage bereiten werde.

Durch die Demüthigung Friedrichs vor dem Kaiser und durch das Gelöbniß, diesem den Papst bis Pfingsten zu stellen, kam derselbe in eine schwierige Lage, zumal die Cardinäle und Prälaten die ihm gefolgt waren, ihn verließen, und nach Constanz zurückkehrten. Damals befand sich Johann wieder in Freiburg im Breisgau; er hatte sich zwar nach Neuenburg am Rheine begeben, um von da durch Vermittelung des Herzogs von Burgund weiter zu entkommen, als aber Friedrich von Oesterreich die Aussöhnung mit dem Kaiser suchte, hatte er ihm entbieten lassen, er sei dort nicht mehr sicher, und seine Rückkehr nach Freiburg veranlaßt. Was das Concil betrifft, hatte es schon am 2. Mai den Papst aufgefordert, sich binnen neun Tagen zu stellen, um sich wegen der ihm Schuld gegebenen Verbrechen zu verantworten. Da er nicht erschien, wurde er, nachdem zehn Prälaten mehrere jener Verbrechen eidlich bezeugt hatten, am 14. Mai in seinem Amte stille gestellt, und zugleich wurde allen Christen untersagt, ihm fürder Gehorsam zu leisten. Der Prozeß gegen ihn wurde fortgesetzt, und fiel schlimm für ihn aus. Da brachte man ihn aus des Herzogs Friedrich von Oesterreich Stadt Freiburg nach Radolfzell,

das dem Herzoge auch gehört hatte, aber wie wir an seinem Orte erzählten, in eine freie Reichsstadt verwandelt worden war. Hier wurde er als Gefangener bewacht, und Abgeordnete des Concils erschienen, um ihm das päpstliche Siegel, den Fischerring, und das Buch der Bittschriften abzunehmen. Als die Abgeordneten ihm verkündeten, seine Absetzung stehe nahe bevor, bewies er die größte Fassung, und bat sowohl das Concil als den Kaiser um Schonung seiner Ehre. In der Sitzung des Concils vom 29. Mai 1415 erfolgte sein feierliches Absetzungsurtheil, in welches er sich fügte, ohne dagegen Protest einzulegen. Er wurde dann dem Kurfürsten von der Pfalz übergeben, welcher ihn nach Heidelberg führen und in anständiger Haft halten ließ. In derselben Sitzung hatte das Concil auch den Beschluß gefaßt, daß ohne dessen Einwilligung bei Strafe des Bannes kein Papst gewählt, und daß die mit Beistimmung der allgemeinen Kirchenversammlung vorzunehmende Wahl weder auf Benedikt den Dreizehnten, noch auf Gregor den Zwölften, noch auf Johann den Dreiundzwanzigsten, der jetzt wieder Balthasar Cossa hieß, gelenkt werden dürfe.

Nachdem Johann abgesetzt war, wies Gregor der Zwölfte, welcher schon früher dem Concil seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, abzudanken, wenn auch Johann und Benedikt es thun würden, seinen Bevollmächtigten, Karl Malatesta, Herrn von Rimini an, in seinem Namen der päpstlichen Würde zu entsagen. Das geschah am 4. Juli 1415, und sobald Gregor, daß es geschehen, Nachricht erhalten, legte er unverzüglich die Abzeichen der päpstlichen Würde ab; das Concil aber ernannte ihn zum Cardinalbischof von Porto und immerwährenden Legaten in der Mark Ankona. Zwei Jahre darnach schied er zu Recanati im höchsten Greisenalter aus dem Leben.

Um so unbiegsamer zeigte sich Benedikt der Dreizehnte. Er hatte den Kaiser um eine persönliche Zusammenkunft gebeten, die der reiselustige und prunksüchtige Sigismund auch zusagte, und die zu Nizza stattfinden sollte. Am 21. Juli 1415 brach er mit vier Prälaten, einem stattlichen Gefolge und großem kriegerischen Geleite von Constanz auf, aber der Zug ging nicht nach Nizza, sondern nach einem veränderten Plane über Narbonne nach Perpignan, wo nach einigem Zögern auch Benedikt der Dreizehnte erschien; auch der König Ferdinand der Erste von Aragonien hatte sich daselbst eingefunden. Benedikt erklärte sich zur Entsagung bereit, jedoch unter der Bedingung, daß Alles, was wider ihn auf dem Concil von Pisa vorgenommen worden, widerrufen werde, und daß er in seinem bisherigen Gehorsamssprengel Cardinallegat mit unbeschränkter Vollmacht sei. Der Kaiser, die ihn begleitenden Abgeordneten des Concils und der König Ferdinand von Aragonien boten alle Hilfsmittel der Beredsamkeit auf, ihn zur unbedingten Entsagung zu bewegen. Er jedoch blieb standhaft dabei, er sei der rechtmäßige Papst, und nicht er, sondern das Concil von Constanz setze das Schisma fort, weil es ihn nicht als solchen anerkenne. Im November entfloh er nach dem seinem Geschlechte angehörigen Schloße Penniscola, und war durch Nichts zu bewegen, auf die päpstliche Würde Verzicht zu leisten, erklärte sich vielmehr bereit, ein allgemeines Concil für den Februar des Jahres 1516 auszuschreiben. Da sagte im Januar gedachten Jahres Ferdinand von Aragonien ihm den Gehorsam auf, welchem Beispiele auch die Könige von Castilien, Navarra, Portugal und Schottland

folgten. Die Spanier und Portugiesen beschickten nun das Concil und wurden als die fünfte oder spanische Nation anerkannt. Nach fruchtlos verstrichener Vorladungsfrist wurde Benedikt der Dreizehnte von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz als Meineidiger und Schismatiker am 26. Juli 1417 abgesetzt. Unbekümmert darum schleuderte der neunzigjährige Greis von seinem Felsenschloße Peniscola herab den Bann gegen das Concil, und belegte Aragonien mit dem Interdicte. Als aber des Königs Ferdinand, der schon 1416 gestorben war, Sohn und Nachfolger Alfons der Fünfte von Aragonien später mit dem apostolischen Stuhle in Hader gerieth, schützte dieser Fürst Benedikt den Dreizehnten, und erklärte, daß derselbe auf dem Concil von Constanz ungerechter Weise abgesetzt worden sei. Im Jahre 1423 starb Benedikt der Dreizehnte, oder vielmehr Peter de Luna, nachdem er das höchste Ziel der menschlichen Lebensdauer erreicht hatte, und seine Cardinäle, vier an der Zahl, verheimlichten eine Zeit seinen Tod, wie es heißt, um sich in seinen Schatz zu theilen; dann wählten sie den Canonicus von Barcellona Aegidius Munnoz, der sich den Namen Clemens der Achte beilegte. Als aber der König Alfons von Aragonien sich mit dem apostolischen Stuhle aussöhnte, legte Clemens der Achte im Jahre 1427 die angemaßte Würde nieder, wurde von dem rechtmäßigen Papste zu Gnaden aufgenommen und erhielt das Bisthum der balearischen Inseln.

Wir kehren zu dem Kaiser Sigismund zurück, den wir zu Perpignau verlassen haben. Nachdem Ferdinand von Aragonien sich von Benedikt dem Dreizehnten losgesagt hatte, schickte Sigismund die Abgeordneten des Concils nach Constanz zurück; er selbst aber schlug den Weg über Avignon, Vienne und Lyon ein. In diesen Städten des ehemaligen, rechtlich keineswegs aufgelösten Königreiches Arelat, in welchem die Kaiser noch den Titel führten, wurde er als oberster Beherrscher empfangen. Wie er aber zu Lyon den Grafen Amadeus den Achten zum Herzoge erheben wollte, widersetzten die Beamten des Königs von Frankreich sich dieser Handlung kaiserlicher Gerichtsbarkeit in einer französischen Stadt, und Sigismund mußte sich nach Chamberry begeben, um dieselbe vorzunehmen. Da er von dem französischen Hofe, der durch den Verlust der Schlacht von Azincourt mürbe gemacht war, schon zu Lyon eingeladen worden, nach Paris zu kommen, um Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, reiste er dann von Chamberry über Lyon nach Paris. Wir schweigen von seinem Empfange, er war prunkend; wir schweigen von der Rolle, die er spielte, sie machte ihm wenig Ehre. Denn als römischem Könige stand ihm die Vermittlerrolle nur so zu, daß er sie in einer persönlichen Zusammenkunft mit den beiden Königen ausübte. Er aber reiste von Paris nach England, von da nach Frankreich, und aus Frankreich wieder nach England, machte sonach den Gesandten, was seiner kaiserlichen Würde wenig zusagte. Obendrein richtete er nichts aus. Dazu kam, daß er immer Mangel an Geld litt, und von den Summen, die ihm die Könige von England und von Frankreich schenkten, seine Bedürfniße bestreiten mußte. Im Anfang des Oktober 1416 kam er von England nach Calais, das damals und lange noch im englischen Besitze war, um von da nach Deutschland zurückzukehren. Aber der Herzog von Burgund verbot seinen Städten in Flandern, ihm das Geleite zu geben. Da er sich nun scheute, sich englischer Kriegsschiffe zur Ueberfahrt zu bedienen, weil er leicht wider Willen in ein

Treffen mit französischen Kriegsschiffen hätte verwickelt werden können, schickte er nach Dortrecht und ließ die Stadt um ein Schiff bitten. Auf diesem segelte er dann dahin ab, geleitet von vier englischen Kriegsschiffen. Vor seiner Abfahrt von Calais hatten der König Heinrich der Fünfte von England und der mächtige Graf von Warwick ihn mit einer beträchtlichen Geldsumme, und mit prachtvollen goldenen und silbernen Gefäßen beschenkt. Diese sandte er sofort durch seinen Geheimschreiber Eberhard Windek, der auch sein Leben beschrieben hat, nach Brügge in Flandern, um sie zu verpfänden. Ueber Nimwegen, Aachen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg kehrte Sigismund endlich nach Constanz zurück, wo er nach achtzehnmonatlicher Abwesenheit am 27. Januar 1417 eintraf.

Hier gerieth die Kirchenversammlung in großen Zwiespalt über die Frage, ob zuerst an der verheißenen Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern gearbeitet, oder ob zuerst eine Papstwahl vorgenommen werden solle. Für Letzteres sprach nicht nur der allgemeine Wunsch der Christenheit nach einem unzweifelhaft rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche, sondern auch der aus den ältesten Zeiten der Kirche stammende Grundsatz, daß auf einer allgemeinen Kirchenversammlung der Papst oder seine Legaten den Vorsitz führen müssen. Die Italiener, die Spanier, und auch die Franzosen schlossen sich der Ansicht an, daß vor Allem ein Papst zu wählen sei. Die Engländer und Deutschen dagegen vertheidigten die Ansicht, daß die Vornahme der Kirchenverbesserung der Papstwahl vorauszugehen habe. Der Streit wurde mit solcher Bitterkeit geführt, daß das Concil nahe daran war, auseinander zu gehen. Nachdem die Engländer den obgenannten drei Nationen sich endlich auch beigesellt hatten, stand Sigismund mit den Deutschen allein. Da aber auch unter ihren Reihen höchst einflußreiche Prälaten der Ansicht der vier Nationen sich zuwendeten, willigte auch Sigismund ein, jedoch unter der Bedingung, der die deutsche Nation beitrat, daß der neue Papst unverzüglich und gemeinsam mit dem Concil an der Kirchenverbesserung arbeite, und Constanz nicht eher verlasse, als bis dieselbe zu Stande gebracht sei.

In der Sitzung vom 9. Oktober 1417 wurde dann der von allen Nationen in ihren besonderen Sitzungen gefaßte Beschluß zum Beschlusse des ganzen Concils erhoben, daß nämlich nach Beendigung der gegenwärtigen allgemeinen Kirchenversammlung binnen fünf Jahren abermals eine, sieben Jahre nach dieser die dritte, und nach deren Schluß stets in je zehn Jahren eine gehalten werden müsse; diese Fristen solle der künftige Papst zwar abkürzen, aber niemals verlängern können. Um bei einem etwa wieder ausbrechenden Schisma eine schleunige Beilegung zu vermitteln, wurde beschlossen, daß bei einer Doppelwahl (durch zwei verschiedene getrennt wählende Cardinalsparteien) binnen Jahresfrist ein allgemeines Concil gehalten werden solle, und daß jeder Papst auf die erste Nachricht, daß Einer oder Mehrere sich die päpstliche Würde beigelegt, ein solches ausschreiben und demselben so lange beiwohnen müsse, bis die Spaltung getilgt sei. In zwei anderen Beschlüssen derselben Sitzung wurde festgesetzt, daß der Papst Versetzungen von Bischöfen und Aebten nur mit Zustimmung des Collegiums der Cardinäle vornehmen, und daß die Päpste sich künftig nicht mehr die Verlassenschaft verstorbener Bischöfe oder anderer Geistlichen zueignen dürfen. Als es aber zur Ausfertigung der Verordnung

kam, daß die Kirchenverbesserung die erste Pflicht des neuen Papstes sein solle, erklärten die Cardinäle, derselbe dürfe in solcher Art nicht gebunden werden. Neuer Streit entstand, bis endlich der Bischof von Winchester, ein Oheim des Königs von England, denselben dahin vermittelte, daß der neue Papst bald nach seiner Wahl die Kirchenverbesserung in Gemeinschaft mit dem Concil vornehmen, die Nationen aber Vorschläge dazu machen sollten. Nachdem dergestalt Alles geschlichtet schien, kam der Antrag zum Vorschein, daß nicht die Cardinäle, sondern das Concil den neuen Papst wählen solle. Nach mancherlei Streitigkeiten vereinigte man sich zuletzt dahin, daß für dießmal sechs Abgeordnete aus jeder Nation an der Wahl Theil nehmen sollten. Nachdem noch festgesetzt worden, über welche Punkte die Kirchenverbesserung vorzunehmen sei, gingen am 8. November 1417 dreiundzwanzig Cardinäle und dreißig Abgeordnete der Nationen in das Conclave, wozu das Kaufhaus von Constanz hergerichtet worden, und dessen Bewachung dem Kurfürsten von Brandenburg anvertraut war. Schon nach drei Tagen kam die Wahl zu Stande und fiel auf den Cardinal Otto Colonna, der den Namen Martin der Fünfte annahm.

Groß war zu Constanz die Freude, daß die Kirche wieder ein einziges Oberhaupt hatte, und ihr kam nur die Demuth gleich, mit welcher der Kaiser und die Fürsten den Neugewählten ehrten. Als die Wand des Conclave am 11. November des Vormittags gegen eilf Uhr durchbrochen wurde, und der Ruf erscholl: „Cardinal Colonna ist Papst!“ sammelte sich sogleich eine zahllose Menschenmenge und rief dem Papste Leben und Heil. Kaiser Sigismund selbst eilte herbei, ging in das Conclave, warf sich dem Neugewählten zu Füßen und empfing seinen Segen. Nach Tische begab der Kaiser mit allen Mitgliedern des Concils und allen anwesenden weltlichen Fürsten und Herren sich zu dem Conclave, der Papst trat heraus, bestieg den bereit stehenden weißen mit einer Purpurdecke geschmückten Zelter, dessen Zügel der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg faßten, und so ging der Zug nach der Domkirche.

Auf dem Wege dahin warf sich der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt dem neuen Papste zu Füßen. Dieser Fürst war im Streite mit seinem Vetter dem Herzoge Heinrich von Baiern-Landshut wegen verschiedener Ansprüche, die er auf dessen Besitzungen machte; am 19. Oktober 1417 hatte Sigismund einen Gerichtstag in dieser Angelegenheit zu Constanz gehalten, und dabei waren die beiden streitenden Fürsten in solche Hitze gerathen, daß Ludwig sich gegen seinen Gegner zu Schimpfreden hinreißen ließ. Dafür stellte Heinrich von Landshut des Abends, als derselbe aus der Herberge des Kaisers heimritt, ihm nach, rief, wie er seiner ansichtig wurde: „Weißt Du, was Du geredet hast? Wehre Dich!“ stach ihn vom Pferde, und ließ ihn für todt liegen. Lärmen entstand, Ludwig, der noch athmete, wurde in sein Haus getragen, wo die Aerzte seine Wunde für tödtlich erklärten. Während des Auflaufes war der Thäter mit seinen Dienstleuten zum Thore hinaus geritten, und obschon der Kaiser ihm leichte Reiterei unter dem Reichshofrichter Konrad von Schwarzburg nachsandte, entkam er doch glücklich in sein Land. Wiewohl die Väter des Concils und die anwesenden deutschen Fürsten dem zürnenden Sigismund, der über Heinrich die Reichsacht aussprechen wollte, beistimmten, unterließ er es doch, als der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, des Thäters

Schwager, sich dem Kaiser zu Füßen warf, und bat: „Heinrich möge nicht ungehört verurtheilt werden, er sei schwer gereizt worden, und da Ludwig noch lebe, sei kein Mord geschehen.“ Der Kaiser schob die Achtserklärung auf, und that, da Ludwig wider Erwarten genas, nichts gegen Heinrich. Dadurch im höchsten Grade gekränkt, warf Ludwig sich dem neuen Papste auf dem Zuge aus dem Conclave, wie gesagt, zu Füßen, und forderte Strafe gegen Heinrichs mörderische Hand. Sigismund aber wies Ludwig zürnend fort, und Martin der Fünfte begnügte sich, ihm seinen Segen zu ertheilen.

In der Domkirche wurde der neue Papst von den Cardinälen auf den Altar gehoben, und nahm dann Besitz von dem bischöflichen Palaste, den früher der abgesetzte Johann der Zweiundzwanzigste bewohnt hatte. Zwei Tage nachher wurde der Papst, der vor seiner Wahl Cardinaldiakon gewesen, zum Priester, am folgenden Tage zum Bischof geweiht, und am nächsten Sonntage, den 21. November, fand seine feierliche Krönung auf dem Platze vor der Domkirche statt, wo eine große, zwanzig Fuß hohe, über hundert Personen geräumig fassende, reich verzierte Bühne aufgeschlagen war. Während die geistlichen Fürsten in bischöflichem Schmuck auf weiß behangenen Pferden zur Kirche ritten, begab Sigismund sich mit den anwesenden weltlichen Fürsten des Reiches zu Fuße dahin, und bestieg die Bühne nach den Cardinälen. Bei dem feierlichen Zuge nach Beendigung der Krönung von der Kirche zum bischöflichen Palaste ritt die hohe Geistlichkeit voran. Die Zügel des weißen Zelters des Papstes führten wieder, zur Rechten der Kaiser, der in der anderen Hand einen Stab hielt, mit welchem er dem Andrange des Volkes wehrte, und zur Linken der Kurfürst von Brandenburg; die Enden der Decke hielten ein Herzog von Baiern-München, und ein Graf von Oettingen. Der Kaiser und alle die weltlichen Fürsten und Herren waren zu Fuße, und achteten nicht des dichten Straßenkothes, durch welchen sie waten mußten.

Durch so demüthigende Huldigung erkannten die Fürsten dem Oberhaupte der Kirche eine Stellung von so gebietender Art zu, daß sie nicht mehr daran denken konnten, wegen der Kirchenverbesserung solche Forderungen zu stellen, wie sie dieselben vor der Wahl gestellt hatten. Martin der Fünfte, so milde, ja nachgibig er als Cardinal geschienen hatte, zeigte sich als ein kräftiger, von der Größe seines Berufes erfüllter Mann, der sich nichts vorschreiben ließ; man mußte zu inständigen Bitten Zuflucht nehmen. Im Januar 1418 ließ dann der Papst den Nationen einen Entwurf zur Kirchenversammlung vorlegen, dessen wesentlicher Inhalt folgender war: Die Anzahl der Cardinäle solle vierundzwanzig nicht übersteigen; sie sollen durch Wissenschaft, Sittenreinheit und Erfahrung ausgezeichnete Männer sein, auch die Würde eines Doktors der Theologie, oder des kanonischen oder bürgerlichen Rechtes erlangt haben, wovon nur jene von königlicher oder fürstlicher Abkunft, und diese sollten an Zahl nur sehr gering sein, ausgenommen seien, so daß bei ihnen die gewöhnliche Bildung hinreiche; auch dürfen in Zukunft nicht Brüder oder Neffen lebender Cardinäle zu dieser Würde erhoben werden. Bischof solle Niemand werden, er wäre denn Doktor oder Licentiat der Theologie, oder Doktor des kanonischen oder bürgerlichen Rechtes. Der Papst werde die Reservationen (für päpstliche Ernennung vorbehaltene Pfründen) nur nach dem kanonischen Rechte ausüben; bei

zu langer Hinausschiebung der Wahl aber, oder wenn dieselbe nicht kanonisch ausgefallen wäre, steht ihm in Bisthümern und Abteien das Recht der Ernennung zu. Die Annaten, (Abgabe, welche neuernannte Bischöfe oder Aebte zu zahlen hatten, und ein Jahreseinkommen betrug) erklärte der Papst für nothwendig zu seinem und der Cardinäle Unterhalt, und setzte fest, daß von allen Bisthümern und Abteien die Einkünfte des ersten Jahres so bezahlt werden sollen, wie sie in den Büchern der apostolischen Kammer verzeichnet worden wären; doch sollten die übertriebenen Ansätze ermäßigt, und die Hälfte ein Jahr nach erlangtem Besitze, die andere Hälfte im folgenden Jahre entrichtet werden; im Falle eine Pfründe binnen Jahresfrist zweimal zur Erledigung käme, sollten die Annaten nur einmal bezahlt werden. Streitsachen, die weder dem Rechte noch dem Herkommen nach vor das geistliche Gericht gehören, sollen am römischen Hofe nicht angenommen werden, es sei denn mit Einwilligung beider Parteien; Ehesachen nicht in erster Instanz. Alle seit dem Tode Gregors des Eilften bewilligten Exemtionen (Ausnahme der Bisthümer von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe, und der Abteien und Klöster von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe des Sprengels, und Stellung derselben unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles) werden für ungültig erklärt. Klöster und große Priorate von mehr als zehn Mönchen, sowie an den Kathedralen die hohen Würden nächst der bischöflichen (Dompröpste und Dochdechante) sollen keinem Prälaten, und auch keinem Cardinal als Commenden (Pfründen, die nicht zur Residenz verpflichteten) gegeben werden. Auf die Interkalargefälle (Einkünfte der erledigten Pfründen) verhieß der Papst keinen Anspruch zu machen. In Betreff der Ursachen zur Bestrafung eines Papstes (die deutsche Nation namentlich hatte im dreizehnten Artikel ihrer Vorschläge zur Kirchenverbesserung behauptet, der Papst könne von einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht nur wegen Ketzerei, sondern auch wegen offenbarer Simonie und offenkundiger anderer Verbrechen abgesetzt werden) erklärte Martin der Fünfte: „Es scheine nicht nöthig zu sein, und habe auch mehreren Nationen nicht richtig geschienen, hierüber etwas Neues zu beschließen und festzusetzen.“ Die von schismatischen Päpsten ertheilten Dispensationen (Loszählung von verschiedenen Hindernissen) sollen aufgehoben, und von ihnen nur gewisse, einer Verordnung des Papstes Bonifaz des Achten angemessene in Kraft bleiben; auch verhieß der Papst, er werde keine Dispens ertheilen zum Besitz unvereinbarer Pfründen (das waren solche, mit denen Seelsorge verbunden war, deren Vereinigung in einer Person schon von früheren Päpsten und Concilien verboten worden war). Die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte sollen in ihren Sprengeln und Klöstern residiren: sind sie sechs Monate abwesend, so verlieren sie ihre Einkünfte auf zwei Jahre; sind sie durch zwei Jahre abwesend, so verlieren sie ihre Bisthümer und Abteien ganz und gar. Wegen des nothwendigen Unterhaltes der Cardinäle wurde vorbehalten, daß der Papst ihnen Pfründen verleihen dürfe, jedoch nur die kleineren. Ablässe sollten in Zukunft nicht so häufig ertheilt werden, damit sie nicht in Mißachtung geriethen. Zehnten und andere Abgaben von den Einkünften der Geistlichkeit sollten von dem Papste nur zum allgemeinen Besten der Kirche und nur mit Zustimmung der Cardinäle und Prälaten ausgeschrieben werden.

Die Nationen waren unter sich, und jede der Nationen war in sich nicht

einig über das Maß der Kirchenverbesserung, woraus sich ganz natürlich ergab, daß man zu keinem Beschlusse der Kirchenversammlung vorschritt, sondern daß jede Nation einzeln mit dem Papste einen Vergleich, sogenanntes Concordat schloß. Das Concordat mit den Deutschen kam im Februar 1418 zu Stande, stimmte so ziemlich mit dem päpstlichen Entwurfe der Kirchenverbesserung überein, und gewährte nur in Beziehung auf das päpstliche Recht Bisthümer, Abteien und Pfründen zu vergeben, mehr als derselbe. Da nach einem von dem Concil gefaßten Beschlusse, wie schon erwähnt, nach fünf Jahren wieder eine Kirchenversammlung gehalten werden sollte, so wurde auch das Concordat nur auf fünf Jahre geschlossen, nach deren Verlauf wieder Jedermann die Rechte gebrauchen konnte, welche er zu haben glaubte.

Das nächste Concil sollte nach einer Erklärung des Papstes in der vierundvierzigsten allgemeinen Sitzung der Constanzer Kirchenversammlung binnen der vorgeschriebenen Zeit zu Pavia stattfinden. Am 22. April 1418 endlich erfolgte der Schluß des Concils, das seit dem November 1414 versammelt gewesen. In der Auflösungsbulle ertheilte der Papst den Mitgliedern des Concils und ihrem Gefolge für einmal in ihrem Leben vollkommenen Nachlaß ihrer Sünden, welche Wohlthat er auch auf ihre Todesstunde erstreckte, unter der Bedingung der Vollbringung verschiedener guter Werke. Am 16. Mai endlich 1418 ritt Martin der Fünfte, nachdem er den Antrag Sigismunds, er möge noch ein Jahr in Constanz bleiben, dann für immer seinen Sitz in Deutschland und zwar in Basel, Straßburg oder Mainz nehmen, mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit der traurigen Zustände des Kirchenstaates und Roms, der Stadt der Apostel und Mutter aller Kirchen, abgelehnt hatte, aus Constanz mit einem Geleite von nie gesehener Pracht und Größe. Voran wurden zwölf ledige mit rothem Tuch behangene Pferde geführt, dann trugen Reiter vier Cardinalshüte und eine päpstliche Tiara von riesenhafter Größe; hierauf folgte das Kreuz und das heiligste Sakrament auf einem weißen, roth behangenen Zelter, umgeben von vielen hohen brennenden Kerzen. Dann ritt der Papst auf einem eben solchen Zelter, in goldenem Meßgewande, eine weiße Inful auf dem Haupte, unter einem von vier Grafen getragenen Baldachin. Den Zaum des Rosses hielten rechts der Kaiser, links der Kurfürst von Brandenburg; der Herzog Friedrich von Oesterreich und der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt trugen die Decke des Pferdes. Nun folgten die Cardinäle, die Erzbischöfe, die Aebte, die weltlichen Fürsten und Herren mit ihrem Gefolge, zusammen an vierzigtausend Pferde.

In dem Schloße Gottleuben nahmen Papst und Kaiser Abschied, und jener fuhr zu Schiffe nach Schaffhausen, zog langsam durch die Schweiz nach Genf, wo er drei Monate weilte, kam im Oktober nach Mantua, blieb daselbst bis zum Februar 1419, und schlug dann seinen Sitz für längere Zeit in Florenz auf. Hier demüthigte sich vor ihm Balthasar Cossa, früher Papst Johann der Zweiundzwanzigste, wurde liebevoll aufgenommen, und blieb den nur noch kurzen Rest seines Lebens Dekan des heiligen Collegiums. Am 28. September 1420 erst konnte Martin der Fünfte in Rom einziehen, fand Häuser und Kirchen im Zustande des Verfalls, und erntete für die unermüdliche Sorgfalt, mit der er Hand an ihre

Wiederherstellung legte, den schönen Namen eines Vaters des Vaterlandes. Was die noch zu Constanz beschlossene, zu Pavia nach fünf Jahren zu haltende allgemeine Kirchenversammlung betrifft, hatte Martin der Fünfte schon die Legaten, die den Vorsitz führen sollten, ernannt, begannen schon im Jahre 1423 die Prälaten sich in dieser Stadt einzufinden, als daselbst die Pest ausbrach und die Verlegung nach Siena nothwendig machte. Für eine allgemeine Kirchenversammlung hatten sich nur wenige Prälaten eingefunden, und da bei den vielfachen Wirren, von denen Europa zerrüttet war, sich nicht erwarten ließ, daß sich noch mehr Prälaten einfinden würden, zumal auch in Siena wilde Unruhen ausbrachen, was nicht sehr einladend war: so hob Papst Martin der Fünfte die Versammlung auf, und setzte fest, daß zur Bewirkung der Kirchenverbesserung nach sieben Jahren ein allgemeines Concil zu Basel gehalten werden solle.

Viertes Kapitel.

Der Hussitenkrieg.

Wir haben, als wir die Geschichte des Ketzerrichters Konrad von Marburg erzählten, bemerkt, daß Deutschland fernerhin von solchen päpstlichen Ketzergerichten, wie er sie, von Ort zu Ort wandernd, hielt, verschont blieb. Allein an Verfolgungen von Ketzern fehlte es keineswegs, und zwar an sehr schweren, jedoch zum größeren Theile durch die weltliche Macht. Die Waldenser, welche in ihrem Wesen so ziemlich den späteren Lutheranern ähnelten, waren durch einen großen Theil Deutschlands hie und da verbreitet, und es wurde sehr hart gegen sie verfahren. So namentlich in Oesterreich, wo diese Sekte Eingang gefunden hatte, und viele Genossen zählte. Herzog Albrecht der Dritte von Oesterreich ließ die dieser Irrlehre Beschuldigten verhaften, und stellte sie in der Stadt Steyer vor den erbetenen Ketzerrichter, den Cölestiner Petrus. Die Untersuchung dauerte zwei Jahre, und von Tausend zur Haft gebrachten Angeklagten wurden, nachdem Albrecht der Dritte schon zu seinen Vätern versammelt war, im Jahre 1397 einhundert verbrannt, viele lebenslang eingekerkert, und Diejenigen, welche auf freien Fuß gestellt wurden, mußten ein Kreuz auf dem Gewande tragen. Auch befahlen die Herzoge Wilhelm und Albrecht der Vierte von Oesterreich nicht nur ihren Amtleuten, sondern überhaupt allen ihren Unterthanen, solche Menschen, die sich mit Worten oder Thaten in Glaubenssachen vergehen, oder gar wagen würden, sich an Personen zu vergreifen, welche den Ketzergerichten Beistand geleistet, fest zu nehmen und vor die Richter zu führen.

In Böhmen war ein günstigerer Boden für die Auflehnung gegen die Kirche. Das Christenthum war diesem Lande durch griechische Priester gebracht worden, und es erhielt sich, ungeachtet die Herrschaft des römischen Stuhles anerkannt wurde, sehr lange eine große Anhänglichkeit an die Gebräuche der griechischen Kirche, besonders an den Gottesdienst in der Landessprache, und daran, daß die Priester, welche sich vor ihrer Weihe vermählt hatten, ihre Frauen beibehalten durften. Es blieb daher im

Volke Empfänglichkeit für Lehren, die von jenen der römischen Kirche abwichen. Als im Anfange des dreizehnten Jahrhundertes die Katharer und Waldenser wegen der gegen sie ausgebrochenen heftigen Verfolgung aus dem Süden nordwärts flüchteten, benutzten besonders die Letzteren, von denen viele sich um Saaz und Laun in Böhmen niederließen, die Anhänglichkeit des Volkes an die Satzungen der griechischen Kirche, um ihre eigenen Lehren zu verbreiten, denn auch sie hatten Gottesdienst und Bibel in der Landessprache, und auch ihre Priester waren verheirathet. Unter dem Könige Ottokar dem Zweiten waren die Waldenser in Böhmen so zahlreich, daß er den Papst Alexander den Vierten bat, ihm Ketzerrichter zu senden. Die böhmischen Waldenser verheimlichten fortan, um der Verfolgung auszuweichen, sorgfältig ihre Satzungen und Bräuche.

Nachdem das deutsche Haus Luxemburg, welches den Päpsten so ergeben war, auf den böhmischen Thron gehoben worden, schien die lateinische Kirche die unbeschränkte Herrschaft im Lande erlangt zu haben, doch das ihr feindselige Element, das in den Tiefen des Volkes gährte, war nicht vertilgt, erhielt vielmehr neue Nahrung. So predigte zu Prag Konrad Stickna nicht nur gegen den Wandel der Geistlichkeit, sondern warf den Mönchen auch vor, daß sie von der Reinheit des Glaubens abgewichen wären, indem sie die Ehe verabscheuten und gewisse Speisen verböten, die doch Gott zum Genuße der Menschen geschaffen. Stickna starb 1369 ruhig auf seinem Bette, denn Karl der Vierte wagte aus Furcht vor dem Volke nicht, ihn verfolgen zu lassen. Sticknas Zeitgenosse Johann Milicz, welcher 1374 starb, predigte gegen mehrere Satzungen der Kirche als gegen Menschensatzungen, und man pflegt ihn nicht mit Unrecht den Vorläufer Hussens zu nennen. Mathias von Janow, Beichtvater Karls des Vierten, geißelte auf der Kanzel wie in Schriften schonungslos die Verderbtheit des Klerus, predigte gegen verschiedene kirchliche Einrichtungen, namentlich dagegen, daß der Genuß des Kelches den Laien entzogen sei, was in Böhmen erst gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhundertes allgemein geworden. Karl der Vierte entließ Mathias Janow als Beichtvater und verwies ihn des Landes. Unter Wenzel kehrte er zurück, hielt sich aber fortan stille, und starb 1394 am 20. November.

Diese drei berühmten Kanzelredner hatten Schüler, die sich nach ihrem Muster bildeten, und ihre Ansichten weiter ausbreiteten. Es herrschte daher in Böhmen gegen das Ende des vierzehnten Jahrhundertes eine kirchliche Gährung, so daß Huß einen empfänglichen Boden für seine Lehren fand, wozu noch kam, daß Wenzel weit entfernt war, vor dem Papste und der Geistlichkeit dieselbe tiefe Ehrfurcht zu haben, wie sein Vater Kaiser Karl der Vierte. Johann Huß war zu Hussinecz am 6. Juli 1373 geboren, hatte auf der Universität Prag studirt und daselbst die Würde eines Baccalaureus der freien Künste und der Theologie erlangt, und wurde im Jahre 1396 Magister. Er führte einen sittenreinen, sehr strengen Wandel, und durch Fasten und Nachtwachten war sein Antlitz abgezehrt, doch quoll aus seinem Munde die Fülle der Beredsamkeit. Er lehrte an der Universität zu Prag Philosophie und Theologie, und bekleidete im Jahre 1401 die Würde eines Dekans der philosophischen Fakultät. Im folgenden Jahre wurde er Prediger an der Bethlehemskirche, welche im Jahre 1392 von einem Kaufmanne gestiftet worden war,

damit in ihr böhmisch gepredigt werde, denn in den meisten Kirchen Prags wurde deutsch oder lateinisch gepredigt. Auch ernannte Wenzels zweite Gemahlin die Königin Sophie aus dem bairischen Hause ihn zu ihrem Beichtvater.

So unerbittlich Huß auch in seinen Kanzelreden die Laster aller Stände geißelte, predigte er doch lange Zeit nichts gegen das Priesterthum oder gegen die Kirche und ihre Verfassung. Ja als sein Freund, der Ritter und Magister Hieronymus Faulfisch, später genannt Hieronymus von Prag, ihm aus England wiklefitische Schriften mitgebracht hatte, rieth er diesem, sie zu verbrennen, oder in die Moldau zu werfen, damit sie nicht neuerungssüchtigen Leuten in die Hände gerathen und den Saamen zu Unruhen ausstreuen möchten. Und dazu waren sie wohl geeignet. Wenn gleich Wiklefs schwer verständliche Theologie nie unter der Menge Eingang finden konnte, zogen doch seine praktischen Lehren um so mehr an. Wir heben nur folgende aus. Die weltlichen Herren dürfen den Geistlichen, die einen sündhaften Wandel führen, ihre Güter nehmen. Die Unterthanen dürfen nach Ermessen auch die Herren züchtigen, welche sündhaft leben. Die Zehnten sind Almosen, welche die Pfarrkinder wegen des bösen Wandels ihrer Pfarrer für sich behalten oder Andern geben können. Die von einem Priester oder Prälaten für irgend eine Person gehaltenen Gebete nützen nicht mehr als die Gebete jedes Anderen. Wer in einen Mönchsorden tritt, wird eben dadurch zur Beobachtung der Gebote Gottes weniger fähig. Die Heiligen, welche Mönchsorden stifteten, haben dadurch gesündigt. Die Mönche sind verpflichtet, von ihrer Hände Arbeit zu leben, statt zu betteln. So beschränkte Wiklef auch gar sehr die Macht der Päpste durch seine Lehren, leugnete insbesondere, daß weltliche Dinge zwangsweise durch Kirchenstrafen gefordert werden dürfen, und stellte den Satz auf, daß jeder Geistliche, ja der römische Papst selbst von Untergebenen und Laien getadelt und angeklagt werden könne.

Da der König Richard der Zweite von England, der im Jahre 1449 vom Throne gestürzt wurde, mit einer Tochter des Kaisers Karl des Vierten vermählt war, so war der Verkehr zwischen Böhmen und England gerade zur Zeit des Wiklefitismus (Wiklef selbst starb 1384) häufiger als sonst, es studirten vornehme Böhmen zu Oxford, vornehme Engländer zu Prag, wodurch in dieser Stadt die Lehren Wiklefs hie und da Eingang fanden. Da aber auf der Universität zu Prag die Deutschen, welche dem Papste weit mehr ergeben waren als die Böhmen, die Oberhand hatten, geschah es, daß sie im Jahre 1403 fünfundvierzig aus Wiklefs Schriften gezogene Sätze verdammte, und die Verbreitung dieser Schriften auf das Strengste untersagte. Inzwischen hatte Huß dieselben gelesen, ihn zog der Geist derselben mächtig an, und er wurde bald ein eifriger Bewunderer Wiklefs, machte dessen keinen Hehl, ja nannte denselben auf der Kanzel einen Heiligen, und soll gesagt haben, er wünsche einst auch dahin zu kommen, wo dessen Seele sei. Huß entfernte sich nie so weit von den Lehren der römischen Kirche wie Wiklef, dennoch erregte er eine weit gewaltigere Bewegung, weil Böhmen ein empfänglicherer Boden war.

Jene Verurtheilung der Schriften Wiklefs war, wie gesagt, durch das Uebergewicht der Deutschen auf der Universität Prag herbeigeführt worden. Dieses

Uebergewicht war weniger eine Folge davon, daß sie der Zahl nach stärker waren, sondern vielmehr davon, daß Karl der Vierte den zwei deutschen Nationen, Baiern und Sachsen, denen sich die Polen anschlossen, drei Stimmen, den Böhmen aber eine einzige Stimme gegeben hatte. Die Deutschen theilten sich die einträglichsten Aemter zu, während die böhmischen Magister mit dem vorlieb nehmen mußten, was jene nicht mochten. Sogar zu blutigen Kämpfen kam es nicht selten, namentlich im Jahre 1406, und es war die Nationaleifersucht durch den wissenschaftlichen Streit über die allgemeinen Begriffe noch mehr aufgestachelt worden, denn die Deutschen waren Nominalisten, die Böhmen Realisten. Huß unternahm es, die Verfassung der Universität zu ändern, und als für das Jahr 1408 ein Rektor gewählt werden sollte, brachte er in Vorschlag, daß in Zukunft die Böhmen drei Stimmen (auch auf der Universität Paris und auf den italienischen Universitäten hatten die Einheimischen drei Stimmen), die übrigen Nationen zusammen aber nur eine haben sollten, wobei jedoch zu bemerken, daß die Slavonier und Ungarn zu den Böhmen gerechnet wurden. Ein wüthender Streit entstand, und der König Wenzel entschied am 18. Januar 1408 für die Böhmen. Das veranlaßte die Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten, deren Zahl Aeneas Sylvius zu fünftausend, Andere gar zu dreißigtausend angeben. Kurfürst Friedrich der Streitbare nahm sie mit offenen Armen in Leipzig auf. Die Einwohner von Prag, welche durch den Wegzug so vieler Ausländer sehr verloren, zürnten zwar Huß, doch war ihr Zorn nicht von Dauer.

Auf der Kanzel schonte Huß nun auch die Geistlichkeit nicht länger, und als der Erzbischof Sbinko von Prag ihn deßhalb bei Wenzel verklagte, gab dieser zur Antwort: „So lange der Magister Huß wider uns Laien predigte, habet ihr euch darüber gefreuet; nun ist die Reihe an euch gekommen, ihr müsset es auch hinnehmen." Da Huß in seinen Predigten wiklefitische Lehren vortrug, ja auch Schriften Wiklefs in das Böhmische übersetzte, klagte Sbinko gegen ihn bei dem Papste Alexander dem Fünften. Dieser erließ an den Erzbischof ein Breve, worin er gebot, daß zur Verhinderung der Verbreitung wiklefitischer Irrlehren von der Kanzel künftig nur in Cathedral-, Collegiat-, Pfarr- oder Klosterkirchen gepredigt werden dürfe. (Eine derartige Kirche war die kleine Bethlehemskirche, an welcher Huß als Prediger angestellt war, nicht, vielmehr nur eine Nebenkirche, eine Kapelle.) Ferner gebot das päpstliche Breve, es solle sich Niemand unterstehen, in Kirchen oder Schulen, öffentlich oder geheim, wiklefitische Sätze zu lehren, zu vertheidigen oder zu billigen; und wies den Erzbischof an, darüber zu wachen und zu diesem Geschäfte einen Magister der Theologie und zwei Doktoren des kanonischen Rechtes beizuziehen. Endlich befahl das Breve alle Bücher, welche wiklefitische Irrlehren enthalten, zu vernichten, und es sollte der Erzbischof jeden, der diese nicht abschwören oder jene nicht ausliefern würde, gefangen setzen, keine Appellation gestatten, erforderlichen Falles auch die Hülfe des weltlichen Armes anrufen.

Der Erzbischof lud Huß vor sich, welcher auf dessen Vorwürfe erwiederte, daß er Alles bessern wolle, was er etwa in seinen Predigten unwissentlich gegen das Christenthum gefehlt haben sollte. Als der Befehl erging, alle wiklefitischen Schriften auszuliefern, gehorchte Huß, bat aber, man möge ihm die darin enthaltenen Irrthümer

nachweisen, denn er werde sie dann ganz gewiß auch verwerfen. Der Erzbischof hielt eine neue Untersuchung überflüssig, weil bereits im Jahre 1382 eine Provinzialsynode zu London die Schriften Wiklefs verdammt hatte; er fällte daher mit den Magistern und Doktoren, die er dem Befehle des Papstes gemäß beigezogen hatte,



das Urtheil, daß sie verbrannt werden sollten. Die Universität aber brachte an den König eine Bittschrift, er möge diesen Schritt des Erzbischofs hindern, sonst werde unfehlbar das Königreich in große Verwirrung gerathen. Der Erzbischof antwortete auf Wenzels Frage, ob er gewiß und wahrhaftig die Bücher verbrennen wolle: „Er werde gegen den Befehl des Königs nichts gegen Wiklef unternehmen," veranstaltete aber eine Versammlung seiner Geistlichkeit, wiederholte die Verdammung, und verbot das Predigen in allen anderen als in den von dem Papste Alexander

bezeichneten Kirchen. Dem entgegnete Huß, daß die Bethlehemskirche ausdrücklich zur Verkündigung des Wortes Gottes gestiftet und dafür von Papst und Kaiser bestätigt worden sei, legte Berufung an den besser zu unterrichtenden Papst, und predigte nach wie vorher. Da inzwischen einige Zeit vergangen war, ohne daß von Wenzel ein bestimmtes Verbot wegen der Bücher erfolgte, ließ der Erzbischof dieselben am 16. Juli 1410 im Hofe seines Palastes bei verschlossener Thüre verbrennen. Darüber entstanden Unruhen, welche namentlich den Hieronymus von Prag als einen leidenschaftlichen Mann gefährlicher Art zeigten. So ließ er drei Karmelitermönche, weil sie gegen Wiklef gepredigt hatten, einsperren, und stürzte einen derselben mit eigener Hand in die Moldau, und nur mit Mühe wurde er vom Ertrinken gerettet. Huß hatte durch Predigten, die gegen den Erzbischof gerichtet waren, zum Ausbruche der Unruhen beigetragen, in deren Folge Klöster und andere geistliche Häuser geplündert, und Menschen ermordet wurden.

Der Erzbischof und die böhmische Geistlichkeit suchten bei Wenzel wegen der erlittenen Gewaltthaten vergeblich Recht, und klagten daher bei dem Papste Johann dem Dreiundzwanzigsten, welcher Huß vor seinen Richterstuhl forderte, um sich wegen der Anklage auf Ketzerei zu rechtfertigen. Huß hatte in Deutschland so viele Feinde, daß er nicht mit Sicherheit reisen konnte, und schickte daher Bevollmächtigte, die für ihn antworten sollten, an den päpstlichen Hof. Diese wurden in Kerker geworfen, Huß aber als Ketzer mit dem Banne, und jeder Ort, an welchem er sich aufhalten würde, mit dem Interdikte belegt. Wenzel hinderte die Vollziehung des Urtheils, und Huß selbst legte im Jahre 1411 Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung ein. Dadurch schien der erregte Streit weitaussehend werden zu wollen, und da das Wenzeln unbequem war, arbeitete er an einer Aussöhnung Hussens mit dem Erzbischofe. Letzterer unterwarf sich dem Schiedsspruche des Kurfürsten Rudolf von Sachsen und mehrerer Bischöfe und anderer Herren, welcher dahin ausfiel, daß der Erzbischof die Aufhebung des Bannes, mit welchem Huß belegt war, bewirken, und Alles in den früheren Zustand setzen solle. Sbinko starb, ehe er die sämmtlichen Bestimmungen des Schiedsspruches, dem er sich unterworfen hatte, vollziehen konnte.

Wenzel erhob seinen Leibarzt Albik zum Erzbischofe von Prag, ein Mann von einfacher Lebensweise, der die Köche, welche sein Vorgänger gehalten, abschaffte, und sich eine alte Köchin miethete, die ihm die allergewöhnlichsten groben Speisen bereitete. Huß und seine Partei gewannen unter einem Erzbischofe, wie Albik, der sich als Arzt wohl um die Leiber Anderer, aber als Erzhirt nicht sehr um ihre Seelen kümmerte, einen weiten Spielraum. Zwar setzte nach kurzer Zeit das Metropolitankapitel ihm einen Administrator in der Person des Bischofs Konrad von Olmütz an die Seite, was aber um so weniger half, da Huß inzwischen Gelegenheit gefunden, sich mehr als je im Herzen jener Böhmen, die gegen die römische Kirche feindselig gesinnt waren, festzusetzen. Johann der Dreiundzwanzigste hatte nämlich im September 1411 eine Kreuzbulle gegen Ladislaus von Neapel erlassen, und sendete Einsammler von Geldbeiträgen zu dem Kriege auch nach Böhmen, wo sie im Sommer 1412 eintrafen. Huß predigte mit Kraft gegen Kreuzbulle und Ablaß, was zu großen Unruhen in der böhmischen Hauptstadt

führte, besonders als Hieronymus von Prag den verwegenen Schritt that, und die Bulle öffentlich am Pranger der Neustadt verbrannte. Studenten und Handwerker vom Anhange Hussens unterbrachen in den Kirchen die Prediger, welche für den Ablaß sprachen. Der Rath der Altstadt ließ drei dieser Kirchenstörer gefangen setzen und zum Tode verurtheilen. Huß zog, sie zu retten, mit einem großen Geleite seiner Anhänger auf das Altstädter Rathhaus, und begehrte, man möge die drei jungen Leute wegen des Ablasses nicht am Leben strafen. Der Bürgermeister besprach sich mit den Rathsherren, welche meist Deutsche waren, und ertheilte dann die Antwort: „Lieber Magister Johannes, es kommt uns Allen seltsam vor, daß Du Dich zu löschen unterstehest, was doch nicht brennt, und in diese Städte einen gefährlichen Aufruhr anrichten willst. Wir vermeinen, Du solltest Dich begnügen, daß Du die Universität zerstört, die Studenten verjagt, und diesen berühmten Städten und der ganzen Krone Böhmens einen unwiederbringlichen Schaden zugefügt hast, und bittest dennoch für diese Gesellen, welche gutwillig bekennen, wie sie sich verbunden, die Priester in der Predigt zu unterbrechen und Aufruhr anzurichten. Du meldest auch in Deiner Bitte, daß wir sie wegen des Ablasses nicht strafen sollen; um den Ablaß handelt es sich ganz und gar nicht, sondern darum, daß sie den Priestern während der Predigt geflucht, weder der Gotteshäuser noch vieler anderer ehrlicher Leute geschont haben, und einen Aufruhr aufrichten wollen, um der Leute Gut zu rauben und ein Blutbad anzurichten. Deßwegen will es uns beschwerlich fallen, daß wir ein solches Laster ungestraft lassen sollen. Doch magst Du mit den Studenten friedlich nach Hause gehen, sie sollen heute oder morgen Deiner Fürbitte genießen.“ Huß trat aus dem Rathhaus, und kündete dem versammelten Volke an, die Gefangenen wären begnadigt, welches sich darauf zerstreute. Der Rath ließ indeß heimlich den Nachrichter holen, und die drei Verbrecher im Rathhause enthaupten. Als das ruchbar wurde, entstand großer Lärmen in der Stadt, das Volk bemächtigte sich der Leichname der Hingerichteten, erklärte sie für Märtyrer Christi, und begrub sie in der Bethlehemskirche. Am ersten Sonntage schwieg Huß, den zweiten Sonntag aber pries er die Unglücklichen als Heilige und Märtyrer. Das verdroß den Rath, der ihm ernstlich gebieten ließ, er solle davon schweigen und vielmehr Gottes Wort lehren.

Johann der Dreiundzwanzigste hatte inzwischen eine neue Untersuchung des Prozesses Hussens befohlen, und das Ergebniß war die Erneuerung des Bannes und Interdiktes. Zugleich forderte der Papst den König Wenzel auf, zur Vollstreckung des Urtheils den weltlichen Arm zu leihen, und wirklich schützte er, vielleicht weil er sich zu schwach zum offenen Kampfe fühlte, Huß nicht mehr in dem Grade wie bisher. Und so stellte denn der Administrator des Erzbisthumes Prag, Konrad, den Gottesdienst in dieser Hauptstadt stille, mit Ausnahme des Theiles, wo Wenzel residirte. Zugleich wurde ein Befehl kundgemacht, daß Jedermann, der die Lehren Wiklefs gebilligt habe, sie abschwören müsse. Große Unruhen entstanden in der Hauptstadt und Huß begab sich nach seinen Geburtsort unter den Schutz seines Erbherrn Niklas von Hussinecz, wo er in alter Weise predigte und ungeheuren Zulauf fand. Hier geschah es auch, daß er in feierlicher Weise von dem Papste an den gerechten Richterstuhl Jesu Christi Berufung einlegte, sein „Buch von der

Kirche" und andere Schriften verfaßte, in denen er mit immer größerer Entschiedenheit gegen Papst und Klerus auftrat. König Wenzel, zufrieden daß Huß sich aus Prag entfernt hatte und daß nun in der Hauptstadt wieder Gottesdienst gehalten wurde, unternahm nichts weiter gegen ihn. Zu Gunsten wenn nicht der Person, so doch der Lehre Hussens war es, daß Wenzel um eben diese Zeit die Verfassung des Rathes der Altstadt, in welchem die Deutschen das Uebergewicht hatten, dahin änderte, daß künftig neun Böhmen und neun Deutsche im Rathe sein sollten.

Inzwischen hatte Kaiser Sigismund den Papst Johann den Dreiundzwanzigsten zur Ausschreibung einer allgemeinen Kirchenversammlung bewogen, und nichts schien ihm, dem künftigen Erben der Krone Böhmens, dienlicher, die religiöse Spaltung in diesem Lande beizulegen, als wenn Huß sich vor jene Versammlung stellte. Das konnte dieser um so weniger verweigern, da er sich ja früher selbst auf eine allgemeine Kirchenversammlung berufen hatte. Wirklich erklärte Huß sich bereit, worauf Wenzel von seinem Bruder Sigismund für denselben einen sicheren Geleitsbrief verlangte. Bevor Huß die Reise antrat, begehrte er, vor dem Provinzialconcil, das zu Prag im August 1414 gehalten wurde, sich zu rechtfertigen, aber weder er, noch sein Sachwalter Wilhelm von Jessenitz wurden vor die Versammlung gelassen. Sie stellte ihm jedoch auf Andringen mehrerer böhmischer Herren das Zeugniß aus, das habe lediglich darin seinen Grund gehabt, daß keine Anklage gegen ihn vorgelegen. Von dem Bischofe Nikolaus von Nazareth, den der Papst zum Glaubensrichter im Königreiche Böhmen bestellt hatte, erhielt Huß auf sein Verlangen ein Zeugniß, daß der Bischof sich mit ihm oft unterredet und nichts an ihm gefunden habe als einen rechtgläubigen Christen. Huß trat die Reise an, und es geleiteten ihn drei der vornehmsten böhmischen Herren, Johann von Chlun, Wenzel von Duba und Heinrich von Laczenbeck. Zu Nürnberg erhielt Huß den kaiserlichen Geleitsbrief, ausgestellt in der gewöhnlichen Form und gegeben zu Speier den 18. Oktober 1414.

Am 3. November traf Huß in Constanz ein, und als sich seine Begleiter bei Johann dem Dreiundzwanzigsten für ihn verwendeten, soll derselbe gesagt haben: „Er soll hier Sicherheit genießen, und hätte er meinen Bruder ermordet." Gewisser ist, daß Johann einstweilen den gegen ihn ausgesprochenen Bann aufhob, ihm aber zugleich andeuten ließ, er möge zur Vermeidung alles Aufsehens und Aergernisses weder predigen, noch sich beim Gottesdienste zeigen. Stephan Palecz, Professor der Universität Prag, in deren Namen er auf der Kirchenversammlung zu Constanz erschien, Michael Sudny und andere böhmische Theologen schuldigten Huß bei den Cardinälen der Ketzerei an. Michael Sudny war Pfarrer bei St. Adalbert in der Neustadt Prag gewesen, und hatte von Wenzel eine Summe Geldes erlangt, um die Goldbergwerke zu Eule wieder herzustellen. Gold fand er nicht, das Geld war weg, vor Wenzel fürchtete er sich, und so floh er denn nach Rom, wo er den Namen de Causis annahm, was die Uebersetzung von Sudny ist. Auf dem Concil zu Constanz zeigte sich dann Michael de Causis als einen der erbittertsten und thätigsten Feinde Hussens. Erst am 28. November 1414 wurde dieser vor die Cardinäle gefordert, die ihm kundthaten, er sei wegen ketzerischer Lehren angeklagt. Er antwortete, daß er sich keiner Glaubensirrthümer bewußt sei, daß er aber, wenn

man ihm solche nachweise, bereit wäre, sie zu verbessern. Die Cardinäle hörten diese Antwort schweigend an und gingen, Huß aber blieb von da an in Haft. Als der böhmische Ritter Chlum sich darüber bei Johann dem Dreiundzwanzigsten beklagte, soll dieser zur Antwort gegeben haben, daß sie auf seinen Befehl nicht geschehen, vielmehr befinde er selbst sich in der Gewalt der Cardinäle. Chlum schrieb nun an den Kaiser Sigismund, welcher sich über Hussens Verhaftung entrüstet zeigte und befahl, ihn auf freien Fuß zu stellen. Dem Befehl wurde nicht gehorcht, denn Huß befand sich nicht in der Haft der Stadt Constanz oder irgend eines Fürsten, sondern in jener des Papstes. Als Sigismund dann selbst ankam, ließ er sich beruhigen, da er die Untersuchung gegen Huß, wenn er sie auch hätte hindern wollen, doch nicht leicht hindern konnte, weil ihm sonst zur Last gelegt worden wäre, er taste an das höchste Gerichtsrecht der allgemeinen Kirchenversammlung in Glaubenssachen. Huß selbst wünschte ja, sich zu rechtfertigen, und bei der Zusammensetzung der Bevölkerung der Stadt Constanz während des Concils war es sogar gut, Huß, der sonst leicht gefährdet gewesen wäre, zu hindern, sich öffentlich zu zeigen; damit hätte man es aber auch sein Bewenden haben lassen sollen. Seine Haft war Anfangs gelinde, als sich aber aus Schreiben böhmischer und mährischer Großen an den Kaiser ergab, daß Huß sich an sie gewendet habe, wurde er in das Dominikanerkloster zu Constanz in engere Haft gebracht.

Michael de Causis hatte inzwischen eine förmliche Anklageschrift gegen Huß dem Papste Johann dem Dreiundzwanzigsten übergeben, welche folgende wesentliche Punkte enthielt: Er hatte öffentlich gelehrt, daß man den Laien das Abendmahl unter beiderlei Geschlechter reichen müsse, und seine Schüler verführen in Prag bereits nach dieser Lehre. Er habe behauptet, im Sakramente des Altars bleibe nach der Einsegnung die Substanz des Brodes und Weines. Geistliche, die im Stande der Todsünde sich befinden, hätten nicht die Gewalt, die Sakramente zu reichen; wohl aber hätten auch Laien diese Gewalt, wenn sie sich im Stande der Gnade befänden. Unter der Kirche sei nicht der Papst, die Cardinäle und die übrige Geistlichkeit allein zu verstehen. Die Geistlichkeit solle weltliche Macht nicht besitzen, und die weltlichen Herren dürfen sie ungestraft ihrer zeitlichen Güter berauben. Constantin der Große und andere Fürsten hätten sehr gefehlt, indem sie Kirchen und Klöster bereicherten. Alle Priester besäßen gleiche Gewalt; der Vorbehalt gewisser Fälle für den Papst und die Bischöfe und dergleichen sei eine Erfindung der Habsucht und des Stolzes. Er verachte den Bann, und habe, obschon unter demselben liegend, auf der ganzen Reise von Prag bis Constanz Messe gelesen. Jedermann habe die Macht, Seelsorger zu bestellen, und wer einmal zum Prediger geweiht worden, könne von seinem Amte nicht wieder entfernt werden. Er habe die deutsche Nation auf der Universität Prag darum ihrer Stimmenmehrzahl beraubt, weil sie sich seinen Irrthümern entgegen stellte; habe die von dieser Universität verworfenen Irrlehren Wiklefs öffentlich gelehrt; habe die Laien gegen die Geistlichkeit aufgehetzt, und insbesondere die Fürsten ermahnt, ihr ihre zeitlichen Güter zu nehmen. Würde man Huß freilassen, sagte Michael de Causis, so würde dadurch größerer Schaden angerichtet werden, als je durch irgend eine andere Ketzerei geschehen.

Papst Johann befahl mehreren Prälaten, die Sache Hussens zu untersuchen. Einen Sachwalter gab man ihm nicht, obschon er krank war und darum bat, denn es war nach den Satzungen nicht erlaubt, einen Ketzer zu vertheidigen, folglich durfte ihm auch kein Sachwalter gegeben werden. Die Sache Hussens wurde inzwischen durch die Verhandlungen wegen des Papstes Johann Abdankung in den Hintergrund gedrängt. Nach dessen Flucht übergaben die Diener des Papstes, welche Huß bewachten, die Schlüssel zu seinem Gefängnisse dem Kaiser und dem Concil. Huß wurde darauf dem Bischofe von Constanz zur Verwahrung überantwortet und dieser ließ ihn nach sein Schloß Gottleuben führen. Wenige Tage nachher, am 4. April, traf Hieronymus von Prag zu Constanz oder wenigstens in dessen naher Umgegend ein. Dieser ungestüme Mann hatte in der böhmischen Hauptstadt vieles Ungehörige ja Verbrecherische verübt, was zu Constanz auf Hussens Rechnung gesetzt wurde, und fuhr auch während dessen Abwesenheit in seiner alten Art fort. Einige Freunde sprachen zu ihm, da er so viel Muth besitze, so möge er nach Constanz ziehen und die Sache Hussens vor dem Concil führen, wie er denn diesem das bei dessen Abreise versprochen hatte. Er machte sich wirklich, obschon Huß ihn in einem Schreiben abmahnte, nach Constanz auf den Weg. Als Hieronymus aber da erfuhr, wie strenge man Huß bewache, ging er nach der Reichsstadt Ueberlingen und begehrte von da von dem Kaiser und von dem Concil sichere Geleitsbriefe. Sigismund schlug die Bitte rundweg ab, und das Concil wollte ihm wohl Sicherheit zur Hinreise aber nicht zu Rückreise geben. Da trat er den Heimweg nach Böhmen an, wurde aber zu Hirschau in der Oberpfalz, wo er so unklug war, gegen das Concil Lästerungen auszustoßen, in Haft genommen und nach Constanz gebracht.

Die böhmischen und mährischen Barone, welche an dem Schicksale Hussens Antheil nahmen, hatten dem Kaiser Sigismund inzwischen bewegliche Vorstellungen gemacht, daß Huß seit so vielen Monaten im Gefängnisse schmachte und noch immer nicht verhört worden sei; sie bäten ihn um seiner eigenen Ehre willen, die durch den Bruch des sicheren Geleites bereits gelitten habe, Huß jede Freiheit zu verschaffen, um seine Unschuld öffentlich beweisen zu können. Da das nicht half, wandten sie sich an das Concil, welches endlich den 5. Juni 1415 zum Verhöre Hussens bestimmte, der zu dem Ende von Gottleuben wieder nach Constanz gebracht wurde. Bei dem ersten Verhöre geschah nichts weiter, als daß man ihm seine Schriften mit der Frage, ob er sich zu ihnen bekenne, vorlegte und daß er diese Frage bejahte. In den zwei folgenden Verhören am 7. und 8. Juni leugnete Huß die ihm Schuld gegebenen Sätze theils ganz als die seinigen ab; theils erklärte er sie in einem anderen Sinne, als seine Gegner ihnen untergestellt hatten; theils erkannte er sie als seine Meinung an. Dazu gehörten namentlich die Sätze: daß der kirchliche Gehorsam eine Erfindung der Priester sei; daß ein Geistlicher, obschon in einen ungerechten Bann verfallen, fortfahren dürfe zu predigen; daß die Kirchenstrafen unchristlich und von dem Klerus bloß zur Behauptung der Herrschaft eingeführt worden wären; daß ein Interdikt in keinem Falle erlassen werden dürfe. Zu diesen und anderen Sätzen, welche gegen die Hierarchie und Disciplin Sturm liefen, setzte Huß wenig oder nichts hinzu, um sie zu mildern. Darauf nahm der Cardinal von

Cambray (jener Peter d'Ailly, von welchem schon die Rede gewesen ist) als Vorsitzender das Wort und that dem Angeklagten kund, wenn er sich in Demuth dem Urtheile des Concils unterwerfen zu wollen erkläre, so werde es gegen ihn mit allem Glimpf verfahren; wolle er aber diese Artikel weiter behaupten, so laufe er Gefahr.

Darauf bat Huß, man möge ihm gönnen, seine Meinung genauer zu erklären, und wenn er ihre Richtigkeit nicht gründlich beweisen könne, werde er die Belehrung der Synode annehmen. Schon früher hatte Huß einzelnen Prälaten, die zu ihm in das Gefängniß kamen und von ihm unbedingten Widerruf verlangten, erklärt, man solle ihm zuvor aus der Schrift beweisen, daß er falsch gelehrt habe. Und jetzt erbot er sich, der allgemeinen Kirchenversammlung, die in Sachen des Glaubens unfehlbar entschied, seine Meinung als die richtige zu beweisen. Huß war somit in dem Wahne befangen, die allgemeine, im Namen des heiligen Geistes versammelte Kirchenversammlung werde sich mit ihm in einen Streit über seine Lehre einlassen. Indem er Ueberweisung aus der Schrift allein forderte, verwarf er die Ueberlieferung, mindestens in Bezug auf seine Sätze; zugleich berief er sich auf die Schrift, so wie er sie verstand und auslegte. Durch das Alles trat er der in einem Concil versammelten Kirche entgegen, ja verwarf ihre Obmacht. Indem er seine subjektive Erkenntniß zur Richtschnur nahm, stellte er sich außerhalb der Kirche; es ist dieß das wesentliche Merkmal eines Häretikers, was demzufolge Huß gewesen wäre, auch wenn alle seine Sätze nur ärgerlich, nicht im eigentlichen Sinne häretisch waren.

Der Cardinal von Cambray griff indeß vorzüglich die Erklärung auf, daß „er die Belehrung des Concils annehmen werde, denn sie ließ eine Deutung zu Gunsten Hussens zu. Dann that er dieser das Urtheil des Concils in Betreff der Sätze kund, zu denen Huß sich bekannt hatte. Es lautete dahin, daß dieser bekennen müsse, er habe sich in diesen Sätzen geirrt; daß er einen Eid leiste, sie nicht weiter zu behaupten; daß er sie endlich öffentlich widerrufe. Huß bat, man möge ihm nicht eine Abschwörung von Irrthümern zumuthen, die er nicht glaube gelehrt zu haben. Da indeß das Urtheil nur die Sätze betraf, zu denen er sich bekannte, so hatte seine Bitte keinen anderen Sinn, als daß er das nicht als Irrthum erkennen könne, was ihm nicht als solcher bewiesen worden sei. Selbst der Kaiser Sigismund, der bei dem zweiten und dritten Verhör anwesend war, redete ihm zu, daß er widerrufen möge, und sagte, daß er, der Kaiser, seinerseits nicht das mindeste Bedenken tragen würde, alle nur möglichen Irrthümer, die man ihm etwa Schuld gebe, abzuschwören. Huß jedoch blieb standhaft, worauf er von Sigismund und von einigen Prälaten ein hartnäckiger Ketzer gescholten, mit den einem solchen gebührenden Strafen bedroht, und in seinen Kerker zurück geführt wurde.

Hier wurde ihm am folgenden Tage, 9. Juni, eine sehr milde Abschwörungsformel vorgelegt. Er blieb jedoch standhaft bei seiner Weigerung, wie sehr auch von vielen Seiten durch Gründe und Bitten in ihn gedrungen wurde, nachzugeben. In der Hoffnung, diese Versuche würden doch noch gelingen, ließ man ihn vier Wochen im Kerker, ohne gegen ihn etwas vorzunehmen. In der Zwischenzeit erledigte das Concil die Frage wegen des Laienkelches, die durch Jakobell von Miß, einem Pfarrer zu Prag und Studiengenossen Hussens neuerdings angeregt

war, da er nicht nur lehrte, den Laien gebühre der Kelch, sondern ihnen denselben auch reichte. Es entschied das Concil durch Beschluß vom 15. Juni 1415: „Obschon in der ältesten Kirche das hochehrwürdige Sakrament des Altars von den Gläubigen unter beiderlei Gestalten empfangen wurde, ist doch, um verschiedene Gefahren und Aergernisse zu vermeiden, mit Recht der Gebrauch eingeführt worden, daß es von den consecrirenden Priestern unter beiden Gestalten, von den Laien aber nur unter der Gestalt des Brodes genossen wird: weil mit der größten Sicherheit zu glauben ist, und keineswegs gezweifelt werden darf, daß der ganze Leib und das ganze Blut Jesu Christi sowohl unter der Gestalt des Brodes als unter der Gestalt des Weines enthalten ist. Da nun diese Gewohnheit von der Kirche und von den heiligen Vätern mit Recht eingeführt, und schon durch sehr lange Zeit beobachtet worden ist, so muß sie als ein Gesetz angesehen werden, welches weder unbefolgt gelassen, noch ohne die Vollgewalt der Kirche nach Willkür abgeändert werden darf." Das Concil bestimmte ferner, daß diejenigen, welche hartnäckig die Unrechtmäßigkeit jener Gewohnheit behaupten würden, als Ketzer zu erachten seien. Und es gebot zugleich, daß alle Bischöfe an ihre Vikarien ein Mandat ergehen lassen sollen, worin diese unter Androhung des Bannes angewiesen werden müssen, Alle, welche das Volk zur Communion unter beiderlei Gestalt auffordern und sie so reichen, in Untersuchung zu ziehen. Wenn solche Uebertreter Reue zeigen, mögen sie wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen und mit heilsamer Buße belegt werden. Gegen die Verhärteten aber sei als gegen Ketzer mit den Kirchenstrafen zu verfahren und dazu erforderlichen Falles der Beistand des weltlichen Armes aufzurufen.

Nachdem alle Versuche, Huß zum Widerrufe zu bewegen, gescheitert waren, wurde er am 6. Juli 1415, einem Sonnabend, in die feierliche Sitzung des Concils geführt, der auch der Kaiser Sigismund beiwohnte. Man las ihm die Sätze, die ihm zur Last gelegt wurden, vor, aber auch jetzt verlangte er, man solle ihm beweisen, daß er Irrthümer gelehrt habe. Man forderte ihn nochmals zum Widerrufe auf, und da er auch auf diese letzte Aufforderung den Widerruf verweigerte, wurde er für einen halsstarrigen Ketzer erklärt, und unter den üblichen Feierlichkeiten mit den Abzeichen des Priesterthumes zuerst bekleidet, dann derselben entkleidet. Nachdem diese traurige Handlung vollbracht war, wendeten die Prälaten, die sie vollbracht hatten, sich an den Kaiser und erklärten, daß die heilige Kirchenversammlung zu Constanz den Johann Huß hiemit dem weltlichen Arme übergebe.

Jetzt war der letzte, entscheidende Augenblick gekommen, in welchem Sigismund seine Ehrfurcht vor dem Concil, mit seiner Ehre, die ihn verpflichtete, den gegebenen sicheren Geleitsbrief heilig zu halten, noch einigermassen vereinigen konnte. Nicht er, sondern die Cardinäle waren es gewesen, welche Huß in Verhaft nehmen ließen, und dieser wurde zuerst nicht von des Kaisers sondern von des Papstes Johann Leuten bewacht. Nach dessen Flucht hätte Sigismund allerdings hindern können, daß Huß dem Bischofe von Constanz zur Bewachung übergeben werde, aber in diesen wichtigen drangvollen Momenten ließ sich leicht das Richtige verfehlen. Das Concil war in seinem Rechte, als es den Prozeß gegen Huß betrieb. Als dasselbe aber Huß dem weltlichen Arme, das heißt dem Kaiser, als verurtheilten Ketzer übergab, da war Papst Johann der Dreiundzwanzigste bereits abgesetzt, und Sigis-

mund hatte nicht mehr zu fürchten, daß das Concil auseinander gehe. Mithin mochte er ganz sicher Huß als verurtheilten Ketzer seinem Bruder Wenzel nach Prag senden. Dort wäre Huß sicherlich nicht verbrannt, und somit vielleicht Deutschland die furchtbare Geißel des Hussitenkrieges erspart worden.

Sigismund handelte leider anders, und es geht aus allen Berichten über sein Benehmen bei den Verhören Hussens hervor, daß er durch dessen unbezwingliche Festigkeit gegen ihn heftig eingenommen worden. Ueberdieß hatte Huß die unbedingte Verwerflichkeit unwürdiger geistlicher und weltlicher Herrscher behauptet, eine Lehre voll der gefährlichsten Folgerungen, denn wer hatte denn den Grad der Unwürdigkeit zu bestimmen? Als Huß von dem Concil dem weltlichen Arm übergeben wurde, sagte Sigismund, wie ein Augenzeuge, der Domherr von Constanz, Ulrich von Reichthal berichtet, zu dem Kurfürsten von der Pfalz: „Seider wir seyn, der das weltlich Schwerdt innen halt, lieber Ohem, so nehmt ihn an, an unser statt, und thut ihm als einem Ketzer." Und so geschah es und wir wollen den Vorgang, als ein Bild jener Zeit, erzählen. Der Pfalzgraf rief den Vogt von Constanz und befahl ihm, Huß von des Königs und seinetwegen als Ketzer zu verbrennen. Der Vogt übergab Huß dem Nachrichter und den Rathsknechten, und befahl ihnen, Huß auszuführen, doch ihm nichts von dem, was er an sich trage, zu nehmen. Huß, der mit zwei schwarzen Röcken von gutem Tuch bekleidet war, und einen mit Silber beschlagenen Gürtel trug, ging zwischen zwei Dienern des Pfalzgrafen, vor und hinter ihm zwei Constanzer Rathsknechte. Mehr als dreitausend Gewaffnete, der Pfalzgraf und die übrigen Herren im Harnisch und zu Pferde, geleiteten den traurigen Zug. Und eine so unermeßliche Menge Menschen hatten sich gesammelt, daß man sie über die Geltinger Brücke nur truppweise ließ, aus Besorgniß, dieselbe möchte brechen. Huß wiederholte auf dem schweren Gange unaufhörlich in lateinischer Sprache das Gebet: „Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, erbarme Dich meiner!" Als er sah, wie vor dem bischöflichen Palaste seine Schriften verbrannt wurden, soll er gelächelt haben. Der Holzstoß war auf einem Anger am Wege nach Gottleuben errichtet, und wie er dessen ansichtig wurde, fiel er auf die Kniee nieder und betete in obiger Weise. Gefragt, ob er beichten wolle, sprach er ja, und der Domherr Ulrich von Reichthal rief einen Kaplan, Namens Ulrich Schorand, herbei. Dieser erbot sich, ihn Beichte zu hören und ihm die Lossprechung zu ertheilen, falls er seinen Unglauben und seine Irrlehren widerrufe; widrigens wisse er selbst ja gar wohl, daß ihm, als einem unbußfertigen Ketzer, nach den Satzungen der Kirche die heilige Wegzehrung nicht ertheilt werden dürfe. Huß erwiederte: „Es ist nicht nöthig; ich bin kein Todsünder," und die Beichte unterblieb. Als er aber nun das Volk in deutscher Sprache anreden wollte, legte der Pfalzgraf Ludwig ihm Stillschweigen auf, und gebot, daß man mit der Hinrichtung eile. Huß warf sich wieder auf die Kniee, und betete. Beim Aufstehen fiel ihm die mit Teufeln bemalte Ketzermütze, die man ihm aufgesetzt hatte, vom Haupte. Die Knechte setzten ihm dieselbe wieder auf, damit er, wie sie sagten, mit seinen Meistern, den Teufeln, die er verehrt habe, verbrannt werde. Seinen Gefängnißwärtern, die ihn begleitet hatten, dankte er für die ihm erwiesene Milde, und wurde dann an einen hohen aufrecht stehenden Pfahl gebunden, und unter seine Füße setzte man

einen Schemel. Schon war er angebunden, da schrieen Einige, ein so verruchter Ketzer dürfe nicht mit dem Gesicht gegen Morgen sterben; er wurde daher losgebunden und gegen Abend gerichtet. Auch wurde ihm noch der Kopf mit einer schon vom Rauch geschwärzten Kette gebunden. Huß soll, als er sie erblickte, gesagt haben: „Mein Heiland ist mit einer noch viel schwereren Kette um meinetwillen gebunden worden." Inzwischen hatte man Reisigbündel unter seine Füße, und um seinen Leib Stroh bis an den Hals gelegt. Noch hätte er dem Tode entrinnen können, denn der Pfalzgraf Ludwig und der Graf von Oppenheim ritten zu ihm heran, und forderten ihn zur Abschwörung seiner Irrthümer auf, damit er sein Leben rette. Er aber rief: „Ich nehme Gott zum Zeugen, daß ich bei allen meinen Schriften und Lehren die Absicht gehabt habe, die Menschen aus der Gewalt der Sünde in das Reich Gottes zu führen. Die Wahrheit, die ich gepredigt habe, will ich jetzt mit meinem Tode besiegeln." Der Pfalzgraf gab durch Händeklatschen das Zeichen zum Anzünden, die Flammen loderten empor, zweimal hörte man noch das Gebet „Christus, Du Sohn des lebendigen Gottes, der Du von der Jungfrau geboren bist, erbarme Dich meiner!" das dritte Mal blieben die Worte unvollendet, denn ein plötzlicher Windstoß trieb Rauch und Flamme in das Antlitz des Leidenden, daß er erstickte. Die Knechte des Nachrichters zerschlugen dann den Rumpf, und auf Befehl des Pfalzgrafen mußten sie einen Rock Hussens, den sie trotz des an sie ergangenen Verbotes an sich behalten hatten, in das Feuer werfen, damit nichts von ihm bleibe, das die Böhmen als Reliquie verehren könnten. Aus demselben Grund wurden die verkohlten Gebeine und die Asche in den Rhein geworfen. Daß Huß vor seinem Tode prophezeit habe:

Ein Ganz brädt ihr, sagt ich In dar,
Uiber hundert Jar, nemet wol war,
Wird kommen ein schneeweißer Schwan,
Denselben werdet Ir ungebraten lan;

ist Sage späterer Zeiten, obschon auf die Prophezeiung (es ist Johann Agrikola, der in obigen Versen Huß redend einführt) eine Denkmünze geprägt worden ist. Die gleichzeitigen Schriftsteller wissen nichts von einer solchen Weissagung.

Während Huß als Märtyrer seiner hartnäckigen Verkennung der Obmacht einer allgemeinen Kirchenversammlung in Glaubenssachen den Feuertod erlitt, lag sein Freund Hieronymus von Prag in enger Haft im St. Paulsthurme zu Constanz. Von der Gefangenschaft mürbe gemacht, unterzeichnete er am 11. September 1415 einen bedingten Widerruf, und da sich das Concil mit einem solchen nicht begnügte, zwölf Tage später eine unbedingte Formel. In Betreff Hussens hieß es in ihr, er habe nicht geglaubt, dieser habe die ihm Schuld gegebenen Irrthümer wirklich gelehrt; jetzt aber sei er besser unterrichtet und bekenne, daß Huß und seine Lehren von der heiligen Synode mit Recht verdammt worden seien. Die Freiheit erhielt er indeß nicht, obschon der Cardinal von Cambray und zwei andere Cardinäle, die seine Sache untersucht und ihn zum Widerruf bewogen hatten, auf seine Entlassung aus der Haft drangen. Stefan Palecz, Michael de Causis, und einige eben aus Prag angekommene Karmelitermönche, die den verwegenen, gefährlichen

Charakter des Hieronymus hinreichend kannten, fürchteten seine Rückkehr nach der böhmischen Hauptstadt, erklärten, daß sie neue Anklagen gegen ihn vorzubringen hätten, und verdächtigten sogar die Unparteilichkeit jener drei Cardinäle. Diese legten ihren Auftrag nieder, und die Fortsetzung der Untersuchung wurde dem Titularpatriarchen von Konstantinopel, einem überaus strengen Manne, nebst zwei Anderen übertragen. Bei den mit ihm angestellten Verhören blieb Hieronymus seinem Widerrufe getreu.

Die Hauptpunkte, deren Hieronymus nach langer Untersuchung vor dem Concil angeklagt wurde, waren folgende: Er habe die Gewalt der Kirche, zu binden und zu lösen, verachtet, und sowohl den Papst gelästert als Spottlieder auf den Erzbischof von Prag gedichtet. Er habe sich Gewaltthätigkeiten gegen Mönche und Entheiligung der Reliquien erlaubt, sei einer der eifrigsten Anhänger Hussens gewesen, und habe den König Wenzel abgehalten, alle Wiklefiten, wie dieser vorhatte, zu bestrafen. Den Adel habe er gegen die Geistlichkeit aufgehetzt, und trage Schuld, daß einige böhmische Herren Kirchengüter an sich gerissen. Ueber die heilige Dreieinigkeit habe er öffentlich Irrlehren vorgetragen und vertheidigt, auch die wirkliche Gegenwart im heiligen Abendmahle geleugnet. Er habe gelehrt, man brauche den Bann weder des Papstes, noch eines Bischofs, noch irgend eines anderen Geistlichen zu scheuen, denn mit demselben sei ganz und gar keine Wirkung verbunden; auch besitze weder der Papst noch irgend ein Anderer die Macht Ablaß zu ertheilen. Er habe behauptet, das Ausstellen der Bilder in den Kirchen sei unerlaubt, ja habe sich im Jahre 1414 erfrecht, in der Minoritenkirche zu St. Jakob zu Prag ein vom Volke besonders verehrtes Krucifix mit Koth zu bewerfen und herab zu reißen, und Aehnliches sei auf sein Anstiften in der Kirche zu Maria Schnee geschehen. Ueber seinen Widerruf wurde gesagt, daß Hieronymus dabei nur die Absicht gehabt, der Gewalt des Concils zu entrinnen, um nach Prag zurückzukehren und hier wieder sein altes freches Spiel zu treiben. Auch warf der Berichterstatter, Minorit Wilhelm von Rocha, ihm vor, daß er im Gefängnisse sich mit vielem Trunk überlade, dadurch der Gnadenwirkung des heiligen Geistes den Zugang verschließe, es mithin gerathen scheine, ihm strenges Fasten aufzulegen. Auch möge er, da er ein Laie sei, wegen seines verhärteten Sinnes, wenn er hartnäckig auf Ableugnung der ihm Schuld gegebenen Thatsachen beharre, mit der Folter heimgesucht werden.

Am 23. Mai 1416 wurde Hieronymus vor die volle Versammlung des Concils gestellt, und erhielt Erlaubniß, auf die einzelnen Punkte, die ihm Schuld gegeben wurden, vertheidigend zu antworten. Einige derselben leugnete er ab, über andere gab er nähere Erklärung, aber die Sitzung wurde bald aufgehoben, da sie am Mittage begonnen und das Vorlesen der weitläufigen Anklageartikel, deren Zahl hundert überstieg, eine beträchtliche Zeit in Anspruch genommen hatte. Am 26. Mai versammelte das Concil sich schon um neun Uhr des Vormittags, und es gewährte dem Hieronymus auf seine bewegliche beredte Bitte nach Beantwortung der einzelnen Klagepunkte volle Freiheit, sich im Allgemeinen zu vertheidigen; doch ermahnte ihn der Patriarch von Konstantinopel, er möge lieber seine Irrthümer widerrufen, in welchem Falle das Concil ihn barmherzig wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen werde. Er begann, und ein Strom glänzender Beredsamkeit, eine Fülle

eigener Gedanken und Berufungen auf alte Klassiker und Kirchenväter quoll aus seinem Munde. Plötzlich aber, sei es mit Vorbedacht, oder hingerissen von dem Feuer des Augenblickes, lobte und pries er Hussens reinen lauteren Wandel, seine Redlichkeit und Wahrheitsliebe, und die Uebereinstimmung seiner Lehren und Predigten mit dem Evangelium. Zwar wisse er, daß er widerrufen und die Verdammung Hussens und seiner Lehren gebilligt habe. Zu seiner eigenen Schmach aber müsse er bekennen, daß er das nicht aus überzeugtem Verstande und mit aufrichtigem Willen, sondern lediglich aus Furcht vor dem entsetzlichen Feuertode gethan. Er erkläre öffentlich vor der ganzen Versammlung, daß er diesen Widerruf als das größte Verbrechen, womit er gegen Gott und gegen sein Gewissen gefrevelt, verabscheue; er widerrufe, um seine ungeheure Sünde gehörig zu sühnen, eben diesen Widerruf an derselben Stelle und vor der nämlichen Versammlung, vor welcher er ihn gethan. Es sei sein fester Entschluß und unerschütterlicher Wille, Wiklefs und Hussens Lehre, mit Ausnahme jener von dem Abendmahle, sowie das Leben dieser Männer bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen. Das überraschte Concil erklärte, es werde über den Angeklagten an einem anderen Tage entscheiden, und hob die Sitzung auf.

Die Unerschrockenhenheit, Beredsamkeit und Kenntnißfülle des Hieronymus hatte, wie der Augen- und Ohrenzeuge Poggius, Sekretär der päpstlichen Breven, selbst ein durch die alten Klassiker gebildeter Mann in seinem Schreiben an Leonhard von Arezzo berichtet, auf mehrere Prälaten einen so günstigen Eindruck hervorgebracht, daß sie sehnlichst wünschten, ihn am Leben zu erhalten. Der Cardinal von Florenz, Franz Zabarella, drang höchst liebreich in ihn, er möge widerrufen, aber er blieb bei seiner hartnäckigen Entschlossenheit. Am 30. Mai 1416 wurde er wieder aus seinem Kerker vor die versammelten Väter geführt, und da er auf abermaliges Anerbieten der Milde fest bei der Behauptung blieb, er habe seinen ersten Widerruf aus Furcht vor dem Feuertode ausgestellt, habe dabei wie ein Narr gelogen und sein Gewissen durch eine abscheuliche Sünde beschwert, wurde er von dem Concil für einen halsstarrigen Ketzer erklärt und dem weltlichen Arme übergeben. Er erlitt auf derselben Stelle wie Huß den Feuertod und mit derselben Standhaftigkeit, ja es wird erzählt, er habe, als der Henker von hinten den Holzstoß anzünden wollte, ihm geboten, das von vorne zu thun, denn wenn er das Feuer gescheuet hätte, wäre er nicht hier. Kein mitleidiger Windstoß wie bei Huß verkürzte seine Pein, er litt eine halbe Viertelstunde bevor er verschied. Auch seine Asche wurde in den Rhein geworfen, damit die Böhmen keine Reliquie von ihm haben konnten.

Das Verbrennen der zwei böhmischen Theologen brachte ganz Böhmen in Aufruhr. Obschon Huß die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalten nie gelehrt, sondern sie nur in seinem Gefängnisse, als er von Jakobells von Mieß Beginnen hörte, gebilligt, und obschon Hieronymus von ihr ganz und gar geschwiegen hatte, wurden sie doch von dem Volke als Märtyrer des Kelches verehrt, nicht nur von dem Volke sondern auch von einer sehr großen Anzahl Herren und Ritter in Böhmen und Mähren. Im Jahre 1417 erklärte die Universität, deren Rektor damals der Magister Johannes Cardinalis war, die Spendung des Kelches an die

Laien für erlaubt und rechtmäßig, ja forderte dazu auf. Die Bewegung war nicht mehr aufzuhalten, das Volk war für den Kelch und die Lehre Hussens begeistert, und trug, allerdings unter den gröbsten Ausschweifungen und Gewaltthaten, den Sieg über die Gegner davon. Nichts half es, daß das Concil unter dem 22. Februar 1418 vierundzwanzig Artikel erließ, durch deren Ausführung die hussitische Ketzerei in Böhmen unterdrückt werden sollte. Diesen Artikeln zufolge sollten alle Lehrer der Universität und alle Priester, welche die Irrthümer Wiklefs und Hussens verbreitet hätten, dieselben widerrufen und öffentlich verdammen. Die Laien sollten schwören, diese Irrthümer nicht länger zu hegen, den an Geistlichen begangenen Raub zu erstatten, und in Zukunft die kirchliche Freiheit nie wieder anzutasten. Die Universität Prag sollte von den Ketzern gereinigt, und deren Häupter Johann Jessenitz, Jakobell von Mieß, Simon von Tisna, Johann Rokyczana, Christian von Prachaltz, Johannes Cardinalis, Zdenko von Loben, Zdislaus von Swiertitz und Michael von Czisko sollten angehalten werden, sich vor den apostolischen Stuhl zu stellen. Alle Schriften Wiklefs, Hussens und Jakobells sollten ausgeliefert, alle zum Nachtheile des Concils und kirchlicher Männer, oder zu Ehren Hussens und Hieronymus eingeführten böhmischen Lieder bei schwerer Strafe verboten werden. Alle Geistliche und Weltliche, welche in Zukunft die von dem Concil verdammten Ketzereien Wiklefs und Hussens predigen, lehren, vertheidigen, oder Huß und Hieronymus von Prag für Rechtgläubige wohl gar für Heilige erklären würden, sollten mit dem Feuertode bestraft werden, und dergleichen herbe Verfügungen mehr, welche, weit entfernt den Brand in Böhmen zu löschen, vielmehr Oel in das Feuer goßen.

Milder war ein Schreiben, welches Papst Martin der Fünfte unter dem 23. März 1418 an die böhmischen Barone erließ. Nachdem er ihnen darin vorgehalten, daß der katholische Glaube in Böhmen fast ganz ausgerottet sei; daß man die Bildnisse des Gekreuzigten, der Jungfrau und der Heiligen verunehre, zerschlage und verbrenne, dagegen die Bilder Hussens und Hieronymus von Prag, obschon diese von dem Concil als Ketzer verdammt worden seien, feierlich aufstelle und verehre; daß Pfarrer und andere Geistliche von Weltlichen ihrer Pfründen beraubt, gefangen gesetzt, durch Erpressungen und auf andere Art grausam gepeinigt, ja sogar zur Abschwörung des katholischen Glaubens gezwungen würden; daß man freventliche Satzungen in Betreff der Laiencommunion unter beiderlei Gestalten erlasse, und Rechtgläubige zu ihr durch den weltlichen Arm zwinge; daß man sich noch viele andere Quälereien, Bedrückungen, Verfolgungen und Abscheulichkeiten, wofür die Sprache kaum Worte habe, und welche zu zahlreich wären, um sie alle aufzuzählen, erlaube: erklärte Martin der Fünfte, daß er, seiner Pflicht als Stellvertreter Christi gemäß, zur Ausrottung dieser Ketzereien mit aller Macht habe schreiten wollen, davon aber durch die Bitten Sigismunds abgehalten worden sei, und jetzt mit väterlicher Liebe der Böhmen Rückkehr zum Gehorsame erwarte. Würden sie nicht rückkehren, würden sie von der Verfolgung der Kirche Gottes und ihrer Diener nicht ablassen, würden sie den ketzerischen Predigern den ihnen gewährten Schutz nicht entziehen, so werde er den Schild und die Waffen des Glaubens ergreifen, und mit allen apostolischen Mitteln, ja selbst mit dem Beistande des weltlichen Armes zur Ausrottung der Ketzerei schreiten.

Die Stärke des weltlichen Armes war aber in Böhmen auf Seite der Hussiten, und die Ermahnung des Papstes fruchtete nicht nur nicht das Geringste, sondern regte durch die am Schluße enthaltenen Drohungen noch mehr auf. Ja der Legat Cardinal Johann Dominik Erzbischof von Ragusa, der das Schreiben überbrachte, ließ zu Schlan in Böhmen einen hussitischen Altar zerstören und zwei Hussiten, einen Geistlichen und einen Laien, verbrennen, was zur Folge hatte, daß er, um dem Tode zu entgehen, eilig aus dem Lande flüchten mußte. Am 16. April zog Niklas von Hussinecz mit gewaffnetem Geleite auf das Schloß zu Prag, und begehrte von Wenzel, er möge den Hussiten, weil sie sich gemehrt hätten, auch mehr Kirchen einräumen, als er ihnen bisher eingeräumt. Wenzel entgegnete, er werde binnen acht Tagen Antwort ertheilen, ließ aber dann dem Niklas von Hussinecz sagen, er habe Werg auf dem Rocken, daraus wolle er einen Strick drehen und ihn daran hängen lassen. Hussinecz zürnte gewaltig über diese Botschaft, hielt aber doch für gerathen, Prag zu verlassen, und allenthalben wehrbares Volk zu sammeln, besonders unter den grimmigsten Feinden der Katholiken. Wenzel hielt die Hussiten zu Prag hin, und ließ endlich der Bürgerschaft ihre Waffen abfordern, worüber sie im äußersten Grade bestürzt wurde.

Unter solchen Umständen trat einer der außerordentlichsten Männer auf die Bühne, der Ritter Johann Ziska von Trocznow. Er war bei dem Dorfe Trocznow unweit Borowan im Bechiner Kreise des Königreiches Böhmen geboren, und zwar unter einer Eiche, denn seine Mutter hielt auf dem Felde eben Aufsicht über die Schnitter, als sie von den Wehen überfallen wurde und kaum noch Zeit hatte, in den nahen Wald zu gelangen. Die Eiche erhielt nachher den Namen Ziskaeiche, und ihr Stamm stand, wie Pelzel berichtet, noch im Anfange des vorigen Jahrhundertes, wurde aber damals hinweggeräumt wegen des Aberglaubens der Schmiede, welche wähnten, wenn sie einen Splitter der Eiche zu ihrem Hammer fügten, so würden sie neue Kräfte gewinnen. In dem Kriege zwischen dem deutschen Orden einerseits, und dem Könige Wladislav von Polen und dem Großfürsten Witold von Litthauen andrerseits zeichnete Ziska mit den Böhmen sich aus, und half den Polen im Jahre 1410 den großen Sieg bei Tannenberg erstreiten. Dabei soll er ein Auge eingebüßt, und wie Einige behaupten, den Namen Ziska oder der Einäugige erhalten haben. Ziska heißt aber weder in der böhmischen noch in irgend einer anderen slawischen Sprache der Einäugige, und laut einer Originalurkunde, welche, wie Pelzel versichert, im Stadtarchive zu Schweidnitz aufbewahrt wird, schrieb er sich schon im Jahre 1384: „Ich Johann, genannt Ziska von Trocznow.“ Uebrigens soll er das eine Auge schon in der Kindheit verloren haben. Zur Zeit des Ausbruches der hussitischen Wirren lebte Ziska am Hofe Wenzels, war dessen Kammerherr, und genoß dessen Vertrauen. Tief erschüttert war der im Innern glühende Mann durch den schrecklichen Tod Hussens und Hieronymus von Prag. Gram war in seinem Antlitze zu lesen, und mit finsteren Mienen und verschränkten Armen schritt er im königlichen Schloße auf und nieder, wie wenn er über etwas Schweres und Wichtiges nachsinne. Wenzel fragte ihn, warum er wider seine Gewohnheit so traurig sei, und erhielt zur Antwort: „Welcher Böhme sollte nicht bekümmert sein, daß sein Vaterland durch die Hinrichtung unseres Huß

und Hieronymus so grausam beschimpft werde?" Der König machte eine Kopfbewegung, wie wenn ihn das wenig anfechte, und sprach: „Lieber Hanns! was können wir dazu thun? weißt Du ein Mittel, so hilf, und räche Deine Böhmen, wir geben Dir unsere Einwilligung dazu." Die leichtsinnig ertheilte Erlaubniß wurde im Ernste genommen und furchtbar benützt.

Ziska, der sich zu den Hussiten gesellte, trat, als man zu Prag wegen des Befehls des Königs, die Waffen auszuliefern, bestürzt war, unter die versammelten Bürger, und sprach: „Seid ihr nicht Kinder, ich, der ich um den König gewesen bin, und ihn kenne, weiß gewiß, er wird, wenn ihr euch gerüstet zeigt und die Wehren am Leibe traget, sie euch eher schenken als abfordern." Das wurde gebilligt, und die Bürger der Altstadt und Neustadt Prag zogen bewaffnet, Ziska in schimmender Rüstung voran, nach dem Wisherad vor den König. Jener redete diesen so an: „Gnädiger König und Herr, wir Deine treuen und gehorsamen Unterthanen, stellen uns auf Deinen Befehl mit unseren Waffen, und erwarten wider welchen Feind Deine Majestät uns schicken wird; wider den werden wir für Deine Sicherheit und Ehre, so lange wir uns regen können, männlich streiten." Wenzel antwortete: „Guter Bruder, Du redest recht, kehre nur mit dem Volke in Ruhe wieder heim," und von der Ablieferung der Waffen war fürder keine Rede. Dieser Vorgang verschaffte Ziska großes Ansehen in Prag und in ganz Böhmen, und er wurde schnell eines der mächtigsten Häupter der Hussiten. Wenzel aber, der nicht traute, begab sich nach dem festen Schloße Konradiz.

Ziska streifte im Lande umher, um das Abendmahl in beiderlei Gestalten, wohin er kam, einzuführen. Niklas Hussinecz verband sich mit ihm, und zu beiden gesellten sich Schaaren von Menschen jedweder Art. Um einen festen Punkt zu haben, von wo aus sie ihre Züge unternehmen, und wohin sie zurückkehren konnten, legten sie auf dem Berge Hradisstin im Bechiner Kreise, wo früher das Schloß Chomow gestanden, und welchen sie Tabor (bedeutet im Böhmischen: Schanze, und war zugleich Anspielung auf den aus der heiligen Schrift so bekannten Berg) tauften, Befestigungen an, die bald eine förmliche Stadt einschlossen. Von ihr erhielten sie den Namen Taboriten, deren Führer Niklas Hussinecz und Ziska waren, und die sich in ihren Lehren am weitesten von der Kirche entfernten. Die mildere Partei unter den Hussiten wurde von Männern wie Jakobell von Mieß, Johanns Cardinalis, Johann Przcybram, Johann Rokyczana geleitet, hatte ihren Hauptsitz zu Prag, und man nannte sie später vorzugsweise Calixtiner oder Kelchner, auch Utraquisten. Die Orebiten und die Brüder des Lammes bildeten keine Untersekten, sondern waren ächte Taboriten, nur daß sie in Kriege unter besonderen Führern zogen.

Wenzel, welcher sich, wie gesagt, nach der Burg Konradiz zurückgezogen, hatte an den Kaiser Sigismund um Hülfe geschrieben, auch von dem Rathe der Neustadt Prag, welche von Hussiten der strengen Art strotzte, erlangt, daß derselbe die Umzüge mit dem Kelche verbot. Ziska aber ermahnte die Seinigen, und sie hielten in der Neustadt Prag trotz des Verbotes einen solchen Umzug. Als derselbe am Rathhause vorüber kam, warf Jemand einen Stein herab, der den hussitischen Priester traf, welcher den Kelch trug. Alsbald stürmten die Hussiten auf Ziskas

Gebot das Neustädter Rathhaus, stürzten den Stadtrichter und dreizehn Rathsmänner zu den Fenstern hinaus, und unten wurden die Unglücklichen von der Menge mit Spießen aufgefangen und vollends zum Tode gebracht. Der Befehlshaber des Wisherad fiel aus demselben mit dreihundert Pferden, die Unruhe zu stillen; da er aber die ganze Stadt in Aufruhr fand, und einsah, daß er nichts auszurichten vermöge, kehrte er wieder in das Schloß zurück. Am folgenden Tage, den 31. Juli 1419, plünderten die Hussiten das Kloster Zderad, gingen über die Moldau, und spielten noch ärger dem Kloster der Karmeliter mit, welche wegen ihrer thätigen Theilnahme an der Verfolgung Hussens den bittersten Haß auf sich geladen hatten. Als Wenzel Kunde von diesen schrecklichen Vorgängen erhielt, gerieth er in den heftigsten Zorn, wurde vom Schlage gerührt, und starb am 15. August 1419 im achtundfünfzigsten Jahre seines Alters. Groß waren seine Fehler und Schwächen, aber er hatte auch seine gute Seite; böhmische Schriftsteller rühmen ihm nach, daß unter seiner Regierung die öffentliche Sicherheit in Böhmen so vollkommen war, daß man ohne Furcht vor Beraubung Gold und Silber auf den Straßen auf flacher Hand tragen konnte. Auch war er wohl der erste Fürst, welcher aus Mitleid mit dem arbeitenden Volke die Arbeitszeit, in unseren Tagen ein Gegenstand so vielfachen Streites, seiner Aufmerksamkeit würdigte. Er setzte fest, daß die Feld- und Weinbergsarbeiter zu Mittag eine Stunde für die Mahlzeit frei haben sollten, und wann des Abends die Arbeit aufhören müsse.

Der Thronerbe Sigismund war an der fernsten Grenze Ungarns gegen die Türken beschäftigt, war gehaßt von den Böhmen, weil er Huß das sichere Geleite gebrochen, und hatte außer der katholischen Geistlichkeit nur eine geringe Partei im Lande. Die Hussiten, für welche mit Wenzels Tod die letzte Schranke gefallen war, überließen sich in Prag wie auf dem flachen Lande ihrem wilden Fanatismus, zerschlugen in den Kirchen Altäre, Bilder und Orgeln, plünderten und verbrannten Klöster. Einige böhmische Herren, an ihrer Spitze der Burggraf des Prager Schloßes, Zdenko von Wartenberg, vermochten die verwittwete Königin Sophie, sich der Stadt Prag und des Königreiches anzunehmen. Einige Truppen wurden angeworben, mit ihnen das Schloß auf dem Hradschin und die Kleinseite besetzt, und Peter von Sternberg und Bohuslav von Schwamberg erhielten den Auftrag, die Zusammenrottungen der Schwärmer auf dem Lande mit gewaffneter Hand zu hindern. Aber auch die Prager unter Hussinecz und Ziska griffen zu den Waffen, und bemächtigten sich des Wisherads. Peter von Sternberg erfocht zwar auf dem Lande einige Vortheile, konnte aber nicht hindern, daß aus verschiedenen Ortschaften die Hussiten ihren Glaubensgenossen in Prag zu Hülfe zogen.

Als die Prager erfuhren, daß ihre Zuzüge auf dem Marsche beunruhigt würden, wollten sie ihnen am 4. November 1419 die Hand bieten. Auf der Moldaubrücke von den Königlichen aus den Häusern der Kleinseite mit Bombarden beschossen, kam es zu einem erbitterten Kampfe. Die Königlichen wichen nach verzweifelter Gegenwehr aus jenen Häusern, und die Hussiten möchten sich des Schloßes auf dem Hradschin bemächtigt haben, hätte nicht die Nacht den Sturm unmöglich gemacht. Die Königin entfloh, die Prager aber, verstärkt durch die erwarteten wilden Horden vom Lande, schritten zur Belagerung des Schloßes. Da indeß die

Prager selbst diese blutdürstigen Fanatiker bald wieder los sein wollten, ward am 15. November ein Waffenstillstand bis Georgi des nächsten Jahres 1420 geschlossen, demzufolge die Hussiten Freiheit haben sollten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu genießen, sich aber verpflichten mußten, den Wisherad der Königin wieder einzuräumen, und die katholischen Kirchen und Klöster nicht weiter zu beunruhigen. Die Prager verabschiedeten darauf die Hussiten vom Lande, und betrugen sich den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages gemäß.

Ziska verwarf den Vertrag, begab sich nach Pilsen, und schlug sich in dem nach dieser Stadt benannten Kreise mit Bohuslaw von Schwamberg umher. Große Grausamkeiten wurden von beiden Parteien verübt. Die Bergleute zu Kuttenberg sollen, wie böhmische Schriftsteller berichten, über sechszehnhundert Hussiten nur allein im Jahre 1419 in einen Schacht gestürzt haben, welcher entweder schon Tabor hieß, oder aus Hohn diesen Namen empfing. Auch überfielen sie die benachbarte Stadt Kaurzim, banden die Aeltesten der Gemeinde und den Pfarrer mit Stricken, führten sie nach Kuttenberg, und stürzten die Unglücklichen gleichfalls in jenen fürchterlichen Schacht. In der Gegend von Klattau fing Raczko von Riesenburg den mit dem Kelche umherziehenden hussitischen Pfarrer Johann Neckwasa, und lieferte ihn einem bairischen Haufen aus, der den Königlichen zu Hülfe kam. Der Aermste wurde mit den Händen an einen Baum genagelt und langsam von unten auf verbraunt. Waren die Hussiten schon vorher grausam gewesen, so wurden sie es auf die Kunde solcher Greuel zehnmal mehr, und Ziska ließ nun auch die Mönche, die in seine Gewalt fielen, verbrennen.

Auf dem Landtage, den Sigismund zu Weihnachten in Brünn hielt, erschienen am 27. Dezember auch die Abgeordneten von Prag, und baten am dritten Tage darauf Sigismund knieend im Namen der ganzen Gemeinde um Verzeihung. Er ließ sie lange knieen, überhäufte sie mit den härtesten Vorwürfen, und entließ sie nach Prag mit dem Befehle, daß dort alle Ketten und Pfähle von den Straßen geräumt, alle gegen das Schloß aufgeworfenen Schanzen niedergerissen und gegen die katholische Geistlichkeit unverbrüchlicher Frieden beobachtet werden müßten. Zugleich setzte Sigismund alle hussitischen Burggrafen königlicher Schlösser und andere Beamte ab, und verlieh ihre Stellen an Katholiken. Zu Prag wurden die Befehle des Kaisers auf das Genaueste vollzogen, die katholische Geistlichkeit kehrte zurück, und die Hussiten der Hauptstadt waren mit Furcht und Schrecken erfüllt. Wäre Sigismund jetzt nach Prag gegangen und längere Zeit dort geblieben, so möchte er vielleicht den Hussitenkrieg im Keime erstickt haben. Er aber ging nach Breslau, nachdem er zuvor noch aus Brünn an alle königliche Beamte, Burggrafen der Schlösser und Obrigkeiten der Städte in Böhmen gemessenen Befehl gesendet hatte, alle Diejenigen zu verfolgen und auszurotten, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten genießen oder Anderen reichen würden.

Zwar verbreitete der Befehl unter den Hussiten nicht geringe Bestürzung; der eherne Ziska aber, der in Pilsen belagert wurde, schloß mit Brzenko von Schwihow und Wolfaun von Adlar einen Bund, Sigismund niemals als König anzuerkennen, vielmehr gegen ihn und alle Verfolger des Kelches bis auf den letzten Blutstropfen zu kämpfen, welcher Eidgenossenschaft nachher immer mehr Herren, Ritter und

Städte beitraten. Da Ziska in Pilsen nichts von Belang für die Sache der Hussiten übernehmen konnte, übergab er die Stadt dem Landesunterkämmerer Wenzel von Lessina gegen die Bedingung freien Abzuges mit seinem ganzen Anhange, und der Gestattung des Genußes des Abendmahls unter beiderlei Gestalten für die Zurückbleibenden. Ziska zog demgemäß am 25. März 1420 aus, und schlug die Richtung nach Tabor ein. In der Gegend von Sudomierschitz wurde er von einer überlegenen Macht königlicher Truppen angegriffen, schloß sich in die Wagenburg ein, und behauptete die Wahlstatt, verlor aber seinen talentvollen und tapferen Gehülfen Brzenko von Schwihow. Am anderen Tage wurde Ziska in Tabor mit Frohlocken empfangen, und verwandelte diese junge Stadt in eine regelmäßige Festung. Am 5. April überfiel er die Königlichen bei Wotitz, machte viele Gefangene, gegen die er seine bei Sudomierschitz gefangenen, schon für den Schacht von Kuttenberg bestimmten Leute auswechselte; erbeutete auch viele Pferde, aus denen er sich eine Reiterei errichtete. Darauf überrumpelte er mit den übrigen Anführern Niklas von Hussinecz, Zbinko von Buchow und Chwal von Rzepitz die Festung Sedletz, und zerstörte sie. Eben so wurden die befestigten Klöster Mühlhaus, Pomuk und andere mehr weggenommen und verbrannt.

Tiefe Stille herrschte inzwischen in Prag, als daselbst Nachrichten aus Breslau eintrafen und Alles wieder in die höchste Gährung brachten. Schon am 17. Juli 1418 war daselbst wegen einer neuen Steuer, die der Rath ausgeschrieben, ein furchtbarer Aufstand ausgebrochen Die Aufrührer enthaupteten einen der Bürgermeister und mehrere Rathsherren, raubten Gold und Kostbarkeiten, und setzten einen neuen Rath ein. Wenzel setzte diesen zwar ab, war aber mit den böhmischen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt, um sich um die Breslauer viel zu kümmern, und starb darüber hinweg. Sigismund, der am 5. Januar 1420 zu Breslau ankam, ließ strenges Gericht über die Frevler halten, wogegen nichts zu sagen ist, denn sie waren Mörder und Räuber. Aber er ließ auch einige Bürger aus Prag, die der Kelchnerei bezüchtigt waren, festsetzen, und da sie nicht Alles billigen wollten, was das Concil von Constanz festgesetzt und befohlen hatte, wurden sie von dem päpstlichen Legaten, der Sigismund begleitete, für halsstarrige Ketzer erklärt und darauf zum Tode verurtheilt. Johann Kresa insbesondere, ein angesehener Bürger aus der Neustadt Prag, wurde zuerst durch die Straßen von Breslau geschleift, dann verbrannt. Am folgenden Tage, 16. März 1420, erklärte der Legat alle Anhänger des Kelches in Böhmen für Erzketzer und predigte wider sie das Kreuz.

Diese Kunde weckte in den Hussiten zu Prag den Muth der Verzweiflung, wozu der grausame Prämonstratenser Johann Jessenitz sehr beitrug, indem er das Volk zu entschlossener Gegenwehr mahnte, und es auf den Kanzeln gegen Sigismund aufwiegelte. Die Gemeine versammelte sich auf den Rathhäusern; über jede der drei Prager Städte wurden vier Hauptleute und zehn Unterhauptleute gesetzt, denen man den Stadtthurm übergab; und Alle verbanden sich durch einen Eid, einander mit Leib und Blut zu helfen gegen alle Feinde. Darauf errichteten sie gegen den Wisherad Schanzen, woran selbst Weiber und Kinder arbeiteten. Dem Aufruhre trat Zdenko von Wartenberg, Burggraf des Prager Schlosses, der als Kelchner Sigismunds Zorn und den Verlust seines Amtes fürchtete, bei und erließ

in seinem und der Prager Städte Namen Ausschreiben durch das ganze Königreich, worin Sigismund als ein Feind des böhmischen Volkes geschildert und Jedermann aufgefordert wurde, ihn zu bekämpfen. Die Prager besserten die Stadtmauer aus, stellten die Ketten und Pfähle auf den Straßen wieder her, schrieben an die übrigen Städte des Königreiches um Hülfe, und begannen die Belagerung des Wisherads alles Ernstes.

Auf jenes Hülfschreiben erschien viel Zuzug. Namentlich kamen am 2. Mai 1420 die Horebiten unter ihren Anführern Krussina von Lichtemburg und dem Priester Ambros von Hradicz. Sie hatten auf einem Berge bei Trzebechowitz, in der Nähe von Königgrätz, vieles Volk versammelt, denselben verschanzt und Horeb genannt, woher ihr Name. Krussina wurde zum obersten Kriegsbefehlshaber der Prager Städte gewählt, worüber Zdenko von Wartenberg ergrimmte, seinen Frieden mit Sigismund schloß und den Königlichen das Prager Schloß übergab. Nach einem vergeblichen Sturm auf dasselbe verbrannten die Prager und Horebiten in ihrer Wuth die Klöster Strahow und St. Nikolaus, das Johanniter- und das Sachsenhaus und mehrere andere Gebäude auf der Kleinseite. Zu gleicher Zeit fiel auf der anderen Seite der Moldau die Besatzung aus dem Wisherad, und zerstörte alle gegen diese Feste aufgeworfenen Schanzen. Und auch die Kunde kam, daß Sigismund mit einem großen Heere aus Schlesien heranziehe, und daß bereits Königgratz, wo die Hussiten die Oberhand hatten, ihm die Thore geöffnet habe. Da erklärte Krussina von Lichtemburg, er müsse seine Güter vertheidigen und zog mit den Horebiten ab. Die entmuthigten Prager schlossen mit den Besatzungen des Schloßes auf dem Hradschin und des Wisherad Waffenstillstand auf sechs Tage, schickten Gesandte an Sigismund, der schon bis Kuttenberg vorgerückt war, und erboten sich, zum Zeichen der unbedingten Unterwerfung einen Theil der Stadtmauer niederzureissen; nur den Genuß des Kelches möge er ihnen nicht entziehen. Sigismund gab zur Antwort, die Altstädter sollten alle ihre Waffen auf das Prager Schloß, die Neustädter auf den Wisherad bringen; wenn er dann nach Prag komme, werde er sehen, was für Gnade sie verdient hätten.

Während Sigismund aus Schlesien heranzog, war der Herzog Albrecht der Fünfte von Oesterreich, der mit des Kaisers Erbtochter verlobt war, im Süden des Königreiches mit viertausend Reiterei eingebrochen. Auch seine Schritte waren, wie jene Sigismunds, durch unkluge Strenge bezeichnet. Als er bei der Stadt Sobieslaw lagerte, ließ er mehrere Hussiten verbrennen. Darauf eroberte er den hussitischen Flecken Otyszt, und wollte alle Männer verbrennen lassen, unterließ es jedoch auf die Bitte des Bischofs von Passau und des Grafen von Oettingen. Der Dechant und der Pfarrer des Ortes aber, die man auf der Flucht ergriff, wurden den Flammen überliefert, und ein gleiches Schicksal traf die Vertheidiger der bei Otyszt gelegenen gleichnamigen Burg. Die Kunde von diesen und anderen Grausamkeiten, sowie die harte Antwort des Kaisers, welche das Schlimmste fürchten ließ, brachte das Volk von Prag zu dem Entschlusse, sich lieber unter den Trümmern der Stadt begraben zu lassen, als sich diesem unerbittlichen Fürsten zu überliefern. Zugleich thaten sie den bis jetzt vermiedenen Schritt, und baten die Taboriten, welche, wie gesagt, in ihren Glaubenssätzen viel weiter von der Kirche sich entfernt hatten, als

die Prager, um Hülfe. Unter Anführung des Niklas von Hussinecz, Johannes Ziska von Trocznow und Anderer setzten die Taboriten sich in Bewegung, verbrannten Beneschau, weil ihnen da Widerstand entgegen gesetzt worden war, bestanden bei Porschitz einen glücklichen Nachtkampf gegen die königlichen Truppen, und langten am folgenden Abend, 20. Mai 1420, zu Prag an. Ihnen folgte bald von der anderen Seite der Moldau eine Verstärkung von mehreren tausend Mann und einer Menge Wagen, welche die Städte Saaz, Laun und Schlan schickten. Die Anführer aller dieser Kriegsvölker verbanden sich mit den Vornehmsten von Prag auf das Engste gegen Sigismund und alle Feinde des Kelches, vertrieben auch jeden aus der Stadt, der sich weigerte das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen.

Inzwischen rückte Sigismund mit seinem größtentheils aus Ungarn bestehenden Heere, und mit den Bergleuten von Kuttenberg gegen Prag an. Hier faßte und vollzog man den richtigen Entschluß, ihm mit ganzer Macht entgegen zu rücken, bevor er die deutschen Hülfsvölker an sich gezogen. Sigismund mußte sein Lager in solcher Eile verlassen, daß er einen großen Vorrath von Lebensmitteln zurückließ, der zur Verproviantirung des Prager Schloßes hätte dienen sollen, und nun zur Verproviantirung der Hussiten diente. Sigismund zog sich seitswärts nach Alt-Bunzlau, und da die deutschen Hülfsvölker noch immer nicht eintrafen, zog er in der Gegend von Prag umher, verbrannte Hussiten, und nahm auf den Burgen Tocznik und Karlstein, und im Kloster Königsaal die Schätze weg, welche Wenzel daselbst niedergelegt hatte. Auch nach dem Wisherad ging er, und es gelang ihm, von da aus das Prager Schloß, trotz der Wachsamkeit der Taboriten, mit Lebensmitteln zu versehen. Da diese nun nicht mehr hoffen konnten, das Schloß durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen, so hoben sie die Belagerung auf. Sie hatten während derselben vier Benediktiner und vier Cisterzienser, die den Kelch nicht reichen wollten, lebendig verbrannt.

Um diese Zeit ließ Sigismund Tabor belagern. Auf die Kunde davon eilte Niklas von Hussinecz der Stadt aus Prag mit Reiterei zu Hülfe. Er griff die Belagerer unvermuthet an, und zugleich machten die Belagerten einen so ungestümen Ausfall, daß jene in die Flucht geschlagen wurden, und ihr Lager sammt allem Belagerungsgeräthe im Stiche ließen. Und noch einen anderen Vortheil erlangten die Hussiten um diese Zeit. Auf dem Berge Kunka unweit Pardubitz sammelten sich eine große Menge Bauern und Kohlbrenner, deren Anführer den Vorschlag machten, die Stadt Königgrätz zu überrumpeln. Sie verfertigten viele Leitern, und ließen aussprengen, es gelte der Stadt Podlazicz. Wirklich schlugen sie diese Richtung ein, wandten sich aber in der Nacht gegen Königgrätz, und überstiegen bei Anbruch des Tages die Mauern ohne vielen Widerstand. Die Katholiken wurden aus der Stadt gejagt, ihre Häuser und bewegliche Habe unter die Eroberer getheilt.

Inzwischen war das Reichsheer in Böhmen eingerückt, und lagerte bei Prag auf der Ebene zwischen der Bruska, dem Thiergarten und dem Thore Owencz. Wenn es auch nicht zusammt den eigenen Truppen Sigismunds einhundertfünfzig-tausend Mann stark war, wie Lorenz Brzezina, der damals in Prag lebte, es angibt, so war es doch jedenfalls eine gewaltige Macht. Aber gering war auch die ihrer Gegner keineswegs; es befanden sich in Prag außer der Bürgerschaft

mehrere Tausend Taboriten, Horebiten und Zuzug aus den Städten, und da die böhmische Hauptstadt damals sehr volkreich war, mag, wie Pelzel schätzt, die Zahl der Streiter immerhin fünfzigtausend stark gewesen sein. Sigismund hielt am 30. seinen Einzug in das Prager Schloß unter dem Geläute der Glocken, die den Hussiten zu Prag den Untergang zu verkünden schienen. Die Königlichen riefen ihnen Schimpfworte zu, und verbrannten alle Hussiten, die in ihre Hände fielen. Dafür setzten die Taboriten die Deutschen, die sie fingen, in ausgepichte Tonnen und verbrannten sie auf den Wällen im Angesichte der Belagerer.

Ziska erkannte, daß der Witkowberg der Schlüssel zu Prag auf dem rechten Ufer der Moldau sei. Er kam den Deutschen in Besetzung der Höhe zuvor und verschanzte sie. Die Meißner griffen den Berg mit Hülfe von achttausend anderen Deutschen am 14. Juli an, wurden aber trotz ihrer verzweifelten Tapferkeit zurückgeschlagen. Der Witkowberg heißt seitdem und bis auf den heutigen Tag der Ziskaberg. Die Deutschen beschuldigten die böhmischen Völker, die sich bei Sigismunds Heere befanden, der Verrätherei, und es wäre zum blutigen Kampfe gekommen, wenn der Kaiser nicht dazwischen getreten wäre. Dagegen verbrannten die Deutschen weit und breit die Dörfer, und warfen Weiber und Kinder in die Flammen. Die böhmischen Barone, die um den Kaiser waren, über die Verheerung ihres Vaterlandes von Schmerz gefoltert, suchten eine Aussöhnung zwischen Sigismund und den Pragern zu stiften, und knüpften Unterhandlungen mit ihnen an, in deren Folge die Kelchner die berühmten vier Artikel übergaben, welche die Grundlage des abzuschließenden Friedens bilden sollten.

Der erste Artikel lautete: Das Wort Gottes soll in Böhmen frei und ungehindert von den Priestern des Herrn gepredigt werden, wie Christus es den Aposteln befohlen habe, und wie diese es in ihren Schriften verlangen. Der zweite Artikel besagte: Das Sakrament des Altars soll allen Gläubigen, die durch keine Todsünde dessen unfähig gemacht worden sind, unter beiden Gestalten, nach Einsetzung des Erlösers, gereicht werden. Im dritten Artikel hieß es: Die weltliche Herrschaft und die zeitlichen Reichthümer, welche die Geistlichkeit gegen das Gebot Christi, zum Nachtheil ihres Amtes und zum Schaden der weltlichen Herren besitzt, sollen ihr genommen, und es soll dieselbe zur Richtschnur des Evangeliums und zum apostolischen Leben, wie Christus und die Apostel es geführt haben, zurückgebracht werden. Der vierte Artikel endlich, in gewisser Beziehung der merkwürdigste, setzte fest: Alle Todsünden, besonders die öffentlich begangenen, und andere den göttlichen Gesetzen zuwiderlaufende Unordnungen, sollen in jedem Stande durch Diejenigen, denen es gebührt, auf rechtmäßige und vernünftige Weise verboten und unterdrückt werden. Und es war dieser Artikel so erläutert: „Nicht allein Diejenigen, welche solche Dinge verüben, sondern auch Diejenigen, welche in sie willigen, sind des Todes schuldig. Dergleichen sind unter dem Volke Hurerei, Völlerei, Diebstahl, Mord, Lüge, Meineid, überflüssige, betrügerische und abergläubische Künste, habsüchtige Gewerbe, Wucher und dergleichen mehr. Unter der Geistlichkeit sind es die Ketzerei der Simonie und alle Geldforderungen für Taufe, Firmung, Beichte, Abendmahl, letzte Oelung, Trauung, Messen, Gebete, Predigten, Begraben und Glockengeläute, für Weihe der Kirchen, Altäre und Kapellen, für geistliche Pfründen und Aemter, der

Handel mit Bisthümern, der Verkauf des Ablasses, und unzählige andere Ketzereien, welche daraus entspringen. Dahin gehören ferner die gottlosen und ungerechten Sitten der Geistlichkeit, als: das unzüchtige Concubinat mit der schimpflichen Vermehrung der Kinder, andere Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdige Vorladungen einfältiger Personen vor Gericht, Mißhandlungen und Beraubungen derselben, habsüchtige Forderung von Zinsen, Erweiterungen der Opfer, und zahllose Täuschungen der Einfältigen durch Versprechungen. Das Alles ist jeder gläubige Knecht Christi und jeder wahrhafte Sohn der Kirche dieser als seiner Mutter schuldig, an sich selbst und an Anderen zu verfolgen, und wie den Teufel selbst zu verabscheuen, doch dergestalt, daß jedweder dabei die Ordnung und den Stand seines Berufes beibehalte."

Sigismund verwarf die vier Artikel, und bald darauf brach in seinem Lager Feuer aus, das die Sturmleitern und anderes Belagerungsgeräthe verzehrte. Am 28. Juli ließ er sich in der St. Veitskirche auf dem Hradschin von dem Erzbischof Konrad von Prag zum Könige von Böhmen krönen. Hierauf that er, wie Pelzel sich ausdrückt, mit den goldenen und silbernen Bildern und Statuen das, was die Hussiten mit den hölzernen und steinernen gethan; er zerschlug sie nämlich in Stücken, und führte sie davon, um mit dem Golde und Silber die Truppen, die er in Sold hatte, zu bezahlen. Als die Belagerung aufgehoben wurde, zündeten die Deutschen ihr Lager an; die Hussiten gaben ihnen dafür ein noch schrecklicheres Feuerwerk, indem sie sechszehn gefangene Deutsche auf der Stadtmauer in Tonnen setzten und im Angesichte des ganzen feindlichen Heeres verbrannten. Die Deutschen zogen unter den heftigsten Verwünschungen Sigismunds, den sie eines heimlichen Bundes mit den Hussiten ziehen, in ihre Heimat, und verheerten das Land noch auf die schauderhafteste Weise. Sigismund aber ging mit seinem eigenen Kriegsvolk nach Kuttenberg, und ließ die Güter des hussitischen Adels verwüsten.

Nach dem Abzuge der Belagerer brach Uneinigkeit zwischen den Hussiten in Prag aus. Die Führer der Taboriten, denen die vier Artikel viel zu wenig hussitisch waren, legten am 5. August der Bürgerschaft zwölf Artikel vor, die fanatisch und umwälzerisch im äußersten Grade waren, und eine Gleichheitswuth an den Tag legten, wie sie noch selten zum Vorschein gekommen ist. Zu den Gottesfeinden waren in diesen Artikeln auch öffentliche und heimliche Müssiggänger und Müssiggängerinen gezählt, und wurden den Räubern gleichgestellt. Kein Trinken in Wirthshäusern, keine prächtigen Kleider sollten fernerhin geduldet werden. In den Gewerken und vor Gericht sollten alle Kosten, Zinse, Eide und andere Ueberflüssigkeiten aufhören; alle heidnischen und deutschen Rechte, die mit dem Gesetze Gottes nicht übereinstimmen, sollten abgeschafft, und dieses allein zur Richtschnur bei richterlichen Entscheidungen genommen werden. Alle Gegner der Wahrheit Gottes sollten verbannt und von Niemand aufgenommen, alle Klöster zerstört, alle überflüssigen Kirchen und Altäre, alle öffentlich aufgestellten oder heimlich aufbewahrten Bilder und Kirchengeräthe als abgötterischer Greuel abgeschafft werden.

In der Neustadt, wo die Taboriten das Uebergewicht hatten, wurden die zwölf Artikel angenommen. Der Rath der Altstadt dagegen erklärte, er müsse sich erst mit den Magistern der Universität besprechen. Inzwischen richteten die Taboriten den Punkt von der Zerstörung der Klöster in das Werk, und suchten mit derselben

die reichen Klöster Zderas in der Altstadt und St. Clemens in der Neustadt, sowie die Abtei Königsaal, wo die alten böhmischen Könige begraben lagen, in furchtbarer Weise heim. Auf der Rückkehr von Königsaal versuchten die vom Wein erhitzten Taboriten einen Sturm auf den Wisherad, und da aus Furcht vor den nachdringenden Königlichen die Thore der Neustadt geschlossen wurden, verloren die unbesonnenen Stürmer viele Leute. Die Taboriten schrien über Verrath, und setzten in der Altstadt einen neuen Rath ein, der die vier Artikel genehmigte. Am 22. August verließ Ziska mit den meisten Taboriten Prag, indem er erklärte, er wolle in einer Stadt nicht bleiben, wo die Magister der hohen Schule sich unterfingen, den Gebräuchen und Forderungen des wahren Glaubens hartnäckig zu widerstehen.

Die Prager riefen jetzt zur Belagerung des Wisherad die Horebiten unter Krussina von Lichtemburg und Boczko von Podiebrad herbei. Als Sigismund von der engen Einschließung des Wisherad und daß die Besatzung keine Fülle an Lebensmitteln habe, Kunde bekam, brach er von Kuttenberg auf, und suchte der Feste zu Wasser solche zukommen zu lassen, was an der Wachsamkeit der Belagerer scheiterte. Er ging darauf nach Kuttenberg zurück, sammelte ein Heer von zwanzigtausend Böhmen, Mährer und Ungarn, rückte neuerdings vor Prag und lagerte bei Kueradiß, von wo er dem Befehlshaber des Prager Schloßes schrieb, er solle am frühen Morgen des Allerheiligentages einen starken Ausfall nach der Kleinseite unternehmen, während er selbst die Prager vor dem Wisherad mit ganzer Macht angreifen werde. Das Schreiben fiel den Pragern in die Hände, welche darnach ihre Anstalten einrichteten. Am 1. November griffen die Königlichen unter Heinrich Plumlowsky von Krawarcz, Landeshauptmann von Mähren, wirklich die Prager an, welche von Krussina von Lichtemburg, Boczko von Podiebrad, und Niklas von Hussinecz angeführt waren. Sigismund sah von einem Hügel, wie die Seinigen von den „Bauernkerls," wie er die Hussiten zu nennen pflegte, in die Flucht geschlagen wurden. Er selbst floh, und hielt nicht eher an, als bis er Kuttenberg erreicht hatte. Noch am Tage der Schlacht übergab der Befehlshaber des Wisherad denselben gegen freien Abzug den Hussiten. Sie zerstörten den uralten Wohnsitz der böhmischen Herrscher, dreizehn Kirchen die um ihn standen, und alle Häuser von Grund aus, und rissen die gegen die Stadt gekehrte Mauer nieder.

Sigismund ließ aus Zorn über die Niederlage, die er erlitten, und über den Verlust des Wisherad die Güter der hussitischen Feldherren fürchterlich verheeren. Die Ungarn besonders verwüsteten in der Umgegend von Podiebrad und Nimburg Alles mit Feuer und Schwert; die hussitischen Priester wurden verbrannt, die übrigen Männer auf jegliche Weise getödtet, die Weiber zuerst geschändet, dann erwürgt. Die Hussiten wütheten in nicht minder schrecklicher Art. Ziska war, nachdem er Prag verlassen, gegen Rzizan gezogen, hatte dieses befestigte Städtchen erstürmt, darauf sieben katholische Priester verbrannt. Dann zog er gegen Prachatiß; auf dem Wege fiel ihm der Prager Weihbischof Hermann, der vom hussitischen Bekenntniß zurückgetreten war, nebst zwei Priestern in die Hände; er ließ sie ersäufen. Prachatiß wurde erstürmt und ein großes Blutbad unter den Bürgern angerichtet. Dennoch wagten die Uebriggebliebenen später, alle Kelchner aus ihrer Stadt zu

treiben, einige sogar zu verbrennen. Wieder rückte Ziska vor Prachatitz, und da seine Aufforderung trotzig beantwortet wurde, erstürmte er die Stadt am 12. November 1420 neuerdings. Zweihundertunddreißig Bürger lagen in den Straßen todt, fünfundachtzig ließ Ziska zusammen sperren und mitleidslos verbrennen. Die Taboriten jagten die Weiber und Kinder der erschlagenen Bürger aus der Stadt, und nahmen dieselbe für sich in Besitz. Nicht minder grausam verfuhren die Horebiten, und pflegten jene gefangenen Mönche, die sie nicht verbrannten, mit gebundenen Händen und Füßen auf das Eis zu legen. Ganz Böhmen war eine weite Schaubühne der unmenschlichsten Greuel und der abscheulichsten Verheerung.

Nach dem Siege am Wisherad hatten die Prager an alle Herren und Ritter des Königreiches Ausschreiben erlassen, worin sie dieselben nach den bittersten Klagen über Sigismunds Grausamkeit baten, sich mit ihnen gegen ihn zu gemeinsamer Vertheidigung zu verbinden. Wirklich fanden sich bald nachher mehrere Herren ein, unter denen Ulrich von Neuhaus, genannt Wawak, aus dem Geschlechte der Rosenberge das meiste Ansehen genoß. Niklas von Hussinecz und Ziska, die Häupter der Taboriten, waren gleichfalls in Prag. Man berieth sich über die Mittel, gewisse ausschweifende Lehren, welche einige Priester unter den Taboriten vortrugen, zu vertilgen, und es wurde beliebt, daß im Carolino eine Disputation gehalten werden solle. Um dieselbe Zeit und noch bevor die Disputation stattfinden konnte, machte die gemäßigte Partei unter den Hussiten den Vorschlag, dem Könige Wladislav Jagello von Polen die böhmische Krone unter der Bedingung anzubieten, daß er den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalten gestatte. Der Zweck der gemäßigten Partei, die gleich Vieles von den schwärmerischen Taboriten wie von dem erzürnten Sigismunds zu fürchten hatte, war der Herrschaft des Pöbels und fanatischer Parteiführer ein Ende zu machen. Niklas von Hussinecz widersetzte sich mit großer Heftigkeit, und rief: „Kaum habe man den einen fremden König vertrieben, wolle man thörichter Weise einen anderen fremden König herbeiholen.“ Voll Unwillen zog er mit jenen Taboriten, die insbesondere seiner Fahne folgten, zu jenen, welche die Stadt Lestna belagerten.

Am Morgen nach seinem Abzuge wurden an die Stelle der Rathsherren taboritischer Gesinnung andere von der gemäßigten Partei gewählt. Kaum erfuhren das die Taboriten vor Lestna, so schlossen sie mit dieser Stadt einen Stillstand und brachen in Masse nach Prag auf. Und nun zog, wie er es bei dem ersten Heranzuge Sigismunds gemacht, Krussina von Lichtemburg mit den meisten Horebiten aus der Hauptstadt unter dem Vorwande hinweg, er müsse seine eigenen Besitzungen beschützen. Das überwiegende Ansehen und die überlegene Klugheit Ulrichs von Neuhaus und Ziskas beschworen die drohende Gefahr, indem sie die Disputation in den Vordergrund stellten und als Hauptsache zu betrachten schienen. Zuerst wurden siebenzig Sätze der überspanntesten Art, welche von einigen taboritischen Priestern vorgetragen worden waren, im Carolino vorgelesen, und nicht nur von den Magistern der Universität, sondern auch von vielen Taboriten und namentlich von Ziska als ärgerlich und gefährlich verworfen. Weil indessen doch Streit entstand, machten einige Taboriten geltend, man sei jetzt bloß zu dem Zwecke versammelt, einen Beschluß zu fassen, ob die Messe in priesterlichem Meßgewand, oder

in gewöhnlicher Kleidung gelesen werden müsse. Da suchte Jakobell von Mieß zu beweisen, daß das einzig und allein von den Umständen abhänge. Die Priester der Taboriten, die stets im Felde lägen und nicht Meßgewänder mit sich führen könnten, möchten in ihrer täglichen Kleidung mit Recht den Gottesdienst halten; in Prag aber habe man einen großen Vorrath von Meßgewändern, und es sei nicht einzusehen, warum die Priester der Hauptstadt sich ihrer, da sie einmal da wären, nicht bedienen sollen. Man verglich sich (es geschah am 9. Dezember 1420) in diesem Sinne auf dem Carolino, und Ziska wurde dann auf dem Altstädter Rathhause prächtig bewirthet. Hier kam man auch überein, daß die Gesandtschaft, um dem Könige von Polen die böhmische Krone anzubieten, wirklich abgehen solle. Darüber gerieth Niklas von Hussinecz in solche Entrüstung, daß er Prag mit dem Schwure verließ, die undankbare Stadt nie wieder zu betreten. „Betreten" konnte er sie allerdings nicht wieder, denn er stürzte vor dem Thore mit seinem Pferde in einen Graben, brach ein Bein, wurde in die Stadt zurückgetragen und starb nach wenigen Tagen.

Die Waffen ließ inzwischen keine Partei ruhen. Die Prager eroberten das von Wenzel neuerbaute Schloß Kunradiz am 25. Januar 1421 und zerstörten es. Die Taboriten unter Ziska trieben ihr gewohntes Handwerk des Verheerens und Priesterverbrennens. Am 1. April wurden in dem eroberten Beraun siebenunddreißig Priester verbrannt, unter ihnen drei Lehrer der Universität Prag. Zu Kommotau ließ Ziska alle männlichen Einwohner tödten, und gewährte dem Frauenvolke freien Abzug; die taboritischen Weiber aber, die stets mit dem Heere zogen, fielen über die Unglücklichen her und verbrannten sie, nachdem sie ihnen die Kleider vom Leibe gerissen, in Hütten. Solche Dinge fallen vor, wenn man die Leidenschaften des blinden Haufens entfesselt! Sehr grausam auch, aber doch etwas menschlicher verfuhren die Prager. Unter der Anführung des Priesters Johann Jessenitz erstürmten sie die Stadt Böhmischbrod. Die königliche Besatzung, Deutsche und Ungarn, warfen sich in die Kirche und vertheidigten sich von dem Thurme; sie wurden sammt der Kirche verbrannt. Die Städte Czaslau, Nimburg, Kaurzim und Kolin fürchteten ein ähnliches Schicksal, und kamen demselben zuvor, indem sie Abgeordnete an die Prager schickten und Gehorsam und Unterwerfung gelobten. Die Kuttenberger, welche so viele hundert Hussiten theils in den Schacht Tabor gestürzt, theils enthauptet hatten, mußten das Schlimmste fürchten. Sie baten die Prager durch Abgeordnete um Gnade, und erhielten dieselbe, nur mußten alle Einwohner den Pragern, die nach Chrudim zogen, entgegen kommen, vor ihnen auf die Kniee fallen, und um Verzeihung flehen. Chrudim, Maut, Policza, Leutomischel, Trautenau, Königshof und andere Städte ergaben sich, nahmen die vier Artikel an, und gelobten, Sigismund nicht mehr zu gehorchen. Damals waren die Taboriten unter Ziska wieder zu den Pragern gestoßen, und die Stadt Jaromirzsch, die Widerstand leistete, erlitt ein fürchterliches Schicksal; sie wurde erstürmt, und man führte alle Einwohner aus der Seadt, beraubte sie aller ihrer Kleider und sie wurden theils in die Elbe gestürzt, theils, unter ihnen dreiundzwanzig Priester, verbrannt. Darauf gingen die Prager heim, Ziska aber rückte mit seinen Taboriten vor Leutmeritz, das sich mit eben so großer Tapferkeit als gutem Erfolg vertheidigte. Da indeß die

Bürger fürchteten, sie möchten zuletzt doch unterliegen und dann der vollen Wuth und Grausamkeit der Taboriten preisgegeben sein, schrieben sie an die Prager und boten ihnen Unterwerfung an, wenn sie Ziska zurückrufen würden. Die Prager ernannten Hynko von Waldstein zum Hauptmann von Leutmeritz, und schickten ihn hin, die Stadt in ihrem Namen zu verwalten. Dennoch unternahm der wilde Ziska noch einen Sturm, wurde aber von den Bürgern, wie jedes frühere Mal zurückgeschlagen. Da baute er auf einer benachbarten Höhe eine Feste, die er Kelch nannte, und zog nach Prag. Hier wurde das Schloß enger als je eingeschlossen, und die von Hunger gepeinigte Besatzung schloß einen Stillstand auf vierzehn Tage und verhieß Uebergabe, wenn sie binnen dieser Zeit von Sigismund eine Hülfe von mindestens zweitausend Mann nicht erhielte. Die Hülfe erschien nicht, und so wurde am 7. Juni 1421 das Schloß den Pragern überliefert, welche es mit Besatzung versahen.

Ziska war nicht nur siegreich und grausam gegen die Katholiken, sondern auch gegen die Sektirer. Die Taboriten selbst theilten sich in zwei Parteien, in solche, welche die leibliche Gegenwart im Sakramente des Altars annahmen, und in solche, welche sie verwarfen. Ziska gehörte zur ersteren Partei. Ein junger mährischer Priester, der entweder Loquis hieß, oder wegen seiner Beredsamkeit so genannt wurde, kam nach Tabor in Böhmen, und trug nicht nur die Lehre von der Nichtgegenwart im Sakramente des Altars vor, sondern verkündete auch die Nähe des Weltgerichtes, zu dessen Vollziehung die Taboriten ausersehen seien. Loquis wurde mit Billigung Ziskas von Ulrich von Neuhaus ergriffen und in einen Thurm geworfen, weil er die Neuerung aufbringen wollte, daß das Volk sich selbst mit Hostien versehe. Der taboritische Bischof Niklaus, spottweise Biskupez (Bischöflein) genannt, schrieb an die Prager, und warnte sie vor der Lehre, welche den wahren Leib und das wahre Blut des Erlösers verleugne, und durch welche verführt, mehrere der Seinigen Kelche und Monstranzen zerschlagen, und Diejenigen für Abgötter erklärt hätten, die vor dem heiligen Sakramente das Knie beugten. Die Prager ließen Diejenigen, welche solcher Lehre verdächtig waren, in ausgepichten Tonnen verbrennen, namentlich einen Schuster, der dem heiligen Sakramente den Rücken zugekehrt hatte. Die Taboriten jagten die Neuerer, einige hundert an der Zahl, nur aus ihrer Stadt; man nannte diese Schwärmer Pickarden (verderbt aus: Begharden). Noch eine schlimmere Sekte zeigte sich in den Wäldern; ihre Anhänger theilten die Ansichten der Pickarden vom Altarssakramente, gingen aber nackt, weil das der Stand der Unschuld sei, und vermischten sich, ohne selbst die nächste Blutsverwandtschaft zu scheuen. Man nannte sie Adamiten, und sie werden gewöhnlich, wiewohl mit Unrecht, ganz mit den Pickarden verwechselt, wurden es auch von Ziska. Nur ein Theil der Pickarden war zu Adamiten ausgeartet. Als Ziska von dem Unfuge hörte, eilte er von Braunau, wo er eben war, nach Tabor, und ließ einige fünfzig Pickarden beiderlei Geschlechtes verbrennen. Die eigentlichen Adamiten entgingen ihrem Schicksale bis zum Oktober 1421, wo sie von Ziska und dem Sohne Ulrichs von Neuhaus in ihren Schlupfwinkeln in der Umgegend von Tabor überfallen, und theils enthauptet, theils verbrannt wurden. Sie gingen mit heiterem Gesichte, frohlockend zum Tode. Loquis versuchte auf die Kunde von dieser Ver-

folgung nach Mähren zu entfliehen, wurde aber mit einem anderen Irrlehrer, Namens Prokop, ertappt und nach Raudnitz an den Erzbischof Konrad von Prag abgeliefert, der sich mit den Pragern versöhnt und die vier Artikel angenommen hatte. Ziska wollte sie nach Prag schaffen und auf öffentlichem Markte verbrennen lassen. Da aber die Prager einen Aufstand fürchteten, schickten sie einen Rathsherrn und einen Henker nach Raudnitz, der die beiden Irrlehrer auf das Aergste foltern mußte. Dennoch antworteten sie auf jede Ermahnung zum Widerrufe: Nicht wir sind im Irrthum, sondern ihr, die ihr vor etwas Erschaffenem die Kniee beuget! Als sie schon auf dem Scheiterhaufen angebunden waren, und einige Umstehende das Volk aufforderten, für ihre Seelen zu beten, rief Loquis: Wir bedürfen eures Gebetes nicht; betet für Die, die es nöthig haben!

Inzwischen hielten die Böhmen im Juni 1421 einen Landtag zu Czaslau, um Sigismund förmlich abzusetzen. Er beschickte den Tag durch Alsso von Starnberg und Putha von Czastalowitz, ließ die böhmischen Stände, zu denen sich auch die Mährer der hussitischen Partei gesellt hatten, ernstlich zum Frieden ermahnen, und befahl ihnen, ihn als ihren König anzuerkennen, sonst würde er sie mit seiner ganzen Macht und mit jener der benachbarten Fürsten dazu zwingen. Die Stände aber überschickten ihm vierzehn Beschwerden der Nation über sein Betragen seit dem an Huß gebrochenen Geleite, und begehrten, daß Sigismund das Königreich Böhmen und das Markgrafthum Mähren aus dem üblen Rufe bringe; die böhmische Krone, die Reichsheiligthümer, die übrigen Kleinodien, die Landtafel, und das Archiv, welches Alles vom Karlstein weggeschleppt worden, zurückstelle; die wider Böhmen und Mähren aufgehetzten Nachbarländer besänftige und zum Frieden bewege, auch der Verheerung und dem Blutvergießen im Lande ein Ende mache. Und am Schluße erklärten die Stände, daß sie die vier Prager Artikel so lange halten und beobachten würden, bis man sie aus der heiligen Schrift eines Besseren belehre. Die Antwort Sigismunds (man findet sie in Theobals Hussitenkrieg) war in manchen Punkten treffend, konnte aber, da sie hauptsächlich Gegenbeschuldigungen enthielt, und über die vier Artikel eine befriedigende Erklärung nicht gab, auch die Stände nicht abhalten, eine Regentschaft zu beschließen, die aus sieben böhmischen Herren, vier Rittern, vier Bürgern aus Prag, und vier Bürgern aus den anderen Städten bestehen sollte. In einer abermaligen Versammlung der Stände zu Kuttenberg, die nicht lange nachher stattfand, wurde, da der König von Polen die böhmische Krone abgelehnt hatte, beschlossen, sie seinem Bruder dem Großfürsten Witold von Litthauen anzutragen.

Inzwischen hatten die Prager unter Anführung des ehemaligen Prämonstratensers Johann von Selau die Klöster Doxan, Teplitz und Ossek zerstört, die Stadt Bilin weggenommen, und belagerten endlich Brix, welches meißnische Besatzung hatte. Von beiden Seiten wurden die gewöhnlichen Grausamkeiten, namentlich das Verbrennen gegenseitiger Gefangener, geübt. Entsatz aus Meißen erschien, aber die Prager, statt die Schlacht zu wagen, entschaarten sich mit Zurücklassung des Belagerungsgeräthes zur wilden Flucht. Eben damals hatte Ziska Wodnian erobert, und zog vor Raby. Hier war es, daß, als er eben die Festungswerke besichtigte, ein gegen ihn gerichteter Bolzen in den Baum, unter welchem er stand, fuhr, und

daß ein losgeschlagener Splitter sein sehendes Auge so verletzte, daß er nun ganz blind wurde. Wie niedergeschlagen auch die Hussiten wegen dieses Unfalls und wegen der Flucht der Prager waren, sammelten sie doch schnell ein frisches Heer, mit welchem Ziska, obschon ganz blind und von der Verwundung noch nicht hergestellt, wider die Meißner zog. Diese gingen aber bei Annäherung Ziskas über das Gebirge in ihr Land zurück.

Sigismund hatte die Reichsfürsten zu einem neuen Heerzuge gegen Böhmen bewogen, und es sollte das Reichsheer am Bartholomäustage in Böhmen einbrechen, während er selbst mit den Ungarn und Mähren von der anderen Seite heranzuziehen versprach. Den Vortrab des Reichsheeres führte der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen, verjagte die hussitischen Besatzungen aus Komotau und Kaaden, und schritt mit den Reichstruppen, die durch das Egerland heranzogen, zur Belagerung von Saatz. Statt Sigismunds, auf dessen Erscheinen mit einem zahlreichen Heere gehofft wurde, rückte Ziska heran, und auf die bloße Nachricht davon hoben die Reichsfürsten die Belagerung am 1. Oktober 1421 auf und eilten über die Berge zurück.

Zu Prag langten bald nachher Gesandte des Großfürsten Witold von Litthauen an, welcher für seine Person die Krone ablehnte, aber seinen Neffen den litthauischen Prinzen Sigismund Koribut empfahl, und ersuchen ließ, man möge diesem an die Grenze ein Geleite entgegen schicken, was auch geschah. Ziska vollbrachte inzwischen die schon erzählte Züchtigung der Adamiten. Um dieselbe Zeit hatten die Pilsner die von den Taboriten besetzte Feste Stienowitz erstürmt, hatten sechszig Personen ohne Unterschied des Geschlechtes niedergehauen, und lagerten dann vor dem taboritischen Schloße Krasikow. Ziska entsetzte dasselbe, mußte aber bald selbst von überlegener Macht angegriffen, bis Saatz zurückgehen. Inzwischen rückte ein auf sechszigtausend Mann geschätztes Heer Ungarn, Mährer und Oesterreicher in Böhmen ein. Die Letzteren eroberten die Feste Benissowitz, die Ungarn Policzka und hieben eintausenddreihundert Personen beiderlei Geschlechtes in Stücke. Sigismund selbst war zu Iglau, wo er einige Rasttage hielt. Die Prager hielten mit ihren Truppen Czaslau und Kuttenberg besetzt, und riefen Ziska herbei, der mit den Taboriten von Saatz am 1. Dezember 1421 nach Prag kam, mit dem Geläute aller Glocken wie ein König empfangen wurde, und nach einigen Tagen nach Kuttenberg aufbrach. Die katholische Bürgerschaft von Kuttenberg ging ihm eine weite Strecke entgegen, und die gefürchteten Taboriten zogen mit ihm in diese Bergstadt ein. Nachdem er sie mit Besatzung versehen, ging er nach Czaslau, und ließ daselbst die Befestigungen herstellen. Der Kaiser richtete inzwischen seinen Marsch auf Kuttenberg, was denn nun Ziska gleichfalls that. Die Heere kamen einander näher, und es fielen Vorpostengefechte vor. In Kuttenberg griffen die Bergleute und Bürger zu den Waffen, erschlugen die taboritische Besatzung, und öffneten dem Kaiser die Thore, der dadurch in den Stand gesetzt wurde, eine solche Stellung zu nehmen, daß Ziska, der auf dem sogenannten Gang innerhalb einer Wagenburg lagerte, von allen Seiten eingeschlossen war. Der blinde Held führte aber während der Nacht sein ganzes Volk sammt der Wagenburg, einer wandelnden Festung gleich, mitten durch das kaiserliche Heer, ohne einen einzigen Mann einzu-

büßen oder das Geringste von seinem Gepäcke zurückzulassen. Er zog sich in der Richtung von Kolin zurück, von wo er, sobald er nur einige Verstärkungen aus Gitschin und Turnau erhalten hatte, wieder vorging, bei Nebowid lagerte, und dem Kaiser eine Schlacht anbot. Dieser vermied dieselbe, brannte das treue Kuttenberg nieder, und trat den Rückzug an. Ziska folgte ihm auf dem Fuße, erreichte ihn bei Deutschbrod, das Fußvolk floh, und nur die fünfzehntausend Mann starke, von dem Florentiner Piso angeführte ungarische Reiterei hielt Stand. Nach einem heftigen Gefechte wich auch sie, und da die Brücke zu enge war, wollten die Ungarn über die zugefrorene Sazawa fliehen. Das Eis brach und viele Reiter und Pferde ertranken. So hatte Ziska am 8. Januar 1422 einen entscheidenden Sieg erfochten, und Sigismund floh ohne Rast und Aufenthalt bis Iglau in Mähren. Deutschbrod leistete den Siegern Widerstand, wurde aber erobert und dermaßen verheert und ausgebrannt, daß die Stadt, deren sämmtliche Einwohner getödtet worden waren, vierzehn Jahre lang wüste und öde blieb. Ziska brach dann in Mähren ein und drang verheerend bis an die Grenze von Oesterreich vor. Die Kunde, daß Sigismund Koribut, der muthmaßliche künftige König von Böhmen sich diesem Lande nahe, mahnte ihn zur Umkehr; doch ließ er seinen Unteranführer, Prokop genannt Holy oder der Geschorene, weil er früher Mönch gewesen, mit einem Haufen Taboriten in Mähren zurück.

In der Zwischenzeit hatte in Prag der ehemalige Prämonstratenser Johann von Selau die Herrschaft an sich gerissen, den Rath der Neustadt und Altstadt mit taboritisch Gesinnten bestellt, und zahlreiche Unthaten verübt. Die Magister der Universität, um sich seiner wenn möglich zu entledigen, verschrieen ihn als heimlichen Pickarden, und der Rath der Altstadt beschloß die Untersuchung. Da ging der Prämonstratenser mit zehn Genossen am 9. März 1422 auf das Rathhaus, hielt dem Rathe eine lange Strafpredigt, und drohte, die Gemeinde zusammen zu rufen, und den Rath sammt seinem Hauptmann zum Fenster hinauswerfen zu lassen. Johann besaß die Macht, seine Drohung in Vollzug zu setzen. Die Rathsherren aber, beherzte, an Gefahren jeder Art gewohnte Männer, besannen sich nicht, sprangen von ihren Sitzen, überwältigten ihn sammt seinen Genossen, riefen den Henker und ließen allen Eilfen die Köpfe abschlagen. Das Volk gerieth auf die Kunde davon in Wuth, drang in das Rathhaus, und tödtete, wen es noch anwesend fand. Die Häuser der Juden, der Rathsherren, der Universitätslehrer wurden geplündert, die kostbaren Büchersammlungen zerstört, fünf angesehene Männer aus der Altstadt, zwei aus der Neustadt öffentlich enthauptet. Wer zur siegreichen Partei nicht gehörte, floh, wenn er konnte, aus der Stadt.

Mitten in dieser Schreckensherrschaft langte Sigismund Koribut mit fünftausend Reitern an. Die Gemäßigten erblickten in ihm ihren Retter, empfingen ihn am 17. Mai 1422 mit Frohlocken und führten ihn auf das Rathhaus, wo ihm das Stadtsiegel und die Stadtschlüssel übergeben, und er zum obersten Verweser und Beschützer des Königreiches sowohl gegen auswärtige als gegen innere Feinde ernannt wurde. Koribut zog mit den Pragern zur Belagerung des Karlstein, welche vom 28. Mai bis zum 11. November dauerte, und endlich aufgehoben werden mußte. Der tapfere Vertheidiger des Karlstein hieß Wrabsky. Ziska hatte bei

der Belagerung nicht nur keine Hülfe geleistet, vielmehr schlichen sich Taboriten, unter ihnen mehre Hauptleute, in Prag ein, um sich dieser Hauptstadt zu bemächtigen; sie wurden überwältigt und theils getödtet, theils gefangen. Als Koribut von der fruchtlosen Belagerung des Karlstein zurückkehrte, fand er den Pöbel, der die gefangenen Taboriten eben befreit hatte, in vollem Aufruhr. Die lithauischen Reiter zerstreuten die Aufrührer, von denen Koribut fünf ohne viele Umstände enthaupten ließ, wodurch die Ruhe hergestellt wurde, und den ganzen Winter hindurch dauerte. Inzwischen hatte Ziska, durch die Hinrichtung der Taboriten beleidigt, sich gegen Sigismund Koribut erklärt und Feindseligkeiten gegen seine Anhänger begonnen. An die Prager schickte Ziska ein gebieterisches Schreiben, und da die Antwort ihn verletzte, sagte er voll Zorn: „Ich will zeigen, daß ich Böhmen retten, aber auch verderben kann.“ Gerade jetzt wurde Koribut von seinem Oheim dem Könige von Polen zurückberufen, theils in Folge von Unterhandlungen, welche der Kaiser mit dem Könige angeknüpft, theils in Folge der Vorwürfe, daß er Ketzer unterstütze, womit Papst Martin der Fünfte ihn überhäuft hatte.

Ziska fuhr mit den Feindseligkeiten gegen diejenigen böhmischen Herren fort, die es mit Koribut und den Pragern hielten. Zdenko von Wartenberg und andere Herren rückten ihm mit ihrer eigenen Streitmacht und jener der Prager entgegen, erlitten aber bei Horschitz eine vollständige Niederlage. Dann erstürmte Ziska die Feste Kozogedy, ließ die Besatzung bis auf den letzten Mann niederhauen, und bemächtigte sich der Stadt Königgrätz. Die Prager wollten ihn von da vertreiben, aber er wartete nicht ab, bis sie ihn eingeschlossen hatten, sondern rückte hinaus in das Freie, und schlug ihr Heer, welches Diwis Borschek befehligte, auf das Haupt. Ziska ließ den Priester, der den Pragern, wie bei den Hussiten gebräuchlich, den Kelch in der Schlacht vorgetragen hatte, vor sich bringen, und tödtete ihn mit eigener Hand. Diese That erhöhete noch die Erbitterung der Prager. Ziska zerstörte die Festungswerke von Königgrätz, und zog im September 1423 nach Czaslau, wo er sich verschanzte. Die Prager schlossen ihn hier eine Zeitlang ein, vermochten ihm aber nichts anzuhaben, worauf sie Kuttenberg mit einer starken Besatzung versahen und heimzogen. Das war Ziska um so mehr willkommen, da er sich bereits früher vorgesetzt hatte, einen Zug nach Mähren zu unternehmen.

Kaiser Sigismund hatte den Herzog Albrecht den Fünften von Oesterreich schon im Jahre 1421 zum Statthalter in Mähren ernannt, ihn am 19. April 1422 mit seiner Erbtochter Elisabeth vermählt, und am 4. Oktober 1423 zu Ofen mit jener Markgrafschaft förmlich belehnt. Der Herzog ließ Lundenburg, nahe der Grenze zwischen Mähren und Ungarn, welche Feste eine hussitische Besatzung hatte, belagern. Es gelang jedoch Prokop dem Geschornen, welchen Ziska vorausgeschickt hatte, Lebensmittel nach Lundenburg zu werfen, und die Oesterreicher, von des blinden Helden Nähe unterrichtet, hoben die Belagerung auf und zogen in ihr Land, worauf die Hussiten bis an die Donau streiften. Ziska fand in Mähren an dem Bischof Johann von Olmütz einen thätigen und kraftvollen Gegner, und wurde von demselben gezwungen, die Belagerung von Kremsir aufzuheben.

Im Frühjahre des Jahres 1424 kehrte Ziska nach Böhmen zurück, sowohl weil die Prager mit den böhmischen Herren ein noch engeres Bündniß geschlossen,

als auch, weil sie Sigismund Koribut zur Rückkehr bewogen und ihn als ihren gewählten Herrn anerkannt hatten. Im Königgrätzer Kreise schlug Ziska bei Scalitz Prager Truppen unter Puta Czerwenochorsky, wurde aber von Arnau, das er stürmen wollte, mit Verlust hinweggeschlagen. Dagegen eroberte er das Schloß Mlasowitz, ließ es zerstören, und den Schloßherrn Zdenko Czernin in Stücke hauen. Da Ziska einen beträchtlichen Theil seiner Taboriten in Mähren unter Prokop dem Geschorenen zurückgelassen hatte, auch durch die täglichen Gefechte geschwächt war, beschloß er einen Zug nach dem Pilsener Kreis, um sich zu verstärken. Rasch zog er durch den Leutmeritzer, Saatzer, Rakonitzer und Pilsener Kreis, drang bis Klattau vor, und erhielt beträchtliche Verstärkungen. Hanns von Kolowrat, Krussina von Schwamberg und andere böhmische Herren traten ihm mit einem zahlreichen Heere entgegen, und wollten ihn zur Schlacht nöthigen. Er wich ihnen aber nach Saatz aus, und beschloß, nach der mährischen Grenze zu ziehen, um seinen Truppen unter Prokop näher zu sein. Als er zu dem Ende auf dem Marsche nach Czaslau in die Gegend von Elb-Kostelетz kam, traf er ein zahlreiches Heer der Prager, das ihn einschloß. Bei Nacht entkam Ziska mit seinem Heere glücklich durch die Hülfe Viktorins Boczko von Podiebrad, des Herrn von Elb-Kostelетz; die Prager verfolgten ihn, und er zog sie drei Tage hinter sich nach, bis er bei Mallesow im Gebirge, einer zum Kampfe gegen Uebermacht wohl geeigneten Gegend, am 8. Juni 1424 plötzlich Halt machte, den Pragern eine Schlacht lieferte, in der sie Peter Turkowetz, einen ihrer besten Aufführer, verloren und auf das Haupt geschlagen wurden.

Nach diesem Siege nahm er Kuttenberg ein, und verbrannte die kaum erst wieder aufgebaute Stadt, weil sie den Pragern Beistand geleistet. Darauf zog er in mehreren Kreisen umher, hauste in seiner gewohnten Art, und rückte, nachdem er sein Heer durch Klattauer, Saatzer und Launer verstärkt hatte, von Raudnitz, das wie so viele andere nicht taboritische Ortschaften ausgeplündert wurde, nach Elb-Kostelетz. Die Prager zogen nochmals mit ganzer Macht gegen ihn, und als sie schon ziemlich nahe waren, befahl Ziska den Seinigen, sich über den Strom zurückzuziehen. Die Prager eilten nach, als aber die Hälfte am anderen Ufer war, wandte Ziska sich, und schlug sie auf das Haupt. Die andere Hälfte, als sie dieß sah, floh eilig nach Prag zurück, und verbreitete daselbst Furcht und Schrecken. Er folgte mit seinem siegreichen Heere auf dem Fuße, und bezog ein Lager bei Liben. Da traf er die furchtbarsten Vorbereitungen zur Zerstörung von Prag, und als Prokop der Geschorene und andere Hauptleute gegen seinen schrecklichen Entschluß Einwendungen machten, ließ er sich auf eine hohe Tonne heben, und hielt eine so markerschütternde und hinreißende Rede an seine Krieger, daß sie selbst zum Sturme geführt zu werden begehrten. Als aber die Prager den beredten jungen Priester Johann Rokyczana an ihn sandten, erweichte sich sein Sinn; er gewährte die Bitte der Prager und Koributs um Frieden, und bedung sich nur aus, daß beide Theile in Zukunft gemeinschaftlich kämpfen sollten, und daß die Prager sich zu einer Buße von vierzehntausend Schock Groschen verpflichten müßten, falls sie dem Frieden entgegen handeln würden. Am Tage nach Abschluß des Friedens, 16. September 1424, hielt Ziska mit seinen Taboriten einen glänzenden Einzug in Prag, wo er mit Frohlocken empfangen, und von Koribut als Vater begrüßt wurde.

Die Prager verstärkten das Heer Ziskas mit frischen Völkern, und er brach, da in Prag eine ansteckende Krankheit wüthete, bald mit demselben auf. Sein Zweck war nach Mähren zu ziehen, dessen der Herzog Albrecht der Fünfte von Oesterreich im Sommer 1424 sich fast ganz bemächtigt hatte. Auf dem Marsche kam er vor die königlich gesinnte Stadt Przibieslawa im Czaslauer Kreise, und da sie ihm den Eintritt verweigerte, belagerte er sie. Hier sollen Bevollmächtigte des Kaisers Sigismund ihm die Statthalterschaft von Böhmen, die Stelle eines obersten Feldhauptmanns und einen namhaften Gehalt angeboten haben, wenn er ihm zum Besitz der Krone Böhmens verhelfe. Während der Unterhandlungen starb Ziska am 12. Oktober an der Pest, und das Feld, auf welchem sein Sterbezelt stand, blieb, wenigstens bis auf Pelzels Zeiten, der dieß berichtet, unbeackert, obschon mitten unter fruchtbaren Aeckern gelegen. Zum Leichenbegängnisse Ziskas erstürmten die Hussiten Przilieslawa und steckten es in Brand. In Czaslau errichteten sie ihm ein prächtiges Grabmal, das erst nach der Schlacht am weißen Berge zerstört worden ist.

Nach dem Tode Ziskas, dessen Haut über keine Trommel gespannt wurde, wie die Sage geht, theilten die Taboriten sich, und zwar in die Taboriten im engern Sinne und in die Waisen. Letztere nannten sich so, weil sie Ziska nicht nur als ihren Vater betrachteten, sondern auch behaupteten, daß keiner ihn ersetzen könne, obschon sie im Felde meist dem Prokupez oder Prokop dem Kleinen gehorchten. Anführer der Taboriten war Prokop Holy oder der Geschorene, der auch der Große genannt zu werden pflegt, um ihn von jenem zu unterscheiden. Die Horebiten wurden von Krussina von Lichtemburg, dann von Bedrzich, einem Mährer, angeführt. Oberhaupt der Prager war Sigismund Koribut. Diese vier Abtheilungen der Hussiten, die nicht selten untereinander in Kampf geriethen, vereinigten sich nur, um einen auswärtigen übermächtigen, in das Land eingedrungenen Feind hinauszuschlagen.

Ziska hatte Böhmen nur vertheidigt, seine Nachfolger trugen den Krieg in alle Nachbarländer, die sie auf ihren Zügen in unmenschlicher Art verheerten. Wir werden diese einzelnen Züge nicht alle erzählen, sie wiederholten sich jährlich, und glichen einer dem andern. Am 16. Juni 1426 lieferten die vereinigten Taboriten, Waisen, Horebiten und Prager den Meißnern und anderen Deutschen, zusammen sechsunddreißigtausend Mann, in der Nähe von Außig eine große Schlacht. Die Deutschen erlitten eine schreckliche Niederlage, fünfzehntausend ihrer Todten deckten die Wahlstatt. Am Tage darauf nahmen die Hussiten Außig ein, tödteten alles Lebende, und brannten die Stadt dermassen aus, daß sie drei Jahre wüste und öde stand. Ganz Sachsen (der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen hatte von dem Kaiser die Kur Sachsen erhalten, und dieser Name ging auf die Besitzungen des Hauses Wettin über) und Thüringen lagen den Hussiten offen, und schlimm würde es diesen Ländern ergangen sein, wenn die Hussiten nicht unter sich selbst in Zwiespalt gerathen wären. Die Nachricht von einer neuen großen Kriegsrüstung der Deutschen vereinigte die Parteien wieder, und Sigismund Koribut wurde das Opfer dieser Aussöhnung. Die Taboriten machten die Entdeckung, daß er mit dem Papste wegen der Aussöhnung der Hussiten mit dem römischen Stuhle unterhandle. Das wurde ihm zum Verbrechen angerechnet, selbst von den Pragern; der der gemäßigten Partei angehörige Priester Johann Rokyczana hielt eine donnernde Predigt gegen

ihn, und das erhitzte Volk überfiel ihn am grünen Donnerstage 1421 und führte ihn als Gefangenen auf das Schloß. Später wurde Sigismund Koribut sammt seinen Litthauern und Polen nach Hause geschickt.

Von jenen inneren Zwistigkeiten der Hussiten wohl unterrichtet, beschlossen die deutschen Fürsten zu Frankfurt ein großes Unternehmen gegen dieselben, welches der päpstliche Legat Cardinal von Beaufort Bischof von Winchester mit dem ganzen Ansehen des apostolischen Stuhles unterstützte, auch gegen die Böhmen das Kreuz predigen ließ. Von vier Seiten sollten sie mit gewaltigen Heeren angegriffen werden, auch wurden die besten Veordnungen getroffen, die Zucht unter den verschiedenen Kriegsvölkern aufrecht zu halten. Als aber der Zeitpunkt zum Aufbruche heran kam, sagte der Kurfürst Konrad von Mainz wegen einer Fehde, in die er über den Besitz von Hanau mit dem Landgrafen von Hessen gerathen war, sich von der Theilnahme los, und dem bösen Beispiele folgten mehrere andere Reichsfürsten. Wie sehr auch der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der Bischof von Preßburg und andere Räthe Sigismunds, der gegen die Türken kämpfte, sich Mühe gaben, die streitenden Parteien auszusöhnen, es mißlang. Inzwischen rückten im Juni drei deutsche Heere in Böhmen ein: Die Sachsen und Meißner über Kommotau, die Brandenburger mit den Franken und Thüringern über Eger, der Kurfürst von Trier mit den Rheinländern, Schwaben und Baiern über Tauß. Bei Mies im Pilsner Kreise wollten die drei Heere zusammen stossen. Die Sachsen belagerten diese Stadt, und es wird das Reichsheer, das sich nach und nach sammelte, zu hundertfünfzigtausend Mann angegeben. Die Hussiten, jetzt wieder alle in Eintracht, zogen, sechszehntausend Mann zu Fuße und sechszehntausend Pferde stark, unter Prokop dem Großen heran. Das Belagerungsheer ergriff voll panischen Schreckens die Flucht, und riß auch die nachrückenden Schaaren mit hinein, so daß der 21. Juli des Jahres 1424 keinen Lichtpunkt in der deutschen Geschichte bildet. Der Cardinallegat war mit dem Kurfürsten von Trier bis Tachau gekommen, als ihnen die fliehenden Haufen begegneten. Umsonst bot der Cardinallegat seine Beredsamkeit auf, sie zum Stehen zu bringen; er wurde sammt dem Kurfürsten mit in die Flucht entwickelt. Die verfolgenden Hussiten tödteten zehntausend Mann, und es fiel ihnen alles Geschütz und Gepäck des Kreuzheeres in die Hände. Dann wendeten sie sich gegen Tachau, wohin daß schwerste Geschütz der Deutschen gebracht worden, verbrannten den Ort und tödteten alle Bürger mit ihren Weibern und Kindern. Die deutsche Besatzung hatte sich in das Schloß zurückgezogen, und gab sich gegen Vertrag gefangen. In demselben Jahre 1427 schlug eine Hussitenschaar die Oesterreicher bei dem Kloster Zwettel auf das Haupt. Dagegen wurde eine andere Hussitenschaar in der Gegend von Nachod von den Schlesiern geschlagen. Auch in den folgenden Jahren stritten die Schlesier mit Kraft und Glück, und selbst der gefürchtete Prokop der Große vermochte ihnen nichts anzuhaben; freilich zogen niemals große Hussitenheere gegen sie.

Wären die Hussiten einig und von einem großen politischen Gedanken geleitet gewesen, so hätten sie dem böhmischen Königreiche eine weite Ausdehnung geben mögen. Aber ihre Jahr für Jahr wiederholten Züge in die benachbarten Länder waren mehr Rache-, Raub- und Mordzüge als auf ein festes bleibendes Ziel

gerichtet, mit Ausnahme, daß sie den Triumph des Kelches sichern sollten. In Deutschland schien Alles gelähmt durch die Schmach von Mieß. Der Cardinallegat Bischof Heinrich von Winchester berief auf Martini 1427 die deutschen Fürsten, Herren und Städte nach Frankfurt, um zur Verwendung gegen die Hussiten einen gemeinen Geldanschlag über die ganze Christenheit zu entwerfen, der gegen die Hussiten in Böhmen verwendet werden sollte. Da aber der Kurfürst Ludwig von der Pfalz wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, wurde ein neuer Tag für den 8. Januar 1428 nach Heidelberg angesetzt, und auf demselben die Auflage des „gemeinen Pfennigs" beschlossen. Für das eingehende Geld, das nach Nürnberg gebracht werden sollte, glaubte man, daß der Cardinallegat und der Kurfürst Friedrich von Brandenburg eine hinreichende Menge Söldner würden anwerben können, um zu Johannis einen nachdrücklichen Feldzug gegen die Hussiten zu unternehmen. Die Ritterschaft in Franken und Schwaben behauptete, sie wäre nur schuldig, mit dem Leibe aber nicht mit dem Gelde zu streiten. So kam der gemeine Pfennig nicht, aber auch für mehrere Jahre kein Kriegszug des Reiches gegen die Hussiten zu Stande, welche ihre Züge in die benachbarten Länder immer weiter ausdehnten.

Die Unterhandlungen, welche Sigismund versuchen ließ, führten zu keinem Ziele, obschon er und Prokop der Große persönlich in Preßburg zusammen kamen. Die Hussiten hatten sich erboten, ihn als ihren König anzuerkennen, wenn er ihnen Religionsfreiheit gestatte; er dagegen verlangte, daß sie sich der Entscheidung der künftigen Kirchenversammlung von Basel unterwerfen sollten. So zerschlug sich Alles, was die Taboriten und Waisen mit großer Freude vernahmen. Da der zurückgekehrte Prokop wußte, daß an einem neuen Kriegszug des Reiches gegen Böhmen gearbeitet werde, beschloß er im Herbste 1429, die benachbarten deutschen Länder so sehr als möglich zu verderben und brach in Sachsen ein, dessen Kurfürst Friedrich der Streitbare gestorben war, und dessen Sohn und Nachfolger Friedrich der Sanftmüthige den Krieg weder liebte noch übte. Das ganze Meißner Land wurde verheert, und die Hussiten raubten die Elbe hinauf bis an das Erzstift Magdeburg, ohne daß irgend ein Fürst ihnen mit Heeresmacht entgegen zu treten wagte. Dann gingen sie über die Elbe, durchstreiften die Marken und die Lausitz, plünderten, verbrannten und zerstörten die unverwahrten Ortschaften, und ließen die festen Städte in Frieden, da sie zu einer förmlichen Belagerung die Zeit sich nicht nehmen konnten, dieselben auch sämmtlich ausgiebig besetzt waren. Die Stadt Guben indeß erstiegen sie, mordeten in ihr Alles was Leben hatte, zerstörten das nahe Kloster Neuzelle, hieben den Mönchen Arme und Beine ab, und ließen sie in ihrem Blute liegen. Um Weihnachten kehrten sie mit großer Beute und vielen vornehmen Gefangenen nach Böhmen zurück.

Im Anfange des Jahres 1430 sammelten die Hussiten sich auf dem weißen Berge bei Prag zu einem zweiten großen Zuge, und ihre Macht wird zu fünfzigtausend Mann Fußvolk, zwanzigtausend Reiter und dreitausend Streitwagen angegeben. Wieder war Prokop der Große oberster Anführer. Acht Tage lang berathschlagten sie, wohin sie sich wenden sollten, und entschieden sich nochmals für die Markgrafschaft Meißen, denn sie konnten den Meißnern ihre häufigen Einbrüche in Böhmen nicht vergessen und verzeihen. Sie raubten in dem unglücklichen Lande,

was sie noch fanden, erschlugen die Bauern, verbrannten die Kirchen, schleiften die Schlösser, verwüsteten die Dörfer, hauseten auf das Grausamste. Da sie erfuhren, daß die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg bei Oschatz am Kolmberge ein Heer gesammelt hätten, setzten sie sich eilig dahin in Marsch. Die Fürsten hielten nicht Stand und der Kurfürst von Brandenburg kaufte den Besuch, den die Hussiten der Kurmark zugedacht hatten, mit Geld ab. Johann von Polenz, der ihnen mit kursächsischen Völkern den Uebergang über die Mulde wehren wollte, wurde von ihnen bei Grimma auf das Haupt geschlagen. Die Leipziger verbrannten ihre Vorstädte selbst und rüsteten sich zur Belagerung. Die Hussiten aber wandten sich gegen Altenburg, nahmen Stadt und Schloß ein, hieben Alles ohne Unterschied nieder, und verwandelten den Ort in einen Schutthaufen; eben so machten sie es mit Plauen und anderen Städten. Darauf setzten sie ihren furchtbaren Zug nach Franken fort, und hausten in ähnlicher Weise. Die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt aber, die Stadt Nürnberg, der Pfalzgraf Johann, und der Kurfürst von Brandenburg für seine fränkischen Besitzungen, kauften sich von Plünderung und Verheerung mit einer Summe von fünfundvierzigtausend Goldgulden los. Einige Hussitenhaufen streiften dann bis an die Thore von Regensburg. Nachdem die Hussiten über hundert Städte, Festen und Schlösser verbrannt, kehrten sie über Eger, dessen Vorstädte sie anzündeten und von der Stadt eine Brandschatzung von siebenhundert Goldgulden erhoben, nach Böhmen zurück. Dreitausend mit Beute beladene Wagen führten sie mit sich, von denen manche so schwer waren, daß zwölf, auch vierzehn Pferde kaum hinreichten, sie fortzuziehen.

Inzwischen hatte Sigismund einen Reichstag für den 1. November 1429 nach Wien ausgeschrieben gehabt, um mit den Reichsständen über einen neuen Zug gegen Böhmen, und über die Herstellung des allgemeinen Landfriedens im Reiche während des Zuges zu rathschlagen. Da er krank war, begaben die Fürsten, die sich eingefunden hatten, sich im Dezember nach Preßburg. Das Ergebniß der Berathung war, daß die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg sich dahin erklärten, es sei, weil so wenige Fürsten gekommen und die Räthe der übrigen nicht hinlänglich bevollmächtigt wären, rathsam, der Kaiser möge in Person nach Nürnberg oder Frankfurt kommen, um mit dem ganzen Reiche die Sache zu erwägen. Diesem Gutachten traten die übrigen Fürsten bei; die Gesandten der Reichsstädte aber erklärten, sie wären bevollmächtigt, sogleich einen Landfrieden für das ganze Reich zu schließen. Sigismund war mit dem Beschlusse der Fürsten höchst unzufrieden, und er gab ihnen zu verstehen, er sei seit langer Zeit der Regierung des deutschen Reiches überdrüßig geworden; wenn er wüßte, daß diese Irrungen (die wegen Mangels eines allgemeinen Landfriedens tobenden Fehden) ferner unbeigelegt bleiben würden, wollte er sich des Reiches entschlagen, auch solches den Kurfürsten aufsagen, indem er sein Brod schon in Ungarn habe; dem Papst habe er die römische Krone schon lange aufgesagt, und sich des Kaiserthumes entschlagen wollen, derselbe habe aber nicht darein gewilligt. Auch legte er einen Entwurf vor, wie der in Deutschland vor Allem nöthige Landfriede könne geschlossen werden. Die beiden Kurfürsten blieben bei ihrem ersten Rathe, der Kaiser möge in Person nach Deutschland kommen. Endlich willigte Sigismund trotz seiner Kränklichkeit und der dem König-

reiche Ungarn drohenden Türkengefahr ein, im folgenden Jahre nach Nürnberg zu kommen.

Wegen des erzählten Einbruches der Hussiten in Franken im Jahre 1430 hatten die Reichsstände sich nach Nürnberg nicht zu begeben vermocht. Als sie dann im Mai hinkamen, erschienen statt Sigismunds, der noch immer krank war, dessen Bevollmächtigte, aber die Fürsten waren nicht gesonnen, einen ungarischen Bischof als Stellvertreter des Kaisers anzuerkennen, und zogen davon. Wie dann Sigismund im September wirklich zu Nürnberg eintraf, und die Fürsten wieder nach dieser Stadt berief, fanden sich so wenige ein, daß nichts von Wichtigkeit beschlossen werden konnte. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg machte den Vorschlag, die Hussiten zu einer Besprechung mit katholischen Theologen zu laden, um zu sehen, ob man sich mit ihnen nicht etwa vergleichen könne. Der Papst verwarf den Vorschlag mit Unwillen, und schickte den Cardinal Julian Cesarini, einen der gewandtesten und entschlossensten Staatsmänner des römischen Hofes, nach Deutschland als seinen Legaten. Derselbe traf im März 1431 zu Nürnberg ein, wo Kaiser Sigismund seit mehreren Wochen mit den Reichsständen wegen der Maßregeln gegen die Hussiten rathschlagte. Die Mehrzahl der Stände stimmte dafür, eine beständige Reichsarmee von viertausend Glefen (gegen zwanzigtausend Reiter) in den an Böhmen grenzenden Ländern zu unterhalten, und lediglich vertheidigungsweise zu Werke zu gehen. Der Cardinallegat aber, ein Mann von großer Energie, wußte durchzusetzen, daß ein abermaliger gewaltiger Kriegszug gegen Böhmen unternommen werden solle. Ein allgemeiner Landfriede wurde während des Krieges geboten, und jedweder Uebertreter mit schweren Strafen bedroht. Auch in Betreff der Kriegszucht wurden sehr strenge Verfügungen erlassen, und namentlich wurde festgesetzt, daß Alle, welche fliehen würden, auf ewig mit Weib und Kind vertrieben sein und daß sie alle ihr Gut verloren haben sollten. Der Oberbefehl wurde wegen des Kaisers Kränklichkeit, dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg übertragen, dem der Cardinallegat in der St. Sebalduskirche zu Nürnberg feierlich das Schwert umgürtete; auch wurde ihm die Reichsfahne übergeben, die ihm der Graf von Oettingen vortragen sollte. Die Gewält des Kurfürsten Friedrich als Oberfeldherr war natürlich nicht größer als jene des Kaisers, mithin über die übrigen Fürsten, die an dem Zuge Theil nahmen, sehr gering. Doch hatte der Kurfürst den Oberbefehl nur unter der Bedingung übernommen, daß ihm zugleich Vollmacht zum Abschlusse eines Friedens mit den Böhmen ertheilt werde.

In der Zwischenzeit versuchte Kaiser Sigismund nochmals selbst Friedensunterhandlungen mit den Böhmen, und ließ die zu Prag versammelten Stände nach Eger zu einer Unterredung einladen, wohin auch er sich zu begeben versprach. Die Stände schickten nach Eger eine Gesandtschaft, an deren Spitze Prokop der Große stand. Man unterredete sich vierzehn Tage lang, ohne einen Schritt näher zur Verständigung zu thun. Endlich erklärte der Kaiser, man müsse sich dem Ausspruche der Kirchenversammlung, die demnächst zu Basel zusammentreffen werde, unterwerfen, worüber Prokop die Unterhandlungen abbrach und erzürnt nach Prag zurückkehrte. In dieser Hauptstadt stritten die hussitischen Priester wegen des Abendmahls, wegen der Bilder, der Festtage und anderer religiösen Gegenstände. Als

aber Prokop mit der Nachricht kam, man müsse sich entweder der Entscheidung des künftigen Concils von Basel unterwerfen, oder zu den Waffen greifen, um ein neues großes deutsches Heer abzuwehren, schwieg jeder Streit. Der bevorstehende Krieg wurde dem Volke am Frohnleichnamstage kundgemacht, und Alles was nur Waffen tragen konnte, rüstete sich. Prokop zog vor Pilsen, die Stadt einzunehmen, und alle hussitischen Völker erhielten Befehl, sich da zu sammeln. Als die deutsche Kriegsmacht in Böhmen einbrach, hob Prokop der Große die Belagerung auf, und musterte sein Heer. Dasselbe war fünfzigtausend Mann zu Fuß, und fünftausend Pferde stark, zählte dreitausendsechshundert Kriegswagen und führte vieles Geschütz bei sich.

Der Einbruch des deutschen Heeres war auf den Sonntag nach Johannis 1431 festgesetzt gewesen; dasselbe sammelte sich aber so langsam, daß er auf den Anfang des Monats August verschoben werden mußte. Das Reichsheer wird zu vierzigtausend Reiter und zu neunzigtausend Mann zu Fuß angegeben, also zu einhundert dreißigtausend Mann im Ganzen. Außer dem Cardinallegaten und dem Oberbefehlshaber Kurfürsten Friedrich von Brandenburg befanden sich bei demselben, des Letzteren Söhne Johann und Albrecht, die Kurfürsten von Köln und von Sachsen, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, der Pfalzgraf Johann Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, die Herzoge Albrecht und Christoph von Baiern, die Landgrafen von Thüringen und von Hessen, die Fürsten von Anhalt, und eine Menge anderer Herren. Der Zug ging nach Tachau, welches belagert wurde; als aber Kunde von dem Anrücken des böhmischen Heeres unter Prokop kam, nahm das Reichsheer bei Tauß Stellung. Hier brach Zwiespalt aus, weil einige riethen, das Heer zu theilen. Den Vorstellungen des Kurfürsten von Köln gelang die Herstellung der Eintracht nicht, vielmehr zogen in der folgenden Nacht die Herzoge von Baiern so eilfertig davon, daß sie ihr Gepäcke im Stiche ließen. Am andern Tage, den 14. August 1431, trat das ganze Heer den Rückzug an; der Kurfürst von Brandenburg nahm denselben mit den Brandenburgern und Franken nach dem Frauenburger Wald, die übrigen Reichsfürsten schlugen den Weg ein, den die Baiern genommen hatten. Als die Hussiten näher kamen, verwandelte sich der Rückzug überall in ordnungslose Flucht. Der Cardinallegat Julian brachte die Fliehenden durch eine nachdrückliche Anrede auf einer Anhöhe bei Riesenberg zum Stehen, und es schloßen diejenigen, die seiner Stimme gehorchten, sich in ihre Wagenburg ein. Den wirklichen Angriff der Hussiten warteten sie aber doch nicht ab, warfen Wehr und Waffen weg, ließen Gepäcke und Kriegsgeräthe im Stich, und entschaarten sich zur wildesten Flucht. In ungestümer Verfolgung drangen die Hussiten vorwärts, und ließen nicht eher nach, als bis sie vom Nachsetzen und Niederhauen völlig ermattet waren. Sie eroberten alle Geschütze, einhundert fünfzig an der Zahl, und den gesammten Pulvervorrath, den sie in die Luft sprengten, um durch den entsetzlichen, durch die Wälder wiederhallenden Knall die Fliehenden noch mehr zu schrecken. Das ganze Gepäcke, und dreitausend Wagen, fielen in die Hände der Sieger, welche zwölftausend Deutsche tödteten, und nur wenige Gefangene machten, weil sie in ihrer Wuth nur selten geneigt waren, das Leben flehender Feinde zu schonen. Der Cardinallegat Julian entrann mit genauer Noth, aber seine Kreuz-

bulle, sein Cardinalshut, sein Meßgewand, sein Kreuz, seine Glocke und andere Abzeichen seiner Würde fielen in die Hände der Hussiten, welche ihr Gespötte mit diesen Gegenständen trieben.

Herzog Albrecht der Fünfte von Oesterreich war mit seinem Heere in Böhmen eingedrungen, und belagerte Przibislawa unweit Kauczim, ging aber nach dem schmählichen Ausgange des Feldzuges des Reichsheeres nach Mähren zurück, wo die heimlichen Hussiten auf die Kunde von dem Siege ihrer Glaubensgenossen ihr Haupt erhoben. Albrecht verbrannte viele, Aeneas Sylvius spricht von mehr als fünfhundert, hussitische Ortschaften und opferte die Einwohner dem Tode. Die mährischen Stände sahen durch die Strenge Albrechts sich zu dem Versprechen genöthigt, daß sie sich in Glaubenssachen dem Ausspruche des Basler Concils unterwerfen wollten. Als aber Prokop der Kleine mit den Waisen in Mähren erschien, mußte Albrecht dieses Land verlassen, doch hatte er zuvor die festen Plätze mit ausgiebigen Besatzungen versehen. Prokop der Kleine verheerte Oesterreich bis an die Donau, und kehrte dann nach Mähren zurück. Wir wollen indeß diese Streifzüge der Hussiten in die benachbarten Länder nicht weiter beschreiben, uud bemerken nur daß von dem Zuge, den sie im Jahre 1432 nach Sachsen und Thüringen unternahmen, die Sage herstammt, daß Naumburg dadurch gerettet wurde, daß die Bürger ihre Kinder an den hussitischen Feldherrn sandten, um ihn um Schonung anzuflehen, die er, durch ihren Anblick gerührt, auch gewährte.

Nachdem alle umliegenden Länder, Ungarn, Mähren, Oesterreich, Schlesien, Brandenburg (im Jahre 1432 streiften die Hussiten bis Pommern, verheerten Pomerellen, und erschienen vor Danzig,) und die Lausitz, Sachsen, Franken und Baiern vielfach verwüstet und gebrandschatzt, und sie sich in den Ruf der Ueberwindlichkeit gesetzt hatten: erließ am 14. Oktober 1431 die allgemeine Kirchenversammlung von Basel an die Geistlichkeit, den Adel und das Volk des Königreiches Böhmen ein Schreiben, für dessen Verfasser der Cardinal Julian, der als päpstlicher Legat das Concil eröffnet, und dem der Kurfürst Friedrich von Brandenburg dringend ein friedliches Benehmen angerathen hatte, gehalten wird. Ohne Zweifel hieß es darin, würden die Böhmen nach so ungeheurem aus der Spaltung hervorgegangenem Unglücke jetzt Ruhe und Frieden in ihrem Vaterlande wünschen, damit der wahre Glaube auf der ganzen Erde würdig verehrt werde. Nirgends könne dafür besser gesorgt werden, als auf diesem heiligen Concil, wo die ganze Kirche sich versammle; wo jedem erlaubt sei, frei und ungehindert vorzutragen, was er dem Besten der christlichen Religion für zuträglich erachte, und wo der heilige Geist, in dessen Namen die Synode versammelt sei, alle Anwesenden erleuchten werde. Es stehe also in Christo zu hoffen, daß die Böhmen, wenn sie vor dem Concil mit reinem Herzen und in redlicher Absicht erschienen, froh und getröstet in ihre Heimat zurückkehren, und ihrem Volke den Frieden, die Gnade Gottes und die Gunst der Menschen mitbringen würden. Sie, die Synode, habe vernommen, die Böhmen hätten sich oft beklagt, daß ihnen nicht Gehör, wie es sich gebühre, geliehen worden sei. Jetzt aber werde man sie hören, so viel sie nur verlangten, und die Versammlung werde mit Gebet, Fasten und heiligen Werken so lange anhalten, bis der Urheber der Liebe und höchste Lehrer der Wahrheit die Herzen alles Volkes zur Erkenntniß der-

selben erleuchtet haben werde. Denn es habe der heilige Geist die Concilien hauptsächlich zu dem Zwecke eingesetzt, daß, wenn über den Glauben unter den Christen Zwiespalt entstanden sei, in der Zusammenkunft Allen durch Anrufung Seiner die Wahrheit in unbezweifelbarer Art offenbaren werde. Daher ermahne, bitte und beschwöre die Synode sie durch den heiligen Geist aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele, sie möchten, da ihnen die Pforte zu einem so großen Gute offen stehe, nicht zögern, durch dieselbe zu treten und mit Vertrauen zu dem heiligen Concilium zu kommen. Sicheres Geleite zur Herreise, Aufenthalt und Rückreise, sei ihnen im Namen der allgemeinen Kirche geboten. Nur möchten sie solche Männer senden, von denen man hoffe, daß der heilige Geist auf ihnen ruhe, sanft, demüthig von Herzen, die nicht ihren Vortheil suchen, sondern was Christi ist.

Wenn einerseits Ton und Inhalt dieses Erlasses wohl berechnet waren, um auf die Hussiten der gemäßigten Partei einen günstigen Eindruck hervorzubringen, war andererseits Papst Eugen der Vierte (früher Cardinal Gabriel Condulmero, ein Venetianer, gewählt im März 1431) damit im hohen Grade unzufrieden. Schon war ihm unlieb, daß sein Vorgänger, Papst Martin der Fünfte, die allgemeine Kirchenversammlung nach einer deutschen Stadt ausgeschrieben hatte, und er ergriff gerne die Gelegenheit, das Concil zu verlegen. Wirklich schrieb er im November 1431 an den Cardinal Julian, der seine Stelle in Basel vertrat, er möge das Concil schleunig auflösen, und ein anderes nach anderthalb Jahren in Bologna zu haltendes ankündigen. Als Grund führte der Papst an, ein Canonicus habe ihm berichtet, daß die hussitische Lehre in vielen Gegenden Deutschlands ihr Gift verbreitet habe, daß man in Basel selbst gegen die Geistlichkeit schlecht gesinnt sei, daß der Krieg, welcher in der Nachbarschaft dieser Stadt tobe, sie als keinen sicheren Ort erscheinen lasse, und daß wohl deßwegen so viele Prälaten ausgeblieben wären. Außerdem wünsche der griechische Kaiser aufrichtig Aussöhnung mit der römischen Kirche, und zu den hiezu nothwendigen Verhandlungen sei Bologna ein für die Griechen viel besser gelegener Ort als Basel. Der Cardinallegat Julian jedoch, der die Verhältnisse in Deutschland aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, erwiederte dem Papste Eugen dem Vierten: das Concil von Basel sei das einzige Mittel die wegen des Hussitenkrieges bestürzten Gemüther aufzurichten und zum gemeinsamen Widerstande zu vereinigen und zu ermuthigen; es würden auch in dem Falle, als die Ketzerei der Hussiten ausgerottet werden sollte, neue Irrlehren entstehen, wenn die Sitten des Klerus, gegen welche man in Deutschland im äußersten Grade erbittert sei, nicht gebessert würden; auch habe schon das bloße Gerücht von dem päpstlichen Befehle das Concil aufzulösen, großes Aergerniß verursacht, und von der wirklichen Vollstreckung wären die schlimmsten Folgen, ja der Umsturz des Glaubens selbst zu besorgen. Der Cardinallegat führte noch viele andere Gründe an, welche die Fortsetzung des Concils zu Basel räthlich machten, und bat am Schluße seines Schreibens den Papst, es wenigstens einige Zeit noch fortdauern zu lassen. Ein zweites nicht minder ernstes und bewegliches Schreiben erließ der Cardinallegat Julian an Eugen dem Vierten, nachdem die nach Böhmen geschickten Abgeordneten zurückgekehrt waren und einige Hoffnung auf Ausgleichung mitgebracht hatten.

Um so mehr bestand der Papst auf Aufhebung des Concils, und es heißt in seinem Ausschreiben vom 16. Dezember 1431: „Weil Ketzer, die auf der Kirchenversammlung zu Constanz nach reiflicher Erwägung feierlich verdammt, auch zu Siena und durch mehrere Aussprüche des apostolischen Stuhles und seiner Legaten wiederholt verurtheilt, wider welche der weltliche Arm zu Hülfe gerufen und mehrfach Krieg erklärt worden, die auch der ganzen Welt als treulose und offene Feinde des heiligen Stuhles bekannt genug sind, dennoch nach Basel eingeladen worden, um über Artikel, über welche durch die gedachten Kirchenversammlungen und päpstlichen Urtheilssprüche feierlich ihr Verdammungsurtheil gesprochen, zu verhandeln und zu streiten, zum Nachtheile des apostolischen Stuhles und der heiligen Synoden, gegen die Schlüsse der heiligen Väter und gegen die kaiserlichen Gesetze, die den Ketzern ausdrücklich Gehör versagen, aus welcher Einladung die ärgerlichsten und gefährlichsten Folgen entstehen müssen, so heben wir mit Beirath und Zustimmung der Cardinäle, aus der Fülle unserer päpstlichen Macht, das zu Basel versammelte Concil hiemit gänzlich auf, und werden unter unserem eigenen Vorsitze ein anderes zu Bologna eröffnen.“

Aber Kaiser Sigismund, der damals in Italien war, schrieb dem Papste aus Piacenza, es gebe gegen die Ketzerei der Hussiten kein heilsameres Mittel, als die Kirchenversammlung zu Basel; auch habe er den Abgeordneten derselben versprochen, die Synode zu schützen und aufrecht zu halten. Zu Basel selbst machte der Cardinal Julian die Auflösungsbulle nicht bekannt; die immer zahlreicher eintreffenden Väter ereiferten sich immer mehr gegen den Papst, und es erneuerte das Concil in der Sitzung vom 13. Februar 1432 den Grundsatz, der schon vor siebenzehn Jahren zu Constanz verkündet worden, daß nämlich auch der Papst einer im heiligen Geiste rechtmäßig versammelten allgemeinen Synode in Allem zu gehorchen habe, was den Glauben, die Ausrottung des Schisma, und die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern betreffe. In der Sitzung vom 29. April desselben Jahres ermahnte das Concil den Papst in den ehrerbietigsten Ausdrücken zum Widerrufe der Aufhebungsbulle, zum persönlichen Erscheinen binnen drei Monaten, oder wenigstens zur Sendung von Bevollmächtigten, welche bis zur Beendigung der Synode an deren Verhandlungen Theil zu nehmen hätten; würde der Papst diese Bitte nicht erfüllen, so werde das Concil dennoch in der Art, wie der heilige Geist es eingebe, für das Beste der Kirche Sorge tragen. Eben so wurden die Cardinäle unter Androhung von Strafe im Falle der Unterlassung aufgefordert, binnen drei Monaten zu Basel sich einzufinden. In der Sitzung vom 20. Juni 1232 verbot die Synode nicht nur, im Falle der Erledigung des päpstlichen Stuhles während ihrer Dauer irgendwo anders als auf ihr einen Papst zu wählen, sondern untersagte auch Eugen dem Vierten, während dieser Dauer neue Cardinäle zu ernennen, und erklärte zugleich jeden Eid und jedes Versprechen, das Concil nicht zu besuchen, sowie jede Strafandrohung wegen des Besuches, und ginge dieselbe auch von dem Papste aus, für nichtig und gänzlich wirkungslos. Da Eugen der Vierte einsah, daß er gegen die von den Fürsten unterstützte Kirchenversammlung einen glimpflichen Ton anstimmen müsse, schickte er eine Gesandtschaft, um das Concil zur Nachgibigkeit zu bewegen, welches jedoch auf der Bahn des Widerstandes und der Drohung beharrte. Endlich

sah der Papst aus Besorgniß, es möchten die Absetzungsscenen von Constanz wiederholt werden, sich veranlaßt, der Ermahnung des Concils zu entsprechen und Legaten wie dasselbe sie bevollmächtigt wünschte, zum Vorsitze zu senden, doch geschah das erst im Anfange des Jahres 1434.

Inzwischen hatten die Böhmen schon im Jahre 1432, da sie aus dem Benehmen des Concils gegen den Papst sahen, daß von jenem Milde zu hoffen sei, an dasselbe das Begehren gestellt, es möge zu ihnen Abgeordnete nach Eger senden. Diese kamen am 24. April; die böhmischen Bevollmächtigten willigten ein, das Concil zu beschicken, und man vertrug sich zugleich über den Sicherheitsbrief und über die Art, wie auf dem Concil vorgegangen werden solle. Indeß stellte dieses erst im Oktober 1432 den Sicherheitsbrief aus, und es wurde den Hussiten zugesichert, daß sie zu Basel den Gottesdienst nach ihrer Art halten, und auf dem Concil volle Freiheit haben sollten, ihre vier Artikel (die wir schon oben mitgetheilt haben) vollständig zu erörtern.

Als von jener Zusammenkunft zu Eger die Abgeordneten nach Prag zurückkehrten, entstand daselbst ein heftiger Meinungskampf zwischen den Kelchnern und den übrigen Hussiten. Johann Rokyczana, der an der Spitze der Kelchner stand, behauptete, daß man Schmach auf sich laden würde, wollte man unter der angebotenen Sicherheit der Prüfung des Glaubens ausweichen, während die Taboriten, Waisen und Horebiten mit Hinweisung auf das Schicksal Hussens sich widersetzten. Es wurden in der Stille zwei Abgeordnete nach Basel zur Erkundung des Standes der Dinge gesendet, welche nach ihrer Rückkehr berichteten, daß daselbst eine für die Beilegung der böhmischen Unruhen sehr günstige Stimmung herrsche, und daß man auf vollkommene Sicherheit rechnen könne. Da wurde ein allgemeiner Landtag nach Prag ausgeschrieben, auf welchem sich auch die katholischen Stände einfanden. Die Taboriten und Waisen stimmten dafür, man solle das Concil von Basel nicht beschicken. Meinhard von Neuhaus, der an der Spitze der böhmischen Katholiken stand, setzte indeß mit seiner Beredsamkeit und in Verbindung mit den Kelchnern die entgegengesetzte Ansicht als Beschluß des Landtages durch. Bei dieser Gesandtschaft stand Prokop der Große an der Spitze der Taboriten, zu denen auch die Horebiten gerechnet wurden, der Priester Ulrich an der Spitze der Waisen, der Priester Rokyczana an der Spitze der Kelchner. Daß man Prokop als Mitglied einer Gesandtschaft sieht, die aus Theologen und anderen Gelehrten bestand, kann nicht Wunder nehmen, da er früher Mönch gewesen, mithin nicht ohne theologische Kenntnisse war. Und daß er sich herbeiließ, mitzuziehen, hat darin seinen Grund, daß er dem gewandten und schlauen Rokyczana nicht traute. Die Gesandtschaft war von dreihundert böhmischen Rittern und großem Gefolge begleitet; es wurden die gefürchteten Böhmen allenthalben von den Fürsten und Obrigkeiten ehrenvoll empfangen. Am 6. Januar 1433 hielten sie ihren Einzug in Basel, wo die ganze Stadt und alle Fremden in Bewegung waren, sie zu sehen, besonders Prokop den Großen, der in so gewaltigen Schlachten gesiegt und seine Hand so tief in das Blut der Katholiken getaucht hatte.

Drei Tage nach ihrer Ankunft erschienen die Böhmen vor dem Concil, und der vorsitzende Cardinallegat Julian hielt eine feierliche vorsichtige Rede an sie, in

der er sie aufforderte, den Rath der allgemeinen Kirchenversammlung anzunehmen. Der Pfarrer am Teyn zu Prag, Johann Rokyczana, antwortete nicht minder feierlich und gemessen, und erklärte, die Böhmen hätten weder die Kirche noch die Concilien je verachtet, leugneten auch keineswegs das Ansehen der Väter, und änderten am Christenthume durchaus nichts; was sie lehrten, das werde durch die heilige Schrift bestätigt; sie wären gekommen, ihre Unschuld zu beweisen, und verlangten öffentliches Gehör, bei welchem auch Laien zugegen sein möchten. Der Cardinallegat befragte sie dann um den Inhalt ihrer Lehren; sie legten die vier Artikel vor, und erklärten, daß sie im Uebrigen mit der Kirche vollkommen übereinstimmten. Die Versammlung war ungemein überrascht, denn die Väter hatten geglaubt, daß die Böhmen sich ungleich weiter von den Lehren und Satzungen der Kirche entfernt hätten. Der Cardinal Julian sagte, er habe von noch mehr Lehren in Böhmen gehört, welche christlichen Ohren nicht gefielen, namentlich sage man, sie behaupteten, die Bettelmönchsorden wären eine Erfindung des Teufels. Als Rokyczana auf der ersten Erklärung beharrte, schrie Prokop: „Und wessen sonst, denn da die Bettelmönche weder von Moses, noch von den Patriarchen und Propheten, noch von Christus und den Aposteln gestiftet worden sind, so müssen sie nothwendig eine Erfindung des Teufels sein." Die versammelten Väter lachten über diese Rede laut auf, und der Cardinal Julian suchte den ungestümen Kriegshelden zu belehren, daß auch das, was die Kirche nach Anleitung des heiligen Geistes gestiftet habe, Gottes Werk sei, und daß übrigens die Ordensregel der Bettelmönche im Evangelium ihren Grund habe. Prokop suchte das aus der Schrift zu widerlegen, erhielt aber von den Vätern entschiedene Zeichen der Mißbilligung und Alles redete durcheinander. Da auf einem solchen Wege nichts zu erzielen war, wurde beschlossen, daß vier hussitische Geistliche und vier von der Kirchenversammlung bevollmächtigte Theologen die vier Artikel öffentlich gegen einander erörtern sollten.

Die Unterredungen, bei denen Prokop der Große nie fehlte, wurden in dem Dominikanerkloster einer Vorstadt von Basel gehalten. Zuerst disputirte an acht Tagen der Generalprokurator des Dominikanerordens Johann de Ragusio, ein geborner Dalmatiner, mit dem Kelchner Johann Rokyczana über das Abendmahl, an vier Tagen Aegydius Charlier, Lehrer der Theologie zu Paris und Dechant der Kirche zu Cambray, mit Nikolaus Pedrzimowsky, einem Bischof der Taboriten, über die Bestrafung der öffentlichen Sünden; an zwei Tagen Heinrich Kaltofen, Lehrer der Theologie zu Köln, mit Ulrich, einem Pfarrer der Waisen, über die freie Predigt des göttlichen Wortes; endlich an drei Tagen Johann von Polemar, Doktor des kanonischen Rechtes und Beisitzer des päpstlichen Hofgerichtes, mit dem hussitischen Theologen, Peter Payne, über die weltliche Herrschaft des Papstes. Was die katholischen Doktoren vorbrachten, ist genau auf die Nachwelt gekommen, nicht eben so genau aber, wie die hussitischen Theologen ihre vier Artikel vertheidigten. Man weiß nur, daß die Hussiten, insbesondere Prokop der Große, sich bitter beklagten, daß Johann de Ragusio sie Ketzer genannt habe, und daß sie nahe daran gewesen, das Concil ohne Abschied zu verlassen. Als der Cardinal Julian hervorhob, daß die Hussiten nicht bloß durch die vier Artikel unterschieden wären, und daß sie sich noch über viele andere Punkte auszulassen hätten, erklärten die böhmischen Botschafter, sie wären

bloß gesendet, um die vier Artikel zu vertheidigen. Da beschloß das Concil, welches volle Muße gehabt, sich von dem Stande der Parteien genau zu unterrichten, eine feierliche Gesandtschaft nach Prag, um sich mit den Böhmen in ihrem eigenen Vaterlande zu vereinbaren. Darauf reisten die böhmischen Botschafter am 15. April 1433 in ihre Heimat zurück.

An der Spitze der feierlichen und zahlreichen Gesandtschaft des Concils an die Böhmen stand der vorerwähnte Polemar. Sie langte im Juni 1433 in Prag an, wurde höchst ehrenvoll empfangen, insbesondere auch von der Universität, dem früheren Herde der Unruhen und Religionsstreitigkeiten. Als es zu den Verhandlungen kam, ließ es sich anfangs nicht an, als ob eine Vereinigung zu Stande kommen würde; es machten insbesondere die Taboriten große Schwierigkeiten. Die Kelchner aber, die man auch vorzugsweise Utraquisten nennt, welche der katholischen Kirche viel näher standen, und ihrem Vaterlande aufrichtig die lange entbehrte Ruhe wünschten, vereinbarten sich mit den Gesandten des Concils über verschiedene Punkte; in Betreff des Kelches aber verwiesen die Letzteren nur auf die günstigen Verheißungen der Väter zu Basel selbst. Die Böhmen setzten nun einen Vereinigungsentwurf auf, und ordneten drei Theologen, Prokop von Pilsen, Martin Lupacz und Lauda von Pisek mit der Vollmacht an das Concil, die letzte Hand an das Werk zu legen. In dem Vereinigungsentwurfe hieß es statt des früher unbedingten Satzes über die freie Predigt, daß diese unter Vollmacht des Sprengelbischofs geschehen solle. Und da das Concil unmöglich jenen der vier Artikel annehmen konnte, in welchem die Geistlichkeit unter die Aufsicht der Weltlichen gestellt war, wurde er dahin gemildert, daß die öffentlichen Sünden in geistlichen Dingen von Geistlichen, in weltlichen Dingen von Weltlichen ausgerottet werden sollen. Die Güter der Kirche dürfen weder von Geistlichen noch von Weltlichen zugeeignet, und die etwa überflüssigen sollen zu einem frommen und gemeinschaftlichen Gebrauche verwendet werden, doch sei eine weltliche Herrschaft über sie durchaus unerlaubt. In Betreff des Genußes des Laienkelches, der verdienstlich und heilsam genannt wurde, war gesagt, daß man, da Zweifel über dessen Nothwendigkeit erhoben worden, einer Entscheidung des Concils nach der Schrift und den Kirchenvätern entgegen sehe. Zugleich erklärte der Vereinigungsentwurf, daß die Böhmen niemals etwas, das gegen die Bibel streite, annehmen würden; daß in Bezug auf sie von Ketzern und von Ketzerei nicht mehr die Rede sein dürfe; und daß sie hofften bald selbst unter den Vätern des Concils von Basel zu sitzen und mit ihnen Hand an die Verbesserung der Kirche zu legen.

Eine so gebietende Sprache konnte dem Concil weder angenehm sein, und noch viel weniger konnte es den Einigungsentwurf unbedingt annehmen. Es änderte ihn daher in folgender Art ab. Das Wort Gottes soll frei gepredigt werden, jedoch unter Aufsicht der Bischöfe, und unter Voraussetzung des höchsten Ansehens der Päpste. Die Kirchengüter werden von der Geistlichkeit nach den heilsamen Vorschriften der heiligen Väter verwaltet, und wer sich ihrer bemächtigt, begeht einen Kirchenraub. Die Bestrafung der öffentlichen Sünden geschieht nach den Kirchengesetzen, und in keinem Falle darf hierüber eine Privatperson sich irgend eine Gewalt anmaßen. Der Genuß des Abendmahls unter einerlei Gestalt ist zwar

von der Kirche aus guten Gründen eingeführt, und es darf Niemand diesen Gebrauch willkührlich abändern; da sie aber zugleich die Macht hat, den Böhmen den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalten zu bewilligen, so bewilligt sie ihn unter der Bedingung, daß die Priester den Kelch nur den Erwachsenen unter der Ermahnung reichen, daß unter jeder Gestalt Christus ganz gegenwärtig sei. Die böhmischen Abgeordneten brachten diese Erklärung des Concils nach Prag, und da sie von den Kelchnern angenommen wurde, kam am 30. November 1433 ein Vergleich zu Stande, welcher „die Baseler Compactaten" genannt zu werden pflegt. Uebrigens sind die Compactaten von den Päpsten niemals anerkannt und bestätigt worden.

Die Taboriten und Waisen konnten die Compactaten um so weniger annehmen, da sie ihre eigenthümlichen Lehren hätten verleugnen müssen, und überdieß nach Krieg und Beute lüstern waren, wie sie denn während der Unterhandlungen ihre Raubzüge keineswegs eingestellt hatten. Den Unterschied der hussitischen Untersekten lernt man am Besten aus folgender Stelle, des gleichzeitigen Professors der Theologie an der Universität zu Wien, Thomas Ebendorfer von Haselbach, kennen. Er sagt: „Die Einwohner der Altstadt (Kelchner) haben die vier Prager Artikel und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten zum Grunde ihrer Religion. Sie halten den Gottesdienst nach Art der römischen Kirche im Meßgewande, verwerfen aber die Bilder der Heiligen, und reichen das heilige Abendmahl auch den neugebornen Kindern. Sie halten nichts auf die Einweihung der Kleider, Gefäße, Kerzen und Palmzweige; opfern auch nicht beim Altare. Die Neustädter nennen sich Waisen. Bei der Messe legen ihre Priester nur die Albe und die Stole an, und lesen nur die Epistel, das Evangelium, und den Kanon. Sie haben viele Irrthümer der Waldenser angenommen, consecriren an jedwedem Orte, und zerstören daher auch Kirchen und Klöster. Die Taboriten bedienen sich keiner geistlichen Kleidung bei dem Gottesdienste, verwerfen die Ohrenbeichte, empfangen täglich das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten, und beten dabei nur das Vater Unser. Dieß thun sie oft mit dem blutigen Säbel, womit sie so viele Unschuldige ermordet, in der Hand. Ihre Priester verrichten die Consecration an allen Orten, tragen keine Tonsur, wohl aber lange Bärte. Da sie die Fasten verwerfen, so essen sie auch an den gebotenen Fasttagen Fleisch. Kurz, sie verachten und zernichten alle Kirchensatzungen, verlachen das Opfer und Gebet für Verstorbene, wie auch das Begräbniß an geweihten Orten. Sie verdammen das Mönchswesen, und zwingen die Nonnen zum Ehestande, oder werfen sie zu ihren Klöstern hinaus. Die Adamiten gehen nackt, verwerfen den Ehestand, und bedienen sich der Weiber gemeinschaftlich. Sie meinen, da sie im Stande der Unschuld lebten, wären sie der Sünde unfähig. Sie haben keine Sakramente, lehren, das Brod bleibe nach der Consecration fortwährend Brod, und leugnen die Gegenwart Christi in demselben. Diese hat Ziska mit Feuer und Schwert verfolgt, und gleich im Anfange ausgerottet." Ganz indeß sind die Adamiten nicht ausgerottet worden, es gab ihrer bis in ziemlich neue Zeiten, wenn sie gleich das Nacktgehen, das auch früher nur bei ihren geheimen Zusammenkünften in den Wäldern stattfand, unterließen.

Prokop der Große, welcher den Sommer 1433 über das sich heldenmüthig vertheidigende Pilsen belagert hatte und auch bei Eintritt des Winters nicht abge-

zogen war, verwarf die Basler Compactaten, und dasselbe thaten die Waisen unter Prokop dem Kleinen. Sie gaben vor, Rokyczana habe den Frieden mit der Kirchenversammlung nur deßhalb herbeigeführt, weil er Erzbischof von Prag werden wolle, und ein ehrgeiziger Mann war er allerdings. Da nicht zu hoffen stand, daß Böhmen zur Ruhe gelange, so lange jene Fanatiker noch das Schwert der Gewalt in den Händen hatten, wurde auf den Vorschlag Meinhards von Neuhaus auf dem zu Prag im Januar 1434 gehaltenen Landtage beschlossen, die königliche Gewalt wieder herzustellen, und vorläufig einen Statthalter zu wählen. Aloys Schwihowsky von Riesenberg wurde durch Wahl der Stände Statthalter des Königreiches, und ihm wurden Meinhard von Neuhaus nebst drei anderen Adeligen als Räthe an die Seite gesetzt. Die katholischen und kelchnerischen Herren und Ritter sammelten auf ihren Besitzungen Truppen, und wählten Meinhard von Neuhaus zum obersten Anführer. Zu Prag trat die Altstadt mit der Kleinseite auf Seite des Staathalters; die Neustadt aber, welche meist von Taboriten und Waisen bewohnt war, versagte ihm trotzig den Gehorsam. Es kam zum Kampfe zwischen der Altstadt und Neustadt, und Meinhard von Neuhaus führte das zum Entsatze von Pilsen geworbene Heer herbei. So tapfer sich auch die Neustädter unter Prokop dem Kleinen vertheidigten, erlagen sie doch am 6. Mai 1434 den Altstädtern und dem Kriegsvolke der Barone, und es wurde ein großes Blutbad unter ihnen angerichtet. Prokop der Kleine entkam und die Neustadt wurde dem Altstädter Rathe zur Verwaltung übergeben.

Sobald Prokop der Große Kunde von dem Siege der Katholiken und Utraquisten in Prag erhielt, hob er die zehnmonatliche Belagerung von Pilsen auf, und schwur, entweder zu sterben, oder den böhmischen Adel sammt den Altstädtern auszurotten. Auf dem Zuge in die Gegend von Kuttenberg hauste er grausamer und wilder als je, vereinigte sich mit den Waisen, und bezog zwischen Kaurzim und Böhmischbrod ein Lager, in welchem er den Angriff des ständischen Heeres erwartete. Prokop in seiner Wagenburg zu besiegen, war eine Hoffnung, welche Meinhard von Neuhaus nicht nährte, weßwegen er zur List seine Zuflucht nahm, um die Taboriten und Waisen in das offene Feld zu locken. Er führte sein Heer am 30. Mai 1434 bis nahe an die Wagenburg, dann wandte er sich um, wie wenn er die Flucht ergreifen wollte. Bei diesem Anblick fielen die Taboriten aus dem Lager, und verfolgten ihre Feinde mit ungezügelter Hitze. Diese aber machten Kehrt und griffen mit solcher Wuth an, daß die Taboriten zu weichen genöthigt wurden, und sich dann hinter ihren Wagen wieder aufstellen wollten. Die Völker der böhmischen Herren aber drangen zugleich mit den Taboriten durch die Oeffnungen der Wagenburg ein, und hier begann ein fürchterlicher Kampf, der lange unentschieden rasete. Da entfloh die Reiterei der Taboriten unter ihren Anführern Czapek und Kersky, und Prokop der Große, die Schlacht verloren gebend, aber zu stolz zum Fliehen, drang, von seinen Tapfersten umgeben, mitten unter die Feinde, und richtete ein entsetzliches Gemetzel an, bis er, vom Tödten ermattet, selbst getödtet wurde. Mit seinem, mit Prokops des Kleinen und anderer Führer Fall war die völlige Niederlage der Taboriten entschieden. Der Kern ihrer Krieger war gefallen, aber man hatte viele Gefangene gemacht, und man rieth, die verwilderten Gesellen sämmtlich

niederzuhauen. Meinhard von Neuhaus aber, welcher wußte, daß gar Mancher nur gezwungen mit den beiden Prokopen gezogen war, ersann folgende List, um die unheilbaren Kriegs- und Raubgesellen auszusondern. Sämmtliche Gefangene wurden vor die Herren geführt, welche freundlich mit ihnen sprachen, und sagten, daß Prokop der Geschorene, weil er nicht habe im Königreiche Friede halten wollen, mit Recht erschlagen worden sei; nun wolle man zuerst Czapek, der nach Kolin geflohen, zum Gehorsam bringen, dann die auswärtigen Länder heimsuchen; wer mitzuziehen Lust habe, der möge in die Scheunen gehen, wo man sie aufschreiben und über den Sold mit ihnen handeln werde. Diejenigen Taboriten nun, die in die Scheunen gingen, nahmen keinen mit sich, der nicht schon ein versuchter Kampfgenosse war. Hinter ihnen aber schloß man die Thore und verbrannte sie jammerlich, so daß ihnen geschah, was sie unzählige Mal Anderen gethan.

Als das Kriegsvolk der Barone gegen Czapek und Kersky, welche Böhmischbrod und Kolin besetzt hatten, anrückte, ergaben sie sich. Jener stieg darauf zu großen Ehrenstellen, und das bestärkte die Taboriten in dem Verdachte, daß er in der Schlacht mit der Reiterei aus Verrath geflohen. Noch hatten die Taboriten viele haltbare Plätze in Böhmen inne, von denen ein Theil bezwungen wurde, der andere sich gegen Bedingungen ergab, was insbesondere auch Tabor, die Hauptfeste der Taboriten, that. Fortan hatten die an Böhmen grenzenden Länder, die so lange der Schauplatz des sinnlosen Wüthens der Hussiten gewesen, vor ihnen Ruhe, doch dauerte es noch lange, bis ein vollkommen geregelter Zustand in dem Königreiche selbst eintrat.

Kaiser Sigismund empfing zu Ulm die fröhliche Botschaft von dem Untergange der furchtbaren Prokope und des Heeres der Taboriten und Waisen, schickte Abgeordnete nach Prag, den böhmischen Herren zu ihrem Siege Glück zu wünschen, und begab sich nach Regensburg, um Böhmen näher zu sein. Die böhmischen Stände erwiederten die Botschaft, und ließen Sigismund zu seiner Kaiserkrönung und Rückkunft aus Italien Glück im Namen aller böhmischen Herren und Städte wünschen. Als er aber die Abgeordneten, an deren Spitze Meinhard von Neuhaus und Rokyczana standen, fragte, ob sie ihn jetzt endlich für ihren König erkennen wollten, erhielt er zur Antwort, daß sie hiezu keine Befehle hätten, daß aber auf dem künftigen Landtage darüber berathschlagt werden solle. Nach ihrer Rückkehr nach Prag schrieb der Statthalter Aloys Schwihowsky von Riesenburg einen allgemeinen Landtag aus, der im Anfange des Jahres 1435 gehalten wurde. Da man auf demselben zuvörderst beschlossen, daß bis zur Wahl eines Erzbischofs (der erzbischöfliche Stuhl von Prag war seit 1425 erledigt) Rokyczana die Oberaufsicht über die Geistlichkeit in Böhmen führen und sie zu vereinigen trachten solle: verließen die taboritischen Geistlichen Prag voll Zorn, wollten weder dem Statthalter noch Rokyczana gehorchen, und ihre Partei, so geschwächt sie auch war, griff zu den Waffen.

Die Herren brachten den Taboriten abermals mehrere harte Schläge bei, worauf der Landtag wieder aufgenommen, und vierzehn Punkte aufgesetzt wurden, welche Sigismund genehmigen müsse, bevor er zur Uebernahme des Königreiches gelangen könne. An der Spitze dieser Artikel stand, daß er die Basler Compactaten

bestätige. Im Juli 1435 gingen acht böhmische Abgeordnete, an ihrer Spitze wieder Meinhard von Neuhaus und Johann Rokyczana nach Brünn, wo der Kaiser sich eben befand. Er machte keine Schwierigkeit in Betreff der Compactaten, aber über ihre Auslegung war Streit ausgebrochen, und die Böhmen verhandelten deßhalb neuerdings durch Gesandte mit dem Concil von Basel. Sigismund ertheilte daher für jetzt eine Urkunde nur über folgende zwei Punkte: daß er Aemter und geistliche Würden im Königreiche Böhmen und im Markgrafthum Mähren nicht an Ausländer vergeben werde; und daß Diejenigen, welche das Abendmahl nur unter Einer Gestalt genießen, in beiden Ländern nur dort geduldet werden, wo bisher die Communion unter beiderlei Gestalt niemals in Gebrauch gewesen, außer Diejenigen, welche sie unter beiderlei Gestalten empfangen, willigen dazu ein. (So wenigstens verstehe ich den zweiten Artikel der von Theobald in seiner Geschichte des Hussitenkrieges aufbewahrten Urkunde, der bei diesem Schriftsteller lautet: Item diejenigen, so den Leib Christi, unter einerley Gestalt empfahen, sollen in offt bemeltem Königreich und Markgrafthumb, zu Verhütung schädlicher Vermischung, wider ihren sonderbaren Willen und Freyheit nit geduldet, sondern allein an denen Orten, wo hiebevorn die Communion sub utraque nicht im Gebrauch gewest ist, gelitten werden.) Auch ertheilte Sigismund, um die Prager Städte für sich zu gewinnen, einen ihren religiösen Ansichten zusagenden Freiheitsbrief.

Erst nach mehreren Monaten kamen die Böhmen wegen des Sinnes der Compactaten mit dem Concil zu Basel in das Reine; und jetzt wurde der Landtagsbeschluß gefaßt, daß Sigismund König von Böhmen sein solle, wenn er und sein Eidam der Herzog Albrecht von Oesterreich die Compactaten in ihrem ganzen Umfange bestätigt haben würden. Das Verdienst des glücklichen Ausganges der Verhandlungen, die durch den Widerstand der Taboriten, die noch immer hie und da mit den Waffen in der Hand für ihre Sache stritten, sehr erschwert worden waren, gebührte wesentlich dem kaiserlichen Kanzler Caspar von Schlick. Der Kaiser befand sich damals zu Stuhlweißenburg in Ungarn, und es verstrich mit den Gesandtschaften, die wegen der Artikel und ihrer Bestätigung hin und her gingen, geraume Zeit. Endlich nachdem Sigismund in Alles gewilligt, auch Erlaubniß zur Wahl eines Erzbischofs von Prag, die auf Johann Rokyczana fiel, gegeben hatte, beschwor er mit seinem Eidam im Mai 1436 zu Iglau die Compactaten. Rokyczana dagegen gelobte nach Inhalt derselben für sich und seine Geistlichkeit der römischen Kirche Gehorsam, worauf der Legat des Concils, Bischof Philibert von Coutance, die Böhmen von dem Banne loszählte.

Am 26. August 1436 hielt Kaiser Sigismund unter dem Jubel der Bewohner seinen Einzug in Prag, wo ihm als Könige von Böhmen feierlich gehuldigt wurde. Er zeigte sich ungemein gnädig, erhob sogar Tabor zu einer königlichen Stadt, schenkte ihr Land, und ertheilte ihr auf fünf Jahre die Freiheit, ihr Kirchenwesen nach Gutdünken einzurichten. Aber wie sehr auch Sigismund sich bemühte, die Böhmen zu gewinnen, er vermochte den Abscheu, den er gegen die Hussiten hatte, nicht zu überwinden. Er war nicht zu bewegen, den Gottesdienst der Kelchner oder Utraquisten zu besuchen, und ließ die zu einem Zeughause umgeschaffene Kirche zu St. Jakob wieder für den katholischen Cultus einrichten. Zuwider den zu

Iglau beschworenen Verträgen gestattete er den Mönchen und Nonnen die Rückkehr, und war mit dem Legaten Philibert überhaupt bemüht, Alles wieder auf römisch katholischen Fuß zu stellen. Man nahm es schweigend hin, und nur die Stadt Königgrätz, und Rohacz von Duba, der sein festes Schloß unweit Kuttenberg Sion getauft hatte, griffen zu den Waffen; aber die Zeiten des Fanatismus waren vorbei. Königgrätz wurde belagert, und obschon bei einem Ausfalle der Belagerer, Kostka, der Anführer der königlichen Truppen, blieb, mußte die Stadt sich zuletzt doch ergeben. Das Felsenschloß Sion belagerte der tapfere Heinrich Ptaczek vier Monate, bis es ihm endlich gelang, dasselbe durch Sturm zu erobern, und Rohacz von Duba sammt der ganzen Besatzung gefangen zu nehmen. Rohacz wurde nach Prag gebracht, und sagte, als er vor den Kaiser geführt wurde, in wildem Trotze, man solle ihm die Augen ausstechen, damit er nicht den Feind des böhmischen Volkes als dessen König sehen müsse. „Dir soll anders geschehen, als daß Dir die Augen ausgestochen würden," sagte der Kaiser in freundlichem Tone und ließ drei Galgen errichten. An dem obersten Galgen wurde Rohacz in rothem Gewande, an dem zweiten sein Kaplan ein hussitischer Priester, sein Büchsenmeister, und ein polnischer Ritter, der ihm in Vertheidigung des Schloßes Sion beigestanden, an dem dritten und niedrigsten wurden sechszig seiner Leute aufgeknüpft. Sigismund sah aus den Fenstern des Schloßes der Hinrichtung mit Vergnügen zu.

Nach Unterdrückung dieser Empörungsversuche schritt der Kaiser auf seiner den Hussiten feindseligen Bahn rascher vorwärts. Rokyczana, obschon erwählter Erzbischof von Prag, und obschon ihm der Kaiser das Erzbisthum zugesagt hatte, wurde in dasselbe nicht eingesetzt, und man gab ihm zu verstehen, daß er, um eingesetzt zu werden, sich der römischen Kirche unbedingt unterwerfen und den Laienkelch aufgeben müsse. Inzwischen ernannte Sigismund den Legaten Bischof Philibert von Coutances zum Verweser des Erzstiftes, und dieser stellte den vollen Glanz der katholischen Kirchen und ihres Gottesdienstes zu Prag wieder her. Da ließ Rokyczana sich hinreißen, im Teyn eine Predigt dagegen zu halten, und namentlich zu sagen: „Liebe Brüder, es kommen täglich neue Teufel zu uns, die man Mönche heißet; ihr Vorhaben ist, uns von der Wahrheit abzuwenden; aber so wir Männer wären, und mannhafte Herzen hätten, sollten wir eher Leib, Gut und Blut daran setzen, als sie in das Land kommen lassen." Als man das dem Kaiser hinterbrachte, rief er voll Zorn, daß im Gegentheile er Rokyczanas Blut am Altare opfern wolle. Dieser floh, als er von Sigismunds Drohung Kunde bekam, und ein utraquistischer Großer, Borzek, führte ihn unter Bedeckung von hundert Reitern auf seine Feste Kunka, und von da nach Königgrätz, wo er sich lange verborgen hielt.

Unter dem Volke entstand nun eine solche Gährung, daß der Kaiser einen Aufruhr besorgte, und um demselben vorzubeugen, eine die Böhmen besänftigen sollende Kundmachung zu Ostern 1437 in deutscher, lateinischer und ungarischer Sprache ausrufen ließ, des Inhalts: „Daß diejenigen Böhmen, welche der heiligen christlichen Kirche Einigkeit in allen Ordnungen, Artikeln und Klauseln halten, und das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten genießen, die rechten und ersten Söhne der heiligen christlichen Kirche seien, und von Denjenigen, die es unter einerlei Gestalt empfangen, nicht gedrängt oder geschmäht werden dürfen." Die Utraquisten

ließen dieß mit goldenen Buchstaben an die Wände ihrer Kirchen schreiben, aber die Gährung wurde um so weniger gestillt, als das Basler Concil einen neuen Antrag der Böhmen, den Compactaten eine bestimmte Fassung zu geben, den Laienkelch für ganz Böhmen und Mähren ohne irgend eine Einschränkung zu gestatten, das Ausspenden des Abendmahls auch an die Kinder und das Halten des Gottesdienstes in der Landessprache zu erlauben, die böhmische Geistlichkeit zur beabsichtigten Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern beizuziehen, und Johann Rokyczana als Erzbischof von Prag zu bestätigen, unbedingt verwarf. So verging unter bösen Vorbedeutungen und vereinzelten Aufständen hussitischer Herren das Jahr 1437, das letzte des Lebens des Kaisers Sigismund.

Fünftes Kapitel.

Gelangung des Hauses Hohenzollern zur Mark und Kur Brandenburg, und des Hauses Wettin zur Kur Sachsen. Sigismunds Romfahrt und Kaiserkrönung. Erlöschen des Hauses Luxemburg.

Wir kehren nun von dem Hussitenkrieg, der Deutschland so viele Jahre des Jammers und so viele Ströme von Blut und Thränen gekostet hat, zu den mehr unmittelbaren Reichsangelegenheiten zurück. Unter Sigismunds Regierung fielen manche wichtige Veränderungen im Besitzstande mehrerer Fürstenhäuser vor. Zuvörderst kam die Mark Brandenburg und die mit ihr verbundene Kur an den Burggrafen Friedrich den Sechsten von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern. Die Burggrafen von Nürnberg aus diesem Hause hatten im Laufe von zwei Jahrhunderten ihre Besitzungen in Franken sehr vermehrt, und wurden von dem Kaiser Karl dem Vierten in den Reichsfürstenstand, dem sie schon lange beigezählt worden, auch förmlich erhoben. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts waren ihre Besitzungen in zwei Haupttheile geschieden, in das Fürstenthum Baireuth oder das Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirges, auch Oberland genannt; und in das Fürstenthurm Ansbach oder Burggrafthum Nürnberg unterhalb des Gebirges, auch Niederland genannt. Um dieselbe Zeit regierte Friedrich der Sechste mit seinem Bruder Johann das Fürstenthum Ansbach, während dieser das Fürstenthum Baireuth allein besaß. Friedrich, den wir schon nach dem Tode Ruprechts bei der Wahl Sigismunds thätig gesehen haben, war ein nicht nur in ritterlichen Künsten geübter, sondern auch im bürgerlichen und im kirchlichen Rechte erfahrener Mann, und verstand die lateinische, französische und italienische Sprache. Obschon freigebig gegen seine Freunde, war er doch ein guter Wirth, hatte stets Geld zu seinen Zwecken, und kam dadurch zum Besitze der Mark Brandenburg und der Kurwürde.

Schon im Juli 1410 noch vor der ersten Wahl Sigismunds hatte dieser sich gegen den Burggrafen Friedrich dem Sechsten von Nürnberg als Schuldner für hunderttausend Goldgulden bekannt. Und noch vor seiner zweiten Wahl, als durch den Tod des Markgrafen Jobst von Mähren die an diesem verpfändet gewesene Mark Brandenburg wieder an Sigismund fiel, verpfändete sie dieser an Friedrich,

ernannte ihn zum obersten Hauptmann und Verweser der Mark, und gebot allen Einwohnern durch offene Briefe, demselben als solchem gehorsam zu sein. Viele vom Adel, namentlich die Quitzows, die Puttlitz, die Rochow, die vom Knesebeck, die von der Schulenburg, die Bismark, die Holzendorf, die Maltitz und Andere verweigerten Friedrich die Huldigung, und vermaßen sich in ihrem Uebermuthe zu sagen: „Und wenn es ein ganzes Jahr lang Burggrafen regnen sollte, so wollten sie sie in der Mark doch nicht aufkommen lassen." So sah den Friedrich sich gezwungen, zur Waffengewalt zu schreiten, und bis zum Jahre 1415 hatte er den ganzen widerspenstigen Adel bezwungen, und war allgemein als Statthalter anerkannt.

Sigismunds Zug gegen Mailand und seine Bemühungen, das Concil von Constanz zu Stande zu bringen, zusammt dem großen Aufwande, den er machte, und der üblen Wirthschaft, die er führte, verwickelten ihn in beständige Geldverlegenheiten und nöthigten ihn, immer mehr Geld aufzunehmen. Der Burggraf Friedrich streckte ihm noch zweihundertfünfzigtausend Goldgulden vor, und am 30. April 1415 übergab Sigismund zu Constanz mit Einwilligung der Kurfürsten, auch seines Bruders Wenzel von Böhmen, an Friedrich die Mark Brandenburg sammt der Kurwürde und aller Landesherrlichkeit, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er, der Kaiser, und sein Bruder Wenzel, oder ihre männlichen Nachkommen die Mark für vierhunderttausend Goldgulden wieder einlösen können sollten. Im Dezember 1415 empfing Friedrich in der Mark die Erbhuldigung als Pfandinhaber. Am 18. April 1417 endlich belehnte der Kaiser Sigismund ihn zu Constanz unbedingt mit der Mark Brandenburg und der Kur, und seitdem waren die Hohenzollern von Nürnberg Kurfürsten von Brandenburg.

Im Jahre 1422 erlosch mit Rudolf dem Dritten der Mannsstamm der sachsen-wittenbergischen Linie des askanischen Hauses, welche die sächsische Kurwürde besaß. Der Landbesitz dieser Linie war zwar nicht groß, aber für mehrere der benachbarten Fürsten ungemein gut gelegen, wozu noch die Kurwürde und das Reichserzmarschallamt kam, welches auf dem Herzogthume Sachsen-Wittenberg haftete. Die nächsten Ansprüche hatte der Herzog Erich der Fünfte von Sachsen-Lauenburg, der mit der kurfürstlichen Linie den gleichen herzoglichen Titel (von Sachsen nämlich) und einerlei Wappen führte; auch hatten die Lauenburger sich in dem Mitbesitz der Kur erhalten, bis sie durch die goldene Bulle Karls des Vierten davon ausgeschlossen wurden. Auch die Kurfürsten von Anhalt, die einen gemeinschaftlichen Stammvater mit den beiden sächsischen Linien hatten, und die Herzoge von Braunschweig kraft der im Jahre 1389 abgeschlossenen Erbverbrüderung konnten Ansprüche machen, doch scheinen sie das nähere Recht der lauenburgischen Linie anerkannt zu haben. Der Kurfürst Ludwig der Dritte von der Pfalz bat den Kaiser um Belehnung seines Sohnes Ruprecht mit dem erledigten Lande. Der Kurfürst Friedrich der Erste von Brandenburg machte Ansprüche für seinen Sohn Johann, weil derselbe mit Barbara der Tochter des im Jahre 1422 verstorbenen Kurfürsten Rudolf des Dritten von Sachsen vermählt war, und nahm nach einigen Unterhandlungen, die er vorher mit den Landständen gepflogen hatte, Wittenberg und das ganze Land in Besitz. Der glücklichste Bewerber aber war der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen, der zwar keinen Rechtsgrund für sich anführen konnte, aber reich und

mächtig war, sowohl zu Constanz als besonders im Hussitenkriege dem Kaiser höchst wichtige Dienste geleistet hatte, und noch wichtigere zu leisten versprach. Sein Bevollmächtigter, der Oberhofmeister Apel von Vitzthum, unterhandelte am Hofe Sigismunds zu Preßburg so geschickt, daß dieser dem Markgrafen durch Urkunde vom 6. Januar 1423 die Belehnung mit der Kur und mit dem Lande Sachsen-Wittenberg ertheilte. Den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg gab Sigismund eine und dieselbe Antwort, daß es nämlich nicht erhört sei, daß Vater und Sohn zwei Kurfürstenthümer besäßen. Der Kurfürst von Brandenburg entsagte im Februar 1423 seinen Ansprüchen gegen eine Summe von zehntausend Schok böhmischen Groschen. Erich von Lauenburg, der bereits den kurfürstlichen Titel angenommen hatte, reiste in Person nach Ungarn, wurde von dem Kaiser an die Kurfürsten verwiesen, und von diesen auf einen Tag nach Frankfurt beschieden, wo er aber keinen von ihnen antraf. Friedrich der Streitbare wurde auf dem Kurfürstentage zu Bingen am 18. Januar 1424 in das Kurfürstencollegium aufgenommen, jedoch mit Vorbehalt einer von dem Kaiser und den Kurfürsten binnen Jahresfrist über die lauenburgischen Ansprüche zu gebenden Entscheidung. Nach einem Jahr, am 1. August 1425 endlich wurde Friedrich der Streitbare zu Ofen feierlich belehnt und umsonst hatte Erich von Lauenburg einen falschen Lehnbrief schmieden lassen, den Kaiser Sigismund ihm im Jahre 1414 zu Frankfurt ausgestellt haben sollte. So gelangte das Haus Wettin zum Herzogthume und zur Kur Sachsen, und dieser Name dehnte sich, wie wir schon angeführt haben, auf alle Länder dieses Hauses aus.

Zu jener Zeit war Baiern in Ober- und Niederbaiern getheilt. Oberbaiern wurde von drei Linien beherrscht, wovon die eine zu Ingolstadt, die andere zu München, die dritte zu Landshut ihren Sitz hatte. Die Münchener Linie hatte zwei regierende Herren die Gebrüder Herzoge Ernst und Wilhelm. Niederbaiern besaß der Herzog Johann zu Straubing allein, und dieser starb am 6. Januar 1425 ohne Nachkommen. Dem bairischen Hausgesetze zufolge mußten die oberbairischen Herzoge Ludwig zu Ingolstadt, Heinrich zu Landshut, und Ernst und Wilhelm zu München folgen; auch hatten die Stände von Niederbaiern ihr Erbrecht anerkannt, und dasselbe hatte Sigismund durch ein Schreiben vom 6. April 1425 an den Herzog Ernst von München gethan. Aber die bairischen Herzoge selbst konnten sich über die Art, wie das Land unter sie getheilt werden solle, nicht vereinigen. Der Herzog Ludwig von Ingolstadt verlangte, als Aeltester des Hauses, Niederbaiern allein oder wenigstens zum größeren Theile; der Herzog Heinrich von Landshut verlangte, daß nach Stämmen getheilt werden solle, in welchem Falle drei Erbportionen herauskamen; die Herzoge Ernst und Wilhelm von München endlich verlangten, daß nach Köpfen getheilt werde, was vier Erbportionen gegeben hätte. Die Herzoge von Landshut und München entschlossen sich, die Sache einem Erkenntnisse der Landstände zu unterwerfen. Aber da entstand wieder Streit, ob diese nach dem Gewissen, oder nach dem gemeinen Landrechte, oder nach dem römischen Rechte, das in Deutschland immer mehr um sich griff, entscheiden sollten. Und wieder handelte es sich um die Frage, was unter gemeinem Landrechte zu verstehen sei.

Die Landstände gaben sich jede Mühe, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, und hatten eine Tagfahrt auf Michaelis 1425 angesetzt, als sich ein neuer Ansprucheheber meldete, der Herzog Albrecht der Fünfte von Oesterreich, dessen Mutter eine Schwester des letzten Herzogs Johann von Baiern-Straubing gewesen, und der deßhalb ein Recht auf Niederbaiern zu haben vermeinte. In gleicher Art hatte, wie wir zuvor erzählten, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg das Herzogthum Sachsen-Wittenberg für seinen Sohn in Anspruch genommen, und sich ohne Weiteres in den Besitz des Landes gesetzt. Die Herzoge Heinrich von Landshut und Ernst und Wilhelm von München bewarben sich um die kaiserliche Belehnung und erlangten sie am 10. Mai 1426. Aber an demselben Tage ertheilte der Kaiser seinem Eidam dem Herzoge Albrecht dem Fünften von Oesterreich auch einen Lehnbrief wegen Niederbaierns, freilich mit dem Vorbehalte, soweit er ein Recht daran habe.

Am 21. Mai 1426 errichtete der Kaiser Sigismund einen sogenannten Theidigungsbrief mit dem Herzoge Albrecht, worin er erklärte, daß Niederbaiern an ihm selbst und an das Reich gefallen sei. Als Grund führte Sigismund in seinem letzten in dieser Sache gefällten Urtheile an, daß die Herzoge von Baiern und ihre Vorfahren eigenmächtig Theilungen vorgenommen hätten, ohne die Einwilligung und Bestätigung der Kaiser als oberster Lehensherren einzuholen; wie auch daß sie verschiedene Bündnisse wider Jedermann geschlossen, ohne dabei Kaiser und Reich auszunehmen. In der That war es Gesetz, daß Fürstenthümer, Markgrafschaften und andere große Reichslehen eigenmächtig, das ist, ohne bei dem Kaiser die Erlaubniß nachzusuchen und die Lehen aufs Neue zu empfangen, nicht getheilt werden dürften, und daß, wenn es dennoch geschehe, alsdann, wenn ein Theilinhaber ohne männliche Leibeserben stürbe, sein Theil dem Kaiser und Reiche heimfalle. Nun standen aber die bairischen Herzoge ohne Gesammtbelehnung, und so glaubte Sigismund das volle Recht zu haben, Niederbaiern als ein erledigtes Reichslehen zu betrachten. Er übertrug dasselbe in der erwähnten Theidigung dem Herzoge Albrecht auf Lebenszeit, bedung, den Rückfall, wenn er selbst, der Kaiser, noch männliche Leibeserben bekommen sollte, an diese, oder an seine Tochter Elisabeth (die mit Albrecht vermählt war) und ihre Erben; erst wenn auch diese ohne Erben sterben würde, sollte das Land Niederbaiern mit aller Landesherrlichkeit lediglich an ihn, den Herzog Albrecht, und an seine Erben fallen. Der Hussitenkrieg aber und Albrechts Aussicht auf die Krone von Ungarn und Böhmen, wobei ihm eine feindliche Stellung zu den Herzogen von Baiern unwillkommen sein mußte, bewogen ihn wie Sigismund, ihre Ansprüche nicht zu verfolgen. Vielmehr hielt der Letztere am 26. April 1429 ein sogenanntes Manngericht zu Preßburg, und fällte einen Spruch, in welchem er erklärte, daß er Gnade für Recht ergeben lassen wolle und den Herzogen von Baiern die begangenen Lehnfehler nachsehe, ihnen dann Niederbaiern zusprach und eine Theilung nach Köpfen anordnete, welche im Juni desselben Jahres durch Schiedsrichter aus den Landständen vollzogen wurde.

Im Jahre 1431, bald nach dem verunglückten großen Kreuzzuge gegen die Hussiten, beschloß Kaiser Sigismund, der Kaiserkrönung wegen nach Italien zu ziehen, wo fortwährend wilde Kriege zwischen Mailand, Lucca, Florenz, Venedig

und anderen tobten, in welche Papst Eugen der Vierte nicht unverwickelt blieb. Sigismund scheint geglaubt zu haben, er werde als gekrönter römischer Kaiser den Böhmen, Ungarn und Deutschen ehrwürdiger erscheinen, und im Reiche mehr Macht haben. Auch mag zu dieser Fahrt nach Italien sein unsteter Charakter Veranlassung gegeben haben, der ihn nur zu häufig vermochte, augenblicklichen Antrieben zu folgen, ohne daß er Ausgang und Mittel reiflich erwog. Die Reichsstände waren von jeher zum Römerzuge wegen der Kaiserkrönung verpflichtet, aber er machte ihnen deßhalb nicht einmal eine förmliche Eröffnung, leitete auch wegen der Krönung mit dem Papste Eugen dem Vierten nicht die geringsten Unterhandlungen ein Mit kleinem Gefolge und geringem Geldvorrathe trat Sigismund im Herbste 1431 seine Fahrt nach Italien an, sich ganz auf die Versprechungen des mit ihm als Könige von Ungarn gegen die Venetianer verbündeten Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand verlassend. Dieser hatte zugesagt, ihm die Städte Asti und Genua zur Sicherheit einzuräumen, ihm monatlich fünftausend Dukaten zu zahlen, und ihn auf seinem Zuge nach Rom, wenn er ihn zu Lande unternehmen würde, mit Mannschaft zu unterstützen, oder die nöthigen Schiffe zu geben, falls er die Reise zur See vorzöge. Also ging damals der römische Kaiser, vor dem Fürsten knieten, betteln bei dem Herzoge von Mailand, seinem Vasallen, und nicht einmal mit Frucht!

Im November 1431 betrat Sigismund Italien, und der Herzog von Mailand ließ ihm zwar alle mögliche Ehre erweisen, gestattete auch, daß ihm im Dome dieser Stadt von dem Erzbischofe die eiserne Krone aufgesetzt wurde: aber er lehnte jedwede persönliche Zusammenkunft mit der seltsamen Entschuldigung ab, „er würde vor Freude sterben, wenn er den Kaiser sähe,“ ließ ihn nicht in das Schloß von Mailand, erfüllte auch seine übrigen Zusagen nicht im Geringsten. Im Januar 1432 begab sich Sigismund „mit großen Sorgen, mit wenig Leuten und mit großer Armuth,“ wie sein Geheimschreiber und Biograph Windek sagt, nach Piacenza, und traf im Juli über Parma und Lucca zu Siena ein. In dieser eifrigen ghibellinischen Stadt wurde er zwar mit großer Freude empfangen, fiel aber den Einwohnern sehr zur Last, da er beinahe ein Jahr blieb. Der Papst Eugen der Vierte machte ihm, weil er die schon erwähnte Erklärung wegen des Concils von Basel gegeben hatte, eine Schwierigkeit um die andere, und warf ihm vor, daß er mit dem Herzoge von Mailand, seinem, des Papstes Feinde im Bunde sei. Obschon Sigismund die deutschen Fürsten mehrmals bat und mahnte, den Römerzug zu thun, wie es ihre Pflicht sei, blieb dieß ohne alle Wirkung. So sicher aber auch Eugen darauf rechnete, daß Sigismund in seiner Noth und Verlassenschaft zu Siena die Sache des Conciliums von Basel aufgeben werde, blieb derselbe doch hierin fest. Da fügte sich, daß der Dompropst von Trier Jakob von Sirk nach Rom in eigenen Geschäften reisete, und dieser kluge und beredte Mann vermochte den Papst, daß er Sigismund zur Krönung einlud. Sie erfolgte zu Rom am 31. Mai 1433 mit der herkömmlichen Feierlichkeit, aber mit manchen erniedrigenden Ceremonien, welche Windek als Augenzeuge beschreibt. Sigismund blieb längere Zeit in Rom, um an der völligen Aussöhnung des Papes mit dem Concil von Basel zu arbeiten, was ihm auch gelang.

Im August 1433 trat der Kaiser die Rückreise nach Deutschland an, und als

er an die Grenze der schweizerischen Eidgenossen kam, überreichten sie ihm nach ihrer Gewohnheit Pokale mit Geld. Die Eidgenossenschaft hatte seit der Zeit, als Sigismund sie in Folge der Flucht Johanns des Dreiundzwanzigsten aus Constanz aufforderte, über die Besitzungen des Herzogs Friedrich von Oesterreich herzufallen, an Kriegsruhm und an Macht zugenommen, doch nicht ganz mit dem früheren Glücke. Als im Jahre 1414 der Herzog von Mailand das von den Eidgenossen eroberte Eschenthal an den Grafen (später Herzog) Amadeus von Savoyen verkaufte, und sein Hauptmann Chirron zur Einnahme desselben zog, zeigte der Freiherr Wischard von Raron, Landeshauptmann von Wallis, ihm den Weg, und nachdem die wenigen Eidgenossen, die in jenem Thale als Besatzung geblieben, vertrieben worden waren, soll derselbe die unbesonnene Rede gethan haben: „Wäre ich dabei gewesen, so würde kein Eidgenosse lebendig entkommen sein." Die Waldstette sandten den Landammann von Unterwalden, Heinrich Zelgner, nach Bern, mit welcher Stadt Wischard von Raron verburgrechtet war, und verlangten dessen Bestrafung für die ihre Ehre kränkenden Worte. Als Bern dieß ablehnte, reizten die Urner und Unterwaldner die Landleute von Wallis, daß sie die gefürchtete Mazze vor das Haus Wischards von Raron und seines Neffen des Bischofs von Sitten zu bringen beschlossen. Die Mazze war ein in Gestalt eines Menschenantlitzes grob geschnittener Kolben, als Sinnbild des unterdrückten Volkes, getrieben in die zusammengewundenen Aeste eines jungen Birkenbaumes, und umwunden mit Dornen. Dieses Zeichen der Volksrache und Selbsthülfe wurde zuerst vor die Häuser einiger reichen Diener des Barons gebracht, welche die Landleute auszehrten. Als das nichts fruchtete, und weder den Bischof von Sitten, noch Wischard, noch die übrigen Rarons zur Unterwerfung unter den Volkswillen, Auflösung nämlich des Bündnisses mit Savoyen und Genugthuung gegen die Eidgenossen, vermochte, brachten die Landleute die Mazze auch vor ihre Häuser. Wie nun die Berner dem Freiherrn Wischard von Raron die Hülfe versagten, weil er seiner Zeit ihnen gegen Savoyen nicht Beistand geleistet, legte er die Landeshauptmannschaft nieder, sagte sich von dem Bischofe los, und die Stadt Freiburg im Uechtlande bewog die Landleute von Wallis zu der Zusage, daß sie den Freiherrn künftig in Ruhe lassen wollten.

Das Gerücht, daß Wischard bei Bern und an anderen Orten Hülfe suche, brachte die Walliser neuerdings gegen ihn auf, und die aus den oberen Thälern verbrannten die Burg bei Siders, den Thurm zu Leuk und belagerten die wohlbesetzte Burg Belrigardo. Die Rarons wurden nun Lehensleute des Herzogs Amadeus von Savoyen, aber seine Hülfe half ihnen wenig, und auch alle Abmahnungen an die Walliser von Seite des Kaisers Sigismund blieben fruchtlos. Der Herzog ließ seine neuen Lehensleute bald im Stiche, und zuletzt blieb dem Freiherrn Wischard nur noch die hohe Felsenburg Seon ob Sitten. Wieder wandte er sich an die Berner, welche durch seinen Nothstand gerührt waren, ihm verziehen, daß er ihnen früher gegen Savoyen nicht geholfen, ihn neuerdings als ihren Bürger in Schutz nahmen und erklärten, sie würden überlegen, wie ihm geholfen werden möchte. Kurze Zeit nachher wurden die Walliser des obersten Zehnten (Gombs mit den Pfarreien Aernen und Münster), welche Ungleiches von Bern besorgten, im September 1416 geschworne Bürger und Landleute von Lucern, Uri und Unterwalden,

und halfen den Mannschaften dieser drei Orte sowie Zürichs und Schwyz's, das Eschenthal gegen des Herzogs von Mailand berühmten Feldherrn Carmagnuola neuerdings erobern, wofür die Gomser den siebenten Theil dieses Thales erhielten. Als dann im Jahre 1417 der Herzog von Mailand mit großer Macht versuchte, das Eschenthal und das Livinerthal wieder einzunehmen, zerstreuten die Eidgenossen dieselbe, drangen bis Lugano und an die Tresa vor, und kehrten mit großer Beute heim.

Inzwischen hatte der Kaiser Sigismund Bern beauftragt, den Freiherrn von Raron wieder in seine Güter einzusetzen, und dieses nahm zu Frutigen Waaren, die über den Gemmi nach Wallis gehen sollten, in Beschlag. Die Walliser holten zu Frutigen mit Gewalt das daselbst in Haft gelegte Gut, belagerten Seon ob Sitten, und als Bern sie immer dringender mahnte, dem Freiherrn von Raron sein Recht angedeihen zu lassen, wurden die Zehnten Brieg, welcher den Simplon in sich schloß, und Visp geschworene Bürger und Landleute der Orte Uri, Unterwalden und Lucern. Trotz aller Vermittelung Uris und Unterwaldens, sowie Freiburgs für Bern, und trotz des gegebenen Wortes, verbrannten die Walliser des Freiherrn letzte Burg, und beraubten ihn, seine Gemahlin und den Bischof von Sitten, obschon sie ihnen freien Abzug mit aller Habe zugesichert hatten. So mußte Wischard von Raron am Michaelistage 1417 von Land und Leuten ziehen, und nun schwuren auch die Zehnten Sitten und Siders, wo der Rarons meiste Besitzungen lagen, in das Landrecht der Waldstette. Die Kirchenversammlung von Constanz aber ernannte den Erzbischof von Colocza in Ungarn, Andreas Gualdo, zum Verweser des Bisthums Sitten.

Während Bern mit den Waldstetten noch unterhandelte, sammelte der Freiherr von Raron Hirten aus Sanen, Siebenthal und Frutigen, um sein Recht mit den Waffen durchzusetzen, aber die vier unparteiischen Orte Zürich, Zug, Schwyz und Glarus vermittelten einen Waffenstillstand auf drei Wochen und die Ansetzung eines Tages nach Oberhasli. Dieser scheiterte, weil die Berner vor Allem forderten, daß der Freiherr von Raron von den Wallisern, die sich dessen durchaus weigerten, in das Seinige eingesetzt werden solle.

Die Berner beriefen nun ihre ewigen Bundesgenossen von Schwyz, Uri und Unterwalden in das Kienholz, wie das durch den Bundesbrief im Falle von Streitigkeiten vorgeschrieben war, und auch die Gesandten der übrigen Eidgenossen erschienen, weil sie den Streit gerne friedlich geschlichtet gesehen hätten. Auch auf diesem Tage wurde nichts ausgerichtet, da die Urner und Unterwaldner dabei blieben: „Die Walliser wären ihre Landleute gleichwie der Freiherr von Raron Bürger von Bern; in dem Bunde sei nicht zu finden, daß sie verpflichtet wären, gegen ihre eigenen Landleute, das heißt gegen sich selbst zu Felde zu ziehen.“ Während darauf ein Schriftenwechsel sich entspann, brach der Freiherr von Raron mit vielen muthigen Kriegsgesellen aus Bern, aus Frutigen, Sanen und dem Siebenthal in Wallis ein, zog vor Sitten, überfiel den Theil der Stadt jenseits der Sitt, verbrannte ihn, raubte zwei Tage lang in der Umgegend, und kehrte dann vor den sich sammelnden Schaaren der Walliser über den Berg Sanetsch zurück. Inzwischen hatten die Berner die Unterwaldner und Urner bei ihrem ewigen Bunde, der allen anderen

Bünden vorangehe, gemahnt, ihnen gegen die Wallifer zu helfen. Die Urner und Unterwaldner konnten allerdings nicht leugnen, daß ihr ewiger Bund mit Bern dem mit den Wallisern vorangehe. Aber auch die Lucerner hatten die Urner und Unterwaldner bei ihrem ewigen Bunde gemahnt, ihnen zur Beschirmung der Walliser, ihrer gemeinschaftlichen Bürger und Landleute beizustehen. Der ewige Bund zwischen Lucern, Uri und Unterwaldner war aber älter, als jener dieser Urkantone mit Bern, und Lucern hatte zu der Zeit keinen mit letztgenannter Stadt. Es fingen daher die Urner und Unterwaldner die Berner in ihrer eigenen Logik, indem sie ihnen antworteten, daß sie der Mahnung der Lucerner als ihrer älteren Eidgenossen nachkommen müßten, da ja Bern selbst den Satz aufgestellt habe, es müsse jedweder ältere Bund dem jüngeren vorangehen.

Die vier unparteiischen Orte Schwyz, Zürich, Zug und Glarus vermittelten einen Tag nach Zürich, auf welchem sie nach vierwöchentlichen Verhandlungen zu Recht sprachen: „daß die Walliser dem Freiherrn von Raron alles bewegliche und unbewegliche Gut, das sie ihm entzogen, einantworten, und für die Einkünfte, die sie aus seinen Besitzungen entnommen, sechstausend Schildfranken Entschädigung zahlen sollten; darauf aber müsse der Freiherr den Wallisern um alle Klagen zu Recht stehen." Die Walliser waren mit dem Spruche unzufrieden, erschienen auf einem zweiten für den 22. Juli 1418 festgesetzten Rechtstag nicht, thaten vielmehr drei Raubzüge nach dem Bern unterthänigen Oberhasli. Die Berner zogen, mit den Hülfstruppen aus Solothurn, Freiburg und der Grafen von Welschneuenburg und Valangin, fünftausend Mann stark, zur Rache dieses Frevels aus. Die Lucerner, Urner und Unterwaldner leisteten den Wallisern keinen Beistand, und der Feldzug endete damit, daß das Lötschenthal der Stadt Bern schwur. Nach der Heimkunft fanden die Berner Boten von Zürich, welche sie aufforderten, Mittel anzugeben, wie diese Unruhe zu stillen sei. „Die Walliser sollten dem zu Zürich gefällten Rechtsspruche nachkommen, dann werde der Krieg ein schnelles Ende haben," lautete die Antwort. Als dann Bern seine ewigen Eidgenossen von Schwyz, Uri und Unterwalden auf einem zweiten Tage im Kienholze zur Hülfe gegen die Walliser mahnte, sagten die Schwyzer sie zu, die Urner und Unterwaldner verweigerten sie beharrlich. Wegen der angeschwollenen Gewässer der Rhone wurde der zweite Kriegszug auf Rath des Herzogs von Savoyen verschoben. Am 8. September 1419 ließen die Berner durch Gesandte die vier unparteiischen Orte Schwyz, Zürich, Zug und Glarus zur Hülfe gegen die Walliser mahnen, und dieselbe wurde zugesagt. Unmittelbar darauf aber mahnten die Lucerner, Urner und Unterwaldner eben diese vier Orte als ihre Eidgenossen, ihnen zur Beschirmung ihrer Landleute von Wallis beizustehen, „und was ein wunderbar Mahnen wider einander," sagt Tschudi, der Vater der Schweizergeschichte. Die vier unparteiischen Orte warben bei Bern um Frieden unter der Zusicherung, daß Lucern, Uri und Unterwalden so ernstlich mit den Wallisern geredet hätten, daß diese sich ganz gewiß fügen würden. Bern aber gab die schon einmal ertheilte Antwort, ehe die Walliser nicht dem Züricher Rechtsspruche nachgekommen wären, allen Raub erstattet und alle Kosten vergütet hätten, würden sie, die Berner, weder Frieden gewähren, noch einen Tag beschicken.

Zum zweiten Male brach Bern am Michaelistage 1419, jetzt sammt den

obgenannten Bundesgenossen und dem Zuzuge des Herzogs von Savoyen, der Grafen von Falkenstein und anderer Herren, die mit dieser Stadt verburgrechtet waren, dreizehntausend Mann stark, gegen die Walliser auf. Die Hauptmacht, bei der sich auch dreihundert Schwyzer befanden, zog aus Oberhasli gegen den Zehnten Gombs los, der von den Lucernern, Urnern und Unterwaldnern ohne Hülfe gelassen wurde, so ruhmredig diese auch bisher sich geberdet und dadurch die Walliser in ihrem Widerstande bestärkt hatten. Der kleinere Theil des Heeres ging über den Sanetschberg und fiel bei Siders in das Walliserland. Als nun gleichzeitig mit dem Einbruche in den Zehnten Gombs der Landsturm auch von dem Zehnten Siders herauf erklang, verbreitete sich allgemeiner Schreck; Gestellen, Oberwald, Niederwald und Unterwassern wurden von den Bernern in Brand gesteckt, und diese drangen hinter der fliehenden Menge bis zu dem Dorfe Ulrichen, bei welchem die Walliser im Jahre 1211 den Herzog von Zähringen geschlagen hatten. Hier rief ein Landmann, Thomas in der Bündt, das Volk zum tapferen Widerstande, zum Schutz von Weib, Kind und Eigenthum auf. Sein Aufruf bewirkte, daß die Landleute von Ulrichen, zweihundert Mann stark, sich ob dem Dorfe bei der Halden aufstellten. Aus dem Pfarrdorfe Münster, wo der Kaplan Jakob Minichow das Volk aufregte, zogen vierhundert Mann zu Hülfe. Als dann die vordersten Haufen der Berner anlangten, stürzten die sechshundert Landleute, von Thomas in der Bündt geführt, welcher den Heldentod starb, auf sie mit furchtbarem Ungestüm herab. Vierzig Berner fielen, und nur die Schwyzer, die dem vordersten Haufen zum Beistande eilten, verhüteten ihre gänzliche Niederlage. Wie dann der Berner Hauptmacht heranzog, setzten die Walliser sich wieder fest in ihrer unangreifbaren Stellung, und erhielten in der Nacht noch mehr Verstärkungen. Die Berner zogen jedoch am anderen Tage, nachdem sie Ulrichen verbrannt, nach Gestelen zurück, und weil in der nächsten Nacht schlechtes Wetter einfiel und sie fürchten mußten, in diesem Hochlande so verschneit zu werden, daß ihnen keine Lebensmitteln zukommen könnten, traten sie den völligen Rückzug an, auf welchem die muthigen Walliser ihnen noch großen Schaden zufügten. Eben so mißglückte der Zug des zweiten Heerhaufens gegen Siders, und die Berner hatten mit ihrer großen Kriegsmacht nichts bewirkt als den Brand einiger von ihren Einwohnern verlassenen Dörfer.

Wieder wollten die vier unparteiischen Orte mit Bern Unterhandlungen wegen des Friedens eröffnen und wieder gab dieses abschlägige Antwort. Als jetzt die Lucerner, Urner und Unterwaldner drohten, sich ihrer Landleute in Wallis ernstlich anzunehmen, antworteten die Berner, „sie wollten die Feindschaft derer von Lucern und Anderer erwarten.“ Zürich selbst, welches von Schwyz, das bei Bern beharrte, gemahnt wurde, konnte nicht umhin, Hülfe zuzusagen. Nun suchten die Lucerner, Urner und Unterwaldner die Walliser für Nachgibigkeit zu stimmen; da diese aber ihre Landesgrenzen bewachten, konnte keine Landesgemeine sich versammeln, um Beschluß zu fassen. Darauf verlangten die vier unparteiischen Orte, welche es übernommen, Lucern, Uri und Unterwalden zu vereinigen, daß sie sich den Walliseren entzögen, Bern möge einen Waffenstillstand gewähren. Da Bern dem Herzoge von Savoyen zugesagt, ohne seine Zustimmung weder Friede noch Stillstand zu schließen, dieser aber auf geschehene Mittheilung erklärte, er suche keinen Vortheil, und es

würde ihm lieb sein, wenn Bern sobald als möglich Frieden schlösse, gewährte es endlich den Wallisern Waffenstillstand bis zum heiligen Dreikönigtag 1420. Am 15. Dezember zuvor kamen der Erzbischof von Tarentaise, der Bischof von Lausanne, der Herzog von Savoyen, viele Prälaten und Herren zu Evian am Genfersee zusammen, und faßten den Beschluß, daß der Freiherr von Raron in seine Besitzungen wieder eingesetzt werden solle, daß aber Alles, was die beweglichen Güter, die alten Zinsen und die gegenseitigen Klagen beträfe, durch einen unparteiischen Schiedsmann entschieden werden möge. Zugleich setzten der Herzog von Savoyen und die Bischöfe für den 25. Januar 1420 einen Tag nach Evian an, auf welchem beide Theile mit ihren Vollmachten zu erscheinen hätten. Da Bern dem von ihm erbetenen Rathe der vier unparteiischen Orte, den Tag zu Evian zu beschicken, zustimmte, erschienen daselbst zur bestimmten Zeit die von dem Freiherrn von Raron mit unbeschränkter Vollmacht versehenen Gesandten Berns, jene von Zürich, Zug, Schwyz, Glarus, Solothurn und Freiburg, die der niederen Zehnten von Wallis, wie auch der Erzbischof von Colocza als Pfleger des Bisthums Sitten und Gesandte des dortigen Domcapitels. Zu Schiedsrichtern waren der Erzbischof von Tarentaise und der Bischof von Lausanne gewählt, welche dem Freiherrn von Raron die Rückgabe aller seiner Besitzungen und als Ersatz für allen erlittenen Schaden zehntausend Gulden, eben so viel Bern für die Kriegskosten, dem Domcapitel von Sitten viertausend zusprachen, und für die Kosten des Schiedsspruches eintausend ansetzten. Abgesandte der oberen Zehnten von Wallis waren auf dem Tage zu Evian nicht erschienen, und nur mit Mühe wurden sie von dem Erzbischofe von Colocza und von den unteren Zehnten bewogen, sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen. Das Haus der Freiherren von Raron gelangte jedoch nie wieder zur vorigen Macht im Walliserlande. Das war das Ende von Wirren, welche die Eidgenossen in einen Bürgerkrieg zu stürzen gedroht hatten, und welche zugleich ein Bild von den vielfach verwickelten Verhältnissen unter ihnen selbst geben.

Bellenz (Bellinzona), einer der wichtigsten Pässe nach Italien, gehörte den Gebrüdern Johann, Donat und Kaspar von Sax, welche zugleich Bürger und Landmänner von Uri und Unterwalden waren. Als nun der ältere der drei Gebrüder Freiherren von Sax, Johann, der von dem Kaiser Sigismund zum Grafen von Misox erhoben worden war, seine Tochter mit dem Grafen Lothario Ruska vermählen wollte, wurde verabredet, daß er ihr Bellinzona zur Aussteuer gebe, und daß dieser die Stadt gegen Entschädigung mit großem Gute dem Herzoge Philipp Maria Visconti von Mailand überliefere. Uri und Unterwalden erfuhren kaum den Anschlag, als sie dem Herzoge zuvor zu kommen beschlossen. Graf Johann entfloh; seine beiden Brüder Donat und Kaspar aber blieben, und verkauften für die geringe Summe von zweitausendvierhundert Gulden im Jahre 1419 Stadt, Schloß und Herrschaft Bellinzona an Uri und Unterwalden ob dem Wald. Kaiser Sigismund nahm keinen Anstand den Kauf zu bestätigen, der Herzog von Mailand aber schrieb den Urnern und Unterwaldnern: „Bellinzona sei sein väterliches Erbe, das ihm die Herren von Sax hinterlistig gestolen; die beiden Orte möchten daher von seinem Eigenthume ablassen, und von ihm die Erstattung des Kaufschillings annehmen.“ Obschon Uri und Unterwalden das rund abschlugen, stellte der Herzog

doch auf dem Tage, den die Eidgenossen am 24. August 1420 zu Lucern hielten, dasselbe Begehren, welches Uri und Unterwalden abermals abschlägig beantworten, indem sie behaupteten, daß sie Bellinzona durch ehrlichen Kauf von dem rechtmäßigen Eigenthümer erworben hätten; zugleich boten sie Recht auf den Kaiser Sigismund. Der Gesandte des Herzogs von Mailand erwiderte in Gegenwart der Bevollmächtigten den Eidgenossen: „Ihr Herren von Uri und Unterwalden sollet wissen, daß mein Herr, der Herzog, seine Stadt und sein Schloß zu Bellinzona gerne wieder hätte." Man achtete der Rede nicht; anderthalb Jahre vergingen, ohne daß etwas geschah, und schon meinten die Urner und Unterwaldner, der Herzog von Mailand denke nicht mehr daran, seinen Ansprüchen auf Bellinzona Folge zu geben.

Der Herzog hatte aber inzwischen seine Maßregeln genommen, hatte heimliche Verständnisse mit den vornehmsten Bürgern Bellinzona's angeknüpft, überfiel am stillen Freitage 1422 diese Stadt, und bemächtigte sich auch der Schlösser. Eben so rasch und unvermuthet ließ er das Eschenthal und das Livinerthal besetzen. Auf das Schreiben der Eidgenossen, bei denen die Urner und Unterwaldner geklagt hatten, an den Herzog, er habe diese ungewarnt angegriffen, und möge ihnen Bellinzona wieder geben, antwortete dieser: „Bellinzona sei sein väterliches Erbe, er habe stets dem Kaufe widersprochen, auch deßwegen Gesandte an die Eidgenossen geschickt, aber nichts ausgerichtet. Zu Lucern habe sein Bevollmächtigter am 24. August 1420 in offener Versammlung denen von Uri und Unterwalden erklärt, daß er seine Stadt und sein Schloß zu Bellinzona gerne wieder hätte; das sei genug gesagt gewesen, und die Urner und Unterwaldner könnten nicht Klage führen, daß sie von ihm ungewarnt angegriffen worden wären."

Die Urner und Unterwaldner ob dem Wald nahmen im Mai 1422 das ganze Livinerthal wieder ein. Als sie aber ihre Eidgenossen mahnten, ihnen auch zur Wiedereroberung von Bellinzona Beistand zu leisten, antworteten diese: „Es wäre weder Korn noch Frucht vorhanden; sobald sie dieses fänden, würden sie mit ihnen ziehen und thun als Biederleute." Die Urner und Unterwaldner sahen sich durch diese Antwort genöthigt, mit ihrem Banner heimzuziehen, und so fiel das Livinerthal nochmals in die Gewalt des Herzogs von Mailand. Endlich machten die Vorstellungen der Urner und der Unterwaldner ob dem Wald von der großen Gefahr und Schmach für die ganze Eidgenossenschaft, wenn diese wichtigen Alpenpässe in den Händen der Mailänder blieben, den Eindruck, daß zuerst Lucern und dann auch Zürich, Schwyz, Zug, Glarus und Unterwalden nid dem Wald Hülfe zusagten. Und wenn auch Bern der Theilnahme an dem Zuge sich entschlug, rüsteten dafür die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell ihre auserlesene Mannschaft. Dreitausend Mann stark, zogen die Lucerner, Urner und Unterwaldner über den St. Gotthard, mit ihnen vierhundert Bogenschützen aus Zürich, welche die Vorhut bildeten. Als Nachhut folgten die Schwyzer und übrigen Eidgenossen. An der Spitze des mailändischen Heeres, welches um und in Bellinzona stand, und sechstausend Pferde und achtzehntausend Mann zu Fuß stark war, geboten Franz Carmagnuola und Angelus Pergoli, beide zu den berühmtesten Heerführern des damaligen Italiens gerechnet, welche in guter Stellung die heranziehenden Eidgenossen erwarteten und sich wohl hüteten, die Stärke ihrer Kriegsmacht vorzeitig zu enthüllen.

Die Lucerner, Urner, Unterwaldner und Züricher zogen den Schwyzern um einen Tagmarsch voran, und als letztere verlangten, jene möchten warten, bis die Glarner heran wären, wurden ihre Boten verhöhnt. Erzürnt darüber machten die Schwyzer zu Poleggio am Ausgange des Livinerthales Halt, um die Glarner zu erwarten, und übernachteten daselbst. Das Zurückbleiben der Schwyzer führte dazu, daß Carmagnuola den übrigen Eidgenossen, welche allzuhastig vorrückten, den Troß und sämmtlichen Proviant durch seine schnellen Reiter abjagen konnte. Und dieser Unfall hatte die Folge, daß die Eidgenossen entweder durch Aussendung starker Parteien nach Futter und Speise sich schwächen, oder aber an einem von ihnen nicht gewählten Orte unverzüglich die Schlacht liefern mußten. Noch demselben Abend stießen zu den Schwyzern bei Poleggio die Glarner, deren Landammann Jobst Tschudi mit vierundzwanzig schnell Berittenen vorauseilte, das Schicksal der übrigen Eidgenossen zu theilen. Am Morgen des 30. Juni 1422 lagerten die Eidgenossen bei Arbedo unweit Bellinzona, voran die Lucerner, in der Mitte die Urner und Unterwaldner, die Zuger im hintersten Treffen gegen den Berg zu. Den St. Gotthard herunter zog die Hauptmacht der Züricher mit den St. Gallern und den Appenzellern. Sechshundert Mann verließen das Lager bei Arbedo, um Proviant zu holen, die übrigen lagerten nicht in der besten Ordnung, denn sie verachteten ihren Feind, um so mehr zur Unzeit, da sie nicht die geringste Kenntniß von seiner großen Stärke hatten.

Als Carmagnuola die Unordnung und Zerstreuung der Eidgenossen sah, und zugleich durch Späher erfahren hatte, daß ihnen ausgibige Verstärkungen zuzögen, ließ er mit solchem Ungestüm angreifen, daß die Eidgenossen schon viele Leute verloren hatten, bevor es ihnen noch gelungen war, eine zusammenhängende Schlachtlinie zu bilden. Angelus Pergola hatte mit den Reisigen des Vortrabes den Stoß ausgeführt, der zuerst die Lucerner traf, aber zum vollen Siege gelangte er nicht, weil die Eidgenossen den Pferden die Beine entzwei brachen, und dann auch die mit denselben zu Boden stürzenden Geharnischten zerschmetterten. Carmagnuola sandte jetzt alle Pferde zurück, griff mit Fußvolk selbst die linke, Zeno von Capo d'Istria und Piacentino die rechte Seite der Eidgenossen an, während Pergola sie fortwährend in der Stirnseite drängte, doch nicht mehr mit Reiterei. Als die Eidgenossen sich aus dem Thale nach dem Berge hinauf ziehen wollten, um eine vortheilhaftere Stellung zu gewinnen, fanden sie die Höhe bereits durch eine überlegene Anzahl Feinde besetzt. Da verloren Einige den Muth und steckten zum Zeichen, daß sie sich gefangen geben wollten, die Hellebarden in die Erde; Carmagnuola aber setzte den Angriff mit nur um so größerem Ungestüm fort. Aber die Eidgenossen kämpften mit unbeschreiblicher Tapferkeit, und wie einer ihrer Feinde, der mailändische Geschichtschreiber Sabellikus, erzählt, suchten selbst schwer Verwundete mit ihren letzten Lebenskräften Rache zu nehmen. Indem Johannes Müller von diesem Todesmuth der Eidgenossen spricht, fügt er die denkwürdigen Worte hinzu: „Sie thaten das in der festen Ueberzeugung, daß einige wenige Lebensjahre weder uns noch dem gemeinen Wesen das werth sind, was ein ewiges Beispiel und offenbares Zeugniß, daß wider die schweizerischen Schaaren keine Schrecknis Kraft habe, weil der Tod selbst keine hat.“ Herrliche Züge ewig im Gedenken der

Menschen lebenden Tapferkeit ereigneten sich. Der Bannerherr von Lucern, als er sich umringt sah, legte das Banner auf den Boden, stellte sich darauf, um auf demselben zu fallen, und fuhr fort, mit Löwenmuth zu kämpfen, bis er von den Seinigen errettet wurde. Es fiel Heinrich Püntiner von Brunberg, Landfähnrich von Uri, aber die Urner drängten sich um ihn und retteten ihr Banner. Auf das Banner von Zug fiel sterbend der Landammann Peter Kolin; unter der Leiche zog sein Sohn, der ihm zunächst kämpfte, es hervor, und schwang es wieder hoch in die Lüfte; auch er sank, da entwand seiner sterbenden Hand es Johann Landwing, und „behielten Ire Bannere ritterlich aufrecht," sagt der treffliche Tschudi so schmucklos als ergreifend. Mitten im Verzweiflungskampfe wurden von rückwärts her die Eidgenossen durch weit schallendes Feldgeschrei ermuthigt. Es waren jene Sechshundert, die nach Proviant ausgesendet gewesen, und jetzt zur rechten Zeit ankamen, die Ihrigen vor völliger Vernichtung zu bewahren. Die Eidgenossen zogen sich nach der Mursa zurück, ohne daß Carmagnuola sie verfolgte, wahrscheinlich weil er unterrichtet war, daß die Schwyzer, Glarner, Züricher, St. Galler und Appenzeller in nahem Heranzuge begriffen wären. Die Eidgenossen verloren nach Tschudi dreihundertsechsundneunzig Mann, darunter außer den obgenannten Anführern auch den Landammann von Uri Hanns Rott; die Herzoglichen dagegen vierhundert Reisige von Adel und neunhundert Mann zu Fuß an Todten, und die mindestens gleiche Anzahl an Verwundeten. Der mailändische Geschichtschreiber Sabellikus stimmt mit Tschudi in der Zahl der gefallenen Reisige überein, und fügt hinzu, daß sonst jedweder Tapferste getödtet oder verwundet worden sei, gibt aber den Verlust der Eidgenossen zu zweitausend Mann an.

Als die Schwyzer und Glarner zu den geschlagenen Eidgenossen kamen, machten sie jenen herbe Vorwürfe, und es wäre zu Thätlichkeiten gekommen, wenn die Glarner es nicht verhindert hätten. Die Schwyzer, um ihre Tapferkeit zu beweisen, streiften bis Bellinzona, ohne Schaden zu erleiden. Da die übrigen Orte auf Heimkehr drangen, konnten auch die Schwyzer nicht bleiben, führten aber doch noch einen glücklichen Streifzug in das Eschenthal aus, von dem sie mit reicher Beute zurück kehrten. Im Jahre 1425 zogen fünftausend Mann aus Lucern, Uri, Unterwalden, Zürich, Zug, Glarus, Schwyz, St. Gallen und Appenzell, mit dem Vorsatze, Bellinzona wieder einzunehmen. Als man aber in die Nähe dieser Veste kam, schlugen die Schwyzer, Züricher und Glarner die Heimkehr vor, weil man das mit einer sehr starken Besatzung versehene Bellinzona doch nicht einnehmen könne. Die St. Galler erklärten, daß sie Befehl hätten, sich in Allem das Thun Zürichs zur Richtschnur zu nehmen. Die Appenzeller aber sprachen, sie hätten gemessene Weisung, auf die Wahlstatt, wo der Schade geschehen, zu ziehen, und denselben mit Leib und Gut rächen zu helfen. Dennoch beschloß das Mehr der Stimmen die Heimkehr, ohne daß man eines Feindes ansichtig geworden. „Es war vil Argwones," berichtet Tschudi, „Herzog Philipp hette heimlich sondere Lüt in Orten gemietet. Es mocht aber wohl biderben Lüten unrecht geschehen."

Unter Peterman Rysig aber sammelten sich bald nachher dreihundert Schwyzer, überdrüßig der üblen Nachrede von Bellinzona her. Zu ihnen schlugen sich andere tapfere Gesellen, so daß die Schaar zu fünfhundert Eidgenossen aus verschiedenen

Orten anwuchs. Mit ihnen zog Peterman Rysig ohne Erlaubniß, ja ohne Wissen der Herren von Schwyz über das Gebirg in das Eschenthal und nahm nächtlicher Weile Domo d'Ossola durch einen kühnen Handstreich. Herzog Philipp Maria von Mailand sandte seine ganze Macht, den wichtigen Platz wieder zu erobern. Als die Besatzung auf das Anerbieten freien Abzuges Antwort gab, „sie wären noch nicht Rathes geworden, die Stadt aufzugeben," errichteten die Welschen Galgen vor den Wällen und drohten, jeden Mann der Besatzung, der in ihre Hände fiele, aufzuknüpfen.

Die Schwyzer, über den Muth der Ihrigen eben so sehr erfreut, als über deren Gefahr besorgt, brachen mit aller Macht auf, und mahnten Zürich, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus. Auch Bern mahnten sie, und dieses, bedenkend, daß die Schwyzer ihnen gegen die Walliser von allen Eidgenossen allein beigestanden, sagte Hülfe zu. Am 6. November 1425 brachen die Berner auf, verstärkten sich auf dem Zuge bis zu fünftausend Mann, und erreichten am 11. des gedachten Monates Münster und Gestelenberg in Wallis, wo das Banner von Solothurn zu ihnen stieß. Inzwischen hatten die Schwyzer, Urner, Lucerner, Unterwaldner, Zuger und Glarner sich schon am 7. November vereinigt, und erfuhren, daß die Mailänder alle Pässe mit großer Macht besetzt hätten, die sie nur mit dem Verluste einer unersetzlichen Zeit, den die bedrängte Lage der Besatzung zu Domo d'Ossola um jeden Preis zu vermeiden gebot, hätten umgehen können. Sechszehnhundert leichtbewaffnete Eidgenossen wurden ausersehen die Pässe zu erstürmen. Als sie an den Gräfischberg kamen, erblickten sie auf der steilen Höhe eine große Schaar Feinde, welche gegen sie schossen und Steine herabrollten. Dennoch erstürmten die leichtbewaffneten Eidgenossen die Bergschanze, machten große Beute an Waffen jeder Art, fanden auch einen beträchtlichen Vorrath an Wein und Speise. In ähnlicher Art erstürmten sie eine zweite Schanze, und langten am nächsten Tage, den 9. November, an dem wichtigen Paß an, welcher die steinerne Stiege hieß, und von welchem sie erfahren, daß er ungemein stark besetzt sein sollte. Aber in der Nacht zuvor war der Feind abgezogen, und der Paß fiel ohne Schwertstreich in die Gewalt der sechszehnhundert Leichtbewaffneten. Auf die Kunde davon eilten die übrigen Eidgenossen heran, sammelten sich auf dem Felde bei Domo d'Ossola und rückten in diese Stadt, wo sie von der standhaften Besatzung mit dem größten Jubel empfangen wurden. Nach und nach kamen die Berner, die Züricher, die Solothurner und andere Verbündete. Zweiundzwanzigtausend Mann stark wartete das Heer der Eidgenossen fünf Tage lang auf die Macht des Herzogs von Mailand, dem sie entbieten ließen, wenn er mit ihnen kämpfen wolle, würden sie noch länger warten. Da er nicht kam, zogen die Eidgenossen heim, nachdem die Zürcher, Lucerner, Schwyzer, Urner, Unterwaldner, Zuger und Glarner das Eschenthal, worin sie eine Besatzung ließen, neuerdings in Eid und Pflicht genommen hatten. Dem schlauen Unterhändler Zoppo des Herzogs von Mailand gelang es, die Eidgenossen zu trennen, und zu Bellinzona einen besonderen Frieden am 12. Juli 1426 mit Zürich, Zug, Schwyz und Glarus, und am 21. auch mit Uri, Lucern und Unterwalden nid dem Wald zu schließen. Unterwalden ob dem Wald wollte anfangs von einem Frieden, der für siebenundzwanzigtausend Gulden Rheinisch und einige Handelsvortheile, dem

Herzoge von Mailand alle Eroberungen jenseits des Gotthard gab, nichts wissen, fügte sich aber zuletzt auch und erhielt dafür eine größere Summe als die übrigen Eidgenossen. So ging durch Unterhandlungen verloren, was durch die Waffen gewonnen worden war, und es sagt Tschudi: „Man meinte ouch der Herzog hette noch vil Lüten besunderbar in den Orten heimlich Geld geben, damit er zu diesem Frieden kommen mocht. Doch mocht mans nit gruntlich wüssen.“ Die Bestochenen werden es allerdings nicht von den Dächern erzählt haben.

Im Juni 1436 starb der mächtige Graf Friedrich von Toggenburg, der letzte seines Stammes, und es entstand ein Erbstreit und daraus ein langwieriger Krieg, von dem an seinem Orte das Wichtigste erzählt werden wird. Um diese Zeit waren Folgendes die Vergrößerungen, welche die Eidgenossen seit der Beraubung des Herzogs Friedrich des Vierten, genannt mit der leeren Tasche, erworben hatten. Zürich löste mit Erlaubniß des Kaisers Sigismund die Grafschaft Kyburg im Jahre 1424 von der Gräfin von Montfort-Bregenz, in deren Besitz sich diese österreichische Pfandschaft befand, ein und erwarb in ähnlicher Art die Herrschaft Andelfingen im Thurgau, so daß es nun bis an die Rheinbrücke bei Schaffhausen gebot. Lucern benützte die Geldverlegenheiten des umwohnenden Adels zur Gebietsvergrößerung durch Kauf. Bern ewarb in derselben Art im Jahre 1432 die Herrschaft Aarwangen, und hatte schon früher in Gemeinschaft mit Freiburg von Savoyen die Reichspfandschaft Grasburg erkauft. Die Stadt St. Gallen wurde von dem Fürstabte Heinrich, aus dem Geschlechte derer von Mangistorff, als freie Reichsstadt durch Siegel und Brief anerkannt, und er räumte ihr auch andere wichtige Rechte, die ihm als Reichsfürsten zugestanden hatten, ein. Auch hatten die Eidgenossen sich in dieser Periode durch mehrere mächtige Adelige verstärkt, die sich mit ihnen verburgrechteten.

Wir haben schon des Gotteshausbundes erwähnt, der im Jahre 1400 in Hohenrhätien geschlossen wurde, sowie des von mehreren Herren errichteten Gegenbundes, der zugleich in ewiges Bündniß mit dem Amman und den Landleuten von Glarus trat. Wir beschreiben die verworrenen Fehden, welche folgten, nicht, denn es ist aus ihnen weder Belehrung noch Erquickung zu schöpfen. Doch müssen wir jene Ereignisse erzählen, welche die Vorläufer der hohenrhätischen Eidgenossenschaft waren. In dem Thale Schambs gehörten die Bärenburg und die Burg Fardün dem Grafen Heinrich von Werdenberg weißer Fahne, dessen Castellane mit unmenschlicher Grausamkeit hauseten. Jener von der Bärenburg zwang die Bauern, um ihren Freiheitssinn zu demüthigen, mit den Schweinen aus einem Troge zu essen. Der Kastellan von Fardün ließ sein Vieh auf den Wiesen und Aeckern der Landleute ohne die geringste Rücksicht auf die Jahreszeit weiden. So vernichteten einst die Rosse des Vogtes auf einem Saatfelde binnen wenigen Stunden die Hoffnung eines ganzen Jahres. Da ergrimmte der Besitzer, Johann Chaldar, und tödtete die Thiere. Dafür wurde er in Ketten in ein finsteres Verließ geworfen, aus welchem er nur loskam, nachdem seine Verwandten ein Lösegeld, das die Hälfte ihrer Habe verschlang, gezahlt hatten. Als bald nachher der Kastellan an Chaldars Haus vorüberkam, begehrte er zu essen, und da ihm Brei vorgesetzt wurde, spuckte er in denselben. Voll gerechten Zornes zwang Chaldar den Kastellan, den so geschändeten

Brei selbst aufzuessen. Der Kastellan entfernte sich unter furchtbaren Drohungen, Chaldar aber versammelte das Volk, welches sowohl die Bärenburg als die Burg Fardün brach. Ein anderer Kastellan, der in der Burg Guardovall ob dem Dorfe Madulein saß, befahl einem Landmann, der in dem Dorfe Camogask wohnte, seine überaus schöne Tochter am anderen Morgen nach der Burg zu senden. Der Vater, ob des frechen Lüstlings Gebot erschrocken, verhieß sie selbst zu bringen, rief aber die Thalleute auf. Der Camogaske führte am anderen Morgen seine Tochter in bräutlichem Schmuck nach der Burg Guardovall, voll Gier eilte der Kastellan entgegen, wurde aber in dem Augenblicke, als er die Jungfrau in die Arme schließen wollte, von dem Schwerte des Vaters durchbohrt. Zugleich drangen seine bewaffneten Begleiter in die Burg, und überlieferten alle Helfershelfer und Knechte des Kastellans dem Tode.

Dazu kam, daß der Bischof von Chur, Johann Habundi Naso, ein geborner Münsinger von Frundek, sich durch verschiedene Verhältnisse gedrängt sah, im Jahre 1423 ein Bündniß mit Oesterreich einzugehen. Eine solche Verbindung dünkte vielen Herren höchst bedenklich, und sie suchten gegen dieselbe eine Stütze im Volke. Bereits hatten sich, durch wen aufgefordert, hat die Geschichte nicht überliefert, die Bewohner der hohen Thäler von Disentis, von Ilanz und des Vorderrheines bei nächtlicher Stille in dem Walde von Truns versammelt, um zu rathschlagen, wie sie sich des harten Druckes, den insbesondere die Vögte und Kastellane der großen Grafen und Freiherren ausübten, erwehren möchten. Dazu schien ihnen das beste Mittel, zuerst unter sich selbst einen festen Bund zu schließen, dann die Herren aufzufordern, sich mit ihnen über eine gerechte Verfassung zu vereinbaren. Auf die Botschaft, die sie sandten, billigten der Abt Peter von Disentis, die drei Gebrüder Freiherren von Rhäzuns, der Freiherr Hanns von Sax Graf zu Misox, und Graf Hugo von Werdenberg schwarzer Fahne das Vorhaben der Landleute. Nicht so Graf Heinrich von Werdenberg weißer Fahne, was jedoch, da besonders seine Amtleute und Kastellane hart und grausam schalteten, seine Angehörigen, die freien Landleute auf Laax, die Gemeinden zu Shambs und im Rheinwalde nicht im Geringsten abhielt, dem Bunde beizutreten. Bei Truns kamen dann im März 1424 der Abt Peter von Disentis, die drei Brüder Hanns, Heinrich und Ulrich Brun Freiherren von Rhäzuns, der Freiherr Hanns von Sax Graf zu Misox, der Graf Hugo von Werdenberg schwarzer Fahne, die Ammänner, Edlen, Dienstleute und Hintersassen des Gotteshauses Disentis, die von Saffien, Tenna, Uebersax, die Bürger von Ilanz, die freien Leute in der Grueb und ob dem Flimser Walde, die Thalleute aus Luguez, Vals und Flims, von Truns und Tamins, aus dem Rheinwalde und Schambs (bald nachher gesellten sich auch die von Thusis, Heinzenberg und Tschaginen dazu) zusammen, und beschworen unter einer großen Linde die Johannes Müller, der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz noch im Jahre 1787 gesehen hat, einen ewigen Bund, der von je zehn zu zehn Jahren neu beschworen werden sollte. Dieser große Verein hieß der obere oder graue Bund (angeblich nach der Farbe der dortigen Alpen), und von ihm hat das ganze Land den Namen Graubünden erhalten.

Fast um dieselbe Zeit, als dieser Bund entstand, schlossen auch die Einwohner

der von den Kastellanen des Fürstbischofs von Chur beherrschten Gebiete und der Herrschaft Rhäzüns zu beiden Seiten des Rheines gleichfalls einen ewigen Bund. Dieser wurde als so gerecht und billig erkannt, daß die Herren von Stein und von Ehrenfels in der hohen und niederen Juvalta demselben beitraten, und daß sowohl der Bischof von Chur und die drei Freiherren von Rhäzüns Siegel und Brief gaben, der Bund sei mit ihrem Willen geschlossen worden. Es hieß dieser Bund der (zweite) Gotteshausbund.

Als im Jahre 1436 der strenge und mächtige Graf Friedrich von Toggenburg als der letzte seines Geschlechtes mit Helm und Schild begraben wurde, schlossen die Männer von Davos, Klosters, Kastels, Schiers, Seewies, Malans, Meienfeld, Bellfort, Churwalden, Außer- und Inner-Schalfick, bisher Unterthanen jenes Grafen, einen ewigen Bund, welcher den Namen des Elfgerichtebundes empfing, aber bald durch den Ausfall Meienfelds zu einem Zehngerichtebund wurde. Als der lange Erbstreit um die große Hinterlassenschaft des letzten Grafen von Toggenburg geschlichtet war, bestätigten die Erben diesen Bund. Und so gab es denn im hohen Rhätien drei ewige Bünde, den oberen oder grauen Bund, den Gotteshausbund und den Zehngerichtebund.

So wenig als bei diesen Vorgängen und Verhältnissen Kaiser und Reich in das Mittel traten, so wenig und noch weniger geschah es in Betreff der Hansa; oder wenn es geschah, erfolgte es in der unrechten Weise. Wir haben diesen Bund verlassen, als er im Jahre 1370 den ruhmvollen Frieden von Stralsund schloß, und durch denselben eine Art Oberaufsicht über das dänische Reich erhielt. Im Jahre 1396 hatte die Königin Margarethe mit den Königreichen Norwegen und Dänemark, die sie, die Tochter Waldemars des Dritten, seit 1387 besaß, auch noch Schweden vereinigt, und war dadurch eine sehr gefährliche Feindin der Macht der Hansen geworden. Aus Schweden hatte Margarethe den König Albrecht von Mecklenburg vertrieben, und derselbe war von ihnen ohne Erfolg unterstützt worden. Durch die kalmarische Union im Jahre 1387 wurden die drei skandinavischen Königreiche förmlich zu einem Reiche vereinigt, doch bestätigten Margarethe und ihr Enkelsohn und Thronerbe Erich von Pommern den Hansen alle ihre früher erworbenen Handelsrechte und Freiheiten. Mit Erich lagen die Grafen von Holstein, welche als Herzoge Schleswigs von Dänemark als Vasallen angesehen wurden, aber die Vasallenschaft leugneten, in beständigem Streite. So unleugbar das Interesse Deutschlands gebot, die Grafen von Holstein Herzoge von Schleswig gegen die skandinavische Macht zu unterstützen, ließ doch der Kaiser Sigismund durch Blutsverwandtschaft sich verleiten, die Partei des Königs Erich zu nehmen. Als nämlich im Jahre 1423 die Städte Lübeck, Rostok, Wismar, Stralsund und Lüneburg dem Könige Erich Fehdebriefe zugesendet hatten, schickte Sigismund den Herzog Heinrich von Glogau und ließ durch diesen die fünf Städte zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Aussöhnung mit Erich bewegen. Doch schon nach drei Jahren kündigten die fünf Städte ihm den Frieden auf, und machten gegen ihn mit Hamburg und Holstein gemeinsame Sache. Obschon es um die Handelsherrschaft ging, nahmen doch die übrigen Bundesstädte an dem Kriege keinen Theil, ja nicht einmal die Nordseestädte.

Das scheint daran gelegen zu haben, daß die Hansestädte nicht eben solche streng verpflichtende Eidgenossenschaften geschlossen hatten, wie die Schweizer.

Auch dießmal suchte Kaiser Sigismund zu Gunsten Erichs in das Mittel zu treten, indem er den Städten bei den härtesten Strafen gebot, mit Dänemark Frieden zu halten; doch war der Kaiser bei den zahlreichen Verwickelungen und Verlegenheiten, in denen er sich befand, außer Stande, seinem Gebote Nachdruck zu geben. Den Krieg zur See führten die Städte mit höchst geringem Glücke. Im Juni 1427 wurde eine Flotte der Hamburger und Lübecker auf der Rhede von Kopenhagen von dem vereinigten dänischen und schwedischen Geschwader auf das Haupt geschlagen. Eine Flotte von zweihundertvierzig deutschen Schiffen, welche zwölftausend Mann führte und von dem Grafen Gerhard von Holstein befehligt wurde, erschien im Jahre 1428 vor Kopenhagen, um die dänische Flotte zu vernichten und den Hafen wie die Stadt zu erobern. Das mit so stolzen Entwürfen begonnene Unternehmen verkleinerte sich aber zu einer Plünderung der Küsten Seelands. Der Seeruhm wurde noch einigermassen gerettet, indem Bartholomäus Voet mit einem Theile der Schiffe nach Bergen in Norwegen, wo die Engländer auf Kosten der deutschen Kaufleute begünstigt wurden, segelte, jene Stadt ausplünderte und einäscherte, und mit reicher Beute zurückkehrte. Diesen Raubzug vergalten die Dänen mit einem ähnlichen an der Küste von Pommern. Glücklicher als der Seekrieg war der zu Lande, indem die Holsteiner mit Hülfe der Hamburger und Lübecker im Jahre 1431 Flensburg eroberten und die Dänen aus dem Herzogthume Schleswig gänzlich vertrieben. Da darüber in Dänemark großes Mißvergnügen gegen den unfähigen König Erich entstand, schloß dieser im Jahre 1432 einen Waffenstillstand auf fünf Jahre mit Holstein und den Städten, welcher aber schon 1435, als die Schweden sich empörten, in einen Frieden verwandelt wurde. Durch diesen blieb der Graf von Holstein auf Lebenszeit im vollen Besitze von Schleswig; den Städten wurden alle ihre früheren Handelsvorrechte bestätigt, auch wurde ihnen aller Schadenersatz erlassen, den König Erich bisher von ihnen gefordert hatte; dagegen mußten sie sich verpflichten, allen Verkehr mit den im Zustande der Empörung begriffenen Schweden aufzuheben, bis er, der König, mit denselben sich versöhnt haben würde.

Wir haben den Kaiser Sigismund verlassen, als er auf der Rückkehr von Rom im Spätsommer 1433 an der Grenze der schweizerischen Eidgenossenschaft anlangte. Nach Basel kam er am 18. Oktober mit nur achtzehn Pferden so unerwartet schnell, daß kaum Zeit zum feierlichen Empfange blieb. Mit dem Concil zu Basel war er nicht sonderlich zufrieden, weil er es nicht so zahlreich fand, als er gewünscht hatte, da besonders sehr viele deutsche Prälaten ausgeblieben waren; dann auch deßwegen, weil die versammelten Väter sich herausgenommen hatten, sich in deutsche Reichssachen auf Anrufen einer oder der anderen Partei zu mischen. Doch hatte er die Genugthuung der völligen, hauptsächlich durch ihn bewirkten Aussöhnung des Papstes mit dem Concil, welches in der Sitzung vom 28. April 1434 dessen Legaten zum Vorsitze ließ. Von da an wurde das Concil von Basel mehr, als es bisher geschehen war, als ein allgemeines betrachtet, denn das wesentliche Erforderniß eines solchen, die Theilnahme und das Vertretensein des

Nachfolgers des heiligen Apostelfursten Petrus, war erfüllt. Sigismunds Bleiben zu Basel war nicht, er schien den Geschmack seines früheren Einmischens in kirchliche Dinge verloren zu haben, und es mochte ihm auch klar geworden sein, daß neue Zerwürfnisse zwischen dem Concil und dem Papste drohten. Bevor Sigismund in der Pfingstwoche von Basel schied, hielt er eine Rede an die versammelten Väter, worin er sie so kräftig an die Erfüllung ihrer Pflichten mahnte, daß, wie sein Geheimschreiber und Biograph Windek sagt, Jedermann schwieg und Niemand antworten konnte. Als darauf die Väter des Concils ihn baten, zu Basel zu bleiben, schied er von ihnen mit den Worten: „Handelt wohl, und es wird euch wohl ergehen,“ und begab sich in der Pfingstwoche 1434 nach Ulm.

Wenn Sigismund geglaubt hatte, die Kaiserkrönung werde ihm mehr Ansehen im Reiche verschaffen, war er in einer argen Täuschung befangen. Schon nach Basel hatte er einen Reichstag ausgeschrieben, aber nur sehr wenige Fürsten waren erschienen, und auf dem, welchen er nach Ulm ausschrieb, war das auch der Fall. Und auch noch eine andere Ueberzeugung von seiner Ohnmacht in Deutschland erwartete ihn in dieser Stadt. Der Herzog Philipp der Gute von Burgund hatte im Jahre 1428 Namur, 1430 Brabant und Limburg, 1433 Holland, Seeland und Hennegau an sich gebracht, die letzteren drei Provinzen von Jakobäa, der Erbin des holländischen Zweiges des bairischen Hauses, theils durch Verträge, theils durch Zwang. Obschon diese Länder Reichslehen waren, hatte Herzog Philipp der Gute weder zu ihrer Erwerbung die Einwilligung des Reichsoberhauptes, noch auch die Belehnung nachgesucht, und alle Ermahnungen und Drohungen Sigismunds verachtet. Da schickte ihm dieser von Ulm aus als trotzigem Verächter der Hoheit des Reiches einen Fehdebrief, und erließ an die Reichsstände Schreiben, worin er sie ermahnte, dem Herzoge gleichfalls abzusagen. Kein Fürst entsprach der Aufforderung; die Stadt Frankfurt, welche der Kaiser besonders beschickt hatte, entschuldigte sich mit ihren Messen, die hauptsächlich von niederländischen Kaufleuten besucht würden. Unter solchen Verhältnissen mußte auch das Bündniß unwirksam bleiben, welches Sigismund am 8. Mai 1434 mit dem Könige Karl dem Siebenten von Frankreich gegen den Herzog von Burgund geschlossen.

Wie Sigismund in den Besitz von Böhmen gelangte, dessen König er dem Rechte nach schon seit Wenzels Tod war, haben wir in der Geschichte des Hussitenkrieges erzählt. Im Sommer 1437 kam der Kaiser nach Eger, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte, hauptsächlich des Landfriedens wegen. Die geistlichen Kurfürsten, und die meisten Bischöfe blieben aus, und so konnte nichts zu Stande gebracht werden. Es hielt überhaupt unter dem Kaiser Sigismund schwer, einen Reichstag zu Stande zu bringen, und so kam ein neues Uebel zu den zahlreichen Uebeln, an welchem der deutsche Reichskörper kränkelte. An diesem neuen Uebel war Sigismund zum größeren Theile selbst Schuld, denn wenn er einen Reichstag ausgeschrieben hatte, traf er nur höchst selten zur rechten Zeit ein, und wenn er dann kam, waren die Fürsten, des langen Harrens müde, wieder heimgezogen. Viele kamen, sein Säumen voraussehend, gar nicht, und so schlich sich allmälig eine böse Gewohnheit ein. Häufig schickte Sigismund, statt in Person zu erscheinen, Bevoll-

mächtigte, ihn zu vertreten, nicht selten ungarische Bischöfe, und so verloren die Reichstage Manches von ihrem bisherigen Ansehen.

Unpäßlich kam Sigismund von Eger nach Prag zurück, und bei seiner schon seit geraumer Zeit hinfälligen Gesundheit hatte seine üppige und herrschsüchtige Gemahlin Barbara von Cilly den Plan gefaßt, ihre Tochter und deren Gemahl Albrecht von Oesterreich von der Nachfolge zu verdrängen, ihre eigene Hand aber, sobald sie Wittwe sein würde, dem Könige Wladislav von Polen zu reichen, und ihm die Krone von Böhmen und Ungarn zu verschaffen. Wladislav zählte noch nicht vierzehn, die Kaiserin Barbara einundfünfzig Jahre! Dennoch gelang es der ränkevollen und beredten Frau, welche am 11. Februar 1437 zur Königin von Böhmen gekrönt worden war, bei der durch Sigismunds Maßregeln, die wir an seinem Orte geschildert haben, erregten Unzufriedenheit der Hussiten, mehrere Häupter derselben, namentlich Ptaczko von Lippa, Aloys von Sternberg und Georg von Podiebrad für ihren Plan zu gewinnen, indem sie diesen Großen vorstellte: daß nach Sigismunds Tod Böhmen unfehlbar von neuen Unruhen zerrüttet werden würde, und daß dem nur vorzubeugen sei, wenn nach des Kaisers Ableben Wladislav ihr Gemahl werde, und dergestalt die Kronen von Böhmen, Polen und Ungarn vereinigt würden. Diesem Plane mochten die genannten und andere Große um so lieber beipflichten, da Albrecht von Oesterreich wegen der grausamen Strenge, mit welcher er die Hussiten verfolgt hatte, von denselben bitter gehaßt wurde.

Der Kaiser entdeckte die gefährlichen Umtriebe seiner Gemahlin, und beschloß sie aus Böhmen zu entfernen, wo sie bereits eine zu große Partei hatte, als daß es gefahrlos gewesen wäre, sie in diesem Lande in Haft zu nehmen. So begehrte denn der kranke Kaiser zuerst nach Luftveränderung, und sprach dann den bestimmten Wunsch und Willen aus, seine Tochter Elisabeth noch einmal zu sehen. Und da er die Besorgniß äußerte, daß sie ihn wahrscheinlich nicht mehr am Leben treffen werde, wenn erst der Bote nach Oesterreich ginge, und sie nach Prag reise, vermochte die Kaiserin Barbara ihn nicht zu hindern, sich auf den Weg zu machen, und eben so wenig konnte sie umhin, ihn zu der letzten Zusammenkunft mit seiner, ihrer eigenen Tochter zu begleiten. In der Begleitung befanden sich mehrere Sigismund ergebene böhmische und ungarische Große, aber auch Anhänger der Kaiserin, unter denen sie vorzüglich auf ihren Bruder, den Grafen Ulrich von Cilly, rechnete. Auch mochte sie glauben, Sigismund werde seinen Zustand durch die Reise so verschlimmern, daß seine Auflösung erfolge, noch bevor er die Grenze von Böhmen erreicht habe; und für diesen Fall mochten die nöthigen Vorbereitungen getroffen gewesen sein, das Gelingen ihres Planes zu sichern.

In einer offenen Senfte (denn schon war Sigismund für jede andere Bewegung zu schwach), in vollem Kaiserschmucke wurde Sigismund durch die Straßen von Prag getragen; es weinten die Bürger, und der Kaiser selbst vergoß Thränen. In gleicher Art und mit großem Gepränge wurde die Reise fortgesetzt. Zu Znaym in Mähren, dessen Markgraf der Herzog Albrecht von Oesterreich war, und welche Stadt dicht an der österreichischen Grenze lag, wurde Halt gemacht. Nach Znaym hatte der Kaiser seine Tochter und seinen Schwiegersohn berufen, und hier auch ließ er, da er sich zu schwach fühlte, um die Reise fortsetzen zu können, seine Gemahlin

Barbara in Haft nehmen; ihrem Bruder dem gefürsteten Grafen Ulrich von Cilly aber gelang es zu entfliehen. Als der Kaiser seine letzte Stunde nahen fühlte, empfahl er seine Tochter Elisabeth und ihren Gemahl Albrecht den zahlreich anwesenden böhmischen und ungarischen Großen, und legte ihnen als seinen letzten Willen das Gebot auf, denenselben nach seinem Tode als ihren rechtmäßigen Herrschern zu gehorchen. Am 11. Dezember 1437 starb, auf einem Thronstuhle sitzend, in kaiserliche Gewänder angethan, die Krone auf dem Haupte, der Kaiser Sigismund, und mit ihm erlosch das kaiserliche Haus Luxemburg. Seine Leiche wurde, wie er gewünscht, nach Großwardein geführt, und daselbst in der Domkirche unter dem Altare des heiligen Ladislaus, zur Seite der Gebeine seiner ersten Gemahlin Marie, beigesetzt.

Zehntes Buch.

Vom Beginn der immerwährenden Reiche der Kaiser aus dem Hause Habsburg bis zum Ausbruche der Reformation und zum Tode des Kaisers Maximilian des Ersten.

Erstes Kapitel.

Albrechts des Zweiten Wahl und früher Tod. Abermalige Kirchenspaltung.

Nach dem Befehle des verschiedenen Kaisers Sigismund eilte sein Kanzler der Graf Kaspar von Schlick nach Prag, um den böhmischen Ständen seinen letzten Willen kund zu thun, daß ihm nämlich Elisabeth und Albrecht auf dem Throne von Böhmen nachfolgen sollten. Die beiden Herrscher aber begaben sich nach Preßburg; am 19. Dezember 1437 huldigten ihnen die ungarischen Stände als ihren Königen, und am 1. Januar 1438 erfolgte ihre feierliche Krönung zu Stuhlweißenburg, nachdem Albrecht zuvor versprochen, falls er zum römischen Könige gewählt werden sollte, die Wahl ohne Zustimmung der ungarischen Stände nicht anzunehmen.

Diese Wahl erfolgte in der That. Schon Sigismund hatte für sie nach Möglichkeit zu wirken gesucht, und namentlich von dem Kurfürsten von Sachsen das Versprechen erlangt, daß er seine Stimme Albrecht geben werde. Dieser selbst suchte die Wahl nicht im Geringsten, wie schon jene den Ungarn gegebene Zusage beweiset. Der Kurfürst Friedrich der Erste von Brandenburg bewarb sich zwar entweder für sich selbst oder für einem seiner Söhne um die Krone: wie aber am 18. März 1438 zu Frankfurt die drei geistlichen Kurfürsten und jener von Sachsen dem abwesenden Albrecht ihre Stimmen gaben, trat albald sowohl der Kurfürst von Brandenburg als jener von der Pfalz bei. Als die Gesandtschaft der Kurfürsten nach Wien kam, Albrecht um Annahme der Wahl zu bitten, sträubte er sich lange, und nur das viele Bitten seiner Vettern der Herzoge Friedrich des Fünften und Albrecht des Sechsten von Oesterreich, der Prälaten dieses Landes, der Stadt und Universität Wien, sowie das Anbringen der Kirchenversammlung von Basel vermochte ihn, nach zuvor erfolgter Einwilligung der ungarischen Stände sich die Bürde der

Reichskrone aufzulegen. Er schrieb sofort einen Reichstag für den 16. Juli 1438 nach Nürnberg aus, wurde aber durch die Verwickelungen in Böhmen abgehalten, demselben in Person beizuwohnen.

In Böhmen war nämlich die Erbfolge Albrechts keineswegs so unbestritten als in Ungarn. Zwar hatten die katholischen Landherren und die Städte Prag und Kuttenberg ihn auf die Botschaft von dem letzten Willen Sigismunds zum Könige ausgerufen, und es gaben ihm nicht nur dieser Wille und seine Vermählung mit Sigismunds Erbtochter, sondern auch mehrfache von den böhmischen Ständen beschworene Erbverträge zwischen den Häusern Oesterreich und Luxemburg ein unleugbares Recht auf die Krone Böhmens. Die Utraquisten aber sendeten Aloys von Sternberg nach Preßburg an Albrecht, und legten ihm Bedingungen vor, die er verwarf. Da hielten die Utraquisten eine besondere Versammlung, wählten Kasimir, den Bruder des Königs Wladislav von Polen, die beide noch Knaben waren, zum Könige von Böhmen, und ordneten eine Gesandtschaft nach Krakau ab. Auch die Katholiken Böhmens und Albrecht selbst schickten Gesandte dahin, um von Annahme der böhmischen Krone abzumahnen; doch blieb es fruchtlos und ein Krieg mit Polen erschien unvermeidlich.

Am 25. Mai 1438 traf Kaiser Albrecht der Zweite mit einem Heere, bei welchem dreitausend ungarische Reiter sich befanden, zu Iglau in Mähren ein. Hier wurde er von den böhmischen Großen und von den Abgeordneten der Städte Prag, Gitschin und Kuttenberg feierlich bewillkommnet, und stellte ihnen am 8. Juni eine Urkunde aus, worin er den Böhmen verschiedene Rechte zusicherte. Diese Urkunde, welche unbekannt war, bis der Fürst Lichnowsky sie in seiner Geschichte des Hauses Habsburg mittheilte, ist von Wichtigkeit in Betreff des von den Böhmen behaupteten Wahlrechtes. Albrecht nennt sich zwar in ihr einen erwählten König von Böhmen, erläutert aber dieses Erwähltsein, indem er sagt, er wäre von den Herren, Rittern und Städten seines Königreiches Böhmen anerkannt worden kraft des Rechtes, das ihm nach allen früheren Verschreibungen und Bündnissen (den vielfach geschlossenen und erneuerten Erbverträgen) zustehe; wäre mit seiner Gemahlin Elisabeth kraft angebornen Erbrechtes erwählt und genommen worden zum rechten Könige und Herrn von Böhmen. Hienächst bekräftigt Albrecht in gedachter Urkunde, er wolle deßhalb zum Besten des Königreiches Böhmen Folgendes halten, das die Stände von ihm erbeten: Er werde die Compactaten bei Kraft erhalten, sowie jedwede Zusicherung, welche Sigismund deßhalb gegeben; er werde für die Wahl eines Erzbischofs von Prag sorgen, welcher Priester weiht, um, je nach ihrem Glauben, das heilige Abendmahl in einer oder beiderlei Gestalt zu spenden; er werde jeden Stand in Böhmen, Mähren und Schlesien bei seinen Rechten und Freiheiten schützen; er werde alle Verschreibungen und Geldschulden der Kaiser und Könige Karl, Wenzel und Sigismund auf königliche und geistliche Güter in Gültigkeit erhalten; er werde Sorge tragen, daß die der Krone entzogenen Güter mit Beirath und Hülfe der Stände wieder erlangt werden; er werde die Angelegenheiten wegen Kuttenbergs in Ordnung bringen; er werde keinem Ausländer Aemter und Schlösser in Böhmen anvertrauen; er werde Böhmen nur nach dem Rathe Eingeborner regieren, und auch nur durch solche die Verwaltung während seiner Abwesenheit führen lassen;

werde endlich bei seiner Krönung die Urkunden, durch welche Sigismund ihn mit Mähren belehnt habe, den Ständen ausantworten.

Darauf zog Albrecht gegen Prag, wo er von seiner Partei, zu der nicht nur Katholiken, sondern auch viele Utraquisten gehörten, mit Jubel empfangen, und am 29. Juli 1438 von dem Verweser des Prager Erzbisthums, Bischof Philibert von Coutance, zum Könige gekrönt wurde. Die Albrecht feindselige Partei stand bei Kolin in Waffen, und es waren fünftausend polnische Reiter zu ihr gestoßen. Am 3. August brach er gegen die Rebellen und Polen auf, und es hatten ihm der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Johann von Baiern, der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und andere Herren mehrere Tausend Mann zu Fuß und zu Roß zugeführt.

Die Aufständischen und Polen unter der Oberanführung Heinrich Ptaczeks von Lippa fanden nicht für gut, der Uebermacht in freiem Felde zu begegnen; sie besetzten Königgrätz, Czaslau, Kuttenberg, Sobieslaw, und Ptaczek selbst bezog mit der Hauptmacht ein verschanztes Lager vor Tabor. Die kaiserlichen Truppen lagerten gegenüber und es kam täglich zu unentscheidenden Gefechten, bis endlich Albrecht durch das heftige Feuer seiner Geschütze Ptaczek zwang, sich nach Tabor zu werfen, in welcher Festung schon mehrere Tausend Polen lagen. Albrecht unternahm die Belagerung. Sie dauerte in die siebente Woche und schon hatten die Polen ihre sämmtlichen Pferde verzehrt, als Georg von Podiebrad, der nachherige König, unvermuthet zum Entsatze erschien und die ungarische Reiterei durch einen plötzlichen höchst ungestümen Angriff in die Flucht trieb. Albrecht hob die Belagerung auf und kehrte nach Prag zurück. Die Polen gingen heim, und die Anhänger Kasimirs, von dessen Bruder dem Könige Wladislaw schlecht unterstützt, hielten nicht länger das Feld. So machten sich denn auch die deutschen Hülfsvölker des Kaisers auf den Heimweg, und die Meißner, denen Peter von Sternberg zwischen Brix und Bilin auflauerte und sie bei dem Dorfe Zelenicze unvermuthet angriff, gaben den Utraquisten noch eine derbe Lehre. Kaiser Albrecht aber begab sich über Görlitz nach Breslau, kam daselbst am 18. November 1438 an und empfing die Huldigung.

Inzwischen war im Juli 1438 der von dem Kaiser nach Nürnberg ausgeschriebene Reichstag zusammen getreten, und es bildete den Hauptgegenstand der Berathungen die Errichtung eines dauerhaften und allgemeinen Landfriedens. Ueber den von dem Kaiser durch dessen Bevollmächtigten Grafen Kaspar von Schlik vorgelegten Plan konnten Fürsten und Städte sich nicht vereinigen, übergaben jeder Theil einen besonderen Entwurf, und es wurde beschlossen, daß im Oktober desselben Jahres zu Nürnberg abermals ein Reichstag gehalten werden solle. Auf diesem fand sich von den großen weltlichen Fürsten nur der Kurfürst von Brandenburg in Person ein, die anderen und auch viele Bischöfe ließen sich durch Räthe vertreten. Der Kanzler Graf Kaspar von Schlik legte in Albrechts Namen einen Entwurf vor, der aus dem Gutachten der Fürsten und Städte nach Möglichkeit zu einem wohlgeordneten Ganzen verschmolzen war. Aus diesem Entwurfe ist besonders hervorzuheben, daß die Reichslande in Betreff des Landfriedens in sechs Kreise getheilt werden sollten. Und zwar sollte der erste Kreis bestehen aus Franken und der Oberpfalz; der zweite aus Baiern mit dem Erzbisthume Salzburg; der dritte

aus Schwaben; der vierte aus der Pfalz, dem Erzstifte Mainz, den Bisthümern am Rhein und den Reichsstädten im Elsaß; der fünfte aus den niederrheinischen Ländern und Westfalen; der sechste aus Ober- und Niedersachsen. In jedem dieser Kreise sollten die Stände unter dem Vorsitze der angesehensten Fürsten desselben einen Hauptmann wählen, der den Landfrieden handhabe, und mit zehn ihm beigegebenen Räthen aus den drei Ständen an jedem Quatember zu Gericht sitze. Es hätte jedoch der Anwesenheit und des persönlichen Ansehens des Kaisers Albrecht des Zweiten bedurft, um einen so durchgreifenden Plan durchzusetzen. Ueberdieß zeigten die Fürsten Mißtrauen sowohl gegen Schlik als gegen den ganzen Entwurf, indem sie behaupteten, daß darin weit mehr das Gutachten der Städte als das ihrige zum Grunde gelegt worden sei. Es kam nichts zu Stande, und der frühe Tod des Kaisers Albrecht unterbrach sowohl die Verhandlungen wegen des Landfriedens, als auch jene wegen des gestörten und noch immer nicht hergestellten Friedens der Kirche, wegen welches letzteren Gegenstandes wir auf das Concil von Basel zurückkommen müssen.

Diese Kirchenversammlung war der Erbe der Grundsätze jener von Constanz in Betreff der Unterordnung des Primates unter ein allgemeines Concil, und ihre Geschäftseinrichtung war schon so geartet, daß die Dauer der Verhandlungen sich zu einer außerordentlichen Länge hinausspann, und daß jedwedem Ehrgeize freier Spielraum gegeben war. Das Concil zu Constanz hatte sich von den allgemeinen Kirchenversammlungen seit jener von Nicäa im Jahre 325 in der Geschäftsführung dadurch unterschieden, daß die Versammlung sich in Nationen theilte, welche jede besonders verhandelten, so daß die Gesammtsitzungen fast nur zur Verkündung der gefaßten Beschlüsse dienten. Das Concil von Basel gewährte wie jenes von Constanz auch Laien Sitz und Stimme, schied sich aber nicht in Nationen, sondern theilte sich in Klassen oder Deputationen. Jede dieser Klassen bestand aus Prälaten allen Ranges, oder aus anderen Geistlichen und Doktoren der verschiedenen Nationen, und hatte bestimmte Gegenstände zur Behandlung und Erörterung. Die Ansichten der Deputationen wurden ausgetauscht, und zuletzt in einen gemeinschaftlichen Beschluß verwandelt.

An seinem Orte haben wir erwähnt, welche Mißhelligkeiten zwischen dem Papste Eugen dem Vierten und dem Concil von Basel gleich im Anfange entstanden, und wie sie erst im Jahre 1434, hauptsächlich durch Vermittelung des Kaisers Sigismund, beigelegt worden sind. Diese Vereinigung der Gemüther war nicht echt, konnte daher nicht von Dauer sein. In der Sitzung vom 22. Januar 1435 schritt das Concil dazu, die großen Erwartungen, welche man von demselben in Betreff der Kirchenverbesserung gehegt hatte, und zu welchem Zwecke es auch ursprünglich zusammen berufen worden, wenigstens einigermassen zu erfüllen, indem es zur Abstellung verschiedener Mißbräuche und Ungebührnisse löbliche Verordnungen erließ. In den folgenden Sitzungen aber begann das Concil, in welchem eine Menge Geistliche niederen Ranges Sitz und Stimme hatte, die Ausübung der Macht des Papstes und seine Rechte selbst so sehr einzuschränken, sie dergestalt von den Concilien und der Zustimmung der Cardinäle abhängig zu machen, daß jene Hoheit des Primates, wie sie doch von den Concilien der frühesten Zeit in so leuchtender Weise anerkannt worden, immer mehr einschrumpfte. Daher erließ Eugen der Vierte

im Jahre 1436 eine ausführliche Schrift an die Könige und Fürsten, und wies in eindringlicher Sprache nach, daß das Concil die alte Verfassung der Kirche umzustürzen strebe, sich neue unerhörte Rechte anmaße, den Papst ganz unter seine Botmäßigkeit zu bringen suche, und dadurch auf dem breitesten Wege sei, abermals ein Schisma herbei zu führen. Da das Concil Verfügungen erließ, welche dahin zielten, daß die Päpste künftig die Bischöfe auch nicht einmal mehr bestätigen sollten, was allmälig zur gänzlichen Losreißung des Episkopates von dem apostolischen Primate geführt haben würde: so hegten selbst Männer, welche bis dahin aufrichtige Freunde und warme Vertheidiger des Concils von Basel gewesen, gerechte Bedenken gegen die Absichten und Bestrebungen dieser Versammlung. Das Concil betrachtete sich als für sich allein gesetzgebende Macht, bestimmte denn in diesem Geiste auch, daß die ökumenische Synode zur Vereinigung mit den Griechen in Basel, in Avignon oder in einer Stadt Savoyens gehalten werden solle, und legte zugleich der gesammten Geistlichkeit, den Papst und die Cardinäle nicht ausgenommen, eine Steuer des Zehnten ihrer Einkünfte zur Bestreitung der Kosten für die Reise und für den Unterhalt der Griechen auf. Von der Sitzung an, in welcher dieser Beschluß am 7. Mai 1437 gefaßt wurde, verlor das Concil von Basel den Charakter einer allgemeinen Kirchenversammlung, denn es entstand unter seinen eigenen Mitgliedern Spaltung, indem die niederen Geistlichen, welche anwesend waren, für alle Einschränkungsversuche der Macht des Papstes eiferten, während die meisten Bischöfe eben so weit zu gehen sich weigerten. Am 31. Juli 1437 eröffnete das Concil zu Basel den Prozeß, den es schon vor der durch Sigismund vermittelten Aussöhnung gegen Eugen den Vierten begonnen hatte, neuerdings und ging Schritt für Schritt weiter. Der Papst dagegen gebot am 1. Oktober 1437 in einem Consistorium zu Bologna, welchem acht Cardinäle und viele Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte beiwohnten, die Verlegung des Concils von Basel nach Ferrara, weil diese Stadt den Griechen um so vieles näher lag. Ohne sich um den gegen ihn eingeleiteten Prozeß zu bekümmern, der an und in sich nichtig war, so gefährliche Folgen derselbe auch haben konnte, ließ Eugen der Vierte die Synode zu Ferrara eröffnen, welche als die siebenzehnte allgemeine Kirchenversammlung betrachtet, und auch nach der Stadt Florenz, wohin sie später verlegt wurde, benannt wird. In der ersten Sitzung des Concils von Ferrara wurden alle Handlungen, welche die Versammlung zu Basel als ökumenische Synode unternehmen würde, für ungültig erklärt. In der zweiten Sitzung, welche am 15. Februar 1438 unter dem persönlichen Vorsitze des Papstes, und nachdem der Kaiser Johann Paläologus, der Patriarch Joseph von Konstantinopel und die übrigen griechischen Prälaten bereits in Italien angekommen waren, gehalten ward, wurden Alle, welche das Concil zu Basel, das zu einem Afterconcil geworden war, fortsetzten, sie möchten welcher Würde oder welchen Ranges immer sein, mit dem Banne belegt und aller Aemter und Würden, falls sie jene Stadt nicht binnen dreißig Tagen verließen, verlustig erklärt. Der Cardinal Julian und mehrere andere Prälaten gehorchten dem Befehle des Papstes, und die Versammlung zu Basel möchte, wie sie hätte thun sollen, ganz auseinander gegangen sein, wenn nicht der Einfluß, die Beredsamkeit und die Charakterkraft des Cardinals und Erzbischofs von Arles, Lallemand, ihre Fortsetzung nicht nur bewirkt hätte, sondern

auch die Versammelten zu den äußersten und härtesten Beschlüssen hinriß. Das Concil von Basel, um es dem üblichen Sprachgebrauch nach mit diesem Namen zu beehren, schränkte jetzt durch seine Beschlüsse noch mehr als zuvor die Macht, das Recht und die Gerichtsbarkeit der Päpste ein, und gedieh in der einunddreißigsten Sitzung am 24. Januar 1438 in dem Prozesse gegen Eugen den Vierten dahin, daß sie dessen Stillestellung (Suspension) aussprach. Und in der Sitzung vom 24. März desselben Jahres wurde die Synode von Ferrara, obschon sie das hochverdienstliche Werk der Aussöhnung mit den Griechen eifrigst betrieb, für eine Versammlung von Schismatikern erklärt.

Den Wahltag, der im März 1438 zu Frankfurt gehalten wurde, beschickte das Concil und auch der Papst. Am 17. März, den Tag vor der wirklichen Vornahme der Wahl, erklärten die Kurfürsten, daß sie weder von dem Papste, noch von dem Concil zu Basel Befehle annehmen, sondern die deutschen Kirchen inzwischen lediglich durch die Bischöfe regieren lassen würden, bis sie sich mit dem neugewählten römischen Könige über die Mittel, den Unfrieden zu stillen, hätten berathen können. Würde der Friede binnen sechs Monaten nicht zu Stande kommen, so wolle man fernerhin bei der einmal angenommenen Neutralität verharren. Das wurde den geistlichen und weltlichen Fürsten mitgetheilt, welche gegen den Beschluß der Kurfürsten nichts erinnerten. Wenige Tage nach der Wahl schlossen die Kurfürsten einen Verein, in welchem sie sich verpflichteten, einander getreulich zu rathen und nach ihrem besten Vermögen zu helfen, auf daß die Einigkeit der heiligen Kirche wieder hergestellt werde. Und wenn sie dieß auch gütlich nicht vermöchten, wollten sie doch einträchtiglich und als christliche Fürsten in dieser Angelegenheit bei einander halten und bleiben.

Auf dem Reichstage, der im Juli 1438 zu Nürnberg zusammen trat, wurde dem Papste von den Baselern die Vermittelung des Kaisers und Reiches angeboten. Die Gesandten der letzteren aber verlangten von den Fürsten, daß sie die Neutralität aufheben und den Beschlüssen von Basel gegen den Papst ohne Weiteres beitreten möchten. Die Fürsten dagegen verlangten, daß, weil die Sache die ganze Christenheit betreffe, die Baseler nach einem noch zu benennenden dritten Ort eine Gesandtschaft schicken und mittlerweile gegen Eugen den Vierten nichts unternehmen sollten. Das nahmen die Abgeordneten der Baseler Väter hoch auf, erklärten eine solche Zusammenkunft für höchst überflüssig, ja protestirten sogar gegen sie, weil nicht nur der Papst den Beschlüssen des Concils Gehorsam zu leisten verpflichtet sei, sondern es auch andrerseits durch göttliche und menschliche Gesetze den weltlichen Regenten verboten wäre, über Dinge, welche Papst und Kirche beträfen, etwas festzusetzen. Diese Protestation blieb ohne Wirkung, und die Baseler Väter hielten doch für rathsam, Gesandte auf den zweiten Reichstag zu Nürnberg im Oktober 1438 zu senden, wo von Seite Eugens des Vierten der Cardinal Albergotti erschien. Man hörte sowohl diesen als jene, Alles aber scheiterte an dem Punkte der Verlegung des Concils. Dagegen wurde ein sogenannter Fürstenconvent beschlossen, der zu Frankfurt gehalten werden sollte, aber wegen des Ausbruches der Pest nach Mainz verlegt wurde.

Zu Mainz erschienen im März 1439 außer den Bevollmächtigten des Kaisers

Albrecht des Zweiten Gesandte der Könige von Frankreich, Castilien, Aragonien und Portugal, wie auch des Herzogs von Mailand. Die drei geistlichen Kurfürsten und andere Reichsstände waren in Person anwesend, und das Concil von Basel hatte den Patriarchen von Aquileja, einen gebornen Herzog von Teck, als Legaten a Latere, nebst einigen Prälaten und Doktoren gesendet. Die Gesandten Eugens des Vierten blieben in Nürnberg, weil sie von diesem Verhaltungsbefehle für ihr Benehmen bei jener Versammlung noch erwarteten. Doch führten für den Papst zwei der ausgezeichnetsten Geistlichen ihrer Zeit, Nikolaus Cusanus und Johannes de Turrecremata, das Wort, und insbesondere hob letzterer mit Nachdruck in einer bewunderungswürdigen Rede den Widerspruch hervor, in welchen die Versammlung von Basel verfallen war, indem sie behauptete: „Der Papst sei das Haupt der zerstreuten, nicht auch der auf einem Concil vereinigten Kirche, sei das Haupt der repräsentirten und nicht auch der repräsentirenden Kirche, und es könne ein Concil ohne Haupt die Kirche repräsentiren." Dennoch wurden zu Mainz von der deutschen Nation die Beschlüsse der Basler Versammlung förmlich angenommen, und man nennt die darüber ausgefertigte Urkunde das Mainzer Acceptat. Die Stillestellung Eugens des Vierten im Amte und die übrigen darauf bezüglichen Handlungen waren in das Acceptat keineswegs einbegriffen. Auch in Betreff der angenommenen Beschlüsse waren Einschränkungen und Abänderungen in Aussicht gestellt, so wie sie für die deutsche Nation im Allgemeinen, und für jeden Sprengel und jedes Gebiet im Besonderen passend wären, worüber man dem Concil nähere Nachricht ertheilen und sich mit demselben vereinbaren wollte.

Ferner beschoß zu Mainz die deutsche Nation, daß als eine freiwillige Beihülfe, jedoch ohne Nachtheil der Freiheit der deutschen Kirchen und bis auf das nächstkünftige allgemeine Concil, die erzbischöflichen, bischöflichen und exemten Klosterkirchen den vierten Theil desjenigen, was sie bei einer Erledigung sonst der päpstlichen Kammer zu erlegen schuldig gewesen, die übrigen Beneficien aber den zehnten Theil ihrer Einkünfte bei ihrer Erledigung abreichen sollten; und daß von dem eingehenden Gelde die Hälfte davon dem Papste zu seinem Unterhalte zuzugehen habe, die andere Hälfte aber für die Bedürfnisse der Bischöfe und Bisthümer selbst zu verwenden sei. „So erkannte," sagt Karl Adolf Menzel in seiner deutschen Geschichte, „die „Nation oder deren Stellvertreter eine Verpflichtung an, für den Unterhalt des geistlichen, zu Rom thronenden Oberhauptes zu sorgen, während sie noch nie daran gedacht hatte, dem weltlichen Oberhaupte ein solches Anerbieten zu machen, zum redenden Beweise, wie inniger ihre Bande mit dem geistlichen als mit dem weltlichen Reich waren."

In Betreff der Wiederherstelluug des guten Vernehmens zwischen dem Papste und der Versammlung zu Basel kamen die Gesandten der fremden Könige zu Mainz mit den Deutschen über folgende Punkte überein. Die Basler Väter sollten innerhalb fünfzehn Tagen, von dem an sie gelangten Gesuche zu rechnen, die Städte Straßburg, Regensburg und Mainz als Sitz einer zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlung bestimmen. Der Kaiser, der König von Frankreich und die übrigen Fürsten würden dann dem Papste Eugen und dem griechischen Kaiser Nachricht geben, damit sie eine von diesen drei Städten wählen, in welche sich dann auch die

Väter von Basel zu begeben hätten. Im Falle der Papst und der griechische Kaiser sich für keine dieser drei Städte erklären würden, sollte die Versammlung von Basel sich dennoch freiwillig in eine derselben begeben, aber vor Verlauf von sechs Monaten und fünfzehn Tagen, die dem Papste und den Griechen zur Ueberlegung gelassen werden müßten, nichts unternehmen. Doch wir brechen mit diesen abenteuerlichen Vorschlägen ab, und bemerken nur, daß die Väter von Basel antworteten, was sie schon bei anderen Gelegenheiten erklärt hatten, daß nämlich die Verlegung des Concils, oder gar die Berufung eines neuen, weit entfernt den Frieden herzustellen, vielmehr einen noch verworreneren Zustand herbeiführen müsse.

Die zu Mainz versammelten Fürsten hatten die Versammlung zu Basel dringend ermahnen lassen, nichts weiter gegen den Papst Eugen den Vierten vorzunehmen. Leidenschaft aber überwog jedwede Rücksicht der Klugheit und Mäßigung, es fielen Unregelmäßigkeiten aller Art vor, und auf Betrieb vorzüglich des Cardinals Lallemand, der auf dem Afterconcil von Basel den Vorsitz führte, schritt dasselbe endlich zur Absetzung Eugens. In der dazu anberaumten Sitzung am 25. Juni 1439 erschien kein einziger spanischer Bischof oder Abt, nur ein einziger italienischer Bischof, und von den übrigen Nationen nur zwanzig Bischöfe und Aebte; desto größer aber war die Zahl der geringeren Geistlichen und Doktoren, die sich einfanden, und deren Sucht die Papstmacht zu verringern und zu verhöhnen bis zu einer Art fanatischer Wuth sich gesteigert hatte. Und der Cardinal Lallemand, der an der Spitze dieser Fanatiker stand, ließ alle Reliquien der Heiligen, die es nur in Basel gab, in feierlichem Zuge in die Versammlung tragen und auf die Sitze der abwesenden Bischöfe legen. Wie Aenaeas Sylvius Piccolomini, der bei dem Vorgange anwesende Geheimschreiber des Afterconcils von Basel, berichtet, erhöhte diese Schaustellung wunderbar den Muth Aller. Freudig, als vollbrächten sie ein verdienstvolles Werk, erklärten sie den Papst Eugen den Vierten als angeblichen Meineidigen, Schismatiker und Ketzer für abgesetzt. Zugleich wurden alle Christen des ihm bisher schuldigen Gehorsams entbunden, und falls sie in demselben fernerhin beharren sollten, mit den härtesten Strafen bedroht.

Dieses ungerechte und leidenschaftliche Verfahren wurde von den Fürsten und Völkern um so härter gemißbilliget, da es dem Papste Eugen dem Vierten zu Florenz, wohin die allgemeine Kirchenversammlung von Ferrara der Pest wegen verlegt hatte werden müssen, nach unsäglichen Schwierigkeiten endlich gelang, am 6. Juli 1439 das große Werk der Wiedervereinigung der Griechen mit dem apostolischen Stuhle zu Stande zu bringen. Auf die Versammlung zu Basel machte das nicht den mindesten versöhnenden Eindruck. Die Pest brach in dieser Stadt aus, und ihre Heftigkeit steigerte sich in den Hundstagen 1439 in dem Grade, daß täglich über hundert Personen starben. Viele, darunter sehr bedeutende Mitglieder des Afterconcils wurden von der Seuche, die so tödtlich auftrat, daß gar Mancher binnen wenigen Stunden gesund und begraben war, hinweggerafft, auch mehrere von den Hofleuten und Kanzleischreibern des Cardinals Lallemand, der die Seele der Versammlung von Basel war. Er aber blieb unerschüttert und achtete nicht auf den Rath, er möge sich wegen der Seuche für einige Zeit auf das

Land begeben, denn er wußte gar wohl, daß, wenn er sich entfernte, die Versammlung sich nach allen Richtungen zerstreuen würde. Durch sein Bleiben war ihr Fortbestehen gesichert, und es konnte die durch die ungültige Absetzung Eugens scheinbar nothwendig gewordene Wahl eines neuen Papstes endlich angesetzt werden. Am 30. Oktober 1439 gingen dreiunddreißig Wähler, unter denen nur einige Bischöfe und Aebte sich befanden, die übrigen aber Geistliche geringeren Ranges und Doktoren waren, in das Conclave, und am 5. November war die frevelhafte Wahl zu Stande gebracht. Sie fiel auf Amadeus, den ersten Herzog von Savoyen, der sich von der Regierung in die reizende Einsamkeit von Ripaglia am Genfer See zurückgezogen hatte, und dort der verbreiteten Sage nach ein höchst heiliges, anderen Nachrichten zufolge ein höchst üppiges und sorgloses Leben unter dem Deckmantel des Einsiedlerthumes führte, und wie allgemein dieses letztere Gerücht sich nachher in Frankreich verbreitet haben muß, beweiset ein bekanntes französisches Sprüchwort (faire ripaille). Amadeus nahm die Wahl an und nannte sich Felix den Fünften. Obschon er nur von einem sehr geringen Theile der Christenheit als Oberhaupt der Kirche anerkannt wurde, ja nicht einmal von seinem Schwiegersohne dem Herzoge von Mailand, war doch wieder ein höchst ärgerliches und unheilvolles Schisma eingetreten.

Zur Zeit der Wahl des Gegenpapstes war Kaiser Albrecht der Zweite bereits aus dem Leben geschieden. Wir haben ihn verlassen, als er im November 1438 zu Breslau eintraf, und daselbst die Huldigung empfing. Er mußte in dieser Stadt viel länger verweilen, als er beabsichtigt hatte, weil ihm das Unglück eines Beinbruches zugestoßen war. Am 18. März 1439 war er in Olmütz, und begab sich von da nach Preßburg, wo zwischen ihm, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dessen Bruder Wilhelm, der mit des Kaisers Tochter Anna vermählt werden sollte, und mit dem Landgrafen von Hessen ein enges Bündniß geschlossen wurde. Die Unterhandlungen, welche zu Lublin zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und des Königs von Polen im Mai 1439 gepflogen wurden, führten nur zu einem Waffenstillstand bis zum 8. September, während dessen Dauer zwischen den beiden Monarchen eine Zusammenkunft stattfinden sollte, um persönlich wegen des Friedens zu verhandeln.

Zum Statthalter in Böhmen hatte der Kaiser den Grafen Ulrich von Cilly, den Oheim seiner Gemahlin, bestellt, der entweder dieses Verhältnisses wegen, oder weil er in dem Königreiche begütert war, nicht als ein Fremder betrachtet wurde. Es heißt, der Graf habe nach der böhmischen Krone gestrebt, was bei einem Manne von seiner Gewissenlosigkeit zwar nichts weniger als unwahrscheinlich, aber nicht erwiesen ist. Wie dem immer sei, der Kaiser setzte ihn zu Preßburg ab, und ernannte die beiden mächtigsten katholischen Landherren in Böhmen, Ulrich von Rosenberg und Meinhard von Neuhaus bis Pfingsten 1440 zu Statthaltern, welche mit den Aufständischen einen Stillstand schlossen und dadurch die Ruhe im Lande für einige Zeit herstellten.

Von Preßburg hatte Albrecht sich nach Wien begeben, dann eine Wallfahrt nach Marienzell gethan, und war von diesem Gnadenorte wieder nach der öster=

reichischen Hauptstadt zurückgekehrt, wo ihn dringende Schreiben seiner Gemahlin, die als Regentin in Ungarn zurückgeblieben war, trafen und ihn aufforderten, so schleunig als möglich in dieses Reich zu eilen, weil ein gewaltiges Türkenheer gegen dieselben im Anzuge begriffen sei. Der Kaiser gebot sogleich die größte Rüstung, und eilte nach Ofen, wo er mit begeistertem Jubel empfangen wurde, und wo die Reichsstände ihm und seiner Gemahlin Elisabeth, als ihren Erbkönigen, am 30. Mai 1439 neuerdings unverbrüchliche Treue schwuren. Allerdings war dieser Schwur an Bedingungen geknüpft, welche die Macht der ungarischen Könige gar sehr beschränkten, und Albrecht scheint sie nur angenommen zu haben, um die Nation zur Aufbietung der äußersten Kräfte gegen die Türken zu bewegen. Hierin täuschte er sich in der schmerzlichsten Art. Erst Ende Juli hatte sich im Lager bei Szegedin ein Heer von vierundzwanzigtausend Mann gesammelt, das viel zu schwach war, um Semendria zu entsetzen, welches der tapfere Sultan Amurath der Zweite an der Spitze von mehr als hunderttausend Mann belagerte. Albrecht begnügte sich daher nothgedrungen mit Bewachung der Donau, und schlug einen türkischen Haufen, der über dieselbe gegangen war, siegreich zurück. Durch mehr als zwei Monate weilte der Kaiser in den ungesunden sumpfigen Niederungen dieses Stromes, und nachdem Semendria gefallen war, stand jeden Augenblick zu befürchten, der Sultan Amurath werde mit einem gewaltigen Heere die Donau überschreiten. Das hätte Albrecht mit seinen geringen Streitkräften nicht zu hindern vermocht; auch war er wegen seiner beschränkten Geldmittel nicht im Stande, ein hinreichend starkes Söldnerheer aufzustellen, und die Ungarn zeigten sich überaus säumig, ihm zuzuziehen. Ja als eine Seuche im Lager Albrechts ausbrach, zogen die ungarischen Kriegsleute in Schaaren davon, so daß er sich genöthigt sah, nach Ofen zurückzukehren.

Hier verhandelte er mit den eingetroffenen Gesandten des Königs von Polen wegen des Friedens, welcher nicht zu Stande kam, da jene verlangten, es sollten der verwittweten Kaiserin und Königin Barbara, welche längst in Freiheit gesetzt war, die ihr in Ungarn entzogenen Besitzungen zurückgegeben werden, was Albrecht rund abschlug, weil er dadurch der herrsch- und ränkesüchtigen Frau die Mittel gegeben haben würde, in seinen Staaten neues Unheil anzustiften. Der Kaiser, schon krank, brach nach Gran auf, und schickte von da den polnischen Gesandten zwei seiner Räthe nach, um wenn möglich den Frieden doch noch zu Stande zu bringen, oder wenigstens Verlängerung des Waffenstillstandes zu erlangen. Von Gran ließ, da er schon so krank war, um keine andere Bewegung zu vertragen, Albrecht sich in einer Sänfte tragen, voll Sehnsucht, Wien zu erreichen. Um die Fiebergluth, die ihn verzehrte, zu kühlen, genoß er Melonen, verschlimmerte dadurch sein Uebel, und starb am 27. Oktober 1439 zu Neßmil, nicht älter als zweiundvierzig Jahre, mit Hinterlassung von zwei Töchtern Anna und Elisabeth, und seiner Gemahlin in gesegneten Leibesumständen. Nicht leicht erregte der Tod eines Fürsten so tiefe und allgemeine Trauer als jener des Kaisers Albrecht des Zweiten. Er war auch, mit Ausnahme daß er, in dem Wahne seiner Zeit befangen, die Hussiten und einmal auch die Juden mit grausamer Strenge verfolgt hatte, ein thatkräftiger einsichtsvoller Mann und Herrscher, dem eitlen Prunke abhold, und dem Kaiser Sigismund auch darin unähnlich, daß er nur seiner Gattin, nicht aber

wie dieser dem ganzen schönen Geschlechte huldigte. Die irdischen Ueberreste des ersten Habsburgers, der die Kronen von Ungarn und Böhmen auf seinem Haupte trug, wurden zu Stuhlweißenburg beigesetzt.

Zweites Kapitel.

Wahl Friedrichs von Oesterreich. Wirren in Oesterreich, Böhmen und Ungarn nach dem Tode Albrechts des Zweiten. Aussöhnung Deutschlands mit dem apostolischen Stuhl und Ausgang des Basler Concils.

Am 28. Januar 1440, dem für den Wahltag angesetzten Zeitpunkte, hatten die drei geistlichen Kurfürsten und jene von Sachsen und Brandenburg sich persönlich in Frankfurt eingefunden; den Kurfürsten Ludwig den Vierten von der Pfalz, der noch unmündig war, vertrat sein Oheim der Pfalzgraf Otto zu Mosbach, und für Böhmen erschien, von den Ständen beauftragt, Heinrich von Plauen Burggraf von Meißen, der auch nach einigen Bedenklichkeiten als Vertreter der böhmischen Kur zugelassen wurde. Der Kurfürst von Brandenburg und der böhmische Wahlgesandte schlugen zwar den Landgrafen Ludwig den Friedfertigen von Hessen vor, aber bei den uralten Streitigkeiten zwischen Hessen und Mainz war nicht daran zu denken, daß die geistlichen Kurfürsten ihm ihre Stimme geben würden. So wurde denn am 2. Februar 1440 der Herzog Friedrich der Fünfte von Oesterreich aus der leopoldinischen Linie und Aeltester des Hauses Habsburg zum römischen Könige gewählt. Erst nach zwei Jahren kam er in das Reich, und wir müssen daher das Wichtigste von den die Hinkunft hindernden Verwickelungen berichten, welche nach dem Tode Albrechts des Zweiten in Ungarn, Böhmen und in Oesterreich selbst eintraten.

Bei Albrechts Ableben bestand das österreichische Haus aus den Herzogen Friedrich dem Fünften und seinem Bruder Albrecht dem Sechsten, und aus dem Herzoge Sigismund von Tyrol, für welchen Friedrich die vormundschaftliche Regierung führte. Albrecht hatte zu Neßmil vier Tage vor seinem Tode eine letztwillige Anordnung getroffen, welche im Wesentlichen Folgendes enthielt: Würde seine Gemahlin Elisabeth, welche sich, wie gesagt, in gesegneten Leibesumständen befand, eine Tochter zur Welt bringen, so solle Oesterreich an den Herzog Friedrich den Fünften, den Regenten von Steiermark, Kärnthen und Krain fallen; wenn aber einen Sohn, so solle eben derselbe Friedrich, oder im Falle seines Todes der älteste Fürst des Hauses im Verein mit der verwittweten Kaiserin die Vormundschaft übernehmen, und zwar unter dem Beistand von neun Rathgebern, drei aus Ungarn, drei aus Böhmen, Mähren und Schlesien, einen aus der Stadt Prag und zwei aus Oesterreich. Der neugeborne Erbe solle zu Preßburg erzogen werden. Auf einem österreichischen Landtage wurde festgesetzt, daß, wenn die verwittwete Kaiserin einen Sohn gebähren würde, Friedrich mit einem beigeordneten Rathe von zwölf Oesterreichern die Vormundschaft, bis jener das sechszehnte Jahr erreicht haben würde, einstweilen aber die Regierung bis zur Niederkunft führen sollte, jedoch ohne Erb-

Huldigung und mit der Pflicht, die Einkünfte zu verrechnen. Das Recht der Mitvormundschaft der Kaiserin war ganz übergangen; Friedrich aber nahm am 1. Dezember 1439 den Beschluß der Stände von Oesterreich an.

In Böhmen hielten auf die Kunde von dem Tode des Kaisers Albrecht des Zweiten die utraquistischen Stände zu Melnik eine Versammlung, auf welcher die Ansicht siegte, mit den katholischen Ständen, die sich zu Prag versammelt hatten, gemeinsame Sache zu machen. Am 29. Januar 1440 beschlossen die Stände, abzuwarten, ob die verwittwete Kaiserin einen Sohn gebären würde. Und als dieß am 22. Februar geschehen war, nahmen die Stände auf die erblichen Rechte Ladislaus des Nachgebornen doch keine Rücksicht unter dem Vorwande, daß man eines Mannes, keines Kindes bedürfe, um das Land zu regieren. Nach mannigfaltigen Berathschlagungen vereinigte man sich auf den Herzog Albrecht den Frommen von Baiern zu München, und es gingen die Katholiken Ulrich von Rosenberg und Meinhard von Neuhaus, und die Utraquisten Heinrich Ptaczek von Lippa und Georg von Podiebrad an den Herzog ab, ihm die Krone anzubieten. Die Ursache, warum man gerade ihn gewählt hatte, war, daß er die böhmische Sprache verstand und längere Zeit im Lande gewesen war. Albrecht der Fromme wies das Anerbieten zurück, weil Ladislaus der Nachgeborne der unzweifelhaft rechtmäßige Erbe der böhmischen Krone sei, und dankte den Botschaftern für die ihm erwiesene Ehre. Wieder rathschlagten die böhmischen Stände geraume Zeit, und sandten endlich Neuhaus und Lippa an den Kaiser Friedrich und boten ihm, wenn er schon nicht selbst die Krone annehmen wolle, die Regentschaft an. Friedrich schlug beides aus, und rieth den Böhmen, sie möchten das Königreich durch Männer aus ihrer Mitte bis zur Volljährigkeit Ladislaus des Nachgebornen regieren lassen. Die Böhmen folgten dem Rathe, und übertrugen die vormundschaftliche Regierung an Meinhard von Neuhaus, das Haupt der Katholiken, und an Heinrich Ptaczek von Lippa, das Haupt der Utraquisten. Obschon die Böhmen dergestalt das Kronrecht des jungen Ladislaus anerkannten, konnte seine Mutter Elisabeth in den Verlegenheiten, in denen sie sich in Ungarn befand, doch nicht die geringste Hülfe von ihnen erlangen. Ptaczek, der ein kraftvollerer und tallentvollerer Mann als Neuhaus war, übernahm bald die Alleinregierung, welche nach seinem Tode im Jahre 1444 an Georg Podiebrad als obersten Statthalter des Königreiches Böhmen kam.

In Ungarn drangen die am 1. Januar 1440 zu Ofen versammelten Stände, welche aus einer Vereinigung Ungarns mit Polen die kräftigste Führung des Krieges gegen die Türken erwarteten, so lebhaft in die verwittwete Kaiserin Elisabeth, daß sie, dem jungen Könige Wladislav von Polen ihre Hand zu reichen, unter der Bedingung zusagte, daß die Vollmachten der nach Krakau abgeordneten Gesandten erloschen sein sollten, falls sie einen Sohn gebäre. Dennoch setzten die Gesandten, als das geschehen war, ihre Unterhandlungen fort, und brachten sie zu einem solchen Abschlusse, gleich als wäre jenes Ereigniß nicht eingetreten. Die verwittwete Kaiserin Elisabeth, die ohnedieß Königin von Ungarn durch eigenes Erbrecht war, handelte daher mit gutem Fug, als sie die an ihr treulos gewordenen Gesandten gefangen setzen ließ und dem mit Wladislav von Polen geschlossenen Vertrage ihre Genehmigung versagte. Auf das entbrannte in Ungarn der innere Krieg zwischen

den Anhängern der rechtmäßigen Thronfolge und jenen des Königs von Polen. Am 15. Mai 1440 ließ sie ihren vier Monate alten Sohn zu Stuhlweißenburg von dem Erzbischofe von Gran krönen, und es leistete für das Kind dessen Großoheim der Graf Ulrich von Cilly den Krönungseid. Die heilige Krone des apostelgleichen Königes Stephan behielt Elisabeth an sich, damit sie nicht zur Krönung Wladislavs von Polen dienen könne. Schon früher, am 10. April, hatte die verwittwete Kaiserin den unruhigen Herzog Albrecht den Sechsten von Oesterreich zum Vormunde ihres Sohnes ernannt, und ihm die Regierung von Oesterreich ob und unter der Enns übertragen, bis derselbe das sechszehnte Jahr erreicht haben würde. Das war nicht nur eine Verletzung sowohl des Testamentes ihres Gemahls und der österreichischen Hausgesetze, sondern auch eine dem Kaiser Friedrich angethane Beleidigung.

Inzwischen kam Wladislav mit seinem Bruder Kasimir nach Ofen, wo ihm auch die Burg geöffnet wurde. Der größere Theil von Ungarn gehorchte dem Könige Wladislav, der den Türken den versuchten Kriegshelden Johann Hunnyady entgegen stellte. In Niederungarn behaupteten sich Elisabeths böhmische Söldner unter Georg und Johann Giskra von Brandeis und unter den beiden Rziczan; Leutschau, Eperias, Barthfeld, Gran, Raab blieben getreu, eben so Croatien und Slavonien unter Ladislaus Gara. Der vornehmsten Anhänger Elisabeths bemächtigte Wladislav sich, indem er sie zu einer Zusammenkunft nach Ofen lud und das ihnen gegebene sichere Geleite schamlos brach. Er nöthigte sie, ihm zu huldigen, und zog dann mit ihnen nach Stuhlweißenburg zur Krönung. Dieselbe wurde am 21. Juli 1440 durch den Erzbischof von Gran vollzogen, und weil die heilige Reichskrone fehlte, so nahm man dazu diejenige, die das Haupt des Leichnams des vor mehr als vier Jahrhunderten verstorbenen apostelgleichen Königes Stephan schmückte. Weder der Erzbischof von Gran noch die übrigen zu Ofen gefangen genommenen Großen erachteten den ihnen abgezwungenen Eid für verbindlich, sondern kehrten fast ohne Ausnahme zur Pflicht gegen die Kaiserin und Königin Elisabeth und ihren Sohn Ladislaus zurück.

Die drückenden Geldverlegenheiten, in welche Elisabeth gerieth, da die Einkünfte von Böhmen und Ungarn ausblieben, nöthigten sie zuerst, die ungarische Reichskrone für die geringe Summe von zweitausendfünfhundert Goldgulden an den Kaiser Friedrich zu verpfänden, und sich ihm dann ganz in die Arme zu werfen. Mit Zustimmung des Herzogs Albrecht übertrug sie am 23. August 1440 zu Haimburg dem Kaiser die Vormundschaft über Ladislaus, und erhielt ein neues Darlehen von fünftausend Goldgulden. Schon im Oktober und November mußte sie auch ihre Wittwensitze in Oesterreich an den Kaiser verpfänden, und endlich sogar ihren Sohn überliefern. Dieser ließ dem Kinde eine musterhafte Erziehung geben, aber weil das in Steyermark geschah, entstand der Wahn, Ladislaus werde von dem Kaiser gefangen gehalten, und dieser Wahn hatte zwölfjährige Unruhen und Kriege zur Folge.

Trotz allen Zugeständnissen an den Kaiser, that weder er noch thaten die Stände von Oesterreich das Geringste für Elisabeth, als die Anhänger des Königs Wladislav im Jahre 1441 Preßburg belagerten; wohl aber nahm die Stadt Wien,

bei welcher Kaiser Albrecht der Zweite im theuren Andenken lebte, seiner Wittwe sich an, und sandte tausend Mann mit Geschütz zu Hülfe, die den Feind zum Abzuge zwangen. Als in demselben Jahre Unterhandlungen zwischen Wladislav und Elisabeth eingeleitet wurden, wünschte sie, um ihre Partei zu stärken, ihren Sohn und die ungarische Reichskrone zurück zu erlangen. Der Kaiser erklärte, er werde halten, was er versprochen, Ladislaus nämlich nicht eher als bis nach erreichter Volljährigkeit von sich lassen, und die Krone ausliefern, sobald sie mit der auf sie vorgestreckten Summe ausgelöst würde, was die unglückliche Fürstin nicht vermochte. Inzwischen rasete der Bürgerkrieg in Ungarn mit abwechselndem Glücke fort. Im Jahre 1442 vermittelte der nach Ungarn gekommene Cardinallegat Julian eine Zusammenkunft zwischen der verwittweten Kaiserin und dem Könige Wladislav, welche am 25. November im Schloße zu Raab stattfand. Elisabeth besuchte hierauf Wladislav zu Ofen, es ist aber nicht genau ermittelt, was auf diesen beiden Zusammenkünften verabredet oder beschlossen wurde. Nach der Rückkehr nach Raab erkrankte Elisabeth, und schied am Weihnachstage 1442 aus einem Leben, das sich seit dem Tode ihres Gemahls für sie sehr traurig gestaltet hatte. Der tapfere Böhme Giskra von Brandeis hielt des jungen Ladislaus Partei in Ungarn als von der verschiedenen Fürstin ernannter und von dem Kaiser als Vormund, bestätigter oberster Landeshauptmann mit den Waffen aufrecht. Am 10. November 1444 blieb der junge König Wladislav in der Schlacht von Varna gegen die Türken. Am 7. Mai 1445 beschlossen die ungarischen Stände, welche von dem Tode des Königs entweder wirklich nicht überzeugt waren, oder sich so stellten, auf dem Rakosfelde, wenn Wladislav bis zum nächsten Dreieinigkeitssonntage nicht zum Vorschein käme, Ladislaus den Nachgebornen als König anzuerkennen, dafern er mit der heiligen Reichskrone in das Land käme und in demselben seinen Sitz aufschlüge. Obschon die hierüber mit dem Kaiser Friedrich angeknüpften Unterhandlungen vergeblich blieben, ehrten die Ungarn doch das Erbrecht des königlichen Kindes, und wählten am 5. Juni 1446 den treuversuchten Helden Johann Hunyedy zum obersten Statthalter (Gubernator) des Königreiches.

In Oesterreich selbst war das Wirken Friedrichs als Vormund des jungen Ladislaus weder kräftig noch bedeutend, auch herrschte zwischen ihm und den Ständen nicht das beste Einverständniß. Es war beschlossen worden, tausend Reiter aufzustellen, um die Grenzen gegen Böhmen und Mähren zu schützen; der unkriegerische Friedrich aber kaufte einen Schwarm Taboriten, der im Jahre 1441 in Oesterreich eingebrochen war, mit Geld ab, und schloß mit anderen Waffenstillstand, beides wenig ehrenvoll für das Haupt des Hauses Oesterreich und für einen römischen König. Mit seinem Bruder dem unruhigen, leichtsinnigen und verschwenderischen Herzog Albrecht traf Friedrich auf Andringen der Stände ein für jenen sehr vortheilhaftes Abkommen, ohne ihn dadurch zu gewinnen. Ulrich Eyzinger von Eyzing, ein geborner Baier, der unter der vorigen Regierung zu großem Ansehen und Güterbesitz in Oesterreich gelangt war, sagte dem Kaiser mit einhundertfünfzig österreichischen Adeligen am 12. Mai 1441 aus Schratenthal den Gehorsam auf, und es schlugen sich zu ihnen die Söldner, die schon Kaiser Albrecht geworben und die noch immer nicht Befriedigung erhalten hatten. Die versammelten Landstände drangen

in den Kaiser, den Söldnern die vierzigtausend Gulden, die man ihnen schuldete, zu bezahlen, wenn er nicht verhindert werden wolle, in das Reich zu reisen; mit dem Eyzinger und dessen Genossen werde man ihn vergleichen. Der Kaiser verglich sich am 7. Juli selbst schnell mit dem Eyzinger, und unterhandelte darauf mit den Ständen wegen Bezahlung der Söldner. Endlich übernahm er es, die Summe gegen Ersatz aus den laufenden Landeseinkünften zu zahlen, was er jedoch nur theilweise that, und dadurch neue Unzufriedenheit säete.

Im März 1442, mehr als zwei Jahre nach seiner Wahl zum Kaiser, mit deren Annahme er ein Vierteljahr lang gezögert hatte, reisete Friedrich endlich in das Reich. Als er nach Frankfurt kam, wurde daselbst über den gestörten Frieden der Kirche verhandelt, und man faßte den Beschluß, daß beide Parteien einem nächstens in einer deutschen Stadt zu haltenden allgemeinen Concil sich fügen sollten, und insofern wurde die erwähnte, früher beschlossene Neutralität aufrecht erhalten. Indem man aber zugleich beschloß, die päpstlichen Ehren, welche Eugen dem Vierten erwiesen wurden, Felix dem Fünften zu verweigern, hatte man sich ja eigentlich gegen diesen erklärt. Noch vor dem Schluße der Verhandlungen begab der Kaiser sich nach Mainz, fuhr von da den Rhein hinunter, und zog mit den Kurfürsten nach Aachen, wo er am 17. Juni feierlich und mit großer Pracht gekrönt wurde. Das Gefolge des Kaisers und der ihn begleitenden Fürsten war so zahlreich, daß es zu einer Stärke von siebenzehntausend Berittenen angegeben wird. Bei dem Krönungsmahle kam es zwischen den Dienern des Kaisers und denen des Kurfürsten Friedrich des Zweiten von Brandenburg zu einer Schlägerei, als diese die silbernen Schüsseln und Gefäße der Tafel wegnehmen, jene es aber nicht zugeben wollten. Der erschrockene Kaiser, der von diesem Herkommen nichts gewußt zu haben scheint, löste das Silbergeschirr aus. Am Tage vor der Krönung war es zwischen den Kriegsknechten der verschiedenen Fürsten beim Tränken der Rosse zu einem solchen Getümmel gekommen, daß die ganze Stadt in Bewegung gerieth, und Alles zu den Waffen stürzte. Zum Glücke gelang es dem Herzoge von Berg, indem er mit einigen Bürgern durch die Stadt ritt und Frieden ausrief, die Ruhe wieder herzustellen.

An dem Krönungstage schloß Friedrich ein Bündniß mit der Stadt Zürich, doch werden wir auf diese wichtige Angelegenheit zurückkommen, und hier gleich erzählen, welchen Ausgang die kirchlichen Wirren für Deutschland nahmen. Der Kaiser und die deutschen Fürsten hatten, wie oben bemerkt worden, das Verlangen nach einer allgemeinen Kirchenversammlung kundgegeben. Papst Eugen der Vierte aber verweigerte es, sich über diesen Gegenstand einzulassen, bevor die deutschen Fürsten nicht der Neutralität, welche das Christenthum nicht kenne, entsagt hätten, und zum ehrerbietigen Gehorsam gegen den römischen Stuhl als dem einzigen Mittel, den Frieden der Kirche herzustellen, zurückgekehrt wären. Hierüber wurde auf dem Reichstage 1444 zu Nürnberg verhandelt aber nichts zu Stande gebracht. Nach Beendigung des Reichstages sendete der Kaiser den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini nach Italien, um seinen Wunsch bei dem Papste zu erreichen. Aeneas Sylvius, welcher einer der beredtesten Vertheidiger des Concils von Basel gewesen, war im Jahre 1442 von demselben an den Kaiser nach Frankfurt gesendet worden.

Dieser war von der gefahrvollen Wirksamkeit der Basler Versammlung, die übrigens im Mai 1443 ihre letzte Gesammtsitzung hielt, innigst überzeugt, und Aeneas Sylvius war endlich zu dieser Ansicht auch gelangt. Er trat in die Dienste des Kaisers als Geheimschreiber, und es wäre wegen seiner früheren Anhänglichkeit an das Concil von Basel ein Wagstück gewesen, gerade ihn an Eugen dem Vierten zu senden, würde er nicht der geistreiche und gewandte Mann gewesen sein, der er war. Er gewann das Wohlwollen des Papstes, den er vor Allem um Verzeihung bat, daß er ehemals ein Anhänger jenes Concils gewesen. „Ich habe gefehlt,“ sagte er, „aber nicht mit wenigen anderen kleinen Leuten. Ich bin dem Cardinal Julian, dem Nikolaus Panormitanus, dem Ludwig Pontanus gefolgt, die für die Lichter des Rechtes und für die Meister der Wahrheit gehalten wurden. Was soll ich für die Universitäten und andere Schulen sagen, von denen die meisten gegen Dich gesinnt waren? Wer sollte sich mit so großen Männern nicht irren!“ Der Papst erkannte den Werth des Mannes und schenkte ihm sein Vertrauen. In den Wunsch des Kaisers, eine allgemeine Kirchenversammlung in Deutschland zu halten, willigte indeß der Papst nicht.

Am 9. Februar 1445 setzte Eugen der Vierte die Kurfürsten und Erzbischöfe von Köln und Trier, Dietrich von Mörs und Jakob von Sirk, welche bisher die wichtigsten Vertheidiger des Basler Concils in Deutschland gewesen, ohne Weiteres ab, und ernannte zum Erzbischofe von Trier den Bischof von Cambray, einen natürlichen Bruder, zum Erzbischofe von Köln den Prinzen Adolf von Cleve, einen Schwestersohn des mächtigen Herzogs Philipp des Guten von Burgund, der von jeher ein entschiedener und standhafter Anhänger Eugens gewesen. Der Kaiser rührte sich deßhalb nicht, obschon die beiden Kurfürsten, die sich keineswegs für abgesetzt betrachteten, an ihn und das Reich sich wendeten. Wirksam war die Aufforderung, die sie an ihre Mitkurfürsten zufolge der zwischen ihnen geschlossenen Vereine richteten. Die Kurfürsten hielten im März 1446 eine Versammlung zu Frankfurt und schlossen einen neuen Verein, welcher zum Zwecke hatte, den Papst zu nöthigen, die von den Deutschen bereits durch das Mainzer Acceptat angenommenen Schlüsse des Basler Concils zu genehmigen, auch Alles, was er seit Erklärung der Neutralität gegen dieselbe vorgenommen, für nichtig zu erklären.

Ueber ein so gewaltsames Verfahren, welches in der That unberechenbare Verwickelungen herbei zu führen drohte, erschrack Kaiser Friedrich, offenbarte Alles seinem Geheimschreiber Aeneas Sylvius und schickte ihn nach Rom. Auch die Kurfürsten schickten eine Gesandtschaft dahin, und stellten an deren Spitze den Syndikus von Nürnberg, Gregor von Heimburg, einen tüchtigen Rechtsgelehrten und standhaften Anhänger des Basler Concils, aber einen derben, rücksichtslosen Mann, der einen Ton anstimmte, an den man zu Rom nicht gewohnt war. Seine Rede ging dahin: Die Fürsten des Reiches wären einig und einsichtig, hätten alle die Absetzung der beiden Erzbischöfe sehr übel aufgenommen, und begehrten, daß der Papst dieselbe aufhebe, das Ansehen der Concilien anerkenne, und allen von der Nation geführten Beschwerden abhelfe; am nächsten 1. September würden die Kurfürsten zu Frankfurt eine Versammlung halten, und in Gemäßheit der Antwort des Papstes ihre Maßregeln nehmen. Eugen antwortete: „Er habe die beiden Erz-

bischöfe aus wichtigen Ursachen abgesetzt, insbesondere jenen von Trier, den er aus dem Staube erhoben, und der dann zum Danke sich gegen ihn aufgelehnt. Das Ansehen der Concilien sei von ihm nie gering geachtet worden, und er habe nur die Würde und Hoheit des apostolischen Stuhles behauptet. Die deutsche Nation zu beschweren sei er nicht gesinnt, gedenke ihr vielmehr auf das Beste zu helfen. Weil die Angelegenheit nichtig und bedenklich, behalte er sich reifere Antwort vor." Gregor von Heimburg erachtete diese Rede für zu stolz, und ließ sich beigehen, zu Rom den Papst und dessen Hof öffentlich zu schmähen. Aeneas Sylvius aber rieth dem Papste im Namen und Auftrag des Kaisers, sich nachgiebig zu zeigen, denn die Kurfürsten seien in der That im äußersten Grade aufgebracht, und es könne leicht ein ärgeres Schisma als je entstehen. Eugen erklärte, er werde dem Rathe des Kaisers folgen, und ernannte Aeneas zu seinem Geheimschreiber, ohne daß derselbe deßhalb seine Stellung bei Friedrich aufzugeben brauchte. Die Abgeordneten der Kurfürsten selbst boten das Mittel, dem dringenden Begehren auszuweichen, denn sie hatten erklärt, daß sie zum Unterhandeln weder Auftrag noch Vollmacht hätten, sondern angewiesen wären, einfach die Antwort des Papstes hinzunehmen. Und so entließ denn, dieser Erklärung ganz entsprechend, der Papst die Gesandten mit dem Bescheide, daß, da sie nicht Vollmacht hätten, etwas abzuschließen, er Botschafter auf den Kurfürstentag zu Frankfurt senden und daselbst seine Antwort ertheilen lassen werde.

Am 1. September wurde der Kurfürstentag zu Frankfurt eröffnet, und es wohnten demselben viele andere Fürsten bei. Es schien um so weniger für Eugen zu hoffen zu sein, da die von Rom zurückgekehrte Gesandtschaft über die Stimmung des römischen Hofes in Betreff Deutschlands und der Concilien sehr ungünstig berichtet hatten. Zwar widersprach Aeneas Sylvius, welcher der kaiserlichen Gesandtschaft bei dem Kurfürstentage beigegeben war, aber seine Rede brachte den gewünschten günstigen Eindruck hervor. Auf diesem Tage war neben der päpstlichen Gesandtschaft auch eine des Concils von Basel erschienen, an deren Spitze der Cardinal Lallemand Erzbischof von Arles stand. Dieser schickte sich an, bei der feierlichen Messe, die der Eröffnung der Versammlung vorherzugehen hatte, sich das Kreuz als Legat des Concils vortragen zu lassen und als solcher den Segen zu ertheilen. Als die kaiserlichen Gesandten behaupteten, dieß wäre ein Bruch der Neutralität, und mit ihrem Weggehen drohten, sagte der Erzbischof von Trier, Jakob von Sirk: Diejenigen seien Verräther und Feinde, welche die Gesandten Eugens, dieses Widersachers der deutschen Nation, zuließen, die des Concils aber, das ihr freundlich gesinnt sei, wegwiesen. Die Absicht des Cardinalerzbischofs Lallemand von Arles, als Legat des Concils von Basel, aufzutreten, scheiterte schließlich daran, daß die Frankfurter Bürgerschaft erklärte, sie habe dem Kaiser, nicht den Kurfürsten Treue geschworen, und werde daher ihm, nicht aber diesen gehorchen.

Doch blieb die Lage der Dinge fortwährend sehr gefährlich für den Zusammenhang der deutschen Nation mit dem Papste Eugen, denn sechs Kurfürsten waren gegen denselben verbündet. Alles hing davon ab, den Kurfürsten Diether von Mainz zu gewinnen, weil dann auch der demselben besonders zugethane Kurfürst von Brandenburg von dem Vereine zurücktrat, und dieser somit gesprengt war.

Vier Räthe verkauften ihren Einfluß auf den Kurfürsten von Mainz für Geld, und dieser, in seinen Ansichten wankend gemacht, begehrte, man möge ihm zeigen, wie er unbeschadet seiner Ehre von dem Kurverein abtreten könne. Aeneas nahm nun die Artikel des Vereins, drückte aus ihnen, wie er selbst in einer seiner Schriften sagt, das Gift heraus, und arbeitete sie so um, daß Alles, was der Papst nie erfüllen konnte, wegblieb, aber namentlich stehen gelassen wurde: daß die abgesetzten Erzbischöfe wieder eingesetzt, den Beschwerden der deutschen Nation abgeholfen und das Ansehen der allgemeinen Concilien bestätigt werden solle. Die so umgearbeiteten Artikel wurden dem Kurfürsten von Mainz vorgelegt, welcher erklärte, daß mit Recht von dem Papste nicht mehr verlangt werden könne. Er, der Kurfürst von Brandenburg, der Hochmeister des deutschen Ordens, die Erzbischöfe von Salzburg und von Magdeburg unterzeichneten den Entwurf. So ging derselbe in der Fürstenversammlung durch; und wenn auch die Kurfürsten von Köln, Trier und Sachsen widersprachen, und der von der Pfalz sich gar nicht entschied, wagten doch jene drei keinen Gegenbeschluß. Als dann die päpstlichen Gesandten den Bischof Johann von Lüttich, Thomas von Sarzano Bischof von Bologna, Johann von Carvajal Bischof von Piacenza und Nikolaus Cusanus Archidiakon von Lüttich erklärten, daß der Papst die verlangten Punkte bewilligen werde: errichteten die kaiserlichen Gesandten mit dem Kurfürsten von Mainz und der ihnen beipflichtenden Fürsten einen Verein, und beschlossen, zu Weihnachten Gesandte nach Rom zu schicken, um Eugen den Vierten um Bestätigung des Entwurfes zu bitten, und nachdem diese erfolgt wäre, ihm im Namen der deutschen Nation zu erklären, daß man ihm als rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche gehorche, oder wie man zu sagen pflegte, ihm die Obedienz zu leisten. Es war daher der Ausgang des Kurfürstentages zu Frankfurt ein solcher, der den schon sehr erschütterten Zusammenhang der deutschen Kirche mit dem Stuhle zu Rom fast ganz in voriger Art wieder herstellte.

Es scheint nicht dieser Gesichtspunkt gewesen zu sein, aus welchem Viele am römischen Hofe das was zu Frankfurt geschehen, betrachteten. Selbst einige Cardinäle erklärten sich gegen den Entwurf, und die gelehrten Theologen sagten, der päpstliche Stuhl sei an die Deutschen verkauft, und von diesen die Römer wie Büffel an der Nase umher geführt worden. Um den Widerstand im Cardinalcollegium zu besiegen, ernannte der Papst vier neue Cardinäle, darunter zwei der gewesenen Gesandten zu Frankfurt, Thomas von Sarzano und Johann Carvajal. Als die kaiserlichen Gesandten, an ihrer Spitze Aeneas Sylvius, und die der Fürsten zu Rom ankamen, gab sich dennoch Widerspruch im Cardinalcollegium kund. Nachdem in Folge von Unterhandlungen die Gesandten verschiedene Zugeständnisse gemacht hatten, wurden am 5. Februar 1447 zu Rom vier Bullen ausgefertigt. In der ersten wurden die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier wieder hergestellt, wenn sie dem apostolischen Stuhle vollkommenen und schuldigen Gehorsam leisten würden. Die zweite Bulle enthielt die Erklärung des Papstes, daß er, obschon er glaube, die gegenwärtigen Angelegenheiten der Kirche könnten auch ohne ein allgemeines Concil geordnet werden, dennoch im Falle der Zustimmung der übrigen weltlichen Mächte ein solches nach einer der von der deutschen Nation vorgeschlagenen fünf Städte berufen wolle. In der dritten Bulle erklärte der Papst in Betreff der von der

deutschen Nation angenommenen Schlüsse der Basler Versammlung, daß das, was bisher in Folge derselben in Deutschland geschehen, gültig bleiben solle; weil aber durch diese Schlüsse den Rechten des apostolischen Stuhles zu nahe getreten sei, werde er einen Legaten nach Deutschland senden, um über ihre Abänderung und über die ihm versprochene Schadloshaltung (Provision) mit dem Kaiser und Reiche Vereinbarung zu treffen. In der vierten Bulle erklärte der Papst Alles, was während der Neutralität in deutschen Kirchen vorgenommen worden, für gültig, und hob Alle von ihm während derselben angedrohten Strafen auf. An eben demselben 5. Februar unterzeichnete Eugen der Vierte zugleich eine Verwahrungsurkunde, worin es hieß, daß er zwar aus Nothwendigkeit und um des Besten der Kirche willen, und um die deutschen Fürsten zum Gehorsam gegen dieselbe zurückzubringen, ihnen einige Bitten bewilligt habe; daß er aber, da er wegen seiner Krankheit nicht Alles völlig reiflich zu überlegen im Stande gewesen, zugleich betheuere, er habe durch die ertheilten Vergünstigungen weder den Lehren der heiligen Väter noch dem apostolischen Stuhle irgend den geringsten Eintrag thun wollen. Am 7. Februar leisteten die Gesandten des Kaisers dem schon bettliegerigen Papste die Obedienz, und sechszehn Tage nachher schied Eugen der Vierte aus dem Leben. Am 16. März 1447 wurde der Cardinal Thomas von Sarzano auf den päpstlichen Stuhl erhoben, und nahm den Namen Nikolaus der Fünfte an. Als ihm die noch zu Rom anwesenden Gesandten zu seiner Erhebung Glück wünschten, erklärte er mündlich wie später schriftlich, daß er das, was sein Vorfahr zugesagt, halten werde, und setzte die denkwürdigen, von Aeneas Sylvius aufbewahrten Worte hinzu: „Zu weit, däucht mich, haben die Päpste ihre Hände ausgestreckt, indem sie den übrigen Bischöfen kaum eine Gerichtsbarkeit übrig gelassen. Zu sehr haben aber auch die Baseler die Hände des apostolischen Stuhles gebunden. Aber so kommt es. Wer Unwürdiges thut, muß Ungerechtes leiden. Wer einen nach der einen Seite hängenden Baum aufrichten will, muß ihn nach der anderen hinüber ziehen. Ich bin entschlossen, die Bischöfe, welche zur Theilnahme an dem Hirtenamte berufen sind, ihrer Rechte durchaus nicht zu berauben. Denn so hoffe ich meine Gerichtsbarkeit zu bewahren, indem ich fremde mir nicht anmaße."

Auf dem Fürstentage, der im Juli 1447 zu Aschaffenburg gehalten wurde, brachte es der Cardinallegat Johann Carvajal, unterstützt von Aeneas Sylvius, dahin, daß trotz einiger Gegenbemühungen der Kurfürsten von Trier, Köln, Pfalz und Sachsen der Beschluß gefaßt wurde, dem Papste Nikolaus eben so zu gehorchen wie den früheren Päpsten, und zugleich wurde befohlen, diesen Beschluß unter Glockengeläute allenthalben kund zu machen. Auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg sollte, wenn in der Zwischenzeit keine Vereinbarung mit dem Legaten getroffen worden wäre, bestimmt werden, welche Schadloshaltung dem Papste für die Einkünfte zu gewähren sei, die er durch die reformatorischen im Mainzer Acceptat einbegriffenen Dekrete des Basler Concils verloren habe. Nach dem Tage von Aschaffenburg erließ der Kaiser durch das ganze Reich das Gebot, Nikolaus den Fünften als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, und weder von jenem, der sich das Papstthum anmaße (d. i. von dem sogenannten Felix dem Fünften),

noch von der Versammlung zu Basel Befehle anzunehmen. Aehnliche Ausschreiben erließen auch die deutschen Bischöfe und Fürsten in je ihren Sprengeln und Gebieten.

Jener Reichstag von Nürnberg kam gar nicht zu Stande, es war aber dem Cardinallegaten Johann von Carvajal geglückt, das sogenannte Aschaffenburger Concordat zu schließen, welches lange diesen Namen führte, weil man glaubte, es sei in dieser Stadt geschlossen worden. Das geschah vielmehr am 17. Februar 1448 zu Wien zwischen dem Legaten und dem Kaiser, und zwar von Letzterem, wie es im Eingange heißt, für die deutsche Nation mit Einwilligung mehrerer Kurfürsten und anderer geistlicher und weltlicher Fürsten Deutschlands. Es war dieses Concordat eine gewaltige Abänderung der reformatorischen Beschlüsse des Basler Concils, welche die Deutschen vor zehn Jahren zu Mainz angenommen hatten. Es blieben dem Papste durch dieses Concordat zur Besetzung vorbehalten alle solche geistlichen Stellen und Pfründen ohne Ausnahme, deren Besitzer sie entweder freiwillig oder zwangsweise wegen Vergehen aufgeben würden, oder am römischen Hofe sterben, sowie der Pfründen aller päpstlichen Gesandten und Beamten jedweder Art, sie möchten wo immer aus dem Leben scheiden. Die Wahlen in den Metropolitan- und Kathedralkirchen und in den dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfenen (sogenannten exemten) Abteien sollen kanonisch vollzogen und dem Papste gemeldet werden, welchem das Besetzungsrecht zusteht, sobald die Wahl entweder nicht binnen der gesetzlichen Zeit vorgenommen wird oder nicht kanonisch ausfällt. In allen anderen Fällen solle der Papst die Wahl bestätigen, es wäre denn, daß er aus einer vernünftigen und offenbaren Ursache (Worte des Concordates) und nach dem Rathe der Cardinäle nöthig finde, die Stelle mit einer würdigeren Person zu besetzen. Bei jenen Kanonikaten und Pfründen, welche geringer als Bisthümer und Abteien sind, steht dem Papste das Besetzungsrecht dann zu, wenn sie in den Monaten Januar, März, Mai, Julius, September oder November erledigt werden. Auch in den Besitz der Annaten, jedoch in gemildertem Zustande, wurde der Papst wieder gesetzt. Durch dieses Concordat, dem die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe nach und nach beitraten, und welches unter die Reichsgesetze gehörte, gelangte der römische Stuhl sonach wieder zu Rechten, welche für ihn in Deutschland bereits gänzlich verloren zu sein geschienen hatten.

Das Concil von Basel war schon seit jenem Befehlsschreiben des Kaisers und der deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten nicht mehr haltbar, und überdieß kündete jener der kleinen Versammlung, die sich in dieser Stadt noch immer des Namens einer allgemeinen Kirchenversammlung anmaßte, das sichere Geleite auf, und trug der Bürgerschaft von Basel bei Vermeidung der Reichsacht auf, über Vollstreckung seiner Befehle zu wachen. Im Sommer 1448 verlegte die Versammlung ihren Sitz nach Lausanne, wo schon seit mehreren Jahren der sogenannte Felix der Fünfte residirte. Dieser legte im folgenden Jahre die angemaßte päpstliche Würde nieder, und nachdem die Versammlung noch das Possenspiel aufgeführt hatte, daß sie den apostolischen Stuhl für erledigt erklärte, und Nikolaus den Fünften wählte, löste sie sich gänzlich auf. Dieser gewährte Amadeus von Savoyen Verzeihung, erhob ihn zum Cardinal, und ernannte ihn zum beständigen

apostolischen Vikar in Savoyen, Piemont und einigen anderen Provinzen. Felix der Fünfte ist bis jetzt, und es sind dieß gerade vier Jahrhunderte, der letzte Gegenpapst gewesen.

Drittes Kapitel.

Bund des Kaisers Friedrich mit Zürich. Der Züricherkrieg. Der Armagnakenkrieg. Neue Verluste Oesterreichs an die Eidgenossenschaft. Das Mailänder Capitulat.

Durch den Tod des Grafen Friedrich von Toggenburg, des letzten seines uralten Geschlechtes, war eine reiche Erbschaft erledigt. Er hatte Toggenburg, die obere Mark, und die zehn Gerichte oder Prettigau erbeigenthümlich, Windek (Gastern mit Walenstadt und Ambden), das Sarganser Land, das Rheinthal, den Bregenzerwald, Feldkirch, den Wallgau und die Landschaft bis nach Torenbüren und Fußach pfandweise besessen. Er war ein strenger aber gerechter Regent, und wenn er auch von seinen Unterthanen nicht geliebt wurde, genossen sie jedoch seines festen Schirmes gegen fremde Anmaßung und Gewalt. Hiezu trug wesentlich bei, daß er mit richtigem Blicke die Verhältnisse würdigte, und sich, um den Seinigen jede Aufnahme in die schweizerische Eidgenossenschaft unmöglich zu machen, selbst enge an dieselbe anschloß. Schon im Jahre 1400 schloß er einen Burgrechtsvertrag mit Zürich, erneuerte ihn 1405, und dehnte ihn 1416 bis auf fünf Jahre nach seinem Tode aus. Dafür ließ Zürich die Ansprüche auf Sargans und Gastern, auf welche Pfandschaften Kaiser Sigismund dieser Stadt im Jahre 1424 das Einlösungsrecht ertheilt hatte, einstweilen ruhen. Die Besitzungen des Grafen grenzten zwar nicht unmittelbar an Zürich'sches Gebiet; da jedoch die störrischen und eroberungslustigen Urkantone ihr ewiges Bündniß mit ihren Eidgenossen gewissenhaft zu halten pflegten, war er durch sein Bürgerrecht zu Zürich gegen ihre Uebergriffe hinlänglich gesichert. Zur Zeit des Unglückes Friedrichs des Vierten von Oesterreich und Tyrol fand der Graf, welcher dem Kaiser Sigismund wegen seines Wankelmuthes mißtraute, für gerathen, sich der Eidgenossen noch mehr zu versichern, und wurde durch Vertrag vom 24. Januar 1417 für zehn Jahre Landmann von Schwyz. Als nach Ablauf dieser Zeit die Appenzeller, welche gleichfalls Landmänner von Schwyz waren, seine Unterthanen gegen ihn aufwiegelten, schloß er, indem er den Schwyzern für seinen Todesfall die obere Mark zusagte, ein lebenslängliches Bündniß mit ihnen, sowie er es mit Zürich geschlossen.

Da dem Grafen Ursache gegeben wurde, auf Zürich, besonders auf dessen herrischen Bürgermeister Rudolf Stüssi zu zürnen, neigte er sich mehr Schwyz zu, besonders weil diese Waldstatt seinen natürlichen Sohn Johann von Toggenburg als ihren Bürger und Landmann aufnahm. Dadurch wurde der junge Mann des mächtigen Schutzes der Schwytzer versichert, während er, der in Bezug auf jedwedes Erbe ganz von der Güte seines Vaters abhing, nach dessem Tode gänzlich schutz- und hülflos gewesen sein würde. Itel Reding, der berühmte Landamman von Schwyz, verfügte sich mit dem Amann ab Iberg nach Utzach zu dem Grafen Friedrich

von Toggenburg, und dieser versprach, es war im Jahre 1435, in Gegenwart mehrerer seiner Räthe, daß er seine Leute in beiden Grafschaften Toggenburg und Utznach für seinen Todesfall auf ewige Zeiten zu Schwyz verpflichten wolle. Zürich, welches auf die Kunde davon im Stillen schwer zürnte, hatte von dem Grafen mehrmals verlangt und verlangte auch jetzt, er möge, wie ihm Kaiser Sigismund das Recht dazu verliehen habe, seinen Nachfolger ernennen, was er stets mit der Bemerkung ablehnte, über eine so wichtige Sache lasse so schnell sich kein Entschluß fassen. Es war in der That schwer, unter den Erbansprechern zu wählen, denn es waren deren viele, nämlich außer des Grafen Gemahlin Elisabeth, geborner Gräfin von Metsch, die Häuser Thierstein, Montfort-Bregenz, Montfort-Tettnang, Metsch, Raron, Höwen, Brandis, Sax und Aarburg. Diese Alle machten wegen ihrer Abstammung entweder von den Toggenburgern selbst in weiblicher Linie, oder von der Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, der Mutter des Grafen Friedrich, auf Theile der großen Erbschaft Ansprüche. Es war im äußersten Grade schwierig zu bestimmen, in wie weit ihre Erbansprüche gegründet waren, und in welcher Ordnung sie aufeinander folgten. Zwar hatte, wie gesagt, Graf Friedrich vom Kaiser das Recht erhalten, sich einen Nachfolger zu ernennen, aber seine Wahl mochte auf wen immer fallen, so stand Krieg und Streit in Aussicht ganz eben so, wie wenn er keine Ernennung vollzog.

Indeß ernannte er doch im Anfange des Jahres 1436 in Gegenwart des Venners von Bern, Nikolaus Wattenwyl, des Landammans Itel Reding von Schwyz, des Ammans ab Iberg, des Freiherrn Petermann von Greifensee, vieler Amtleute und anderer angesehener Männer auf dem Schloße zu Sargans den Gemahl seiner Mutter-Bruders-Tochter Verona, Freiherrn Wolfhard von Brandis zum Erben der Grafschaften Toggenburg und Utznach, und zwar im Verhältnisse eines fünfjährigen Bürgerrechtes zu Zürich, und nach Verlauf dieser Frist eines ewigen und ausschließlichen Landrechtes zu Schwyz. Urkunden aber über diese wichtige Handlung wurden nicht errichtet. Durch die Versammlung zu Sargans argwöhnisch gemacht, und von der Begünstigung der Schwyzer in Kenntniß gesetzt, sandten die Züricher Boten an den Grafen und ließen fragen, wer sein Erbe und die fünf Jahre hindurch, die das Burgrecht zwischen Zürich und Toggenburg nach des Grafen Tode zu dauern habe, ihr Bürger sei. Der Graf gab Antwort, das solle seine Gemahlin Elisabeth sein. Am 30. April 1436 starb Graf Friedrich, ohne irgend eine letztwillige Anordnung zu hinterlassen.

Auf die Nachricht von seinem Tode besetzten die Schwyzer sogleich Tuggen und die obere Mark, die ihnen der Graf verschrieben, und nahmen die Einwohner in Eid und Pflicht. Zürich, dem die verwittwete Gräfin Elisabeth sich in die Arme warf, hoffte, wenn sie, die sich als Erbin der Grafschaft Toggenburg betrachtete, wirkliche Herrin derselben würde, desto leichter ihre Ansprüche auf Windek durchzusetzen, und begünstigte deßhalb die Ernennung des Freiherrn Friedrich von Höwen zum Vogte, da der mit der Gräfin näher verwandte Ulrich von Metsch in zu genauem Verhältnisse zu dem Herzoge Friedrich von Oesterreich stand. Dieser beabsichtigte, die österreichischen Pfandschaften, zu denen auch Windek (Gastern mit Walenstadt und Ambden) gehörte, auf welches Kaiser Sigismund, wie schon gesagt, den Zürichern das Ein-

lösungsrecht verliehen hatte, wieder an sich und an sein Haus zu lösen, denn obschon er „Fritz mit der leeren Tasche" hieß, war er doch durch seine Bergwerke und durch seine kluge Gebahrung mit seinen Einkünften einer der reichsten Fürsten der damaligen Zeit. Feldkirch einzulösen hatte Herzog Friedrich der Vierte dem Grafen von Toggenburg mehrmals angeboten; dieser aber, stolz auf seine eigene Macht und sicher durch das Bündniß mit den Eidgenossen, hatte die Annahme des Pfandschillings, obschon der Kaiser Sigismund sie ihm befahl, stets verweigert. Was die Vettern des letzten Grafen von Toggenburg betrifft, hielten sie mehrere Zusammenkünfte, ohne sich über die Theilung der Erbschaft vereinigen zu können.

Es entstand nun innerhalb wie außerhalb der Eidgenossenschaft ein Getreibe, dessen Darstellung wir den Specialgeschichten der betreffenden Länder überlassen, und uns hier begnügen müssen, das Wesentliche hervorzuheben. Die Toggenburgischen Unterthanen traten in mehreren Gemeinden zusammen, schlossen Vertheidigungsbündnisse, und ordneten ihre Amtleute und Räthe. Wenn die Eidgenossen Bündnisse auf dem Fuße der Gleichheit hätten schließen wollen, würde es ihnen nicht schwer gefallen sein, alle diese Gemeinden als ihre ewigen Bündner an sich zu ziehen. Aber der Geist in der Eidgenossenschaft hatte sich gar sehr schon verändert; sie suchte nicht mehr Bund sondern Herrschaft, nicht mehr Brüder sondern Unterthanen. Die Feldkirchner, Sarganser und Andere zogen es vor, wieder an das Haus Oesterreich zu kommen, als einem stolzen rauhen Bürgermeister zu dienen. Der Herzog Friedrich willfahrte ihren Bitten, und löste von der verwittweten Gräfin von Toggenburg im September 1437 diese Pfandschaften für zweiundzwanzigtausend Gulden Rheinisch ein. Die Stadt Sargans verlangte als Bedingung der Huldigung nichts weiter als die Bestätigung ihrer Freiheiten, sowie sie vor der Herrschaft des Grafen von Toggenburg bestanden hatte. Die Sarganser Landleute wollten aber überdieß, daß es ihnen freistehen sollte, so oft ihre Sicherheit es nöthig mache, mit einem oder mehreren eidgenössischen Orten, unbeschadet der Rechte des Herzogs, Bündniß zu schließen. Das versagte der Herzog anfangs, bewilligte es dann aber den Landleuten sowohl von Gastern als von Sargans, und übergab zuletzt Burg, Stadt und Land Sargans dem Grafen Heinrich von Werdenberg gegen Erstattung des Pfandschillings, und es schafften Schwyz und Glarus dem Grafen das nöthige Geld. Die Stadt Sargans huldigte ihm, aber nicht huldigten die Landleute, wandten sich vielmehr an Zürich.

Diese Stadt, von welcher die verwittwete Gräfin von Toggenburg als Erbin betrachtet wurde, hatte sich von ihr die Herrschaft Utznach abtreten lassen, so zwar, daß sie daselbst bis zu ihrem Tode Frau blieb, daß aber die Utznacher binnen zwei Monaten schwören müßten, nach ihrem Ableben den Zürichern eben so unterthänig zu sein, wie sie es dem letzten Grafen von Toggenburg gewesen. Die Utznacher verweigerten den Schwur, weil sie nicht wüßten, wer der Erbe sei, und da sie bei ihrer Weigerung trotz aller Vorstellungen beharrten, brach der Bürgermeister Stüssi in die Worte aus: „Was untersteht ihr euch zu widersetzen? Ihr und die Eingeweide in eurem Leibe sind unser, und was ihr jetzt in Güte nicht wollet, werdet ihr bald durch Gewalt müssen." Diese harte Rede erregte in allen Toggenburgischen Ländern große Abneigung gegen Zürich. Da Utznach an Gastern grenzte, lag den

Zürichern viel daran, daß die Utznacher ihnen schwuren, weil sie dann ihre Ansprüche auf die Herrschaft Windek leichter durchsetzen konnten. Zürich bat Schwyz um Verwendung bei den Utznachern, aber die Schwyzer hüteten sich wohl, dieselbe zu gewähren. Rudolf Stüssi war bei den Landleuten von Sargans glücklicher als bei den Utznachern, und jene schwuren ein ewiges Burgrecht zu Zürich. Schwyz und Glarus dagegen sendeten um dieselbe Zeit, Weihnachten 1436, ihre Landammänner Itel Reding und Jobst Tschudi aus, und es schwuren die Toggenburger, die Utznacher, die Landleute aus Gastern und Ambden (zu der von den Zürichern in Anspruch genommenen Herrschaft Windek gehörig) ein ewiges Landrecht zu jenen beiden eidgenössischen Orten.

Aus dem Allen ergaben sich vielfache Verwickelungen, Tagsatzungen wurden gehalten, Schiedssprüche gefällt, und die verwittwete Gräfin von Toggenburg aller dieser Dinge müde, berief alle Vettern ihres verstorbenen Gemahls nach Feldkirch, erklärte sie feierlich und öffentlich für die rechten Erben, und verschwindet von da an in der Geschichte. Zürich suchte den Knoten mit dem Schwerte zu zerhauen, und sandte dem alten Herzoge Friedrich dem Vierten von Oesterreich einen Absagebrief. Der Krieg begann im Sarganser Lande gegen den Herzog und den Grafen Heinrich von Werdenberg, aber das Concil von Basel vermittelte einen Waffenstillstand, der mehrfach erneuert wurde. Herzog Friedrich verpfändete die Burg Windek, das Land Gastern, den Berg Ambden, die Städte Wesen und Walenstadt, und die Vogtei des Frauenklosters zu Schemis in seinem und seines ganzen Hauses Namen mit Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlösung an Glarus und Schwyz für die geringe Summe von dreitausend Gulden. Er, der des Geldes nicht bedurfte, that das wahrscheinlich nur zu dem Zwecke, die beiden Orte von einer Aussöhnung mit Zürich abzuhalten, und weil das in der Gewalt der Züricher sich befindliche Sarganser Land die Herrschaft Windek von den übrigen Besitzungen des Hauses Oesterreich trennte. Da die Utznacher, Lichtensteiger und Thurthaler den Toggenburgischen Erben nicht schwören wollten, verpfändeten diese die Grafschaft Utznach an Schwyz und Glarus für tausend Gulden, welche beiden Orte, da sie, wie erwähnt, dem Grafen Heinrich von Werdenberg das zu dem Pfandschilling von Sargans nöthige Geld verschafft hatten, auch auf dieses Land Rechte besaßen.

So war, vieler anderer Vorgänge zu geschweigen, Zündstoff in überflüssiger Menge angehäuft, und es brach zwischen Zürich einerseits, und Schwyz und Glarus andrerseits der Krieg aus. Derselbe war thatenarm, und da die übrigen Eidgenossen sowie die Städte Straßburg, Schaffhausen, Basel und andere mit emsigem Fleiße vermittelten, kam ein Waffenstillstand zu Stande, der vom Himmelfahrtstage 1439 bis zu demselben Feste 1440 währen sollte; aber die Bemühungen, eine wahrhafte Aussöhnung zu Stande zu bringen, blieben vergeblich. Zürich klagte sogar wider Schwyz und Glarus bei dem Kaiser Albrecht dem Zweiten, der eine für jene Stadt günstige Entscheidung gab, aber nicht lange nachher starb. Noch vor ihm war der vielgeprüfte Herzog Friedrich der Vierte aus dem Leben geschieden, und es hatte für dessen unmündigen Sohn Sigismund der Herzog Friedrich der Fünfte von Oesterreich die vormundschaftliche Regierung übernommen. In beider Namen wurde der Waffenstillstand Oesterreichs mit Zürich, der am 26. November 1439 zu Ende lief, durch

den Markgrafen Wilhem von Hochberg, österreichischen Landvogt im Elsaß und im Breisgau, bis zu demselben Tag des Jahres 1440 verlängert. Inzwischen war die Theilung zwischen den Erben des letzten Grafen von Toggenburg dahin erfolgt, daß die Freiherren Hildebrand und Petermann von Raron und Georg von Rhäzuns die Grafschaft Toggenburg, die Grafen von Montfort zu Tettnang und von Sax zu Misox den größeren Theil der Gerichte im Prettigau, Wolfhard von Brandis die Grafschaften Meienfeld und Malans erhielten.

Im Oktober 1440 brach der Krieg der Orte Schwyz und Glarus gegen Zürich wieder aus, und bald sah die stolze Stadt sich allen Eidgenossen allein gegenüber. Sie kam in großes Gedränge nicht nur durch diese, sondern auch durch die Bauern, welche sich in die Stadt geflüchtet hatten. Es erreichte dieser Krieg schon im Dezember desselben Jahres sein Ende, und ein sehr unblutiger Krieg war es gewesen, denn von beiden Seiten hatten nur zwölf Mann das Leben verloren. Zürich mußte in dem Frieden Alles, was im Sarganser Lande zu dem mit dieser Stadt abgeschlossenen Burgrechte gehörte, an Schwyz und Glarus, und alle Herrlichkeit und Gewalt, die es über Pfäffikon, Wallrau, Hurden, und in der Uffnau besaß, an Schwyz abtreten; alle übrigen eroberten Gebiete wurden den Zürichern zurück gegeben.

Zürich vermochte den Verlust jener Aemter nicht zu verschmerzen, und noch viel weniger konnte die stolze Stadt die Kränkung verwinden, daß sie den Bauern, wie sie die Eidgenossen der Waldstette nannte, hatte gehorchen müssen. Der ehrgeizige Bürgermeister Stüssi und der einflußreiche Stadtschreiber Graf, die des vorigen Krieges hauptsächliche Veranlassung gewesen, sannen auf Rache, und sollte darüber die ganze Eidgenossenschaft in Trümmer gehen. Sie warben um einen Bund mit dem Kaiser Friedrich, der, wie schon erwähnt, an seinem Krönungstage zu Aachen unterzeichnet wurde. Dieser Bund war in den herkömmlichen Ausdrücken zur gegenseitigen Vertheidigung, und zwar von Friedrich keineswegs als Reichsoberhaupt, sondern als ältester regierender Fürst des Hauses Oesterreich geschlossen. Die Züricher nahmen darin außer dem heiligen römischen Reiche auch „ihre Eide, Bünde und Gelübde, die sie vor diesem Bunde zu ihren Eidgenossen gethan,“ und zwar so aus, daß jene diesem voranzugehen hatten. Aber es war auch eine geheime Uebereinkunft zwischen dem Kaiser und der Stadt Zürich getroffen worden, und diese enthielt das Wesentliche. Zürich verpflichtete sich, gegen Erstattung des Pfandschillings die Grafschaft Kyburg an Oesterreich für ewige Zeiten abzutreten, auch die Wiedereinlösung der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden und anderer, früher österreichischen Besitzungen zu begünstigen. Die merkwürdigste Bestimmung aber war, daß eine neue Eidgenossenschaft gebildet werden, unter Oesterreichs Oberleitung stehen, und daß in derselben Zürich den Vorsitz führen sollte. Ein herrlicher Gedanke, Schade daß er um mehr als ein Jahrhundert zu spät kam!

Auch die übrigen Eidgenossen, Uri ausgenommen, ließen um die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten und des Besitzes ihrer Länder nachsuchen. Die Gesandten trafen den Kaiser auf seiner Rückkehr von der Krönung zu Frankfurt, und er bestätigte ohne Anstand die Freiheiten der Solothurner, denen von dem Raube des Aargaues nichts zugefallen war. Den anderen Eidgenossen versagte er die

Bestätigung, außer sie würden die Rechte des Hauses Oesterreich auf den Aargau anerkennen. Dazu hatten die Gesandten nicht Vollmacht, und als sie erfuhren, daß Zürich einen Bund mit Oesterreich geschlossen habe, kehrten sie heim und berichteten an ihre Oberen. Ein Tag nach Lucern wurde angesagt, und die Züricher auf denselben beschieden. Diese blieben aus, dafür aber kamen die Ritter Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl und eröffneten den Eidgenossen: „Wenn sie den Aargau zu des Reiches Händen eingenommen hätten, gehöre derselbe ihrem Herrn, dem römischen Könige; betrachteten sie aber dieses Land als eigene Eroberung, so hätten sie den fünzigjährigen Frieden gebrochen, und es müsse dasselbe dann dem römischen Könige als dem Haupte des Hauses Oesterreich wieder eingeräumt werden." Die Boten der Eidgenossen gaben zur Antwort: „Sie müßten zuerst an ihre Oberen berichten, auch fehlten die Gesandten von Zürich, ohne welche, da die Sache die ganze Eidgenossenschaft betreffe, kein Beschluß gefaßt werden könne," worauf die beiden Ritter heimzogen. Als dann am 10. September 1442 die Gesandten der Züricher zu Lucern erschienen, warfen die Eidgenossen ihnen den Bund mit Oesterreich vor. Die Züricher beriefen sich darauf, daß sie die ewigen Bünde vorbehalten hätten, und daß der neue Bund keinen anderen Zweck habe, als ihren Kaufleuten in den österreichischen Landen größere Sicherheit zu verschaffen. Die Eidgenossen meinten, daß ihr Beistand den Zürichern nie gefehlt haben würde, um eine feste und redliche Uebereinkunft mit Oesterreich zu erlangen. Darauf ritten die Boten der Eidgenossen nach Zürich, wo sie Einsicht in die Bundesurkunde nahmen, aber die begehrte Abschrift nicht erhielten. Von Zürich verfügten sich die Boten, die dieser Stadt mit eingeschlossen, die der Urner ausgeschlossen, weil sie keinen Theil an den gemeineidgenössischen Herrschaften hatten, in die Aargauischen Städte, um sich der Gesinnung der Einwohner zu versichern, welche ihre Treue betheuerten.

Inzwischen war Kaiser Friedrich zu Waldshut angekommen, und forderte die Züricher auf, Gesandte zu schicken, um sich darüber zu rechtfertigen, daß sie Theil an der Botschaft der Eidgenossen in den Aargau genommen. Die Züricher hoben hervor, welche Rücksichten sie gegen die Eidgenossen zu nehmen hätten, und luden ihn ein in ihre Stadt zu kommen, wo er sehen werde, wie sehr ihm da Alles ergeben sei. Wirklich wurde er zu Zürich mit beispiellosem Jubel empfangen, und Viele steckten Pfauenfedern, das österreichische Wahrzeichen, auf. Die Gemeinde schwur dem Kaiser im großen Münster den Reichseid; darauf wurde von beiden Seiten der österreichische Bund beschworen, im Namen Friedrichs, seines Bruders Albrecht und seines Vetters Sigismund durch den Markgrafen von Hochberg und die Ritter von Grüningen und von Hallwyl. Am folgenden Tage, den 25. September 1442, kehrte Rapperschwyl wieder unter die Herrschaft Oesterreichs zurück; und denselben Tag hielten die Eidgenossen eine Versammlung zu Zug, auf welcher sie beschlossen, diesem Hause nichts zurückzugeben, sondern fest zusammen zu halten, im Uebrigen den Kaiser, wenn er in eidgenössische Städte oder in den Aargau käme, mit der ihm gebührenden Ehrfurcht zu behandeln. Den Urnern riethen sie, bei ihm die Bestätigung ihrer Freiheiten nachzusuchen, weil sie keinen Theil am Aargau hätten, und als der Kaiser hievon sich überzeugt hatte, gewährte er den Urnern zu Winterthur,

welche Stadt Oesterreich wieder huldigte, die erbetene Bestätigung. Friedrich kam nach dem Aargau, betete im Kloster Königsfelden am Grabe seines bei Sempach erschlagenen Großvaters Leopold des Biderben, begab sich von Zofingen mit einem nur sehr geringen Gefolge nach Solothurn und Bern, und von da nach Freiburg im Uechtlande, in welcher österreichischen Stadt er mit dem größten Jubel begrüßt wurde, denn seit fast einem Jahrhunderte hatte sie keinen ihrer altangestammten Fürsten in ihren Mauern gesehen. Hier erschienen Boten der Eidgenossen und baten nochmals um Bestätigung ihrer Freiheiten. Wieder schlug Friedrich die Bitte ab, forderte den Aargau zurück, beschied sie jedoch auf den Tag des heiligen Martin nach Constanz. Auch nach Lausanne, Genf und Bisanz (Besançon) kam der Kaiser, und hatte in letzterer Stadt eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Philipp dem Guten von Burgund. Darauf kehrte er über Mömpelgard nach dem Rhein zurück, weilte in Basel nur sehr kurze Zeit und kam dann nach Constanz. Diessenhofen, seit dem Constanzer Concil reichsfrei, huldigte ihm wieder als eine österreichische Stadt.

Zu Constanz verweigerte der Kaiser den Boten von Lucern, Zug, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Bern wieder mit der größten Entschiedenheit die Bestätigung ihrer Freiheiten, wenn sie nicht den Aargau an das Haus Oesterreich zurückgeben würden. Im höchsten Unmuthe ritten die Eidgenossen von dannen. Ueber St. Gallen begab sich der Kaiser nach Feldkirch, wo er am 3. Dezember 1442 eintraf. Die Abgeordneten von Zürich, welche mit Bangigkeit in die Zukunft blickten, baten ihn hier, indem sie Abschied nahmen, für ihre Stadt Fürsorge zu tragen. Darauf empfahl der Kaiser die Züricher dem Truchseß von Waldburg Reichsvogte in Schwaben, und dem Markgrafen von Hochberg österreichischem Landvogte im Elsaß und Breisgau, und begab sich über Innsbruck nach Wienerisch Neustadt in Oesterreich, wo er am liebsten seinen Sitz nahm.

Das Kyburger Amt schwur im Kloster Töß, nachdem die Einwohner von den Zürichern des ihnen geleisteten Eides entbunden worden waren, am 23. Dezember 1442, dem Hause Oesterreich Treue in die Hände des Markgrafen von Hochberg. Dieser kam darauf nach Zürich, wo man in großer Besorgniß eines Angriffes von den Eidgenossen schwebte, und daher von ihm Hauptleute und Söldner begehrte. Zu Zürich wurde Thüring von Hallwyl, zu Rapperschwyl Ludwig Meyer, ein elsäßischer Edler, Hauptmann für den Kaiser. Auch legten die Züricher das weiße Kreuz der Eidgenossenschaft ab, und nahmen das rothe Oesterreichs an. Und aus dem Breisgau, dem Elsaß, dem Schwarzwald, den übrigen nahen österreichischen Besitzungen zog Kriegsvolk nach Zürich, Rapperschwyl und Winterthur.

Alle Unterhandlungsversuche scheiterten, und so sendeten die Schwyzer Fehdebriefe, welche um Mitternacht vom 20. zum 21. Mai 1443 dem Bürgermeister von Zürich und dem Grafen von Hochberg persönlich in die Hände überantwortet wurden, und in derselben Nacht begannen auch die Feindseligkeiten. Die Schwyzer siegten am 22. Mai unter Itel Reding bei Freienbach; die Lucerner, Urner und Unterwaldner zwei Tage später am Hirtzel, eroberten die dortige Landwehre, und nachdem die Banner von Schwyz und Glarus zu ihnen gestoßen waren, eroberten sie Horgen, Tallwyl und Kirchberg, zogen in das Freienamt, empfingen dessen Schwur, lagerten am Vorabend des Himmelfahrtstages 1443 bei Lunkhofen, und

vereinigten sich mit den Bannern von Bern und Solothurn. Bremgarten wurde am 3. Juni zur Uebergabe gezwungen, und in den folgenden Tagen das Wenthal verheert, Regensberg und Grüningen erobert. Darauf trennten die Eidgenossen sich, und das Kriegsvolk jedes Landes zog mit seinen Bannern heim, was, so lange man in Feindesland war, unter Sengen und Brennen geschah. Besonders empört das Schicksal der Prämonstratenserabtei Rüti. Die zuchtlosen Schaaren warfen die Glocken von den Thürmen, zerschlugen im Münster selbst die Helme und Schilde der vielen Edelleute, die da begraben lagen, zerrissen die über den Gräbern der Grafen und Herren aufgehangenen Banner, und schonten nicht einmal der Ruhe der Todten. Erbrochen wurde die Gruft des in der Schlacht von Näfels gefallenen Grafen Walram von Thierstein von rohen Gesellen, die sich dessen Gebeine wie Fangbälle zuwarfen. Erbrochen wurde auch die Gruft des im Leben so gefürchteten letzten Grafen von Toggenburg und ruchlose Kurzweil mit seinem Leichnam getrieben. Geraubt wurden die heiligen Kirchengefäße, verschüttet die Hostien. Nach dieser Unthat zogen die Urner, Unterwaldner und Schwyzer nach Einsiedeln, und beteten vor dem Schrein der Mutter Gottes! So berichtet Tschudi.

Die Versuche, welche der Ritter von Hallwyl gegen Bremgarten, welches nun eidgenössische Besatzung hatte, und der Ritter Hans von Rechberg, der auch einer der Hauptleute der Züricher war, gegen Wyl unternahmen, mißlangen. Dagegen glückte den Grafen von Lützelstein, von Helfenstein und anderen Edlen ein Rache- und Raubzug nach der Grafschaft Baden. Auf die Kunde davon sammelten sich die Streitkräfte von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus am 21. Juli 1443 bei Hedingen, und verwarfen alle Vermittlungsversuche des Gegenpapstes Felix des Fünften, der Kirchenversammlung von Basel, der Bischöfe von Constanz und vieler anderer Herren und Städte. An der Sihlbrücke stellten die Söldner und die Bürger von Zürich sich auf, und vom Albis herab zogen am 22. die Banner der Eidgenossen. Der Ritter Hans von Rechberg ritt mit einem Haufen Reisiger auf Erkennung vor, kehrte dann um zu den Edlen und zu denen von Zürich; berichtete, daß die „Bauern“ sechstausend streitbare Männer stark und mit Allem wohl versehen wären, und rieth Rückzug nach der Stadt, während er mit der Reiterei dem Feinde so viel Abbruch als möglich zu thun versuchen werde. Der kluge Rath wurde in den Wind geschlagen, aber als die verdeckt aufgestellte, zuvor so verwegen trotzige Menge wirklich von der Uebermacht der Eidgenossen angegriffen wurde, bemächtigte sich ihrer Schreck, sie kehrte um und eilte der Sihlbrücke zu. Auf dieser stand mit hocherhobener Streitart der Ritter und Bürgermeister Stüssi und suchte der Flucht der Seinigen zu wehren. Umsonst, ein fliehender Bürger aus Zürich, Namens Zurkinden, gerieth in Wuth bei Stüssi's Anblick, schrie, „daß Dich Botz Wunden schänd, dieses Wesen und Jammer hand wir allein von Dir,“ und durchbohrte ihn mit seinem Spieße. Nach eilten die Eidgenossen den Fliehenden, nach durch die Vorstadt bis zur Stadt, wo die Fallbrücke aufgezogen, das Thor geschlossen war. Bevor geöffnet wurde, sanken noch viele Züricher in die Nacht des Todes. Mit den Geretteten drangen Feinde in Zürich selbst ein, voran Rudolf König, Landschreiber von Glarus, der den Bannermeister von Zürich, Konrad Meier, tödtete, und sich der Rennfahne bemächtigte, die derselbe getragen.

Ein Bauer aus Küßnacht erblickte den Züricher Stadtschreiber Graf, schrie voll Wuth: „Das hast Du Alles mit Deinem elenden Schreiben gemacht, Du mußt hier sterben,“ und durchstach ihn zur Stelle. Die Züricher wähnten schon, die ganze Stadt sei verloren, als eine muthige Frau, aus dem Geschlechte der Ziegler, am Thore, das man in der Verwirrung zu schließen vergessen, das Fallgatter herabließ. Da reichte der Landschreiber von Glarus die eroberte Fahne durch das Gatter den Seinigen hinaus, und wurde dann sowie die Wenigen, die mit ihm eingedrungen waren, erschossen. Mittlerweile war die Fallbrücke aufgezogen, das Thor völlig geschlossen worden, die Züricher eilten auf die Mauern, und beschossen die Feinde, die in der Vorstadt die Erschlagenen auszogen. Da die Züricher mit Schießen nicht abließen, geboten die Hauptleute, die Vorstadt förmlich auszuplündern und die Beute zu den Bannern auf der Wahlstatt an der Sihl zu schaffen. Hier war inzwischen folgender Greuel vorgefallen, welchen der Geschichtschreiber Tschudi erzählt, ein Glarner und Nachkomme jenes Jobst Tschudi, der die Kriegsmacht von Glarus an der Sihlbrücke anführte. Als nämlich die Eidgenossen die Leiche des allverhaßten Stüssi, der aus Glarus stammte, erblickten, schnitten Glarner aus des gefallenen Bürgermeisters Geschlecht den Bauch auf, bestrichen mit dem Fett ihre Schuhe und Spieße, zerhackten den Leib in Stücke und warfen sie in die Sihl. Des Abends wurde die Vorstadt, wurden alle Gebäude zwischen der Sihl und dem Stadtgraben, die St. Stephanskirche, die St. Annenkirche, die Dörfer Altstetten, Rieden und Windikon verbrennt. Traut man dem Aeneas Sylvius Piccolomini, der als Geheimschreiber des Kaisers Friedrich zu den Freunden der Eidgenossen nicht gehörte, so sahen die Sieger mit wilder Freude dem Brande zu, indem sie auf den Leichen ihrer Feinde saßen, andere Leichen als Tisch gebrauchten und mit schauerlicher Lust zechten.

Nach dem Gebrauche blieben die siegreichen Eidgenossen drei Tage auf der Wahlstatt, und zogen dann zur Belagerung von Rapperschwyl, ohne die wohlvertheidigte Feste einnehmen zu können. Am 7. August 1443 erschien der ehrwürdige greise kranke Bischof von Constanz aus dem Geschlechte der Freiherren von Höwen im Lager der Eidgenossen, und was so vielen Vermittleren mißglückt war, glückte ihm, die Eidgenossen nämlich zu einem Waffenstillstande für acht Monate zu bewegen, unter der Bedingung, daß die Oesterreicher aus Zürich abzögen. Zu Baden sollte dann über den Frieden gehandelt werden. Man nannte diesen Waffenstillstand den elenden oder faulen Frieden, weil er von keinem Theile redlich gehalten wurde.

Auf einem Tage, den der Markgraf von Hochberg mit den Edlen aus dem Thurgau und mit den Abgeordneten der Städte Winterthur, Diessenhofen und Rapperschwyl am 3. November 1443 zu Winterthur hielt, wurde beschlossen, dem Kaiser Friedrich zu erklären, daß sie sich, wenn er sie nicht bald errette, in den Schutz des Herzogs von Burgund begeben würden. Nur die Stadt Rapperschwyl gab ihre Zustimmung nicht, sondern hielt treu an dem Hause Oesterreich. Friedrich, der nur eine geringe Macht hatte, die obendrein durch die Verwirrungen in Oesterreich in Anspruch genommen wurde, dem auch die Reichsstände allen Beistand gegen die Eidgenossen verweigerten, hatte im August 1443 den Ritter Peter von Mörs-

perg an den König Karl den Siebenten gesendet, um sich von diesem eine Hülfsschaar von fünftausend Armagnaken zu erbitten. Als er Botschaft von dem Beschlusse des Tages zu Winterthur erhielt, warb er nur desto eifriger bei dem Könige von Frankreich um diese Hülfe.

Inzwischen wurde um Mittefasten ein Tag zu Baden gehalten, auf dem die Gesandten aller kriegführenden Parteien und ihrer Bundesverwandten, und als Vermittler der Cardinalerzbischof Lallemand von Arles, die Bischöfe von Constanz, Basel und Lausanne, die Grafen von Lupfen und Fürstenberg und viele andere Herren geistlichen und weltlichen Standes erschienen. Da der österreichische Hauptgesandte Markgraf Wilhelm von Hochberg von der nahe bevorstehenden Ankunft der Armagnaken unterrichtet war, mußten natürlich alle Vermittelungsversuche scheitern, und es würde daher nutzlos sein, die Verhandlungen von Baden zu erzählen. Dieselben wurden von den Eidgenossen abgebrochen, als auch sie Kunde von dem Heranzuge jener wilden Kriegschaaren erhielten, und am 31. März 1444 trennte sich die hohe Versammlung. Jetzt sagte auch Appenzell, das sich, da es mit Zürich wie mit den anderen Eidgenossen verbündet war, bisher der Theilnahme an dem Krieg enthalten hatte, dieser Stadt ab, weil von ihr das eidgenössisch Bundesrecht verworfen worden war.

Der Krieg begann wieder, und die Eidgenossen, die ihre Macht bei Cloten gesammelt hatten, schlossen mit einem Theile ihrer Schaaren Rapperschwyl ein, welches standhaft blieb, obschon man zu Katzen- und Hundefleisch seine Zuflucht nehmen mußte. Greifensee, welches Hanns von der Breiten-Landenberg wegen seiner ungestümen Tapferkeit der Wildhanns genannt, mit Hartnäckigkeit vertheidigte, sah sich endlich zur Ergebung auf Gnade gezwungen. Der Landammann Itel Reding von Schwyz ließ die gesammte Besatzung, zweiundsechszig Mann, am 28. Mai enthaupten, so wollten es Schwyz und Unterwalden, und unverwandten Blickes sah der strenge Mann der Hinrichtung zu, obschon selbst der Henker Mitleid fühlte. Der Wildhanns ging seinen Schicksalsgenossen muthvoll im Tode voran. Doch reute der Greuel die Eidgenossen, und sie betrachteten das Unglück, das ihnen nun bald zustieß, als Strafe Gottes.

Die Eidgenossen verbrannten Greifensee und mehrere andere eroberte Burgen, zogen dann heim, und hielten am 21. Juni 1444 einen Tag zu Lucern, um die weiteren Unternehmungen zu berathen. Auf die Kunde eines Streifzuges der Züricher gegen Neuregensberg brachen sie wieder auf, auch die Banner von Bern und Solothurn fanden sich ein, und sie Alle schlugen Lager zu Hönng eine Stunde von Zürich, willens die Stadt zu belagern und zu erobern, bevor die Armagnaken ihr selbst und deren Bundesgenossen zu Hülfe gezogen wären. Die Züricher übertrugen alle Gewalt, mit Ausnahme der bürgerlichen, dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg, und wählten den Ritter Hanns Rechberg von der Hohenrechberg einmüthig zum obersten Hauptmann der Stadt. Die Eidgenossen waren zwanzigtausend Mann stark, und schlossen Zürich in einem Halbkreise durch sechszig Tage ein. Auch jetzt zeigten sie, wie schon so oft, ihre Urkunde in der Belagerungskunst, und ihr Geschütz that so wenig Schaden, daß während dieser ganzen Zeit in der Stadt nur eine Frau und ein Mönch erschossen wurden.

Inzwischen zogen die Armagnaken alles Ernstes heran. Sie hießen so nach dem Grafen Johann von Armagnac, der eine große Söldnerschaar geworben, und in Frankreich für England gekriegt hatte, aber überwunden worden war. König Karl der Siebente von Frankreich hatte sie dann in seine Dienste genommen, und da er mit England Waffenstillstand geschlossen hatte, war ihm die Gelegenheit willkommen, diese lästigen Söldner zu entfernen. Statt der von dem Kaiser erbetenen fünftausend Mann sandte er das Zehnfache unter seinem Sohne dem Dauphin (nachherigem Könige Ludwig dem Eilften), welcher seinen Weg nach Basel nahm, wahrscheinlich um dem Papste Eugen dem Vierten, der ihn zum Gonfaloniere des heiligen Stuhles mit einem Jahrgelde von fünfzehntausend Goldgulden ernannt hatte, einen Dienst gegen das Afterconcil zu leisten. Nachher sollte zuerst Farnsburg, dann Zürich entsetzt, und die ganze Eidgenossenschaft zertrümmert werden. Tschudi entwirft von den Armagnaken folgendes Bild: „Das Kriegsvolk, so der Delfin hat, was ein unfälig, bös, verrucht, verflucht Volck, di weder Wib noch Kinden, Jungen noch Alten, ouch keiner Kirchen verschonetend, si tribend großen Mutwillen mit Frowen und Jungfrowen, si beroubten Friend und Viend, und handeltend unbarmhertziglich." Das Volk nannte die Armagnaken die „Schinder," und, doch wohl erst nachdem es von ihnen befreit war, die „Armengecken."

Basel war seit dem Jahre 1441 auf zwanzig Jahre mit Bern und Solothurn verbündet, und forderte sie daher zur Hülfe auf. Die Eidgenossen selbst scheinen keine Ahnung von der Zahl des gegen sie in Bewegung gesetzten Heeres gehabt zu haben. Denn als die Berner, Solothurner und Lucerner, welche vor Farnsburg im Süßgau lagen, in das Lager von Zürich um Verstärkung sendeten, wurden ihnen nur sechshundert Mann geschickt, zur Hälfte Berner, zur Hälfte Lucerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger, Glarner und Solothurner. Als diese Verstärkung im Lager vor Farnsburg ankam, hatten die Belagerer vernommen, daß die Armagnaken die Gegend um Basel verheerten, und waren auch Willens, dieser Stadt, die wie gesagt, um Hülfe gebeten hatte, zum Beistande zu ziehen und die Verwüstungen zu rächen, nur müsse zuerst Farnsburg fallen.

Gegen diesen kühnen Muth einer handvoll Leute stach sehr die Vorsicht ab, mit welcher der Dauphin zu Werke ging, obschon er über eines der größten Heere des Mittelalters den Oberbefehl führte. Er nahm Anstand, das wohlverwahrte Basel zu belagern, und bezweckte zuvörderst, Farnsburg zu entsetzen und die Eidgenossen, die vor dieser Feste lagen, aufzureiben. Er schob eine äußerste Vorhut auf der Straße nach Liestall bis über Pratteln vor, stellte bei diesem Orte selbst den Grafen von Sancerre mit zweitausend, hinter diesem bei Muttenz den Marschall Dammartin mit achttausend Mann auf, und befahl diesen beiden Anführern, ihre Stellung durch leichte Verschanzungen zu decken. Hinter der Birs endlich im Felde bei Basel lagerte der Dauphin selbst mit der Hauptmacht.

Auf die Kunde, daß feindliche Schaaren bis über Pratteln vorgerückt wären, hielten die Eidgenossen im Lager vor Farnsdorf Rath, und es wurde beschlossen, die Belagerung fortzusetzen, aber zwölfhundertfünfzig Mann unter dem Berner Hauptmann Hanns Matter gegen die über Pratteln vorgedrungenen Armagnaken zu senden. Ueber die Birs jedoch solle Matter nicht gehen, sondern sich begnügen, den

Feind ausgekundschaftet zu haben. Es war nämlich der Baseler Rathsbote Seevogel im Lager erschienen und hatte die Eidgenossen gemahnt, nach Basel in die Stadt zu ziehen, war aber von ihnen der Furcht oder Uebereilung geziehen worden. Das Gegentheil zu beweisen, blieb er bei den Eidgenossen, um mit ihnen zu leben und zu sterben. Durch ihn nun hatten sie erfahren, daß der Feind mit sehr starker Macht hinter der Birs liege, daher jener Befehl an Matter. Seevogel führte dann die hundert Wallenburger und Liestaller an, die mit an die Birs zogen.

Die Eidgenossen warfen am Morgen des 26. August 1444 die äußerste Vorhut der Armagnaken, welche, etwa hundert Pferde stark, über Pratteln vorgeschoben war, zurück, trieben den Grafen Sancerre mit seinem Volke nach Muttenz, wo der Marschall Dammartin die Fliehenden in seiner verschanzten Stellung aufnahm, erstürmten auch diese, und jagten die feindlichen Schaaren bis über die Birs zurück, wo die Hauptmacht des Dauphin so aufgestellt war. Auf den Höhen am linken Ufer der Birs stand sein zahlreiches Geschütz; hinter diesem St. Jakob vor der Front, sein Haupttreffen; rechts davon im Haken, vorwärts Gundoldingen, das rechte Flügelcorps; auf dem Gundoldinger Felde das linke achttausend Mann starke Flügelcorps zur Beobachtung von Basel; bei St. Margarethen eindlich ein viertes Corps als Rückhalt.

Eine so zweckmäßig gewählte Stellung, von mindestens dreißigtausend Mann vertheidigt, mit einer handvoll Leute angreifen wollen, war reine Vermessenheit. Aber die Eidgenossen hatten so eben zwölftausend Mann in die Flucht gejagt, ohne dabei, fast unglaublich, auch nur einen einzigen der Ihrigen verloren zu haben; berauscht vom Glücke langten sie an der Birs an, und nachdem sie, die beim Verfolgen etwas auseinander gekommen waren, sich am Ufer gesammelt hatten, schickten sie sich sofort an, über den Fluß zu gehen und den Dauphin jenseits anzugreifen. Vergebens wendeten die Hauptleute ein, daß ihnen verboten sei, über die Birs zu gehen; vergebens stellten dieselben vor, daß sie gegen das zahllose mit vielem Geschütz versehene Heer des Dauphins nur eine handvoll Leute, und obendrein durch den Feldstreit des Morgens und durch die eilige Verfolgung ermüdet wären. Nichts half, ja ein Bote aus Basel, der in diesem Augenblicke erschien, und gleichfas rieth, nicht über die Birs zu gehen, wurde von den bis zur höchsten Kampfeswuth entflammten Kriegern, oder wie Tschudi sagt, von „etlich grob Filtzen, unbillicher, unredlicher Gestalt" erstochen. Und so wurden sie denn von ihrem Verhängnisse fortgerissen, rannten durch die Birs, hinan am jenseitigen Ufer, gerade gegen das Geschütz, welches losbrannte und eine beträchtliche Zahl tödtete oder verwundete. Zugleich vollzog die gesammte Reiterei des Dauphin eine geschickte Bewegung, durch welche die etwas auseinander gekommenen Eidgenossen unwiederbringlich getrennt wurden. Fünfhundert Mann mußten sich auf eine von der Birs umflossene Aue ziehen, fünfhundert suchten sich den Weg nach Basel zu bahnen.

Diese Letzteren hofften auf Hülfe der Bürger von Basel mittels eines Ausfalles. In der That waren dreitausend Bürger aus dem St. Albansthor gezogen; aber die achttausend Mann, welche gegen die Stadt aufgestellt waren, setzten sich gegen sie in Bewegung, und zugleich vollzog die bei St. Margarethen stehende Rückhaltsschaar eine Schwenkung, so daß die Basler in Gefahr geriethen, gänzlich

abgeschnitten und von überlegenen feindlichen Massen umwickelt und aufgerieben zu werden. Da ertönte von den Thürmen der Nothruf, und der Bürgermeister Hanns Rot mahnte die ausgezogene Schaar bei ihrem Eide zur Umkehr, um die Stadt zu bewachen. Dieser Vorgang war gleichzeitig mit der Trennung der Eidgenossen in zwei Hälften.

Als die Fünfhundert, die sich nach der Stadt durchschlagen wollten, die Unmöglichkeit erkannten, zogen sie sich unter fortwährendem Kampfe nach dem Garten und dem Siechenhause von St. Jakob, und setzten sich hier mit dem Entschlusse fest, zu kämpfen bis auf den letzten Mann. Desselben Entschlusses voll waren die Fünfhundert auf der Aue, und die einen wußten nichts von dem Schicksale der anderen. Es gelang den Feinden, das Siechenhaus in Brand zu stecken, so daß die Eidgenossen, die sich in dieses feste Gebäude geworfen hatten, durch Feuersnoth in den Baumgarten heraus getrieben wurden. Der Garten wurde gestürmt, aber mit unbeschreiblicher Tapferkeit zwangen die Eidgenossen die Stürmenden, von den Mauern zu weichen, und fielen dann heraus und jagten sie vollends in die Flucht. Durch frische Schaaren in den Garten zurückgedrängt, geschah der zweite Sturm, und es thaten die Eidgenossen wie bei dem ersten. Der dritte Sturm mit frischen Schaaren erfolgte, und auch ihn schlugen sie ab, doch nicht mehr konnten sie ausfallen aus dem Garten, denn ihre Zahl war gar gering geworden, während der Feind stets Truppen, die noch nicht gefochten hatten, in den Kampf brachte. Schon war es spät am Nachmittage, da ließ der Dauphin die Mauern bis auf den Grund niederschießen, wobei viele Eidgenossen umkamen. Die Ueberlebenden fielen heraus unter die Feinde, um ihrer noch so viele als möglich zu tödten, dann selbst in den Tod zu sinken. Eben so thaten die Eidgenossen auf der von der Birs umflossenen Aue, die sich, wie Tschudi anmerkt, wohl hätten rückwärts ziehen und dem ungleichen Streit entrinnen mögen, wenn sie nicht zu sehr um ihre Brüder bekümmert gewesen wären. Auch sie fielen Alle, und jeder lag, umringt von mehreren Feinden, die er getödtet. Das war der große Tag bei St. Jakob an der Birs, an welchem zwölfhundert Eidgenossen achttausend Feinde und eilfhundert Rosse getödtet haben, und selbst nur der mehr als dreißigfachen Uebermacht erlegen sind, nicht überwunden, sondern als stäte Ueberwinder und Sieger ermordet, wie Tschudi sagt, und wie auch ein Feind der Schweizer, Aeneas Sylvius Piccolomini, sich ausdrückt.

Der Streit hatte vom Anfang des Tages bis zum Abend gewährt. Die Edlen jener Gegenden, die so Schweres von den Eidgenossen erduldet, freuten sich ihrer Niederlage, und ritten über das Schlachtfeld mit den Gefühlen des Triumphes. „Heute baden wir in Rosen!“ sagte der Ritter Burkard Münch von der Landskrone zu seinen Genossen, indem er dabei das Visir aufschlug. „Friß eine der Rosen!“ rief ein Eidgenoß, Arnold Schick der Hauptmann der Urner, der zum Tode verwundet am Boden lag, erhob sich auf die Kniee, ergriff einen Stein und schmetterte dem schadenfrohen Ritter Auge und Nase ein, daß er vom Pferde sank und am dritten Tage darnach starb. Der Dauphin Ludwig dagegen konnte nicht Worte genug finden, die unvergleichliche Tapferkeit der Eidgenossen zu preisen, und sprach den Wunsch aus, sie möchten leben, und seinem Vater um großen Sold dienen. Er ließ die Leichen der Seinigen verbrennen, was geschah, indem man die

erschlagenen Amargnaken, achttausend an der Zahl, in Häusern aufschichtete, diese dann anzündete. Auch erließ er den Befehl an sein Heer, daß Keiner sich unterstehe, wenn man einen Eidgenossen noch lebend fände, ihn zu tödten, und nach Basel ließ er entbieten, er werde sicheres Geleite geben, wenn die Bürger heraus kommen und die gefallenen Eidgenossen nach ihrem Brauche begraben wollten. Am anderen Morgen erfüllten die Basler die fromme Pflicht. Sie fanden in der Aue und bei St. Jakob eilfhundertundfünfzig Todte, und bestatteten sie theils auf dem Gottesacker an der Kapelle des Siechenhauses, theils auf dem Stadtkirchhofe. Zweiunddreißig athmeten noch, diese wurden nach der Stadt gebracht. Nur einen Einzigen fand man unverwundet, einen Schwyzer von Art, der dann sein Leben lang verachtet wurde, und doch hatte er tapfer gekämpft. Zehn Eidgenossen wurden bei dem Uebergange über die Birs von den Ihrigen getrennt; diese wurden darnach in ihrer Heimat aller Ehren entsetzt, kaum daß man sie mit schimpflicher Hinrichtung verschonte.

Der Dauphin verlor die Lust, in die Gebirge einzubringen, welche die Heimat solcher Helden waren, zog nach dem Elsaß, und schloß zu Ensisheim am 28. Oktober 1444 mit Basel und mit den Eidgenossen, ihren Angehörigen und Zugewandten Frieden. In diesem versprach er, mit seinem Kriegsvolke nicht durch das Land der Eidgenossen zu ziehen, bot seine Vermittelung in dem Kriege derselben gegen Zürich und Oesterreich an, und gewährte zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich freien Handel und Wandel.

Die Schaaren des Dauphin breiteten sich im Elsaß, im Breisgau, im Sundgau aus, sogen das Land aus, und trieben ruchlose Wirthschaft. Die Landleute waren vor diesen zuchtlosen Horden nicht sicher, auch wenn sie sich in die dichtesten Wälder geflüchtet hatten, denn sie wurden durch besonders abgerichtete große Hunde aufgespürt und gejagt. Eben damals war zu Nürnberg der Reichstag versammelt, und es wurde eine Gesandtschaft an den Dauphin abgeordnet, ihn zum Abzuge zu bewegen. Er stellte aber so überspannte Forderungen, daß der Reichskrieg gegen ihn beschlossen und die Führung desselben dem jungen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz übertragen wurde. Inzwischen hatte aber der Dauphin den erwähnten Frieden mit den Eidgenossen geschlossen, und sich zum Vermittler zwischen den kriegführenden Parteien erboten, und so kam es statt zu einem kräftig geführten Reichskriege zu langwierigen Unterhandlungen, welche die Kurfürsten von Köln und Trier anriethen und führten. Nur die Straßburger willigten nicht in die Unterhandlung, sondern griffen zu den Waffen, und fügten den umher schwärmenden Rotten der Armagnaks großen Schaden zu. Am 13. Februar 1445 endlich wurde zu Trier zwischen dem Dauphin und den beiden Kurfürsten ein Vertrag geschlossen, in welchem jener sich verpflichtete, den Reichsboden binnen fünf Wochen zu räumen, diese aber im Namen des Reiches auf jeden Ersatz des angerichteten Schadens verzichteten.

Inzwischen hatte der Krieg der Eidgenossen gegen Zürich und Oesterreich fortgedauert. Die Eidgenossen hoben auf die Kunde der Schlacht an der Birs die Belagerung vor Farnburg auf, und ließen vor dieser Feste, die sie so lange eingeschlossen hatten, ihr schweres Geschütz stehen. Am Morgen nach der Schlacht erfuhr der Ritter Thürig von Hallwyl, der sich eben zu Seckingen befand, den Ausgang

und sandte Botschaft nach Zürich an den Markgrafen von Hochberg. Sogleich erklangen in dieser Stadt alle Glocken, die seit zwei Monaten Tag und Nacht geschwiegen, und die Züricher schrieen, wie Tschudi berichtet, über die Mauern hinaus: „Geht nach Basel, salzet Fleisch ein, räuchert die Eurigen.“ Die vor Zürich liegenden Eidgenossen sagten sich wohl, daß dieses Geläute nichts Gutes bedeute, wußten aber noch nichts, bis zu Mittag ein Bote aus Basel bei ihnen eintraf. Auch kam ein Bote aus Bern, und mahnte die bernischen Kriegsleute heim, denn es hatte sich in dieser Stadt die falsche Kunde verbreitet, der König von Frankreich und der Herzog von Burgund zögen in Person mit großer Macht heran, welche Kunde auch Ursache der so übereilten Aufhebung der Belagerung von Farnsburg gewesen. Die übrigen Eidgenossen baten, die Berner möchten bleiben, denn wenn man nach dem an der Birs erlittenen Schaden abziehe, würde der Muth der Feinde gesteigert, die Meinung der Menschen aber von der Eidgenossenschaft verkleinert werden. Die bernischen Hauptleute entgegneten, daß es an ihrem guten Willen nicht fehle, daß sie aber den Befehlen ihrer Oberen gehorchen müßten, und so wurde denn die Belagerung oder vielmehr Einschließung (und auch diese war nie sehr enge gewesen) von Zürich aufgehoben. Die Berner, Solothurner, Unterwaldner, Urner, Schwyzer und Glarner kehrten heim; die Lucerner und Zuger aber blieben bei Wädischwyl, ihr Land zu wehren.

Der Herzog Albrecht der Sechste von Oesterreich, des Kaisers Friedrich unruhiger Bruder, und Albrecht Achilles Markgraf von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg hielten zu Villingen eine Versammlung des Adels, und es regnete in den nächsten Tagen Absagebriefe gegen die Eidgenossen. Namentlich sagten ihnen ab der vorgenannte Markgraf Albrecht mit dreiundvierzig mit ihm verbundenen fränkischen und schwäbischen Grafen und Rittern; der Graf Ulrich von Würtemberg und sein Bruder Ludwig mit fünfundsiebenzig Grafen, Herren und Rittern; der Markgraf Jakob zu Baden Graf zu Sponheim, die Grafen von Lupfen, von Tengen und viele andere. Die Zuversicht und der Muth der Eidgenossen aber blieben unerschütterlich.

Eines Tages hatten mit Begünstigung des Morgennebels fünfzehnhundert Züricher und andere Reisige die Stadt Baden mit Hülfe der unwürdigen List überrumpelt, daß sie sich wie die Schweizer mit weißen Kreuzen bezeichnet hatten. Aber die Bürger schossen aus den Fenstern, von welchen und auf den Gassen wüthend gefochten wurde, bis es zuletzt gelang, den eindringenden Feind zu vertreiben. Rapperschwyl war noch immer eingeschlossen, und konnte trotz des Sees nicht verproviantirt werden. Das gelang dem Herzog Albrecht dem Sechsten von Oesterreich, indem er große Schiffe bei Bregenz bauen, den Rhein bis Diessenhofen hinabfahren, dann zu Wagen nach Zürich schaffen, in den See bringen und zugleich einen wohl berechneten Zug zu Lande unternehmen ließ. Am 16. Dezember 1445 siegten die Schwyzer bei Wolrau über Hanns von Rechberg, der zu Lande und zu Wasser mit zahlreichen Schaaren gekommen war, sich Pfäffikons zu bemächtigen.

Die wichtigste Kriegsthat aber war die Schlacht bei Ragacz. Durch den Abfall des Sarganser Landes waren die Glarner fortwährend im Rücken bedroht, und es hatte sich in der Herrschaft Vaduz am rechten Ufer des Rheines ein zahlreiches

Heer gesammelt. Fünfhundert Glarner, fünfhundert Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger, und hundert Kriegsleute aus Gastern brachen auf es zu suchen, fanden es aber nicht mehr an dem Orte, wo es eingegangener Kundschaft nach sein sollte. Endlich erhielten sie zuverlässige Nachricht, daß der Feind, sechstausend Mann stark, bei Ragacz über den Rhein gegangen sei, und nach Mels heranziehe, um sie aus dem Sarganser Lande zu vertreiben. Es waren jene sechstausend Mann aus Feldkirch, Bludenz, dem Wallgau, dem Innthal, dem Etschlande, von Bregenz, aus Vaduz, Meyenfeld, dem Prettigau und aus anderen benachbarten Orten, mithin Unterthanen des Herzogs Sigismund von Oesterreich zu Tyrol, der Herren von Brandeis und der Grafen von Werdenberg. Angeführt waren sie von Hanns von Rechberg und von Wolfhard von Brandis.

Die Eidgenossen, welche von Itel Reding dem Jüngeren und Jobst Tschudi aus Glarus angeführt wurden, nahmen auf der Höhe von Mels Stellung. Besonders muthig waren die Glarner, denn der nächste Tag, der 6. März 1446, war der Tag ihres Schutzheiligen Fridolin, den sie auch im Banner führten. In der Nacht zogen die Eidgenossen bis gegen St. Leonhard bei Ragacz, und als der St. Fridolinstag anbrach, war es nicht mehr der Feind, der sie aufsuchte, sondern sie, die ihm auf dem Nacken saßen. Auf dem Felde gegen Freudenberg zu stellten Rechberg und Brandis die Ihrigen in Schlachtordnung, die Ritter und Reisigen in der Mitte, auf den Flügeln Fußvolk, die Stirnseite mit Geschütz gedeckt, hinter sich Rückhaltstruppen. Die Eidgenossen, obschon so viel geringer an Zahl, griffen mit einem Ungestüm ohne Gleichen an, durchbrachen die Ordnung des Feindes und jagten ihn über den Rhein. Es war ein schöner Sieg, aber Früchte trug er nicht. Umsonst baten die Glarner die übrigen Eidgenossen, zu bleiben; sie zogen heim, und so konnte das Sarganser Land für Oesterreich und für den Grafen von Werdenberg mit viertausend Mann besetzt werden.

Nach dem Feldstreite bei Ragacz verging die noch übrige Zeit des Krieges ohne irgend eine größere That. Den Bemühungen des jungen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und der Kurfürsten von Mainz und von Trier gelang es, zu Constanz vom 18. Mai bis zum 9. Juni 1446 unter Beihülfe zahlreicher Vermittler, zwischen der Stadt Zürich und dem Hause Oesterreich einerseits, und den Eidgenossen andrerseits einen vorläufigen Vertrag und Waffenstillstand zu bewirken, wonach die ganze Streitsache binnen längstens einundzwanzig Monaten auf einem Reichstage nach geschehenem Schriftenwechsel entschieden werden solle. Wir können uns über die Rechtsverhandlungen und Sprüche, ein so helles Licht sie auch über alle eidgenössischen Verhältnisse warfen, nicht verbreiten, und verweisen auf Tschudi, der sie in voller Ausführlichkeit gibt. Es genüge zu sagen, daß schließlich der Schultheiß von Bern, Heinrich von Bubenberg, als ernannter Obmann am 13. Juli 1450 zu Einsiedeln den Spruch fällte, der Bund Zürichs mit Oesterreich sei ab und todt, und daß jene Stadt alle ihre verlornen Besitzungen wieder erhielt. Der Kriegsruhm der Eidgenossenschaft hatte eine außerordentliche Höhe erreicht, und es geschah um diese Zeit, daß sie, weil Schwyz Hauptpartei in dem Kriege gewesen, anfing, den Namen des Schweizerbundes zu erhalten.

Mit Oesterreich erlosch der Krieg, ohne daß ein förmlicher Friedensvertrag

mit der Eidgenossenschaft errichtet worden wäre, schon durch jene vorläufige zu Constanz vorgenommene Friedenshandlung. Es büßte aber mehr durch ein Mitglied seines Hauses ein, als durch den Krieg. Die diesem Hause mit vorzüglicher Treue ergebene Stadt Freiburg im Uechtlande hatte trotz des Bundes mit Bern zum großen Verdruße dieser Stadt weder im Kriege gegen Zürich, noch auch gegen die Armagnaken Hülfe geleistet, weil dieselben österreichische Bundesgenossen waren. Zugleich gerieth Freiburg in schweres Zerwürfniß mit dem Herzoge von Savoyen, welcher im Verein mit Bern diese Stadt bekriegte, deren Kriegsmannschaft geschlagen wurde. Am 16. Juli 1448 kam der Friede zu Stande, in welchem die Freiburger ihres Bundes mit Bern verlustig erklärt wurden, und auch ihr Mitrecht auf die Reichspfandschaft Grasburg einbüßten. Ueber diesen harten Frieden entstand Unwille gegen Oesterreich, weil es die Stadt Freiburg nicht unterstützt hatte, denn der Herzog Albrecht, welchem Kaiser Friedrich die Verwaltung der vorderen Lande übertragen, hatte sich begnügt, zwei Hauptleute aber kein Volk zu schicken. Im Sommer 1450 kam Herzog Albrecht mit großem Gefolge nach Freiburg, beging da große Gewaltthaten, und fuhr davon, nachdem er Thüring von Hallwyl zum Hauptmann ernannt hatte. Dieser verübte im Einverständnisse mit Albrecht, der Plage seines Hauses und des Namens eines Fürsten von Oesterreich unwerth, folgenden Verrath. Er ließ eines Tages dem Schultheiß und Rathe wissen, der Herzog werde kommen, um durch gemeinschaftliche Vereinbarung für das Beste der Stadt gründlich und dauerhaft zu sorgen, und borgte zugleich, um, wie er sagte, den Glanz des Empfanges und der Bewirthung zu erhöhen, von reichen Bürgern ihre Silbergeräthschaften. Der zur Ankunft bestimmte Tag kam. Thüring von Hallwyl, der Schultheiß Felga und alle Vornehmen ritten hinaus, den Herzog zu empfangen. Als man eine Stunde von der Stadt entfernt war, zeigte sich ein Zug Reisiger. Da übergab Hallwyl dem Schultheiß die Entsagung des Herzogs Albrecht auf die Stadt Freiburg, erklärte, daß die Schuldforderung, welche die Stadt an den Herzog habe und jenes Silber (Hallwyl hatte es zuvor heimlich fortschaffen lassen) der Preis ihrer Freiheit sei, wandte sein Pferd und sprengte davon. Ohne im Geringsten von seinem Bruder, dem Kaiser Friedrich, oder von seinem V.tter, dem Herzoge Sigismund, zur Entsagung auf Freiburg ermächtigt zu sein, hatte Albrecht diese dem österreichischen Hause stets so getreue Stadt auf die schmachvollste und nichtswürdigste Weise hintangegeben. Da der Herzog Ludwig von Savoyen Freiburg wegen der vierzigtausend Gulden, die sie ihm schuldete, drängte, huldigte die Stadt ihm im Jahre 1452 als ihrem Schirmherrn. Bald aber erneuerte sie ihr Burgrecht mit Bern und beschwor es für ewige Zeiten, wodurch die Gefahr für Freiburg, vollkommen unter savoyische Herrschaft zu fallen, sehr vermindert wurde.

Der Fürstabt von St. Gallen Kaspar von der Breiten Landenberg schloß im August 1451 mit Zürich, Lucern, Schwyz und Glarus ein Burg- und Landrecht für ewige Zeiten, so daß jeder seiner Nachfolger es bei seinem Amtsantritte beschwören mußte. Jetzt suchte auch die Stadt St. Gallen, welche bisher mit dem Abte, ein so friedlich gesinnter Mann er war, in bitterem Zwiespalt gelebt, die alte Freundschaft mit den Eidgenossen zu erneuern, und wurde im Jahre 1454 für ewige Zeit in die Eidgenossenschaft aufgenommen, doch war der Bund eben so wenig einer

auf ganz gleichen Fuß gestellter, wie jener mit Appenzell, welches, wie wir schon erzählten, im Jahre 1452 zum ewigen Eidgenossen der sieben Orte aufgenommen worden war. Als im Jahre 1454 Bilgeri von Hewdorf plötzlich mit Reisigen vor Schaffhausen erschien, und diese Stadt aufforderte, wieder dem Hause Oesterreich unterthänig zu sein, schloß sie schnell einen Bund mit Lucern, Zürich, Bern, Schwyz, Zug und Glarus auf fünfundzwanzig Jahre, für dessen Dauer sie sich des Rechtes begab, ohne Zustimmung der sechs Orte oder der Mehrheit derselben mit Auswärtigen Bündnisse zu schließen oder Krieg zu führen.

Bei dem großen Schießen, welches die Stadt Constanz am 1. September 1458 gab, wünschte ein Lucerner mit einem Constanzer um einen Berner Plappart, eine damals in der Eidgenossenschaft sehr gangbare Münze, einen besonderen Schuß zu thun. Der Constanzer weigerte sich mit der höhnischen Bemerkung, er hätte keine Lust um einen Kuhplappart zu schießen. Der Lucerner entgegnete, der Plappart sei nicht von Kühen, sondern von ehrlichen Christen, seinen Eidgenossen zu Bern geschlagen, und es sei unrecht, sie trotz des Geleites und der Einladung zu schmähen. Von hohen Worten kam es zu Schlägen, Andere mischten sich darein, die den Eidgenossen nicht günstig waren, und man erzeigte sich gegen sie parteiisch. Sie klagten nach der Heimkehr den erlittenen Schimpf ihren Obrigkeiten, und da der Schmähende von der Stadt Constanz nicht gestraft worden war, rückte Lucern sogleich mit seinem Banner aus, und mahnte die übrigen Eidgenossen. Der Heerhaufen wuchs nach und nach zu viertausend Mann an, aber der Bischof Heinrich von Constanz und andere Herren vermittelten den Frieden unter der Bedingung, daß die Stadt dreitausend, der Ritter Berthold Vogt aber, ein Verwandter des Beleidigers, zweitausend Gulden zahle. Man pflegt diesen kurzen und unblutigen Feldzug den Plappartkrieg zu nennen.

Aus dem Plappartkriege heimziehend, kamen Männer aus Uri, Schwyz und Unterwalden nach Rapperschwyl, begehrten Einlaß und wurden herrlich bewirthet. In dieser Stadt war eine starke Partei Oesterreich feindlich gesinnt, beim Weine lösten sich Zungen wie Herzen, und die Rapperschwyler erklärten sämmtlich, daß sie forthin nicht mehr österreichisch sein wollten. Von da an war Rapperschwyl schweizerisch, wenn auch der Schirmbrief zwischen der Stadt und den Ländern Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus erst später errichtet wurde.

Zu Winterthur wurden heimkehrende Züricher in ähnlicher Weise bewirthet, als in der Nacht die Kunde des zu Rapperschwyl Geschehenen dahin gelangte, und den Bürgern große Besorgnisse einflößte, ihre Gäste führten Arges im Schilde. Einige Brauseköpfe schlugen vor, sie sämmtlich zu erstechen, man begnügte sich aber auf den Rath der Besonnenen, ihre Waffen zu untersuchen, und fand sie unverrückt an Ort und Stelle. Bald nachher kam nach Winterthur die falsche Warnung, die Züricher hätten für den St. Gallustag (16. Oktober) einen heimlichen Anschlag gegen die Stadt, welche den umwohnenden Züricher Unterthanen den Markt versagten, was zu Zürich großen Zorn hervorbrachte. Sigismund von Tyrol verstärkte die Besatzung von Winterthur, und nahe bevor stand der Ausbruch des Krieges, der jedoch durch Hanns von Finstingen im Auftrage des Königs von Frankreich, welcher vermittelnd einschritt, verhütet wurde. Bald aber gab es eine andere Veranlassung

zur Feindschaft. Sigismund von Tyrol war mit Nikolaus Cusanus, dessen wir schon mehrfach Erwähnung gethan haben, und der von dem Papste Nikolaus dem Fünften zum Fürstbischof von Brixen und zum Cardinal erhoben worden war, in Zwist gerathen, und hatte ihn gefangen genommen. Zwar war eine Aussöhnung zu Stande gekommen, und der Cardinal reiste nach Italien mit dem Versprechen, für den Herzog Verzeihung von seinem, Nikolaus Cusanus', Freunde Aeneas Sylvius Piccolomini zu bewirken, der inzwischen auf den Stuhl des heiligen Apostelfürsten Petrus erhoben worden war und den Namen Pius der Zweite angenommen hatte. Dieser strenge Mann aber belegte Sigismund, der außer Tyrol auch die österreichischen Vorlande besaß, mit dem Kirchenbann, erklärte ihn seiner Länder verlustig, und gab den Eidgenossen Nachricht davon. Sie benützten die willkommene Gelegenheit, und es ging der ganze Thurgau bis auf Winterthur, welches eine Belagerung standhaft aushielt, für Oesterreich verloren, indem die Eidgenossen in dem Frieden, den der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, und die Bischöfe von Basel und Constanz im Juni 1461 vermittelten, alle ihre Eroberungen behielten. Winterthur verkaufte Sigismund sechs Jahre später für zehntausend Gulden an die Stadt Zürich, welcher er schon im Jahre 1452 gegen Erlaß von vierundzwanzigtausend Gulden, die er ihr schuldete, die Grafschaft Kyburg zurückgegeben hatte. Es waren die Eidgenossen eine große deutsche Macht geworden, die nur leider mit Kaiser und Reich wenig mehr als dem Namen nach zusammenhing.

Der sogenannte Kemptnerkrieg im Jahre 1461 hatte folgende Veranlassung. Gerwig von Sonnentingen, Abt zu Kempten, hatte seinen Kellermeister Georg Bock mit viertausend Gulden zum Einkaufe von Wein in den Elsaß gesendet. Nach der Rückkehr behauptete der Abt, er sei um dreißig Gulden übervortheilt, und schalt den Kellermeister einen Dieb. Obschon nun dieser in den Elsaß zurückreiste, die Verkäufer des Weines vor Gericht entbot, welches sie schwören ließ, wie theuer sie den Wein verkauft, und dem Kellermeister versiegelte Briefe darüber gab, womit dieser nach Kempten zurückkehrte: war der Abt dennoch nicht zu bewegen, dem gekränkten Manne seine Ehre wieder zu geben. Dieser wandte sich an das Reichsgericht zu Rothweil, an den Kaiser, an den Papst, an die Fehme in Westfalen, nirgends konnte er Recht finden. Da ging er in die Eidgenossenschaft, wo dreihundertvierunddreißig freiwillige Kriegsleute unter Heinrich Eberli aus Einsiedeln und Heinrich Waldmann aus Zürich es unternahmen, dem ehrliebenden Kellermeister sein Recht zu verschaffen, und gegen den Abt von Kempten zogen. Dieser stellte ihnen dreizehnhundert Mann unter dem Ritter Walter von Hoheneck entgegen, der aber von den Eidgenossen bei Buchberg geschlagen wurde und das Leben verlor. Da trat die Reichsstadt Isny, in welcher der Kellermeister geboren war, vermittelnd ein, und der Abt bequemte sich, diesem eine Ehrenerklärung und fünfhundert Gulden zu geben, und eben so viel den Eidgenossen als Entschädigung für die Kriegskosten.

Eine nicht minder geringfügige Veranlassung hatte der Mühlhauserkrieg, welcher große Folgen nach sich zog. Die Reichsstadt Mühlhausen im Elsaß, dazu von dem Kaiser Rudolf von Habsburg erhoben, hatte ihre Freiheit trotz aller Befehdungen des umwohnenden Adels behauptet, hatte aber stets Ursache demselben zu mißtrauen. Ein Küfer zog im Jahre 1467 seinem Knechte sechs Plapparte vom Lohne ab,

und dieser klagte bei dem Bürgermeister, der auf die geringfügige Sache vergaß. Da ging der zürnende Knecht mit der Drohung aus der Stadt, er werde sich an ihr rächen. Die Mühlhauser, welche nur zu wohl wußten, daß die Edlen der Nachbarschaft jede noch so geringfügige Ursache mit beiden Händen ergriffen, ihnen zu schaden und sie zu befehden, schickten ihm das Geld nach Brunstatt, wo er übernachtete, nach. Als er den Boten der Stadt erblickte, ging er im Angesichte desselben aus der Schenke, und war nicht mehr zu finden. Da rief der Bote den Wirth zum Zeugen, daß er das Geld dem Knechte habe geben wollen, und kehrte heim. Der Knecht aber klagte bei Peter von Regisheim, einem oberelsässischen Edlen, über Rechtsverweigerung und verkaufte ihn seinen Anspruch. Der Edelherr schickte einen Boten nach Mühlhausen, ließ entbieten, daß er für die Stadt aus nachbarlicher Freundschaft sechs Plapparte ausgelegt habe, und verlangte dafür, für Botenlohn und für angeblich darauf gegangene Kosten Bezahlung. Die Mühlhauser fühlten sich in ihrem Ehrgefühle verletzt, und gaben zur Antwort, sie hätten ihn um diese Freundschaft nicht gebeten, vermöchten selbst sechs Plapparte zu bezahlen, hätten sie auch dem Knechte nachgeschickt, und wollten deßhalb Recht von jedem erleiden, der sie darum ansprechen würde. Das war gerade die Antwort, auf welche Regisberg gelauert hatte, der sofort die Stadt nicht nur selbst befehdete, sondern auch die beiden österreichischen Landvögte Thüring von Hallwyl zu Ensisheim und Walter von Hallwyl zu Landesehre (Lansere) zu seinem Schutze aufrief. Die Stadt Mühlhausen dagegen, welche in großes Gedränge gerieth, warb um Hülfe bei den Eidgenossen, namentlich bei Bern und Solothurn, und zugleich auch um Bund mit diesen beiden Städten. Im Jahre 1468 kam dieser Bund zu Stande, und als der Adel von demselben Kunde bekam, plagte er Mühlhausen mehr als je und nannte die Stadt den „Schweizer Kuhstall.“ Ein nach Basel zur Ausgleichung dieses und anderer Zerwürfnisse angesetzter Tag trug keine Früchte, vielmehr belagerte der Adel Mühlhausen, wo die Bürger um zweihundert Eidgenossen verstärkt worden waren. Der Adel hatte auch die Umgegend von Schaffhausen verwüstet, welches alle Eidgenossen kraft des mit ihnen geschlossenen Bundes mahnte. Diese sagten Sigismund von Tyrol ab, welcher durch den Uebermuth seines Adels in einen Krieg verwickelt worden war, den zu wünschen er so weit entfernt war, daß er sogar um ein Bündniß für mehrere Jahre mit der Eidgenossenschaft geworben hatte, welches weniger aus Abneigung gegen ihn, als gegen seine Räthe, nicht zu Stande gekommen war.

Auf dem Ochsenfelde im Elsaß sammelten sich alle Banner der Eidgenossen, und es waren die Berner unter Adrian von Bubenberg achttausend Mann stark. Sie harrten der Schlacht, denn der Adel hatte sich öffentlich vermessen, sie alle zusammen in die Pfanne zu hauen. Aber es erschien kein Feind. Tausend Mann wurden von den Eidgenossen in den Schwarzwald gesendet, wo der Abt von St. Blasien größere Verwüstungen der Güter seines Stiftes mit schwerem Gelde abkaufte. Die übrigen Eidgenossen theilten sich, brachen dem Adel viele Burgen, aber nirgends fanden sie einen Feind, der sich in einen Feldstreit eingelassen hätte. Darauf trafen sie Alle auf dem Ochsenfeld wieder zusammen, und kehrten heim, nachdem sie drei Wochen zu Felde gewesen.

Zu Ende des Juli 1468 schritten fünfzehntausend Eidgenossen zur Belagerung von Waldshut, welches am rechten Ufer des Rheines liegt. Es befehligte in dieser Stadt der alte tapfere Ritter Werner von Schynen, und hielt standhaft aus, obschon sein Geschütz unbrauchbar geschossen und in die Mauern beträchtliche Lücken durch das Geschütz der Eidgenossen gerissen waren. Dennoch stürmten diese nicht, was Tschudi daraus erklärt, daß viele vornehme Eidgenossen Blutsverwandte in der Stadt hatten, und fürchteten, daß diese bei Erstürmung den Tod finden möchten. Durch die Vermittelung des Herzogs Ludwig von Baiern-Landshut, des Markgrafen Rudolf von Baden-Rötheln, welcher Welsch-Neuenburg besaß, des Bischofs von Basel, dieser Stadt und Nürnbergs kam am Bartholomäustage 1468 der Waldshuter Friede zu Stande. In diesem verpflichtete Sigismund von Tyrol sich, den Eidgenossen bis Johannis des nächsten Jahres zehntausend Gulden zu zahlen, und zwar war festgesetzt, daß, im Falle er säumig wäre, sowohl Waldshut als der Schwarzwald den Eidgenossen schwören müßten. Sigismund hatte das Geld nicht, und reiste, durch das Andringen des Adels bewogen, zu dem Könige Ludwig dem Eilften von Frankreich, der jedoch als Dauphin die Eidgenossen an der Birs zu genau kennen gelernt hatte, um die verlangte Hülfe zu gewähren. Da begab Sigismund sich an den Hof des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, und erhielt sofort das zur Befriedigung der Eidgenossen in Folge des Waldshuter Friedens nöthige Darlehen. Persönlich von dem Reichthume des burgundischen Hofes überzeugt, verlangte er darauf ein Darlehen von achtzigtausend Gulden gegen Verpfändung der Grafschaft Pfyrt, sämmtlicher österreichischer Besitzungen im Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwalde, sowie der Städte Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut am Rhein. Karl der Kühne ging freudig ein, und die Schlüssel zu Deutschland wurden einem eroberungslustigen französischen Fürsten überliefert, ohne daß Kaiser und Reich etwas dagegen thaten, oder auch nur Einspruch erhoben. Diese Verpfändung gab die erste Veranlassung zu dem großen burgundischen Kriege, den nicht das Reich, sondern ein Theil desselben, die schweizerische Eidgenossenschaft, bestand, und auf welchen wir an seinem Orte zurückkommen werden.

Nach dem Aussterben der Visconti von Mailand und der auf dieses Ereigniß folgenden Wirren faßten die Urner den Entschluß, sich des Livinerthales jenseits des Gotthard wieder zu bemächtigen. Das geschah im Jahre 1447 und mit großer Freudigkeit schwur das Thal den Urnern, froh in diesen stürmischen Zeitläuften einen festen Schirm zu gewinnen. Der berühmte Feldherr Franz Sforza, der mit einer natürlichen Tochter des letzten Visconti vermählt war, betrachtete sich als Erben dieses Hauses, während Mailand nach Unabhängigkeit strebte. In dem Kriege, der daraus entstand, schloß Mailand ein Bündniß mit den Urnern, welche sammt anderen Eidgenossen dem mailändischen Feldherrn Picinino den Sieg an der Tresa erkämpfen halfen. Als aber die Stadt den Urnern den Preis nicht zahlte, zogen diese vor Bellenz, das die Sache der Mailänder ergriffen hatte, und belagerten es. Aus Furcht, daß Sforza die Urner für sich gewinne, schloß Mailand schnell mit ihnen Frieden, und gewährte ihnen für das Livinerthal und für Urseren wichtige Zollbefreiungen. Nachdem Franz Sforza zur Herrschaft auch über die

Stadt Mailand gelangt war, bemühte dieser staatskluge Fürst sich, in guten Verhältnissen mit der Eidgenossenschaft zu bleiben, was ihm bei seiner Mäßigung auch gelang. Nach dem Tode Sforzas im Jahre 1468 schloß Antonino von Besana im Namen der verwittweten Herzogin von Mailand und ihres Sohnes Galeazzo Maria Sforza zu Lucern im Jahre 1467 mit den acht alten Orten (Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Zürich) den Staatsvertrag, der unter dem Namen des Mailänder Capitulats bekannt ist, und unter verschiedenen Veränderungen bis in die neueren Zeiten gedauert hat. Dieser Vertrag, der auch ein ewiger Bund genannt wurde, hatte zum Hauptzwecke gegenseitige Sicherheit gegen den Durchzug fremder Feinde. Den Eidgenossen wurde Handelsfreiheit bis an den Stadtgraben von Mailand zugesichert, und gegenseitig wurde unparteiisches Recht, für den Nothfall auch gegenseitige Hülfe zugesagt, und den Urnern das Livinerthal für ewige Zeiten abgetreten.

So hatte die Eidgenossenschaft nach allen Seiten an Macht, Einfluß und Ansehen gewonnen, und hatte sich seit dem Züricher Kriege innerlich mehr als je gefestet. Letzteres geschah auch in Hohenrhätien, wo der Oberbund, der Gotteshausbund und der Zehngerichte Bund bestanden, deren Entstehen wir geschildert haben. Im Jahre 1450 drohte dem oberen oder grauen Bunde große Gefahr von dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, welcher, weil seine Landleute demselben wider seinen Willen beigetreten waren, und er sie nicht davon zu trennen vermochte, einen Bund der Edlen stiftete, welcher der schwarze Bund hieß, entweder wegen der Farbe der Tracht oder der Erkennungszeichen. Hanns von Rechberg, den wir schon als grimmigen Feind der schweizerischen Eidgenossenschaft kennen gelernt haben, und welcher der Eidam des Grafen Heinrich von Werdenberg war, leitete das Unternehmen, welches den Zweck hatte, den grauen Bund zu sprengen, wurde aber vor der Bärenburg auf das Haupt geschlagen. Nach dem Tode des Grafen Heinrich von Werdenberg vertrauten seine Söhne Wilhelm und Georg ihrem Schwager Hanns von Rechberg die Verwaltung ihrer Besitzungen in Churwalchen. Darob ergrimmten die Landleute, und da die Grafen ihn nicht entfernten, brachen sie seine Schlösser und gewannen auch die Bärenburg. Zwar hatten die beiden Grafen die Reichsacht gegen die Landleute erwirkt, diese kümmerten sich aber nicht im Geringsten um dieselbe, und brachen in Sargans selbst ein. Endlich vermittelten das Domkapitel, die Edlen und die Bürgerschaft von Chur, der dieses Bisthum verwaltende Bischof von Constanz, das Land Glarus und der Zehngerichtebund im Jahre 1452 den Frieden zwischen dem Grafen von Werdenberg und dem Gotteshausbunde, der dieselben bekriegt hatte. Graf Georg von Werdenberg verkaufte seine meisten Besitzungen, lebte herrlich und in Freuden auf der Ortenburg, und mit ihm erlosch 1501 die Linie Werdenberg-Sargans. Fast ein halbes Jahrhundert früher, im Jahre 1459, starb das Haus Rhäzuns aus, und dessen Besitzungen kamen an den Grafen Jobst Niklas von Zollern und an den semperfreien Erbschenken von Limpurg. In Folge des Aussterbens großer Geschlechter wurde es den Landleuten desto leichter, die Herrschaftsrechte an sich zu lösen.

Viel wichtiger noch aber war die Vereinigung der drei hohenrhätischen Bünde. Im Jahre 1440 verband sich die freie Reichsstadt Chur sammt ihren vier Dörfern

mit dem grauen Bunde. Zehn Jahre später schloß der Zehngerichtebund mit dem Gotteshausbund, und dann auch mit dem grauen Bunde eine unauflösliche Vereinigung. Aber erst im Jahre 1471 schlossen alle drei Bünde auf dem Hofe zu Vazerol in der Feldmark von Brienzöl eine ewige Einigung, durch welche Graubünden zu einem einzigen Staatsganzen wurden. Kaiser und Reich kamen dabei nicht im Geringsten in Betracht.

Viertes Kapitel.

Friedrichs Kaiserkrönung. Tod Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen. Bruder- und Bürgerkrieg in Oesterreich. Absetzung des Königs Georg von Böhmen durch Papst Paul dem Zweiten. Des Kaisers Wallfahrt nach Rom.

Die schwierigen Verhältnisse des Kaisers Friedrich in seinen Erblanden hinderten ihn, mehr noch als seine etwas träge Natur, sich der Angelegenheiten des Reiches mit Kraft anzunehmen. Während seines Zuges zur Krönung nach Aachen im Jahre 1442 hatte sein Bruder der Herzog Albrecht im Verein mit dem Grafen Ulrich von Cilly zu den Waffen gegriffen, war in Krain eingerückt, und belagerte die Stadt Laibach, die jedoch siegreichen Widerstand entgegensetzte. Der Kaiser sandte ein zu dreizehntausend Mann angegebenes Heer gegen Albrecht und den Grafen Ulrich, und der Krieg hatte ein Ende. Den unruhigen und gefährlichen Bruder zu entfernen, übertrug der Kaiser ihm die Regierung der vorderen Lande, und wir haben gesehen, wie verderblich derselbe dort geschaltet hat. Auch mit dem Grafen Ulrich von Cilly söhnte Friedrich sich im Jahre 1443 aus, und schloß mit ihm einen Erbvertrag.

Aus Böhmen und Mähren, wie auch aus Ungarn geschahen beständig räuberische Grenzeinfälle in Oesterreich. Auf jener Seite half der Kaiser nothdürftig durch Verträge ab, auf dieser beschwerte er sich in Ungarn, und erhielt zur Antwort, er möge die Räuber selbst strafen. Friedrich sammelte sofort Truppen, rückte vor Güns, zerstörte mehrere Raubburgen und ließ über achtzig Räuber aufknüpfen. Der Gubernator Hunyadi rückte aber im Jahre 1446 selbst in Oesterreich ein, um den Kaiser zu zwingen, ihm den jungen Ladislaus zu übergeben, die Reichskrone zurückzustellen, und alle Ortschaften in Ungarn, die er theils pfandweise inne hatte, theils den räuberischen Herren an der Grenze abgenommen, zu räumen. Mit Mühe und Noth kam im Juni 1447 ein Waffenstillstand zu Stande, durch welchen Friedrich seine Pfandschaften in Ungarn und die den Räubern abgenommenen Plätze behielt, aber das Schloß zu Raab dem dortigen Bischofe überliefern mußte, was auch geschah. Wie die Ungarn so forderten auch die Oesterreicher, die Böhmen, daß Friedrich ihnen den jungen König Ladislaus übergebe; er blieb gegen alle bei gleich standhafter Weigerung. Das führte in Oesterreich zu einer Empörung des schon genannten mächtigen Freiherrn Ulrich Eyzinger, der einen großen Anhang hatte, und sich im Herbste 1451 mit den Liechtensteinen von Nikolsburg verband, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis ihr Erbherr, König Ladislaus, in Wien

eingetroffen sein würde. Sie und andere Landstände hielten zu Wullersdorf eine zahlreiche Versammlung, schickten Abgeordnete nach Wienerisch Neustadt, und ließen um den jungen Fürsten bitten. Auf die abschlägige Antwort entboten dem Kaiser die Stände, sie würden ihm nur dann treu bleiben, wenn Ladislaus nach Wien käme, wo sie demnächst einen Landtag halten wollten. Der Kaiser nahm aber seinen Mündel mit auf die Romfahrt, die er zu Ende des Herbstes 1451 antrat. Am 12. Dezember desselben Jahres fand der Adel sich überaus zahlreich in Wien ein, und jetzt trat auch diese Stadt, die sich bisher dessen geweigert hatte, ihm bei. Ulrich Eytzinger wurde zum obersten Hauptmann in Oesterreich unter der Enns gewählt, und dem Beispiele der Stände dieses Landes folgten auch die obderennsischen zu Wels. Graf Ulrich von Cilly verließ den Kaiser, den er nach Rom zu geleiten versprochen hatte, und schloß im März 1452 ein enges Bündniß mit dem Gubernator Hunyady, um den König Ladislaus aus der Gewalt seines Vormundes zu „befreien," wie sie es nannten. Und auch die mächtigen Rosenberge in Böhmen schlossen sich den Ständen von Oesterreich an.

Inzwischen setzte Friedrich seine Reise nach Rom fort, und betrat den Boden Italiens gerade am Neujahrstage 1452. Ihn begleitete außer seinem Bruder Albrecht und seinem Mündel Ladislaus kein Reichsfürst, und sein Gefolge war zwar glänzend aber klein. Obschon die italienischen Fürsten und Obrigkeiten sich in der Wirklichkeit nicht im Geringsten um seine Befehle kümmerten, wurde er doch allenthalben mit der tiefsten Unterwürfigkeit empfangen. Auch Franz Sforza zu Mailand erkannte dem Namen nach seine Herrschaft, und ließ ihn nach dieser Stadt einladen und um Ertheilung der Lehen bitten. Der Kaiser vermied aber das mailändische Gebiet, und reiste über Padua, Ferrara, Bologna, Florenz nach Siena, wo er seine Braut Eleonore von Portugal, eine der lieblichsten Erscheinungen des Zeitalters, empfing. Am 8. März näherte er sich Rom, wurde auf die feierlichste Weise und unterwürfigste Art begrüßt, und hielt am nächsten Tage seinen Einzug in die ewige Stadt. Am 15. März setzte ihm der Papst Nikolaus der Fünfte die lombardische Krone auf, und an demselben Tage wurde von dem heiligen Vater auch seine Ehe mit Eleonore von Portugal eingesegnet. Vier Tage nachher empfing er mit seiner Gemahlin die Kaiserkrönung. Von Rom aus besuchte Friedrich den König Alfons von Neapel, einen Verwandten seiner Gemahlin, und wurde mit dem größten Glanze empfangen und bewirthet. Während er in Neapel weilte, wäre der junge König Ladislaus, den er in Rom zurückgelassen hatte, beinahe entführt worden, wenn nicht einer der Verschwornen den Anschlag in der Beichte einem Priester entdeckt hätte, welcher dem Großpönitentiar und dieser dem Papste Nachricht gab, der alle Maßregeln traf, um die Ausführung des Verbrechens unmöglich zu machen. Friedrich beschleunigte seine Rückkehr nach Rom, ließ aber seine Gemahlin in Neapel zurück, und verabredete, sie in Venedig zu erwarten. Zu Rom hielt der Kaiser in einem feierlichen Consistorium eine Dankrede an den Papst und an die Cardinäle für Alles, was ihm in Rom Günstiges widerfahren. Dann ließ er durch Aeneas Sylvis Piccolomini, damals Bischof von Siena, den Antrag zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen die Türken machen. Papst Nikolaus der Fünfte, der den unkriegerischen Charakter Friedrichs, seine geringe Macht und die Zerwürfnisse mit

seinen Ständen nur genau kannte, antwortete auf den Antrag: Derselbe sei lobenswerth und der apostolische Stuhl sei gleichfalls auf ein solches Unternehmen bedacht, doch müsse man vor Ausschreibung eines Kreuzzuges die anderen Monarchen zu Rathe ziehen und sich ihres Beistandes versichern. Von Rom begab der Kaiser sich über Ferrara, wo er den Markgrafen Borso von Este zum Herzoge von Ferrara, Modena und Reggio erhob, nach Venedig, welche Stadt ihn, obgleich sie sich nicht der Hoheit des Reiches unterworfen erachtete, mit einer Pracht und Ehrerbietung ohne Gleichen empfing und durch zehn Tage lang ihn und seinen ganzen Hof mit außerordentlichem Reichthum bewirthete. Ende Juni war der Kaiser in der Neustadt in Oesterreich zurück.

Die österreichischen Stände kümmerten sich wenig darum, daß Friedrich von dem Oberhaupte der Kirche zum Kaiser geweiht und gekrönt worden, verharrten vielmehr in ihrem Aufruhre. Ja am 22. August 1452 erschien Eytzinger mit einem zahlreichen durch Rosenbergs Böhmen verstärkten Heere vor der Neustadt, wo der Kaiser residirte, und die Ueberrumpelung würde gelungen sein, wenn nicht der steyrische Ritter Andreas Baumkircher, ein Mann von riesenhaftem Wuchse, sich unter das Thor gestellt, und den Andrang der Feinde so lange abgewehrt hätte, bis es geschlossen werden konnte. Am 1. September sah der Kaiser sich genöthigt, einen Vertrag mit den Aufrührern zu schließen, kraft welchem Ladislaus seinem Großoheim dem Grafen Ulrich von Cilly übergeben und nach Wien geführt werden sollte, doch waren, die Rechte des Kaisers sichernde, Bedingungen beigefügt. Friedrich löste sein Wort und übergab seinen Mündel dem Grafen von Cilly; aber dieser und die übrigen Aufrührer erfüllten die Bedinguugen, die sie zugesagt hatten, nicht, und führten den jungen Fürsten im Triumphe nach Wien, wo er mit dem größten Jubel empfangen wurde, und die Burg seiner Väter bezog. Ulrich von Cilly und Eytzinger rissen in Oesterreich alle Herrschaft an sich. Zu einer ungarischen Gesandtschaft, welche reiche Geschenke brachte, sagte der junge Fürst, während seine Räthe sich bei Seite über die zu gebende Antwort beriethen: „Ich bin ein Ungar, bei euch will ich bleiben.“ Diese Antwort wurde sofort im Königreiche Ungarn bekannt gemacht und erregte die lebhafteste Freude. Einer böhmischen Gesandtschaft, finstere Utraquisten, die bald hernach kam und keine Geschenke brachte, mußte er die unter der Drohung, sonst einen anderen König zu wählen, vorgelegten Bedingungen gewähren und verheißen, zu Johannis 1453 zu Iglau zu sein, von wo die böhmischen Großen ihn von Prag zur Krönung geleiten würden.

Mitten unter allen diesen und anderen für den Kaiser widerwärtigen und für sein Ansehen nachtheiligen Vorgängen war es, daß er am 6. Januar 1453 in einer Bestätigungsurkunde der alten Freiheiten seines Hauses allen Fürsten desselben den Titel Erzherzoge verlieh. Sein Mündel Ladislaus, dem er eine so sorgfältige christliche Erziehung hatte geben lassen, schenkte bald sein ganzes Vertrauen dem Grafen Ulrich von Cilly, so daß des Eytzinger Einfluß völlig verdrängt wurde. Da der Graf einer der größten Wüstlinge und gewissenlosesten Menschen des Zeitalters war, befand sich sonach der junge König, auf welchen Böhmen, Ungarn und Deutschland so große Hoffnungen setzten, in den schlechtesten Händen. Aeneas Sylvius Piccolomini, freilich ein erbitterter Feind des Grafen, sagt in seiner Geschichte

Friedrichs, Ulrich von Cilly habe seinen Neffen, sich ihn desto unterthäniger zu machen, an Leib und Seele durch frühzeitige Wollüste zu verderben gesucht; die religiösen Grundsätze aber, die der Kaiser ihm eingeflößt, hätten siegreichen Widerstand geleistet. Um so mehr fügte Ladislaus sich in politischen Dingen der Ansicht seines Großoheims. Es gelang indeß Eyzinger doch, bei Gelegenheit eines Landtages, der zu Korneuburg gehalten wurde, Ulrich zu stürzen, der dann in Wien von dem Volke beinahe gesteinigt worden wäre, und sich in seine Grafschaft Cilly zurückzog.

Ladislaus war im Jahre 1453 zweimal in Preßburg, und wurde von den Ungarn, deren großen Gubernator Hunyady er in Wien auf vorher nie erhörte Weise geehret hatte, jedesmal mit Freude und Liebe empfangen Am 28. Oktober desselben Jahres wurde er zu Prag zum Könige von Böhmen gekrönt, und zwar von dem Erzbischofe von Gran, weil Rokyczana, der Erzbischof von Prag utraquistischen Glaubens, von dem Papste nicht bestätigt worden war. Auf dem Landtage, der am 15. März 1454 in der böhmischen Hauptstadt gehalten ward, wurde Georg von Podiebrad auf sechs Jahre als Statthalter von Böhmen bestätigt. Leider ließ Ladislaus sich verleiten, seine Abneigung gegen den utraquistischen Glauben zu sehr zu zeigen. Freilich wurde er von utraquistischen Geistlichen schwer gereizt. Ladislaus ließ in einer Kapelle des Schloßes zu Prag täglich von einem katholischen Priester eine heilige Messe lesen. Da drängte ein utraquistischer Priester sich ein, den Gottesdienst zu verrichten, und war nicht eher vom Altare fortzubringen, als bis der erzürnte junge König dem Hauptmanne seiner Leibwache befahl, den halsstarrigen Pfaffen, wenn er nicht sofort ginge, zu ergreifen, und über den Felsen des Hradschin herab zu stürzen. Dennoch war es unklug, den Abscheu gegen die Religion eines so großen Theiles seiner Unterthanen nicht zu verbergen, denn er verscherzte ihre Zuneigung und Anhänglichkeit. Im November 1454 reiste Ladislaus in Begleitung des Statthalters Podiebrad und vieler böhmischen Großen nach Breslau, wo er die Huldigung einnahm. Am 6. Februar 1458 war er in Wien zurück.

Der Graf Ulrich von Cilly hatte es dahin gebracht, daß der König Ladislaus ihn zurückrief. Mit tausend Reitern hielt der Graf seinen Einzug in Wien, und der wetterwenderische Pöbel, der seinen früheren Abzug mit Steinwürfen und Verwünschungen begleitet hatte, jubelte ihm jetzt zu; Eyzinger aber zog sich auf seine Güter zurück. Der gewissenlose Graf von Cilly war kaum wieder zur Gunst des Königs gelangt, als er darnach strebte, Hunyady zu verderben und Statthalter von Ungarn zu werden; aber alle seine schwarzen Anschläge, sich der Person desselben zu bemächtigen, scheiterten vollständig. Ein solches Zerwürfniß hatte der Graf herbeigeführt, daß, als Ladislaus im Anfange des Jahres 1456 einen Reichstag zu Ofen hielt, der treue Hunyady, er, der oberste Hauptmann des Königreiches Ungarn, nur gegen sicheres Geleite erschien. Er übergab hier alle königlichen Schlösser, mit Ausnahme derjenigen, die an der von den Türken bedrohten Grenze lagen, und ließ seinen Sohn Mathias unter die Edelknaben des Königs, gleichsam als Geisel, aufnehmen, wodurch Ladislaus versöhnt wurde. Am 11. August 1456 starb der große Gubernator Johannes Hunyady, nachdem er Belgrad siegreich gegen das zahl-

lose Belagerungsheer des Sultans Mahomet des Zweiten vertheidigt hatte, zu Semlin an der Lagerseuche.

Auf die Nachricht von diesem Ereignisse eilte der König Ladislaus nach Ungarn, und auf dem Reichstage zu Futtak wurde der Graf Ulrich von Cilly zum Statthalter von Ungarn ernannt. Mit fünfzehnhundert ungarischen Reitern und einer Schaar von viertausend österreichischen und anderen deutschen Kreuzfahrern kamen der König und der Graf nach Belgrad. Ladislaus Hunyady, der in dieser Festung befehligte, ließ den König, den Grafen und die ungarische Begleitung ein, schloß aber vor den Kreuzfahrern die Thore. Um den Grund dieses seltsamen Benehmens gefragt, erwiederte er, daß es wider das Gesetz wäre, Fremde in eine Grenzfestung einzulassen. Die Hunyadische Partei, der wohl bekannt war, was Alles der Graf aufgeboten, um den großen Gubernator zu verderben, deutete in einem Briefe Ulrichs von Cilly an seinen Schwiegervater den Fürsten Georg Brankovich von Serbien, welcher Brief aufgefangen worden war, die Worte, „er werde ihm zwei Kugeln senden, mit denen gut spielen," auf Ladislaus Hunyedy und seinen Bruder Mathias. Auch legte der Ruf dem Grafen die Worte in den Mund: „Ich bin der Mann, dieses Hundegeschlecht von der Erde zu vertilgen." Der Graf hatte in der Festung keinen Freund als den König, der in ihr so gut wie in gefangenen Händen war. Als derselbe am 11. November 1456 Messe hörte, erhielt der Graf die Einladung, einer Versammlung der Ungarn beizuwohnen, und folgte ihr. Ladislaus Hunyady wies ihm den Brief an den Fürsten von Serbien; der Graf aber leugnete, daß derselbe von ihm herrühre. Darauf verlangte Hunyady, der übrigens völlig unbewaffnet war, der Graf möge alle seine ungarischen Aemter niederlegen, denn er war nicht nur kürzlich, wie schon erwähnt, zum Statthalter von Ungarn ernannt worden, sondern auch zum Ban von Croatien und Slavonien. Als er sich weigerte, stießen die ungarischen Großen, die um Ladislaus Hunyedy waren, ihn nieder; es wird jedoch erzählt, das sei deßhalb geschehen, weil der Graf den Säbel gezogen und einen Streich nach Hunyady geführt habe, den dieser mit der Hand abgewehrt hätte. Der junge König verbarg seinen Schmerz, und benahm sich gegen die Wittwe des großen Gubernator so, daß man glaubte, er habe die Ermordung seines Oheims verziehen, werde sie wenigstens nicht rächen; weßwegen auch Ladislaus und Mathias Hunyady ihn unbesorgt nach Ofen begleiteten, vielleicht dem sechszehnjährigen Könige keinen Muth zu einer kraftvollen That zutrauend. Sie irrten sich grausam. Der König ließ beide Brüder gefangen nehmen, den älteren zu Ofen bei Fackelschein enthaupten, den jüngeren nach dem Schloße Gutenstein in Oesterreich in Verwahrung bringen. Ende Juni des Jahres 1457 war der König wieder in Wien zurück.

Ladislaus der Nachgeborne dachte nun daran sich zu vermählen, und seine Wahl fiel auf Margarethe, die Tochter Karls des Siebenten von Frankreich. Da erschien plötzlich Georg Podiebrad mit achthundert auserlesenen Reitern am linken Ufer der Donau, und ließ dem Könige entbieten, er habe eine Angelegenheit von großer Wichtigkeit mit ihm zu verhandeln. Es ward ihm der Befehl nach Wien zu kommen, er aber entgegnete, daß er der Stadt nicht traue, und nach dem Verfahren des Königs gegen die Söhne des großen Gubernators von Ungarn kann es

in der That nicht Wunder nehmen, wenn der utraquistische Statthalter von Böhmen ihm mißtraute. Da Podiebrad sein Anliegen durchaus keinem Dritten anvertrauen wollte, mußte König Ladislaus sich wohl bequemen, nach dem linken Ufer der Donau zu kommen, wo an vier Tagen unter Zelten verhandelt wurde. Der König weigerte sich durchaus, daß seine Vermählung, wie Podiebrad wollte, in Prag vollzogen werden sollte, und dieser ritt erzürnt von dannen. Nun fürchtete aber der König, der mächtige Statthalter möchte sich gegen ihn empören, schickte Boten nach, und bewilligte, was derselbe verlangt hatte. Gegen Ende des Septembers 1457 begab Ladislaus sich nach Prag, und abermals konnte er seinen Abscheu gegen die utraquistische Geistlichkeit so wenig bezähmen, daß er denselben wieder und zwar öffentlich auf die unzweideutigste Weise an den Tag legte. Am 9. Oktober ging die Gesandtschaft ab, um für ihn feierlich um Margarethe von Frankreich zu werben, aber es war dieser Fürstin nicht beschieden, die Kronen von Böhmen und Ungarn und die erzherzogliche von Oesterreich zu tragen. Am Abend des 22. Novembers 1457 erzählt Aeneas Sylvius Piccolomini, damals Cardinal, und zu Prag sich um den König vor und nach seiner Erkrankung befindend, genoß dieser Rüben und Bier, und klagte nach dem Nachtgebete über Bauchschmerzen. Sie quälten ihn die Nacht über, und als am Morgen die Aerzte, welche er aus Oesterreich mitgebracht, gerufen wurden, gaben sie sogleich jede Hoffnung auf. Noch denselben Tag starb er voll Ergebung in den Willen Gottes, nicht älter als achtzehn Jahre, und seine irdischen Ueberreste wurden in der St. Veitskirche auf dem Hradschin neben denen seines Urgroßvaters Karl beigesetzt. Als die Aerzte nach Oesterreich zurückkamen, erklärten die Aerzte, sie hätten bei dem ersten Anblick des Erkrankten erkannt, daß er dem Tode verfallen und vergiftet sei. In Böhmen hätten sie geschwiegen, aus Furcht vor den Gewalthabern, welche die Unthat begangen; der König selbst habe ihnen heimlich zugeflüstert, er sei vergiftet, ihnen aber verboten, etwas zu sagen, damit nicht auch sie umkämen. Als der Stadtrath zu Wien von solchen Reden der Aerzte hörte, legte er ihnen Stillschweigen auf, weil er fürchtete, den Zorn der Böhmen gegen die Stadt zu erneuern. So Aeneas Sylvius Piccolomini, und der gleichzeitige österreichische Chronist und Professor der Theologie an der Universität zu Wien, Thomas Ebendorfer von Haselbach. Der Letztere sagt, König Ladislaus wäre nicht geöffnet worden, um die Eingeweide herauszunehmen, wie es sonst Sitte. Die Böhmen hätten es nicht zugegeben, weil Auge, Nase und Ohren ganz schwarz waren, und weil auf dem Rücken und an der linken Seite sich schwarze Flecken zeigten. In dem Klageliede eines ungenannten Zeitgenossen wird die Schuld des angeblichen Giftmordes Georg Podiebrad und seiner Gemahlin und dem utraquistischen Erzbischof Rokyczana zugeschrieben. Georg Podiebrad war um den sterbenden König, der ihm Vertrauen zeigte, vergoß Thränen und war überhaupt kein Mann, einer solchen Schandthat fähig. Böhmische Schriftsteller haben mit der größten Wahrscheinlichkeit dargethan, daß der unglückliche Ladislaus an der damals in Prag herrschenden Pest gestorben sei, wie denn Pelzel aus einer gleichzeitigen, in böhmischer Sprache geschriebenen Chronik folgende Stelle anführt: „Den Sonntag nach Elisabeth fuhr der König Ladislaus auf das Prager Schloß, hob den Sohn des Zdenko Konopisstky von Sternberg aus der Taufe; der Reichsstatthalter Georg von Podiebrad

und andere Herren standen zu Gevattern; das Kind bekam den Namen Ladislaus Gegen Abend fuhr der König vom Schloße nach Hause, und da fing er an über Kopfweh zu klagen. Den Tag darauf zeigten sich zwei Pestbeulen; er verbarg sie aus Schamhaftigkeit, weil sie am Unterleibe waren. Dann ließ er die Aerzte kommen. Einer derselben nahm ihn bei der Hand, und sprach: König! Sie sind krank. Man gab ihm also zum Schwitzen, hierauf zum Brechen, dann zum Abführen, und ließ ihm endlich zur Ader; und so lag dieser König in der Ohnmacht, und verlosch wie eine brennende Kerze."

Auf Böhmen hatte nach den zwischen diesem Königreiche und Oesterreich bestehenden und vielfach bestätigten Erbverträgen, welche von dem Abgange des Mannsstammes sprachen, Niemand ein näheres Recht als das Haus Oesterreich, auch nicht des Königs Ladislaus Schwestern Anna und Elisabeth, jene an den Herzog Wilhelm von Sachsen, diese an den König Kasimir von Polen vermählt. Und wohl möchten die Rechte des Hauses Oesterreich geachtet worden sein, wenn in Böhmen keine Religionsspaltung geherrscht hätte, und nicht die Utraquisten die bei weitem mächtigere Partei gewesen wäre. Rokyczana, der utraquistische Erzbischof von Prag, erklärte laut, ein Böhme müsse König werden, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalten genieße, und wenn keiner der Krone würdig wäre, müßten Richter ernannt werden, wie vor Alters die Hebräer gethan. Aber der Mann, der der Krone würdig war, der war vorhanden, wenigstens hatte Georg Podiebrad alle Macht in Händen. Die böhmischen Stände hatten nach des Königs Ladislaus Tod sich zn Prag versammelt, um zur Königswahl zu schreiten. Aber Georg Podiebrad erklärte ihnen, Ladislaus habe ihm die Regentschaft des Königreiches bis Pfingsten des nächsten Jahres verlängert, und er werde sie vor dieser Zeit nicht niederlegen. So mußte die Wahl verschoben werden. Am 2. März 1458 wurde Georg Podiebrad hauptsächlich auf Rokyczanas Betrieb zum Könige gewählt, und am 7. Mai von jenem gekrönt. Mähren, Schlesien und die Lausitz zögerten, sich dem neuen Könige zu unterwerfen, mußten es aber zuletzt thun.

In Ungarn hatte die Herzogin Anna von Sachsen, des verstorbenen Ladislaus ältere Schwester, das nächste Recht zur Krone, aber dieses entschied eben so wenig in diesem Reiche, als es in Böhmen entschieden hatte. Michael Szilagyi, der Bruder der Wittwe des großen Gubernators Johann Hunyady, rückte aus Siebenbürgen, dessen er sich bemächtigt hatte, mit zwanzigtausend Mann gegen Ofen, und auf dem Marsche dahin strömte ihm mehr als das Doppelte dieser Zahl zu. Er umzingelte die Stadt, in welcher Reichstag gehalten wurde, ließ Galgen aufrichten, und schlug unter solchen Vorbereitungen seinen Neffen Mathias Corvinus Hunyady, der aus Oesterreich von dem verstorbenen Ladislaus nach Prag geführt worden war, zum Könige vor. Der Palatin Gara widersprach zwar, aber das Heer rief Mathias zum Könige aus, und der Reichstag mußte einstimmen. Georg Podiebrad lieferte den fünfzehnjährigen Mathias dem Bischofe von Großwardein, der mit vierzigtausend Dukaten nach Prag gekommen war, ihn auszulösen, ohne Anstand aus, schloß mit dem jungen Könige von Ungarn ein Bündniß und verlobte seine Tochter Katharina mit ihm. Szilagyi, der, wenn er gewollt, selbst den Thron hätte besteigen können, wurde von den ungarischen Ständen wegen des jugendlichen Alters Mathias auf

fünf Jahre zum Statthalter ernannt, doch währte bei dem kräftigen Charakter des jungen Königs diese Vormundschaft nicht lange.

Auf Oesterreich machten die Erzherzoge Albrecht und Sigismund und der Kaiser Anspruch, und es forderte der Letztere, als Haupt des Hauses, die Alleinregierung, wie sie ihm nach den Hausgesetzen gebührte. Die Stände nahmen die Verwaltung des Landes an sich, und beschlossen, keinem der drei Fürsten einzeln zu gehorchen; sie sollten sich zu Wien darüber vereinigen, wer von ihnen die Regierung zu führen habe. Albrecht und Sigismund befanden sich bereits in dieser Hauptstadt; der mißtrauische Kaiser begab sich aber nur gegen sicheres Geleite hin. Nach vielfachen Verhandlungen, und nachdem es dem Erzherzoge Albrecht und Sigismund nicht gelungen war, die Wiener einzuschüchtern, kam endlich am 27. Juni 1458 ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Kaiser die Regierung in Niederösterreich, der Erzherzog Albrecht in Oberösterreich, der Erzherzog Sigismund aber ein Dritttheil der Einkünfte des ganzen Erzherzogthumes erhielt, während Wien von den Ständen regiert werden aber allen drei Fürsten huldigen sollte. Das war jedoch keine letzte Entscheidung, vielmehr die Dauer des Vertrages nur auf drei Jahre bestimmt. Nachdem Wien am 28. Juni gehuldigt hatte, kehrte der Kaiser nach der Neustadt zurück. Albrecht überließ alle vorderen Lande dem Erzherzoge Sigismund gegen ein Dritttheil von Oesterreich, falls es nämlich nach jenen drei Jahren zur Theilung kommen sollte. Dem Kaiser trat Albrecht, der stets in Geldverlegenheiten war, gegen eine gewisse Summe in seinem und Sigismunds Namen Wien ab, das am 27. August 1458 den kaiserlichen Bevollmächtigten huldigte.

Während in Oesterreich über die kraftlose Regierung des Kaisers, der einem gegen den Erzherzog Albrecht gerichteten Einbruch Georg Podiebrads in Oesterreich unter der Enns gleichgültig und unthätig zusah, großes Mißvergnügen herrschte, wählte in Ungarn die dem Mathias Corvinus feindselige Partei, an deren Spitze der Palatin Gara stand, Friedrich zum Könige. Er nahm trotz des Rathes des Papstes Pius des Zweiten (Aeneas Sylvius Piccolomini) die Wahl an, woraus ein Krieg entstand, der ziemlich ereignißlos war, und zuletzt in bloße Grenzstreifzüge ausartete. Mehrere ungarische Große, welche Friedrich gewählt hatten, unter ihnen Gara, der Anstifter der Wahl, fielen wieder von ihm ab. Obschon der Papst an einer Aussöhnung des Kaisers mit Mathias Corvinus arbeitete, zog doch jener vor, sich dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen zu nähern, hatte mit ihm eine Zusammenkunft zu Brünn Ende Juli 1459, belehnte ihn, und schloß mit ihm einen Bund gegen den König von Ungarn. Podiebrad vermittelte indeß einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1460, und es sollte am 25. Januar eben dieses Jahres zu Olmütz in Mähren über den Frieden gehandelt werden.

Nachdem Georg Podiebrad die Belehnung empfangen hatte, ließ er sich mit des Kaisers feindselig gesinntem Bruder Albrecht in Bündnisse ein, letztlich am 18. Februar 1461, und versprach diesem, ihm zum Besitze von ganz Oesterreich zu verhelfen, welches Friedrich so schlecht regiert habe, daß zu fürchten stehe, es werde dieses Land für das Haus Habsburg ganz verloren gehen. Zu St. Pölten schwuren die Stände von Niederösterreich dem Erzherzoge Albrecht Treue, und gelobten, Alles aufzubieten, ihm die Regierung von ganz Oesterreich zu verschaffen, und dasselbe

Versprechen leisteten zu Freystadt die Stände von Oberösterreich. Er reiste nach Innsbruck, versicherte sich des Erzherzog Sigismund; schloß ein Bündniß mit dem Herzog Ludwig von Baiern Landshut, ja sogar mit Mathias Corvinus, welcher im Falle eines Krieges Albrechts in Oesterreich mit dem Kaiser, in Steyermark einbrechen sollte. Durch diese und mehrere andere Bündnisse theils gestärkt, theils gesichert, bemächtigte Albrecht sich im Sommer 1461 mit dem Beistande der Aufrührer und ungarischer und bairischer Hülfstruppen fast ganz Niederösterreichs. Nach mehrfachen Unterhandlungen kam es zu Laxenburg zu einem Waffenstillstande bis Johannis 1462, und es sollte Albrecht nach Oberösterreich zurückkehren, und die Eroberungen zwar bis zum Frieden besetzt halten, aber seine bairischen und ungarischen Hülfstruppen entlassen.

Da sowohl Albrecht als der Kaiser ihre Söldner nicht entlassen konnten, weil der Friede noch im weitem Felde lag, aber auch nicht zu bezahlen vermochten, raubten diese im Lande, in welchem überhaupt das wildeste Faustrecht herrschte. Im Juli 1462 sollte in Wien ein Landtag gehalten werden, den auch die Stände von Albrechts Partei besuchten. Obschon jeder Eintretende am Thore geloben mußte, nichts gegen den Kaiser und die Stadt zu unternehmen, fehlte es doch nicht an Umtrieben, die am 19. August zu einem Aufstande führten, in dessen Folge der alte Rath gestürzt wurde, und Wolfgang Holzer, ein entschiedener Anhänger des Erzherzogs Albrecht, an die Spitze der Angelegenheiten in Wien trat. Das schreckte den Kaiser auf, und er erschien mit viertausend Mann am Wiener Berge. Aber er ließ sich durch die Betheuerungen einer Gesandtschaft, welche die gewöhnlichen Floskeln von Treue und Ergebenheit im Munde führte, bethören, und wurde in die Stadt erst nach mehreren Tagen eingelassen, nachdem er die schriftliche Versicherung gegeben, daß er wegen des Vorgefallenen keine Rache nehmen werde. Als Hindenbach, der Fortsetzer der Geschichte Friedrichs von Aeneas Sylvius, Pfarrer zu Mödling und später Bischof von Trient, der Kaiserin Eleonore das hinterbrachte, nahm sie ihren Sohn Maximilian auf den Arm und sagte: „Auch die Könige von Portugal sind gnädig, aber nur gegen Demühige und Besiegte, nicht gegen Aufrührer und Halsstarrige. Wüßte ich, daß Du Dich eben so benehmen werdest, mein Sohn, wie Dein Vater, so würde ich bedauern, daß Du ein Fürst bist.“ Eine scharfe, aber nur gerechte Beurtheilung der schläfrigen Schwäche Friedrichs.

Zu Wien veranstaltete unter dem Vorsitze seiner Bevollmächtigten der Kaiser die Wahl eines neuen Bürgermeisters, die auf Sebastian Ziegelhauser fiel. Die Gemeinde verwarf die Wahl, und wählte jenen Holzer, den Anhänger Albrechts, den vorzüglichsten Anstifter der Meuterei, und der Kaiser ließ es sich gefallen! Darauf entließ er seine Söldner, und da er sie nicht bezahlen konnte, weil die Stadt ihm jedwedes Darlehen abschlug, plünderten sie die Umgegend Wiens, und mehrten dadurch den Haß der Bürger gegen ihn. Als er bald nachher aus unbekannten Gründen von dem Rathe die Begnadigung eines Räubers begehrte, versagte dieser sie, und der Kaiser entzog dem Rathe das Recht des Blutbannes. Die Wiener aber kündeten ihm den Gehorsam auf, und sendeten ihm am 5. Oktober 1462 einen förmlichen Absagebrief in die Burg. Als aus ihr auf vorübergehende Bürger

Pfeilschüsse fielen, schritt das wüthende Volk zur förmlichen Belagerung der Burg und beschoß sie am 20. Oktober aus Kanonen. Doch boten die Bürger freien Abzug mit der Kaiserin und dem dreijährigen Erzherzoge Maximilian; er aber antwortete, vielleicht auf Eingabe seiner Gemahlin, die schon bei ihrer Ueberfahrt aus Portugal nach Italien bei winterlichen Seestürmen großen Muth an den Tag gelegt hatte, er wolle mit Weib und Kind entweder den Untergang finden, oder die Strafe der Frevler erwarten. An Vertheidigern der Burg fehlte es nicht, denn zweihundert Ritter, Steyrer und Tyroler, befanden sich nebst einer Anzahl getreuer Bürger in ihr, wohl aber an Lebensmitteln für eine längere Dauer der Belagerung. Am 2. November rückte der Erzherzog Albrecht in die Stadt ein, und ließ die Burg sogleich aus zwei großen Geschützen, die er mitgebracht, beschießen und hauptsächlich gegen die Gemächer der kaiserlichen Familie richten, die sich in Kellergewölbe flüchten mußte. Einen Antrag, seinem Sohne Maximilian Oesterreich unter der vormundschaftlichen Regierung Albrechts abzutreten, verwarf der Kaiser mit Entrüstung, obschon der Mangel an Lebensmitteln in der Burg bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte. Indeß war auch die Hülfe nahe. Die Städte Krems, Steyer und andere, viele Edle, und auch der König Georg Podiebrad von Böhmen hatten dem aufrührerischen Wien abgesagt. Sein Sohn Victorin, Herzog von Münsterberg, eilte voran, vereinigte sich zu Fischamend mit den Steyrern, Kärnthnern, Krainern und dem treugebliebenen Theile des Adel Oesterreichs, und versuchte am 13. November einen Angriff auf die Vorstädte, welcher mißlang. Am Tage darauf erschien der König von Böhmen selbst mit einem zahlreichen Heere zu Korneuburg, und durch seine Vermittelung kam Waffenstillstand sogleich und am 2. Dezember ein Vertrag zu Stande, dem zufolge Albrecht auch Oesterreich unter der Enns durch acht Jahre regieren, aber dem Kaiser jährlich viertausend Dukaten zahlen und die eroberten Schlösser zurückgeben sollte.

Beide Theile hielten den Vertrag schlecht, und da kein Theil seine Söldner bezahlen konnte, machten sie sich durch Raub und Plünderung im Lande selbst bezahlt, nnd es herrschte in dem schönen Oesterreich ein entsetzlicher Zustand der Gesetzlosigkeit und Verwilderung. Da auch die nächste Umgebung Wiens von den Söldnern Albrechts schwer heimgesucht wurde, entstand in der Stadt eine üble Stimmung wider ihn, wenigstens bei den Reichen und Vornehmen, die außerhalb der Mauern begütert waren, und die Mißstimmung wurde durch des Erzherzogs gewaltthätiges Verfahren, um Geld zu erpressen, erhöht. Unter diesen Umständen gelang es dem Kaiser, mittels des Propstes Georg von Preßburg, eines Rathes Albrechts des Sechsten, aber heimlichen Dieners Friedrichs, Holzer, der dem Gelde sehr zugänglich war, zu gewinnen. In der Nacht zum 7. April 1463 versammelte der Bürgermeister die angesehenen Bürger, und theilte ihnen mit, der Erzherzog wolle allen wohlhabenden Bürgern zehn bis zwanzig Mann in das Haus legen, um sie zu zwingen, das erforderliche Geld zur Bezahlung der Soldrückstände herzugeben. Er aber, Holzer, habe vierhundert Reiter zur Verfügung, die Söldner zu Paaren zu treiben; es wären lauter Deutsche, und wollten zwei Monate ohne Sold dienen. Die Versammlung billigte den Anschlag, und verlangte nur, daß derselbe dem Erzherzog Albrecht mitgetheilt werden solle. Am 10. April zogen vierhundert

kaiserliche Reiter unter Befehl des Hauptmanns Augustin Tristam durch das Stubenthor in die Stadt, und stellten sich auf dem großen Platze auf, welcher der Hof heißt. Albrecht erfuhr die Gefahr erst, als man ihm das Einrücken der Reiter meldete; er ließ auf dem Michaelsthurm Sturm läuten, steckte sein Panier bei den Schotten aus, und das Volk strömte wohlbewaffnet in großen Schaaren herbei, denn es war anderen Sinnes als die Vornahmen, auch ging unter der Menge das Gerücht, es wollten die fremden Reiter plündern und brennen. Diese suchten das Stubenthor wieder zu gewinnen, fanden es verschlossen, und mußten sich gefangen geben. Holzer, dessen Haus der Erzherzog der Wuth des Volkes preisgab, entrann aus der Stadt, und entfloh nach dem Schloße Weiteneck an der Donau, wo er ruhig hätte weilen mögen, bis der Sturm vorüber war. Er wagte sich aber verkleidet in die Umgegend von Wien, wurde von einem Metzger erkannt, nach der Stadt gebracht und vor Albrecht gestellt, dem er auf seine Frage trotzig antwortete: „Er könne keiner Uebelthat beschuldigt werden, deren Anstifter und Mitwisser nicht der Erzherzog gewesen.“ Auf der Folter schrecklich gepeinigt, gestand Holzer doch nicht mehr als man schon wußte. Ein Blutgericht wurde gehalten, und zuerst der Hauptmann Augustin Tristam enthauptet. Eine schrecklichere Hinrichtung war Holzern und fünf Rathsherren der kaiserlichen Partei vorbehalten. Auf Bitten des Volkes bewilligte der Erzherzog den Fünfen die mildere Todesstrafe der Enthauptung, Holzern aber wurde bei lebendigem Leibe das Herz aus der Brust gerissen, die Leiche dann geviertheilt.

Kaiser Friedrich, durch das Fehlschlagen der Unternehmung und durch die Grausamkeit seines Bruders auf das Aeußerste erbittert, ließ durch seine Kriegsleute Wien von allen Seiten bedrängen, und Bürkerkrieg und Faustrecht raseten in dem unglücklichen Oesterreich auf die entsetzlichste Weise. Die Kaiserin Eleonore und die Markgräfin Katharina von Baden, Friedrichs und Albrechts Schwester, brachten es dahin, daß beide nach vorgängig geschlossenem Waffenstillstand einwilligten, daß auf einem allgemeinen Landtage zu Tuln der Friede geschlossen werden solle. Aber auf dem Landtag zu Tuln im September 1463 wurde nichts zu Stande gebracht, weil die mächtigsten Landherren ausgeblieben waren. Da trat die Vorsehung in das Mittel, und rief Albrecht am 2. Dezember 1463 von der Erde ab. Weil dieser keine Nachkommen hinterließ, war Friedrich unbestrittener Erbherr von Oesterreich mit Ausnahme der Forderungen, die etwa Sigismund machen mochte, der sich für seine Ansprüche auf Oberösterreich nach mehrfachen Unterhandlungen zuletzt mit einem Dritttheil der Landeseinkünfte begnügte. Obschon der Kaiser den Wienern und den Landständen verzieh, kam Oesterreich doch nicht zur Ruhe; es herrschte vielmehr das wildeste Faustrecht, ja als die Kaiserin Eleonore im Jahre 1466 sich deren warmen Bäder zu Baden bediente, und von da über Kloster Heiligenkreuz nach der Neustadt reisen wollte, wurden die Wagen, die ihr Gepäck führten, geplündert. Der Kaiser besaß nicht die Kraft, dem Uebel zu steuern, schrieb Landtage aus, und schloß Verträge mit Leuten, die an den Galgen gehörten. Zudem spielte der König Georg Podiebrad wie gewöhnlich eine höchst zweideutige Rolle, und im Frühjahre 1468 rückte sein Sohn Victorin im Bunde mit den mißvergnügten Edlen in Oesterreich ein, als König Mathias von Ungarn seinem Schwie-

gervater den Krieg erklärte, und die Böhmen dadurch gezwungen wurden, jenes Land zu verlassen.

Mit dem Könige Mathias von Ungarn hatte Friedrich schon am 19. Juli 1463 durch Vermittelung des Papstes Pius des Zweiten zu Oedenburg Frieden geschlossen. Der Kaiser bekam für die Zurückgabe der ungarischen Reichskrone sechszigtausend Dukaten, behielt Forchtenstein, Eisenstadt und einige andere Besitzungen in Ungarn, und den königlichen Titel von diesem Reiche. Dagegen verpflichtete er sich, den König Mathias an Sohnesstatt anzunehmen und ihm wider Jedermann beizustehen, welche Verpflichtung Mathias auch gegen den Kaiser übernahm. Nach Mathias Tode ohne rechtmäßigen Erben sollte das Königreich Ungarn an den Kaiser fallen.

Der Krieg des Königs von Ungarn gegen den König Georg Podiebrad von Böhmen hatte in dem schweren Zerwürfnisse des Letzteren mit dem römischen Stuhle die äußere, in dem Ehrgeize des Ungarnkönigs die innere Veranlassung. Georg Podiebrad hatte sich vor dem römischen Stuhle gedemüthigt, ihm die Obedienz geleistet, aber nie glückte es ihm, die Bestätigung der Basler Compactaten, welche von den Päpsten nie ertheilt worden war, auszuwirken. Pius der Zweite, an welchen Podiebrad im Jahre 1462 eine Gesandtschaft abgeordnet hatte, erklärte, daß die Compactaten durchaus wichtig wären, und hob hervor, daß sich die Böhmen nicht einmal nach derselben gerichtet hätten. Der Genuß des Abendmahls sei ihnen zu Basel nur unter Bedingungen bewilligt worden, von denen sie keine einzige erfüllt hätten. So hätten sie sich nie, wie sie gesollt, in allen übrigen Dingen mit der katholischen Kirche vereinigt. Der Kelch hätte nur Erwachsenen auf ihr Begehren ertheilt werden sollen, und sie reichten ihn auch Kindern. Sie hätten bei Reichung des Kelches die Erwachsenen belehren sollen, daß Christus unter jeder der beiden Gestalten ganz gegenwärtig sei, es aber unterlassen. Gern, sagte der Papst, würde er aus väterlicher Zuneigung die Bitte (um Bestätigung der Compactaten nämlich) gewähren, aber theils ertrügen andere Völker mit Unwillen, daß der Kelch den Böhmen erlaubt, ihnen aber entzogen werde; theils würden diese in ihrem Irrwahne, daß der Kelch zur Seligkeit nothwendig sei, bestärkt werden; und endlich habe der größere Theil der Bewohner Böhmens und Mährens gegen diesen Gebrauch Abneigung.

Mit den Gesandten Podiebrads, die nach Böhmen zurückkehrten, kam dahin der Doktor der Rechte Fantinus de Valle, von dem Papste gesendet, um zu wachen, daß seine Antwort auch wirklich dem Könige und den Ständen mitgetheilt und in dem ganzen Lande bekannt werde. Da Georg aus der päpstlichen Antwort ersah, daß er mit den Utraquisten stehe und falle, scheuete er den Bruch mit dem römischen Hofe nicht länger. Mit Unerschrockenheit vollzog der Bevollmächtigte Pius des Zweiten seinen Auftrag vor dem Könige und den versammelten Ständen, zeigte die Nothwendigkeit der Aufhebung der Compactaten, und hob die treulose Art hervor, mit welcher Podiebrad dem heiligen Stuhle stets schöne Versprechen thue, aber sie nie erfülle. Der König ließ den päpstlichen Bevollmächtigten verhaften und nach dem Schloße Podiebrad führen. Bald nachher versammelte er zu Prag die katholische Geistlichkeit und gebot ihr, fernerhin die Compactaten genau zu beobachten, ein

seltsamer Befehl, da dieselben die Katholiken auch nicht entfernt betrafen! Er erhielt die Antwort, die er erwarten hätte sollen, nämlich sie, die Katholiken, hätten der Compactaten nie bedurft und bedürften ihrer noch nicht; nie habe der römische Stuhl sie bestätigt, und nur von dem Basler Concil seien dieselben bewilligt worden. Gott wisse, ob diejenigen, denen sie bewilligt worden, sie hielten! Der König unternahm nichts weiter gegen die katholische Geistlichkeit.

Kaiser Friedrich verwendete bei Georg Podiebrad sich für den päpstlichen Bevollmächtigten, und für den König bei dem Papste. Georg ließ nach einiger Zeit Fantinus de Valle frei, und entschuldigte sich damit, daß er denselben noch als seinen Beamten betrachtet habe (er war des Königs Procurator zu Rom gewesen). Pius nahm die Entschuldigung nicht an, ließ vielmehr, besonders als nach dem Frieden mit Mathias Corvins von Ungarn der Eifer des Kaisers für den König erkaltete, gegen Ostern 1464 zu Rom den Prozeß gegen denselben eröffnen, um ihn als Ungehorsamen und Ketzer zu bestrafen. Es hatte den Anschein, als würden die Hussitenkriege sich erneuern. Pius der Zweite starb zwar im August obgedachten Jahres, aber sein Nachfolger Paul der Zweite, ein noch viel strengerer Mann, setzte den begonnenen Prozeß gegen den König von Böhmen fort. In der Absicht, wenn möglich, den Frieden zwischen beiden Religionsparteien in Böhmen zu befördern, ließ Podiebrad im Jahre 1465 ein Religionsgespräch halten. Es geschah, was er bei dem gereizten Zustande der Gemüther hätte voraussehen sollen, der Spalt wurde größer als je.

Den katholischen Landherren von Böhmen, welche sich verbanden und von Podiebrad verlangten, er solle den utraquistischen Erzbischof Rokyczana aus dem Lande schaffen, setzte er eine feste Weigerung entgegen. Nun sprach Papst Paul der Zweite, der auch durch andere Gründe hinlänglich überzeugt war, daß der König es mit seiner Obedienz gegen den römisch.n Stuhl niemals ernstlich gemeint habe, im Jahre 1466 den Bannfluch der Kirche gegen ihn aus. Da verließen die meisten katholischen Landherren des Königs Partei. Es empörten sich in Böhmen die Städte Pilsen, Budweis, Elbogen, Komotau und andere; in Mähren Olmütz, Iglau und Znaym; in der Lausitz Bautzen, Zittau und Görlitz; und in Schlesien, das dem Könige Georg nie ergeben gewesen, wurde sein Ansehen völlig mißachtet. Da der Papst gegen ihn hatte das Kreuz predigen lassen, brach auch, vorzüglich aus Baiern, ein Haufen losen Gesindels, das gegen die Türken hatte ziehen wollen, in Böhmen ein, und es versichern die böhmischen Zeitbücher, daß das Land damals viel ärger verheert worden sei, als zu den Zeiten der Taboriten und Waisen. Der König schickte seinen Feldhern Janowsky wider diese Kreuzfahrer, welcher sie mit Hülfe der Mannschaften der Städte Tauß, Klattau und Schüttenhofen nach hartem Kampfe am 22. September 1466 aus ihren Verschanzungen trieb. Sie flüchteten nach Teinitz, wohin die Böhmen sie bis an die Thore verfolgten und ihrer so viele niedermachten, daß die Ebene bei Teinitz ganz mit Erschlagenen bedeckt war, und noch bis auf den heutigen Tag einen böhmischen Namen führt, der an dieses Ereigniß erinnert. Auf die Nachricht von diesem Siege, der den Muth der Anhänger Podiebrads wieder aufrichtete, erneuerte Papst Paul der Zweite am 23. Dezember den Bannfluch wider den König als gegen einen offenbaren und

halsstarrigen Ketzer, sprach ihm das Königreich ab und erklärte dessen Söhne aller Ehrenstellen und Würden für unfähig.

Im Jahre 1467 machte Georg Podiebrad sich auf das Schlimmste gefaßt, und rief die Taboriten, welche er sechs Jahre vorher aus Böhmen vertrieben hatte, dahin zurück, damit sie ihm im Kriege dienten. Im März erneuerte der päpstliche Legat Bischof Rudolf von Lavant zu Breslau den Bannfluch wider den König. Dieser aber berief sich in einer Versammlung zu Prag, der das Domcapitel dieses Erzstiftes, mehrere Prälaten, die höchsten Landesbeamten, und andere böhmische Herren beiwohnten, von dem übel unterrichteten Papste an eine allgemeine Kirchenversammlung. Der König trieb dann anfangs in Person, dann durch seinen Feldherrn Johann von Rosenberg die von Zdenko von Sternberg angeführten Edlen zu Paaren. Zdenko wurde von Rosenberg in Neuhaus belagert, und möchte gefangen genommen worden sein, wenn dieser, der ein Katholik war, sich vor des Legaten Drohung mit dem Bannfluche der Kirche nicht entsetzt, und mit Sternberg einen Waffenstillstand auf drei Monate geschlossen hätte. Der päpstliche Legat Bischof Rudolf von Lavant, durch diesen Vorgang ermuntert, bedrohte nun alle Anhänger des Königs mit dem Bann, und es kamen sowohl in Schlesien, als in Mähren, als in Böhmen Bündnisse gegen ihn zu Stande, welche so lange dauern sollten, bis der Papst diesen Ländern einen neuen König gegeben haben würde. Doch blieben auch viele katholische Landherren dem Könige treu. Am 15. Juni 1467 schlug des Königs jüngerer Sohn Heinrich die Truppen des Bischofs von Breslau, dieser Stadt und anderer schlesischer Stände bei Frankenstein, und vernichtete dann einen zweiten Haufen. Die neuerdings in Böhmen eingebrochenen Kreuzsoldaten schlug der König selbst in der Gegend von Klattau und trieb sie zum Lande hinaus. Auf dem Reichstage, der in diesem Jahre zu Nürnberg gehalten wurde, ließ der König ein zahlreiches Heer gegen die Türken anbieten, und die Fürsten beeilten sich, mit freudigem Danke das Anerbieten anzunehmen, als der päpstliche Abgeordnete Fantinus de Valle widersprach, und äußerte, man solle ein Kreuzheer lieber gegen die Böhmen als gegen die Türken schicken. So erzürnt die Fürsten hierüber auch waren, stimmten doch die kaiserlichen Gesandten dem Legaten bei. Da schickte Georg Podiebrad dem Kaiser einen Fehdebrief, und im Frühjahre 1468 rückte Victorin in Oesterreich ein, das er bis an die Donau verwüstete.

Der Papst und der Kaiser boten dem Könige Mathias von Ungarn, dessen Gemahlin, die Tochter Georg Podiebrads, bereits gestorben war, das Königreich Böhmen für den Fall, als er es erobern würde, an. Da von den Türken wegen des kürzlich geschlossenen Waffenstillstandes nichts zu besorgen war, und nachdem Mathias eine Empörung in Siebenbürgen gestillt, auch den Wojwoden Stephan der Walachei zur Wiederanerkennung der Oberhoheit Ungarns gezwungen hatte, erklärte er auf dem Reichstage zu Erlau dem Könige Georg den Krieg. Zugleich erließ er ein Rundschreiben an die Fürsten von Europa, worin er betheuerte, daß er zu dem Kriege durch keinen persönlichen Ehrgeiz, sondern lediglich durch christliches Mitleiden mit den unterdrückten Katholiken in Böhmen, durch Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Papst und durch reinen Eifer für den Glauben getrieben werde. Indeß ließ Mathias sich, nachdem ganz Mähren in seiner Gewalt war, zu Olmütz am

3. Mai 1469 zum Könige von Böhmen ausrufen, und ging dann nach Breslau, wo er die Huldigung auch für Schlesien empfing.

Der Kaiser hatte während seiner Belagerung in der Burg zu Wien das Gelübde gethan, zu den Schwellen der Apostel nach Rom zu pilgern, und hielt den Zeitpunkt, wo Podiebrad durch Mathias beschäftigt war, für günstig, dasselbe zu erfüllen. Er trat die Wallfahrt zu Ende des Novembers 1468 an, nachdem er bereits im Jahre 1467 sich Geleitsbriefe von dem Papst und den übrigen katholischen Fürsten hatte senden lassen. Schon damals würde er nach Italien aufgebrochen sein, wenn ihn der am 3. September des letztgedachten Jahres erfolgte Tod seiner Gemahlin Eleonore von Portugal nicht daran gehindert hätte. Er besuchte zuerst das heilige Haus zu Loretto, eilte dann nach Rom in großen Tagreisen, um noch an den Feierlichkeiten des Geburtsfestes Christi Theil nehmen zu können, langte in der Weihnacht selbst in der Stadt der Apostel an, küßte dem seiner in der Peterskirche harrenden Papst dreimal die Füße, und las bei dem feierlichen Frühgottesdienste im Gewande eines Diakons das Evangelium vom Kaiser Augustus. Obschon bei dieser sowie den übrigen Feierlichkeiten Alles darauf angelegt war, die päpstliche Macht in ihrer übergewaltigen Hoheit über die kaiserliche zu zeigen, nahm Friedrich Alles in Demuth hin. Ja er wies die beim Knieen ihm dargebotene Sammtpolster zurück, und als er am Neujahrsabend mit dem Papste den Lateran verließ, rannte er diesem voraus, den Steigbügel des päpstlichen Zelters zu halten. Paul der Zweite erklärte aber, daß er das nicht wolle und nicht aufsteigen werde, bevor der Kaiser von dieser Dienstleistung abgelassen habe. Trotz aller dieser Selbstdemüthigung erreichte er nicht, was Gegenstand seiner geheimen Unterhandlungen mit dem Papste war, daß dieser nämlich ihm und seinem Sohne Maximilian die Erbfolge in Ungarn bestätige. Nach siebenzehntägigem Aufenthalte verließ der Kaiser Rom, mit Indulgenzen, Reliquien, Edelsteinen, Perlen, Staatskleidern, einem weißen Pferde, und dem Rechte, zweihundert Pfründen zu vergeben, beschenkt, die ewige Stadt, und war am 10. April in St. Veit in Kärnthen.

Er fand die Steyermark in vollem Aufruhre, weil er seinen Feldhauptleuten den rückständigen Sold nicht bezahlt hatte. Während seiner Abwesenheit aus den Erblanden hatten Andreas Baumkirchner, der Held von Wienerisch Neustadt, Andreas und Johann von Stubenberg, Johann von Pössing und andere Landherren dem Landeshauptmann die Fehde angekündet, und es rasete ein verderblicher Krieg in der schönen Steyermark. Am 30. Juni 1467 endlich kam zu St. Veit in Kärnthen zwischen dem Kaiser und Andreas Baumkirchner und dessen Genossen ein Friede zu Stande, worin jener diesen gänzlich verzieh, auch die Soldrückstände zahlte, zu deren Aufbringung schwere Steuern ausgeschrieben werden mußten. Im April 1468 hielt Friedrich einen Landtag zu Grätz in Steyermark, und dahin kam Baumkirchner, um mit dem Kaiser sich völlig auszusöhnen, und alle noch obschwebenden Irrungen, welche Pfandschaften und andere Forderungen betrafen, auszugleichen. Er, sowie sein Freund und Genosse, der Greissenegger, hatten sicheres Geleite von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erhalten. Das Geschäft verzog sich, und da es diesen Tag nicht zu Ende zu bringen war, ließ Baumkirchner den Kaiser um Verlängerung des sicheren Geleites bitten. Der Kaiser ließ antworten, darüber müsse er berath-

schlagen. Baumkirchner harrte, da gewahrte er plötzlich, daß der Tag sich dem Ende zuneige, warf sich mit dem Greissenegger auf das Pferd, und die beiden Edelleute sprengten der Murbrücke zu. Eben ging die Sonne unter, das äußere Thor wurde geschlossen, der Priester mit dem Kreuze und der Scharfrichter mit dem Schwerte traten heran, und dem Baumkircher und dem Greissenegger wurden die Köpfe abgeschlagen. Nach dieser unkaiserlichen That, die am 23. April 1471 vorfiel, begab Friedrich sich in das Reich, nachdem er seit vielen Jahren keinen der von ihm ausgeschriebenen Reichstage besucht hatte.

Um zurückzukehren zu Mathias Corvinus und Georg Podiebrad, führen wir an, daß, nachdem jener sich in Olmütz hatte zum Könige von Böhmen ausrufen lassen, dieser zu Prag einen Landtag zur Wahl eines Thronfolgers halten ließ. Statt einen seiner Söhne zu empfehlen, wie Alle erwarteten, schlug Podiebrad den Sohn des Königs Kasimir von Polen vor, Wladislav, der durch seine Mutter ein Urenkel des Kaisers Sigismund war, und auch wirklich im Mai 1469 gewählt wurde. Gesandte gingen unverzüglich nach Krakau ab, die Wahl wurde angenommen, und der König Kasimir aus einen zweifelhaften in einen sicheren Freund Böhmens verwandelt, und zugleich wurden die Katholiken dieses Königreiches versöhnlicher gestimmt, da der Gewählte ihrem Glauben angehörte. Dem Kaiser Friedrich war die Wahl, obgleich er selbst auf Böhmen Ansprüche machte, gleichfalls angenehm, denn er konnte nur mit Schrecken daran denken, was erfolgen müsse, wenn der mächtige und übermüthige Mathias von Ungarn auch noch das Königreich Böhmen an sich brächte. Im Februar 1470 fand eine Zusammenkunft zwischen Mathias und dem Kaiser zu Wien statt, wo es zwischen ihnen zu argen Mißhelligkeiten gekommen zu sein scheint, da der König von Ungarn ohne Abschied davon ritt. Was zwischen den beiden Fürsten eigentlich verhandelt worden, weiß man nicht mit Bestimmtheit, obschon einige neuere Geschichtschreiber, die nur zu gerne Conjekturen für gewisse Thatsachen hinstellen, es erzählen, als wären sie bei der Zusammenkunft gegenwärtig gewesen.

Im Jahre 1470 züchtigte Heinrich, der jüngere Sohn des Königs Georg Podiebrad, in Schlesien und in der Lausitz die Herren und Städte, die es mit dem Könige Mathias hielten. Sein älterer Sohn Victorin unternahm den Entsatz der Feste Hradisch in Mähren, welche seit einem Jahre von den Ungarn belagert wurde. Er hatte das Unglück, durch Verrath in ungarische Gefangenschaft zu fallen, wurde nach Ofen geführt, und daselbst sehr hart behandelt. Victorins Feldhauptmann Srzela setzte den Kampf gegen die Ungarn in Mähren mit geringer Streitmacht fort, bis Victorins Bruder Heinrich und Georg Podiebrad selbst in Mähren mit ihren Truppen anlangten. Mathias zog sich nach Ungarischbrod zurück, wo er Stellung nahm und sich bis an die Zähne verschanzte.

König Georg lagerte bei Kremsia, von wo aus er ein Schreiben, gegeben den 22. Juli 1470, an Mathias Corvinus erließ, und diesen aufforderte, ihren Streit durch die Kurfürsten entscheiden zu lassen; wenn Mathias das nicht wolle, so möge er sich ihm, dem Könige Georg, zum Zweikampfe stellen, oder eine Schlacht annehmen, um dem verderblichen Kriege mit einem Schlage ein Ende zu machen. Georg rückte deßhalb bis Kunowitz vor, Mathias aber blieb unbeweglich in seinem

unerstürmbaren Lager. Ja er knüpfte Friedensunterhandlungen an, bot dem Könige Georg ewige Freundschaft und für seinen älteren Sohn, den noch in der Gefangenschaft schmachtenden Victorin, das Markgrafenthum Mähren an, wenn Georg ihm zur Nachfolge in dem Königreiche Böhmen helfen wolle. Die Unterhandlungen führten zu keinem Ziele, zu entscheidenden Kriegsereignissen kam es auch nicht, und gegen den Winter scheinen beide Heere auseinander gegangen zu sein. Podiebrad suchte, der ewigen Kämpfe müde, jetzt ernstlich die Aussöhnung mit dem römischen Stuhle, aber sein Tod, der am 22. März 1471 erfolgte, unterbrach die Unterhandlungen. Ihm war kurze Zeit zuvor der utraquistische Erzbischof Rokyczana, ein gelehrter und thatkräftiger Mann, aber Stifter vielen Unheils, in die Ewigkeit vorangegangen.

Im Herbste 1471 kehrte Kaiser Friedrich von dem Reichstage zu Regensburg nach Wien zurück, aber so elend war der Zustand im Erzherzogthum Oesterreich und so wenig galt Friedrichs Ansehen in demselben, daß er wegen der herrschenden Unruhen einen weiten Umweg machen mußte, und zu Mautern (Krems gegenüber) auf der Donau nach der Hauptstadt sich einschiffte. Die Landstände hielten eigenmächtige Versammlungen, ja einige der vornehmsten Landeswürdenträger und Landherren hatten sich sogar an den König Mathias von Ungarn gewendet, seinen Schutz wegen angeblicher Unterdrückung der Landesfreiheiten erbeten, und gewährende Antwort erhalten. Als später jene Landherren ihn bitten ließen, sich bei dem Kaiser zu ihrem Gunsten zu verwenden, erließ Mathias Corvinus unter dem 6. September 1472 ein ernstes Schreiben an Friedrich, worin er diesen in wenig bemessenen Ausdrücken aufforderte, derselbe möge den Ständen ein gnädiger Herr sein, und die Freiheiten, die Rechte und das Herkommen der Landschaft aufrecht halten. Und schon am 9. September, so kläglich war die Schwäche des Kaisers und so groß seine Furcht vor dem gewaltigen Ungarkönige, antwortete er diesem aus der Neustadt, er habe die Freiherren Ulrich von Graveneck und Gamarat den Fronauer, um die es sich in Mathias Corvinus Schreiben zunächst handelte, wieder zu Gnaden aufgenommen. Auch befriedigte der Kaiser die Forderungen derselben nach Möglichkeit.

Fünftes Kapitel.

Türkengefahr, Reichstage und andere Reichshändel.

Nachdem der Sultan Bajazet der Erste in die Gefangenschaft des mongolischen Eroberers Timur, genannt Tamerlan, gerathen war, wurde das Reich der osmanischen Türken unter seine Söhne zersplittert, und es wäre der Augenblick da gewesen, ihre Herrschaft für immer aus Europa zu verweisen. Aber der griechische Kaiser Michael Paläologus unterstützte aus mißverstandener Staatsklugheit gerade den kraftvollsten der Söhne Bajezets, Mohamet den Ersten, und das Abendland, theils vollauf mit sich selbst beschäftigt, theils den Griechen mißtrauend, kümmerte sich nicht um jene ferne Gefahr, die sich für einige Zeit weniger fühlbar machte, um bald darauf mit überwältigender Schreckensgewalt sich zu zeigen. Und doch fehlte es nicht an Mahnungen zu Vorsicht und Thätigkeit. Schon im Jahre 1415 führten die Türken wieder verheerende Einfälle in Ungarn, Dalmatien, Slavonien und Istrien aus, und einzelne Haufen sollen bis gegen Salzburg gestreift sein. Kaiser Albrecht der Zweite hatte sich, wie wir erzählt haben, dem Sultan Amurath dem Zweiten entgegen stellen müssen, und wenig fehlte, so wäre damals schon ein großer Theil von Ungarn die Beute der Türken geworden. Die Unglücksschlacht von Varna am 10. November 1444 kostete dem jungen Könige Wladislav von Ungarn und Polen das Leben, und in ihr blieb auch der Cardinallegat Julian Cäsarini, den wir schon gegen die Hussiten und auf dem Concil von Basel thätig gesehen haben. Die Thatkraft und die Feldherrntalente des großen Gubernators Johann Hunyady sicherten zwar Ungarn; dafür wurde aber am 29. Mai 1453 Constantinopel von dem Sultan Mohamet dem Zweiten erstürmt. Der Fall dieser großen christlichen Hauptstadt brachte einen erschütternden Eindruck auf die abendländische Welt hervor, aber umsonst erließ Papst Nikolaus der Fünfte im September 1453 Kreuzbullen an alle christlichen Fürsten, und befahl ihnen bei ihrem Taufgelübde, in so dringender Gefahr zu den Waffen zu greifen. Der Kaiser schrieb einen Reichstag für Georgi 1454 nach Regensburg aus, aber er kam nicht selbst dahin. Vergebens bot Aeneas Sylvius Piccolomini seine ganze Beredsamkeit auf; vergebens erklärte der mächtige Herzog Philipp der Gute von Burgund, der in Person auf dem Reichstag erschien, es gebe nur zu erwägen, als ob man die Türken abwehren, oder ihnen den Glauben und die Freiheit Europas preisgeben wolle: es kam nichts zu Stande, und Alles wurde auf einen Reichstag verschoben, der noch in demselben Jahre zu Frankfurt gehalten werden sollte. Auf diesem Reichstage erschien der Kaiser wieder nicht, aber Aeneas Sylvius Piccolomini sprach mit so erschütternder Beredsamkeit, daß die Reichsstände eine Hülfe für Ungarn von dreißigtausend Mann zu Fuß und zehntausend zu Pferde gegen die Türken bewilligten. Ueber die Art jedoch, wie diese Hülfe aufgebracht werden solle, vermochte man sich nicht zu einigen, und verschob Alles auf den Reichstag, den der Kaiser für den 2. Februar 1455 nach seiner gewöhnlichen Residenz Wienerisch Neustadt ausgeschrieben hatte. Hier fanden sich zwar einige Reichsstände in Person, andere durch Abgeordnete ein, aber man vergeudete die Zeit mit nichtigen Rangstreitigkeiten, der

Tod des Papstes Nikolaus des Fünften kam dazwischen, nichts wurde beschlossen und man überließ Ungarn seinem Schicksale.

Papst Calixt der Dritte, obschon ein hochbetagter Greis, doch voll Feuer und Kraft, erließ unmittelbar nach seiner Thronbesteigung an alle Fürsten und Völker des Abendlandes die Aufforderung, bis zum 1. März 1456 ein allgemeines Kriegsheer gegen die Türken aufzustellen, und schickte Legaten in alle Länder, um die Händel und Streitigkeiten zwischen den Fürsten beizulegen. Er selbst rüstete eine Flotte auf eigene Kosten aus, welche den Türken einige Verluste beibrachte und ihnen drei kleine Inseln entriß. Der Feuereifer des Papstes fand aber bei den Fürsten die kälteste Aufnahme. Nicht einmal die zunächst bedrohten Ungarn, als sie schon Kunde hatten, der Sultan Mahomet der Zweite bedrohe mit einem unermeßlichen Heere Belgrad, thaten, was die furchtbare Dringlichkeit der Gefahr erforderte. Es bedurfte der ganzen Beredsamkeit des Cardinallegaten Carvajal und des heiligen Johannes Capistranus, des großen Sitten- und Kreuzpredigers seiner Zeit und eines der außerordentlichsten Menschen aller Zeiten, um die ungarischen Stände zur Rüstung zu bewegen. Das Heer, welches der Gubernator Hunyady bei Szegedin sammelte, war gering an Zahl, und ihm führte Capistran eine Schaar von mehreren tausend zwar schlecht bewaffneten, aber von Kampfesmuth beseelten Kreuzfahrern zu, die er durch seine Predigten gesammelt hatte. Am 14. Juli 1456 besiegte Hunyady die türkische Flotille und zog mit Capistran in Belgrad ein. Ein Hauptsturm, den Mahomet der Zweite alsbald wagte, wurde nicht nur abgeschlagen, sondern die Kreuzfahrer und Ungarn drangen sogar in sein Lager ein. Der Sultan sah sich gezwungen, am 23. Juli die Belagerung aufzuheben, und trat mit großem Verluste den Rückzug nach Sophia an. Leider starb Hunyady am 11. August, wie schon erwähnt, an der Lagerseuche zu Semlin, und der heldenmüthige Krieger, Mönch und Prediger Johannes Capistranus am 23. Oktober im Franziskanerkloster zu Illok.

In Deutschland hatte der Tod Nikolaus des Fünften bei einigen Fürsten den Gedanken erregt, dem neuen Papste nicht eher die Obedienz zu leisten, bis er, wenn nicht das Aschaffenburger Concordat aufgehoben, so doch wenigstens den Beschwerden über Verletzung derselben abgeholfen haben würde. Der Kaiser sandte indessen in seinem und des Reiches Namen Aeneas Sylvius Piccolomini nach Rom, um ihm die Obedienz zu bezeigen. Da hielten die Kurfürsten troß der Abmahnungen des Kaisers in den Jahren 1456 und 1457 einige Convente, und gingen damit um, demselben den Erzherzog Albrecht oder den König Ladislaus als römischen König an die Seite zu setzen. Der Tod des Letzteren trat dazwischen und die ganze Sache schlief allmälig ein. Auch in Betreff des Papstes wurde nichts Entscheidendes unternommen, obschon die Kurfürsten von einer Trennung der deutschen Kirche von demselben, von einem zweiten Concil von Basel und dergleichen gesprochen hatten.

Als Aeneas Sylvius Piccolomini im August 1458 unter dem Namen Pius der Zweite den apostolischen Stuhl bestieg, entwickelte er einen außerordentlichen Eifer, einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, und berief deßhalb eine allgemeine Versammlung der christlichen Fürsten nach Mantua, wohin er im Januar 1459, obschon kränklich, aufbrach, und die italienischen Landschaften durchzog. Im Mai eröffnete er die Versammlung, auf der sich kein einziger außeritalienischer

Fürst in Person und nur wenige Gesandte eingefunden hatten. Die Herzoge von Burgund, der Bretagne, und einige andere Fürsten sagten Hülfe zu; auch die Deutschen thaten es, bedungen sich jedoch, um über sie zu berathschlagen, nicht weniger als zwei Reichstage; und am 25. Januar schloß Pius der Zweite die Versammlung zu Mantua, deren Ergebniß für die Zustandebringung eines großen Kreuzzuges gleich Null war.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg im März 1460 versuchte der berühmte Cardinal Bessarion, ein Grieche, die Fürsten zur Leistung einer Hülfe gegen die Türken zu bewegen; es kam um so weniger etwas zu Stande, da außer den übrigen Fehden auch die große rheinische wegen des Pfalzgrafen Friedrich des Sieghaften ausgebrochen war. Eben so wenig erfolgreich war der Reichstag zu Wien im September desselben Jahres, den nur wenige Fürsten in Person besuchten, und wo Bessarion seine mächtige Beredsamkeit wieder vergeblich aufbot. Nichts geschah zu Wien, als daß die Reichsstände erklärten, es könne unter den obwaltenden Umständen nur dann ein Zug gegen die Türken zu Stande kommen, wenn der Kaiser persönlich in das Reich komme, den Streitigkeiten und Fehden ein Ende mache und einen dauerhaften Frieden herstelle, eine Aufgabe, die über Friedrichs Kräfte und über der Fürsten wahren Wunsch ging.

In der That brannte eben damals die Kriegsfackel in Deutschland lichterloh. Kurfürst Ludwig der Vierte von der Pfalz war im Jahre 1449 mit Hinterlassung eines erst einjährigen Sohnes Philipp gestorben, über welchen sein Oheim Pfalzgraf Friedrich die Vormundschaft führte. Mit Einwilligung der vornehmsten Landherren und seiner Räthe übernahm Friedrich im September 1451 die Regierung in eigenem Namen, jedoch so, daß nach seinem Tode Philipp nachfolgen sollte, und wurde von den meisten Kurfürsten und übrigen Reichsständen als Kurfürst von der Pfalz anerkannt. Der Kaiser gab jedoch seine Bestätigung nicht, wodurch die mit Kurpfalz in Streitigkeiten begriffenen Nachbarn, der Kurfürst von Mainz, der Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz, der Markgraf Karl von Baden, der Graf Ulrich von Würtemberg, und die Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein um so mehr ermuntert wurden, die Feindseligkeiten fortzusetzen. Der Kurfürst eroberte indeß im Jahre 1452 die ganze Grafschaft Lützelstein, und sie ist seitdem bei Kurpfalz geblieben.

Im Jahre 1458 erneuerte der Herzog Ludwig von Baiern zu Landshut alte Ansprüche des Hauses Wittelsbach auf die Stadt Donauwörth, welche zu dem Erbe des unglücklichen Konradins von Hohenstaufen gehört hatte. Karl der Vierte hatte Donauwörth im Jahre 1348 für reichsunmittelbar erklärt, aber im Jahre 1376 an Baiern verpfändet, endlich Sigismund im Jahre 1434 der Stadt ihre Reichsfreiheit bestätigt. Der Herzog Ludwig von Landshut nun verbündete sich mit Friedrich von der Pfalz und mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, der die fränkischen Länder seines Hauses regierte, rückte trotz aller kaiserlichen Abmahnungsschreiben mit diesen und anderen Bundesgenossen vor Donauwörth, und bemächtigte sich dieser Stadt am 19. Oktober 1458 durch Einverständniß mit dem verrätherischen Bürgermeister Gundelwein. Wegen dieses Landfriedensbruches schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Eßlingen aus. Bevor derselbe aber noch zu Stande kam, fand im Januar 1459 eine Zusammenkunft mehrerer Reichsstände zu Bamberg statt, wo

Albrecht Achilles dem Pfalzgrafen Friedrich bittere Vorwürfe machte, weil derselbe den Raubritter Horneck beschütze. Darüber ergrimmte Friedrich dermassen, daß er dem Markgrafen ins Gesicht sagte, „er löge wie ein Fleischverkäufer," worauf beide den Degen zogen. Die Fürsten brachten sie zwar auseinander, aber Albrecht sagte sich um so mehr von Friedrich und seinen Verbündeten los, da er auch mit Ludwig von Baiern-Landshut wegen des Landgerichtes des Burggrafenthums zu Nürnberg in Streit gerathen war.

Auf dem Tage zu Eßlingen wurde Ludwig von den versammelten Ständen für einen Reichsfeind erklärt; zur Wiedereroberung von Donauwörth wurde eine Hülfe von zwanzigtausend Mann bewilligt, und der Oberbefehl darüber dem Markgrafen Albrecht Achilles übertragen; während auch der Kurfürst von Mainz gegen Ludwigs Verbündeten, dem Pfalzgrafen Friedrich, rüstete.

Der päpstliche Legat Nardini suchte den Frieden herzustellen, und auf sein und mehrerer Fürsten Zureden willigte der Herzog Ludwig ein, seine Ansprüche auf Donauwörth dem Ausspruche der Fürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg zu unterwerfen. Im September 1459 wurde dort von erwählten Schiedsrichtern gegen ihn entschieden, sowie auch gegen Friedrich dem Sieghaften in Betreff seiner Streitigkeiten mit dem Kurfürsten Diether oder Dietrich von Mainz, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und dem Grafen Ulrich von Würtemberg. Kurfürst Friedrich der Sieghafte erklärte, daß er sich einem ihm so nachtheiligen Spruche nimmermehr unterwerfen werde. Sein Beispiel riß auch den Herzog Ludwig von Baiern zu Landshut hin, und im Januar 1460 brach am Rheinstrome, in Baiern und Franken der Krieg aus. Umsonst suchte der von Pius dem Zweiten nach Deutschland gesendete Cardinal Bessarion den Frieden zu vermitteln. Herzog Ludwig brach im April in das Eichstädt'sche ein, weil der Bischof unter den Schiedsrichtern gewesen war, eroberte dessen Hauptstadt und das ganze Bisthum. Darauf drang er in die brandenburgischen Lande in Franken ein und nöthigte den Markgrafen Albrecht am 23. Juni zu einem nachtheiligen Stillstandsvertrage. Der Kurfürst Friedrich seinerseits siegte am 4. Juli bei Pfeddersheim, nöthigte den Kurfürsten von Mainz, ihm zu den schon früher in Anspruch genommenen neuntausend, noch zwanzigtausend Gulden zu zahlen, gab ihm den Frieden, und auch Würtemberg und Veldenz mußten nachtheilige Verträge eingehen.

Da ereignete sich ein Vorgang, in Folge dessen der Krieg am Rheine heftiger als je erneuert wurde. Der Erzbischof und Kurfürst Dietrich von Mainz aus dem Hause der Grafen von Isenburg, dessen Wahl nicht frei von dem Verdachte der Simonie war, hatte an den Papst Pius den Zweiten gesendet, und um das Pallium gebeten. Der Papst verlangte das Versprechen, daß der Erzbischof niemals auf eine allgemeine Kirchenversammlung dringen, und die Reichsstände nie eigenmächtig versammeln werde; auch sollte er, da er versäumt hatte, sich bei der Versammlung in Mantua einzufinden, in Rom vor dem Papste erscheinen. Die Gesandten erachteten diese Bedingungen für solche, in die sie nicht willigen könnten und reisten heim. Da aber die Bestätigung dem Erzbischofe doch erforderlich war, um bischöfliche Amtshandlungen verrichten zu dürfen, schickte er die Gesandten wieder nach Rom. Sie erwirkten wirklich die Bestätigung, aber nun forderte die päpstliche Kammer

eine etwas höhere Summe von Annaten als gewöhnlich, was man damit rechtfertigte, daß der Ueberschuß für den bevorstehenden Türkenkrieg verwendet werden würde. Die Gesandten ließen sich die Summe gefallen, und stellten römische Wechsler zu Bürgen. Dietrich aber sendete diesen für die Verfallzeit das Geld nicht, und auf Antrag der päpstlichen Kammer ließen die mit solchen Fällen beauftragten Richter den gegen säumige Zahler gewöhnlichen Bannspruch wider den Kurfürsten von Mainz ergehen. Es war leicht, aus diesem Bannspruche sich zu lösen; Dietrich brauchte nur zu zahlen, was seine Bevollmächtigten zu zahlen in seinem Namen versprochen hatten. Aber Dietrich von Isenburg ließ sich hinreissen, daß er im Februar 1461 auf einem Fürstentage zu Nürnberg eine förmliche Appellation an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung einlegte, wie sie nach den Dekreten der Concilien von Constanz und Basel in bestimmten Fristen gehalten werden müßte. Eine solche Ueberspringung des gewöhnlichen Rechtsweges mußte Pius nothwendiger Weise im schärfsten Grade verletzen; er schritt am 21. August 1461 zur Absetzung Dietrichs und ernannte an dessen Stelle den Domherrn Grafen Adolf von Nassau zum Erzbischof von Mainz. Nicht nur das Domcapitel und die ganze Mainzer Geistlichkeit, sondern auch Kaiser Friedrich, der in Dietrichs Absetzung gewilligt hatte, erkannte den Grafen von Nassau als Erzbischof und Kurfürsten an, was auch die meisten benachbarten Fürsten, Grafen und Herren thaten. Dadurch war Dietrich gezwungen, sich seinem bisherigen ärgsten Feinde, dem Kurfürsten Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz, dem er die Bergstraße verpfändete, in die Arme zu werfen, und sich mit ihm und seinem Verwandten dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen zu verbinden. Zu Adolf von Nassau standen seine Verwandten, und des Pfälzers alte Feinde. Der Papst sprach den Bannfluch über die Verbündeten Dietrichs; der Kaiser bot am 30. März das ganze Reich auf, und befahl den verordneten Hauptleuten Albrecht von Brandenburg, Karl von Baden, und Ulrich von Würtemberg, Hülfe zu leisten; und es führten diese den Krieg in einer äußerst verheerenden schonungslosen Weise. Kurfürst Friedrich von der Pfalz aber siegte am 30. Juni 1462 bei dem Dorfe Seckenheim, und der Markgraf Karl von Baden, dessen Bruder der Bischof Georg von Metz, und der Graf Ulrich von Würtemberg fielen nebst anderen Herren als Gefangene in seine Gewalt. Friedrich der Sieghafte führte sie nebst den eroberten Fahnen und Geschützen im Triumphe nach Heidelberg, wo er die gefangenen Fürsten zum ersten Inbiß herrlich bewirthen, aber kein Brod auf die Tafel setzen ließ. Als der Würtemberger über den Mangel desselben klagte, hieß der Kurfürst ihn an das Fenster treten, die verwüstete Pfalz betrachten, und sprach: „Sie (die gefangenen Fürsten) hätten bei ihrem Kriegführen die Feldfrucht verderbt, auch die Scheunen und Mühlen angezündet, und möchten daher versuchen, wie es ohne Brod sich leben lasse." Drei Wochen nach dem Siege bei Seckenheim schlug auch des Kurfürsten Bundesgenosse, der Herzog Ludwig von Baiern, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg am 19. Juli bei Giengen auf das Haupt, erbeutete die kaiserliche Hauptfahne und mehrere andere Paniere.

Der abgesetzte Erzbischof Dietrich hatte sich nach dem Tage von Seckenheim nach Mainz begeben, wohin bald auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz kam, um sich über die weiteren Maßregeln zur gänzlichen Vertreibung Adolfs von Nassau,

der sich nach Eltwill zurückgezogen hatte, zu berathen. Adolf aber führte in der Nacht des 28. Oktobers 1462 im Einverständnisse mit einigen Rathsherren und angesehenen Bürgern von Mainz einen glücklichen Ueberfall dieser Stadt aus. Der Erzbischof Dietrich und der Kurfürst Friedrich der Sieghafte, auf deren Gefangennehmung es abgesehen war, retteten sich durch die Flucht. Am anderen Tage hielt



Adolf von Nassau seinen Einzug in das eroberte Mainz, und benahm sich mit grausamer Härte. Er ließ den Bürgern, die sich auf dem Thiermarkte versammeln mußten, die Waffen abnehmen, und jagte sie, ohne daß sie sich mit irgend etwas versorgen oder von Weib und Kind Abschied nehmen durften, mitleidslos zur Stadt hinaus. Dann wurden die Häuser und Waarenspeicher geplündert und von dem rohen Kriegsvolke jeglicher Greuel an Frauen und Jungfrauen geübt. Die Freibriefe der Stadt ließ Adolf verbrennen.

Kurfürst Friedrich der Sieghafte vergalt den zu Mainz angerichteten Jammer seinen fürstlichen Gefangenen. Er ließ den Markgrafen von Baden und den Grafen von Würtemberg nebst ihren Rittern mit Ketten belasten, und zuletzt gar in den Stock legen. Gegen große Geldsummen, deren Zahlung durch Verpfändung von Grafschaften und Herrschaften verbürgt werden mußte, ließ der Kurfürst zuerst den Bischof von Metz, dann den Markgrafen von Baden, endlich auch den Grafen von Würtemberg los. Inzwischen war des Kurfürsten von der Pfalz Bruder Ruprecht zum Erzbischof von Köln gewählt worden. Das war günstig für Adolfs Sache, denn nicht nur hatte Ruprecht bei seiner Wahl versprechen müssen, sich keine Mühe verdrüßen zu lassen, die Mainzer Streitigkeiten beizulegen; sondern es konnte auch Friedrich nicht mehr so kräftig für Dietrich von Isenburg auftreten, wie sonst, weil er befürchten mußte, daß der Papst seinem Bruder das Pallium und die Bestätigung versage. Nach vielfachen Unterhandlungen kam am 28. Oktober 1463 endlich zu Frankfurt ein Vertrag zu Stande, durch welchen Adolf in den Besitz des Kurfürstenthums gelangte, sich aber verpflichten mußte, Dietrich zu entschädigen, und ihn und seine Verbündete mit dem Papste auszusöhnen. Kurfürst Friedrich der Sieghafte blieb durch diesen Frieden im Besitze der Bergstraße, bis Kurmainz sie mit hunderttausend Gulden einlösen würde. Dietrich und Friedrich wurden von dem päpstlichen Legaten Onufrius von Tricarico aus dem Banne gelöset, jener sogleich, dieser am 12. März 1464 zu Worms. Mit dem Kaiser wurde Friedrich der Sieghafte nicht sobald ausgesöhnt, da jener schwere Opfer, die dieser nicht bringen wollte, forderte, um ihn als Kurfürsten anzuerkennen. Er behauptete sich indeß, obschon er im Mai 1464 sogar geächtet wurde, bis an seinen Tod in dem Besitze des pfälzischen Kurfürstenthumes.

Daß der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut des Kaisers und Reiches Feldherrn, den Markgrafen Albrecht, bei Giengen am 19. Juli 1462 besiegt habe, ist oben erwähnt worden. Ludwig belagerte darauf Augsburg (des Markgrafen Reichsheer hatte zum größeren Theile aus reichsstädtischen Truppen bestanden), welches die Bürger tapfer vertheidigten. Wenn der Herzog des Tages ein- oder zweimal vergeblich gestürmt hatte, schickte er des Abends einen Trompeter mit silbernen Flaschen in die Stadt, und ließ den Rath bitten, sie mit Malvasier oder einem anderen auserlesenen Weine zu füllen. Das geschah zwar, aber am anderen Tage stritten die Bürger wieder mannhaft gegen den Herzog, der endlich die Belagerung aufhob. Am 23. August 1463 wurde durch den König Georg Podiebrad von Böhmen ein Friede zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg einerseits, und dem Herzoge Ludwig von Baiern vermittelt, und nur höchst ungerne willigte dieser ein. Denn er mußte, um zur Aussöhnung mit dem Kaiser zu kommen, seinen Ansprüchen auf Donauwörth entsagen, und dem Markgrafen mußte er Alles zurückgeben, was er ihm abgenommen hatte.

Mit den Reichshändeln nicht in unmittelbarem Zusammenhange stand, aber großes Aufsehen im Reiche machte der sächsische Prinzenraub. Die Söhne des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen, Kurfürst Friedrich der Zweite und Herzog Wilhelm, erbten von ihrem Vetter Friedrich dem Friedfertigen, der im Mai 1440 ohne Nachkommen starb, Thüringen, und errichteten im September 1445 zu Altenburg

eine Erbtheilung. Durch sie erhielt der Kurfürst Meißen und einen Theil des Osterlandes, der Herzog Thüringen und den übrigen Theil des Osterlandes sammt den Aemtern und Städten in Franken. Freiburg mit seinen reichen Silbergruben sowie alle anderen Bergwerke sollten gemeinschaftlich bleiben. Diese Anordnung führte zu Streitigkeiten und mehrjährigen Kriegen zwischen den beiden Brüdern, wobei dem Kurfürsten sein Hofmarschall der Ritter Kunz von Kaufungen wichtige Dienste geleistet, und Güter theils zur Belohnung, theils als Ersatz des erlittenen Schadens erhalten hatte. Nach dem Frieden sollte er sie zurückgeben, und als er sich dessen weigerte, verwies ihn der Kurfürst des Landes. Kunz beschloß sich zu rächen, verband sich mit Wilhelm von Mosen, Wilhelm von Schönfels und einigen anderen Edlen, erstieg in der Nacht des 8. Juli 1455, während der Kurfürst nach Leipzig mit einem Theile des Hofgesindes gereist war, der Kanzler aber mit den Hofleuten in der Stadt einem Schmause beiwohnte, das Schloß zu Altenburg, wo die Kurfürstin mit ihren beiden Söhnen allein sich befand, und nur ein alter Kriegsmann Wache hielt. Kunz raubte den vierzehnjährigen Prinzen Ernst und statt des zwölfjährigen Albrecht den jungen Grafen von Barby, kehrte, als er die Verwechselung gewahr wurde, zurück, und raubte auch den zwölfjährigen Prinzen Albrecht. Die Kurfürstin erwachte zwar durch den Lärmen, fand aber die Thüren, die zu dem Schlafgemach ihrer Söhne führten, verriegelt. Den Prinzen Ernst übergab Kunz seinen Mitverschwornen, damit sie ihn nach Franken brächten. Mit dem jüngeren Albrecht entritt er eilig nach der böhmischen Grenze, und hatte nach derselben kaum noch eine halbe Meile, als er Halt machte und dem hungrigen Knaben erlaubte, im Walde bei Wiesenthal Beeren zu suchen. Albrecht traf einen Köhler, Namens Georg Schmidt, dem er sich entdeckte, und der seine Genossen herbei rief. Kunz von Kaufungen, der sich zur Wehre setzen wollte, verwickelte sich mit den Spornen im Gesträuch, fiel zu Boden, wurde überwältigt und gefangen. Albrecht wurde nach Altenburg zurückgeführt, Kunz von Kaufungen aber dem Abte von Grünhain übergeben, der ihn nach Zwickau in Haft bringen ließ. Die Mitverschwornen lieferten den älteren Prinzen Ernst gegen Zusicherung der Begnadigung am 11. Juli aus, Kunz von Kaufungen aber wurde am 14. enthauptet. Der Köhler bat sich als Belohnung aus, in dem Walde, wo er den Prinzen gerettet, frei Kohlen brennen zu dürfen, erhielt außerdem ein Freigut, und seine Familie nahm den Namen Triller an. Im Jahre 1464 folgten die beiden Prinzen dem Kurfürsten Friedrich dem Zweiten ihrem Vater, im Jahre 1482 ihrem Oheim dem ohne männliche Nachkommen gestorbenen Herzoge Wilhelm, errichteten am 26. August 1485 den sächsischen Haupttheilungsvertrag, und sind sie die Ahnherren der beiden noch blühenden sächsischen Hauptlinien, der ernestinischen und der albertinischen.

Der Kaiser Friedrich schrieb für das Jahr 1466 einen Reichstag nach Ulm aus, auf welchem von dem Landfrieden, dessen Nothwendigkeit alle Parteien anerkannten, gehandelt werden sollte. Die kaiserlichen Bevollmächtigten legten einen Plan vor, in welchem die alte Form der Austrägalgerichte aufgenommen war. Man konnte sich aber weder zu Ulm, noch auf dem Tage, der im März zu Nördlingen, noch auf jenem, der im Dezember desselben Jahres zu Nürnberg gehalten wurde, vereinigen. Alle diese Convente und Reichstage haben im Wesentlichen dieselbe

Geschichte; die dringendsten Gegenstände wurden von einem auf den andern verwiesen, und nie etwas entschieden, wovon die Reichsstände die Schuld dem Kaiser, und dieser sie den Reichsständen beimaß. Auf dem Reichstage, der im Sommer 1467 zu Nürnberg gehalten wurde, schlugen die Stände einen allgemeinen fünfjährigen Land-



frieden, die Niedersetzung eines beständigen kaiserlichen Gerichtes zur Entscheidung in Klagen gegen Reichsunmittelbare wegen Landfriedensbruches, und die Eintheilung des Reiches in sechs Kreise vor. Dieser Plan mißfiel dem Kaiser, welcher zwar am 21. August desselben Jahres aus Wienerisch Neustadt einen fünfjährigen Landfrieden mit Aufhebung alles Fehderechtes gebot, aber Alles, was den Rechtsweg für Landfriedensverletzungen betraf, unbestimmt ließ.

Eben so wenig ging es mit der Türkenhülfe vorwärts. Man beschloß sie zwar wiederholt, konnte sich aber nie über die wirkliche Stellung vereinigen. Im Jahre 1469, während der Empörung in Steyermark gegen den Kaiser, war eine

türkische Streifschaar aus Bosnien in die Medlik eingebrochen, und dann von der Mannschaft der Stände des Herzogthums Krain zurückgetrieben worden; oder vielmehr, die zwanzigtausend Türken unter dem Pascha von Bosnien hatten geraubt, wo und wie sie gewollt, waren darauf beuteschwer abgezogen, und man hatte sie verfolgt. Von da an wiederholten sich die Einbrüche in die südöstlichen deutschen Länder von Jahr zu Jahr, ja oft in einem Jahre zweimal, und tausend und aber tausend Christen wurden in Sklaverei geschleppt. Der Kaiser hatte die Reichsstände für den März 1470 nach Wien beschieden, es waren aber nur wenige erschienen, die allerdings eine Türkenhülfe bewilligten, aber wieder das Wie nicht festsetzten, so daß sie unterblieb. Dieser Hülfe wegen hauptsächlich war ein Reichstag für den September 1470 nach Nürnberg ausgeschrieben, aber es erschienen weder der Kaiser noch die Fürsten in Person, und es geschah nochmals nichts.

Da inzwischen die Türkengefahr immer höher stieg, so entschloß sich der Kaiser endlich, persönlich in das Reich zu kommen, was seit achtzehn Jahren nicht geschehen war. Aber als die von Friedrich erbetenen päpstlichen Legaten zu Regensburg, wohin er einen Reichstag für Ende April 1471 ausgeschrieben hatte, am 1. Mai daselbst anlangten, fanden sie weder Kaiser noch Fürsten. Diese kamen nach und nach an, zuerst der Kurfürst von Mainz und der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. Endlich am 16. Juni hielt der Kaiser mit einem Gefolge von dreitausend Pferden in Regensburg seinen Einzug. Auch die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, die Gesandten von Burgund, Dänemark und Venedig, die Boten der Städte, unter ihnen die von Bern und von Zürich für die Eidgenossen, erschienen mit vielen Pferden, so daß man deren mehr als neuntausend zählte. Am Johannistage wurde der Reichstag eröffnet; und der Kaiser forderte zum Schutze seiner Erbländer gegen die Türken die mäßige Hülfe von zehntausend Mann, bis man sich über einen größeren Zug vereinigen werde. Zugesagt wurde diese Hülfe allerdings, als es aber zur alten dornenvollen Frage kam, wie sie aufzubringen sei, rathschlagte man lange, und verfiel endlich auf den gemeinen Pfennig, eine Vermögenssteuer, die in dem zehnten Pfennig bestehen sollte. Die Fürsten ließen sich dieselbe gefallen, aber die Abgeordneten der Städte behaupteten, sie seien zu hoch angesetzt, und müßten erst heimberichten und neue Vollmachten erwarten. Und so kam auch dießmal weder ein allgemeiner Zug gegen die Türken, noch die Absendung der zehntausend Mann zu Stande, obschon, während man auf dem Reichstage versammelt war, aus Krain entsetzliche Berichte über abermalige Einbrüche und Raubzüge der Türken eingegangen waren. Im August verlegte der Kaiser den Reichstag wegen Mangel an Lebensmitteln zu Regensburg nach Nürnberg, aber es kam auch hier zu Nichts, und mißvergnügt kehre Friedrich in seine Erblande zurück.

Der Papst Sixtus der Vierte, welcher am 9. August 1471 auf den apostolischen Stuhl erhoben wurde, entwickelte die größte Thätigkeit, einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen; aber das Ziel wurde von ihm so wenig als von seinen drei Vorgängern erreicht. Im Jahre 1472 machten die Türken wieder einen verheerenden Einbruch in Krain, und wieder schrieb der Kaiser einen Reichstag aus, dießmal nach Augsburg, wohin er im Frühjahre 1473 mit seinem einzigen Sohne Maximilian kam. Abermals wurde wegen jener mäßigen Hülfe von zehntausend

27*

Mann, welche für die südöstliche Grenze des Reiches so dringend nothwendig war, berathschlagt, und abermals wurde wegen der Hartnäckigkeit der Reichsstädte nichts zum Schluß gebracht, geschweige irgend etwas ausgeführt. So dauerte denn der Türkenjammer in Krain und in den angrenzenden Gegenden für und für.

Sechstes Kapitel.

Zusammenkunft des Kaisers Friedrich mit dem Herzoge von Burgund. Der kölnische Krieg. Der burgundische Krieg. Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit Maria von Burgund und Tod dieser Fürstin. Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen Könige und seine Gefangenschaft zu Berügge.

Schon mehrfach haben wir Gelegenheit genommen, von der Machtvermehrung des burgundischen Hauses zu sprechen, welches zwischen Deutschland und Frankreich ländergewaltig, der Vasall beider Reiche war. Wir haben gesehen, wie Karl der Kühne die Geldverlegenheit des Erzherzogs Sigismund von Tyrol freudig benützte, um die österreichischen Vorlande als Pfandschaft zu erwerben, wodurch er in den Besitz der südöstlichen Schlüssel zu Deutschland kam, und unmittelbarer Nachbar der schweizerischen Eidgenossenschaft wurde. In den Jahren 1472 und 1473 hatte Karl der Kühne in folgender Art das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen erworben. Zwischen dem Herzoge Arnold aus dem Hause Vaudemont und seinem Sohne Adolf war eine unnatürliche Zwietracht ausgebrochen. Karl der Kühne lud als von dem Vater erbetener Schiedsrichter den Sohn an den Hof, verwandelte sich aber dann in den strengen Richter, und ließ Adolf wegen der an dem alten Herzog verübten Frevel zu lebenslänglicher Haft bringen. Diesen bewog er durch eine große Geldsumme zur Ueberlassung des Landes und auch dem nächsten Lehensvetter, dem Herzoge Adolf von Jülich und Berg, kaufte er seine Ansprüche ab. So fehlte dem Herzoge von Burgund nur noch die kaiserliche Belehnung zum rechtmäßigen Besitze. Der Herzog bat um sie und ersuchte den Kaiser zugleich um eine Zusammenkunft.

Karl der Kühne hatte eine einzige Tochter, Maria, der Kaiser einen einzigen Sohn, Maximilian. Bereits im Jahre 1463 hatte der Kaiser dem Papste Pius dem Zweiten die Mittheilung gemacht, er beabsichtige, den Herzog Philipp den Guten von Burgund, Karls des Kühnen Vater, zum Könige zu erheben, ihm das Reichsvikariat am linken Rheinufer zu ertheilen, und zugleich eine Vermählung zwischen ihren Kindern zu stiften. Der Papst theilte das Philipp dem Guten mit, man weiß aber nicht, wie weit die Unterhandlungen damals gediehen sein mögen. Jetzt wurde die Sache mit dem größten Ernste betrieben. Friedrich wünschte die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Marie von Burgund, der dereinstigen Erbin so großen Reichthumes und so vieler Länder auf das Innigste. Das wußte Karl der Kühne und erhob seine Blicke zur Kaiserkrone. Er schickte den Abt von Casanova an ihn, um ihn mit seinen Wünschen bekannt zu machen; Friedrich willigte mit Freuden in die Zusammenkunft, deren Ort und Zeit noch näher bestimmt werden sollte.

Von dem Reichstage zu Augsburg reiste der Kaiser mit seinem Sohne Maximilian über Ulm nach Baden-Baden, wo er die Bäder gebrauchte, begab sich von da nach Straßburg, und aus dieser Reichsstadt nach Freiburg im Breisgau. Hier empfing er eine Einladung nach Basel, kam hin, wurde mit den größten Ehren empfangen, und erhielt wie zu Straßburg reiche Geschenke, aber die Huldigung verweigerten diese beiden Städte, sagend, sie hätten dieselben nie einem römischen Kaiser geleistet. Dieser kehrte darauf nach Freiburg zurück. Ihn begleitete Peter von Hagenbach, des Herzogs von Burgund Landvogt in den von dem Erzherzoge Sigismund verpfändeten Landschaften. Hagenbach hatte den Auftrag, den Kaiser an die ihm schon von dem Abte von Casanova gemachten Vorschläge zu erinnern, und was der Landvogt mittheilte, geht am Besten aus den Verhaltungsbefehlen hervor, welche Herzog Karl der Kühne ihm gegeben hatte und die dem Kaiser in der Urschrift zu Gesichte kamen.

Peter von Hagenbach sollte dem Kaiser sagen: „Der Herzog verlange nur, römischer König zu sein, um nach des Kaisers Tode als dessen Nachfolger sogleich seinen künftigen Eidam, den Erzherzog Maximilian zum römischen Könige wählen zu lassen; auf solche Art würde das Kaiserthum am Leichtesten ihm zu Theil werden. Durch die Vermählung würde Maximilian die größten und schönsten Herrschaften der Christenheit erhalten, und eben dadurch auch ohne Schwierigkeit zur Nachfolge in denjenigen, die dem Kaiser gehören, sowohl jenen, in deren ruhigem Besitze er sei, als denjenigen, wo man ihm nicht gehorche, gelangen, welche zusammen genommen größer wären als die irgend eines lebenden Monarchen, und das Haus Oesterreich zu dem größten und mächtigsten aller Häuser der Welt machen würden. Der Kaiser würde durch diese Maßregel vieler Mühe, Sorgen und großen Ausgaben überhoben sein, und durch die Verbindung mit dem Herzoge mehr Gehorsam bei den Reichsständen finden, und überhaupt mehr gefürchtet werden, als irgend ein Kaiser seit drei Jahrhunderten. Auf diese Art würde man auch für die Christen am Besten sorgen, und im Stande sein, die Türken zu vertreiben. Auch der mächtigste Fürst würde es nicht wagen, den Kaiser oder seinen Sohn zu beleidigen; und diejenigen Fürsten und Städte, die sich gegen ihn empört hätten, würden bald zum Gehorsam zurückkehren. Daß ein römischer König gewählt werde bei Lebzeiten des Kaisers, sei keine Neuerung. Sähe nun Hagenbach," hieß es in den Verhaltungsbefehlen, „daß der Kaiser auf irgend eine Art, oder unter was immer für Bedingnissen dazu geneigt sich finden lasse, solle er ihm eine Zusammenkunft ihrer Räthe zu Aachen vorschlagen, um Alles vollends in das Reine zu bringen. Wolle aber derselbe von der Wahl eines römischen Königs nichts hören, so solle er ihm den Vorschlag machen, daß er wenigstens Karl zu seinem allgemeinen und unwiderruflichen Vikar im ganzen Reiche erkläre, und die Zusicherung der Kurfürsten auswirke, daß sie nach Friedrichs Tode keinen anderen als Karl zum Kaiser wählen wollten."

Die Bedingung, daß Karl römischer König werden müßte, wenn die Vermählung seiner Tochter mit Maximilian vor sich gehen solle, mußte den Kaiser nur in Verlegenheit setzen. Er ließ dem Herzoge antworten, daß das, was derselbe in Betreff des Reiches begehre, nicht möglich sei, daß er sich aber erbiete, ihn zum

Könige zu erheben, und derselbe möge von seinen Ländern dasjenige vorschlagen, von welchem der Titel genommen werden solle.

Peter von Hagenbach geleitete den Kaiser über Kolmar, Zabern und Metz nach Trier, wo derselbe am 29. September 1473 eintraf. Einige Tage nachher erschien auch Karl der Kühne mit einem Gefolge von solcher Größe und solchem Glanze, daß sowohl seine Macht als sein Reichthum unwidersprechlich dargethan waren. Die Welt wollte schon den Tag kennen, an welchem Karl der Kühne zum Könige gekrönt werden würde, doch es kam anders. Es scheint, daß von beiden Seiten großes Mißtrauen herrschte, das in dem Kaiser durch geheime Briefe oder Sendlinge des Königs Ludwig des Eilften von Frankreich noch erhöht worden sein soll. Daß Karl der Kühne gezürnt habe, weil der Kaiser in den Plan seiner Wahl zum römischen König nicht einging, dürfte nicht wahrscheinlich sein, da dieser Fürst, dem es an Staatsklugheit nicht fehlte, wenn auch nur zu oft sein ungestümer Charakter über sie den Sieg davontrug, doch einsehen mußte, daß die Kurfürsten einen Kaiser wie ihn nicht haben wollten, und daß sie, wenn sie nicht gleich eine abschlägige Antwort geben, doch ihr gleichkommende Zögerungen und Weitläufigkeiten machen würden. Dagegen erhob der Kaiser keine Schwierigkeit, die Länder Karls des Kühnen, welche deutsche Lehen waren, zu einem Königreiche zu erheben. Dasselbe sollte Brabant heißen, und Karl wollte auch noch das immerwährende Reichsvikariat am linken Rheinufer und die ewige Vogtei und Oberhoheit über die Bisthümer Cambray, Tournay, Utrecht und Lüttich haben. Auch das möchte der Kaiser bewilligt haben, wenn Karl sich herbeigelassen hätte, ihm die Urkunden in Betreff der Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit Marie von Burgund vor der Krönung auszuliefern; der eigensinnige Karl bestand aber darauf, sie nachher erst auszuliefern, und das machte den Kaiser mißtrauischer als er ohnehin schon war. Ueberhaupt mußte auf den zögernden zaghaften Mann das entschiedene herrische Auftreten des gewaltigen Herzogs Karl von Burgund einen peinlichen Eindruck hervorbringen, und es scheint, daß er in Furcht gerieth, was er wahrlich nicht nöthig hatte; Karl wäre zu stolz gewesen, ihn als Gefangenen zu behalten, was überdieß zu Nichts geführt haben würde. Wie dem immer sei, am 27. November 1473 in der Morgendämmerung bestieg der Kaiser ein Schiff und fuhr, ohne Abschied zu nehmen, heimlich davon, indem er dem Grafen von Montfort auftrug, ihn bei dem Herzoge zu entschuldigen, daß seine Gegenwart zu Köln wegen des Streites zwischen dem Erzbischofe und dem Capitel nöthig geworden sei. Der Kaiser hatte Karl dem Kühnen eine tödtliche Beleidigung zugefügt, wie sich nur zu bald zeigte. Dennoch war die Zusammenkunft eine dem Hause Oesterreich Glück bringende, denn Karl der Kühne hatte auf derselben den Erzherzog Maximilian kennen gelernt, große Neigung zu ihm gefaßt, und nach seiner Zurückkehr wurde er nicht müde, seiner Tochter von der Schönheit, der edlen Leibesgestalt des jungen Fürsten, und von seiner Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen zu erzählen. Diese Schilderung fuhr tief in die Seele der Erbin von Burgund und trug seiner Zeit Früchte.

Der Kaiser kam am 14. Dezember 1473 mit seinem Sohne Maximilian nach Köln und beide wurden mit der größten Freude empfangen. Der Kurfürst Ruprecht

von Köln, Bruder des Pfälzers, hatte von seinem Vorfahr Dietrich von Mörs verschenkte oder verpfändete erzbischöfliche Tafel- und andere Güter zurück zu erlangen gesucht, war darüber in Streit mit dem Adel und Domcapitel gerathen, und im Jahre 1472 fielen auch die Städte Köln, Bonn und Neuß (Nuys) von ihm ab. Der Kaiser ergriff die Partei des Domcapitels und des von demselben gewählten Verwesers des Domherrn Hermann Landgrafen von Hessen, den sein Bruder der regierende Landgraf Ludwig der Dritte thätig unterstützte. Von Köln begab sich der Kaiser nach Franken, ertheilte am 14. Februar 1474 dem Könige Christian dem Ersten von Dänemark für Holstein und Stormarn, welche Länder zu Herzogthümern erhoben wurden, das Privilegium völlig selbstständiger Gerichtsbarkeit, und belehnte ihn mit dem zum Erzstifte Bremen gehörigen Lande Diethmarsen, welche Belehnung jedoch im Jahre 1481 wieder zurückgezogen wurde. Zu Nürnberg, wo das geschah und wo der Kaiser über die Türkenhülfe wieder vergeblich tagete, wurde Wladislav im März 1474 als König von Böhmen von Kaiser und Reich anerkannt, und Friedrich schloß sowohl mit ihm, als mit dem Könige Kasimir von Polen Bündniß gegen den König Mathias Corvinus von Ungarn. Im April kam der Kaiser nach Augsburg und hielt einen Reichstag, wo in Betreff der Türkenhülfe, abermals wegen der Hartnäckigkeit der Reichsstände, nichts zu Stande kam.

Der Kaiser hatte von Köln aus an den Erzbischof Ruprecht Vermittelungsboten gesendet, der jedoch die trotzige Antwort gab: „Habe das Domcapitel in dem Landgrafen Hermann einen Schutzherrn erwählt, so habe er ebenfalls einen an dem Herzog von Burgund gefunden; der werde die Sache schon ausfechten." Gegen Ende des Juli 1474 zog Karl der Kühne vor Neuß, und es befanden sich in seinem Heere, das zu sechszigtausend Mann angegeben wird, zwölftausend lombardische Söldner unter dem Neapolitaner Campobasso, zweitausend Engländer unter Sommerset, zweihundert Büchsenmeister und viel Geschütz. Der Landgraf Hermann war in der Festung, und die Vertheidigung während der eilfmonatlichen Belagerung war eben so standhaft als erfolgreich. Nach mancherlei Verhandlungen und Vorgängen erklärte der Kaiser im Vereine mit den Reichsständen aus Andernach am 7. Januar 1475 Karl dem Kühnen den Reichskrieg, erließ am 22. desselben Monates ein allgemeines Reichsaufgebot wider ihn, und hatte sich auch mit dem Könige Ludwig dem Eilften von Frankreich verbündet. Da die Reichsstände wohl fühlten, daß es dem Herzoge von Burgund nicht um den Streit zwischen Ruprecht und seinem Domcapitel, sondern um den Besitz von Köln, wozu Neuß der Schlüssel war, und des ganzen Kurfürstenthums oder wenigstens des größeren Theiles desselben zu thun sei: so waren sie dießmal mit Stellung von Truppen nichts weniger als säumig. Im März begann ein Reichsheer von sechszigtausend Streitern bei Köln sich zu sammeln, an dessen Spitze der Kaiser selbst im Mai aufbrach und bis auf eine halbe Stunde von dem burgundischen Lager vorrückte. Zwar fielen einige kleine Gefechte vor; der Kaiser nahm aber die Vermittelung des päpstlichen Legaten Bischof von Forli an, und hielt in einem Zelte an der Erft, das zwischen beiden Lagern aufgeschlagen war, eine Zusammenkunft, welche, wenn nicht ganz geheim war, doch ohne Aufsehen geschah, und bei welcher die Zusage der Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit Marie von Burgund, die schon zu Trier erfolgt war, bestätigt wurde. Die

öffentlichen Bedingungen des am 17. Juni 1475 geschlossenen Friedens gingen dahin, daß der Herzog binnen vier Tagen von Neuß abziehe, und daß er fürder weder dem Erzbischof Ruprecht von Köln noch seinem Bruder Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz Beistand leisten werde. So hob denn Karl der Kühne die Belagerung von Neuß auf, vor welcher Stadt er in sechsundfünfzig Stürmen, die er hatte unternehmen lassen und die sämmtlich abgeschlagen worden waren, an fünfzehntausend Mann verloren hatte. Am 27. Juni 1475 zog Karl ab, und in dem Feldlager vor Nancy, das er so wie ganz Lothringen eroberte, unterzeichnete er am 17. November die Bestätigungsurkunde des inzwischen förmlich zu Stande gekommenen Friedens mit dem Kaiser, in welchen Frieden weder die Eidgenossen noch der Herzog Renatus von Lothringen eingeschlossen waren, während es doch die strengste Rechtspflicht des Kaisers und Reiches gewesen wäre, diesen Reichsstand gegen seinen übermächtigen Dränger in Schutz zu nehmen.

In Folge des zu Trier zwischen Karl dem Kühnen und dem Kaiser ausgebrochenen Unfriedens söhnte sich auch der Erzherzog Sigismund unter Vermittelung des Königs Ludwig des Eilften von Frankreich mit der Eidgenossenschaft aus, und es war der Zweck dieses staatsklugen Monarchen, die Schweizer und den Erzherzog in gemeinsame Feinde des ländersüchtigen, ihm selbst sehr gefährlichen Herzogs von Burgund zu verwandeln. Jobst von Sillinen, Verweser des Bisthums Grenoble und Propst des Beronmünsters zu Lucern, vermittelte in Auftrag Ludwigs des Eilften den Frieden von Constanz vom 30. März 1474, in der Geschichte unter dem Namen der „ewigen Richtung“ bekannt. Die Hauptpunkte der ewigen Richtung waren: Fortan herrscht zwischen den Eidgenossen und dem Erzherzoge Sigismund für immer Friede und Freundschaft; die Eidgenossen behalten ihre Eroberungen, und geben alle österreichischen Urkunden, die nicht ihre eigenen Städte und Länder betreffen, zurück; kein Theil darf den Feinden des anderen Aufenthalt und Durchzug gewähren; Eidgenossen dürfen in den Sold des Erzherzogs treten; des Erzherzogs vier Waldstädte am Rhein (noch burgundisches Pfand) sollen in Gefahren der Schweiz deren offene Häuser sein.

Die vier Reichsstädte Straßburg, Basel, Schlettstadt und Kolmar, die bei der burgundischen Nachbarschaft für ihre Unabhängigkeit mit Recht fürchteten, streckten dem Erzherzoge Sigismund unter Gewährleistung des Königs von Frankreich die nöthige Summe vor, um die an Burgund verpfändeten Länder und Städte einzulösen. Am 6. April kündete der Erzherzog dem Herzoge von Burgund die Pfandsumme auf, und erklärte, sie in Basel erlangen zu wollen. Karl der Kühne antwortete aus Luxemburg, die Summe müsse den Verträgen gemäß zu Besançon erlegt werden, wo er mit Sigismund sich besprechen wolle. Zugleich ließ er den Erzherzog vor jedem Versuche warnen, die verpfändeten Länder mit Gewalt einzunehmen, sonst dürfte er an Burgund leicht einen gefährlicheren Feind finden, als je die Eidgenossen gewesen. Sigismund antwortete unter dem 8. Mai 1474 aus Freiburg im Breisgau, daß das Geld zu Basel bereit liege. Zugleich zählte er die Gründe auf, deretwegen er die Länder einlösen wolle, und hob namentlich den unerhörten Druck hervor, unter welchem sie unter der Herrschaft des tyrannischen und grausamen burgundischen Landvogtes Peter von Hagenbach seufzeten.

Diesen furchtbaren Dränger und schamlosen Weiberschänder traf um dieselbe Zeit ein wohlverdientes Schicksal. Als er von der ewigen Richtung von Constanz Kunde bekam, beschloß er in Voraussicht der nicht fernen kriegerischen Ereignisse, Breisach, wohin Karl Pikarden und welsches Volk hatte legen lassen, zur Hauptfeste der burgundischen Herrschaft im Elsaß zu machen, und befahl den Bürgern am Ostersonntage 1474 Auslieferung der Waffen, und daß sie an den Gräben arbeiten sollten, welche er durch den Rhein bewässern wollte. Eine Anzahl entschlossener Bürger stellte sich wohlbewaffnet vor Hagenbachs Wohnung auf. Er befahl ihnen die Harnische abzulegen und zur Schanzarbeit zu gehen, sonst würde er den Widerspenstigen die Augen ausstechen lassen, ließ auch wirklich einige fahen. Jetzt stießen zu jener Schaar plötzlich zweihundert andere Bürger, alle wohlbewehrt. Der Landvogt war herunter gekommen. Da trat Friedrich Vögelin vor ihm, begehrte die Loslassung seines Bruders, und nahm auf des Landvogtes trotzige Weigerung ihn unter dem Jubelgeschrei der Bürgerschaft im Namen des Erzherzogs Sigismund gefangen, welcher auf die Kunde des Vorganges alsbald mit Kriegsvolk nach Basel eilte, wo mehrere Hundert Eidgenossen zu ihm stießen, und Konrad von Eptingen zum Landvogte ernannte. Dieser setzte dem Ritter Peter von Hagenbach einen Rechtstag für den 9. Mai 1474, welcher in allen Formen gehalten wurde, vom Morgen bis zum Abende dauerte, und das Ergebniß hatte, daß Hagenbach wegen seiner erwiesenen vielen Unthaten zum Tode verurtheilt wurde. Nachdem die sechszehn Ritter, welche unter seinen Richtern saßen, ihn durch den kaiserlichen Herold Kaspar Hurter der Ritterehre verlustig hatten erklären lassen, wurde er unter dem Zulaufe einer unermeßlichen Volksmenge bei Fackelschein nach dem Richtplatze geführt und enthauptet. Er erlitt den Tod mit männlicher Fassung.

Da Eidgenossen es mit gewesen waren, welche die That Breisach's veranlaßt hatten, schickte Karl der Kühne eine Gesandtschaft an sie, die nichts ausrichtete. Vielmehr schloß, als schon gewiß war, daß der Herzog Karl der Schweiz entgelten lassen wolle, was der Erzherzog Sigismund in Folge der „ewigen Richtung" vorgenommen hatte, Bern im Namen der Eidgenossenschaft einen Zusatzvertrag zu dem ohnehin mit dem Könige Ludwig dem Eilften von Frankreich bestehenden Bündnisse. In diesem Zusatze versprach die Eidgenossenschaft, dem Könige, so oft er ihren Beistand aufrufen würde, sechstausend Mann zu stellen; er aber behielt sich, im Falle daß die Eidgenossenschaft ihn aufriefe, die Wahl vor, entweder sechstausend Mann zu stellen, oder, dafern er anderweitig einen Krieg zu führen hätte, zwanzigtausend rheinische Gulden in der Stadt Lyon zu zahlen. Inzwischen war Stephan von Hagenbach, des hingerichteten Landvogtes Bruder, im Auftrage des Herzogs von Burgund mit sechstausend Reitern und mit burgundischem Fußvolk in den Sundgau eingebrochen, und verheerte denselben in fürchterlicher Art. Und so hatte denn der Krieg begonnen. Auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Lucern warben die Gesandten des Königs von Frankreich, des Erzherzogs Sigismund, der Bischöfe von Straßburg und Basel, der Städte Colmar und Schlettstadt, die den Einbruch der Burgunder in den Sundgau und in die Grafschaft Pfyrt berichteten, um Hülfe, und der Kaiser mahnte sie als Reichsglieder gegen den Herzog von Burgund, der damals Neuß belagerte. Die Eidgenossen, mit Ausnahme Unterwaldens, beschlossen

zu willfahren. Am Dienstag vor Simon und Judas (28. Oktober) sandte dann Bern in seinem und aller Eidgenossen Namen den Absagebrief an den burgundischen Statthalter zu Blamont, der denselben in das Feldlager Karls vor Neuß schickte. Eben dahin brachte der alte Herold Kaspar Hurter den Absagebrief des Erzherzogs Sigismund und der niederen Vereinigung (Bund der elsäßischen Städte mit Basel).

Achtzehntausend Mann, darunter achttausend Eidgenossen, zweitausend Basler, und Kriegsvolk des Erzherzogs und der niederen Vereinigung zogen zur Belagerung von Hericourt in der Grafschaft Burgund (Branche, Comté). Das zahlreiche burgundische Heer, welches der Besitzer von Hericourt, Diepold von (burgundisch) Neufchatel, Marschall von Burgund, herbeiführte, wurde am 13. November 1474 von den Schweizern und Oesterreichern, die zum ersten Male in einen und denselben Reihen fochten, unter der Anführung Niklasens von Scharnachthal aus Bern und Felix Kellers des Aelteren aus Zürich auf das Haupt geschlagen. Die Schweizer zürnten gewaltig, daß die österreichische Reiterei sechszig Mann gefangen genommen hatte, denn sie pflegten im Feldstreite keine Gnade zu geben, damit Schrecken vor ihnen herwandle. Man nahm indeß für die Gefangenen Lösegeld: fünfzehn Lombarden aber wurden wegen Kirchenraub, Sakramentsschändung und Nothzucht an Weibern und Knaben zu Basel lebendig verbrannt, damit ihre Landsleute vor Uebertretung der Sitten des Landes gewarnt würden. Hericourt ergab sich; darauf ging das Heer auseinander.

Wir übergehen die verschiedenen anderen Züge, welche die Eidgenossen und ihre Verbündeten unternahmen, und bemerken nur, daß jene, ungeachtet sie mit Burgund in schweren Krieg verwickelt waren, und ungeachtet der Reichsfriede mit Karl dem Kühnen schon geschlossen war, doch keinen Anstand nahmen, Fehde auch gegen Savoyen zu beginnen. Die Herzogin Jolantha von Savoyen, Regentin im Namen ihres siebenjährigen Sohnes, war, obschon Schwester des Königs Ludwig des Eilften von Frankreich, doch burgundisch gesinnt, und durch ihr Land waren die Schaaren gezogen, welche der mit dem Herzoge von Mailand verbündete Karl der Kühne in der Lombardei hatte anwerben lassen. Da sie in Verbindung mit ihrem Schwager Jakob von Savoyen, Grafen von Romont und Herrn der Waadt, gesucht hatte, in Bern innere Uneinigkeit zu stiften, um diese Stadt von dem Bündnisse mit Frankreich abzuziehen, eroberten die erzürnten Berner die Burg Aigle, und behaupteten sie gegen den Bischof von Genf, einem Bruder des Grafen von Romont. Inzwischen tagten wegen der bedrohlichen Verhältnisse und wegen der zweideutigen Haltung Savoyens zu Leuk der Bischof von Sitten Walter auf der Fluh, der Landeshauptmann Anselm auf der Egger, die Boten der Zehnten und Gemeinden von Wallis. Niklas von Scharnachthal, Schultheiß von Bern, erschien dabei, und es wurde im September 1475 ein ewiger Bund zwischen dieser Stadt und dem größeren Theile des Landes Wallis geschlossen. Da der Graf von Romont sich gegen Berner sowie im Freiburgischen die größten Gewaltthaten erlaubte, sagte Bern ihm ab, und es war der Krieg gegen ihn von einer wohlverstandenen Politik eingegeben, da der Graf als Herr der Waadt ein ungemein gefährlicher Verbündeter Burgunds war. Berner und Freiburger zwangen Murten zur Uebergabe, und eroberten die gewerbfleißige Stadt Estavaye, wo sie kaum zwanzig Bürger am

Leben ließen und unermeßliche Beute machten. Viele andere Orte, darunter Romont, der Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, fielen in die Gewalt der Eidgenossen. Binnen drei Wochen war die ganze Waadt mit ihren festen Städten und Schlössern erobert. Darauf hielten die Sieger Dankgottesdienst im Dom zu Lausanne, und kehrten in ihre Länder zurück.

Der Fürstbischof von Genf, Johann Ludwig von Savoyen, war noch im November mit dem größten Theile des Adels aus dem Waadtlande nach Wallis aufgebrochen, um die Päſſe dieses Landes den Söldnerschaaren zu öffnen, die aus der Lombardei heranzogen. Bis Sitten war er schon gedrungen, als vor dieser Stadt die Oberwalliser, unterstützt von Bernern, Solothurnern und Graubündnern ihm entgegen traten, und am 13. November 1474 sein auf achtzehntausend Mann geschätztes Heer in die Flucht jagten. Darauf bemächtigten sich die Sieger des unteren Wallis, welche Landschaft bisher sovoyisch gesinnt gewesen.

Nach der Eroberung von Nancy brach Karl der Kühne mit einem außerordentlich zahlreichen prunkenden Heere am 14. Januar 1476 gegen die Eidgenossenschaft auf, in welcher er seinen Hauptfeind erkannte. Besonders wollte er Bern, dem willigen Werkzeuge des Königes von Frankreich, das volle Maß seiner Rache fühlen lassen. Bern ließ die Mahnung an seine Eidgenossen ergehen; schrieb an die Straßburger und an den Grafen Oswald von Thierstein, des Erzherzogs Sigismund Hauptmann, sich besonders mit Reiterei bereit zu halten; schrieb an die Reichsstädte, erinnerte sie, daß Karl der Kühne ihrer Aller gemeinsamer Feind sei, bat um Reisige, Schützen, Pulver und Büchsen: und traf überhaupt alle Vorbereitungen, welche die furchtbare Gefahr nothwendig machte.

Der Herzog von Burgund brach am 6. Februar von Besançon auf, und wollte den Bayardpaß einschlagen. Hier befehligte in dem Thurm, der denselben schloß, Heinrich Matter aus Bern. Auf die Aufforderung, die durch einen burgundischen Hauptmann erging, den Thurm zu übergeben, oder gewärtig zu sein, daß im Falle der Erstürmung jeder Mann der Besatzung aufgeknüpft werden würde, antwortete Matter, er fürchte weder ihn, den burgundischen Hauptmann Ludwig von Chateauguyon, noch den Herzog. Da schlug das Heer Karls des Kühnen den Paß von Joigne, dessen Schloß in Trümmern lag, und den die Eidgenossen zu besetzen vergessen zu haben scheinen, ein und breitete sich in den Ebenen des Waadtlandes aus. Karl der Kühne lagerte bei Granson, das von den burgundischen Völkern bei dem zweiten Sturme eingenommen wurde, während die achthundert Mann starke Besatzung unter Georg von Stein sich in das Schloß zurückzog. Nach zehntägiger fruchtloser Belagerung, und nachdem die Besatzung Mangel an Pulver und an Lebensmitteln litt, auch bereits sehr gelichtet war, ließ sie sich durch den burgundischen Edelmann Ronchant durch List und Lüge zum Abzuge verlocken. Im burgundischen Lager höhnte man ihre Thorheit und band sie mit Stricken. Der Graf von Romont drang in Karl den Kühnen, ein furchtbares Beispiel aufzustellen, und Bewohner von Iverdun und Stäfis, die früher von den Eidgenossen arg behandelt worden waren, flehten auf den Knieen um Rache. Der Herzog rief aus, er habe der Besatzung nichts versprochen, und befahl, sie dem Generalprofossen zu übergeben. Hundertsechszig wurden noch denselben Tag an Bäumen aufgeknüpft;

hundertfünfzig am folgenden Tage mittels langer Stricke durch den Neuenburger See geschwemmt, bis sie alle ertrunken waren.

Zu Welsch-Neuenburg sammelte sich das Heer der Eidgenossen, verstärkt durch Straßburger, Basler und Oesterreicher, einundzwanzigtausendsechshundertundsechszig Mann stark. Das burgundische Heer wird zwischen fünfzigtausend und siebenzigtausend Mann, und die Zahl der Geschütze zwischen einhundertsechszig und vierhundertzwanzig angegeben. Da auf der Straße über Peterlingen nach Bern Alles aufgezehrt war, hatte Karl der Kühne beschlossen, jene über Welschneuenburg und Aarburg einzuschlagen, und deßhalb die hohe Felsenburg Vaurmarkus, welche der Besitzer übergab, stark besetzen lassen. Die Stellung des burgundischen Heeres war wohlgewählt; der rechte Flügel lehnte sich an Granson, der linke an den Wald von Orges; vor dem Lager floß ziemlich tief eingeschnitten der Arnou, und sein Ufer war stark mit Geschütz besetzt, durch welches auch die Wagenburg im Rücken gesichert war. Am 3. März 1476 griff der Vortrab des eidgenössischen Heeres das Dorf Vaurmarkus an, warf den vorgeschobenen Posten, und drang wohlgemuth nach. Was man durch diesen Angriff bezweckt hatte, geschah; Karl wurde gereizt, führte sein Heer aus der guten Stellung, statt in ihr den Angriff zu erwarten. Seine neue Aufstellung war nicht auf die Gegendverhältnisse berechnet. Im ersten Treffen stand die Reiterei hinter Corselle; im zweiten Treffen das Fußvolk zwischen Bonvillars und dem Neuenburger See; hinter dem Fußvolke, aber vorwärts des Arnou die Rückhaltstruppen.

Es war eilf Uhr des Vormittags, als die Spitze des eidgenössischen Heeres unter dem Schultheiß von Bern Niklas von Scharnachthal, unter Hallwyl, Schwarzmurer und Müllinen in die kleine Ebene unterhalb der alten Karthause La Lance sich senkte. Alsbald stellten die Eidgenossen sich in Schlachtordnung. Die Mitte (Berner, Freiburger, Solothurner, Bieler, Basler, Straßburger und Lucerner) bildeten ein längliches Viereck, die beiden Flanken durch leichtes Fußvolk gedeckt, in den Zwischenräumen links und rechts Geschütz. Der rechte Flügel der Eidgenossen (Züricher, Urner, Unterwaldner, Zuger, Glarner, St. Galler, Appenzeller und Schaffhausener), der noch weit zurück war, wurde unter Hanns Waldmann aus Zürich gegen den linken Flügel der Burgunder gesendet, und es verbarg ihnen ein dichter Nebel die gefährliche Bewegung. Der linke Flügel endlich oder vielmehr die Nachhut blieb bei Vaurmarkus, um das dortige von den Burgundern stark besetzte Schloß zu beobachten.

Nach Bildung jenes Viereckes begaben die Bannerträger, die jetzt von ihren Pferden stiegen, sich in die Mitte. Als die Schweizer zur Erde sanken, und mit weit ausgebreiteten Händen zu dem Herrn der Heerscharen beteten, erscholl unermeßliches Gelächter aus dem burgundischen Heere, am lautesten von den Krämerinen und lüderlichen Weibspersonen, deren sich an viertausend bei demselben befanden. Diese glaubten, die Eidgenossen flehten den strengen Herzog um Erbarmen an. Das burgundische Geschütz donnerte los, richtete aber, weil zu hoch gerichtet, nur wenig Schaden an. Alle Angriffe der burgundischen Reiterei wurden von dem großen Viereck der Schweizer siegreich zurückgeschlagen. Vier Stunden lang hatte der Kampf gedauert, als plötzlich rechts vorwärts des Viereckes Drommeten und

Harschhörner, auch das Gebrüll des Stieres von Uri und der Kuh von Unterwalden erscholl, und zugleich zertheilten die Strahlen der Sonne den Nebel. Da erblickten die Burgunder auf dem Berge in ihrer linken Flanke zahlreiche Feindesschaaren, während sie bisher geglaubt, die in der Ebene kämpfende Schaar wäre die einzige, die ihnen gegenüber stünde. Hanns Waldmann griff den linken Flügel der Burgunder mit solchem Ungestüm an, daß derselbe zu weichen begann. Um die Streiter, welche dieser kühne Kriegsheld befehligte, aus dem Gebirge in die freiere Gegend zu locken, führten Anton und Balduin von Burgund, des Herzogs unehelich geborne Bruder, die Reiterei etwas zurück. Das hielt das burgundische Fußvolk für Rückzug, und ergriff in panischem Schreck die Flucht. Umsonst stellte Karl der Kühne mit dem mittleren Schlachthaufen sich entgegen, auch dieser wurde von panischem Schreck befallen, und die Flucht allgemein. Die Sieger rückten zuerst in Ordnung, dann eilten sie in vollem Laufe den Fliehenden nach, von denen tausend Mann erschlagen wurden. Ungleich größer wäre das Blutbad gewesen, wenn die Eidgenossen mehr Reiterei, die nur sechszig Pferde stark gewesen sein soll, gehabt hätten. Am Morgen dieses Tages stand der Herzog von Burgund an der Spitze von sechszigtausend Streitern; am Abend floh er mit nur fünf Gefährten zuerst nach dem Engpasse von Joigne, dann nach Noceray in Hochburgund.

Da Karl der Kühne große Schätze und Kostbarkeiten mit in das Feld genommen hatte, und nichts von dem Lager gerettet werden konnte, war die Beute, welche die Schweizer in Folge des Sieges von Granson machten, nicht der gewöhnlichen Redensart nach, sondern wahrhaft unermeßlich an Diamanten und Edelsteinen, an Gold und Silber, an Schmuck und Kostbarkeiten jeder Art. Vierhundert Gezelte der vornehmen Krieger waren inwendig mit Sammt beschlagen, außen mit Seide behangen, den kostbarsten Stoffen jener Zeit. Das Zelt des Herzogs selbst überstieg an Pracht alle Begriffe. Außen prangten Wappenschilde, von Gold schwer und mit Perlen besetzt, innen der Thron, der Herzogshut, das Prachtschwert mit sieben großen Diamanten, eben so viele Rubinen, und fünfzehn Perlen von nie gesehener Größe am Griffe, endlich der Orden des goldenen Vließes des Herzogs. In dem Zelte, das als Kapelle gedient hatte, fand man ein mit sechs großen Rubinen und Perlen besetztes Reliquienkästchen von massivem Golde, innen Heiligthümer aus der Urzeit des Christenthumes; den Rosenkranz des Herzogs Philipp des Guten, Edelsteine statt der Kugeln; eine schwere goldene Monstranz; das mit herrlichen Malereien verzierte kostbare Gebetbuch Karls des Kühnen. In dem Kanzleizelte fand man das große Siegel von Burgund, ein Pfund schwer an Gold, und wichtige Urkunden über Rechte und über Grundbesitz, über Steuern und Zinsen; die Sieger verbrannten diese Urkunden. Wir übergehen die weiteren Beutestücke, und bemerken nur, daß zu den nicht am wenigsten werthvollen derselben vierhundert Geschütze gehörten, die zuerst nach Nidau geführt, dann unter die Eidgenossen vertheilt wurden. Drei Tage lang blieben die Sieger, dem Gebrauche gemäß, auf der Wahlstatt; dann kehrten sie nach dem Beschluße der Mehrheit heim.

Von Noceray begab Karl der Kühne sich, nachdem er sich von seinem wüthenden Schmerze erholt hat, nach Lausanne, welches schon vor der Schlacht von Granson von Lombarden, die in Karls Dienste standen, besetzt worden war. Auch

hatte der Graf von Romont die ganze Waadt, sein ererbtes Land, wieder erobert. Nach sieben Wochen stand Karl der Kühne neuerdings an der Spitze eines Heeres von sechszigtausend Mann. Bern, voraussehend, daß Murten, welches seine Vormauer bildete, das nächste Ziel des Angriffes des Herzogs sein werde, besetzte es außerordentlich stark, und ernannte Hadrian von Bubenberg zum Hauptmanne der Besatzung. Am 9. Juni erschien Karl der Kühne vor Murten, und verlor mit der Belagerung dieser Feste eine unersetzliche Zeit, die er weit besser angewendet haben würde, wenn er sie bloß beobachten ließ, dafür aber die Vereinigung der Streitkräfte seiner Gegner bei Gempenach hinderte. Im Gegentheile störte er diese Vereinigung nicht im Geringsten, und es war das Heer der Eidgenossen sechsundzwanzigtausend Mann zu Fuße und viertausend Reiter stark.

Am Morgen des 22. Juni 1476 ließen die Eidgenossen den Grafen von Romont, der östlich von Murten eine die Straßen von Bern und Aarberg sichernde Stellung hatte, nur durch eine Abtheilung beobachten; beschlossen, sofort gegen die Hauptmacht des Herzogs loszugehen, und zugleich eine starke Schaar dem burgundischen Heere in den Rücken zu senden. Gedeckt durch Wald und Höhen stellten sie sich in Ordnung, und traten den Marsch so an: Voran die Thuner, Entlibucher, Freiburger und Welsch-Neuenburger unter dem Ritter Hanns von Hallwyl, einem in der Schule des großen Gubernators Hunyady von Ungarn und des Königs Georg Podiebrad von Böhmen gebildeten Krieger; hierauf zweitausend Reiter unter dem Herzoge Reinhard (René) von Lothringen; zunächst die Hauptmacht unter Hanns Waldmann aus Zürich und Wilhelm Herter aus Straßburg; die gesammte Nachhut unter dem alten Ritter Kaspar von Hertenstein aus Lucern, die Nachhut der Reiterei insbesondere unter dem Grafen Oswald von Thierstein, dem Hauptmanne des Erzherzogs Sigismund von Oesterreich. Der Herzog von Burgund aber hatte folgende Aufstellung genommen. Der rechte Flügel, Reiterei unter seiner persönlichen Anführung, bei Courlevon; die Mitte, Fußvolk unter dem Fürsten Wilhelm von Oranien und unter Philipp von Crevecour, hinter Bourgevaux; der linke Flügel, Fußvolk unter Anton von Burgund, genannt der große Bastard, lehnte sich an den Murtner See. Der Graf von Romont stand, wie schon gesagt, östlich von Murten, und Karl der Kühne befahl, daß die Belagerungsgeschütze unabläßig arbeiten sollen, damit die Besatzung nicht durch das Aufhören des Feuers aufmerksam gemacht werde, daß Entsatz nahe. Die leichten burgundischen Truppen hatten die Höhen von Münchweiler und Coussiberle besetzt, und vorwärts des letztgenannten Ortes war eine große Batterie errichtet.

Diese empfängt die Schweizer mit einer vollen Ladung, die jedoch wegen zu hoher Richtung des Geschützes nur im Walde die Aeste von den Bäumen fället. Die Vorhut unter Hallwyl erstürmt die Batterie nach blutigem Kampfe, beschießt dann den Feind aus seinen eigenen Geschützen. Inzwischen rückt auch die Hauptmacht unter Hanns Waldmann und Wilhelm Herter nach den Höhen von Courgevaux und greift die Mitte des Feindes an. Zugleich schlägt die Nachhut unter dem Ritter von Hertenstein links die Richtung über Geissach und Chandossel ein, um dem burgundischen Heere in den Rücken zu fallen. Auf dem linken Flügel hat die ganze Reiterei der Eidgenossen und ihrer Verbündeten sich gesammelt, welche

schließlich weichen muß. Hallwyl wirft die Leibwache des Herzogs von Burgund, Hanns Waldmann durchbricht die Mitte seines Heeres, und gegen die Lombarden des linken Flügels unternimmt Hadrian von Bubenberg mit der Besatzung von Murten einen erfolgreichen Ausfall. Zwar hat inzwischen der tapfere Engländer Graf von Sommerset die Reiterei der Eidgenossen entschieden geworfen, kann aber, zur Unterstützung des burgundischen Volkes zurückgerufen, die erlangten Vortheile nicht verfolgen, und bleibt bei einem Angriffe des vorrückenden Fußvolkes der Eidgenossen auf dem Platze. Als sonach die Schlacht für den Herzog von Burgund schon sehr schlimm steht, und seine Truppen auf allen Punkten weichen, erscheint in ihrem Rücken der Ritter von Hertenstein mit seiner Schaar, und der Rückzug der Burgunder, bis dahin ziemlich geordnet, wird zur regellosen Flucht. Karl der Kühne enteilt an der Spitze von dreitausend Reitern, zuletzt nur von dreißig begleitet. Die Eidgenossen verfolgten bis Wiflisburg, und von dem Schlachtfelde bis zu diesem Orte lagen fünfzehntausend getödtete Feinde; denn die Sieger gaben keine Gnade, und wer auf Bäume geklettert war, in der Hoffnung sich zu retten, der wurde herabgeschossen. Einige Tausend Lombarden und Burgunder wollten sich durch den See, der am Ufer mit dichtem Schilf bewachsen war, zu dem Grafen von Romont ziehen; sie kamen alle bis auf einen einzigen um. Die übrigen Burgunder flohen, obschon von Wiflisburg aus nicht weiter verfolgt, flohen durch die Waadt, durch die Engpässe des Jura. Was von den Lombarden nicht auf der Wahlstatt oder im See von Murten umgekommen war, floh, da die Walliser den Bernhardspaß besetzt hielten, nach Genf, wurde aber von dem erbitterten Volke aufgerieben. Der Graf von Romont floh mit dem Verluste seines sämmtlichen Geschützes und Gepäckes, das die Sweizer, die ihn bei Salvaux einholten, erbeuteten, über Stäfis und Joiger. Das Beinhaus von Murten erinnerte bis in die späteste Zeit an den Sieg der Eidgenossen, an die Niederlage der Burgunder.

Die Sieger blieben dem Brauche nach drei Tage auf der Wahlstatt. Zwölftausend Mann wurden in die Waadt gesendet, wo sie nirgends auf Widerstand stießen; die übrigen kehrten heim. Der Herzog von Burgund war nach dem savoyischen Städtchen Gex geflohen, wo die Herzogin von Savoyen, der Graf von Romont und der Bischof von Genf ihn besuchten. Aus Besorgniß, die Herzogin möchte sich mit dem Könige Ludwig dem Eilften von Frankreich, ihrem Bruder, aussöhnen und Burgund gefährlich werden, ließ er sie, als sie von einem ihrer Besuche des Abends von ihm schied, durch Oliver de la Marche auf der Heimkehr sammt ihrem zweitgebornen Sohne Karl gefangen nehmen und fortführen. Ihr erstgeborner Sohn Philibert entkam, indem ihn sein Erzieher Rivarol im hohen Getreide verbarg. Der treulose Streich brachte das Gegentheil von dem hervor, was bezweckt war. Die Stände von Savoyen übergaben die vormundschaftliche Regierung dem Oheime Philiberts, Bischof von Genf, der sich mit Ludwig dem Eilften aussöhnte, ihm den jungen Herzog, die Hauptstadt Chambery und Montmelian, den Schlüssel von Savoyen übergab. Die verwittwete Herzogin, welche nach Dijon geführt worden war, ließ ihr Bruder Ludwig der Eilfte befreien, gab ihr ihren Sohn, ihre Besitzungen wieder und entließ sie nach Savoyen.

Zu Freiburg hielten die Eidgenossen bald nach der Murtenerschlacht große

Tagsatzung. Dorthin sandte Ludwig der Eilfte seinen Eidam Ludwig von Bourbon, Admiral von Frankreich, um die Fortsetzung des Krieges zu betreiben. Auch der Herzog Reinhard von Lothringen, der in jener Schlacht mannhaft gestritten, war anwesend, und bat die Eidgenossen um Hülfe zur Wiedereroberung seines Herzogthumes. Dem Herzoge antworteten sie abschlägig, weil Karl der Kühne sie mit einem neuen Zuge bedrohe; gaben ihm jedoch Siegel und Brief, daß sie ohne ihn keinen Frieden schließen würden, und, wenn sich zeige, daß keine nahe Gefahr drohe, ihrem Volke erlauben wollten, in seinem Dienste zu kämpfen. Den Gesandten des Königs von Frankreich wurde geantwortet, daß die Erschöpfung ihrer Geldmittel die Erfüllung seines Wunsches hindere, denn er habe die versprochenen Zahlungen nicht geleistet. Für Savoyen war der Bischof Ludwig von Genf zu Freiburg erschienen, und es wurde ein Friede geschlossen, dem zufolge die Waadt dem regierenden Herzoge Philibert übergeben werden sollte, sobald er fünfzigtausend Gulden als Entschädigung für die Kriegskosten gezahlt haben würde; nun aber solle die Waadt an den Grafen von Romont Jakob von Savoyen kommen. Murten, Eudrefin und Granson blieben Bern und Freiburg gemeinschaftlich. Nach beendigter Tagsatzung begaben die Feldhauptleute der Murtenerschlacht sich nach Plessis-les-Tours zu dem Könige von Frankreich, der sie eingeladen hatte, und sie empfing als wären sie Fürsten. Das Ergebniß war, daß der König den Städten und Ländern der Eidgenossenschaft vierundzwanzigtausend Gulden zahlte, und ihnen die Gesandtschaftskosten mit eintausend Kronen vergütete.

Der Herzog Reinhard von Lothringen belagerte mit siebentausend Mann eigenem Volkes und mit achttausend Mann Bundesgenossen Nancy. Karl der Kühne eilte zum Entsatze, kam aber zu spät, Nancy hatte sich am 5. Oktober 1576 seinem angestammten Fürsten ergeben. Am 22. desselben Monates schritt Karl der Kühne zur Belagerung dieser Stadt, der zweiten, die sie von ihm erfuhr. Der Herzog von Lothringen hatte sich nicht in seiner Hauptstadt eingeschlossen, sondern war gegangen, die Hülfe der Eidgenossenschaft in Anspruch zu nehmen. Auf der Tagsatzung von Lucern wurde beschlossen, es solle in allen Kirchen verkündet werden, daß die Mannschaft sich waffne, für den Herzog aufzubrechen, der den gemeinen Kriegern fünftehalb, den ausgezeichneten acht Gulden Monatssold bestimmte. Achttausend Eidgenossen, sechshundert Basler und dreitausend Mann von der niederen Vereinigung und andere Hülfstruppen unter Hanns Waldmann, Brandolf von Stein, den Schultheiß Kremer und anderen berühmten und sieggekrönten Anführern zogen nach Lothringen, und gingen am 4. Januar 1477 bei St. Nikolaus über die Meurthe. Dem Herzoge von Burgund riethen seine treuesten Diener sich nach Pont-a-Mousson an der Mosel zurück zu ziehen, weil er nicht nothwendig habe, Alles auf einen einzigen Wurf zu setzen und während des Winters sein Heer verstärken könne. Der Herzog von Lothringen dagegen werde bald die Eidgenossen nicht länger bezahlen können, die dann heimkehren und schwerlich wieder kommen würden. Karl der Kühne, von seinem Verhängnisse fortgerissen, wollte nicht, daß man von ihm sage, er sei vor dem jungen Herzog von Lothringen zurückgewichen, und beschloß, in der Nacht Nancy zu erstürmen, dann am Tage die Schlacht zu wagen. Der Sturm mißlang, und die Schlacht ging verloren.

Am Morgen des 5. Januar 1477 stellte Karl der Kühne sein Heer in Schlachtordnung; dasselbe war nur sechstausend Mann stark, und zweitausend andere beobachteten Nancy. Noch vor dem Beginne der Schlacht ging der Graf von Campobasso, den Karl mit Wohlthaten überhäuft hatte, mit achthundert Reisige zu dem Heere des Herzogs von Lothringen über. Die Deutschen aber erklärten, mit Verräthern wollten sie nichts zu schaffen haben. Da besetzte Campobasso mit seiner Schaar die Brücke von Bouxieres-aux-Dames am Zusammenflusse der Meurthe und der Mosel, über welche, wenn Karl geschlagen wurde, sein Rückzug nach Burgund ging. Die völlige Niederlage seines Heeres wurde dadurch entschieden, daß die Besatzung von Nancy in einem gelungenen Ausfall das burgundische Lager in Brand steckte. Die Flucht ging nach Bouxieres, wo Campobasso's Reiter in die Fliehenden einhieben und eine große Menge niedermachten. Von Karl dem Kühnen wußte Niemand etwas. Nachdem man den ganzen Tag nach der Schlacht gesucht, fand man seine Leiche ganz entblößt und steif gefroren in einem Graben bei Nancy. Wie er zu seinem Tode kam, ist nicht mit Gewißheit ermittelt; es scheint, daß er über den Graben setzen wollte, mit dem Pferde stürzte, und von den anhereilenden Siegern unerkannt getödtet wurde. Viele Menschen, besonders seine Unterthanen wollten gar nicht glauben, daß Karl der Kühne so elendiglich um das Leben gekommen sei, man sagte, er habe sich in ein Kloster vor Unmuth begeben, und das Gelübde gethan, erst binnen einer bestimmten Zeit wieder auf dem Schauplatze der Welt zu erscheinen und die Regierung seiner Länder zu übernehmen; ja der Chronist Stettler erzählt, daß bei mehreren Kaufverträgen der Zahlungstermin auf Wiederkunft Karls des Kühnen gesetzt wurde.

Niemanden war der Tod dieses Fürsten willkommener als dem Könige Ludwig dem Eilften von Frankreich. Er betrachtete das Herzogthum Burgund, die Picardie, Artois und Flandern als französische Lehen seiner Krone. Auf den Widerspruch der Herzogin Marie nahm er keine Nachsicht, ließ schnell die seit lange in Bereitschaft gehaltenen Truppen nach den bestimmten Punkten aufbrechen, und bemächtigte sich des Herzogthumes Burgund und eines großen Theiles der Picardie. Artois und Flandern aber leisteten Widerstand. Marie von Burgund befand sich in einer überaus schwierigen Lage, und mußte deßhalb auch den Provinzen Holland und Seeland ausgedehnte von ihnen geforderte Freiheiten bewilligen. In Gent, wo sie mit ihrer Stiefmutter Margarethe, einer Schwester des Königs Eduard des Vierten von England residirte, forderte man von ihr mit Ungestüm Entlassung ihrer Räthe, und bedrohte ihre persönliche Freiheit. Da schickte sie in ihrer Verzweiflung den Kanzler Wilhelm Hugonet und den Kämmerer und Rath Imbercourt an den König Ludwig den Eilften nach Peronne, das derselbe eingenommen hatte, mit einem Schreiben, worin sie ihm Abtretung alles Desjenigen anbot, was ihr Vater dem Könige in verschiedenen Kriegen abgenommen hatte, und sich bitter über die Stadt Gent beklagte, welche sie zwingen wolle, ihre Räthe, in die sie Vertrauen habe, zu entlassen, was sie nimmermehr thun werde. Der König forderte aber alle französischen Lehen ihres Vaters zurück, und überdieß ihre Vermählung mit seinem einzigen Sohne dem Dauphin, wodurch er auch die deutschen Lehen des burgundischen Hauses an Frankreich zu bringen hoffte. Da die Gesandten keine Vollmacht hatten,

einen Ehevertrag abzuschließen, kehrten sie heim. Als Ludwig immer größere Fortschritte machte, schickten die Genter, welche von dem berüchtigten Olivier le Dain, dem Barbier und Spion Ludwigs des Eilften, gegen Marie noch mehr aufgehetzt waren, eine Gesandtschaft an diesen König, um ihn zu bitten, von dem Kriege abzustehen und mit den Ständen zu unterhandeln, denen Marie alle Gewalt übergeben habe. Da beging Ludwig die Niederträchtigkeit, und wies ihnen das Schreiben, in welchem diese Fürstin sich bei ihm über die Genter beklagte, und ihm anzeigte, er möge sich in allen Dingen an ihren geheimen Rath wenden, der aus ihrer Mutter der verwittweten Herzogin, Adolf von Cleve, Hugonet, und Imbercourt bestehe. Nach Rückkehr der Abgeordneten von Gent begab sich eine Botschaft des Rathes zu der jungen Fürstin, und überhäufte sie mit Vorwürfen wegen ihrer Schritte bei dem Könige von Frankreich. Da sie Alles in Abrede stellte, zog der Syndikus von Gent zu ihrer Beschämung den Brief hervor, den sie an Ludwig den Eilften geschrieben. Unter dem Volke ließ der Rath aussprengen, Hugonet und Imbercourt hätten sich verschworen, Marie auf der Jagd, die sie mit Leidenschaft liebte, an die Franzosen auszuliefern, um sie mit dem Dauphin zu vermählen. Noch dieselbe Nacht wurden diese beiden Herren gefangen gesetzt, schrecklich gefoltert, und bekannten Alles, was man ihnen in den Mund legte, um der unerträglichen Qual los zu werden. Nach sechstägigem Prozesse wurden sie zum Tode verurtheilt. Alle Bitten der Herzogin halfen nichts, und ob sie schon, als die Unglücklichen zur Hinrichtung geführt wurden, öffentlich vor dem Rathhause um ihr Leben flehte, auch das gerührte Volk Gnade rief, blieb das doch fruchtlos; Hugonet und Imbercourt wurden vor ihren Augen enthauptet. Dafür zogen die Machthaber Adolf von Geldern aus seinem Kerker, machten ihm Hoffnung auf die Hand der Herzogin, die man sogar von ihrer Stiefmutter, der verwittweten Herzogin, getrennt hatte, und übergaben ihm ihr Kriegsvolk. Er wurde indeß bei dem ersten Versuche, den er zur Wiedereroberung von Tournay machte, von den Franzosen getödtet.

Bei diesen inneren Zerwürfnissen, und bei der äußeren Gefahr durch den König leuchtete selbst den Gentern ein, daß Marie eines Gemahls bedürfe, der sie und ihre Staaten zu schützen vermöge. Zwar unterhandelte der Bischof von Lüttich, Ludwig von Bourbon, für den Dauphin; aber abgesehen, daß die Niederländer keinen französischen Prinzen wollten, durchhieb die Oberhofmeisterin, Frau von Hallwyn bei einer Berathung der Stände die Sache mit der Erklärung: „Unser Fräulein bedarf eines Mannes, keines Kindes; ein Kind zu haben ist sie selber im Stande.“ Die Genter wollten zwar, daß Marie dem damals noch lebenden Adolf von Geldern ihre Hand reichte, aber sie hatte gegen ihn einen Abscheu; auch stand er in dem Geruche, daß er seinem Vater nach dem Leben gestrebt habe. Der Erbprinz Johann von Cleve, der an dem burgundischen Hofe erzogen worden, war den Ständen nicht angenehm. Und als Hauptsache muß betrachtet werden, daß schon Karl der Kühne für Maria gewählt, daß schon ihr Herz entschieden hatte. Denn es hatte dieser Fürst, der schon zu Trier, dann in der Zusammenkunft bei Neuß mit dem Kaiser Friedrich die Vermählung seiner Tochter mit dem Erzherzog Maximilian verabredet, im November 1476 in seinem Feldlager vor Nancy die auf diese Vermählung bezüglichen Urkunden vollzogen, und

den kaiserlichen Gesandten Protonotar Georg Hesler und den Bischof Georg von Metz nach Gent an Marie geschickt, damit auch sie die Verträge unterzeichne. Hesler überreichte ihr im Namen des Erzherzogs Juwelen, und sie dankte ihm unter dem 26. November in einem eigenhändigen Schreiben. Und am 24. Januar 1477 genehmigte Maximilian den von seinem Vater für ihn geschlossenen Heirathsvertrag und berichtete es an die Erbfürstin Marie in einem Schreiben von demselben Tage. Diese war fest entschlossen, den Willen ihres Vaters zu ehren, und sich mit dem Erzherzoge zu vermählen, in welchem Entschluße sie von ihrer Stiefmutter der verwittweten Herzogin von Burgund bestärkt wurde. Es erließ daher Marie am 26. März 1477 ein Schreiben an den Erzherzog Maximilian und lud ihn ein, so schleunig als möglich nach den Niederlanden zu kommen.

Die zerrütteten Verhältnisse in Oesterreich, besonders aber der große Geldmangel des Kaisers Friedrich hinderten die baldige Abreise seines Sohnes. Statt seiner erschien eine feierliche Gesandtschaft, die aus dem Kurfürsten Johann von Trier, seinem Bruder dem Bischof Georg von Metz, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz, dem kaiserlichen Protonotar Georg Hesler und dem Doktor Wilhelm Maroltingen bestand. Marie empfing die Gesandtschaft zu St. Bevon, erklärte, daß sie Brief und Ring, den die Gesandten zum Wahrzeichen vorwiesen, auf ihres Vaters Befehls geschrieben und gesendet, und daß sie gesonnen sei, zu halten, was sie damals auf väterliches Geheiß versprochen. Hoch auf jubelte das Volk, das von dem bittersten Haße gegen Frankreich und die französische Werbung erfüllt war. Am 26. April 1477 wurde die Herzogin zu Gent mit dem Erzherzoge getraut, dessen Stelle der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz vertrat. Auch wurde nach üblicher Sitte das öffentliche Beilager vollzogen, indem der Pfalzgraf in halber Rüstung, ein langes entblößtes Schwert zwischen sich und der Herzogin, kurze Zeit auf einem Paradebette lag, das von dem Hofstaate, von Wachen und Fackeln umgeben war.

Trotzdem erfolgte die Ankunft des Erzherzogs wegen des leidigen Geldmangels sobald nicht. Erst als der Erzbischof von Gran gegen Verpfändung von Schloß und Stadt Steyer mit Zubehör siebenunddreißigtausend Dukaten vorschoß, konnte Maximilian im Anfange des Juli von Wien aufbrechen. Am 18. August wurde er in der Nähe von Gent auf das Feierlichste eingeholt und auf das Freudigste bewillkommnet. Wie im Weißkunig, an dessen Abfassung Maximilian jedenfalls betheiligt war, berichtet wird, hatte der tückische Ludwig der Eilfte der Herzogin Marie geheime Botschaft geschickt, ihr Bräutigam sei ein kränklich mißgestalter Mensch, und sie möge es ihrer Jugend nicht zu Leide thun, sich mit ihm zu vermählen. Als sie ihn nun erblickte in frischem Jugenprangen den herrlichen Fürsten, begrüßte sie ihn mit Freudenthränen und mit den aus ihrem schuldlosen Herzen kommenden Worten: „Willkommen sei mir das edelste deutsche Blut, das ich so lange verlanget habe, und nun endlich mit Freuden bei mir sehe!“ Am 19. August 1477 des Morgens früh fünf Uhr wurde zu Gent der Erzherzog Maximilian mit Marie von dem Cardinallegaten Julian von Ostia feierlich eingesegnet, und es folgte eine lange Reihe von Freudenfesten.

Maximilian verbriefte den einzelnen Landschaften ihre Rechte und Feierlichkeiten und empfing von ihnen die Huldigung. Er durchreiste sie mit seiner Gemahlin, da

der Waffenstillstand, welcher am 28. September 1477 mit Ludwig dem Eilften zu Stande gekommen war, die Muße dazu gewährte. Sowie mit Frankreich war die Erbin von Burgund auch mit den Eidgenossen im Kriege. Am 24. Januar wurde mit diesen ein ewiger Friede geschlossen; die Schweizer entsagten, mit Ausnahme von Lucern, das fest an dem Könige Ludwig dem Eilften hing, allen Ansprüchen, die ihnen das Recht der Eroberung auf die Grafschaft Burgund gab, und empfingen dafür einhundertfünfzigtausend Gulden. Die Grafschaft ging jedoch kurz nachher an den König von Frankreich verloren, der den vorerwähnten Waffenstillstand bald wieder aufgekündet hatte. Er bemächtigte sich mehrerer anderer Gebiete und Städte in den Niederlanden, welche deutsche Reichslehen waren, was zur Folge hatte, daß der Kaiser aus Grätz ein allgemeines Aufgebot des Reiches gegen Frankreich ergehen ließ. Abermals schloß Ludwig einen Waffenstillstand, und zwar am 11. Juli 1478 auf ein Jahr und gab Cambray und Verdun, und Alles, was er im Hennegau und in der Grafschaft Burgund erobert hatte, zurück. Im Jahre 1479 brach der Krieg neuerdings aus; Maximilian belagerte Terouenne, und als die Franzosen zum Entsatze heranzogen, schlug er sie am 7. August in der äußerst blutigen Schlacht bei Guinegate auf das Haupt. Von da an begann Ludwig mit Maximilian Unterhandlungen, erregte ihm aber in den Niederlanden Mißstimmung, was besonders in Flandern glückte. Die Stände von Flandern, bei denen die Städte Gent, Ypern und Brügge die Hauptstimmen führten, versagten dem Erzherzoge alle Unterstützung, und so schlief der Krieg, da auch der König von Frankreich den Geschmack an demselben verloren hatte, ein. Der Erzherzog war eben mit der Unterwerfung des abgefallenen Herzogthumes Geldern beschäftigt, als seine Gemahlin in Folge eines Sturzes vom Pferde am 28. März 1482, nicht älter als fünfundzwanzig Jahre, aus dem Leben schied. Es überlebte sie ein Sohn, der Erzherzog Philipp, geboren den 13. Juni 1478, und eine Tochter, Maragarethe, geboren den 10. Februar 1480. Ein anderer Sohn, Franz, geboren 1481, war noch vor seiner Mutter gestorben.

Nach Inhalt des Heirathsvertrages zwischen Marie und Maximilian fielen Philipp die sämmtlichen burgundischen Länder, welche seine Mutter besessen hatte, zu. Die Provinzen Holland, Seeland und Oberbrabant erkannten des Erzherzogs Maximilian vormundschaftliche Regentschaft; die Flanderer aber betrachteten ihn als einen Ausländer, der auf dieselbe kein Recht habe. Die Genter maßten sich alle Gewalt an, und übergaben im Einverständnisse mit den übrigen Ständen Flanders vier Vormündern die Regentschaft, wobei ihnen zum Vortheile war, daß der Erzherzog Philipp und die Erzherzogin Margarethe sich in ihrer Gewalt befanden. Gent unterhandelte mit dem Könige von Frankreich, bewog auch die übrigen Provinzen zum Beitritt, und schloß am 23. Dezember 1482 den Frieden von Arras. In der Friedensurkunde kommt der Erzherzog Maximilian als eine der vertragschließender Parteien vor, obschon er gar keine Vollmacht dazu gegeben. Durch diesen Frieden wurde Margarethe die Braut des Dauphin Karl, sollte für denselben in Frankreich erzogen werden, und ihm die Grafschaften Burgund und Artois, die Herrschaften Marcon, Auxerre, Salins, Bar-sur-Seine und Nevers zur Mitgift bringen, welche nach dem Tode der Fürstin ohne Leibeserben an ihrem Bruder Philipp zurückfallen, sowie

umgekehrt, wenn er erblos starb, seine Staaten auf sie übergehen sollten. Da es dem Erzherzoge Maximilian an der nöthigen Macht gebrach, genehmigte er den Frieden von Arras; im Jahre 1483 holte eine französische Gesandtschaft die Prinzessin ab, der die Genter ein sehr starkes bewaffnetes Geleite, weil sich unter ihnen das Gerücht verbreitet hatte, ihr Vater wolle sie auf dem Wege den Franzosen entreißen, bis Hesdin mitgaben. Im Juli desselben Jahres wurde zu Amboise die Trauung der dreijährigen Margarethe mit dem zwölfjährigen Dauphin vollzogen.

Während der Erzherzog Maximilian in den Niederlanden in vielfachen Verwickelungen sich befand, unter Andern einen Krieg gegen Utrecht führen mußte, das seinen Bischof gefangen gesetzt hatte, maßten die Stände von Flandern, zu denen auch Niederbrabant hielt, sich fortwährend die Vormundschaft über seinen Sohn an, der noch immer in der Gewalt der übermüthigen Bürger von Gent war. Das durfte Maximilian um so weniger dulden, da sein Sohn nicht bloß Erbe der burgundischen sondern auch der österreichischen Staaten war. Da Ludwig der Eilfte gestorben, und in Frankreich eine Regentschaft eingesetzt war, schien von dieser Seite nichts zu fürchten. Nach vergeblichen Unterhandlungen griff Maximilian zu den Waffen, und wurde von Oberbrabant, Hennegau, Holland und Seeland unterstützt, während zwar Frankreich den flandrischen Ständen beistand, jedoch nichts weniger als ausgibig. Der Erzherzog siegte in mehreren Treffen, und die Stände von Flandern wurden am 28. Juni 1485 zu dem Vertrage von Brügge genöthigt, in welchem sie sich ihm als vormundschaftlichen Regenten unterwarfen, ihm seinen Sohn auszuliefern gelobten, und Ersatz der Kriegskosten versprachen. Am 7. Juli wurde der junge Erzherzog Philipp hinaus zu dem Brügger Thore von Gent in die Arme seines Vaters geführt, der ihn lange fest an seine Brust gedrückt hielt, dann an der Spitze von fünftausend Mann seinen Einzug in die Stadt hielt, in deren St. Johanniskirche der Friede beschworen wurde. Aber schon fünf Tage nach seinem Einzuge zeigte sich, wie wenig dem friedlichen Sinne der Genter zu trauen sei. Der Schultheiß von Gent hatte nämlich drei deutsche Kriegsknechte zur Haft gebracht, weil sie der Tochter ihres Wirthes Gewalt anthun wollten. Ihre Spiesgesellen, in dem Glauben, daß sie Niemandem zu unterstehen hätten als ihren eigenen Gerichten, namentlich dem Feldschulzen (Generalprofoß), schickten vier Soldaten ab, welche der Magd des Kerkermeisters den Schlüsselbund abnahmen, und die Thüren des Gefängnisses öffneten. Auf das Geschrei der Magd entstand eine Zusammenrottung, die schnell in einen furchtbaren Aufruhr überging. Die Bürger stellten sich unter ihrem Stadtpanier auf dem großen Markte auf, und wiesen den Bischof von Cambray und Philipp von Cleve, die der Erzherzog an sie sandte, schnöde zurück; und auch als er selbst, von fünfzig Fußknechten begleitet, unter die Aufrührer ritt und sie zum Auseinandergehen ermahnte, wurde er unter fürchterlichem Geschrei mit dem Tode bedroht, und rettete nur mit genauer Noth sich mit den Seinigen. Mitten durch den tobenden Lärm der Menge tönte der verhängnißvolle Schall der Rolandsglocke, jener berühmten Glocke, welche die Randschrift hatte:

Rolant, Rolant, als ick kleppe, dann ist Brand;
Als ick luye, dann ist Orloghe (Krieg) in Vlanderland.

Die Truppen des Erzherzogs, welche nicht für gerathen hielten, den Kampf auf dem Markte, einem der größten Plätze der Städte jener Zeit, anzunehmen, zogen in eine enge Straße sich zurück. Die Genter hielten diese Bewegung für Flucht, drängten nach, wurden aber von den Erzherzoglichen übel zugerichtet. Die Nacht machte dem Kampf ein Ende und während derselben traf Maximilian alle Maßregeln zur Sicherung des Sieges. Am Morgen aber unterwarfen die Genter sich, und es wurden achtundzwanzig der Schuldigsten hingerichtet, und über hundert des Landes verwiesen. Geld boten die Genter gleichfals dem Erzherzog an, er aber nahm es nicht, damit, wie der Weißkunig sich ausdrückt, „er die Lieb bei dem Volk wieder überkumen möcht."

Nach Herstellung der inneren Ruhe begab Maximilian sich zu seinem Vater nach Aachen, und mit diesem zu dem Reichstage, der für den 20. Januar 1486 nach Frankfurt ausgeschrieben war. Am 10. Februar hielt der Kaiser mit dem Erzherzog seinen Einzug in dieser Stadt, und sechs Tage später wurde Maximilian von den sechs in Person anwesenden deutschen Kurfürsten zum Könige gewählt, und am 9. April, nachdem auf der Fahrt bei Boppard angehalten und der junge König auf den Königstuhl bei Rense gesetzt worden war, in Aachen gekrönt. Bei der Eilfertigkeit, mit welcher die Wahl vorgenommen wurde, war der König Wladislav von Böhmen zu derselben gar nicht geladen worden, und hatte auch keine Zeit behalten, ihr zu widersprechen. Nachher aber weigerte er sich lange, sie anzuerkennen, und wurde erst nach vielen Unterhandlungen im Jahre 1489 durch die Erklärung der Kurfürsten zufrieden gestellt, daß die durch zufällige Ursachen veranlaßte Uebergehung nicht im Entferntesten zum Nachtheile seines Wahlrechtes gereichen, vielmehr in Zukunft bei Wiederholung dieses Fehlers die Wähler in eine Buße von fünfhundert Mark Goldes verfallen sein sollten.

König Karl der Achte, welcher die Unzufriedenheit der Flanderer nährte, brach im Jahre 1486 den Frieden durch einen Einfall im Hennegau. Maximilian dagegen verbündete sich mit den mißvergnügten Herzogen Ludwig von Orleans und Franz dem Zweiten von Bretagne; seine Truppen eroberten Terrouenne und Mortaigne, büßten sie aber im folgenden Jahre wieder ein, und erlitten am 25. Juli 1487 bei Bethune eine arge Schlappe. Der unglückliche Krieg mit Frankreich steigerte die Unzufriedenheit in Flandern, wo man über Druck durch fremde Truppen, über Begünstigung von Ausländern, schlechte Münze und dergleichen klagte. Besonders verdroß es die flandrischen Stände, daß sie, so oft sie über die von ihnen bewilligten großen Geldsummen Rechnung verlangten, die Antwort erhielten, der römische König sei mit wichtigeren Dingen beschäftigt. Die Genter steckten, weil ihre Abgeordneten kein Gehör gefunden hatten, die Fahne der Empörung auf, und bemächtigten sich der Stadt Courtray. Auch in der Stadt Brügge gab es eine starke, dem römischen Könige feindliche Partei, und es wurde ein schwarzer Anschlag entworfen, zu dem der französische Marschall Desquerdes den ersten Rath gegeben haben soll. Maximilian erhielt eine Einladung, das Lichtmeßfest in Brügge zu begehen, und nahm sie in seiner Zuversichtlichkeit an, da sich die Ueberbringer derselben für seine Anhänger ausgegeben und keck versichert hatten, daß diese das Uebergewicht in der Stadt besäßen. Umsonst warnten ihn seine Räthe: sie mußten mit

ihm nach Brügge, vor dessen Thoren er, von etwa fünfhundert Reitern begleitet, am 31. Januar 1488 erschien. Nochmals warnte ihn sein lustiger Rath Kunz von der Rosen, ein beherzter tapferer Mann: der römische König ritt ein und nach der Burg.

Gar bald aber machte er die Erfahrung, daß sein lustiger Rath die Lage der Dinge richtiger beurtheilt habe als er. Am Tage nach seiner Ankunft erhielt er Nachricht, daß die Genter sich durch List der Stadt Courtray bemächtigt hatten, und wollte sofort mit den Seinigen aufbrechen. Als er an das Thor kam, fand er das Fallgatter geschlossen, und man verweigerte ihm das Oeffnen mit der Ausrede, es hätten sich feindliche Reiterschaaren im Felde gezeigt. Er ritt zurück, aber schon war die ganze Stadt in Bewegung, kriegerische Anstalten jeglicher Art waren getroffen, und mit Mühe und Noth erreichte er mit den Seinigen die Burg. Seine Anhänger in der Stadt wurden mißhandelt, und diejenigen, welche obrigkeitliche Stellen inne hatten, abgesetzt, namentlich der Schultheiß Peter Langhals, der später auch hingerichtet wurde. Am vierten Tage darnach kam Warnung von Gent an die Bürgerschaft, es sei die Flucht ihres Gefangenen vorbereitet, und sie beschloß, sich seiner besser zu versichern. Unter dem Volke wurde das Gerücht ausgesprengt, es sei eine große Heeresmacht im Anzuge. Die Zunftmeister der Schmiede begaben sich zu dem Könige, und baten ihn, er möge nach dem Marktplatze reiten, und die aufgeregte Menge beruhigen, wie er schon einmal gethan. Maximilian willfahrte; als er aber wieder in die Burg reiten wollte, wurde er angehalten, und mit seinen vornehmen Begleitern in das Haus eines Gewürzkrämers oder Apothekers gebracht, wo er, umlagert von schreiendem Pöbel, eine schlechte Nacht zubrachte.

Inzwischen waren die Genter in großer Zahl herbeigeströmt, aber die Bürgerschaft von Brügge ließ nur acht Abgeordnete in Begleitung von hundert Bewaffneten in die Stadt. Diese verlangten, daß Maximilian nach Gent gebracht werde, was abgeschlagen wurde. Doch setzten sie durch, daß die Fenster des Hauses, in welchem er sich befand und das zur Kranenburg hieß, mit Eisenstäben verwahrt, ihm selbst die Waffen abgenommen, und seine Räthe eingekerkert wurden. Die Rebellen erklärten den römischen König zugleich der vormundschaftlichen Regierung verlustig, und ernannten eine Regentschaft. Die Brügger führten Maximilian, da ihnen die Kranenburg nicht fest genug dünkte, nach einem anderen mehr abgelegenen Hause. Er trug Alles mit männlicher Fassung, und sein ruhiges würdevolles Benehmen flößte selbst seinen Feinden Ehrfurcht ein. Mit Entschlossenheit wies er das Ansinnen eines Vergleiches, der die vormundschaftliche Regierung an Frankreich gebracht hätte, zurück; und als man in ihn drang, seine Kriegshauptleute in den Städten von allen Feindseligkeiten gegen die Genter und Brügger abzumahnen, erklärte er, ein Gefangener könne keine Befehle ertheilen. Auch machte er von der beschimpfenden Erlaubniß keinen Gebrauch, in Begleitung einer Bürgerwache in der Stadt umherzugehen. Er hätte dabei auf das Schauspiel treffen können, wie mehrere seiner Anhänger gefoltert und enthauptet wurden, was auch zu Gent, nur noch viel häufiger als zu Brügge geschah. Einige von der französischen Partei bebten nicht zurück, dem Könige gleiches Loos zu bereiten, und venetianische Kaufleute sollen im Auftrage ihrer Republik, welche durch Wahrsagung aus den Sternen

erfahren hätte, daß ihr Maximilian, wenn er am Leben bliebe, großes Unheil zufügen würde, den Rath gegeben haben, daß ein todter Feind keinen Krieg mehr führe. Sein lustiger Rath Kunz von der Rosen, der entweder gar nicht mit Maximilian in die Stadt geritten war, oder wie er ihm bei jener Warnung verheißen, gleich wieder zum anderen Thore sich entfernt hatte, war schon ein paar Tage nach Ankunft des römischen Königs in Brügge beflissen gewesen, ihn zu retten. Er unternahm es, mit zwei Schwimmgürteln versehen, durch den Schloßgraben zu kommen; den einen dieser Schwimmgürtel sollte Maximilian nehmen, und an einem nahen Orte standen Pferde für ihn in Bereitschaft. Die Schwäne aber, die sich im Schloßgraben befanden, erhoben ein so wildes Geschrei, das Kunz von dem Unternehmen abstehen mußte, wollte er nicht entdeckt werden. Darauf lernte er Bart- und Haarscheeren, schlich sich in die Stadt und gewann für seinen Plan den Guardian eines Franziskanerklosters. Dieser schickte ihn in Begleitung eines anderen Mönches als Beichtvater in das Haus, wo der König gefangen gehalten wurde. Hier gab er sich zu erkennen, zog sein Scheerzeug, und verlangte, der König solle sich zur Stelle eine Platte scheeren lassen, und in der Mönchskutte entrinnen; er wolle statt seiner zurückbleiben. Maximilian verwarf die dargebotene Rettung, weil sie seinem aufopfernden Freunde den gewissen Tod gebracht haben würde.

Durch Kunz von der Rosen erfuhr der König, daß die Räthe seines Sohnes Philipp, der sich zu Mecheln in Sicherheit befand, die Stände der übrigen Provinzen berufen, und daß die Unterhandlungen derselben mit den Flanderern dahin gediehen waren, daß zu Brüssel ein allgemeiner Landtag gehalten werden solle. Auch an Deutschland und an die rheinischen Kurfürsten war von Mecheln Botschaft ergangen. Die Letzteren begnügten sich mit gütlichen Vorstellungen an die flandrischen Städte und mit Bitten um des Königs Freilassung. Kaiser Friedrich aber, der die schlimme Nachricht von der Gefangenhaltung seines Sohnes zu Innsbruck empfing, erließ unverzüglich ein allgemeines Aufgebot in das Reich, und bestimmte Köln zum Sammelplatze. Er selbst erschien der Erste dort, und erließ auf seiner Reise dahin Befehle an die Reichsstände, ungesäumt und mit ihrer stärksten Macht aufzubrechen. Das kam der Mehrzahl der Kurfürsten doch zu bedenklich vor; sie ließen durch ihre Gesandten zu Würzburg einen Tag halten, und die mainzischen Räthe sprachen viel von der Kostspieligkeit und dem wahrscheinlichen schmählichen Ausgange des Zuges, denn Brügge sei von Köln vierzig Meilen entfernt, und wegen der vielen Dämme sei mit einem Heer nichts auszurichten. Und nichts auch wäre ausgerichtet worden, hätten nicht die Fürsten von Sachsen mit edlem Beispiele vorgeleuchtet. Der Kurfürst Ernst erließ ein strenges Aufgebot an alle seine Vasallen, und als seinem Bruder dem Herzog Albrecht dem Beherzten, der zu Dresden einen Landtag hielt, die Stände von den schweren Kosten sprachen und den Zug widerriethen, erklärte der hochherzige Fürst: „Er wolle lieber die Zeit seines Lebens in Armuth verbringen, als diesen dem deutschen Namen zugefügten Schimpf ertragen. Er seines Theils werde mit Gott nach Flandern ziehen; wer mit ihm ziehe, werde ihm lieb sein; den anderen stehe es frei, daheim zu bleiben." Und so brach er mit vielen Freiwilligen auf nach Köln. Dahin waren in Person gekommen oder hatten Mannschaften gesendet die Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz und Sachsen,

der Erzherzog Sigismund von Oesterreich zu Tyrol; die Bischöfe von Augsburg, Constanz, Straßburg, Basel, Eichstädt, Würzburg, Bamberg und Paderborn, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, drei Markgrafen von Baden, die Meister der Johanniter und Deutschordensritter in deutschen Landen, die Grafen von Würtemberg, Nassau und Salm, mehrere Aebte und gegen vierzig rheinische und schwäbische Reichsstädte. Der Erzbischof Hermann von Köln sprach im Auftrage des Papstes mit allen den erschütternden Feierlichkeiten des Mittelalters den schwersten Bannfluch der Kirche über die Städte Gent, Brügge und Ypern in offenem Felde aus. Im Anfange des Mai brach das eilftausend Fußknechte und viertausend Reiter starke Heer unter persönlicher Anführung des dreiundsiebenzigjährigen Kaisers Friedrich auf. Ihm kam in Aachen sein Enkel Philipp, in Mecheln sein Sohn Maximilian entgegen.

Am 16. Mai 1488 war der römische König in Freiheit gesetzt worden; doch hatte er sie durch einen Vertrag mit den drei Städten Gent, Brügge und Ypern erkaufen müssen, durch welchen er der vormundschaftlichen Regierung entsagte; das fremde Kriegsvolk binnen drei Tagen aus Flandern, binnen acht aus sämmtlichen Niederlanden wegzuführen versprach; keine Rache zu nehmen gelobte, auch einige seiner vornehmsten Begleiter als Bürgen zurückließ. Zugleich aber hatte er erklärt, daß er wegen des römischen Kaisers, seines Vaters, etwas Gewisses nicht versprechen könne. Wirklich erklärten der Kaiser und die Reichsfürsten den erzwungenen Vertrag für nichtig, und den von ihm geleisteten Eid für ungültig. Der Kaiser zog vor Gent, und gebot aus seinem Lager bei dem Dorfe Enerchem durch einen in die Stadt gesendeten Herold aus römisch kaiserlicher Gewalt, den Kanzler und andere Räthe seines Sohnes, die sie in enger Haft hielten, frei zu geben. Das Volk aber strömte nach dem Gefängnisse, führte mit sich Priester und Henker, und wollte die Köpfe der geforderten Herren dem Kaiser in einem Sacke überschicken. Das hinderte noch zur rechten Zeit Philipp von Cleve, Herr von Ravenstein, den die Genter zu ihrem Hauptmanne gewählt hatten. Eine eigentliche Belagerung der großen Stadt konnte der Kaiser nicht unternehmen, da hiefür seine Truppenzahl zu gering war. Alles beschränkte sich auf gegenseitige Vorpostengefechte und Ueberrumpelungen von Schlössern, wobei große Grausamkeiten verübt wurden. Nach sechs Wochen hob der Kaiser sein Lager vor Gent auf, und verließ im Oktober die Niederlande. Den Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen hatte er zuvor zum obersten Hauptmann der zurückgelassenen Kriegsvölker ernannt, und ordnete ihm als zweite Anführer den Fürsten Rudolf von Anhalt und den Grafen Engelbrecht von Nassau bei. Maximilian setzte im Winter den Krieg gegen die flandrischen Aufrührer und gegen die Franzosen fort, eroberte St. Omer, und es betraten in Folge eines Bündnisses, welches er schon am 11. Februar 1488 mit dem Könige Heinrich dem Siebenten von England geschlossen hatte, auch englische Hülfstruppen den Kriegsschauplatz. Im Jahre 1489 verließ der römische König die Niederlande, und ließ den Herzog Albrecht den Beherzten als Statthalter zurück. Auf dem Reichstage zu Frankfurt, auf welchem Maximilian die Stelle seines Vaters vertrat, wurde am 22. Juli des obgedachten Jahres Friede zwischen ihm und dem Könige von Frankreich geschlossen; der sogar Hülfe zur Unterdrückung des Aufruhrs in

Flandern versprach. Das nöthigte die flandrischen Stände gleichfalls Frieden zu suchen, der zu Tours am 1. Oktober geschlossen wurde, und in welchem sie Maximilian als Regenten anerkannten. Gent, Brügge und Ypern mußten durch ihre Obrigkeiten knieend Abbitte leisten, und eine schwere Geldbuße zahlen.

Die Eintracht mit Frankreich wurde bald durch folgende Veranlassung gestört. Während des vorigen Krieges war Maximilian mit dem Herzoge Franz dem Zweiten von Bretagne, der mit dem Könige Karl dem Achten in Zwietracht war, in Verbindung getreten. Er warb um die Hand seiner Erbtochter Anna, insgeheim jedoch, weil er zwei andere Bewerber, den Herzog Ludwig von Orleans und den mächtigen Herrn von Albret, später König von Navara, zu beleidigen sich scheute. Inzwischen starb der Herzog am 9. September 1488, und Anna war Herzogin von Bretragne. Karl der Achte setzte den gegen ihren Vater begonnenen Krieg fort, aber sie leistete mit Hülfe englischer Hülfstruppen kräftigen Widerstand, und im Frieden von Frankfurt hatte Maximilian ihre Einschließung in denselben bedungen. Da Karl sich weigerte, die eroberten festen Plätze zu räumen, bis alle englischen Völker die Bretagne verlassen hätten, entbrannte der Krieg neuerdings, und Heinrich der Siebente unterstützte die Herzogin abermals mit aller Kraft, munterte auch Maximilian auf, sich um ihre Hand öffentlich zu bewerben. Dieser sandte eine Botschaft, an deren Spitze der Graf Engelbrecht von Nassau stand, nach der Bretagne, und wurde, wobei der Prinz von Oranien seine Stelle vertrat, mit Anna im Jahre 1490 getraut. Der König von Frankreich aber, ohne sich daran zu kehren, daß er schon als Knabe mit der Erzherzogin Margarethe von Oesterreich getraut worden, und lüstern nach dem großen Besitzthume, das in den Händen eines Fremden für Frankreich sehr gefährlich gewesen wäre, beschloß, Anna selbst heimzuführen. Er söhnte sich mit Ludwig von Orleans, den er gefangen hielt, unter der Bedingung aus, daß dieser für seinen Plan wirke, und wirklich gelang es dem Herzoge, die Stände und vornehmsten Diener Anna's zu gewinnen. So sehr die Fürstin auch dagegen sich sträubte, sah sie sich, da Karl mit einem Heere vor ihre Hauptstadt Rennes rückte und sie einnahm, zur Einwilligung gezwungen. Es wurde, um Maximilians Gesandte und Hülfsvölker zu entfernen, ein Vertrag geschlossen, kraft dessen das Land sowohl von den Franzosen als von allen fremden Truppen geräumt werden mußte, der Streit über die Bretagne aber durch zwölf Schiedsrichter entschieden werden sollte. Das geschah gegen Ende des Novembers 1491 und es begab Karl der Achte sich nach Touraine. Anna trat die verabredete Reise an, und es wurde vorgegeben, zu Maximilian ihrem Gemahl. Aber unter Weges wurde sie von den Herzogen von Orleans und von Bourbon und einem glänzenden Gefolge anderer französischer Großen in Empfang genommen, und nach Langeai geführt, wo die Trauung stattfand, obschon die päpstliche Loszählung von dem Ehehindernisse, da Karl der Achte mit Margarethe von Oesterreich, und Anna mit dem römischen Könige Maximilian rechtsgültig vermählt war, erst mehrere Tage später anlangte. Die Entrüstung Maximilians über diesen treulosen Vorgang wurde von dem Könige Heinrich dem Siebenten von England getheilt, der die deutschen Fürsten aufforderte, die in dem römischen Könige auch ihnen widerfahrene Schmach nachdrücklich zu rächen. Im Herbste 1492 sprach Maximilian die Fürsten auf einer Versammlung

zu Coblenz persönlich um Hülfe an, es wurde ihm aber nur eine Geldunterstützung gewährt, über deren Vertheilung und Entrichtung auf einem nächstens in Frankfurt zu haltenden Reichstage berathen werden sollte.

Da auch die Schweizer, mit deren Botschaftern Maximilian im Juli 1492 zu Constanz unterhandelt, ihm sein Ansuchen, sechstausend Eidgenossen werben zu dürfen, abschlugen, war Maximilian auf seine eigenen Kräfte, die nicht groß waren, und hauptsächlich auf den Beistand des über alle Begriffe geldgierigen Königs von England beschränkt. Dieser hatte im Anfange des Oktobers zu Calais (damals in englischem Besitze) ein Heer von fünfundzwanzigtausend Mann Fußvolk und sechszehnhundert Reitern gelandet, und rückte vor Boulogne, wie um es zu belagern. Im Stillen unterhandelte er aber bereits und als die ungünstigen Nachrichten von den Ergebnissen des Kurfürstentages zu Coblenz ihm den willkommenen Vorwand dazu gaben, schloß er am 3. November 1492 den Frieden von Etaples, worin Frankreich sich verpflichtete, an Heinrich dem Siebenten sehr große Summen, theils als Entschädigung für die Kriegskosten, theils als Rückstände früher schuldig gewordener Zahlungen zu entrichten. Auch der König Ferdinand der Katholische von Aragonien und seine Gemahlin die Königin Isabella von Castilien waren Maximilians Bundesgenossen gegen Karl den Achten; als aber dieser sich erbot, die an Frankreich verpfändeten Grafschaften Roussillon und Cerdagne zurückzugeben, kam zwischen ihm und den Beherrschern der spanischen Königreiche am 19. Januar 1493 der Friede von Barcellona zu Stande. Von dem Reiche nicht unterstützt, von seinen Verbündeten verlassen, von Geldmangel gedrückt, und bei der schwierigen Stimmung in den Niederlanden, wo erst vor Kurzem an mehreren Punkten Aufstände ausgebrochen und nur mit Mühe gestillt worden waren, blieb dem römischen Könige nur übrig mit dem Könige von Frankreich gleichfalls über den Frieden zu unterhandeln. Derselbe wäre vielleicht nicht zu Stande gekommen, wenn nicht Karl der Achte vor Begierde gebrannt hätte, den längst beschlossenen Kriegszug nach Neapel anzutreten, auf welches Königreich er erbliche Ansprüche hatte. Nachdem im März 1493 zu Colmar Waffenstillstand geschlossen worden war, wurde am 23. Mai der Friede zu Senlis unterzeichnet. Derselbe war, genau betrachtet, viel vortheilhafter, als wenn Maximilian die Hand der Erbin von Bretagne und dieses Herzogthum wirklich erlangt hätte, weil dasselbe zu vereinzelt von seinen übrigen Besitzungen lag, und gegen Frankreich jederzeit nur sehr schwer hätte behauptet werden können. In diesem Frieden wurde nämlich bestimmt, daß die Mitgift der Erzherzogin Margarethe: namentlich die Grafschaften Burgund (die Franche Comté), Artois und Charolais (diese beiden unter französischer Hoheit), sowie die Herrschaft Noyers an den römischen König als Vater und Vormund des Erzherzogs Philipp zurückgestellt werden müssen. Hesdin jedoch, Aire und Bethune sollten in der Gewalt des Königs von Frankreich bleiben, bis der Erzherzog Philipp das zwanzigste Jahr erreicht und für seine französischen Kronlehen den Vasalleneid geleistet haben würde, dann demselben übergeben werden. Auch blieb der französische König im Besitze der Grafschaften Macon, Auxerre und Bar-sur-Seine, bis durch Vergleich oder rechtlichen Ausspruch anders entschieden sein würde. Der Heirathsvertrag zwischen Karl dem Achten und der Erzherzogin Margarethe wurde in jedweder Beziehung für ungültig und

wirkungslos erklärt, und die junge Fürstin, die in Frankreich zehn Jahre lang als dieses Reiches künftige Königin erzogen worden, zu Cambray am 12. Juni 1493 den von dem römischen Könige, ihrem Vater, bevollmächtigten Personen übergeben. In allen anderen nicht ausdrücklich erwähnten Punkten blieben beiden Parteien ihre Rechte vorbehalten. Da nun auf die Herzogthümer Burgund und Bretagne in diesem Friedensvertrage von Maximilian nicht ausdrücklich Verzicht geleistet worden war, blieb dieser Keim künftiger Zwietracht.

Siebentes Kapitel.

Verlust des Erzherzogthums Oesterreich an Mathias Corvinus. Wiedereroberung desselben durch Maximilian. Schwäbischer Bund. Tod des Kaisers Friedrich.

Während der Abwesenheit des Kaisers Friedrich aus Oesterreich vom Frühlinge 1473 bis zum Jänner 1476 war dieses Land durch Einbrüche böhmischer und mährischer Herren von der Partei des Königs Mathias Corvinus, durch Fehden unter den Landherren, und durch Raubritter schwer heimgesucht. So gesunken war das Ansehen des Kaisers in Oesterreich, daß Graf Wolfgang von Schaumberg, Heinrich von Liechtenstein, Johann von Stahremberg, Georg von Pottendorf und andere Herren sich erdreisteten, für eigene Rechnung neue Zolle zu Wasser und zu Lande anzulegen, ja sogar Steuern auszuschreiben. Schwerlich würden die Edlen so weit gegangen sein, wenn sie nicht des Schutzes des Königs Mathias Corvinus sicher gewesen wären. Als Friedrich im Jänner 1476 aus dem Reiche nach Wien zurückkam, schritt er zum Kriege gegen die Aufrührer, und schloß mit dem Könige Wladislaw von Böhmen ein Bündniß, worin dieser ihm eine Hülfe von zehntausend Mann zusagte. Obschon einige Landherren sich jetzt dem Spruche des gewählten Schiedsrichters Erzbischof von Gran unterwarfen, sagten doch andere dem Kaiser ab, und es rasete der wildeste innere Krieg.

Den König Mathias von Ungarn beleidigte Friedrich, indem er dem Erzbischofe von Gran Johann Badenschlager, der sich im Jahre 1476 mit allen seinen Schätzen nach Oesterreich flüchtete, nicht nur Aufnahme gewährte, sondern auch seine höchste Gunst zuwandte. Im Anfange des Jänners 1477 belehnte der Kaiser den König Wladislaw von Böhmen zu Wien feierlich mit diesem Königreiche und dessen Nebenländern, so wie mit des heiligen römischen Reiches Erzmundschenk-Amte. Auf die Nachricht davon erklärte Mathias Corvinus dem Kaiser am 10. Juni den Krieg, rückte mit einem Heere von siebzehntausend Mann in Oesterreich ein, und es ging mit Ausnahme Wiens, der Neustadt und einiger andern Plätze das ganze Land unter der Enns an hin verloren. Auch der Kaiser mußte um Frieden bitten, der durch die Vermittelung des päpstlichen Legaten und Bischofes von Erlau, Gabriel Rangoni, am 1. Dezember zu Gmunden geschlossen wurde. Die Bedingungen waren für den Kaiser nichts weniger als ehrenvoll. Erst im Juni hatte er dem Könige Wladislaw die böhmischen Lehen gereicht, und jetzt mußte er sich zu dem Versprechen verstehen, Mathias zu belehnen, und den Unterthanen jenes Fürsten zu befehlen,

diesem zu gehorchen. Er mußte sich zur Zahlung von hunderttausend Dukaten an Mathias Corvinus verpflichten, welche die im Anfange des Jänner 1478 zu berufenden Stände verbürgen sollten, und der König war nicht gehalten, Oesterreich eher zu räumen, als bis ihm auch von diesem die Verpflichtungsurkunden zugegangen wären. Für den Fall als die Termine nicht eingehalten würden, war dem Könige das Recht eingeräumt, sich in Oesterreich auf jede beliebige Weise bezahlt zu machen, ohne daß dieß für einen Friedensbruch angesehen werden sollte. Ferner mußte der Kaiser alle österreichischen Vasallen, die mit Mathias gemeinsame Sache gemacht hatten, wieder zu Gnaden aufnehmen, ihnen ihre Güter zurückgeben, und bewirken, daß sie von dem gegen sie ergangenen päpstlichen Banne losgesprochen würden. Endlich mußte er sich verbindlich machen, die Sforza des Herzogthumes Mailand zu entsetzen, und es dem Bruder der Königin Beatrix von Ungarn, Friedrich von Neapel, zu verleihen, und denselben mit seiner Tochter, der Erzherzogin Kunigunde zu vermählen.

Während der Einbrüche böhmischer Herren in die österreichischen Grenzbezirke kaum je aufhörten, gerieth Friedrich bald wieder in neue schwere Zerwürfnisse mit dem Könige von Ungarn. Die Ursache war, daß er den Erzbischof von Gran, der sich zu ihm geflüchtet hatte, und den Mathias Corvinus der schwersten Treulosigkeit bezüchtigte, in einer Art begünstigte, daß dieser sich berechtigt glaubte, mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Der Erzbischof Bernhard von Salzburg nämlich war mit den Ministerialen des Erzstiftes in so viele Verdrüßlichkeiten verwickelt, daß er Ende 1478 im Unmuthe beschloß, seine Würde niederzulegen. Er schrieb dieß dem Kaiser, bedung sich standesmässigen Unterhalt aus, und überließ demselben die Wahl seines Nachfolgers. Friedrich, entschlossen, das Erzstift Salzburg dem vertriebenen Erzbischofe von Gran zu verschaffen, kam zu Grätz mit Bernhard zusammen, wo das Nöthige verabredet wurde. Dieser bewahrte aber das Geheimniß nicht, und die Seinigen boten Alles auf, ihn von dem Entschlusse abzubringen, durch den er die Wahlfreiheit des Hochstiftes gefährdete. Im Anfange des Jahres 1479 erklärte er dem Gesandten des Kaisers, er werde die ihm von Gott anvertraute Würde bis zu seinem letzten Lebenshauche behalten. Der Kaiser ließ jetzt die Besitzungen Bernhards in den österreichischen Ländern und jene des Bischofs Christoph von Seckau, aus dem Geschlechte Trautmannsdorf, den er für den Hauptanstifter der Entschlußveränderung des Erzbischofes hielt, mit Beschlag belegen. Die Ermahnung einiger Reichsfürsten, die wegen dieser Angelegenheit zu Freysingen zusammengetreten waren, brachten dem Kaiser eben so wenig von seinem Verfahren zurück, als jene des Papstes Sixtus dießmal etwas über ihn vermochten. Da wandten Bernhard von Salzburg und Christoph von Seckau sich an den König Mathias von Ungarn, von dem sie wußten, daß derselbe dem Kaiser gewaltig zürnte, weil derselbe den flüchtigen Erzbischof von Gran auch noch zum geistlichen Reichsfürsten erheben wollte. Aeußerlich heuchelte Mathias ein gutes Einverständniß, und bat den Kaiser, nach Croatien durch die Steyermark (sie bildet eine ausspringende Ecke) Truppen gegen die Türken ziehen lassen zu dürfen. Der Kaiser gab seine Zustimmung, aber so wie die ungarischen Truppen in dem Lande waren, öffneten sich ihnen alle Plätze und Schlösser des Erzbischofes von Salzburg und des Bischofes von Seckau, und

sie besetzten dieselben. Da der Kaiser nicht nachgab, erklärte Mathias ihm im Anfange des Jahres 1486 den Krieg, der sich jedoch, weil der König an der Save gegen die Türken stand, mehr auf gegenseitige Raubzüge beschränkte. Durch die Vermittelung des Papstes und mehrerer Kurfürsten wurde im Sommer 1481 ein kurzer Waffenstillstand geschlossen, dann bis zum 25. Juni verlängert, ohne daß derselbe zum Frieden führte. Die österreichischen Länder wurden nun wieder auf das fürchterlichste verheert. Im Sommer 1482 ließ Mathias die Stadt Haimburg belagern, die sich endlich ergeben mußte. Man erwartete, daß er sofort gegen Wien vorrücken werde; er unterließ es aber, gewährte vielmehr der Stadt einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand, während dessen Dauer die Weinlese gehalten, und Lebensmitteln in überflüssiger Fülle hingeschafft werden konnten.

Im Jahre 1483 mußte Mathias wieder gegen die Türken kämpfen, und Oesterreich konnte etwas aufathmen Desto lebhafter wurde der Krieg in Steyermark geführt; die Ungarn eroberten da Fürstenfeld, metzelten die Einwohner nieder, und verbrannten die Stadt. Im Winter fanden durch päpstliche Vermittelung Unterhandlungen statt, die zu dem erwünschten Ziele nicht führten. Da inzwischen Mathias mit den Türken Waffenstillstand auf mehrere Jahre geschlossen hatte, führte er den Krieg gegen den Kaiser im Jahre 1484 kraftvoller als je. Bruck an der Leitha, Klosterneuburg, St. Pölten, Korneuburg fielen, letzteres erst nach siebenmonatlicher Belagerung. Darauf sperrte der König den Wienern die Zufuhr, und da er Herr der Donau war, trat in der Hauptstadt bald Mangel ein. Der Kaiser konnte nicht helfen, und es scheint, daß er nur seinen Schmerz über seine Ohnmacht hinter den harten, zu den Abgeordneten der Wiener gesprochenen Worten verbarg: „Es ist billig, daß die Wiener jetzt den Hunger leiden, den sie ihn vordem in der Burg hätten leiden lassen." Die Ungarn, die sich am 4. Dezember 1484 des untern Werds und der Donaubrücke bemächtigt hatten, schlossen seit dem 25. Januar Wien enge ein, und so kam der Mai heran. Müde des langen Lagers, baten die Ungarn den König, er möge, da die Stadt doch nicht zu nehmen sei, die Einschließung aufheben. Er aber gab zur Antwort: „Zwei hausgesessene Bürger wären mit ihm einverstanden, und würden ihm bald die Stadt überliefern." Gefragt, wer denn diese zwei so mächtigen Bürger wären, sagte er: „Hunger und Zwietracht." Wirklich mußten die Dürftigen bereits Katzen und Mäuse verzehren. Auch forderte ein Theil der Bürgerschaft die Uebergabe, weil die Ungarn, sollten sie durch Sturm Meister der Stadt werden, das Kind im Mutterleibe nicht schonen würden. Da die Hungersnoth immer bitterer wurde, mußten die kaiserlichen Hauptleute, welche bisher nichts von Ergebung wissen wollten, der Bürgerschaft endlich nachgeben, und es wurde mit Mathias Corvinus ein Vertrag geschlossen, demzufolge ihm die Stadt übergeben werden sollte, wenn bis zu Ende des Monates kein Entsatz käme. Der Entsatz blieb aus, und am 1. Juni 1485 besetzten nach dem durch jenen Vertrag zugesicherten Abzuge der kaiserlichen Truppen mit Waffen und Gepäck, achttausend ungarische Reiter Thore, Wälle und Posten der inneren Stadt. Als Kaiser Friedrich zu Linz die Kunde des Falles Wiens vernahm, sagte er ruhig: „Unabänderliches vergessen ist größte Glückseligkeit." Auch die Neustadt, sonst des Kaisers Lieblingsaufenthalt, ergab sich den Ungarn, doch erst nach zweijähriger Einschließung.

Von allen Städten des Landes unter der Enns blieb nur Krems den Ungarn unbezwinglich.

Außer diesen schmerzlichen Ereignissen unternahm auch der Erzherzog Sigismund von Tyrol Dinge, welche Friedrich viele Bitterkeit bereiteten und dem Hause Oesterreich schädlich waren. Im Jahre 1481 war Sigismunds Gemahlin Eleonore von Schottland gestorben, und im Januar 1484 vermählte er, obschon über fünfzig Jahre alt, mit Katharina von Sachsen sich zu Augsburg mit einer Pracht, die mit seinen Geldmitteln, die er durch Verschwendung gar sehr gemindert hatte, in dem ärgsten Mißverhältnisse stand. Die kaiserliche Landvogtei in Schwaben, lange an die Truchseße von Waldburg verpfändet, löste Sigismund im Jahre 1486 ein (wahrscheinlich hatte ihm der Kaiser das Geld dazu gegeben), verkaufte sie aber schon im nächsten Jahre an die Herzoge Albrecht von Baiern-München und Georg von Baiern-Landshut. Ja zu Ende des folgenden Jahres vermählte er die seiner Obhut anvertraute Erzherzogin Kunigunde nicht nur ohne Zustimmung des Kaisers, ihres Vaters, an den eben genannten Herzog Albrecht von Baiern, sondern verschrieb diesem auch Tyrol, das unveräußerbare Besitzthum des Hauses Oesterreich. Dem Herzoge zürnte der Kaiser ohnedieß, weil derselbe sich der Reichsstadt Regensburg bemächtigt hatte. Im Januar 1488 kam Friedrich nach Tyrol, und wenn auch die Vermählung nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, wurde doch der Verkauf der schwäbischen Landvogtei und der Verschreibung von Tyrol zernichtet. Ja es glückte dem Kaiser, den Erzherzog Sigismund, der der Bürde der Regierung überdrüßig war, zu vermögen, daß er sie dem römischen Könige abtrat. Er that das am 16. März 1489 mit Vorbehalt eines Jahrgeldes von zweiundfünfzigtausend Gulden und mehrerer Schlösser. Noch in demselben Jahre kam Maximilian nach Tyrol, wurde mit dem größten Jubel empfangen, und blieb diesem Lande, so lange er lebte, mit vorzüglicher Liebe zugethan.

Ein deutsches Reichsland war die Beute eines auswärtigen Königs geworden, der sich in demselben von den Ständen förmlich hatte huldigen lassen. Man hätte glauben sollen, daß das Reich sich auf die Kunde solcher Schmach wie Ein Mann erheben würde, sie zu rächen. Als der Kaiser auf dem Reichstage, der im Jahre 1486 zu Frankfurt gehalten wurde, Hülfe gegen Mathias Corvinus begehrte, erkannten die Fürsten allerdings die Nothwendigkeit an, Oesterreich von der Gewalt eines ausländischen Herrschers zu befreien, an, und sagten am 20. März Beistand zu. In diesem Jahre noch sollte die kleine Hülfe mit achttausend, im nächsten die große mit vierunddreißigtausend Mann geleistet werden. Aber über die Art, wie dieß geschehen, was jeder Stand dazu beitragen solle, konnte man sich nicht vereinigen. Nach vielen Berathungen schlug man die große Reichshülfe zu fünfhundert siebenundzwanzigtausend, die kleine zu einhundert dreiundfünfzigtausend rheinische Gulden an; und es sollten die Kurfürsten und Fürsten das Geld nach eines jeden Veranschlagung von ihren Unterthanen erheben, der Kaiser aber mit den Städten durch Bevollmächtige verhandeln, wie viel sie von dieser Summe zu übermachen gedächten. Schließlich aber geschah gar nichts, sondern man verschob diese Angelegenheit, so wie die nicht minder nothwendige Türkenhülfe auf den nächsten Reichstag.

Ende März 1487 eröffnete der Kaiser einen Reichstag zu Nürnberg, wo die

Stände sich äußerst langsam und in geringer Zahl einfanden. Hier wurde man nach zwölfwöchentlicher Berathschlagung einig, dem Kaiser inzwischen mit vierhundert tausend Gulden beizuspringen; und auch in diese Summe willigten die Gesandten der abwesenden Fürsten nur unter Vorbehalt der Genehmignng, die Städte aber nur unter der Bedingung, daß sie nicht höher veranschlagt würden, als sie sich selbst in der von ihnen übergebenen Note angesetzt hatten. Mehre Stände waren weder in Person noch durch Gesandte erschienen, und man wußte daher gar nicht, ob sie einen Theil der Summe übernehmen würden. Der Kaiser ließ sich öffentlich vermerken, daß, wenn man ihm nicht anders, als durch das bisherige Erbieten helfen wolle, das gar keine Hülfe sei, und es den Anschein gewinne, daß man gar nicht gesonnen sei, ihm Beistand zu leisten; wollte man ihm also nicht helfen, so möchten die Stände es rund heraus und ohne alle Umschweife sagen. Da sich nun zwar alle willfährig erklärten, aber doch überhaupt bei dem vorigen Schluß blieben, schlug Friedrich einen unerwarteten Weg ein. Er wandte sich persönlich an jeden Fürsten insbesondere, und fragte, ob er ihm helfen wolle oder nicht. Den Anfang machte er mit dem Kurfürsten Herrmann von Köln aus dem Hause Hessen. Hermann zögerte, sich zu erklären, und meinte, es sei bisher im Reiche nicht Herkommens gewesen, so stumpf zu antworten, es erheische vielmehr die Nothdurft, sich mit seinen Mitfürsten zu überreden. Der Kaiser ließ ihm aber dazu nicht Zeit, und drängte ihn, bis er eine Antwort erhielt, die seinen Wünschen züsagte. Auch die übrigen Stände erklärten sich einzeln, welche Geldhülfe sie leisten, und daß sie im Falle der Noth dem Kaiser zuziehen würden. So erlangte er, daß die Kurfürsten sich anheischig machten, einstweilen jeder zu der kleinen Hülfe dreitausend Gulden beizuschießen. Von den Städten erboten Nürnberg und Ulm sich jedes zu zweitausend, Augsburg zu sechszehnhundertsechsundsiebenzig, Frankfurt zu sechszehnhundert Gulden.

Auf Rechnung der bewilligten aber sehr langsam eingehenden Gelder wurde einiges Kriegsvolk geworben, und der Kaiser ernannte den Sohn seiner Schwester, den Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen zum Feldhauptmann. Als der Herzog mit zwölfhundert zum großen Theile auf eigene Kosten geworbene Reiter am 14. August 1487 zu Linz erschien, wo er auf des Kaisers Verheißung Mannschaft und Geschütz zu finden glaubte, traf er weder dieses noch jenes an. Auch für Sold und Lebensmittel scheint nicht gehörig gesorgt gewesen zu sein, wenigstens raubten die Kaiserlichen wie im Feindeslande. Albrecht belagerte das Schloß Rohrbach, welches die Ungarn im Lande ob der Enns erobert hatten; aber die Besatzung leistete entschlossenen Widerstand. Um nicht unnütz die Zeit zu verlieren, ließ Albrecht nur eine Abtheilung vor Rohrbach zurück, rückte nach dem Lande unter der Ems vor, entriß den Ungarn Yps, und entsetzte das von ihnen belagerte Krems. Da der Herzog sich überzeugte, daß es ihm unmöglich sei, gegen den König Mathias, der mit großen Streitkräften sich St. Pölten näherte, einen erfolgreichen Krieg zu führen, leitete er mit des Kaisers Zustimmung Unterhandlungen ein. Während des Waffenstillstandes, der am 21. Oktober bis zum 9. Dezember geschlossen wurde, kam am 22. November zu Markersdorf zwischen Mölk und St. Pölten ein Vertrag zu Stande, dem zufolge Mathias Niederösterreich so lange be-

halten sollte, bis der Kaiser seinen Forderungen Genüge geleistet und die Kriegskosten ersetzt haben würde; auch war bestimmt, daß nach des Königs Tod dieses Land an den Kaiser oder dessen Erben zurück zu fallen habe. Die alten Verträge zwischen Oesterreich und Ungarn sollten in Kraft bleiben, und der Kaiser Fug haben, den ungarischen Königstitel fortzuführen. Der Schlußfriede sollte durch den Schiedsspruch des Papstes Innocenz des Achten (früher Cardinal Johann Baptist Cibo, gewählt im August 1484) vermittelt werden, inzwischen aber die Waffenruhe bis zum 1. September 1488 dauern, und erforderlichen Falles bis zum 1. November verlängert werden. Albrecht der Beherzte verließ darauf Oesterreich, wo er aus Mangel an Geld und Truppen nichts Großes hatte ausführen können. Von ihm soll König Mathias von Ungarn gesagt haben, derselbe sei der einzige Feldherr unter den Deutschen, und wenn der nicht wäre, getraute er sich in Kurzem mitten in Deutschland Lager zu schlagen.

Der Kaiser war mit dem Vertrage von Markersdorf, der unter den obwaltenden Umständen noch ein sehr leidliches Abkommen war, schlecht zufrieden. Dennoch that er nichts für eine kräftige Führung des Krieges, und als der Waffenstillstand sich seinem Ende nahete, unterhandelten die Stände von Oesterreich ob der Enns in der Tettauer Schanze an diesem Fluße mit dem Kanzler des Königs Mathias und erwirkten eine Verlängerung der Waffenruhe bis zum Juni 1489, in welche auch Steyermark, Kärnthen und Krain eingeschlossen waren.

Im Jahre 1489 rüstete der Kaiser, wie es schien, ernstlich zum Kriege, und kam mit seinem Sohne Maximilian nach Linz. Indeß ließ er sich doch mit Mathias in Unterhandlungen, der zur Räumung von Oesterreich nur unter der Bedingung sich verstehen wollte, daß ihm siebenzigtausend Dukaten als Entschädigung für die Kriegskosten gezahlt würden, ein. Der Kaiser entbot dem Könige, er sei durch die Summen, die er aus Oesterreich gezogen, längst mehr als entschädigt, und verbot Maximilian, dem Mathias Corvinus reiche Geschenke geschickt hatte, ferner mit den ungarischen Gesandten zu unterhandeln. Zu sehr aber drang Innocenz der Achte durch seinen Legaten auf Erneuerung des Friedensversuches, als daß der Kaiser, so sehr er auch theils aus einer Weissagung der Sennbeuter, theils wegen des Königs von Ungarn Kränklichkeit auf dessen nahen Tod rechnete, umhin hätte können, sich zu fügen. Er sandte den Pfalzgrafen Otto mit sieben Räthen an den König nach Ofen, wo nach längeren Unterhandlungen ein Friede geschlossen wurde. Die Bestätigung desselben sollte auf einer persönlichen Zusammenkunft Friedrichs und Mathias erfolgen. Der Kaiser konnte sich aber nicht entschließen, mit einem Manne, der ihm so viel Böses zugefügt hatte, zusammen zu treffen, und bald trat der Tod dazwischen. Aus Ofen nach Wien zurückgekehrt, ließ Mathias sich in die Kapelle des Palastes, den er sich in dieser Stadt gebaut, tragen und wohnte dem mehrstündigen Gottesdienste am Palmsonntage 1490 bei. Als er dann des Mahles harrte, gebot er, erschöpft von dem langen Fasten des Morgens, daß man ihm Feigen bringe, die er sehr gerne aß. Sie waren schlecht, und es erfolgte einer jener wüthenden Ausbrüche des Zornes, die seinem heftigen Charakter nur zu sehr eigen waren. Mit Mühe besänftigte ihn seine Gemahlin, die eben aus der Kapelle kam, und da er über Schwindel klagte und daß es ihm dunkel vor den Augen werde, brachte man

ihn aus dem Empfangsaale, wo er dem venetianischen Botschafter Abschiedsaudienz ertheilt hatte, nach seinem Gemache. Kaum war das geschehen, so rührte ihn der Schlag. Die Königin allein von seinen Umgebungen behielt Fassung, brach ihm den fest zugebissenen Mund auf, und flößte ihm Arznei ein. Er kam zu sich, aber die Sprache war dahin, und man sah, daß sein Geist noch mehr leide als sein Körper, denn er wollte seine letzten Befehle ertheilen, und konnte kein Wort hervorbringen. Nach schwerem Todeskampfe verschied Ungarns größter König am Morgen des 6. Aprils 1490, nicht älter als siebenundvierzig Jahre; seine Leiche wurde nach Stuhlweißenburg gebracht und daselbst beigesetzt. Kaiser Friedrich freute sich des Todes und der Todesart des Königs Mathias Corvinus, und sagte, das sei ein Beispiel der gerechten Rache Gottes, welche zwar langsam aber hart heimsuche, und den Tyrannen den Lebensfaden zeitig abreisse. Zugleich dankte er Gott herzlich, daß er ihm den Tod dieses seines größten Feindes, der ihn über dreißig Jahre verfolgt hatte, habe erleben lassen.

Die Wiener hatten Eilboten an den römischen König Maximilian gesendet, ihm den Tod des Königs Mathias zu melden. Er warb sofort Truppen in Schwaben, rüstete zu Linz sechstausend Mann aus, und rückte bis Klosterneuburg vor. Inzwischen war in Wien eine starke Bewegung zu Gunsten des alten Herrscherhauses ausgebrochen, und am 19. August 1490 zog Maximilian unter dem Jubel der Bürgerschaft in die Stadt ein. In der Burg lag eine sehr starke ungarische Besatzung, und obgleich sie einen Sturm, bei welchem der römische König verwundet wurde, zurückschlug, übergab sie den alten Wohnsitz der österreichischen Herrscher doch gegen freien Abzug, weil sie auf Entsatz nicht rechnen konnte. Auch in Neustadt hatte die Besatzung sich in das Schloß zurückziehen müssen, und übergab dasselbe aus dem nämlichen Grunde. In Bruck an der Leitha nahm die Bürgerschaft den ungarischen Befehlshaber, als er aus dem Schloße in die Stadtkirche zum Gottesdienste ging, gefangen und nöthigte ihn zur Uebergabe des Schloßes sammt allen Kriegsvorräthen. Klosterneuburg ergab sich gleichfalls, und so thaten auch alle übrigen Plätze, die von den Ungarn besetzt waren, mit Ausnahme der Tettauer Schanze bei Ernsthofen an der Enns, die sich gegen den Landeshauptmann von Oberösterreich, Gotthard von Stahremberg, bis zum 10. Oktober wehrte. Mit gleicher Schnelligkeit wie Oesterreich gingen Schlesien und Mähren für die Ungarn verloren, und kamen wieder zu Böhmen.

Die Ungarn achteten nicht der zwischen ihrem Reiche und Oesterreich bestehenden Verträge, nach denen Kaiser Friedrich der rechtmäßige Nachfolger des Mathias Corvinus war, sondern hielten eine Wahlversammlung auf dem Felde Rakos. Da sich die Parteien nicht einigen konnten, wurde dem Grafen Stephan Zapolya das Wahlgeschäft übertragen, und dieser ernannte den König Wladislav von Böhmen. Ein Bürgerkrieg brach aus; das Heer Johann Hunyady's, des natürlichen Sohnes des Königs Mathias, der sich um die Krone beworben hatte, wurde geschlagen, und er selbst genöthigt, nach Slavonien zu entfliehen. Darauf wurde am 14. Juli 1490 Wladislav zum Könige ausgerufen, und eine Gesandtschaft ging an ihn nach Prag. Er nahm die Wahl an, kam nach Ungarn, söhnte sich mit Johann Hunyady, der fortan sein treuester Unterthan war, aus und wurde im September zu

Stuhlweißenburg gekrönt. Die Polen waren erzürnt, daß nicht ihr Kandidat, der Prinz Johann Albrecht, Wladislavs Bruder zum Könige von Ungarn gewählt worden, und brachen in dieses Reich ein. Zugleich rückte Maximilian, der nicht Willens war, seines Vaters und seine eigenen Rechte auf die ungarische Krone aufzugeben, mit einem Heere im Oktober über die Grenze, und eroberte Stein am Anger, Eisenstadt, Güns, Veßprim, und am 19. November 1490 sogar die Krönungsstadt Stuhlweißenburg. Als er dann im Begriffe war, nach Ofen aufzubrechen, forderten seine Söldner doppelten Sturmsold, und da er ihnen denselben nicht zahlen konnte, kündeten ihm jene aus dem Reiche, größtentheils Schwaben, den Gehorsam auf und gingen davon. Maximilian sah sich dadurch genöthigt, die Fortsetzung des Krieges aufzugeben, und kehrte, in den eroberten Städten Besatzung zurücklassend, nach Wien heim. Die entlaufenen Kriegsleute, die sich furchtbare Greuel zu Schulden kommen ließen, wurden für vogelfrei erklärt, und diejenigen, die man fing, schimpflich hingerichtet.

Nachdem im Februar 1491 zu Kaschau, wo Wladislav und Johann Albrecht einander mit Heeresmacht gegenüber standen, durch ihren Vater den König Kasimir von Polen der Friede vermittelt worden war, vermochten die Ungarn den Krieg mit größerem Nachdrucke als bisher gegen Oesterreich fortzusetzen, und nahmen die meisten von Maximilian eroberten Städte wieder ein. Zwar wurde dem römischen Könige auf dem Reichstage zu Nürnberg im April 1491 eine Hülfe von achttausend Mann gegen die Ungarn bewilligt, aber wenig davon wurde wirklich gestellt. Da nun zugleich Maximilian abermals in böse Händel mit dem Könige Karl dem Achten von Frankreich verwickelt wurde, schloß er mit Ungarn am 7. November 1491 zu Preßburg Frieden. Wladislav blieb König von Ungarn, Maximilian dagegen durfte den Titel von diesem Reiche führen, und nach dem Tode des Erstern ohne männliche Erben sollte der wirkliche Anfall des Königreiches an ihn erfolgen. Beide Könige sagten einander unverbrüchliche Freundschaft und gegenseitige Hülfe gegen die Türken zu, und es verstand Wladislav sich zu einer Entschädigung für die Kriegskosten im Belaufe von hunderttausend Gulden. Alle mit dem Könige Mathias errichteten Verträge und Erbeinigungen endlich sollten in Kraft bleiben und von den ungarischen Ständen bestätigt werden. Diese erhoben zwar gegen die Friedensbedingungen großes Geschrei, Wladislav wußte sie jedoch zu besänftigen, und der größte Theil gab die verlangte Bestätigung.

Im Jahre 1492 erfolgte, wie fast jedes Jahr, ein Einbruch der Türken aus Bosnien in Krain, Kärnthen und der Steyermark, der dießmal furchtbarer als je war. Und in eben diesem Jahre war ein Reichsheer bei Augsburg versammelt, leider nicht um gegen die Türken geführt zu werden, sondern um gegen Deutsche zu kämpfen, und einen Landfriedensbruch zu rächen. Trotz aller Versuche war es nie geglückt, einen wahrhaften dauernden allgemeinen Landfrieden in Deutschland herzustellen. Auf dem Reichstage in Frankfurt im Jahre 1486 wurde viel von einem beständigen Landfrieden, und von Errichtung eines immerwährend in einer Reichsstadt zu errichtenden Reichskammergerichtes gesprochen und verhandelt, auch von den Fürsten eine Ordnung für dasselbe entworfen. Obschon die Kurfürsten die Bestimmungen dieser Ordnung milderten, nahm doch der Kaiser sie weder zu Frankfurt,

noch auf der Zusammenkunft mit ihnen im April desselben Jahres zu Köln an, weil seinem kaiserlichen Gerichte zu nahe getreten war. Es blieb daher bei dem erneuerten zehnjährigen Landfrieden, der von den Fürsten zu Frankfurt entworfen, und ohne Widerspruch angenommen und verkündigt wurde. Doch möchte dieser Landfrieden von so geringer Wirkung gewesen sein, wie seine Vorgänger, wenn der Kaiser nicht den schwäbischen Bund gestiftet hätte. Von den Bünden früherer Zeit, die eigenmächtig geschlossen waren und in dem Verdacht standen, es sei dabei mehr auf Sonderzwecke als auf das allgemeine Wohl abgesehen, war besonders der Adelsverein zum St. Georgenschilde empor gekommen. Jetzt aber sollte ein Verein zur Aufrechthaltung des Landfriedens unter kaiserlicher Vollmacht in Schwaben entstehen, weil dieses Land mehr als irgend ein anderes getheilt war und keinen Herzog hatte, mithin auch die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung am meisten empfand. Der Kaiser erließ aus Nürnberg im Juli und im Oktober 1487 Befehle an die schwäbischen Reichsstädte und Ritter, zur Aufrechthaltung des zu Frankfurt für zehn Jahre verkündigten Landfriedens einen Verein zu schließen, und sandte den Grafen Hugo von Werdenberg nach Schwaben, um diesen heilsamen Zweck zu verwirklichen. Nur mit Mühe gelang es diesem, das Mißtrauen der Städte gegen die Ritter und Herren zu besiegen. Auf den beiden Tagen zu Eßlingen am 14. Februar und 9. März 1488 wurde die sogenannte Bundesnotel entworfen und es verbanden sich mit den vier Abtheilungen vom St. Georgenschildsverein am Kocher und Neckar, an der Donau, dem großen oberen See, und im Hegau: Ulm, Augsburg, Nördlingen, und überhaupt zweiundzwanzig schwäbische Reichsstädte auf die noch übrigen acht Jahre des Frankfurter Landfriedens zu dessen Aufrechthaltung und zu gemeinsamer Vertheidigung gegen jedweden Angriff. Diesem Bunde traten nacheinander der Erzherzog Sigismund von Tyrol und den vorderen Landen, der Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg, die Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg, der Kurfürst Berthold von Mainz, der Markgraf Christoph von Baden, der Kurfürst Johann von Trier, verschiedene andere Reichsstände und die Löwengesellschaft bei. An der Spitze des Bundes stand als Hauptmann des Adels der Graf Hugo von Werdenberg, an der Spitze der Städte Wilhelm Besserer, Bürgermeister von Ulm; ein Bundesrath war errichtet, der die Streitigkeiten schlichtete, und eine ausgibige stehende Kriegsmacht sorgte für Aufrechthaltung der Ruhe. Der schwäbische Bund, im Anfange, wie gesagt, nur für acht Jahre errichtet, wurde mehrmals erneuert und verlängert, und löste sich erst während der durch die Reformation entstandenen Streitigkeiten im Jahre 1533 auf.

Was die Löwengesellschaft betrifft, war dieselbe in Baiern in folgender Art entstanden. In diesem Herzogthume gab es jetzt nur zwei regierende Herren, den Herzog Georg den Reichen zu Landshut, den Sohn jenes Ludwig, der sich Donauwörths bemächtigt und im Bunde mit dem Kurfürsten Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz dem Kaiser so viele Widerwärtigkeiten bereitet hatte, und den Herzog Albrecht den Vierten, genannt der Weise von München, dessen Brüder Sigismund, Christoph und Wolfgang gegen billige Abfindung aller Mitherrschaft entsagt hatten. Da der Herzog Georg seinen von dem Domkapitel zu Passau zum Bischofe gewählten Kanzler Friedrich Mauerkircher gegen den von Papst und Kaiser ernannten

Georg Heßler, der des Letzteren Liebling war und den er in vielen der wichtigsten Geschäfte gebraucht hatte, unterstützte, kam neuer Groll zu jenem, den Friedrich von dem Vater auf den Sohn übertragen hatte. Und der Herzog Albrecht von Baiern hatte die Bürgerschaft von Regensburg, das seit den Zeiten des Kaisers Friedrich des Ersten reichsfrei war, durch allerlei Vorspiegelungen und Künste bewogen, daß sie im Jahre 1486 ihm sich selbst und das feste Schloß Donaustauf zu Eigen ergab, ihm auch als ihrem Herrn die Huldigung leistete. Der Kaiser schwieg und wartete die Zeit der Rache ab. Obschon dazu die schon erzählte eigenmächtige Vermählung seiner Tochter Kunigunde mit dem Herzoge Albrecht und die Verschreibung von Tyrol an diesen kam, bewahrte der Kaiser fortwährend gegen ihn ein düsteres Schweigen. Auch auf Nördlingen und Augsburg waren von Seite Baierns ähnliche Versuche geschehen wie auf Regensburg, aber nicht mit gleichem Erfolge. Hauptsächlich, um dem Ehrgeize des bairischen Hauses entgegen zu treten, hatte der Kaiser den schwäbischen Bund gestiftet. Im August 1488 schrieb der Herzog Albrecht, der gegen den schwäbischen Bund rüstete, zuwider dem von ihm selbst bestätigten Freibriefe des Herzogs Otto, der im Jahre 1311 in Gemeinschaft mit seinen Vettern siebenzig adeligen Geschlechtern und neunzehn Städten und Märkten, auch mehreren Aebten und Klöstern gegen eine außerordentliche Steuer die niedere Gerichtsbarkeit und die Steuerfreiheit verkauft hatte, eine Geldhülfe aus. Dagegen erhoben vierundzwanzig Adelige Beschwerde, und nach mehrfachem Schriftenwechsel gebot der Herzog Albrecht, mit der Erhebung der Steuer von diesen inne zu halten. Sie aber mißtrauten dem Herzoge und stifteten am 14. Juli 1489 zu Cham einen förmlichen Bund, der nach dem Abzeichen den Namen des Löwenbundes empfing, dessen Zweck Abwehr der Steuer und Aufrechthaltung der alten Freiheiten, und dessen Mitgliederzahl im Anfange zweiundvierzig war. Am 15. September 1490 trat dieser den Herzogen von Baiern, die ihn vergeblich zu lösen suchten, sehr gefährliche Verein dem schwäbischen Bunde bei, und erhielt am 3. November 1491 kaiserliche Bestätigung.

Der Zorn des Kaisers gegen den Herzog Albrecht, der wider seinem Willen sein Eidam war, legte sich nicht, so große Mühe Maximilian sich auch gab, eine Aussöhnung zn stiften, ja im Dezember 1489 eine Zusammenkunft des Herzogs mit seinem unfreiwilligen Schwiegervater zu Linz veranstaltete. Der Kaiser sprach mit dem Herzoge kein Wort von seiner Tochter, sondern immer nur von Regensburg, dessen unbedingte Wiedergabe dieser verweigerte und Schwiegervater und Eidam schieden in größtem Unwillen. Friedrich ließ nun nicht ab, Regensburg an das Reich zurück zu fordern, und lud die Stadt unter Androhung der Reichsacht vor seinen Richterstuhl, sich wegen ihres Abfalls zu rechtfertigen. Albrecht aber befestigte die Stadt, was den Verdruß des Kaisers mehrte, der den Brüdern des Herzogs Christoph und Wolfgang, die es bereuten, der Mitherrschaft entsagt zu haben, williges Gehör lieh. Am 1. Oktober 1491 sprach der Kaiser die Reichsacht gegen Regensburg aus, und bot das Reich zur Vollstreckung auf, rechnete aber weit mehr auf den schwäbischen Bund, auf den Löwenbund, und auf Albrechts unzufriedene Brüder. Der Löwenbund brach zuerst los, aber im Winter auf 1492 gelang es dem Herzoge Albrecht die Burgen mehrerer Häupter desselben zu brechen,

namentlich Ehrenfels, den Sitz des Vicedoms von Straubing, Bernhardin von Stauf, der den Bund gestiftet hatte. Dieser rief den Kaiser um Hülfe an, welcher am 23. Januar 1492 den Herzog in die Acht erklärte, und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg die Vollstreckung als oberstem Feldhauptmann des Reiches auftrug. Aber nicht das Reich, der schwäbische Bund rüstete, und stellte ein Heer von zweitausendeinhundertfünfzig Reitern und achtzehntausend Mann Fußvolk mit siebenundfünfzig Kanonen auf. Selbst die Vettern Albrechts, die Pfalzgrafen, und auch der Herzog Georg von Baiern zu Landshut versagten ihm Hülfe. Da erbot Albrecht sich, vor dem römischen Könige, vor den Kurfürsten von Mainz und von Trier, dem Markgrafen von Brandenburg, dem Grafen von Würtemberg, ja auch vor den Häuptern des schwäbischen Bundes wegen Regensburg zu Recht zu stehen. Das Bundesheer aber ging bei Stadel, wo die Herzoge Wolfgang und Christoph von Baiern mit zweihundert Pferden und einigen hundert Mann Fußvolk dazu stießen, über den Lech, und bezog bei Kaufring, der Streitmacht des Herzogs Albrecht gegenüber, ein Lager. Da vermittelte der römische König den Frieden, und am 20. Mai 1492 verkündete der kaiserliche Fiskal Johann Kessel dem schwäbischen Heere die Einstellung der Feindseligkeiten, und dasselbe wurde bei Augsburg entlassen. Albrecht mußte auf Regensburg, sowie auf alle Verschreibungen und Vermächtnisse, die er von dem Erzherzoge Sigismund über Schlösser, Städte, Land und Leute empfangen, Verzicht leisten. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Graf Friedrich von Zollern begaben sich ungesäumt nach Regensburg, wo bairische Bevollmächtigte die Stadt des dem Herzoge Albrecht geleisteten Eides der Treue entbanden, und die Bürger wieder dem Kaiser und Reiche huldigten. Jetzt söhnte dieser sich mit Albrecht und seiner Tochter Kunigunda aus, und empfing sie mit ihren Kindern zu Linz mit der größten Herzlichkeit. Was den Löwenbund betrifft, gelang es dem Herzoge Albrecht, sich mit einzelnen Mitgliedern zu verständigen, nach und nach folgte die Unterwerfung der übrigen, und der Bund löste sich auf.

Kaiser Friedrich war in der Neustadt geboren, sie war ihm lieb, aber sie wie Wien und ganz Niederösterreich erschienen ihm dadurch, daß Mathias Corvinus und die Ungarn daselbst gehaust, befleckt und entheiligt, und er kam nie wieder hin. Seine letzten Lebensjahre brachte er in Linz zu, beschäftigte sich mit religösen Widmungen, mit astrologischen und alchymischen Träumereien, und es hielt sehr schwer, vor ihn gelassen zu werden. Er hatte die Gewohnheit, die Thüre mit dem rechten Fuße aufzustoßen, verletzte sich, und es entstand eine Geschwulst, die so bösartig wurde, daß das Bein abgenommen werden mußte. Er bewies dabei die größte Standhaftigkeit, betrachtete das abgenommene Bein aufmerksam, fragte dann, wie Gerhard von Roo erzählt, die umstehenden Aerzte und Räthe, was für ein Unterschied zwischen einem Kaiser und einem Bauer wäre, und beantwortete, als sie schwiegen, selbst die Frage dahin, daß ein gesunder Bauer glücklicher sei als ein kranker Kaiser. Man hoffte schon er werde genesen, als er den ganzen Tag vor dem Feste Maria Himmelfahrt fastete, am Abend sich Melonen bringen ließ, von dieser Frucht, die er sehr liebte, zu viel genoß, und Wasser dazu trank. Er bekam die Ruhr und starb an ihr am 19. August 1493, seines Lebens im achtundsieben-

zigsten, des römisch-deutschen Reiches im vierundfünfzigsten Jahre. Seine Leiche wurde zu Wien in der St. Stephanskirche beigesetzt, wo noch das herrliche Mausoleum prangt, das ihm sein Sohn Maximilian setzen ließ.

Aus der Darstellung der Regierung Friedrichs wird hinreichend hervorgehen, daß er, der unkriegerisch war und die Ruhe liebte, für die schwere Reichsbürde, die auf ihm lastete, mehr den Muth des Duldens als den Muth des Handelns besaß. Doch hielt er an einmal gefaßten Entschlüssen mit großer Zähigkeit fest, und im reiferen Alter grenzte seine Beharrlichkeit an Eigensinn. Daß er im Nothfalle auch schnellkräftige Thätigkeit zu entwickeln vermochte, bewies die Raschheit, mit der er trotz des langsamen Ganges aller Dinge in Deutschland seinem zu Brügge gefangen gehaltenen Sohne zu Hülfe eilte, und als er des Erzherzogs Sigismund unbesonnene Verschreibung von Tyrol an den Herzog Albrecht von Bayern zu nichte machte. Wenn man die geringe Thätigkeit Friedrichs tadelt, darf man nicht vergessen, daß die Uneinigkeit, das systematische Zaudern und zum Theil auch der böse Wille der Reichsfürsten ihm unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. Sein Sohn Maximilian war einer der thätigsten Regenten, die es je gegeben hat, und doch blieb die Summe dessen, was er im Reiche vollbrachte, äußerst gering. Auch werfen die meisten Schriftsteller dem Kaiser Friedrich Geiz vor, und daß er, ehe er von seinen Schätzen Gebrauch machte, lieber Land und Leute verloren gehen ließ. Das ist jedenfalls eine arge Uebertreibung, denn es läßt sich schwer einsehen, woher Friedrich große Schätze in baarem Gelde hätte sammeln sollen. Er hatte weder als Kaiser noch als Herr der österreichischen Lande das dazu erforderliche Einkommen. Würde er im Jahre 1487 von jedem der Kurfürsten dreitausend Gulden erbettelt haben, wenn er selbst Geld zur Führung des Krieges gegen Mathias Corvinus besessen hätte? Würde er, der wußte, wie nothwendig es sei, daß Maximilian im Jahre 1477 schnell in den Niederlanden erscheine, ihn des Geldes wegen so lange nicht haben ziehen lassen, wenn er es besessen hätte? Und mußte es sich nicht fügen, daß der Erzbischof von Gran mit seinen Schätzen zu ihm vor Mathias Corvinus flüchtete, um das Darlehen aufzunehmen, das erforderlich war, damit Maximilian nach den Niederlanden reisen und dort, wie es seinem Range geziemend war, erscheinen konnte? Auf dem Reichstage von Augsburg im Jahre 1474 mußten die kölnischen Gesandten die von seinen Zehrungskosten rückständigen sechstausendsiebenhundertsechsunddreißig Gulden übernehmen, damit er noch zur rechten Zeit zum Kriege gegen Karl dem Kühnen aufbrechen konnte. Dieser Geldmangel war auch eine der Hauptursachen, weßwegen Kaiser Friedrich die kostspieligen Reisen in das Reich, und den Aufenthalt in den Städten, wo die Reichstage gehalten wurden, so sehr als möglich mied. In Unterhandlungen war Friedrich geschickt, sein Geist war gebildet, er liebte die Wissenschaften, aber haßte die Juristen, und erfand mit Bezug auf die Namen damals sehr berühmte Meister das oft wiederholte Sprüchlein Cusa et Lysura pervertunt omnia jura. Er war ein streng religiöser Mann, und hatte im Sommer 1436 eine Wallfahrt nach Jerusalem gethan, wo er am heiligen Grabe durch Albrecht von Neipperg den Ritterschlag empfing. Seine Mäßigkeit und Keuschheit war musterhaft. Nicht alle Schriftsteller jener Zeit entwarfen ein unvortheilhaftes Bild von Friedrich, einige haben ihn im Gegentheile sehr erhoben. So sagt

Mutius in seiner Chronik Deutschlands: „Alle Tugenden eines guten Fürsten scheinen ihm von Gott verliehen gewesen zu sein. Von frühester Jugend an liebte er Nüchternheit, bei Menschen seines Standes eine große Seltenheit. Er war begierig, Vieles zu lernen, und durchreisete als mit großem Verstande begabter Jüngling die entferntesten Länder, um die Einrichtungen und Sitten der Völker kennen zu lernen. Welches Wohlwollen und welche Güte er gegen alle Menschen gehegt, hat er in seinem Leben hinlänglich bewiesen, und kein Zeitalter wird es je vergessen können. Wie strenge er seine Pflichten sowohl in der Religion als gegen die Seinigen erfüllte, ist von Anderen schon hinreichend hervorgehoben worden. Diese Gaben des Geistes wurden durch eine mannhafte, starke und eine überaus anmuthige Leibesgestalt geschmückt, wie hinwider die Eigenschaften des Gemüthes der Schönheit des Körpers zur Ziede gereichten.“ Viele Geschichtschreiber nennen den Kaiser Friedrich, den Dritten. Da indeß unleugbar ist, daß Friedrich der Schöne als römischer König zahlreiche Regentenhandlungen vorgenommen hat, und als solcher sogar von seinem Gegner Ludwig dem Baier zuletzt anerkannt wurde, so dürften diejenigen richtiger rechnen, die den Vater Maximilians Friedrich den Vierten nennen.

Achtes Kapitel.

Ewiger Landfriede und Errichtung des Reichskammergerichtes. Maximilians Zug nach Italien. Vermählung des Erzherzogs Philipp mit der Infantin Johanna von Spanien.

Als Maximilian der Erste seinem Vater nachfolgte, fand er eine ganz andere Welt vor, als die des Jahres 1440, in welcher dieser zum römischen Könige gewählt worden. Die Buchdruckerkunst war erfunden, und hatte bereits große Ausdehnung erreicht, die Bücher begannen Gemeingut zu werden, und die Kenntnisse konnten sich rascher verbreiten. Das Studium der griechischen Klassiker, der Bibel in der Urschrift hatte große Ausbreitung gewonnen. Die Entdeckung des Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien durch Vasco de Gama, und einer neuen Welt durch Columbis erfüllte die Gemüther mit Staunen, gab ihnen eine von uns ungewohnte Spannkraft, und flößte der europäischen Menschheit einen Geist kühnen Wagens ein. Die Kriegskunst hatte durch die Vervielfältigung und Verbesserung der Feuerwaffen, so wie durch die Schweizer und Italiener einen Umschwung erhalten, der ihr eine ganz andere Gestalt und einen großen Einfluß auf die Umbildung der Staatenverhältnisse gab. In Frankreich waren die Engländer, mit Ausnahme der einzigen Festung Calais, ganz verdrängt worden; nach der Vereinigung der Bretagne mit der Krone gab es dort keine großen Vasallen mehr, und es stand der König von Frankreich als wohl der mächtigste Monarch der Christenheit da. In Deutschland waren die Interessen gespalten, und das Ansehen der Reichstage war gesunken, aber auch da gab der Drang nach einem besseren Zustande sich kund. Die Herrschaft über Dänemark und Norwegen war einem deutschen Fürstenhause, der Grafen von Oldenburg, seit 1448 zu Theil geworden,

und auch das nach Selbstständigkeit trachtende Schweden wurde nochmals zur Unterwerfung genöthigt. Der deutsche Orden in Preußen war gezwungen worden, sich Polen zu unterwerfen. Dieses Reich, Ungarn und das südöstliche Deutschland waren von den Türken, die das griechische Reich gestürzt hatten, fortwährend bedroht, während im Südwesten von Europa alle spanischen Königreiche unter Ferdinand



dem Katholischen von Aragonien und Isabella von Kastilien vereint waren, und die Mauren durch den Fall von Granada gänzlich aus Europa verdrängt wurden. Doch der Knoten der neuen Politik lag in Italien, weil das jugendfrische einheitliche Frankreich nach Eroberungen in diesem Lande strebte. So stand Maximilian in jeder Beziehung am Ausgange der alten, und am Eingange der neuen Zeit, und es bereiteten sich große ganz Europa erschütternde Ereignisse vor.

Maximilian hatte die Trauerkunde von dem Tode seines Vaters in Tyrol erhalten, und verkündete dieses Ereigniß unter dem 25. August 1493 aus Innsbruck allen des Reiches Getreuen. Darauf begab er sich nach Wien, und wohnte der feierlichen Bestattung seines Vaters bei, deren anziehende Beschreibung man in Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich findet. Bald nach dem Verscheiden des Kaisers Friedrich waren die Türken aus Bosnien in Krain und in

Steyermark eingebrochen, und streiften in jenem Lande bis Laibach, in diesem bis Pettau. Zwar ließ Maximilian sofort das Aufgebot ergehen, und fünfzehntausend Mann rückten unter Sigismund von Heberstein gegen die Ungläubigen; diese waren aber mit ihrer Beute schon abgezogen, und hatten zehntausend Christen mit in die Knechtschaft geschleppt. Die Ungarn, die sie ihnen abnehmen wollten, wurden am 18. September 1493 bei Madrutz geschlagen. In demselben Jahre brach die Pest in Oesterreich aus, und damals zeigte sich zum ersten Male daselbst jene fürchterliche Krankheit, welche die Franzosen die neapolitanische Seuche nannten, die dagegen nach ihnen von den Deutschen benannt wurde. Diese Krankheit trat damals in so Schrecken erregender Gestalt auf, daß man vor den Erkrankten zurückschauderte und einige lebendig begrub. Die Aerzte wußten kein Mittel gegen sie, und man glaubte es gehe eine Prophezeihung der Apokalypse in Erfüllung, und sie sei der darin erwähnte Würgengel, welcher gekommen, den dritten Theil des Menschengeschlechtes zu tödten.

Im Jahre 1493 hatte Ludwig Sforza, genannt der Mohr, welcher für seinen blödsinnigen Neffen Johann Galeazzo die Regierung über Mailand führte, dessen Schwester mit einer Ausstattung von dreihunderttausend Dukaten Maximilian antragen lassen, unter der Bedingung, daß dieser ihn mit dem Herzogthume Mailand belehne. Das gereichte freilich dem Neffen zum Nachtheile, aber in Deutschland sah man die Herrschaft der Sforza über Mailand als keine rechtmäßige an, und es stand sonach dem Kaiser als Oberlehensherrn zu, dasselbe zu vergeben. Am 16. März 1494 wurde die Vermählung zwischen Blanka Maria Sforza und Maximilian zu Innsbruck vollzogen, und fand harten Tadel als nicht ebenbürtig, da die neue Kaiserin die Enkelin eines Condottiere war, der sich vom Sohne eines Schuhmachers zum Gewaltherrscher über Mailand aufgeschwungen hatte. Am 5. September 1494 sprach Maximilian Ludwig dem Mohren das Herzogthum Mailand zu. Die Gründe, welche der Kaiser dafür anführte, daß er es dem Johann Galeazzo Sforza absprach, waren folgende. Johannes Vater Galeazzo Maria Sforza sei von seinem Vater Franz Sforza erzeugt worden, noch ehe derselbe Herzog von Mailand geworden, habe sich des Herzogthumes bloß angemaßt, und auf dasselbe nie ein Recht gehabt, folglich könne auch er, Johann Galeazzo Sforzza, kein Recht darauf haben. Ueberdieß sei Johann blödsinnig, und das war allerdings ein Grund, der sich aus dem Standpunkte des Lehenrechtes hören ließ. Die ganze Angelegenheit wurde geheim gehalten, und als schon am 22. Oktober nachher Johann Galeazzo starb, beschuldigte die öffentliche Stimme seinen Oheim Ludwig den Mohren, er habe demselben Gift geben lassen. Die förmliche Urkunde der Belehnung Ludwigs mit Mailand ist vom 25. November 1495.

Auf der Reise nach den Niederlanden begriffen verlängerte Maximilian zu Kempten am 4. Mai 1494 den von seinem Vater auf dem Reichstage von 1486 verkündeten zehnjährigen Landfrieden um weitere zwei Jahre und hatte schon früher dem zur Aufrechthaltung desselben errichteten schwäbischen Bunde größere Ausdehnung zu geben gesucht. In den Niederlanden legte Maximilian die bisher für seinen Sohn den Erzherzog Philipp geführte vormundschaftliche Regierung nieder, stellte ihn den Ständen als Herrn aller von seiner Mutter Marie von Burgund ererbten Be-

sitzungen vor, und ließ demselben huldigen. Dann half er die Unruhen stillen, welche der das Herzogthum Geldern in Anspruch nehmende Graf Karl von Egmont mit französischer Unterstützung erregt hatte. Das verzögerte seine Anwesenheit in den Niederlanden länger, als sie beabsichtigt gewesen, und schob nebst anderen Umständen die Eröffnung des großen Reichstages, den Maximilian für den 2. Februar 1495 nach Worms berufen hatte, bis zum 26. März hinaus.

Dieser Reichstag war ungemein zahlreich besucht. Mit Ausnahme des Königs von Böhmen und des Kurfürsten von Brandenburg hatten sich alle übrigen Kurfürsten, neunundbreißig geistliche und weltliche Fürsten, und siebenundsechszig Grafen und Herren in Person eingefunden, nebst den Gesandten der übrigen Fürsten und den Abgeordneten der Reichsstädte. Auf das Ansuchen Maximilians um Hülfe gegen die Franzosen und die Türken erhielt er zur Antwort, daß vor allen Dingen ein bleibender Landfrieden errichtet, und zur Handhabung des Rechtes ein Reichskammergericht in einer gelegenen Stadt für immer gestiftet, und daß auch ein Reichsrath von siebenzehn Personen bestellt werde. Am 7. August verkündete Maximilian den ewigen Landfrieden in öffentlicher Reichsversammlung, durch welchen das Faustrecht gänzlich abgeschafft wurde. Im ganzen Reiche wurde jede Fehde für ewige Zeiten untersagt, und zwar bei Strafe der Reichsacht, einer Buße von zweitausend Mark Goldes, und dem Verluste aller Privilegien, Rechte, Lehen, Schildforderungen und anderer Ansprüche. Bei gleicher Strafe war verboten, Landfriedensbrecher zu beherbergen oder zu unterstützen, und es wurde zugleich befohlen, herrenlose Reisige und Fußknechte nicht zu dulden. Jedermann wurde angewiesen, seine Ansprüche im Wege Rechtens bei dem zuständigen Gerichte auszuführen.

Da das kaiserliche Hofgericht, oder wie es auch bisweilen in Urkunden genannt wurde, Kammergericht seinen Sitz mit dem Hoflager wechselte, was mit vielen Unzuträglichkeiten verbunden war, auch die Mitglieder von dem Reichsoberhaupte, von dem sie besoldet wurden, abhängig waren: so wurde in dem Edikte vom 7. August 1495 die Errichtung eines Reichskammergerichtes und die Ordnung desselben bekannt gemacht. Der Vorsitzer dieses Gerichtes oder Kammerrichter sollte ein Fürst, Graf oder Freiherr; die Besitzer sollten zur Hälfte Doktor der Rechte, zur Hälfte von mindestens ritterlicher Geburt sein. Im Falle der Stimmengleichheit unter den Besitzern stand dem Kammerrichter der Ausschlag zu. Das Kammergericht hatte in erster Instanz über alle Unmittelbaren, auf Anrufung der Mittelbaren aber nur im Falle der Gerichtsverweigerung oder in letzter Instanz das Recht der Gerichtsbarkeit, denn es sollte jene der Reichsstände über ihre Unterthanen ungeschmälert bleiben. Den Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmäßigen blieb es freigestellt, zur Entscheidung der Klagen von nicht Fürstenmäßigen gegen sie ein Gericht von neun ihrer Räthe nieder zu setzen; auch war ihnen fernerhin unbenommen, ihre Streitigkeiten unter sich durch Austräge zu schlichten, jedoch vorbehaltlich der Berufung von Seite der Betroffenen an das Reichskammergericht. Die Ernennung des Kammergerichtes und der Besitzer geschah vor dem Kaiser mit Rath und Willen der versammelten Reichsstände; und an Stelle der Abgehenden versprach er, mit Rath und Willen der Reichsstände, die in demselben Jahre zusammen kommen, oder ihrer Anwälte taugliche Personen zu setzen. Die Urtheile des Kammergerichtes sollten

nach „des Reiches gemeinen Rechten, auch nach redlichen, ehrbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthumb, Herrschaften und Gericht, die vor sie gebracht," gefällt werden. Was Friedrich nie hatte bewilligen wollen, und woran unter ihm die Errichtung eines Reichskammergerichtes gescheitert war, daß nämlich dasselbe auch in die Acht solle erkennen können, das bewilligte Maximilian. Er begab sich, nachdem Alles in Ordnung gebracht war, nach Frankfurt am Main, nahm am 31. Oktober 1495 den Grafen Eitel Friedrich von Zollern oder Hohenzollern und sieben Beisitzer in Pflicht, und übergab dem Grafen als Kammerrichter einen Scepter oder Richterstab, der bis zur Auflösung des Reichskammergerichtes im Anfange dieses Jahrhunderts in Gebrauch geblieben ist.

Zugleich mit dem Landfrieden und der Kammergerichtsordnung wurde die Ordnung wegen des gemeinen Pfennigs kundgemacht. Dieser zufolge waren alle unmittelbaren und mittelbaren Stände und Unterthanen des Reiches für vier Jahre gehalten, von fünfhundert rheinischen Gulden an Vermögen, oder von fünfundzwanzig Gulden jährlichen Einkünften, einen halben und von tausend einen ganzen Gulden, die mehr besaßen einen beliebigen Betrag über einen Gulden, diejenigen aber, die weniger als fünfhundert besaßen und über fünfzehn Jahre alt waren, den vierundzwanzigsten Theil eines Guldens, jeder Jude aber ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes einen ganzen Gulden zu bezahlen. Es belief sich die Gesammtsumme auf zweihunderttausend dreihundertsechsundsiebenzig Gulden, fünfzig Kreuzer. Diese Steuer sollte in jeder Pfarrgemeinde von redlichen Personen erhoben, und von sieben Schatzmeistern, ernannt von dem Kaiser und den Reichsständen, denen Rechnung zu legen war, zu Frankfurt verwaltet werden. Maximilian mußte am 13. August die schriftliche Versicherung geben, daß er nach Ablauf der vier Jahre die Steuer nicht weiter mehr verlangen werde. Und dabei ist wohl zu merken, daß sie zum Unterhalte des Reichskammergerichtes und zur Vertheidigung des Reiches gegen die Türken dienen sollte. Zu dem Kriege gegen den König von Frankreich wurden dem Kaiser einhundertfünfzigtausend Gulden bewilligt. Leider setzte sich die Reichsritterschaft gegen die Erhebung der Steuer, und die Städte beschlossen auf einer Zusammenkunft zu Speyer, daß mit ihr inne gehalten werden solle, bis man sähe, wie den übrigen zu Worms gehaltenen Verordnungen nachgelebt werde. Das war für den Kaiser um so widerwärtiger, da er zu seinem Zuge nach Italien Geld nöthiger als je hatte.

Was den immerwährenden Reichsrath, oder das Reichsregiment betrifft, das zu Frankfurt neben dem Reichskammergericht seinen Sitz haben sollte, und dessen Aufgabe gewesen wäre, in Abwesenheit des Reichsoberhauptes über öffentliche Angelegenheiten, mit Ausnahme weniger dem Kaiser vorbehaltenen Rechte zu beschließen, auch über die Vollziehung der Urtheile des Reichskammergerichtes zu wachen: so hütete Maximilian sich, in einen Antrag einzugehen, der die ohnehin geringe kaiserliche Macht noch mehr geschmälert haben würde. Es wurde dafür beschlossen, daß zu Handhabung des Friedens und Rechtes die Reichsstände alljährlich eine Zusammenkunft halten sollten, die mindestens einen Monat zu dauern hätte. Noch ist zu bemerken, daß auf dem Reichstage zu Worms der Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg zum Herzoge erhoben wurde.

Die politische Nothwendigkeit für Maximilian, einen Zug nach Italien zu unternehmen, wurde durch den kühnen Unternehmungsgeist des Königs Karl des Achten von Frankreich veranlaßt. Dieser Fürst hatte von dem 1481 gestorbenen Herzog von Maine die Ansprüche des jüngeren Hauses Anjou auf Neapel geerbt. Von Andreas Paläologus, dem Neffen Constantins des Eilften, des letzten griechischen Kaisers, hatte Karl der Achte sich die Ansprüche auf das byzantinische Reich abtreten lassen, und gedachte, sobald er in Italien festen Fuß gefaßt, die Osmanen zu bekriegen und den christlichen Thron in Constantinopel wieder aufzurichten. Ludwig Sforza, genannt der Mohr, besorgte, daß der König Ferdinand der Erste von Neapel, ein natürlicher Sohn des Königs Alfons von Aragonien und Vater der Gemahlin Johann Galeazzos, sich der Herzogin und ihrer Kinder ernstlich annehmen werde, und munterte daher den König Karl den Achten von Frankreich auf, den Zug nach Neapel sobald als nur irgend möglich zu unternehmen. Ludwig war mit dem Papste Alexander dem Sechsten und mit den Venetianern im Bunde; Ferdinand von Neapel dagegen mit den Florentinern und mit dem mächtigen Hause der Ursini zu Rom. Als aber Ferdinand starb und sein Sohn Alfons König wurde, und Alexanders des Sechsten ältestem Sohne Johann Borgia, der bereits Herzog von Gandia in Spanien war, ein Fürstenthum von zwölftausend Dukaten Einkünften, und eine der sieben höchsten Reichswürden, sowie eine der letzteren auch einem anderen Sohne des Papstes, Gottfried, der bereits mit einer natürlichen Tochter Alfonsens vermählt war und das Herzogthum Squilace erhalten hatte, zusagte, auch versprach, dem Papste behülflich zu sein, dessen entschlossensten Feind den Cardinal Julian von Rovere zur Abtretung des festen Ostia zu vermögen: schloß Alexander der Sechste mit dem Könige Alfons von Neapel ein enges Bündniß, und bedrohte Karl den Achten mit dem Bannfluche der Kirche, dafern er mit einem Kriegsheere über die Alpen gehen würde.

Der Cardinal Julian von Rovere begab sich persönlich nach Frankreich, und bewog den König Karl den Achten, obschon das Jahr 1494 gegen den Herbst sich neigte, dennoch in Italien einzurücken. Auf die Nachricht davon erklärten sich die römischen Häuser Colonna und Vitelli für Frankreich, wodurch der Papst abgehalten wurde, dem Heere Ferdinands, des Sohnes des Königs Alfons, in Toskana und den Florentinern Hülfstruppen zu senden. Als die Franzosen die Grenzfeste Fivizzano erstürmten, entstand in Florenz große, gegen die Mediceer gerichtete Gährung. Wie dann die Kunde des nachtheiligen Vertrages, den Peter von Medici im französischen Lager bei Sarzanella geschlossen hatte, sich zu Florenz verbreitete, erhob das Volk sich gegen ihn, und er mußte nebst seinen Brüdern Julian und Johann (nachheriger Papst Leo der Zehnte) flüchten. Die Signoria erklärte sie für Staatsverräther, zog ihr Vermögen ein, und setzte einen Preis auf ihre Köpfe. Am 17. November 1494 zog Karl der Achte in Florenz ein, und schloß mit dieser Republik einen für sie unter den obwaltenden Verhältnissen leidlichen Vertrag. Ferdinand von Calabrien, Sohn des Königs von Neapel, zog sich aus Toskana gegen Rom zurück. Dahin war der Cardinal Sforza mit Prosper Colonna gekommen, um mit dem Papste einen Vergleich zu schließen. Alexander der Sechste rief das Heer des Herzogs von Calabrien nach Rom, und ließ die beiden

Unterhändler in die Engelsburg sperren, um sie zum Befehle der Uebergabe von Ostia zu nöthigen, von wo aus der Hauptstadt die Zufuhr abgeschnitten wurde. Da begehrte König Karl der Achte den Durchzug durch Rom; Alexander konnte es nicht abschlagen, und schloß sich in die Engelsburg ein; die Neapolitaner zogen ab, die Franzosen ein, des Abends, bei Fackelschein, und rauschender Jubel begrüßte den jungen König. Man rieth ihm, gegen den Papst feindlich zu verfahren, er zog aber Unterhandlungen vor, die zu einem Vertrage führten, der am 11. Januar 1495 geschlossen wurde, in welchem Alexander der Sechste Civita Vecchia, Terracina und Spoleto dem Könige als Unterpfand einräumte. Jetzt bezog der Papst wieder den Vatikan, der König erwies ihm Ehrerbietung, und am 29. Januar setzte er sich gegen Neapel in Bewegung, wo Alfons der Krone entsagt, und sein Sohn Ferdinand der Zweite den Thron bestiegen hatte.

Da im Königreiche Neapel eine mächtige Partei für die Franzosen war, auch das neapolitanische Heer am Garigliano entfloh, als sich nur ihr Vortrab zeigte, schiffte Ferdinand der Zweite sich mit seiner Familie und seinen Schätzen nach der Insel Ischia ein, und am 22. Februar zog Karl der Achte in die Hauptstadt Neapel ein. Der Papst weigerte sich jetzt, ihn mit dem Königreiche Neapel zu belehnen, schloß vielmehr mit den Venetianern, mit dem Herzoge Ludwig von Mailand, der durch das unerwartete Glück Karls des Achten in Bestürzung versetzt wurde und fürchtete, dieser werde zu Gunsten des Herzogs Ludwig von Orleans, der in weiblicher Linie von den Visconti stammte, gegen ihn die Waffen kehren, mit dem Könige Ferdinand dem Katholischen von Aragonien und Sicilien und mit dem Kaiser Maximilian am 31. März 1495 einen Bund zur Beschützung Italiens, wozu der Letztere als Oberlehensherr eines so beträchtlichen Theiles der Halbinsel verpflichtet zu sein schien. Auf die Kunde dieses Bündnisses erkannte der König von Frankreich die Nothwendigkeit des Rückzuges, und ließ das Königreich Neapel, wo er und die Seinigen durch Druck jeder Art sich allgemeinen Haß zugezogen hatten, nur von einer unzureichenden Anzahl Kriegsvölker besetzt. Karl machte eine drohende Bewegung gegen Rom, von wo der Papst entwich, mischte sich dann in die Streitigkeiten zwischen den Florentinern und Pisanern, verweilte zu lange in Pisa und Siena, und die Verbündeten gewannen Zeit, ihm den Rückweg zu sperren. Bei Fornovo schlug er sich am 6. Juli 1495 durch ein mailändisch-venetianisches Heer, und obschon zwanzigtausend schweizerische Söldner zum Entsatze des in Novara belagerten Herzogs Ludwig von Orleans erschien, schloß Karl der Achte doch am 10. Oktober mit dem Herzoge Ludwig Sforza von Mailand einen Vertrag, in welchem er demselben Genua als französisches Lehen ließ und Novara zurückgab, dann aus Turin am 22. desselben Monates in sein Reich zurückkehrte. Ferdinand der Zweite war wieder zum Besitze des Königreiches Neapel gelangt, wozu Gonsalvo von Cordova, der berühmte spanische Feldherr, mitgewirkt hatte, dann für den Papst Alexander den Sechsten Ostia eroberte.

So nothwendig wäre nun der Zug des Kaisers nach Italien nicht mehr gewesen, besonders da er mit den erforderlichen Mitteln nicht ausgerüstet war, daselbst gebietend aufzutreten: aber die schlauen Künste des Herzogs Ludwig Sforza von Mailand hatten ihn umgarnt. Dieser Fürst sah schel dazu, daß Pisa, daß sich

beim Einmarsche der Franzosen der Herrschaft der Republik Florenz entzogen hatte, jetzt nicht bei ihm, sondern bei den Venetianern Schutz suchte. Er beschloß daher, Maximilian in Folge jenes oberwähnten Bundes nach Italien zu rufen, und begab sich deßhalb trotz des mit dem Könige Karl geschlossenen Friedens nach Innsbruck. Dahin kamen Gesandte des Papstes und Venedigs aus Besorgniß großer Rüstungen in Frankreich zu einem Zuge, und baten Maximilian sich Italiens anzunehmen, wo Asti noch französische Besatzung habe, und Florenz und Pisa miteinander im Kriege begriffen wären. Mailand und Venedig sagten dem Kaiser monatlich zwanzigtausend Dukaten zu, und er stellte den Fürsten, die er für den 2. August 1496 nach Lindau am Bodensee zum Reichstage berief, in seinem Ausschreiben den Zug als eine Romfahrt zum Empfang der Kaiserkrone dar, und forderte sie auf, ihn ihrer Pflicht nach zu geleiten, acht Tage nach dem Johannistage in Feldkirch zu erscheinen, und ein Quatember lang auf eigene Kosten zu dienen. Die Fürsten waren aber der festen Ueberzeugung, daß diese Unternehmungen in Italien dem Reiche nicht den geringsten Vortheil brächten, so daß sie weder an dem festgesetzten Tage zu Feldkirch erschienen, noch zu Lindau, wo der Reichstag nur sehr spärlich besucht war, in die Absichten des Kaisers eingingen.

Dennoch trat Maximilian mit nur fünfhundert Reitern und acht Fähnlein Fußvolk, sämmtlich Soldtruppen, im August 1496 den Zug nach Italien an. Hier aber hatte man inzwischen die Gewißheit erhalten, daß Karl der Achte in diesem Jahre keine Heerfahrt nach der Halbinsel unternehmen werde, und die Bundesmitglieder gaben dem Kaiser auf dem Tage zu Vigevano leise zu verstehen, daß man seiner nicht mehr bedürfe. Maximilian staunte, antwortete aber schnell gefaßt: „Er habe seine Vorschläge (die Zugänge der Alpen gegen die Franzosen zu verwähren, und die von ihnen in Oberitalien noch besetzten Plätze, besonders Asti wegzunehmen) nur für den Zweck der Befreiung Italiens gethan, und da die dabei am meisten Betheiligten, um deretwillen er gekommen sei, sich jetzt dagegen erklärten, habe er keine Veranlassung, in Italien länger zu weilen, und werde folglich nach Deutschland zurückkehren, wo es genug des Krieges gebe, und zwar gegen die Ungläubigen.“ Ein vernünftiger Entschluß, aber er wurde nicht ausgeführt. „Wenn es Seiner Majestät,“ sagte der Herzog von Mailand, „um den Ruhm wirklicher Thaten zu thun sei, so biete sich die schönste Gelegenheit dar, das kaiserliche Schiedsrichteramt in dem Streite zwischen den Städten Florenz und Pisa auszuüben, die erstere von ihrer Verbindung mit Frankreich zu trennen, die andere für die seit alten Zeiten dem Reiche bewiesene Treue zu belohnen.“ Der Kaiser, voll Begierde irgend eine große That in Italien zu vollbringen, ließ sich durch den treulosen Vorschlag kirren, treulos, weil der Herzog von Mailand voraussah, daß die Venetianer trotz aller Zusagen ihn nicht gehörig unterstützen würden, und dabei den eigentlichen Zweck hatte, zwischen ihnen und Maximilian Feindschaft zu stiften.

Der Vorschlag der Verbündeten, welche den Kaiser mit Geld versahen, ging dahin, daß er den Florentinern ihre Hafenstadt Livorno entreiße, und sie dadurch zur Entsagung ihrer Herrschaft auf Pisa nöthige. Demgemäß schiffte Maximilian sich mit tausend deutschen Fußknechten zu Genua im Oktober ein, während eben so viele und fünfhundert Reiter den Landweg einschlugen, und genuesische Galeeren ein

zahlreiches Belagerungsgeschütz an der Küste hinführten. Zu Pisa wurde der Kaiser mit Frohlocken empfangen, besichtigte schon am folgenden Tage auf einer venetianischen Galeere den Hafen von Livorno, und schritt zur Einschließung dieser Stadt zu Wasser und zu Land, sich selbst den größten Gefahren aussetzend. Seine Bundesgenossen zeigten keineswegs den gleichen Eifer. Insbesondere waren die venetianischen Truppen, die dem Anscheine nach unter seine Befehle gestellt worden, durch geheime Gegenweisungen gelähmt, und die Geschütze wurden, wahrscheinlich mit Absicht, ungeschickt bedient. Da es zugleich französischen Schiffen gelang, mitten durch die genuesisch-venetianische Einschließungsflotte zu segeln und Livorno mit Lebensmitteln zu versorgen, so schwand auch die Hoffnung, die Stadt durch Hunger zu bezwingen. Die französischen Galeeren versuchten es dann, von dem Hafen aus die feindliche Flotte zu sprengen und das Weite zu gewinnen, wurden aber von einem Sturme hart mitgenommen, und das Hauptschiff fiel in die Gewalt der Genuesen. Derselbe Sturm vernichtete auch mehrere Galeeren der Belagerer, und so war Livorno von der Seeseite kaum noch eingeschlossen. Dennoch hoffte Maximilian, die Stadt durch einen förmlichen Angriff von der Landseite zu bezwingen; aber der Befehlshaber der zu Pisa liegenden venetianischen Truppen, den der Kaiser aufforderte, sich mit ihm vor Livorno zu vereinigen, erklärte, er habe lediglich den Auftrag, Pisa zu schützen. Alsbald brach Maximilian, jetzt völlig enttäuscht, auf, und beschwerte sich zu Pavia bitter gegen den Herzog von Mailand und gegen die päpstlichen Legaten, daß man ihn zuerst nach Italien gelockt und dann so schmachvoll im Stiche gelassen habe. Zu Cusago suchten venetianische Gesandte die Republik vor ihn zu entschuldigen, und der mailändische Botschafter Paul Bilia eilte ihnen bis nach Malts in Tyrol nach. Hier gewährte der Kaiser denselben am Weihnachtstage 1496 Audienz, und erklärte, daß er dem Herzoge wegen sonst bewiesener Ergebenheit seine thörichten Rathschläge verzeihe; der Wortbrüchigkeit der Venetianer aber und ihres bösen Willens werde er stets gedenken.

Während Maximilian in Italien von dem Reichstage zu Lindau Geld zu erlangen gehofft hatte, war es dieser, der es von ihm begehrte, obschon es offenkundig, daß gerade das der Gegenstand war, woran er den bittersten Mangel litt. Zum Unterhalte des Reichskammergerichtes, der von den Sporteln und dem gemeinen Pfennig bestritten werden sollte, reichten jene nicht zu, und der letztere ging nicht ein. Der Kammerrichter Graf von Hohenzollern dankte noch im ersten Jahre ab, und die Beisitzer wollten das gleichfalls thun, wenn man nicht die Rückstände bezahle und ihren Unterhalt sicher stelle. Der Rückstand betrug zweitausend Gulden, und doch wußte man zu Lindau keinen Rath für diese geringe Summe, sondern schrieb deßhalb, wie gesagt, an den Kaiser nach Italien. Als Antwort nicht sofort einlief, sollte der von den Juden zu Frankfurt und Worms erhobene gemeine Pfennig dazu verwendet werden, aber die beiden Städte ließen ihn nicht verabfolgen. Darauf wurde vorgeschlagen, daß die Stände das Kammergericht im nächsten Jahre auf ihre eigenen Kosten erhalten sollten, wenn der Kaiser dazu seine Einwilligung gebe; es solle daher eine gemeine Anlage unter ihnen gemacht, und jeder Gesandte Verhaltungsbefehle einholen. Jetzt lief auch Antwort vom Kaiser ein, welcher sich erbot, dem Kammergericht aus seiner Kammer zu Innsbruck eilfhundert Gulden zahlen zu

lassen, wenn dasselbe sich nach Lindau begebe und mit Zuziehung der Reichsstände den Sereit zwischen dem Erzherzoge Philipp und Karl von Egmont wegen des Herzogthumes Geldern schlichte, dann aber wollte der Kaiser das Kammergericht durch vier Jahre aus seinen Mitteln erhalten. Das behagte den Ständen nicht, und es wurden daher die Besitzer auf den gemeinen Pfennig angewiesen, und im Grunde Alles nach löblicher Gewohnheit auf den nächsten Reichstag verschoben, der am 9. April 1497 zu Worms eröffnet werden sollte.

Auf diesem Reichstage erschien kein einziger weltlicher Fürst, und außer dem Erzbischofe Berthold von Mainz aus dem Hause Henneberg, nur ein Bischof, ein Abt, Gesandte von acht weltlichen, von zehn geistlichen Fürsten und einigen Städten. Da etwas von dem gemeinen Pfennig eingegangen war, hatte der Reichstag zu Worms doch das Ergebniß, daß daraus dem Kammergerichte der Rückstand des ersten Jahres der Besoldung nach Abzug der Sporteln und der von dem Kaiser vorgeschossenen eilfhundert Gulden bezahlt wurde. Maximilian erhielt die Ermächtigung, den gemeinen Pfennig in den Landen seines Sohnes und in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg zu erheben, und aus den eingegangenen Geldern auf Abschlag der ihm vor zwei Jahren bewilligten einhundertfünfzigtausend Gulden viertausend für sich zu behalten. Viertausend Gulden der römisch-deutsche Kaiser in zwei Jahren, und der Herzog von Mailand hatte in einem Jahre gegen siebenhunderttausend Goldgulden Einkünfte! Für den Oktober desselben Jahres 1497 hatte der Kaiser einen neuen Reichstag nach Freiburg im Breisgau ausgeschrieben, und es erschienen dießmal fünf Kurfürsten und mehrere geistliche und weltliche Fürsten in Person, aber Maximilian fehlte. Er entschuldigte sich durch die Nothwendigkeit, die Angelegenheiten seines Hauses und seiner Erblande in Ordnung zu bringen. Endlich am 18. Juni 1498 erschien auch er zu Freiburg, und begehrte Hülfe gegen Frankreich, weil es seinem Sohne dem Erzherzoge Philipp die Schlösser Aire, Bethüne und Hesdin nicht ausliefern wollte, obschon es sich im Frieden von Senlis verpflichtet hatte, das zu thun, sobald dieser Fürst das zwanzigste Jahr erreicht haben würde. Dieser Zeitpunkt war allerdings noch nicht völlig herangerückt, da der Erzherzog erst am Vorabend des dießjährigen Johannistages jenes Alter erreichte; aber er hatte bereits Philipp von Lannoy deßhalb an den französischen Hof gesendet, und dort hatte man, weit entfernt, die Rückgabe einzuleiten, vielmehr Ansprüche auf die Städte Ryssel, Douay und Orchies erhoben. Der Reichstag beschloß eine Gesandtschaft an den französischen Hof, die jedoch überflüssig wurde, weil der Herzog Philipp inzwischen einen Frieden mit dem neuen Könige Ludwig dem Zwölften von Frankreich, dessen Sinn auf die Erwerbung des Herzogthumes Mailand gerichtet war, zu Paris hatte schließen lassen. Die obgenannten drei Städte versprach der König zurückzugeben, sobald Maximilians Truppen, die einen Einbruch in Burgund ausgeführt hatten, von da abgezogen wären. Philipp dagegen verpflichtete sich, so lange er lebe, auf das Herzogthum Burgund, und auf die Grafschaften Macon, Auxerre und Bar-sur-Seine, alle Ansprüche ruhen zu lassen, und für seine französischen Lehen die Huldigung zu leisten, jedoch nicht am königlichen Hofe sondern in die Hände eines Bevollmächtigten in einer Stadt, die der Erzherzog selbst bezeichnen würde. Maximilian war mit diesem Frieden nicht

sonderlich zufrieden, mußte jedoch seine Kriegslust bezähmen, weil die Unruhen wegen Gelderns noch fortdauerten, er auch in einen ernsten Zwist mit der schweizerischen Eidgenossenschaft verwickelt wurde.

Während Maximilian in Italien war, hatte sein Sohn durch die Vermählung mit der spanischen Infantin Johanna, die am 21. Oktober 1496 zu Lier in Brabant vollzogen wurde, den Grund gelegt, daß die Kronen der spanischen Reiche an das Haus Habsburg gelangten. Damals indeß war wenig Aussicht dazu vorhanden, denn dieselbe Flotte, welche die Infantin nach den Niederlanden gebracht hatte, führte Philipps Schwester die Erzherzogin Margarethe nach Spanien, um mit Ferdinands des Katholischen von Aragonien und Isabellens von Kastilien Sohn und Thronfolger Johann vermählt zu werden. Ueberdieß hatte die Infantin Johanna eine ältere Schwester Isabella, Gemahlin des Königes Emanuel von Portugal. Johann wurde am 4. April 1497 mit Margarethe vermählt, starb aber noch in demselben Jahre am 2. Oktober, und seine nachgelassene Gemahlin brachte in zu frühzeitiger Niederkunft ein todtes Kind zur Welt. Jetzt war die Königin Isabella von Portugal Thronfolgerin in den spanischen Reichen, und hatte bereits ihrem Gemahl, dem Könige Emanuel, einen Sohn Namens Michael geboren. Aber Isabella starb bald nach ihrem Bruder, und ihr Sohn folgte ihr in ein frühzeitiges Grab. So hatte denn, da jetzt die Infantin Johanna die unbestrittene Erbin der spanischen Königreiche war, Philipp die fast gewisse Aussicht, dereinst diese mit den Niederlanden und mit den österreichischen Erblanden zu vereinigen.

Gegen Karl von Egmont, der sich fortwährend in Geldern behauptete, kämpften die Herzoge von Jülich und Cleve, die am 19. Juni 1498 zu Freiburg im Breisgau mit Maximilian ein Bündniß wider jenen geschlossen hatten. Als Maximilian erfuhr, daß dem Grafen von Egmont eine beträchtliche französische Hülfe zuziehen werde, begab er sich mit dem Herzoge Albrecht dem Beherzten von Sachsen im Oktober 1498 nach den Niederlanden, und errang mehrfache Erfolge. Wie er jedoch im nächsten Jahre wegen des Krieges mit den Schweizern nach dem Oberrhein ging, und die französische Hülfe in Geldern wirklich eintraf, schlossen die Herzoge von Jülich und Cleve am 15. Juni 1499 zu Aachen einen Waffenstillstand, den auch der Herzog Philipp genehmigte.

Neuntes Kapitel.

Krieg Maximilians gegen die schweizerischen Eidgenossen. Schlacht von Dornach. Friede von Basel. Die Eidgenossenschaft der dreizehn Orte.

Die schweizerische Eidgenossenschaft hatte durch ihre Siege über den Herzog von Burgund die höchste Höhe des Ruhmes erstiegen. Glutz-Blotzheim, der Fortsetzer des großen Geschichtschreibers Johannes Müller, sagt über die Zeit, die folgte: „Nach beendetem Kriege (mit Karl dem Kühnen) erschienen seine Folgen in schreckhafter Gestalt. Eine Menge an Müssiggang und lustiges Leben gewohnter Jünglinge zog im Lande umher, kein anderes Gesetz als die Begierden kennend. Viele

suchten ihr Glück in fremden Kriegsdiensten; das Reislaufen (so nannte man das Treten in fremde Kriegsdienste ohne Erlaubniß der Obrigkeit), welches bis auf die neuesten Zeiten unzählige Uebel erzeugte, nahm überhand. Sollte Einer bestraft werden, so lief er hinweg; kein Vater konnte seines Sohnes, kein Handwerker seiner Gehülfen sicher sein, träge Arbeiter verließen Frau und Kinder, Eidgenossen standen gegen Eidgenossen, und oft hätten dem Vaterlande, wenn es wäre angegriffen worden, die besten Vertheidiger gefehlt. Die Obern verfertigten Gesetze dagegen, ohne sie zu vollziehen, weil sie Jahrgelder und Geschenke empfingen, oder zogen wohl gar mit. Dadurch verdarb der Kern der Schweizer, durch Prachtliebe und Sittenlosigkeit das ganze Volk. Plötzlich hatten sich Einige bereichert; nun waren ihnen die Wehrungen zu enge, die Kleider zu dunkel, zu einfach, die Speisen zu gemein; sie ließen Alles ändern. Niemand wollte zurückbleiben; da mußte man immerfort nur auf Gelderwerb denken; Vaterland, Volksehre, allgemeines Beste waren leere Worte; Neid und Mißgunst waren allgemein.“ Und ein anderer biederer Schweizer, Meyer von Knonau, klagt in Betreff derselben Zeit: „Den Glanz des Heldenthumes verkümmerten tief eindringende Uebel. Der eidgenössische Krieger ward eine Waare, deren Wichtigkeit das Verderblichste zur Folge hatte, was einen Freistaat treffen kann. Ausländer erkauften sich Anhänger. Der Einfluß und das Geld Frankreichs, Oesterreichs, des Papstes, Mailands und Anderer entschieden in den Tagsatzungen, Rathszimmern und Landesgemeinen. Die unbestochenen Verfechter der Sache des Vaterlandes, wo dergleichen noch waren, wurden von den Parteimännern verlacht, oder verdächtigt, und die große Zahl derjenigen, welche in Unordnung, Gesetzlosigkeit, Parteiherrschaft ihren Vortheil zu finden hofft, glaubt solchen Verleumdungen gerne. Beinahe ganz verschwand der ruhige republikanische Geist. Der bei den ungezähmten Menschen jenes Zeitalters nur auf Ueberzeugung beruhende Gehorsam hörte auf gegen getheilte Obrigkeiten, welche selbst ihre kraftlosen Gesetze brachen. Der aus Beute und Pensionen entstandene plötzliche Reichthum reizte die Eigenthümer zur Verschwendung und Sittenlosigkeit. Bei anderen entflammte er die Begierde, sich um jeden Preis die Mittel zu ähnlichen Ungebundenheiten zu verschaffen. Arbeitsliebe wechselte noch häufiger als bisher mit lockerm und gewinnreichen, müßigem Leben. Häusliche Tugenden wurden selten; jene Sittenlosigkeit, welche die strengen häuslichen Verhältnisse nicht mehr achtet und durch Zerstörung des Pflichtgefühls des Weibes dem moralischen Werthe eines Volkes die tiefste Wunde schlägt, machte öffentliche Fortschritte.“ Zu diesen Uebeln, von denen die Schweizerrepublik etwas früher befallen wurde als vor Alters die Republik der Römer, muß noch gezählt werden die Eifersucht der Länder (Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell) auf die Städte.

Dennoch hatte die Schweiz noch gar manche große und schöne Tage. So den Heldentag von Irnis, an welchem fünfhundert Schweizer fünfzehntausend Mailänder in die Flucht schlugen. Es war nämlich wegen des Eigenthumes eines Waldes im Livinerthal eine Fehde zwischen Uri und Mailand ausgebrochen, und jenes hatte die übrigen Eidgenossen gemahnt. Diese zogen, zehntausend Mann stark, über den Gotthard, rückten vor Bellinzona, und stürmten die Stadt, jedoch nicht mit Erfolg. Darauf zogen sie über den Monte Cenere und bedrohten Lugano.

Bald aber, im November 1478, stellte der Winter sich mit solcher Strenge ein, daß die Eidgenossen, welche fürchteten, es möge die Zufuhre von Lebensmitteln unmöglich werden, heimkehrten, und nur den Eingang des Livinerthals besetzt hielten. Wie der mailändische Feldhauptmann, Graf Borelli, erfuhr, daß nur sechshundert Mann, theils Liviner-Thalleute, theils Urner, Schwyzer, Lucerner und Züricher das an einem wichtigen Engpasse liegende Dorf Irnis (italienisch: Giornico) besetzt hielten, beschloß er, sich desselben zu bemächtigen. Eine kleine Schaar entsendete er zur Umgehung über die Berge und rückte mit seiner fünfzehntausend Mann starken Hauptmacht den Ticino hinan bis zum Kloster von Polleggio. Da leiteten die Eidgenossen, um der dringenden Gefahr nach Möglichkeit zu begegnen, auf den Rath des Richters Stanga Hauptmann der Liviner-Thalleute Wasser aus dem reissenden hochfließenden Ticino über Bergabhang, über Straßen und Wiesen, die schnell mit einer glänzenden Eisdecke bedeckt waren, und versahen sich mit Steigeisen. Als am 28. Dezember 1478 die Mailänder anrückten, behinderte sie das Eis, und sie schritten, auf ihre Spieße gestützt, mühsam vorwärts. Dem sahen die Eidgenossen von der Höhe eine gute Weile zu, dann stürmten sie, durch ihre Steigeisen gesichert, auf die Welschen herab, tödteten eine Menge, trieben die übrigen in die Flucht, und machten eine große Beute an Geschütz, Pferden und Maulthieren.

Bern, Lucern und Zürich hatten wenige Monate nach der Schlacht von Nancy ein Burgrecht mit Freiburg, das seine Freiheit von Savoyen erlangte, und mit Solothurn geschlossen. Die Länder, welche die Wiege der Eidgenossenschaft waren und nicht dulden wollten, daß die Städte in ihr bleibend die Oberhand erhielten, begehrten mehrfach die Lösung dieses engen Bundes, der gegen jede widerrechtliche Gewalt gerichtet und in Folge der sogenannten „Bande von dem tollen Leben,“ eines gesetzlosen Zuges, der zwar nicht Ausschweifungen im Gefolge hatte, aber an und für sich schon eine große Ausschweifung gewesen und aus den Ländern ausgegangen war, seinen Abschluß gefunden hatte. Besonders streng forderten die Urner, Schwyzer und Unterwaldner die Lösung von Lucern, indem sie darauf bestanden, daß diese Stadt nach dem ewigen Bunde nicht Fug habe, eine Verbindung einzugehen, es hätten denn die drei Länder dazu ihre Zustimmung gegeben. Da Lucern das in Abrede stellte, wurde es nach dem Wortlaut der ewigen Bünde zu den Rechten nach Beckenried gemahnt, fügte sich aber nicht, weil die drei Länder gegen seine einzige Stimme drei Stimmen in Anspruch nahmen, und bei dem Grundsatze einer solchen Abstimmung die Stadt zu einem Knechte von Schwyz, Uri und Unterwalden herabsinken würde, so oft diese einig wären. Da hiedurch die Zwietracht zunahm, sah Bern sich veranlaßt, am 30. April 1480 seinen Bund mit Freiburg ewig zu machen, und es hieß in der Urkunde, „den Papst, das Reich und niemand anders behalten wir vor,“ daß also die beiden Städte gehalten waren, einander erforderlichen Falles auch gegen die übrigen Eidgenossen beizustehen. Um dieselbe Zeit ließ die Regierung von Lucern Peter am Stalden, Hauptmann der Entlibucher, der überführt war, mit angesehenen Oberwaldnern in Einverständniß getreten zu sein, um die Verfassung Lucerns zu ändern, hinrichten. Da Peter am Stalden unmittelbar, bevor er hingerichtet wurde, sein und der Entlibucher Einverständniß mit den Oberwaldnern bekräftigte, trat eine noch größere Spannung zwischen den

Städten und Ländern ein, welche von jenen ohnehin seit geraumer Zeit beschuldigt waren, daß sie die Unterthanen derselben zu verführen suchten. Im Dezember 1481 wurde eine allgemeine Versammlung aller Orte zu Stanz, dem Hauptflecken von Unterwalden, gehalten, um über alle streitigen Punkte zu entscheiden. Man gerieth aber in größeren Unfrieden als je, und schon verkündete das Gerücht, die feindliche Auflösung der Eidgenossenschaft stehe nahe bevor.

Da eilte Heinrich im Grund, der Pfarrer zu Stanz, in die Wildniß hinaus zu dem frommen Einsiedler Klaus während dunkler Nacht auf einsamen Waldwegen und steilen Felspfaden. Erst in seinem fünfzigsten Jahre, 1467, war Klaus, der aus dem Geschlechte der Lauenbrugger stammte und selbst von der Flue hieß, nachdem er ein guter Ehrenmann und tapferer Krieger gewesen, mit Zustimmung seines Weibes, das ihm zehn Kinder geboren, in eine ferne Wildniß gegangen, Gott zu dienen. Er kehrte aber, von Sehnsucht getrieben, in das heimische Gebirge zurück, und lebte an einem wildschönen Ort oberhalb einer Schlucht, in die der Melchfluß sich stürzt, in völliger Abgeschiedenheit bis Jäger ihn fanden. Die Unterwaldner bauten ihm eine Zelle, so klein als er selbst sie wollte, und eine Kapelle dazu, und er wurde von dem Volke weit und breit als ein Heiliger, ja als ein Wesen höherer Art geehrt, denn selbst noch nach der Reformation wurde geglaubt, daß er in den zwanzig Jahren seiner Einsamkeit ohne jegliche andere Speise als das Sakrament des Altars gelebt habe. Diesen außerordentlichen Mann nun flehte der Pfarrer Heinrich im Grund an, er möge Alles aufbieten, das Vaterland zu retten. Der Einsiedler sprach: „Sage ihnen, der Bruder Klaus habe dem Tage auch etwas vorzutragen.“ Der Pfarrer fand die Bevollmächtigten im Begriffe abzureisen, und bewog sie durch diese Botschaft, daß sie blieben. Kurz nachher erschien der Bruder Klaus, die Versammlung erhob sich, als der vom Alter ungebrochene Greis eintrat, und hörte in lautloser Stille seine Rede. Er erinnerte die Eidgenossen, wie sie durch die Kraft der Einheit übermächtigen Feinden obgesiegt hätten, und wie die benachbarten Länder von ihnen schnöde urtheilen müßten, wollten sie sich jetzt der Beute wegen trennen (der burgundischen nämlich, welche Angelegenheit noch immer nicht förmlich geordnet war). Die Städte Bern, Lucern und Zürich mahnte er, das Burgrecht mit Freiburg und Solothurn zu lösen, und den Ländern legte er an das Herz, diese beiden Städte, die so heldenmüthig für die gemeinsame Unabhängigkeit gestritten, in die ewige Eidgenossenschaft aufzunehmen. Mit einer herzlichen Aufforderung zur Eintracht schloß der Einsiedler seine Rede, die, wie sie begeistert war, auch eine begeisternde Wirkung hervorbrachte, so daß binnen einer Stunde alle Punkte, deren Streitigkeit die Eidgenossenschaft mit Auflösung bedroht hatte, in das Reine gebracht waren. Die durch Vermittelung des Bruders Klaus, der sechs Jahre später von der Erde schied, zu Stande gebrachten Beschlüsse heißen das „Verkommniß zu Stanz.“ Wesentliche Punkte waren: „Niemand soll besondere oder gefährliche Gemeinen (Volksversammlungen) oder Anträge vornehmen ohne Bewilligung seiner Herren und Oberen, zu Zürich des Bürgermeisters und der Räthe, zu Bern des Schultheißen und der Räthe, zu Lucern des Schultheißen und der Hundert, in den fünf übrigen Orten des Ammanns, der Räthe und ihrer Gemeinen. Dawiderhandelnde sollen von ihren Herren gestraft werden. Niemand

soll dem Anderen die Seinigen aufwiegeln. Die Ungehorsamen soll man helfen ihren Herren gehorsam machen, nach den Bundesbriefen.“ Man sieht, daß bei den Städten die Gemeine nicht mitgenannt wird wie bei den Ländern, und daß die Volksversammlungen, wenn nicht geradezu verboten, doch von Erlaubniß der Obern abhängig gemacht, mithin sehr beschränkt wurden. Man kann dieß als den Uebergang zur Rathsherrenregierung betrachten. An demselben 22. Dezember 1481, an welchem das Verkommniß von Stanz geschlossen ward, wurden auch Freiburg und Solothurn in die ewige Eidgenossenschaft durch eigene Bundesbriefe aufgenommen.

Der Ausgang des sogenannten Schwabenkrieges kann als der Zeitpunkt der völligen Losreißung der schweizerischen Eidgenossenschaft von Kaiser und Reich betrachtet werden. Gegen Kaiser Friedrich war dieselbe sowohl wegen seines Bundes mit Zürich, als weil er den Städten und Ländern, die Antheil an den Eroberungen im Aargau gehabt, beharrlich die Bestätigung ihrer Freiheiten weigerte, im heftigsten Grade erbittert worden. Auf dem Reichstage, der zu Worms wegen des Landfriedens und der Errichtung des Reichskammergerichtes im Jahre 1495 gehalten war, hatten sich Abgeordnete von Bern, Lucern und Schwyz eingefunden. Es erschollen Klagen auf diesem Reichstage wegen der Hülfe, welche die Eidgenossen Frankreich im Kriege gegen Neapel geleistet, und Maximilian forderte von den Abgeordneten, es sollten auch ihm sechstausend Mann in Sold gegeben werden. Die Abgeordneten erwiederten, daß darüber ihre Obern zu entscheiden hätten. Darauf forderten die Reichsstände durch eine Botschaft in ihrem und des Kaisers Namen, die Eidgenossen sollten ihre Kriegsleute aus französischem Kriegsdienste zurückrufen, gegen den Herzog von Mailand als Reichsvasallen Krieg nicht führen, und sechstausend Mann gegen die Türken und gegen Frankreich zu stellen. Die Schweizer thaten nichts von dem Allen und entschuldigten sich mit ihren alten Bünden und Freiheiten.

Obschon man völlig gescheitert war, wurden doch Versuche gemacht, die Eidgenossen zur Annahme des Landfriedens, zur Unterwerfung unter das Reichskammergericht, und zur Zahlung des gemeinen Pfennigs zu vermögen. Obschon die Eidgenossenschaft selbst zwieträchtig war, indem ein Theil, Bern an der Spitze, das Capitulat mit Mailand, die übrigen Orte aber den Bund mit Frankreich erneuerten, standen sie doch gegen die gerechten Forderungen des Kaisers und Reiches wie Ein Mann. Zu Lindau auf dem Reichstage wurden diese Forderungen an die Abgeordneten der Eidgenossen wiederholt, und es kam zu hohen Worten. Der sonst so besonnene Erzbischof Berthold von Mainz ließ sich verleiten zu sagen: „Schicket euch in die Sachen, denn der Weg ist gefunden, euch einen Herrn zu geben, und das werde ich mit der Feder in der Hand zuwege bringen.“ Darauf entgegnete ein Eidgenosse: „Was ihr drohet, gnädiger Herr, ist vormals Anderen mißlungen, die es mit Hellebarden versucht haben, welche mehr zu fürchten sind als Gänsekiele.“ Um eben die Zeit wurde zu Lindau ein Befehl des Papstes Alexander des Sechsten an die Eidgenossen angeschlagen, binnen vierzehn Tagen das Bündniß mit Frankreich aufzugeben, widrigens sie mit dem Bannfluche der Kirche belegt werden würden. Aber die Schweizer sprachen auf der Tagsatzung davon, sich an eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, und ordneten im Herbst 1497 Gesandtschaften ab,

um sowohl dem Kaiser als den befreundeten Fürsten und Städten die angebliche Unbilligkeit dessen, was man ihnen zumuthete, darzuthun. Maximilian vermochte gegen diese klare Verachtung seines und des Reiches Ansehen nicht kalt zu bleiben, sondern drohte: „Man werde die Eidgenossen zum Gehorsam zu bringen wissen, und er werde einer der Vordersten sein, ihr Land einzunehmen.“ Der Bürgermeister Konrad Schwend von Zürich aber warnte ihn, „ja nicht unter den Vordersten zu sein, denn das Volk sei so unwissend, daß er fürchte, es werde nicht einmal der kaiserlichen Krone schonen.“

Die Spannung wurde durch das Alles immer größer, und der Krieg schien um so unvermeidlicher, da der schwäbische Bund, in welchem die Fürsten, Herren und Ritter das Uebergewicht über die Städte hatten, vor Begierde brannte, die Bauern, wie sie die Schweizer nannten, zu Paaren zu treiben. An einem nächsten Anlaß zum Kriege fehlte es, er war aber bei der herrschenden Stimmung schnell gefunden. Die Verhältnisse zwischen Tyrol und den Bünden Hohenrhätiens waren sehr verwickelt geworden, weil das Haus Oesterreich einen großen Theil der Besitzungen der Toggenburgischen Erben gekauft hatte. Die Regierung zu Innsbruck gerieth in Streit mit den Bünden wegen der Vogtei über das Kloster Münster im Münsterthal, und ließ, obschon Maximilian den Weg schiedsrichterlicher Entscheidung angeordnet hatte, das streitige Thal besetzen. Da schloß, wie schon im Jahre 1497 der obere Bund, jetzt im Dezember 1498 auch der Gotteshausbund eine ewige Verbindung mit Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Der Zehngerichtebund trat noch nicht bei, weil in seinem Bezirk die kürzlich von Oesterreich erworbenen Herrschaften lagen.

Jetzt berief die Regierung von Innsbruck (der Kaiser war in den Niederlanden) die Hauptleute des schwäbischen Bundes nach Constanz, wo am 20. Januar 1499 der Krieg beschlossen und dessen Ordnung entworfen wurde. Inzwischen wurden die Tyroler von den Bündnern aus dem Münsterthale vertrieben, gegen welche schwäbische Bundesvölker aufbrachen, während andrerseits die Schweizer zu Hülfe eilten. Zwar bewirkte die Vermittelung Berns und der Bischöfe von Chur und Constanz, daß die Schlichtung des Streites wegen des Münsterthales abermals Schiedsrichtern übertragen wurde. Aber dieser Streit war nur die zufällige Veranlassung, nicht die Grundursache der gegenseitigen Feindseligkeit, und der Kampf brach eben deßhalb dennoch aus, als nach gegenseitigen Schimpfreden am 6. Februar ein Schweizer durch einen Schuß von den Verbündeten getödtet wurde. Diese zogen am 12. Februar an den Quellen des Rheins, am 20. bei Fußach den Kürzern, und entschaarten sich zur Flucht. Um eben diese Zeit fielen zwölftausend Eidgenossen aus Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg und Schaffhausen in den Hegau und hausten in Grausen erregender Art. Ueber die Beute in Hader gerathen, trennten sich die Eidgenossen und kehrten heim. Im März schlossen sie dann zu Lucern ein neues Bündniß mit Frankreich auf zwölf Jahre, und dieses sagte Hülfe an Geld und Truppen zu, wogegen die Schweizer dem Könige Ludwig dem Zwölften freie Werbung gestatteten.

Wenn schon der Kaiser und die mächtige Stadt Bern den Frieden wünschten, scheiterte dieß doch in der Eidgenossenschaft an den Ländern, im Reiche an der

Kampfgier des schwäbischen Adels, der doch überall den Kürzeren zog, so bei Frastanz, so in Schwaderloh und an anderen Orten. Willibald Pirkheimer, der in diesem Kriege die von der Stadt Nürnberg gesendete Schaar von vierhundert Mann angeführt und denselben in gutem Latein beschrieben hat, führt als Grund die ehrenhafte Tapferkeit und Vaterlandsliebe der Eidgenossen an und sagt: „Man konnte sie zwar tödten, aber durchaus nicht gefangen nehmen. Und gleichwie sie selbst ehrlichen Tod schimpflicher Gefangenschaft vorzogen, so schonten sie auch ihre Feinde nicht, und tödteten ohne Unterschied Alle, die in ihre Hände fielen." Dieses System, keine Gnade im Feldstreite zu geben, mußte nothwendig Schrecken erregen, und erklärt die häufige Feldflucht der gegen die Eidgenossen geführten Truppen. Außerdem hatten die Eidgenossen den Vorzug der strengen Mannszucht, der pünktlichen Befolgung der Befehle ihrer Führer, während bei den Deutschen Zügellosigkeit, Ungehorsam und Nachlässigkeit herrschten. Endlich hatten die Schweizer eine weit vorzüglichere Uebung im großen Kriege als ihre Gegner.

Die Ritter und Landsknechte, obschon sie die Schweizer nur Bauern und Kuhmäuler nannten, vertheidigten nicht einmal die festen Plätze mit Standhaftigkeit. Das Städtchen Thiengen war von dessem Eigenthümer dem Grafen von Sulz mit starker Besatzung, neuen Bollwerken und vielem gut bedienten Geschütze versehen, und der Befehl dem Ritter Dietrich von Blumeneck, einem als tapferen Krieger und gutem Anführer bisher bewährtem Manne, anvertraut. Die Eidgenossen selbst erwarteten nicht anders, als daß sie es mit einer sehr langen und hartnäckigen Vertheidigung zu thun haben würden. Da erschien, als kaum noch die Einschließung vollendet und das Geschütz der Feste nur etwas beschädigt war, zum Staunen der Schweizer der Ortspfarrer und bat um Gnade für die Einwohner und die Besatzung. Der sonst so tapfere Ritter Dietrich von Blumeneck war heimlich entflohen. Die Eidgenossen wollten zuerst nichts von Gnade hören, versprachen aber endlich auf vieles Flehen, das Leben aller zu schonen, mit Ausnahme von zwanzig Edelleuten, der Juden und der eidgenössischen Ueberläufer. Aber alle Einwohner sowie die Besatzung mußten in bloßem Hemde, mit einem Stab in der Hand aus der Stadt durch die Reihen der Eidgenossen und davon ziehen. Jene zwanzig Edelleute der Besatzung, die hingerichtet werden sollten, wurden auf das Erbieten hohen Lösegeldes verschont, und die übrigen Kriegsleute mußten einen schweren Eid leisten, nicht weiter gegen die Eidgenossen zu dienen. Den Juden erging es schlimm, besonders einem unter ihnen, der ein guter Schütze war, und den Büchsenmeister der Freiburger erschossen hatte. Diese hingen ihn mit den Beinen an einem Baume auf. Vierundzwanzig Stunden hielt der Unglückliche es aus, dann bat er um einen Priester, bekehrte sich zur christlichen Religion, und wurde nun zur milderen Todesstrafe der Enthauptung begnadigt. Thiengen wurde ausgeplündert, und ging in Flammen auf, welches Schicksal auch andere von den Schweizern eingenommene Ortschaften hatten.

Inzwischen war Kaiser Maximilian aus den Niederlanden gekommen, und erließ aus Freiburg im Breisgau am 22. April 1499 ein Ausschreiben an die Reichsstände, worin er die Vergehen und Verbrechen der Schweizer aufzählte, und jene ermahnte, ihm, „alle bei Ansicht dieses, ohne Verweilen, Tag und Nacht zuzuziehen."

Aber die Reichsstände übereilten sich nicht, spät sandten sie Hülfsvölker und diese in viel geringerer Zahl als geboten war. Zu Feldkirch sammelten sich die Völker und eben dahin begab sich der Kaiser in der Absicht, in das Engaddin einzubrechen. Die Bündner und Eidgenossen aber kamen zuvor, und brachen aus dem Münsterthale in die Malserheide ein, welche von einem stark besetzten verschanzten Lager gedeckt war. Sie beschlossen, es zu erstürmen, und zogen am 22. Mai in der Nacht in zwei Abtheilungen aus, deren eine das Lager umgehen, die andere es auf ein gegebenes Zeichen dieser von vorne angreifen sollte. Die Kaiserlichen waren von dem Vorhaben unterrichtet, und schickten gegen die Umgehungssäule Reiterei, stark genug, dieselbe aufzuhalten. Als aber der Ton eines Kuhhorns erscholl, glaubten die Reiter, es rücke der gefürchtete Stier von Uri mit allen Schweizern heran, und entschaarten sich in panischem Schreck zu wilder Flucht. Das Lager wurde nach hartem Kampfe erstürmt, viertausend Mann wurden getödtet, die herrliche fruchtbare Ebene aber in den Gebirgen, wo die Etsch entspringt, furchtbar verheert, und die Bündner und Eidgenossen zogen erst heim, als Kunde kam, der Kaiser rücke in Person heran.

Maximilian drang mit fünfzehntausend Mann Fußvolk auf wenig bekannten Gebirgspfaden in das Engaddin ein, aber die Einwohner aus den Flecken und Thälern waren geflüchtet, alle Lebensmittel fortgeschleppt. Unter solchen Umständen blieb nur Rückkehr übrig, welche der Kaiser noch zeitig genug bewerkstelligte, um nicht von den herbeieilenden Eidgenossen durch Besetzung der Eingänge eingeschlossen zu werden. Darauf begab er sich nach Ueberlingen am Bodensee und rathschlagte mit den Herzogen von Sachsen, Georg von Baiern, Ulrich von Würtemberg, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und mit seinen Hauptleuten über die Fortsetzung des Krieges. Man wurde Rath, die Eidgenossen durch unaufhörliche Einbrüche zu ermüden, dann an drei Orten zugleich ernstlich anzugreifen, sie dadurch zur Theilung ihrer Kräfte zu nöthigen, und einzeln zu schlagen. Der Kaiser begab sich dann nach Constanz, wo ein zahlreiches wohlgerüstetes Heer vereint war, hielt Heerschau, und wollte gegen das Schwaderloh vorrücken, einem in bernisches Gebiet führenden, schwach besetzten Engpaß. Da erklärten einige der Hauptleute und Fürsten, sie wären nur beschieden, die Grenze des Reiches zu beschützen. Diese rechneten also die Eidgenossenschaft nicht mehr zu denselben; während andere nur dann in das Gebiet derselben ziehen wollten, wenn die ganze Macht des Reiches beisammen wäre. Bei solcher Zwietracht war es vernünftig, das Unternehmen aufzugeben, wozu auch wohldenkende Menschen dem Kaiser riethen. Am anderen Tage änderte sich die Stimmung des Heeres, und alle Fürsten und Hauptleute waren schlüssig, gegen das Schwaderloh zu ziehen. Dieses war aber inzwischen von den Eidgenossen sehr stark besetzt worden, und das Unternehmen, das noch am Tage zuvor sehr leicht auszuführen gewesen wäre, unterblieb gänzlich.

Der Kaiser begab sich darauf nach Lindau, und ließ sowohl von hier als von Constanz aus das Land der Eidgenossen durch Streifzüge in Unruhe und Ungewißheit erhalten. Während ihre Hauptmacht durch das bei Constanz gesammelte Heer festgehalten wurde, zog der Graf Heinrich von Fürstenberg aus dem Elsaß mit der Macht der rheinischen Städte und Fürsten heran, und es war sein Heer

vierzehntausend Mann stark, darunter viele niederländische Reiterei. Er rückte bis Dornach (auch Dorneck genannt) an der Birs nicht ferne von der Stadt Basel, und bezog in der schönen Ebene zwischen Arlesheim, Dornach und Rheinach ein Lager, Willens, die Burg von Dornach einzunehmen. Er vernachlässigte jedwede Vorsichtsmaßregel, befahl auch, das Fest der heiligen Magdalena, 22. Juli, mit großer Pracht zu feiern. Inzwischen waren die Eidgenossen, Berner und Solothurner, viertausend Mann stark, zwischen Hochwald und Gempen angelangt, und beobachteten von der Schartenflue, einer steilen Felshöhe, welche Fürstenberg ganz unberücksichtigt gelassen hatte, dessen Lager, in welchem es an dem Festtage hoch herging. Unter solchen Umständen zögerten die Eidgenossen nicht, eine Ueberrumpelung trotz ihrer geringen Zahl auszuführen, und hefteten, ihre Gegner zu täuschen, das österreichische rothe Kreuz auf die Brust, das eidgenössische weiße auf den Rücken. Um vier Uhr des Nachmittags am Magdalenatage 1499 setzten sie sich in zwei Abtheilungen in Bewegung. Die kleinere Schaar führte der Schultheiß Nikolaus Konrad von Solothurn über den Gempenstollen gegen das Schloß Dornach, nahm im ersten Anlauf die gegen dasselbe aufgefahrenen schlecht bewachten Geschütze, und stürmte gegen das Lager selbst vor. Als Graf Fürstenberg das österreichische Kreuz auf der Brust der Heranstürmenden erblickte, glaubte er, es sei eine Meuterei im Lager entstanden, eilte herbei in der Absicht, sie zu stillen, und empfing eine tödtliche Wunde. Zur selben Zeit drang die Hauptschaar der Eidgenossen von Gempen aus gegen den rechten Flügel der Kaiserlichen vor, wurde aber von der Reiterei mit einem Verluste von achtzig Mann zurückgeschlagen. Da zog auch die Abtheilung unter dem Schultheiß von Solothurn sich gegen den Wald zurück, wo die Eidgenossen sich neuerdings sammelten, während die Kaiserlichen sich zwischen Oberdornach und Dornachbruck, hinter sich die Birs, in Schlachtordnung stellten. Die Eidgenossen, um eine einzige Säule vereint, stürzten sich nun gegen die Mitte der feindlichen Linie. Schon sind sie nach vierstündigem Kampfe dem Erliegen nahe, als ermuthigender Hörnerklang von der Arlesheimer Schlucht herschallte. Es sind zwölfhundert Züricher und Zuger, die den linken Flügel der Kaiserlichen und die Birsbrücke, über welche ihre Rückzugslinie geht, bedrohen. Diese werden von panischem Schreck ergriffen, und die Eidgenossen erfechten am Abend einen vollständigen Sieg. Einundzwanzig schwere Geschütze mit dem gesammten Lager fallen in die Hände der Sieger, welche fünfhundert Mann verloren haben, während dreitausend Feindesleichen auf der Wahlstatt liegen. Auf dieser lagerten die Eidgenossen nach ihrem Brauche drei Tage, aber es erschien kein Feind mehr, obschon zehntausend Kaiserliche sich aus der Schlacht von Dornach gerettet hatten. Am dritten Tage kamen aus Basel Mönche und baten die Eidgenossen, die Leichen der gefallenen Grafen, Freiherren und Edlen wegführen zu dürfen, um sie in den Grüften ihrer Väter beizusetzen. Die Solothurner, denen die Entscheidung anheim gestellt wurde, gaben Antwort: „Die Edlen müssen bei den Bauern bleiben,“ und sie wurden dann auch ohne Unterschied in gemeinsamen Gruben eigescharrt.

Maximilian empfing zu Lindau die böse Kunde von der Niederlage der Reichstruppen bei Dornach mit demselben Gleichmuthe der Seele, der seinen Vater auszeichnete. Es war diese Schlacht die letzte größere Kriegsthat in dem sogenannten

Schwabenkriege, während welchem der König von Frankreich und der Herzog von Mailand beständig ihre Vermittelung angeboten hatten. Sehr ernst war dieselbe von dem Letzteren gemeint, weil Ludwig der Zwölfte gleich bei seinem Regierungsantritte den Titel eines Herzoges von Mailand angenommen, und alsbald auch zur Eroberung dieses Herzogthumes gerüstet hatte. Auch schloß der König Bündnisse mit Venedig und mit dem Papste Alexander dem Sechsten gegen Mailand. Um so mehr drang Ludwig Sforza von Mailand darauf, daß der Kaiser seine Vermittelung annehme, damit derselbe von Seite der Schweizer freie Hand erhalte. Die Vermittelung wurde nach der Schlacht von Dornach angenommen, und zu Basel kam durch sie am 22. September 1499 der Friede zu Stande. Die wesentlichen Bedingungen waren: Die Gerichte im Prettigau schwören Oesterreich neuerdings, doch behalten sie ihr Bündniß mit dem grauen und dem Gotteshausbunde bei, und der Kaiser läßt ihnen ihren Aufruhr nicht entgelten. Alle Eroberungen wurden zurückgegeben, sowie auch alle Gefangenen, und den im Kriege erlittenen Schaden trägt jeder Theil selbst. Der Zwist zwischen dem Hochstifte Chur und Tyrol soll durch den Schiedsspruch des Bischofs von Augsburg beigelegt werden. Auch soll über das Landgericht im Thurgau, welches die Stadt Constanz bisher vom Reiche pfandweise inne gehabt, durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden werden. Hiezu wurde der mailändische Gesandte bestimmt, der das Landgericht den Eidgenossen zusprach, und dieses war der einzige materielle und unbedeutende Gewinn, den sie aus dem Schwabenkriege zogen. Höher freilich muß veranschlagt werden die Vermehrung des Ruhmes der Eidgenossen und des Rufes ihrer Unüberwindlichkeit, mit dem sie aus dem Kampfe hervorgingen. Das Band derselben mit dem Reiche war nun noch mehr zerrissen, als es vorher gewesen. Sie hatten den Gesetzen, die der deutsche Reichstag gegeben, den Gehorsam verweigert, waren deßhalb bekriegt worden, hatten glänzend gesiegt, und mochten daher sowohl von sich selbst als von Anderen, namentlich von Frankreich, nach dem Rechte des Stärkeren wenigstens als eine unabhängige Macht betrachtet werden. Am 9. Juni 1501 wurde Basel, am 10. August Schaffhausen in den eidgenössischen ewigen Bund aufgenommen; das Verhältniß dieser Städte zu den alten Orten war zwar günstiger als das von Freiburg und Solothurn, aber doch kein vollkommen gleiches. Zwei Jahre später wurde durch die Aufnahme der Appenzeller als dreizehnter Ort die Eidgenossenschaft der dreizehn Orte vervollständigt, nämlich Schwyz, Uri, Unterwalden, Lucern, Bern, Zürich, Zug, Glarus, Solothurn, Freiburg, Basel, Schaffhausen, Appenzell. Wallis, Bünden, St. Gallen und Mühlhausen waren zugewandte Orte. Außerdem gab es eidgenössische Gemeinherrschaften und unterthänige Länder.

Zehntes Kapitel.

Die Hansa. Die Dithmarsen und die Schlacht bei Hemmingstadt.

Nicht minder unabhängig als die schweizerische Eidgenossenschaft stellte die Hansa zum Reiche sich, doch keineswegs demselben schroff gegenüber, wie sich schon daraus ergibt, daß das Streben dieses Bundes Handelsherrschaft in dem skandinavischen Norden, vorzüglich auf der Ostsee, war. Obschon die Hansa dem Namen nach den römischen Kaiser als ihren Herrn anerkannte, auch bei Reichskriegen bisweilen Hülfe leistete, kaiserliche Vermittelung manchmal annahm, war sie doch als sich selbst schützender Handelsbund unabhängig, und holte weder zu den Gesetzen, die sie sich gab, noch zu den Kriegen, die sie führte, noch zu den Friedens- oder anderen Verträgen, die sie schloß, jemals die Bestätigung oder Genehmigung des Kaisers ein. In ihrer Eigenschaft als Reichsstädte erscheint in ihnen die kaiserliche Wirksamkeit ungleich häufiger, aber dann muß man sie als solche betrachten, und nicht als Hansastädte.

Gleichwie die schweizerischen Eidgenossen Tagsatzungen hielten, so hielten die Hansen Hansetage, und auf ihnen wurde die höchste Bundesgewalt durch Abgeordnete der zum Bunde gehörigen Städte ausgeübt. Gewöhnlich wurden die Hansetage in Lübeck gehalten, und man gewöhnte sich, diese Stadt als Haupt des ganzen Bundes anzusehen. Doch fanden solche allgemeine Versammlungen nicht bloß in Lübeck, sondern auch in anderen Hansestädten an der Ostsee wie Nordsee, ja auch landeinwärts zu Lüneburg statt. Allmälig war der Stadt Lübeck das Recht der Ausschreibung von Hansetagen zuerkannt worden, und sie übte es mit Beirath der benachbarten Städte; wenn die Sache, über welche verhandelt werden sollte, von großer Wichtigkeit war, erfolgte die Berufung unter Androhung einer Buße von einer Mark Goldes und des Verlustes des Rechtes, die Hansetage zu beschicken. Doch fügten diesem Strafrechte sich nicht alle Städte, namentlich nicht Köln, Braunschweig und Magdeburg. Auch hielten einander nahe gelegene Städte Bezirksversammlungen, untersuchten die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Abhaltung eines allgemeinen Tages und versahen ihre Abgeordneten mit Verhaltungsbefehlen. Deßgleichen hielten sie nach der Rückkehr dieser Abgeordneten Bezirkstage wegen der Annahme und Vollziehung der Beschlüsse. Die größeren Städte pflegten stets eigene Abgeordnete zu schicken, blieben auch nicht selten von den Hansetagen ganz weg. Außer den Abgeordneten der Hansestädte war auch lange Zeit hindurch dem deutschen Orden in Preußen Sitz und Stimme auf den Hansetagen eingeräumt. Gesandte fremder Fürsten, oder diese selbst erhielten niemals bei den eigentlichen Berathungen Zutritt.

In den Sitzungen, die zu Lübeck in einem eigens dazu eingerichteten Saale gehalten wurden, führte diese Stadt den Vorsitz und den Vortrag. Rechts von Lübeck saß Köln, links Hamburg, dann folgten in altgewohnter Ordnung die übrigen Städte, doch fehlte es keineswegs an Rangstreitigkeiten. Es ging häufig ziemlich so zu wie bei den Reichstagen, und wie bei diesen die Gesandten der Fürsten, so erklärten bei den Hansetagen nicht selten jene Abgeordneten der Städte,

denen ein gefaßter Beschluß nicht gefiel, sie wären nicht mit hinreichenden Vollmachten versehen und müßten heim an ihre Oberen berichten. Es gab daher nicht geringere Weitläufigkeiten und Hinzögerungen bei den wichtigsten Geschäften wie auf den Reichstagen, und eben so mangelte es an einer kraftvollen vollziehenden Gewalt. Die Bundeseinkünfte bestanden aus den Geldbußen, aus den Gebühren für die Niederlage von Waaren in hansischen Niederlagsörtern im Auslande, und aus dem Pfandgelde, einer Steuer, die von dem Werthe der Waaren erhoben wurde. Im Kriege waren sämmtliche Bundesstädte zu Beiträgen an Geld und Mannschaften verpflichtet, aber geleistet wurden dieselben so wenig immer wie dem Kaiser von den Reichsfürsten und Reichsstädten trotz Matrikel und Anschläge.

Der Bund war in drei Drittel getheilt, in das wendische, das westfälische, das oberheidische oder sächsische. Im Jahre 1447 wurden vier Abtheilungen beliebt, der ersten Lübeck, der zweiten Hamburg, der dritten Magdeburg oder Braunschweig, der vierten Münster, Nimwegen, Deventer, Wesel, Paderborn und Münster als Häupter vorgesetzt. Indeß scheint man später wieder zur ersten Eintheilung zurückgekehrt zu sein. In Betreff der Seestädte gab es außer den obgenannten Dritteln noch ein liefländisch-gothländisches, ein preußisches und ein niederländisch-südersee'isches Drittel. Die Nürnberger, und nach Trennung der Städte der betreffenden Länder von dem Bunde, die Holländer, Seeländer, Flamänder, und Brabanter, ferner die Oberdeutschen, dann die Engländer, Schweden, Dänen und überhaupt Undeutsche konnten durchaus nicht in den hansischen Handlungshäusern durch Dienst allmälig zum Genuß der hansischen Freiheiten gelangen; ja die Lombarden sollten in einer Hansestadt nicht einmal geduldet werden.

Handelsherrschaft in dem skandinavischen Reiche und Alleinhandel auf der Ostsee war, wie gesagt, einer der Hauptzwecke der Hansen, und mit besonderer Kraft und Beharrlichkeit trat ihren Bestrebungen Dänemark entgegen. Wir haben an dem geeigneten Orte die Kriege erwähnt, welche der Bund mit dem Könige von Dänemark, und dann nach der kalmarischen Union mit den Königen der drei vereinigten skandinavischen Reiche zu führen hatte. Nicht lange nach dem Frieden, welchen der Bund mit dem Könige Erich im Jahre 1435 geschlossen hatte, wurde dieser Fürst, der sich mit einem Kebsweibe nach der Insel Gothland begeben hatte, von den Dänen der Krone verlustig erklärt, und dieselbe seinem nahen Verwandten, dem Pfalzgrafen Christoph, Sohn Katharines der Schwester Erichs, übertragen, und es unterwarfen sich ihm auch die beiden anderen skandinavischen Reiche. Christoph war der Handelsherrschaft und den Vorrechten, der Hansen zum Nachtheile seiner eigenen Unterthanen, nichts weniger als hold. Im Jahre 1447 versuchte er, sich Lübecks durch List zu bemächtigen, aber der Versuch mißlang, weil die Wachsamkeit der Bürger nicht getäuscht werden konnte. Nicht lange nachher erkrankte der König Christoph auf einer Reise nach Schweden, und starb am 5. Januar 1448 zu Helsingborg, und so war der Hansebund eines gefährlicheren Feindes los, als jemals König Erich gewesen war.

In Schweden fiel am 20. Juni 1448 die Wahl auf Karl Knutson, welcher neun Tage später zu Upsala gekrönt wurde, und als Karl der Achte in der Geschichte vorkömmt, obschon er eigentlich in der Reihe der schwedischen Könige dieses Namens

der zweite war. Er wurde auch in Norwegen als König anerkannt. In Dänemark wurde die Krone dem Herzoge Adolf von Schleswig und Grafen von Holstein angetragen. Dieser schlug sie wegen seines hohen Alters aus, lenkte aber die Aufmerksamkeit der dänischen Reichsstände auf seinen Schwestersohn den Grafen Christian von Oldenburg und Delmenhorst, dem Erben auch von Holstein und Schleswig. Christian der Erste wurde am 28. Oktober 1449 gekrönt, aber in Folge der ihm früher vorgelegten und von ihm unterzeichneten Bedingungen war Dänemark zu einem Wahlreiche erklärt worden und alle Gewalt an den Reichsrath übergegangen, so daß der König wenig mehr als dessen Vorsitzer war. Während der Verwickelungen nun, in welche Christian der Erste und sein Nachfolger Johann wegen Schwedens geriethen, erlangte die Hansa ihr Uebergewicht wieder, und die Könige bestätigten ihr alle alten Vorrechte.

Leider war die Hansa von innerer Zwietracht nicht frei, und es waren getheilte Handelsinteressen, welche sie hervorbrachten. Obschon die Niederländer dem Bunde angehörten, hatten sie doch an dessen nordöstlichem Handel wenig Theil genommen. Während des Krieges der Hansa mit Dänemark aber nahmen die niederländischen Bundesstädte an demselben keinen Theil, und wurden eben deßhalb in solchen Häfen zurückgelassen, von denen Lübeck und die wendischen Städte ausgeschlossen waren. Diese führten nun in der Ostsee, jene in der Nordsee Krieg wider die gegenseitigen Handelsschiffe, und es kam auch nach beendigtem Kriege mit dem Könige Erich von Dänemark zu keiner Aussöhnung. Vielmehr wurden die Niederländer aus der Bundesgemeinschaft gestossen, und das Gesetz erlassen, daß kein Holländer, Seeländer, Flammänder oder Brabanter zum Genuß hansischer Rechte, ja nicht einmal auf einem hansischen Handelshause als Lehrling oder Mitarbeiter aufgenommen, auch kein holländisches Tuch von Hansen verführt werden solle. Einige holländische Städte wurden zwar wieder in den Bund aufgenommen, aber die größten und reichsten blieben von demselben getrennt.

Als unter dem Könige Erich, der mit einer Prinzessin des englischen Königshauses vermählt war, die Engländer ihre Erzeugnisse, besonders Tuch, selbst nach dem skandinavischen Norden zu verführen begannen, legten die Hansen ihnen nicht nur gewöhnliche Hindernisse entgegen, sondern ersäuften auch die englischen Schiffer, wenn sie ihrer habhaft wurden, und plünderten die englische Niederlassung zu Bergen in Norwegen. Die Engländer vergalten zwar, wo sie irgend konnten, Gleiches mit Gleichem, mußten aber, als unter den Königen aus dem Hause Oldenburg die Hansa ihren Einfluß wieder gewann, jene Niederlassung ganz aufgeben.

Das Schalten der Hansen zu Bergen in Norwegen ist ein Beispiel, wie nachtheilig sie einer Stadt, in der sie sich niederließen, werden konnten, wenn man sie gewähren ließ, und sie die Stärkeren waren. Die Lage von Bergen ist für den Handel ungemein günstig, und der Hafen so vortrefflich, daß selbst größere Schiffe unmittelbar vor den Häusern anlangen konnten. Daher trieben die Bürger dieser Stadt schon frühzeitig einen ausgebreiteten Verkehr auf eigenen Schiffen. König Hakon von Norwegen hatte den Hansen im Jahre 1376 unbedingte Freiheit gegeben, in allen Häfen, Städten und Dörfern des Königreiches Handel zu treiben. Natürlich ließen sie sich in Bergen nieder, und suchten auch hier wie allerwärts den Alleinhandel an

sich zu reißen, wodurch sie in bittere Streitigkeiten mit den Bürgern geriethen. Wir haben schon an dem betreffenden Orte erwähnt, daß der hansische Seebefehlshaber Bartholomäus Voet unter dem Unionskönige Erich Bergen mit Feuer und Schwert verheerte. Die Stadt war in unrettbares Verderben gestürzt, die Hansen bemächtigten sich ihres ganzen Handels, ja die Bürger waren zuletzt genöthigt, sich auf der anderen Seite der Bucht, „über Strand“ wie es hieß, anzusiedeln, und jenen die alte Stadt, „welche die Brücke“ genannt wurde, zu überlassen. Die Bevölkerung des deutschen Theiles von Bergen bestand aus mehreren tausend Kaufdienern, Lehrlingen, Handwerkern und Bootsknechten, alle unverheirathet, wie dieß bei Todesstrafe geboten war, alle wilde übermüthige Gesellen. Als im Jahre 1455 der königliche Statthalter Olaf Nielson sie zügeln wollte, erhoben sie sich in Waffen, und nöthigten ihn, in das Munkelef-Kloster zu fliehen. Obschon der Bischof Torlef mit der Monstranz heraustrat, die wüthenden Hansemänner zu besänftigen, zündeten sie doch Kirche und Kloster an, und es kamen in dem brennenden Gebäude der Bischof, der Statthalter mit seinem Bruder, mehrere Domherren, und sechszig andere Personen um. Der König Christian der Erste, der den Bund zu schonen hatte und wahrscheinlich von demselben Geld empfing, rächte den Greuel nicht, sondern beschränkte sich, der deutschen Faktorei zu Bergen den Wiederaufbau der Kirche und des Klosters aufzulegen. Die Verwandten und Nachkommen der Ermordeten rüsteten nach einigen Jahren Schiffe aus, um auf jene der Hansa Jagd zu machen und Rache zu nehmen, waren aber nicht glücklich, mehrere wurden gefangen und als Seeräuber zu Lübeck grausam hingerichtet; den übrigen gab man endlich siebentausend Mark Silber, wogegen sie jedweder Blutrache entsagten.

In Schweden besaßen die Hansen keine Niederlassung, wie die zu Bergen in Norwegen. Sie hatten dafür zu Stockholm, zu Wisby auf der Insel Gothland, und in mehreren anderen See- und Handelsplätzen das Vorrecht erlangt, daß daselbst die Stadtobrigkeiten und Räthe zur Hälfte mit Deutschen besetzt sein mußten. Als die Schweden sich gegen die dänische Oberherrschaft erhoben, haben die Hansen es unterstützt, und es schließlich von derselben durch ihren Beistand, namentlich durch den der Stadt Lübeck, zu befreien beigetragen.

Schon frühzeitig hatten die Hansen Handelsverbindungen mit Rußland angeknüpft, und besaßen Faktoreien zu Pleskow und zu Großnowgorod. Doch waren sie weit entfernt, hier eine herrische und stürmische Rolle zu spielen. Die in der Faktorei zu Nowgorod wohnenden deutschen Kaufleute, Diener und Schiffer waren einer noch viel strengeren klösterlichen Zucht unterworfen als anderswo. Sie hatten Vorsteher, die bis auf die Todesstrafe erkennen durften, und einen eigenen befestigten Hof, den zu betreten den Russen nur bei Tage erlaubt war. Die große Zahl der Einwohner von Nowgorod nöthigte schon die Hansen daselbst, ihre Ansprüche nicht zu hoch zu spannen; im Gegentheile waren sie es oft, die von dem Volke angegriffen wurden, und in ihrem festen Hofe Zuflucht suchen mußten. Nicht selten wurden die Deutschen überfallen, geplündert, erschlagen. Dann vermauerten die Hansen ihren Hof, und zogen fort, übten wohl auch in Liefland das Vergeltungsrecht an den dort befindlichen Russen, bis die Nowgoroder sie zur Rückkehr einluden und wieder ihre alten Freiheiten beschworen. Man sieht, daß der Handel der Hansen zu

Nowgorod für die, die ihn dort betrieben, ein gefährlicher war, doch der Durst nach Geld lehrte sie nach Gestalt der Dinge Alles wagen oder Alles erdulden. Nachdem der Czar Iwan Wasiljewitsch das Joch der Tartaren, das auf den Russen lastete, gebrochen hatte, nahm er zuerst Pleskow, dann 1478 auch Nowgorod die freie Verfassung. Auch den Deutschen, die in dieser Stadt sich befanden, war er feindlich gesinnt, und es gelüstete ihn, sie zu verjagen, gleichwie er mehrere tausend angesehene Bürger, Kaufleute und Bojaren von Nowgorod nach anderen Orten rücksichtslos verpflanzt hatte. Die nächste Veranlassung zu strengem Verfahren gegen die Deutschen in dieser Stadt gab die Hinrichtung von ein paar Russen zu Reval und Riga wegen Falschmünzerei und Knabenschändung, und es war die Todesart der Verbrecher überaus grausam gewesen. Der Czar verlangte die Auslieferung der Obrigkeiten, die das Urtheil gesprochen hatten. Sie wurde verweigert, und es hatten die Rathmänner sich dabei verlauten lassen, ihm wäre in gleichem Falle dasselbe begegnet. Dann ließ er im Jahre 1494 die Faktorei zu Nowgorod in Beschlag nehmen, und vierzig Hansen, mehr gab es daselbst in Folge früherer Streitigkeiten nicht, gefangen setzen. Nur ein Theil erlangte nach vier Jahren auf Fürbitte des Hansebundes und des Heermeisters von Liefland die Freiheit; den anderen Theil hatte Iwan Wasiljewitsch nach Moskau führen lassen, und drohte mit ihrer Hinrichtung, wenn jene obrigkeitlichen Personen nicht bald ausgeliefert würden. Diese Aufhebung der Faktorei in Rußland, sowie die Unterwerfung der preußischen Ostseestädte unter die Oberhoheit Polens waren harte Schläge für den Bund.

Einen nicht minder harten aber nicht so plötzlichen Schlag empfing derselbe in den Niederlanden, nachdem die holländischen und anderen Seestädte dieser Gegenden schon lange vom Bunde getrennt waren. Die Hansen hatten zu Brügge, dem besuchtesten Markte von ganz Europa, ihre vornehmste Niederlage im Westen. Sie besaßen hier keineswegs solche Vorrechte wie in den nordischen Reichen, genossen aber doch freien Handel, zahlten geringe Zollabgaben und erfreuten sich einer theilweisen Steuerfreiheit. Wenn ihre Vorrechte geschmälert wurden, und es halfen weder Vorstellungen noch Gesandtschaften, rief der Bund die Hansen aus Brügge ab und duldete keinen Flammänder in seinen Städten, was stets bald zur Herstellung der alten guten Verhältnisse führte. Durch die Unruhen unter Maximilian, und noch mehr durch die Verschlemmung des Hafens t'Zwin um eben diese Zeit ging die Blüthezeit Brügges zu Grabe und der Markt zog sich von da nach Antwerpen. Die Hansen folgten nach dieser Stadt, aber ihre Niederlage daselbst erreichte nie den Flor, dessen früher jene zu Brügge sich erfreut hatte, weil in Folge der Entdeckung von Amerika alle Handelsverhältnisse einen gewaltigen Umschwung erlitten.

Zu London war die Faktorei der Hansen in der Themsestraße am rechten Ufer des Flußes, und ihr altes Haus daselbst hieß die Gildehalle der Deutschen, später nach einem Neubau der Stahlhof. Die Gebäude waren fest und mit Mauern umgeben, denn der Pöbel, welcher die Hansen wegen der großen Vorrechte, die ihnen von früheren englischen Königen verliehen worden waren, haßte und sie nicht selten überfiel und ausplünderte, machte Vorsichtsmaßregeln der Art zur gebieterischen Nothwendigkeit. In dem Stahlhofe beobachteten die Hansen zu London strenge

klösterliche Zucht und wohnten in Zellen. Keiner durfte sich verehelichen, keiner einen besonderen Tisch führen. Wer sich mit einer Engländerin verehelichte oder eine solche zur Beischläferin nahm, hörte auf, der Hanse anzugehören, und war für ewig von dem Bürgerrechte in einer diesem Bunde zugewandter Stadt ausgeschlossen. Nicht einmal eine Haushälterin durfte einer der „Residirenden" halten; weder des Nachts noch bei Tage durfte eine Frauensperson in die Niederlage kommen, auch keiner über Nacht aus dem Stahlhofe wegbleiben. Trotz dieses so im äußersten Grade zurückgezogenen Lebens zeigten sich Obrigkeiten und Gemeinden gegen die Hansen feindselig; die „Residirenden" wurden nicht selten in das Gefängniß geworfen und ihre Schiffe von Kapern genommen. Da weder Bitten, noch Vorstellungen, noch Klagen halfen, rüstete Lübeck im Jahre 1452 und es kam zum Kriege. Damals fiel, von dem Könige Heinrich dem Sechsten verleitet, Köln von dem Bunde ab, und erhielt zum Lohne die den Hansen in London weggenommene Gildhalle. Köln wurde aus dem Bunde gestossen, an welchem die übrigen Städte um so fester hielten. Der Verkehr Englands mit der Ostsee wurde gänzlich gesperrt, seine Schiffe wurden genommen, ja die Hansen landeten an der englischen Küste, und richteten daselbst große Verheerungen an. Doch auch die Hansen verloren an siebenzig Kauffahrer im Werthe von vielen Tausend Pfund Sterling. Inzwischen war in England Heinrich der Sechste entthront und Eduard der Vierte auf den Thron erhoben worden. Da wurden von seiner Seite Unterhandlungen eingeleitet, und unter Vermittelung des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, welcher Eduards Schwager war, kam im Jahre 1474 der Friede zu Utrecht zu Stande. Der König vermochte zwar den Hansen den Schaden, den sie erlitten hatten, wegen des zu außerordentlichen Betrages der Summe nicht zu ersetzen, aber er gewährte Bestätigung aller Freibriefe, Herstellung des Stahlhofes zu London, hunderttausend Pfund Sterling Nachlaß an den Abgaben der Hansen in England, und erlaubte ihnen daselbst freien Verkauf der Rheinweine und freie Einfuhr ihres Salzes. Nach dem Frieden von Utrecht bewirkte die Bitte des Kaisers Friedrich, daß Köln wieder in die Zahl der Hansestädte aufgenommen wurde.

Während man einem Bund, der ursprünglich aus dem Bedürfnisse der Kaufleute, sich gegen das in Deutschland und zur See herrschende Faustrecht zu schützen, entsprungen war, und zu solcher Macht und Größe, zu einem so weit ausgedehnten Einflusse gelangte, mit Recht bewundern muß, darf man auch einer kleinen tapferen deutschen Völkerschaft, die ihre Unabhängigkeit gegen die Uebermacht eines gewaltigen Reiches zu behaupten vermochte und durch Heldenmuth ersetzte, was ihr an Zahl und Verbündeten abging, die wohlverdiente Anerkennung nicht versagen. Das waren die Dithmarsen, und der Fürst der sie angriff, und sie ihrer Freiheit berauben wollte, war der König Johann von Dänemark, Schweden und Norwegen. Zwar hatte Kaiser Friedrich, wie wir an seinem Orte bereits erwähnt haben, den König Christian den Ersten mit dem Lande Dithmarsen belehnt; es war aber diese Belehnung im Jahre 1481 wieder zurückgezogen worden. Die Dithmarsen weigerten sich die dänische Oberhoheit anzuerkennen, da brach der König Johann mit seinem Bruder Friedrich an der Spitze eines Heeres von vierunddreißigtausend Mann in ihr Land im Februar 1500 ein. Nur sechstausend Bewaffnete zählten die Dithmarsen, dennoch

schlugen sie den König bei Hemmingstädt auf das Haupt, und nur mit Mühe vermochte er sich mit seinem Bruder zu retten. Die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg vermittelten den Frieden, der am 8. Mai 1500 zu Stande kam und die Anerkennung der Unabhängigkeit der Dithmarsen von Dänemark aussprach.



Die Friesen hatten zwar ihre sonstige hohe Freiheit eingebüßt, aber sie blieb mit ihrem Herzen verwachsen, und ihre Herren hatten stets einen schwierigen Stand gegen sie. Am 20. Juli 1498 ernannte Kaiser Maximilian den Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen zum erblichen „Gubernator und Potestaten“ von Friesland, ein Besitzthum, das weder ihm noch seinem Sohne Heinrich, durch den er sich in Friesland vertreten ließ, Vortheil oder Freude brachte. Als die Friesen Heinrich in Franeker belagerten, hielten sie schon die Ketten bereit, in welchen sie

ihn und alle die Seinigen aufhängen wollten. Und nicht Geringeres drohte dem Herzoge Albrecht, als er nach dem Entsatze von Franeker Gröningen belagerte, und seine Truppen, über den Soldrückstand erbittert, ihn an die Belagerten ausliefern wollten. Solch Volk war schwer zu regieren.

Eilftes Kapitel.

Der deutsche Orden in Preußen.

Als das fünfzehnte Jahrhundert zu Ende ging und die Pforten einer neuen Zeit aufrauschten, war mit so Vielem, was einst groß und erhaben gewesen, auch der deutsche Orden von seiner gebietenden Höhe und ursprünglichen Vortrefflichkeit tief herabgesunken. Wir haben an dem geeigneten Orte schon erzählt, daß unter dem Hochmeister Hermann von Salza, einem tapferen, klugen und in der Schlacht wie in Staatsverhandlungen gleich ausgezeichneten Manne, dem Freunde des Kaisers Friedrich des Zweiten, der deutsche Orden gegen die heidnischen Preußen berufen wurde. Kaiser Friedrich verlieh dem Großmeister Alles, was der Herzog Konrad von Masovien dem Orden zugesagt hatte, oder noch verleihen würde, sammt Allem, das derselbe erobern möchte, mit allen Rechten und Freiheiten eines Reichsfürsten. Unter dem Landmeister Hermann Balk, der sowie der Großmeister Hermann von Salza im Jahre 1239 starb, vergrößerte der Orden unter beständigen Kämpfen sein Gebiet beträchtlich, schlug die Preußen wiederholt, schlug die Russen und eroberte Pleskow. Der Orden der liefländischen Schwertbrüder war durch den Papst im Jahre 1237 mit dem deutschen Orden vereinigt worden, doch mußte letzterer sich in Liefland die Oberhoheit des Bischofs von Riga gefallen lassen. Da der Bischof Christian von Preußen den deutschen Orden in mancherlei Art zu beengen suchte, nahm dieser im Jahre 1233 Preußen als Lehen vom römischen Stuhle, und der Bischof mußte sich mit einem Dritttheile des eroberten Landes begnügen. Nach dem Tode Christians wurden in Preußen drei Bisthümer, die von Kulm, Pomesanien und Ermeland errichtet.

Nach kurzer Unterbrechung der erobernden Thätigkeit des Ordens durch die Mongolen setzte derselbe seine Unternehmungen gegen die Preußen fort, denen im Jahre 1249 billige Friedensbedingungen gewährt wurden. Unter Voraussetzung des Beharrens beim Christenthume wurde ihnen die persönliche Freiheit zugesichert; sie durften auch unbewegliches Eigenthum besitzen, jedoch erbte dasselbe nur in gerader Linie und in der Seitenlinie nur bis auf die männlichen Geschwisterkinder, in deren Ermangelung das Gut an dem Orden fiel. Der Verkauf liegender Gründe war ihnen zwar gestattet, doch mußten sie Bürgschaft stellen, daß sie nach dem Verkaufe nicht in das Heidenthum zurückfallen würden. Ueber ihr bewegliches Eigenthum hatten sie volle Verfügung, und unbewegliche Güter konnten sie zwar an die Kirche vermachen, doch war diese gehalten, dieselben binnen Jahr und Tag an die gesetzlichen Erben zu verkaufen. Dem Orden mußten sie treu und gewärtig sein, und ihre Edlen konnten der Ritterwürde theilhaftig werden.

Da die Samländer noch frei waren, und von ihnen aus die schon unterworfenen Preußen fortwährend zum Abfall vom Christenthume und zum Treubruch gegen den Orden verleitet wurden, suchte der Hochmeister Poppo von Osterna auch sie zu unterwerfen. Er wurde dabei, wie dieß schon früher bei der Bezwingung der Preußen der Fall gewesen, von Kreuzfahrern unterstützt, und insbesondere war es der große Kreuzzug des gewaltigen Königes Ottokar des Zweiten von Böhmen im Winter von 1259 auf 1260, durch welchen die Samländer unterjocht und ihre heidnischen Heiligthümer zerstört wurden. Nun wurde in Preußen ein viertes Bisthum, das von Samland gestiftet, doch empörten sich die Samländer noch oft, und gewöhnten sich nur schwer an die Herrschaft der Fremden. Unter Kämpfen, in denen der Orden mehr als einmal am Rande des Unterganges schwebte, hatte er fünfzig Jahre nach seinem ersten Erscheinen an der Ostsee ganz Preußen fest unterworfen.

Nicht bloß durch das Schwert machte der Orden Erwerbungen. Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, der den Hauptsitz des Ordens nach Marienburg verlegte, kaufte von dem Kurfürsten Waldemar von Brandenburg durch den im Juni 1310 geschlossenen Vertrag zu Stolze für zehntausend Mark die Abtretung des seit dem Erlöschen der Herzoge von Pommern-Danzig erledigten Pomerellen, worunter das Land zwischen der Oder, Netze und Weichsel mit den Städten Danzig, Dirschau und Schwez zu verstehen ist. Kaiser Heinrich der Siebente genehmigte am 27. Juli desselben Jahres als Oberlehensherr diese Veräußerung und bestätigte dem Orden im Jahre 1311 alle schon geschehenen und alle künftigen Erwerbungen in Pommern. Mit den heidnischen Litthauern lag der Orden in unaufhörlichem Kriege, und es wechselten Siege mit Niederlagen. Der Hochmeister Karl Beffart, gewöhnlich Karl von Trier genannt, weil in dieser Stadt gebürtig, erbaute im Jahre 1313 die Festung Christmemel, welche der Großfürst Witen von Litthauen zwei Jahre später durch siebenzehn Tage vergeblich stürmte. Sein Mörder und Nachfolger Gedimin war ein noch viel gefährlicherer Feind des Ordens, der in den Jahren 1316 bis 1322 mehrere Züge gegen ihn unternahm, die sämmtlich nicht glücklich ausfielen. Im Jahre 1325 kam ein enges Bündniß zwischen dem Könige Wladislav von Polen und dem Großfürsten von Litthauen gegen den Orden zu Stande. Dennoch behauptete sich dieser doch in allen seinen Besitzungen, und zwang die aufrührerische Stadt Riga zur Unterwerfung. Der tapfere König Johann von Böhmen zog dem Orden zu Hülfe, und half ihm das Dobriner Land gewinnen, das derselbe auch im Waffenstillstande von 1330 behielt. Bald darauf wurde der Hochmeister Werner von Orselen von dem Ritter Johann von Endorf, den er wegen seines unwürdigen Lebenswandels ein Roß zum Kriegsdienste abgeschlagen hatte, bei dem Heraustreten aus der Kapelle zu Marienburg erstochen.

Am 27. September 1331 siegte der Hochmeister Prinz Lothar von Braunschweig gegen die Polen und Litthauer in der Schlacht bei Plowcze. Im Jahre 1333 vermittelten die Könige Johann von Böhmen und Karl Robert von Ungarn einen Waffenstillstand, während welchem der friedlich gesinnte Kasimir den polnischen Thron bestieg. Im Jahre 1335 starb Lothar von Braunschweig und erhielt zum Nachfolger den bisherigen Marschall Dietrich von Altenburg, einen achtzigjährigen

Greis. Die Könige von Böhmen und Ungarn fällten als gewählte Schiedsrichter am 24. November des gedachten Jahres den Ausspruch, daß der Orden Cujavien und Dobrin an Polen zurückgeben, Pommerellen, Kulm und Löbau aber behalten solle. Die polnischen Stände verwarfen den Schiedsspruch, und während Kasimir sich an den Papst Benedikt den Zwölften wandte, schloß der Orden sich enger noch, als bisher geschehen, an den Kaiser Ludwig an, welcher demselben verbot, wegen seiner vom Reiche zu Lehen getragenen Besitzungen vor einem geistlichen Gerichte zu Recht zu stehen. Auf einem Zuge nach Lithauen erstürmten die Ritter die Burg Pillenen im Jahre 1336, erhielten im folgenden Jahre Hülfe von dem Könige von Böhmen, von den Herzogen von Burgund und von Baiern, von den Pfalzgrafen und von anderen Herren, legten die Bayerburg an, und vertheidigten sie tapfer gegen die zwanzig Tage lang vergebens stürmenden Feinde. Zwischen dem Orden und Polen kam erst im Jahre 1343 unter dem Hochmeister Ludolf König von Weizau der Friede von Kalisch zu Stande, und es entsagte der König von Polen allen Ansprüchen auf Pommerellen, Kulm und Michelow, und erhielt dagegen Dujavien, Dobrin und Bromberg zurück.

Der Friede mit Polen war aufrichtig und dauerte lange, und die Ritter konnten um so ungehinderter ihre Waffen gegen die Lithauer kehren, die jedoch von allen Niederlagen sich stets schnell wieder erholten, und jetzt von Olgerd, Gedimins Sohn, angeführt wurden. Im Jahre 1343 vereinigten sich der König Johann von Böhmen, sein Sohn der Markgraf Karl von Mähren (der nachherige Kaiser), der König Ludwig der Große von Ungarn, die Grafen Wilhelm von Holland, Günther von Schwarzburg, Heinrich von Holstein zu einer Kreuzfahrt, richteten aber wenig aus, ja vermochten nicht zu hindern, daß die Heiden Liefland furchtbar verheerten. Am 2. Februar 1348 erfocht zwar der Hochmeister Heinrich Dußmer von Arffberg mit Hülfe deutscher, französischer und englischer Kreuzfahrer einen großen Sieg über die Heiden an der Strebe, aber auch dieser hatte keine andauernden Folgen. Derselbe Hochmeister hatte zwei Jahre früher dem Könige Waldemar von Dänemark seine Ansprüche auf Esthland abgekauft, und legte sein hohes Amt, dem er mit Kraft und Klugheit vorgestanden hatte, im September 1351 freiwillig nieder.

Ihm folgte als Hochmeister Wierich von Kniprode, der ein musterhafter Regent war, und sich die größten Verdienste um Rechtspflege, Schulwesen, Handel und Gewerbe erwarb. Er erbaute die Städte Insterburg, Mühlhausen, Barten, Altenstein und Rein, und vergrößerte viele andere. Danzig, Thorn und Elbing waren Hansestädte, und es war insbesondere Danzig so emporgeblüht, daß in seinem Hafen von einem furchtbaren Sturme im Jahre 1351 nur allein sechszig große Kauffahrer zertrümmert, und in der Stadt siebenunddreißig Thürme von den Kirchen herabgeworfen wurden. Im Jahre 1352 raffte die Pest dreizehntausend Einwohner von Danzig hinweg, und doch vermochte dasselbe nach so gehäuften und großen Unglücksfällen sich binnen kurzer Zeit wieder zu erholen. Ein solches Ansehen genoß der Hochmeister Kniprode bei der Hanse und ein solches Vertrauen setzte dieselbe in ihm, daß sie ihm ihre Vorsteherschaft anbot, die er jedoch ausschlug. Als der Papst Gregor der Eilfte den Bischof Nikolaus von Mayenne sendete, um zum Behufe einer Kreuzfahrt gegen die Türken den Zehnten von allen Gütern des

Ordens zu erheben, verwehrte ihm das der Hochmeister und wurde deßhalb von dem apostolischen Stuhle mit dem Bann belegt. Doch wagte keiner der preußischen Bischöfe den Bann kund zu machen, mit Ausnahme des Bischofs Wibbold von Kulm, der es aber auch büßte. Die Ritter Hanns von Kruschin und Peter von Schweynichen nahmen den Bischof im April 1375 gefangen, und wollten ihn nicht freilassen, bis er entweder den Bann zurückgenommen, oder viertausend Mark Silber bezahlt hätte. Er entfloh in das Ausland, und erlangte erst spät einen päpstlichen Richterspruch, durch welchen seine Gegner verurtheilt wurden, Schadenersatz zu leisten, und zu Straßburg (nicht dem rheinischen) einen Altar mit zehn Mark jährlicher Einkünfte für einen Kapellan zu stiften. Der Krieg gegen die Litthauer dauerte mit kurzen Unterbrechungen fort, und eine der blutigsten Schlachten war die am 17. Februar 1370 bei Ruda, in welcher der Hochmeister Kniprode und der Ordensmarschall Henning Shiedekopf über den Großfürsten Olgerd und seinen Bruder Kinstud siegten. Die Macht der Litthauer blieb jedoch ungebrochen.

Nach dem Tode des Hochmeisters Kniprode im Juni 1382 fiel die Wahl auf Konrad Zöllner von Rotenstein. Von den eilf Söhnen Olgerds war nach dessen Tod Jagello (Jagal, Jagiello) von allen seinen Brüdern als Großfürst von Litthauen anerkannt worden, und hatte sich seines Oheims Kinstud durch Mord entledigt. Sein Sohn Witold (Witowd), der gleichfalls gefangen gesetzt war, entkam zu den Ordensrittern, drang mit ihnen verheerend bis Wilna vor, söhnte sich mit seinem Vetter dem Großfürsten aus, brach nochmals mit ihm, aber der Orden hatte von diesem Zwiste wenig Gewinn. Die Gefahr für diesen steigerte sich, als Jagello sich im Jahre 1386 taufen ließ, wobei er den Namen Wladislav, und mit der Hand Hedwigs, der zweiten Tochter Ludwigs des Großen, den polnischen Thron erhielt. Zwar suchte er jetzt das Heidenthum in Litthauen zu zerstören, aber das feindselige Verhältniß zu dem Orden blieb.

Im Jahre 1390 mußte Witold vor seinem Vetter dem Könige Wladislav Jagello abermals zu dem Orden fliehen, und obschon er denselben schon mehrfach getäuscht hatte, fand er doch wieder Zuflucht. Abermals kam ein Kreuzzug abendländischer Fürsten zu Stande, und das dreißigtausend Mann starke Heer belagerte Wilna. Witold wurde jedoch von dem Könige durch die Zusage des Großfürstenthumes Litthauen genommen, und verrieth das Heer, welches zersprengt wurde. Der Hochmeister Konrad von Wallenrad, unter welchem das geschah, starb vor Gram im Juli 1394, und Konrad von Jungingen wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Bald nachher gerieth der Orden mit Polen in Zwiespalt, als der Herzog Wladislav von Oppeln, von welchem der König Wladislav Jagello die Huldigung für Dubrin, Wielun und Ostrzeschnow forderte, sie verweigerte und den Rittern im Jahre 1396 für vierzigtausend Gulden Dobrin verpfändete. Das sah Wladislav Jagello, weil dadurch sein Feind, der Herzog von Oppeln unterstützt wurde, als einen Bruch des Friedens an. Der Orden suchte den Großfürsten Witold zu gewinnen, und sparte nichts, diesen Zweck zu erreichen, aber es war vergebliche Mühe, denn dieser kriegerische und schlaue Fürst durchschaute vollkommen die Absicht. Als der Orden Samogitien, dessen Bewohner noch Heiden waren, zu unterwerfen strebte, unterstützte Witold sie, und mit seinem Vetter, dem Könige, kam er überein,

daß Litthauen nach seinem Tode an diesem fallen, und daß es mit Polen für immer gemeinschaftliche Freunde und Feinde haben solle. Die Gefahr einer solchen Verbindung war einleuchtend, und der Hochmeister Konrad von Jungingen suchte nicht nur die Freundschaft auswärtiger Fürsten, sondern rüstete auch für den Fall eines Krieges, und legte eine Stückgießerei in Marienburg an. Obschon das, sowie die Geschenke und Darlehen an auswärtige geistliche und weltliche Fürsten große Summen verschlangen, konnte der Orden doch im Jahre 1404 von dem Könige Sigismund von Ungarn, dem nachherigen Kaiser, die Neumark für dreiundsechszigtausendzweihundert ungarische Goldgulden als Pfandschaft erwerben. Der Pfandschilling wurde, damit nicht Polen das Land an sich löse, auf hundertdreiundvierzigtausend Gulden erhöht, und später (1429) erwarb der Orden das volle Eigenthum der Neumark. Diese Pfandschaft steigerte den Groll des Königs Wladislav Jagello gegen den Orden, der ihn überboten hatte, nur noch höher, und nur mit Mühe gelang es dem Hochmeister Jungingen, dessen Vorsicht die Ritter verspotteten, im Jahre 1405 dem Ausbruche der Feindseligkeiten durch einen Vertrag vorzubeugen, in dessen Folge der König von Polen Dobrin für fünfzigtausend Goldgulden einlöste, und der Großfürst von Litthauen dem Orden Samogitien überließ, das nun durch Gewalt der Waffen völlig unterworfen wurde. Der umsichtige Hochmeister vertrieb die friesischen Seeräuber, welche unter dem Namen der Vitaliansbrüder bekannt sind, aus der Ostsee, und schied im März 1407 aus dem Leben. Noch auf dem Sterbebette richtete Konrad folgende Mahnung an die Ritter: „Wählet nicht meinen Bruder Ulrich, den tapferen Kriegsmann, zum Meister, denn ich fürchte, seine wilde Kriegslust wird den ganzen Orden in unwiederbringliches Leid bringen.“

Damals stand der deutsche Orden auf dem Hochpunkte der Macht. Man zählte in Preußen allein vier Bischöfe, fünf Großgebietiger (Großcomthur, Treßler oder Schatzmeister, Marschall, Spittler, Drapier), achtundzwanzig Komthure, sechsundvierzig Hauskomthure, achtunddreißig Convente, eine Menge Domherren, Priester und Beamte, dreitausendeinhundertundzweiundsechszig Ritter, sechstausendzweihundert Dienstleute und Knechte. Es gab fünfundfünfzig feste Städte, achtundvierzig Schlösser, achtzehntausenddreihundertundachtundsechszig Flecken und Dörfer. Die Einnahme aus dem Lande betrug über achthunderttausend rheinische Gulden, nicht eingerechnet, was der Bernstein, dessen Fang Regal war, was die Fischerei, was der Pfundzoll, was Gerichtssporteln und Strafgelder einbrachten. Aber nicht nur der Orden war reich, das waren auch die Bürger, die Bauern, und es werden fast unglaubliche Beispiele von dem Reichthume mancher der Letzteren erzählt. Indeß dem vereinten Polen und Litthauen, dem Flächeninhalte nach das größte Reich jener Zeit, war der Orden doch nicht gewachsen, um so weniger, da nach der Bekehrung der Litthauer zum Christenthume Kreuzfahrer nicht mehr erschienen, und der Orden zu dem kostspieligen Mittel der Söldner schreiten mußte.

Trotz der Warnung Konrads von Jungingen wurde sein nach Krieg dürstender Bruder Ulrich am 26. Juni 1407 zum Hochmeister gewählt. Die Ritter, welche die weise Mäßigung Konrads als Zaghaftigkeit verspottet hatten, theilten die Kriegslust ihres neuen Meisters, und da Ulrich ein offenkundiger Feind des Königs von Polen

war, hatte der Orden durch seine Wahl erklärt, wessen sich Wladislav zu versehen habe. Auf einer Zusammenkunft zu Kowno zwischen dem Könige und dem Hochmeister wurden zwar manche Streitigkeiten beigelegt, aber der Groll im Herzen blieb, und wurde von Seite des Letzteren noch mehr angefacht, als derselbe Schloß und Stadt Driesen an sich brachte, obschon der Besitzer, Ulrich von Osten, sie dem Könige von Polen gegen andere Güter tauschweise zugesagt hatte. Ueberdieß behauptete der König, Driesen gehöre zu seinem Reiche. Die nächste Veranlassung aber zum Kriege war folgende. Der Großfürst Witold war, nachdem er den Krieg gegen den Großfürsten von Moskau beendet hatte, nach Wilna heimgeeilt und hatte sein Heer in Rußland gelassen, wo es bald in die fürchterlichste Noth an Lebensmitteln gerieth. Der König von Polen sandte auf Bitte Witolds zwanzig mit Getreide beladene Schiffe von Ragnit den Niemen aufwärts. Diese ließ der Hochmeister wegnehmen, indem er sagte, er dürfe nicht dulden, daß man den Heiden Waffen gegen die Christen zuführe, auch Rückgabe und Ersatz trotzig verweigerte, und litthauische Kaufleute zu Ragnit ausplündern ließ. Da stiftete der Großfürst Witold eine Empörung in Samogitien, wo der Orden bitter gehaßt war, an und unterstützte die Einwohner. Der König von Polen hielt einen Reichstag zu Lenczic, und es wurde der Erzbischof Nikolaus Kurowsky von Gnesen an den Hochmeister gesendet, um dessen Anfrage, ob der König dem Großfürsten von Litthauen beistehen werde, dahin zu beantworten: Litthauen sei mit Polen vereinigt, Witold sein naher Verwandter, der König müsse daher diesem beistehen, wolle jedoch den Frieden vermitteln. Wladislav Jagello, der Witolds Unternehmen auf Samogitien gebilligt hatte, war noch nicht hinlänglich gerüstet. Als nach dieser Antwort der Hochmeister erklärte, er gedenke mit seiner ganzen Macht in Litthauen einzubrechen, ließ der Erzbischof sich zu den übereilten Worten verleiten: „Seiet versichert, daß dann der König Preußen angreifen wird!“ „Habe Dank, hochwürdiger Vater, daß Du mir des Königs Absichten geoffenbaret hast, es ist besser, ich greife das Haupt als das Glied an,“ entgegnete der Hochmeister und sagte am 6. August 1409 dem Könige ab. Dieser erließ vier Tage später offene Schreiben an alle christlichen Fürsten, und ermahnte sie, in einem so ungerechten Kriege dem Orden nicht beizustehen. Der Hochmeister aber rückte am 16. August in das Dobriner Land ein, eroberte Dobrin und andere Festen und sendete Schaaren nach dem Lande Masovien. Wladislav rückte bis gegen Bromberg und die beiden Heere standen einander, bereit zur Schlacht, gegenüber, als am 8. Oktober durch Vermittelung des Königs Wenzel von Böhmen ein Waffenstillstand bis Johannis 1410 vermittelt wurde, während dessen Dauer dieser Fürst durch schiedsrichterlichen Spruch den Frieden bewirken sollte.

Wenzel, oder vielmehr seine Räthe thaten den Spruch, daß der Orden das Land Dobrin noch ein Jahr behalten solle, während welchem über den rechtmäßigen Besitzer desselben zu entscheiden sei; und daß in Zukunft die Polen nicht wieder einen litthauischen Fürsten zu ihrem Könige wählen sollten. Das war zwar im Interesse sowohl Böhmens als Ungarns, war aber in keinem Falle ein Gegenstand, der dem Schiedsspruche Wenzels unterworfen worden, und so verließen denn die polnischen Gesandten voll Entrüstung Prag. Auch der König Sigismund von Ungarn, den der Orden für sich gewonnen hatte, suchte Litthauen von Polen zu

trennen, und zwar dadurch, daß er, der bereits zum Kaiser gewählt war, dem Großfürsten Witold die Erhebung zum Könige antrug, der jedoch nicht traute, und für jetzt Wladislav treu blieb. Sigismund sagte diesem zwar ab, aber der König von Polen ließ sich dadurch in seinen Unternehmungen gegen den Orden nicht irre machen, und deckt die Grenze gegen Ungarn durch ein eigenes Heer.

Wladislav und Witold boten Polen und Litthauen gegen den Orden auf, und warben in Schlesien, Mähren und Böhmen kriegserfahrene Söldner, unter denen sich Ziska, der nachherige siegreiche und furchtbare Feldherr der Hussiten befand. Auch der Hochmeister hatte zahlreiche deutsche Söldnerhaufen geworben, und die Herzoge von Pommern-Stettin und von Oels in Schlesien waren mit ihm verbündet. Am 15. Juli erfolgte die große Schlacht bei Tannenberg, in welcher der Orden der Uebermacht Wladislavs und Witolds erlag, und es blieben auf dem Schlachtfelde der Hochmeister, alle Gebietiger, die meisten Komthure, sechshundert Ritter und vierzigtausend von den sechszigtausend Mann, die das Heer stark gewesen war. Drei Tage blieb der König auf der Wahlstatt, und binnen einem Monate war fast das ganze Ordensland ihm unterthan, und leistete ihm den Eid der Treue. Insbesondere that Danzig sich in der Feindschaft gegen den Orden hervor, maßte sich dessen Güter an, und verübte gegen die Ritter und anderen Ordensleute große Gewaltthätigkeiten.

Der deutsche Ritterorden wäre verloren gewesen, hätte nicht Heinrich Reuß von Plauen, der als Komthur von Schwetz Pommerellen zu decken gehabt hatte, in sich die Kraft besessen, ihn zu retten. Auf die erste Kunde von dem Ausgange der Schlacht von Tannenberg war Heinrich mit einer kleinen Schaar aufgebrochen, und es glückte ihm durch schnellen Marsch noch vor dem Könige in Marienburg einzutreffen. Von den noch übrigen Rittern zum Statthalter ernannt, bot er Alles auf, die Hauptburg zu vertheidigen und zu retten. Die Stadt wurde auf seinen Befehl verbrannt, und, Dank der Langsamkeit des Königs von Polen, konnte er von den Trümmern des geschlagenen Heeres noch manche tapfere Streiter an sich ziehen. Als Wladislav endlich vor der Burg erschien, waren die Ritter hinreichend gerüstet, und schlugen alle Stürme ab. Um so viel von dem Ordenslande als möglich zu retten, bot Heinrich Reuß von Plauen dem Könige für den Frieden die Abtretung von Pommerellen, Michelow und des Kulmerlandes an, erhielt aber den Bescheid, die Burg müsse übergeben und ganz Preußen abgetreten werden. Da sprach der Ordensstatthalter: „Gott und die heilige Jungfrau wird aushelfen, ich werde aus der Burg nicht weichen.“ Inzwischen zog der Landmeister von Liefland Konrad von Vietingshof heran, und wirkte auf den Großfürsten Witold von Litthauen dergestalt ein, daß dieser von den im Lager ausgebrochenen Seuchen Vorwand nahm, am 11. September abzuziehen. Zugleich kam Nachricht, daß die Ungarn in Polen eingebrochen seien, und nun hob auch der König am 19. September die Belagerung auf, steckte sein Lager in Brand und trat den Rückzug an, nachdem er noch den Städten, die sich ihm ergeben hatten, große Freiheiten verliehen. Da auch der Vogt der Neumark mit einem Söldnerhaufen heranzog, war der Orden in kurzer Zeit wieder Herr seiner Länder, und nur wenige Burgen blieben im Besitze von Polen. Am 16. November wurde Heinrich Reuß von Plauen zum Hochmeister gewählt, und erkannte, da die Söldner unerschwingliche Summen

kosteten, die Nothwendigkeit, Frieden zu schließen. Dieser kam am 1. Februar 1411 zu Thorn zu Stande, und war unter den obwaltenden Umständen ziemlich günstig für den Orden. Denn es mußte nur Samogitien, das ohnehin wegen des Volkes Haß gegen die Ritter kein sicheres Besitzthum war, an Wladislav und Witold auf Lebenszeit abgetreten, und für Lösung der Gefangenen eine Summe von hunderttausend Pfund breiter böhmischer Groschen entrichtet werden.

Der unglückliche Krieg gegen Polen und Litthauen hatte die Finanzen des Ordens auf das Tiefste zerrüttet, und doch sollten die zerstörten Burgen und beschädigten Städte hergestellt und in wehrhaften Stand gesetzt, sollte das verheerte Land wieder bevölkert und angebaut werden. Abgesehen, daß Sigismund und sein Bruder Wenzel wegen angeblich geleisteter Hülfe große Summen forderten, und daß die Söldner bezahlt sein wollten, drohte Wladislav fortwährend mit Krieg, wenn nicht jene im Frieden von Thorn bedungenen hunderttausend Schock Groschen, wovon nur der erste Termin abgetragen war, baldigst entrichtet würden. Um das zu allen diesen Dingen erforderliche Geld zu schaffen, mußte der Hochmeister zu außerordentlich drückenden Belastungen schreiten, die von dem verödeten und verarmten Lande um so schmerzlicher empfunden wurden; mußte er an die Privilegien der Städte tasten, was zu dulden diese nicht die geringste Neigung empfanden. Leider hatte der Großmeister in der dringenden Geldnoth, in welcher der Orden sich befand, auch die Münze verringert, was auf den Handel den nachtheiligsten Einfluß äußerte. Die Danziger geriethen darüber in solche Entrüstung, daß sie einen ihrer Bürgermeister, dessen Ergebenheit für den Orden sie als Verbrechen gegen ihre Stadt auslegten, zum Fenster hinausstürzten. Sie kündigten sogar dem Komthur von Dirschau, der ihren Handel beeinträchtigte, Fehde an. Da ließ der Komthur von Danzig, des Hochmeisters Bruder, den Bürgermeister Letzkau und zwei andere Rathsmänner, welche für die Freiheiten der Stadt hohen Muth zeigten, zu sich locken und ermorden, wodurch jedoch Danzig in seiner Widersetzlichkeit nur bestärkt wurde und beharrlich die aufgelegte Schatzung verweigerte.

Die Unzufriedenheit mit des Hochmeisters strengen Maßregeln verbreitete sich im Orden selbst, und einige Ritter, an ihrer Spitze der Komthur von Reden Georg von Wrisberg, verbündeten sich mit einem Theile des Landesadels, namentlich mit der Eidechsengesellschaft (man besitzt von Voigt eine Geschichte dieses Ordensbundes) zur Ermordung des Hochmeisters und zur Ueberrumpelung der Marienburg mit viertausend Mann. Der Entdeckung des Anschlages folgte Hinrichtung und Einkerkerung der Verschworenen, wodurch zwar die Gefahr des Augenblickes entfernt, aber weder die Unzufriedenheit des Landes noch die Spaltung im Orden gehoben wurde. Die letzten Geldmittel, das letzte Silber der Kirchen mußte der Hochmeister zusammenraffen, um durch Bezahlung der im Frieden von Thorn bedungenen Summe einem neuen Kriege mit Polen vorzubeugen. Dennoch brachen die Feindseligkeiten mit Litthauen aus und der Hochmeister befahl seinen Söldnern, weil auch Polen rüstete, Einbruch in Masovien. Da er unter so gefahrvollen Umständen sich auf den Orden nicht verlassen konnte, suchte er sich auf das Land zu stützen, und ordnete am 28. Oktober 1412 an, daß von nun an zwanzig der Vornehmsten von Adel und siebenundzwanzig Bürger als Landesrath dem Hochmeister und den Ge-

bietigern zur Seite stehen sollten. Darin erblickten die Ritter einen Verrath an dem Orden, und der Hochmeister wurde auf dem zu Marienburg am 11. Oktober 1413 gehaltenen Capitel abgesetzt, ohne daß die durch die Ordensgrundgesetze vorgeschriebenen Formen beobachtet worden waren. Als Grund der Absetzung führten die versammelten Ritter an, daß Heinrich Reuß von Plauen zum Schaden des Ordens auf den Rath fremder weltlicher Personen höre, sich die größten Eigenmächtigkeiten zu Schulden kommen lasse, nur nach Krieg strebe, von Sterndeutern und Weissagern sich bethören lasse, ja sogar Ketzern Aufnahme gewähre. Dem Abgesetzten wurde die Komthurei Engelsberg angewiesen, bald aber verdächtigten ihn seine Feinde als der Untreue gegen den Orden schuldig (sein Bruder der Komthur von Danzig war zu dem Könige von Polen geflohen) und er wurde im Jahre 1414 eingekerkert, und nach Lochstädt gebracht, wo man den Retter des Ordens an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel leiden ließ, ihm kaum Brod genug zur Stillung seines Hungers gewährte. Heinrich Reuß von Plauen starb im Jahre 1429.

Im Januar 1414 war des abgesetzten Hochmeisters vorzüglichster Gegner, der Marschall Michael Küchenmeister von Sternberg, gewählt worden. Da verlangte, von Heinrichs Reuß von Plauen geflüchtetem Bruder aufgehetzt, der König Wladislav die Abtretung von Pommerellen, Michelow, des Kulmer Landes und eines großen Theiles der Neumark. Das wurde verweigert, und weil überdieß Söldner des Ordens, die von demselben keine Bezahlung erlangen konnten, polnische Kaufleute ermordeten und die Grenze verheerten, kam es zum Kriege. Zwar vermittelte der päpstliche Legat einen Stillstand, der mehrfach verlängert wurde, aber das Schwert hing fortwährend über dem Orden, und zur Bezahlung der Söldner mußte er zu dem äußersten Mittel schreiten, selbst jenes Silbergeschirr und die goldenen Becher einschmelzen zu lassen, die bisher noch zur Bewirthung fürstlicher Gäste aufbewahrt worden waren. Im Orden dauerte die Spaltung fort, und es gab eine zahlreiche Partei, welche das goldene Vließ hieß und dem abgesetzten Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen günstig war, während die des regierenden Hochmeisters Michael Küchenmeister von Sternberg sich das goldene Schiff nannte. Der Letztere sah sich genöthigt, dasselbe zu thun, was seinen Vorgänger gestürzt hatte. Es wurde nämlich im Jahre 1416 auf einem Landtage zu Marienburg festgesetzt, daß in Zukunft bei dem Hochmeister zu Marienburg sein sollten die klügsten Mitglieder des Ordens, zehn vom Adel gewählte Männer, und zehn Bürger, und zwar je zwei aus den Städten Danzig, Elbing, Thorn, Kulm und Königsberg, gewählt von der Bürgerschaft und von dem Rathe dieser Städte. Diesem Landesrathe war die Befugniß eingeräumt, seine Zustimmung zu Neuerungen in allgemeinen Landessachen und zur Ausschreibung von Steuern zu geben oder zu verweigern, und der Hochmeister, der wie früher allein mit den Ordenscapiteln die Landesverwaltung führte, hatte sich darnach zu richten. Auf demselben Landtage wurden die hussitischen Lehren, welche einigen Eingang in Preußen gefunden hatten, verdammt, und alle Bücher dieser Sekte wurden auf das strengste verboten. Dennoch gab es sogar Ordensritter, die den hussitischen Lehren geneigt waren. In demselben Jahre 1416 mißlang zu Danzig ein Aufstand gegen den dem Orden ergebenen Rath; es wurden achtzehn Aufrührer hingerichtet, vierzig des Landes verwiesen, der Bürgerschaft die

Waffen, den Gilden und Zünften das Recht genommen, sich ohne Genehmigung des Rathes zu versammeln, so daß dieser mächtiger und von der Gemeine unabhängiger wurde als je zuvor.

Der Orden hatte seine Streitigkeiten mit Polen vor die Kirchenversammlung zu Constanz gebracht, welche jedoch in dieser Angelegenheit eine Vermittelung nicht zu Stande brachte, und eine Entscheidung nicht gab. Den Spruch, den Kaiser Sigismund in Breslau im Jahre 1420 zu Gunsten des Ordens fällte, nahm der Großfürst Witold von Litthauen nicht an, und neuerdings drohte Krieg, während die Kassen des Ordens leer waren, und sich unter den Unterthanen desselben wegen der drückenden Auflagen eine immer feindseligere Stimmung zeigte. Hülfe war von nirgends her zu erwarten; der Deutschmeister erklärte, er könne dem Orden in Preußen nur mit dreißig Pferden beistehen, und der Kaiser Sigismund, der durch seinen unklugen Spruch diese neue Gefahr hervorgerufen hatte, war von den Hussiten nur zu sehr beschäftigt. Unter so schwierigen Umständen legte Michael Küchenmeister von Sternberg, ein kränklicher Mann, seine hohe Würde nieder.

Ihm folgte als Hochmeister am 10. März 1422 Paul von Rußdorf, ein Mann von versöhnlicher Gesinnung, friedliebend, aber weder mit hervorragenden Talenten noch mit großer Charakterkraft begabt. Ein Krieg mit Polen brach aus, und obschon mehrere deutsche Fürsten im Anzuge waren, dem Orden gegen den König von Polen als Begünstiger der Hussiten beizustehen, schloß der Hochmeister doch wegen drückenden Geldmangels und wegen drohendem Abfalles des Adels und des Landes am 27. September 1422 am See Melno einen Frieden, in welchem er das Gebiet von Nassau auf dem linken Weichselufer, Samogitien und Sudauen auf ewige Zeiten an Polen und Litthauen abtrat. So arm war der Orden, daß der Großmeister den Herzog Heinrich von Baiern-Landshut, der zur Hülfe heranzog, bitten lassen mußte, umzukehren, da er ihn und die Seinigen auf der Marienburg nicht zu bewirthen vermöge. Zu den zahlreichen Uebeln, welche auf dem unglücklichen Lande lasteten, kam im Jahre 1427 die Pest, welche in Preußen drei Bischöfe, viele Domherren, einhundertachtunddreißig Ordensritter und achtzigtausend Menschen hinwegraffte. Bei dem beklagenswerthen Zustande des Ordens und Landes kam demselben zu Statten, daß der Großfürst Witold von Litthauen Ruhe hielt, denn er wollte sich von Polen unabhängig machen, und sich gegen dieses Reich mit dem Orden und mit dem Kaiser Sigismund verbünden. Aber die Polen fingen die Krone, welche der Kaiser ihm sendete, auf und Witold starb vor Aerger im Oktober 1430, achtzig Jahre alt. Er hatte vom schwarzen Meere bis tief in den Norden, und westlich bis an die Grenzen von Polen und Preußen geherrscht. Nach seinem Tode bemächtigte sich Swidrigal, ein Bruder Wladislavs, des litthauischen Reiches, denn so darf man es nennen. Podolien jedoch unterwarf sich dem Könige, und es brach zwischen diesem und Swidrigal der Krieg aus.

Günstig war um so mehr die Gelegenheit für den Orden, das Verlorene wieder zu erringen, da der alte, blinde König Wladislav von Polen nur ein Schatten noch von dem war, was er einst gewesen. Der Hochmeister bedurfte aber zum Kriegführen des guten Willens des Landes, und erweiterte deßhalb die Vor-

rechte des von seinem Vorgänger errichteten Landesrathes. Derselbe sollte nun aus dem Hochmeister, den Ordensgebietigern, sechs Prälaten, sechs Männern aus dem Adel des Landes und sechs aus der Bürgerschaft bestehen, sich jährlich einmal zum Landesgericht versammeln, und ohne dessen Einwilligung nichts Wichtiges beschlossen und keine neue Steuer erhoben werden. Der beabsichtigte Zweck aber wurde um so weniger erreicht, da man deßhalb mißtraute, weil es der Hochmeister war, der die Mitglieder des Landesrathes ernannte. Der Krieg, den der Orden im Bunde mit Swidrigal führte, nahm eine unvortheilhafte Wendung. Der König, mit den Hussiten verbündet, setzte Swidrigal ab, erhob Sigismund von Starodub, einen Bruder Witolds, zum Großfürsten von Litthauen, und dieses Land wurde inniger als je mit Polen vereinigt. Bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Kriege bewilligte der Landesrath dem Großmeister nur fünftausend Mann, wenn der Orden eben so viel auf seine Kosten erhalten würde. Die Stimmung wurde immer schwieriger, besonders im Kulmerlande, und wieder glaubte der Hochmeister durch Erweiterung der Landesfreiheiten der Gefahr mit Erfolg entgegen treten zu können. Aber nur der Adel ging auf seinen Vorschlag ein, aus den angesehensten Männern seines Standes und der Städte einen geheimen Rath zu bilden, der dem Großmeister fortwährend zur Seite stehen sollte. Die Städte, dem Kriege abhold, lehnten den Beitritt ab. Da drangen im Winter von 1432 auf 1433 die Hussiten, vereint mit polnischen Schaaren und mit den Kriegsleuten des unter dem Banne der Kirche liegenden Herzogs Bogislav des Neunten von Pommern-Wolgast, in Pommerellen ein, und verbrannten Städte, Dörfer und Klöster. Die Bürger zu Danzig aber schlugen heldenmüthig alle Stürme zurück, und bald verbrauste der wilde Sturm, hinter sich Schutt und Trümmer, Verheerung und Verödung zurücklassend. Im Jahre 1434 schloß der greise nach Ruhe sich söhnende König Wladislav von Polen mit dem Orden einen Waffenstillstand, dem unter Wladislav dem Dritten der sogenannte ewige Friede von Brzesc folgte. In diesem erkannte der Orden Sigismund als Großfürsten von Litthauen an, und bestätigte die durch den Vertrag am See Melno geschehenen Abtretungen.

Der Deutschmeister Eberhard von Sansheim weigerte sich, den Frieden von Brzesc anzuerkennen, und klagte den Hochmeister Paul von Rußdorf an, derselbe trage Schuld an dem Verfalle des Ordens. Dieser sprach gegen den Deutschmeister die Amtsentsetzung aus, welcher jedoch, weit entfernt sich daran zu kehren, den Hochmeister vor das Capitel zu Mergentheim lud, um sich wegen vielfacher Verletzung der Grundgesetze des Ordens zu rechtfertigen. Zugleich verband der Deutschmeister sich gegen den Hochmeister mit den liefländischen Rittern. In Liefland war nicht geringere Unordnung, und als im Jahre 1438 eine zwiespaltige Wahl sich ereignete, behauptete als Landmeister sich jener der beiden Gewählten, den der Hochmeister verworfen hatte, durch Gewalt. Dieser, der Landmeister von Liefland nämlich, verklagte Rußdorf bei dem Concil von Basel, welches damals den Charakter einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht mehr hatte, und erklärte in Verbindung mit dem Deutschmeister den Stuhl des Hochmeisters für erledigt. Dieser fand auch in dem unmittelbaren Ordenslande bei den Rittern nur noch wenig Gehorsam. So setzten sie den Marschall des Ordens, ohne die von dem Hochmeister verheißene

Untersuchung abzuwarten, eigenmächtig ab; und ohne dessen Wissen und Willen vergab der Großkomthur auch die Komthureien. Es war nur natürlich, daß der Landesadel und die Städte diesen Zwiespalt im Orden, diese Machtlosigkeit des Hochmeisters zu ihren Gunsten benutzten.

Im Januar 1440 berief der greise Hochmeister Paul von Rußdorf ein Capitel nach Marienburg; um wegen der Forderungen der Städte, die mit Ungestüm auf Milderung der drückenden Zölle und anderer Abgaben drangen, zu rathschlagen. Hier kam es zu hohen Worten, und man griff zu den Schwertern. Der Hochmeister flüchtete nach Danzig, wo er in der Nacht ankam. Am Morgen berief er die Bürger in die heilige Geistkirche, wo sie sich bewaffnet einfanden und ihm Beistand zusagten, er aber einen Tag zu Elburg zu halten versprach, was im Februar geschah. Derselbe war sehr zahlreich besucht, auch die Mitglieder des Eidechsenbundes zeigten sich wieder thätig, und es schloß der Adel sich an die Städte an. Laute Klagen erschollen gegen das Mißbenehmen der Ritter, über ihr ausschweifendes Leben, über ihr Handeltreiben, über die neuen Zölle. Land und Städte schlossen einen Bund, auf daß jeder seines Lebens und Gutes sicher sei, und beim Rechte bleiben möge. Der Hochmeister konnte es nicht hindern. Zu Marienwerder wurde am 13. März 1440 der Bund besiegelt, zu welchem fast ganz Preußen trat, und der auch in der Geschichte unter dem Namen des preußischen Bundes bekannt ist. Obschon derselbe auf Widerstand gegen den Orden berechnet war, so weit derselbe gewaltthätiger Bedrückung beschuldigt wurde, bestätigten ihn doch der Hochmeister und viele Gebietiger und Komthure; die Mehrzahl der Ritter aber hielt den Bund für Empörung. Das große Landesgericht wurde versammelt, zu welchem die Prälaten, der Orden, der Landadel und die Städte ihre Abgeordneten sandten. Die Absicht war, Abhülfe der Beschwerden und Vermittelung zwischen dem Orden und dem preußischen Bunde zu erzielen. Das scheiterte an dem störrischen Sinne der Ritter, welche, als Klage auf Klage, eine schwerer als die andere, gegen sie vorgebracht wurde, die Sitzung durch wildes Geschrei unterbrachen und Drohungen gegen den Adel und die Städte ausstießen. Man trennte sich mit gesteigertem gegenseitigen Haße; der Hochmeister Paul von Rußdorf, geschwächt durch Alter und Krankheit, legte im Januar 1441 seine Würde nieder, und starb bald nachher.

Ihm folgte als Hochmeister am 12. April 1441 Konrad von Erlichshausen, der während seiner achtjährigen Regierung zwar einen etwas besseren Zustand im Lande herbeiführte, aber wegen des zu tief gegen die Ritter eingewurzelten Mißtrauens seinen Hauptzweck, Trennung des preußischen Bundes, nicht zu erreichen vermochte. Auf dem Sterbebette warnte er die Ritter, seinen Vetter zu wählen, empfahl ihnen vielmehr Wilhelm von Eppingen, dennoch wurde am 21. März 1450 nicht dieser, sondern jener, Ludwig von Erlichshausen, zum Hochmeister erkoren. Bei der Huldigung drang der Deutschmeister Johann von Venningen auf Gewalt gegen widerspenstige Unterthanen, den preußischen Bund meinend. Dieser warb, dem drohenden Sturme Trotz bieten zu können, Söldner. Der Versuch des Hochmeisters, den Bund durch Vermittelung des Papstes aufzulösen, gelang um so weniger, da der Legat, welchen Nikolaus der Fünfte sandte, der Bischof von Silves in Portugal, ein hochfahrender Mann war, der weit mehr schadete als nützte.

Kaiser Friedrich bestätigte für vierundfünfzigtausend Goldgulden den Ständen von Preußen alle ihre Freiheiten, und gewährte ihnen das Recht, sich zu versammeln und zu besteuern. Sogleich erhob der Bund unter seinen Mitgliedern Beiträge, und verordnete einen geheimen Rath von zwölf Mitgliedern zur Leitung der Angelegenheiten, erhielt auch von Georg Podiebrad, damals Statthalter von Böhmen, Hülfe zugesagt. Der Orden setzte sich gleichfalls in wehrbare Verfassung und klagte den Bund als unrechtmäßig bei dem Kaiser an. Dagegen wendeten die Stände ein, daß der vorige Hochmeister, daß der Kaiser selbst ihren Bund bestätigt habe. Sie klagten, wie man aus Schütz' Chronik des Landes Preußen ersieht, daß der Orden Kupfer statt Silber vermünze, daß er das flämische Hufenmaß um ein Fünftheil verkürzt habe, daß Kinderlose ihr Gut nicht verkaufen dürften, damit es wie von Leibeigenen an den Orden falle, daß dieser sich gewaltsame Eingriffe in das Stadtrecht erlaubt, Hinrichtungen ohne Urtheil und Recht befohlen habe, daß Kläger gegen die Ritter auf der Reise nach Rom, und Ehemänner, um zu deren Frauen zu gelangen, ermordet worden wären. „Die Herren," ließ sich der Bund vernehmen, „hätten ihre Rechte, so auch die Unterthanen. Nie habe es ein Recht gegeben, weder bei Geistlichen noch bei Weltlichen, weder bei Heiden noch bei Juden, das verpflichte, sich gutwillig unrechtmäßiger Gewalt zu unterwerfen. Wenn der Sohn im Angesichte des Vaters ermordet, das Weib im Angesichte des Ehemannes geschändet, und freie Leute ohne Urtheil und Recht hingerichtet werden, gebiete die Natur selbst einem Jeden, der Gewalt nicht nur Gewalt entgegen zu setzen, sondern sich auch an dem Thäter mit dem Schwerte zu rächen. Von Gott und der Natur sei nicht nur den Menschen, sondern sogar den wilden Thieren der Trieb eingepflanzt, sich gegen unrechtmäßige Gewalt zu wehren. Sie hätten sich zu jedem Rechte erboten; bleibe das fruchtlos, solle dann nicht derjenige, der Gewalt erleidet, das Recht besitzen, sich mit seinen Freunden gegen dieselbe zu erheben? Es sei nach natürlichen und geschriebenen Rechten erlaubt, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, wenn man ihr mit dem Rechte vergeblich zu begegnen gesucht hat. Der Ochs habe zur Nothwehr die Hörner zum Stoßen, das Kind in der Wiege die Nägel zum Kratzen." Der Orden dagegen behauptete, die Thatsachen, die den Klagen zum Grunde liegen könnten, wären länst verjährt, bestritt die Rechtmäßigkeit des Bundes, beschuldigte ihn, nach der Obergewalt zu streben, und verlangte nächst der Auflösung einen Schadenersatz von nicht weniger als sechshunderttausend Gulden. Im November 1453 erklärte der Kaiser in der That den Bund für nichtig, aber vernichtete nicht zugleich jene oben erwähnte Bestätigungsurkunde.

Der Bund nahm den kaiserlichen Spruch nicht an, und beschuldigte den Orden, daß er denselben für achtzigtausend Gulden erkauft habe. Die Ritter aber jubelten laut, ergossen sich in Drohungen und Schmähungen, und versäumten dennoch, sich in die gehörige wehrbare Verfassung zu setzen. Die Häupter des Bundes dagegen suchten den Orden noch mehr durch Anknüpfung von Unterhandlungen und eine demüthige Sprache einzuschläfern. Als sie aber ihre Maßregeln getroffen hatten, schickte der Bund am 6. Februar 1454 einen Fehdebrief und sagte dem Orden die Huldigung auf. Schon am folgenden Tage kam nach Marienburg die Nachricht, die Bündner hätten sich des Schloßes von Thorn bemächtigt. Binnen wenigen

Tagen befanden sich sechsundfünfzig Schlösser des Ordens in der Gewalt des Bundes, und schon gegen Ende des Februar erschienen die Danziger vor Marienburg. Jetzt bot der Hochmeister Bestätigung des Bundes und Abstellung aller Beschwerden. Zu spät! Der Bund hatte schon im Februar Gesandte nach Krakau gesendet, und so ungeneigt der König Kasimir von Polen auch war, den zu Brzesc geschlossenen ewigen Frieden zu brechen, brachte doch die Erklärung, daß der Bund, wenn er sich demselben entziehe, sich entweder an den König von Dänemark oder an den König von Böhmen und Ungarn, Ladislaus den Nachgebornen, wenden werde, die erwartete Wirkung hervor. Der König Kasimir willigte in den Antrag, des Landes Herr zu sein, bestätigte am 6. März 1454 alle Rechte und Freiheiten der preußischen Stände, hob die lästigen Zölle auf, gewährte Freiheit des Handels nach Polen und Theilnahme an der Königswahl, und versprach, keinem Ausländer ein Amt zu geben, ohne Rath des Landes nichts zu unternehmen in demselben, und es durch einen Statthalter regieren zu lassen.

Darauf sagte der König von Polen dem Orden ab und rückte mit einem Heere in Preußen ein, wo ihm Alles huldigte, selbst die Bischöfe von Kulm, Samland und Pomesanien. Der Orden besaß in Westpreußen nur noch die Festen Marienburg, Stuhm und Konitz. Stuhm fiel, Marienburg und Konitz wurden belagert. Die Ritter, die treue Bürgerschaft, und Söldner vertheidigten Marienburg mit großer Tapferkeit, und da im Belagerungsheere Seuchen einrissen, zog dasselbe am 14. September 1454 ab. Drei Tage später schlug Heinrich Reuß von Plauen mit achttausend Deutschen das dreißigtausend Mann starke Heer, mit welchem der König Kasimir vor Konitz lagerte. Das ganze Lager, sogar die Krone des Königs, fiel in die Hände der Sieger. Viele Burgen und Städte, unter ihnen Königsberg, kehrten zum Gehorsam gegen den Orden zurück. Der preußische Bund jedoch blieb bei seinem Entschlusse, zu siegen oder zu unterliegen.

Letzteres hätte geschehen mögen, wenn der Orden hinreichendes Geld besessen hätte, den Söldnern gerecht zu werden. Aber daran gebrach es, und die Meister in Deutschland und Liefland schickten statt des verlangten Geldes Klagen über Armuth und Noth. Da schritt der Hochmeister zu dem äußersten Mittel, und verpfändete den Söldnern am 9. Oktober 1454 Marienburg, und alles übrige Besitzthum des Ordens in Preußen und in der Neumark, und verhieß Bezahlung binnen fünf Monaten. Die Zeit verstrich, der Hochmeister konnte nicht zahlen, die Söldner nahmen Besitz von Marienburg, duldeten aber, daß jener daselbst bleibe. Es gab kein anderes Mittel, als die Neumark, die dem Kurfürsten Friedrich dem Zweiten von Brandenburg schon für vierzigtausend rheinische Gulden verpfändet war, für Zahlung von noch sechszigtausend Gulden so zu überlassen, daß der Orden sich verpflichtete, das Land während der Lebzeiten des Kurfürsten nicht einzulösen. Auch das reichte zur Bezahlung der Söldner nicht aus. Diese verkauften zuletzt Marienburg und alle von ihnen besetzten Städte und Schlösser dem Feinde des Ordens, dem Könige Kasimir von Polen, für vierhundertsechsundbreißigtausend Gulden. Im Frühjahre 1457 kam der König wieder nach Preußen, und zu Pfingsten wurde ihm die Marienburg übergeben, welche der Sitz eines polnischen Statthalters wurde.

Der Hochmeister flüchtete nach Königsberg. Es wäre Pflicht des Kaisers und Reiches gewesen, ihn als Reichsfürsten zu schützen und das Ordensland dem Reiche zu erhalten; es geschah nichts, als daß die Acht gegen den preußischen Bund erging, ein so wenig wirksames Mittel als der Bannfluch der Kirche, mit welchem der Papst denselben belegt hatte. Der Krieg dauerte mit wechselnden Erfolgen fort; die Stadt Marienburg kam mit Hülfe des Bürgermeisters Blume wieder in den Besitz des Ordens, das Schloß aber wurde von den in polnische Dienste getretenen Söldnern mit Erfolg vertheidigt, und nach drei Jahren, 1460, eroberten die Danziger auch die Stadt wieder. Im Jahre 1462 verloren die Ritter die Schlacht bei Zarnowitz, der einzige größere Feldstreit, der noch in diesem landverderblichen langen Kriege vorfiel. Insbesondere thaten die Danziger dem Orden allen nur möglichen Abbruch, und wurden in dem Eifer ihres Haßes nicht lässiger, auch als im Jahre 1464 die Pest in ihrer Stadt wüthete und zwanzigtausend Einwohner hinwegraffte. Der Bund und Polen vermochten den östlichen Theil Preußens nicht zu erobern, der Orden nicht den westlichen wieder zu unterwerfen, und im Jahre 1466 gingen die zwei einzigen festen Plätze, die er daselbst noch besaß, Stargard und Kreitz, verloren. Endlich kam durch Vermittelung des päpstlichen Legaten Bischofs Rudolf von Lavant der Friede von Thorn am 19. Oktober 1466 zu Stande. In diesem trat der Orden die Gebiete von Kulm (Stadt, Land und Bisthum), von Michelow, Pommerellen, die Städte Danzig, Elbing, Thorn und Marienburg, und das Bisthum Ermeland an Polen ab, welche Gebiete bald den Namen Polnisch-Preußen erhielten. Samland und Pomesanien, oder das eigentliche Preußen, blieb dem Orden. Wegen dieses Besitzthumes, welches polnisches Lehen wurde, mußte der Hochmeister dem Könige von Polen huldigen; im Uebrigen blieb die Verfassung des Ordens unverändert, nur daß in Zukunft die Hälfte der Ritter Polen sein sollten. Auch war der Hochmeister, der das Recht verlor, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen, verpflichtet, dem Könige von Polen auf dessen Aufforderung in jedem Kriege Beistand zu leisten. Der König empfing die Huldigung des unglücklichen Hochmeisters Ludwig von Ehrlichhausen zu Thorn, wo beide Fürsten den Frieden knieend beschworen. Er beschenkte den Hochmeister, der nun ein polnischer Lehensfürst war und dessen Armuth und Demüthigung den König bis zu Thränen rührte, mit Rossen, Silbergeräth, und mit Geld zur Bezahlung und Entlassung der Söldner.

Das deutsche Reich gab keineswegs seine Rechte über das Ordensgebiet auf, und erkannte den Frieden von Thorn nicht an; aber wie es früher nichts gethan hatte, dem Orden in dem langen Kriege zu helfen, that es nachher nichts, ihn von der Lehensabhängigkeit zu befreien. West- oder Polnisch-Preußen hätte sowohl in Gemäßheit des Freiheitsbriefes von 1454, als des Friedens von Thorn eine mit dem Königreiche Polen zwar zusammenhängende, aber doch für sich bestehende Provinz mit eigener Verfassung und Verwaltung und eigenen Rechten bleiben sollen. Aber der König hob die Statthalterwürde bald auf, und setzte Wojwoden zu Kulm, Marienburg und über Pommerellen ein. Eine vollständige Einverleibung mit Polen erfolgte allerdings nicht, weil die Stände und besonders die großen Städte sich

widersetzten, aber sie mußten sich zuletzt doch den Beschlüssen des polnischen Reichstages unterwerfen und denselben beschicken.

Nach dem Tode des vielgeprüften Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen wurde der Sieger von Konitz, Heinrich Reuß von Plauen, im Jahre 1469 gewählt, aber im Beginn seiner Bestrebungen, die Lage des Ordens zu bessern, aus dem Leben abgerufen. Ihm folgte im September 1470 Heinrich Resle von Richtenberg als Hochmeister, der wie sein Vorfahr dem Könige von Polen huldigte. Später wurde er bei diesem angeklagt, daß er Dietrich von Kuba, den ehrgeizigen Bischof von Samland, habe gefangen setzen und in einem Gewölbe zu Tapiau einmauern lassen, und gerieth mit seinem Oberlehensherrn auch deßhalb in Zwiespalt, daß er Nikolaus von Tungen, dem Bischofe von Ermeland, das zum polnischen Antheile von Preußen gehörte, Schutz hatte angedeihen lassen. Er wendete sich an den König Mathias Corvinus von Ungarn um Hülfe, der sie zusagte, aber nicht leistete. Nach Richtenbergs Tode wurde im August 1477 Martin Truchseß von Wetzhausen zum Hochmeister gewählt, welcher die Huldigung zu verweigern wagte, sie aber, da sich endlich zeigte, daß jede Hoffnung auf den König von Ungarn eitel sei, im Jahre 1479 doch leistete. Nach Wetzhausens Tode wurde im September 1489 Hanns von Tieffen zum Hochmeister gewählt. Er leistete nicht nur die Huldigung, sondern zog auch auf geschehenes Aufgebot mit vierhundert Lanzen dem Könige Johann Albrecht von Polen gegen die Moldau zu Hülfe, und starb auf dem Zuge zu Lemberg am 25. August 1497.

Der Orden, in der Hoffnung, doch endlich mit Hülfe aus Deutschland seine Unabhängigkeit wieder zu erringen, beschloß einen Fürsten aus einem mächtigen deutschen Hause an seine Spitze zu stellen, und wählte im September 1498 den sächsischen Prinzen Friedrich zum Hochmeister. Dieser verweigerte die Huldigung und die Polen unternahmen nichts, ihn dazu zu zwingen. Nach Friedrichs Tode im Dezember 1510 wurde der Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister gewählt, ein naher Blutsverwandter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Schwestersohn des Königs Sigismund des Ersten von Polen. Die Ritter wurden indeß sowohl in ihrer Erwartung, daß Sigismund seinem Neffen die im Frieden von Thore abgetretenen Ordensländer zurückgeben, als in ihrer Hoffnung auf Hülfe aus Deutschland getäuscht, auf die sie nach allen bisherigen Vorgängen niemals hätten rechnen sollen. Schon Albrechts Vorfahren hatten in Deutschland vergeblich Beistand gesucht, namentlich auch Friedrich von Sachsen, aber es geschah nichts, als daß man auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1500 berathschlagte, wie man das Ordensland zu den neuen Einrichtungen herbeiziehen könne, und daß an den König von Polen eine Ermahnung erlassen wurde, er möge den Hochmeister bei dem heiligen Reiche unbedränget lassen.

Der König Sigismund von Polen zeigte sich seinem Neffen so günstig als es nur irgend möglich war. Er ließ denselben ruhig durch Polen nach Preußen ziehen, und hatte seinen Wojwoden und Starosten befohlen, ihm allenthalben mit der größten Ehrfurcht zu begegnen. Da die Ritter das Gelübde ablegen mußten, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, und es an den Grenzen des Ordenslandes solche nicht mehr gab, erbot Sigismund sich, dem Orden einen Landstrich in Podolien oder

Rothreussen abzutreten, und dem Hochmeister jährlich zweitausend Goldgulden zu zahlen, damit die Ritter ihr Gelübde gegen die Türken und Tartaren erfüllen könnten. Er verstand sich ferner dazu, jene Bedingung des Thornerfriedens, nach welcher die Hälfte der Ordensritter aus Polen bestehen sollte, fallen zu lassen, aber die Huldigung erklärte er, nicht nachsehen zu können, weil das die Polen zu sehr aufbringen würde. Ueber das Alles schloß Albrechts Bruder Kasimir mit Sigismund einen förmlichen Vertrag. Der Hochmeister versagte die Genehmigung, denn er hoffte mit Beistand des Reiches, des Papstes, des Königs Christian des Zweiten von Dänemark und des moskowitischen Czars, der in der That Smolensk den Polen wegnahm, die volle Unabhängigkeit des Ordens wieder zu erringen und auch die abgetretenen Ordensländer zu gewinnen. Um sich die Mittel zum Kriege zu verschaffen, entließ er für hunderttausend Gulden den Landmeister in Liefland, Walter von Plettenberg, aller Abhängigkeit von dem Hochmeister des deutschen Ordens, und verkaufte die von Ludwig von Ehrlichshausen an den Kurfürsten Friedrich den Zweiten von Brandenburg verpfändete Neumark dem Kurfürsten Joachim dem Ersten im Jahre 1517 vollständig. Im folgenden Jahre begann Albrecht die Feindseligkeiten gegen Polen; es war aber, insbesondere wegen der Armuth des Hochmeisters, ein von wenigen erheblichen Thaten bezeichneter Krieg, der am 7. April 1521 durch einen von dem Kaiser Karl dem Fünften auf vier Jahre geschlossenen Waffenstillstand unterbrochen wurde. Im Jahre 1522 ernannte Albrecht den Bischof von Samland, Georg von Polenz, zum Statthalter, und reiste nach Deutschland, um Hülfe für den Orden zu suchen. Dort aber brachte er zwölftausend Mann zusammen, um den vertriebenen König Christian den Zweiten von Dänemark wieder in sein Reich zurückzuführen Dieser hatte ihn mit der Vorspiegelung großer Schätze getäuscht, Albrecht verkaufte sein Silbergeschirr, um die Söldner nothdürftig zu befriedigen, die dann auseinander gingen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1524 nahm der Hochmeister unter den geistlichen Fürsten des Reiches Sitz und Stimme; die Hülfe, die er suchte, erhielt er aber nicht. Da faßte er den folgenreichen Entschluß, sich zum Erbfürsten von Peußen zu machen, welchen wichtigen Vorgang wir an seinem Orte erzählen werden.

Zwölftes Kapitel.

Das Reichsregiment. Bauernaufstand am Rheine. Bairisch-landshutischer Erbfolgestreit. Anfall der Grafschaft Görz an das Haus Oesterreich. Reichstage. Ulrich von Würtemberg.

Auf dem Reichstage, der im April 1500 zu Augsburg zusammen trat, verlangte Kaiser Maximilian fruchtlos Hülfe gegen den König Ludwig den Zwölften von Frankreich, der sich des Herzogthumes Mailand bemächtigt hatte; umsonst auch Hülfe gegen die Türken, deren Einbrüche in die innerösterreichischen Lande sich fast jedes Jahr wiederholten. Es wurde, da man sah, mit dem gemeinen Pfennig sei nichts zu bewirken, beschlossen, jährlich sollten je vierhundert Einwohner einer Pfarrgemeinde jegliches Geschlechtes und Alters einen Mann unterhalten. Geistliche

sollten jährlich von je vierzig Gulden ihres Einkommens einen, die Reichsritter und Knechte (Edle, die noch nicht den Ritterschlag erhalten) nach ihrem Vermögen. Die Kurfürsten und Fürsten sollten die Reiterei, und zwar ein Kurfürst nicht unter fünfhundert Pferden halten. Wie so zahllose andere Beschlüsse der deutschen Reichstage war auch dieser Wind!

Auf dem ersten Wormser Reichstage war der Vorschlag zur Errichtung eines Reichsrathes oder Reichsregimentes gemacht, aber von dem Kaiser abgelehnt worden. Da es sich gezeigt hatte, daß die jährlichen Reichsversammlungen, die zu Worms beschlossen waren, zu den unausführbaren Dingen gehörten, wurde zu Augsburg die Errichtung eines Reichsregimentes nochmals vorgeschlagen, und von dem Kaiser genehmigt. Dieses Reichsregiment sollte in Nürnberg seinen Sitz haben, aus dem Kaiser oder dessen Stellvertreter, und aus zwanzig theils persönlich anwesenden, theils durch Abgeordnete vertretenen Reichsständen aller Klassen bestehen. Wir übergeben das Nähere dieser Einrichtung, da sie keinen Bestand hatte, und bemerken nur, daß der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen am 31. August 1500 mit einem Gehalt von sechstausend Gulden zum Reichsstatthalter ernannt und das Regiment zu Nürnberg eröffnet wurde. Auch das Kammergericht, das auseinander gegangen war, wurde nach Nürnberg verlegt und daselbst mit Mühe im April 1501 wieder eröffnet. Aber schon im folgenden Jahre ging sowohl das Kammergericht als das Reichsregiment, da die, den beiden Behörden ausgesetzten Besoldungen nicht bezahlt wurden, auseinander!

Um eben diese Zeit nahm der Reichshofrath, der erst im Jahre 1806 bei dem Aufhören des römisch-deutschen Reiches aufgelöst wurde, seinen Anfang. Es errichtete nämlich Kaiser Maximilian am 21. April 1501 einen Hofrath, der zunächst nur höchstes Gericht für die österreichischen Erblande sein sollte, jedoch so, daß auch Reichssachen vor denselben gezogen werden konnten. Hieraus entwickelte sich nach und nach der Reichshofrath, und zwar begann die Ausbildung dazu schon sehr frühe, denn bereits im Juli 1502 lud der Kaiser den Kurfürsten von Köln auf die Beschwerde seiner Städte gegen ihn vor seinen Hof. Auch stellte Maximilian im Jahre 1503 das Reichskammergericht eigenmächtig zu Regensburg wieder her.

Es scheint, daß der Kaiser zu diesem letzten Schritte, die sich im Reiche neuerdings kundgebende Hinneigung zum Faustrechte vermocht worden sei. Um dieselbe Zeit kam auch der Bundschuh zum ersten Male zum Vorschein. Die Bauern, die bei den Fehden durch Raub und Brand am meisten litten, auf welche auch Fürsten und Stände sonst alle Lasten wälzten, hatten von der Errichtung des allgemeinen Landfriedens und des Reichskammergerichtes auf dem Reichstage zu Worms bessere Tage gehofft; es war aber eher ärger als besser geworden, und Druck und Noth des Bauernstandes hatten zugenommen. Da bildete sich gegen Ende des Jahres 1501 oder Anfangs des Jahres 1502 im Speier'schen Dorfe Untergrünbach eine Bauernverschwörung, die sich bald über die Dörfer und Flecken eines ziemlich weiten Umkreises ausdehnte. Der Zweck war nichts Geringeres als Umsturz der Herrschaft der geistlichen und weltlichen Herren, und Bildung einer Eidgenossenschaft nach Art der Urkantone der Schweiz. Insbesondere groß war der Haß gegen die Geistlichkeit, denn die Mitglieder des Geheimbundes erkannten sich auf die Frage:

„Was ist denn das für ein Wesen?“ durch die Antwort: „Man kann vor Mönchen und Pfaffen nicht genesen.“ Die halb blaue, halb weiße Fahne des Bundes führte in der Mitte das Bild des Gekreuzigten, wie er dem heiligen Georg erschienen; auf der einen Seite einen Bundschuh, das Zeichen des Bauernstandes, auf der anderen einen knieenden Bauer mit der Ueberschrift: Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes! Unter dieser Gerechtigkeit verstanden sie Vernichtung der Geistlichkeit, der Fürsten und des Adels, Freiheit von allen Zehnten, Steuern, Beden und Zöllen, freie Jagd, freie Fischerei, freie Weide, freie Nützung der Wälder. Mit der Ueberrumpelung von Bruchsal, wo die Verschworenen zahlreiche Einverständnisse hatten, sollte die Ausführung des umfassenden Planes begonnen werden. Zum Glück wurde der gefährliche Anschlag noch zur rechten Zeit entdeckt, und konnte daher von den Fürsten mit verhältnißmäßig geringem Blutvergießen vereitelt werden. Diese Verschwörung, wie ruchlos sie auch genannt werden muß, war jedenfalls das Zeichen eines tiefen Leidens des Volkes. Es hätten also Kaiser und Fürsten nicht lediglich an Bestrafung der Frevler, sondern auf Hebung des Grundes des Uebels denken sollen, damit es nicht wiederkehre. Aber es war nur von Strafe die Rede. Der Kaiser gab auf die Kunde vom Aufruhre der rheinländischen Bauern den Befehl, alle Theilnehmer, die bei gesetzlichem Alter den Eid geleistet hätten, lebendig zu viertheilen, ihr Vermögen einzuziehen, ihre Kinder aus dem Lande zu jagen, die Häupter des Bundes aber und thätigsten Beförderer zur Hinrichtung überdieß an Pferdeschweifen schleppen zu lassen. Und die Fürsten hielten am 30. Mai 1502 zu Heidelberg eine Versammlung und beriethen, wie derlei Aufstände, wie sie sich wieder ereignen sollten, auf die schnellste und wirksamste Weise unterdrückt werden könnten. Auch ließen die Fürsten den Befehl des Kaisers vollziehen, doch wurden, wie Trithem berichtet, zwar Theilnehmer an dem Aufruhre hingerichtet, andere aber nur verstümmelt, andere in anderer Art bestraft, und viele konnten entfliehen.

Wie sehr auch der Kaiser bei diesem Vorgange zeigte, daß er auf Seite der Fürsten und Herren stehe, bewiesen diese doch nichs weniger als Ergebenheit in seinen Willen. In dem nämlichen Jahre 1502 versuchte Maximilian eine Türkenhülfe zu erlangen, und da seit fünfundfünfzig Jahren die Erfahrung gezeigt hatte, daß sie trotz aller noch so dringenden Nothwendigkeit auf Reichstagen nicht zu erlangen sei, wandte er sich an jeden Kurfürsten einzeln, und wahrscheinlich auch an andere Fürsten. Aber die Kurfürsten tagten zu Gelnhausen, verwiesen den Kaiser wegen der in Anspruch genommenen Hülfe auf einen Reichstag, und schloßen in gedachter Stadt am 5. Juli 1502 einen Kurverein, durch den sie sich verpflichteten, in Reichssachen nichts ohne gemeinsame Berathung geschehen zu lassen, auf Reichstagen fest zusammen zu halten, und jährlich an einem bestimmten Tage zusammen zu kommen. Der Kaiser zürnte über dieses Verfahren der Kurfürsten, barg in einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz seinen Unwillen gegen ihn, als den Anstifter, ganz und gar nicht, und sein Groll steigerte sich, als er im Jahre 1503 begehrte, die Kurfürsten sollten seinen Sohn Philipp als Erzherzog von Oesterreich und Grafen von Tyrol in ihr Collegium aufnehmen, und nicht durchdringen konnte. Er mußte diesen Gedanken fahren lassen, gleichwie er auch, der Kurfürsten wegen, das von ihm zu Regensburg errichtete Reichskammergericht nicht lange halten

konnte. Sein Unwille gegen den Erzbischof Berthold steigerte sich, und der Kaiser drohte ihm, auf dem nächsten Reichstage den versammelten Fürsten die Gründe seines Unwillens darzulegen. Berthold von Mainz starb indeß am 21. Dezember 1504, bevor dieser Reichstag zu Stande kam.

Wenn die Reichsfürsten auch gegen die Türken, Franzosen und andere Reichsfeinde nichts verwilligten, hatten sie doch, wenn sich eine Erbschaft aufthat, Geld und Truppen genug. Obschon nach den zwischen der bairischen Linie geschlossenen Erbverträgen nach dem Erlöschen einer Linie im Mannsstamme die nächst verwandte Linie folgen sollte, und obschon hienach im Jahre 1447 der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut die mit Ludwig dem Bärtigen erloschene Linie Baiern-Ingolstadt beerbt hatte: wollte doch der Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut, der keinen Sohn hatte, den Prinzen Ruprecht, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz zweitgebornen Sohn, der mit seiner einzigen Tochter Elisabeth vermählt war, zum Erben einsetzen, und berief die Landstände zur Genehmigung dieser Anordnung, starb aber noch vor Eröffnung der Versammlung am 1. Dezember 1503. Schon viel früher, am 23. Mai 1497, hatte der in Baiern-Landshut erbberechtigte Herzog Albrecht von Baiern-München von dem Kaiser Maximilian eine Verordnung ausgewirkt, daß alle Erbverfügungen des Herzogs Georg ihm und seinen Söhnen in ihren Rechten keinen Eintrag thun sollten. Auf des Kaisers, des schwäbischen Bundes, und der Herzoge von Baiern-München Abmahnung verweigerten die Landstände dem testamentarischen Erben Georgs, dem Pfalzgrafen Ruprecht und seiner Gemahlin Elisabeth die von ihnen verlangte Huldigung, und bestellten eine Regentschaft, die bis zur Entscheidung des Kaisers das Land regieren sollte, eine Anordnung, in die Ruprecht zu willigen sich gedrungen sah. Dennoch wurden Landshut und Burkhausen gezwungen, der Prinzessin Elisabeth zu huldigen, aber auf dem Reichstage, den Maximilian nach Augsburg angesetzt hatte, wurde am 20. April 1504 das Urtheil zu Gunsten der Linie Baiern-München gefällt. Der Pfalzgraf Ruprecht, im Besitze der von seinem Schwiegervater aufgehäuften Schätze, unterstützt von seinem Vater dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz und von anderen Fürsten, unterwarf sich dem Urtheile nicht, sondern suchte sich in dem von ihm größtentheils besetzten Lande mit Gewalt zu behaupten. Er fiel darüber in die Reichsacht am 4. Juni 1404, welche am 14. dieses Monats auch auf seinen Vater und auf seine übrigen Verbündeten ausgedehnt wurde. Das Reich war, wie man daraus schon ersieht, daß Ruprecht Verbündete hatte, weit entfernt, dem Kaiser in Vollstreckung des zu Augsburg gefällten Rechtsspruches beizustehen; vielmehr leisteten außer den unmittelbar bei der Erbschaft betheiligten Herzogen von Baiern-München nur einzelne Fürsten und der schwäbische Bund dem Kaiser Beistand. Dennoch brachten er, der schwäbische Bund, der Herzog Ulrich von Würtemberg, der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Anspach, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Herzog Erich von Braunschweig, die Stadt Nürnberg und Andere, welche theils die Pfalz, theils die bairisch-landshuter Landestheile von allen Seiten angriffen, den Pfalzgrafen sehr in das Gedränge. Aus Böhmen zog dem Pfalzgrafen eine Schaar von dreitausend Mann Fußvolk und neunhundert Reitern zu Hülfe. Auf sie stieß bei Schönberg, eine Meile von Regensburg, der Kaiser an der Spitze von

österreichischen, bairischen, brandenburgischen, braunschweigischen und nürnbergischen Kriegsvölkern, und erfocht am 12. September 1504 nach hartem Kampfe, in welchem er selbst vom Pferde gerissen und nur mit Mühe von dem Herzoge Erich von Braunschweig gerettet wurde, einen vollständigen Sieg.

Damals war der Pfalzgraf Ruprecht bereits aus dem Leben geschieden, ihm folgte die Pfalzgräfin Elisabeth am 13. September in die Gruft nach, und es hinterblieben zwei unmündige Kinder, Otto Heinrich und Philipp. Der Kurfürst Philipp von der Pfalz suchte jetzt und erhielt Waffenstillstand, welcher am 2. Februar 1505 auch auf die bairischen Lande ausgedehnt wurde. Der Kaiser Maximilian aber war nach dem Treffen bei Schönberg vor das Schloß Kuefstein an die Grenze von Tyrol gezogen, welches der noch von dem Herzoge Georg ernannte Befehlshaber Ritter Hanns Pinzenauer dem Kaiser übergeben zu wollen erklärt hatte, dann es aber doch für Elisabeth und den Pfalzgrafen Otto, und nach deren Tod für ihre unmündigen Erben vertheidigte. Der Kaiser beschoß die Mauern, sie waren aber außerordentlich fest, und der Ritter Pinzenauer ließ aus Hohn die Stellen, wo die Kugeln machtlos angeprellt waren, mit dem Besen abkehren. Da sagte Maximilian zu seiner Umgebung: „Sehet ein neues Reiterstücklein! Dieser Kriegsmann will den Mauern ihre Wunden mit einem Besen heilen. Wir hoffen, es soll aus diesem Ruthenbund ein Beil hervorspringen, ihm den Kopf abzuhacken.“ Er schloß dreitägige Waffenruhe mit dem Pinzenauer, und dieser glaubte schon, der Kaiser werde ihm einen Vergleich anbieten lassen. Maximilian wollte aber nur sein Pulver nicht umsonst verschießen, ließ aus Innsbruck den Weckauf und den Purlepaus, die zwei größten Geschütze in Deutschland, holen, und nach sechszehn Tagen waren die Mauern so zerschossen, daß Pinzenauer die Uebergabe anbot und um freien Abzug bat. Maximilian antwortete den Boten: „So will euer Hauptmann nun endlich den Besen hinweglegen, mit dem er uns zuvor gehöhnt! Gehet hin und saget ihm: Wir wollen mit einem solchen Spottvogel keinen Vertrag eingehen. Hat er das schöne Schloß also zerschießen lassen, so mag er jetzt auch, so lange er kann, die Trümmer behalten.“ Da suchte der größere Theil der Besatzung aus der Feste zu entkommen, wurde aber gefangen. Endlich wurde Kuefstein genommen und alle noch lebenden Vertheidiger in Bande gelegt. Der Kaiser verurtheilte alle Gefangenen zum Tode, und schwur, daß er jeden, der sich unterstehen würde, für sie zu bitten, mit einer Maulschelle abfertigen werde. Pinzenauer wurde geköpft, nach ihm drei Stückmeister, dann achtzehn der Besten, und der Kaiser und die Fürsten wohnten der Schlächterei bei. Als der zweiundzwanzigste, ein Böhme vom Adel, enthauptet werden sollte, wehrte er sich standhaft, „daß es,“ wie Fugger in seinem Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich sagt, „den Anwesenden ein lustiges Schauspiel machte.“ Herzog Erich von Braunschweig, der dem Kaiser bei Schönberg das Leben gerettet, legte Fürbitte für den tapferen Böhmen und die noch übrigen zwanzig armen Schelme ein, da man ja schon „die Besten vom Brode gethan habe.“ Der Kaiser gab, um seinen Schwur nicht zu brechen, dem Herzoge einen gelinden Backenstreich, und sagte: „Laßt sie laufen!“ Jetzt rannten die Fürsten und Herren zu den Gefangenen, rissen jeder einen an sich, und erretteten sie dadurch von dem Schwerte, denn sie hatten durch das gesprochene Urtheil bereits dem

Scharfrichter gehört. Das war keineswegs das einzige Beispiel, daß Maximilian, der sehr reizbarem Temperamentes war, grausame Strenge übte.

Auch am Rheine, wo gegen den Kurfürsten Philipp von der Pfalz der Herzog Ulrich von Würtemberg, der Landgraf Wilhelm von Hessen und andere Herren gestritten hatten, war der Krieg von ihren Söldnerschaaren mit wilder Grausamkeit geführt worden. Ueber hundertfünfzig Dörfer und Flecken wurden verbrannt, und auch die Kirchen blieben nicht verschont. Als der Flecken Münster abgebrannt wurde, sah der Landgraf Wilhelm von Hessen mit anderen Fürsten dem Schauspiele zu, und vergebens flehte der Pfarrer des Ortes um Schonung der Kirche. Mit Lebensgefahr rettete er die Monstranz, und verkündete dann den Fürsten, wie außer sich, die Nähe des göttlichen Strafgerichtes. Damals wurde auch im Elsaß dem Kurfürsten von der Pfalz die ihm verpfändete kaiserliche Landvogtei zu Hagenau über zehn Reichsstädte und sechszig Dörfer entrissen.

Auf dem Reichstage, der im Jahre 1505 zu Köln gehalten wurde, kam am 30. Juli der bairische Erbfolgestreit zur Entscheidung. Die Vollziehung des mit Beirath der Rechtsstände gefällten kaiserlichen Richterspruches stieß jedoch auf Schwierigkeiten, bis die Angelegenheit auf dem Reichstage zu Constanz im Juli 1507 durch Vertrag beigelegt wurde. Der Herzog Albrecht von Baiern erhielt den größten Theil der von dem Herzoge Georg dem Reichen hinterlassenen Länder. Den beiden Söhnen des Pfalzgrafen Ruprecht wurden die Fürstenthümer Neuburg an der Donau und Sulzbach zu Theil, und es bildeten sich die gleichnamigen pfälzischen Nebenlinien. Der Kaiser und seine Bundesgenossen erhielten als Entschädigung für die Kriegskosten verschiedene bairische und pfälzische Schlösser und Ortschaften. Namentlich fielen Maximilian aus der Verlassenschaft des Herzogs Georg des Reichen Neuburg am Inn, das wichtige Kuefstein, Kitzbühel und Rattenberg, und in Schwaben die Herrschaften Weißenhorn und Kirchberg zu, auf welche Landestheile er ohnehin unter verschiedenen Rechtstiteln Anspruch hatte. Hier mag auch gleich erwähnt werden, daß nach dem Aussterben der Grafen von Görz mit Leonhard dem Zweiten im Jahre 1500 diese Grafschaft kraft alter vielfach erneuter Erbverträge dem Hause Oesterreich zufiel, und daß der Kaiser Maximilian durch die Grafen von Nassau, Zollern und Fürstenberg von der Erbschaft Besitz ergreifen ließ. So kamen außer der eigentlichen Grafschaft Görz, auch Gradiska, Mitterburg und das Pusterthal, die zu dieser Grafschaft gehört hatten, an Oesterreich.

Obschon das Land der Herzoge von Baiern durch jene Abtretungen einen beträchtlichen Verlust erlitt, führte die gemachte Erfahrung, welcher Schaden aus der Theilung entspringe, doch zu einer für dasselbe sehr heilsamen Einrichtung. Die Herzoge Albrecht und Wolfgang, welcher letztere nochmals jedem Rechte der Mitherrschaft entsagte, führten nämlich am 8. Juli 1506 mit Zustimmung der Stände für ewige Tage die Untheilbarkeit Baierns, und die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt ein. Die nachgebornen Söhne sollten, wenn sie das Alter von achtzehn Jahren erreicht, ein Jahrgeld von viertausend rheinischen Gulden erhalten.

Was den Reichstag zu Köln im Jahre 1505 betrifft, wurde auf demselben das Reichskammergericht nach seinem ursprünglichen zu Worms festgesetzten Fuß wieder hergestellt, und der Kaiser erbot sich, die Unterhaltung desselben so lange

auf sich zu nehmen, bis das Reich wieder zu besserem Vermögen gekommen sein würde. Dennoch bewilligten die Reichsstände keine Hülfe gegen die Türken, und nur mit Mühe und Noth eine Reichshülfe von viertausend Mann zur allenfalls nöthig werdenden Behauptung des dem Kaiser im Jahre 1491 zugesagten Thronfolgerechtes in Ungarn, und demnächst zum Römerzuge. Wegen Aufrechthaltung des Landfriedens ließ Maximilian ein Edikt im Reiche ausgehen, und machte jetzt selbst auf Wiedererrichtung eines Reichsregiments den Antrag. Da er aber wollte, daß dasselbe sich auf jedesmaliges Erbieten zu ihm verfüge, in wichtigen Sachen keinen Beschluß ohne ihn fasse, auch Fürsten und Reichsstände ohne seinen Willen nicht zusammenberufen dürfe, dankte der Reichstag für ein solches Reichsregiment und meinte, er habe nicht Lust, dem Kaiser in seinen Regierungsgeschäften Muße zu gönnen. Auf diesem Reichstage wurde auch die so gänzlich gescheiterte Auflage des gemeinen Pfennigs aufgehoben.

Im Jahre 1507 hielt Maximilian einen Reichstag zu Constanz, und suchte durch persönliche feurige Rede die Reichsstände zum Kriege gegen das immer mehr um sich greifende Frankreich zu bewegen. Da glückte es, einen Mönch aus Mailand, Namens Crivelli, den König Ludwig der Zwölfte nach Constanz geschickt hatte, als dessen geheimen Sendling zu ertappen, und seine Papiere wegzunehmen, darunter die von Ludwig zu Genua ausgefertigte Weisung, welchen Gang er mit den Reichsständen einschlagen lassen solle. Der Kaiser ließ die Schrift nicht nur in das Deutsche übersetzen und dem Reichstage vorlesen, sondern auch eine Widerlegungsschrift der darin vorkommenden Behauptungen abfassen. Indeß drang der Kaiser mit seiner Absicht, dem Könige von Frankreich den Reichskrieg anzukünden, keineswegs durch. Den Zug nach Italien zur Kaiserkrönung und zur Herstellung der Reichsrechte in diesem Lande genehmigten die Fürsten allerdings, aber statt der von dem Kaiser geforderten dreißigtausend Mann bewilligten die Stände nur neuntausend Mann Fußvolk und dreitausend Reisige für ein halbes Jahr und die Summe von einhundertzwanzigtausend Gulden. Als aber in Mitte des Oktobers die Reichsvölker sich an den bestimmten Sammelplätzen einfinden sollten, kamen statt jener Tausende kaum so viele Hunderte, und von der bewilligten Geldhülfe war bei weitem nicht der dritte Theil eingegangen. Was das Kammergericht betrifft, wurde es erst in Folge der zu Constanz gefaßten Beschlüsse am 1. Dezember 1507 zu Regensburg eröffnet, aber nur mit der Hälfte der Beisitzer, die es satzungsmäßig haben sollte.

Im April 1509 kam der Kaiser nach Worms, und forderte von dem dahin ausgeschriebenen Reichstage Hülfe gegen Venedig, wider welche Republik er die berühmte Ligue von Cambray, von der wir an seinem Orte ausführlicher sprechen werden, geschlossen hatte. Die Reichsstände entschuldigten sich mit ihrem Unvermögen, gaben als Grund ihrer abschlägigen Antwort auch an, daß die von dem Kaiser mit dem Papste und dem Könige von Frankreich eingegangene Verbindung ganz ohne ihr Zuthun, ihren Rath und Willen geschlossen worden sei. Auch wüßten sie nicht, was für Nutzen oder Schaden dem Reiche aus solchen Einigungen und Verträgen entstehen möge, was doch vor Allem zu wissen nothwendig; es sei vielmehr zu besorgen, das Reich dürfte dadurch mehr in Unrath und Vertiefung als

in Erhebung und Aufnahme gerathen, wie es auch mit der auf dem Reichstage zu Constanz bewilligten Hülfe gegangen; überhaupt sei es im Reiche unerhört, daß eine so starke Hülfe ohne vorgängige Berathschlagung plötzlich verlangt und zur ungelegenen Zeit zu leisten begehrt werde. Diese Gründe ließ Maximilian nach seiner Abreise von Worms nicht nur durch seine Räthe beantworten, sondern schickte den Reichsständen auch von Trient eine Schutzschrift seines Benehmens zu. Darin hieß es, nachdem der Kaiser gesagt hatte, er wie Jedermann kenne das Vermögen und die Einkünfte der Stände wie sie selbst, und daß die vielen Reichstage, über die sie sich beklagten, wegen des Reiches Anfechtung von ihm hätten gehalten werden müssen: „Vor Jahren wäre es wohl so gehalten worden, daß, wenn dem Reiche etwas Noth und angelegen war, ein römischer Kaiser oder König die Stände gesondert schriftlich ersucht, darauf sie sich dann gehorsam erzeigt. So aber er, Maximilian, sich dessen unterstanden, habe er gefunden, daß je einer nach dem anderen sich geweigert, und auf diese Art nichts ausgerichtet worden sei. Wenn die Stände bei den Reichstagen Kosten gehabt, habe er deren nicht weniger gehabt. Ferner habe er den mit seinen Verbundenen geschlossenen Vertrag, seinem Gewissen und Pflichten gemäß, dem heiligen Reich deutscher Nation und gemeiner Christenheit zu Nutz, Ehre, Lob und Wohlfahrt errichtet; die Sache habe keinen Verzug oder Aufschub erleiden mögen; wenn er erst einen Reichstag ausschreiben, und der Stände Rath hätte pflegen wollen, würde der Vertrag auf den heutigen Tag noch nicht zu Stande gekommen sein. Auch habe das Vorhaben der vereinigten Mächte müssen geheim gehalten werden, um die Venetianer unversehens zu überfallen, welches unmöglich hätte geschehen können, wenn zuvor erst lange Berathschlagungen mit den Ständen wären gehalten worden. Was das Reich für Vortheil oder Schaden dabei zu gewärtigen, habe er ihnen öffentlich und insgeheim klar angezeigt. Wenn durch die Hülfe, die zu Constanz und auf anderen Reichstagen bewilligt worden, nichts Fruchtbarliches sondern vielmehr Schimpf und Unehre erwachsen, sei solches nicht ihm sondern den Ständen beizumessen, denn sie eigentlich hätten schimpflich gehandelt, ihrer langsamen unvollkommenen Hülfe halben, nicht aber er, Maximilian, der seinen Leib, sein Leben, Kammergut, Land und Leute dargestreckt, da hingegen die Stände des mehren Theil daheim geblieben. Er habe sich vielmehr über sie, als sie über ihn zu beschwören, indem sie ihn allwegen durch ihr Bewilligen und Zusagen der Hülf zu seinem Fürnehmen verleitet, und ungeachtet die zugesagte Hülf wenig und gering gewesen, sie so langsam, säumig, unvollkommen und unordentlich gereicht, daß dadurch nichts Fruchtbarliches ausgerichtet werden können, wodurch er in Verschwendung seines Kammergutes, Versäumniß und Verwahrlosung seiner Land und Leute gebracht werden."

Auf dem Reichstage, der 1510 zu Augsburg gehalten wurde, bewilligten die Reichsstände gegen Venedig eine Hülfe von sechszehnhundert Reisigen und achttausend Mann Fußvolk auf ein Jahr. Dazu trug die Beredsamkeit des französischen Gesandten Ludwig Heliano vielleicht nicht wenig bei, wenn anders die Reichsstände seiner Versicherung glaubten, daß die Ligue von Cambray ursprünglich gegen die Türken gerichtet gewesen wäre, daß aber die Venetianer sich dem französischen Heere, das auf dem Marsche zur Vereinigung mit der päpstlichen Kriegsmacht gewesen,

sich aus Gottlosigkeit widersetzt hätten. Geschlagen wären sie freilich worden, dann aber hätten sie die Stadt Padua befestigt, hätten nach Mißlingen der Belagerung aus Schuld des Winters den Entschluß gefaßt, Italien ja das ganze Abendland zu unterjochen. Auch entwarf der Redner ein furchtbares Gemälde aller Arglist, Greuel und Frevelthaten, welche die Venetianer jemals begangen. Wie übertrieben auch Manches war, namentlich daß diese Republikaner die glühenden Stiere der Tyrannen des Alterthumes erneuert, und daß sie im Jahre 1453 Konstantinopel an die Türken verrathen hätten, so mußte es doch einen tiefen Eindruck hervorbringen, wenn der Redner sagte, es werde in Venedig keine Hochzeit gefeiert, kein Lustspiel vorgestellt, ohne daß ein Deutscher als Hauptperson vorkomme, der die Sitten, Sprache, Lebensweise, den Anzug, ja sogar den Gang der Deutschen zum Gelächter machen müsse. Die deutschen Kaufleute müßten für das Haus, das ihnen zu Venedig eingeräumt sei, täglich einhundertunddreißig Dukaten Miethe entrichten, so daß Deutschland an diese Republik jährlich einen Tribut von vierzig bis fünfzigtausend Dukaten zahle. Die Venetianer hätten die kaiserliche Majestät durch schändliche Gemälde und Schauspiele verspottet, hätten die ganze Nation beschimpft, und die Deutschen müßten keine Männer sein, wenn sie das zahm hinnehmen wollten. Wirklich entbrannte auf dem Reichstage große Wuth gegen Venedig, welches so wie alle Republiken die deutschen Fürsten für eingefleischte Feinde des Fürstenthumes und Adels hielten, und dessen Regenten dieselben als geldstolze Krämer verachteten und haßten wie die Bürgermeister der Reichsstädte. Von dieser Stimmung empfing zu seinem Unglücke ein Kaufmann aus Görz Beweise, der sich hatte beigeben lassen, ein Schreiben der Republik Venedig an die Kurfürsten, Fürsten und Stände nach Augsburg zu bringen. Er wurde als Spion an den Galgen geknüpft.

Im Frühjahre 1412 wurde ein Reichstag zu Trier eröffnet, aber wegen einer in dieser Stadt ausgebrochenen Seuche nach Köln verlegt. Hier wurde zur Vollziehung der Urtheile des Kammergerichtes und der zur Handhabung des Landfriedens zu leistenden Hülfe die Eintheilung des ganzen Reiches in zehn Kreise angeordnet. Alle in jedwedem dieser Kreise eingeschlossenen Reichsstände sollten einen Hauptmann und zugeordnete Räthe wählen, um jene beiden Zwecke zu verwirklichen, und die Landfriedensbrecher, ohne erst ein Urtheil abzuwarten, zu verfolgen; doch sollten die Hauptleute in schweren Fällen, wo die Kreishülfe nicht zureichen würde, sich an den Kaiser wenden. Der Wunsch des Kaisers, eine Reichskriegsverfassung zu Stande zu bringen, scheiterte an der Unlust der Reichsstände, welche sich mit ihrem Unvermögen entschuldigten, ein so kostspieliges Werk zu unternehmen, zumal sie dazu von ihren Ständen und Unterthanen keine Beiträge erhalten könnten. Auf demselben Reichstage zu Köln machte der Kaiser eine Notariatsordnung kund, die bis auf die neueste Zeit Gültigkeit gehabt hat.

Es fehlte jedoch viel, daß alle diese Maßregeln zur Bewirkung eines ewigen Landfriedens im Reiche ihren Zweck schnell und vollständig erreichten. Seit Jahrhunderten galt das Recht der Fehde, und es hielt sehr schwer, dasselbe auszurotten. Wir erwähnen als Beispiel den Reichsritter Götz von Berlichingen, so allbekannt aus Göthes unsterblichem Drama gleiches Namens. Er stammte aus einem fränkischen, in der Burg Jarthausen an der Jaxt ansässigen Rittergeschlechte, und stritt

im baiern-landshutischen Erbfolgekriege auf Seite des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, des Verbündeten des Kaisers. Bei Landshut wurde ihm die rechte Hand abgeschossen, und er bediente sich seitdem einer künstlichen eisernen. Er trieb das Fehderecht ganz so als wäre nie ein Landfriede verkündet worden, besonders als er nach dem Tode seines Vaters, Herr der Hornburg und mit seinen Nachbarn in Streit gerathen war. Ja auch an die mächtige Reichsstadt Nürnberg wagte er sich. Die Nürnberger hatten Friedrich von Littwach gefangen genommen, und dem Ritter Götz einen Knecht erstochen. Dafür warf er dreißig Kaufleute aus Nürnberg, die mit dem Geleite des Bischofs von Bamberg zogen, nieder und beraubte sie. Sein Waffenbruder Hanns von Selbitz, ein am Fuße lahmer Raufbold, trieb es so arg, daß er sogar dem Bischofe von Bamberg mehrere Flecken und Dörfer in Asche legte. Das Reichskammergericht erklärte Götz von Berlichingen in die Acht, und zugleich gerieth er in den Bann. Das Reich bot zur Vollstreckung der Acht vierhundert Reisige auf, Maximilian vermittelte jedoch die Sache. Das war dem Götz ganz und gar nicht recht, und er sagte im Geiste eines rechten Fehderitters, er hätte bei Fortsetzung der Fehde den Nürnbergern wohl zweihunderttausend Gulden abnehmen können; es habe ihn also der Kaiser zu Schaden gebracht. Was Maximilian betrifft, hatte er, als die Nürberger Kaufleute Götz von Berlichingen bei ihm hoch und theuer verklagten, ausgerufen: „Heiliger Gott, was ist das? der eine hat nur Eine Hand, der andere (Selbitz) nur Ein Bein; wenn sie nun erst zwei Hände und zwei Beine hätten!“ Darauf setzte er hinzu: „Wenn ein Kaufmann einen Pfeffersack verliert, so soll man das ganze Reich aufmahnen; wenn es aber Händel gibt, woran Kaiserlicher Majestät und dem Reiche viel gelegen, und es Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer und Anderes betrifft, so kann Euch Niemand dazu bringen!“ Im Jahre 1519 stand Götz von Berlichingen auf Seite des mit dem schwäbischen Bunde im Krieg begriffenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, wurde nach hartnäckiger Vertheidigung des Schloßes Meckmühl gefangen genommen, und vier Jahre lang von den Häuptern des Bundes zu Heilbronn in Haft gehalten, und nur gegen Erlegung von zweitausend Gulden und gegen Schwörung der Urfehde auf freien Fuß gestellt. Wir werden bei Gelegenheit der Erzählung einer der traurigsten Folgen der Reformation auf Götz von Berlichingen zurückkommen, bemerken aber gleich hier, daß es eine von ihm selbst verfaßte Beschreibung seines Lebens gibt, welche von Steigerwald im Jahre 1731 zu Nürnberg in Druck gegeben worden ist.

Wie Götz in Franken, so trieb es sein Schwager der Ritter Franz von Sickingen im Rheinlande. Als der Rath von Worms einen Mann, Namens Stöhr, verfolgte und seiner Güter beraubte, und derselbe nirgends anders Hülfe zu bekommen vermochte, nahm Sickingen ihn in seinen Schutz und suchte ihm durch Gewalt zu seinem Rechte zu verhelfen. Das Reichskammergericht verhängte dafür die Reichsacht über den Ritter, der sich aber drei Jahre lang wider die gegen ihn aufgebotene Mannschaft hielt, den Bürgern von Worms großen Schaden zufügte, ja einmal sogar die Mauern dieser Reichsstadt berannte. Der Kaiser legte sich endlich in das Mittel und verglich die Sache.

Der schwäbische Bund war weit mehr als die zu Worms und auf anderen

Reichstagen erlassenen Landfriedensgesetze der Bewahrer der öffentlichen Ruhe, und sein Kriegsvolk bezwang gar manche Friedensbrecher. Im Jahre 1512 hielt der Bund zu Augsburg einen Tag, und verlängerte da seine Dauer auf weitere zehn Jahre. Der Herzog Ulrich von Würtemberg aber, einer der Bundeshäupter, trat aus, weil ihm die zu Augsburg entworfene neue Bundesordnung mißfiel. Dieser verschwenderische Fürst hatte eine Schuldenlast von einer Million Gulden, eine zu jener Zeit für jeden Fürsten, besonders für das kleine Herzogthum Würtemberg, ungeheure Summe. Einen Landtag fürchtete er sich zu halten, begab sich aber einzeln in jede seiner Städte und erhielt von ihnen einen zwölfjährigen Steuerbetrag zugesagt. Da aber nicht er dieses Geld erhalten, dasselbe vielmehr unter Beaufsichtigung der Städte zur wirklichen Schuldentilgung verwendet werden sollte, gerieth er, um sich Geld zu verschaffen, auf folgende eben so ungeschickte als drückende Art einer mittelbaren Besteuerung. Er ließ nämlich Maß und Gewicht verringern, und bestellte eigene Einnehmer, um das, was Müller, Fleischer und Schenkwirthe dergestalt zu gewinnen schienen, für ihn einzustreichen. Das führte zu einem Bauernaufruhr, der sich im Jahre 1514 über das ganze Land verbreitete, und Herzog Ulrich mußte unter Vermittelung kaiserlicher, pfälzischer und badischer Gesandte mit seinen Ständen am 8. Juni des gedachten Jahres den sogenannten Tübinger Vertrag schließen. Die Stände übernahmen die Schulden des Herzogs, wofür er ihnen außerordentlich große Rechte bewilligte, so daß die Regierung fortan weniger in seinen, als in den Händen der Landschaft war. Nun wurden die aufrührischen Bauern zu Paaren getrieben und sechszehn ihrer Anführer enthauptet.

Herzog Ulrich ließ nun seine üble Laune seiner Gemahlin Sabina, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, und der Erzherzogin Kunigunde, einer Schwester des Kaisers, in rohen Ausbrüchen des Zornes entgelten. Dazu kam Eifersucht. Der Herzog war mit dem Weibe eines seiner Spiesgesellen, des Junkers Hanns von Hutten allzu vertraut, und dieser hatte hinwider von der Herzogin ihren Trauring als Pfand der Freundschaft erhalten. Das erfuhr Ulrich, und als er sich mit dem Junker einst an einer einsamen Waldstelle allein fand, stieß er ihn am 8. Mai 1515 nieder, knüpfte dann als Freischöffe der Fehme die Leiche an den nächsten Eichbaum auf. Des Ermordeten Vater, Ludwig von Hutten, schrie um Rache, und sein Vetter der berühmte Ulrich von Hutten, machte in einem veröffentlichten Klagebrief über die Ermordung des Junkers Hans, in einem Trostschreiben an dessen Vater, und in fünf Philippiken gegen Ulrich von Würtemberg, diesen in dem ganzen Latein lesenden Europa als abscheulichen Meuchelmörder verachtet und verrufen. Die Bluthat entzweite den Herzog mit dem Adel, der bisher zu ihm gehalten, wogegen die Städte ihm geneigter wurden, welche die Tödtung keineswegs in dem schwarzen Lichte ansahen, wie Ulrich von Hutten sie darstellte. In der That besaß der Herzog die unzweifelhaftesten Beweise, daß seine Gemahlin ihren Trauring Hanns von Hutten geschenkt; denn der übermüthige Geselle, der den Fürsten als seines Gleichen behandelte, hatte es gewagt, auf der Jagd, die dem blutigen Vorgange voran ging, den Ring vor den Augen desselben zu tragen. Auch hatte Hanns von Hutten bei dem Zusammentreffen auf der einsamen Waldstette den Vorwürfen des Herzogs mit stolzen, trotzigen, höhnischen Worten entgegnet; dann erst hatte dieser das Schwert

gezogen, und mancher Ehemann mochte ihn entschuldigen. Auch nahm der Kaiser Maximilian sich des Herzogs an, ließ ihn aber fallen, als dieser die unglückliche Sabine neuerdings mißhandelte, so daß sie sich genöthigt sah, zu ihren Brüdern, den Herzogen Wilhelm, Ludwig und Ernst nach München zu flüchten. Da Herzog Ulrich von Würtemberg auf dem ihm angesetzten Tage nicht erschien, wurde endlich am 11. Oktober 1516 gegen ihn die Reichsacht ausgesprochen.

Es fehlte aber viel, daß sie vollzogen worden wäre. Ulrich war der, außer einem unmündigen Sohne, einzige seines uralten Hauses, und die Landschaft hatte ihm Geld verwilligt, für das er ein Heer von viertausend Mann Fußvolk und zweihundert Reitern geworben hatte, mit welchem er zu Blaubeuern stand, sich der Vollstreckung der Acht zu widersetzen. Da stiftete der Cardinalbischof Matthäus Lang von Gurk, der das Vertrauen und die Gunst des Kaisers besaß, zu Blaubeuern am 21. Oktober 1516 einen Vertrag. Ulrich fand sich in demselben sowohl mit seiner Gemahlin als mit des erstochenen Junkers Hanns von Hutten Vater ab, dem er eine Summe von siebenundzwanzigtausend Gulden zusicherte. Ueberdieß gelobte er, sich auf sechs Jahre der Regierung zu begeben, und ein sogenanntes Regiment zur Verwaltung des Landes und zur Erhebung der Einkünfte zu verordnen. Der Kaiser sprach ihn von der Acht los, bevor das Regiment verordnet war; nachdem aber die Acht nicht mehr auf dem Herzog lastete, verordnete er es nicht. Schon als er sein Heer von Blaubeuern zurückführte, zeigte er, daß er der Alte sei. Aus dem Schloße Hillenburg der Grafen von Helfenstein war, es sei absichtlich oder zufällig, ein Schuß auf das Haus gefallen, in welchem der Herzog Mittag hielt. Sofort erstürmte er das Schloß und verbrannte es. Die dem Hutten zugesagte Summe bezahlte er nicht, und gegen jene Räthe, die er im Verdachte des Strebens hatte, Mitglieder des Regimentes zu werden, das er hätte errichten sollen, wüthete er mit ausgesuchter, wahrhaft kanibalischer Grausamkeit. Denn er ließ einen von ihnen an einem Kohlfeuer braten, mit Branntwein begießen und anzünden; einen anderen, einen achtzigjährigen Greis, ließ er köpfen, dann viertheilen; die übrigen in härtester Gefangenschaft halten. Obschon der Kaiser sich ihrer annahm und auf Reichstagen bitter über ihn klagte, änderte er sein Benehmen doch nicht, veröffentlichte vielmehr Schmähschriften gegen Maximilian, und warb bei den Eidgenossen und in Geldern Kriegsvolk. Darüber starb der Kaiser, wir aber wollen erzählen, wie Ulrich von Land und Leuten kam, obschon dieß eigentlich nicht mehr in diese Epoche gehört.

Der Herzog Ulrich hätte trotz aller Frevel, Ruchlosigkeiten und Verbrechen, die er beging, sich im Besitze der Herrschaft erhalten mögen, wenn er klug genug gewesen wäre, den mächtigen schwäbischen Bund nicht heraus zu fordern. Die Bürger der Reichsstadt Reutlingen hatten den Herzog längst erzürnt, weil sie Eingriffe in seine Jagden und Fischereien gethan. Als sie darauf, um den Tod eines der Ihrigen zu rächen, den herzoglichen Burgvogt zu Achalm erschlugen, zog er im Januar 1519 rasch vor Reutlingen, nahm es ein, und machte die freie Reichsstadt zu einer würtembergischen Landstadt. Reutlingen war zugleich Mitglied des schwäbischen Bundes, an dessen Spitze der Herzog Wilhelm von Baiern, ein Bruder der so sehr gemißhandelten Herzogin Sabine, stand. Die Rüstung wurde

mit der größten Raschheit betrieben, um den Landfriedensbruch zu rächen, und schon im März war ein Bundesheer von zwanzigtausend Mann Fußvolk und viertausend Reisigen bei Ulm versammelt. Der Herzog hatte das Landvolk aufgeboten, vierzehntausend Schweizer in seinen Sold genommen, und es schien ein harter Kampf bevor zu stehen. Da riefen die eidgenössischen Orte auf Andringen des schwäbischen Bundes ihre Kriegsleute ab, und Ulrich, der sich verlassen sah, floh nach seiner Grafschaft Mömpelgard (Montbelliard), wo er Söldner warb. Der Bund aber rathschlagte zu Nördlingen, unter welcher Bedingung Würtemberg an Christoph, dem Sohne Ulrichs überlassen werden solle. Da kehrte dieser plötzlich zurück, nahm eilig die von dem Bunde entlassenen Söldner in seine Dienste, die Hauptstadt Stuttgart öffnete ihm die Thore, und er gelangte mit großer Schnelligkeit wieder in den Besitz des Landes seiner Väter. Mit dem ihm angebornen Uebermuthe stieß er den Tübinger Vertrag um, und beleidigte dadurch seine Städte, die ihn, als der Bund im Oktober 1519 neuerdings gerüstet dastand, im Stiche ließen. Er vermochte mit dem Landvolke, das er aufgeboten, und mit einigen Sölnerhaufen, die er geworben, das Feld nicht zu halten, und floh zum zweiten Male. Der Bund überließ am 6. Februar Würtemberg für zweihundertzweiundzwanzigtausend Gulden unter dem Titel eines Ersatzes für die aufgewendeten Kriegskosten an das Haus Oesterreich, was zu neuen Verwickelungen führte, die wir an seinem Orte darstellen werden.

Dreizehntes Kapitel.

Festsetzung der Franzosen und Spanier in Italien. Tod des Erzherzogs Philipp. Ligue von Cambray. Heilige Ligue. Afterconcil von Pisa. Bündnisse von Blois und von Mecheln. Tod Ferdinands des Katholischen. Ewiger Friede der Schweizer mit Frankreich.

Wir haben schon angeführt, daß König Ludwig der Zwölfte von Frankreich, der von weiblicher Seite ein Urenkel des im Jahre 1402 verstorbenen Herzogs Johann Galeazzo Visconti von Mailand war, ernste Ansprüche auf dieses schöne Herzogthum erhob. Venedig hatte durch einen zu Blois im Februar 1499 abgeschlossenen anfangs geheim gehaltenen Vertrag das Recht Ludwigs auf Mailand anerkannt, Hülfe zur Eroberung des Herzogthumes zugesagt, und sich den Besitz von Cremona und der Ghieradadda bedungen. Der Herzog Ludwig Sforza von Mailand, genannt der Mohr, war in Italien ohne Verbündete, und konnte auch auf den Kaiser Maximilian nicht rechnen, da derselbe in dem erzählten schweren Kriege mit den schweizerischen Eidgenossen begriffen war. Die Heere, die er im Sommer den Franzosen und den Venetianern entgegen stellte, wurden geschlagen oder liefen auseinander. Die Mailänder empörten sich, der Herzog Ludwig Sforza sendete seine beiden unmündigen Söhne nach Deutschland, und begab sich, nachdem er die Citadella von Mailand mit einer dreitausend Mann starken Besatzung versehen, gleichfalls nach Innsbruck. Die Bürger von Mailand gingen den Franzosen entgegen, begrüßten sie jubelnd, und die Citadelle ergab sich, ehe noch der erste Schuß auf sie

gefallen. Auch Genua unterwarf sich den Franzosen, und in kurzer Zeit war das ganze Herzogthum Mailand dem Könige Ludwig dem Zwölften unterthan. Die Härte des von ihm zum Statthalter ernannten bewährten Feldherrn Jakob Trivulzio, und Ausschweifungen der französischen Truppen erregten bald Haß gegen sie, so daß man die Sforza zurückwünschte. Im Anfange des Februar 1500 erschien der Herzog Ludwig Sforza mit fünfhundert niederländischen Reitern und achttausend angeworbenen Schweizern zu Como, zog in Mailand ein, nahm die Unterwerfung von Parma und Pavia an, und belagerte Novara. Ludwig schickte seinem Feldherrn Trivulzio, der sich bis Mortara zurückgezogen hatte, zahlreiche Verstärkungen, darunter zehntausend Schweizer. Als es am 10. April 1500 bei Novara zur Schlacht kommen sollte erklärten die Schweizer in des Herzogs Ludwig Sforza Sold, sie würden gegen ihre Eidgenossen im jenseitigen Heere nicht fechten. Der Herzog mußte sich glücklich schätzen, daß sie ihm bei dem ihnen zugestandenen freien Abzuge gestatteten, sich als einen der Ihrigen zu kleiden, um mit ihnen entkommen zu können. Ein Urner verrieth ihn durch ein gegebenes Zeichen, und er wurde darauf von den Franzosen gefangen genommen. Ludwig der Zwölfte verurtheilte ihn und seinen Bruder den Cardinal Askanius Sforza, den ihm die Venetianer auslieferten, zur lebenslänglichen Einkerkerung, und bestimmte ihren Großneffen Franz, den Sohn des der Sage nach von Ludwig dem Mohren im Jahre 1494 mit Gift aus dem Wege geräumten Johann Galeazzo Sforza, zum Mönchsstande. Auf der Heimkehr besetzten die Schweizer Bellinzona, das ihnen dann Ludwig der Zwölfte durch den Vertrag von Locarno am 11. April 1503 förmlich für ewige Zeiten abtrat. Was jenen Verräther betrifft, dem Ludwig Sforza sein unglückliches Schicksal (er blieb durch zehn Jahre bis in seinen Tod im Thurme zu Loches in enger Haft) verdankte, so ließen die Schweizer ihm allerdings den Kopf abschlagen, aber damit war die Untreue nicht vertilgt, deren die ganze Schaar, bei der er sich befand, sich schuldig gemacht zu haben scheint, wenigstens dessen in Verdacht kam. Und ein Zeitgenosse, der schon erwähnte Willibald Pirkheimer, sagt ausdrücklich, daß die Schweizer den Herzog den Franzosen verrathen hätten, und bemerkt zugleich, daß die fremden Völker schlimm von ihnen zu denken begonnen hätten.

Der Kaiser war sowohl über das traurige Geschick der Sforza, mit dem er verschwägert war, als darüber betroffen, daß Reichslande, als wofür Mailand, Genua und die übrigen zu jenem Herzogthume gehört habenden Städte dem Rechte nach betrachtet wurden, in die Gewalt Frankreichs gefallen waren. Nie mit Geld hinlänglich versehen, vermochte er nicht sofort aus eigenen Mitteln ein hinreichend großes Heer aufzubringen, und wie wenig der Reichstag von Augsburg im Jahre 1500 seinen Wünschen entsprach, haben wir schon gehört. Das auf diesem Reichstage errichtete Reichsregiment schickte eine Gesandtschaft an Ludwig dem Zwölften, der übrigens um die Belehnung mit Mailand nachgesucht hatte, und es kam der Waffenstillstand von Blois am 13. Dezember 1500 zu Stande, der bis zum 1. Juli 1501 dauern sollte, in welchen aber Italien nicht eingeschlossen war. Maximilian bestätigte den Waffenstillstand am 3. April des letztgedachten Jahres.

Ludwig der Zwölfte, nicht zufrieden mit der Erwerbung des Herzogthumes

Mailand, war entschlossen auch die Ansprüche Frankreichs auf das Königreich Neapel durchzusetzen. Der König Friedrich, der nach dem Tode seines Neffen des Königs Ferdinand des Zweiten im Jahre 1496 zum Throne gelangt war, erbot sich, französischer Vasall zu werden. Das Anerbieten wurde nicht angenommen; dafür ließ Ludwig am 11. November 1500 mit Ferdinand dem Katholischen von Aragonien und Sicilien zu Granada einen geheimen Theilungsvertrag schließen. Als die französischen Truppen schon den Kirchenstaat betreten hatten, eröffneten die Gesandten Frankreichs und Aragoniens dem Papste Alexander dem Sechsten den Inhalt dieses Vertrages. Dieser, der dem Könige Friedrich längst zürnte, weil er sich geweigert hatte, seine älteste Tochter Alexanders Sohne Cäsar Borgia zu vermählen, trat bei, sprach ihm das Königreich Neapel ab, und führte als Grund an, daß derselbe in verrätherischem Einverständnisse mit den Türken stehe, und daß sowohl Ludwig der Zwölfte als Ferdinand von Aragonien ein näheres Recht auf das Königreich hätten. Der König von Frankreich sollte Neapel und Gaëta, auch die Provinzen Terra di Lavoro und Abruzzo mit dem Titel eines Königs von Neapel und Jerusalem, der König von Aragonien und Sicilien dagegen Calabrien und Apulien mit dem Herzogstitel von diesen Ländern erhalten, und es sollten beide Fürsten die Belehnung von dem Papste nehmen und an denselben einen jährlichen Zins entrichten. Das Benehmen Ferdinands des Katholischen überbot Alles, was man bisher seiner Treulosigkeit zugetraut hatte. Sein Feldherr Gonsalvo de Cordova rückte in das Königreich Neapel unter dem Scheine ein, dem Könige Friedrich Beistand zu leisten gegen die Franzosen. Als aber diese in nahem Anmarsche waren, legte er die Maske ab. Friedrich entsagte dem Throne, erhielt von Ludwig dem Zwölften ein Jahrgeld und starb 1404. Sein Sohn Ferdinand Herzog von Calabrien, dem man die Capitulation von Tarrent, in welcher Stadt er belagert worden, nicht hielt, wurde von Gonsalvo de Cordova gefangen und nach Spanien geschickt.

Inzwischen hatte Ludwig der Zwölfte, welchem sehr daran lag, die Belehnung mit Mailand zu erlangen, mit dem Erzherzog Philipp und dem Kaiser unterhandeln lassen, und an Letzteren den berühmten Cardinal von Amboise, seinen Staatsmeister, nach Trient gesendet, wo am 13. Dezember 1501 ein Vertrag geschlossen wurde, wonach der junge Erzherzog Karl, Philipps erstgeborner Sohn, mit Ludwigs des Zwölften Tochter Claudia vermählt und ihr die Herzogthümer Mailand, Burgund und Bretagne zur Mitgift gegeben werden sollten, welche letztere Zusage dem Kaiser Mißtrauen hätte einflößen müssen, wenn er nicht befangen gewesen wäre. Dagegen wurde dem Könige die Belehnung mit dem Herzogthume Mailand, von welchem die Venetianer einen beträchtlichen Theil erlangt hatten, zugesichert; der König aber sagte dem Kaiser, der einen Krieg gegen die Türken zu Stande bringen wollte, hiezu seine Hülfe zu. Die Belehnung wurde am 7. April 1502 zu Hagenau vollzogen, und es vertrat dabei der Cardinal von Amboise Ludwig den Zwölften.

Zwischen diesem Könige und Ferdinand dem Katholischen waren wegen der Bezirke Basilicate und Capitanata Zwistigkeiten ausgebrochen, welche zum Kriege führten. Da vermittelte der Erzherzog Philipp am 5. April 1502 einen Vertrag zu Lyon, wonach alle Rechte Ludwigs auf Neapel an seine Tochter Claudia, alle

Rechte Ferdinands des Katholischen an seinen Enkel den Erzherzog und Infanten Karl (er führt in diesem Vertrage den Titel eines Herzogs von Luxemburg) abgetreten wurden, und es sollten bis zur Vermählung des noch in den Kinderjahren befindlichen Paares sowohl Ludwig als Ferdinand im Besitze ihrer bisherigen Antheile des Königreiches bleiben. Ferdinand der Katholische aber, der dieser noch so ungewissen Heirath mißtraute, hatte nicht Lust, seine gegenwärtigen Vortheile in Neapel aufzugeben, und daher seinem Feldherrn Gonsalvo de Cordova Befehl ertheilt, den Krieg ohne Rücksicht auf die Nachricht eines Friedens fortzusetzen. Cordova erfocht bei Seminara und am Garigliano entscheidende Siege über die Franzosen, die am 31. März 1504 einen Waffenstillstand schließen mußten, dem am 12. Oktober 1505 der Friede von Blois folgte, auf welchen wir bald zurückkommen werden.

Nach dem Tode der Königin Isabella von Portugal im Jahre 1498 und ihres Sohnes Michael im Jahre 1500 war die Infantin Johanna mit ihrem Gemahl dem Erzherzoge Philipp nach Spanien berufen worden, und es bestätigten die Cortes (Stände) feierlich ihr Recht der Thronfolge in den kastilischen Reichen. Im Jahre 1502 kehrte Philipp, dessen leichter Sinn und ungezwungenes Benehmen den Kastilianern nicht sonderlich gefallen hatte, nach den Niederlanden ohne seiner Gemahlin Johanna zurück. Diese verfiel darüber in einen solchen Tiefsinn, daß Ferdinand der Katholische seine Tochter, so ungerne er es auch that, doch zu Philipp reisen lassen mußte. Am 26. November 1504 starb die Königin Isabella von Kastilien, und nun waren Johanna und Philipp (oder vielmehr sein Sohn Karl) unbestrittene Erben der kastilischen Reiche. Da Johanna zur Regierung unfähig war, und Isabella zu ihrem Schwiegersohne wenig Neigung getragen, hatte sie vor ihrem Tode ihren Gemahl, Ferdinand von Aragonien, zum Regenten ernannt, ihm aber zugleich einen Eid abgenommen, daß er sich nicht wieder vermählen werde. Johanna und Philipp wurden als Könige ausgerufen, aber die Regentschaft übernahm Ferdinand mit Zustimmung des Cortes, und beachtete den Einspruch seines Schwiegersohnes Philipp, von dem er keine hohe Meinung hatte, nicht im Geringsten. Er liebte ihn so wenig, daß er damit umging, da er dem Hause Oesterreich schon nicht die kastilischen Reiche entziehen konnte, doch seine eigenen, Aragonien, Sardinien, Sicilien und Neapel nicht an dasselbe gelangen zu lassen. Zu dem Ende warb er um die Hand der Infantin Johanna, der Nichte der verstorbenen Königin Isabelle und Tochter des unglücklichen Königs Heinrich des Vierten von Kastilien, in der Hoffnung mit ihr noch Erben zu erzeugen. Die Infantin schlug seine Hand aus, und er richtete nun sein Augenmerk auf eine dem französischen Hofe blutsverwandte Fürstin.

König Ludwig der Zwölfte ging bereitwillig ein, denn die Gewißheit, daß die kastilischen Reiche an das Haus Oesterreich kamen, und die hohe Wahrscheinlichkeit, daß auch die aragonesischen demselben zufallen würden, flößte ihm Bangigkeit vor der Zukunft ein. Gerne schloß er daher am 12. Oktober 1505 zu Blois den schon erwähnten Friedens-, und zugleich Freundschafts- und Bundesvertrag, worin er die Hand seiner Nichte Germaine de Foix zusagte, ihr seine Rechte auf Neapel abtrat, und sich von Ferdinand eine Zahlung von einer Million Dukaten bedung. Im

Mai 1506 hielt dann Ludwig zu Tours eine Versammlung der französischen Reichsstände, auf welcher der Heirathsvertrag zwischen dem Erzherzog Karl und Claudia von Frankreich für nichtig erklärt wurde, nachdem schon Papst Julius der Zweite, der am 21. Oktober 1503 auf den apostolischen Stuhl erhoben worden war, seine Zustimmung zur Aufhebung gegeben hatte. Claudia wurde mit dem muthmaßlichen Thronfolger, dem Herzoge Franz von Angouleme verlobt, wodurch die Bretagne jedenfalls bei Frankreich blieb, denn diese Fürstin, die Tochter Ludwigs und Annens von Bretagne, der gewesenen Wittwe Karls des Achten, war nach deren Tod die rechtmäßige Erbfürstin dieses Herzogthumes.

Während der fortdauernden Unruhe wegen Gelderns, wo das Volk an Karl von Egmont, dem Sprößling seiner alten Fürsten, hing, hatte der Erzherzog Philipp seine Reise nach Spanien verschieben müssen. Im Juli 1505 kam aber, nachdem Karl mehrere feste Plätze eingebüßt hatte, namentlich Arnheim, bei dessen Belagerung und Einnahme der Kaiser Maximilian zugegen gewesen, ein Waffenstillstand zu Stande, damit während dessen Dauer der Streit durch Schiedsrichter beigelegt werden möge. Philipp, durch den Vertrag seines Schwiegervaters mit dem Könige von Frankreich in große Besorgnisse gesetzt, näherte sich jenem, und es wurde am 24. November 1505 zu Salamanka ein Vergleich geschlossen, wonach die Regentschaft von Kastilien in Ferdinands, Johannens und Philipps Namen ausgeübt werden sollte. Im April 1506 kam Philipp mit seiner Gemahlin nach Spanien, ganz Kastilien fiel ihm zu, und er übernahm die Regierung. Inzwischen hatte Ferdinand der Katholische im März 1506 sich mit Germaine de Foix, einer achtzehnjährigen jungen Fürstin, vermählt. Da er keine Kinder mit ihr erzeugte, blieb dem Hause Oesterreich auch das große Erbe von Aragonien gesichert.

Am 25. September 1506 starb zu Burgos an den Folgen eines jähen Trunkes in heftiger Erhitzung bei dem Ballspiele unerwartet Philipp, König von Kastilien, Herr der Niederlande und Erzherzog von Oesterreich. Er hinterließ sechs unmündige Kinder, Karl und Ferdinand, Eleonore, Isabelle, Maria und die nach seinem Tode geborne Infantin Katharina. Durch den Tod Philipps, den seine Zeitgenossen den Beinamen des Schönen gaben, wurde der Tiefsinn, an dem seine Gemahlin Johanna litt, gesteigert. Sie wollte die Leiche nicht von sich lassen, und als man sie doch endlich bewog, die Beisetzung zu gestatten, faßte der Wahn sie, Philipp sei nicht todt, sondern man habe sie von ihm gewaltsam getrennt. Um sie zu überzeugen, ließ man sie in die Gruft; sie ließ den Sarg in ihre Gemächer bringen, trennte sich nicht wieder von ihm, und lebte in diesem Zustande der Verdüsterung noch fast ein halbes Jahrhundert. Die Niederländer beriefen den Kaiser Maximilian zur Regentschaft, und er übertrug die Statthalterschaft seiner Tochter Margarethe, die seit mehreren Jahren zum zweiten Male Wittwe nach sehr kurzer Ehe mit dem Herzoge Philibert von Savoyen war, eine staatskluge entschlossene Frau, den Niederländern als Tochter Mariens von Burgund vorzüglich theuer. Die Kastilianer setzten eine Regentschaft ein, geriethen aber bald unter sich in Zwiespalt. Ferdinand der Katholische befand sich zu Neapel, in voller Ueberzeugung, daß die Regierung von Kastilien ihm in Folge der dort herrschenden Unruhen von selbst zufallen werde. Kaiser Maximilian stellte an Ferdinand das Ansinnen, er möge den Regentschafts-

rath von Kastilien anerkennen, erhielt aber zur Antwort, Johanna sei die rechtmäßige Königin dieses Reiches, und wenn sie die Regierung zu führen nicht vermöge oder nicht wolle, so stünden ihm, Ferdinand, als Vater alle ihre Rechte zu. Nach Ferdinands Rückkehr nach Spanien wurde veranstaltet, daß Johanna ihn selbst anflehte, die Regentschaft zu übernehmen, was er that und die aufrührerischen Großen züchtigte. Da Philipp, als er im April 1506 nach Spanien segelte, alle seine Kinder in den Niederlanden zurückgelassen hatte, verlangte jetzt Ferdinand der Katholische, daß der Erzherzog und Infant Karl, damals sechs Jahre alt, an seinem Hofe erzogen werde, um sich an spanische Sitten zu gewöhnen, was jedoch Maximilian beharrlich verweigerte.

In Italien hatten sich die Spanier im Süden, die Franzosen im Norden festgesetzt. Es ist bereits erwähnt worden, daß Maximilian damit umging, die Franzosen aus Italien zu vertreiben und sich zu Rom zum Kaiser krönen zu lassen, daß ihm das Reich Hülfe zur Romfahrt verwilligte, und daß, da Ludwig der Zwölfte inzwischen seine Streitmacht in Italien sehr vermindert hatte, gedachte Hülfe im Oktober 1507 auf den bestimmten Sammelplätzen nur in äußerst geringer Zahl eintraf. Der Kaiser hatte mit den Schweizern Freundschaft angeknüpft, ein Bündniß mit den meisten Cantonen war geschlossen, Tagsatzungen waren gehalten, die Zahl der zum Römerzuge zu stellenden Truppen war bestimmt worden, und der Kaiser hatte den Eidgenossen alle ihre Freiheiten bestätigt. Dennoch kam nichts zu Stande; der französische Einfluß, durch vieles Geld, woran es dem Kaiser fehlte, unterstützt, überwog in der Schweiz, und der Kaiser blieb hauptsächlich auf die Kräfte seiner eigenen Erbländer beschränkt. Im Januar 1508 brach Maximilian aus Tyrol auf, obschon der Papst selbst, aus Besorgniß vor Frankreich, ihn hatte ersuchen lassen, den Zug nach Rom zur Krönung einzustellen. Maximilian schickte einen Reichsherold nach Verona, und ließ die Stadt auffordern, ihn und das Reichsheer aufzunehmen. Der venetianische Befehlshaber erwiederte, was schon früher ein Gesandter der Republik erklärt hatte, daß sie in Folge ihrer Verhältnisse zu Frankreich nur einen unbewaffneten Durchzug gestatten könne. Die Venetianer hatten nicht nur alle Päsſe ausgiebig besetzt, sondern auch ein beträchtliches Heer aufgestellt, das durch französische Truppen unter Trivulzio verstärkt worden. Jetzt faßte Maximilian den Entschluß, den Papst zu ersuchen, ihm die kaiserliche Krone zu schicken, um ihn des Zuges nach Rom zu überheben. Am 3. Februar aber 1508 nahm er, ehe noch die Antwort Julius des Zweiten eingetroffen war, den Titel eines erwählten römischen Kaisers an, that das durch Ausschreiben vom 8. desselben Monates den Reichsständen kund, und gebot, daß man ihn in Schriften jederzeit „erwählter römischer Kaiser," mündlich aber „römischer Kaiser" nennen solle. Jene Beilegung geschah zu Trient unter kirchlichen Feierlichkeiten, welche der Cardinalbischof Matthäus Lang von Gurk verrichtete, und denen auch der päpstliche Legat beiwohnte. Julius der Zweite, erfreut, daß Maximilian den Zug nach Rom aufgegeben habe, säumte nicht, ihn mit dem Titel erwählter römischer Kaiser zu begrüßen.

Maximilian beschloß, die Venetianer zu züchtigen, und brach in drei Abtheilungen mit seinem Heere in ihr Gebiet ein. Die erste unter dem Markgrafen

Kasimir von Brandenburg-Ansbach schlug die Richtung auf Roveredo, die zweite unter dem Herzog Erich von Braunschweig auf Cadore, die dritte unter dem Kaiser selbst auf Verona ein. Der Versuch auf Roveredo scheiterte, und Maximilian wandte sich statt gegen Verona, gegen Vicenza. Da begab er sich plötzlich nach Deutschland, denn die Schweizer hatten Frankreich achttausend, den Venetianern dreitausend Mann in Sold gegeben, und er suchte nun um die Hülfe des schwäbischen Bundes nach, ohne seinen Wunsch erreichen zu können. Inzwischen erlitten die Streitkräfte, die er im Venetianischen zurückgelassen, herbe Unfälle. Der neuntausend Mann starke Heerhaufe, der im Thal von Cadore stand, wurde auf dem Rückzuge von dem venetianischen Feldherrn Alviano abgeschnitten, und fast ganz aufgerieben. Im April gingen die Venetianer zum Angriffe auf die Erbstaaten des Kaisers über, der sich auf die Kunde, daß Karl von Egmont auf französische Anstiftung neue Unruhen in Geldern begonnen habe, nach den Niederlanden begab. Alviano nahm Gradiska und Görz ein und die Venetianer streiften bis Krain, während ihre Flotte unter Contarini mehrere wichtige Seeplätze einnahm, namentlich Triest, das seit dem vierzehnten Jahrhunderte österreichisches Besitzthum war. Auch in Tyrol wollte Alviano eindringen und Trient belagern; der französische Feldherr Trivulzio verweigerte jedoch jede Mitwirkung, weil er nur den Befehl habe, Italien zu schützen, nicht aber auch Deutschland anzugreifen. Die Söldner, welche Maximilian gemiethet, liefen in Schaaren davon, namentlich zweitausend Graubündner, und die wenigen Reichstruppen kehrten in ihre Heimath zurück. So blieb denn dem Kaiser nichts übrig, als Waffenstillstand zu schließen. Das geschah am 6. Juni, und es war bestimmt, daß während dessen dreijährigen Dauer jeder Theil, was er erobert habe, behalten solle. Der Kaiser hatte aber nichts erobert, und so blieb der Vortheil des Stillstandes ganz auf Seite der Venetianer, welche ihrem Feldherrn Alviano in Venedig einen Triumph nach römischer Art feiern ließen, was den ehrgeizigen Maximilian noch mehr gegen die stolze, übermüthige und mächtige Republik erbitterte.

Ueber Venedig zog sich ein schweres Ungewitter zusammen. Dasselbe stand damals auf dem Hochpunkte seiner Macht, hatte aber die mächtigsten Fürsten nicht nur Italiens zu geheimen oder offenen Gegnern. König Ludwig der Zwölfte von Frankreich hatte zwar mit Hülfe der Venetianer sich des Herzogthumes Mailand bemächtigt, und stand mit ihnen im Bunde gegen den Kaiser; aber er hatte ihnen auch schöne Landestheile jenes Herzogthumes lassen müssen, und die Mailänder drangen unablässig in ihn, dieselben wieder zu erobern. Weßwegen Maximilian alle Ursache hatte, den Venetianern zu zürnen, ist aus den von uns nun eben geschilderten Ereignissen klar. Im Königreiche Neapel hatte der König Ferdinand der Zweite ihnen mehrere der besten Häfen pfandweise überlassen, und Ferdinand der Katholische sah sie nur mit dem höchsten Verdruße im Besitze derselben.

Auch Papst Julius der Zweite war ein entschiedener Gegner der Venetianer. Der Lebenszweck dieses kriegerischen Papstes war, dem Kirchenstaat Kraft zu geben, und man muß ihn als dessen eigentlichen Stifter betrachten, denn ein Staat hatten vor ihm die Länder der römischen Kirche nicht genannt werden können; sie waren theils in Lehnfürstenthümer zersplittert, theils in auswärtigem Besitze, und namentlich hatten die Venetianer sich der wichtigsten Plätze am adriatischen Meere bemächtigt.

Nachdem Julius seinen Verwandten, den della Rovere, den Besitz des Herzogthumes Urbino verschafft hatte, hielt er sich während seines ganzen Pontifikates völlig fern von jenem Nepotismus, dem seine Vorgänger über jedwedes Maß gehuldigt hatten. Zuerst brach er die Macht des Don Cäsar Borgia, des Sohnes Alexanders des Sechsten, und nöthigte ihn zur Flucht. Dann zwang er Baglione, den Herrn von Perugia, zur Unterwerfung, und vertrieb Johann Bentivoglio, den Herrn von Bologna, aus dieser Stadt. Nach diesen Erfolgen stand er nicht an, die Republik Venedig zur Rückgabe von Faenza, Rimini, Ravenna, Cervia und anderen Städten an die römische Kirche nöthigen zu wollen, nachdem er dieselben wiederholt, aber stets vergeblich, von ihr zurückgefordert hatte.

Schon im Jahre 1504 war am 22. September zu Blois ein Bündniß zwischen dem Papste, dem Kaiser und dem Könige von Frankreich gegen Venedig geschlossen worden, zu dem Zwecke, die Republik zur Herausgabe aller Länder zu nöthigen, deren sie sich in Italien zum Schaden des Kirchenstaates, des Herzogthumes Mailand, und des Reiches durch List oder Gewalt bemächtigt hatte. Der Krieg unterblieb, sowohl weil Maximilian in den bairischen Erbfolgestreit verwickelt war, als auch weil der Papst mißtraute, und weil nach dem Tode der Königin Isabelle von Kastilien Ludwig der Zwölfte nicht mehr geneigt war, seine Waffen gegen Venedig zu kehren, da, wenn die Republik besiegt wurde, eine Vergrößerung des Hauses Oesterreich auch in Oberitalien zu erwarten war. Der Bund zerfiel, aber Maximilian veröffentlichte, als er mit Ludwig dem Zwölften neuerdings zerfiel, den Inhalt des Theilungsvertrages von Blois.

Im Jahre 1508 ließ Papst Julius der Zweite durch seinen Nuntius den Vorschlag zu einem Bunde zwischen dem Kaiser, Frankreich und Spanien machen, um Venedig zu entreißen, was dieser Republik nicht gebühre. Der Papst scheint dabei hauptsächlich zum Zwecke gehabt zu haben, die Republik einzuschüchtern, damit sie endlich die dem Kirchenstaate entrissenen Plätze zurückgebe, denn er wollte sowohl als Oberhaupt der Kirche wie als Italiener, daß der Boden der Halbinsel von den Fremden gesäubert werde, und war daher nicht geneigt, noch mehr ausländische Kriegsleute herbeizurufen. Der Kaiser Maximilian betrieb mit Feuereifer die Verwirklichung des von dem Papste gemachten Vorschlages. Er schickte seinen vertrautesten Rath den Cardinalbischof Matthäus Lang von Gurk nach Frankreich, um sich auf Kosten der Venetianer mit Ludwig dem Zwölften auszusöhnen, der sich dazu höchst bereitwillig finden ließ.

Unter dem Scheine, sowohl die Zwistigkeiten mit Frankreich als den langjährigen Streit wegen des Herzogthumes Geldern beizulegen, kamen der französische Minister Cardinal von Amboise und des Kaisers Tochter die Erzherzogin Margarethe, Statthalterin der Niederlande, zu Cambray zusammen, um die letzte Hand an den Bund gegen Venedig zu legen, der nach lebhaften Verhandlungen am 18. Dezember 1508 zum Abschlusse gedieh. Im Eingange des Vertrages erklärte der Kaiser, der Papst Julius habe ihn und den König von Frankreich inständig ermahnt, daß sie als wahre und getreue Söhne der Kirche sich die Erhaltung des gemeinen christlichen Wesens, das täglich von den Türken und anderen Ungläubigen stark geschädiget werde, sowie die Beibehaltung der Güter und Rechte der römischen

Kirche angelegen sein lassen, und Seiner Heiligkeit mit ihrer ganzen Macht beistehen möchten, dasjenige wieder zu erlangen, was die Venetianer mit Hintansetzung aller Treue und Religion dem apostolischen Stuhle auf eine tyrannische Weise abgenommen und noch jetzt im Besitze hätten. In Folge seines aufrichtigen Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl, als Schirmvogt der heiligen römischen Kirche, sei er bereit, dieser Mahnung zu entsprechen; indem er zugleich bei sich erwogen habe, wie viele schwere Verluste, Schäden, Kränkungen und Beraubungen die Venetianer sowohl dem römischen Stuhle als dem römischen Reiche, dem Hause Oesterreich, dem Herzoge von Mailand, dem Könige von Neapel und vielen anderen Fürsten zugefügt, da sie derselben Güter, Besitzungen, Städte und Schlösser, gleichsam als hätten sie sich zum Untergange der Fürsten verschworen, mit Gewalt an sich gezogen. Demnach erachte er es nicht nur für ehrenvoll und heilsam, sondern auch für nothwendig, Alle zur gemeinsamen Rache aufzufordern, um die unersättliche Ländergier und Herrschsucht dieser Republikaner zu dämpfen, und sich gleichwie zur Löschung eines allgemeinen Brandes zu vereinigen, auf daß diesen alle ungerechter Weise erlangten Länder genommen und den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben würden. Zu dem Ende haben der Kaiser und der König von Frankreich sich verbündet, und in ihr Bündniß den heiligen Vater und den König von Aragonien eingeschlossen. Demgemäß sollen die Venetianer gezwungen werden, dem heiligen Stuhle die ihm gehörigen Städte in der Romagna, dem Reiche die Städte Pavia, Vicenza und Verona, dem Hause Oesterreich Roveredo, das Friaul und Treviso, dem Könige von Frankreich als Herzoge von Mailand Brescia, Bergamo, Crema, Cremona und andere mailändische Landschaften, dem Könige von Aragonien die fünf verpfändeten neapolitanischen Seehäfen, dem Könige von Ungarn, dafern er dem Bündnisse beitritt, alle Städte und Ortschaften in Dalmatien, die einst zu den ungarischen Königreichen gehört haben, dem Herzoge von Savoyen das Königreich Cypern, den Häusern Este und Gonzaga die ihnen entrissenen Besitzungen ihrer Vorfahren wieder zu geben. Dem Könige Heinrich dem Siebenten von England, wenn er sich anschließen wolle, soll der Bund drei Monate offen gehalten werden. Keine der vertragschließenden Parteien darf ohne Einwilligung der übrigen einen besonderen Frieden schließen. Damit der Kaiser von der Verpflichtung, den dreijährigen Stillstand zu halten, entbunden werde, solle der Papst Bann und Interdikt gegen den gemeinschaftlichen Feind erlassen, auch die drei Mächte, insbesondere den Kaiser als Schirmherrn der römischen Kirche zur Vollstreckung auffordern.

Der König Ferdinand der Katholische, der nach Erlangung der mehrerwähnten Häfen begierig war, trat dem Bunde, der in der Geschichte unter dem Namen der Ligue von Cambray bekannt ist, ohne Verzug bei. Der Papst Julius der Zweite zögerte aus schon angeführten Gründen, und machte einen letzten Versuch, die Venetianer zur Gerechtigkeit gegen den römischen Stuhl zu vermögen. Er theilte ihnen den zu Cambray geschlossenen Vertrag mit, und erbot sich, das ohne seine Ermächtigung auch für ihn geschlossene Bündniß nicht zu unterzeichnen, wenn sie der römischen Kirche Faenza und Rimini zurückgeben würden. Die Republik verwarf das Ansinnen mit Stolz, und jetzt trat im März 1409 der Papst durch eine besondere Bulle der Ligue von Cambray bei, und bedrohte sie mit Bann und

Interdikt, wenn sie nicht binnen einer kurzen Frist alle der römischen Kirche entzogenen Städte und Besitzungen zurückgeben würde. Die Venetianer antworteten mit Berufung auf eine allgemeine Kirchenversammlung, und verfielen nun wirklich in Bann und Interdikt. Nach Beitritt des Papstes zur Ligue von Cambray schlossen sich ihr auch die Herzoge von Savoyen und Ferrara, der Markgraf von Mantua und der König von Ungarn an. Umsonst suchte der Senat der Republik Venedig sich mit dem Kaiser auszusöhnen, vergebens warb er um Hülfe bei dem Könige Heinrich dem Siebenten von England und bei dem Sultan Bajazet dem Zweiten.

Wir haben bereits erzählt, daß die deutschen Reichsstände sich weigerten, der Ligue von Cambray beizutreten, ja ihren Abschluß sogar tadelten, was ihnen die mitgetheilte scharfe Schrift von Seite des Kaisers zuzog. Dieser hatte sich von Worms, die Vergeblichkeit seiner Anwesenheit bei dem Reichstage einsehend, bald wegbegeben, und war nach seinen Erbstaaten geeilt, die Rüstungen mit aller Kraft zu betreiben. Obschon das Reich sich bei dem Kriege nicht betheiligte, sagten doch einzelne Fürsten und Herrn der Republik Venedig ab; ja trotz der von ihr seit Jahrhunderten behaupteten Unabhängigkeit verhängte das Reichskammergericht die Reichsacht gegen sie, und gab den Dogen Leonhard Loredano und alle Venetianer jedem mit Gut, Leib und Leben Preis, der Hand an sie legen wolle. Deßgleichen waren in der päpstlichen Bannbulle alle Venetianer mit dem Verluste ihres Eigenthumes und ihrer persönlichen Freiheit bedroht.

Der König von Frankreich verabschiedete den venetianischen Gesandten, und rief den seinigen aus Venedig im Januar 1509 zurück, aber den Krieg erklärte er an den Dogen Loredano erst, nachdem seine Truppen an der Adda angelangt, und die Feindseligkeiten bereits begonnen hatten. Von so vielen und mächtigen Feinden bedroht, wurde zugleich die Republik nacheinander von Unfällen getroffen, welche einen erschütternden Eindruck auf das venetianische Volk machten. So flog das Pulvermagazin bei dem Arsenal in die Luft, es verbrannte das Staatsarchiv, die Befestigungen der Citadella von Brescia wurden durch einen Blitzstrahl stark beschädigt, und dergleichen mehr. Die abergläubische Furcht, welche sich der Gemüther des Volkes bemächtigte, erreichte nicht den Senat, der mit Kraft und Besonnenheit alle Maßregeln traf, dem Sturme zu stehen.

Das zahlreiche und wohlausgerüstete Heer der Republik, von dem Grafen von Pitigliano und von dem siegreichen Alviano befehligt, lagerte bei Ponte Vico am Oglio. Der König Ludwig der Zwölfte von Frankreich, der am ersten gerüstet war, wartete seine Verbündeten nicht ab, führte ein Heer von vierzigtausend Mann über die Alpen, und ließ am 15. April 1509 den Marschall Chaumont mit dem Vortrabe über die Adda gehen, während der Papst Julius der Zweite zehntausend Mann in die Romagna sandte. Der Graf von Pitigliano wollte es vermeiden, die Geschicke der Republik in einer Schlacht auf das Spiel zu setzen. Aber die Franzosen griffen am 14. Mai den Nachtrab des venetianischen Heeres an, erfochten bei Agnadello einen vollständigen Sieg, und nahmen Alviano gefangen. Binnen kurzer Zeit ergaben Bergamo, Brescia, Crema, Cremona und andere Städte sich den Siegern. Die Romagna unterwarf sich dem Papste, der spanische Gesandte verließ

zum Zeichen der Kriegserklärung Venedig, der Herzog von Ferrara und der Markgraf von Mantua begannen die Feindseligkeiten.

Nach jener verlorenen Schlacht und bei der Menge und Macht der Feinde konnte der Senat von Venedig nur dann die Republik retten, wenn es ihm gelang, die Ligue von Cambray zu trennen. Deßhalb erließ er an die Befehlshaber an der neapolitanischen Küste die Weisung, die Städte, welche die Republik dort pfandweise besaß, zu räumen, wodurch für Ferdinand dem Katholischen der Grund zum Kriege wegfiel. Dem Papste bot der Senat die Uebergabe der Citadella von Ravenna und die Abtretung aller anderen Plätze in der Romagna gegen Auslieferung der von seinem Heere gemachten Gefangenen an, doch ging Julius der Zweite noch nicht ein. Der Senator Anton Giustiani vermochte, da er, wie alle Venetianer, unter Bann und Reichsacht lag, nur unter vielen Gefahren zu dem Kaiser nach Trient zu gelangen, und bot ihm, wenn er die Republik gegen Frankreich schütze, das ganze Landgebiet derselben und einen jährlichen Zins von fünfzigtausend Dukaten an. Maximilian, treu den zu Cambray eingegangenen Verpflichtungen, erklärte, daß er ohne Theilnahme seiner Verbündeten sich in keine Unterhandlungen einlassen könne.

Der Kaiser, der von dem Papste, von Spanien und von Frankreich Geld erhalten, sammelte ein Heer von fünfzehntausend Mann und rückte im Juli in Italien ein. Es ergaben sich ihm Verona, Vicenza und Padua ohne Widerstand, wie der venetianische Senat es befohlen hatte. Andrerseits eroberte des Kaisers Feldherr Herzog Erich von Braunschweig in Friaul und Istrien Alles wieder, was im vorigen Feldzuge an die Venetianer verloren gegangen. Inzwischen war zwischen dem Könige Ludwig und dem Kaiser eine Spanung eingetreten. Es war zwischen beiden Monarchen eine Zusammenkunft am Gardasee verabredet worden, aber Maximilian hatte den König ersuchen lassen, ihn in Cremona zu erwarten. Das verletzte Ludwig den Zwölften; er kehrte nach Frankreich zurück, und seine Truppen nahmen weiter wenig Antheil an den Krieg; der Zweck, weßwegen der König ihn begonnen, war durch Wiedererlangung der Besitzungen, welche die Venetianer von dem Herzogthume Mailand abgerissen hatten, erreicht.

Maximilian faßte den kühnen Plan, Venedig selbst zu belagern, aber Ferdinand der Katholische verstand sich zur Mitwirkung mit seiner Flotte nicht. Der Kaiser hatte seine Truppen in die Städte, die sich ihm ergeben hatten, gelegt, und mußte Treviso, das nicht die Thore öffnete, einschließen oder wenigstens beobachten. So waren seine Streitkräfte vereinzelt und er hatte deren nirgends genug. Am 17. Juli bemächtigte sich der Provedittore Andreas Gritti Paduas; es schüttelten auch andere Pläze das Joch deutscher Besatzungen ab, und der Markgraf von Mantua fiel als Gefangener in die Gewalt der Venetianer. Andrerseits hatte der Papst ihnen bereits gestattet, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken, was man nach dem Inhalte seiner Bannbulle kaum je hätte erwarten sollen.

Kaiser Maximilian bot Alles zur Wiedereroberung von Padua auf, und sammelte dreißigtausend Mann, darunter achtzehntausend deutsche Landsknechte, wohl das zahlreichste Heer, welches er je unter seinen Befehlen gehabt. Aus Deutschland waren neunhundertundsechs große Kanonen herbeigeführt worden, aus Mailand und

Ferrara zwei andere Züge schweren Geschützes gekommen. Der Kaiser, der das Artilleriewesen gründlich verstand, ja sogar Erfindungen in demselben gemacht hatte, übernahm in Person die Leitung des Belagerungsgeschützes, setzte sich den größten Gefahren aus, und betrieb mit rastlosem Eifer die Belagerungsarbeiten. Am vierten Tage nach Eröffnung der Laufgräben war ein Mauerbruch gelegt, und das deutsche und spanische Fußvolk stürmte, wurde aber auf der schon erstiegenen Bastei durch auffliegende Minen zurückgeworfen. Nun ließ der Kaiser das französische Fußvolk, das sich bei seinem Heere befand, zum Stürmen auffordern, erhielt aber die Antwort: Wenn seine deutschen Fürsten und Ritter absäßen, wollten sie diesen im Sturme vorangehen. Jene weigerten sich anders als zu Pferde, ritterlich wie sie es nannten, zu streiten, und so ging die Gelegenheit vorbei, Padua durch Sturm zu nehmen. Da auch die gewöhnlichen Regengüsse des Herbstes eintraten, und der Kaiser an seinem gewöhnlichen Uebel, Geldmangel, litt, hob er die Belagerung am 9. Oktober 1509 auf, und entließ den größten Theil seiner Kriegsvölker.

Inzwischen war der Papst Julius der Zweite, befriedigt durch die Rückgabe der Städte und Gebiete, welche die Venetianer früher der römischen Kirche entrissen, zu seiner alten Politik zurückgekehrt, die Fremden, wo möglich, ganz aus Italien zu verdrängen, söhnte sich mit der Republik Venedig völlig aus, zählte sie am 24. Februar 1410 von Bann und Interdikt los, und bemühte sich, einen Bund gegen Frankreich zu Stande zu bringen. Er suchte den Kaiser beizuziehen, der aber um so weniger einwilligte, da die Venetianer, weit entfernt, ihm die Städte und Bezirke, die er in Anspruch nahm, abtreten zu wollen, vielmehr diejenigen in Anspruch nahmen, welche er erobert hatte und in deren Besitze er war. Auch mißglückte es Julius dem Zweiten, die deutschen Reichsstände abzuhalten, dem Kaiser eine Reichshülfe zu bewilligen. Dafür bewog der päpstliche Legat, Bischof Matthäus Schinner von Sitten, am 14. März 1510 die Eidgenossen, daß sie dem Papste sechstausend Mann in Sold gaben und gelobten, sich mit keinem Feinde der Kirche zu verbünden.

Den Feldzug der Kaiserlichen im Jahre 1510 in Italien leitete Maximilian nicht in Person, sondern hatte die Führung des Krieges dem Fürsten Rudolf von Anhalt übertragen. Alle Unternehmungen drehten sich um Wegnahme verschiedener fester Plätze und Engpässe. Als der Fürst von Anhalt Padua belagern wollte, weigerten die Franzosen unter dem Marschall Chaumont sich, die Kaiserlichen zu unterstützen, gingen vielmehr bald darauf in das Mailändische zurück, worauf auch diese den Rückzug antreten mußten. Sie wurden von den Venetianern verfolgt, und der Fürst von Anhalt mußte sich in Verona einschließen, wo er so kraftvollen Widerstand leistete, daß die Belagerer nach schwerem Verluste sich zum Abzuge genöthigt sahen.

Die Hauptursache des Krebsganges der Angelegenheiten in Italien war jedoch der Papst Julius. Ferdinand der Katholische hatte, nachdem er die neapolitanischen Häfen wieder erlangt, kein Interesse weiter an dem Kriege gegen Venedig, und nachdem er von dem Papste die Belehnung mit Neapel empfangen, trat er von der Ligue von Cambray zurück. Der Herzog Alfons von Ferrara, der derselben beigetreten war, trug Ferrara von dem römischen Stuhle zu Lehen, während er wegen

Modena's und Reggio's unmittelbarer Vasall des Reiches war. Aus jenem Verhältnisse nur nahm Julius der Zweite Anlaß, dem Herzoge zu befehlen, von der Ligue von Cambray abzutreten. Da dieser es nicht that, belegte der Papst ihn mit dem Bannfluche, erklärte Ferrara für verwirkt, und überzog den Herzog mit Krieg, während die Venetianer ihn zu Wasser und zu Lande angreifen sollten. Er bat die Franzosen um Hülfe, und es führte sie ihm Marschall Chaumont aus dem Mailändischen zu. Indeß trug der König von Frankreich Bedenken, gegen das Oberhaupt der Kirche Krieg zu führen. Die Königin Anna, welche eben in guter Hoffnung sich befand, bat ihren Gemahl auf das Inständigste, gegen den heiligen Vater nicht die Waffen zu ergreifen, da sie sonst fürchte, in ihrer Niederkunft unglücklich zu sein. Der König versammelte die französischen Bischöfe im Sommer 1510 zuerst zu Orleans, dann zu Tours, um die Frage zu beantworten, ob er befugt sei, zur Abwehr der weltlichen Waffen des Papstes diese zu bekämpfen, und ob er ungerecht verhängte Kirchenstrafen als ungültig betrachten dürfe. Die Bischöfe bejahten die Frage, schlugen aber vor, den Papst zuerst durch Abgeordnete der französischen Kirche vom Kriege abzumahnen, dann aber, wenn er sich nicht füge, auf die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung anzutragen.

Nebst anderen Gründen zürnte der Papst dem Könige von Frankreich auch deßhalb, weil dieser ihm die Schweizerhülfe vereitelt hatte. Die sechstausend Mann, welche Julius, wie zuvor erwähnt, in Sold genommen, waren über die Alpen im August 1510 gegangen und hatten über die Franzosen, die ihnen an der Tresa den Weitermarsch verwehren wollten, den Sieg davon getragen. Doch gelang es zu Chiasso, die Schweizer durch französisches Geld zum Heimzuge zu bewegen, was Papst Julius Verrätherei nannte, und die Urheber mit geistlichen und weltlichen Waffen bedrohte. Wäre Julius trotz seines Greisenalters nicht ein so ungestümer kriegerischer Charakter gewesen; hätte er nicht die Dinge auf eine solche Spitze getrieben, daß die Franzosen entweder ihre Eroberungen in Italien aufgeben, oder gegen ihn Krieg führen mußten: so möchte Ludwig der Zwölfte ihm dennoch nachgegeben haben, wenn auch der Herzog von Ferrara und einige kleinere Genossen der Ligue von Cambray das Opfer geworden wären. Aber während Ludwig mit seinen Bischöfen Rath hielt, zog Julius in Person gegen den Herzog von Ferrara und gegen die Franzosen unter Chaumont zu Felde, und belegte sie mit Bann und Interdikt. Im Herbste 1510 rettete Julius durch seine schnellkräftige Thätigkeit das hart bedrängte Bologna, belagerte mitten im Winter, sich allen Gefahren und Beschwerden aussetzend, die dem Herzoge von Ferrara gehörige Feste Mirandola, nöthigte sie zur Ergebung, und hielt am 20. Januar 1511 einen kriegerischen Triumpheinzug über den von seinem Geschütze gelegten Wallbruch.

Inzwischen hatte Ludwig der Zwölfte mit Maximilian am 17. November 1510 zu Blois einen Vertrag geschlossen, worin bestimmt wurde, daß der Kaiser im Frühjahre 1511 ein Heer von dreizehntausend Mann in Person nach Italien führen, daß der König von Frankreich zu demselben zehntausend Mann stoßen lassen, auch dem Kaiser ein Hülfsgeld von einhunderttausend Dukaten zahlen solle. Im Anfange des gedachten Jahres waren auf Vorschlag Ferdinands von Aragonien Unterhandlungen eingeleitet worden, und schon war der Friede so gut wie zu Stande

gebracht, als Alles daran scheiterte, daß der Papst Julius den König von Frankreich und den Herzog von Ferrara durchaus nicht in denselben eingeschlossen wissen wollte. Die Befehle des Kaisers an die Reichsstände, ihm am 1. April mit aller Macht zuzuziehen, blieben unvollzogen, so daß er wieder auf die Streitmacht seiner Erblande und auf die Hülfe der Franzosen verwiesen war. Der Krieg der Kaiserlichen in Oberitalien war unerheblich, auch wurde der Kaiser von dem Könige Ludwig von Frankreich nicht in dem Umfange unterstützt, wie es zu Blois verabredet worden. In Mittelitalien bemächtigte sich ein französisch-deutsches Heer unter Trivulzio und Georg von Frundsberg Bologna's, dessen Einwohner selbst die Thore öffneten, und ein riesenhaftes Standbild des Papstes, von der Hand Michael Angelos Bounarotti geformt, zertrümmerten. Julius der Zweite befand sich damals zu Ravenna, und wurde auf seiner Reise nach Rom unangenehm durch die an die Kirchenthüren angeschlagene Vorladung berührt, sich vor die Kirchenversammlung zu Pisa zu stellen.

Mit diesem Afterconcil hatte es folgende Bewandtniß. In Folge des oberwähnten Beschlusses der französischen Bischöfe zu Tours wurden zwischen Ludwig dem Zwölften und Maximilian Verhandlungen gepflogen, um eine allgemeine Kirchenversammlung zur Verbesserung der Kirche am Haupte und an den Gliedern zu veranstalten, wodurch man hoffte, den entschlossenen Julius den Zweiten doch in Furcht zu setzen, und ihn zum Frieden mit Frankreich zu bewegen. Am 16. Januar 1511 erließ der Kaiser ein Ausschreiben, worin er verkündete, er werde bei dem Papste alles Ernstes antragen, daß in Gemäßheit der Dekrete des Concils von Constanz, die damals von Martin dem Fünften verhießenen allgemeinen Kirchenversammlungen wirklich gehalten würden; und werde, wenn derselbe diesem gerechten Begehren zu entsprechen zögere, die Cardinäle auffordern, eine solche Versammlung zu bewerkstelligen. Eine ungleich heftigere Sprache führte Ludwig der Zwölfte in seinem Ausschreiben, gegeben zu Blois den 25. Februar 1511. Es hieß darin: „Die Kirchenversammlung zu Constanz habe die Berufung eines ökumenischen Concils für jedes Jahrzehend bestimmt. Diese Zeit sei seit dem letzten Concil längst verflossen, und gewaltiges Unheil belaste die Kirche; dennoch versäume der Papst nicht nur die ihm zunächst obliegende Berufung, obschon er versprochen habe, dieselbe längstens zwei Jahre nach seiner Wahl geschehen zu lassen, sondern er zeige sich als vollkommen wort- und eidbrüchig, indem er zu erkennen gegeben, daß unter ihm niemals ein solches Concil zu Stande kommen werde. Da ihm aber auch wegen seiner weltkundigen der ganzen Kirche zum Aergerniß gewährenden Verbrechen (sein ganzes Verbrechen war, daß er die Franzosen aus Italien vertreiben wollte), in denen er für unbesserlich zu crachten sei, nach den kanonischen Satzungen und den Dekreten des Basler Concils eine solche Berufung nicht mehr zukomme, das Collegium der Cardinäle aber gespalten sei, so habe er, der König, auf den Antrag mehrer zu Mailand versammelten Cardinäle in Uebereinstimmung mit dem Kaiser die Pflicht auf sich genommen, eine allgemeine Kirchenversammlung binnen Jahresfrist an einem noch näher zu bestimmenden Orte zu Stande zu bringen, und lade zu demselben vorläufig alle zum Erscheinen Berechtigte ein, ermahne auch den

Papst und die bei ihm sich befindlichen Cardinäle, sich aller Schritte zu enthalten, welche dieser beabsichtigten Versammlung Hindernisse in den Weg legen könnten."

Die in diesem Ausschreiben erwähnten Cardinäle, welche mit dem Papste längst in Zwietracht gerathen waren, schrieben im Mai 1411 das angekündigte Concil nach Pisa wirklich aus, und forderten Julius den Zweiten auf, sich am 1. September entweder in Person oder durch Stellvertreter dabei einzufinden. Dagegen schrieb der Papst, der allein das Recht dazu hatte, im Juli 1511 eine allgemeine Kirchenversammlung nach dem Lateran zu Rom aus, und entschuldigte die Nichterfüllung seines noch in dem Conclave gegebenen Versprechens, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu berufen, mit den unglücklichen Zeiten und mit dem zerrütteten Zustande Italiens. Zugleich gebot er jenen Cardinälen, die sich erdreistet hatten, eine allgemeine Kirchenversammlung auszuschreiben, bei Verlust ihrer Würden binnen sechszig Tagen vor ihm zu erscheinen, und sich zu verantworten. Das Afterconcil zu Pisa wurde in der That am 1. November 1511 eröffnet, und es erließ auch der Kaiser ein Schreiben an dasselbe, das jedoch, wie man zu sagen pflegt, sehr auf Schrauben gestellt war. Dagegen nahm König Ludwig der Zwölfte die Versammlung von Pisa, die zum großen Theile aus französischen Geistlichen bestand, um so förmlicher in Schutz. Maximilian hielt zu Augsburg eine Versammlung der deutschen Bischöfe und anderen Prälaten, welche nichts von dem Afterconcil von Pisa wissen wollten. Der gelehrte Abt von Trittenheim, den der Kaiser zu Rathe zog, stellte ihm vor, daß seine Theilnahme an diesem Concil zu einer Kirchenspaltung führen werde; warnte ihn, sich von den Franzosen nicht berücken zu lassen, und wies nach, daß weder er, noch der König von Frankreich, noch irgend ein anderer Potentat, noch die Cardinäle irgend das geringste Recht hätten, eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, so lange der apostolische Stuhl mit einem rechtskräftig gewählten, allgemein anerkannten Papste besetzt sei. Maximilian fügte sich dem Widerstreben der deutschen Geistlichkeit, hörte auf den Rath des einsichtsvollen Abtes, vermied den völligen Bruch mit dem Papste als Oberhaupt der Kirche, und schickte keinen Gesandten an das Afterconcil zu Pisa, das dadurch ganz gewiß nicht an Ansehen gewann. Dennoch begann dasselbe den Prozeß gegen Julius den Zweiten, und stellte ihn am 21. April 1512 in seinen Amtsverrichtungen stille.

Die allgemeine nach dem Lateran ausgeschriebene Kirchenversammlung wurde am 3. Mai 1512 eröffnet, und es waren fünfzehn Cardinäle und neunundsiebenzig Bischöfe anwesend. Nachdem der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo die Eröffnungsrede gehalten, und in derselben kühn genug gewesen war, die Kriege, welche Julius der Zweite führte, zu tadeln, ließ dieser durch den Cardinal Alexander Farnese verkündigen, er hoffe, diese heilige Versammlung werde die verderbten Sitten verbessern, den Frieden zwischen den christlichen Fürsten herbeiführen, und einen Zug gegen die Feinde des christlichen Glaubens bewirken. In der Sitzung vom 17. Mai wurde die Urkunde vorgelesen, durch welche der Regent der spanischen Reiche, König Ferdinand der Katholische, der Synode beitrat, und darauf wurde die Versammlung zu Pisa für ungesetzlich und schismatisch erklärt. Da man die Ankunft des Cardinalbischofs Matthäus Lang von Gurk als Gesandten des Kaisers erwartete, wurde

die nächste Sitzung erst am 3. Dezember gehalten: der Bischof erschien in ihr, küßte dem Papste die Füße, und es wurde darauf die Urkunde vorgelesen, durch welche der Kaiser erklärte, daß er das Concilium annehme und Alles widerrufe, was er zur Zustandebringung der Versammlung von Pisa gethan. Keine solche Beitrittserklärung erfolgte von Ludwig dem Zwölften, und durch den Tod des Papstes Julius wurde das Concil für längere Zeit unterbrochen. In der Sitzung vom 17. Dezember endlich 1513 erkannte auch Ludwig die Lateransynode als eine ökumenische an, beklagte sich zwar über das feindselige Benehmen des Papstes Julius wider ihn, erklärte aber zugleich, daß mit dessen Tod alle Ursache des Argwohnes gehoben sei, und daß er freudig den Ermahnungen des gegenwärtigen Papstes (Leo der Zehnte) nachgebe. Das Concil endete mit seiner zwölften Sitzung am 16. März 1517, und es war auf demselben die päpstliche Vollgewalt, der die Concilien von Constanz und Basel Eintrag zu thun gesucht hatten, in ganzem Umfange wieder hergestellt worden.

Um zurückzukehren zu dem italienischen Kriege, wiederholen wir, daß Papst Julius nach dem Verluste von Bologna sich von Ravenna nach Rom begab. Dieses Ereigniß, sowie die Erschütterung, welche er erlitt, als sein Neffe der Herzog von Urbino den Cardinallegaten, dem er die Uebergabe von Bologna zuschrieb, mit eigenen Händen erstach, was fast vor seinen Augen geschah, zog ihm am 17. August 1511 eine Krankheit zu, die schnell einen tödtlichen Verlauf zu nehmen schien. Schon glaubte man ihn verschieden, in einer so tödtlichen Erstarrung lag der hochbetagte Greis mehrere Stunden lang; die Kunde von seinem Tode verbreitete sich, und die Cardinäle, selbst jene, die die Versammlung nach Pisa ausgeschrieben hatten, eilten von allen Seiten nach Rom. Auch nach Deutschland kam die Nachricht von dem angeblichen Tode Julius des Zweiten, und nicht da erst, sondern schon als bekannt wurde, derselbe sei tödtlich erkrankt, gerieth Maximilian, dessen zweite Gemahlin Blanka von Mailand im Jahre 1504 gestorben war, auf den Gedanken, sich zum Papste wählen zu lassen. Von fast allen Geschichtschreibern ist dieser Gedanke als ein glücklicher gepriesen worden, und man hat sich erschöpft in Ausmalung alles des Guten, das erfolgt sein würde, wenn es Maximilian gelungen wäre, die Stimmen der Cardinäle für sich zu vereinigen. Das wäre, heißt es, ein sehr glücklicher Staatsstreich gewesen, und das Reich der Deutschen in Italien auf eine feste Grundlage gestellt worden. „Dann war," sagt namentlich Karl Adolf Menzel in seinen Geschichten der Deutschen, „der römische Kaiser wieder Gebieter von Rom und Italien, und die weltliche Herrschaft über die Königreiche der Christenheit, welche die Kaiser bisher vergeblich in Anspruch genommen hatten, durch die Vereinigung der von allen anerkannten Gewalt des Oberpriesterthumes wieder erworben." Das ist eine überaus schiefe Ansicht. Die Vereinigung der päpstlichen und der kaiserlichen Krone auf dem Haupte Maximilians hätte dem Kaiserthum nicht genutzt und dem Papstthume geschadet. Die Voraussetzung, daß er dann Herr von Italien gewesen wäre, ist falsch, denn der Papst Julius war das nicht, und es konnte also von diesem eine solche Herrschaft nicht auf Maximilian erben. Der König von Frankreich, die Venetianer, die Spanier, die Engländer würden sich gegen ihn verbündet haben, denn nichts würde Europa auf dem Punkte,

auf welchen es mit seiner Bildung bereits angelangt war, weniger haben ertragen können, als die Vereinigung der Papstmacht und der Kaisergewalt. Wie ferner die Wahl Maximilians als eines Laien satzungswidrig gewesen wäre, so würde er auch des Kaiserthumes, indem er in den geistlichen Stand trat, verlustig gegangen, und die deutschen Kurfürsten zu einer neuen Wahl geschritten sein, wodurch eine ungemeine Verwirrung im Reiche entstanden sein möchte. Uebrigens ist es unvereinbar mit dem Geiste der Kirche, daß die geistliche und die weltliche Gewalt in Eins zusammen fallen sollen. Man darf sich nicht täuschen, daß die Päpste zugleich Souveraine des Kirchenstaates sind, denn diese ihnen zukommende weltliche Herrschaft hat einen eigenthümlichen Charakter und ist nur vorhanden, um die Unabhängigkeit der Oberhäupter der Kirche zu sichern, die sonst längst zu Hofbischöfen herabgesunken sein möchten wie die Patriarchen von Konstantinopel unter den byzantinischen Kaisern.

Es war Maximilian wirklich Ernst, Papst zu werden. Er schrieb es einem der Cardinäle, die das Concil von Pisa ausgeschrieben hatten, Hadrian St. Chrysogori in Cornetto, und ertheilte dem Bischof von Gurk Befehl, sobald die Nachricht von dem Tode Julius des Zweiten eingelaufen sein würde, sich sofort nach Rom zu begeben. Und unter dem 16. September schrieb er aus Brixen seinem damals in Augsburg befindlichen geheimen Rathe Paul von Liechtenstein, bei dem dortigen reichen Kaufmanne Jakob Fugger eine Anleihe von dreihunderttausend Dukaten zu eröffnen, die er unter die Cardinäle zu vertheilen gedachte. Als Pfand solle Fugger die werthvollsten österreichischen Kleinodien haben. Indeß der Papst Julius der Zweite war keineswegs dem Tode verfallen, genas vielmehr schnell und vollständig, und bewies bald, daß noch die alte Kraft in ihm wohne.

Am 5. November 1511 wurde zu Rom zwischen dem Papste Julius, dem Könige Ferdinand dem Katholischen, und den Venetianern ein Bund geschlossen, der in der Geschichte unter dem Namen der heiligen Ligue bekannt ist, und zum Zwecke hatte, die Franzosen aus Italien zu verdrängen. Diesem Bunde trat im Februar 1512 auch der König Heinrich der Achte von England bei, dessen Gemahlin Katharina die jüngste Tochter Ferdinands des Katholischen und Isabellens von Kastilien war. Dadurch waren namentlich auch die Niederlande bedroht, wo Karl von Egmont neue Unruhen erregt hatte, und aus Geldern in Holland eingebrochen war. Der Kaiser forderte gegen ihn das Reich vergeblich auf, und sah sich genöthigt, mit Egmont im August einen Waffenstillstand auf vier Jahre zu schließen, wodurch dieser im Besitze des Herzogthumes Geldern blieb.

Was den Krieg in Italien betrifft, kamen die Franzosen in ein großes Gedränge, da die Schweizer ein neues Bündniß mit dem Papste geschlossen hatten, und zehntausend ihrer tapferen Krieger in das Mailändische einrückten. Durch die guten Maßregeln des französischen Oberbefehlshabers Gaston von Foix, des Neffen Ludwigs des Zwölften und Schwagers Ferdinands des Katholischen, wurden aber die Fortschritte der Schweizer vereitelt, und sie zum Theil genöthigt, zum Theil durch Geld bewogen, noch im Dezember 1511 heimzuziehen. Bei dem französischen Heere unter Gaston von Foix befanden sich noch fünftausend deutsche Landsknechte, welche unter Jakob von Embs, Diepold von Stein und anderen

berühmten Hauptleuten jener Zeit demselben in dem Winterfeldzuge auf 1512 gewichtige Dienste leisteten. Sie hauptsächlich erstürmten am 19. Februar Brescia, schlugen die Venetianer in den Straßen dieser Stadt, und nahmen deren Feldherrn Andreas Gritti gefangen. Mit ihrer Hülfe vorzüglich gewannen die Franzosen unter Gaston von Foix am 11. April den großen Sieg bei Ravenna über das päpstlich-spanische Heer; es blieb aber dieser junge, tapfere und talentvolle Heerführer auf der Wahlstatt.

Wenige Tage vor der Schlacht von Ravenna, am 5. April 1512, hatte Maximilian mit den Venetianern einen Waffenstillstand auf zehn Monate geschlossen. Der Kaiser war schon seit längerer Zeit unzufrieden, daß Ludwig der Zwölfte niemals den Beistand so mit Nachdruck geleistet hatte, um den kaiserlichen Waffen große Erfolge zu sichern; daß er es hauptsächlich nur auf seinen eigenen Vortheil abgesehen, und diesem das in der Ligue von Cambray gesetzte gemeinsame Ziel ganz untergeordnet habe. Es hatte der Kaiser auch starken Verdacht, Karl von Egmont, der Besitzer von Geldern, habe von Frankreich heimlich Hülfe an Geld, und Aufmunterung erhalten. Um so mehr mußten die Ermahnungen des Papstes und Ferdinands des Katholischen wirken, welcher letztere ihm vorstellte, ihr gemeinsames Interesse fordere, die Franzosen zu vertreiben, weil sonst Ferdinands und des Kaisers gemeinsamer Enkel Karl niemals zum ruhigen Besitze von Neapel gelangen werde. Maximilian möchte vielleicht sofort der heiligen Ligue beigetreten sein, wäre er nicht von zu bitterem Haße gegen die Venetianer erfüllt gewesen, und würde er von diesen schon vollkommene Genugthuung erlangt gehabt haben. Der König Ferdinand und der Papst gaben sich jede Mühe, die Venetianer dafür zu stimmen, und sie verhießen endlich, dem Kaiser Verona zu lassen, und einzuwilligen, daß über Vicenza durch einen Schiedsspruch entschieden werde. Da jedoch nicht Alles in das Reine schnell gebracht werden konnte, wurde einstweilen der erwähnte Waffenstillstand geschlossen.

Dieser Stillstand war dem heiligen Bunde von großem Nutzen, denn der Kaiser rief die deutschen Lanzknechte ab. Ueberdieß führte der Cardinalbischof von Sitten, Matthäus Schinner, zehntausend von ihm für den Papst geworbene Schweizer durch Tyrol nach Italien, und so mußte Palisse, der Nachfolger des gefallenen Gaston de Foix im Oberbefehle, mit seinen Truppen zur Rettung des Mailändischen herbeieilen, die er jedoch nicht zu bewerkstelligen vermochte. Er mußte es im Juli räumen, und so gingen die Eroberungen in der Lombardei verloren, mit Ausnahme von Brescia und Cremona, und den Schlössern zu Mailand und Novara, welche starke französische Besatzungen hatten. Im September 1512 wurde ein Congreß zu Mantua gehalten, und dem Sohne des verstorbenen Ludwig Sforza, Maximilian Sforza, das Herzogthum Mailand zuerkannt; zwischen den Venetianern aber und dem Kaiser konnte eine Einigung nicht zu Stande gebracht werden. Mit dem Papste schloß Maximilian am 25. November einen förmlichen Frieden zu Rom, und da die Venetianer auch jetzt sich weigerten, den Kaiser zu befriedigen, kam zwischen ihm und Julius dem Zweiten sogar ein Bündniß wider sie zu Stande, um sie hiezu zu zwingen. Am 29. Dezember ertheilte der Kaiser dem Maximilian Sforza die feierliche Belehnung mit dem Herzogthume Mailand. König Ludwig

der Zwölfte aber schloß am 23. März 1513 Friede und zugleich Bündniß mit den Venetianern, welche ihm die Abtretung von Cremona und der Ghiera d'Adda zusagten.

Eine Folge der Vertreibung der Franzosen aus Mailand war auch die Wiederherstellung der Medicäer über Florenz. Spanische Truppen unter Anführung des Vicekönigs von Neapel, Raimund von Cardona, drangen in Toskana ein, und eroberten am 30. August 1512 Prato. Am Tage darauf erhob zu Florenz das Volk sich gegen die Machthaber, und am 2. September hielt der Cardinal Julian von Medici seinen Einzug. Es wurden dann, besonders als am 14. September auch Julians entschiedener Bruder, der Cardinal Johann von Medici, nach Florenz kam, solche Staatseinrichtungen getroffen, welche das Uebergewicht der Medicäer sichern sollten. Doch wurden sie im Jahre 1527 abermals vertrieben, aber im Juli 1531 kehrte Alexander von Medici nach Florenz zurück, und zwar als Herzog, unterstützt von dem Papste Clemens dem Siebenten (dem vorerwähnten Cardinal Julian) und dem Kaiser Karl dem Fünften.

Papst Julius der Zweite, der auch den König Heinrich den Achten von England bewogen hatte, sich ernstlich gegen Frankreich zu rüsten, schied im Februar 1513 aus dem Leben. Er hatte Parma und Piacenza zum Gehorsam gebracht, und gebot am Ende seines kriegerischen Pontifikates über eine zusammenhängende Ländermasse, die fast ganz Mittelitalien in sich begriff. Ihm folgte im März auf dem apostolischen Stuhle der Cardinal Johann von Medici, der den Namen Leo der Zehnte annahm, ein Mann von siebenunddreißig Jahren, eben so milde als Julius strenge war, ein Freund der Wissenschaften, der Künste, aber auch des Aufwandes und der Pracht. Dem Bunde, den der Kaiser Ferdinand der Katholische, und Heinrich der Achte von England am 5. April 1513 zu Mecheln jenem zwischen Ludwig dem Zwölften und den Venetianern entgegen setzten, trat Leo der Zehnte nicht sofort, wenigstens nicht öffentlich, bei.

Inzwischen hatte Ludwig der Zwölfte seine Feldherren La Tremouille und Trivulzio früher über Susa in die Lombardei einrücken lassen, als Maximilian Sforza sich in kriegerische Verfassung gesetzt hatte. Die Hauptstärke des französischen Heeres bildeten achttausend deutsche Landsknechte, welche der Graf Robert von der Mark für Frankreich angeworben hatte. In kurzer Zeit war das ganze Land wieder im Besitze der Franzosen, auch die Hauptstadt Mailand, dessen Schloß noch von einer französischen Besatzung besetzt war. Da Ferdinand der Katholische Hülfe zu senden zögerte, und von dem Kaiser sie nicht zu hoffen war, warf Maximilian Sforza sich mit viertausend Schweizern und einigen hundert lombardischen Reitern nach Novara, welches die Franzosen sofort einschlossen und heftig beschossen. Die Schweizer blieben treu, und löschten dadurch die Schmach aus, die sie durch den Verrath des Vaters des Herzogs auf sich geladen. Ihnen zu Hülfe zogen andere Eidgenossen, und als das Geschütz der Belagerer plötzlich schwieg und diese in eine bemerkenswerthe Bewegung geriethen, erkannten die in der Festung, daß Entsatz nahe. Das sehr starke französische Heer brach auf und schlug unfern Novara in einer zur Vertheidigung sehr geschickten Gegend Lager. In der Nacht zum 6. Juni brachen die Schweizer aus der Festung auf, und überfielen das Lager, wurden aber von dem schnell sich ordnenden Heere, besonders den deutschen Landsknechten, übel

empfangen, so daß die Lage der Dinge für sie sehr bedenklich wurde. Sie stritten aber mit der Tapferkeit ihrer Väter, und als von ihren heranziehenden Brüdern ein Haufe dem französischen Heere in die Flanke fiel, war dessen Niederlage entschieden. Die Schweizer, die zusammen nur neuntausend Mann stark waren, hatten zehntausend Feinde erlegt, zweiundzwanzig Geschütze und alles Heergeräthe erobert, und für Maximilian Sforza zum zweiten Male das Herzogthum Mailand gewonnen. Auch aus den Schlössern der Städte Mailand und Cremona wurden die Franzosen vertrieben, und räumten Italien völlig. Ihre Verbündeten die Venetianer hatten Verona fruchtlos angegriffen, und wurden später bei Arezza unweit Vicenza am 7. Oktober von den vereinigten Spaniern und Kaiserlichen unter Anführung des Vicekönigs von Neapel Raimund von Cardona auf das Haupt geschlagen.

Heinrich der Achte war inzwischen mit einem Heere von vierzigtausend Mann aus England nach Calais herüber gekommen, und schritt zur Belagerung von Terouenne in der Grafschaft Artois. Zu ihm war der Kaiser mit einigen tausend deutschen Söldnern gestoßen. Ein starkes französisches Heer unter dem Herzoge von Longueville zog zum Entsatze heran. Der Kaiser ging den Franzosen mit der verbündeten Reiterei entgegen, und schlug sie bei Guinegate, wo er schon in seiner Jugend einen Sieg erfochten hatte, am 17. August 1513 in die Flucht. Diese zweite Schlacht von Guinegate ist in der Geschichte unter dem Namen der Sporenschlacht bekannt, weil man sagte, die Franzosen hätten mehr ihre Sporen, die Pferde zum schnellen Fliehen anzutreiben, als ihre Schwerter gebraucht. Der Sieg blieb ohne große Folgen, wenn gleich Terouenne sich drei Tage nach der Schlacht ergeben mußte, und Tournay am 24. September erobert wurde. Zu Lille ergötzten der alte Kaiser und der junge König Heinrich von England sich mehrere Wochen mit Gastmählern, Tänzen und Ritterspielen, und der König kehrte über Calais in sein Reich zurück.

Der Kaiser hatte sechszehntausend Mann Schweizer in Sold genommen, die sich durch Freiwillige bis auf fünfundzwanzigtausend Mann mehrten. Zu ihnen stieß der aufgebotene Adel der Grafschaft Burgund (Franche Comté) und eine deutsche Reiterschaar unter dem Herzoge Ulrich von Würtemberg. Zweck dieser gewaltigen Macht war, das Herzogthum Burgund (Bourgogne), welches Ludwig der Eilfte als Oberlehensherr der Erbtochter Karls des Kühnen entrissen hatte, wieder zu erobern. Das Heer stieß auf geringen Widerstand und belagerte im August 1513 Dijon, die Hauptstadt des Herzogthumes Burgund, in welcher La Tremouille befehligte. Schon hatte das Geschütz der Belagerer eine beträchtliche Mauerstrecke niedergeworfen, und der günstige Erfolg eines Sturmes wäre unzweifelhaft gewesen, als es la Tremouille gelang, die schweizerischen Hauptleute trotz aller Gegenrede des Herzogs Ulrich von Würtemberg und der übrigen kaiserlichen Hauptleute am 13. September zum Abschlusse eines Friedens zu bewegen, in welchem Frankreich allen Ansprüchen auf Mailand, Genua und Asti entsagte, und den Schweizern vierhunderttausend Kronen als Entschädigung für die Kriegskosten zu zahlen versprach. Der zehnte Theil der Summe wurde sogleich erlegt, und für den Rest stellte La Tremouille Geiseln, worauf sofort die Belagerung mit großer

Eilfertigkeit aufgehoben wurde. Das ganze war eine schnöde List. Ludwig der Zwölfte versagte dem Vertrage, als ohne seine Ermächtigung geschlossen, die Genehmigung, und die Geiseln wiesen sich als gemeine Leute aus, die man in prunkende Kleider gesteckt und mit vornehmen Namen ausgestattet hatte.

Es gelang dem Könige Ludwig dem Zwölften von Frankreich, mit seinen Feinden einzeln Frieden zu schließen. Indem er dem Afterconcil von Pisa entsagte, und gelobte, sich dem lateranensischen zu unterwerfen, gewann er den Papst Leo den Zehnten, mit welchem der Friede am 6. Oktober 1413 zu Stande kam. Am 1. Dezember 1413 wurde zu Blois zwischen Ludwig und Ferdinand dem Katholischen der Friede geschlossen; jener trat diesem den noch bis jetzt spanischen Theil des Königreiches Navarra ab und entsagte den Ansprüchen auf Neapel; es wurde zugleich eine Vermählung zwischen Renata, der zweitgebornen Tochter Ludwigs, mit Karl verabredet, und es sollte dieselbe ihm Mailand (das freilich damals nicht in französischem Besitze war), Asti und Genua mit ihrer Hand zubringen. Da der Kaiser Maximilian, obschon er seinen Enkel Karl für des Königs Heinrich des Achten von England jüngere Schwester Marie zugesagt hatte, dennoch im März 1514 dem Vertrage von Blois beitrat, war Heinrich um so weniger schwer zum Frieden mit Frankreich zu bewegen. Derselbe kam am 7. August 1514 zu Stande; Ludwig der Zwölfte bekam Tournay zurück, verpflichtete sich zu einer Zahlung von einer Million Goldgulden in Fristen, und vermählte sich, Wittwer von seiner zweiten Gemahlin Anna von Bretagne und vierundfünfzig Jahre alt, mit der sechszehnjährigen Marie von England. Zwischen dem Kaiser und den Venetianern dauerte der Krieg fort, doch geschahen keine erheblichen Thaten; von Letzteren um so weniger, da im Anfange des Jahres 1514 zu Venedig ein großer Brand ausgebrochen war und mehrere tausend Häuser verzehrt hatte, während Maximilian sich mit seinen Erblanden und mit Plänen beschäftigte, den deutschen Ritterorden durch Hülfe des Königs Christian des Zweiten von Dänemark und des Czars von Moskau von Polen unabhängig zu machen.

Ludwig der Zwölfte rüstete gewaltig, das Herzogthum Mailand wieder zu gewinnen, starb aber schon am 1. Januar 1515, und hatte den Herzog Franz von Angouleme, seinen Eidam, zum Nachfolger auf dem französischen Throne. Dieser setzte die begonnenen Rüstungen auf das Eifrigste fort, und schloß mit dem Erzherzoge Karl, der im Anfange desselben Jahres die Regierung der Niederlande übernommen hatte, am 24. März einen Freundschaftsvertrag, durch welchen die Bestimmungen wegen dessen Vermählung mit Renata von Frankreich erneuert wurden. Auch Heinrich der Achte und die Republik Venedig erneuerten das Bündniß mit dem französischen Könige, der auch mit den Schweizern und mit Ferdinand dem Katholischen, jedoch ohne Erfolg, unterhandelte. Vielmehr kam auf Betrieb des Cardinalbischofs von Sitten im Mai 1515 zwischen den Eidgenossen, dem Könige Ferdinand, dem Kaiser und dem Herzoge Maximilian Sforza ein Bündniß zum Schutze des Herzogthumes Mailand zu Stande, dem im Juli auch Leo der Zehnte beitrat; wirkliche namhafte Hülfe aber leisteten nur die Schweizer.

Im Juni 1515 brach Franz der Erste mit einem Heere von vierzigtausend Mann und mit zweiundsiebenzig Geschützen nach Italien auf. Die Hauptstärke

dieser gewaltigen Kriegsmacht bestand in zweiundzwanzigtausend in Sold genommenen deutschen Lanzknechten. Der Kaiser that gar nichts zu Gunsten seines Schützlings Maximilian Sforza; das spanische Heer und die wenigen kaiserlichen Truppen, die sich bei demselben befanden, beobachteten die Venetianer; und das päpstliche Heer, dessen Anführer Prosper Colonna in französische Gefangenschaft fiel, wich zurück. Da kamen die Schweizer über die Alpen herunter, und trieben den Marschall Trivulzio aus Mailand, dessen sich derselbe mit leichter Mühe bemächtigt hatte. Der König lagerte mit seinem Heere bei Marignano, und hatte schon mehrere schweizerische Hauptleute gewonnen, als der Cardinalbischof von Sitten die Eidgenossen bewog, in der Treue zu bleiben und anzugreifen. Am ersten Schlachttage, den 13. September 1515, siegten die zwanzigtausend Mann starken Schweizer, obschon das Heer des Königs von Frankreich ihnen weit überlegen war. Sogar Bayard, der von Geschichte und Dichtung so verherrlichte Ritter, den Mitwelt und Nachwelt mit dem Beisatze „der Ritter ohne Furcht und Tadel" ehrte, hielt es nicht für Schande, als er mitten unter die Feinde gerieth, vom Pferde zu springen, und auf Händen und Füßen längs den Gräben hinzukriechen. Gesiegt, sage ich, hatten die Schweizer, aber sie hatten das ihnen gegenüberstehende Heer nur erschüttert, nicht zertrümmert. Ein gewöhnlicher Feldherr allerdings hätte sich zurückgezogen, aber der war Franz der Erste nicht. Er hatte Spartruppen genug, um sie an die Stelle der Geschlagenen treten zu lassen, und persönlichen Einfluß genug, um zur Fortsetzung des Kampfes aufzumuntern, der noch bei Silberlicht des Mondes fortdauerte, und erst um Mitternacht unterbrochen wurde. Mit Sonnenaufgang begann der Kampf von Neuem; die Schweizer waren es, die ihn eröffneten, und als der Mittag heran kam, hatte die Schlacht schon eine sehr böse Wendung für Franz den Ersten genommen, und seine Niederlage schien kaum noch zweifelhaft. Da stiegen in der Ferne Staubwolken auf, wirbelten immer näher, und immer deutlicher erscholl Geschrei. Die Schweizer strengten die äußersten Kräfte an, den Sieg über das französische Heer zu gewinnen; da fiel Alviano mit den Venetianern ihnen in den Rücken und in die Seite, und obschon die Eidgenossen seinen ersten Angriff brachen, war doch der Tag für sie verloren. Im Viereck, das Geschütz in der Mitte, traten die Schweizer langsam den Rückzug an, und ließen weder ihre Verwundeten, noch die eroberten Büchsen, Fahnen und Pferde zurück. Weil aber das Land von vielen Bewässerungsgräben durchschnitten war, wurde die Ordnung hin und wieder beim Uebersetzen derselben unterbrochen; mehrere Haufen wurden von der Hauptschaar getrennt; mehrere Banner, obschon von ihren Trägern bis zum Tode vertheidigt, ja selbst der Stier von Uri und die Kuh von Unterwalden, die weitberühmten Harsthörner, gingen an den Feind verloren. Gegen die auf der Wahlstatt zurückgelassenen schwer verwundeten Eidgenossen, die nicht hatten fortgetragen werden können, wütheten die Sieger, wie einst die Eidgenossen selbst gegen die Leiche des Bürgermeisters Stüssi von Zürich gewüthet hatten. Franz der Erste aber ließ sich auf dem Schlachtfelde von Bayard zum Ritter schlagen. Zwanzigtausend Leichen lagen auf der Wahlstatt. Da nun die Schweizer zwanzigtausend Mann stark gewesen waren, und das Heer des Königs von Frankreich vierzigtausend Streiter stark gewesen war, so war von der Gesammtzahl beider Heere ein volles Drittel

geblieben. Die Schlacht von Marignano war mithin eine der allerblutigsten gewesen, welche die Kriegsgeschichte kennt. Dieß sich zu verdeutlichen, stelle man sich vor, daß in den drei Schlachttagen von Leipzig im Oktober 1813 nach demselben Maßstabe weit über zweihunderttausend Todte auf den Schlachtfeldern hätten liegen müssen, während man nur vierzigtausend Todte zählte. Um die barbarische Wuth und Grausamkeit der Sieger von Marignano zu bezeichnen, führen wir an, daß sie vierhundert Züricher, welche abgeschnitten worden waren, in einem Landhause umzingelten und mit demselben verbrannten. Und zum Gegensatz diene, daß Franz der Erste für die Seelenruhe der Gefallenen eine Todtenmesse lesen und feierliche Betumzüge halten ließ.

Die Hauptschaar der Schweizer erreichte, nur wenig verfolgt, Mailand, von wo sie übereilt den Rückweg in die Heimat antrat. Der von Allem verlassene Herzog Maximilian Sforza von Mailand übergab die Schlösser dieser Stadt und von Cremona im Oktober 1515, leistete Verzicht auf das Herzogthum, und erhielt von Franz dem Ersten einen reichen Jahrgehalt, den er jedoch in Frankreich zu verzehren gehalten war. Von Mailand, wo Franz mit großer Pracht und Feierlichkeit eingezogen war, begab er sich dann nach Bologna. Papst Leo der Zehnte hatte die Gefahr, die ihn bedrohte, in vollem Umfange erkannt, denn wenn Franz der Erste gewollt hätte, würde er durch seine Waffen ganz Mittelitalien in raschem Zuge haben unterwerfen und die Medicäer aus Florenz vertreiben können. Da sowohl der Kaiser als der König Ferdinand der Katholische den Papst ohne Hülfe ließen, beschloß er aufzugeben, was ohnehin nicht zu retten war, schickte Gesandte an den König von Frankreich, und ließ mit diesem Frieden schließen. Darin mußte er zwar Parma und Piacenza, welche Fürstenthümer Julius der Zweite erobert hatte, abtreten und dem Bunde mit dem Kaiser entsagen; dafür aber verpflichtete der König von Frankreich sich, den Papst, den Kirchenstaat, das Haus der Medicäer und die sogenannte Republik Florenz gegen Jedermann zu vertheidigen, und aufrührische Vasallen des römischen Stuhles nicht in Schutz zu nehmen. Darauf begab Leo der Zehnte trotz der Warnung der Cardinäle sich nach Bologna, wo er von Franz dem Ersten mit der ihm gebührenden größten Ehrerbietung aufgenommen wurde. Der König erreichte keineswegs das Ziel, das er bei dieser Zusammenkunft zu erlangen gehofft hatte. Er stellte nämlich an den Papst das Ansuchen, derselbe möge ihn mit dem Königreiche Neapel belehnen. Leo wich dem durch die Erklärung aus, daß ja Ferdinand der Katholische alt und kränklich sei, daß nach seinem Tode das Königreich Neapel an den römischen Stuhl zurückfalle, und daß er ihm, dem Könige von Frankreich, dann jedwede Gerechtigkeit werde widerfahren lassen. Dagegen bewilligte er diesem den Zehnten von der französischen Geistlichkeit, und verhieß, dem Herzoge von Ferrara, welchen Julius der Zweite bekriegt hatte, Modena und Reggio gegen eine mäßige Geldsumme zurückzugeben. Der König aber überließ wiederholt die Vasallen des Papstes ihrem Schicksale, denn dieser gedachte den Herzog Franz von Urbino, der von ihm Geld genommen hatte und doch im entscheidenden Augenblicke zu den Franzosen übergegangen war, schwer zu strafen. Doch das Alles war keineswegs der Hauptzweck, weßwegen Leo der Zehnte sich nach Bologna begeben hatte. Vielmehr strebte er darnach, den König zur Aufhebung der prag-

matischen Sanction in Frankreich, welche die französische Kirche fast unabhängig von Rom stellte und der Krone große Rechte in Betreff der Geistlichkeit einräumte, zu bewegen. Das gelang ihm, denn Franz der Erste sah ein, daß er, um in Italien sicher zu herrschen, mit dem Papste in gutem Vernehmen stehen müsse; auch mochte er schon damals, da Maximilian bereits in einem weit vorgerückten Alter stand, sein Augenmerk auf die Kaiserkrone gerichtet haben, wozu abermals die Freundschaft des römischen Hofes erforderlich war. In Folge der Unterredungen zwischen den beiden Herrschern kam dann am 16. August ein Vertrag zu Stande, welcher in der Geschichte unter dem Namen des „Concordates" ohne Beisatz bekannt ist, an die Stelle der pragmatischen Sanction (wiewohl mit Widerstreben von Seite der französischen Parlamenten und Universitäten) trat und dem Papste in Frankreich größere Rechte über die dortige Kirche gewährte, aber auch die des Königs nicht gering ließ.

Die Andeutung des Papstes Leo des Zehnten auf der Zusammenkunft mit Franz dem Ersten zu Bologna, daß nämlich die Lebensdauer des Königs Ferdinand des Katholischen nur noch kurz sein könne, ging bald in Erfüllung. Am 23. Januar 1516 starb dieser Monarch, der in Spanien die Inquisition als politisches Institut, um den Freiheitssinn zu brechen, errichtet und mit den furchtbarsten Mitteln ausgestattet hatte. Durch diesen Tod wurde Karl, Maximilians Enkel, Herr aller spanischen Königreiche, der Nebenlande und einer neuentdeckten Welt. So entstand gerade zu der Zeit, als die ersten Keime des europäischen Gleichgewichtes zu sproßen angefangen hatten, eine kolossale Macht.

Inzwischen hatte Franz der Erste durch den Herzog von Savoyen acht Orte der Eidgenossenschaft dahin gebracht, daß sie, Bern an der Spitze, am 7. November 1515 mit ihm einen Friedens- und Bundesvertrag schlossen, worin sie aller weiteren Beschützung des Herzogthumes Mailand entsagten, er ihnen aber eine Million Goldgulden verhieß. Doch weigerten sich Uri, Schwyz, Zürich, Basel und Schaffhausen beizutreten, und es entstanden in der Eidgenossenschaft schwere innere Unruhen.

Der Kaiser hatte im Jahre 1515, durch andere wichtige Geschäfte und Vorgänge abgehalten, an dem Kriege in Italien persönlich nicht Theil genommen, und dadurch vielleicht den Verlust des Herzogthumes Mailand an den König von Frankreich verschuldet. Aber ganz unthätig waren die Kaiserlichen gegen die Venetianer nicht gewesen. Im Oktober belagerten diese Brescia, welches kaiserliche Besatzung hatte. Zum Entsatze schickte Maximilian seine Feldhauptleute Wilhelm von Roggendorf und Ludwig von Lodron mit etlichen tausend Mann, welche zurückgeschlagen wurden. Darauf drang diese Schaar, durch Mannschaft aus Tyrol bis auf achttausend Streiter verstärkt, nochmals vor; nun aber traf sie keinen Feind mehr vor Brescia, denn das Belagerungsheer war bereits in Winterquatiere gegangen. Im Jahre 1516 belagerten die Venetianer, durch einige französische Hülfsvölker unterstützt, Brescia zum zweiten Male, als Maximilian mit einem Heere von dreißigtausend Mann in Italien eindrang, worauf jene die Belagerung aufhoben. Unter dem kaiserlichen Heere befanden sich fünfzehntausend Schweizer, die der Cardinalbischof von Sitten in jenen fünf Orten der Eidgenossenschaft geworben

hatte, welche mit Frankreich noch nicht in freundschaftliche Verhältnisse getreten waren. Am 25. März stand der Kaiser vor Mailand, während nur wenige französische Truppen unter dem Connetable von Bourbon und dem Marschall Trivulzio in der Lombardei sich befanden. Schon war die Stadt auf dem Punkte, die Thore zu öffnen, und der französische Befehlshaber im Begriffe abzuziehen, als dreizehntausend Schweizer aus jenen Cantonen erschienen, welche mit Franz dem Ersten bereits das oberwähnte Bündniß geschlossen hatten. Da die Schweizer in des Kaisers Heere erklärten, sie würden gegen ihre Brüder nicht fechten, und ihm ein von Trivulzio geschmiedetes Schreiben listig in die Hände gespielt wurde, welches die Hauptleute verdächtigte, als wollten sie ihm das Schicksal Ludwigs des Mohren bei Novara bereiten: hob er, da er überdieß großen Geldmangel litt, die Belagerung auf, und eilte nach Trient. Sein Heer zerstreute sich. Als darauf die Venetianer und Franzosen Verona einschlossen, sammelte der Kaiser neuerdings in Tyrol Truppen, welche unter Wilhelms von Rogendorf Anführung die Stadt entsetzten. Brescia hatte sich bereits früher ergeben müssen.

König Karl von Spanien und Herr der Niederlande befolgte keineswegs eine Politik, die mit jener seines Großvaters des Kaisers gleich war, sondern eine solche, wie die ganz verschiedene Lage, in der er sich befand, sie ihm zur Nothwendigkeit machte, besonders da die Verhältnisse in Spanien sich für ihn in bedenklicher Art verwickelt hatten. Daher hatte Karl die von seinem mütterlichen Großvater Ferdinand dem Katholischen mit Frankreich geschlossenen Vertäge nicht nur am 13. August 1516 zu Noyon erneuert, sondern auch dem Könige Franz dem Ersten den Besitz des Herzogthumes Mailand von seiner Seite zugesichert. Zugleich wurde festgesetzt, daß Karl statt mit Renata von Frankreich, der Tochter Ludwigs des Zwölften, sich mit Louise, der einjährigen Tochter Franz des Ersten, oder im Falle ihres Todes mit einer noch zu hoffenden Tochter desselben, und lediglich wenn jener Todesfall eintrete und diese Hoffnung nicht in Erfüllung ginge, mit jener Renata sich vermählen solle. (Diese dergestalt verschacherte Prinzessin wurde später die Gemahlin Herkules des Zweiten von Ferrara.) Man sieht, daß der Kaiser auf die Hülfe seines Enkels gegen Frankreich durchaus nicht rechnen konnte.

Bald aber konnte er auch nicht mehr auf den Beistand jener fünf eidgenössischen Orte rechnen, die bisher mit Franz dem Ersten in ein Bündniß noch nicht eingegangen waren. Denn am 29. November 1516 hatte die gesammte Eidgenossenschaft zu Freiburg im Uechtlande jenen Vertrag mit Frankreich geschlossen, der in der Geschichte unter dem Namen „der ewige Friede" bekannt ist. Es bildete dieser Vertrag die Grundlage aller späteren Staatsverträge der Eidgenossenschaft mit Frankreich. Große Summen zahlte Franz der Erste den Eidgenossen, hohe Jahrgelder wurden jedem Orte sowie den Wallisern zugesichert. Der König trat an die Eidgenossenschaft Bellenz, Lugano, Locarno, das Mayenthal, das Veltlin und Cleven (Chiavenna) ab. Kein Theil sollte den Feinden des anderen Schutz gewähren, und die Unterthanen des Königs niemals gegen die Eidgenossen, und diese niemals gegen den König dienen. Die Eidgenossenschaft war zu einem mit Frankreich in unendlich engerem Verhältnisse als mit Deutschland stehenden Staatenbunde geworden, und es war die Schweiz für das Reich verloren.

Der ewige Friede der Eidgenossen mit Frankreich, wodurch Maximilians Erblande im Rücken bedroht waren, machte ihn geneigter, als er bisher gewesen, auf die Rathschläge seines Enkels Karl zu hören, und dieser vermittelte zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich einen Friedensvertrag, der zu Brüssel am 4. Dezember 1516 geschlossen wurde. Maximilian verpflichtete sich, am 15. Januar 1417 Verona, welches die Deutschen seit sieben Jahren mit so großer Tapferkeit vertheidigt hatten, den Franzosen zu übergeben, welche es ihrerseits den Venetianern zurückstellen, diese aber dem Kaiser zweihunderttausend Dukaten zahlen mußten. Zwischen ihm und der Republik wurde ein Waffenstillstand auf achtzehn Monate festgesetzt, während welcher Zeit die Könige Franz von Frankreich und Karl von Spanien über die Grenzstreitigkeiten entscheiden sollten. Inzwischen solle der Kaiser Roveredo, Ampezzo, Riva und die im venetianischen Antheile von Friaul eroberten Ortschaften behalten. An dem festgesetzten Tage überlieferte der Bischof von Trient im Namen des Kaisers nach Empfangnahme jenes Theiles der zweihunderttausend Dukaten, die an diesem Tage fällig waren, Verona dem französischen Feldhauptmann Lautrec, welcher die wichtige Stadt, den Schlüssel zu Italien von dieser Seite, unverzüglich den Venetianern zurückgab. Maximilian beharrte inzwischen bei seinen Forderungen an die von ihm bitter gehaßten Venetianer, und konnte nur zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes auf fünf Jahre am 17. August 1518 bewogen werden.

Vierzehntes Kapitel.

Krieg gegen Ungarn. Vermählung des Erzherzogs Ferdinand mit Anna von Ungarn und Böhmen. Maximilians letzter Reichstag und Tod.

König Wladislav von Ungarn und Böhmen hatte in dem Frieden von 1491 dem Hause Oesterreich die Nachfolge in dem ersteren Reiche zugesichert, falls er ohne männliche Erben aus der Welt scheiden sollte. Das erzürnte eine starke Partei, welche für einen solchen Fall das Wahlrecht behauptete, ganz zuwider dem Herkommen, wonach in Ungarn auch Töchter erbten. Da Wladislav um diese Zeit weder Söhne noch Töchter hatte, und sich erst im Jahre 1502 mit Anna von Foix vermählte, so konnte der von jener Partei gehaßte Erbanfall an das Haus Oesterreich sich gar leicht ereignen. Seine Gemahlin gebar ihm eine Tochter, Namens Anna, und die gedachte Partei wollte den König im Jahre 1505 auf dem Reichstage auf dem Felde Rakos nöthigen, sie dem Johann Zapolya, dem mächtigsten Manne im Königreiche, zur Gemahlin zu bestimmen. Auf die standhafte Weigerung des Königs beschloß der Reichstag einmüthig, daß künftig nie wieder ein Ausländer den ungarischen Thron besteigen dürfe, und es wurde dieser Beschluß sofort im ganzen Königreiche als Gesetz verkündigt.

Auf die Kunde von diesem, den Bestimmungen des Friedens von 1497 so geradezu zuwiderlaufenden Beschuße eilte Maximilian aus Tyrol nach Oesterreich und rüstete, sein gutes Recht mit den Waffen zu behaupten. Die Partei Zapolya's war

für den Krieg gestimmt; nicht so der Palatin Emerich Perenÿ, der Kanzler Georg Szakmarÿ Bischof von Fünfkirchen, und der König selbst. Auch die Königin, welche ihrer zweiten Entbindung entgegen sah, große Abneigung gegen die Vermählung ihrer Tochter mit einem Vasallen empfand, und ihren Kindern den Schutz eines benachbarten mächtigen Fürsten sichern wollte, war zu Gunsten des Hauses Oesterreich gestimmt. Es wurde daher durch den Kanzler Szakmarÿ am 20. März 1506 ein geheimer Vertrag zwischen Wladislav und Maximilian geschlossen, wonach die Prinzessin Anna mit des Kaisers Enkel Ferdinand, seine Enkelin aber die Infantin und Erzherzogin Marie, falls die Königin von Ungarn einen Sohn zur Welt brächte, mit diesem vermählt werden sollte. Im Anfange des Mai rückte der kaiserliche Feldherr Niklas von Salm in Ungarn ein, wo so wenig Gegenanstalten getroffen waren, daß Oedenburg ihm ohne den geringsten Widerstand die Thore öffnete. Auf dem im Mai zu Stuhlweißenburg gehaltenen Reichstage sah der König Wladislav sich allerdings genöthigt, den Schein eines Feindes des Kaisers anzunehmen, aber die Landesvertheidigung blieb so lahm wie vorher. Am 9. Juni bemächtigte Niklas von Salm sich der Stadt Preßburg und der Insel Schütt, und aus Eisenstadt ließ Maximilian, wie er es schon aus Haimburg gethan, den König und die Stände auffordern, den Vertrag von 1491 zu halten. Diese beschlossen eine Gesandtschaft an den Kaiser, an deren Spitze Johann Zapolya selbst und der Kanzler Szakmari standen. Ein Waffenstillstand wurde geschlossen, um die Niederkunft der in ihrer Schwangerschaft schon sehr weit vorgerückten Königin zu erwarten. Da das Gerücht sich verbreitet hatte, die königliche Partei wolle, falls die Königin eine Tochter gebären sollte, dieselbe mit einem Knaben austauschen, wurde Johann Zapolya, als die Fürstin Wehen fühlte, gerufen. Sie gebar in seiner Gegenwart am 1. Juli den Kronprinzen Ludwig, und starb an den Folgen der Niederkunft. Durch das Vorhandensein eines Thronerben fiel der Grund der Feindseligkeiten hinweg, und es wurde am 19. Juli 1506 der Friede zwischen dem Kaiser und Ungarn geschlossen, in welchem die Eroberungen zurückgegeben und die alten Freundschaftsverträge erneuert wurden. Und obgleich die ungarischen Bevollmächtigten den in die Friedensurkunde eingerückten Vorbehalt Maximilians in Betreff der Erbfolge des Hauses Oesterreich keineswegs ausdrücklich anerkannten, verwahrten sie sich doch auch ihrerseits nicht dagegen, sondern gingen mit Stillschweigen darüber hinweg. Im September des folgenden Jahres kam zwischen dem Kaiser und dem Könige Wladislav ein neuer geheimer Vertrag und zwar zu Constanz zu Stande, worin festgesetzt wurde, daß die Prinzessin Anna von Ungarn und Böhmen mit demjenigen der beiden Enkel Maximilians vermählt werden sollte, dem dereinst die österreichischen Erblande zufallen würden. Schon vor Abschluß dieses Vertrages war Wladislav von dem Kaiser aufgefordert worden, mit ihm gemeinsame Sache gegen die Venetianer zu machen, und er trat, als die Ligue von Cambray geschlossen wurde, ihr wirklich in der Hoffnung bei, Dalmatien, das die Republik größtentheils an sich gerissen hatte, wieder mit dem ungarischen Reiche zu vereinigen. Es blieb bei der Drohung des Königs gegen den venetianischen Gesandten, er werde die Republik bekriegen, wenn sie nicht Dalmatien an Ungarn zurückgebe. Nach der für Venedig so unglücklichen Schlacht bei Agnadello forderten die Mitglieder der Ligue den

König Wladislav auf, sich jetzt Dalmatiens zu bemächtigen. Die ungarischen Stände wollten aber keinen Krieg, und der König von Ungarn und Böhmen besaß nicht die nöthigen Geldmittel, die wenigen tausend Mann zu besolden, welche hinreichend gewesen sein würden, den Venetianern Dalmatien zu entreißen.

Am 4. Juni 1508 wurde der zweijährige Prinz Ludwig zu Stuhlweißenburg zum Könige von Ungarn gekrönt. Es brachte aber Gefahr für die Zukunft, daß um dieselbe Zeit die Macht des Hauses Zapolya vermehrt wurde. Johann Zapolya hatte von den hunyadischen Besitzungen die Gespannschaft Arva an sich gerissen, und im Jahre 1507 wurde er zum Wojwoden von Siebenbürgen ernannt, und dem Palatin als oberster Feldhauptmann des Königreiches Ungarn beigegeben. Dazu kam im Jahre 1512 der Glanz der Vermählung seiner Schwester Barbara mit dem Könige Sigismund dem Ersten von Polen, wodurch er Schwager des Königs Wladislav wurde.

Am 11. März 1509 wurde der Prinz Ludwig zu Prag zum Könige von Böhmen gekrönt. Es wird erzählt, seine Schwester Anna habe geweint, daß ihr Haupt nicht auch wie das ihres Bruders mit einer Krone geschmückt wurde. Da erfüllte Wladislav ihr Verlangen, setzte ihr eine Krone auf das jugendliche Haupt, und das Schicksal wollte, daß sie wirklich dereinst die Kronen von Ungarn und Böhmen tragen sollte. Auf dem Landtage, den Wladislav im Februar 1510 zu Kuttenberg hielt, gelobten die Stände, für den Fall als Ludwig ohne männliche Leibeserben sterben sollte, die Prinzessin Anna als Königin von Böhmen anzuerkennen. Am 28. April desselben Jahres bestätigte Maximilian zu Linz die Erbeinigung zwischen Oesterreich und Böhmen, und verhieß, weder selbst je auf dieses Königreich einen Angriff zu unternehmen, noch zu dulden, daß das von Anderen geschehe.

So viele feierliche Erbverträge waren schon zwischen Oesterreich und Böhmen geschlossen und gebrochen worden, und dieser Erbverein war nicht zuverlässiger als sie. In Böhmen wankte fortwährend die Krone auf dem Haupte des Königs Wladislav, und die innere durch die Religionsspaltung verursachte Gährung dauerte unter seiner zwar wohlwollenden aber kraftlosen Regierung ununterbrochen fort. Während allenthalben der apostolische Stuhl von Fürsten und Völkern auf das Tiefste verehrt wurde, blieb in Böhmen der Widerstand und Widerwille gegen denselben bis hinab zu Luthers Auftreten wach. Im Anfange der Regierung des Königs Wladislav lebten Katholiken und Utraquisten mehrere Jahre ziemlich friedlich nebeneinander. Weil der König ein Katholik war, so konnte der Argwohn leicht entstehen, daß er vorzugsweise katholischen Räthen zum Nachtheile der Utraquisten Gehör schenke, und entstand auch. Da schlossen die utraquistischen Stände unter sich einen feierlichen Bund zur Behauptung ihrer vielfach verbrieften Rechte. Im darauf folgenden Jahre 1479 indeß kam auf dem Landtage, der zu Prag gehalten wurde, ein Religionsvergleich zu Stande, in welchem den Utraquisten wiederholt volle Religionsfreiheit zugesichert wurde. Auch wurden die Basler Compactaten vorgelesen, bestätigt, und die Erklärung hinzugefügt, daß diejenigen, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfingen, keine Ketzer wären. Wie verschieden von jener Erklärung, welche der Kaiser Sigismund im Jahre 1437 erlassen hatte, worin er die Utraquisten die ältesten und ersten Söhne der Kirche nannte!

Im Uebrigen waren die Utraquisten, die sich stets über Unduldsamkeit beklagten, die unduldsamsten Leute von der Welt. Das bewiesen sie durch ihr Verfahren gegen die böhmischen Brüder, welche zwar aus den strengen Hussiten hervorgegangen waren, sich aber von den Taboriten gleich sehr wie von den Utraquisten unterschieden, und vollends mit den Pikarden und Adamiten, mit denen ihre Feinde sie gerne verwechselten, um Haß gegen sie zu erregen, nicht das Geringste gemein hatten. Ihre religiösen Lehren ähnelten am meisten denen der nachherigen Lutheraner, und ihr Wandel war einfach und strenge. Es scheint, daß die böhmischen Brüder im Jahre 1453 anfingen, sich so zu nennen und eigene Versammlungen zu halten. Der utraquistische Erzbischof Rokyczana schlug nicht nur ab, ihr Oberhaupt zu werden, sondern vermochte den König Georg Podiebrad, daß er sie in den öden Winkel des Gebirges zwischen Schlesien und Böhmen, wo sie sich niedergelassen hatten, zwar ruhig beließ, aber doch den Befehl ertheilte, jeden Priester zu enthaupten, der sich unterstehen würde, bei ihm den Gottesdienst ohne die bei den Utraquisten üblichen Formen zu verrichten. Man wollte nämlich, indem man den böhmischen Brüdern ihre Priester raubte, das allmälige Absterben der Sekte bewirken. Rokyczana schenkte ihrem Flehen um Milderung des harten Befehls kein Gehör, reizte vielmehr den König Georg Podiebrad zu dem Gebote, solche verderbte Menschen nirgends in Böhmen und Mähren zu dulden. Sie zerstreuten sich in die Gebirge und Wälder, suchten in Höhlen Schutz, und hatten keine Priester. Diese erhielten sie durch einen Bischof der Waldenser an den Grenzen von Oesterreich und Mähren, der noch einen waldensischen Bischof und andere Geistliche dieser Sekte herbeiholte, und drei von den böhmischen Brüdern unter inbrünstigem Gebete durch das Loos gewählte Männer im Jahre 1467 zu Bischöfen weihte. So verschafften die böhmischen Brüder sich Priester, die von den drei Bischöfen geweiht wurden. Davon mochte der König Georg Podiebrad gehört haben, wenigstens befahl er im nächsten Jahre, alle Pikarden, die böhmischen Brüder meinend, obschon sie, wie gesagt, mit diesen nichts gemein hatten, festzunehmen und zu bestrafen. Erst mit Rokyczana's und Podiebrads Tode hörte diese heftige Verfolgung auf. König Wladislav ließ sich im Jahre 1472 allerdings zu dem Befehl verleiten, daß sie ausgerottet werden sollten, nahm aber auf eine Schutzschrift, welche die böhmischen Brüder an ihn richteten, denselben zurück. Im Jahre 1508 wurde ihm ein ähnlicher Befehl abgedrungen, und obschon derselbe in voller Strenge nicht ausgeführt wurde, waren die böhmischen Brüder doch keinen Augenblick sicher, denn jede Obrigkeit, die wollte, konnte dem Befehle gemäß handeln.

Durch jenen Religionsvergleich auf dem Prager Landtage im Jahre 1479 wurde der Friede zwischen Katholiken und Utraquisten keineswegs gründlich hergestellt. Die utraquistischen Priester, denen nicht gefiel, daß man sich mit dem Papste aussöhnen wollte, fuhren fort den Pöbel aufzuwiegeln, und hetzten ihn in Predigten und böhmischen Liedern gegen den König auf, der diese letzteren verbot, und befahl, statt ihrer in den Kirchen lateinische Psalmen zu singen. In Kuttenberg, wo der König sich eben aufhielt, kam es, weil er einen Mann, der ein streng verbotenes böhmisches Lied öffentlich gesungen, festnehmen hatte lassen, zu einem Auflaufe der Bergleute, durch welchen er gezwungen wurde, den Mann wieder freizugeben. Als

der König von Kuttenberg nach Prag zurückkam, ließ er mehrere utraquistische Geistliche, die wider ihn gepredigt hatten, festnehmen und theils auf den Karlstein legen, theils aus dem Lande schaffen. Das mißbilligt auch der protestantische Kirchenhistoriker Schröckh nicht, welcher sagt: „Man weiß indessen, daß diese Priester sehr unruhige Köpfe gewesen sind. Sie verlangten, daß der König in ihre Kirchen komme, und den Kelch empfange, oder der Königswürde entsagen sollte; verfertigten Schmählieder auf den Papst, die Sitten und Lehren seines Klerus, die das Volk auf den Straßen sang; ja nannten den König öffentlich eine polnische Sau, die man nach Polen zurückschicken müsse."

Im Jahre 1483 wüthete die Pest in Böhmen, und der König begab sich nach Mähren. Vor seiner Abreise wurden die Utraquisten aus dem Rathe der drei Prager Städte sowie von allen öffentlichen Aemtern entfernt, und an ihre Stelle Katholiken eingesetzt. Der neue Rath ließ die utraquistischen Priester vor sich kommen, und verbot ihnen unter schweren Drohungen, in ihren Predigten den Papst auch nur zu nennen, geschweige wider ihn zu predigen. Dagegen predigten die Mönche, insbesondere die Barfüßer, die sich seit der Thronbesteigung des Königs Wladislavs wieder zu Prag eingefunden hatten, diejenigen könnten nicht zur ewigen Seligkeit gelangen, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfingen. Die Utraquisten geriethen darüber in nicht geringe Wuth, ihre Priester schmähten auf den Kanzeln die neu eingesetzten Räthe, und der Pöbel beunruhigte die Katholiken bei jeder Gelegenheit. Da verbreitete sich das Gerücht, der Rath habe sich berühmt, er werde die aufrührerische Gemeinde schon durch auswärtige Hülfe zu Paaren treiben. Das beschleunigte den Uebergang der Gährung zum blutigen Aufstande. Am 24. September 1483 brachen die Utraquisten in der Altstadt Prag los, stürmten das Rathhaus, stürzten Bürgermeister und Räthe zum Fenster hinaus, wo die Unglücklichen auf Spießen aufgefangen wurden, und ließen Anderen die Köpfe abschlagen. Dann plünderte der Pöbel die Klöster und die katholischen Kirchen, erschlug Mönche und Juden, und raubte die Häuser und Kramladen der Letzteren aus. Nicht minder wüste und grausam ging es in der Neustadt Prag zu. Sechs der dortigen Rathsherren wurden zum Fenster hinaus gestürzt, andere gefoltert und enthauptet; Mönche und Nonnen wurden ermordet, und ein Kloster sogar niedergerissen. Nach dem Frevel rüsteten die Prager Städte.

Der König residirte auf dem Schloße Trebisch in Mähren, und weinte, als er die Kunde von den Greueln erhielt, deren Schauplatz die Stadt Prag gewesen. Würde er mit Ernst zu den Waffen gegriffen haben, so möchte ein furchtbarer Krieg im Königreiche ausgebrochen sein. Er faßte allerdings den Entschluß, die Ausschweifungen der Prager strenge zu bestrafen. Von Natur aus aber milde, und mit keinem großen Hange zur Thätigkeit begabt, hörte er gütig die Fürbitte der Fürsten Heinrich und Viktorin von Münsterberg, der Söhne des verstorbenen Königs Georg Podiebrad an, und verzieh auf ihre und der Stände Fürwort den Pragern. Darauf begab er sich nach Prag, und zog nicht eine einzige Person wegen der verübten gräßlichen Frevel und Greuel zur Rechenschaft. Das hatte zur Folge, daß er sofort erfuhr, wie sehr man seine Obmacht verachte. Einer der katholischen Rathsherren der Altstadt, dem es geglückt war, bei dem letzten Sturme zu ent-

fliehen, schlich im Gefolge des Königs in die Stadt, das Volk erkannte ihn, und wollte ihn greifen. Er rettete sich in den Königshof in der Altstadt, und nur mit der größten Mühe gelang es, die Aufrührer zu besänftigen. Der König saß während dieses Vorganges voll trauriger Gedanken an einem Fenster, das nach der Neustadt ging. Einer der Empörer erkannte ihn, und spannte seinen Armbrust mit den Worten gegen ihn: „Laßt uns diesen hergelaufenen Polacken niederschießen.“ Wladislav ging vom Fenster und noch in der Nacht verließ er den Königshof, um nie wieder diese alte, mitten unter aufrührischen Bürgern gelegene Wohnung der böhmischen Könige zu betreten.

Im Jahre 1485 schrieb der König einen Landtag nach Kuttenberg aus, und stiftete auf demselben einen Religionsfrieden, der auf einunddreißig Jahre festgesetzt wurde. Es war darin geboten, daß die Katholiken und Utraquisten einander nicht schmähen, verketzern und bedrängen; dem Dawiderhandelnden, er mochte Priester sein oder nicht, war Landesverweisung für ewige Zeiten angedroht. Die Basler Compactaten wurden in diesem Religionsfrieden abermals bestätigt, und weil wegen des Besitzes der Pfarreien häufiger Streit entstanden war, war verfügt: wie die Priesterschaft beider Religionsparteien die Pfarreien jetzt inne haben, so solle es bleiben, und beim Weggange oder Tode eines Pfarrers ihm ein Nachfolger seiner Religionspartei gegeben werden.

Als Wladislaw im Jahre 1491 zur ungarischen Krone gelangte, kam er sechs Jahre lang nicht in sein böhmisches Königreich, so viele und so dringende Gesandtschaften auch die Stände an ihn deßhalb abordneten. Die Bitte aber erfüllte er, daß er sich an den Papst Alexander den Sechsten wandte, auf daß derselbe die Basler Conpactaten bestätige und den Böhmen den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalten erlaube. Da der Papst dazu unter keiner Bedingung zu bewegen war, steigerte sich die Erbitterung der Utraquisten gegen den römischen Hof. Aber wenn auch der Religionsfriede nichtsdestoweniger von beiden Seiten treulich beobachtet wurde, bewirkte doch die lange Abwesenheit des Königs und seine schlaffe Regierung, daß die innere Unsicherheit im Königreiche zunahm, und zahlreiche Räuberbanden ihr blutiges und verheerendes Unwesen trieben. Dem Uebel abzuhelfen, hielten die Stände eigenmächtig einen Landtag zu Prag, und setzten fest, daß es einem Herrn oder Ritter nicht zur Unehre gereichen solle, wenn er gegen derlei Straßenräuber auszieht und sie fängt; zugleich wurde verordnet, daß die durch Wälder führenden Straßen durch Aushauung der Bäume zu beiden Seiten erweitert und licht gemacht werden sollten.

Im März 1495 empörten die Bergknappen zu Kuttenberg sich, weil ihre Vorsteher ihnen Unrecht zugefügt hatten, und verschanzten sich auf den Springsberg. Die Bürger von Kolin, Podiebrad und anderer Städte zogen herbei, schloßen die Bergleute ein, und nöthigten sie, die Rädelsführer, zehn an der Zahl, auszuliefern, welche zu Podiebrad enthauptet wurden. Dennoch legten die Bergleute sich nicht zur Ruhe, die Arbeiten gingen nicht wie sonst von Statten, und der Ertrag der Silberbergwerke minderte sich. Da kam der König endlich im Februar 1497 nach Prag, und wurde mit einem Frohlocken ohne Gleichen empfangen. Er blieb nur vier Monate, und ging dann nach Kuttenberg, wo er die Bergleute vollends

zur Ruhe brachte, und von da nach Ungarn zurückkehrte. Damals erlaubte er den Utraquisten, einen Administrator des erledigten Erzbisthums Prag zu erwählen, und machte sie dadurch desto mehr geneigt, den Religionsfrieden zu beobachten.

Doch zur Ruhe kam Böhmen nicht, wiewohl die Streitigkeiten, die jetzt ausbrachen, keine religiöse, sondern eine sehr materielle Grundlage hatten. Es hatten nämlich die Städte allein das Recht, Bier zu brauen; man fand daher in mancher Stadt zwanzig bis dreißig Brauhäuser, und der Adel mußte ihnen das Bier, das er auf seinen Gütern brauchte, abnehmen. Die Herren und Ritter, müde dieses Zwanges, begannen jetzt auch, auf ihren Gütern Bier brauen, und es in den ihnen gehörigen Wirthshäusern ausschenken zu lassen. Darüber kam es zu solchen Streitigkeiten, daß der böhmische Statthalter Johann von Janowitz sie nicht zu stillen vermochte. Der König, besorgend, es möchten aus diesem Zwiste die schlimmsten Folgen entstehen, kam im Jahre 1502 abermals nach Böhmen und hielt einen Landtag zu Prag. Auf diesem entschied er, daß jeder seine Güter genießen möge, so gut er wolle, wüßte und könne, traf noch einige Anordnungen, und kehrte nach Ungarn zurück. Der Adel zog aus jener Erklärung den Schluß, der König habe ihm durch sie das Braurecht und Bierschankrecht auf seinen Gütern eingeräumt, und fuhr fort, Bier zu brauen. Die Städte aber beschuldigten den König der Parteilichkeit, schickten Abgeordnete nach Prag, und schlossen ein Bündniß, um ihre Rechte gegen den Adel zu schützen. Die Herren und Ritter schloßen gleichfalls einen Bund; die Städter verwüsteten die Güter der Adeligen und diese vertheidigten sich mit Vortheil; ganz Böhmen stand in Waffen, und es schien, als wollten die Zeiten der Taboriten und Waisen wieder kommen. Da war es nicht der König, der dem Bürgerkriege ein Ende machte; sondern Peter von Rosenberg, Albrecht von Kolowrat, Peter und Ladislaus von Sternberg und der Fürst Berthold von Münsterberg vermittelten, daß die Städte bis auf Weiteres den königlichen Ausspruch, der auf dem Landtage zu Prag ergangen, annahmen.

Im Jahre 1505 kam es in Böhmen abermals zu kriegerischen Auftritten. Die mächtigen Grafen Schlik von Passaun, denen fast der ganze Ellbogner Kreis gehörte, hatten sich seit dem Jahre 1471 von der Krone Böhmen getrennt, und sich in den Schutz der Herzoge von Sachsen begeben. Wieder war es nicht der träge König Wladislav, der sie nöthigte, zu werden, was sie vorher waren, böhmische Unterthanen. Die Stände schickten Kriegsvölker wider sie unter Albrecht von Kolowrat und Heinrich von Neuhaus, welche die Belagerung der festen Stadt Ellbogen, in welche die Grafen sich eingeschloßen hatten, begannen aber keine Fortschritte machten. Es mußten daher von Prag und aus andern Städten Mannschaften zu ihrer Verstärkung abziehen. Da legten die Grafen, ununterstützt wie sie von den Herzogen von Sachsen blieben, sich zum Ziele und wurden wieder Vasallen der böhmischen Krone.

Auf dem Landtage, den Wladislav im Jahre 1510 in Kuttenberg hielt, empfahl er dem Oberstburggrafen Rozmital und den übrigen Herren, mit allen Kräften Friede und Ordnung im Lande aufrecht zu halten, und schied aus Böhmen, um es nie wieder zu erblicken. Er hatte es, wie wir eben gesehen, den Böhmen selbst überlassen, den Landfrieden zu wahren. und da sie dessen Nothwendigkeit einsahen, trafen sie in der That die erforderlichen Maßregeln. Die Aeltesten der Prager Städter

versammelten sich im Karolino, und erließen das strenge Verbot, in Prag bewaffnet zu gehen, welcher Satzung sich auch der Adel unterwerfen mußte. Im Jahre 1512 hielten die böhmischen Stände einen Landtag zu Prag, und bestätigten den im Jahre 1485 zu Kuttenberg errichteten Religionsfrieden auf ewige Zeiten. Zu Ende des gedachten Jahres versammelten sich die sämmtlichen Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz zu Glatz, und verpflichteten sich, alle Landfriedensbrecher zu strafen, und einander bei Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in aller Art behülflich zu sein. So ward Ruhe im Lande, und wenn gleich der König nichts dazu gethan, so hatte er doch auch nichts gehindert, und freute sich der Herrschaft des Friedens in Böhmen.

Um so verworrener waren die Zustände in Ungarn, das als Vormauer gegen die Türken von so großer Wichtigkeit für Deutschland war. Johann Zapoleza hatte trotz der Geburt des Kronprinzen Ludwig die Hoffnung nie aufgegeben, Schwiegersohn seines Königes zu werden. Dies hoffte er durch seine Schwester Barbara zu erreichen, welche auf ihren Gemahl, den König Sigismund von Polen den größten Einfluß ausübte, der sich auch in die Umtriebe, welche gemacht wurden, um seinem Schwager zur Erreichung seines Wunsches zu verhelfen, tief einließ. Maximilian aber, der die Vermählung seiner Enkel mit den königlichen Kindern nicht hintertrieben wissen wollte, weckte, zugleich um den deutschen Orden in Preußen zu helfen, dem Könige von Polen in dem moskowitischen Czaren einen gewaltigen Feind. Die Russen drangen siegreich vor, eroberten Smolensk, und zum großen Verdruße der zapolya'schen Partei in Ungarn, sah König Sigismund sich genöthigt, den Kaiser um Vermittelung zu bitten, und schlug wiederholt eine Zusammenkunft seiner selbst, seines Bruders Wladislav, mit ihm vor, um alle Irrungen auszugleichen und die gegenseitige Freundschaft fest zu kitten.

Wladislav und Sigismund trafen im März 1515 in Presburg zusammen, und es genehmigte jener nochmals die längst verabredete Vermählung seiner Kinder mit Enkel und Enkelin des Kaisers am 12. Mai. Der König von Polen aber schloß mit diesem acht Tage später einen Freundschaftsvertrag, worin Maximilian versprach, zwischen Sigismund einerseits, und dem deutschen Orden und Rußland andererseits vermittelnd einzuschreiten. Auf einem Felde bei Trautmannsdorf in Oesterreich fand endlich die Zusammenkunft der beiden Könige mit dem Kaiser am 16. Juli statt, und man mag die pomphafte Beschreibung derselben entweder in Fugger's Ehrenspiegel oder in Hormayr's Geschichte von Wien nachlesen. Am 22. Juli wurde dann zu Wien der Kronprinz Ludwig von Böhmen und Ungarn mit des Kaisers Enkelin Marie, die Prinzessin Anna aber mit dem Kaiser, bedingungsweise als Stellvertreter eines seiner Enkel, Karl oder Ferdinand, getraut. Der Ehevertrag, den man in Dumont's Sammlung einsehen mag, wurde dahin geschloßen, daß, wenn binnen Jahresfrist keiner der beiden Enkel sich mit Anna verehelichen würde wollen, die Trauung als für den Kaiser geltend angesehen, und ein Vierteljahr nach jener Frist seine Ehe mit der Prinzessin von Ungarn und Böhmen vollzogen werden solle. Es scheint, daß dieser seltsame Ehevertrag darum so eingerichtet wurde, daß, es möge kommen wie es wolle, die Ehe Annens mit Johann Zopalza verhindert werde, der übrigens weder bei der Zusammenkunft zu Traut-

mannsdorf noch bei den Trauungsfeierlichkeiten zu Wien gegenwärtig, sondern gegen die Türken beschäftigt war. Es scheint nicht, daß, wenn wirklich der Fall eingetreten wäre, daß weder Karl noch Ferdinand die Prinzessin Anna von Ungarn und Böhmen hätte ehelichen wollen, der Kaiser aus jener bedingungsweisen Trauung seiner selbst Ernst gemacht haben würde. Er äußerte wenigstens, daß er von seinem Vater gehört und es durch Ludwigs des Zwölften Beispiel (derselbe war nämlich wenige Monate nach seiner Verehelichung mit der jungen Prinzessin Marie von England gestorben) bestätigt gefunden habe, wie man einen Alten nicht glimpflicher um das Leben bringen könne als durch ein junges Weib, und fügte, wie Fugger berichtet, hinzu: „Wir würden an diesem Fräulein uns versündigen, wenn wir sie so schnell zur Wittwe machen wollten, zumal sie als Kaiserin sobald keinen andern Mann bekommen würde." Die Prinzessin Anna blieb, als ihr Vater und ihr Oheim von dem Kaiser Abschied nahmen, in Wien zurück, um mit ihrer Schwägerin, der Erzherzogin Marie erzogen zu werden. Am 12. Juli 1516 entsagte Maximilian durch eine Urkunde seinem Rechte auf die Hand der Prinzessin Anna, und sie wurde neun Tage später mit dem Erzherzoge Ferdinand, dessen Stelle der kaiserliche Kanzler Sarentein vertrat, zu Wien getraut.

König Wladislav von Ungarn und Böhmen, welcher bereits kränkelte, als er Wien verließ, starb am 13. März 1516. Durch letztwillige Anordnung hatte er verfügt, daß der Kaiser Maximilian und der König Sigismund von Polen, und ihnen zunächst Ludwigs Erzieher Johann Bornemisza, der Cardinalerzbischof Thomas Bakacs von Gran und der Markgraf Georg von Brandenburg die Vormundschaft führen sollten. Der Markgraf Georg war der Schwestersohn des Königs Wladislav, und hatte sich nach Johanns Hunyady, des großen Königes Mathias Corvinus natürlichen Sohnes Tode im Jahre 1504 mit dessen Wittwe vermählt, die ihm großen Güterbesitz in Ungarn zubrachte. Auf dem bald nach des Königs Wladislav Verscheiden gehaltenen Reichstage zu Pest versuchte die Partei Zapolyas seine Ernennung zum Reichsstatthalter oder Gubernator, in der Art wie es einst der Sieger von Belgrad gewesen, durchzusetzen, scheiterte aber mit ihrem Versuche gänzlich. Obschon nun die letztwillige Anordnung des verstorbenen Königs in den wesentlichen Punkten aufrecht erhalten wurde, übten die ernannten Hauptvormünder, der Kaiser Maximilian und der König Sigismund von Ungarn doch nie den geringsten Einfluß auf die Angelegenheiten des ungarischen Reiches aus. Den gewissenhaften Bornemisza, Ludwigs bisherigem Erzieher, wußten der Palatin Peren und der Wojwode Johann Zapolza von Siebenbürgen gänzlich von der Person des jungen Königes zu verdrängen, der jetzt unter die Obhut seines vergnügungssüchtigen Vetters, des Markgrafen Georg von Brandenburg, kam. Das gereichte dem jungen Fürsten zum Schaden, da er fortan mehr durch Ergötzlichkeiten zerstreut als zu ernsten Dingen angehalten wurde.

Was die böhmischen Länder betrifft, erhielten deren Stände die Aufforderung, aus ihrer Mitte Männer nach Ofen zu senden, welche unter dem Vorsitze des Königs die Regierung leiten sollten. Das verweigerten die Stände, und wählten Ausschüsse, welche die Regierung führten. Bald nachher schickte der junge König Abgeordnete an die böhmischen Stände und ließ begehren, daß sie ihm, als ihrem

gekrönten Könige, die Regierung vollständig übergeben sollten. Sie antworteten, in Böhmen könne ein König nicht eher die wirkliche Regierung antreten, bevor er die Freiheiten und Vorrechte dem Königreiche bestätigt und dieselben eidlich beschworen hätte; er möge daher kommen. Hierauf schrieben die Stände einen allgemeinen Landtag nach Prag aus, um die Zwistigkeiten, die seit langer Zeit zwischen den Städten und dem Adel bestanden und welche König Wladislav nicht hatte schlichten können, beizulegen. Das gelang, und es wurde ein ewiger Friede geschlossen, welcher der St. Wenzelsvertrag genannt wurde, weil er am Tage dieses Heiligen zu Stande kam. Durch diesen Vertrag erhielten die Herren und Ritter das Recht, auf ihren Gütern Bier zu brauen und zu verschenken. Den Bürgern der königlichen Städte dagegen wurde die Befugniß ertheilt, landtäfliche Güter zu besitzen und Wappen zu führen, was ihnen bisher streitig gemacht worden war.

Wie einst der große Kaiser Friedrich Barbarossa sein langes ereignißreiches Leben mit einem Kreuzzuge nach dem Morgenlande beschlossen hatte, so wünschte Maximilian seine letzten Tage durch einen Kreuzzug gegen die Türken zu verherrlichen. Die Macht derselben hatte unter dem kriegerischen Sultan Selim durch die Eroberung von Aegypten und Syrien, und durch die freiwillige Unterwerfung Algiers, zu Wasser und zu Lande außerordentlich zugenommen, und schon wurden in Italien die Seestädte von Türken, die auf Flotten kamen, geplündert und viele Menschen in die Sklaverei fortgeschleppt. Andrerseits aber war der Sultan Selim in einen schweren Krieg mit dem Schah von Persien verwickelt, hätte also dem Kaiser die ganze Macht seines Reiches nicht sofort entgegen stellen können. Der Kaiser erließ im Anfange des Jahres 1517 ein Schreiben an den Papst Leo den Zehnten, worin es hieß: „Schon in seiner Jugend, da er noch kaum gewußt, was Kriegführen sei, habe er, als er von den Türken hörte, wie sie den christlichen Glauben hassen und verfolgen, nichts so inbrünstig gewünscht, als sie einst gänzlich zu vertilgen; nun da er alt geworden, und die Kunst, Krieg zu führen, gelernt habe, sei er weit davon entfernt, dieselbe zum Verderben der Christen anzuwenden, sondern vielmehr zu ihrer Erlösung aus den Händen jener Tyrannen." Zugleich bat er den Papst auf das Inständigste, das Unternehmen aus allen seinen Kräften zu fördern. Leo der Zehnte und das zur Zeit, als das kaiserliche Schreiben einlief, noch versammelte Lateranconcil legten laut ihre Freude über den Entschuß des Kaisers an den Tag, und der Papst erließ Aufforderungsschreiben an alle christlichen Monarchen, zu dem großen und heilsamen Werke aus allen ihren Kräften mitzuwirken. Zu diesem Zwecke schloß der Kaiser auch am 11. März 1517 mit seinem Enkel dem Könige von Spanien und mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß gegen die Türken, und Franz der Erste erhob zum Behufe der Rüstungen von der Geistlichkeit seines Königreiches namhafte Summen. Zugleich schrieb der Kaiser, um die deutschen Fürsten zur Theilnahme an dem großen Unternehmen zu bewegen, für das nächste Jahr einen Reichstag nach Augsburg aus.

Im Juli 1518 wurde der Reichstag eröffnet, und wir versparen auf die Darstellung der Reformation, was auf demselben in Betreff des bereits im Jahre zuvor aufgetretenen Luthers geschah. Der Papst hatte den Cardinal Cajetan nach Augsburg als Legaten geschickt, und aus dessen Händen empfing der Kaiser in der

Domkirche dieser Stadt das von Leo dem Zehnten geweihte Schwert. Der Legat sprach dabei zu dem Kaiser die Worte: „Du führest den Namen des Beschützers der Kirche und die Zeit fordert, daß Du es seiest. Die Augen aller Christen sind hoffend auf Dich gerichtet, Du werdest Deine Hände an das Schwert legen, und es ziehen gegen die Feinde des Herrn."

Der Kaiser schilderte auf dem Reichstage die immer mehr drohende Türkengefahr mit den lebhaftesten Farben, und brachte einen allgemeinen Krieg gegen sie in Vorschlag. Der Cardinallegat Cajetan unterstützte den Antrag in einer feurigen, äußerst gehaltvollen Rede, und stellte mit einleuchtender Klarheit die Nothwendigkeit dar, sich den Türken mit aller Kraft zu widersetzen, wenn nicht Ungarn, Italien, ja zuletzt Deutschland selbst ihre Beute werden sollten. Auch die Gesandten der Könige von Ungarn und Polen sprachen für den nämlichen Zweck mit großer Beredsamkeit. Der Cardinallegat hatte zur Aufbringung des zum Kriege nothwendigen Geldes vorgeschlagen, daß der zehnte Pfennig der Einkünfte der Geistlichkeit, und der fünfzigste des Einkommens der Weltlichen erhoben werden solle. Um von dem römischen Hofe jedweden Verdacht des Eigennutzes zu entfernen, erklärte der Legat, daß das auf diese Art eingehende Geld keineswegs an denselben abgeliefert, sondern die Verwendung dem Kaiser und Reiche überlassen bleiben solle.

Das Alles fruchtete nicht; noch hatten ja die Türkenschaaren ihre Rosse nicht im Lech und im Rheine getränkt wie vor sechs Jahrhunderten die Ungarn, und so glaubten die Fürsten, Herren, Ritter und Städte nicht, daß irgend eine nahe Gefahr drohe. Sie vergaßen, daß wenige Jahre zuvor der Pascha von Bosnien bis an die Livenza in Italien vorgedrungen war; sie vergaßen der fast jährlichen Plünderungs- und Menschenraubzüge der Türken nach Krain und Steyermark; sie bedachten nicht, daß die Türken an der Donau bereits gewaltig waren, daß sie die Grenze von Ungarn unaufhörlich beunruhigten, und daß dieses Reich durch eine einzige verlorene große Schlacht zum größeren Theile dem Halbmond unterworfen werden könne, und daß dann sie, die Fürsten, würden weit größere und kostspieligere Rüstungen machen müssen, als ihnen jetzt Kaiser und Papst, und die Gesandten Ungarns und des gleichfalls bedrohten Polens zumutheten. Auf dem Reichstage lief eine Schrift um, die dem boshaften Kirchenfeinde Ulrich von Hutten zugeschrieben wurde, worin versucht war, die Rede des Cardinallegaten zu widerlegen, namentlich auch mit der Lüge, daß den Türken die Macht eines jeden der Könige gewachsen sei. Der Türke, hieß es in gedachter Schrift, der am meisten zu fürchten sei, wäre nicht aus Asien gekommen, sondern in Italien zu suchen; man müsse vielmehr dem Papste Einhalt thun als den Türken, welche den deutschen und den gesammten abendländischen Völkern nicht so sehr schadeten als jener. Als Hauptgrund dieses Schadens war das Geld angeführt, welches für Pallien und dergleichen aus den christlichen Ländern nach Rom gehe, gleich als ob nicht ein einziger Streifzug der Türken nach Ungarn oder Krain an Geld und Gut mehr Schaden anrichtete, wie der Gesammtbetrag des Geldes, das nach Rom floß, in Jahren ausmachte, nicht zu gedenken des Schändens an Weibern und Kindern, des Mordes von Jung und Alt, des Wegführens von Tausenden von Menschen in die Sklaverei!

Wenn nun auch die Fürsten die elenden Gesinnungen jenes Libells nicht theilten, lehnten sie doch den Antrag auf einen allgemeinen Krieg gegen die Türken unter dem Vorwande ab, daß sie sich erst mit ihren Landständen berathen müßten, und dann die Sache vor einen neuen Reichstag gebracht werden solle. Auch in den Vorschlag des Legaten ließen sie sich nicht ein, daß nämlich die Weltlichen den fünfzigsten, die Geistlichen den zehnten Theil ihres Einkommens zum Behuf eines Türkenkrieges steuern sollten. Es wurde nichts beschlossen, als daß jede Person im Reiche, die zum heiligen Abendmahle ginge, jährlich in drei auf einander folgenden Jahren den zehnten Theil eines rheinischen Guldens für die Kosten des zukünftigen Krieges gegen die Türken steuern solle. Den Reichsständen war anheim gegeben, wie viel sie mehr opfern wollten. Da von jener Steuer auch die Frauenspersonen nicht ausgenommen waren, so würde binnen drei Jahren eine sehr große Summe zusammen gekommen sein. Aber dieser Beschluß war einer von jenen zahllosen Beschlüssen der Reichstage, die entweder gar nicht oder in höchst geringem Umfange zur Ausführung kamen. Von diesem Beschluße abgesehen wurde nach löblicher Gewohnheit das Uebrige auf den nächsten Reichstag verschoben. Diesen erlebte der Kaiser nicht, und eilf Jahre nach den von Augsburg herrschten türkische Paschen und Beglerbegs über den größten Theil von Ungarn, und belagerte Sultan Solyman Wien.

Auf dem Reichstage zu Augsburg hatte Maximilian auch die Kurfürsten zu bewegen gesucht, daß sie seinen Enkel den König Karl von Spanien zum römischen König wählten; erlebte aber die Kränkung, daß sie in seinen Wunsch nicht eingingen, woran der Papst, der König von Frankreich und der Kurfürst Friedrich von Sachsen Ursache waren. Der Kaiser kränkelte bereits, als er vom Reichstage abreiste, und als er an die große Rennsäule auf dem Lechfelde kam, hielt er an, betrachtete noch einmal lange Augsburg, und rief aus: „Lebe wohl, du treue Stadt mit deinen guten Bürgern! Wir werden dich nicht wieder sehen."

Als der Kaiser nach Innsbruck kam, widerfuhr ihm die Kränkung, daß die Bürger wegen einiger vom Hofamte nicht bezahlten Schulden seine Pferde in Beschlag nahmen. Maximilian, der nur selten nach Wien kam und überhaupt für diese Stadt, seitdem er in seiner Kindheit mit seinem Vater und seiner Mutter der portugiesischen Eleonore in der Burg von den aufrührischen Bürgern belagert worden, nicht eben eine besondere Vorliebe gehabt zu haben scheint, hatte sich vorzugsweise gern in Innsbruck aufgehalten, hatte für dasselbe so viel gethan, und es mußte ihn daher um so tiefer kränken, daß die Stadt die Fahrlässigkeit und Untreue seiner mit den Zahlungen beauftragten Beamten ihm entgelten ließ. Die Gemüthsbewegung, in welche er darüber gerathen war, verschlimmerte das Unwohlsein, das ihn seit einiger Zeit befallen hatte. Er äußerte sich nicht darüber, bestieg ein Schiff und fuhr auf dem Inn nach Oesterreich, in der Hoffnung, auf der Reise und durch die Luftveränderung werde ihm besser werden. Nachdem er aus dem Inn in die Donau eingefahren war, stieg er in Oberösterreich an das Land, und lag seinem Lieblingsvergnügen, der Jagd, ob. Sein Unwohlsein nahm aber so sehr zu, daß er in Wels sich zu Bette legen mußte. In dem Gefühle, daß seine Tage auf Erden gezählt seien, schickte er nach Freiburg, um von da seinen vormaligen

Hofkaplan, den Kartäuser Georg Resch, dessen geistlichen Trost er wünschte, herbei zu holen; befahl auch seinen Umgebungen, ihm nicht mehr den Titel Kaiser und Majestät zu geben, sondern ihn schlechtweg bei seinem Taufnamen zu nennen. Als der Kartäuser kam, war seine Sehnsucht gestillt, und er sagte zu denen, die um sein Lager standen: „Das ist der Mann, der mir den Weg zum Himmel weisen wird!“ Mit großer Geistesruhe traf er darauf seine letztwilligen Verfügungen. In diesen verbot er, seine Leiche zu öffnen, und befahl, ihr das Haupt- und Barthaar abzuscheeren, und alle Zähne auszubrechen und dieselben mit feurigen Kohlen auf dem Kirchhofe einzuscharren, eine Anordnung, deren Zweck sich vielleicht nur aus irgend einem Aberglauben jener Zeit erklären lassen mag, wiewohl Maximilian sich sonst von abergläubischen Ansichten und Grillen ziemlich frei erhalten hat. Er befahl ferner, seine Leiche einen ganzen Tag lang mit entblößtem Angesicht auszusetzen und allen Menschen, die wollten, den Zutritt zu gestatten, auf daß sie um so mehr an ihre eigene Sterblichkeit erinnert würden. Auch verfügte er, daß man seine Leiche geißle, was zu beweisen scheint, daß er sich diese Buße im Leben selbst manchmal zugefügt habe, und daß er, da er das auf dem Sterbebette nicht konnte, wenigstens haben wollte, daß es nach seinem Tode noch an seinen irdischen Ueberresten geschehe. Er wollte überdieß, daß seine Leiche in ungelöschtem Kalk gelegt, in ein weißes Seidengewand gehüllt, und so in den Sarg eingeschlossen werde, den er in den letzten vier Jahren auf allen seinen Reisen mit sich geführt hatte, und von dem das Volk glaubte, daß derselbe seinen Schatz enthalte. Endlich verordnete er, daß der Sarg in der Schloßkapelle zu Wienerisch-Neustadt, in welcher seine Mutter ruhte, unter dem, dem heiligen Georg gewidmeten Hauptaltare so versenkt werde, daß der Messe lesende Priester über seinem Haupte und seiner Brust trete. Als die Schwäche des Leidenden sichtlich zunahm, und die Umstehenden weinten, sagte er zu ihnen: „Was weinet ihr, daß ihr einen sterbenden Menschen sehet!“ Als seine letzten Augenblicke naheten, betete der Kartäuser mit ihm die Litanei zu allen Heiligen, und er antwortete vernehmlich bis fast zum letzten Augenblicke, und gab, als ihm die Sprache versagte, durch die Geberden, die er machte, zu erkennen, daß er innerlich bete. Um drei Uhr nach Mitternacht schied der Kaiser Maximilian aus dem Leben, am 11. Januar 1519, im nahe vollendeten sechszigsten Jahre seines Alters. Seine irdischen Ueberreste wurden über Wien nach der Neustadt gebracht, und daselbst, wie er es verordnet hatte, beigesetzt.

Wir haben Maximilian als Kaiser kennen gelernt und gesehen, daß seine Politik nach Außen dahin ging, das Uebergewicht Frankreichs nicht zu gewaltig werden zu lassen, und in Italien die von den dortigen Fürsten und Republiken längst mit Füßen getretenen Rechte des Reiches wieder herzustellen; wie auch, daß er im Innern desselben einen geordneten, den Landfrieden und bessere Handhabung des Rechtes bezweckenden Zustand herstellen, und überhaupt die Reichsthätigkeit zu einer kräftigeren machen wollte. In allen diesen Dingen wurde er von den Fürsten und übrigen Reichsständen schlecht, häufig gar nicht unterstützt, und es ist daher sehr erklärlich, daß ihm das Meiste, das er zum Besten des Reiches ersonnen hatte, mißlang; und eben so entschuldbar ist es, daß er an der Zähigkeit, Langsamkeit und Weitschweifigkeit der Reichstage ermüdete, und manchen Entwurf fallen ließ, den er

bei größerer Beharrlichkeit doch hätte durchsetzen mögen. Karl Adolf Menzel sagt in seiner Geschichte der Deutschen: „Wiewohl Maximilian zuerst unabhängig von fremder Ernennung den Titel eines römischen Kaisers angenommen und den eines Königs von Germanien hinzugefügt hat, so ist er beides doch nur in der, einem anderen Herrschaftszwecke untergeordneten Weise, wie seit dem Untergange der Hohenstaufen mehr oder minder alle seiner Vorgänger, gewesen. Ein Kaiser hätte nur durch Vereinigung der Christenheit für einen großen Gesammtzweck, wie er damals in der Befreiung Europa's von den Türken sich darbot, dem leeren Klange seines Titels eine große Wirklichkeit schaffen; ein König Germaniens hätte nur durch Wiederherstellung der Staatsgewalt, durch Belebung des Gesammtgeistes der Nation und durch die Erhebung des Königthumes zum Mittelpunkte und Träger des Reiches als einen großen Mann sich bewähren können. Den für untergeordnete Geister verborgenen Weg zu diesem Ziele zu entdecken, wäre eben die Beurkundung seiner Größe gewesen. Die Vorsehung hat in Maximilian so wenig als in der langen Reihe seiner Vorgänger bis zu Otto oder eigentlich bis zu Karl dem Großen hinauf solch einen Kaiser den Deutschen gesendet."

Dieses Urtheil ist, soweit es Maximilian betrifft, nicht ganz billig. Wer könnte zweifeln, daß er dem leeren Titel eines Kaisers Wirklichkeit verschafft haben würde, wenn er die Christenheit zur Befreiung derselben von den Türken vereinigt hätte! Die Vereinigung war nicht ausführbar, und Karl der Große hätte sie auch nicht ausgeführt; so wenig, als es dem Papste Urban, der zu Ende des eilften Jahrhunderts so gewaltige Massen nach dem Morgenlande zur Eroberung des heiligen Grabes in Bewegung gesetzt hat, wenn er in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts regiert hätte, gelungen sein würde, Hunderttausende gegen die Türken in Bewegung zu setzen. Papst Pius der Zweite war ein so kluger Mann, als nur immer Urban der Zweite gewesen, und dürfte ihn an Charakterstärke sogar überboten haben, aber was war das Ergebniß der allgemeinen Versammlung der Fürsten, die er nach Mantua ausschrieb? daß keiner erschien. Der heilige Johannes Capistranus war ein Mann, der unendlich höher stand als Peter der Einsiedler von Amiens; aber während diesem Hunderttausende nach dem Morgenlande nachzogen, vermochte dieser nur wenige Tausende zu begeistern, daß sie ihm gegen die Türken folgten, und hat dann mit ihnen bei Belgrad mehr ausgerichtet als der Einsiedler, der seine Schaaren in das Verderben führte und sich mit Schmach bedeckte. Von dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1454 bis zum Reichstage von Augsburg im Jahre 1518, also in einem Zeitraume von vierundsechszig Jahren, ist auf jedem Reichstage von Kaisern und Päpsten, von polnischen und ungarischen Gesandten um Hülfe gegen die Türken gebeten worden, und in dieser ganzen Zeit hat das Reich trotz aller Anschläge und Berathungen auch nicht Einen Mann gegen sie gestellt. Und wie wurde Maximilians Vorschlag zu einem allgemeinen Kriege gegen die Türken auf jenem Reichstage zu Augsburg aufgenommen? Die Zeit, wo religiöse Begeisterung gegen die Ungläubigen große Massen in Bewegung setzte, bloß weil sie Ungläubige waren, war für immer vorüber; und die Gefahr, welche Deutschland drohte, empfand der einzige Fürst von Oesterreich, den übrigen Reichsfürsten lag sie allzuferne, um sie zu Opfern von Geld und Blut aufzuregen. Karl der

Große hat allerdings das Raubreich der Avaren zerstört, das seit drei Jahrhunderten die Geißel der benachbarten Länder gewesen; aber es gab damals keine Reichsfürsten, von deren Zustimmung er abhängig gewesen wäre, keine Reichsstädte, die kein Geld geben wollten, und sein Heerbann setzte die Franken, die Baiern, die Alemannen allesammt in Bewegung. Otto der Große hat durch die Lechschlacht den Raubzügen der Ungarn ein Ende gemacht, aber dieses damals so wilde Volk hatte seit einem halben Jahrhunderte Deutschland von einem Ende zum andern verheert, und in allen Reichsangehörigen das Gefühl eiserner Nothwendigkeit erzeugt, ihnen mit dem größten Nachdrucke und mit Aufbietung aller Kräfte entgegen zu treten. Auch darf man nicht übersehen, daß die Leitung des Heerwesens damals bei den deutschen Stämmen noch in den Händen der großen Herzoge lag, und daß Kaiser Otto nicht nöthig hatte, auf Reichstagen mit Kurfürsten, Fürsten, Bischöfen, Grafen, Aebten, Städten um einen Mann mehr oder weniger, oder um den gemeinen Pfennig zu markten. In den Verhältnissen, in welchen Maximilian sich dem Reichstage gegenüber befand, würde auch Otto an der fruchtlosen Mühe, Krämer und Schlemmer zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen die Türken erlahmt sein.

Und was die Wiederherstellung der Staatsgewalt, das Wiedererheben des Königthumes zum Mittelpunkte und Träger des Reiches betrifft, so läßt sich gut sagen, „den für untergeordnete Geister verborgenen Weg zu diesem Ziele zu entdecken, wäre eben die Beurkundung seiner (Maximilians) Größe gewesen." Wenn diesem Kaiser statt seines schläfrigen Vaters Friedrich und des wenig kräftigen Sigismund (der zweijährigen Regierung Albrechts des Zweiten zu geschweigen) ein Karl Martell, ein Pipin vorangegangen wären und ihm den Weg geebnet und vorbereitet hätten, wie er Karl dem Großen vorbereitet worden ist, so würde auch Maximilian für die oben angegebenen Zwecke mehr haben ausrichten können. Soweit die Sachen gediehen waren, würde jeder Kaiser den Untergang gefunden haben, der es im fünfzehnten oder zu Anfang des sechszehnten Jahrhundertes hätte versuchen wollen, irgend einen Reichsfürsten und sein Haus so zu vernichten, wie Karl der Große Thassilo und die Agilolfinger vernichtet hat. Das deutsche Reich war ein Verein von Fürsten geworden, die, nur dem Namen nach nicht, souverain waren, und der Kaiser war lediglich dem Namen nach ihr Herr, eigentlich aber nur der Präsident ihrer Bundesversammlungen, welche sie Reichstage zu nennen beliebten. Dieser Zustand war schon zu ausgebildet, zu fest gewurzelt, als daß Ein Mann, und hätte er auch den Geist Karls des Großen besessen, ihn abändern konnte. Innerhalb dieses Zustandes allein ließ sich für die Zukunft Besseres vorbereiten, und das hat Maximilian durch den ewigen Landfrieden und durch die Errichtung des Reichskammergerichtes gethan. Ohne die Reformation, die alle Verhältnisse von Grund aus verwirrte, würde sich an diese beiden Einrichtungen ein weiterer gediegener Ausbau der deutschen Reichsverhältnisse haben anschließen können. Aber selbst unter der Annahme, daß die tiefe und unheilbare Spaltung, welche die Reformation veranlaßte, nicht entstanden wäre, läßt sich aus der Thatsache, daß so viele, zum Theil sehr mächtige deutsche Fürstenhäuser im altverjährten Besitze der Landeshoheit kraft Recht, Gesetz und Herkommen waren, leicht erkennen, daß die zertrümmerte Macht des deutschen Königthumes und eine warhaft heilsame und kraftvolle

Centralreichsgewalt nur im Laufe der Zeit durch die gleichförmig richtige Politik mehrerer auf einander folgender Kaiser und nur durch höchst vorsichtige Reformen Schritt für Schritt hergestellt werden konnte.

Maximilian war zwar in seinen Erblanden nichts weniger als unumschränkter Herr, besaß aber in ihnen doch unermeßlich mehr Gewalt als über das Reich; man muß daher, um ihn als Regent beurtheilen, seine Wirksamkeit in ihnen in das Auge fassen. Unter seinem Vater Friedrich herrschte in Oesterreich wildes Faustrecht, und aus den Grenzbezirken Böhmens und Mährens geschahen immerwährende Raubzüge in das Land. Unter Maximilian hörten diese Raubzüge auf, er handhabte den Landfrieden mit Kraft und Weisheit, und es herrschte in seinen Erblanden tiefe Ruhe und öffentliche vollkommene Sicherheit. Dazu trug nicht wenig bei, daß er, wie dieß schon durch seine häufige Abwesenheit aus den Erblanden bedingt war, die Leitung der Landesangelegenheiten in seinen Herzogthümern einer bleibenden Behörde anvertraute. Demgemäß setzte er im Jahre 1494 ein sogenanntes „Regiment“ ein, welches aus einem obersten Hauptmann und mehreren Räthen oder Regenten aus dem Herrenstande, Ritterstande und gelehrten Stande zusammengesetzt war. Dieses Regiment war die oberste Behörde des Erzherzogthumes Oesterreich ob und unter der Enns, der Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, dann der Grafschaften Görz und Gradiska, der Medlik, kurz aller derjenigen Gebiete, die dießseits des Gebirgrückens lagen, welcher die Flußgebiete der Etsch und des oberen Inn von denen der Save und Drau scheidet. An gedachtes Regiment gingen alle Berufungen an den höheren Richter von den verschiedenen Gerichten dieser Herzogthümer und Gebiete; deßgleichen hatte diese oberste Behörde für Handhabung des inneren und des äußeren Friedens, kurz für Alles zu sorgen, was Schutz und Schirm der Lande und Leute betraf. Von der Entscheidung des „Regimentes“ konnte man sich in letzter Instanz an den Kaiser wenden. Für Tyrol und die vorderen Lande war ein Landesregiment von dem Kaiser errichtet worden, welches den Titel „Statthalter, Räthe und Anwälte“ führte. Auch hatte er zu Innsbruck eine „Schatz- und Raitkammer“ (Finanzministerium, Rechnungswesen und Buchhalterei) eingerichtet und für diese Behörde im Jahre 1500 eine sehr ausführliche Geschäftsordnung erlassen. An seinem Hoflager befand sich der Reichshofrath, der im Anfange sich hauptsächlich mit erbländischen Angelegenheiten beschäftigte, erst später ein wirklicher Reichshofrath wurde, und dann mit dem Sitz zu Wien nicht mehr mit erbländischen, sondern lediglich mit Reichsangelegenheiten sich befaßte.

Es gab keinen Zweig der Staatsverwaltung, auf welchen Maximilian nicht unausgesetzt seine Aufmerksamkeit gerichtet hätte. Seine Einrichtungen liegen der Verwaltung der österreichischen Monarchie noch jetzt zum Grunde, und die von ihm eingeführte collegialische Einrichtung ist bis auf diese neuesten Tage (1848) geblieben, in denen von Thoren so Vieles zertrümmert worden ist, was Weise gestiftet haben. Die Erfahrung, wie mangelhaft die Art, Heere aufzustellen sei, welche Maximilian in seinen Kriegen gemacht hatte, leitete seine volle Thätigkeit auf das Heerwesen. Bisher hatte man nach Ende eines Krieges das Heer entlassen, so daß die Staaten und Länder sich fast ganz ohne Vertheidigung befanden. Maximilian errichtete

Regimenter Fußvolkes, Lanzknechte genannt, die auch im Frieden nicht aufgelöst wurden, und ist daher als der Urheber stehender Heere in Oesterreich zu betrachten. Die Reiterei theilte er in schwere und leichte, bewaffnete sie nach je ihrer Bestimmung, und gab dem Fußvolke Piken. In der Geschützkunst war er Meister, erfand auch mehrere Arten neuer Geschütze. Wie Maximilian für die Landesvertheidigung sorgte, ersieht man am Besten aus dem „Landlibell," das er im Jahre 1511 mit Zuziehung der Stände von Tyrol und der Fürstbischöfe von Trient und Brixen abfaßte. Zu Folge dieser Vertheidigungsordnung mußten alle Festen neu aufgenommen, ihre Werke verstärkt werden, wie dieß schon das sehr verbesserte Geschützwesen forderte; auch sollten sie stets auf eine bestimmte längere Zeit mit Lebensmitteln versehen sein. Drohte ein feindlicher Einbruch, so wurde nach Maßgabe der Größe der Gefahr bemessen, ob fünftausend, oder zehntausend, oder fünfzehntausend Mann der bedrohten Landesgrenze zuziehen sollten. Im Falle als auch die Zuziehung von zwanzigtausend Mann ungenügend war, wurde das Aufgebot erlassen, und um es so schleunig als möglich zu versammeln, wurden auf allen Bergen Feuer angezündet (sogenannte Kreitfeuer), wurde auf allen Thürmen Sturm geläutet, sammelten sich die waffenfähigen Einwohner auf den ihnen zum Voraus angewiesenen Sammelplätzen, um weitere Befehle zu erwarten, oder um, wenn der Punkt, woher die Gefahr drohte, schon bekannt war, diesem zuzueilen. Besonders in Krain und in der südlichen Steyermark, welche Provinzen den Raubzügen der Türken am meisten bloßgestellt waren, war eine Einrichtung wie die eben geschilderte gebieterische Nothwendigkeit.

Unter dem Kaiser Maximilian versammelten sich nicht nur die Stände der einzelnen Provinzen auf besonderen Landtagen, sondern er berief zuweilen die Stände aller zu gemeinsamer Berathung zu sich. Das geschah namentlich im Frühjahre 1518, wo die allgemeine Ständeversammlung zu Innsbruck gehalten wurde. Die Provinzen verpflichteten sich hier für fünf Jahre zu gegenseitiger Hülfeleistung, und es wurden beträchtliche Summen zur Bezahlung der Schulden bewilligt. Der Kaiser schlug auf eine neue Einrichtung der Verwaltung der Erblande vor; doch kam sein Tod dazwischen, und unterbrach die Ausführung. Dem Kaiser Maximilian verdanken die österreichischen Länder auch die erste Errichtung der Posten.

Trotz der vortrefflichen Ordnung, welche Maximilian für seine Schatz- und Raitkammer zu Innsbruck errichtet hatte, fehlte es ihm doch stets an Geld, wenn er es brauchte, was seine bestentworfenen Unternehmungen hinderte oder unterbrach, und ihn zu oft sehr demüthigenden Schritten nöthigte, um diesen unerläßlichen Nerv zur Kriegführung und zu so vielen anderen Dingen zu erlangen. Daran war Schuld, daß er das Geld gering schätzte, und seinen Hang zu verschwenderischer Freigebigkeit nicht zu mustern vermochte. Schon in seiner Jugend hatte er das Geld verschmäht, und als ihm einst sein sparsamer Vater einen Teller mit Obst und einen Beutel mit Geld schenkte, nahm er das Obst für sich und vertheilte die Münze unter die Dienerschaft. In Betreff des Geldes pflegte er folgende Sprüche im Munde zu führen: „Ich bin ein Kaiser über Land und Leute, nicht über Geld, welches seine Anbeter und Herren zu Sklaven macht," und auch: „Die Erzherzoge von Oesterreich haben mehr durch Freigebigkeit, als Andere mit Sparen und Kargen

gewonnen." Und daß er solche Sprüche häufig hören ließ, beweiset, daß man ihm häufig Vorstellungen gegen sein unbesonnenes Gebahren mit dem Gelde machte, und daß er sich seines Fehlers wohl bewußt war, und ihn nur durch tönende Redensarten vor sich selber und Anderen zu beschönigen suchte. Wenn ihn ungetreue Diener auch noch so vielfach betrogen, strafte er sie dennoch nicht, bestärkte sie vielmehr durch sein Benehmen in ihrer Schelmerei. Folgende Züge würden kaum Glauben verdienen, wenn sie nicht zu wohl bezeugt wären. Einer seiner Räthe hatte ihm dreitausend Gulden gestolen. Der Kaiser erfuhr es, fragte, was ein solcher Dieb verdiene, und erhielt von demselben die Antwort: „Den Strick!" Der Kaiser klopfte ihn aber auf die Achsel und sagte: „Nein! Nein! wir bedürfen Deiner Dienste noch weiter!" Wenn Maximilian Handwasser nahm, pflegte er einem der Umstehenden die Ringe, die er an den Fingern trug, einstweilen zum Aufbewahren zu geben. Einer derselben ging dabei öfter bei Seite und brachte dem Kaiser die Ringe erst nach einer Weile zurück. Ueber den Verzug vergaß der Kaiser einmal die Ringe, und der Schelm behielt sie. Der Kaiser merkte es, und als der nämliche Mann beim Händewaschen wieder nach den Ringen langen wollte, sagte er: „Ich darf es mit Dir nicht mehr wagen. Du hast mir neulich die Ringe nicht wieder gebracht." Der Dieb erröthete über und über, und die Umstehenden lachten, Maximilian aber sprach: „Sei gutes Muthes. Jetzt kommt viel Gold und Edelgestein aus Neu-Indien, da wollen wir andere Ringe machen lassen, damit Du wieder etwas zu nehmen habest." Einmal ließ der Kaiser einen armen Adeligen in einer Stadt Geld erheben, der es nur zur Hälfte an die Kammer abführte. Als der Treulose darüber zur Rede gestellt wurde, sagte er, er müsse erst die Zehrungskosten verrechnen. Er verrechnete sie aber nicht, und wurde nach einiger Zeit bei dem Kaiser abermals verklagt, und vor diesen und die Kammerräthe gefordert. Da sprach er: „Er wüßte mit dem Rechnen nicht gut umzugehen, die anwesenden Räthe verstünden dieß besser, der Kaiser möge ihnen befehlen, ihm eines ihrer Muster zu geben." Maximilian lachte über den argen Hieb, der seinen Räthen versetzt worden war, und ließ die Sache hingehen. Und in ähnlicher Weise handelte er in unzähligen Fällen. Da mußte denn freilich die übelste Wirthschaft sich einstellen, und es dem Kaiser an Geld zu den wichtigsten Unternehmungen fehlen. Dennoch hinterließ er in der Neustadt einen sehr großen Schatz an Gold, Silber und Juwelen. Das ist nicht zu verwundern, denn es war ja der seit Jahrhunderten gesammelte Hausschatz der Herzoge von Oesterreich, welchen sein Vater, Kaiser Friedrich, mit besonderer Vorliebe vermehrt hatte. Maximilian selbst kaufte Vieles dazu, und aus der Erbschaft seines Vetters des Erzherzogs Sigismund von Tyrol, sowie seiner ersten Gemahlin Marie von Burgund und seiner zweiten Blanka von Mailand mag ihm gleichfalls Vieles zugefallen sein. Man hat daher nicht nothwendig, um die Größe dieses Schatzes sich zu erklären, den Erzählungen Fuggers viel Glauben beizumessen. Ihm zufolge soll Maximilian in einem Kreuzgange eine Platte, worauf ein gekreuzigter Christus in Erz gegossen war, haben aufheben lassen, damit das Bild des Sohnes Gottes nicht mit Füßen getreten werde. Unter dem Steine nun habe der Kaiser einen Schatz von mehreren Millionen in Gold gefunden. Abgerechnet die vielen Millionen mag an der

Geschichte wohl etwas Wahres sein. Doch wird sie dadurch sehr verdächtig, daß Fugger weder Kirche noch das Kloster nennt, in dessen Kreuzgang dieser ungeheure Schatz gefunden worden sein soll. Ein anderes Mal soll ein alter Mann aus Italien gekommen sein, und ihm den Ort angezeigt haben, wo der Schatz des Eunuchen Narses, des berühmten Feldherrn des Kaisers Justinian, vergraben liege. Ich zweifle, daß Maximilian habe nachgraben lassen, denn zur Schatzgräberei war er zu hellen Geistes. Den Hausschatz griff Maximilian, um ihn ungeschmälert auf seine Nachkommen zu vererben, auch in der höchsten Noth nicht an.

Maximilian war ein tapferer Krieger und überhaupt kühnen, ja verwegenen Sinnes mit einem Körper von Stahl, den er durch Leibesübungen, durch Jagd und Krieg so abgehärtet hatte, daß er Regen und Wind, Frost und Hitze, Hunger und Durst mit großer Leichtigkeit ertragen konnte. Durch Bändigen wilder Pferde, durch die Jagd wüthender Eber und Bären, durch die Fährlichkeiten auf der Jagd nach Gemsen und Steinböcken, welche Gefahren er alle überwand, war er waghalsig im äußersten Grade geworden. Als er einmal seine Schwester Kunigunde, schon Gemahlin des Herzogs Albrecht von Baiern, zu München besuchte, also kein Jüngling mehr war, ließ er sich den vor der Burg befindlichen Käfig eines sechsjährigen Löwen aufschließen, sperrte dem Thiere den Rachen auf, zog die Zunge heraus, und das Thier litt es geduldig. In Utrecht wollte er das mit zwei anderen Löwen versuchen; diese kamen ihm jedoch, als er in den Käfig trat, zornig entgegen. Ohne im Geringsten die Fassung zu verlieren, ergriff er eine eiserne Schaufel, die da lag, und schlug auf die Thiere los, die sich ruhig wieder legten, so daß er ungefährdet entkam.

Die höchst gefährliche Gemsjagd trieb er mit einer Leidenschaft ohne Gleichen. Die Hauptgefahren der Gemsjagd sind, daß das Thier, wenn es bis zu einem Punkte verfolgt wird, wo es nicht mehr weiter kann, und wenn der Jäger den rechten Augenblick des Schußes versäumt, was beim Felsklettern leicht geschehen kann, daß sage ich, dann das Thier den Sprung dorthin macht, wo sein Feind steht und ihn mit sich in den Abgrund stürzt; und zweitens daß der Jäger in der Hitze des Verfolgens sich so versteigen kann, daß er nicht wieder zurück zu kehren vermag. Das geschah dem Kaiser Maximilian auf der Martinswand, einem senkrechten Fels in der Nähe von Innsbruck. Unmöglich erschien jedwede Rettung, und man mußte sich beschränken, ihm das allerheiligste Sakrament von Ferne zu zeigen. Da war urplötzlich ein Jüngling in seiner Nähe, zeigte ihm den Rettungspfad und ward nicht mehr gesehen. Der fromme Volksglaube hat dieß in eine Legende umgestaltet, zufolge welcher ein Engel der Retter gewesen. Diese fürchterliche Gefahr hielt ihn keineswegs fernerhin von der Gemsjagd zurück. Ja noch in späteren Jahren pflegte er, wenn er irgend einen Thurm bestieg, mit dem einen Fuße in die Luft hinaus zu messen: wohl für Bewohner der Ebene ein großes Wagniß, aber kaum für einen schwindelfreien Gemsjäger, der über Gletscher und steile, viele Thurmlängen hohe Felswände wegzukommen gewohnt ist.

In Führung der Waffen und in Gewandtheit und Kraft in allen ritterlichen Uebungen war dem Kaiser Maximilian schwerlich einer seiner Zeitgenossen überlegen, und wohl nur sehr wenige gleich. Als er im Jahre 1495 den Reichstag zu

Worms hielt, auf welchem der ewige Landfriede verkündet wurde, erschien daselbst ein französischer Ritter, Claudius de Barre, hing seinen Schild aus, und ließ durch einen Herold ausrufen: „Ob ein Deutscher auf Leib und Leben, auf Gefängniß, oder auf eine Rittergabe mit ihm zu kämpfen Lust trage." Der Ruf der Unüberwindlichkeit des Ritters muß ihm vorangegangen sein, denn es fand sich Niemand, der die Herausforderung angenommen hätte. Da erachtete Maximilian die Ehre der deutschen Nation für gekränkt, wenn keiner dem so kühn heraus fordernden Ritter sich stelle, und ließ seinen Schild mit den Wappen von Oesterreich und Burgund neben jenem der Franzosen hängen. Und wirklich der römische Kaiser und König und Erzherzog von Oesterreich begegnete innerhalb der Schranken dem einfachen Rittersmann. Zuerst rannten sie mit den Lanzen gegen einander, aber es wurde keiner von beiden aus dem Sattel gehoben. Darauf griffen sie zu den Schwertern und fochten lange und mit großer Kunst. Da traf Maximilian den Ritter dergestalt, daß er sich ergab und gelobte, sich an den Hof seines Ueberwinder als Gefangener zu stellen. So wahrte der Kaiser im Geiste des Ritterthumes die Ehre deutscher Nation. Wäre sie etwa verloren gewesen, wenn der Ritter besser gefochten hätte, als der Kaiser? Gewiß nicht, denn jener hätte dadurch nur bewiesen, daß er sich im Fechten mehr geübt habe als das Oberhaupt des Reiches, das mit so vielen wichtigen Geschäften beladen war.

Im Kriege setzte der Kaiser sich furchtlos und ohne Noth jedweder Gefahr aus. Besonders bei Belagerungen richtete er häufig das Geschütz selbst, was er verstand, wie der beste Stückmeister. So war er auch, was ein Beweis ist, daß er das Studium der Geometrie getrieben, Meister in der Befestigungskunst, und führte in ihr manche zweckmäßige Neuerungen ein. Mit dem größten Feldherrn seiner Zeit hat Maximilian sich allerdings nicht gemessen, aber die zwei Schlachten bei Guinegate, die er gewann, und zwar durch eben so besonnenen als zweckmäßigen und raschen Angriff, werden ihn jederzeit den berühmteren Feldherren an die Seite stellen. Maximilians rechte Hand bei seinen neuen Heereinrichtungen war Georg von Frundsberg, der sich in den italienischen Kriegen mit Ruhm bedeckte, und mit welchem er das erste „Kriegsrecht," oder vielmehr Kriegsartikel, wie man jetzt zu sagen pflegt, entworfen hat.

Wir haben gesagt, daß Maximilian sich auf die Geschützkunst verstand wie der beste Stückmeister, er hätte aber auch seine Geschütze selbst zu gießen vermocht. Denn er war in der Metallgießerei wohl erfahren, deßgleichen in der Plattnerei und Harnischmeisterei, im Bauwesen, in der Steinmetzkunst, in der Zimmerei, in der Jagd in allen ihren Zweigen, in der Falknerei, Fischerei, in der Gartenkunst, in der Reitkunst, ja auch in der Kücherei und Kellnerei, und hat über alle diese Künste von ihm selbst verfaßte Schriften hinterlassen. Die Musik liebte er sehr, hielt eine zahlreiche Hofkapelle und führte dieselbe überall mit sich, ja soll auch neue musikalische Instrumente erfunden haben. So liebte er, wie alle Künste auch die Malerei. Wie sehr er die Kupferstecher- und Holzschneidekunst beförderte, beweisen die dem von ihm verfaßten Weißkhunig beigegebenen Abbildungen. Die Holzschnitte dazu hatte auf Maximilians Auftrag Hanns Burgmayr, der Schüler des großen Albrecht Dürrer, verfertigt. Sie waren lange verloren, bis sie endlich durch einen

glücklichen Zufall zu Grätz in Steyermark entdeckt wurden, worauf die Hofbibliothek zu Wien erst die bekannte Ausgabe des Weißkhunig veranstalten konnte. Auch die Münzkunde, wie die Münzerei selbst, verstand er, ja es gab kaum irgend einen Zweig der menschlichen Erkenntniß, die Arzneikunde mit eingeschlossen, den er nicht mit seinem durchdringenden Verstande erfaßt hatte. Selbst Astrologie und Nekromantie waren ihm nicht fremd, doch scheint er dabei nur seine Wißbegierde befriedigt zu haben, um zu erfahren, was an diesen geheimnißvollen Wissenschaften denn eigentlich sei, und mag sich von ihrer Nichtigkeit überzeugt haben. Wenigstens findet man nicht, daß er wie sein Vater, welcher fest glaubte, Mathias Corvinus werde bald sterben, weil die Sterndeuterei es geweissagt, in ähnlicher Art in diese eben so anmaßende als eitle Kunst jemals ernstliches Vertrauen gesetzt habe.

Aus diesem Allen wird man von selbst den Schluß ziehen, daß Kaiser Maximilian Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung hochschätzte, und so war es auch. Männer, an denen diese Eigenschaften zu rühmen waren, zog er im Umgange vor, und verkehrte namentlich häufig mit Christoph von Stadion Bischof von Augsburg, mit Johann von Dalberg, mit Reuchlin, Celtes, Agrikola, Sabinus, Cuspinian, Mainus und Anderen. Gelehrte verwendete er auch häufig zu Gesandtschaften und in anderen wichtigen Angelegenheiten, und als einst einige Höflinge ihrer Unzufriedenheit darüber Worte liehen, schlug der Kaiser ihr Gemurre mit dem Ausspruche nieder: „Ich muß wohl brauchen, die es können, weil ich Andere hiezu zu faul und untüchtig finde." Den Juristen aber war er wie sein Vater gram, und mochte sie nicht um sich leiden. Die Geschichte, vorzüglich die seines Hauses, fand in Maximilian einen eifrigen Pfleger, und in seinem Auftrage durchforschten Jakob Manlius aus Freiburg und Ladislaus Suntheim sein Hofkaplan und Chorherr zu Wien die Archive der Klöster und Schlösser nicht bloß in den österreichischen Erblanden, sondern im ganzen Reiche, in Italien sowohl als in Deutschland; auch ließ er Inschriften aufzeichnen und sammeln. In der Genealogie war Maximilian sehr kundig, hatte aber in Betreff seines Hauses die vorgefaßte Meinung, daß dasselbe von Karl dem Großen abstamme, was trotz aller der vielfach versuchten Beweise nichts weniger als gewiß ist, auch dessen Ehre nicht sonderlich erhöhen kann, da das Blut jenes Herrschers sich in trübe Kanäle verloren hat.

Die Männer, deren Rathes der Kaiser Maximilian sich vorzüglich bediente, waren der Cardinal Matthäus Lang, zuerst Bischof Gurk, dann Erzbischof von Salzburg, der Hofkanzler Cyprian von Sarentheim, der Landmarschall von Tyrol Paul von Liechtenstein, der Statthalter der österreichischen Herzogthümer und Landeshauptmann von Steyermark Sigismund von Dietrichstein, sowie auch dessen Schwiegervater der Oberstlandhofmeister und Obersthofmeister der Erzherzogin und Infantin Marie, Georg von Rottal. Für den Krieg und das Heerwesen war des Kaisers Hauptrathgeber der berühmte Feldhauptmann Georg von Frundsberg. In den wichtigsten Staatsangelegenheiten besaß der Kaiser an seiner Tochter Margarethe, der Statthalterin der Niederlande, welche mit einem der schlauesten Staatsmänner seiner Zeit, dem Cardinal von Amboise die Ligue von Cambray schloß, eine eben so einsichtsvolle als charakterfeste Rathgeberin und Gehülfin. Selbst in seinem lustigen Rathe Kunz von der Rosen hatte Maximilian eine überaus glückliche

Wahl getroffen, denn mit unerschöpflicher Laune paarte dieser große Schärfe des Urtheils, und war ein eben so muthiger als treuer Diener.

Als Knabe hatte Maximilian keineswegs sofort die Fähigkeiten gezeigt, mit denen die Vorsehung Gottes ihn ausgestattet. Bis in sein zehntes Jahr litt er an einem Fehler im Sprechen, und sein Geist entwickelte sich überhaupt nur langsam. Einmal geweckt aber, machte er rasche und große Fortschritte, und man bewunderte später seine Beredsamkeit; wenn er auf Reichstagen über Gegenstände, die ihm am Herzen lagen, sprach, riß er für den Augenblick Alles mit sich fort, bis dann die Ueberlegung kam und die Reichsstände wieder in ihre Weiterungen, Zögerungen und Bedenklichkeiten zurückfielen. Er verstand neben der deutschen Sprache die lateinische, die böhmische, windische (ein Dialekt der krainerischen und kärthnerischen Slaven), ungarische, französische, flämische, spanische, englische und italienische, und redete einst mit sieben Hauptleuten aus diesen Nationen mit Jedem in seiner Muttersprache. Daß Maximilian mehrere Schriften verfaßte, haben wir schon oben erwähnt. Auch führte er „Memorienbücher", worin er in Chiffern Staatsgeheimnisse, aber auch viele andere Dinge, die ihm der Aufmerksamkeit werth schienen, aufzeichnete.

Maximilian war heiteren Geistes, überaus leutselig, so daß er auch den Schüchternsten durch freundliche Ansprache ermuthigte. Er besaß die unschätzbare Gabe, die Herzen zu gewinnen, ja selbst wer ihn vorher gehaßt hatte, wurde, sobald er ihm unter die Augen trat, wie umgewandelt. Dazu mochte viel sein herrliches Aeußere beitragen. Er war zwar nicht sehr hoch gewachsen, aber äußerst ebenmäßig und kraftvoll gebaut. In der Jugend fiel ihm sein Haar golden auf den Nacken, die Stirne war gewölbt, die Augen von strahlendem Blau; er besaß eine Adlernase, zierlichen Mund, vorgebogenes Kinn; Haltung und Gang waren fest und entschieden. Zuwider allen anderen Nachrichten, gibt ihm sein Beichtvater und Biograph Grünbeck „praune gleißende Augen auß welches ein Glantz der Holdtseligkeit geflossen." Seine Gesundheit war von Natur aus vortrefflich, und wurde durch Leibesübungen und durch Mäßigkeit befestigt und erhalten.

Eilftes Buch.

Innere Zustände Deutschlands vom Ende des großen Interregnum bis zum Ausbruche der Reformation.

Erstes Kapitel.

Reichsverfassung, Reichsregierung und Reichstage.

Als Kaiser Karl der Vierte die Reichsregierung antrat, hatten die mächtigsten Fürstenhäuser Deutschlands sich durch viele Theilungen zersplittert und geschwächt, und wenn dieser Monarch ein freudiger Kriegsheld gewesen wäre, so würde er bei seiner bedeutenden Hausmacht den Grund haben legen können, das das deutsche Reich derselben staatlichen Einheit wie Frankreich, England und andere Staaten entgegen geführt würde. Aber statt des Versuches, die Kaisermacht aufzurichten und zu befestigen, vermehrte und stärkte er vielmehr die Macht der Kurfürsten durch die goldene Bulle; sie entwickelten sich allmälig zu einem fast souverainen höchsten Reichscollegium, und insbesondere stieg der Erzbischof von Mainz als erster geistlicher Kurfürst zu einem Ansehen im Reiche empor, welches die kaiserliche Macht in mancher Beziehung überwog.

Wir haben der Einigungen der Städte wie des Adels zur Wahrung ihrer Selbstständigkeit und Aufrechthaltung des Landfriedens, die im vierzehnten Jahrhunderte entstanden und sich schnell mehrten, bereits erwähnt. Kaiser Wenzel begünstigte sie im Anfange seiner Regierung, seine Unstätigkeit führte sie aber nicht dem Ziele entgegen, welches ihm zuerst vorgeschwebt zu haben scheint, nämlich die Reichsverfassung nicht bloß auf Vereinigung der Landesherren, denen die Reichsstädte allmälig gleichgestellt wurden, sondern, wie Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte sagt, „auf eine Verbindung des gesammten Volkes“ zu gründen. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhundertes schon läßt sich das deutsche Reich als eine allgemeine große Einigung, nicht des Volkes, sondern der Fürsten, des verbündeten Adels und der Reichsstädte betrachten, und Vorstand dieser Einigung war der Kaiser. Zu ihr gehörte die schweizerische Eidgenossenschaft nicht, denn sie wollte

weder in den schwäbischen Bund noch in den Landfrieden treten, noch auch sich die Gerichtsbarkeit des im Jahre 1495 errichteten Kammergerichtes gefallen lassen, hatte sich also der That nach vom Reiche getrennt.

Nach den Ansichten der Staatsrechtslehrer war der Kaiser fortwährend das weltliche Oberhaupt der Christenheit und der Herr der Erde. Wie auch dieser Lehre der offenkundige Zustand der Dinge widersprach, bestritt doch kein europäischer Monarch, so unabhängig er auch von dem Kaiser dastand, diesem den Vorrang vor allen weltlichen Fürsten. Im Reiche war der Kaiser Oberlehensherr, und in Folge des aus der Oberlehensherrlichkeit fließenden Rechtes, heimgefallene Lehen weiter zu vergeben, glückte es den Kaisern aus den Häusern Habsburg, Wittelsbach und Luxemburg, ihre Hausmacht zu vermehren; gelangte das Haus Wettin zur sächsischen, das Haus Hohenzollern zur brandenburgischen Kur. Als Rudolf von Habsburg seine Söhne mit den erledigten österreichischen Herzogthümern belieh, hatte er sich zuvor, um sich gegen jede spätere Anfechtung sicher zu stellen, um die Einwilligung der Kurfürsten beworben, welche dieselbe in eigenen Urkunden, Willebriefe genannt, gaben. Es war dieß, wie schon angedeutet, mehr eine Handlung der Vorsicht als der Verpflichtung, wie denn seine Vorfahren, die Kaiser aus dem sächsischen, fränkischen und schwäbischen Hause erledigte Reichslehen ganz nach eigenem Ermessen weiter vergaben. Als das burgundische Haus im fünfzehnten Jahrhunderte zu großer Macht gelangte, riß dasselbe mehrere dem Kaiser und Reiche heimgefallene Lehen an sich, weil es Gewalt genug hatte, beiden zu trotzen. Auf noch nicht erledigte Reichslehen ertheilten die Kaiser zuweilen Anwartschaften, so namentlich Friedrich der Vierte im Jahre 1483 dem Herzoge Albrecht dem Beherzten von Sachsen und seinen Leibeserben auf die Herzogthümer Jülich und Berg, welche Anwartschaftsertheilung dann auch von Friedrichs Sohn Maximilian bestätigt wurde.

Es war Grundsatz, daß Alle, die vom Reiche etwas zu Lehen trugen, binnen Jahr und Tag die Belehnung empfangen sollten. Dieselbe wurde bei den großen Reichslehen gewöhnlich unter freiem Himmel auf einer hiezu erbauten hohen Bühne mit großem Gepränge vorgenommen. Der Fürst, der die Lehen empfangen sollte, erschien zu Pferde mit zahlreicher Begleitung seiner Vasallen und Hofleute, sowie einiger dazu erbetener Freunde hohen Standes. Sie ritten dreimal in vollem Rennen um die Bühne, wo der Kaiser in vollem Ornate, die Reichskrone auf dem Haupte und mit allen übrigen Reichsinsignien geschmückt, auf dem Throne saß. Man nannte diesen dreimaligen Umritt das Berennen des kaiserlichen oder königlichen Lehenstuhles. Der zweite Umritt geschah mit der Rennfahne, und bei dem dritten wurden dem Fürsten die Fahnen der Landschaften vorgeführt, womit er belehnt werden sollte. Darauf stieg der Fürst mit seinem ganzen Gefolge ab, und wurde unter Vortragung dieser Banner von zwei Fürsten auf die Prachtbühne vor den kaiserlichen Thron geführt. Die drei Fürsten ließen sich auf die Kniee nieder, und einer der Begleiter bat den Kaiser um die Belehnung, und es mußte diese Bitte von dem zu belehnenden Fürsten wiederholt werden. Dieser leistete nun den Lehenseid, und erhielt hierauf von dem Kaiser die sämmtlichen Lehen, die er vom Reiche inne hatte, durch eben so viele Fahnen. Darauf dankte der Belehnte; die Lehensfahnen aber wurden unter das Volk geworfen, das sie im Streite um dieselben

zerriß oder sonst beschädigte. Das behagte dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen nicht, und er erwirkte von dem Kaiser Friedrich dem Vierten das besondere Privilegium, daß ihm seine Lehensfahnen unverletzt und unzerrissen zurückgegeben werden sollten, um mit ihnen von der Belehnung in seine Wohnung zurückzukehren. Die Herzoge von Oesterreich hatten, wie wir an seinem Orte bereits erzählten, von dem Kaiser Friedrich dem Rothbart das Vorrecht erhalten, daß sie die Belehnung nur innerhalb ihres Gebietes zu nehmen brauchten, und daß sie dieselbe zu Pferde sitzend, das Haupt mit dem Herzogshute bedeckt, empfingen. Den geistlichen Fürsten wurden sowohl Fahnlehen als Grafschaft durch den Scepter verliehen.

Sowohl aus dem oberlehensherrlichen Amte als aus dem alten römischen Kaiserrechte, das insbesondere unter Friedrich dem Rothbart immer mehr Geltung erlangte, floß das Recht der obersten Gerichtsbarkeit der Kaiser, zu deren Ausübung sie in früheren Zeiten im Reiche umher zu reisen pflegten. Angeklagte Fürsten, besonders wenn es um Leib und Leben ging, wurden von dem Kaiser mit Zuziehung anderer Fürsten gerichtet, und es war dieß dann ein Reichshofgericht. Davon verschieden war das kaiserliche Hofgericht, dessen Beisitzer nicht Fürsten, sondern Räthe waren. Auf die Neuerungen im Gerichtswesen in diesem Zeitraume werden wir zurückkommen, und erwähnen hier nur noch der Reichsmanngerichte. Wenn nämlich der Kaiser ein Lehen für erledigt erklärte, und Erbansprecher glaubten dadurch in ihrem Rechte verletzt zu sein, so entschied darüber der Kaiser mit Zuziehung anderer Fürsten, und ein solches Gericht hieß ein Reichsmanngericht. Ein Beispiel davon haben wir in der Geschichte des Kaisers Sigismund angeführt.

Die gesetzgebende Gewalt besaß der Kaiser zwar nach den Ansichten der Lehrer des römischen Rechtes in der höchsten Fülle, in der That aber war er an den Rath und an die Einwilligung der Reichsstände auf Reichstagen gebunden, wie die Geschichte des Reiches seit den ältesten Zeiten beweiset. Und wenn auch Kaiser Karl der Vierte in der goldenen Bulle überall in eigenem Namen spricht und gebietet, weiß man doch aus der Geschichte, daß sie mit Beirath der Reichsstände erlassen wurde, und heißt es überdieß im Eingange: „So haben wir in unserem offenen Hofe zu Nürnberg, da alle Kurfürsten geistlich und weltlich bei uns saßen nebst einer großen Menge anderer Fürsten, Grafen, Bannerer, Freien, Edlen und Städte auf dem Stuhle kaiserlicher Allmächtigkeit, mit der kaiserlichen Infula, Abzeichen und der Krone geziert, nach vorgängiger reiflicher Berathung aus kaiserlicher Vollgewalt ausgegeben, gesetzt und bestätigt.“ In diesem Eingange ist, wie man sieht, die Vorstellung kaiserlicher Allgewalt und das Gebundensein an den Beirath der Reichsstände in merkwürdiger Art gemischt, so daß ein Unkundiger glauben konnte, es hätte die Erstere überwogen, und die Anwesenheit der Letzteren wäre nur ein Nebenwerk gewesen, um die Feierlichkeit der gesetzgebenden Sitzung des Kaisers zu erhöhen. Aber weit früher heißt es schon im Eingange des Landfriedens, den Rudolf von Habsburg im Jahre 1287 zu Würzburg verkündete: „Dise saczung des landfrids haben wir Rudolf von Gots Genaden ain Romischer kunig und ain Merer des Reichs mit gunst und Rat der erbern Herren des Cardinals und Ligats und der fürsten und der Herren geistlicher und weltlicher gesetzt zu Würczburg zu dem Hochgepottenen Hofe, als hernach geschriben stet.“ Und so

findet man den Beisatz, mit Gunst, das heißt Zustimmung, und Rath der Fürsten stätig in den Eingängen der kaiserlichen Landfriedensgebote und anderer das Reich betreffender Erlasse. Im Eingange des Reichsabschiedes von 1498 lieset man „mit Rate und Verwilligung Unser und des hailigen Reiches Churfürsten, Fürsten und anderer Stende;" und in jenem von 1512 sagt Kaiser Maximilian, er habe sich mit den Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen des Reiches „vertragen und vereinigt."

Da im Reiche jedweder Besitz aus dem Lehensverbande des Besitzenden mit dem Kaiser als Oberlehensherrn, viele Rechte der Reichsstände aus seinem obersten Gerichtsrechte flossen, und überhaupt die kaiserliche Majestät als Quell jedwedem rechtlichen Zustandes betrachtet wurde, so war nach einer Thronveränderung stets eines der ersten Dinge, um was Kurfürsten, Fürsten und Städte baten, die Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien, die sonach zu den wesentlichen Rechten der Kaiser gehörte, und auch zuweilen versagt wurde, wie wir gesehen haben, daß Kaiser Friedrich sie den schweizerischen Eidgenossen versagte, bis diese herausgegeben haben würden, was sie im Aargau an sich gerissen. In solchen Bestätigungsbriefen pflegte es zu heißen: „Da sie uns als römischen Kunig demutiglichen haben angerufen, und gebeten, daß wir ihnen alle und jegliche ihr Freyheit, Privilegia, Gnad, Herrlichkeit, Wirdigkeit, Herkommen, Gewohnheit, Handvesten, Verschreibungen, Gab, Recht, und Gerechtigkeit, so ihr Vater und Vorfordern Herzogen zu Sachsen, in gemein und insonderheit über ihr Fürstenthum, Land, Grafschaft, Herrschaft, Lehnschaft, Landgerichten, Vogteien, Zöllen, Bergwerken, Münz und andern Nutzen, Straßen, Vesten, Stett, Land, Renten, Lehen, und Anderes nichts ausgenommen, von unseren Vorfahren am Reich Römischen Kaisern und Königen und Uns gegeben, verlyhen und confirmirt seyen, als Römischer Kunig zu erneuern, zu confirmiren und besteten, gnädiglich geruheten, u. s. w." Eine derartige Sprache beweiset deutlich, wo das alte Staatsrecht die Quelle aller Macht und Gewalt, aller Rechte und Freiheiten der Reichsstände suchte und entdeckte. Nicht bloß unmittelbare Reichsstädte, sondern auch sehr oft mittelbare erbaten und erhielten von dem Kaiser als dem Oberherrn Aller, die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte.

Da der Kaiser als Inhaber der obersten weltlichen Gewalt über die Christenheit betrachtet wurde, stand ihm das Recht zu, den königlichen Titel zu verleihen und überhaupt Standeserhöhungen vorzunehmen. So verdankten die Könige von Polen und Böhmen ihren Königstitel kaiserlichen Privilegien, und Kaiser Friedrich der Vierte unterhandelte mit dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund wegen seiner Erhebung zum Könige von Brabant, die jedoch unterblieb, wie wir an seinem Orte erzählt haben. Unter den Standeserhöhungen, die in dieser Periode vorgenommen wurden, sind die namhafteren die der Grafen von Geldern, Mecklenburg, Luxemburg, Jülich, Berg, Cleve, Bar, Savoyen, Holstein und Würtemberg zu Herzogen, der Landgrafen von Hessen und der Burggrafen von Nürnberg zu Reichsfürsten. Ueberhaupt war es Grundsatz, daß vom Kaiser aller Adel ausgehe. So sagte schon Friedrich der Zweite in der Urkunde, durch welche er im Jahre 1245 Oesterreich zu Gunsten des Herzogs Friedrich des Streitbaren zu einem Königreiche

erheben wollte: „Aus dem Glanze des kaiserlichen Thrones gehen wie die Strahlen aus der Sonne, alle übrigen Würden aus." Und Kaiser Sigismund sagt in der Urkunde, durch welche er seinen Kanzler Caspar Schlick in den Grafenstand erhob: „Und ist auch kein Adel noch Würde zu rechnen, er sei von Königen, Fürsten, Herren oder andern, der seinen Anfang anders habe, denn von dem heiligen römischen Reiche, als von einem Grunde alles Adels." In diesem Rechtssatze ist auch der Grund zu suchen, aus welchem Kaiser Karl der Vierte begann, durch kaiserliche Briefe in den Adel zu erheben. Doch wog der Briefadel in der Meinung des echten Adels nicht viel. So nannte, wie Johannes von Müller aus Hemmerlin erzählt, „ein reicher Mann zu Bern, der geadelt worden war, einen Freiherrn Du. Dieser fragte: Woher solche Zuversicht? Antwort: Ich habe einen herrlichen Brief! Der Altadelige stolz: Ich und meines Gleichen haben keinen Brief!"

Die Regierung des Reiches besorgte der Kaiser nach dem Rathe der Reichsstände, und es wurden auf den Reichstagen Beschlüsse über alle allgemeine Reichsangelegenheiten gefaßt. Es besaß der Kaiser keineswegs das unbedingte Recht des Krieges und der Verträge mit auswärtigen Staaten, sondern wenn das Reich dabei betheiligt werden sollte, mußte seine Zustimmung eingeholt werden. So machten namentlich die Fürsten dem Kaiser Maximilian den Vorwurf, daß er die Ligue von Cambray ohne der Reichsstände Beirath und Willen geschlossen haben, und versagten ihm die verlangte Reichshülfe, obschon dieser Bund die günstigsten Aussichten eröffnete, die Reichsrechte in Italien, über deren Vernachlässigung durch Maximilian Vorfahren die Stände so oft und so bitter geklagt hatten, wieder herzustellen. Nach Innen wurde des Kaisers Gewalt, Recht und Frieden zu handhaben, durch die Landesherren, zu denen, wie schon mehrfach erwähnt, auch die Städte allmälig gerechnet wurden, so ausgeübt, daß sie diese Gewalt von ihm zwar zu eigenem Rechte, jedoch lehnweise besaßen. Es war sonach das deutsche Reich ein zusammengesetzter Staat, in welchem den Landesherren eine untergeordnete, aber wahrhafte Staatsgewalt zustand. Auch konnte diese untergeordnete Staatsgewalt nicht wieder an die Krone zurückgebracht werden, wie dieß in Frankreich geschah, weil der Kaiser die Pflicht hatte, jedwedes ihm und dem Reiche eröffnete Fahnlehen binnen Jahr und Tag weiter zu verleihen. Doch bestand neben der Landeshoheit das Recht des Kaisers, die Regierung selbst zu führen, wie es denn im Sachsenspiegel heißt: „In welche Stadt des Reiches er kommt binnen dem Reiche, da ist ihm ledig Münz und Zoll, und in welch Land er kommet, da ist ihm ledig das Gericht daselbst, also daß er wohl selbst richten mag alle die Klagen, die vor ihn kommen, und ehe vor einem anderen Gericht nicht begunnt noch geendet sind. Wenn auch der König allererst in das Land kommet, so sollen ihm ledig seyn alle Gefangne auf Recht, und man soll sie für ihn bringen aufs erste so man sie besenden mag, und mit Recht überwinden oder ledig lassen." Es war sonach, wohin der Kaiser kam, das Recht des Landesherren für die Dauer seines Aufenthaltes stille gestellt. Auch hatte der Kaiser als Quelle alles Rechtes die volle Befugniß, den Unterthanen eines Landesherrn Rechte und Privilegien nach Belieben zu verleihen, wovon es zahllose Beispiele gibt. Doch verzichteten die Kaiser bald in den Wahlcapitulationen, bald in Freibriefen, die besonders die Luxemburger für

Geld zu ertheilen im äußersten Grade bereitwillig waren, auf die uneingeschränkte Ausübung aller, oder der meisten Befugnisse, die aus der Vorstellung flossen, daß der Kaiser die Quelle alles Rechtes sei, und es wurde die Landeshoheit immer selbstständiger, immer unabhängiger von der kaiserlichen Gewalt.

Sowohl durch die feste und unabhängige Gestaltung der Landeshoheit als durch die mehrerwähnten Einigungen und Bündnisse nahm das kaiserliche Ansehen fortwährend in diesem Zeitraume ab, wozu kam, daß die Luxemburger dem Reiche nur einen geringen Theil ihrer Thätigkeit und Fürsorge widmeten, und daß während der langen Regierung des Kaisers Friedrich dieser nur höchst selten auf einem Reichstage in Person erschien. Die Kaiser schickten Räthe, um sich durch sie vertreten zu lassen, dasselbe thaten die meisten Fürsten, und so bahnte sich jene niemals zum Zwecke kommende Weitschweifigkeit der Reichstage an, durch welche dieselben zum Gespötte der Einheimischen und Fremden geworden sind. Das besondere Interesse der Fürsten und Städte überwog in den meisten Fällen weit das allgemeine Beste des Reiches, da dessen Gefährdung nur selten hart in die Augen sprang oder sich unmittelbar fühlbar machte. Aber auch dann waren die Reichsstände weit entfernt, sich von allgemeiner Begeisterung erfassen zu lassen. Als Ottokar der Zweite die österreichischen Herzogthümer und Kärnthen an sich gerissen hatte, und die Gefahr eines großen slawischen Reiches gegenüber dem deutschen drohte, war es mehr die Verschwägerung der weltlichen Kurfürsten mit Rudolf von Habsburg, als die Fürsorge für das Reichswohl, welches dieselben vermochte, ihre Beistimmung zum Kriege gegen den König von Böhmen zu geben; doch in wirklicher Leistung der Reichshülfe waren auch sie säumig und sparsam, um wieviel mehr erst die übrigen Fürsten, die nicht in einem gleich nahen Verhältnisse zu Rudolf standen. Nach anderthalb Jahrhunderten wurden gegen die Hussiten Reichsheere aufgeboten. Wenn es sich aber bei den Unruhen, welche dieselben erregten, nur um ein Reichsland, um Böhmen allein gehandelt hätte; wenn die Hussiten nicht in ihrer blutdürstigen Schwärmerei so ungeheure Greuel begangen und so verheerende Raubzüge ausgeführt hätten; wenn nicht der seit der Bevorzugung der Böhmen durch Karl dem Vierten wider sie entstandene Haß durch religiöse Beweggründe gegen die Hussiten gesteigert worden wäre, und Kreuzbullen und Abläße die Deutschen aufgestachelt hätten: so möchte Sigismund um die Aufstellung von Reichsheeren gegen die Böhmen noch so hoch und theuer geworben haben, sie wäre schwerlich zu Stande gekommen. Und wie vielfach ist nicht seit der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken bis zum Tode Maximilians, also in einem Zeitraume von mehr als zwei Menschenaltern um Reichshülfe zum Schutze der deutschen Südostgrenze auf Reichstagen geworben worden, ohne daß trotz der vielen Berathschlagungen auch nur das Allergeringste geschah! Die am Ende des fünfzehnten Jahrhundertes mit reißender Schnelligkeit anwachsende und über ihre Grenzen schwellende Gewalt Frankreichs sammt der sich immer steigernden Türkengefahr würde auch stumpfe Menschen aus ihrer Gleichgültigkeit gerissen haben, nur die deutschen Reichsstände verharrten in ihr, weil außer dem Kaiser keiner von ihnen unmittelbar bedroht war. Dagegen muß man aber auch andrerseits eingestehen, daß die Kaiser haupt-

sächlich auf Vergrößerung ihrer Hausmacht bedacht waren, und daß daher selbst bei Unternehmungen, die für das Reich augenscheinlich durch Staatsnothwendigkeit geboten waren, dennoch Argwohn und Mißtrauen rege blieben.

Eine der Ursachen, welche zur Abnahme des kaiserlichen Ansehens im Reiche beitrugen, lag auch in der fast gänzlichen Vernichtung des Fiskus und der Reichsgefälle. Im Anfange dieses Zeitraumes hatten die Kaiser noch aus den hie und da zerstreuten Reichsgütern, den Rheinzöllen, dem Münz- und Bergwerksregal, von den Reichsstädten und den Juden nicht unbeträchtliche Einkünfte. Aber die Reichsgüter wurden von den Kaisern größtentheils verpfändet; die Reichsstädte lösten die Abgaben an den Kaiser ein, und erhielten durch Privilegium Befreiung von denselben; die Rheinzölle fielen in Folge der Bewilligungen in den Wahlcapitulationen den rheinischen Kurfürsten anheim; und durch Ertheilung von Privilegien an Fürsten und Städte schrumpften auch die Einkünfte von den übrigen Regalien, sowie von den Juden ein. Selbst das Mittel, in außerordentlichen Fällen des Geldbedarfes zu des Reiches Nothdurft Reichsstädte zu verpfänden, konnte in der Folge nicht mehr angewendet werden, da die Städte sich dagegen durch erlangte Privilegien der Unveräußerlichkeit, und später noch wirksamer durch ihre verbündete Macht sicherten. So konnte nur ein Kaiser, der einen beträchtlichen Hausbesitz hatte, die Krone mit Würde und zu einigem Nutzen des Reiches tragen, zumal an eine allgemeine Besteuerung zum Unterhalte des Reichsoberhauptes und zur Bestreitung der übrigen Reichsbedürfnisse nicht zu denken war, wie der klägliche Ausfall des „gemeinen Pfennigs“ hinreichend bewiesen hat, und nicht einmal das Reichskammergericht erhalten werden konnte, sondern wegen mangelnder Besoldung seiner Mitglieder gleichwie das Reichsregiment, von dem man so große Dinge erwartet hatte, auseinander ging.

Die große Macht der Kurfürsten, welche Karl der Vierte ihnen in der Absicht verlieh, durch sie das Reich leichter zu regieren und nach seinem Willen zu lenken, bewirkte das Gegentheil. Die Kurvereine, die sie schlossen, dienten, ihren Willen gegen den des Reichsoberhauptes durchzuführen, ja dieses selbst abzusetzen, wie es schon Karls Sohne Wenzel geschah, und wie es zu verschiedenen Malen gegen Friedrich den Vierten im Werke war. Vorgänge der Art konnten unmöglich beitragen, das Ansehen der Kaiser zu erhöhen. Auf den Reichstagen waren die Stimmen der Kurfürsten von der vorzüglichsten Wichtigkeit. Doch begannen sie erst im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes in besonderen Gemächern über die kaiserlichen Anträge an den Reichstag zu rathschlagen und einen abgesonderten Rath zu bilden; wogegen man aber auch findet, daß sie noch zu Kaiser Friedrichs des Vierten Zeiten ihre Berathschlagungen mit den Fürsten zugleich in einem Saale gehalten haben. Wenn die Kurfürsten die in der goldenen Bulle vorgeschriebenen jährlichen Zusammenkünfte immerdar gehalten hätten, so möchte es ihnen gelungen sein, nach und nach die ganze Reichsgewalt an sich zu ziehen. Ob die Versammlungen der Kurfürsten ohne kaiserliche Einwilligung, oder gar gegen den Willen des Reichsoberhauptes gehalten werden durften, war streitig, und wenn auch die Kurfürsten sich auf die vorerwähnte Vorschrift der goldenen Bulle beriefen, so setzt doch dieselbe klar und unzweifelhaft die Anwesenheit des Kaisers, ja auch die von

ihm erfolgte Einberufung voraus. Daher haben sowohl Friedrich als sein Sohn Maximilian diesen eigenmächtigen Versammlungen widersprochen.

Den Reichstagen wohnten in diesem Zeitraume außer den Kurfürsten, Fürsten und Herren auch die Reichsstädte durch Mitglieder ihrer Rathsbehörden bei. In Italien waren die Städte schon in den frühesten Zeiten zu den Reichstagen, welche die Kaiser daselbst hielten, berufen worden. Rudolf von Habsburg zog auch die deutschen Städte, die an Macht und Reichthum so sehr zugenommen hatten, zu den Reichsberathschlagungen zuweilen bei, was von Heinrich dem Siebenten an nach und nach stehender Gebrauch wurde. Die Städte rathschlagten gewöhnlich unter sich; behaupteten auch, daß sie ohne ihre Zustimmung keineswegs an das gebunden wären, worüber der Kaiser sich mit den Fürsten und Herren geeinigt habe. Im Jahre 1474 nahmen die Städte eine Ordnung in Betreff des Stimmengebens an, aus welcher ihre, auch später beibehaltene Eintheilung in die rheinische und schwäbische Städtebank entstand; zu jener gehörten auch die elsäßischen, wetterauischen, thüringischen und sächsischen, zu dieser auch die fränkischen Städte. Im fünfzehnten Jahrhunderte geschah es nicht selten, daß die Kurfürsten für sich einen Schluß über die kaiserlichen Anträge faßten, sich dann zuvörderst mit den Fürsten zu einem gemeinschaftlichen Gutachten vereinigten, dieses dann den Städten mittheilten, es aber auch in dem Falle, als dieselben nicht beitraten, dem Kaiser überreichten. So entstanden die drei Collegien der Kurfürsten, der Fürsten und der Städte. Dabei darf man sich nicht vorstellen, daß zwei dieser Collegien, wenn sie überein stimmten, eine Mehrheit bildeten, denen das dritte sich zu unterwerfen gehalten war. Vielmehr galt nur der Schluß, über den sich alle drei Collegien mit dem Kaiser vereinbart hatten, als unbestreitbarer Reichsschluß. Da man indeß in der Art selbst mit den am wenigsten aufschiebbaren Geschäften nur selten zu Ende gekommen wäre, pflegte man gewöhnlich Das, worüber der Kaiser sich mit den mächtigeren Fürsten geeinigt hatte, in einen Reichsabschied zu bringen, und suchte dann die nicht auf dem Reichstage gegenwärtig gewesenen Stände zum Beitritt zu bewegen, so daß später diejenigen, welche auf demselben nicht beigestimmt hatten, doch zuletzt sich gedrungen sahen, sich der Mehrzahl zu fügen und sich dem Reichsabschiede zu unterwerfen.

Als es immer häufiger wurde, daß der Kaiser sich auf Reichstagen durch Räthe vertreten ließ, und daß auch die Reichsstände Abgeordnete sendeten, konnte manchmal gar kein Reichsschluß zu Stande kommen, wenn nämlich die Abgeordneten zahlreich waren, und die Anträge des Kaisers aus ermangelnder genügender Vollmacht bloß zur Einholung der Willensmeinung ihrer Herren nahmen. Und auch die in Person anwesenden Reichsstände nahmen die Anträge nicht selten zum Bedenken, und es wurde dann die Angelegenheit auf den nächsten Reichstag verschoben. Da unter den Abgeordneten der abwesenden Reichsstände sich jederzeit wenigstens ein Rechtsgelehrter befand, der allenthalben fürchtete, den Rechten seines Herrn etwas zu vergeben oder zu dessen Nachtheil schließen zu lassen, überdieß schriftliche Verhandlungen eingeführt wurden: so kann man leicht ermessen, daß jetzt eine Angelegenheit sich Monate hinziehen konnte, die in früheren Zeiten durch eine oder zwei Unterredungen des Kaisers mit den Ständen die gewünschte Erledigung gefunden

haben würde. Insbesondere war es auch das Mißtrauen der Städte gegen die Fürsten, welches die Reichstagsverhandlungen verzögerte und erschwerte. Da die Städte einsahen, daß ihr Bestand als unmittelbare Glieder des Reiches von ihrer Eintracht und engen Verbindung abhinge, wollten sie anders als einmüthig nichts beschließen. Es erschienen aber niemals alle Städte auf den Reichstagen, und so hatten die Anwesenden stets Gelegenheit, jede Angelegenheit, die ihnen mißfiel, dadurch in das Weite zu ziehen, daß sie anführten, sie müßten sich erst mit den abwesenden Städten berathschlagen. Wenn man ferner erwägt, daß, obgleich die Fürsten in einen kaiserlichen Antrag willigten, sie doch nicht wußten, ob ihre Stände, die sich wenig an Reichsschlüsse kehrten, nicht der Ausführung unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden: so muß man sich fast wundern, daß auf den Reichstagen das Wenige, das geschah, doch zu Stande gekommen ist, wenn auch hie und da die Vollziehung gewaltig hinkte.

Da die Kaiser wegen der bestehenden politischen Verhältnisse in allen wichtigen Dingen die Mitwirkung der Reichsstände suchen mußten, und da sie selbst bei solchen erheblichen Angelegenheiten, die eigentlich Reichstagssachen nicht waren, durch das Herkommen an die Einwilligung der Kurfürsten gebunden wurden: so ergibt sich von selbst, daß die hochfliegende Lehre der Juristen von der kaiserlichen Allgewalt alles praktischen Werthes entbehrte.

Zweites Kapitel.

Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Macht im Reiche.

Noch galt in diesem Zeitraume die Ansicht des ihm zunächst vorhergehenden, daß die Christenheit ein Ganzes bilde, in welchem sowohl die geistliche als weltliche Gewalt dem Papste als Stellvertreter Christi anvertraut sei, von welchem der Kaiser und überhaupt alle Fürsten die letztere haben. Da sonach der Kaiser von Gott durch den Papst seine Gewalt hatte, mußte er auch diesem bei seiner Krönung Treue und Gehorsam geloben. Dieser Eid verschwand erst mit dem Untergange des Reiches selbst, und unter Dem, was der Kaiser auf die ihm vorgelegten Fragen zu beschwören hatte, kam bis in die neuesten Zeiten auch die folgende vor: „Willst Du dem heiligsten Vater in Gott dem Herrn römischen Papste und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwerfung (subjectionem) und Treue ehrerbietig beobachten?“ Auch ist dieser Eid keineswegs erst seit Gregors des Siebenten Zeiten aufgekommen, vielmehr weiß man aus dem Bischofe und Geschichtschreiber Dithmar von Merseburg, daß schon Kaiser Heinrich der Zweite denselben vor seiner Krönung in der St. Peterskirche zu Rom abgelegt hat. Freilich bezog man in den neuesten Zeiten den Gehorsam nur auf die geistlichen Angelegenheiten, und auch früher haben weder die Kaiser, noch hat je das Reich jene Vasallenschaft anerkannt, welche am römischen Hofe aus dem gedachten Eide gefolgert worden war.

Im Anfange dieses Zeitraumes stand der apostolische Stuhl auf dem Gipfel der Macht, und wir haben gesehen, welche Zögerungen und Weitläufigkeiten Gregor

der Zehnte machte, bevor er Rudolf von Habsburg als römischen König nicht etwa bloß anerkannte, sondern, wie der Papst sich ausdrückte, „ernannte.“ Auch haben wir erzählt, welche Gelöbnisse unbegrenzten Gehorsams Kaiser Albrecht der Erste gegen den römischen Stuhl machen mußte, bevor er von Bonifaz dem Achten die Anerkennung auswirkte. Zwar wurde das päpstliche Ansehen durch die Behandlung, welche König Philipp der Schöne von Frankreich eben diesem Papste angedeihen ließ, und durch die Abhängigkeit, in welcher er Clemens den Fünften hielt, sowie überhaupt durch die der Stadt der Apostel so ferne Residenz der Päpste zu Avignon, nicht wenig verdunkelt: doch war dasselbe noch groß und gewaltig genug, um Ludwig den Baier auf das Tiefste zu demüthigen, und ihn, obschon er im Jahre 1337 durch die berühmte Constitution von der Unabhängigkeit des Reiches den Grund zu einem ganz anderen als dem bisherigen Staatskirchenrechte legte, dennoch durch Bann und Interdikt dahin zu bringen, daß er zu unbedingter Unterwerfung sich bereit erklärte. Karl der Vierte leistete dem päpstlichen Stuhle, dem er überhaupt aus Frömmigkeit und Klugheit aufrichtig ergeben war, alle nur erdenklichen Zusagen des Gehorsams, so daß er das Reich weniger durch die Wahl der Kurfürsten als durch die Geneigtheit des Papstes erlangt zu haben schien. Und obschon durch die große Kirchenspaltung das päpstliche Ansehen, besonders in weltlichen Dingen eine Verminderung erlitt, war es noch immer groß und gewichtig genug, um den Kaiser Ruprecht zu bestimmen, dem Papste Bonifaz dem Neunten die Obedienz in ganz ungemessenen Ausdrücken zu leisten. Noch Sigismund und Friedrich von Oesterreich leisteten vor ihrer Kaiserkrönung alle althergebrachten Eide; aber durch die Concilien von Constanz und von Basel hatte die Macht der Päpste, besonders in weltlichen Dingen, einen schweren Stoß erlitten, wozu nicht wenig die Forschungen beitrugen, die im fünfzehnten Jahrhunderte über bisher als unumstößlich behauptete Thatsachen ein anderes Licht verbreiteten. So wurde die Unächtheit der angeblichen Schenkung Constantins des Großen, des ersten christlichen Kaisers, wonach derselbe den Päpsten Rom und das ganze Abendland sollte abgetreten haben, in unwiderleglicher Art nachgewiesen. So war bisher stets behauptet worden, das Reich sei durch die Päpste von den Griechen auf Karl dem Großen und seine Nachfolger die deutschen Könige übertragen worden. Auch dieß wurde, insbesondere von dem nachher zum Cardinal erhobenen Nikolaus von Cusa angegriffen, und er behauptete wie noch viele andere Schriftsteller von Gewicht, daß die Kaiserkrönung dem Papste eben so wenig Rechte über den Kaiser gebe, als dem Erzbischofe von Rheims die ihm zustehende Krönung des Königs von Frankreich über diesen Monarchen. Als endlich im Jahre 1508 Maximilian den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm, wozu Julius der Zweite seine Einwilligung gab, sank die Krönung der Kaiser durch die Päpste zu einer fast völlig leeren Ceremonie herab, und wurde nur noch von dem einzigen Kaiser Karl dem Fünften empfangen. Fortan war die Wahl durch die Kurfürsten die einzige Quelle der Fülle der kaiserlichen Gewalt.

Dem römischen Kaiser stand die Schirmvogtei über die römische Kirche, folglich über die christliche Kirche überhaupt zu, und er war nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet: alle Kirchen, Geistlichen, Wittwen und Waisen zu be-

schirmen; den wahren Glauben gegen die Ungläubigen, Schismatiker und Ketzer zu vertheidigen, und ihn zu verbreiten. Aus dieser Schirmvogtei hat man auch das Recht der Kaiser, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen, herleiten wollen; in ihr zunächst ist aber dieses Recht offenbar nicht enthalten. Auch konnte man sich in diesem Betreff nur auf Constantin den Großen, auf Justinus, Justinian und andere griechische Kaiser berufen, die in der That allgemeine Kirchenversammlungen ausgeschrieben haben, von denen aber nur diejenigen wirklich solche waren, auf denen die römischen Päpste durch ihre Stellvertreter erschienen. Da dieß auf dem trullanischen Concil im Jahre 692 nicht geschah, ist dasselbe von der abendländischen Kirche auch nie als ein allgemeines angesehen worden. Seit Erneuerung des abendländischen Kaiserthumes in der Person Karls des Großen gab es wohl Kaiser, welche Concilien beriefen; aber keines derselben ist ein allgemeines gewesen, oder je als ein solches betrachtet worden. Wie vielfach daher auch zur Zeit der großen Kirchenspaltung, wo es nicht weniger als drei Päpste gab, von den berühmtesten französischen und anderen Theologen behauptet ward, der Kaiser habe nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen; und wie sehr auch die übrigen europäischen Monarchen wünschten, er möge von diesem angeblichen Rechte Gebrauch machen: enthielt Sigismund, der den Umfang seiner Rechte genau kannte, trotz aller Aufforderungen sich der Berufung, und begnügte sich, Johann den Dreiundzwanzigsten zur Ausschreibung eines ökumenischen Concils nach Constanz zu vermögen, und Allen, die sich auf dasselbe begeben würden, sicheres Geleite zuzusagen.

Auf dem Concil von Constanz selbst übernahm der Kaiser in Person den Schutz über dasselbe, und ernannte, als er die Reise zur Zusammenkunft mit Benedikt dem Zwölften antrat, zu seinem Stellvertreter als Beschirmer der Versammlung den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Dem Concil von Basel, das seinen ökumenischen Charakter längst verloren hatte, kündete Kaiser Friedrich zuletzt das sichere Geleite auf. Im Unwillen über den Papst Julius den Zweiten ließ Maximilian sich durch die Rathschläge des Königs Ludwig des Zwölften von Frankreich verleiten, in die Pläne zur Haltung des Afterconcils von Pisa und zur Absetzung jenes Papstes einzugehen. Aber man sieht aus dem Reichsabschiede von Köln vom Jahre 1512, daß der Kaiser von einer überaus irrigen Ansicht über Das, was ihm seine Pflicht des Schutzes der Kirche auflegte, wieder zur richtigen gekommen war, sehr wahrscheinlich in Folge der Erklärungen der deutschen Bischöfe, die er nach Augsburg berufen, und die von jenem eigenmächtigen Concil zu Pisa nichts wissen wollten. Es heißt in jenem Abschiede: „Und nachdem Wir vor Augen sehen und merken, daß Unser heiliger Vater der Papst und heilige Römische Kirche in etwas Betrübung und Beschwerung stehen, gegen etlichen christlichen Gewalten, auch ein Schisma in der heiligen Kirche sich zu erheben zu besorgen sein möchte, so achten wir vor merklich und nothdürftig, daß wir als rechter Vogt und Schirmherr der christlichen Kirche, auch Churfürsten, Fürsten und andere Ständ des Reichs, sich in die Sache schlagen und Wege fürnehmen, wie solche Beschwerung und Schisma zum förderlichsten und besten abgewendt, verhütet und zur Besserung gestellt werden möge. Wo aber darinn nicht fügliche Mittel und Weg erlangt

werden möchten, so soll es nach laut des ersten Artickels obgesetzt gehalten werden." Es lautete aber dieser erste Artikel des Kölner Reichstagsabschiedes: „Zum ersten, ob jemands, wer der oder die wären oder seyn würden, der oder die Unsern heiligen Vater den Papst und die heilige Römische Kirchen, wider ihre Freyheit, Recht und Gerechtigkeit, beschädigen, vergewältigen oder verdrucken wollten, oder ein Theilung oder Schisma in der heiligen Römischen Kirche machen, daß Wir alsdann denselben, ihren Helffern oder Helffers Helffern, nicht sollen noch wollen Hülff, Rath, Fürschub oder Beystand thun, sondern darwider rathen und getreulich fördern, wie man das je zu Zeiten, nach Gelegenheit der Sachen, Zeit und Handlung bei Uns selbst im Rath erfinden und ermessen, abwenden und verhindern möge."

Kraft der Pflicht der Kaiser, die heilige Kirche und den christlichen Glauben gegen die Ungläubigen zu schützen, geschah es auch, daß Kaiser Friedrich als Schirmvogt der Kirche und als weltliches Oberhaupt der Christenheit zum Reichstage, der im Jahre 1454 zu Frankfurt gehalten werden sollte, nicht nur alle italienischen Fürsten, sondern auch die Könige von Aragonien, Frankreich, England, Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen und Schottland berief. Und bekannt ist, daß als einer der Gründe der Absetzung Wenzels von den Kurfürsten angeführt wurde, er sei seiner Pflicht als Schirmvogt der Kirche nicht nachgekommen, und habe zur Beilegung der Spaltung nichts gethan.

Kraft eines Dekretes des Constanzer Concils hätten von je zehn zu zehn Jahren allgemeine Kirchenversammlungen gehalten werden sollen. Allein sowohl der römische Hof, als die Kaiser Friedrich und Maximilian hatten genug an der herben Erfahrung, daß durch das Concil von Basel eine abermalige Spaltung herbeigeführt worden war, um auf die Vollziehung jenes Dekretes zu dringen. Und in der That war zur Feststellung des Glaubens eine allgemeine Kirchenversammlung nicht nöthig, denn er war festgestellt, und zur Verbesserung der Kirchenzucht, oder vielmehr zur Einschärfung der ohnehin in ihrem Betreff bestehenden vielfachen und genügenden Satzungen würden Nationalkirchenversammlungen und Diözesansynoden vollständig hingereicht haben. Warum so Viele dennoch in Deutschland nach allgemeinen Concilien dürsteten, hat Aeneas Sylvius Piccolomini, damals Cardinal, in einem Schreiben an den mainzischen Kanzler Mayer so auseinander gesetzt: „Alle Leute Deiner Nation, die etwas gelehrt sind, werden von der Begierde nach Concilien gequält. Denn wenn ein solches gehalten wird, bleiben eure Bischöfe zu Hause, ihr aber begebet euch auf das Concilium, lebet in Herrlichkeit auf fremde Kosten, regieret den Erdkreis und werdet plötzlich große und angestaunte Männer. (Das konnte freilich Aeneas Sylvius am Besten wissen, der seiner Thätigkeit bei dem Basler Concil das Aufsteigen seines Ruhmes verdankte, dann sich aber von dem verderblichen Zweck dieser Versammlung überzeugte.) Daher kommen," heißt es im weiteren Verlaufe dieses merkwürdigen Schreibens, „jene Reden, die Obmacht der Concilien sei heilsam und ewig, die Welt müsse durch sie regiert, Alles müsse vor dieselben gebracht, und nichts könne ohne sie gehörig vollendet werden. Euer Vortheil treibt euch dazu und die Begierde zu steigen. Denn ihr wisset, daß nur selten bei solchen Zusammenkünften Veränderungen nicht vorgehen, und daß bei Aufständen und großen Bewegungen unbekannte Leute empor tauchen

und berühmt werden. Da ihr ferner wisset, daß euer Gewinn euren Bischöfen zum Schaden gereichet, so rathet ihr ihnen auf feine listige Art, ein Concil deßhalb zu verlangen, damit die große Gewalt des Papstes über sie eingeschränkt werde. Und gleichwie ihr selbst eure Bischöfe einschränket, so machet ihr ihnen Hoffnung, den apostolischen Stuhl von seiner gebietenden Höhe herab zu ziehen. Nach geendigter Zusammenkunft haben dann die Bischöfe für ihre Geldausgabe nicht mehr Würde und Ansehen als vorher. Ihr aber gehet nach Hause, mit Gold beladen, mit Pfründen überhäuft, und mit den Ruhm eurer Thaten bedeckt."

In der Schirmvogtei der Kaiser zu Gunsten der römischen Kirche sowohl, als in dem deutschen Königthume lag auch die Verpflichtung, die deutschen Kirchen zu schirmen. Diese Verpflichtung wurde mehrmals dahin ausgelegt, daß die Kaiser auch das Recht hätten, dem römischen Stuhle den Gehorsam zu weigern, falls er dieselben bedrücke. So ersuchten nach dem Tode Nikolaus des Fünften im Jahre 1455 mehrere Kurfürsten und Fürsten, unter denen der Erzbischof von Trier, Jakob von Sirk, eine hervorragende Rolle spielte, den Kaiser Friedrich, dem neugewählten Papste Calixt dem Dritten die Obedienz nicht eher zu leisten, als bis derselbe die Beschwerden, welche der deutschen Nation zuwider den Concordaten zugefügt worden wären, abgestellt haben würde. Der Kaiser aber hatte eine richtigere Ansicht von den Gründen, auf denen seine Verpflichtung zur Obedienz beruhte, leistete sie sofort und war weit entfernt, in Bestrebungen einzugehen, welche, wie die Versagung des Gehorsams den Frieden der Kirche leicht neuerdings in hohem Grade gefährden konnten.

Wir haben an seinem Orte die Bestimmungen des Wormser Concordates auseinander gesetzt, durch welches der Investiturstreit beendet wurde, wie auch die Gefügigkeit des Kaisers Lothar erwähnt, mit der er auf einige dieser Bestrebungen, die noch zu Gunsten der kaiserlichen Macht lauteten, Verzicht leistete. Obschon von den Rechten, welche jenes Concordat den Kaisern noch gelassen hatte, zur Zeit Rudolfs von Habsburg nur wenig übrig war, mußte er doch bei Gelegenheit seiner Anerkennung durch den Papst Gregor den Zehnten unter anderen Punkten auch beschwören, daß er jenen Mißbrauch, den einige seiner Vorfahren bei der Wahl der Bischöfe ausgeübt, abstellen wolle und zusagen, daß die Wahlen frei und auf kanonische Art geschehen sollen. Welches jener Mißbrauch war, erhellt nicht, man müßte denn annehmen, daß die Päpste es als Mißbrauch ansahen, daß die Kaiser sich zuweilen in die Städte begeben haben, wo eine Bischofswahl eben stattfand, obschon ihnen jenes calixtinische Concordat ausdrücklich das Recht einräumte, den Wahlen beizuwohnen. Dasselbe Concordat gestattete ihnen auch die Befugniß bei streitigen Bischofswahlen zu entscheiden, und man findet, daß die Kaiser Adolf, Ludwig und Ruprecht diese Befugniß ausgeübt haben. Gewöhnlich warteten die Kaiser ab, bis der Papst entschieden und die Bestätigung der Wahl gegeben hatte, bevor sie die Regalien reichten, ja es wurde diese Abwartung Grundsatz.

Die Päpste hatten schon seit dem zwölften Jahrhundert in das Recht der Wahlfreiheit der Metropolitan- und Kathedralkirchen eingegriffen. Allerdings erkannten sie den Grundsatz der Wahl an, aber die der Kirche förderliche Ausübung desselben setzte voraus, daß die Capitel, denen die Bischofswahl zustand, aus Geist-

lichen bestanden, welche die geeigneten Fähigkeiten und Eigenschaften besaßen, was in jenen Zeiten nicht immer der Fall war, besonders da die deutschen Domherren zum größeren Theile dem kriegerischen Adel angehörten. Auf der allgemeinen Kirchenversammlung, welche Clemens der Fünfte zu Vienne hielt, erscholl folgende Klage von einem der einsichtsvollen Männer, welche dieser Papst um Rath fragte: „Leider! befinden sich," sagte derselbe, „die Kirchen heut zu Tage in einem solchen Zustande, daß bei einer Erledigung man kaum zur Wahl geeignete und würdige Personen findet; und wenn auch, was jetzt selten der Fall ist, eine gute und taugliche Person wie eine Lilie unter Dornen versteckt angetroffen wird, so ist doch die Anzahl der Bösen und Unnützen so überwiegend, daß sie nicht zugeben würden, dieselbe zum Bischofe zu wählen, sondern daß sie vielmehr, weil Gleich zu Gleich sich gesellt, zum Verderben der Kirche und der ihr untergebenen Heerde einen Mann nach ihren Herzen wählen." Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Päpste nicht bloß nach Verwerfung unkanonischer Wahlen oder untauglicher Personen zu Bisthümern und Erzbisthümern Würdigere und Fähigere ernannten, sondern daß sie das überhaupt im Wege der Fürsorge thaten, was allerdings in immer steigender Ausdehnung geschah.

In dem sogenannten Aschaffenburger Concordate vom Jahre 1448, das zu Wien geschlossen wurde, war die Wahlfreiheit der deutschen Metropolitan- und Kathedralkirchen und der dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen Abteien neuerdings anerkannt, aber es war doch dem Papste auch außer den Fällen, daß die Wahl nicht binnen der gesetzlichen Frist oder nicht kanonisch vollzogen würde, das Recht vorbehalten, aus einer vernünftigen und offenbaren Ursache nach dem Rathe der Cardinäle mit einer würdigeren und nützlicheren Person die Stelle zu besetzen. Und die Päpste waren sehr geneigt, dem Gewählten einen Würdigeren vorzuziehen, insbesondere wenn der Letztere einem fürstlichen Hause angehörte, wofür Aeneas Sylvius Piccolomini in seinem Schreiben an den mainzischen Kanzler Mayer, welches auch die Ueberschrift „Von den Sitten Deutschlands" führt, folgende Gründe angibt: „Wenn die Capitel sich nach ihrer Willkür Prälaten wählen könnten, und der Papst hierüber gar keine Obmacht besäße, so würde niemals ein Sprößling eines fürstlichen Hauses zu einem Bisthume gelangen. Denn da die Canonici zum größeren Theile entweder gar nicht, oder doch nur von niederem Adel sind, so ist leicht einzusehen, daß die aus erlauchten Häusern von den Bisthümern ganz werden ausgeschlossen werden. Alle wollen frei sein, sich Niemanden unterwerfen, und jedweden Gehorsam abschütteln, daher wählen sie sich einen Vorsteher von geringerem Herkommen, den sie weder ehren noch fürchten müssen. Das sehen wir in der Kirche zu Regensburg, denn die dazu aufgerufenen Domherren haben sich beharrlich geweigert, den Pfalzgrafen Ruprecht zu postuliren, damit sie in ihm nicht einen Bischof bekämen, dem sie gehorchen müßten. Denn dasselbe Capitel zu Regensburg hat eine Satzung, wonach der Dechant keinem der Domherren einen Verweis geben darf, es sei denn mit Zustimmung des größeren Theiles des Capitels; und so geschieht es, daß sie fast sämmtlich ohne Zucht umher gehen, und daß sie, indem sie gegenseitig ihre Vergehen aufheben, straflos bleiben. Wenn sie aber einen mächtigen Bischof bekommen, so fürchten sie die Strafruthe und den Zügel, und deßhalb wird

in den deutschen Kirchen selten ein Fürst gewählt, außer zu Köln und Straßburg, wo die Capitel aus großen Häusern ergänzt werden. Da dieß so ist, fragt sich, ob es rathsamer sei, Männern von hoher, oder Männern von geringer Geburt die Kirchen anzuvertrauen, indem der römische Hof jene, die Capitel diese vorziehen. Es bedarf keiner weitläufigen Untersuchung zur Entscheidung dieser Frage. Männer von hoher Abkunft, welche die Bilder ihrer Ahnen und viele Antriebe zur Tugend vor Augen haben, weichen selten von dem löblichen Pfade ab, da wir die väterlichen Sitten meistens in den Söhnen wieder erblicken. Und weil man überhaupt solche ehret, so empören sich weder die Unterthanen, noch bieten die Nachbarn Trotz. Denn es wohnt dem Adel eine gewisse Kraft inne, welche die Zuneigung der Völker anziehet und erhält. Dagegen wird eine Kirche, die einem Prälaten von geringer Herkunft anvertraut ist, von Einheimischen wie von Auswärtigen zerrissen. Keiner achtet sich dann so gering, daß er die Kirche nicht nach Kräften beraubte; der eine nimmt einen Acker, der andere ein Haus, der dritte einen Weinberg weg, jener verweigert den Zehnten, dieser den Zins, und so sind Kirchen, die sich einst in sehr blühendem Zustande befunden haben, in Armuth gerathen. Dazu kommt, daß die Kirchen von den Fürsten errichtet und begabt worden sind, und wenn man ihre Nachkommen ausschließt, so ist zu fürchten, daß jene als Undankbare durch göttlichen Rathschluß der zeitlichen Güter wieder beraubt werden. Auch läßt sich nicht leugnen, daß in Männern von hoher Geburt selbst eine mittelmäßige Tugend heller strahlet, als in Männern geringer Herkunft die höchste. Es wird daher viel rathsamer sein, die Kirchen jenen als diesen zu verleihen. So verfährt der apostolische Stuhl; die Capitel dagegen, denen die Macht der Fürsten verhaßt ist, verfahren auf die entgegen gesetzte Art. Mit Recht ist daher dem römischen Papste die Befugniß gelassen worden, dem Gewählten einen Würdigeren vorzuziehen."

Als aber bald nach geschlossenen Concordaten der Papst mehrere Wahlen verwarf, und eben so wenig einige geschehene Postulationen anerkannte, geriethen die geistlichen, und zum Theil auch die weltlichen Fürsten Deutschlands in Harnisch, und es war davon die Rede, von den Concordaten wieder abzugehen. Aeneas Sylvius Piccolomini erklärte dem mainzischen Kanzler Mayer, daß der Papst, obschon er durch die Concordate das Recht habe, dem Gewählten einen Würdigeren vorzuziehen, das doch bisher nie gethan habe, außer wenn die Wahl an sich ungültig gewesen. Postulationen aber (Forderung zum Bischofe ohne eigentliche Wahl und Abstimmung) sei der Papst nicht verpflichtet anzunehmen. Um die Unruhe gänzlich zu stillen, gab Papst Calixt der Dritte im Jahre 1457 dem Kaiser die förmliche Versicherung, daß er die ihm sowohl nach göttlichem als menschlichem Rechte, wie auch nach dem Inhalte der Concordaten zustehende Befugniß, statt des Gewählten einen Würdigeren zu ernennen, in dem Falle einer nach den kanonischen Satzungen vorgenommenen Wahl bisher weder ausgeübt habe, noch je ausüben werde, außer die Ursache dazu wäre wichtig und außerordentlich dringend.

Der Einfluß der Kaiser auf die Besetzung der deutschen Bisthümer war somit dem Rechte nach gleich Null, und niemals größer als ihr persönliches Gewicht. Zuweilen gestatteten die Päpste den Kaisern, den Nachfolger eines Bischofs zu ernennen. So hatte namentlich der Papst Sixtus der Vierte dem Kaiser Friedrich

diese Erlaubniß in Betreff des Bischofs Ulrich von Passau im Jahre 1478 gegeben. Da der größte Theil von Oesterreich zu dem bischöflichen Sprengel von Passau gehörte, war es für die Fürsten dieses Landes stets von Wichtigkeit, einen befreundeten Mann auf diesem Stuhle zu wissen. Darum machte Kaiser Friedrich nach des Bischofs Ulrich Tode im Jahre 1479 von jener Erlaubniß zu Gunsten seines Protonotars Georg Heßler, der sein Vertrauen besaß, Gebrauch. Das Capitel von Passau fühlte sich jedoch in seiner Wahlfreiheit gekränkt, und wählte den Kanzler des Herzogs Georg von Baiern-Landshut, Friedrich Mauerkircher, woraus ein langwieriger Streit und sogar die Trennung des Capitels erfolgte, von welchem ein Theil seinen Sitz zu Wels in Oberösterreich, ein anderer zu Schärding in Baiern aufschlug.

Es kamen auch in diesem Zeitraume mehrere Absetzungen von Erzbischöfen vor, die zugleich Kurfürsten waren. So setzte Papst Clemens der Sechste den Kurfürsten von Mainz, Heinrich von Virneburg, ab, und ernannte an dessen Stelle den jungen Grafen Gerlach von Nassau. Diese Absetzung war gegen den Willen des Kaisers Ludwig geschehen, und wurde auch von dem größeren Theile der deutschen Bischöfe und weltlichen Fürsten nicht als gültig anerkannt. Karl der Vierte aber, damals freilich nur von einem sehr geringen Theile des Reiches als römischer König anerkannt, erließ aus Feindschaft gegen Heinrich von Virneburg mit Zuziehung einiger Fürsten die Verordnung, daß jeder von dem Papste abgesetzte Bischof eben dadurch auch der von dem Reiche innegehabten Regalien verlustig sei. Wie durch die von dem Papste Eugen dem Vierten vorgenommene Absetzung der Kurfürsten von Köln und Trier, Dietrich von Mörs und Jakob von Sirk die sämmtlichen Kurfürsten sich beleidigt fühlten, und einen gegen den Papst gerichteten Verein schlossen, haben wir an seinem Orte erzählt, sowie daß in Folge der glücklichen Unterhandlungen des Aeneas Sylvius Piccolomini der Kurverein sich auflöste, und das deutsche Reich Eugen dem Vierten die Obedienz leistete, wogegen dieser die gegen die beiden Erzbischöfe ausgesprochene Absetzung zurücknahm. Deßgleichen haben wir erzählt, daß Papst Pius der Zweite den Erzbischof und Kurfürsten Dietrich von Mainz absetzte, und an seiner Stelle den Grafen Adolf von Nassau ernannte, wobei jedoch der Papst vorher den Kaiser Friedrich ersucht hatte, daß er zu beiden Handlungen seine Gunst und seinen Willen gebe.

Die Päpste hatten sich die Vergebung der übrigen Pfründen in einer Ausdehnung beigelegt, die schon auf dem Concil zu Vienne, welches Papst Clemens der Fünfte im Jahre 1311 hielt, wie aus Raynals kirchlichen Annalen zu ersehen, unter gründlicher Nachweisung des der Kirche dadurch zugefügten Schadens hart gerügt wurde. Diesen auf den deutschen Kirchen schwer lastenden Uebelstand zu mindern, räumte das Concordat von 1448 den Päpsten nur das Recht ein, jene Kanonikate (geringere versteht sich als Dompropsteien und Domdechanteien) und Pfründen zu besetzen, welche in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November erledigt werden würden. Aber nicht lange nach Abschluß des Concordates erschollen schon Klagen, daß ohne Unterschied Pfründen und Würden (Propsteien und Dechanteien) den Cardinälen und päpstlichen Protonarien vorbehalten wären; daß namentlich Aeneas Sylvius Piccolomini einen vorher nie erhörten

Vorbehalt auf drei deutsche Provinzen erlangt habe; daß von dem römischen Hofe überzahlreiche Anwartschaften ertheilt würden; und daß überhaupt Geld das Meiste entscheide. So ungenügend die Vertheidigung des Verfahrens des römischen Hofes durch Aeneas Sylvius Piccolomini auch war, fuhren die Päpste doch fort, auch Dompropsteien und Domdechanteien zu vergeben, wenn gleich manche Capitel ihre Freiheit behaupteten. Alles Maß überschritt Piccolomini, damals schon Cardinal, indem er sagte: „Wenn man die Ernennungen, die der Papst treffe, mit denen vergleiche, die von den Capiteln ausgingen, müsse man gestehen, daß die Auswahlen des römischen Stuhles eben so viele Vorzüge hätten, als derselbe und die Cardinäle weit über die Capitel erhaben wären, und daß man gegen einen einzigen Unwürdigen, der von dem Papste eine Pfründe erlangt, über tausend rohe, unwissende, dumme und durchaus untaugliche Menschen finde, die von den Capiteln und Ordinarien befördert worden wären.“ Diese Behauptung erscheint um so anmaßender und unbegründeter, da Aeneas Sylvius unmittelbar zuvor, indem er den oberwähnten Vorwurf der Ertheilung für Geld zu entkräften sucht, sich dahin ausgelassen hat, daß Cardinäle, Bischöfe und Andere bald jenen, bald diesen Candidaten mit Lobsprüchen überhäuften und durch dringende Empfehlungen unterstützten; daß der Papst ihnen Glauben beimesse, und es da allerdings manchmal geschehe, daß die Tugend dem Gelde weichen müsse, „nicht als ob,“ sagt Aeneas Sylvius, „der Papst selbst dasselbe dem Verdienste vorzöge, sondern weil die Empfehlenden bald aus Freundschaft, bald des Geldes wegen, den Unwürdigen dem Würdigen vorsetzeten.“ Allein jenen Klagen, die sich in der Folge eher mehrten als minderten, wurde erst durch die allgemeine Kirchenversammlung von Trient ein Ende gemacht.

Die Rechte der Kaiser in Betreff der Pfründen beschränkten sich auf das Recht der ersten Bitte. Dieses bestand darin, daß alle Dom- und Collegiatstifte, sowie auch alle Mönchs- und Nonnenklöster, welche das Patronatsrecht über Pfründen hatten, und überhaupt alle geistlichen Patronen sich gefallen lassen mußten, daß sowohl nach der Königskrönung zu Aachen, als nach der Kaiserkrönung durch den Papst die erste der erledigten, von ihnen zu vergebenden Pfründen Demjenigen verliehen würde, der ihnen dazu von dem Kaiser vorgestellt worden war. Man nannte die kaiserlichen Kandidaten zu solchen Pfründen Precisten. Die Stifter wehrten sich, so gut sie konnten, gegen die Einschiebung von Precisten, da sie ohnehin durch die so zahlreichen päpstlichen Vorbehalte in der Vergebung ihrer Pfründen äußerst beschränkt waren. Die Kaiser dagegen schritten zur Strenge, wie zum Beispiele Ruprecht, als im Jahre 1402 das Bartholomäusstift zu Frankfurt am Main seinem Schreiber Jakob die demselben angewiesene Pfründe nicht ertheilen wollte, dem Landvogte in der Wetterau befahl, alle Güter und Zehnten des Stiftes zu seinen und des Reiches Händen zu nehmen. Uebrigens beruhte das Recht der ersten Bitte auf Herkommen, nicht auf geschriebenem Rechte, weßwegen Kaiser Sigismund dasselbe für sich und für alle seine Nachfolger durch das Concil von Basel bestätigen ließ. Kaiser Friedrich der Vierte erlangte die Bestätigung von den Päpsten Eugen dem Vierten, Nikolaus dem Fünften, Calixt dem Dritten und Sixtus dem Vierten.

Neben dem Rechte der ersten Bitte übten die Kaiser durch Herkommen auch das

der Ertheilung von Panisbriefen aus. Diese bestanden darin, daß der Kaiser einem Prälaten, Stifte oder Kloster im Reiche einen Laien zu einer Pfründe von Küche und Keller, sammt Kleidung und anderer leiblichen Nothdurft durch Urkunde vorstellte. Solche Panisbriefe wurden häufig ertheilt, um verdiente Kriegsleute zu belohnen. Von Kaiser Ludwig dem Baier besitzt man noch ein Verzeichniß der von ihm ertheilten Panisbriefe. Näheres, jedoch sehr einseitig, über diesen Gegenstand findet man in der im Jahre 1784 zu Wien von Bonelli herausgegebenen Abhandlung von dem kaiserlichen Rechte Panisbriefe zu ertheilen.

Die Besteuerung der Beneficien durch die Annaten war eine, die deutsche Kirche sehr drückende Last. Von den Bischöfen, die zu Rom geweiht oder bestätigt wurden, erhob man schon im zwölften Jahrhunderte beträchtliche Gebühren, welche im folgenden den Namen Annaten erhielten, die gewöhnlich den Einkünften eines Jahres gleich gewesen sein sollen. Dieselben Gebühren wurden höchst wahrscheinlich auch von allen Aebten solcher Klöster erhoben, welche dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen, oder wie der Kunstausdruck heißt, exemt waren, und daher die päpstliche Bestätigung nachsuchen mußten. Die übrigen Pfründen scheinen zur Bezahlung von Annaten nicht angehalten worden zu sein, bis Clemens der Fünfte sich dieselben in England von allen Pfründen vorbehielt, während diese Einkünfte des ersten Jahres bisher in diesem Reiche wie anderwärts nur von den Bischöfen ihren Diözesanen abverlangt worden waren. Clemens des Fünften Nachfolger Johann der Zweiundzwanzigste forderte von allen Dompropsteien, Dombechanteien, Kanonikaten und geringeren Pfründen diese Abgabe zur Nothdurft der römischen Kirche, jedoch nur auf drei Jahre. Indeß behielten die nachfolgenden Päpste die Abgabe bei; es wurde dieselbe gegen Ende des vierzehnten Jahrhundertes erhöht, und man legte bei der römischen Curie Verzeichnisse der Beneficien mit Angabe ihres Werthes an. Jene Erhöhung war bedeutend, und man weiß, daß das Erzstift Salzburg im Jahre 1339 sechstausendzweihundertundfünfzig Goldgulden gezahlt hatte, im Jahre 1396 aber zwölftausendundsechsundsechszig Goldgulden zahlen mußte. Die Bestätigungsgebühren und Annaten, welche an die päpstliche Kammer und an die Cardinäle fielen, waren in eine Taxe (unter dem Namen servitia communia) zusammen gezogen; und besonders wurden nur die an das Beamten- und Dienstpersonale des Papstes und der Cardinäle zu zahlenden Gebühren (die servitia minuta) berechnet.

In dem Concordate, das die deutsche Nation auf dem Concil zu Constanz mit dem Papste Martin dem Fünften schloß, waren die Annaten dem römischen Hofe auf fünf Jahre, für welche Dauer überhaupt das Concordat bemessen war, bewilligt. Durch die reformatorischen Dekrete aber des Concils von Basel wurden die Annaten und Bestätigungsgebühren ganz abgeschafft, und die deutsche Nation hatte das betreffende Dekret angenommen. Durch das sogenannte Aschaffenburger Concordat aber von 1448 wurden den Päpsten die Annaten wieder von allen Pfründen mit mehr als vierundzwanzig Goldgulden Einkünften überlassen. Alsbald erscholl die Klage, daß der römische Hof diese Abgabe ohne allen Verzug fordere, und sie ungebührlich erhöhe. Darauf erwiederte Aeneas Sylvius Piccolomini, daß man darum keinen Verzug gestatte, weil die deutschen Prälaten, nachdem sie einmal die päpstliche Bestätigung erlangt und in den Besitz ihrer Bisthümer gekommen, oft

in vielen Jahren nicht zur Bezahlung der Annaten zu bringen gewesen wären. Papst Calixt der Dritte aber schrieb an den Kaiser Friedrich, er habe nie mehr verlangt, als was ihm von Rechts wegen gebühre; wenn aber ein Prälat, insbesondere als Beisteuer gegen die Türken mehr gegeben, so habe er, der Papst, es nicht ausgeschlagen, auch ausschlagen nicht dürfen. Doch erhöhte Pius der Zweite (Aeneas Sylvius Piccolomini) die Ziffer der Annaten, wenigstens in einzelnen Fällen, und die nachfolgenden Päpste haben dieses Beispiel nicht unbefolgt gelassen, besonders als mit Zunahme des Goldes und Silbers in Europa, und des dadurch erfolgten Sinkens des Werthes des Geldes, auch die Einkünfte der Bisthümer sich numerisch sehr erhöhten.

Andere Einkünfte flossen dem römischen Stuhle durch die bei ihm nachgesuchte Loszählung von verschiedenen Hindernissen zu, insbesondere wegen Unregelmäßigkeit von Wahlen und Unvereinbarkeit von Pfründen, auch wegen verbotener (entfernterer) Verwandtschaftsgrade bei Ehen. Die Päpste pflegten nicht selten den Zehnten von den geistlichen Einkünften zu fordern; derselbe ging aber höchst unregelmäßig ein. Von reicherem Erträgniß war der Zehnte, wenn die Päpste denselben weltlichen Fürsten für bestimmte Zwecke und für eine bestimmte Zeit überließen. Die Abläße oder Indulgenzen waren gleichfalls eine Quelle der päpstlichen Einkünfte, und beruhten auf der Milderung der Strenge der alten Bußkanones, deren Erfüllung als Genugthuung eine Bedingung der eigentlichen Lossprechung von den Sünden war.

Der von uns schon mehrfach angeführte mainzische Kanzler Mayer klagte: daß man täglich neue Abläße gebe, um Geld zu ziehen; daß der geistliche Zehnte ausgeschrieben würde, ohne die Prälaten deutscher Nation um Rath zu fragen; daß überhaupt tausend Wege erdacht wurden, um von den Deutschen als von Barbaren auf eine feine Art Geld heraus zu locken, und deßhalb müsse die deutsche Nation, die vordem die erste in der Welt gewesen, seit Jahren den traurigen Zustand beweinen, in den sie gesunken. Dagegen erinnerte Aeneas Sylvius Piccolomini, daß der Papst in Betreff des Ablaßes gegen Niemanden einen Zwang ausübe, nur einen freiwilligen Beitrag verlange, und zwar zum Schutze der Christenheit gegen die Türken. Deutsche Bischöfe aber wären es gewesen, die bei Gelegenheit des Ablaßes, der zur Aufbringung von Mitteln, um der bedrängten Insel Cypern beizustehen, ausgeschrieben worden, sich eines Theiles des eingegangenen Geldes bemächtigt hätten. Zwar habe Calixt der Dritte einen Zehnten ausgeschrieben; aber gegen keinen, der sich der Entrichtung weigerte, sei mit irgend einer Strenge verfahren worden. Nicht in dem, was der römische Hof von den deutschen Kirchen forderte, suchte Aeneas Sylvius den Grund ihres Herabkommens, sondern in folgenden drei Ursachen. Vor Allem in den vielen Fehden, in welche die Bischöfe verwickelt würden, die nicht nur an sich viel Geld verschlängen, sondern in der Regel das Ende hatten, daß die Prälaten das Eroberte um des Friedens Willen meist wieder herausgäben, das, was ihnen aber abgenommen worden, nie wieder zurück erhielten. Dann in der Neigung der Bischöfe, ihren Verwandten Kirchengüter zuzuwenden, und wenn sie auch diese Neigung nicht hatten, in dem Streben der letzteren, so viel an sich zu ziehen, als sie nur irgend könnten. Endlich in dem Aufwande, den die Bischöfe gleich den weltlichen Fürsten machten.

Was nun die Rechte der Kaiser auf Leistungen von den deutschen Kirchen betrifft, so mußten die unmittelbaren Bisthümer und Abteien alle Reichslasten so gut wie die weltlichen Reichsstände tragen; ja gleich anderen mittelbaren Reichsunterthanen wurden auch die mittelbaren Klöster und geistlichen Häuser zu den Reichsanlagen mit beigezogen. Die Landesherren jedoch durften von ihrer Geistlichkeit nur dann Steuern erheben, wenn diese selbst ihre Zustimmung gegeben hatte, oder im höchsten Nothfalle, oder weil eine päpstliche Ermächtigung vorlag. Anderenfalls drohten die Strafen der Kirche, wie den namentlich der Herzog Ernst der Eiserne von Oesterreich, weil er seine Geistlichkeit eigenmächtig besteuert hatte, von dem Papste Martin dem Fünften im Januar 1424 mit dem Banne belegt wurde.

Groß war der Einfluß der Geistlichkeit in Deutschland durch ihre Gerichtsbarkeit über Weltliche, während sie selbst weltlichen Gerichten nicht unterworfen war. Die Senden oder Sittengerichte dauerten auch in diesem Zeitraume fort. Obschon sie eigentlich für das Seelenheil der Gläubigen zu sorgen hatten, arteten diese Gerichte nicht selten in eine drückende Last aus. Eigentlich gehörten nur geistliche Sünden vor ihre Gerichtsbarkeit, aber darüber war Streit, was zu diesen zu rechnen sei, was nicht. Ueberdieß forderten die Senden von Geistlichen sowohl als Weltlichen verschiedene Abgaben, welche unter dem allgemeinen Namen der Sendrechte begriffen waren. Mehrere Bischöfe traten bessernd ein, namentlich im Jahre 1448 der Bischof Gottfried von Würzburg aus dem Geschlechte der Schenken von Limburg. In Betreff jener Abgaben verfügte er in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen früherer Synoden, daß die Archidiakonen und ihre Officialen, wenn sie den Send halten, die Pfarrer oder die Personen, die sie untersuchen, mit unredlichen und schweren Atzungen und Bedrängnissen in keinerlei Weise beschweren, auch kein überflüssiges und köstliches Essen und Trinken verlangen, sondern mit Dank annehmen sollen, was man ihnen zu Ehren und ziemlich reichen wird. Unter den Sünden, welche die Senden strafen dürfen, zählte der Bischof Gottfried von Würzburg auf: Ehebruch, Hurerei, Verletzung geistlicher Personen, Oerter und Güter, Wucherei, fleischliche Vergehen zwischen Verwandten, unerlaubte Ehen, und im Allgemeinen „Uebelthäter und Kirchenräuber, oder die sich der Kirchengüter unterziehen, die geistliche Freiheit brechen und dergleichen." Ketzerei und Unglauben behielt der Bischof sich selbst zur Untersuchung und Bestrafung vor. Einer der Hauptmißbräuche, den man den Senden vorwarf, war, daß vor dieselben Leute auch auf geringen Verdacht hin heimlich entboten wurden, und man ihnen die Wahl ließ, sich entweder mit Geld abzufinden, oder gewärtig zu sein, vor dem Sendgericht öffentlich vernommen zu werden; wie auch, daß Sünder, namentlich die in wilder Ehe lebten, gegen ein Gewisses, das sie jährlich bezahlten, auch wenn das Aergerniß ein noch so öffentliches war, Jahre lang in Frieden gelassen wurden. Gegen diesen Mißbrauch erließ der vorerwähnte Bischof von Würzburg die ernstesten Verbote.

Die Gerichtsbarkeit, welche die Bischöfe durch ihre Consistorien und Officialen ausübten, war ungemein ausgedehnt. Mit Ausnahme der eigentlich geistlichen Gegenstände, wozu besonders die Ehe gerechnet wurde, zogen sie auch rein weltliche Gegenstände vor ihr Forum, die dann nach den längst allgemein angenommenen

kanonischen Rechten entschieden wurden. Unter dem Vorwande von Rechtsverweigerung durch die weltlichen Gerichte, oder der Sündlichkeit der Handlung, weil der Grundsatz aufgestellt worden war, die Kirche müsse jedweder Ungerechtigkeit steuern, und dürfe keine sündliche Handlung zulassen, wurden vor die geistlichen Gerichte auch Fälle gezogen, die der Ansicht späterer Zeiten gemäß rein civilrechtlicher Natur waren. Und selbst das Concil von Constanz huldigte ähnlichen Grundsätzen, und zog namentlich die Streitsache wegen des erledigten Kurfürstenthumes Sachsen auf Anhalten des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg ganz ohne Fug vor seinen Richterstuhl, was jedoch Kaiser Sigismund den versammelten Vätern mit Ernst verwies. Derselbe Kaiser ließ auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1435 folgenden Artikel vorlegen: „Daß die Kurfürsten ir erbare Pottschaft zu unsers Herrn des Kaisers Pottschaft gein Basel in das Concilium senden, daß die bei unseres Herrn des Kaisers Pottschaft sein, und sämmtlichen in dem Concilio darinnen arbeiten, daß in dem Concilio geordent werd, daß das geistlich Gericht in weltliche Sachen, und zwischen weltliche Personen nicht greife, und weltliche Richter weltliche Sachen ausrichten lasse, als sich das gepurt.“ Aber schon längst hatten die Grundsätze des gemeinen kanonischen Rechtes, und insbesondere jene des Papstes Innocenz des Dritten tiefe Wurzel geschlagen. Dieser Papst hatte den Satz aufgestellt, daß, wenn auch nur eine der streitenden Parteien ihre Rechtssache vor dem geistlichen Gerichte entschieden wissen wolle, die andere Partei sich dieß gefallen lassen müsse. Dagegen verordnete der mehrerwähnte Bischof Gottfried von Würzburg, daß beide Parteien einverstanden sein müßten, wenn ihre rein weltliche Streitsache von dem geistlichen Richter entschieden werden solle. Auch Testamentssachen wurden von vielen Bischöfen Deutschlands als vor das geistliche Gericht gehörig angesehen. Bis zu Ende dieses Zeitraumes wurde auf Reichstagen über die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit verhandelt, aber nichts Wesentliches entschieden, da die geistlichen Reichsstände zu sehr betheiligt waren.

Die Appellationen von den geistlichen Gerichten gingen nach Rom, und wurden daselbst verhandelt. Die römische Curie nahm aber auch Streitsachen in erster Instanz an, und forderte dieselben nach Umständen von den Gerichten, bei denen sie bereits anhängig waren, an sich. Das war mit vielfachen Uebelständen, namentlich mit großen Kosten verknüpft, und erwies sich in manchen Fällen außerordentlich drückend. In den Verbesserungsvorschlägen, welche Papst Martin der Fünfte machte, kam vor: „Streitige Angelegenheiten, welche weder dem Rechte noch dem Herkommen nach vor das geistliche Gericht gehören, sollen am römischen Hofe nicht angenommen werden, außer mit Einwilligung beider Parteien; Ehesachen nicht in erster Instanz.“ Im Wesentlichen blieb es sonach beim Alten.

Die Strafen, welche von der Kirche auf geistliche Vergehen gesetzt waren, bestanden neben verschiedenen Bußen in dem Interdikte und dem Banne. Jenes war die Einstellung des Gottesdienstes in einem Orte, in einer Provinz, ja in einem ganzen Reiche als Zwangsmittel gegen Könige, Fürsten und Gemeinden. Der Bann oder die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft war bei gewissen Vergehen die mit der That selbst verknüpfte Folge derselben, oder wurde erst nachher ausgesprochen. Der Bann zog auch, wenn derselbe binnen einer bestimmten Zeit

nicht gelöset wurde, die Reichsacht nach sich. Die zu häufige Anwendung des Bannes und Interdiktes hatte diesen Strafen viel von ihrer ehemaligen Furchtbarkeit genommen, doch blieb das Letztere noch immer mit Schrecken und Verwirrung genug verknüpft, wie wir in der Zeit Ludwigs des Baiers gesehen haben, als ganz Deutschland mit dem Interdikte belegt wurde. Daß die Verhängung beider kirchlichen Strafen auch den Bischöfen zustand, braucht nicht erst erinnert zu werden. Da jeder Ort, wo ein Gebannter sich aufhielt, in der Regel mit dem Interdikte belegt wurde, läßt sich leicht vorstellen, zu wie vielfachen Mißständen das Anlaß gab. Das Concil von Basel ließ hierin eine Milderung eintreten, die auch in Deutschland wenigstens theilweise angenommen wurde. Doch blieb auch dieser Punkt eine kaum je versiegende Quelle der Beschwerde der Fürsten.

Nach dem Allen läßt sich über das Verhältniß der weltlichen zur geistlichen Macht in Deutschland sagen, daß die letztere trotz aller Anfechtungen in diesem Zeitraume so höchst Ehrfurcht gebietend dastand, wie jene nimmermehr.

Drittes Kapitel.

Landstände. Theilungen. Hausgesetze. Landesverwaltung. Reichsritterschaft. Bauern. Friesen.

In der Art, wie das Verhältniß des Reiches sich zum Reichsoberhaupte gestaltet hatte, so gestaltete sich im Wesentlichen auch jenes des Landes (Territoriums) zum Landesherrn. Obschon es schon vor diesem Zeitraume in den Ländern Prälaten, Ritterschaft und Städte als Klassen gab, so waren sie doch keineswegs zu einer Körperschaft vereinigt, sondern nur insoferne ein Ganzes als sie derselben landesherrlichen Gewalt unterworfen sich sahen. Seit dem vierzehnten Jahrhunderte jedoch begannen diese drei Klassen aus verschiedenen Veranlassungen, wie Krieg, Nothstand des Landesherrn, Aussterben des regierenden Hauses und dergleichen, sich immer mehr als Genossen einer und derselben Landesgemeinde zu betrachten. Als solche erwarben sie später bestimmte Rechte, wurden wahrhafte Landstände, und hießen auch die „gemeine Landschaft.“ Wann eine solche erste Vereinigung geschah, ist kaum zu ermitteln; sie gedieh im Laufe der Zeit durch innere Nothwendigkeit. Da das Herzogthum Oesterreich schon bald nach der Mitte des zwölften Jahrhundertes durch den großen Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich des Ersten vom Reiche fast ganz unabhängig gestellt wurde, so daß die Herzoge bereits damals als fast vollständige Landesherren betrachtet werden konnten, besonders da in ihrem Lande Niemand vom Reiche etwas zu Lehen tragen durfte: so scheinen sich da zuerst auch wahrhafte Landstände gebildet zu haben, wie man sie in der That als solche bei der Berufung eines neuen Landesherrn nach Aussterben der Babenberger, und später unter Albrecht dem Ersten sowohl in Oesterreich als in der Steyermark thätig findet.

Die häufigste Veranlassung zur Einigung der Prälaten und anderer Landsassen zu einer gemeinen Landschaft lag in den Geldverlegenheiten der Landesherren. Die Einkünfte der Letzteren bestanden in dem Ertrag der ihnen von dem Kaiser ver-

liehenen Regalien, namentlich des Zolls, der Münze, der Bergwerke und des Judenschutzes; ferner in dem Ertrage der landesherrlichen Güter oder Domainen, endlich in den Beden als Entschädigung für den Reichsdienst. Diese Beden wurden durch die Landesherren von den Hintersassen ihrer Landsassen, da Prälaten und Ritter sie nicht zu erlegen hatten, sowie von den Städten ohne weitere Verwilligung erhoben. Die ordentlichen Einkünfte der Landesherren erschöpften sich aber leicht bei lange andauernden Fehden, besonders als diese durch die Nothwendigkeit, Söldner zu halten, und in Folge der Erfindung des Feuergewehres kostspieliger als vordem wurden. Deßgleichen nahmen auch die Hofhaltungen, da es hierin auch kleinere Herren den großen Fürsten gleichthun wollten, die prunkhaften Reisen zu Reichstagen, Ausstattung von Töchtern Summen in Anspruch, welche die gewöhnlichen Einkünfte überstiegen, und es häuften die Verpfändungen und Schulden sich an. Bei einer solchen Lage der Dinge blieb den Landesherren nur übrig, sich an die Prälaten, Ritter und Städte um eine Hülfe zu wenden, zu welcher dieselben nicht verpflichtet waren. Die Landstände übernahmen dann die Schulden, oder sie bewilligten für mehrere Jahre eine außerordentliche Bede. Diese Hülfe wurde zwar manchmal den Städten allein abgehandelt, meist aber beriefen die Landesherren alle Stände, erkauften ihre Hülfe durch Erweiterung der Freiheiten und andere Zugeständnisse, verhießen wohl auch, sie in Zukunft mit solchem Ansinnen zu verschonen.

Im Jahre 1302 ertheilten in Oberbaiern die Herzoge und Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig den Grafen und der Ritterschaft für die Bewilligung einer Steuer von deren Hintersassen einen Freiheitsbrief, nach welchem keine Steuer mehr von ihnen gefordert werden solle, und im Falle es dennoch geschehe, ihnen ausdrücklich das Recht eingeräumt wurde, sich gegen die Herrschaft zu verbinden und auch Andere in diesen Bund zu ziehen, ohne daß sie dadurch ihre Pflicht verletzten. Im Jahre 1307 bewilligten auch Prälaten und Städte, jedoch je für sich allein, eine Steuer. Als im Jahre 1310 Rudolf und Ludwig theilten, that die Ritterschaft allein einen schiedsrichterlichen Ausspruch. Das Alles beweiset, daß noch keine Verbindung zwischen diesen verschiedenen Klassen stattfand. Sie erfolgte, als die Städte und Ritterschaft über diese Theilung zwischen den Herzogen Rudolf und Ludwig einen Vergleich vermittelten, und sich zugleich gegen Denjenigen der beiden Fürsten verbanden, der denselben nicht halten würde. Erst im Jahre 1396 kam durch den Beitritt der Prälaten zu den verbundenen Rittern und Städten, die ihre Corporationsverfassung inzwischen weiter ausgebildet hatten, der Verein der ganzen Landschaft zu Stande. Zwei Jahre früher waren in Niederbaiern der Einigung der Ritterschaft und Städte auch die Prälaten beigetreten, mit denen die Fürsten des Landes bis dahin besonders verhandelt hatten.

In den meißnischen Ländern berief der Landesherr zum ersten Male, soweit wenigstens urkundliche Nachrichten reichen, im Jahre 1350 die Prälaten, Ritter und Städte zu einer allgemeinen Versammlung. Die älteren Versammlungen sind damit nicht zu vergleichen, denn es erschienen auf dieser keine Städte und keine amtssäßigen Ritter; sie waren vielmehr markgräfliche Placita (Gerichte), die für jede Mark (die meißnische, die landsberger, die thüringische) gehalten wurden, und zu Ende des dreizehnten Jahrhundertes aufhörten, da diejenigen, die vor ihnen Recht nahmen,

sich seit Heinrichs des Erlauchten Zeiten dazu verstanden, vor ein Hofgericht zu folgen. Nach Erwerbung der sächsischen Kurlande erschienen die Ritterschaft und Städte auf den meißnischen Landtagen.

So entstanden die landständischen Vereine durch das Bedürfniß in den verschiedenen Ländern auf ähnliche Weise, aber weder zu gleicher Zeit, noch waren sie allenthalben aus denselben Bestandtheilen zusammen gesetzt. Gewöhnlich bestanden sie aus dem Prälaten-, Heeren- und Ritterstande, und den Städten, doch nicht überall. So gehörten in Tyrol im Jahre 1511 zu den Landständen die Fürstbischöfe von Trient und von Brixen, die übrigen Prälaten, der Adel, die Städte, und die Gerichte, das heißt die Bauern. In Vorarlberg bestanden die Stände nur aus Bürgern und Bauern. Wo jedoch der Bauernstand nicht schon im Anfange des sechszehnten Jahrhundertes zur Landstandschaft gelangt war, dort gelangte er niemals dazu. In der Regel verhandelte die Landschaft nicht als eine aus einzelnen Personen bestehende Gesammtgemeinde, sondern die verschiedenen Klassen beriethen besonders, und vereinigten sich dann zu einem gemeinschaftlichen Schluße. Wie jedoch auf den Reichstagen zwischen den drei Collegien nicht die Stimmenmehrheit entschied, so auch nicht auf den Landtagen zwischen den verschiedenen ständischen Collegien. So mochte allerdings nicht in allen Fällen ein entscheidender Beschluß zu Stande kommen; aber wo dieß durch die Umstände, welche die Versammlung des Landtages veranlaßt hatten, durchaus geboten war, fehlte die Vereinigung nur in den seltensten Fällen.

Was die Steuern betrifft, welche die Stände bewilligten, trug die Ritterschaft keine Grundbeden, sondern gab nur zu, daß sie von ihren Hinsersassen erhoben wurden, so daß die Ritterhufen selbst steuerfrei blieben, und so verfuhren auch die Prälaten. Als Rechtsgrund sah die Ritterschaft den Ritterdienst an, den sie leistete, und von welchem die Besteuerten frei waren, und der in der That bei den vielen und langwierigen Fehden, welche geführt wurden, im äußersten Grade kostspielig war, und im buchstäblichen Sinne Gut und Blut forderte. Daß aber die Ritterschaft selbst nie mitgesteuert habe, wäre eine zu weit getriebene Behauptung, eben so auch in Bezug auf die Prälaten, die kraft der kirchlichen Immunität die Steuerfreiheit in Anspruch nahmen. So bewilligten in den meißnischen Landen im Jahre 1376 „Herren, Ritter, Knechte (Edelleute die nicht Ritter waren), Pfaffen, Klöster und Bürger“ ihren Fürsten „einen halben Zins von allen ihren Gütern zur Bede.“ Im Jahre 1466 bewilligten in Sachsen „Prälaten, Domherren, Klöster, gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannen einen ganzen Jahreszins, so sie von ihren Unterthanen einzunehmen hatten.“ Da die meisten Hülfen Grundsteuern waren, übernahmen die Städte gewöhnlich die Zahlung von bestimmten Summen. Indirekte Steuern, abgesehen von den Zöllen, welche verliehenes Regal waren, wurden ihrer Natur nach auch von Prälaten, Herren und Rittern getragen. So gab es in Oesterreich schon sehr frühzeitig das Taz- und Umgeld, eine Tranksteuer, die auch in Sachsen im Jahre 1440 eingeführt, und mit der schon zwei Jahre früher aufgekommenen Steuer „von allem feilen Verkauf“ verbunden wurde.

Nur höchst selten traten die Stände eines Landes zusammen, ohne daß sie von den Landesherren nicht Zusicherungen mannigmacher Art für ihre Verwilligungen erhielten. Manche der Urkunden, die den Landständen Rechte zusicherten, hatten die

vollen Eigenschaften von Verträgen. Die gewöhnlichsten Versicherungen waren Freiheitsbriefe, Urkunden nämlich, durch die ausgesprochen wurde, welche Rechte einzelnen Ständen oder der ganzen Landschaft von Alters her gebühren, oder welche ihnen als Entgelt gegen gewisse Verwilligungen neu ertheilt wurden. Die Bestätigung der Landesfreiheiten erfolgte in der Regel von den neuen Landesherren vor der Huldigung. Die Reverse oder Schadlosbriefe waren Urkunden, welche bei einzelnen Bewilligungen ausgestellt wurden und aussagten, daß dieselben den Ständen an ihren Rechten nicht nachtheilig sein sollten. Verträge und Vergleiche wurden errichtet, sowohl zur Herstellung der unterbrochenen Einigkeit als zur Abstellung von Beschwerden, letzteres gewöhnlich bei Bewilligungen. Später kam diese Abstellung in die Landesabschiede, die erst mit dem sechszehnten Jahrhunderte üblich geworden zu sein scheinen. Die Wahlcapitulationen der Bischöfe hatten in vielen Fällen die Natur wahrhafter Verträge mit der Stiftslandschaft. Auch die Kaiser bestätigten in manchen Fällen die Landesfreiheiten.

In den eben aufgezählten Urkunden wurden am gewöhnlichsten folgende Rechte bestätigt oder bewilligt. Besonders häufig versprach der Landesherr, von den Ständen keine Steuern in Zukunft zu fordern, was fast nie gehalten werden konnte; auch vom Lande ohne Einwilligung der Stände Steuern nicht zu erheben. In vielen Fällen sagte er zu, ohne Rath der Stände weder Bündnisse zu schließen, noch Krieg zu führen, und that er letzteres doch, ihnen keine Hülfe zur Bestreitung der Kosten abzufordern. Eine fast stehende Rubrik war, daß der Landesherr gelobte, Jedermann bei seinem Grundeigenthum und dessen Gerechtigkeiten unbedränget zu lassen, und die Privilegien, welche er oder seine Vorfahren den Ständen oder Einzelnen ertheilt, zu ehren und zu halten. Zuweilen war den Ständen die Erhebung der Steuern, und auch eine Mitwirkung bei Verwaltung der Einnahmen gestattet, damit sie sich versichern könnten, daß dieselben wirklich so verwendet würden, wie man sich vereinbart hatte. Auch kam die Zusicherung von Seite des Landesherrn vor, daß das Land ungetheilt beisammen bleiben, oder nur mit Einwilligung der Stände getheilt werden solle, und daß ohne diese nichts von demselben veräußert werden dürfe. Bei Streitigkeiten zwischen mehreren regierenden Landesherren gebot schon das allgemeine Landesinteresse, daß die Landstände vermittelnd einschritten; in manchen Ländern war ihnen aber dieses Recht ausdrücklich zugesichert, wie auch, daß sie entweder als Austräge entschieden, oder Demjenigen, auf dessen Seite das Recht war, Beistand leisteten. Endlich wurden in einzelnen Fällen den Ständen das Recht gesichert, sich auch ohne Berufung des Landesherrn zu versammeln, und sich ihm, falls er ihre Freiheiten verletze, zu widersetzen. Nur zu häufig wurde dieses Recht mißbraucht, und maßten sich einzelne Herren und Ritter die Befugniß an, ihrem Landesherrn nach Belieben aufzusagen, und auch untereinander selbst ganz in der Art Fehden zu führen, wie die Reichsstände dazu vor dem ewigen Landfrieden berechtigt waren.

Die Wirksamkeit der landständischen Vereine war keineswegs auf diese urkundliche Gerechtsame beschränkt, sondern sie traten, wie Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte treffend sagt, „in allen Geschäften auf, wo des Landes Beste zu erfordern schien, daß das Land selbst handle. Wo der Landesherr dem

Lande fehlte, war es die Landschaft und nicht die Dienerschaft (Ministerialen) desselben, wenigstens nicht diese allein, die es dem rechtmäßigen Landesherrn zu bewahren suchte, und gewöhnlich mit dem besten Erfolge bewahrte." Ein Beispiel davon haben wir gesehen, als im Jahre 1425 der Herzog Johann von Baiern-Straubing ohne Nachkommen starb, und der Kaiser Sigismund sein Land als erledigtes Reichslehen einziehen wollte. Die Landstände übten mit den Landesherren die Gesetzgebung, die ursprünglich weder in der Grafschaft, noch in dem Herzogthume, folglich auch nicht in der Landeshoheit lag (mit Ausnahme Oesterreichs, dessen Herzogen der Kaiser Friedrich der Erste in dem großen Freiheitsbriefe auch das Recht der inneren Gesetzgebung verlieh), in ausgedehntem Maßstabe, der keine andere Schranke hatte, als die Verpflichtung gegen Kaiser und Reich. Es wurden Landesordnungen erlassen, welche solche Verfügungen enthielten, die man in unseren Tagen unter dem Namen Polizeigesetze begreift, auch Aenderungen in der Gerichtsverfassung getroffen, und Gerichtsordnungen gegeben.

Wenn Länder getheilt wurden, so hatten in manchen Fällen die Theile ihre besonderen Landstände, namentlich in Baiern. Ursprünglich hätten Theilungen gar nicht stattfinden sollen, da die Landeshoheit an die Stelle der Aemter der Grafschaft und des Herzogthumes traten, Aemter aber eine Theilung nicht zuließen. Doch verschwand in der Landeshoheit bald jede Spur von Amtsgewalt, und es trat in den weltlichen Ländern die Erbfolge nach gemeinem Rechte ein, wodurch die Theilungen bedingt wurden. Diese schwächten die Macht der regierenden Häuser auch da, wo nur die Nutzungen, nicht das Land selbst getheilt wurde, um wieviel mehr, wo dieß geschah. Letzteres war mit großer Gefahr für die Fürstenhäuser verknüpft, weil Lehen, wenn keine Söhne vorhanden waren, nicht an die Seitenverwandten vererbt wurden, sondern dem Lehensherrn anheim fielen. Immerhin mochten sich, wenn das Eigenthum getheilt wurde, die Theilenden das Erbfolgerecht zusichern; dieß schützte nicht gegen den Lehensherrn, wenn derselbe nicht den betreffenden Betrag anerkannt und bestätigt hatte. Dieser Gefahr zu begegnen, war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte üblich, daß die Söhne eines Fürsten die Regierung gemeinschaftlich führten, was aber bei den zahlreichen Uebelständen, die eine solche Einrichtung mit sich brachte, doch gewöhnlich mit einer wahrhaften Theilung endete. Die gemeinschaftlich regierenden Herren wurden von dem Lehensherrn zur gesammten Hand belehnt; im fünfzehnten Jahrhunderte geschah es bei Reichslehen häufig, daß die Gesammtbelehnung allen Mitgliedern eines Fürstenhauses trotz der wirklich erfolgten Landestheilung ertheilt wurde.

Das sicherte allerdings gegen den Heimfall, wenn der Besitzer eines Landestheiles keine Söhne hinterließ, erleichterte aber zugleich die Theilungen in dem Grade, daß die Theilfürsten zuletzt ein standesmäßiges Auskommen kaum hatten. Die Kurhäuser theilten gleichfalls die Lande, die sie über jenes besaßen, auf welchen im Jahre 1356 die Kur gehaftet hatte, und dessen Theilung durch die goldene Bulle Kaiser Karls des Vierten verboten worden war. Die durch die Zersplitterung verminderte Macht, und die aus dieser Verminderung hervorgehenden Nachtheile für die fürstlichen Häuser führten von selbst darauf, auf Wege zu denken, um die Theilungen zu verhindern, das Getheilte wieder zu vereinigen, die Erbfolge

zu bestimmen, und Veräußerungen von Landestheilen vorzubeugen. Da jedoch Diejenigen, welche durch Aufhebung der Erbtheilungen der Länder verloren hätten, sich nur selten fügten, führten alle Maßregeln, um jenen Zweck zu erreichen, nur unvollkommen und langsam zu dem gewünschten Ziele. Man erstrebte es zuvörderst dadurch, daß mehrere gemeinsam regierende Herren desselben Hauses Verträge schlossen, wonach ihr Land entweder sofort in ein Ganzes vereinigt, oder verfügt wurde, daß es im Falle der Vereinigung durch den Tod eines von ihnen kraft Erbfolgerechtes des Anderen für alle Zukunft vereint und untheilbar bleiben sollte. Oder der Vater traf über die künftige Erbfolge seiner Söhne und über die Untheilbarkeit des Landes mit deren Einwilligung eine Anordnung, welche dann später von keinem seiner Nachkommen mit Recht angefochten werden konnte. Solche Anordnungen wurden insbesondere durch Hausgesetze getroffen, deren Verbindlichkeit sich aus dem sehr ausgedehnten Selbstgesetzgebungsrechte der Fürsten und Herren erklärt. Aber auch die Hausgesetze hinderten nicht, daß doch noch wieder Theilungen vorgenommen wurden. Denn wenn gleich verordnet war, daß die Regierung ausschließlich Einem gebühre, den Nachgebornen aber nur ein standesmäßiges Auskommen gesichert werden solle, so geschah Letzteres doch dadurch, daß den nicht regierenden Herren ein beträchtlicher Theil von Herrschaften und Schlössern zugewiesen wurde, sie auch in diesem Theile mehrere Regalien ausüben durften. Da sie nun überdieß denselben Titel führten, wie der regierende Herr, und wie er Reichsfürsten waren, konnte sich aus einer derartigen Versorgung der Nachgebornen, wie dieß auch wirklich geschah, sehr leicht bei günstigen Umständen eine besondere Landeshoheit entwickeln. Ueberdieß war in den Hausgesetzen dieses Zeitraumes selten genau bestimmt, nach welcher Ordnung die Erbfolge den Einzelnen in der zur Erbfolge berufenen Linie treffen solle, und ob dieselbe eine Primogenitur, oder ein Majorat, oder ein Seniorat sein solle. Es fehlte daher trotz aller Hausgesetze nicht an Erbstreitigkeiten, wie dieß besonders die Geschichte der Fürsten des Hauses Oesterreich beweiset, obschon die Herzoge Albrecht der Weise und Rudolf der Stifter sehr umfassende Hausgesetze erlassen hatten. Die Hausgesetze enthielten häufig auch Bestimmungen in Betreff der Vormundschaft über unmündige Regierungsnachfolger, über die Aussteuer der Töchter und über die Versorgung der Wittwen.

Um die Landesverwaltung zu erleichtern, war das Land in größere Bezirke getheilt, denen ein Landeshauptmann, Landvogt oder Vicedom vorstand, welchem mehrere Aemter untergeordnet waren. Ihm lag die Vertheidigung seines Bezirkes, die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Aufsicht über die Amtleute, kurz die Berücksichtigung des landesherrlichen Interesses in allen und jeden Dingen ob. An ihn wurden die landesherrlichen Einkünfte abgeführt und berechnet, und der eigends zur Führung der Rechnung bestimmte Beamte hieß bald Kammermeister, bald Rentmeister. Die collegialische Verfassung der Landesbehörden, welche der Kaiser Maximilian in den österreichischen Erblanden einführte, stand in diesem Zeitraume einzig da.

Von den ritterlichen Landsassen muß wohl die R e i c h s r i t t e r s c h a f t unterschieden werden, oder jene Ritterschaft, der es gelang sich von eigentlicher Landeshoheit frei zu erhalten. Indem mit dieser Ritterschaft im Jahre 1495 wegen des

gemeinen Pfennigs von Seiten des Reiches besonders unterhandelt wurde, war sie offenbar als ein besonderer Stand des Reiches anerkannt, obschon es keineswegs Herkommen war sie zu Reichstagen zu fordern. Viele von der Reichsritterschaft trugen Lehen von benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, und fanden sich daher dieser Lehen wegen nicht selten bei deren Landtagen ein, obschon sie vorsichtige Sorge trugen, nicht mit den eigentlichen Landsassen vermengt zu werden. Auch waren viele von der Reichsritterschaft der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Landgerichte, welche die Fürsten inne hatten, unterworfen, sowie sie auch den Blutbann über ihr Besitzthum dulden mußten. Und hiebei muß man genau den Unterschied zwischen den kaiserlichen Landgerichten und den landesherrlichen Gerichten, die durch Verleihung des Grafenamtes erworben worden waren, in das Auge fassen. Zwischen diesen Gerichten bestand, wie Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte lehrt, „der wesentliche Unterschied darin, daß die letzteren (die durch Verleihung der Grafschaft erworbenen landesherrlichen Gerichte) ein sicheres Kennzeichen der wahren Landeshoheit waren, die ersteren (die kaiserlichen Landgerichte) aber nicht. Denn die Landeshoheit gab dem Landesherrn alle Gerichte in dem ehemaligen Amtssprengel, soweit er nicht durch Exemtion an ein besonderes Territorium gebunden war; wer daher unter ihm (diesem Amtssprengel) gesessen war, konnte, wenn er überhaupt Gerichtsbarkeit hatte, sie nur von dem Landesherrn folglich mittelbar haben, und die Gerichtsbarkeit mit dem damit verbundenen Heerbann war ja die eigentliche Quelle der Landeshoheit. Hingegen in einem kaiserlichen Landgerichtssprengel konnte es Städte, Ritterschaft, Stifter und Klöster geben, die eine von dem Landgerichte ganz unabhängige Vogtei, und mit dieser die Civilgerichtsbarkeit über ihre Vogteieinsaßen hergebracht hatten, bei welcher daher, eben weil bloß sie selbst und ihre Vogteieinsaßen dem kaiserlichen Blutbann unterworfen waren, kein Schluß auf die übrigen Rechte gemacht werden konnte, die sich aus der wahren Grafschaft nach und nach entwickelt hatten, wie Ritterdienst, Steuer, Gesetzgebung."

Um nun bei diesem Verhältniß zu bleiben, nämlich unter der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Landgerichte (welche im fünfzehnten Jahrhunderte häufig von den Hofgerichten der Fürsten verdrängt wurden) zu stehen, nicht aber unter den landesherrlichen Gerichten, und sich wo möglich auch von jenem Gerichtsverbande mit den Fürsten, sowie von dem Lehensverbande mit ihnen zu befreien, schritt die Ritterschaft, um diesen Zweck zu erreichen, zu Verbindungen und Einigungen, die nicht auf bestimmte Gebiete begrenzt waren, wodurch sie schon wesentlich von den Landsassen sich unterschieden, welche derartige Verbindungen nicht eingehen durften. Diese ritterschaftlichen Verbindungen dauerten Jahrhunderte hindurch, und gewannen eben dadurch an Macht und Stärke, ja sie hatten nicht nur Austräge verabredet, die über Streitigkeiten zwischen den Rittern entschieden, sondern suchten auch die Fürsten denen sie Lehendienst, Oeffnung ihrer Burgen und Gerichtsfolge schuldig waren, in ihre Einigung zu ziehen, so daß auch die Streitigkeiten zwischen ihnen und den Fürsten durch Austräge entschieden wurden. Diese Verbindungen hatten ihre Hauptleute mit Beigeordneten, welche Versammlungen ausschrieben; und überhaupt war ihre innere Einrichtung so beschaffen, daß sie stets streitgerüstet waren.

Jene kaiserlichen Privilegien, welche der Reichsritterschaft vollständige Befreiung von der Landeshoheit sicherten, gehören diesem Zeitraume nicht an. Die Reichsritterschaft hatte ihren Hauptsitz in Franken, Schwaben, und überhaupt im südwestlichen Deutschland, während ihrer Entwickelung die größeren fürstlichen Territorien in Norddeutschland, Baiern und Oesterreich ungünstig waren.

Von den Reichsstädten und Landstädten werden wir in einem besonderen Kapitel handeln. Was die Bauern betrifft, gab man in diesem Zeitraume allen Denjenigen, welche weder ritterbürtig, noch Bürger oder Beisassen in Städten waren, diesen Namen. Da es nun kein sicheres Merkmal gab, wer zu den eigenen Leuten gehöre, wurden viele zu den freien Bauern gerechnet, die ursprünglich hörig waren, wodurch sie nicht selten von den Lasten des Hofdienstes ganz oder zum Theil befreit wurden. An anderen Orten dagegen, wo die eigenen oder hörigen Leute die Mehrzahl gebildet hatten, wurden die freien Bauern hinwider mit Lasten belegt, die ursprünglich aus der Hörigkeit stammten, namentlich mit dem Abzugsgelde und mit der Erbschaftssteuer.

Es gab auch Landgemeinden, welche keinem Landesherrn gehorchten, sondern unmittelbar unter dem Reiche standen. Solche Landgemeinden waren die Waldstette Schwyz, Uri und Unterwalden, die von Uralters her reichsfrei waren, und in denen die Antastung ihrer Reichsfreiheit zu jenem ewigen Bunde führte, der die Wiege der schweizerischen, so mächtig empor gekommenen, von Sieg zu Sieg, und von Landerwerb zu Landerwerb schreitenden Eidgenossenschaft gewesen ist.

Die Friesen in den Seelanden hatten sich lange in ursprünglicher Freiheit mit eigenen Rechten, Gesetzen und Volksversammlungen erhalten. Aber auch ihre Stunde schlug; mit dem fünfzehnten Jahrhunderte verfiel ihre alte Verfassung, und sie wurden getheilt in mehrere Gebiete, der Landeshoheit unterworfen. Gegen die Grafen von Holland hatten wohl die Friesen zwischen der Fly und Ems ihre Freiheit von der Landesherrschaft zu behaupten vermocht; als aber die Herzoge von Burgund an die Stelle jener Grafen traten, wurde es den Friesen unmöglich, der übergroßen Macht auf die Dauer zu widerstehen. Kaiser Maximilian bestellte den Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen im Jahre 1489 zum Reichsstatthalter, um in des Reiches Namen jene gräflichen Rechte auszuüben, welche bisher von einem Podesta, den die Gemeinden selbst gewählt hatten, ausgeübt worden waren. Diese Reichsstatthalterschaft verwandelte Maximilian im Jahre 1495 in eine erbliche, und wir haben bereits erwähnt, welche Kämpfe und Gefahren der Herzog Albrecht gegen die Friesen, die ihre Freiheit zu bewahren strebten, zu bestehen hatte. Im Jahre 1498 kam Albrecht mit Hülfe einer einheimischen Partei zum wirklichen Besitze der Regierung in einem Theile von Friesland, worauf sein Podestat vom Kaiser bis zur Weser ausgedehnt wurde. Obschon nun die Gröninger, was sie bisher stets verweigert hatten, die Ansprüche des Hochstiftes Utrecht auf die Grafschaft anerkannten, auch von diesem Stifte einen Podesta annahmen, sich ferner mit dem Grafen Edzard von Ostfriesland verbanden, und ihn zu ihrem Schutzherrn erkoren: wurde doch der Herzog Georg, der seinem Vater Albrecht in der friesischen Statthalterschaft gefolgt war, von Maximilian zu kräftig unterstützt, und andrerseits wurde der Graf Edzard von den Grafen von Oldenburg und von den Herzogen

von Braunschweig zu sehr beschäftigt, als daß Friesland seine Unabhängigkeit hätte behaupten können. Karl, Maximilians Enkel, dem der Herzog Georg von Sachsen im Jahre 1515 seine Rechte verkaufte, wurde Herr von ganz (West-) Friesland unter dem Namen einer Reichsstatthalterschaft, und auch der Graf Edzard bekannte sich zum burgundischen Vasallen, wozu jedoch das Reich seine Einwilligung niemals gegeben hat.

Was die Friesen zwischen der Ems und Weser betrifft, behaupteten auch sie ihre Freiheit nicht. Hier gelangten die Häuptlinge, oder der Adel, ziemlich auf dieselbe Art zu der Gewalt der alten friesischen Gemeindebeamten, wie in den lombardischen Städten die Capitanen zu der Gewalt der Obrigkeiten, und man nannte auch jene Häuptlinge so, wenigstens in lateinischer Sprache (capitanei). Schon im Jahre 1428 hatte der Häuptling Focke Uken alle Gewalt über Ostfriesland erworben, mit Ausnahme von Rüstringen, über welches sein Eidam Sibeth Papinga herrschte. Zwar erlangten die von diesen beiden Zwingherren unterdrückten übrigen Häuptlinge durch den Beistand von Oldenburg, Hamburg und Bremen ihre Unabhängigkeit wieder, entäußerten sich ihrer aber bald freiwillig, und übertrugen im Jahre 1430 die Herrschaft dem Häuptlinge Edzard von Grethsyl. Sein Bruder Ulrich wurde im Jahre 1454 von dem Kaiser Friedrich mit Ostfriesland als mit einer Reichsgrafschaft belehnt. Dennoch erhielt sich in Rüstringen auf der linken Seite der Jahde ein unabhängiges Häuptlingsgeschlecht, welches seine Herrschaft Jever im Jahre 1503 dem in den Niederlanden herrschenden österreichisch-burgundischen Fürstenhause zu Lehen auftrug. Doch erhielten auch die Grafen von Oldenburg durch Verträge mit den Häuptlingen einen Theil von Friesland auf der linken Seite der Jahde, und durch Eroberung in den Jahren 1499 bis 1516 das Land zwischen der Weser und jenem Fluße, wovon jedoch ein Theil Lehen der braunschweigischen Herzoge wurde, die den Grafen in der Eroberung beigestanden.

Von allen Friesen erwehrten sich zu Ende dieses Zeitraumes nur noch die Dithmarsen der Landeshoheit, und behaupteten ihre Freiheit durch den von uns schon erzählten großen Sieg bei Hemmingstädt.

Viertes Kapitel.

Reichsstädte und Landstädte. Handel, Gewerbe und Zünfte.

Reichsstädte waren solche Städte, in denen die Vogtei und andere Regalien keinem geistlichen oder weltlichen Herrn eigenthümlich überlassen waren. Die Verpfändung begründete an sich keineswegs den Verlust der Reichsunmittelbarkeit, denn der Pfandherr war der verpfändeten Stadt als Reichsvogt gesetzt; wohl aber gelang es manchem dieser Pfandherren, die ihnen verpfändete Reichsstadt zu nöthigen, in ihre gemeine Landschaft zu treten. In Frankfurt am Main war das Reichsschultheißenamt, das da die Gerichtsbarkeit statt der schon von Kaiser Friedrich dem Zweiten aufgehobenen Vogtei übte, während des vierzehnten Jahrhundertes längere Zeit an den Reichsvogt in der Wetterau Ulrich von Hanau verpfändet, ohne daß dieß dem

Verhältnisse der Stadt zu dem Kaiser den geringsten Eintrag gethan hatte. In seinen Reichsstädten hatte der Kaiser dieselben Rechte wie ein Landesherr in seinen Landstädten, soweit diese Rechte nicht etwa mit der Vogtei oder dem Stadtschultheißenamte verpfändet, oder an den Stadtrath selbst veräußert, oder durch Privilegium abgetreten waren. Oft waren die Reichsgerichtsrechte, Reichssteuern, Zoll, Münze und andere Regalien an ganz verschiedene Personen veräußert, und die Politik der Stadträthe ging dann vorzüglich dahin, diese Rechte an sich zu bringen. Daß die Reichsstädte auf den Reichstagen erschienen, ist bereits oben dargestellt worden.

Hauptsächlich hing es von der Macht und dem Reichthume der Städte selbst ab, ob sie ihre Reichsunmittelbarkeit behaupteten oder nicht. So sprachen zwar bei den bischöflichen Städten die Bischöfe, welche in ihnen die kaiserliche Gerechtsame ausübten, sie auch größtentheils zur Vereinigung mit der Landschaft bewogen hatten, allerdings die volle Landeshoheit über sie an, und wir haben im Verlauf dieser Geschichte gar manche blutige Fehden erwähnen müssen, die daraus entsprungen sind. So lange aber die Bürgerschaft ihre Stadt selbst zu bewahren vermochte, so lange sie keine von dem Bischofe abhängige Besatzung in ihre Mauern aufnahm, so lange erachtete sie sich auch nicht demselben als ihrem Landesherrn unterworfen. Es betrachteten sich daher die meisten bischöflichen Städte als Reichsstädte, obschon manche in Landstädte verwandelt wurden, weil der Bischof sich des Besatzungsrechtes zu bemeistern wußte, was namentlich in Mainz im Jahre 1462 geschah. Wenn die Reichsstädte das Vogtei- und Schultheißenamt von den Kaisern erworben, oder von den Pfandherren an sich gelöset hatten, so war ihre Eigenschaft als Reichsstadt am vollständigsten gesichert. Die noch bessere Sicherung aber waren die Bündnisse, welche die Reichsstädte untereinander schlossen, welche Bünde wir im Verlaufe unserer Geschichte häufig genug zu erwähnen Gelegenheit gehabt haben.

In den Landstädten nahmen die Dinge einen ähnlichen Gang wie in den Reichsstädten. Wie diese die Reichsvogtei und das Schultheißenamt an sich brachten, so erwarben auch jene häufig die landesherrliche Vogtei und das landesherrliche Schultheißenamt. In diesem Falle waren die Landstädte, da auch das Recht der Besatzung meist auf die Burg eingeschränkt wurde, fast so unabhängig wie die Reichsstädte. Es blieb dem Landesherrn dann nur noch die Burg nebst den mit ihr verknüpften Rechten, der Heerfolge mit der Bede, dem Zoll und der Münze. Oft aber wurden auch diese an die Städte veräußert, und da sie die Befugniß hatten, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, auch sich mit einander verbinden konnten, wenn sie anders in ihren Bündnissen den Landesherrn ausnahmen: so gab es in der That zwischen manchen Landstädten und den Reichsstädten nur einen sehr geringen Unterschied, mit Ausnahme, daß jene ihre Rechte und Freiheiten sich von den Landesherren, diese von den Kaisern bestätigen ließen.

In den meisten Reichsstädten wurden im vierzehnten Jahrhundert zwischen den Geschlechtern oder Patriciern und den übrigen Bürgern um die Herrschaft gekämpft, welche jene fast überall in Händen hatten, und nur zu oft auf eine äußerst drückende Art ausübten. Zu Straßburg namentlich maßten sich die Geschlechter eine solche Tyrannei an, daß Kaufleute und Handwerker, welche für die gelieferten Waaren und Arbeiten oft nur mit Schlägen bezahlt wurden, sich in die Mundschaft einzelner

großer Geschlechter begeben mußten, wenn sie Schutz erlangen wollten. Das führte zu einem Aufstande der Kaufleute und Handwerker, welche im Jahre 1332 sich des Stadtsiegels, der Stadtfahne und des Stadtschlüssels bemächtigten, und einen neuen Rath einsetzten. Zwei Jahre später trugen zu Zürich die Zünfte einen vollständigen Sieg davon und es wurde gleichfalls ein neuer Rath eingesetzt. Im Jahre 1327 hatten auch die Handwerker zu Speyer an die Stelle des alten Rathes einen neuen verordnet, und die dadurch tödtlich beleidigten Geschlechter schlossen einen geheimen Bund mit dem benachbarten Adel, welcher in der Nacht zum 22. September 1330 die Stadt mit fünfzehnhundert Gewaffneten überfiel. Die Bürgerschaft von Speyer war aber noch zur rechten Zeit gewarnt worden, vereitelte den Ueberfall, und verbannte den städtischen Adel mit dem Verluste von Hab und Gut. Aehnliches begab sich in Ulm, Constanz und anderen Städten, und hatte dieselbe Folge, daß nämlich die vertriebenen Geschlechter bei dem benachbarten Adel Hülfe suchten, und daß es zwischen diesem und den Städten zum Kriege kam. Manchmal mißlang es aber auch in den ersten Versuchen den Zünften vollkommen, zur Theilnahme am Stadtregimente zu gelangen, namentlich im Jahre 1349 in Nürnberg und so auch in Lübeck.

Die Kriege, in welche die Städte verwickelt wurden; die Summen, welche der Erwerb von Grundeigenthum, die Abtragung alter Schulden, die Anlegung besserer Befestigungen, die Errichtung wohlversehener Zeughäuser, und großer Marställe erforderten, und die Steuern, welche deßhalb der Bürgerschaft auferlegt werden mußten, zusammt der Zunahme der Wohlhabenheit und des Selbstgefühles der Handwerker, nöthigten den Rath fast in allen Städten, einer völlig unabhängigen Regierung zu entsagen. Eine Veränderung mit der Verfassung wurde vorgenommen, und wo der alte Rath noch die meisten Rechte zu retten wußte, geschah bloß, daß zu dem bisherigen Rathspersonal eine eigene aus Handwerkern bestehende Abtheilung kam, oder daß gewisse Rathsstellen mit Handwerkern besetzt wurden. So war in Frankfurt am Main schon im dreizehnten Jahrhunderte der Rath aus einer Schöffenbank, aus einer Gemeindebank und einer Zünftebank zusammengesetzt. Im Jahre 1340 verglich der Kaiser Ludwig der Baier die Bürgerschaft der Reichsstadt Schwäbisch Hall dahin, daß in Zukunft sechsundzwanzig Bürger im Rathe sein sollten, nämlich zwölf „Burger" (Altbürger aus den Geschlechtern) sechs „mittler Burger" (aus der übrigen Gemeinde mit Ausschluß der Handwerker), acht endlich von den Handwerkern. Im Jahre 1378 willigte zwar der Rath zu Nürnberg ein, aus den acht Zünften der Schneider, Kürschner, Brauer, Bäcker, Färber, Blechschmiede, Metzger und Lederer, je einen in sein Mittel zu nehmen, verstand es aber, diese unwillkommenen Handwerker-Rathsherren soviel möglich von der Verwaltung der einzelnen Geschäftszweige auszuschließen.

Da jedoch bei der eben beschriebenen Art der Abänderung der Verfassung die Theilnahme an Besetzung des Rathes nicht allen Handwerkerinnungen zugestanden worden war, und diese, obschon sie zur Zeit kein Zunftrecht hatten, es sich unter günstigen Umständen in der Folge zu verschaffen wußten, so geschah es, daß dann bei der ersten sich ereignenden Gelegenheit der Uebergang zu folgender Verfassung gemacht wurde, welche häufig gleich bei der ersten Abänderung der ursprünglichen

in mehreren Städten entstanden war. Man hatte nämlich in diesen Städten sogleich die neue Verfassung darauf gegründet, daß man die ganze Bürgerschaft in Zünfte theilte. In diesem Falle bildeten gewöhnlich die alten Rathsgeschlechter eine Zunft; die übrigen aber bestanden aus einer oder mehreren Innungen, und zu ihnen mußten auch die Bürger, die ihrem Gewerbe nach zu keiner gehörten, doch als Zunftgenossen treten. Eine so eingerichtete Verfassung pflegt vorzugsweise ein Zunftregiment genannt zu werden. In Mainz und Straßburg wurde ein solches Regiment im Jahre 1332, in Zürich 1335 durch Rudolf Brun, in Augsburg 1368 eingeführt. In letzterer Stadt hatte es bis dahin einen großen Rath gegeben, der aus dem engeren Rath und den sämmtlichen Geschlechtern bestand; in den gedachten Jahren mußten aber in den großen Rath aus jeder Zunft zwölf Mitglieder aufgenommen werden. Der engere oder eigentliche Rath, der die ordentliche Verwaltung führte, während der große Rath nur in außerordentlichen Fällen zusammen berufen worden war, hatte bisher aus fünfzehn Personen aus den Geschlechtern bestanden. Jetzt aber kamen aus den einzelnen Zünften, in welche alle rathsfähige Bürger eingetheilt wurden, neunundzwanzig Zunftglieder in den engern Rath. Wenn einer aus den Geschlechtern ein Gewerbe treiben wollte, mußte er aus ihnen austreten, und sich einer Zunft anschließen. Von den beiden Bürgermeistern mußte einer aus den Geschlechtern, der andere aus den Zünften sein, und es mußte der engere Rath jährlich zur Hälfte erneuert werden.

Bei beiden Formen der Verfassung wurde in manchen Städten dem eigentlichen, die ordentlichen Geschäfte führenden Rath, eine besondere Behörde beigegeben, welche der äußere Rath oder sonst einen seiner Zusammensetzung oder der Zahl seiner Mitglieder entsprechenden Namen führte, und an einzelnen Stadtämtern Theil nahm, oder die Controlle ausübte, oder bei sehr wichtigen Angelegenheiten den Beschlüssen des inneren, engeren, eigentlichen Rathes die Zustimmung gab oder versagte. In Nürnberg führte dieser äußere Rath, der aus der „ehrbaren und gemeinen Bürgerschaft," also nicht aus den Geschlechtern gewählt, und dessen Mitgliederzahl von dem Ermessen des inneren Rathes abhing, auch den Namen „die Genannten (nominati)." In Wien gibt es noch bis zur Stunde neben dem Magistrate einen äußeren Rath. Und in manchen Städten, namentlich in Hamburg, bestand die ganze Veränderung der ursprünglichen Verfassung darin, daß dem alten Rathe eine derartige Behörde beigeordnet wurde.

Die Reichsstädte erlangten allmälig im Umkreise ihrer Besitzungen die wahrhafte Landeshoheit, und übten das Selbstgesetzgebungsrecht wie alle Landesherren aus. Sie trafen Polizeieinrichtungen und erließen Polizeigesetze, und überhaupt Verordnungen über jeden Gegenstand ihrer inneren Verhältnisse. Das nämliche Recht übten auch die unterthänigen Städte aus, und betrachteten die Befugniß, Statuten zu errichten, als von dem Landesherrn durchaus unabhängig, wiewohl sie sich dieselben von ihm bestätigen ließen. Auch bildeten die Städte ihr bürgerliches Recht den Bedürfnissen gemäß aus, und mehrere Stadtrechte haben große Berühmtheit und weite Verbreitung erlangt, zum Beispiele das lübische, das magdeburgische. Es pflegten die Reichsstädte sich ihre Stadtrechte von dem Kaiser, und die bischöflichen Städte von den Bischöfen bestätigen zu lassen.

Es war dieser Zeitraum jener der höchsten Blüthe der Reichsstädte, ihres Handels und ihrer Gewerbe. Von den Hansestädten, zu deren Bund mehrere Städte gehörten, die keine Reichsstädte waren, haben wir schon das Nöthige dargestellt. Hier ist noch zu erwähnen, daß aus einzelnen auf Hansetagen entworfenen Satzungen, und aus den Gewohnheiten der Seestädte dieses Bundes sich ein gemeines Seerecht der Hanse bildete; doch wurden diese Satzungen und Gewohnheiten erst in einem späteren Zeitraume zusammengetragen.

Was nun den Handel Deutschlands, insbesondere der Städte, in deren Händen er ausschließlich war, betrifft, so nahmen den ersten Rang die Hansestädte, und unter diesen die Seestädte ein, besonders was den nordischen Handel betrifft. Der Handel nach Rußland war fast ganz in den Händen der Hanse, und es war dessen Mittelpunkt im Anfange Wisby, und nach der Zerstörung dieser Stadt, Nowgorod. Was die Russen an englischem und flandrischem Tuche, und an anderen Erzeugnissen des Gewerbfleißes bedurften, wurde ihnen nach Nowgorod von den Hansen zugeführt, und es wurde ihre Niederlage daselbst für die wichtigste von allen gehalten und als die Hauptquelle des Reichthumes angesehen. Mit Schlesien, Polen, Litthauen und Ungarn stand der Bund durch Breslau und Krakau in Handelsverbindung, welche Städte beide ihm zur Zeit seiner Blüthe angehörten. In wie vielfachen Handelsbeziehungen die Hansa zu den drei skandinavischen Reichen stand, haben wir bei früheren Gelegenheiten bereits erwähnt. Für die Waaren, welche die Hansen nach dem Norden ausführten, namentlich für Gewürze und andere Luxuswaaren, war der Haupteinkaufsplatz der Hansen Brügge, welche Stadt zu jenen Zeiten ein Weltmarkt war. Aber auch aus dem eigentlichen Deutschland bezogen die Hansen für den Norden Getreide, Wein, Bier, Salz, Leinwand, Tuch, Metallarbeiten, vielerlei Luxuswaaren. „Es wäre überflüssig," sagt der treffliche deutsche Geschichtschreiber Karl Adolf Menzel, „die Einwirkung, welche diese Welt von Verkehr auf Deutschland hervorbringen mußte, noch besonders merkbar machen zu wollen: die Steine reden, selbst wo die Jahrbücher schweigen. Keine auch derjenigen unserer Städte, die sich durch glückliche Verhältnisse, durch neue Handelswege und Erwerbszweige im Wohlstande erhalten, oder scheinbar sogar gehoben haben, würde heute jene Bauten von Thürmen, Kirchen und Rathhäusern zu führen vermögend oder aufgelegt sein, welche damals aufgeführt wurden. Und nun erst die große Menge der Mittel- und kleineren Städte, die heute verarmt und verfallen sind, und durch so viele Ueberreste von der Bedeutsamkeit und dem Reichthume ihrer früheren Jahre zeugen! Meint man aber, von den Aussagen und Ausrufungen parteisüchtiger dänischer Schriftsteller eingenommen, diese schöne Zeit des deutschen Wohlstandes sei nur auf Kosten fremder Völker gediehen, der Baum des deutschen Lebens nur von den Thränen des Elends und der Armuth des Nordens zu solch herrlichem Wachsthum befruchtet worden, so übersieht man, daß der skandinavische Norden vornehmlich durch den sicheren Absatz, den der hansische Verkehr seinen Erzeugnissen verschaffte, in seinem Anbau gefördert worden ist, und verhältnißmäßig, mit Rücksicht auf den gestiegenen Gesammtreichthum Europa's, damals blühender, reicher und mächtiger war, als heute, wo sich aller Activhandel in den Händen der Engländer befindet."

Aber auch im südlichen Deutschland blühte der Handel der Städte, obschon sie durch keinen solchen Handelsbund, wie es die Hanse war, in enger Vereinigung standen, mithin ihr Handel mehr einzeln, als mit Gesammtkräften betrieben wurde. Nürnberg, Augsburg, Frankfurt am Main, Wien waren Haupthandelsplätze. In Venedig hatten die süddeutschen Handelsstädte ein gemeinsames Haus und Waarenlager, wofür sie zwar, wie wir gelegentlich erwähnt haben, eine hohe Miethe zahlen mußten; das aber auch, als es mitten im Kriege der Republik mit dem Kaiser Maximilian dem Ersten zufällig abbrannte, von den Venetianern auf ihre Kosten wieder aufgebaut wurde, obschon damals den Deutschen der Handel mit ihnen untersagt war. Was der Norden für die Hanse war, das waren für die großen süddeutschen Handelsstädte Italien, Ungarn, Böhmen und auch Polen. Es gab kaum ein europäisches Land, wo so viele Kaufleute anzutreffen gewesen wären, als in Deutschland, und es schreibt hierüber Aeneas Sylvius Piccolomini an den mainzischen Kanzler Mayer: „Wenn es wahr ist, daß dort Reichthum zu finden, wo es viele Kaufleute gibt, so mußt Du gestehen, daß keine Nation reicher ist als die deutsche; indem der größte Theil derselben aus Begierde nach Gewinn auf die Kaufmannschaft sich legt, und fremde Länder der Länge und Breite nach durchreiset, mit dem Vorsatz, nicht anders als mit Geld beladen zurückzukehren.“

Welchen Einfluß dieser so ausgebreitete Handel auf den Gewerbfleiß und auf den Kunstfleiß hatte, ist leicht zu ermessen. Ein besonders wichtiges Gewerbe in den Hansestädten war der Schiffbau, und obschon durch ein ausdrückliches Gesetz verboten war, daß Mitglieder der Hanse Schiffe an Ausländer abließen, bewirkte doch die Größe ihres eigenen Bedarfes, daß Tausende von Arbeitern reichen Unterhalt fanden. Bier war ein Haupthandelszweig der deutschen Hansestädte, und es wurde dasselbe in unglaublicher Menge nach dem Norden ausgeführt. Mehrere Städte verdankten nicht nur dem Handel, sondern mehr noch ihren Brauereien hohen Wohlstand. Die märkischen Hopfenbiere wurden weit und breit verführt. Es entstanden die Hamburger, Bremer, Einbecker, Merseburger, Goslarer, Braunschweiger, Bamberger, Augsburger, und andere berühmte Biere. Im Jahre 1492 erfand Christian Mumme in Braunschweig das bekannte syrupdicke, süße, sehr nahrhafte Bier, welches noch nach seinem Namen genannt wird, und weil es sich vorzüglich zur Verschiffung eignete, auch Schiffsmumme heißt. Auch viele Farbestoffe wurden ausgeführt, theils aus dem Mineralreiche, theils jenes Blau, das aus dem Waid bereitet wird, dessen Bau einst in Deutschland in außerordentlichem Flor war, bis er von dem überseeischen Indigo verdrängt wurde. Besonders wurde der Waidbau und die Waidbereitung in Thüringen im Großen getrieben, und es waren eigene vom Wasser in Bewegung gesetzte Mühlen angelegt, welche die getrocknete Pflanze zermahlen mußten. Die Verfertigung der Leinwand war ein überaus ausgedehntes Gewerbe, wurde aber hauptsächlich auf dem flachen Lande betrieben. Die Tuchwebereien beschäftigten in einigen Hansestädten, wie Köln, Magdeburg und anderen viele tausend Arbeiter, welche durch dieses Gewerbe sehr reichliche Nahrung fanden. Auch fertige Gewänder und Schuhmacherarbeiten wurden in Menge nach dem Norden aus den Hansestädten ausgeführt. Oben an stand die Verfertigung von Metallwaaren, die von jeher aus Deutschland wegen ihrer hohen Vollkommenheit

bis in die fernsten Länder verführt wurden. Viele Kirchenglocken, die sich in Schweden befinden, sind in Lübeck gegossen worden. In der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes goß man Kanonen aus einer Mischung von Kupfer und Zinn, besonders zu Nürnberg und zu Augsburg, und zwar oft Stücke, die Kugeln von fünfzig bis hundertsiebenundzwanzig Pfund fortschossen. Auch eiserne Kanonen wurden gegossen. Früher hatte man sie aus Eisen geschmiedet, wie man Flintenröhre schmiedet. Der Kaliberstab wurde von dem Nürnberger Georg Hartmann erfunden, aber erst gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhundertes. Die Hackenbüchsen wurden zu Anfang desselben Jahrhundertes in Deutschland erfunden. Auch haben die Deutschen die Verfertigung des Pulvers zu vervollkommnen gesucht, und schon im vierzehnten Jahrhunderte besaß Deutschland Pulvermühlen und zwar durch Wasserräder in Bewegung gesetzte Pulver-Stampfmühlen, namentlich zu Lübeck. Die Drahtzieherei wurde, wie man glaubt zu Nürnberg, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erfunden, und im sechszehnten erfand oder verbesserte der Nürnberger Rudolf die Drahtziehmaschine, während vorher nicht von Drahtziehern, sondern nur von Drahtschmieden die Rede war. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhundertes wurden, wahrscheinlich in Nürnberg, die Glufen oder diejenigen Nähnadeln erfunden, welche an einem Ende eine eingefeilte Oeffnung zum Einfädeln des Garns oder Zwirnes hatten. In den ältesten Zeiten war das Nähen sehr beschwerlich, denn man stach mit spitzigen hölzernen oder metallenen Stiften, oder mit Dornen, oder mit Fischgräten Löcher in die zu vereinigenden Kanten, und zog den Faden hindurch. Dann verfiel man auf Metallstifte, die an dem einen Ende eine scharfe Spitze, an dem anderen ein durch Umbiegung erzeugtes Oehr hatten. Hierauf kamen, wie gesagt, die Glufen mit eingefeiltem Oehr, denen dann bald solche Nadeln folgten, in welche man das Oehr mit einem harten stählenen Dorn schlug, oder mit dem Drillbohrer bohrte. Stecknadeln aber mit einem Kopfe wurden erst gegen Ende des sechszehnten Jahrhundertes, wie man meint zu Nürnberg, erfunden. Fingerhutmacher gab es in gedachter Stadt schon im vierzehnten Jahrhunderte, und um die Mitte desselben hatte sie auch schon zünftige Knopfmacher, die jedoch nur metallene Knöpfe verfertigten, da die mit Tuch übersponnenen, und die aus anderen Stoffen verfertigten erst später erfunden wurden.

Die Deutschen haben die meisten zum Bergbau gehörigen Erfindungen gemacht, bedienten sich aber noch im ganzen fünfzehnten Jahrhunderte der Mörser und Siebe zum Pochen der Erze. Die ersten Pochmühlen waren trockene Pochwerke, bei denen kein Wasser in den Pochtrog kam. Ein sächsischer Edelmann von Maltitz wird als Erfinder der Methode, das Erz naß oder mit Wasser zu pochen, zwischen den Jahren 1505 bis 1507 angegeben. Schon im vierzehnten Jahrhunderte hatte man Saigerhütten, um aus dem silberhaltigen Kupfer das Silber mittelst hinzugesetztem Bleies zu trennen, und zu Ende des fünfzehnten Jahrhundertes wurde das Saigern auch auf andere Metalle ausgedehnt. Die ersten Heller sollen im Jahre 1494 zu Hall in Schwaben, die ersten Thaler im Jahre 1515 zu Joachimsthal in Böhmen geprägt worden sein. Maschinen zum Prägen gab es vor dem sechzehnten Jahrhunderte nicht; man schmiedete vielmehr das zu Stangen gegossene Metall mit dem Hammer zur erforderlichen Dünne, schnitt dann die runden Münzplatten mit der

Scheere aus, und prägte sie dann mit dem Stempel durch Hammerwerke. In Gold-, Silber- und Stahlarbeiten behaupteten die Deutschen den schon in früheren Jahrhunderten erworbenen Ruhm auch in diesem Zeitraume. In den ältesten Zeiten hatte man Wasser- und Sonnenuhren. Die Gewicht-Räderuhren (Thurmuhren und Wanduhren) wurden im eilften Jahrhunderte erfunden, man weiß jedoch nicht, wo und von wem. Die ersten Gewicht-Räderuhren waren auch Schlaguhren, und noch im zwölften Jahrhunderte sehr selten. Im vierzehnten Jahrhunderte waren die deutschen Uhrmacher schon sehr berühmt, und König Karl der Fünfte in Frankreich ließ Heinrich von Wick im Jahre 1364 nach Paris kommen, um für das königliche Schloß eine Uhr zu verfertigen. Im Jahre 1500 erfand ein Deutscher, Peter Hele, zu Nürnberg die tragbaren Uhren, Taschenuhren, Sackuhren, welche wegen ihrer eiförmigen Gestalt „lebendige Nürnberger Eier" genannt wurden. Weckuhren gab es schon im vierzehnten Jahrhunderte, sie waren aber meist nur in Klöstern gebräuchlich. Der Nürnberger Hele, der Erfinder der Taschenuhren, zeichnete sich nebst anderen Nürnbergern Künstlern Werner, Farsler, Hantsch und Anderen auch durch Hervorbringung von Automaten aus.

Die Feuerspritzen waren in alten Zeiten klein und unvollkommen, bis sie im fünfzehnten Jahrhunderte größer und kräftiger verfertigt wurden, so daß man sie mit Rädern versehen oder auf einen Wagen setzen mußte. Aber erst im sechszehnten Jahrhunderte erfand der Nürnberger Spritzenmacher Hantsch das mittels des sogenannten Schwanenhalses nach allen Richtungen bewegliche Standrohr. In alten Zeiten verfertigte man Bretter und Dielen, indem man das Holz mit Handsägen zerschnitt. Man glaubt, daß die Deutschen die Holzsägemühlen erfunden haben. Gewiß ist, daß Augsburg im Jahre 1337 eine, im Jahre 1389 drei vom Wasser getriebene Holzsägemühlen besaß. Aber erst im folgenden Jahrhunderte wurden diese Mühlen in Deutschland und anderen Ländern allgemein verbreitet. Die Furnirmühle zum Einschneiden der kostbaren Holzarten wurde von einem Deutschen, Georg Renner, im sechszehnten Jahrhunderte erfunden. Besonders Augsburg und Nürnberg zeichneten sich durch Schreinerarbeiten aus, und Karl der Fünfte berief den berühmten Kunstschreiner Strohmeier nach Spanien, um kunstvolle Schränke mit eingelegter Arbeit von vielfarbigem Holze zu verfertigen. Es stellte die eingelegte Arbeit Städte, Landschaften, Blumen, und historische Gegenstände dar. Diejenigen Kunstschreiner, welche aus Ebenholz und anderem kostbaren Holze allerlei künstliche mit Steinen, Perlmutter, Elfenbein, Silber, und anderen Stoffen eingelegte Geräthschaften, Schmuckkästchen, Reliquienschreine und dergleichen verfertigte, nannte man Ebenisten und Silberkister, und auch sie waren vorzüglich in den genannten Städten heimisch.

Seidenmanufakturen suchte man in Deutschland, namentlich in Nürnberg schon im vierzehnten Jahrhunderte in Gang zu bringen, aber nicht mit Erfolg. Schmal gewebte Bänder wurden vor dem zwölften Jahrhunderte nicht verfertigt, doch gab es schon im dreizehnten zünftige Bandmacher, Bortenwirker oder Posamentirer in Deutschland. Die Bandmühlen wurden erst am Ende des sechszehnten Jahrhundertes eingeführt. Gestickt haben, wie man weiß, die Töchter Karls des Großen und des dänischen Königs Ragnar Lodbrog, Gisela die Schwester und Kunigunde die Gemahlin des Kaisers Heinrich des Zweiten, und seit dem eilften Jahrhunderte wurde

das weibliche Geschlecht besonders in Niedersachsen äußerst geschickt in der Kunst des Stickens. Dagegen ist die Strumpfstrickerei erst im sechszehnten Jahrhunderte und zwar in Spanien erfunden worden, hat sich von da zuerst nach Schottland, dann nach England, und endlich auch nach Deutschland verbreitet. Anfangs strickten Männer, bald aber ist das Stricken meist in die Hände der Frauen übergegangen. Gestickte Spitzen hatte man schon in den ersten christlichen Jahrhunderten, und es scheint die Kunst des Stickens aus Italien nach Frankreich, und von da erst nach Deutschland gekommen zu sein. Die geklöppelten Spitzen aber wurden erst im Anfange der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhundertes von Barbara Uttmann zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge erfunden.

Um seine Habe zu verwahren hatte man schon in den ältesten Zeiten Riegel, denen die Erfindung der viel künstlicheren Schlösser folgte. Der Nürnberger Hanns Ehemann erfand im Jahre 1540 die sogenannten Mahlschlösser, die aus künstlichen ineinander hängenden Ringen bestanden, und welche nur derjenige öffnen konnte, der die Ringe zu ordnen verstand. Das Oeffnen und Schließen geschah ohne Schlüssel. Derselbe Hanns Ehemann hat auch das sogenannte Salomonsschloß oder Zackeisen erfunden.

Die ältesten musikalischen Instrumente waren unstreitig die Blaseinstrumente, Flöten (Panflöte), Hörner, Trompeten, Posaunen. Für letztere erfand der Nürnberger Meuschel im Jahre 1498 bedeutende Vortheile. Auch die Pedalharfe erfand ein Nürnberger, doch in viel späterer Zeit, und wir führen es nur an, weil Nürnberg ein Hauptsitz der Verfertigung von musikalischen Instrumenten gewesen ist. Die ersten eigentlichen Orgeln (nicht Wasserorgeln), welche der Mensch mit Händen und Füßen spielt, sind von Deutschen wenn nicht erfunden, doch sehr vervollkommnet worden, und wurden schon frühzeitig aus Deutschland nach Italien ausgeführt, sowie man auch deutsche Orgelspieler dahin verlangte. Ein Deutscher, Namens Bernhard, Hoforganist des Dogen von Venedig, erfand in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahunderts das Pedal; ein anderer Deutscher die Scheifladen, durch welche das Pfeifenwerk von einander abgesondert und in besondere Register getheilt wird. Die Geige wurde im eilften oder zwölften Jahrhunderte erfunden, und in jener Zeit sehr oft von Damen gespielt. Drahtsaiten und Darmsaiten für die musikalischen Saiteninstrumente wurden schon im fünfzehnten Jahrhunderte und früher in Deutschland, besonders zu Augsburg und Nürnberg verfertigt.

Bei dieser regen Thätigkeit im Handel und im Gewerbfleiße, der von einem erfindsamen Geiste geleitet war, kann es nicht Wunder nehmen, daß in den Städten die Zahl der Bewohner und die Menge des Reichthumes sich häufte, ohne daß sich eine Spur jenes Grundübels unserer Zeit, des Proletariats und des Pauperismus zeigte; und daß die Städte nicht nur für großartige Bauten, sondern zugleich auch für Kriege Ausgaben, welche unsere jetzigen Metropolen erdrücken würden, ohne sonderliche Beschwerde tragen und wiederholen konnten. So vermochte, um Beispiele der wehrhaften Volksmenge in einigen Städten zu geben, der Rath von Lübeck im Jahre 1380 bei einem Aufstande der Zünfte gegen ihn fünftausend Kaufleute für sich zu waffnen. Von Aachen sagt eine Chronik dieser Stadt, daß man daselbst im Jahre 1387 neunzehntausendachthundert wehrhafte Männer, in

welche Zahl die der Junggesellen nicht eingerechnet waren, gemustert habe. Die Stadt habe auch so geblüht, daß sie allerwegen in Kauf- und Handelsstädten, wie nicht weniger zu Antorf (Antwerpen) ja bis in die Stadt Venedig ihre Laden gehabt und Kaufmannschaft getrieben. Von Straßburg heißt es in der Limburger Chronik um das Jahr 1392: Und die von Straßburg hatten ihre Stadt wohlbestellt, Thürme, Pforten und Mauern, und darüber hatten sie bei zwanzigtausend Mann wohlbewappnet und zu dem Streite wohl bereit. Konrad Celtes, der zu Ende des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhundertes blühte, gibt in seiner Schrift von dem Ursprunge, der Lage, den Sitten und den Einrichtungen Nürnbergs dieser Stadt nur allein zweiundfünfzigtausend Bürger, und wir würden diesen berühmten Gelehrten und gekrönten Dichter vielleicht der Uebertreibung zeihen, hätte er nicht zugleich angegeben, daß die Zahl der Gebornen jährlich viertausend betrage.

Aus der eben angeführten Schrift Konrads Celtes vermag man sich ein lebhaftes Bild von dem Leben und Weben in Nürnberg, sowie überhaupt der deutschen Städte machen. Es war damals Nürnberg ein überaus reichbelebter Mittelpunkt sowohl des Handels als des Gewerbfleißes, von welchem letzteren auch das Sprüchwort zeugt: Nürnberger Hand geht durch alle Land; andeutend, daß die in dieser Stadt verfertigten Erzeugnisse bis in die entferntesten Länder verführt wurden. Fabriken mit künstlichen Maschinen gab es eine Menge, und über allen Vergleich mit anderen Städten groß war die Zahl der Künstler und Kunstarbeiter, der Musiker, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Modellmacher, Steinschneider, Orgelbauer, Instrumentenmacher und anderer. Die Stadt Nürnberg, den Einfluß mathematischer Kenntnisse auf Gewerbe und Künste wohl kennend, errichtete zuerst einen Lehrstuhl der Mathematik, nicht für die Gelehrten, sondern um den Künstlern und Handwerkern, welche weder Latein noch Griechisch verstanden, Unterricht in dieser Wissenschaft zu geben. Rathhaus, Kirchen, Thore, Brücken, Springbrunnen, andere öffentliche und die vielen schönen Privatgebäude wiesen Nürnberg auch in dieser Beziehung einen hohen, wenn nicht den höchsten Rang unter den deutschen Städten an. Selbst Aeneas Sylvius Piccolomini, der Italiener, spricht in seiner Schilderung Deutschlands mit Entzücken von Nürnberg, und meinte, die Könige von Schottland würden sich glücklich schätzen, wenn sie wohnen könnten wie die Nürnberger Bürger. Und Konrad Celtes berichtet, daß das meiste Hausgeräthe eines Nürnberger Bürgers von Gold oder Silber war.

Fünftes Kapitel.

Ritterthum und Adel. Heerwesen und Kriegskunst.

Das Ritterthum hatte die Ritterbürtigkeit, wie wir an seinem Orte bereits auseinander gesetzt haben, erzeugt, aus ihm war die Reichsritterschaft und die landsäßige Ritterschaft entstanden, und im Laufe der Zeit bedurfte es, um Ritter zu heißen, des Ritterschlages nicht mehr. Man begann allmälig auf die Ritterschaft den Ausdruck Adel auszudehnen, obschon er ihr nicht gebührte, und es sagt der im Jahre 1517 verstorbene Albrecht Krantz in seiner Metropolis: „Die Dienstleute (Ministerialen), welche jetzt Ritter heißen, wollen, daß man sie Adelige nenne, da doch der mindeste Grad des Adels die Freiherren sind." Und hier ist Freiherr (baro) nicht in der späteren Bedeutung, wo es mehr nur ein Adelstitel war, genommen, sondern in jener von Semperfreien. Nur diese, die Semperfreien, über welche wir das Nöthige schon früher erinnert haben, bildeten den Adel oder Herrenstand. Diesem gehörten die Ritterbürtigen oder Mittelfreien nicht an. Durch das Wort „Freyer, freyer Herr (ingenuus)" wird in den Urkunden des vorigen sowie auch gewöhnlich dieses Zeitraumes nur der Adel, den man später den hohen nannte, angezeigt, und auch die Rechtsbücher, wenigstens alle des vorigen Zeitraumes, verstehen unter „Adel" niemals die Ritterbürtigen. Auch hat man nur sehr wenige Beispiele im vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhunderte, daß ein Mittelfreyer oder Ritterbürtiger in den semperfreien Stand erhoben worden wäre, und einzig dürfte dastehen, daß ein Mann, der nicht ritterbürtig war, der Kanzler Kaspar Schlick, von dem Kaiser Sigismund in den Grafenstand erhoben worden ist; dagegen hat man mehrere Beispiele, daß Semperfreie gefürstet wurden, aber auch der gefürstete Adel gab mehr nicht als den Vorrang vor dem nicht gefürsteten Adel; sonst waren alle Vorzüge, die jenem zukamen, nicht persönlich sondern dinglich, flossen aus dem Besitze eines Fahnlehens. Und es entstand aus jenem Vorrange keine Ungleichheit der Geburt, keine Unebenbürtigkeit, weßwegen denn auch eine Ehe zwischen Personen vom Fürsten- und vom Freiherrenstande keineswegs eine ungleiche gewesen ist. Nach und nach indeß wurde es Sprachgebrauch, auch die Mittelfreien, die Ritterbürtigen, unter dem Adel zu begreifen. Dieß wurde indeß, wie wir oben aus Krantz ersehen haben, noch im Anfange des sechszehnten Jahrhundertes von mehreren Schriftstellern als Anmaßung gerügt.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhundertes begriff man unter Ritterschaft nicht nur diejenigen Mittelfreien oder Ritterbürtigen, die bloß zum Lehendienst oder dem Landesherrn zum Ritterdienst verpflichtet waren, sondern auch die Dienstmannen oder Ministerialen, Ritterbürtige nämlich, deren Geschlecht in erblicher Abhängigkeit von einem Landesherrn stand. Es verschwand mit diesem Unterschied zugleich der ordentliche Hofdienst, zu dem die Ministerialen sonst verpflichtet waren, und es fand nur noch bei feierlichen Veranlassungen außerordentlicher Hofdienst statt, und zwar als gemeine Last des ganzen Vasallenstandes. An die Stelle der Ministerialen, die sonst den ordentlichen Hofdienst geleistet hatten, traten besoldete Hofbeamte, zu denen indeß dem Herkomen nach nur Ritterbürtige genommen wurden. Da schon früher

die obersten und andere Hofämter mit Lehen verbunden und dadurch erblich geworden waren, gab es auch noch ferner erbliche Titelträger neben den wirklichen Hofämtern, zum Beispiel Erblandeshofmeister neben dem wirklich sein Amt verrichtenden Obersthofmeister. Bei jenen erblichen Titeln war häufig auch ein Rest der ehemaligen Amtsrechte geblieben. So führte namentlich der Erblandesmarschall den Vorsitz in den allgemeinen Versammlungen der Ritterschaft, nicht aber der Hofmarschall.

In früheren Zeiten konnten die nicht Ritterbürtigen durch kaiserliche Begnadigung die Ritterwürde erlangen, was gewöhnlich in Folge ausgezeichneter Kriegsdienste geschah. In diesem Falle aber wurden die Vorzüge der Ritterbürtigkeit oder Mittelfreiheit in vollem Umfange erst den Descendenten der zweiten Generation zu Theil. Als indeß Karl der Vierte Adelsbriefe zu ertheilen begann, das heißt durch Urkunden die erbliche Ritterbürtigkeit verlieh, suchten die alten ritterbürtigen Geschlechter ihre bisherigen Vorrechte sich durch strenge Ahnenproben zu sichern, was ihnen auch in Betreff der Stiftspfründen, von denen sie den größeren Theil herkömmlich und ausschließlich besaßen, vollkommen gelang, wie nicht minder in Betreff der Tournierfähigkeit. Die juristische Doktorwürde wurde als persönlicher Adel betrachtet, und es wurden die Doktoren im Reichsabschiede von 1500 sogar über die Adeligen gesetzt, die nicht Ritter waren. Zu Ende dieses Zeitraumes wurden den Kindern aus ungleichen Ehen die Rechte des Adels überhaupt nicht mehr streitig gemacht, mit Ausnahme derjenigen Rechte und Vorzüge, zu deren Ausübung oder Genuß die Ahnenprobe erforderlich war.

Obschon das Ritterthum seine Blüthe bereits mit dem Ende der Kreuzzüge hinter sich hatte, bildeten die Ritter doch im Anfange dieses Zeitraumes und noch geraume Zeit die Stärke der Heere, waren die eigentlichen Krieger, wie sie auch in lateinischer Sprache hießen (milites). Es war damals noch der Ritterstand selbst, der nur durch den Ritterschlag erlangt wurde, eine Einigung aller Kriegsfähigen nach Art der vorhandenen geistlichen Orden. Den Ritterschlag konnte man, wenn man nicht von wenigstens mittelfreier Geburt war, wie schon gesagt, nur durch Begnadigung des Kaisers erlangen Unter den gemeinen Rittern, das heißt solchen, die nicht von semperfreiem Stande waren, unterschied man die Glefener und die Einspännigen. Der Ritter, der mit seinen wohlgerüsteten Knechten aufsaß und dem Aufgebote des Landesherrn oder des Kaisers folgte, hieß ein Glefener, von Glefe, das ist Lanze, Spieß, Sperr, mit welchem die Ritter zu Felde zogen. Die Zahl der edlen Knechte, welche zur Glefe gehörten, war verschieden. Gewöhnlich bestand eine Glefe (ein Spieß, eine Lanze) aus vier bis fünf Pferden, eines für den Glefener, zwei für die gewappneten Knechte, und eines für den Pagen, der die Glefe trug; doch richtete die Zahl der Pferde sich nach den Umständen und war daher nicht gleich. Auf der Reise, der Heerfahrt, ritt der Glefener ein kleineres Pferd, den Telder oder Paßgänger. Zu seiner Rechten führte der Page, der auf dem Klepper saß, das Streitroß, das in der Regel ein Hengst war. Vor dem Anfange eines Gefechtes oder Treffens bestieg der Ritter das Streitroß; der Page aber nahm den Telder in Obhut, und blieb mit demselben außerhalb des Gefechtes. Das Streitroß war „verdacht, bedacht," das heißt gerüstet, mit Schutzwaffen

versehen. Zur Glefe gehörte später auch ein Knecht mit einer Armbrust als Schütze. Die Knechte, Speerknappen, waren von ritterbürtiger Herkunft und hießen Wappener. Jene Ritter, welche nur einen einzigen Knecht oder Pagen bei sich hatten, hießen Einspänniger, und es galten zwei Einspännige für einen Glefener, wie auch die älteste Reichskriegsmatrikel nach Glefen angesetzt ist. Die nicht Ritterbürtigen, welche ohne Harnisch und Ritterrüstung zu Pferde dienten, nannte man die „ridende Mann.“ Sie waren die leichte Reiterei. Das gesammte schwere reitende Kriegsvolk, wohl auch die Reiterei überhaupt, pflegte man das reisige Volk zu nennen.

Die Dienstleute der Herren dienten als Ledigmänner, das heißt, gegen Jedermann, außer es war bei dem frei eingegangenen Dienstvertrage noch Jemand ausgenommen worden. Bei Landesnoth oder zum Reichskriege lag allen Landeseinwohnern, auch wenn sie nicht zum Dienste in den Fehden des Landesherrn verpflichtet waren, ob, dem Aufgebot zur Landreise Folge zu leisten. Es waren mithin auch die Hintersassen der Vasallen in diesem Falle zum Kriegsdienste nicht nur fähig, sondern auch verpflichtet, und zwar auf eigene Kosten. Letzteres vermochten die Aermeren durchaus nicht, und überhaupt waren die Hintersassen zum Kriege nicht eingeübt. Heerfahrten über die Landesgrenze vermochten auch die Dienstmannen der Herren, obschon mit Lehen ausgestattet, mindestens nicht in die Ferne auf längere Zeit auf eigene Kosten zu thun. Endlich waren die Vasallen außer dem Fall der Landesnoth zum Kriegsdienste, ausgenommen es bestimmten besondere Verträge es anders, fast nur dann verpflichtet, wenn sie zu dem Kriege ihre Zustimmung gegeben hatten. In allen diesen Verhältnissen lag die Nothwendigkeit des Soldes, noch bevor es jene zahlreichen Söldnerhaufen gab, welche aus dem Kriege ein Gewerbe machten, und jedem zuliefen, der sie bezahlte. Die Zeit des Kriegsdienstes der Vasallen in rechtmäßigen Fehden, in denen sie die Lehnfolge innerhalb der Grenzen zu leisten gehalten waren, betrug sechs Wochen; wollte der Herr, daß sie länger dienten, konnte er dieß in den allermeisten Fällen nur bewirken, indem er ihnen Entschädigung, Sold, gab. Wenn der Herr mit den Vasallen über die Grenze ziehen wollte, trug er die Kosten. Die Fahrten Heinrichs des Siebenten, Ludwigs des Baiers nach Italien wurden trotz der Verpflichtung des Reiches zu Römerzügen doch größtentheils mit in Sold genommenen Rittern vollbracht. Nicht minder bestand das Heer, welches der Kaiser Adolf aus dem Hause Nassau gegen Thüringen führte, zum größten Theile aus für Sold geworbenen Streitern.

Was dem Ritterthume in der Achtung der Welt besonders schadete, das war das Raubwesen, eine der traurigsten Folgen des Faustrechtes. Die Ritter, welche die Bürger haßten, gaben ihnen mit Unmuth Geld für ihre Waaren, sondern warfen die Kaufleute lieber auf den Straßen nieder, und raubten, was sie nicht zu bezahlen Lust hatten. Das veranlaßte die Bündnisse der Städte, wie wir schon an seinem Orte erwähnt hatten; sie brachen die Burgen der Raubritter, und wenn ein solcher in ihre Hände fiel, rettete ihn weder seine vornehme Herkunft, noch der Ruhm und die Verdienste seiner Vorfahren, noch Geld, noch Fürbitte der Standesgenossen vor schimpflicher Hinrichtung. Darüber kam es zu Fehden, und die Städte nahmen, als sie auch gegen die Fürsten ihre Unabhängigkeit wahrten, an Kriegsgeübtheit, wie an

Menge ihrer eigenen wehrhaften Mannschaft zu. Auch sie mußten aber zuletzt ihre Zuflucht dazu nehmen, Kriegsleute in Sold zu haben, was ihnen ihres Reichthumes wegen leichter fiel als den Fürsten.

Die Siege, welche die Schweizer im vierzehnten Jahrhunderte zu Fuße, nur mit Schwert, Spieß, oder Streitkolben bewaffnet, über die völlig geharnischten Ritter erfochten, hatten zuerst die Ueberlegenheit des Fußvolkes über die ungelenke deutsche schwere Reiterei der Ritter gezeigt. Die Meinung von der Unüberwindlichkeit derselben durch Fußvolk war zerstört, und man mußte, um den Schweizern einigermaßen gewachsen zu sein, sich desselben gleichfalls bedienen. Das Fußvolk der Städte bildete sich jetzt mehr aus, und verstärkte gelegentlich die Heere der Fürsten. Ein großer Schritt zur Entbehrlichkeit der Ritter war geschehen. In den Reichskriegen gegen die Hussiten zeigte sich vor Allem die völlige Unzulänglichkeit des bisherigen Ritterdienstes. Reichsheere, welche an Zahl ihre Gegner dreifach und vierfach überragten, ergriffen bei der bloßen Annäherung derselben die schimpflichste Flucht. Wenn gleich zu diesem panischen Schrecken, der die deutschen Heere erfaßte, viel beigetragen haben mag, daß die Hussiten nicht selten ihre Gefangenen verbrannten, oder sonst grausam hinrichteten: kann auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, daß die Deutschen die überlegene Art, wie ihre Gegner Krieg führten, fühlten, ihr nicht zu begegnen wußten, und auch deßhalb von Kleinmuth befallen wurden; ja wären sie auch nicht entmuthigt gewesen, sondern hätten sie so tapfer gekämpft, wie Leopolds des Biderben Ritter in der Schlacht von Sempach, so würden sie doch erlegen sein. Denn die Hussiten deckten sich durch Wagenburgen, wählten Stellungen, wo ihnen die Reiterei wenig anhaben konnte, und ihre Hauptmacht bestand in Fußvolk. Dagegen vermochte, der Handfeuerwaffen und Geschütze, mit denen die Hussiten wohl versehen waren, nicht zu gedenken, die deutsche Reiterei nichts, und eben so wenig das in Eile zusammen geraffte, kriegsungewöhnte Fußvolk der Fürsten. Die Nothwendigkeit an der Unzulänglichkeit der Reichskriegsverfassung wurde zwar eingesehen, aber eine durchgreifende Aenderung kam nicht zu Stande.

Die Erfindung und Verbreitung der Feuerwaffen gab im Laufe der Zeit dem ganzen Kriegswesen einen vollkommenen Umschwung. Gegen die Burgen aufgestellte schwere Geschütze brachen auch die festesten Mauern in kurzer Zeit, und nachdem der Adel aufgehört hatte, sich in seinen Festen sicher zu fühlen, unterwarf er sich um so williger dem Landfrieden. Besonders war es das kleine Gewehr, welches als eine vorzüglich für den Kriegsdienst zu Fuße sich eignende Waffe dem Fußvolke eine höhere Bedeutung gab; der Ritterdienst wurde immer entbehrlicher, ja die schwer Geharnischten wurden fast ganz nutzlos. Gegen das schwere Geschütz wie auch gegen die Büchsen und Doppelhaken nutzte weder Schild noch Rüstung, und nahm man zu dieser dickeres Eisen, so war die Freiheit der Bewegung um so mehr gehemmt. Die Ritterharnische wurden nach und nach ganz bei Seite gelegt, und nun hatte der Ritter keinen Vorzug weiter, war nicht mehr und leistete nicht mehr als jeder andere Reiter. Neue ritterliche Waffen ließen sich für ihn nicht erfinden, und so ging nach und nach der ganze Ritterdienst ein. Der Ritter zahlte lieber, als daß er den Kriegsdienst persönlich leistete, und auch der Landesherr nahm lieber das

Geld, weil er durch dasselbe befähigt wurde, mehr Söldner zu halten, auf deren Dienst er überdieß mit größerer Sicherheit rechnen konnte. Es zog der Ritter von seinen Burgen herab und suchte Hofdienste bei den Fürsten, auch der Trotz der Städte wurde gebrochen, denn selten waren ihre Befestigungen von der Art, um gegen schweres Geschütz lange Stand zu halten, und die Befestigungskunst mußte wie die Kriegskunst selbst einer großen Umwandlung sich unterwerfen.

Das Söldnerwesen war schon frühzeitig entstanden. Um Sold stritten für den König Ottokar von Böhmen Meißner und Polen. Dem Könige Erich von Dänemark diente der Graf Heinrich von Beichlingen im Jahre 1316 mit fünfzig Reitern. Der König Ludwig der Große von Ungarn hatte achttausend deutsche Reiter in seinem Sold. Noch vor der Mitte des vierzehnten Jahrhundertes bedienten die Venetianer, die Florentiner, die Visconti, die della Scala und andere italienische Herren sich deutscher Söldner. Die sogenannte „große Gesellschaft" unter einem Anführer, den man den Herzog Werner nannte, und vor welchem halb Italien erzitterte, bestand fast nur aus Deutschen und auch Werner selbst gehörte, wie schon der Name besagt, dieser Nation an. Eine andere furchtbare Bande war die des Johanniterritters Montreal, in Italien gewöhnlich Fra Moreale genannt, bei der sich viele deutsche Edle befanden, und über welche nach des Anführers Untergang ein Deutscher, den die Italiener den Namen eines Grafen von Lando gaben, den Befehl führte, und der um die Mitte des vierzehnten Jahrhundertes verschiedenen italienischen Fürsten und Städten diente. In Frankreich hatten sich während des Krieges zwischen den Valois und den englischen Königen große Söldnerheere gebildet, die nach dem Frieden von Brettigny größtentheils entlassen wurden. Diese trotzigen, tapferen, fest geeinten Banden fielen Frankreich ungemein lästig. Eine derselben, die aus Franzosen, Normannen, Spaniern, Deutschen und Engländern bestand, rückte gegen Avignon, zwang den Papst Innocenz den Sechsten, ihr einhunderttausend Goldgulden zu zahlen, und zog dann nach Italien.

Auch Deutschland blieb von den großen kriegerischen Freischaaren, die sich in Frankreich gebildet hatten, nicht unberührt. Eine derselben, befehligt von Cervola, genannt der Erzpriester von Verny, viertausend Reiter und zwanzigtausend Mann zu Fuß stark, kriegerische Leute aus allen Ländern, von dem Volke aber Engländer genannt, zog verheerend durch das Kurfürstenthum Trier und brach dann im Elsaß im Jahre 1365 ein, wo sie zwar Herren des flachen Landes waren, aber wegen Mangels an Belagerungsgeräthe gegen die Burgen und festen Städte nichts vermochten. Nachdem sie einige Zeit um Straßburg gelegen, zogen sie rheinaufwärts und bedrohten Basel. Diese Stadt hatte sich von dem großen Erdbeben, dessen Verheerungen wir an seinem Orte erzählt haben, noch nicht erholt, Ringmauern und Graben waren noch nicht wieder hergestellt, es geriethen daher die Bürger von Basel in große Bedrängniß und baten Zürich, Bern, Lucern, Schwyz, Uri und Unterwalden um Hülfe. Es sammelten sich zum Schutze der bedrohten Stadt viertausendfünfhundert Eidgenossen, alle fest entschlossen, eher zu sterben, als Basel in die Hände jener verwilderten Schaaren fallen zu lassen. Als Cervola erfuhr, daß die Basler so ausgibige Hülfe von den tapfersten Kriegern jener Zeit, den Eidgenossen, erhalten hätten, gab er seinen Anschlag auf Basel auf, wandte sich gegen

Metz, und so ging die Gefahr durch die Entschlossenheit, womit die Eidgenossen ihr trotzten, glücklich vorüber.

Zehn Jahre später kam über Deutschland eine noch größere Gefahr durch die Söldnerbanden, die man Engländer zu nennen pflegte. Ingelram der Siebente, Herr von Coucy und Graf von Soissons, war der Enkel des Herzogs Leopold von Oesterreich, den seine Zeit die Zierde der Ritterschaft nannte, und welcher seiner Tochter, Ingelrams Mutter, ein Heirathsgut im Aargau versprochen hatte. Der Vater Ingelrams des Siebenten hatte dasselbe aus unbekannten Gründen nie gefordert; der Sohn that es, aber die Herzoge Albrecht der Dritte und Leopold der Biderbe von Oesterreich weigerten sich, der Forderung zu entsprechen. Da Ingelram von Coucy mit einer englischen Prinzessin vermählt war, erhielt er leicht den Beistand der kriegerischen Schaaren, die durch des Königs Eduard des Dritten von England und seines Sohnes des schwarzen Prinzen Hinfälligkeit in Unthätigkeit gehalten wurden. Auch warb er Söldner in Flandern, Hennegau und Lothringen, und brachte ein Heer von vierzigtausend, nach anderen Angaben gar von sechszigtausend Kriegern zusammen. Um die Größe dieses Heeres zu schildern, sagen die alten Geschichtschreiber, daß, wenn es von einem Flecken vorbeizog, der Zug vom Morgen bis zum Abend währte. Sie waren in fünfundzwanzig Heerhaufen, deren jeder einen Obersten hatte, getheilt, und diese fünfundzwanzig Befehlshaber bildeten bei allen wichtigen Unternehmungen den Kriegsrath. Vom Volke wurden diese fremden Krieger, wie gesagt Engländer, aber auch Gugler genannt, weil sehr viele von ihnen sogenannte Gugelhüte trugen.

Bei Mömpelgard brachen die vordersten Schaaren dieses furchtbaren Heeres in das österreichische Besitzthum ein, und als man zu ihnen sandte, um zu hören, was sie begehrten, verlangten sie für den Abzug sechszigtausend Gulden, sechszig goldene Gewänder und sechszig Hengste, widrigens sie Alles mit Feuer und Schwert verheeren würden. Aus Furcht, sie würden nach Befriedigung ihrer Forderung doch nicht abziehen, gab man ihnen gar nichts. Jetzt nahmen die wilden Schaaren Alles, was sie fanden; die kostbarste Habe jedoch war in die Städte und Schlösser geflüchtet worden. Die fremden Krieger selbst übten nicht die gröbsten Verbrechen, wohl aber der Auswurf aller Länder der ihnen nachzog, obschon er nicht zu ihnen gehörte. Wer nicht gab, wurde erschlagen, Frauen und Jungfrauen wurden geschändet, Klöster und Kirchen ausgeplündert und entweiht. Obschon die Hauptleute viele dieser Diebe und Mörder grausam hinrichten ließen, half es doch wenig. Im Elsaß schaarten die Bauern voll Verzweiflung sich zusammen, um die Gugler bei Marlen, zwischen Straßburg und Maßmünster, anzugreifen, erlitten aber eine Niederlage. Wer sicher im Lande wandeln wollte, mußte Paß und Loosungswort von den Engländern haben, welche, was sie verhießen, unverbrüchlich hielten.

Da der Herzog Leopold der Biderbe von Oesterreich befürchten mußte, die kriegerischen Schaaren würden nach Aufzehrung der unteren Lande auch im Aargau einbrechen, warb er um Hülfe bei den Eidgenossen, was er schon früher vergeblich gethan hatte. Eine Tagsatzung zu Zürich wurde gehalten, aber die Schwyzer weigerten in ihrem unauslöschlichen Haße gegen Oesterreich jede Hülfe, und mahnten

auch die Urner, Unterwaldner und Lucerner kraft des ewigen Bundes von jeder Hülfe ab. Bern aber für sich und zugleich für Solothurn, und Zürich insgeheim zugleich für Lucern sagten Beistand zu, denn ihnen war die Gefahr näher als den drei Waldstetten. Doch war die Zusage nicht unbedingt, sondern nur für den Fall gegeben, daß das fremde Kriegsvolk zwischen dem Rheine und der Aar in das Land herauf käme.

Inzwischen kam auch der Graf Ingelram von Coucy durch Lothringen mit fünfzehnhundert Helmen nach dem Elsaß, und sein gewaltiges Heer setzte sich in der zweiten Woche des Novembers 1375 nach dem Breisgau in Bewegung. Der Herzog Leopold, der Graf Eberhard von Würtemberg, und viele andere Herren, Ritter und Knechte, außer Stande gegen solche Uebermacht das Feld zu halten, hatten sich in die sichere Festung Breisach eingeschlossen. Die Gugler trafen auf keinen Widerstand, konnten aber im Elsaß, Sundgau und Breisgau wegen Mangels an Lebensmitteln nicht länger weilen, brachen gegen Ende des Novembers auf, und zogen an Basel vorüber, um in den Aargau einzubrechen. Die daselbst gesammelten herzoglichen Truppen, sowie die Berner und Züricher gaben, als sie hörten, daß Ingelram von Coucy Wallenburg zerstört habe und über den oberen Hauenstein gegen Balstall vorgerückt sei, im Aargau Alles verloren und zerstreuten sich. Da griff der Herzog Leopold zu dem letzten äußersten Mittel, ließ im ganzen Aargau alle nicht wehrhaften Ortschaften abbrennen, die korngefüllten Scheunen anzünden, die Bäume vor den Städten abhauen, kurz das Land in eine nahrungslose Wüste verwandeln.

Das Heer Coucy's zog an Solothurn vorüber, legte sich vor die Stadt Büren, und es lagerten die Gugler dießseits und jenseits der Aar, von Büren bis hinab nach Olten, brachen mehrere Burgen, verwüsteten das Land, streiften über die Reuß und die Limmat bis zum Kloster Wettingen, ohne irgendwo auf die geringste Gegenwehr zu stoßen. Um die Mitte des Dezembers legte sich eine große Schaar Gugler nach Büttisholz. Die tapferen Entlibucher aber waren nicht gesinnt, die Verheerung ihrer Thäler geduldig zu ertragen, wurden durch tapfere Gesellen aus Lucern, Schwyz und Unterwalden, die ihnen gegen der Obrigkeit Willen zuzogen, bis auf sechshundert Mann verstärkt, griffen dreitausend Gugler bei Büttisholz an, tödteten dreihundert, verbrannten viele in einer Kirche, schlugen die übrigen in die Flucht. So war der erste Widerstand, der dem fremden Kriegsvolke geleistet wurde, zugleich ein siegreicher; dieses wollte mit den armen aber tapferen Hirten nichts mehr zu schaffen haben, verheerte die Gegend um Willisau, zog dann gegen Aarberg und Nidau und plünderte alles Land am Neuenburger See.

Eine andere gewaltige Schaar lag unter dem berühmten Kriegshauptmann von Frant in den Dörfern Gottstatt und Ins (französisch: Anet). Kriegsfreudige Gesellen aus den Städten Bern, Lucern, Aarberg, Nidau und aus anderen Orten sammelten sich, überfielen um Weihnachten 1375 die Gugler in der Nacht, tödteten eine große Menge, schlugen die anderen in die Flucht, und erbeuteten viele Streitrosse und Harnische. Um dieselbe Zeit erhielt man zu Bern Nachricht, es liege ein großer Theil der fremden Krieger unter den berühmten Hauptleuten Jevan ap Eynion ap Griffith und unter Jevan ap Velcaib aus der brittischen Provinz Walles

im Kloster Fraubrunnen zwischen Bern und Solothurn. Sofort wurde der Aufbruch beschlossen, um Mitternacht in strengster Winterkälte langten die Berner in der Nähe des Klosters an, und schritten, nachdem sie die Feinde ausgekundschaftet, zwei Stunden vor Tagesanbruch unter großem Geschrei zum Angriffe. Die Gegenwehr der Engländer und ihrer Anführer war bewunderungswürdig, ein besonders heftiger Kampf rasete in dem Kreuzgange; aber erst nachdem achthundert seiner tapfersten Leute, unter ihnen viele Ritter, erschlagen worden waren, suchte Jevan ap Griffith sein Heil in der Flucht. Die Berner erbeuteten viele Kleinodien und Baarschaften, Streitrosse, Kleider und Harnische, und auch drei Banner, die im Münster zu Bern aufgehangen wurden. Das Kloster aber, wahrscheinlich weil sie es mit zureichender Besatzung zu versehen nicht vermochten, verbrannten die Sieger sammt den erschlagenen Feinden. In Tschudi findet man ein wahrhaft schönes, hochtrotziges Siegeslied, welches den Sieg bei Fraubrunnen verewigt.

Die Verluste bei Büttisholz, zu Ins und Fraubrunnen hatten die Macht Ingelrams von Coucy, der sein Standquartier im Kloster St. Urban im Aargau hatte, nichts weniger als gebrochen. Aber der tiefe Winter lagerte auf dem Lande, alle Gebirgspässe waren verschneit, kriegerische Unternehmungen für des Landes unkundige Schaaren nicht auszuführen, und bei der strengen Kälte machte sich der Mangel an Lebensmitteln und guten Wohnungen doppelt fühlbar. Ingelram führte daher sein Heer aus dem unwirthbaren Gebirgslande in den mildern Elsaß, und kehrte, da ihm der Herzog Leopold von Oesterreich die Grafschaften Nidau und Büren abgetreten, in seine Heimath zurück. Wir aber haben gesehen, wie leicht es in diesen Zeitläuften selbst wenig mächtigen Herren war, aus den Söldnerhaufen, die den Krieg als Handwerk trieben, große Heere zu sammeln, und Länder und Reiche zu gefährden. Daß im folgenden Jahrhunderte der Dauphin, nachheriger König Ludwig der Eilfte von Frankreich, mit den Armagnaken die ganze Schweiz mit Unterjochung bedrohte, haben wir bereits an seinem Orte erzählt.

Obschon der Kern der Söldnerbanden in Italien und Frankreich aus Rittern bestand, selbst noch jener der Armagnaken, gehörte die größere Mehrzahl der Kriegsleute doch den niederen Ständen an. Die deutschen Ritter begannen häufig statt der Ritterbürtigen auch Bauerssöhne zu Knappen anzunehmen, und trugen mithin selbst bei, einen Bruch in ihr früher ausschließliches Waffenrecht zu machen. In Deutschland wurden die Banden oder Kriegergesellschaften im fünfzehnten Jahrhunderte, wo man ihrer in Italien schon fast ganz Herr geworden war, immer häufiger. Vorzüglich waren es Böhmen, die nach dem beendigten Hussitenkriege von den deutschen Herren und Städten in Sold genommen wurden. Böhmische Söldner auch waren es, welche die Wittwe des Kaisers Albrecht des Zweiten in den Stand setzten, einen großen Theil von Ungarn für ihren Sohn Ladislaus zu behaupten. Und auch Kaiser Friedrich der Vierte nahm Böhmen in seinen Sold, namentlich den gefürchteten Wenzeslaus Wulczko von Zinau, der über tausend Reiter und zweitausend Fußknechte gebot. Eine jener Kriegergesellschaften, welche in Deutschland sich besonders bemerklich machte, war die schwarze Bande, die endlich im Jahre 1500 in dänische Dienste trat und in der Schlacht von Hemmingstädt von den Diethmarsen gänzlich aufgerieben wurde. Es waren vorzüglich deutsche

Söldner, mit denen Ludwig der Zwölfte und Franz der Erste von Frankreich ihre Kriege in Italien bis zu Ablauf dieses Zeitraumes führten. In welchem ausgedehnten Maßstabe die Schweizer als Söldner dienten, haben wir bereits mehrfach zu erwähnen Gelegenheit gehabt.

Die Leichtigkeit, Söldner zu werben, machte den Ritterdienst bald völlig entbehrlich. Und da die Söldnerschaaren sehr gut bezahlt werden mußten, die Geschütze und das Kriegsmaterial große Summen verschlangen, die Heere auch zahlreicher waren, als vordem, konnten nur mächtige Fürsten Krieg führen, und es würde das Fehderecht der kleinen Herren und Ritter auch ohne den ewigen Landfrieden nach und nach eingeschlummert sein, wie man denn die Fehden Götzens von Berlichingen und des Reichsritters Sickingen nur noch als Ausnahmsfälle betrachten kann. Was die Reichskriegsverfassung betrifft, konnte ihre nothwendige Abänderung erst unter Maximilian theilweise durchgesetzt werden. Wie sehr er die Nothwendigkeit einer stehenden bewaffneten Macht erkannte, und daß er Regimenter Fußvolkes, Lanzknechte genannt, errichtete und auch im Frieden beibehielt, sowie seine übrigen Kriegseinrichtungen haben wir bereits in der Geschichte dieses Kaisers erzählt. Auch Ritterbürtige bequemten sich jetzt zum Fußdienste.

Diese Lanzknechte waren überaus tapfere Kriegsleute, aber unbändig, wild, die Plage der Länder im Frieden wie im Kriege. Ein Augenzeuge, Sebastian Frank, schildert in seiner Weltchronik diese Soldateska so: „Zu dieses Kaisers (Maximilians) Zeit sind auch die Landsknecht, das Niemand nütz Volk, aufkommen, das ungefordert, ungesucht umlauft, Krieg und Unglück sucht und nachlauft; denn die Unterthanen, die aus Noth der Gehorsam von ihren Herren zu Krieg aufgefordert werden, und so sie den vollendet, wieder niedersitzen an ihrer Arbeit, heißen viele nicht Landsknecht, sondern Söldner und gehorsame Kriegsleut; aber das unchristliche verlorene Volk, deren Handwerk ist hauen, stechen, rauben, brennen, morden, spielen, saufen, huren, Gotteslästern, freiwillig Wittwen und Waisen machen, ja das sich nichts denn ander Leut Unglück freuet, mit Jedermanns Schaden nährt, außerhalb und innerhalb des Kriegs auf den Bauern liegt schinden und schätzen, nicht allein Jedermann sondern ihnen selbst nichts nütz ist, kann ich mit keinen Schein entschuldigen, daß sie nicht aller Welt Plag und Pestilenz seyn." Und an einer anderen Stelle: „Ein jeder Landsknecht stellet sich, als hab er einen Eid geschworen, sobald er einen Spieß auf die Achsel nehme, so wolle er kein Tag kein Arbeit mehr thun." Ferner: „Ist es im Krieg, so ist unter tausend kaum einer mit seinem Sold begnügig, sondern wie gesagt, stechen, hauen, Gotteslästern, huren, spielen, morden ist ihr gemein Handwerk und höchste Kurzweil. Wer hierin kühn und keck ist, der ist der beste und ein freier Landsknecht, der muß fornen dran, und ist würdig, daß er ein Doppelsöldner sey. Wer nicht zugreifen und martern kann, der taugt nicht. Kommen sie denn nach dem Krieg mit dem Blutgeld und Schweiß der Armen heime, so machen sie andre Leut mit ihnen werklos, spazieren müßig in der Stadt kreuzweis um mit Jedermanns Aergerniß, und sind Niemand nicht nütz denn den Wirthen (sind sie anders auch diesen nütz), und stellen sich als sei ihnen geboten, sie sollen eilends wieder verderben. Die andern, denen die Beut nicht gerathen ist, laufen draussen auf der Gart (garde) um, das zu Teutsch betteln heißt; die andern,

denen die Beut gerathen ist, sitzen in den Wirthshäusern, schlemmen und demmen, bis sie keinen Pfennig mehr haben, laden Gäst, sagen von großen Streichen, bringens einander auf zu künftigem Krieg, und verführen einer den andern, daß die Welt voll Krieger und Müßiggänger wird. Und wie vor Zeiten ein jedes Geschlecht ein Pfaffen haben wollt, jetzt muß jedes nicht einen Landsknecht sondern viel haben. Darnach so die Beut dahin ist, da fahen sie an zu garten, terminieren und zu Teutsch betteln, und sich auf die armen Leut strecken, bis wieder ein gut Geschrei kommt, darob jedermann erschrikt, denn nur sie allein nicht. Darum ist ander Leut Unglück ihr höchstes Glück, wie sie achten, und doch nicht ist. Denn sie nicht allein um so ein schnöd Geld Leib und Leben in die Schanze schlagen, sondern auch, wie zu besorgen ist, ihre Seele verlieren. Ich geschweig hier des harten Ordens, den sie ums Teufels willen als Martyrer (aber nicht Gottes) haben. Ich geschweig auch die Verkürzung des Lebens, denn man selten einen alten Landsknecht findet. Auch fragen sie gar nach keiner Gerechtigkeit: wenn der Teufel Sold ausschreibt, so fleugt und schneyt es zu wie die Fliegen im Sommer, daß sie doch Jemand zu Tod verwundern möcht, wo dieser Schwarm nur aller herkäme und sich den Winter erhalten hätt. Vor Zeiten, ehe dies unnütz Volk auffam, kriegt ein Fürst jeder allein mit seim eignen Volk, oder bat etwa einen Fürsten und Herrn, der ihm Volk aus seiner Landschaft lieh; da liefen sie nicht selbst, wie die Huren auf ein Kirchweih, ungefordert zu. Jetzt, so man dies unnütz Volk also feil findet, geht es nur mit viel tausend zu, will ein jeder über den andern mit der Viele und Stärke der Rüstung seyn, und kostet ein Krieg wohl mehr bis man anfahet, und mit diesem Gesind hinausrüstet, als dort bis man vollendet. Es ist ein gemein Sprüchwort: Wenn der Dieb nicht wüßte mit dem Diebstahl wohin, so blieb oft stehlen vermieden. Also, wenn dies Volk nicht wäre, so wären viel geringere Krieg, und müßt oft ein Fürst mit so viel hundert kriegen, als jetzt mit tausend, und sollt dennoch mehr ausrichten."

Wie sehr aber auch der wackere Sebastian Frank die Lanzknechte für „nicht nütz Volk" erklärt, und wie aus dem Leben gegriffen seine Schilderung offenbar ist, waren doch jene Maximilians im Kriege sehr viel nütz. Das verdankte er zu einem großen Theile der Waffe, die er ihnen gegeben, den langen Picken oder Lanzen, denen die übrigen Banden, die Landsknechte nichts Gleiches entgegen zu setzen, denn diese führten nur kurze Waffen. Zuchtlos waren die Lanzknechte, aber nicht in der Schlachtordnung. Sie bildeten Vierecke, und empfingen mit ihren achtzehn Fuß langen Lanzen die ansprengende Reiterei, welche fast immer machtlos zurückprallen mußte. Ihre Schutzwaffen waren Helm und Brustharnisch, oder in dessen Ermangelung starke lederne Koller. Auch im Unglücke, auch bei ausbleibendem Solde harrten sie aus, man mochte sie tödten, konnte sie aber nicht gefangen nehmen. Diese Lanzknechte waren mehr geschätzt als selbst die Schweizer, hatten auch ein staatlicheres Ansehen. Nicht so vortrefflich waren die deutschen Reisige, die für Sold dienten; sie trugen Helm und Brustharnisch, und hatten schwerfällige, nur selten und ungenügend mit Schutzwaffen versehene Pferde. Die Ritterschaft, die sonst auf so herrlichen Streithengsten, geharnischt vom Kopf bis zum Fuß, geprunkt und gekämpft hatte, blieb daheim. Dagegen bildeten die französischen Reisigen des

Königs, Waffenmänner (hommes d'armes) genannt, eine auserlesene Reiterei, mit der damals keine andere in Europa zu vergleichen war. Wer reich genug war, in diese Körperschaft zu treten und sich selbst auszurüsten, dem verlieh die Thatsache des Eintrittes den Adel, wenn er nicht schon ohnehin demselben angehörte. Diese Reisige waren vom Haupt bis zu den Füßen in Stahl gehüllt, so auch ihre kraftvollen Streithengste von einer bestimmten Höhe; und jeder dieser fünfzehnhundert Waffenmänner oder Geharnischte führte außerdem sechs Pferde und vier Mann mit sich, so daß diese auserlesene Schaar im Ganzen siebentausendachthundert Mann mit zehntausendfünfhundert Pferden stark war.

Der Sold der Truppen war, wenn man den damaligen Werth des Geldes in Anschlag bringt, sehr hoch, wenn gleich der Söldner für Waffen und Kleidung selbst zu sorgen hatte. Stenzel sagt in seinem „Versuche einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands vorzüglich im Mittelalter," ein Buch, das mit Hülfe eines sehr sorgfältigen Quellenstudiums abgefaßt ist, dem aber eine bessere Anordnung des Stoffes zu wünschen wäre, in Betreff des Soldes: „Augsburg gab im Jahre 1424 seinen Streitsleuten oder Gesellen, wie man sie damals nannte, täglich vier Groschen und es kostete der Stadt sechszig Reiter und zweihundert Mann Fußvolk, welche zusammen fünf Monate hindurch die Burg Hohenzollern belagerten, achtzehntausend Goldgulden. Der gewöhnliche einfache monatliche Sold betrug im sechszehnten Jahrhunderte für einen Fußknecht vier, für einen Reiter acht Gulden. Alle, welche ganzen Harnisch trugen, hießen Doppelsöldner und waren häufig vom Adel. Diese und die mit Schlachtschwertern und Hakenbüchsen Bewaffneten, auch die Lanzknechte erhielten doppelten und mehrfachen Sold. Im fünfzehnten Jahrhunderte befanden sich gewöhnlich bei vierhundert Mann, hundert Mann in vollem Harnisch mit Picken, zweihundert Schützen mit Feuergewehr, fünfzig Mann mit Hellebarden oder Schlachtschwerten und fünfzig mit Picken ohne Harnisch. Adelige und Freiherren erhielten den doppelten, Grafen den fünf- bis sechsfachen Sold der Truppengattung zu der sie gehörten. Da diese nun meistens in der Reiterei, und wenn im Fußvolke, doch mit denen dienten, die schon Doppelsöldner waren, so wurden die Kosten dadurch sehr gesteigert. Ein Graf erhielt als Reiter, zu Karls des Fünften Zeit, fünfzig Gulden monatlich, die Uebrigen zwölf Gulden. Die Befehlshaber wurden sämmtlich nach Solden bezahlt, so daß ein Oberst hundert, ein Hauptmann, Wachtmeister, Quartiermeister, Oberfeldscheer und Feldarzt zehn einfache Monatsolde erhielten. Der oberste Hauptmann des Reichsheeres erhielt im Jahre 1500 monatlich dreizehnhundert Gulden Sold."

Im siebenzehnten Jahrhunderte stieg der Sold beträchtlich, theils weil die Menge des umlaufenden Geldes sich sehr vermehrt hatte, theils weil der Bedarf von Kriegsleuten sehr groß war, besonders im dreißigjährigen Kriege. Ein Regiment Artillerie erhielt monatlich neunzehntausendfünfhundertzweiunddreißig Gulden Sold. Der vorangeführte Schriftsteller bemerkt, daß schon zu Anfang des sechszehnten Jahrhundertes unter Georg von Frundsberg durch zwölftausend Mann, welche jedoch bei weitem nicht alle Feuergewehr hatten, in einem Tage vierundzwanzig Zentner Pulver verschossen wurden. Die Mauern und Wälle der Festungen

mußten verstärkt werden, um dem Geschütze widerstehen zu können; so wurden die Festungen theurer, und die Belagerungen wurden es auch.

Was die Kriegszucht betrifft, so hat man schon vom Kaiser Friedrich dem Ersten eine Reihe von Verordnungen, welche er im Jahre 1158 in Italien erließ, und die meist den späteren zum Muster dienten. Vor Beginn des Reichskrieges gegen die Hussiten im Jahre 1427 wurde eine Kriegsordnung bekannt gemacht, um eine heilsame Heereszucht herzustellen. Wer auf dem Zuge etwas wegnahm oder gar plünderte, dem sollte ohne Gnade das Haupt abgehauen werden; denn es waren die Fürsten, Herren und Städte angewiesen, für feilen Kauf zu sorgen, und insbesondere war jenen an der Grenze von Böhmen aufgegeben, darauf zu achten, daß es an genügender Zufuhr nicht fehle. Keine Frau, kein Spieler, keine Buberei, wie die immer genannt werde, sollte mit den Kriegsleuten ziehen, oder ihnen nachfolgen. Jeglicher solle zum Mindesten einmal in der Woche beichten, und Fürsten und Hauptleute waren angewiesen, die übrigen dazu anzuhalten. Messe solle so oft gehört werden als man sie haben könne, und die Hauptleute sollten darauf sehen, daß dabei Gott „demütiglicher, inniclicher und mit Fliß gedient werde." Wer freventlich schwören, oder gegen einen Anderen Fluch- und Scheltworte ausstossen würde, der solle an den Pranger, bis die Hauptleute ihn begnadigen, geschlossen, oder aus dem Lager gepeitscht werden. Wer Schwert, Messer, Lonil, oder eine andere Waffe gegen Jemand zückt, soll ohne Gnade eine Hand, und wer Jemand dabei verwundet, den Kopf verloren haben. In Böhmen soll Niemand mit Volk nach Futter oder sonst etwas ausgehen oder reiten, es sei denn auf der Hauptleute Geheiß, auch nicht ohne dasselbe in diesem Lande brennen oder „anstoffen." Niemand soll einen Menschen „ermorden oder abton (tödten), one redliche Sache, es sey dann uff den rechten Ketzern, und die es mit In (ihnen) halten, und In Zulegung ton, bei der obgedachten Pene (Strafe) des Halß."

Der schimpfliche Ausgang des Feldzuges schrieb man der schlecht beobachteten Zucht zu, und es wurden daher bei der neuen Reichsheerfahrt der Hussiten im Jahre 1431 die obigen Verordnungen nicht nur erneuert, sondern auch verschärft. Wer im Heere spielte, verlor die Hand; wer eine gemeine Frau mitbrachte, wurde gehörnt. Jeglicher Herr sollte vier oder fünf „wol gelehrt Pfaffen" mitbringen, um dem Volke zu predigen, und es zu lehren, wie man sich halten, und um des heiligen Glaubens willen, streiten soll. Wer vor dem Banner herreitet, oder fahrt, ohne des Hauptmanns Willen, dem soll man sein Pferd und seinen Wagen nehmen, und er soll sie verlieren, und niemand soll darum reden, damit man desto gewahrsamer bei dem Banner bleibe. Wenn die Heere zusammen kämen, sollen sie einen Tag um den andern wechselweise voran ziehen. Kein Fürst, Herr und die Truppen keiner Stadt sollen sich vor eine Burg oder Stadt legen und sie nöthigen mit Sturm länger als eine Nacht, es sei denn mit Wissen und Willen aller Fürsten, Herren und Städte. Wer etwas verbreche und darüber flüchtig werde, der soll in keines Herrn Land Geleit haben, sondern allenthalben, wo man ihn antreffe, zur Strafe gezogen werden. Wer feldflüchtig im Streite wurde, oder aus Böhmen ohne seiner Hauptleute Erlaubniß davon zöge, der solle mit Weib und Kind auf ewige Zeiten vertrieben sein, und alles Gut und alle Habe verlieren. Alle diese

Anordnungen aber, so zweckmäßig sie auch waren, retteten das Reichsheer nicht vor einer abermaligen höchst schimpflichen Flucht, wie wir an seinem Orte erzählt haben.

Die Söldner hielten allerdings Mannszucht und verließen ihre Fahnen nicht. Wenn aber der Sold ausblieb, erhoben sie sich nur zu oft zu tobender Empörung, und wir haben gesehen, wie Maximilians ungarischer Kriegszug verunglückte, als er den Söldnern nach der Erstürmung von Stuhlweißenburg den verlangten doppelten Sturmsold abschlug oder nicht zahlen konnte. Die Beute gab nur zu oft, namentlich auch bei der eben erwähnten Angelegenheit Ursache zu Meutereien, besonders wenn man sich nicht vorher über deren Vertheilung vertragen hatte. Die Obersten verlangten in der Regel ein Zehntheil aller Beute; da aber den Truppen dieß zu hoch dünkte, wurden sie fahrlässiger im Kriege, weßwegen man in der Folge den Monatsold der Obersten von hundert auf vierhundert Gulden erhöhte, wogegen den Soldaten die ganze gemachte Beute zufiel. Die Gefangenen gehörten gewöhnlich dem, der sie dazu machte, und sie mußten sich von ihm, wie sie konnten, loskaufen. Waren die Gefangenen hohen Standes oder Befehlshaber, so pflegte der Kriegsherr sie für Summen, die je nach dem Range zum Voraus festgesetzt waren, einzulösen, und verfuhr dann mit ihnen nach seinem Ermessen. Mit welchem schweren Gelde der Graf von Würtemberg, der Markgraf von Baden und sein Bruder der Bischof von Metz sich aus der Gefangenschaft des Kurfürsten Friedrich des Sieghaften von der Pfalz loskaufen mußten, haben wir an seinem Orte erzählt. In der Fehde, welche die Stadt Soest gegen den Erzbischof von Köln führte, wurden im Jahre 1446 einhundertvierzig Reiter gefangen. Ihre Pferde und Rüstungen wurden auf neuntausendundsechszig, die Gefangenen selbst auf zweiunddreißigtausend Goldgulden geschätzt. Was die eroberten Geschütze betrifft, gehörten sie dem Oberzeugmeister, der sie aber auf Verlangen dem Kriegsherrn für zwei Dritttheile des Werthes zu verkaufen gehalten war.

Ein Reichsheer muß, besonders in früheren Zeiten, einen überaus großartigen Anblick gewährt haben, der sich mit nichts vergleichen läßt, was unsere Zeit an kriegerischen Schauspielen darbietet. Wenn auf dem Hauptsammelplatze unter den fliegenden Bannern der Fürsten, Herren und Städte das Reichsheer vereinigt war, wurde, dafern der Kaiser in Person zu Felde zog, das Reichshauptbanner (unter den Kaisern aus dem sächsischen und fränkischen Hause vertrat dessen Stelle die heilige Lanze, welche von ihnen häufig mit eigener Hand geführt wurde) aufgethan. Das Fliegen desselben gebot, daß alle übrigen Banner zusammengethan (das ist zusammen gewickelt) wurden und das blieben, so lange das Reichshauptbanner, oder in des Kaisers Abwesenheit das des Reichsfeldherrn aufgepflanzt, oder wie man zu sagen pflegte, aufgeworfen war. Doch durfte auch dann noch das gemeinsame Banner der Reichsstädte in den Händen der Stadt Straßburg, sowie das St. Georgenbanner der Rittergesellschaft zum heiligen Georg entrollt werden und fliegen, eine Vergünstigung, die der Kaiser auch manchesmal einzelnen Fürsten ertheilte. Das Reichshauptbanner zu führen, galt für eine der höchsten Ehren mit vollem Rechte, und nur Fürsten wurde dieselbe zu Theil. Unter Rudolf von Habsburg wurde es von dem Markgrafen von Hochberg gegen den König Ottokar von Böh-

men, unter Adolf von Nassau von dem Grafen Richard von Hanau, im Kriege des Kaisers Friedrich des Vierten gegen Karl dem Kühnen von dem Herzoge von Sachsen, in dem Zuge nach den Niederlanden zur Befreiung des von der Bürgerschaft von Brügge in treuloser Weise gefangenen Maximilian von dem Herzoge von Jülich getragen. Gegen die Türken wurde wie in früherer Zeit in den Kreuzzügen unter dem Banner des heiligen Kreuzes und des römischen Reiches ausgezogen, und jenes von einem Fürsten geführt. Daß in der Schlacht das Hauptbanner von einer sehr starken Bedeckung umgeben war, braucht kaum ausdrücklich erwähnt zu werden.

Die Reichssturm- oder Rennfahne war kleiner als das Reichshauptbanner, und gehörte zunächst der Reiterei an, während dieses dem ganzen Heere vorleuchtete. Im Kriege Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen wurde die Reichsrennfahne von dem Burggrafen von Nürnberg getragen. Kaiser Ludwig von Baiern verlieh sie dem um ihn hochverdienten Schlüßelburg als Lehn verknüpft mit der Burg Gräningen, und von diesem, der ohne männliche Nachkommen starb, kam sie an seinen Schwager den Grafen Ulrich von Würtemberg. Die Rennfahne hatte, wenn sie aufgeworfen wurde, auch die Wirkung eines eiligen Aufgebotes der Gegend, wo es geschah. So steckte Karl der Vierte auf Klage der Reichsstädte gegen Ruprecht von der Pfalz, der eine Burg bei Speyer besaß, von welcher aus Raub getrieben wurde, sofort auf dem Thurme der Domkirche gedachter Stadt die Reichssturmfahne auf, und befahl zugleich, daß der Bürgermeister die Bürger zu eiligem Aufbruche mahne. Später kam diese Fahne in die Hand des Kurfürsten von Sachsen, der des Reichs Erzmarschall und somit Anführer der Reiterei war, an dessen Stelle die Grafen von Pappenheim als des Reiches Erbmarschälle sie trugen.

Es war Sitte, dem, der bekriegt werden sollte, feierlich abzusagen, ja es mußte die Absagung nach dem berühmten Gesetze Kaiser Friedrichs des Ersten vom Jahre 1187 der Eröffnung der Feindseligkeiten drei Tage vorausgehen, wenn die Fehde als eine rechtmäßige betrachtet werden sollte. Kaiser Karl der Vierte gebot, die Absagung nicht an Orte zu senden, wo der zu Befehdende entweder gar nicht oder doch nur selten wohne. Die Absagebriefe wurden durch Herolde überbracht, welche frei Geleit hatten, und von jenem, dem sie die Absage brachten, nicht selten nach altem ritterlichen Brauche beschenkt wurden. Der schwäbische Bund, als derselbe dem Herzoge Ulrich von Würtemberg, dessen tolles Treiben wir an seinem Orte geschildert haben, absagte, schickte an denselben zehn Jünglinge; jedem der zehn ritten drei Trompeter voraus, und jeder hatte bei sich einen offenen Brief. Herzog Ulrich ließ sie wohl bewirthen, und beschenkte jedem der Jünglinge mit zwei, jeden Trompeter mit vier Goldgulden. Seinerseits schickte der Herzog einen Knappen in einem Wappenrocke mit den würtembergischen Farben und sagte dem Bunde ab. Die Absage galt stets zugleich allen Vasallen, Dienstleuten, Unterthanen und Verbündeten dessen, dem abgesagt worden war; doch geschah es häufig, daß dieselben entweder in dem Absagebriefe genannt wurden, oder daß man ihnen besondere Briefe zusendete.

Wie die Kriegführung im Anfange des vierzehnten Jahrhundertes beschaffen war, weiß man aus einer Schrift, welche der Erzbischof Aegydius von Bourges, ein Römer aus dem berühmten Hause der Colonna, über die Kriegskunst verfaßt hat.

Zur Vorbereitung zum Kriegsdienste wurde bei dem Fußvolke wie bei der Reiterei das Schritt- und Linichalten vor Allem eingeübt. Die anderen Uebungen waren Laufen, Springen, Tragen, Speerwerfen, Pfeilschießen, Steinschleudern, Schlagen mit der Keule, Schwingen großer an eisernen Ketten hangender Blei- oder Eisenmassen, Schwimmen sowohl des Mannes allein wie auch zu Pferde. Als erste Vorsichtsmaßregel empfiehlt der Erzbischof Aegydius dem Feldherrn, daß er sich mit der Gestalt der Gegend bekannt mache, durch welche er sein Heer zu führen hat, mit den Straßen nämlich, Wegen, Nebenwegen, Gebirgen, Flüßen und Ortsentfernungen. Er soll sich das Alles wohl verzeichnen, und wenn möglich abgemalt haben, damit er gleichsam vor Augen habe das Land, wohin er seine Streitmacht führt. Denn so machen es, sagt der Erzbischof, die Seefahrer, welche, um der Gefahr des Schiffbruches zu entgehen, Seekarten entwerfen, auf denen angezeigt ist, wo sich Seehafen, gefährliche Klippen oder Untiefen und dergleichen gefahrdrohende Dinge befinden. Neben den Karten aber soll der Feldherr, der Gegend genau kundige getreue Wegweiser haben, sie wohl im Auge behalten, damit sie ihn nicht falsche Wege verrätherisch führen, und dann der Strafe durch die Flucht entgehen. Vorzüglich soll der Marsch des Heeres nach Möglichkeit geheim gehalten werden; vorne, an den Seiten, und im Rücken soll derselbe durch leichte Reiterei gedeckt sein; und wenn ein Angriff zu besorgen, soll geachtet werden, daß der Zug nicht unterbrochen oder vereinzelt werde. Wenn das Heer lagert, soll es sich mit Gräben und Wällen decken, und darauf achten, daß in der Nähe sich der Feind nicht in Hinterhalt legen, oder auf verborgene Weise nahe kommen könne. Sollte ein Lager auf längere Zeit bezogen werden, so sei vorzüglich auch darauf zu sehen, daß es für Menschen und Thiere in der Nähe eine genügende Menge gutes Wasser gebe, und daß die Zufuhr mit Leichtigkeit stattfinden könne.

Für Reiterei solle eine offene, für das Fußvolk eine mehr hügelige, waldige, oder sonst durchschnittene Gegend gesucht werden. Kam es zum Treffen, so war Festigkeit und Ungebrochenheit der fest geschlossenen Linie Hauptsache bei allen Bewegungen. Zu dem Ende empfahl der Erzbischof Aegydius häufige Uebung, damit Reiterei und Fußvolk lerne, zuerst eine einfache, dann eine doppelte, endlich eine vierfache Linie, eine Hakenstellung, ein Dreieck, ein Viereck, eine dichte Masse zu bilden. Der Feldherr, der an Truppenzahl das Uebergewicht hatte, soll den Feind nicht bloß von vorne angreifen, sondern auch zu beiden Seiten zu umklammern suchen, und wir haben gesehen, daß Kaiser Albrecht der Erste in der entscheidenden Schlacht, die er seinem Gegner Adolf lieferte, nach diesem Grundsatze verfuhr. Wäre der Feind zu zahlreich, um die Umklammerung ausführen zu können, so müsse man eine keilförmige Schlachtordnung bilden und seine Mitte zu durchbrechen suchen. In das Vordertreffen solle man die tapfersten Männer stellen, aber auch für den Augenblick der Entscheidung vorzügliche Rückhaltstruppen, die man bis dahin außerhalb des Treffens gehalten, in Breitschaft habe.

Welche Fortschritte die Kriegskunst bis in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes in Deutschland, wenigstens bei den Schweizern gemacht habe, das ersieht man aus den Schlachten, welche sie Karl dem Kühnen und seiner ge-

waltigen Uebermacht lieferten. Die nähere Ausführung dieses Gegenstandes gehört nicht hieher; man möge sie in den Werken, die sich speciell mit ihm beschäftigen, nachlesen.

Sechstes Kapitel.

Die Femgerichte.

Von dem Ursprunge und der Ausbreitung der Feme haben wir schon in einem früheren Theile dieses Werkes gehandelt, und es erübrigt, eine kurze Darstellung ihrer Verfassung und eine gedrängte Geschichte dieses gefürchteten Gerichtes im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte zu geben.

Daß das westfälische Femgericht auch große Reichsfürsten vor seinen Freistuhl zu laden sich erkühnte, haben wir bereits erwähnt. Eine der berühmtesten Anklagen, die gegen einen Reichsfürsten gerichtet wurde, ist folgende. Der niederbairische Adel hatte sich, aufgewiegelt von dem Herzoge Ludwig zu Baiern-Ingolstadt, gegen den Herzog Heinrich zu Baiern-Landshut erhoben, und an der Spitze des Adelbundes stand Kaspar der Törringer das Haupt des ältesten der bairischen Geschlechter. Als dann im Jahre 1422 Ludwig von dem Herzoge von Baiern-München bei Alling auf das Haupt geschlagen wurde, verließ der niederbairische Adel ihn, und söhnte sich mit seinem Herzoge aus. Nur Kaspar der Törringer beugte sein stolzes Haupt nicht, sondern klagte den Herzog Heinrich zu Baiern-Landshut bei dem heimlichen Gerichte in Westfalen an. Herzog Heinrich folgte der Vorladung, und ritt mit seinem Schwager, dem Kurfürsten Friedrich dem Ersten von Brandenburg nach Westfalen. Kaspar der Törringer erschien jedoch an dem bestimmten Gerichtstage nicht. Nun wurde der Herzog Heinrich zum Kläger, Kaspar der Törringer aber zum Stricke verurtheilt. Seine Burg Törring wurde dem Erdboden gleich, doch erhielten seine Kinder später das väterliche Erbe wieder. Der Kurfürst Friedrich und der Herzog Heinrich ließen sich, bevor sie aus Westfalen ritten, zu Wissenden der Feme aufnehmen.

Die Verfassung dieser heimlichen Gerichte blieb lange unbekannt, und wurde erst etwas bekannter, als im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes die Kaiser wegen der vielen wider sie erhobenen Klagen an eine Reform derselben dachten. Damals erhielten sie auch geschriebene Gesetze über ihr Verfahren, und es sind dieselben sämmtlich auf uns gekommen. Man kennt keine ältere Urkunde als eine vom Jahre 1316, in welcher der heimlichen Gerichte mit Namen Erwähnung geschähe, woraus jedoch durchaus nicht folgt, daß sie früher nicht gehegt worden sind. Weßwegen die Femgerichte sich über das ganze Reich ausdehnen konnten, haben wir bereits an seinem Orte auseinander gesetzt.

Ein Femgericht bestand aus den Freigrafen, mehreren Freischöppen, und dem Frohnboten, auch Freifrohn genannt. Auch hatte man einen Gerichtsschreiber, welcher das Protokoll führte, und die Urtheile in das sogenannte Blutbuch schrieb. Den Freigrafen ernannte der Stuhlherr. Es war aber dieser der Gerichtsherr der

Freistühle, und konnte das Freigrafenamt selbst verwalten, wenn er wissend war. Auch mußte der Freigraf dem Kaiser oder dessen Statthalter (einen solchen gab es nicht erst seitdem Kaiser Ruprecht im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes die Reform der Femgerichte vorgenommen) zur Belehnung mit dem Blutbann vorgeschlagen werden, und es sind viele Präsentationsschreiben der Art auf uns gekommen. Der Freigraf war verpflichtet, wenigstens jährlich einmal zu den in Westfalen gehaltenen Generalcapiteln zu kommen, um von seiner Amtsthätigkeit Rechenschaft zu geben.

In dem Gerichte führten die Freigrafen, deren es bei einem und demselben Femgerichte zuweilen mehre gab, den Vorsitz, und fertigten auch die Ladungsbriefe aus. Der Freigraf ernannte die Freischöppen mit Genehmigung der Stuhlherren. Es gab eine Bank ritterbürtiger, und eine Bank ächter und rechter Schöppen, denen jedoch die Ritterbürtigkeit mangelte; es entsprach diese Einrichtung dem uralten Grundsatze, daß Jedermann von seines Gleichen gerichtet werden müsse. Wenn die Schöppen noch nicht zu den Wissenden gehörten, so fand ihre Aufnahme unter mancherlei Förmlichkeiten statt. Die Namen der Freischöppen wurden von dem Freigrafen in ein besonderes Verzeichniß eingetragen, und es wird ihre Anzahl zu Ende des fünfzehnten Jahrhundertes von mehreren Schriftstellern, namentlich von Möser in seiner Schrift „Kurze Nachricht von den Westfälischen Freygerichten,“ zu nicht weniger als hunderttausend angeschlagen. Den Freischöppen lag ob, das Land zur Besorgung von Ladungen und Erforschung von Verbrechen zu durchreisen und die Verbrecher anzuklagen, oder wenn dieselben auf der That, oder wie es hieß, „mit hebender Hand, blickendem Schein, oder giftigem Mund,“ von drei oder vier Freischöppen angetroffen wurden, am Ort zur Stunde zu richten und die Strafe auch sogleich zu vollstrecken. Entkam aber der Verbrecher, dann trat das gewöhnliche Verfahren ein. Wenn Gericht gehalten wurde, waren die Freischöppen Beisitzer und Urtheilsfinder. Ihre Zahl mußte wenigstens sieben betragen, und diese sieben mußten, auch wenn mehr jedoch fremde Schöppen beiwohnten, aus der Freigrafschaft sein, in welcher der Freistuhl sich befand. Auch die Frohnboten oder Freiboten mußten der Freigrafschaft selbst angehören, mußten freie Leute sein, natürlich zu den Wissenden gehören, dienten in der Sitzung, und besorgten auch die Ladung an die Nichtwissenden, mit einem Worte, sie waren die Gerichtsdiener der heiligen Feme.

Was die geheime Losung betrifft, an der die Freischöppen und Wissenden einander erkannten, steht urkundlich nicht fest, worin sie bestand. Es scheinen Zeichen und Worte wie bei den Freimaurern gewesen zu sein. Wer die Losung verrieth, der wurde ergriffen, und man verband ihm die Augen mit einem Tuche, warf ihm einen Strick um den Hals, wand ihm die Zunge rückwärts nach den Nacken, riß sie aus, und hing ihn dann siebenmal höher als einen gemeinen Dieb. Auch dem Beichtvater durfte der Wissende unter keiner Bedingung die Losung oder sonst etwas von den Geheimnissen des Gerichtes mittheilen. Als Bruch des eidlichen Gelöbnisses der Geheimhaltung wurde auch das verborgenste Zeichen, oder der entfernteste Wink angesehen und bestraft, den ein Wissender einem verfemten Freunde oder Verwandten gab, damit er sich vorsehe oder fliehe, wie wenn er ihm etwa sagte: „Es sei anderswo eben so gut Brod essen als hier.“ Wer zu den nicht

Wissenden gehörte, und sich doch in eine Sitzung des Femgerichtes unter die Beiständer (Wissende die nicht Schöppen waren, oder Schöppen aus einer anderen Freigrafschaft) oder sonst einschlich, um die Geheimnisse der Feme auszuspähen, der wurde zur Stelle am nächsten Baume aufgeknüpft. Dasselbe Schicksal traf alle Nothschöppen, die unter den Umständern gefunden wurden. Es hießen aber Nothschöppen sowohl diejenigen, welche sich hinterlistig in den Besitz der Geheimnisse des Femgerichtes gesetzt hatten, oder solche Schöppen, welche von dem Freigrafen entweder nicht in der gehörigen Form (wenn er nämlich unterließ, zwei Zeugen, wie doch vorgeschrieben war, über ihre Redlichkeit zu befragen) zu Freischöppen gemacht worden waren, oder aber die dazu erforderlichen Eigenschaften nicht besaßen, sondern unehelich geboren, unfrei waren, oder Missethaten begangen hatten.

Der Gerichtsbezirk eines Femgerichtes bestand aus mehreren Kirchspielen und hieß Freigrafschaft, und zwar auch wenn sich mehrere Freistühle in ihr befanden. Die Gerichtssitzung selbst hieß das Freigericht oder Freiding, und der Ort, wo dasselbe gehalten wurde, der Freistuhl. Die Femgerichte wurden meistens unter freiem, oder wie man sagte „blauem“ Himmel und unter Bäumen gehalten, aber keineswegs bloß zur Nachtzeit. Geistliche, Semperfreie, Weiber, Heiden, Juden sollten, wenigstens nach den Femgerichtsordnungen seit Kaiser Ruprechts Zeit nicht vor die Femgerichte geladen werden, aber es wurde diese Vorschrift schlecht beobachtet. Zur Femwroge oder zu den Verbrechen, welche von den heimlichen Gerichten abgeurtheilt wurden, gehörten: Ketzerei, Meineid, Raub verübt auf königlichen Straßen, oder an Geistlichen, Kirchen, Kirchhöfen, Leichen, Kranken, Kindbetterinen, Kaiserboten, Freigerichtsboten und Freigrafen, Diebstahl, Betrug und Fälschung, Verrath, Nothzucht, Mord und Mordbrand, Verachtung des Femgerichtes, das heißt die Unterlassung der Verantwortung auf geschehene Anschuldigung vor dem Femgerichte.

Die öffentlichen Femgerichte, von denen wir schon früher Einiges bemerkt haben, wurden zu gewissen Zeiten, und wenigstens dreimal im Jahre gehalten. Jeder Eingesessene der Freigrafschaft mußte bei dem öffentlichen Femgerichte sich einfinden, er mochte zu den Wissenden gehören oder nicht, mochte frei oder unfrei sein. Wer nicht erschien, den traf eine Buße von vier schweren Schillingen. Alle Erschienenen wurden vereidet und mußten dem Gerichte alle in der Freigrafschaft vorgefallenen zu ihrer Kunde gekommenen Verbrechen mittheilen.

Der kunstmäßige Ausdruck für das Hegen eines heiligen Dinges und heimlichen Gerichtes hieß, „den Stuhl spannen und bekleiden.“ Nachdem die Gerichspersonen sich versammelt hatten, bestieg der Freigraf den viereckigen, sechszehn Schuh langen und sechszehn Schuh breiten Stuhl auf dem Gerichtsplatze. Als Zeichen seiner Gerichtsbarkeit lag vor ihm ein Schwert, das mit dem Griff ein Kreuz bildete, und eine Wyd, das ist ein Strick. Das Schwert bezeichnete das Kreuz Christi und die Strenge des Gerichtes. Nachdem der Freigraf sich niedergelassen, hieß er die Schöppen sich um ihn setzen, und ließ den Platz von dem Umstand, das ist den Genossen und Dingpflichtigen, umgeben. Hierauf begannen die Fragen und Antworten, die aber nicht wie bei Hegung der anderen Strafgerichte an die Schöppen gerichtet und von diesen beantwortet wurden, sondern vielmehr an den Freifrohn geschahen, der auch die Antwort gab. Sobald diese Eröffnungsfragen und Ant-

-worten abgethan waren, verbannte der Freigraf das Gericht, das heißt, erklärte es mit der herkömmlichen Formel als unter des Königs Bann für eröffnet; und jetzt mußten alle Anwesenden ihr Haupt entblößen, die Handschuhe ausziehen, und den Mantel auf die Schulter legen. Keiner durfte einen Harnisch tragen, und jeder sollte frei von Zorn und nüchtern sein.

Von der Art des Strafverfahrens bei Ertappung auf der That haben wir schon gesprochen. Hier muß noch hinzugefügt werden, daß dann gleich gerichtet wurde, wenn der Ergriffene die That eingestand, oder wenn er durch glaubwürdigen Gerichtsschein überwiesen worden war, in welchen beiden Fällen die Hinrichtung gleichfalls sofort vollzogen wurde. Unter allen übrigen Umständen aber mußte eine Anklage stattfinden. Das inquisitorische Verfahren, bei welchem nämlich der Richter selbst bemüht war, die Beweise zusammen zu bringen, fand nicht statt; der Ankläger mußte beweisen. Es klagte bei dem Femgerichte entweder ein Freischöppe, der, wie gesagt, kraft seines Eides die Pflicht dazu hatte, oder der Verletzte. Früher geschah die Anklage nur mündlich, seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhundertes durfte sie auch schriftlich angebracht werden. Zunächst wurde untersucht, ob die Sache vor das Femgericht gehöre und ob die Ladung vorzunehmen sei. Nach bejahender Entscheidung geschah die Ladung durch einen Wissenden, und zwar wenigstens in den späteren Zeiten niemals mündlich, sondern stets durch einen Ladungsbrief mit Vorwissen des Stuhlherrn. Der Ladungsbrief enthielt die Namen des Freigrafen, des Klägers und des Angeklagten, die Angabe der Ursache der Anklage, der Gerichtsstätte, und des zum Erscheinen angesetzten Tages, nebst der Ermahnung, an der bestimmten Malstätte zur rechten Gerichtszeit zu erscheinen, und Leib und Ehre zum höchsten Recht zu verantworten an dem von des Reiches wegen ihm gelegten Pflichttage, und zu kommen in geziemendem Gewande und ohne Waffen. Des Nachts durfte die Ladung an die Hausthüre oder an einen erhöheten sehr nahen Ort, eine Säule oder dergleichen gelegt werden, und der Frohnbote hatte den Hauswächter anzuschreien, um ihn zu bedeuten, daß er eine Ladung gebracht habe. In Ermangelung eines Hauswächters schnitt der Frohnbote einen Span aus der Thüre, und überbrachte ihn zum Zeichen der vollzogenen Ladung dem Gerichte; auch konnte der Ladungsbrief dem Gesinde oder den Hausgenossen des Vorgeladenen übergeben werden. Es mußte der Ladungsbrief mit sieben Siegeln, des Freigrafen nämlich und sechs Schöppen, versehen sein.

War der Ladungsbrief an einen Freischöppen gerichtet, so stand in der Aufschrift, es solle Niemand den Brief erbrechen, lesen oder lesen hören, denn ächte rechte Schöppen der heimlichen beschlossenen Acht. Die Ladung wurde ihm, falls er anzutreffen war, in seiner Wohnung oder wenigstens seinem Wohnorte von zwei Freischöppen eingehändigt. Verstrich die erste Frist, ohne daß er erschien, so folgte die zweite, dann die dritte und letzte Ladung. Einen Freigrafen luden das erste Mal sieben Schöppen, das zweite Mal vier Freigrafen und vierzehn Schöppen, das dritte Mal sechs Freigrafen und einundzwanzig Schöppen. Erschien er auch dann nicht, so erfolgte eine letzte Ladung in seine Wohnung, oder nach dem Orte, wenn man denselben kannte, wohin er geflohen war. Der Ladungsbrief an eine ganze Stadt oder Gemeine war an alle männlichen Einwohner gerichtet, und außerdem

wurde eine Anzahl derselben besonders genannt. Ein Nothschöppe, dessen Begriff wir oben angegeben haben, wurde nur einmal geladen. Wer keinen bestimmten Wohnort hatte, der wurde durch offene Ladungsbriefe, die an Kreuzwegen nach allen vier Weltgegenden angeschlagen wurden, vor Gericht gefordert. Die Ehehaften (Gefangenschaft, Krankheit, Wallfahrt außer Landes, Reichsdienst) entschuldigten auch das Nichterscheinen vor Femgerichten auf geschehene Ladung, und außerdem noch das Verhindern rechtzeitigen Eintreffens durch Verlust des Pferdes auf dem Wege; Mangel einer Brücke, oder eines Schiffes, oder wenn dieses auch vorhanden war, Eintritt eines Sturmes, dafern er über einen Fluß oder ein anderes Wasser setzen mußte; Abwesenheit außer Landes auf einer Ritterfahrt, kaufmännischen Reise, oder sonst wegen eines rechtlichen Geschäftes; ferner noch andere rechtliche, nicht namentlich aufgeführte Gründe. Wer sein Außenbleiben nicht entschuldigen konnte, zahlte die vorgeschriebene Geldbuße, oder schwur, daß er dazu zu arm sei. Nichtig war die Ladung, wenn der Angeklagte an dem bestimmten Gerichtsorte und Tage erschien, aber kein Gericht gehalten wurde.

In der Regel mußte der Angeklagte persönlich erscheinen, später aber durfte er sich durch einen Fürsprech vertreten lassen; eben so der Kläger. Der Fürsprech mußte Freischöppe sein und den erhaltenen Machtbrief vor Gericht weisen, das ihm darüber ein Zeugniß ausstellte. Zur Gültigkeit eines Machtbriefes wurde erfordert, daß er mit den Siegeln von wenigstens zwei Freischöppen versehen war. Der Fürsprech eines Reichsfürsten trug in der rechten mit dem Handschuh bekleideten Hand ein grünes Kreuz, und in der linken einen goldenen Reichspfennig; war aber der Vollmachtgeber kein Fürst, einen silbernen. Nun wurde der Angeklagte aufgefordert, seine Gründe gegen die durch den Fürsprech des Klägers gestellte Klage vorzubringen, und mochte entweder selbst, oder durch den Fürsprech, den er mitbrachte, sich verantworten. Wenn der Angeklagte sich erbot, dem Kläger binnen einer bestimmten Zeit Genugthuung zu verschaffen, wurde ihm der sogenannte Königstag, eine Frist nämlich zum Sühneversuch, bewilligt, jedoch mußte Sicherstellung geleistet werden. Verglich man sich während der Frist nicht, so ging der Prozeß seinen Gang fort. Die Einreden des Angeschuldigten konnten außer gegen die Klagpunkte auch gegen die Zuständigkeit des Gerichtes, sowie gegen die Ladung selbst, auf Grund begangener wesentlicher Fehler bei derselben gerichtet sein.

Wenn der Beklagte, er mochte zu den Wissenden gehören oder nicht, vor dem Gerichte auch in der letzten ihm gestellten Frist nicht erschien, so führte der Ankläger den Beweis mit sechs mit ihm schwörenden Zeugen, welche sämmtlich Freischöppen sein mußten. Ueberhaupt lag, wie schon gesagt, dem Ankläger der Beweis ob. In älteren Zeiten konnte der Angeklagte, wenn er erschien und ein Wissender war, sich durch einen Eid reinigen, später aber so gut wie ein Nichtwissender durch Zeugen überführt werden. Hatte sich der Angeklagte zum Königseid erboten, so konnte der Kläger mit sechs Eideshelfern schwören, und jener konnte ihm darauf den Eid mit dreizehn, oder mit zwanzig Eideshelfern entgegen stellen. Schwur er sogleich, er der selb einundzwanzigste, was das höchste Gezeugniß war, so erfolgte unmittelbar darauf die Freisprechung. Vermochte er aber nur dreizehn Eideshelfer aufzubringen, so schwur der Ankläger mit zwanzig Eideshelfern, wenn er konnte,

und der Angeklagte war überwiesen. Sogenannte Gottesgerichte oder Ordalien haben bei den Femgerichten zu keiner Zeit stattgefunden.

Wie noch jetzt bei den englischen Schwurgerichten, so war auch bei den Femgerichten zur Fassung des Urtheils Stimmeneinhelligkeit erforderlich. War dasselbe nicht einhellig gefällt, also ein Formfehler begangen worden, so konnte Appellation dagegen eingelegt werden, laut der Bestimmung des Kaisers Ruprecht. Bei erwiesener Schuld war selbst des Angeklagten Fürsprech, der, wie gesagt, stets ein Freischöppe sein mußte, verpflichtet, gegen ihn zu stimmen. Zur Stimmenabgabe konnte der Fürsprech in folgender Art kommen. Wenn nämlich die urtheilfindenden Schöppen sich nicht vereinigen konnten, so forderte der Freigräf einen Schöppen auf, das Urtheil zu fällen. Er mochte das ablehnen, und das konnte nach ihm auch der zweite, der dritte, der vierte Schöppe, den der Freigraf dazu aufforderte, und dann wurde das Urtheil bis zum nächsten Gerichtstage ausgesetzt. Wenn aber der Freischöppe die Aufforderung nicht ablehnte, so stand ihm frei, das Urtheil entweder sofort auszusprechen, oder sich mit den übrigen Beisitzern und den Umständern zu berathen, und zu diesem Zwecke mit ihnen abseits zu treten. Nach beendeter Berathung kehrte der Schöppe mit ihnen wieder in das Gericht, und fällte das Urtheil. Das gesprochene Urtheil wurde von dem Freigrafen bekannt gemacht, und in das Femregister oder Blutbuch eingetragen.

Der Angeklagte, der auch in der letzten ihm gestellten Frist nicht erschien, wurde seines Ungehorsams wegen in die heimliche Acht erklärt. Was das für Folgen hatte, haben wir zum Theil schon an einem früheren Orte erwähnt. Hier ist noch mitzutheilen, daß bei der Kundmachung der Verfemung der Freigraf den Weidenzweig oder Strick von sich weg aus den Schranken des Gerichtsplatzes warf; die Schöppen spieen aus, der Name des Verfehmten wurde in das Blutbuch eingetragen, und alle anderen Freigrafen wurden aufgefordert, den Verfemten, wenn er in ihre Hände fiel, an den nächsten Baum aufzuknüpfen. Die Verfemung blieb allen nicht Wissenden geheim, und nur dem Ankläger wurde das Urtheil durch eine femgerichtliche, mit den Siegeln des Freigrafen und der sechs Freischöppen versehene Urkunde bekannt gemacht. Wenn ein Wissender den Verfemten traf, war er, wie schon erwähnt, verpflichtet, ihn aufzuknüpfen. Wehrte der Unglückliche sich, so stieß man ihn nieder, hing den Leichnam an einen Baum, und steckte oder legte (falls nämlich kein Baum nahe war) ein, oder, wenn die Hinrichtung durch mehrere Wissende geschehen, mehrere Messer daneben, zum Zeichen, daß kein Mord vorgefallen, sondern daß der Mann durch Freischöppen in des Kaisers Namen gerichtet worden. In anderen Fällen mußte der jüngste Freischöppe das Todesurtheil vollziehen.

Die Appellation gegen die Urtheilssprüche und das Verfahren der Femgerichte konnte an das Generalcapitel, an den Kaiser, an den Statthalter, an das Reichskammergericht, an den Papst und an die Concilien gehen. Gründe zur Appellation waren die ermangelnde Einhelligkeit des Urtheils, und wie es in der Arensberger Reformation des westfälischen Gerichtes heißt: „ob ein Urtail ungebürlich wider ainen erging," was ziemlich umfassend lautet. Die Appellation mußte gleich nach Bekanntmachung des Urtheils, oder wenigstens noch in derselben Gerichtssitzung

eingewendet werden. Verstrich dieselbe, ohne daß Appellation eingelegt wurde, so war das Urtheil rechtskräftig. Wegen Fortsetzung der Sache mußten, wenn die Appellation rechtzeitig eingewendet war, beide Theile Bürgschaft leisten. Bei Fremden oder Armen mußte das Gericht sich mit einem Eide begnügen.

Ueber die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sagt Tittmann in seiner Geschichte der deutschen Strafgesetze: „Das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand fand zwar bei den Femgerichten ebenfalls statt, doch nicht allgemein. Denn da man das Gesuch deßwegen nicht schriftlich, sondern mündlich vor Gericht anbringen konnte, so konnten diese Vergünstigung nur Wissende ausüben, weil Nichtwissende (ungeladen) nicht vor demselben erscheinen konnten. Wer sich dieses Rechtsmittels bedienen wollte, mußte in Begleitung zweier Freischöppen vor Gericht erscheinen, dabei einen Strick um den Hals tragen und in den mit gefalteten weißen Handschuhen bekleideten Händen einen Königsgulden und ein grünes Kreuz halten, auch mit seinen Begleitern auf die Kniee fallen und um Gnade bitten." Hieraus scheint sich zu ergeben, daß ein verfemter Wissender, wenn er von Wissenden getroffen wurde, sich wenigsten für den Augenblick retten konnte, wenn er erklärte, daß er vor Gericht erscheinen und um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bitten wolle. Was das grüne Kreuz betrifft, dessen schon oben Erwähnung gethan worden ist, so bedeutete es, daß der, der es trug, dem heiligen christlichen Glauben bis auf den letzten Augenblick treu und dem Reiche gehorsam sein wolle.

Ein drittes Rechtsmittel war das der Nichtigkeitsklage, wenn nämlich bei den gerichtlichen Verhandlungen die für sie vorgeschriebenen Formen verletzt worden waren. So schreibt die Osnabrück'sche Femordnung vor, daß ein Urtheil gegen einen Angeschuldigten ungültig sein solle, wenn es von einen Schöppen gesprochen worden ist, der mit der Partei nicht ebenbürtig, sondern von niedrigem Stande gewesen war. „Den eben erwähnten Rechtsmitteln," bemerkt der vorangeführte Tittmann, „stellte man in jenen Zeiten noch einige Kunstgriffe gleich, um sich gegen die Ungerechtigkeiten und Eigenmächtigkeiten der Femgerichte zu schützen. Dahin gehörte, daß man sich an den Kaiser oder König wendete, und um den Befehl: „„daß die Vollziehung des Urtheils nicht vor Ablauf einer Zeit von hundert Jahren, sechs Wochen und einem Tage vollzogen werde,"" oder um Ertheilung eines freien Geleites nachsuchte, oder den Statthalter oder Stuhlherrn um Schutz bat. Außerdem suchte man sich damit zu helfen, daß man sich verabredete, die Sache vor einem anderen Femgerichte abzumachen, oder den Streit ganz aufhob, oder endlich zu Umgehung der Femgerichte selbst die Sache der Entscheidung anderer Gerichte überließ." Für das Alles hat man die Beweise in Urkunden, die auf uns ganz, oder durch Angabe des Inhaltes gekommen sind.

Diese ganze Darstellung des Verfahrens des Femgerichtes bezieht sich mehr auf die spätere Zeit, wo sich die Kaiser in Regelung desselben schon mannigfaltig gemischt hatten. Ursprünglich war das Verfahren einfacher, schneller, und mithin auch fruchtbarer, denn es gab weniger Rechtsbehelfe, die der Angeklagte oder Verurtheilte zu seinen Gunsten in Anspruch nehmen konnte. Da die Feme ihre Thätigkeit über ganz Deutschland ausbreitete, und es aller Orten Wissende gab, schlich sich eben dieser Ausbreitung wegen Entartung in sie ein. Denn unter so vielen Menschen, die ihr angehörten,

fanden sich auch Nichtswürdige, denen es dann leicht wurde, ihrem Haße oder ihrer Rachsucht freien Lauf zu lassen. Die nicht westfälischen Landesherren, die keine Stuhlherren waren, mußte es mit Entrüstung erfüllen, daß man in ihre Gerichtsbarkeit eingriff, ja sogar es wagte, auf ihren Grund und Boden (Winkel-) Freigerichte zu halten. Doch fanden viele Fürsten für gut, sich als Wissende aufnehmen zu lassen. Daß aber die Freigerichte in Westfalen es wagten, auch sie selbst vorzuladen, mußte nothwendig Erbitterung erregen. Aber so gefürchtet waren noch in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes die Gerichte, daß, wie wir erzählt haben, der Herzog Heinrich von Baiern in Person sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg nach Westfalen begab, sich wegen der von Kaspar dem Thörringer angebrachten Anklage zu rechtfertigen. Einer der Hauptmißbräuche war, daß sie nicht nur an Personen, die ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterstanden, sondern auch an Orte, bei denen dieß nicht der Fall war, an Reichsstädte wie Bremen, Lübeck, Frankfurt, an Länder wie Mecklenburg und die Lausitz, ja an Preußen und Liefland Ladungen erließen.

Indeß fehlte es auch zur Zeit der höchsten Macht der Femgerichte, noch vor der von dem Kaiser Ruprecht vorgenommenen sogenannten Reformation nicht an einer Oberaufsicht, welche von dem Generalcapitel, dem Kaiser, dem Statthalter und den Stuhlherren geführt wurde. Das Generalcapitel, oder die allgemeine Versammlung der westfälischen Stuhlherren, Freigrafen und Freischöppen, konnte nur von dem Kaiser oder seinen Statthaltern berufen werden, was gewöhnlich alle Jahre einmal geschah. Das Capitel mußte jedenfalls innerhalb Westfalen gehalten werden, und wurde das später meist zu Dortmund. Den Vorsitz führte der Kaiser, wenn er als Wissender gegenwärtig war, sonst der Statthalter oder dessen Stellvertreter. In den Capiteln mußten die Freigrafen Rechenschaft geben, und wurden, wenn sie sich Pflichtwidrigkeit hatten zu Schulden kommen lassen, abgesetzt. An das Generalcapitel gingen, wie schon erwähnt, auch die gegen die Urtheile der Freistühle eingelegten Berufungen. Erkenntnisse in sehr wichtigen Sachen wurden, auch wenn keine Berufung eingelegt war, den Generalcapiteln zur Bestätigung vorgelegt. Auch wurden auf ihnen Reformationen und Satzungen erlassen, und es legte der Kaiser oder sein Statthalter den Mitgliedern der Versammlung Rechtsfragen vor, und die Antworten wurden als Weisthümer bestätigt.

Da der Kaiser als die Quelle aller Gerichtsbarkeit angesehen wurde, war er es auch für die Femgerichtsbarkeit, und mithin war zur Errichtung eines Freistuhles seine Genehmigung erforderlich, schon darum, weil nur er den Blutbann verleihen konnte. Dem Kaiser stand das Recht der Oberaufsicht über alle Freistühle zu, sowie auch der Abstellung der vorgefundenen Mißbräuche durch zweckmäßige Mittel. Er hatte Zutritt zu jedem Freistuhle, und wenn er erschien, mußte der Freigraf ihm seinen Stuhl einräumen und ihn in allen Sachen richten lassen. Auch übte er das Strafrecht über Freigrafen, die sich gesetzwidrige Handlungen zu Schulden kommen ließen. Er konnte bei einem Freistuhle anhängige Sachen vor seinen Richterstuhl fordern, wenn der Angeklagte bei ihm sich „zu Ehren und Recht" erbot. Endlich nahm der Kaiser sich die Befugniß, die Verurtheilten dadurch zu schützen, daß er ihnen „freie Geleite" gab, ein Ausdruck, welcher den Befehl bedeutete, daß das

Urtheil vor Ablauf von hundert Jahren, sechs Wochen und drei Tagen nicht vollzogen werden soll. Aber die Freigrafen, die nach so großer Unabhängigkeit ihres Gerichtes als möglich trachteten (und in der That bedurfte die schnellkräftige Wirksamkeit der Feme sie), achteten nicht eben sehr die Befugnisse des Kaisers, weßwegen derselbe, um besser eingreifen zu können, entweder selbst wissend wurde, oder einen Wissenden zu seinem Bevollmächtigten machte.

Dieser, das ist der Statthalter, besaß wie der Kaiser das Befugniß, den von dem Stuhlherrn dazu vorgestellten Freigrafen den Blutbann zu verleihen; Generalcapitel zu halten; Freigrafen, die pflichtwidrig gehandelt hatten, abzusetzen; Berufungen anzunehmen; Freischöppen zu ernennen. Die Ausübung dieser Rechte setzte voraus, daß der Statthalter wissend war. Was die Stuhlherren betrifft, so waren sie, wie gesagt, die Gerichts-, folglich Landesherren der Freistühle. Sie ernannten die Freigrafen, und stellten sie, wie schon erwähnt, dem Kaiser oder dessen Statthaltern zur Belehnung mit dem Blutbann vor. Wenn die Stuhlherren wissend waren, konnten sie das Freigrafenamt bei ihren Freistühlen selbst verwalten, und waren jedenfalls für die Freigrafen verantwortlich, konnten auch, wenn sie sich Vernachlässigungen in der Oberaufsicht zu Schulden kommen ließen, der Stuhlherrschaft verlustig gehen. Die Genehmigung des Stuhlherrn war erforderlich, damit der Freigraf Schöppen wissend, neue Prozesse anhängig mache, Ladungen ergehen lasse, oder wieder aufhebe, und überhaupt Sachen von Wichtigkeit unternehme; wie denn auch jeder der sich von dem Freigrafen bedrängt fühlte, das Recht hatte, sich an den Stuhlherrn zu wenden. Das Femgericht selbst wurde nicht nur im Namen des Kaisers, sondern auch des Stuhlherrn gehegt. Nicht bloß Fürsten und Grafen waren im Besitze der Stuhlherrschaft in Westfalen, auch Städte waren nicht ausgeschlossen, nur mußten sie den Blutbann haben, wie jedweder andere Stuhlherr. In den früheren Zeiten waren sämmtliche Stuhlherrschaften kaiserliche Lehen. Später wurde auch als gültig anerkannt, daß der Lehnträger die Stuhlherrschaft als Reichsafterlehen weiter verlieh. Wegen der damit verbundenen Einkünfte waren die Stuhlherrschaften sehr gesucht.

Weder Stuhlherren, noch Statthaltern, noch auch den Kaisern gelang es, den Eigenmächtigkeiten, welche die Femgerichte sich verstatteten, ein Ende zu machen. Dazu war die Feme bereits viel zu mächtig. Die Stuhlherren selbst hatten ihren größten Vortheil dabei, daß der Wissenden so viele als möglich wurden. Denn es mußte jeder ritterbürtige Freischöppe dem Stuhlherrn des Freigerichtes bei seiner Aufnahme eine Mark Goldes und einige Eimer Wein entrichten. Deßgleichen erhielt der Freigraf von jedem neu aufgenommenen Freischöppen, war derselbe ein ritterbürtiger Mann, eine Mark Goldes, außerdem eine Mark Silbers zum Geschenk „seinen gräflichen Hut zu bessern,“ wie es hieß. Ferner hatte der Freigraf einen Antheil an den Geldbußen, und bekam von dem Stuhlherrn einen Gehalt. Endlich erhielt er für jede gültige Vorforderung einen Postulatusgulden, und von jedem den Reinungseid schwörenden Wissenden einen Kreuzpfennig. Die Freischöppen bekamen von jedem Neuaufgenommenen drei, der Frohnbote vier schwere Schillinge. Kurz, die Gerichtshandlungen der Freistühle waren nichts weniger als unentgeltlich, wie Mancher glauben mag, der sich nie um ihre wirkliche Verfassung bekümmert hat,

sondern die heilige Feme nur aus sogenannten historischen Romanen kennt. Und eben in der Einträglichkeit der Femgerichte lag einer der Gründe ihrer späteren Entartung, den da jeder Neuaufgenommene an den Stuhlherrn, den Freigrafen, die Schöppen und den Freifrohnen des Freistuhles, an welchem er aufgenommen wurde, so namhafte Summen zu zahlen hatte, vervielfältigte die Zahl der Wissenden sich weniger durch Würdige, als durch Reiche.

Viele Gründe wirkten zusammen, die Macht der Feme und die Zahl ihrer Mitglieder zu erhöhen. Der Erzbischof von Köln war als Herzog von Westfalen und durch kaiserliche Belehnung oberster Stuhlherr, und viele Geistliche ließen sich selbst zu Wissenden aufnehmen, und überwiesen den Femgerichten gerne die Verfolgung der Ketzer. Wer wissend geworden, gehörte einer mächtigen und zugleich unsichtbaren Körperschaft an, und war besser gesichert als sonst, Grund genug, daß so Viele sich dazu drängten, Wissende zu werden. Endlich war bei den heimlichen Gerichten gut klagen; es brauchte der Kläger die Rache des Angeklagten oder seiner Verwandten nicht zu fürchten, denn sein Name wurde verschwiegen, und erst in den späteren Zeiten scheint aufgekommen zu sein, daß der Name des Anklägers auch in den Vorladungsbrief kam. Ueberdieß konnte der Beklagte, wenn er nicht wissend war, einen Reinigungseid nicht leisten. Auch bedurfte es bei der Anklage des Gerüftes nicht: daß nämlich der, welcher den Verbrecher auf frischer That ertappt hatte, ihn mit gewissen in den Landrechten und Statuten bestimmten Worten anrufen, und bei den gewöhnlichen Gerichten seine Klage noch denselben Tag anbringen mußte, sollte die Klage nicht so angesehen werden, als wäre der Beklagte nicht auf frischer That ergriffen worden. Diese und mehrere andere Förmlichkeiten und Weiterungen fielen bei den heimlichen Gerichten weg. Da deren Strafe den Mächtigen traf, oft wenn er es am Wenigsten zu fürchten Ursache zu haben glaubte, mußte auch dieß das Ansehen des Gerichtes erhöhen, wozu ferner das Geheimniß, mit welchem es sich umgab, und gleich der Gottheit aus dem Verborgenen traf, nicht wenig beigetragen haben mag. Je größer nun die Macht war, desto mehr suchte die Feme sie noch zu erweitern, desto weniger kehrte sie sich an Einschränkungen, welche der Kaiser auflegte, oder an Befreiungen, die er gab.

Um die Macht der Femgerichte zu beschränken, und ihren Uebergriffen Einhalt zu thun, gaben Kaiser und Päpste Befreiungen. Aber da diese Befreiungen Städte, ja sogar auch den preußischen und liefländischen Unterthanen gegeben wurden, gegen welche den Femgerichten das Recht der Gerichtsbarkeit ohnehin in keiner Art zustand, so lag ja darin gerade die Anerkennung jenes Grundsatzes, den die westfälischen Gerichte hatten, nämlich ihre Macht über alle des Reiches Getreue und Schutzgenossen auszudehnen. Die Reformationen, welche die Kaiser vornahmen, halfen nicht viel. Die erste derselben geschah durch den Kaiser Ruprecht im Jahre 1404, aber sie wurde so wenig beachtet, und die Klagen häuften sich so sehr, daß Kaiser Sigismund im Jahre 1419 alle Stuhlherren und Freigrafen aufforderte, auf dem Reichstage zu Nürnberg zu erscheinen, um mit ihnen und der Reichsstädte, die freie Stühle haben, Rath, die heimlichen Gerichte in Westfalen zu reformiren. Man weiß jedoch nicht, ob die Stuhlherren und Freigrafen erschienen sind oder nicht, und es ist das Letztere das Wahrscheinlichere, weil man von diesem Jahre, und überhaupt

keine von Sigismund vorgenommene Reformation kennt. Dagegen ließ im April 1437 der Erzbischof Dietrich von Köln auf dem Generalcapitel, das zu Arensberg unter seinem Vorsitze stattfand, eine Hauptreformation entwerfen. Doch schon auf dem Nürnberger Reichstage vom Jahre 1438 wurde der Vorschlag gemacht, daß man die geheime Losung verändern möge, wodurch alle bisher Wissende in nicht Wissende verwandelt werden sollten. Der Zweck war, die ungeheure Zahl der Freischöppen zu vermindern, und bloß tüchtige und würdige Männer zu Freischöppen zu machen. Und falls dieser Vorschlag nicht gefiele, sollte wenigstens verordnet werden, daß für die Zukunft nur in Westfalen Wohnhafte vor die Freigerichte geladen werden sollten. Aber keiner der beiden Anträge wurde angenommen, und in dem Landfrieden, der im gedachten Jahre zu Nürnberg kundgemacht wurde, hieß es bloß, daß die heimlichen Gerichte mit tauglichen Männern besetzt werden, wieder auf ihre ursprüngliche Einrichtung beschränkt, und daß vor ihnen keine anderen Gegenstände verhandelt werden sollten, als welche vor sie gehörten. Denn die Uebergriffe dieser Gerichte waren allseitig, ja sie zogen selbst bloße bürgerliche Gegenstände vor ihr Forum, und zwar unter dem Vorwande, daß derjenige, der sich weigere zu Recht zu stehen, vor dem Femgerichte seine Ehre verantworten müsse. Kaiser Friedrich der Vierte machte auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1442 einen Versuch zu einer Reformation, die aber um so weniger fruchtete, da er nicht zu den Wissenden gehörte. Ja im Jahre 1470 wagte es das heimliche Gericht von Westfalen den Kaiser selbst und seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau vorzuladen; da doch Friedrich, als Reichsoberhaupt, die Quelle aller Gerichtsbarkeit, folglich auch jener der Feme war, und Geistliche gar nicht vor die heimlichen Gerichte gefordert werden sollten, vor Allem nicht Bischöfe, die zugleich Reichsfürsten und Landesherren waren. Die Mißbräuche dauerten fort, obschon noch mehrere Versuche der Reformation von den Generalcapiteln geschahen. Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1512 trugen die Reichsstände auf gänzliche Abschaffung der Femgerichte an, aber der Erzbischof von Köln hintertrieb sie durch sein Versprechen, eine Reformation vorzunehmen. Immer aber dauerten die Mißbräuche fort; es wurde auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 über dieselben geklagt, und endlich auf jenem von Worms im Jahre 1521 eine Verbesserung der gesammten Strafrechtspflege von Grund aus beschlossen.

Schon frühzeitig hatten die heimlichen Gerichte in den Reichsstädten entschlossene und mächtige Gegner gefunden. Als Beispiel möge genügen, daß die Stadt Deventer im Jahre 1394 durch eine eigene Satzung alle Freischöppen von dem Rathe ausschloß; daß Lübeck seinen Bürgern allen Handel nach Westfalen verbot; daß der Rath von Augsburg seinen Bürgern bei Todesstrafe untersagte, Andere vor fremde Gerichte zu laden, und wirklich zwei Bürger enthaupten ließ, weil sie einige ihrer Mitbürger vor das heimliche Gericht in Westfalen geladen hatten; daß die Stadt Straßburg im Jahre 1472 zwei Wissende, die dahin gesendet worden, zur Strafe des Säkens verurtheilte; daß im Jahre 1435 Magdeburg und Aschersleben, und in den Jahren 1436 und 1448 die märkischen Städte Schutz- und Trutzbündnisse gegen die Femgerichte in Westfalen schlossen; daß besonders die Hanse feindliche Beschlüsse zu verschiedenen Zeiten gegen sie faßte. Das ver-

minderte allerdings den Machtkreis der Feme, die Hauptsache aber war, daß sie, während sie in den Zeiten des wilden Faustrechtes wohlthätig wirkte, und den Mangel des Ansehens und der Gewalt der ordentlichen Gerichte ersetzte, überflüssig und allseitig lästig wurde, als der ewige Landfriede, das Reichskammergericht und die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls des Fünften errichtet waren. Kein Reichsgesetz hob sie auf, sie hatten sich überlebt und hörten allmälig ganz auf, oder wurden, wie namentlich der berühmte Freistuhl zu Dortmund, in gewöhnliche Rügegerichte verwandelt.

Siebentes Kapitel.

Ordentliches Strafrecht und Strafgerichtsverfahren. Hexenprozesse.

Die Strafgesetzgebung, wie überhaupt die Gesetzgebung war von den Kaisern aus dem schwäbischen Hause vernachlässigt worden. Der Sachsenspiegel und andere Rechtsbücher, welche Bestimmungen auch für das Strafrecht enthielten, gingen nicht vom Kaiser und Reich aus, sondern sind Sammlungen von Privatpersonen. Außer dem Sachsenspiegel waren der Schwabenspiegel, das Kaiserrecht, das von einem Geistlichen zu Ende des dreizehnten Jahrhundertes verfaßt worden sein soll, der von dem Ritter Johann von Buch im vierzehnten Jahrhunderte verfaßte Richtssteig, sowie das von einem unbekannten Verfasser zusammen getragene schlesische Landrecht Quellen des Strafrechtes; ferner mehrere Stadtrechte wie das Soest'sche, Lübeck'sche oder Lübische, Augsburg'sche, Magdeburg'sche und viele andere. Auch gab es Sammlungen von Urtheilssprüchen, Ordelsbücher oder Schedebücher genannt, und Prozeßordnungen, wie die hessische vom Jahre 1455, das österreichische Gerichtsbüchlein, verfaßt im fünfzehnten Jahrhunderte, aber keineswegs von dem Landesherrn herrührend.

Schon der Mangel an systematischen, von der gesetzgebenden Macht kundgemachten Strafgesetzen war ein Hinderniß einer guten Strafrechtspflege. Aber nur zu oft konnten die Richter die vorhandenen Rechtsbücher, Stadtrechte und Satzungen, auf die es bei der Entscheidung ankam, nicht lesen. Ferner gab es eine Menge Asyle, Freistätten, oder Freiungen, wo der Verbrecher Sicherheit gegen die gerichtliche Verfolgung fand. Und endlich war es wegen des geltenden Fehderechtes in sehr vielen Fällen gar nicht thunlich, den Verbrecher vor Gericht zu ziehen.

Die Todesstrafen jener Zeit waren grausenerregend und mit den größten Martern verbunden. Das Sieden in Oel, Wasser, manchmal auch in Wein geschah, indem man den Verbrecher in den mit diesen Flüssigkeiten gefüllten, über einem Feuer stehenden Kessel setzte, und ihn mit den Händen an den Ring des Kessels anband. Aelternmord, Verwandtenmord, Urkundenfälschung, Falschmünzerei wurden auf diese fürchterliche Art gebüßt. Bei der Strafe des Hungertodes wurde der Verbrecher in seinem gewöhnlichen Kerker ohne Speise und Trank gelassen bis er todt war, oder man mauerte ihn förmlich ein.

Die Strafe des Lebendigbegrabens geschah unter dem Galgen, und man warf, bevor man den Verbrecher in die Grube legte, Dornen, Nesseln, auch glühende

Kohlen hinein. Häufig war das Lebendigbegraben mit Pfählung verbunden, indem man dem Verbrecher einen Pfahl in der Gegend des Herzens durch den Leib schlug, was besonders Frauen geschah, weil man sie der Züchtigkeit wegen nicht gerne henkte. Ehebrecher wurden zusammengebunden in die Grube gelegt, das Weib zu unterst. In Lübeck erstickte man Verbrecher auch in einer mit Moder angefülltem Grube. Bei der Strafe des Räderns wurden dem Verbrecher Arme und Beine zerstoßen, worauf man ihn lebendig auf das Rad flocht; erst im sechszehnten Jahrhunderte kam das Rädern von oben herunter auf, wobei der Unglückliche doch wenigstens durch den ersten Stoß auf die Brust getödtet wurde. Das Lebendigverbrennen geschah, indem man den Verbrecher auf gitterweise gelegte Hölzer setzte, oder auf Pech- und Theertonnen setzte, diese dann anzündete. Zur Feuerstrafe gehörte eigentlich auch (wenigstens mußte dabei Feuer angewendet werden) jene Hinrichtung, bei welcher man den Sträfling geschmolzenes Blei in den Hals goß. Bei dem Säcken wurde der Sträfling mit einer Katze, einem Marder, Iltis oder einer Schlange in einen Sack gesteckt, derselbe mit Steinen beschwert, und in das Wasser geworfen. Das Aufhenken hieß die „höchste Bindung" oder „das schwarze Band." Verschärft wurde die Schmach dieser Strafe, indem man den Dieb zuvor mit der gestolenen Sache, wenn sie noch vorhanden war, auf eine Schandsäule setzte, wobei ihm häufig eine mit Federn bestreute Pechhaube aufgesetzt wurde. Adelige Räuber wurden mit Stiefeln und Spornen gehenkt; da diese das Wahrzeichen des Ritterthums waren, scheint es, daß sich bloß die Städte das Vergnügen machten, die von ihnen so tödtlich gehaßten Raubritter auf diese Manier zu henken. Denn wenn sonst ein Ritter zur Hinrichtung verurtheilt wurde, entsetzte man ihn vor derselben feierlich der Ritterwürde und nahm ihm deren Abzeichen. Größere Diebe wurden auf höheren Galgen mit vorwärts geschnürten Händen gehangen, und man pflegte das Gesicht der Gehenkten nach Norden zu wenden, nach „der gemeinen Ecke," wie es hieß. Die Enthauptung wurde mit dem Schwerte, oder mit dem Beile, oder mit der Planke (eine Art Fallbeil) vollzogen. Eine der abscheulichsten Arten der Hinrichtung war die Ausweidung der Gedärme, besonders bei Frevlern, welche Bäume abschälen, angewendet. Es wurde nämlich dem Baumschäler aus dem aufgeschnittenen Bauche ein Darm gezogen, an einen Baum genagelt, und der Verbrecher so lange um diesen geführt, bis sämmtliche Gedärme ausgezogen waren, wenn er nicht früher schon starb. Die Todesstrafe durch den Pflug geschah an solchen Frevlern, welche Grenzsteine verrückt hatten, indem man sie in die Erde bis an den Kopf eingrub, und diesen dann durch einen von vier Pferden gezogenen Pflug abpflügen ließ. Wilddiebe wurden hie und da auf einen Hirsch geschmiedet, den man dann in den Wald trieb. Indeß wird bezweifelt, daß eine solche Strafart förmlich bestand; ganz Legende dürfte sie aber doch nicht gewesen sein, wie Stisser in seiner 1737 zu Jena herausgekommenen Forst- und Jagdhistorie der Deutschen meint.

Die Leibesstrafen bestanden in Blendung der Augen, die auch zuweilen ausgerissen wurden, im Abhauen einer oder beider Hände, im Abschneiden von Ohren und Nase, in Entmannung, im Ausschneiden oder Annageln der Zunge. Wurde dieselbe angenagelt, so gab man dem Verbrecher ein Messer in die Hand, um sich

loszuschneiden. Das Durchprügeln und Durchpeitschen bedarf keiner Erklärung. Bei dem Wippen, welches besonders an Fisch- und Wilddieben vollzogen wurde, wurden dem Sträfling durch Ziehen mit Stricken die Gelenke ausgerenkt. Das Wasserschnellen, auch die Schwemmung genannt, geschah, indem man den Verbrecher (betrügerische Bäcker, kleine Diebe, Falschwürfler, Lustdirnen) in einen Weidenkorb, der an einem Baume oder Schnellgalgen hing, setzte, und wiederholt in die Pfütze oder das Wasser tauchte. Grausam war auch die Strafe des Messerdurchschlages, bei welcher dem, der sie erlitt, das Messer, das die Deutschen gewöhnlich bei sich zu tragen pflegten, durch die Hand geschlagen wurde.

Die Freiheitsstrafen bestanden in gewöhnlichen Gefängnißstrafen, wobei nach Vorschrift des Schwabenspiegels die Geschlechter getrennt werden sollten. Das Vermauern, wenn es nicht geschah, um die Strafe des Hungertodes zuzufügen, scheint nicht in einer wirklichen Einmauerung, sondern in lebenslänglicher Einsperrung bei der kärglichsten Nahrung in Verließen oder sonst schlechten Kerkern bestanden zu haben. Hie und da gab man einem solchen Unglücklichen ein Messer, oder sonst ein Werkzeug mit, auf daß er seinem Leben, wenn er wollte, ein Ende machen konnte.

Zu den entehrenden Strafen gehörte, vorzüglich bei Frauen, das Abscheeren des Hauptthaares, das dann an den Pranger gehangen wurde. Landfriedensbrecher mußten, wenigstens in früheren Zeiten (wir haben an seinem Orte ein Beispiel in der Geschichte des Kaisers Friedrich des Ersten zu erwähnen Gelegenheit gehabt) Hunde eine gute Strecke weit tragen. Man hat diese Strafe damit erklärt, daß der Hund ein Sinnbild der Treue sei, der Verbrecher aber die Treue gebrochen habe, folglich das wegen dieser Eigenschaft ausgezeichnete Thier mit seinen Händen tragen sollte. Es scheint aber, daß man zu dieser schimpflichen Strafe räudige Hunde wählte. Die Schandklapper, das Steintragen, auch Bären in Stein tragen genannt, bestand darin, daß dem Sträfling Steine um den Hals gehangen, und er zuerst mit solchem Schmucke auf den Pranger gestellt, dann unter Trommelschall (um das Volk aufmerksam zu machen) durch die Stadt geführt wurde. Schwere Steine wurden mit den Händen getragen, und hatten zuweilen die Gestalt einer Katze, auch eines Weibskopfes, der die Zunge herausstreckte und mit einem Schloße am Munde versehen war. Solche Strafe traf unzüchtige Weibspersonen, Ehebrecherinnen, Verleumderinnen, und zank- und scheltsüchtige Weiber. Zu Mühlhausen stand oder steht noch hinter dem Rathhause ein Stein mit der Inschrift:

Der Lasterstein bin ich genannt,
Den bösen Mäulern wohl bekannt,
Wer Lust zu Zank und Hader hat,
Der muß mich tragen durch die Stadt.

Beim Weidentragen mußte der Sträfling einen aus Weiden geflochtenen Strick (womit man hie und da Diebe henkte) um den Hals tragen, zum Zeichen, daß er den Galgen verdient habe. Bei den Friesen, wo es sehr oft vorkam, daß in ihrem mit vielen Kanälen und Wassergräben durchschnittenen Lande einer den anderen aus Muthwillen hineinstieß, wurde der Thäter bestraft, indem man ihm eine rothe Mütze

aufsetzte, und mit solchem Schmuck auf einem Deichpfahle ausstellte. Schöppen, die aus der Gerichtssitzung wegblieben, und Männern, die sich von ihren Weibern schlagen ließen, wurde als beschimpfende Strafe das Dach vom Hause gehoben, wie denn eine Verordnung des Blankenburger Stadtrechtes, der Sprache nach zu urtheilen, aus ziemlich später Zeit, bestimmte: „Da aber ein Exempel gefunden werden sollte, daß ein Mann so weibisch, daß er sich von seinem Weibe rauffen, schlagen und schelten ließ, und dieser gebührlicher Weise nicht eiffert oder klaget, der soll des Raths beide Stadtknechte mit wüllen Gewandt kleiden, oder da ers nicht vermag, mit Gefängniß oder sonsten willkürlich gestraft, und ihme hierüber (das ist: überdieß) das Dach auf seinem Hause abgehoben werden."

Was Geldbußen sind, bedarf keiner Erklärung, aber in ihnen allein bestanden die Vermögensstrafen in diesem Zeitraume keineswegs. Daß Kleider als Buße gegeben wurden, sehen wir aus der eben angeführten blankenburgischen Verordnung. Aber nicht bloß den Mann, der sich von seinem Weibe mißhandeln ließ, auch dieses traf Strafe, denn es heißt in dem Stadtrechte von Blankenburg ferner: „Welch Weib ihren Ehemann raufft oder schlägt, die soll nach Befindung der Umstände der Sache mit Gelde, oder Gefängniß gestraft werden, oder da sie nicht des Vermögens, soll sie des Raths Diener einem zum Kleide wüllen Gewandt geben." Auch Bier und Wein mußte nach verschiedenen Rechten als Buße gegeben werden. Es traf diese Strafe solche, die den Sonn- oder Feiertag nicht geheiligt hatten, Injurianten, Jagdgänger zur verbotenen Zeit, wie den Tittmann in seiner Geschichte der Deutschen Strafgesetze aus der kursächsischen Landesordnung von 1482 folgende Verfügung anführt: „Es soll von niemands wes Standes, Würden oder Wesens, der oder die sind, nun hinfüro von Fastnacht bis auf Pfingsten, kein Wildprät, Hasen, Hünner und Wachteln bis auf Sanct Lorenz-Tag, nicht gejaget, gestellt, und gefangen werden; wer des überfahren erfunden würde, der soll dem, der ihn darüber beträt, oder des sonsten auf ihn beweiset, ein Lägel Reinfal (Rheinwein) zur Buß geben, so oft das geschieht und darzu in Unsere sonderliche Straffe gefallen seyn." Wer den Gottesdienst durch Sprechen oder sonst störte, war gehalten, als Buße eine bestimmte Menge Wachs und Wachskerzen zu geben. Jagdgänger zur verbotenen Zeit, ferner Weiber, die sich in ärgerlicher Weise gezankt, oder geprügelt, oder die unzüchtige Sprünge gemacht hatten, mußten an manchen Orten auch Hafer an Buße geben. Im Blankenburgischen und Schwarzburgischen mußten zanksüchtige Weiber als Buße Schreibpapier und grünes Siegelwachs dem Stadtrathe geben. Einziehung des ganzen Vermögens war die Folge mehrerer groben Verbrechen.

Es gab Strafen, die allerdings den Verbrecher hart trafen, aber auch Unschuldigen Schaden zufügten, und an sich widersinnig waren. Dazu gehörte vor Allem das Niederreissen und Verbrennen der Häuser. Diese Strafe wurde nach Tittmann vollzogen: an Land- und Friedensbrechern; an flüchtig gewordenen Todtschlägern; an denjenigen, welche einen friedlosen Mann (einen Gebannten oder Geächteten) beherbergt und ihm mittelbar oder unmittelbar Vorschub geleistet hatten; an denjenigen, welche einen ertappten Dieb aus unzulässigen Gründen laufen lassen, oder gegen dessen Verfolger zu seiner Befreiung Gewalt gebraucht haben; an Nothzüchtigern; an Richtern, die aus Bosheit oder in Folge von Bestechung ein

ungerechtes Urtheil gefällt haben. Bei dem Niederreißen (Brechzimmern) der Häuser that der Richter auf das einzureißende Haus die ersten drei Schläge, und das übrige Werk vollbrachten die Dingpflichtigen. Die niedrige, wenig feste Bauart der Häuser, die selbst in Städten noch häufig von Holz waren und Stroh- oder Schindeldächer hatten, machte das Abbrechen zu einer schnellen Arbeit. Beim Verbrennen der Häuser riß man dieselben zuerst nieder, trug dann die einzelnen Theile auf einen freien Platz und steckte sie in Brand; bei vollkommen vereinzelt stehenden Häusern geschah das natürlich nicht, sondern man zündete sie gleich an. Welche häßliche, widersinnige und ärgerliche Strafe gegen Ehebrecher durch das lübische Stadtrecht verfügt war, mag man in diesem selbst nachlesen.

Was nun die einzelnen Gattungen von Verbrechen, und zwar diejenigen betrifft, welche man die öffentlichen zu nennen pflegt, weil sie gegen den Staat gerichtet sind, so hielt es sehr schwer zu einer Zeit, wo das Fehderecht galt, die Hauptarten derselben zu bestrafen. Bewaffnung gegen den Kaiser, oder die Landesherren, oder ihre Räthe, sollte mit dem Tode bestraft werden, auf den Landfriedensbruch die Enthauptung folgen: aber man mußte erst mit den Waffen gesiegt haben, um strafen zu können; es konnte aber auch der Gegner siegen, es konnte ein Vergleich getroffen werden. Wie vergebens ist nicht Friedrich der Sieghafte von der Pfalz und sein Bundesgenosse der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut gebannt und geächtet worden: sie siegten, wie wir an seinem Orte gesehen haben, und blieben weitgebietende Heeren. Die Beherbergung eines Landfriedensbrechers, Geächteten, eines Haus- oder Gerichtsfriedensbrechers zog die Todesstrafe nach sich. Auf Feldflucht stand sie gleichfalls, doch nicht nach dem Schwabenspiegel. Der Geldverfälscher wurde nach den meisten Rechtsbüchern mit dem Tode, nach dem lübischen Rechte bloß mit einer Geldbuße bestraft. Der Verfälscher öffentlicher Urkunden verlor nach dem Schwabenspiegel nur die Hand; andere Rechte schrieben die Todesstrafe, ja sogar die grausamsten Arten derselben vor.

Unter den Verbrechen gegen die Personen hat der Mord von jeher die höchste Stelle eingenommen. Daß in den ältesten Zeiten der Mord mit dem Wehrgelde gesühnt wurde, haben wir an seinem Orte auseinander gesetzt. Aber auch in diesem Zeitraume zog ein Mord nicht nothwendig überall die Verurtheilung zum Tode nach sich. Namentlich enthielt das Stadtrecht, welches der Herzog Albrecht der Weise von Oesterreich im Jahre 1340 der Stadt Wien verlieh, folgende Verfügungen. Wenn ein Bürger, der innerhalb der Mauer und des Grabens der Stadt ein unbewegliches Gut, fünfzig Pfund werth, besaß, einen Mord an einem geringen Manne beging, oder eines Mordes angeklagt wurde, so bedurfte er keiner Bürgschaft, sondern der Stadtrichter lud ihn dreimal zur Verantwortung vor. Nach der dritten Vorladung mußte er vor dem Gerichte an dem bestimmten Tage erscheinen. Sein, von vier Eideshelfern (zwei mußten dem äußeren Rathe angehören) unterstützter Eid bewirkte die Lossprechung. Wenn der Kläger erfuhr, daß er einen Unschuldigen beklagt hatte, so schwur er mit zwei Eideshelfern, daß er es nicht in böser Absicht gethan, und dann war Alles zu Ende. Wenn ein des Mordes Angeklagter innerhalb der Mauer und des Grabens der Stadt nicht so viel unbewegliches Gut besaß, daß es fünfzig Pfund werth war, mußte ein Bürge für

ihn mit Leib und Leben haften; konnte er aber einen Bürgen nicht stellen, so nahm der Richter ihn fest und verwahrte ihn bis zum Urtheilsspruche. Wenn ein Mörder auf frischer That ertappt wurde, Blut an Schwert, Messer oder anderem tödtlichen Werkzeug, mußte der Richter oder Kläger zwei glaubhafte Zeugen beibringen, der Beklagte habe die That begangen, dann wurde der Thäter enthauptet. Wenn aber der Mörder in sein Haus entrann und das Messer wegwarf, so wurde, wie oben verfahren, und er, dafern sein unbewegliches Eigenthum innerhalb der Mauern und des Grabens der Stadt fünfzig Pfund (damals eine sehr große Summe für einen gewöhnlichen Bürger) werth war, dreimal vorgeladen. Wenn der Beklagte auf die dritte Vorladung nicht erschien, so erklärte der Richter ihn in die Acht der Stadt, und nahm von dessen beweglicher Habe dreißig Pfund als Strafgeld; das übrige Vermögen aber fiel der Frau und den Kindern zu. Wenn er, bevor er in die Acht kam, weder Frau noch Kinder hatte, so durfte er über sein Eigenthum frei verfügen, jedoch wurde das Strafgeld des Richters abgezogen. Hatte er vor der Achtserklärung über sein Vermögen nicht verfügt, so behielt der Stadtrath dasselbe Jahr und Tag in Verwahrung, zahlte dann die erwiesenen Schulden und verwandte das Uebrige zum Seelenheile des Geächteten. Doch galt das freie Verfügungsrecht nur in Betreff des unbeweglichen Vermögens, das bewegliche zog der Stadtrath an sich, und verfuhr, wie wir eben gemeldet. Herzog Albrecht verbot, Jemanden, der in die Acht der Stadt verfallen war, noch mit einer höheren Acht zu belegen (ihn für friedlos, für vogelfrei zu erklären), weil ja Der, welcher Haus und Hof, Weib und Kind verlassen und die Stadt räumen mußte, hart genug bestraft war. Es konnte sich sonach jeder der auf dem Morde stehenden Todesstrafe entziehen, wenn er zu Wien fünfzig Pfund Werthes in unbeweglichen Gütern besaß und vor dem bestimmten Gerichtstage der dritten Ladung aus der Stadt ging; auch hatte er Muße genug, um über sein Vermögen zu verfügen. Wenn ein Mörder enthauptet wurde, durfte der Richter von dessen Gut nichts an sich nehmen, sondern es wurde mit demselben verfahren, wie oben beschrieben, weil mit Vollziehung der Todesstrafe Alles verbüßt war. Wenn Jemand den Leichnam des Hingerichteten zur Bestattung verlangte, mußte der Richter denselben ohne Entgelt verabfolgen.

Nach den Satzungen der Stadt Frankfurt wurde jede ganz besonders heimtückische Mordthat mit Verbrennung bestraft, oder es wurde dem Thäter zuvor der Kopf abgeschlagen, und der Rumpf dann auf das Rad geflochten; jede andere vorsätzliche und überlegte Tödtung wurde mit einfacher Enthauptung bestraft. Den Anstifter eines Mordes zu seinem Vortheil befahl der Schwabenspiegel zu rädern. Vater-, Bruder- oder Verwandtenmord wurde nach mehreren Rechten mit Lebendigbegraben bestraft, auch verlor der Thäter nach dem Sachsenspiegel für seine Nachkommen die Anwartschaft auf die Lehnfolge.

Bei körperlichen Verletzungen galt noch in den meisten Rechten der Grundsatz Aug um Auge, Zahn um Zahn, und überdieß Geldbuße an den Richter wie an den Verletzten. Verwundung mit Waffen, besonders im Dingfrieden, zog in den meisten Rechten die Todesstrafe nach sich. Auf Nothzucht stand Todesstrafe, doch war hier in den verschiedenen Satzungen eine überaus große Verschiedenheit statt. Nach einem Befehl des Kaisers Rudolf von Habsburg, wie auch nach einer Nürn-

berger Satzung, wurde der Nothzüchtiger lebendig vergraben und ihm ein Pfahl durch den Leib geschlagen. Der Sachsenspiegel, und nach ihm auch der Schwabenspiegel, setzte auf Nothzucht Enthauptung und jener verfügte außerdem, daß das Haus, in welchem die Nothzucht vorgefallen, niedergerissen und alle lebendigen Wesen, die bei der Unthat gegenwärtig waren, enthauptet werden sollten. Dagegen stand nach dem Stadtrecht von Apenrade bloß Geldstrafe auf Nothzucht. Unter den Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, wurde jeder der einen Menschenraub beging, nach einer Satzung des Schwabenspiegels enthauptet, es mochte der Geraubte noch so arm und noch so jung gewesen sein. Gewaltsame Entführung eines Mädchens wurde, auch wenn der Entführer mit der Entführten sich vermählte, nach manchen Rechten mit Enthauptung und mit Gütereinziehung bestraft. Ehrenbeleidigungen durch Worte, durch Verleumdung, durch Scheltreden wurden meist mit Geld gebüßt, und dabei Rücksicht auf den Stand des Beleidigten genommen. Härter verfuhr man gegen falsche Ankläger. So gebot das friesische Recht, daß derjenige, der einen andern des Mordbrandes oder eines heimlich verübten Mordes anklagte, mit der Strafe des Erträukens belegt werden solle. Wer eines falschen Zeugnisses überführt war, der mußte nach dem Wiener Stadtrechte Albrechts des Weisen zehn Pfund Buße zahlen, oder es wurde ihm die Zunge ausgeschnitten. Auch mußte ein solcher Verbrecher jenem, der durch sein falsches Zeugniß gelitten hatte, allen Schaden ersetzen, und durfte in Zukunft nie wieder Zeugniß ablegen.

Eine außerordentlich große Verschiedenheit herrschte je nach den verschiedenen Rechtsbüchern, Stadtrechten und Satzungen in Betreff der Verbrechen gegen das Eigenthum. Der Raub blieb in den Zeiten des Fehderechtes häufig ganz ungestraft, denn man mußte stark genug sein, den Raubritter zu befehden. Daß Rudolf von Habsburg sowohl den Herrn einer Raubburg als die sämmtliche Besatzung hinrichten ließ, ist in der Geschichte dieses Monarchen erwähnt werden. Dasselbe thaten andere Landesherren. Des „Greinens," um das Raubunwesen in Oesterreich zu mindern, haben wir gleichfalls an seinem Orte Erwähnung gethan. Der Sachsenspiegel befahl, eine Burg, aus welcher erwiesener Maßen Raub getrieben worden, niederzureißen. Das würden die gegen die Raubritter erbitterten Städter auch gethan haben, wenn es der Sachsenspiegel nicht geboten hätte. Daß die Städter Raubritter aufknüpften, haben wir schon erwähnt. Den Straßenräubern drohte dasselbe Rechtsbuch Enthauptung, sie wurden aber gar häufig mit der verschärften Todesstrafe des Flechtens auf das Rad bestraft.

Mordbrand (Brandstiftung, wobei Menschen um das Leben gekommen waren) wurde nach dem Sachsenspiegel mit dem Rade, einfache Brandstiftung mit Enthauptung bestraft. Und während nach dem Neu-Münster'schen Kirchspiels-Gebräuchen jedwede Brandstiftung an Häusern oder Wäldern oder Feldern mit Verbrennen, und vorhergehendem Zwicken mit glühenden Zangen bestraft wurde, verurtheilte das Strafrecht von Apenrade den Brandstifter nur zu einer Geldbuße und legte ihm die Verpflichtung auf, das abgebrannte Haus wieder aufzubauen. Allerdings fand, wenn der Thäter das nicht vermochte, die strengere Strafe statt.

Auch die Verletzung des Hausrechtes kann als Verbrechen gegen das Eigenthum betrachtet werden. Herzog Albrecht der Weise von Oesterreich erklärte in dem

Stadtrechte, das Wien von ihm erhielt: „Wir wollen und setzen, daß jeglichem Bürger sein Haus seine Festung sei und seine sichere Zuflucht, ihm, seinen Hausgenossen und Jedem, der in dasselbe flieht." Wer mit Gewalt das Haus eines Anderen angriff, um in dasselbe einzudringen, der mußte, wenn er selbst ein Haus besaß, dem Richter zehn Pfund zahlen, und eben so viel der Stadt. Besaß er kein Haus, so zahlte er dem Richter und der Stadt je fünf Pfunde; konnte er nicht zahlen, so verlor er die Hand. Der Besitzer eines Hauses war berechtigt, dasselbe gegen jeden Angriff auf jede Art zu vertheidigen.

Beim Diebstahle unterschieden die Rechtsbücher, Landrechte, Stadtrechte und andere Satzungen zwischen dem kleinen oder gemeinen, und dem großen Diebstahl, aber es herrschte auch hierin, sowie in den Strafen, eine sehr beträchtliche Verschiedenheit der Bestimmung, wann ein Diebstahl ein kleiner, wann er ein großer war. Der große Diebstahl wurde fast allenthalben mit der Todesstrafe am Galgen belegt. Auf kleinem Diebstahl (nach Sachsen- und Schwabenspiegel unter fünf Schillingen) stand in der Regel Geldbuße, Ersatz des doppelten Werthes des Gestolenen, wenn die Sache selbst nicht mehr beschafft werden konnte; oder, wenn der Dieb nicht zu ersetzen und die Buße nicht zu zahlen vermochte, die Strafe „zu Haut und Haar," das heißt die Prügelstrafe (Haar bedeutet nicht bei jenem Ausdruck wirkliches Haar als es vielmehr mißverstanden ist für Harand Haut; denn die Strafe hieß eigentlich Harandskara von dem eben erwähnten Harand, Haut, und Skara, Verletzung). Indeß war die Prügelstrafe auf den kleinen Diebstahl in manchen Fällen zugleich mit dem Haarabscheeren verbunden, namentlich nach dem lübischen und friesischen Rechte. Aber auch auf dem kleinen Diebstahle stand, wenn er unter besonders erschwerenden Umständen verübt wurde, die Todesstrafe. Wer des Nachts Getreide stahl, wurde nach dem Schwabenspiegel gehenkt; wer auf dem Felde eines Andern des Nachts nur für einen Pfennig Werthes Getreide schnitt, um es zu stehlen, verlor, wenn er es auch nicht wirklich stahl, die Hand; betrug das geschnittene aber nicht gestolene Getreide im Werthe einen Schilling, so ging es zum Galgen. Wer am Tage Getreide im Werthe eines Pfennigs stahl, verlor den Daumen der rechten Hand, und betrug der Werth einen Schilling, die Hand selbst. Auch bestrafte der Schwabenspiegel denjenigen, der des Nachts Gras mähte oder Holz fällte und stahl, mit dem Galgen; geschah es am Tage, nur mit der Strafe des Prügelns. Auf Kirchendiebstahl und Kirchhofsdiebstahl stand nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel das Rad, welche Strafe auch den erwartete, der einen Pflug oder in einer Mühle einen Werth von fünf Schillingen stahl. An einer anderen Stelle setzt der Schwabenspiegel auf Diebstahl in Kirchen bloß Geldstrafe, aber wenn die betreffende Stelle nicht eingeschoben ist, kann man nur annehmen, daß dieses Rechtsbuch bei dem Diebstahl in Kirchen unterschied zwischen in denselben sich befindlichen, zu ihr gehörigen Gegenständen, und zwischen Diebstahl an in der Kirche sich eben befindlichen Personen, und daß auch in diesem Falle nur der kleine Diebstahl gemeint war. Die Satzungen der Stadt Frankfurt bestraften den Dieb eines Schafes oder Schweines mit dem Tode, und es zeigten die Gesetze überhaupt große Strenge gegen Viehdiebstahl. Nach den Satzungen derselben Stadt wurde jedweder während einer Feuersgefahr begangener Diebstahl mit dem Tode am Galgen

bestraft. Wie der Dieb selbst wurde bestraft, wer dem Dieb die Leiter zum Einsteigen hielt, gestolene Sachen beherbergte, wissentlich kaufte, oder durch Theilungsvertrag mit dem Thäter angenommen hatte. Nach einigen Rechten stand auf Diebeshehlerei der Tod.

Was fleischliche Vergehen betraf, so wurden bei Ehebruch nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel beide Theile enthauptet, nach einigen Rechten lebendig begraben, wie oben schon gemeldet. In dem Stadtrechte, welches Herzog Albrecht der Weise der Stadt Wien gab, finden sich folgende Vorschriften. Wenn ein Mann sein Weib auf dem Ehebruche ertappte, so erlitt er nicht die geringste Strafe, wenn er Ehebrecher und Ehebrecherin zur Stelle tödtete. Wenn er aber sein Weib, die Ehebrecherin, am Leben ließ, dagegen den, der mit ihr die Ehe brach, tödtete, so mußte der Ehemann an den Richter eine Buße von dreißig Pfund zahlen. Wurden Ehebrecher und Ehebrecherin dem Gerichte überliefert, so erlitten sie die Todesstrafe. Wenn ein Ehemann mit einer ledigen Weibsperson ertappt wurde, so blieb die Bestrafung beider nach demselben Wiener Strafrechte nicht dem Richter, sondern dem Pfarrer nach geistlichem Rechte überlassen. Dagegen wurde der Knecht, der die Tochter, Schwester oder Blutsverwandte ohne Einwilligung dessen, deß Brod er aß, beschlief, enthauptet, weil er an seinem Herrn Eid und Treue gebrochen. In Betreff feiler Weibspersonen erklärte Herzog Albrecht der Weise in demselben Wiener Stadtrechte, daß es unwürdig und unziemlich sei, sie in das Gesetz einzubeziehen, verfügte aber zugleich, daß ihnen ohne ihr Verschulden kein Leid angethan werden dürfe und daß der Richter den Uebertreter nach des Stadtrathes Ermessen bestrafen solle. Dagegen bestraften die Satzungen der Stadt Frankfurt Hurerei mit Stadtverweisung auf zwanzig Jahre, und Kuppler und Kupplerinen mit Staupenschlag.

Gotteslästerung wurde nach mehreren Rechten mit dem Tode bestraft. Der Herzog Albrecht der Weise von Oesterreich indeß verordnete, daß Derjenige, der Gott, die Jungfrau Maria, oder die Heiligen lästerte, die Zunge verlieren müsse, und es konnte der Verbrecher dieser fürchterlichen Strafe in keinem Falle durch eine Geldbuße entgehen. Auf Anbetung von Abgöttern, auf Hexerei und Zauberei stand der Feuertod. Wir werden auf das Unwesen mit den Hexenprozessen, die sich in diesem Zeitraume häuften, zurückkommen.

Die Gerichtsbarkeit wurde von den Landgerichten, in welche jedes Land getheilt war, ausgeübt. Und jedes Landgericht zerfiel in Centen (Vogteien oder Aemter), in denen ein Vogt oder Amtmann die Centgerichtsbarkeit statt des Landesherrn übte. Doch wurde in vielen Ländern die vollständige Civilgerichtsbarkeit mit den Aemtern verbunden, so daß die Criminalgerichtsbarkeit in den eigentlich peinlichen Fällen dem Landgerichte blieb, und dann die hohe Gerichtsbarkeit hieß. Ueber alle weltlichen von den ordentlichen Gerichten ausgenommenen Personen und Sachen stand dem Landesherrn die höchste Gerichtsbarkeit zu, und er ernannte zu deren Ausübung gewöhnlich einen besonderen Land- oder Hofrichter. In den Städten richtete der kaiserliche oder landesherrliche Vogt oder Schultheiß, und war ihnen die Vogtei selbst verliehen, so ernannten sie auch selbst den Richter.

Bei Haltung der Landgerichte wurde das Volk noch immer zugelassen, und es war das Strafverfahren äußerst schnell, so daß manchmal an einem Tage die Unter-

suchung gepflogen, das Urtheil gesprochen und vollstreckt wurde. Das Soester Stadtrecht schrieb dem Richter folgendes Betragen vor: „der Richter soll sitzen auf dem Richterstole als ein Griß-Grimmender Löwe, und soll den rechteren Fues schlahen über den linkern, und gedenken an das gestrenge Urtheil und das Gerichte, das Gott über ihn richten will an dem letzten jüngsten Dage.“ Dem Richter saßen Schöppen zur Seite, die auch Urtheilsfinder, Dingleute hießen. Die Hegung des Gerichtes geschah, indem der Richter mehrere Fragen an den Beisitzer that, und zwar zuerst etwa folgende: „Ich frage euch, ob es wohl so weit am Tage sei, daß seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, meines gnädigsten Herrn Gerichte ich mag hegen und halten?“ Das „ob es wohl so weit am Tage sei?“ bezieht sich darauf, daß mehrere Rechte bestimmten, wann am Tage das Gericht gehalten werden solle. Nach dieser Frage und einigen anderen forderte der Richter Jeden, der eine Klage vorzubringen hatte, auf, es zu thun. Das Anklageverfahren war noch fortwährend Regel, indeß fand auch das Verfahren von Amtswegen in manchen Fällen statt, und schon der Schwabenspiegel hatte geboten, daß der Richter berechtigt sein solle, gegen Friedensbrecher und andere schwere Verbrecher „von seines Amtes wegen“ einzuschreiten. Auch gebot dasselbe Rechtsbuch, daß Derjenige, der Räuber oder andere schwere Verbrecher nicht anzeige, dem Richter nach Beschaffenheit der Sache wetten (eine Geldbuße zahlen) solle.

Alle Klagen, sofern man den Verbrecher auf frischer oder handhafter That ergriff, mußten mit Gerüfte erhoben werden. Man mußte nämlich, wie wir schon gelegentlich angedeutet, den auf der That ertappten Verbrecher mit gewissen vorgeschriebenen Worten anrufen, und zwar zu dem Zwecke, denselben mit Zeugen überweisen zu können, daß man ihn auf frischer That ergriffen habe. Zur handhaften That gehörte auch, wenn der Verbrecher, ehe man ihn ergriff, die Flucht nahm, oder nach seiner Ergreifung losriß und floh. Dann mußte man ihn mit Zettergeschrei verfolgen, in welchem Falle jedermann verpflichtet war, dem Gerüfte zu gehorsamen und nachzueilen. Man mußte noch denselben Tag (und zwar auch gegen den verfolgten aber nicht ergriffenen Verbrecher) klagen und den Thäter sogleich mit Zeugen überführen, worauf derselbe alsbald „verfestet“ wurde. Wartete man aber bis zum anderen Tage, so wurde die Klage „übernächtig“ oder „tagewendig,“ und dann mußte der Beklagte, wie gewöhnlich, dreimal vorgeladen werden; und konnte sich trotz der Zeugen mit Eideshelfern losschwören. War der Richter nicht zu treffen, mußte die Klage, damit sie nicht „tagewendig“ werde, bei dem Frohnboten oder bei einem aus den Umstehenden gewählten Gografen (über diese Art Richter haben wir bereits an seinem Orte das Nöthige bemerkt) angebracht werden. Auch in anderen Fällen fand das Gerüfte statt, und zwar als Zettergeschrei, wenn nämlich die Leiche eines Ermordeten vor Gericht gebracht wurde, oder wenn man mit Gewißheit wußte, wohin der Räuber die geraubten Sachen geschafft habe.

Die Vorladung geschah, gewöhnlich dreimal, durch einen Ladungsbrief, den gewöhnlich der Gerichtsfrohn oder Büttel überbrachte. Als Ehehaften, oder Hindernisse, welche das Nichterscheinen rechtfertigten, wurden Gefangenschaft, Krankheit, Wallfahrt außer Landes und Reichsdienst angesehen. Wenn ein flüchtiger Verbrecher

sich nicht vor Gericht stellte, wurde er „verfestet,“ oder „verzellet,“ das heißt, er wurde in eine Art Acht gethan, so daß Jedermann Fug hatte, sich seiner zu bemächtigen, und sein Name wurde in das Achtsbuch, auch rothe Buch oder schwarze Register genannt, eingetragen, gleichwie die Feme für solche Fälle ihr Blutbuch hatte. Dieses Eintragen hatte die Wirkung, daß der Flüchtige, wenn er ergriffen wurde, ohne Weiteres, weil sein Name in dem schwarzen Register stand, zur Hinrichtung geführt ward, wenn er des Diebstahls, Raubes oder Todtschlages angeklagt gewesen war.

Der Ankläger konnte selbst antworten, oder sich einen Fürsprech wählen. Der Letztere hatte sich von dem Richter einen „Wandel zu bedingen,“ die Erlaubniß nämlich zu erbitten, daß er, wenn er sich irrte, versprach oder nicht deutlich genug ausdrückte, seine Rede verbessern dürfe, und zwar mochte er das drei- und mehrmal. Der Sachsenspiegel spricht nur von einem Fürsprech des Anklägers; der Schwabenspiegel nur von einem Fürsprech des Angeklagten. Letzterer mochte auch Bürgen stellen, doch nicht, wenn die Anklage auf Raub oder Mord lautete.

Wie schon das Gerüfte zur Feststellung des Thatbestandes diente, so auch andere Förmlichkeiten. Einem ertappten Diebe band man die Hände auf dem Rücken, lud auf diesem die gestolene Sache und brachte ihn so vor Gericht. Im Falle eines geschehenen Mordes kam noch denselben Tag (sonst wurde die Klage übernächtig, und es erfolgte die gewöhnliche dreimalige Vorladung des Angeklagten) der Ankläger mit dreimaligem Zettergeschrei und geschliffenem entblößten Schwert vor Gericht und brachte die Leiche des Ermordeten mit. Darauf besichtigte der Richter mit zwei Schöppen oder mit einem dazu vereidigten Barbier den todten Körper, und erließ, wenn der Thäter nicht hatte sich greifen lassen, einen Vorladungsbrief, der an das Rathhaus offen angeschlagen, und in welchem der Angeklagte zugleich zum ersten, zum zweiten, und zum dritten Male vorgeladen, und im Falle des Ungehorsams mit der Verurtheilung bedroht wurde. Konnte der Ankläger die Klage nicht sogleich anstellen, oder hinderte es die heiße Jahreszeit, so durfte der Ankläger die rechte Hand des Ermordeten ablösen und vor Gericht bringen. An die Stelle der wirklichen Hand trat in der späteren Zeit eine wächserne. Man nannte diese Anklage die bei der todten Hand.

Der Reinigungseid galt als Beweis der Unschuld, und nur der auf handhafter That ertappte Verbrecher wurde nicht zu demselben zugelassen. Der Reinigungseid geschah mit Eideshelfern, welche die Wahrhaftigkeit des von dem Angeschuldigten geschworenen Eides beschworen, nicht aber den Eid über die That selbst ablegten. Bei Leistung des Eides gab es verschiedene Förmlichkeiten. Geistliche schwuren auf das Evangelienbuch, auf die Reliquien der Heiligen, zuweilen auch auf eine geweihte Hostie. Der Ritter schwur auf sein Schwert, weil es mit dem Griffe die Form eines Kreuzes hatte. Der Fuhrmann setzte dabei den Fuß auf das Rad, der Reiter auf den Steigbügel, Schwangere auf den Gürtel. Im Falle einer Grenzverletzung zog der Schwörende sich bis auf das Hemde aus, knieete in einer zu dem Zwecke gemachten Grube nieder, und legte Rasen auf sein Haupt, und leistete so den Eid. Die Meinung war offenbar, daß sich die Erde aufthun und ihn verschlingen möge, wenn er falsch schwöre. Wenn einer der Eideshelfer bei dem Aussprechen der

Eidesformel fehlte, stotterte oder aus Versehen die Worte nicht richtig ausgesprochen hatte, war nicht nur sein sondern das Zeugniß aller übrigen Eideshelfer ungültig. Wer keine Zeugen hatte, mußte nach dem Schwabenspiegel und andern Rechtsbüchern seine Unschuld durch das Gottesgericht des Zweikampfes beweisen.

Von den Gottesurtheilen oder Ordalien, einem Vermächtnisse der heidnischen Vorzeit der Deutschen, haben wir bereits an seinem Orte gesprochen. Sie waren Beweismittel, denen man um so abgeneigter wurde, je mehr man ihre Widersinnigkeit einsah, je besser die Rechtspflege wurde, und je mehr man auf andere Beweismittel gab. So war in dem Stadtrechte, welches Herzog Leopold der Glorreiche aus dem Hause Babenberg der Stadt Wien im Anfange des dreizehnten Jahrhundertes gab, in mehreren Fällen der Beweis durch Gottesgerichte vorgeschrieben, während er nach dem Stadtrechte Albrechts des Weisen vom Jahre 1340 in diesen Fällen wegfiel. Am längsten erhielten sich die Zweikämpfe als Ordal.

Das Urtheil wurde von den Schöppen gefällt, und zwar nach Stimmenmehrheit. Der Richter verkündete das Urtheil, und strafte. So heißt es in einem alten Schöppenurtheile aus der Stadt Magdeburg: „Hierauf sprechen wir für Recht, Bestrafunge gehört zu der Schöppen ampt nicht, sie sind nicht pflichtig, denn daß sie Urtel finden sollen, nach dem sie der Richter fraget nach Klage und nach Antwort, von Rechts wegen." Wer ein Urtheil für ungerecht hielt, der schalt es, und es mußte die Scheltung geschehen, bevor die Gerichtspersonen auseinander gegangen waren. Das vertrat die Stelle der Appellation.

Das Erpressen eines Geständnisses durch zugefügte Pein, die Tortur oder peinliche Frage, war schon in den frühesten Zeiten deutschen Rechtes gegen Sklaven oder Leibeigene gestattet. Es war die peinliche Halsgerichtsordnung Karls des Fünften, durch welche bei schweren Verbrechen gegen Denjenigen, gegen welchen Anzeigen vorlagen, wenn er leugnete, die Tortur vorgeschrieben wurde, um ihn zum Geständnisse zu zwingen.

Die Verbreitung des römischen Rechtes sowie des kanonischen Rechtes hatte einen großen Einfluß auf die Umbildung sowohl des bürgerlichen Rechtes als des Strafrechtes. Ueber das bürgerliche Recht und den bürgerlichen Prozeß müssen wir auf die ganz insbesondere sich mit diesem Gegenstande beschäftigenden Werke der Fachgelehrten verweisen; da eine kurze Behandlung dieses wichtigen Zweiges des Rechtes und des gerichtlichen Verfahrens wegen des schwierigen Verständnisses leicht irrig aufgefaßt werden möchte und falsche Meinungen verbreiten könnte, während zu einer auch nur etwas ausführlichen Darstellung, wie sie erforderlich wäre, um eine verständliche Uebersicht zu geben, und sie der Anschaulichkeit wegen mit Beispielen zu belegen, der diesem Werke bemessene Raum viel zu enge ist. Es genüge zu sagen, daß die Einführung des römischen Rechtes im Anfange und noch lange nachher mehr Verwirrung als Gutes in die Rechtspflege gebracht hat. Nachdem jene ewigen Grundsätze des Rechtes, die insbesondere dem römischen Civilrechte zur Unterlage dienen, vollständig erkannt waren, hatte dieß allerdings einen wohlthätigen Einfluß auf die Gesetzgebung und Rechtsbestimmung: aber das gerichtliche Verfahren selbst hat sich bis in die neuesten Zeiten sowohl in bürgerlichen Streitigkeiten als

vor Strafgerichten wenig gebessert, mit Ausnahme, daß letztere die Tortur nicht mehr verhängen dürfen.

Worüber wir uns aber einigermassen verbreiten müssen, das sind die Hexenprozesse, die bis in das vorige Jahrhundert stattgefunden haben, als bereits alle Wissenschaften einen nie vorher geahnten Hochpunkt erreicht hatten.

Schon in den alten Gesetzen der Franken und Sachsen war Zauberei, wie wir an seinem Orte erwähnten, als ein todeswürdiges Verbrechen aufgeführt; es scheint aber, daß dabei mehr die Absicht war, alle aus dem Heidenthume noch herstammenden geheimen Gebräuche auszurotten, als daß man beabsichtigte, ein wirkliches Zaubern zu strafen. Karl der Große und die erleuchteten Männer, die ihn umgaben, haben schwerlich an Zauberei geglaubt. Erst als nach diesem hellleuchtenden Stern geistige Finsterniß immer mehr die abendländische Menschheit umnachtete, tauchte in bestimmterer Form der Wahnglaube auf und verbreitete sich immer mehr, daß nämlich Menschen sich in Verbindung mit bösen Geistern zu setzen, und durch ihre Hülfe übernatürliche Dinge hervorzubringen vermögen. Auf der Versammlung der Bischöfe, welche der König Robert von Frankreich im Jahre 1017 nach Orleans berief, wurde über mehrere Ketzer gerichtet. Diese wurden außer der Irrlehren, die man ihnen Schuld gab, noch folgender Dinge bezüchtigt. Bei ihren nächtlichen Versammlungen wäre nämlich ein böser Geist in Gestalt eines kleinen Thieres erschienen; was das Zeichen gewesen, die Lichter auszulöschen, und Wollustgreuel jeglicher Art zu treiben. Die in Blutschande und Gotteslästerung erzeugten Kinder habe man am achten Tage verbrannt, und ihre Asche als himmlische Speise vertheilt, und es habe diese die Kraft gehabt, daß Keiner, der sie genossen, sich je wieder von der abscheulichen Ketzerei losmachen konnte. Mehrere der Angeschuldigten wurden zu Orleans verbrannt, andere zu Toulouse. Dieser Wahnglaube spann sich fort, nahm immer mehr und mehr überhand, und man verfolgte die der Ketzerei Angeklagten auch häufig wegen Zauberei. Das that in Deutschland auch der berüchtigte Ketzerrichter Konrad von Marburg, dessen Treiben und Ende wir an seinem Orte berichtet haben, und es sagt Raynaldus in seinen kirchlichen Annalen zu dem Jahre 1235, in welchem Konrad den Tod fand: Seit dieser Zeit wären die Menschen besonders in Deutschland und Italien zur Zauberei verführt worden, und wenn man nicht nach und nach in diesen beiden Ländern an dreißigtausend verbrannt hätte, so würden sie zuletzt die ganze Erde überschwemmt, verwüstet und dem Teufel unterwürfig gemacht haben. Wenn nun gleich dieses „nach und nach“ einen sehr langen Zeitraum bezeichnet, so ist die Thatsache doch in einem kaum zu beschreibenden Grade Schauder erregend. Schuldlos indeß waren, wenn auch die Strafe im schreienden Mißverhältnisse stand, keineswegs alle Personen, welche als Zauberer oder Hexen bestraft wurden, denn bei vielen war es darauf angesehen, Betrug zu üben und Böses zu stiften, und sie haben auch durch List oder Geheimmittel Unheil genug angerichtet. Bei Anderen, besonders Frauen, dagegen scheint der Wahnglaube sich so sehr ihres Gemüthes bemeistert zu haben, daß sie in ihrem Innern wirklich erlebten, was doch in der Außenwelt Wirklichkeit nicht hatte; daß sie bei der wahrhaften Schuld, die sie durch die wilde Sehnsucht, mit dem Teufel zu verkehren und von ihm Macht zum Bösen gewinnen, unleugbar, wenn sie nicht zu widerstehen suchten,

Sünde auf ihre Seele geladen hatten, sich auch schuldig (und zwar ohne Tortur) bekannten jener dämonischen Greuel, die nun einmal ein grausames Gesetz mit dem Feuertode bestrafte, obschon dieselben außer in der inneren kranken Seele der Unglücklichen nirgends begangen worden waren.

Diese Seelenkrankheit erreichte zu verschiedenen Zeiten einen Grad der Ausdehnung, der uns in das außerordentlichste Staunen versetzen müßte, wüßte man nicht aus der Geschichte, daß Krankheiten der Art gleich einer Pestepidemie sich verbreiten, und hätte man nicht eine ähnliche, ja verwandte Erscheinung in den neueren Zeiten in dem Magnetismus und seinen bedauerlichen Wirkungen kennen gelernt, ja sähe man dieselbe nicht jetzt in dem Revolutionismus vor Augen. Im fünfzehnten Jahrhunderte häuften sich in Frankreich wie in Deutschland die Erscheinungen jener Seelenstörung, die ganz gewiß vom Guten nicht ist, in höchst bedenklicher Art. Wenn man auch dem französischen Chronisten Monstrelet, indem er über die zu Arras im Jahre 1459 gegen Zauberer und Hexen, die an abgelegenen Orten schaarenweise mit dem Teufel schmauseten und Greuel wildester Fleischeslust verübten, ausgebrochene Verfolgung berichtet, Glauben nicht versagen kann, indem er anführt, daß Bosheit bei den Anklagen im Spiele war: so ist doch der Umstand, daß plötzlich eine Menge Menschen der furchtbaren Anklage verfielen, nicht anders erklärlich, als daß solche Erscheinungen und Vorgänge, die als Zeichen eingegangener Verbindung mit dem Bösen seit lange schon galten, sich vervielfältigt hatten, mit einem Worte, daß sich der Seelen vieler Personen die Hexenepidemie bemächtigt hatte, der dann geistliche und weltliche Richter mit furchtbarer Strenge entgegen treten zu müssen glaubten.

Um dieselbe Zeit, oder wenig später, nahm auch in Deutschland die Hexenkrankheit überhand, so daß, durch vielfache Berichte veranlaßt, Papst Innocenz der Achte im Jahre 1484 in seiner bekannten Bulle zu sagen sich gedrungen fühlte: „Er habe zu seiner großen Bekümmerniß erfahren, daß in vielen Gegenden von Oberdeutschland, auch in den Erzbisthümern Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen, viele Personen beiderlei Geschlechts sich mit den Teufeln schändlich vermischen, auch durch Lieder, Beschwörungen und andere Bezauberungsarten die Geburten der Frauen, die Jungen der Thiere, die Erd- und Baumfrüchte, Weintrauben, Weinberge, Gärten, Wiesen und Weiden verderben, ersticken und umkommen machten, deßgleichen Männer, Weiber, Vieh und Thiere mit greulichen Schmerzen innerlich und äußerlich peinigten, die Männer am Zeugen, die Weiber am Empfangen hinderten, daß sie überdieß den Glauben selbst, den sie in der Taufe empfangen haben, mit verruchtem Munde verleugneten, auch sonst, gereizt von dem Feinde des menschlichen Geschlechtes, die gröbsten Verbrechen zu begehen, sich nicht scheuten." Hienächst befahl der Papst, daß die Glaubensrichter in Deutschland gegen Personen jedes Ranges und Standes, die dergleichen bezüchtigt wären, verfahren sollten. Maximilian erließ im Jahre 1486 als römischer König einen Brief, gegeben zu Brüssel den 6. November, worin er der päpstlichen Bulle in allen Punkten beipflichtete, die Inquisitoren in Schutz nahm, und allen des Reiches Unterthanen befahl, ihnen in Ausübung ihres Amtes Schutz und Beistand zu leihen.

Leider war das Richteramt durch die Bulle des Papstes Innocenz des Achten

in die Hände von Männern gefallen, die außerordentlich befangen waren, der Dominikaner nämlich und Professoren der Theologie Heinrich Krämer und Jakob Sprenger, von denen jener bereits für Oberdeutschland, dieser für einige Theile des Rheinlandes als Inquisitor „der ketzerischen Bosheit" bestellt war, und deren Vollmacht durch gedachte Bulle ungemein ausgedehnt wurde. Krämer und Sprenger arbeiteten mit einem anderen Ketzerrichter, Namens Gremper, eine förmliche Hexengerichtsordnung, den sogenannten Hexenhammer aus, dessen Inhalt die Seele mit Schauder erfüllt. Welche furchtbare Thätigkeit diese Ketzer- und Hexenrichter entwickelten, davon findet man im Hexenhammer selbst den Beweis, indem nämlich einer seiner Verfasser darin sagt, er habe binnen fünf Jahren in den Bezirken von Constanz und Ravensburg achtundvierzig, der Unzucht mit dem Teufel überwiesener Weiber verbrennen lassen; und sein College Cymanus habe im Jahre 1485 nur allein in der Gegend von Wurmserbad einundvierzig auf den Scheiterhaufen gebracht. Die weltlichen Richter, eifersüchtig auf die von jenen Geistlichen ausgeübte Gerichtsbarkeit, nahmen sich der Nachspürung nach Hexen mit großer Thätigkeit selbst an, und die Rechtsgelehrten verfuhren sich so fest in alle die schauderhaften Albernheiten des Hexenprozesses, daß mehr als zwei Jahrhunderte vergingen, bevor es auch nur einigermassen über diesen Punkt zu tagen begann. Die protestantischen Obrigkeiten und Rechtsgelehrten zeigten sich nicht minder eifrig im Hexenverbrennen, und es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß gerade in solchen Ländern, die zwischen Protestantismus und dem alten Glauben getheilt waren, die Hexenepidemie in der größten Ausdehnung um sich griff, was sich daraus erklären läßt, daß bei der Erschütterung des wahren Glaubens um so mehr der Wahnglaube sich der Gemüther vieler Menschen bemächtigte.

Achtes Kapitel.

Universitäten. Buchdruckerkunst. Censur.

Im Mittelalter waren lange Zeit nur die Dom- und Klosterschulen die Pfleger der Wissenschaften. Aber schon im eilften Jahrhunderte gab es neben den ordentlichen Lehrern dieser Schulen in Italien und in Frankreich Männer, welche, ohne ein eigentliches Lehramt zu besitzen, aus Eifer für die Wissenschaften freiwillig als Lehrer auftraten. Um solche Männer sammelten aus der Nähe und Ferne, durch den Ruf derselben angezogen, sich Schüler, welche den gewöhnlichen Unterricht in den bestehenden Schulen längst genossen hatten, aber in der Wissenschaft ihres Berufes oder ihrer Wahl weitere Ausbildung und Vervollkommnung suchten. Vor Allen ragte Paris hervor, wo im zwölften Jahrhunderte Anselm von Laon, Peter Abälard, Gilbertus Porretanus und Petrus Lombardus lehrten. In demselben Jahrhunderte lehrte zuerst Irnerius (gestorben vor 1140) zu Bologna in Italien römisches Recht, ein Mann der nicht nur durch sein tiefes Wissen, sondern auch durch einen solchen Vortrag sich auszeichnete, daß dessen Vorzüge zum Sprüchworte wurden. König Roger von Sicilien begünstigte, gleichfalls im zwölften Jahr-

hunderte, das Lehren der Arzneikunde zu Salerno, wo bereits Männer freiwillig als Lehrer aufgetreten zu sein scheinen, nachdem bisher in Italien Arzneikunde hauptsächlich in der berühmten Benediktinerabtei Montecassino gelehrt worden war.

Indem sich um solche berühmte, unabhängig aufgetretene, nicht zum Lehren amtlich ernannte Männer Schaaren von Schülern sammelten, entstanden freie Gesellschaften von Lehrern und Lernenden. Aus der Art ihrer Entstehung ergibt sich schon, daß in solchen Gesellschaften ein anderer Geist waltete, als in den Klosterschulen, der dann auch auf diese wohlthätig einwirkte. Es bestanden die freien Gesellschaften von Lehrern und Lernenden völlig getrennt von den Kloster- oder Domschulen, und das Zeitalter brachte mit sich, daß sie sich und zwar im Anfange ohne alles Zuthun der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten zu einer wissenschaftlichen Innung, einer Gemeine oder Universität der Lehrer und Lernenden (universitas Doctorum et Scholarium) bildeten. Es stammt daher der Name Universität, ursprünglich wenigstens, nicht daher, daß an Orten, wo solche freie Gesellschaften zu einer geschlossenen Körperschaft sich ausbildeten, alle Wissenschaften (universitas scientiarum) gelehrt wurden, vielmehr war das im Anfange keineswegs der Fall. So wurde auf der Universität Bologna erst im Jahre 1362 Theologie, und zu Paris nicht vor dem Jahre 1400 römisches Recht gelehrt. Privilegien wurden den Universitäten von den Königen und Päpsten erst lange nach ihrem Entstehen verliehen. Weit früher, als geistliche und weltliche Fürsten sie bevorrechteten, besaßen diese gelehrten Körperschaften schon ihre eigenthümliche Verfassung; und die Eintheilung in Nationen, die Wahl von Vorgesetzten, und die Beobachtung großer Förmlichkeiten bei der Aufnahme von Lehrern hat viel eher stattgefunden, als davon in Urkunden Erwähnung geschieht. Wenn die Universitäten, schon bevor sie Privilegien erhielten, über ihre Mitglieder Gerichtsbarkeit übten, so erklärt sich dieß daraus, daß die Städte, in denen sie sich gebildet hatten, sich dem nicht widersetzten, da der große Zusammenfluß von Lernenden den Bürgern Vortheil brachte, und die Obrigkeiten wohl einsahen, daß, wenn sie Hindernisse in den Weg legten, Lehrer und Lernende nach einer anderen Stadt zogen, wo sie in ungestörter Freiheit belassen wurden.

Die Nationen waren auf den Universitäten Genossenschaften von Lehrern und Lernenden, die sich nach ihrem gemeinsamen Vaterlande gebildet hatten, eigene Vorsteher und Beamten wählten, und sich eigenthümliche Satzungen gaben. Wann zuerst sich die Nationen bildeten, ist nicht leicht mit Sicherheit zu ermitteln, und es war das Entstehen solcher Körperschaften wohl ziemlich gleichzeitig mit dem der Universitäten selbst, da es in der Natur der Dinge lag, daß die zahlreichen Schüler, die aus den fernsten Ländern herbeiströmten, sich nach ihrem Vaterlande aneinander schlossen, und daß einer der dergestalt entstandenen Körperschaften sich diejenigen beigesellten, welche an sich in zu geringer Zahl waren, um je nach ihrem Geburtslande eine besondere Genossenschaft zu bilden. Sehr frühe schon muß auf der Universität Paris die Eintheilung der Mitglieder in Nationen eine feste Gestalt und Einrichtung gewonnen haben, denn bereits im Jahre 1206 vereinigten sich daselbst die Nationen über die Wahl der Rektoren (oberste Vorsteher), Prokuratoren (Anwälte) und übrigen Beamten. Es gab aber auf der Universität Paris vier Nationen: die französische, zu welcher außer den Eingebornen der französischen Provinzen, die Italiener,

Spanier, Griechen und Morgenländer sich hielten; die pikardische (Eingeborne der Provinz Pikardia); die normännische (Eingeborne der Provinz Normandie und wahrscheinlich auch der Bretagne); die englische (später die deutsche genannt), zu welcher außer den Engländern auch die Schotten, die Deutschen, die Polen und die Eingebornen des skandinavischen Nordens gehörten. Da nun die Pikarden und die Eingebornen der Normandie, wenn auch die betreffenden Länder nicht den Königen von Frankreich unmittelbar oder ganz unterworfen waren, doch französische Sprache und Sitten hatten, so erlangten die Eingebornen des Landes Frankreich drei Stimmen, und hatten sonach das Uebergewicht. Es waren diese Nationen besondere für sich bestehende Körperschaften, übten aber in ihrem Zusammentritt die höchste Gewalt aus und wählten den Rektor durch ihre Prokuratoren.

Später als die Nationen entstanden die Fakultäten, wie das sich schon daraus ergibt, daß auf den Universitäten ursprünglich nicht alle Wissenschaften gelehrt worden sind. Doch war schon, bevor letzteres geschah, üblich geworden, das Lehramt in feierlicher Weise und in gewissen Abstufungen zu ertheilen, welche durch die Titeln Doctor, Licentiat, Baccalaureus bezeichnet wurden. Als im ersten Dritttheile des dreizehnten Jahrhundertes die Orden der sogenannten Bettelmönche gestiftet wurden, gab sich unter diesen ein äußerst reges wissenschaftliches Streben kund, und sie geizten namentlich darnach, auf der Universität Paris, dem Hauptsitze der Theologie, zu lehren. Dem widersetzte sich aber der Rektor und die vier Nationen, und obschon ihr beharrlicher Widerstand den ernsten Befehlen der Päpste Innocenz des Vierten und Alexander des Vierten weichen mußten, setzten sie doch fest, daß die Bettelmönche und ihre Schüler bei allen feierlichen Gelegenheiten den letzten Platz einzunehmen hätten. Aber jetzt geschah, daß die Lehrer aus den Bettelmönchen sich mit den übrigen Lehrern der Theologie, welche gegen sie keineswegs die Abneigung der Lehrer und Studirenden der anderen wissenschaftlichen Fächer theilten, zu einer besonderen Körperschaft vereinigten, sich den Namen theologische Fakultät beilegten, und sich nach Weise der Domkapitel einen Dechant oder Dekan zum Haupte wählten, gleichwie an der Spitze der Nationen Prokuratoren standen. Das Beispiel der Theologen wurde von den Lehrern des kanonischen Rechtes (das römische wurde damals, wie gesagt, noch nicht zu Paris gelehrt), und auch der Arzneikunde nachgeahmt, und bereits im Jahre 1260 gab es auf der Pariser Universität die drei Fakultäten der Gottesgelehrtheit, des geistlichen Rechtes und der Arzneikunde, und es ertheilten dieselben ihre besonderen Grade. Dagegen konnte die Fakultät der Künste (facultas artium, wie wir jetzt sagen: die philosophische Fakultät), welche ursprünglich alle Nationen umfaßte, und die Gesammtheit, die Universität selbst gewesen war, sich nicht als herrschend behaupten, sank vielmehr zum letzten Platze herab.

Die Päpste wirkten wesentlich zur Aufnahme der Universitäten, indem sie den Lehrern, die mit Ausnahme der Aerzte dem geistlichen Stande angehörten, Pfründen und Einkünfte aus Stifter und Klöstern anwiesen, ohne sie zur Seelsorge oder Residenz zu verpflichten. Da ferner Theologie und kanonisches Recht, also geistliche Studien, die Hauptwissenschaften auf der Universität waren, und sogar die Lehrer der Arzneikunde im Anfange zur Ehelosigkeit auf den hohen Schulen ver-

pflichtet waren, so wurden Lehrer wie Lernende (deren bei weitem größte Mehrzahl dem Studium jener geistlichen Wissenschaften oblag), zum Klerus gerechnet, und man betrachtete auch allgemein die Universitäten selbst als geistliche Anstalten. Es war mithin der Papst ihr natürliches und höchstes Oberhaupt und ihr oberster Schutzherr, und wie bei den Domschulen dem Domscholastikus die Aufsicht zustand, so wurde jetzt bei den Universitäten das Amt eines Kanzlers keinem Weltlichen, sondern einem Bischof oder einem anderen angesehenen Geistlichen anvertraut. Nach diesem Allen folgte von selbst, daß dem Papste, auch ohne daß darüber eine besondere ausdrückliche Kirchensatzung erlassen wurde, das Recht zukam, an den bestehenden Universitäten Aenderungen und Besserungen vorzunehmen, wie auch neue zu errichten. Aber auch die Kaiser und die übrigen weltlichen Fürsten nahmen dieses Recht in Anspruch, welches ihnen die Päpste zwar nicht streitig machten, jedoch die Befugniß der Bestätigung ausübten.

Kaiser Karl der Vierte, der den Wissenschaften hold war und auf der Universität Paris studirt hatte, war von dem Nutzen einer solchen Anstalt durchdrungen. Bald nach dem Antritte seiner Regierung faßte er den Entschluß, seine Residenz Prag mit einer Universität zu schmücken, traf alle Voranstalten dazu, und erlangte von dem Papste Clemens dem Sechsten, der sein Lehrer gewesen und auch auf dem apostolischen Stuhle sein Freund blieb, nicht sowohl einen Bestätigungsbrief, als wie der Inhalt der Urkunde unwidersprechlich beweiset, einen Erlaubnißbrief, in welchem der Papst sagte: „er verordne, durch die Bitte des Königs bewogen, mit Beirath seiner Brüder (der Cardinäle) und kraft apostolischer Vollgewalt, daß in Prag für ewige Zeiten eine Universität (studium generale) bestehe, in jedweder erlaubten Fakultät.“ Diese Urkunde ist gegeben den 26. Januar 1347 zu Avignon. Und erst am 7. April 1348 erließ Karl der Vierte eine goldene Bulle, als den eigentlichen Stiftungsbrief der Universität Prag, der ersten, die im deutschen Reiche errichtet wurde. Der Kaiser verlieh in diesem Stiftungsbriefe der neuen Universität Privilegien, wie ihrer die hohen Schulen von Paris und Bologna sich bisher erfreut hatten. Sie hatte von allem Anfange vier Fakultäten, und unter den acht ersten Lehrern befanden sich ein Sachse, ein Westfale, ein Mäh5rer, drei Böhmen und zwei Franzosen. Die vier Nationen waren: die böhmische, zu der auch die Mährer, Ungarn und die ungarischen Slawen gerechnet wurden; die bairische, zu welcher auch die Oesterreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer gehörten; die polnische, zu der sich auch die Schlesier, Litthauer und Russen halten mußten; die sächsische, die aus den Meißnern, den Thüringern, den Ober- und Niedersachsen, den Dänen und Schweden bestand. Jede dieser vier Nationen gab ihre Stimme bei der Wahl des Rektors, welcher das Oberhaupt der Universität war; und wie in Paris hatten auch zu Prag die Fakultäten ihre Dekane, die Nationen ihre Prokuratoren. Auf Bitte Karls des Vierten ernannte der Papst den Erzbischof Ernest von Prag zum Kanzler der Universität, und es ist diese Kanzlerwürde auch in der Folge bei dem erzbischöflichen Stuhle geblieben. Der Kaiser stattete die neue Universität reich aus, wozu auch der Erzbischof, das Metropolitankapitel, und das Kapitel auf dem Wisherad freigebig beitrugen. Karl hatte die Freude zu sehen, daß seine neue Schöpfung rasch emporblühte. Aus den fernsten Ländern strömten Studirende nach Prag, und

nur allein die deutsche Nation (zu der auch die polnische gerechnet werden mochte, da sie meistens aus Schlesiern bestand) zählte fünftausend Studenten.

Die zweite Universität im deutschen Reiche (und zwar die erste in einem rein deutschen Lande) entstand zu Wien. Sie wurde von dem Herzoge Rudolf dem Vierten durch Urkunde vom 12. März 1365 gestiftet, und es sagt der Stifter darin, er habe die hohe Schule zu Wien errichtet „kraft der Freiheiten und Rechte, welche die römischen Kaiser und Könige Unseren Herzogthümern und insbesondere dem edlen und würdigen Lande Oesterreich verliehen haben.“ Es betrachtete sonach der Herzog Rudolf sein Recht als einen Ausfluß der Landeshoheit, und insbesondere des großen Freiheitsbriefes Kaisers Friedrich des Ersten, durch welchen die Herzoge von Oesterreich in inneren Landesangelegenheiten vollkommene Unabhängigkeit von Kaiser und Reich erhalten hatten. Auch sieht man nicht, daß Kaiser Karl der Vierte, der sich gegen den Titel eines Erzherzogs, den Rudolf der Vierte sich beigelegt, sogleich zürnend erhoben hatte, in Betreff der von seinem Schwiegersohne ausgegangenen Stiftung der Universität irgend den geringsten Einspruch erhoben habe. Auch findet man nicht, daß er eine Bestätigungsurkunde gab, oder daß Rudolf und seine Brüder um die kaiserliche Bestätigung nachgesucht hätten.

Um die Bestätigung durch den Papst aber hatte Rudolf gebeten, und dieselbe von Urban dem Fünften durch Urkunde vom 18. Juni 1365 erlangt. Doch gestattete der Papst der neuen hohen Schule keineswegs eine theologische Fakultät, und es berichtet der österreichische Chronist Thomas Ebendorfer von Haselbach, der in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhundertes Professor der Theologie an der Universität zu Wien wurde, es sei jene Verweigerung auf Anstiften des Kaisers Karl des Vierten erfolgt, welcher auf die Stiftung seines Schwiegersohnes eifersüchtig gewesen wäre. Es kann aber auch sein, daß der Cardinal Johannes di San Marco, den der Papst nach Wien gesendet hatte, um die Oertlichkeiten zu untersuchen, einen ungünstigen Bericht über die theologischen Grundsätze des Herzogs Rudolf erstattet habe, denn dieser war weit entfernt, vor dem apostolischen Stuhle jene Ehrfurcht zu haben, die seinen Schwiegervater Kaiser Karl den Vierten auszeichnete. Der Herzog Rudolf hatte sich auch um die Bestätigung der hohen Schule zu Wien bei dem Diöcesan von Oesterreich, dem Bischofe Albrecht von Passau, beworben, und sie erlangt.

Der Stiftungsbrief Rudolfs, der auch im Namen seiner Brüder Albrecht und Leopold erlassen ist, besagte, es sollte auf der Universität Wien gelehrt werden: Theologie, Sittenlehre, geistliches und weltliches Recht, Arzneiwissenschaft, Naturkunde, die freien Künste, und jeder andere Zweig erlaubten Wissens. Wenn Theologie troß der päpstlichen Verweigerung einer theologischen Fakultät dennoch aufgeführt ist, so liegt das darin, daß man den drei Monate vor der päpstlichen Bestätigungsurkunde erlassenen Stiftungsbrief nicht mehr abändern mochte, in der Hoffnung jene Bestätigung doch noch zu erlangen.

Wirklich ertheilte am 20. Februar 1384 der Papst Urban der Sechste die Erlaubniß, daß auf der Universität Wien auch Theologie gelehrt werde. Zugleich erlaubte, was von sehr großer Wichtigkeit für die Aufnahme der Universität war, der Papst den Doktoren, Magistern und Studenten, welche geistliche Pfründen besaßen,

fünf Jahre von denselben abwesend und auf der hohen Schule Wien zu sein, und doch die Einkünfte zu beziehen, unter der Bedingung, daß sie die Pfründen durch Vikare verwalten ließen. Derselbe Herzog Albrecht bestätigte nicht nur die großen und wichtigen Privilegien, die sein Bruder Rudolf der Universität Wien verliehen hatte, sondern fügte auch neue hinzu. Bei öffentlichen Feierlichkeiten sollte der Rektor neben dem Propste von St. Stephan schreiten, und acht der Kanonikatsstellen an dieser Collegiatskirche sollten stets an Magister der Wiener Universität vergeben werden. Auch stiftete Albrecht ein Collegium, in welchem zwölf Magistri und einige Doctoren standesgemäß und gemeinsam leben sollten, und stattete dasselbe mit mehr als zureichenden Einkünften aus. Bei Einsetzung des Bürgermeisters, Stadtrichters und der Geschwornen von Wien sollte der Rektor gegenwärtig sein, und die neuen Mitglieder des Stadtrathes hatten zu schwören, die Privilegien der Universität aufrecht zu halten und zu vertheidigen. Ferner ertheilte der Herzog Albrecht der Universität das Recht, akademische Gesetze zu geben, und berief auch berühmte Lehrer dahin. Alle nachfolgenden Regenten Oesterreichs haben der Universität Wien wahrhaft landesväterliche Fürsorge angedeihen lassen, sie ist lange Zeit eine Zierde Deutschlands gewesen, und wird es hoffentlich wieder werden.

In rascher Aufeinanderfolge vermehrten sich nun in Deutschland die Universitäten, da die Fürsten das Beispiel Karls des Vierten und Rudolfs des Vierten zu nachahmen sich beeiferten, wohl auch durch die großen Vortheile angefeuert wurden, welche die hohen Schulen jenen Städten brachten, die sich ihres Besitzes erfreuten. Es entstanden nacheinander die Universitäten: Heidelberg 1386; Köln 1388; Erfurt 1392; Leipzig 1408; Rostock 1415; Löwen 1426; Mainz 1441; Greifswalde 1456; Basel 1459; Freiburg im Breisgau 1460; Trier und Ingolstadt 1472; Tübingen 1477; Wittenberg 1502; Frankfurt an der Oder 1506.

Es würde Wasser in das Meer gießen heißen, wollten wir die Verdienste aus einander setzen, welche die Universitäten um die Wissenschaften und ihre Verbreitung sich erworben haben. Wir gehen daher zur Buchdruckerkunst über, als dem Mittel, für die beste Bewahrung und allgemeine Verbreitung der Kenntnisse zu sorgen.

Vor Erfindung der Buchdruckerkunst mußten die Bücher durch Abschreiben vervielfältigt werden. Hieraus erklärt sich allein schon ihre Theuerung. In den frühesten Zeiten des Mittelalters beschäftigten sich fast nur die Mönche mit dem Abschreiben der Bücher, was einigen Orden, namentlich den Benediktinern, durch ihre Ordensregeln zur Pflicht gemacht war. Die Ausschmückung der liturgischen Bücher mit Bildern bedingte Zeichnen und Malen, welche beide Künste sich damals fast allein in die Bücherhandschriften geflüchtet hatten. In manchen Klöstern fand Arbeitstheilung statt, und das Zurichten des Pergamentes (erst im vierzehnten Jahrhunderte begann man auf Papier zu schreiben), das Schreiben, Malen, Einbinden war so eingeübt, daß jeder, dem einer dieser besonderen Zweige hauptsächlich zu gefallen war, etwas Vorzügliches leisten konnte. Diese Thätigkeit blieb keineswegs auf den eigenen Klosterbedarf beschränkt; Bücher wurden von den Klöstern verschenkt oder verkauft. Später, als die Universitäten entstanden, als die Gelehrten an Zahl sehr zunahmen, auch bei den Großen reich mit Malereien geschmückte, oft am Einbande mit Juwelen besetzte Gebetbücher zu einem Bedürfnisse des Luxus

wurden: beschäftigten sich nicht mehr Mönche allein mit Bücherabschreiben, sondern dieses wurde zu einem sehr einträglichen Gewerbe, welches hauptsächlich in Italien, und zwar zu Florenz, dann in Flandern mit unübertrefflicher Kunst getrieben wurde. Besonders viele Bücherabschreiber gab es in den Universitätsstädten, wo sie, wenn nicht eine Zunft, so doch eine Innung bildeten; auch wurde der Kauf und Verkauf von Büchern durch Buchhändler vermittelt. Von Florenz und Venedig aus gingen, nachdem durch das Aufblühen der Malerei in Italien auch die Miniaturmalerei veredelt worden war, und gelehrte Abschreiber für Richtigkeit des Textes sorgten, geschriebene Bücher sowohl vor als auch noch einige Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst in die Bibliotheken der Päpste, der Cardinäle, der Medicäer, anderer italienischen Fürsten und des Königs Mathias von Ungarn, der ein Freund der Wissenschaften und großer Büchersammler war; aus den Niederlanden aber an die Herzoge von Burgund, an die Könige von Frankreich und von England, und an die Großen dieser Länder. Diese Prachthandschriften auf Pergament, mit herrlichen Malereien, und mit verschwenderisch reich geschmückten Einbänden pflegten nicht selten bei den Kronjuwelen, und in den Schatzkammern aufbewahrt zu werden. Geringere Preise hatten allerdings die weniger zierlichen handschriftlichen Bücher, waren aber doch noch immer sehr theuer, und es wurden minder kostbare Handschriften der Bibel, der Kirchenväter, der Klassiker des Alterthumes, der einheimischen Schriftsteller, mit großer Begierde gesucht. Daß indeß die Bücher fortwährend selten waren, davon hat man den Beweis, daß, als der Kurfürst Ludwig der Dritte von der Pfalz im Jahre 1421 der Universität zu Heidelberg seine Bibliothek vermachte, dieselbe aus nur einhundertzweiundfünfzig Büchern bestand, und zwar neunundachtzig theologischen Inhalts, sieben über das geistliche, fünf über das weltliche Recht, fünfundvierzig arzneiwissenschaftlichen, und sechs astronomischen und philosophischen Gepräges. Viele dieser Bücher waren schon auf Linnenpapier geschrieben.

Neben denjenigen, welche das Bücherschreiben zwar als Gewerbe aber mit Kunst und mit Gelehrsamkeit trieben, gab es auch solche, die für den gewöhnlichen Bedarf an Andachtsbüchern und poetischen Volksbüchern sorgten, und diese zugleich mit Wasserfarben, gewöhnlich roth, roh ausschmückten. Man nannte diese geringere Klasse von Schreibern Briefmaler, weil jede kürzere Schrift auf einem einzelnen fliegenden Blatt oder auf einem Bogen ein Brief hieß, welches Wort aus Breve (Breve scil. scriptum) herstammt. Bei diesen Briefmalern, sagt Sotzmann in seiner ältesten „Geschichte der Xylographie und der Druckkunst überhaupt," im achten Jahrgange des von Friedrich von Raunner herausgegebenen historischen Taschenbuches, „ist die erste Erfindung der Anwendung der Druckkunst zu suchen; ihr handwerksmäßigeres Treiben, das Bedürfniß einer schnelleren und leichteren Vervielfältigung ihrer sich durch den täglichen Gebrauch schnell abnützenden Verkaufsartikel mußte sie auf ein technisches Erleichterungsmittel führen, welches bei der geringen Ausdehnung dieser Artikel keine so gewaltige und abschreckende Arbeit zum Anfertigen der Formen erforderte, als wenn es große Bücher gewesen wären." Doch finden sich die ersten sicheren Spuren davon nur wenige Jahrzehnde vor der Erfindung der Typographie oder des Bücherdrucks mit beweglichen Buchstaben. Das von den Briefmalern, als sie sich zu Briefdruckern umgestalteten, zur Verviel-

fältigung ihrer kurzen, schnell großen Absatz findenden Artikel gebrauchte Mittel war der Holzschnitt. Zu gedachten Artikeln gehörten auch Spielkarten.

Als Erfinder der eigentlichen Buchdruckerkunst, der Typographie, des Druckes mit Lettern, nicht mittels Tafeln wie bei dem Briefdrucke, wird Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, gepriesen. Er stammte aus patricischem Geschlechte, war zu Mainz zwischen den Jahen 1393 und 1400 geboren, hatte bei der Vertreibung der Patricierfamilien durch die Zünfte seine Vaterstadt gleichfalls verlassen, und sich nach Straßburg begeben. Hier legte er, von schweren Geldverlegenheiten gedrückt, was er auch bis an sein Ende blieb, sich auf mehrere nützliche, jedoch geheim gehaltene Künste, wie Steinschleifen, Spiegelbelegen und Drucken. Das letztere weiß man mit Gewißheit aus den noch vorhandenen Straßburger Acten eines Prozesses vom Jahre 1439, in den er mit den Erben eines Theilnehmers an jenen Künsten, der Geld eingelegt hatte, verwickelt worden war. In diesen Acten ist ganz besonders von einer Kunst die Rede, die viele Auslagen erforderte, aber auch große Vortheile versprach, nämlich von einer Presse, Formen, und von Lieferungen eines Goldschmides seit dem Jahre 1436 für Sachen, die zum Drucken gehören. Ohne Zweifel sollten Bücher gedruckt, sind wenigstens Versuche dazu gemacht worden, und gewiß hatte Gutenberg damals schon bewegliche Lettern erfunden, wenn sie auch nur noch aus Holz gewesen sein mochten. Das Unternehmen kam zu Straßburg nicht zu Stande. Gutenberg kehrte im Jahre 1444 nach Mainz zurück, wo er mit einem reichen Bürger, Johann Fust, einen Vertrag im Jahre 1450 zur gemeinsamen Betreibung seiner Erfindung schloß, wozu dieser die Kosten hergab, nach deren Erstattung der weitere Gewinn gemeinschaftlich sein sollte. Um diese Zeit scheint Gutenberg schon die Erfindung gemacht zu haben, durch welche das Schneiden einer großen Zahl Buchstaben aus Holz entbehrlich gemacht wurde, nämlich er goß Mutterformen (Matrizen) und aus diesen Metallbuchstaben, mit denen er im Jahre 1452 den Druck der Bibel begann. Peter Schöffer von Gernsheim, früher Schreiber, der sich in Fust's Hause befand, erfand eine bessere Art, Buchstaben zu gießen, indem er stählerne Buchstabenformen in Kupfer einprägte und dadurch schärfere Matrizen bekam. Im Jahre 1455 kam es zwischen Fust und Gutenberg wegen der Abrechnung zu einem Prozeß, den jener geflissentlich aus Eigennutz und Geldgier veranlaßt haben soll. Wie dem immer sei, Gutenberg verlor den Prozeß, und sein Gegner behielt Werkstätte, Druckeinrichtung und Alles. Gutenberg legte zwar mit fremder Hülfe eine eigene Druckerei an, aber sie hatte, vielleicht wegen unzureichender Geldmittel, nur geringen Fortgang. Fust hatte Schöffern wegen jener Erfindung auf das Innigste an sich dadurch gekettet, daß er ihm seine Tochter zur Ehe gab, und setzte dann mit ihm in Gemeinschaft die Druckerei fort, aus welcher im Jahre 1457 der unvergleichliche Psalter hervorging. Im Jahre 1462 verursachte die Einnahme von Mainz, welches Fust mit der größten Tapferkeit vertheidigen half, und die Plünderung, welche der Erzbischof Adolf von Nassau seinen Kriegsleuten gestattete, zwar eine Unterbrechung, bald aber ging die Druckerei wieder auf das Schwunghafteste fort. Nicht lange nachher starb Fust zu Paris, wohin er sich des Bücherhandels wegen begeben hatte, wahrscheinlich an der Pest. Bald nach Fust starb auch Gutenberg, welchen der Kurfürst Adolf unter seine Hofleute aufgenommen

hatte. Schöffer betrieb die Druckerei noch lange mit ungeschwächter Kraft fort, und erwarb große Reichthümer.

In Folge der Erstürmung von Mainz im Jahre 1462 hatten die in der von Gutenberg und Fust gegründeten Officin angestellten Arbeiter sich zerstreut, und es kam die Buchdruckerkunst theils durch sie, theils durch solche, die den ersten Unternehmern untreu geworden waren, in andere Städte und Länder. Wie sehr auch die Bücherabschreiber die neue Kunst, die ihrem Gewerbe alsbald großen Eintrag that und es ganz zu vernichten drohte, und späterhin auch wirklich vernichtet hat, zu hemmen suchten, war doch Alles vergebens; sie brach sich zwar keineswegs eine reißende und schnelle, aber eine unaufhaltsame und sichere Bahn.

Es dauerte einige Zeit, bis Geschicklichkeit im Lesen und Neigung dazu auch bei jenen Klassen entstand, die sich zunächst nicht mit den Wissenschaften als mit ihrem Berufe beschäftigten. Schon nach einem Menschenalter verbreiteten sich gedruckte Bücher ungemein schnell, und zwar Uebersetzungen solcher Schriften, die bisher nur lateinisch im Umlaufe waren. Frühzeitig sah die Geistlichkeit die Gefährlichkeit eines so gewaltigen Mittels, dafern es ohne Aufsicht blieb, ein, und der sorgsame und thätige Erzbischof Berthold von Mainz erließ schon unter dem 10. Januar 1486 eine Verordnung, in welcher er sagte: „Obschon die gleichsam göttliche Kunst des Druckens die Erwerbung menschlicher Wissenschaft und den leichten Besitz von Büchern aller Fächer reichlich befördert, haben wir doch in Erfahrung gebracht, daß, von eitlem Ehrgeize oder schnöder Habsucht verleitet, Einige diese Kunst mißbrauchen, um das, was zur Belehrung des irdischen Lebens verliehen ist, zu dessen Verderb anzuwenden. Wir haben Bücher über die heiligsten Geheimnisse unserer Religion in Uebersetzungen aus der lateinischen Sprache in die deutsche zum Nachtheil der Religion in den Händen des gemeinen Mannes gesehen; ja sogar die geistlichen und weltlichen Gesetzbücher, zu deren Verständniß kaum die längste Lebensdauer der weisesten Menschen hinreicht, werden durch das verwegene Unterfangen einiger leichtsinniger und ungelehrter Menschen in die Sprache des Volkes übertragen, von welchen Uebersetzungen wahrhafte Gelehrte bekennen, daß sie dieselben wegen der unangemessenen und mißbräuchlichen Wahl der Worte nicht verstehen. Was soll man vollends von anderen wissenschaftlichen Werken sagen, denen sie nicht selten sogar Falsches beimischen, und unrichtige Titel aufsetzen, um vortrefflichen Schriftstellern ihre Erdichtungen aufzubürden! Wenn die Uebersetzer, es möge nun deren Treiben aus guter oder aus böser Absicht entspringen, uns sagen sollten, ob die deutsche Sprache fähig sei, das wieder zu geben, was die griechischen und römischen Schriftsteller über die höchsten Gedankenschwünge des christlichen Glaubens und der Wissenschaften niedergeschrieben haben, so würden sie gestehen müssen, daß diesem Unternehmen die Armuth unserer Sprache durchaus nicht gewachsen ist. Sie müssen für die ihr fremden Begriffe entweder neue Wörter ersinnen, oder wenn sie die alten gebrauchen, den wahren Sinn derselben verderben, was wir wegen der Größe der Gefahr bei den heiligen Schriften noch mehr fürchten. Wer wird rohen und ungelehrten Leuten, wer den Weibern, wenn die heiligen Schriften in ihre Hände gerathen, den Sinn derselben verständlich machen? Man betrachte den Text der Evangelien und der Briefe Pauli, und kein Verständiger wird

leugnen, daß es zu deren Verständniß der Befragung vieler anderer Bücher bedarf." Nach einer solchen, in mancher Hinsicht höchst triftigen Einleitung sagt der Erzbischof, daß die Buchdruckerei, weil sie in Mainz erfunden worden, daselbst auch in ihrer Ehre beschützt werden müsse; und gebietet demnach bei Strafe des Bannes, des Verlustes der Bücher und einer Buße von hundert Goldgulden, Uebersetzungen aus dem Griechischen, Lateinischen oder einer anderen Sprache zu veranstalten, oder die schon vorhandenen Uebersetzungen zu verkaufen, zu kaufen, sonst zu erwerben oder zu besitzen, sie wären denn vor dem Druck oder Verkauf durch die von ihm bestellten Censoren (zu Mainz, zu Frankfurt und zu Erfurt) gutgeheißen worden. Das war sonach die erste Errichtung einer Censur, doch betraf dieselbe, wie wir gesehen haben, nur Uebersetzungen, und gewiß kann nicht geleugnet werden, daß Gefahr für den Glauben vorhanden ist, wenn die Uebersetzung der heiligen Schriften von der Kirche nicht strenge überwacht wird.

Wenig fruchtete die Verordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz, der im Jahre 1504 starb; vielmehr nahm sowohl in seinem Sprengel als sonst in Deutschland der Druck und die Verbreitung von Büchern, die dem Glauben gefährlich waren, so zu, daß Papst Alexander der Sechste unter dem 1. Juni 1401 sich veranlaßt sah, eine Verfügung folgenden wesentlichen Inhaltes ergehen zu lassen. Er habe aus zuverlässigen Berichten entnommen, daß mittels der Buchdruckerkunst sehr viele Bücher und Abhandlungen in verschiedenen Gegenden, besonders in den Sprengeln von Mainz, Köln, Trier und Magdeburg erscheinen, welche mancherlei Irrthümer und viele verderbliche Lehren enthalten. Daher gebiete er Allen und Jedem, in Zukunft keine Bücher, Abhandlungen oder Schriften irgend einer Art drucken oder drucken zu lassen, wofern nicht vorher die Erzbischöfe oder deren Stellvertreter die Erlaubniß dazu ertheilt hätten. Letzteren schärfe er als Gewissenspflicht ein, die Schriften vorher zu lesen oder lesen zu lassen; Verzeichnisse aller verderblichen Werke sollen entworfen, die Werke selbst ausgeliefert, im Weigerungsfalle weggenommen und verbrannt, die Verfasser mit den härtesten Kirchenstrafen belegt, und nöthigenfalls der weltliche Arm zu Hülfe gerufen werden. Man sieht, daß, während die Censur des Erzbischofs Berthold sich nur auf Uebersetzungen erstreckt hatte, jene des Papstes Alexander des Sechsten sich auf Schriften jedweder Art und in was immer für einer Sprache ausdehnte.

Auch die achtzehnte allgemeine Kirchenversammlung, die auf dem Lateran im Jahre 1512 eröffnet wurde, beschäftigte sich mit der gefährlichen Seite der Verbreitung von Büchern durch die Presse, und in der Sitzung vom 4. Mai 1515 erhielt eine Verordnung des Papstes Leo des Zehnten die Zustimmung der versammelten Väter, und hatte folgenden wesentlichen Inhalt. Leo erkannte an, daß die Buchdruckerkunst zur Ehre Gottes, wie zur Verbreitung des Glaubens und guter Kenntnisse diene, daß aber, damit nicht unter dem guten Samen Dornen aufwüchsen und unter die Arznei Gift gemengt werde, die Wachsamkeit des Papstes sich über den Druck der Bücher erstrecken müsse. Er setze daher für alle Zukunft fest, daß weder in Rom noch an anderen Orten seines Gebietes irgend Jemand etwas drucke oder drucken lasse, es sei denn zuvor von dem Statthalter oder Palastmeister genehmigt worden. In den anderen Städten und Sprengeln der Christenheit solle kein Buch

gedruckt werden ohne Erlaubniß des Bischofs oder einer von ihm dazu bevollmächtigten tauglichen Person und des Inquisitors. Die Erlaubniß, wenn sie stattfinde, müsse eigenhändig ertheilt werden, die Prüfung schnell geschehen, und zwar bei Vermeidung der Strafe der Excommunication unentgeltlich. Bücher, die ohne eine solche Erlaubniß gedruckt wären, sollen weggenommen und der sie druckte, mit Geldstrafe belegt werden. Indeß scheint auch diese Verordnung, die zugleich der Beschluß einer allgemeinen Kirchenversammlung war, in Deutschland wenig, wenn ja, zur Vollziehung gekommen zu sein; denn bei dem Ausbruche der Reformation findet man nicht, daß von der Censur die Rede war, über welche Luther ganz gewiß in seiner heftigen Manier geklagt haben würde, wenn sie vorhanden gewesen wäre.

Neuntes Kapitel.

Wissenschaften.

Im Abendlande hatte die gesammte wissenschaftliche Bildung mit der Theologie begonnen, und sie blieb auch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte die am meisten gepflegte Wissenschaft. Die Scholastik, oder Anwendung der Dialektik auf die Wahrheiten der geoffenbarten Religion, welche vom eilften Jahrhunderte an so viele ausgezeichnete Geister beschäftigt hatte, wurde auch in dieser Periode eifrig betrieben. Ihre schönste Blüthezeit aber war schon im Anfange dieses Zeitraumes vorüber, und wenn gleich der Streit zwischen Nominalisten und Realisten, dessen wir bei Gelegenheit Hussens erwähnten, ihr noch einen Schein von Lebensfrische einhauchte, löste sie sich doch allmälig in widerwärtige Spitzfindigkeiten und eine höchst unerquickliche Polemik auf. Das Verdienst der Scholastik ist, daß sie der Theologie die wissenschaftliche Form gegeben hatte; als sie sich aber zu ausschließend an diese Form hing, ging sie an ihr unter.

Die Mystik wird zwar gewöhnlich für keine Wissenschaft gehalten, und ist dieß auch, soweit sie Sache des Herzens ist, nicht. Auch darf man bei der Mystik im eilften, zwölften, dreizehnten, und auch noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte an das nicht im entferntesten denken, was man jetzt mit diesem Ausdrucke bezeichnet. Es war vielmehr die Mystik jene Richtung des Geistes, die sich hauptsächlich und wesentlich in tiefem Gefühl äußerte, die ungleich mehr als die Scholastik auf das Praktische gerichtet war, aber zugleich verbunden mit scharfem Denken und mit logischer Klarheit, wenigstens bei den ausgezeichnetsten Männern dieser Richtung in den früheren Jahrhunderten. Zu den vorzüglichsten Mystikern des vierzehnten Jahrhundertes gehörte der Dominikaner Johann Tauler, einer der wirkungsreichsten Prediger seiner Zeit, zuerst zu Köln, dann zu Straßburg, wo er im Jahre 1361 starb und wo sein Grabmahl im Dominikanerkloster, wenigstens bis in ziemlich neue Zeiten, zu sehen war. Nach der damaligen Sitte, berühmten Gottesgelehrten bezeichnende Benennungen beizulegen, nannte man Tauler den „erhabenen und erleuchteten Doktor" (Doctor sublinus et illuminatus). In allen seinen Predigten ist sein Hauptsatz, daß ohne beharrliche Uebung des Glaubens, ohne völliges Verleugnen

seiner selbst, ohne Einkehr in die Tiefe des eigenen Herzens kein Mensch das göttliche Licht in sich zu empfinden vermöge. Seine berühmteste, auch noch in den neuesten Zeiten aufgelegte Schrift heißt: „Die Nachfolge des armen Lebens Christi." Der Dominikaner Heinrich Suso aus Constanz, im Jahre 1365 zu Ulm gestorben, war ein anderer berühmter Mystiker jener Zeit, und man erachtet von seinen Schriften jene für die ausgezeichnetste, welche den Titel führt „Von den neun Felsen." Johann Ruysbroech übertraf zu seiner Zeit die beiden vorgenannten Männer noch an ausgebreitetem Rufe, aber, obschon er wie diese die sittliche Kraft des Willens vollkommen anerkannte, ist doch besonders seine Richtung von der Art, das schwache Gemüther, die sich ihr hingeben, leicht zu vollendeten Schwärmern werden können.

Weit vom Reiche der Selbsttäuschung entfernt, aber die wirklichen Bedürfnisse herzinniger Frömmigkeit befriedigend, wirkte Thomas Hamerken, nach seinem Geburtsorte Thomas von Kempen genannt, dessen Richtung der Mystik praktisch in vorzüglichem Grade war. Er kam frühzeitig nach Windesheim zu den Brüdern oder Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens, welche Gerhard Groot aus Deventer gestiftet hat, begab sich später in ihr Kloster der heiligen Agnes bei Zwoll, bestand ein fünfjähriges Noviziat, wurde in der Folge zum Prior und Subprior und zum Procurator gewählt, und entschlief daselbst, einundneunzig Jahre alt, im Jahre 1471 im Herrn. Nach den Regeln der Kleriker des gemeinen Lebens theilte er seine Zeit zwischen Arbeiten und Andachtsübungen, und von seiner geistigen Thätigkeit zeugen die vielen Predigten und anderen Schriften, die er hinterlassen hat. Wenn sie gleich alle hohen Werth haben, werden sie doch sämmtlich von der Krone seiner Werke übertroffen, welches nächst der Bibel in der denkbar größten Verbreitung Gemeineigenthum der gesammten Christenheit geworden, seine vier Bücher nämlich „Von der Nachahmung Christi."

Die „Nachahmung Christi" ist lateinisch verfaßt, und es herrschte diese Sprache in der Gelehrtenwelt unumschränkt. Daß die Verhandlungen auf den Concilien in den deutschen Städten Constanz und Basel nur lateinisch geführt wurden, rechtfertigt sich allerdings vollständig durch den Umstand, daß die versammelten Väter so vielen verschiedenen Nationen angehörten. Waren doch auch die Gegenstände, über welche sie stritten, solche, über die von jeher ausschließlich in lateinischer Sprache geschrieben worden! Man findet nicht, daß es Deutsche waren, die sich auf dem Concil zu Constanz durch Beredsamkeit sehr auszeichneten; das Studium der lateinischen Klassiker, das seit Petrarka in Italien eifrig betrieben wurde, hatte den italienischen Rednern das Uebergewicht gegeben, und nur die Böhmen Huß und Hieronymus von Prag kamen ihnen gleich, ja der Letztere möchte sie sogar übertroffen haben. Wenn nun auch die Herrschaft der lateinischen das Gute hatte, daß sie im Abendlande die allgemeine Sprache der Gelehrten, mithin ihre Werke, sie mochten was immer für einer Nation angehören, Gemeingut der Gebildeten aller Nationen waren: so ist doch andrerseits nicht zu leugnen, daß eben dadurch den Kenntnissen erschwert wurde in das Volk zu dringen, und daß dadurch die Ausbildung der Muttersprache, vorzüglich in Deutschland, gar sehr in den Hintergrund trat.

Man pflegt die Mitte und zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes die Periode der „Wiederherstellung der Wissenschaften" zu nennen. Dieser Ausdruck ist nicht genau. Das klassische Alterthum der Lateiner ist zu keiner Zeit ganz in Vergessenheit gerathen, und selbst im zehnten Jahrhunderte bewies die deutsche Nonne Hroswitha genaue Bekanntschaft mit ihrer Literatur. Und wie Dante, Petrarka und Boccaccio schon im vierzehnten Jahrhunderte die lateinische klassische Literatur gepflegt haben, ist allbekannt. Auch ist dieser Ausdruck nicht passend, wenn man darunter Erneuerung der Wissenschaftlichkeit versteht. Die Scholastiker des eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhundertes haben der Theologie ihre wissenschaftliche Gestalt gegeben, und wer auf sie geringschätzig herab blickt, der liefert damit nur den Beweis, daß er nicht die geringste Kenntniß von ihnen hat. Der große Leibnitz, ein Protestant, und in neuesten Zeiten Hegel, haben der Schärfe des Denkens der Scholastiker jener Jahrhunderte alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Man kann daher jenen so beliebten Ausdruck „Wiederherstellung der Wissenschaften," hauptsächlich nur auf die Wiederherstellung der Kenntniß der griechischen Sprache und des griechischen Alterthums im Abendlande um die Mitte des fünfzehnten Jahrhundertes beziehen. Was die griechische Sprache betrifft, hatten aber schon Dante, gestorben 1321, und Petrarka, gestorben 1374, jener an dem berühmten Mönch Barlaam, dieser an dem Philosophen Leontius ausgezeichnete Lehrer gehabt. Boccaccio, der 1375 starb, mußte nothwendig mit den griechischen Klassikern vertraut sein, da er in lateinischer Sprache ein System der griechisch-römischen Mythologie verfaßt hat, das noch nach Jahrhunderten in wohlverdientem Ansehen stand. Im Jahre 1396 wurde der berühmte Grieche Manuel Chrysoloras von den Florentinern berufen, um in ihrer Stadt die griechische Sprache zu lehren, und es sind aus seiner Schule Leonard von Arezzo, Poggius und anderere ausgezeichnete Gelehrte hervorgegangen.

Nach der Vereinigung der Griechen, die im Jahre 1439 auf dem Concil zu Florenz bewirkt wurde, war es natürlich, daß man ein höheres Interesse an dem kirchlichen wie an dem klassischen griechischen Alterthume nahm. Ueberhaupt zeigte sich in ganz Italien ein durch die Päpste wie durch weltliche Fürsten, insbesondere die Medicäer begünstigtes höchst lebendiges Streben für die Verbreitung der Kenntniß der Klassiker und für ihre Nachahmung. Als die Türken in Europa dem griechischen Kaiserthum einen immer schmäleren Raum vorschrieben und zuletzt Konstantinopel selbst eroberten, fanden die griechischen Flüchtlinge, unter denen es Männer der ausgezeichnetsten Gelehrsamkeit gab, bereitwillige und freudige Aufnahme überall in Italien, und unterrichteten theils in der Sprache der alten Klassiker der Hellenen, theils übersetzten sie dieselben. Es gab kaum eine erhebliche Stadt in Italien, wo sich nicht Lehrer der griechischen Sprache befunden hatten. Aus den übrigen europäischen Ländern, zuerst aus Deutschland und Ungarn, eilten Lernbegierige nach Italien, um sich in den neu geöffneten Schätzen des Wissens Unterricht zu holen. Namentlich begaben sich in den Jahren 1460 und 1470 der Graf Moritz von Spiegelberg und Rudolf von Lange, Zöglinge der Schule des Klosters der heiligen Agnes zu Zwoll, wo, wie gesagt, Thomas von Kempen Vorsteher war, nach Italien. Hier hörten sie die gelehrten Griechen Georg von Trapezunt und

Johann Gaza, und auch mehrere berühmte lateinische Lehrer. Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland wurde der Graf von Spiegelberg Propst zu Emmerich, und Rudolf von Lange Dompropst zu Münster. Diese Stellung setzte sie in den Stand, ihren Vorsatz, das Studium der lateinischen Klassiker in Deutschland zu beleben, in Ausführung zu bringen. Zu dem Ende unterhielten sie auch das freundschaftlichste Verhältniß mit ihren ehemaligen Mitschülern zu Zwoll, mit Alexander Hegius und Ludwig Dringenberg. Jener, ein auf Verbesserung des Unterrichtes emsig bedachter Mann, war Rektor der Schule zu Deventer, und unter seinen Schülern ist keiner berühmter geworden, als der große Erasmus von Rotterdam. Rudolf von Lange bewirkte eine Umgestaltung der Stadtschule zu Münster, so daß auf ihr statt der bisherigen Schulbücher lateinische Klassiker eingeführt, gelesen und erklärt wurden. Eine ähnliche Umgestaltung erfuhren auch die Schulen zu Emmerich, wo wie gesagt der Graf von Spiegelberg Propst war, zu Kempen, zu Alkmar, zu Amsterdam. Zu Schlettstadt im Elsaß legte Ludwig Dringenberg eine Schule nach ähnlichem Plane an, und es verbreitete sich von da die Verbesserung des lateinischen Unterrichtes auch in Oberdeutschland. Die Pfleger der klassischen Studien und ihre Anhänger nannte man Humanisten.

Die alten Klassiker der Griechen und Römer waren ganz gewiß keine Lehrer des Christenthumes, und das vollständige Eingehen in ihre Ideenwelt, das Aneignen ja knechtische Nachahmen derselben konnte nicht anders als eine der Kirche feindselige Richtung nehmen, ja es entstand gewissermassen ein neues Heidenthum, zuerst in Italien. Als der Erste, der zu kühnem, ja verwegenem Denken über die Kirche durch das Studium des klassischen Alterthums angeregt wurde, wird Laurentius Valla betrachtet. Er war um das Jahr 1408 zu Rom geboren, erhielt dort Unterricht in der alten Literatur, wurde in seinem vierundzwanzigsten Jahre Lehrer der Beredsamkeit zu Pavia, später zu Mailand, und ward schließlich von dem König Alfons den Ersten von Neapel dahin gerufen und geschützt, als ihn seine bittere Tadelsucht kirchlicher Gegenstände in schwere Gefahr brachte. In den Anmerkungen, die er zum neuen Testamente in guter lateinischer Sprache schrieb, entwickelte er eine Art Moral, die von der christlichen stark abwich, und sich nur zu sehr jener des Epikur näherte. In der Schrift, worin er die Unechtheit der Schenkung Constantins des Großen nachwies, herrschte eine grobe Unehrerbietung gegen die Kirche, um so überflüssiger, da jene Schenkung zwar in gutem Glauben Jahrhunderte hindurch für echt gehalten wurde, aber zu der Zeit, wo Valla schrieb, nicht die geringste rechtliche oder politische Bedeutung mehr hatte. An der sogenannten platonischen Akademie, oder gelehrten Gesellschaft, welche Kosmus von Medici in einer Villa bei Florenz im Jahre 1440 gestiftet hatte, lehrte Marsilius Ficinus die Philosophie Plato's, und erdreistete sich zu der Behauptung, dieselbe sollte statt des Evangeliums beim Gottesdienste vorgelesen und öffentlich erklärt werden. Auch Aristoteles wurde emsig studirt, und es bildete sich die Schule der sogenannten neuen Peripatetiker. Sie behaupteten mehrere Sätze, welche gegen die Lehren der Kirche verstießen, namentlich die Ewigkeit der Welt, wie auch, daß die Seele des Menschen sterblich sei, daß es nur eine einzige, das heißt eine allgemeine Seele gebe, die in allen Menschen wirksam sei. Gegen Verfolgung schützten sie sich, indem sie sagten, daß dieß nur nach der Philo-

sophie, nicht aber auch nach der Theologie gelte. Diese Meinung von der Seele fand eine überaus große Verbreitung, so daß Papst Leo der Zehnte in der Sitzung des Lateranconcils vom 17. November 1513 den philosophischen Lehrern feierlich verbot, in Zukunft zu lehren, daß die Seele des Menschen sterblich, oder in allen Menschen nur eine einzige zugleich sei, oder daß die Welt ewig wäre; vielmehr sollten die Lehrer auf Universitäten und anderswo die für solche glaubenswidrige Meinungen vorgebrachten Gründe widerlegen. Was endlich die Politik betraf, so lehrte Macchiavell, gestorben 1527, eine solche, die völlig unmoralisch, und von dem Christenthume um den ganzen Raum, der den Himmel von der Hölle trennt, entfernt war.

Die kirchenfeindliche Richtung, welche durch zu eifrige und unbedingte Einsaugung der Grundsätze der griechischen Philosophie hervorgebracht wurde, zeigte sich in Deutschland nicht schnell, blieb aber darum nicht aus. Jene beiden Männer, Spiegelberg und Lange, welche das Studium der klassischen lateinischen Literatur in Deutschland beförderten, hatten im Kloster Zwoll eine zu tief religiöse Bildung erhalten, um in jene Richtung einzuschlagen. Dasselbe war bei Rudolf Agrikola (eigentlich Hausmann) der Fall, der im Jahre 1441 auf einem Dorfe bei Gröningen geboren war, und seine früheste Bildung gleichfalls zu Zwoll unter Thomas von Kempen erhalten hatte. Dann studirte er auf der Universität Löwen, schlug eine ihm angebotene Lehrerstelle aus, begab sich nach Paris, und von da im Jahre 1476 nach Ferrara, wo er den Griechen Theodor Gaza und die Italiener Strozzi und Guarino hörte, und sich durch deren Unterricht zum Meister der klassischen Sprachkunde erhob, so daß er selbst in Italien bewundert wurde. Der Herzog Herkules von Ferrara zeichnete ihn aus, auch schloß er daselbst innige Freundschaft mit Johann von Dalberg und anderen ausgezeichneten Deutschen, die zu dem gleichen Zwecke wie er, in Italien sich aufhielten. Nach seiner Rückkehr nach den Niederlanden wurden ihm, dessen Ruhm bereits sich weit verbreitet hatte, mehrere Lehrerstellen angeboten, er zog aber vor, sich nicht binden zu lassen, sondern sich für seine wissenschaftliche Thätigkeit volle Freiheit zu bewahren. Indeß übernahm er für die Stadt Gröningen einige Gesandtschaften, insbesondere an Maximilian, damals noch Erzherzog und Regent der Niederlande, der ihn in seine Dienste zu nehmen wünschte. Er schlug sie aus, und lebte in seinen letzten Lebensjahren bei seinem Freunde Johann von Dalberg, der zum Fürstbischof von Worms gewählt worden war, abwechselnd in dieser Stadt und zu Heidelberg, auf welcher Universität er, nicht durch ein Amt dazu verpflichtet, sondern aus eigenem freien Antriebe zuweilen Vorlesungen über alte Klassiker hielt. Im Jahre 1484 reiste er in Gesellschaft Dalbergs, der nach Rom sich begab, um dem Papste Innocenz dem Achten zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, nach Italien, wohin er sich wegen der wissenschaftlichen Oede in Deutschland lange schon gesehnt hatte, überlebte aber seine Rückkehr nicht lange. Sein Schreiben über die Methode des Studirens an Jakob Barbirian ist noch jetzt der Beachtung werth.

Konrad Celtes, ein anderer berühmter Humanist, der seinen deutschen Namen Meißel nach Sitte der damaligen Gelehrten in das Griechische übersetzt hat, war im Jahre 1459 auf einem Dorfe bei Würzburg geboren, und studirte zu Köln und

Heidelberg, wo er die „rheinische gelehrte Gesellschaft" stiftete. Nachdem er sich durch Vorlesungen zu Erfurt, Leipzig und Rostock so viel Geld erworben hatte, daß er nach Italien reisen konnte, that er es, und hörte zu Bologna Beroaldus den Aelteren, zu Florenz den schon erwähnten Marsilius Ficinus, zu Rom Pomponius Läta. Aus dem mittleren Italien ging er über Venedig nach Ungarn, von da nach Polen. Kaiser Friedrich krönte ihn im Jahre 1487 auf dem Reichstage zu Nürnberg zum Dichter, wo Celtes längere Zeit lebte, und eine höchst lehrreiche und anziehende Schrift über diese Stadt verfaßte. Darauf lehrte er auf mehreren Universitäten und wurde im Jahre 1501 von Maximilian als Lehrer der Dichtkunst und Beredsamkeit nach Wien berufen, wo er das Studium der griechischen Sprache einführte, und erster Vorstand des von jenem Kaiser gestifteten Collegiums der Dichter und Mathematiker (eine seltsame Zusammenstellung) gewesen ist. Er schied schon im Jahre 1508 aus dem Leben, und hat so wenig wie Agrikola je etwas gegen die katholische Wahrheit geschrieben. Auch Peutinger und Pirkheimer, die ihre Bildung gleichfalls in Italien erhalten hatten, haben sich gegen die römische Kirche nicht feindselig gezeigt.

Minder rein steht in dieser Beziehung Johannes Reuchlin da, der nach der schon erwähnten Sitte der Gelehrten damaliger Zeit seinen Namen in Kapnio übersetzte, jedoch unter dem vaterländischen viel bekannter geblieben ist. Er war im Jahre 1455 zu Pforzheim geboren, wo er auch seine erste Bildung erhielt. Als Sänger in die Kapelle des markgräflich badischen Hofes aufgenommen, zeichnete er sich durch Talente und einnehmendes Benehmen so aus, daß er dem Markgrafen Friedrich von Baden, nachmaligem Bischofe von Utrecht, als derselbe nach der Universität Paris zog, zum Gesellschafter mitgegeben wurde. Hier hörte er mehrere Lehrer der griechischen Sprache, unter ihnen einen gebornen Griechen, Hieronymus von Sparta, von welchem er das griechische Schönschreiben lernte, und durch das Abschreiben von Büchern in dieser Sprache Geld erwarb, denn noch waren gedruckte Bücher, insbesondere griechische, eine Seltenheit, wenn es letztere ja gab. Von Paris ging Reuchlin nach Basel, und ertheilte in dieser Stadt Unterricht in den alten Sprachen, kehrte nach Frankreich zurück, studirte auf den Universitäten Poitiers und Orleans die Rechte, und erwarb den nöthigen Unterhalt durch Unterricht, den er in der Alterthumswissenschaft gab. Zu Basel hatte Reuchlin ein lateinisches Wörterbuch verfaßt, zu Poitiers schrieb er eine griechische Sprachlehre. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er zu Tübingen Doctor, und vermählte sich auch in dieser Stadt. Er widmete sich nicht eigentlich dem Lehramte, sondern Staatsgeschäften, oder wie man jetzt zu sagen pflegt, der diplomatischen Laufbahn. Im Jahre 1482 begleitete er Eberhard den Bärtigen von Würtemberg nach Rom, obgleich dieser Fürst schon einen Sprecher mit sich genommen. Da dieser das Lateinische aussprach, wie man in Deutschland es zu sprechen pflegte, besorgte man, derselbe möchte dadurch die Italiener zum Gelächter bringen, und bestimmte, daß Reuchlin erforderlichen Falles für ihn eintreten solle, da er in Frankreich sich die für richtiger gehaltene Aussprache angeeignet hatte. Wirklich verstanden bei der Audienz der Papst und die Cardinäle den Sprecher nicht. Reuchlin trat an seine Stelle, erwarb den Beifall der hohen Versammlung, und kam bald in Berührung

und genaue Bekanntschaft mit den größten Gelehrten Italiens, das er in politischen Geschäften wiederholt besuchte. Er war auch einige Zeit schwäbischer Bundesrichter, und starb im Jahre 1522 zu Stuttgart.

In seinen späteren Jahren wirkte Reuchlin mit der größten Thätigkeit für die Belebung des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland, und verfaßte eine Grammatik derselben. Er verbreitete mit Erfolg den Grundsatz, daß man die heiligen Bücher richtig nur dann, wenn man sie in der Ursprache lese, verstehen könne, was schon nicht kirchlich war, da die lateinische Uebersetzung, die sogenannte Vulgata, die Billigung der Kirche hatte, und nur diese im Besitze des Schlüssels zu dem richtigen Verständnisse ist, während jener allgemein hingestellte Grundsatz der subjektiven, willkürlichen Auslegung Thüre und Thore öffnete, was die bösesten Folgen getragen hat. Zugleich verfiel Reuchlin auf den Irrweg, daß er die Kabbala von göttlicher Offenbarung herleitete, wodurch er viele Gemüther verwirrte und durch seine Schriften hierüber mannigfaches Unheil anstiftete.

Ein Streit, in welchen Reuchlin, weil er des Hebräischen mächtig war, verwickelt wurde, spann sich durch Jahre hin, und hatte gewichtige Folgen. Johann Pfefferkorn, ein getaufter Jude zu Köln, hatte nicht nur in mehreren Schriften, sondern auch im Jahre 1509 in einer Eingabe an den Kaiser Maximilian auf Wegnahme und Vernichtung aller rabbinischen Schriften angetragen, weil die Juden durch dieselben in ihren Irrthümern bestärkt würden. Unter den Männern, welche auf Befehl des Kaisers aufgefordert wurden, ihr Gutachten hierüber zu geben, befanden sich Reuchlin und der Dominikaner und Ketzerrichter Hogstraten zu Köln. Reuchlin, der Verehrer der Kabbala, erstattete sein Gutachten dahin, daß die Wegnahme und Vernichtung des Talmud und der übrigen rabbinischen Bücher nicht rathsam sei. Zugleich rieth er am Schluße der interessanten Schrift dem Kaiser, an jeder Universität durch zehn Jahre zwei Lehrer zu halten, um die Studenten in der hebräischen Sprache zu unterrichten; dann würde es bald Männer genug geben, um die Juden mit Sanftmuth im christlichen Glauben zu unterrichten. Der vorgenannte Pfefferkorn, dem eine Abschrift gegen des Gutachtens in die Hände gespielt worden war, gab dagegen im Jahre 1511 eine Schrift heraus, die den Namen „Handspiegel“ führte. Ihr setzte Reuchlin einen „Augenspiegel“ entgegen, und war ungroßmüthig genug, seinem Gegner darin vorzuwerfen, derselbe schreibe um des Gewinnstes willen. Die Dominikaner, ohnehin Feinde der Humanisten, mischten sich in den immer bitterer werdenden Streit, und stellten zu Köln eine öffentliche Untersuchung des „Augenspiegels“ an. Obschon Reuchlin im Anfange sich schüchtern zeigte, und betheuerte, er glaube Alles was die Kirche glaube, unterwerfe sich auch in Betreff seiner biblischen Auslegungen ihrem Ausspruche unbedingt, wurde er doch, als die theologische Fakultät zu Köln von ihm unbedingten Widerruf und überdieß Unterdrückung des „Augenspiegels“ forderte, unwirsch, und that der Fakultät zu wissen, er sei zwar bereit, durch eine Erklärung, die er geben werde, Mißverständnisse zu heben, aber man habe ihn verleumdet, und so viele Krieger, Geschichtschreiber und Dichter (man pflegte die Humanisten auch Poeten zu nennen), deren Lehrer er gewesen, würden sich seiner mit Nachdruck annehmen. Die versprochene Erklärung reizte, als sie erschien, seine Gegner durch ihre Derbheit bis zu

dem Grade, daß sie aus seinen Schriften dreiundvierzig anstößige Sätze auszogen, in Druck gaben, auch ihn beschuldigten, er habe dem Christenthume durch seine Vertheidigung des Judenthumes geschadet. Das hieß soviel, als Reuchlin sei selbst ein heimlicher Jude, eine Beschuldigung, die für ihn nach den bestehenden strengen Gesetzen eine sehr gefährliche Wendung nehmen konnte. Unter dem Titel „Vertheidigung gegen seine Verleumder die Kölner," erließ Reuchlein jetzt eine Schutzschrift an den Kaiser, und seine Angriffe gegen die Dominikaner waren von einer Heftigkeit ohne Gleichen. Nun leiteten diese einen förmlichen Prozeß gegen ihn ein, und da er sich geweigert hatte, vor dem zu Mainz gehaltenen Gerichte zu erscheinen, wurde von dem Ketzerrichter, Prior der Dominikaner und Professor der Theologie zu Köln, Jakob Hogstraten, seine Schrift „Eulenspiegel" zur öffentlichen Verbrennung verurtheilt. Der Kurfürst von Mainz gebot, als die Schrift am 12. Oktober 1513 wirklich verbrannt werden sollte, Aufschub, und Reuchlin legte Berufung an den Papst Leo den Zehnten ein, welcher den Bischof von Speyer mit der Untersuchung beauftragte. Dieser sprach zu Gunsten Reuchlins und verurtheilte Hogstraten, demselben die Prozeßkosten im Betrage von einhundert Goldgulden zu erstatten. Nun legte Hogstraten seinerseits Berufung an den Papst ein, und Reuchlin bat denselben um eine unwiderrufliche Entscheidung; seine Bitte wurde von dem Kaiser Maximilian, von dem Cardinalbischof Matthäus Lang von Gurk, den Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, mehreren anderen geistlichen und weltlichen Fürsten, und von dreiundfünfzig Städten unterstützt. Der Cardinal Grimani wurde nun zwar von Leo ernannt, um die Untersuchung zu führen, und sie wurde auch geführt. Die Dominikaner wußten jedoch das Endurtheil um so mehr zu verzögern, da inzwischen ihrem Ausspruche gegen Reuchlin die Universitäten Paris, Mainz, Erfurt und Löwen beigetreten waren. So kam die Zeit heran, in welcher Luther auftrat, und eine Bewegung hervorrief, welche in einem großen Theile Deutschlands die kirchlichen Verhältnisse rasch und gewaltsam umgestaltete. Der Ritter Franz von Sickingen, der sich weniger als je um den ewigen Landfrieden kümmerte, weil eben das Reich ohne Oberhaupt war, bedrohte im Jahre 1519 die Dominikaner, welche er gründlich haßte, er werde mit seinen Bundesgenossen an ihrer kölnischen Provinz und an allen ihren Anhängern den Spruch des Bischofes von Speyer vollstrecken, wenn sie sich demselben nicht unverzüglich unterwerfen wollten. Da die Dominikaner von dem gewaltthätigen Ritter und seinen wilden Genossen hundertfach größeren Schaden erlitten haben würden, so bequemten sie sich zur Erstattung der Prozeßkosten, und verhießen, bei dem Papste die Unterdrückung des ganzen Handels unbeschadet der Ehre Reuchlins zu erwirken.

So war der Streit zwar beendet, aber seine unseligen Folgen waren zugleich auch offenbar geworden, denn die Dominikaner hatten durch den Beginn derselben alle Humanisten gegen sich gereizt, und eine ihnen so ungünstige Aufregung hervorgerufen, daß man wohl darin die Ursache zu suchen hat, daß Luther im Jahre 1517 so offen und kühn in die Schranken gegen den Dominikaner Tetzel, der auch Inquisitor war, zu treten. Es ist erlaubt zu glauben, daß dieses Auftreten, wenn die Dominikaner von Köln in der öffentlichen Meinung so gesiegt hätten, wie sie unterlegen sind, wohl gewiß nicht, und auch wenn der Streit ganz vermieden worden

wäre, entweder nicht, oder nicht begleitet von großen welteinwirkenden Folgen, geschehen wäre. Man muß nämlich sich vergegenwärtigen, daß die Lehrstühle der Theologie und des kanonischen Rechtes noch auf den meisten Lehrstühlen in den Händen von Mönchen war, während fast das ganze jüngere Geschlecht zur Fahne der Humanisten geschworen hatte. Reuchlin hatte sich schon, als er 1513 die erwähnte Schutzschrift an den Kaiser richtete, in der Voraussicht, daß die Dominikaner von Köln zu den äußersten Mitteln schreiten würden, an seine zahlreichen Freunde in- und außerhalb Deutschland, wozu fast alle Gelehrten Europa's gehörten, um Beistand gewendet. Sie nahmen entschieden Partei für ihn, und es handelte sich nicht um die ursprüngliche Veranlassung des Streites, die rabbinischen Bücher der Juden, sondern ob die Humanisten über die Mönche, die neue Richtung der Bildung über die alte den Sieg davon tragen werde oder nicht. Daß die Mönche dabei nicht einmal den Vortheil hatten, von der weltlichen Macht unterstützt zu werden, ist nicht allzuhoch anzuschlagen, darf aber als Zeichen der Zeit nicht gering geachtet werden. Die Humanisten möchten auch dann gesiegt haben, wenn Kaiser Maximilian und die oberwähnten Fürsten gegen Reuchlin und für die Dominikaner Partei genommen hätten, aber da das Gegentheil geschah, war der Sieg leichter geworden. Vorzüglich war es die Waffe des Spottes, der die Mönche unterlagen, und unter den zahlreichen Schriften, die gegen diese erschienen, um sie lächerlich zu machen, nahmen den ersten Platz ein die Briefe der Dunkelmänner (epistolae obscurorum virorum). Da nichts mehr einer Gewalt schadet, die zum größeren Theile auf der öffentlichen Meinung beruht, als wenn sie lächerlich wird, so war auch der Einfluß der Mönche gebrochen. Eben dadurch waren die Gemüther, insbesondere der gelehrten Jugend, die fast ganz zu den Humanisten und Anhängern Reuchlins gehörte, auf den Mann vorbereitet, der mit noch größerer Gewalt und Rücksichtslosigkeit, ja mit Keulenschlägen nicht nur das Mönchswesen, sondern die Kirche überhaupt anfiel und bestürmte.

Einer der Chorführer der Reuchlinisten und der Verfasser sehr vieler, wenn auch nicht aller „Briefe der Dunkelmänner" war jener Ulrich Hutten, den wir schon bei der Erzählung der Ermordung seines Vetters durch den Herzog Ulrich von Würtemberg zu erwähnen Gelegenheit gehabt haben. Ulrich von Hutten stammte aus einem alten fränkischen Geschlechte, war im Jahre 1488 auf der Burg Stackelberg am Main geboren, und sollte Mönch in der Abtei Fulda werden. Er fühlte jedoch keine Neigung zu diesem Stande, obschon derselbe zur Fürstenwürde führen mochte, verließ heimlich das Kloster im Jahre 1504 und bezog die hohe Schule zu Köln, wo er von Johannes Rhagius Aesticampianus in den alten Sprachen unterrichtet und in das Studium der Klassiker eingeführt wurde. Als Rhagius wegen seiner kirchenfeindlichen Sätze Köln verlassen mußte und im Jahre 1516 nach der neugestifteten Universität Frankfurt an der Oder zog, folgte Ulrich von Hutten, der mit seinem Vater für immer zerfallen und wegen der Mittel des Unterhaltes auf sich selbst angewiesen war, ihm dahin und erlangte die Würde eines Magisters der freien Künste. Dann reiste er im Norden, erklärte auf mehreren Universitäten die alten Klassiker, wurde aber von bösem Geschicke verfolgt, war arm, krank, und wurde, als er auf seinen Wanderungen nach Greifswalde kam, auf Anstiften des

dortigen Bürgermeisters Lötz und dessen Sohnes in Winterskälte bis auf die Blöße beraubt. Er rief in den lateinischen Elegien, die er schrieb, „die ganze poetische und humanistische Macht in Deutschland," wie Gervinus sich in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen ausdrückt, „gegen die Lossier auf,



betend zur Gerechtigkeit des Himmels rief er die rächende Vergeltung und alles Grausame und Harte auf die harten und grausamen Mißhandler herab, durch seine kunstmäßigen (lateinischen) Verse leuchtet die Ungeduld unmächtiger Rachsucht und gerechten Grimmes hindurch, und obgleich er noch keinen Landsknecht zu seiner Hülfe aufruft, hätte er doch gern gesehen, wenn seinen Feinden mit Weglagerung wäre vergolten worden, was sie mit Plünderung verbrochen." Im Jahre 1511 trifft man Hutten zu Wittenberg, im folgenden Jahre zu Pavia, wo er, als die Schweizer diese Stadt einnahmen, in die größte Lebensgefahr gerieth, sich aber doch

eine sehr schöne Grabschrift dichtete. Er wurde von den Schweizern ausgeplündert, ging nach Bologna, mußte aus Noth kaiserlicher Soldat werden, und kam endlich mit Unterstützung des mächtigen Erzbischofs Albrecht von Mainz aus dem Hause Brandenburg nach Deutschland zurück. Hier griff er, für Reuchlin mit Leidenschaft Partei nehmend, die mönchische Gelehrsamkeit in den schon erwähnten „Briefen der Dunkelmänner," und auch in dem Triumph Kapnios (Reuchlins) mit einem Haße an, dem nur sein Talent gleichkam. Seine Catilinirarien gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg erwarben ihm den Namen eines deutschen Cicero, und sein Ruhm begann das ganze Abendland zu durchfliegen. Im Jahre 1516 reiste er nach Rom, sich dort in der Rechtsgelehrsamkeit mehr auszubilden, kämpfte daselbst mit fünf Franzosen, weil sie den Kaiser geschmäht hatten, und nach seiner Rückkehr in das Vaterland setzte ihm Maximilian auf dem Reichstage von Augsburg im Jahre 1518 die Lorbeerkrone auf und verlieh ihm alle Rechte eines gekrönten kaiserlichen Dichters. Im Jahre zuvor hatte Hutten die Schrift des Laurentius Valla gegen die Schenkung Konstantins des Großen drucken lassen, und eine Vorrede an den Papst Leo den Zehnten dazu geschrieben, und sie demselben auch übersendet. In dieser Vorrede streute er Leo zwar Weihrauch, aber ergoß sich in den allerärgsten Schmähreden gegen dessen sämmtliche Vorgänger und überschüttete sie mit den bittersten und giftigsten Anklagen. Dem Papste muthete er zu, er solle die Leiche Valla's ausgraben und sie ehren, wie einst Griechenland die Tyrannenmörder Harmodius und Aristogiton geehrt. Er durchbrach fortan alle Schranken, erhob sich gegen den römischen Hof in der zügellosesten Art eines zügellosen Geistes, und wurde, besonders nachdem er im Jahre 1519 aus dem Dienste des Kurfürsten von Mainz getreten, der offene Verbündete Luthers. Er begnügte sich nicht, den Papst, jetzt auch in deutschen Schriften, zu verunglimpfen, sondern wollte alles Ernstes gegen ihn, gegen die Bischöfe und Mönche einen wirklichen Krieg zu Stande bringen, starb aber 1523 in noch jungen Jahren auf der Insel Ufnau im Züricher See.

Alle Humanisten übertraf an Gelehrsamkeit der gefeierte Erasmus von Rotterdam. Obschon er weit entfernt von jenem wilden Stürmen und Drängen war, welches Hutten charakterisirte, war er doch auch von dem allgemeinen Geiste der Humanisten erfaßt, welcher Kern und Form nicht sehr unterschied, sondern beide zerschlug, und bei dem Kampfe gegen Mißbräuche nur zu leicht den Glauben und die von der Kirche bewahrte Lehre antastete. Als Luther, der nicht Humanist war, von einem Aeußersten zum anderen schritt, erschrack Erasmus und zog sich zurück: zu den Männern aber, welche Luthern den Weg gebahnt, hat auch er gehört.

Was die Geschichtschreibung in der langen Zeit vom großen Interregnum bis zum Ausbruche der Reformation betrifft, behauptete die lateinische Sprache auch in ihr die Herrschaft, doch fehlte es keineswegs ganz an Geschichtswerken in verschiedenen deutschen Mundarten. Die Rheimchronik des Steiermärkers Ottokar von Horneck haben wir schon zu erwähnen Gelegenheit gehabt; sie schließt mit dem Jahre 1309 und ist besonders wichtig für die Zeit, deren Augenzeuge Horneck gewesen; man findet dieses schätzbare und lehrreiche Werk in des gelehrten Benediktiners von Mölk, Hieronymus Petz, großer Sammlung österreichischer Geschichtsschreiber, im dritten Bande, den es füllt, und wo auch ein zum Verständnisse dieses Schriftstellers uner-

läßliches Wörterbuch beigegeben ist. Andere Geschichtswerke in deutscher Sprache sind: Die Chronik Jakobs von Königshoven, eines Straßburger Geistlichen; Eberhard Windek's Leben des Kaisers Sigismund, dessen Geheimschreiber er gewesen; die thüringische bis zum Jahre 1440 reichende Chronik des Eisenacher Mönches Johann Rothe; die Limpurger Chronik von 1336 bis 1398; des Domherrn Ulrich von Reichthal und des Rathsherrn Gebhard Dacher zu Constanz Schriften über das allgemeine in dieser Stadt gehaltene Concil; das Leben des Kaisers Friedrich und seines Sohnes Maximilian von des Letzteren Beichtvater und geheimen Rathe Grünbeck; viele kleinere Schriften endlich, zum Theil ohne Angabe des Namens der Verfasser, die man in den Sammlungen der Historiker Deutschlands im Mittelalter zerstreut findet.

Lateinisch schrieben: Albert von Straßburg, dessen Chronik mit dem Tode des Kaisers Karl des Vierten schließt; die Chronik Dietrichs von Engelhusen, eines Geistlichen zu Eimbeck, die bis zum Jahre 1430 reicht; das bis zum Jahre 1418 reichende Cosmodromium des Dechants zu Bielefeld, Gobelinus Persona; Dietrich von Niem, der Geschichtschreiber des Schisma; die um das Jahr 1478 verfaßte Chronik des Lübecker Dominikaner Hermann Korner; die Chronik des Professors Johann Naukleruus zu Tübingen, welche bis zum Jahre 1500 reicht; die bis 1492 gehende Chronik des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel; die sehr lehrreiche Chronik des Klosters Hirschau von dem Abte Johann von Trittenheim; die Geschichte des nördlichen Deutschlands von dem Hamburger Domherrn Albrecht Kranz; viele kleinere Schriften, darunter mehrere von sehr hohem Werthe, wie zum Beispiele Willibalds Pirkheims Geschichte des Krieges Maximilian gegen die Schweizer.

Was die sogenannten exakten Wissenschaften betrifft, so machte in Deutschland die Mathematik zu Ende dieses Zeitraumes und im Anfange des folgenden beträchtliche Fortschritte. Regiomontanus (Johannes Müller aus Königsberg in Franken) gab Veranlassung zur Einführung des Rechnens mit Decimalbrüchen. Die Trigonometrie wurde von den Arabern zu Ende des neunten oder im Anfange des zehnten Jahrhundertes erfunden, mindestens haben sie die Sinusse dargestellt. Die Deutschen aber, namentlich Georg Peuerbach, der erwähnte Regiomontanus, Johann Schoner, Peter Apiamis (Bienewitz), Georg Joachim (gewöhnlich Rhätikus genannt, von seinem Vaterlande Vorarlberg, einem Theile des alten Rhätien), Nikolaus Kopernikus und Andere erfanden im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte die übrigen trigonometrischen Linien. Kopernikus, im Jahre 1472 zu Thorn geboren, entdeckte das richtige Weltsystem, während man bisher angenommen hatte, die Sonne bewege sich um die Erde.

Zehntes Kapitel.

Deutsche poetische Literatur.

Mit dem Verwildern des Ritterthumes hörte auch der Minnegesang allmälig auf, und die Fürsten, die sonst selbst in die Saiten gegriffen, verschmähten es fortan, gaben auch Sängern nicht mehr so reichen Lohn wie ehedem. Große Zusammenkünfte von Meistern im Gesange fanden nicht wie früher an den fürstlichen Höfen statt, sondern in den größeren Städten, wo es Meistergesellschaften schon im dreizehnten Jahrhunderte gab, die mit den Singschulen der Handwerker im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte nicht verwechselt werden dürfen, obschon sie eine Vorbereitung zu ihnen gewesen sein mögen. Daß aber der bisherige „frauendienstliche Gesang," um mit Gervinus zu reden, zu einem eitlen Spiele bereits geworden war, wird durch den Streit zwischen dem Doctor Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, und dem Schmiede Barthel Regenbogen darüber bewiesen, ob der Name „Weib" oder „Frau" den Vorzug verdiene. Die Mainzerinen entschieden zu Gunsten Frauenlobs, der diesen Beinamen trägt, weil er zuerst das Wort „Frau" vor dem „Weib" pries, und trugen, als er 1317 zu Mainz starb, die Leiche nach der Grabstätte auf ihren Schultern und gossen auf das Grab süßen Wein in Fülle. Der eben genannte Regenbogen war einer der ersten vom Handwerkerstande, welche als deutsche Dichter genannt werden.

Was die ritterlichen Dichtungen betrifft, erhielt der Titurel gegen das Ende des großen Interregnums die Gestalt, in welcher er auf uns gekommen, und es hieß der letzte Bearbeiter Albrecht. Man schrieb sonst Wolfram von Eschenbach dieses Werk zu; es galt lange als das Haupt aller deutschen Ritterbücher, und wurde noch im siebenzehnten Jahrhunderte gelesen. Als im vorigen Jahrhunderte das Studium der alten deutschen Poesie erwachte, meinte Schlegel: „Der Druck des Titurel müßte nächst den Nibelungen das wichtigste sein; wie diese für den deutschen Homer, so sollte jener für den deutschen Dante gelten." Es hat sich aber dieses Urtheil als eine Ueberschätzung erwiesen. Der Lohengrin, ein Gedicht, welches in die Zeit nach 1356 gehört, da Karl der Vierte und der Inhalt der goldenen Bulle darin erwähnt sind, hat eben so wie der Titurel mehrere Bearbeitungen erlitten. Es ist in demselben die uralte Sage vom Schwanritter an den Graal und die Tafelrunde angeknüpft. Der Alexander des Ulrich von Eschenbach, der älter als der Lohengrin ist, folgt dem Latein des Walter von Chatillon, der seinerseits Curtius zur Hauptquelle hatte und im zwölften Jahrhunderte schrieb. Wie Walter in den Curtius alle möglichen Fabeln einschaltet, die vor ihm und zu seiner Zeit über Alexander den Großen gangbar waren, so that seinerseits es auch Ulrich von Eschenbach. Der Münchener Maler, Ulrich Fürterer, der auch eine bairische Chronik verfaßte, bearbeitete um 1478 die poetischen Romane vom Graal und der Tafelrunde auf Aufforderung des Herzogs Albrecht von Baiern im Geschmacke der Zeit.

Daß man auch wirkliche Geschichten in Reime brachte, haben wir schon angegeben, als wir die deutsch schreibenden Historiker der Epoche anführten. Die deutsche Sage erscheint, wie Gervinus urtheilt, neben der fremden in diesen Zeiten

unselbstständig. Das Gedicht von Dietrichs Ahnen und Flucht zu den Hunnen, dessen Verfasser sich Heinrich den Vogler nennt, gehört, wenigstens was die Bearbeitung betrifft, in der es auf uns gekommen ist, dem vierzehnten Jahrhunderte an; was aber Inhalt und Darstellung betrifft, wird es von Gervinus in das nächst



vorhergehende gesetzt. Dasselbe gilt von der Ravennaschlacht (Rabenschlacht), und es fällt der gedachte Gelehrte ein sehr geringschätziges Urtheil über diese beiden Gedichte. Im Otnit ist der Zwerg Alberich der Schützer und sogar Vater des Helden, während sonst die Zwerge den Riesen, namentlich in den Nibelungen, dienstbar sind. Im Wolfdieterich, sagt Gervinus, ist der Grundzug deutsch, jene Treue der Vasallen gegen ihre Landesherren und die Anhänglichkeit des Lehensherrn an seine Vasallen, die hier in vereinzelten sehr schönen Zügen geschildert wird; alles Uebrige aber fremd. Der Rosengarten schließt sich, wie derselbe Gelehrte urtheilt, treuer an das ächte Epos, an die Niebelungen an, und nahm keine fremden Elemente auf. Dieses Gedicht ist auch darin von den vorgenannten und anderen

Arbeiten der Art verschieden, indem es komische Wirkung hervorzubringen beabsichtigt, weßwegen denn auch viele Bearbeitungen desselben vorhanden sind. Das Heldenbuch des Kaspar von der Rosen ist in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes verfaßt, enthält das eben genannte Gedicht und andere, wie Sigenot und Ecke, in neuen abgekürzten Bearbeitungen, und wird von Gervinus „unglaublich geistlos und roh“ genannt.

Gereimte Bibeln und Heiligen Legenden, besonders Mariengeschichten, wurden vom Ende des dreizehnten Jahrhundertes bis in das sechszehnte in großer Zahl theils neu verfaßt, theils in Uebersetzungen verbreitet. Im Allgemeinen ging die Poesie in diesem Zeitraume aus dem Epischen in das Didaktische über; auch die Legende wurde lehrhaft, und die gebundene Rede begann allmälig der ungebundenen Platz zu machen. Hugo von Trimberg, der zu Ende des dreizehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhundertes Schulrector zu Bamberg war, verfaßte ein moralisches Sammelwerk in Versen, welches er den Renner nannte, wie er selbst sagt, „weil es soll rennen durch die Lande.“ Er verweiset besonders auf die heilige Schrift, die er die Kaiserin aller Künste nennt, jede Kunst für nichtig erachtend, die nicht mit ihr im Einklange steht. Das Buch der Maide, welches Heinrich von Mügeln zu Ehren des Kaisers Karl des Vierten, unter welchem er lebte, gedichtet hat, führt diesen Namen, weil die verschiedenen Künste und Wissenschaften darin unter dem Bilde von Jungfrauen eingeführt sind.

Der Edelstein rührt aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes her, ist eine Sammlung von Fabeln, welche der Predigermönch Ulrich Boner dem Lateinischen nachdichtete, war gleich dem Renner eines der am meisten verbreiteten Bücher im Mittelalter, und wurde bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst zu Bamberg im Jahre 1461 gedruckt. Im vorigen Jahrhunderte wirkten Scherz, Bodmer, Eschenburg für die erneuerte Verbreitung dieser Fabeln; auch sind sie von Benecke im Jahre 1816 herausgegeben worden, und es rühmt Gervinus, daß diese Ausgabe vortrefflich für den Anfänger in der altdeutschen Sprache berechnet sei. Fast gleichzeitig mit dieser Fabelsammlung ist das gereimte Schachzabelbuch des Mönches und Leutpriesters Konrad von Armenhusen im Thurgau, eine poetische Uebersetzung des lateinischen Werkes des Predigermönches Jakob von Cessoles in der Pikardie, welches zu Ende des dreizehnten Jahrhundertes verfaßt wurde, um das Schachspiel, das den Mönchen verboten worden war, wieder zu Ehren zu bringen. Die von Konrad von Armenhusen gemachten Zusätze sind außerordentlich umfangreich, und Spiel und Figuren sind ihm nur ein Rahmen, um tausende von Lehren, Sittenpredigten, geschichtlichen Zügen wie mündlichen Sagen zu sammeln.

Die sieben weisen Meister, eine der berühmtesten und am weitesten verbreiteten Schriften im deutschen Mittelalter, haben folgende Einkleidung. Ein Kaiser hat einen Sohn, den er von sieben Meistern fern vom Hofe in aller Weisheit unterrichten läßt. Als derselbe wieder an den Hof kömmt, wird aus den Gestirnen Lebensgefahr für ihn gelesen, wenn er ein Wort rede, mithin schweigt er. Die Kaiserin, seine Stiefmutter, entbrennt in Liebe für ihn, wird verschmäht, brütet Rache, und bewegt den Kaiser jedesmal durch eine bezugvolle Geschichte, den Tod des Sohnes zu befehlen. Doch hindert jedesmal eine Gegenerzählung eines der

sieben weisen Meister die Ausführung und bewirkte Aufschub für einen Tag. Das währt durch sieben Tage, da aber ist die Gefahr verschwunden, der Prinz redet und entdeckt die Schmach seiner Stiefmutter. Daß die Wurzel dieser Dichtung im Oriente ist, braucht wohl Niemanden erst gesagt zu werden.

Heinrich der Teichner, ein Oesterreicher, der bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhundertes in Wien lebte, ein frommer Mann, der sein Gut mit Spitälern, Kirchen und Armen theilte, und ehelos, zurückgezogen und unabhängig bis an sein Ende bieb, geißelt die Gebrechen der Zeit mit milder Ruthe. Vorzüglich tadelt er die Kreuzzüge, die damals nach Preußen Sitte waren, spottet der Wappensänger, und klagt über die neue Art zu lieben, über die neuen unerhörten Trachten und über die Hoffart der Frauen. Einen Gegensatz zu dem Teichner bildete sein Freund und Landsmann Peter Suchenwirt, der ein fahrender Sänger war, in den Landen umherritt und die Höfe der Fürsten besuchte. In Ehrenreden erzählt er die Thaten verschiedener österreichischer und anderer Edlen in einheimischen und auswärtigen Kriegen, zum Theil sogar im Morgenlande.

Das Volkslied nahm im vierzehnten Jahrhunderte einen lebhaften Aufschwung, und es fiel selten ein Ereigniß von Bedeutung vor, das nicht seinen Sänger gefunden hatte. Besonders häufig sind Fehde- und Schlachtlieder aus den Zeiten der Kriege der Städte gegen den Adel, und der schweizerischen Eidgenossen gegen Oesterreich. Die Lieder der Letzteren athmen einen siegreichen Trotz, der ihnen Unvergänglichkeit gesichert hat. Eine ähnliche Erscheinung bieten die Hussitenländer dar, die noch jetzt eine begeisternde Wirkung auf die Czechen hervor zu bringen vermögen. Im Inneren Deutschlands haben die Siege des Kurfürsten Friedrich des Sieghaften von der Pfalz, so bedeutend sie auch waren, keinen Sänger begeistert. Denselben Geist wie die Schweizer Kriegslieder aus dem vierzehnten Jahrhunderte athmen die Lieder der Dithmarsen nach der Schlacht bei Hemingstädt im Jahre 1500; die gleiche Ursache brachte die gleiche Wirkung hervor.

Michel Beheim und Hanns Rosenplüt, genannt der Schnepperer, zwei gleichzeitige außerordentlich fruchtbare Dichter, die noch die Höfe mit ihrer Kunst aufsuchten, bildeten einen mächtigen Gegensatz zu einander, indem, wie Gervinus sich ausdrückt, der Eine zeigte, wie unrettbar das Alte seinem Untergange entgegen ging und die höfische Kunst hinstarb, der Andere, wie machtvoll mit den unteren Klassen neue Begriffe und ein neuer Geschmack empor kamen. Rosenplüt war Bürger und Wappenmaler zu Nürnberg, dichtete auch Verse, worin er die Wappen erklärte und verherrlichte, kurz war, was man Wappendichter zu nennen pflegt, wie auch Suchenwirt es gewesen war. So erklärte er namentlich das Wappen des Herzogs Ludwig des Reichen von Landshut (des Verbündeten des Pfalzgrafen Friedrichs des Sieghaften), und erhebt ihn in einer Ehrenrede im Jahre 1460 bis in den Himmel, nannte auch seine Gedichte, die gleich den oben erwähnten allegorische Einkleidung tragen, Wappenreden. Trotz dieser seiner Stellung aber zu Hof und Ritterschaft, bemerkt Gervinus, die ihn wie Beheim in ganz Deutschland umtrieb, hat er weiter auch nicht die geringste Sympathie mit dem alten Ritterwesen, sondern eröffnet mit aller Entschiedenheit die Volksmanier und die Stoffe, die wir dann bis zu Hanns Sachs hin sich weiter bilden sehen.

Michel Beheim war 1421 zu Weinsberg in Schwaben geboren, seines Gewerbes ein Weber, wurde von seinem Herrn Konrad von Weinsberg von dem Handwerke weggenommen, ergab sich der Singkunst für immer, und suchte sein Gedeihen an den Höfen der Fürsten, deren er viele sah, die ihm aber seine Kunst nur ärmlich lohnten. Es liegt etwas Rührendes in seinen Klagen über die Noth, die er litt mit Weib und Kind, die ihn am Wandern beengten, während er nur zu oft dazu gegen seinen Willen genöthigt war, welche Klagen mit inniger Anhänglichkeit an die Kunst, die ihn so schnöde lohnte, gepaart sind. Die Armuth nöthigte ihn, ein unstetes und nur selten geehrtes Leben zu führen, und es wäre ihm besser gewesen, er hätte zeitig eingesehen, daß die Zeit des Singens am Hofe vorüber sei. Mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, zu dem er nach dem Tode seines ersten Herrn gekommen war, fuhr er einst nach Heidelberg, wo er dem Hofe etwas gegen die Fehdelust und Raubsucht des Adels vorsang, aber schlimm damit ankam, denn es rief ihm Einer zu, wenn er nichts Besseres zu singen wisse, so solle man ihn in einen Bach werfen. Noch schlimmer ging es dem armen Sänger, als er um das Jahr 1449 im Gefolge des Markgrafen von den Rothenburgern gefangen wurde, und nach seiner Befreiung schwur er, seinen Herrn nicht eher wieder zu sehen, als bis dessen Zwiste beigelegt wären. Man findet ihn dann nacheinander im Dienste des Königs Christian des Ersten von Dänemark, des Herzogs Albrecht von Baiern, des Herzogs Albrecht von Oesterreich, des Grafen Ulrich von Cilly. Da er den Grundsatz hatte, daß er dessen Lied sänge, dessen Brod er esse, ist leicht zu erklären, daß er keinen Anstand nahm, auch diesen Mann, dessen Grundsätze und Sitten in gleichem Grade verwerflich waren, zu lobpreisen. Nach der Ermordung des Grafen vermochte er sich am Hofe des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen nicht zu halten, und es scheint, daß er sich an dem Hofgesindel, das ihn über die Achsel ansah, mit seinen Versen gerieben habe. Bald nachher finden wir ihn am Hofe des Kaisers Friedrich, mit welchem er die von uns an seinem Orte erzählte Belagerung in der Burg zu Wien aushielt, und dann diese Begebenheit in Reime brachte, wobei er seine ganze Wuth an den Wienern ausläßt, die er Handwerker, Schälke und Lasterbälge schilt. Daß sein Gedicht ihm keine Freunde unter den Wienern machen konnte, ist klar; er wurde geschmäht und verfolgt, konnte sich am Hofe des Kaisers nicht halten, und es ließ ihm dieser Kost und Speise absagen. Er schrieb nun Gedichte gegen Fürsten, Geistlichkeit und Adel, mußte seinen Stab von Wien weiter setzen, und fand eine endliche Zufluchtsstätte an dem Hofe Friedrichs des Sieghaften zu Heidelberg.

Das Liederbuch, welches Klara Hätzlerin, eine Nonne zu Augsburg, um das Jahr 1470 zusammen getragen hat, enthält neben anderen auch einhundertvierunddreißig lyrische Stücke von verschiedenen Verfassern. Hugo von Montfort, ein Vorarlberger, und Oswald von Wolkenstein, ein Tyroler, die gegen Ausgang des vierzehnten und in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes blühten, waren zusammen nach Litthauen, San Jago di Compostella in Spanien, und nach Jerusalem gezogen, und besaßen beide ausgezeichnete Sängergaben. Ueber sie bemerkt Gervinus, daß der von ihnen neuerhobene ritterliche Gesang, wie sehr er auch im alten Geiste fortfahren wollte, gleich allen jenen Gesängen und Liedern der Klara

Hätzlerin, den alten Ton nicht mehr behaupten konnte. Montfort ließ sich zu seinen Liedern die Musikweisen durch seinen treuen (Edel-) Knecht Mangolt fertigen. Gleichwie Montfort und Wolkenstein die lyrische Dichtung des beginnenden fünfzehnten Jahrhundertes von ritterlicher Seite vertreten, so Muskatblut, der noch um 1437 dichtete, von bürgerlicher Seite. Der nicht lyrische Theil des Liederbuches der Nonne Klara Hätzlerin enthält eine Reihe von Gedichten, die Gervinus als Reden bezeichnet, und aus welcher Gattung er sagt, daß sich aus ihm im siebenzehnten Jahrhunderte in Deutschland die Schäfergedichte entwickelt hätten.

Von Hadamar von Laber besitzt man die Jagd, ein allegorisches viel verbreitetes Gedicht von bedeutendem Umfange, worin die Leiden und Freuden der Liebe in die Allegorie einer Jagd eingekleidet sind. Das Fleigertüchlein, der Spiegel und die Mohrin sind Gedichte, welche der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes und dem großen Zweige des Minneliedes angehören, aber von höchst barocker und allegorischer Natur. In der Graserin besingt der Dichter seine Sommerfreuden mit einer Mäherin, seine Winterfreuden mit einer Stubenheizerin. Die Liebe und der Pfennig, nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhundertes gedichtet, war ein Lieblingsstück der Zeit. Liebe und Pennig oder Geld streiten sich darin, und es vertheidigt der Letztere seine Sache mit großer Beredsamkeit. Der Pfennig stößt zuletzt die Liebe in den Bach, aus welchem der Dichter sie rettet und von ihr zu ihrem Gezelte geführt wird, wo die Tugenden den Pfennig anklagen, was zu groben Ausfällen gegen Geistlichkeit, Adel und Ritterschaft Anlaß gibt.

Der Theuerdank, dessen erste Ausgabe zu Nürnberg 1517 erfolgte, ist ein allegorisches Gedicht, das einen überaus ausgebreiteten Ruf erlangte, und die Thaten des Kaisers Maximilian zum Gegenstande hat, aber nur geringen poetischen Werth besitzt. Das Gedicht ist, wie der demselben verwandte Weißkunig, von Maximilian selbst entworfen, und von Melchior Pfitzing ausgeführt. Burkart Waldis arbeitete das Werk um, und es erschien die betreffende Ausgabe im Jahre 1553 zu Frankfurt. Auch spätere Umarbeitungen gibt es noch, Uebersetzungen in lateinische Verse und in fremde lebende Sprachen, sowie Auszüge, und darüber geschriebene Bücher.

Was die Romane in Prosa betrifft, übersetzte die Herzogin Margarethe von Lothringen im Jahre 1405 den Roman von Lother und Maler aus dem Lateinischen in das Wälsche, und ihre Tochter Elisabeth, Gräfin von Nassau und Sarbrücken übertrug die Arbeit der Mutter in das Deutsche. Eleonore von Schottland, die 1480 gestorbene Gemahlin des Erzherzogs Sigismund von Oesterreich-Tyrol, übersetzte den Roman von Pontus und Sidonia aus dem Wälschen in das Deutsche. Eleonore von Portugal, Gemahlin des Kaisers Friedrich, und Mathilde von der Pfalz, Gemahlin seines Bruders des Erzherzogs Albrecht, waren sowie die savoischen und braunschweigischen Prinzessinen Freundinen und Beförderinen der schönen Literatur. Niklas von Wyle, Stadtschreiber zu Eßlingen, übersetzte sehr viel, und durfte seine Werke dem Pfälzer Hofe, den Herzogen Ulrich und Eberhard von Würtemberg, und dem Markgrafen und der Markgräfin von Baden dediciren. Die Fürsten sammelten die Prosaromane in Bibliotheken, und die vorerwähnte Erzherzogin Mathilde besaß eine Sammlung von vierundneunzig derartigen Werken. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes übersetzte Michael

Velser die Reisen des Engländers Mandeville in das Deutsche, und auch das Reisebuch Marko Pole's ist in diese Sprache übertragen worden. Schildberger befand seit der Schlacht von Nikopolis bis zum Jahre 1427 sich im Oriente, und von ihm sowie von Hanns Tucher, und Bernhard von Breydenbach hat man aus dem fünfzehnten Jahrhunderte Reisebeschreibungen, die sich von allem Fabelhaften ferne zu halten suchen. Zu denjenigen, welche neben Niklas von Wyle die deutsche Prosa gefördert haben, gehört auch Albrecht von Eyb, welcher mit Aeneas Sylvius Piccolomini in Verbindung stand, und als dieser den päpstlichen Thron bestieg, sein Kämmerling wurde.

Was nun den Meistergesang betrifft, gibt es keinerlei Beweis, daß eigentliche Schulen und geschriebene Gesetze früher vorhanden waren, als gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhundertes. Die älteste Tabulatur, die man kennt, ist die Straßburger von 1493, und was das Dasein von Schulen betrifft, erwähnt keine städtische Urkunde in Nürnberg sie vor dem sechszehnten Jahrhunderte. Wettgesänge gab es im vierzehnten Jahrhunderte allerdings; aber keine Schule oder Gesellschaft setzte den Preis, der in einem künstlichen Kranze bestand, aus, sondern der Ausforderer, dieser mochte nun ein ankommender fremder Meister oder einer der einheimischen Sänger sein. Das Charakteristische des Meisterliedes war seine strenge Form, welche strophisch und für den Gesang eingerichtet sein mußte, und es waren alle Gegenstände des Volksgesanges ausgeschlossen. Stoff des eigentlichen Gesanges waren im fünfzehnten Jahrhunderte religiöse Gegenstände, entnommen der Bibel oder den ascetischen und legendaren Zeitbüchern. In der Zeit, wo die Meistersänger eigentliche Schulen errichtet hatten, ließen sie sich nicht anders als singend hören, und es steht der Meistergesang, wie Gervinus urtheilt, als der letzte Ausgang der alten Lyrik, und als der entfernteste Anfang der Singspiele und Oratorien da, welche in den nächsten Jahrhunderten cultivirt wurden. Das höchste bei ihren Gesängen war die Erfindung eines neuen Tones, und bei ihren Tönen war Melodie die Hauptsache. Es war erlaubt, denselben Text mit variirten Tönen wieder zu bringen, aber die Melodie durfte nicht in den Ton anderer Meister eingreifen, soweit sich vier Sylben erstreckten; Melodie und Blumen sollten ganz neu erfunden sein. Bei der Prüfung solcher neuen Töne wurde auf den musikalischen Vortrag sehr viel Werth gelegt, und es sang der Meister dreimal mit verändertem Tone, durfte jedoch, wenn er Alters halber eine zu matte Stimme hatte, einen Anderen zum Vortrage wählen. Wurde gefunden, daß die Melodie in keinen anderen Ton um vier Sylben eingriff, dann wurde der neue Ton anerkannt und getauft. Wie der gemüthvolle Gesang der Minne die Roheit und Gewaltthätigkeit des Ritterthumes brechen sollte und zum Theil gar sehr gebrochen hat, vereinten sich im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte die Handwerker in die Zunft der Sänger zu rührender Hingebung, wie Gervinus sagt, für einen Zweck, „den kein Eigennutz jemals berührte, der von Gemeinheit und Niedrigkeit ferne hielt und nur Freundschaft und gutes Vertrauen begründen konnte.“ Die Reformation brachte in dem Meistergesange die Abänderung hervor, daß die neue Lehre sein Mittelpunkt wurde. Bei dem Hauptsingen saßen die Merker oder Sangsrichter in dem verhängten Gemerke am Tische vor einem Pulte, und der älteste hatte Luthers Bibel vor sich, schlug

die von dem Sänger behandelte Stelle auf, und achtete genau darauf, ob das Lied mit dem Inhalte der Schrift und mit Luthers Sprache überein stimme.

Dem kunstvollen Meistergesange stand das Volkslied gegenüber, welches in Deutschland wegen seiner großen Theilung in Stämme und Dialekte mehr einen Lokal- als einen allgemeinen Charakter hatte. Viele Volkslieder haben ein mehrhundertjähriges Alter, und sind vielfältig aus ihrer Ursprungsgegend in andere Striche verpflanzt und deren Lokalitäten angepaßt worden. Die Musik der deutschen Volkslieder steht oft in einer bewunderungswürdigen, fesselnden Harmonie mit dem Texte, was ihre vielhundertjährige Fortpflanzung erleichtert und erklärt. Ueber das Volkslied in seinen verschiedenen Zweigen verbreitet Gervinius sich in eben so anmuthiger als tiefer Weise; wir verweisen auf ihn jeden, der nähere Belehrung über diesen Gegenstand sucht.

Was die karikaturartige Poesie dieser Periode betrifft, lebte unter dem wegen seiner lustigen Gesellschaft und freudigen Feste mit dem Beinamen des Fröhlichen geschmückten, 1339 gestorbenen Herzoge Otto von Oesterreich Neidhart Fuchs, der mit Schmähliedern und Schalkstreichen als Hoffänger und Hofnarr seinen Uebermuth den Bauern fühlen ließ. Die Schwänke des „Pfaffen vom Kalenberge" sind ein Gedicht, das noch im vierzehnten Jahrhunderte entstanden oder zusammengetragen ist. Die einleitende Geschichte ist folgende. Ein Student bringt dem Herzoge Otto einen großen Fisch zum Geschenke, der Thürhüter aber läßt ihn nur unter der Bedingung ein, daß er mit ihm das, was er zum Gegengeschenk erhalten werde, theilen wolle; der Student erbittet sich also eine Tracht Prügel zur Belohnung, die denn auch der Thorhüter theilen muß; jener aber verdient mit seinem Scherze sich die Pfarrei vom Kalenberge. Hier nun treibt er mit den Bauern seine Schnurren; er betrügt die Gemeinde, da sie ihn zu überlisten meint, er prellt seine Taglöhner, die ihn prellen wollten, er profamirt in derber Rohheit seinen Altar, er weiß seinen kanichten Wein an Mann zu bringen, er disputirt siegreich mit einem Pfarrer der Nachbarschaft, ist ganz ein cynischer Volksprediger. Auch seine Oberen äfft er, und hier wird, wie selbst Gervinus gesteht, bei dem man wenig Vorliebe für den alten Glauben trifft, auf's Aergste das Geistliche und die Geistlichkeit herabwürdigt, wobei noch als gering erscheint, daß er die hölzernen Apostelbilder in den Ofen schiebt und mit ihnen einheizt. Nachher kommt der „Pfaff vom Kalenberge" ganz an Otto's Hof neben Neidhart, der auch erwähnt wird, als förmlicher Hofnarr vor, und verirt nicht nur Bauern und Knechte, sondern den Fürsten selbst in der ärgsten Art.

Achilles Jason Widman, der im Jahre 1496 gestorben sein soll, reimte die Geschichte des Peter Leu von Hall, worin ein Blockträger es allmälig zum Rothgerber, dann zum Büchsenmeister im Zuge gegen die Armagnaken, im dreißigsten Jahre noch zum Schüler, und endlich auch zum Priester bringt. Auch diesem Schelm, von dem die tollsten Streiche erzählt werden, ist nichts heilig, vielmehr verspottet er das Heilige.

Das Volksbuch, welches aus dem alten Gedichte von Salomon und Markulf gemacht wurde, sowie das Fabelbuch, worin Doctor Steinhövel zu Ehren des Erzherzogs Sigismund von Oesterreich-Tyrol die Fabeln des Aesops und Anderer in

deutsche Prosa übersetzt hatte, gehörten zu jener Zeit zu den verbreitetsten Büchern. Das Fabelbuch enthält auch ein fabelhaftes Leben Aesops, welches nicht wenig zur Verbreitung des Buches beigetragen haben mag. Till Eulenspiegel ist jenes deutsche Volksbuch, welches die meisten Auflagen, und die meisten Uebersetzungen in fremde Sprachen erlebt hat. Ueberhaupt mußte, was gefallen sollte, das komische Gewand anziehen. Um die Zeit des Auftreten Luthers erschien der „Schimpf und Ernst" von dem Barfüßermönch Pauli, ein Buch, welches sowohl von diesem selbst als von Anderen so vermehrt wurde, daß es zu einem sehr dicken Opus anschwoll. Die der Geistlichkeit in diesen und in anderen Volksbüchern feindselige Richtung hat Luthern seine Bahn ebenen geholfen.

Schauspiele sind schon in früher Zeit in den Kirchen aufgeführt worden, wogegen im dreizehnten Jahrhunderte Päpste, Kirchenversammlungen und Bischöfe wiederholt scharfe Verbote erließen. Aus dem Jahre 1322 wissen wir, daß Mönche aus dem Predigerorden zu Eisenach ein Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen aufführten, und besonders wurden in diesen Zeiten geistliche Schauspiele in den Gegenden von Schlesien und Böhmen dargestellt. Im fünfzehnten Jahrhunderte erlitt die Darstellung der geistlichen Schauspiele (Mysterien) von der Kirche keine Anfechtung mehr, jedoch scheinen sie in Deutschland niemals so verbreitet gewesen zu sein als in Frankreich.

Die Moralitäten der deutschen Nonne Roswitha aus dem zehnten Jahrhunderte sind dialogisirte Erzählungen und in lateinischer Sprache geschrieben. Das Schauspiel ist in Deutschland erst mit der vollständigen Wiedererweckung der alten Literatur in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes in Aufnahme gekommen; die Ausbildung jedoch gehört einer späteren Zeit an. Die Stücke Rosenplüt des Schnepperers sind Possen, die zur Fastnacht entstanden sind. Schon vor Reuchlin hatte man angefangen, auf Schulen und Universitäten lateinische Komödien aufführen zu lassen, um die Schüler im Conversationslatein zu üben. Zu Zwickau gab man die terenzischen Stücke mit deutschen Einleitungen und Einschaltungen, um den des Lateins Unkundigen das Verständniß einigermaßen zu öffnen. Eben daselbst stellte Paul Rebhuhn, einer der ersten kunstmäßigeren Bearbeiter deutscher Spiele, seine Stücke, die er zum Nutzen der Jugend geschrieben, mit Bürgern vor. In Leipzig zeigten sich um 1520 die ersten Spuren dramatischer Dichtung. Hanns Nydhardt ließ 1486 die erste Uebersetzung eines Stückes von Terenz, des Eunuchs, in Ulm drucken; Uebersetzungen anderer folgten. Im Jahre 1511 übersetzte Albrecht von Eyb die Menächmen und die Bacchides des Plautus, zugleich mit der Philogenia des Ugolino von Parma. Im Jahre 1520 wurde auch ein spanisches Stück übersetzt, die Cölestina des Rodrigo Cota, die 1501 zu Sevilla gedruckt worden war, und große Berühmtheit erlangt hatte.

Unter den satyrischen Hervorbringungen muß vor Allem das Narrenschiff des Doctor Sebastian Brand genannt, und zugleich bemerkt werden, daß darin jene bittere Feindschaft gegen kirchliche Frömmigkeit nicht herrscht, welche sich in so vielen anderen Werken der Epoche kundgibt. Es dürfte übrigens nicht leicht ein Buch geben, welches einen so tiefen Einblick in den Geist, die Fehler und die Thorheiten der Zeit unmittelbar vor der Reformation gewährte, wie Brand's Narrenschiff.

Geiler von Kaisersberg wählte sich die Themata der Kapitel des Narrenschiffes zu eben so vielen Predigttexten, welche Predigten 1498 wirklich gehalten wurden. In demselben Jahre erschien zu Lübeck der niederdeutsche Reinecke Fuchs, welcher die Entartung sowohl der geistlichen als der weltlichen Höfe geißelte, während das Narrenschiff zwar gegen das Verderbniß aller Stände, aber doch hauptsächlich gegen das Ueberheben der unteren Stände gerichtet ist. Dieser Reinecke Fuchs ist eine selbstständige Uebersetzung des von uns an seinem Orte erwähnten Reinaert, und durch sie ist gedachtes Thierepos erst in aller Welt Hände und Köpfe gekommen. Thomas Murner aus Straßburg, Brandt's Landsmann und Nachahmer, griff, obschon selbst Mönch, in seiner „Narrenbeschwörung;" „Schelmenzunft," dem „Gauchmatt" und anderen Schriften die Geistlichkeit in der derbsten Art an, und nicht nur sie sondern auch Gelehrte, Geistliche, Juristen, Fürsten.

Ulrich von Hutten, dessen Name als gekrönter lateinischer Poet außerordentlich hoch in der literarischen Welt stand, stellte sich auch in die Reihen der deutschen Volksschriftsteller, und brachte eine unermeßliche Wirkung hervor. Seine Schrift „Klag und Vermahnung wider die Gewalt des Papstes" gehört zu den ärgsten Sturmwiddern gegen die Kirche. Wie Hutten verschiedene lateinische Gespräche in Lucians Manier verfaßt hatte, so verfaßte er auch deutsche, und es wurde das Mode. In den „Anschauenden" namentlich unterhalten Sol und Phaeton sich über die Bewohner der Erde, und es wird der Reichstag von Augsburg sowie der auf demselben erschienene päpstliche Legat bitter verspottet, und insbesondere der letztere dem Hohne der Deutschen preisgegeben.

Wenn man so einerseits die Bestrebungen der Humanisten in lateinischer Sprache, und andrerseis jene der Volksdichter in deutscher betrachtet, so kommt man zu dem unbezweifelbaren Ergebniß, daß im Anfange des sechszehnten Jahrhundertes die Revolution in den Köpfen der Deutschen fertig war, und daß es nur noch eines letzten Anstosses bedurfte, um sie aus der geistigen Sphäre in das Feld der Wirklichkeit unaufhaltsam zu versetzen, was denn auch geschehen ist.

Eilftes Kapitel.

Baukunst (Burgen und Kirchen). Malerei und verwandte Künste.

Zahlreich sind die Denkmäler der Baukunst aus dem Mittelalter, insbesondere Kirchen und Rathshäuser, und es wird nur wenige Menschen aus den gebildeten Ständen geben, die nicht solche ehrwürdige Reste gesehen hätten, sich nicht von ihrer Gestalt und Einrichtung eine deutliche Vorstellung zu machen vermöchten. Minder selten sind Burgen aus der fernen Ritterzeit erhalten, und die Vorstellungen, die man von ihnen hat, sind gewöhnlich von einer späteren Bauart entnommen.

Es gab Wasserburgen und Höhenburgen, von denen jene auf einer Fläche standen, und ihren Hauptschutz durch fließende Gewässer, oder mit Wasser angefüllte Graben hatten. Die Höhenburgen lagen auf vereinzelnten aus der Ebene aufsteigenden Höhen, oder auf dem Vorsprunge eines Bergzuges, und hatten in diesem

Falle keine die Burg ringsumgebende, sondern bloß solche Gräben, die den Vorsprung quer durchschnitten und trocken waren. Vorzüglich muß man zwischen Burgen von umfassender Anlage oder **Hofburgen** und zwischen solchen Burgen unterscheiden, die im Grunde bloß feste thurmartige Häuser waren und Burgställe hießen.

Jede Hofburg hatte zuvörderst eine äußerste Umfassung. Diese bestand entweder aus einem Pfahlwerke oder Mauerwerke, und führte den Namen: die Zingeln. Gemauerte Zingeln scheinen mit Zinnen nicht versehen gewesen zu sein, sondern waren oder enthielten einfache Brustwehren. Der Thoreingang lag neben oder zwischen niederen Thürmen, die zur Vertheidigung des Einganges an den Zingeln angebracht waren. Höhenburgen hatten selten mehr als zwei solcher Eingänge.

Zwinger, auch Zwingelhof, hieß der freie Raum, der zwischen den Zingeln und der inneren Mauer lag. Im Zwinger, zuweilen auch ganz außerhalb der Burg standen manchmal auf Rasenplätzen oder Angern einzelne Linden. Sonst pflegte die nächste Umgebung kahl zu sein, um die Annäherung zu Ueberfall oder Angriff zu erschweren. Ein Theil des Zwingers war oft mit Ställen oder Wirthschaftsgebäuden angefüllt, und bildete den Viehhof, welcher durch einzelne in der Umfassung (den Zingeln) angebrachte Thürme eine Wehr hatte, gegen die eigentliche Burg zu aber offen lag und von ihr, je nach den Ortsverhältnissen, durch einen Graben getrennt war. Bei Wasserburgen waren gewöhnlich sowohl die Zingeln als auch die Burgmauer mit Gräben umschlossen. Bei Höhenburgen trennte ein Graben die Burg nicht nur von dem Viehhof, sondern auch von jenem Theile des Zwingers, welcher Theil zum Buhudiren und zu anderen Uebungen zu Roß gebraucht wurde, zuweilen abgesondert von dem übrigen Viehhofe die Pferdeställe enthielt, und jederzeit, er mochte noch besonders mit Pfahlwerk oder Gebäuden umschlossen sein, gegen die Burg hin offen lag. Manchmal befand sich dieser Platz zwischen Burg und Viehhof in der Mitte, und war dann von beiden durch Gräben geschieden.

Wenn man, um vom Zwinger aus in die Burg zu gelangen, über gedachten Platz mußte, so war es unumgänglich, daß man einen Graben überschritt, was bei Wasserburgen über eine Schiffbrücke und sonst jederzeit über eine Zugbrücke geschah, die zur Porte (Hauptthor) führten. Die Porte stand gewöhnlich auf einem durch Futtermauern gefesteten Vorsprung in den Graben, und bildete ein Steingewölbe, an dessen Seiten in klein gedeckten Räumen die Winden für die Zugbrücke angebracht waren. Ueber der Porte war die Mauer mit Zinnen (auch Wintbergen genannt) versehen, welche ein schmales Dach dergestalt trugen, daß hinter den Zinnen ein bedeckter, gegen die Burg zu aber offener Gang sich befand, von wo man durch die Lucken (Fenster genannt) an den Zinnen mit Armbrusten schießen, oder mit zu dem Ende für den Fall der Noth aufgehäuften Steinen werfen konnte. Dieser Gang über der Porte hieß eine Wer, oder wie solche bedeckte Gänge längs der Zinnen, eine Letze.

War man über die Brücke oder durch die Porte gekommen, so befand man sich entweder unmittelbar in dem von den Umfassungsmauern und den Burggebäuden eingeschlossenen Burghofe, oder in einem zweiten engeren Zwinger. Dieser war dann zwischen der Umfassungsmauer und ihren niedrigen Thürmen einerseits, und

den, den Burghof einschließenden Gebäuden andrerseits eingezwängt, und dürfte selten mehr Raum gehabt haben als eine Wegbreite. Bei Burgen, über deren trockene Gräben keine Zugbrücke führte, war man nach Abgabe des Pferdes an dem dazu bestimmten Platze genöthigt, zu Fuß auf schmaler Treppe oder Leiter hinab in den Graben, dann auf der anderen Seite hinauf zur Einlaßpforte zu steigen, die sich dann nicht selten noch an ziemlich erhöhter Stelle befand. Eine solche Einrichtung scheint jedoch in der Regel nur bei Felsenburgen vorgekommen zu sein. In manchen Fällen war das Thor nicht an der schmäleren Seite des Bergvorsprunges, sondern an einer der Längenseiten angebracht. Dann mußte man von den Zingeln einen schmalen, steilen von Mauern eingefaßten Weg, die Burgstraße genannt, unmittelbar zum Burgthore reiten, aus welchem man dann entweder in den zweiten oder inneren Zwinger, oder gleich auf den Burghof selbst kam.

Wenn man durch die Porte oder das Burgthor nicht sofort in den Burghof, sondern in den inneren Zwinger kam, der entweder das ganze Burggebäude umfaßte und dann manchmal einen Baumgarten enthielt, oder nur einen schmalen Raum zwischen der Porte und der Hofumfassung bildete; so gelangte man, besonders in großen, königlichen oder fürstlichen Burgen aus gedachtem inneren Zwinger durch ein großes hallenartiges Gebäude, durch welches man reiten konnte, in den Hofraum. Ein solcher hallenartiger Durchgang wurde nach der Porte zu, wohl auch auf der anderen Ausgangsseite durch ein Fallgitter (ein sogenanntes Slegethor) geschlossen und geschützt. Solche Hallen in der Nähe der Porte mochten als Versammlungsorte, in der Regel aber wohl nur, wie Leo vermuthet, zu luftiger Aufspannung von Jagd- und Fischnetzen, und dergleichen Zwecken dienen.

Von den Gebäuden, welche den Burghof einschlossen, müssen besonders hervorgehoben werden: der Palas und das Berchfrit. Diese zwei Stücke fehlen in keiner größeren Burg.

Der (man kann auch „Das" sagen) Palas, ein von palatium stammendes Wort, scheint in der Regel eine Seite des Burghofes ganz eingenommen zu haben, und bildete sowohl dem Umfange als dem Gebrauche nach das Hauptgebäude. In königlichen und anderen großen Burgen, wo oft mehrere hundert Herren und Ritter sich versammelten, gab es derlei Gebäude mehrere. Gleich den Dächern der Kirchen waren jene der Palasse mit Schindeln oder Ziegeln von hellen Farben geziert, und schimmerten weithin in das Land. Der Palas, der allein von allen Gebäuden der Burg mit Ausnahme der Thürme mehrere Stockwerke hatte, war durch eine Treppe zugänglich, die außen angebracht zu sein pflegte. Im Erdgeschoße, oder im Halbsouterrain mögen sich Gewölbe befunden haben, die zu Vorrathskammern und dergleichen dienten. In demselben Stockwerke als der Palas und mit ihm durch Thüren verbunden, befanden sich Gemächer, oder Kemenaten, wie sie damals genannt wurden.

Es bildete sonach der Palas (Saal) mit seinen Kemenaten ein Gebäude, dessen eine lange Seite nach dem Burghofe ging, die andere nach Außen gewendet war, so daß man den Weg nach der Burg, und etwa, wie Leo vermuthet, auch die Burgstraße, oder aber den Reitplatz von den Fenstern aus übersehen konnte. An den beiden Giebelseiten des mächtigen Saales befanden sich die Kemenaten, und er selbst wurde

durch Kamine oder Feuerräume (Fiuwerram) erwärmt. Die Fenster waren, da das Mauerwerk des Palas sehr dick war, in Vertiefungen oder Nischen, zu deren beiden Seiten der Mauer man Sitze anbrachte. Diese Plätze an den Fenstern waren der Ehrenplatz der Frauen, und da ließen sie auch, den sie hoch ehren wollten, Platz nehmen. In den älteren Zeiten scheint es, daß die Frauen nicht, wenn sie Lust dazu trugen, nach dem Palas kommen durften, sondern bloß bei festlichen Gelegenheiten und wenn sie von den Männern dahin berufen wurden. Auch in den burgenähnlichen Bauten in den Städten, in großen Bürgerhäusern blieb sich diese Gestalt des Palas im Wesentlichen gleich.

Des Tages war der Palas durch die Fenster erleuchtet, die bereits mit Glas geschlossen waren, jedoch nicht immer, wenigstens nicht in den früheren Zeiten. Des Nachts erleuchteten ihn die Feuer der Kamine, deren mancher große Palas mehrere hatte, und auch Kronleuchter, Wandleuchter und Tischleuchter. Ein solcher Hauptsaal hatte wegen seiner bedeutenden Breite meistens eine Säulenreihe, manchmal zwei. In Königsburgen mögen diese Säulen von Marmor gewesen sein. Der Fußboden des Palas war mit Estrich ausgelegt, wohl auch nur gedielt, und wurde mit frischen Binsen, zur Rosenzeit aber täglich mit frischen Rosen bestreut. Bei großen Festen oder sonstigen feierlichen Anlässen belegte man den Fußboden der Palas mit Teppichen; auch waren die Wände damit geschmückt. An den Wänden rings umher liefen breite Bänke, die mit Plumiten oder Federkissen, und mit Kultern oder Matratzen belegt waren. Daß sich die Pracht aller dieser Gegenstände nach dem Reichthume des Besitzers richtete, und daß Pracht gesucht wurde, braucht wohl nicht erst ausdrücklich erwähnt zu werden.

Die Kemenaten in der Nähe des Palas waren noch viel reicher geschmückt als dieser selbst, mit kostbarem Estrich, mit herrlichen Teppichen, mit Spanbetten oder sogenannten Canapeen, mit Bettställen. Uebrigens gab es keineswegs bloß mit dem Palas oder Hauptsaale verbundene Kemenaten; diese waren vielmehr fast bei allen Theilen des Gebäudes wiederkehrende Räume. Namentlich kommen sie, wie L e o, gestützt auf die Erwähnungen in alten Gedichten, bemerkt, häufig in Verbindung vor mit Thürmen, wo wir dann ersehen, daß die in den Thürmen angebrachten Kammern und Gemächer auch Kemenaten genannt wurden. Da die Thürme, sagt der eben erwähnte Forscher, in den Umfassungsmauern angebracht und in der Regel als Vorsprünge derselben gestellt waren, gelangte man in die oberen Räume der Thürme nicht sowohl durch eine in ihnen angebrachte Treppe als vielmehr von den Letzen und Zinnen aus. In die Umfassungsmauern des Hofraumes waren aber auch die anderen Gebäude, also auch die Kemenaten, welche in niederen Gebäuden zu ebener Erde angebracht waren, oft eingefügt, so daß es dann vorkam, daß ein Thurm nicht über, sondern neben einer Kemenate stand.

Das Gebäude, welches die Frauen bewohnten, das Weiberhaus, „der frouwen Heimliche," wie es in den alten Dichtungen heißt, mochte aus einer oder mehreren Kemenaten bestehen, und wurde auszeichnungsweise d i e Kemenate genannt. Dieses Frauenhaus war zuweilen ein thurmartiges Gebäude, zog sich aber häufiger zu ebener Erde hin. Nach der älteren Sitte, die überhaupt nicht duldete, daß man mit den Frauen frei und willkürlich verkehrte, und wohl auch noch in späteren

Zeiten durfte kein Fremder, so gastfreundlich er auch in dem Palas aufgenommen worden war, das Weiberhaus ohne besondere Einladung und Erlaubniß betreten.

Das Weiberhaus oder die Kemenate in weiterm Sinne scheint stets mindestens folgende drei Räume gehabt zu haben. Erstens eine Kemenate, worin die Herrin mit ihren nächsten weiblichen Angehörigen lebte und schlief; zweitens eine Kemenate, in der die Dienerinen schliefen; drittens eine Kemenate, worin sie von ihren Dienerinen, zuweilen auch, wie Leo bemerkt, von Dienern, weibliche Arbeiten verfertigen ließ. Die zuerst erwähnte Kemenate, sagt der nur erwähnte Forscher, war der Ort des traulichsten Verkehres zwischen den Verwandten, zwischen Mann und Frau; fast alle vertraulichen Besprechungen werden von den alten Heldengedichten in solche Kemenaten verlegt. Die zweite Gattung von Kemenaten war oft sehr groß; in der Kutrun kommt eine Kemenate vor, in welcher dreißig Betten standen und vierundsechszig Jungfrauen schliefen. Während dieses Umfanges wegen zuweilen statt Kemenate der Ausdruck Palas sich findet, wird hinwieder Kemenate und Gadem synonym gebracht. Namentlich ist es, sagt Leo, die dritte Gattung von Kemenaten entweder im Frauenhause selbst, oder doch wenigstens im Bereiche desselben, von welcher in der Regel das Wort Gadem gebraucht wird, und zwar heißt es, je nachdem man mehr die Arbeit im Auge hat, die dort vollbracht wird, oder mehr die besondere Einrichtung dieses Raumes, daß er durch einen Ofen (Phiesel) geheizt wurde, im ersteren Falle Werkgadem, im letzteren Phieselgadem. Das Wort Gadem oder Gaden hat sich übrigens in Süddeutschland lange im Gebrauche erhalten; ich selbst las im Jahre 1814 zu Wien unter der Thorhalle, die aus dem Schweizerhofe der Burg zu Wien auf den Josephsplatz führt, über einer Thüre die Aufschrift: „K. K. Hof-Zehr-Gaden;“ als ich dann nach einigen Monaten wieder vorüber ging, war die Aufschrift weg, und statt ihrer las man „K. K. Hof-Viktualien-Magazin.“

Das zweite Hauptgebäude einer Burg war das Berchfrit (berfredus auch balfredus) oder die hohe Warte, ein hoch emporragender Thurm, der keinen Eingang zu gleicher Erde mit dem Burghofe hatte, sondern etwa ein Stockwerk hoch, und zu welchem man in Zeiten der Gefahr nur mittels Strickleitern gelangen konnte, wenn auch im Frieden eine hölzerne Treppe zu dem Eingange führen mochte. Diese Warte stand gewöhnlich auf dem kühnsten Vorsprunge des Burgraumes, war an die Mauer angebaut, aber so getrennt als möglich von anderen Gebäuden, damit, wenn die Burg genommen war, und nur noch das Berchfrit vertheidigt wurde, die Vertheidiger nicht durch Anzündung eben dieser benachbarten Gebäude ausgeräuchert und zur Uebergabe gezwungen werden möchten. Es war also das Berchfrit das, was jetzt die Citadelle in den Festungen ist, in welche die Besatzung sich zurückzieht, wenn die Stadt erstürmt worden oder in keiner Art mehr gehalten werden kann, sondern übergeben oder überlassen werden muß.

Der untere Raum des Berchfrits war nur von innen, nicht von außen zugänglich, und enthielt, wenn es nur immer anging, einen Sodbrunnen. Auch diente dieser untere Raum, der mannigfaltig getheilt gewesen sein mag, zum Gefängnisse oder Verließ. In den oberen Stockwerken des Berchfrits befanden sich Kemenaten, und zu oberst unter dem Dache hauste der Wächter, oder Thurmwart, und

lugte zu allen Zeiten sorgsam in das Land. Dieser Wartthurm, in der äußersten Noth die letzte Zuflucht, fehlte bei keiner Burg, ja es war eine solche ohne ihm kaum denkbar.

Nebst den zwei Hauptgebäuden, dem Palas und dem Berchfrit, neben den Thürmen mit ihren Kemenaten, in denen theils die Edelknechte und Knappen schliefen, die theils zu Vorrathskammern benützt wurden, neben dem Weiberhause, gehörte noch zur Umschließung des Burghofes die Küche mit ihren Vorrathsgademen. Nicht weit von der Küche im Hofe befand sich der Brunnen, und zwar ein Ziehbrunnen. In den altdeutschen Gedichten erscheint die Küche als ein besonderes Haus, und damit stimmen, sagt Leo, auch die Grundrisse und Anlagen solcher Burgen überein, die wirklich noch in das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert zurück reichen. In dem zur Küche gehörigen Raume schlief auch die Küchendienerschaft, wahrscheinlich gemeinschaftlich in einer Kemenate. Wo der Küche, besonders in den mittelhochdeutschen Gedichten gedacht wird, kommen nie Köchinen vor, sondern immer Köche; nur von einer männlichen Dienerschaft bei dem Küchenwesen ist die Rede. Auf den kleineren Burgen ärmerer Edelleute, sagt Leo, mag allerdings die Hausfrau mit ihren Mägden die Küche beschickt haben; in den Hofburgen war ein männliches Küchenpersonal vorhanden, welches mancherlei Unfug treibt, und mit welchem mancherlei Unfug getrieben wird; denn einerseits erscheinen die Köche, die selbst an den fetten Töpfen sitzen, nicht so niedergedrückt wie die ärmeren dienenden Leibeigenen, andrerseits aber doch als ein feigeres unmännlicheres Geschlecht hinter Knappen und reisigem Volke weit zurückstehend.

Wenn man berücksichtigt, wie groß die Zahl der kriegerischen und übrigen sowohl männlichen als weiblichen Dienerschaft in der Burg eines Fürsten oder Herrn war; wenn man erwägt, daß alle diese Diener nicht nur beköstigt sondern auch bekleidet wurden, daß die Gastfreiheit in großartigem Maßstabe geübt ward, und Fremde nicht selten auch Kleider erhielten: so wird man einsehen, welche zahlreichen Vorrathshäuser und Kammern es in ihr geben mußte. Dazu kömmt noch, daß von den zu einer Burg gehörigen Gütern Ertrag jeder Art in sie geschafft wurde, namentlich auch Flachs, Wolle und Felle, um im Hause sie selbst spinnen, weben, und gemeines Pelz- und Lederwerk bereiten zu lassen. Leo glaubt, daß die rohen Stoffe in die Vorburg, in die Nebengebäude des Vieh- oder Reithofes, wo Kornhäuser, Wollkammern und Speicher aller Art Platz hatten, verwiesen wurden, daß aber Vorräthshäuser für Kleider und dergleichen ganz gewiß unter den, den Burghof einfassenden Gebäuden sich befanden.

Ein Schnitzhaus konnte in keiner größeren Burg fehlen, weil man stets große Vorräthe an Pfeilen bedurfte, und es mußten Armbruste und Lanzenschäfte entweder ausgebessert oder neu hergestellt werden. Eben so wenig konnte eine Schmiede in einer größeren Burg entbehrt werden, und es scheint diese selbe in der Vorburg auf dem Reithofe bei den Pferdeställen angebracht gewesen zu sein. Leo meint, daß Schnitzhäuser und Schmieden sich wohl auch in den unteren Räumen der Wikhäuser befunden haben mögen. Wikhäuser aber nannte man Gebäude, die gleich den Thürmen in und an die Umfassungsmauer gestellt und wesentlich zur Vertheidigung eingerichtet,

aber zu breit und von zu beträchtlichem Umfange waren, als daß man sie Thürme nennen konnte.

Eine Kapelle fehlte wohl kaum je in einer größeren Burg, und da sie nach uralt christlichem Gebrauche von Westen nach Osten gerichtet sein und von Westen her den Eingang haben mußte, so konnte sie, außer die Lokalität ließ es durchaus nicht anders zu, nicht an die westliche Umfassung des Burghofes gefügt sein.

Außer allen den erwähnten und anderen Bauten gab es auch Lauben und Erker. Lauben waren in den Mauern hie und da überwölbte breite Fensternischen mit Sitzen, und mit von Stein schön verzierten, nicht durch Glas verschlossenen Fenstern, aus denen man der weitesten Aussicht über die vorliegende Gegend genoß. Soche Fensternischen waren zuweilen auch in Thürmen angebracht, und dann, wie Leo beschreibt, nicht sowohl Fensternischen als nach einer Seite offene Portiken in höheren Stockwerken, etwa unmittelbar unter dem Dache, also ganz den italienischen Loggie ähnliche Räume. Wollte man eine solche Fensternische in einem schwächeren Theile der Mauer anbringen, so blieb nur übrig aus ihr heraus einen vorspringenden Erker zu bauen. Diese Erker hatten nicht immer bloß den Zweck, die Aussicht, die sich vor ihnen darbot, zu genießen, sondern sie waren auch über dem Burgthor oder über den Eingang zum Berchfrit angebracht, um, wie Leo berichtet, durch Oeffnungen im Boden des Erkers auf Diejenigen, welche das Gebäude in großer Nähe angriffen, Steine zu werfen oder siedendes Wasser zu gießen.

Wir kommen nun auf die **Burgställe**, wie die kleineren Burgen, die hauptsächlich nur zur Vertheidigung eingerichtet waren, in einigen Gegenden genannt wurden, und wie sie im Allgemeinen bezeichnet werden mögen, um dieselben von den Hofburgen zu unterscheiden. Solche kleinere Burgen hießen in manchen Ländern auch der Stein, und waren dann nothwendig Höhenburgen, wie z. B. der Stein ob Baden.

Eine Burg mochte so klein sein als immer, so mußte sie doch folgende Stücke haben. Erstens die Umfassungsmauer, die jedoch je nach der Oertlichkeit auch ganz oder zum Theil durch steinerne Gebäude von der Art, wie eben die Wikhäuser beschrieben wurden, ersetzt sein konnte. Zweitens einen Raum, welcher zu demselben Gebrauche wie der Palas in großen Burgen diente, und daher auch so heißen mag. Drittens einen Raum, der für die Frauen und für das eigentliche Familienleben bestimmt war und deßhalb gleich dem Frauenhause in großen Burgen die Kemenate heißen darf. Viertens die Küche. Fünftens und vor Allem aber das Berchfrit.

Zur kleinsten Burg war, da Palas, Kemenate und Küche in den verschiedenen Stockwerken des Berchfrits angebracht sein konnten, in der That nichts nothwendig als dieses und die Umfassungsmauer. Ja auf steilen Felsen, von wo aus ein Engpaß in den Hochgebirgen vertheidigt wurde, fiel oft auch die Umfassungsmauer, da sie ja von der Steilheit der Felsen vertreten wurde, weg, und es blieb nichts übrig als der Thurm, das Berchfrit, in welchem Falle es für ein Familienleben nicht immer eingerichtet war, sondern (ähnlich unseren Blockhäusern) nur für die Besatzung, besonders an Landesgrenzen diente. Was aber die für ein Familienleben eingerichteten Burgen betrifft, die hauptsächlich nur aus dem Berchfrit und der Umfassungsmauer bestanden, so hatte selbes dann folgende Einrichtung. Aus dem gewöhnlich einen Stockwerk hoch angebrachten Eingange trat man in die Küche.

In den dicken Wänden des Berchfrites war eine nach den oberen Geschossen führende Treppe eingebaut, und die höheren mochten durch Leitern erreicht werden. Auch befanden sich in diesen dicken Wänden tiefe Wandschränke und verschließbare Bettstellen für die Mägde. Stieg man nun aus der Küche auf gedachter Treppe höher, so befand man sich in der Kemenate, welche einen großen Ofen, einen großen ehelichen Bettstall, und abermals tiefe Wandschränke enthielt. Aus der Kemenate stieg man, wieder auf einer Wandtreppe, nach dem Trinksaale oder dem Palas, der weniger dicke Wände hatte, und mit einem Kamin, vielen Fenstern, wohl auch mehreren Erkern versehen war. Aus dem Palas führte eine hölzerne Treppe oder Leiter nach dem obersten Raume, wo die Knappen und die Thurmwächter hauseten. Im untersten Geschoße des Berchfrites gab es dann gewöhnlich einen Sodbrunnen; auch wurde dieser untere Raum zu Speisegewölben, Kellern, gelegentlich auch zu Gefängnissen benützt. Aus dem, begreiflicher Weise nur kleineren Burghofe, führte in Friedenszeiten eine hölzerne Treppe nach dem Eingange des Berchfrits, welche in den Tagen der Gefahr weggenommen wurde. Ställe, wenn es deren gab, konnten sich natürlich nur an der Umfassungsmauer befinden. So waren die einfachsten, engsten nur aus Wehrthurm und Hof bestehenden Burgen beschaffen.

Wir schildern nun nach Leo kurz das Leben auf den Burgen in Deutschland vom eilften bis in das vierzehnte Jahrhundert, soweit dasselbe sich nämlich auf die Einrichtung der Burg als eines Gebäudes bezieht. Was zuvörderst die Mahlzeiten betrifft, gab es in Gemäßheit der früheren Sitte unserer Altvordern des Tages zwei, die eine kurz nach der Messe, die andere gegen Abend. Die Zeit des Frühmahls richtete sich nach den Umständen oder nach der Sitte der Burgherrschaft, und fand in der Zeit nach der Frühmesse kurz vor der Hauptmesse statt (was schon Burgen von Fürsten oder mächtigen Semperfreien voraussetzt, welche mehrere Burggeistliche halten konnten), mithin nach unserer Art, die Stunden zu zählen, von halb neun Uhr etwa bis gegen halb ein Uhr. Das zweite Essen, das man Abendessen oder Nachtessen nennen mag, fand gleichfalls zu verschiedenen Zeiten von nach Mittag drei Uhr an etwa bis Abends sieben Uhr statt. Beide Mahlzeiten hießen Imbiß, welcher Ausdruck sich schließlich für das Morgenessen fest stellte, während man das zweite Mahl „Essen" schlechtweg nannte. Der Ort für beide Mahlzeiten war der Palas. Hausherr, Gäste und Gesinde fanden sich da zusammen, um zu tafeln. Der Palas wurde für jede Mahlzeit besonders hergerichtet, und es wurden nach derselben die Tische bei Seite getragen. Vor dem Mahle wurde Wasser in Becken umher gereicht, und man trocknete sich mittels eines dazu dargereichten Tuches ab. Vor den übrigen Speisen wurde Brod umher gereicht. Die Tische waren mit weißen Tüchern belegt, und sollten sie wohl beschickt sein, so stand auf jeder Tafel Salz, Pfeffer und Essig. Das Vorschneiden geschah von Knappen, wenn aber Jemandem eine besondere Ehre erwiesen werden sollte, durch die Hausfrau oder eine zur Familie gehörige Jungfrau, welche zuweilen (wie man aus dem Parzival ersieht, ihr Amt knieend verrichtete).

Der Wein war in alten Zeiten gewöhnlich mit Pflanzensäften und Gewürz gemischt, und führte dann verschiedene Namen als Luttertrunk, Moraz, Claret. Solcher gewürzter Wein war es, der zum Schlaftrunke gereicht wurde, den jeder in seiner

Kemenate vor dem Schlafengehen, wohl auch schon im Bette zu sich nahm, und wozu man zu essen pflegte. Einem Gaste wurde der Schlaftrunk in seine Kemenate geschickt, wenn man glaubte, er habe sich zu Bette gelegt.

Der Zeitraum von dem Frühessen bis zum Nachtessen wurde als Tag gerechnet, und zu Waffenübungen, Jagd, Geschäften verwendet. Der Zeitraum von dem Nachtessen bis zur Frühmesse galt als Nacht, und diente außer zur Ruhe, wenigstens in den ersten Stunden, auch zum Anhören von Gesang und Erzählung, zum Schachzabelspiel, zum Tanze und zu anderen geselligen Vergnügungen.

Nur ausnahmsweise, nur wenn eine allzugroße Menge von Gästen untergebracht werden mußte, wurde auch der Palas als Schlafraum benützt. Es gab übrigens sehr große Kemenaten, wie wir schon oben ein Beispiel angeführt haben, wo vierundsechszig Weiber in einer einzigen schliefen. Von der Kemenate wird gewöhnlich erwähnt, daß ein Bett darin stand, und dieses mochte zuweilen ein bloßes Sparbett, Ruhebett, oder Sopha, wie wir sagen, sein. „Die Betten aber," bemerkte Leo, „welche wirklich zum Schlafen gebraucht wurden, müssen viel Aehnlichkeit gehabt haben mit den jetzt noch in Italien gebräuchlichen Betten, das heißt, sehr hoch und breit gewesen sein. Das Erstere geht besonders daraus hervor, daß vor dem Bette oft, und vielleicht in der Regel, ein zweites niederes Bette, eine Art Ottomane angebracht war, auf welcher man vor und nach dem zu Bette Legen, vor und nach dem Baden saß oder lag, und auf welches sich auch Die setzten oder legten, welche den im höheren Bette Liegenden noch durch Gespräche zu unterhalten, oder in seiner Nähe die Nacht zuzubringen die Absicht hatten. War kein solches niederes Bett vor dem Bette angebracht, so benutzte man statt dessen den vor dem Bette ausgebreiteten Teppich. Die Bettstatt nannte man den Bettstall, und es scheint, diese Bettställe in den Kemenaten waren überhaupt gefestet, oder sehr schwer gebaut, denn sie werden benutzt als Pfosten, an die man Personen anbinden läßt, die man mit Ruthen hauen will. Das Bett bestand aus fünf Stücken: Erstens das Pflumit (plumacium, plumatum) das heißt ein Federkissen; zweitens der Kulter (colutra, coultre) das heißt eine Matratze; drittens das Leilachen oder wie man es nannte, die linde Wall (linta); viertens ein Deckelachen, das ist das, was wir Couverture zu nennen pflegen, eine genähete, pelzene oder aus mehrfachen Tuchlagen zusammengesetzte Bettdecke; und fünftens ein Wankissen, das ist ein kleines Kopfkissen, wie dergleichen noch in Italien im Gebrauche sind. Das Pflumit liebte man grün, und wenn es kostbar sein sollte, mit grünem Samt oder Samtbastard überzogen. Zum Kulter wählte man gern ebenfalls einen grünseidenen Ueberzug; als Deckelachen bediente man sich oft auch nur eines Mantels; war es aber eine Steppdecke von Tuch oder Seidenzeug, so wählte man gern rothe Farbe dazu. Man schlief damals in Deutschland allgemein, wie noch jetzt in Italien, nackt." Dieses damalige Nacktschlafen in Deutschland erklärt sich, wie sehr es auch unserer Sitte widerstrebt, um so leichter, da leinene Hemden erst ziemlich spät üblich wurden.

Der niederen Dienerschaft, sowie der großen Hofämter, die auch an kleineren Höfen nachgeahmt wurden, zu geschweigen, bemerken wir nur, daß in den Burgen der Fürsten und großen Semperfreien die Bedienung bei Tafel und sonst von Edelknechten und Junkherrelin, oder um mit späteren Zeiten zu sprechen, von Hof-

junkern und Pagen besorgt wurde. „Sie heben,“ sagt Leo, „die Damen aus dem Sattel, halten den Rittern und Knappen das Roß, nehmen es ihnen ab und führen es zum Stalle; decken den Tisch, tragen die Speisen auf, reichen das Wasser herum, legen vor und bedienen bei Tafel, kurz überall begegnen uns in diesen Dingen Edeldiener; sowie die Jungfrauen, welche den Schlaftrunk bringen, welche die Ritter im Bade bedienen, u. s. w. Edeldienerinen sind. Dagegen war die Besorgung der zur Burg gehörigen Gärten, Bienenstöcke und Fischereien in den Händen hofhöriger gemeiner Dienstleute, der Gärtner, Zeidler und Fischer, die ein Stück Land, eine Wohnung und andere Emelumente hatten, und dagegen Gemüse, Obst, Blumen, Honig, Wachs, Fische und Krebse in vorgeschriebener Weise aus den ihnen überwiesenen Gärten, Bienenstöcken und Fischereien zu liefern hatten. Auch die Besorgung der Pferde war in den Händen gemeiner Knechte, die dann auch wohl als gemeine Reisige ihre Herren begleiteten; eben so waren Köche, Brauer, Kellner und Bäcker, die Schneider (es fiel zwar die ganze Gewandbereitung den Frauen unter der Leitung der Hausfrau anheim, doch wurden dazu auch männliche Dienstboten als Schneider verwendet), ferner Böttcher, oft auch eigends gehaltene Schuhmacher, die dann überhaupt die nöthige Lederarbeit besorgten, gemeine Hörige und in Nebengebäuden auf oder bei der Burg seßbar. Auch die beschwerlichen Handreichungen und anderweitigen Geschäfte bei der Jägerei wurden durch hofhörige Leute besorgt.“

Wie den Deutschen von Uralters her Gastfreiheit auszeichnete, so war sie insbesondere die auszeichnende Eigenschaft der Herren und Ritter, der Klöster zu geschweigen, denen sie durch die Ordensregel zur ausnahmslosen Pflicht gemacht war, und mit dem gewöhnlich eigenen Gebäude zur Aufnahme der Fremden, Hospitien, verbunden waren. Wie die Gastfreiheit auf den großen Burgen geübt wurde, weiß man genau und zwar bis in die kleinsten Einzelnheiten aus dem Parzival, Wigalois, Tristan, und anderen mittelhochdeutschen Gedichten. Ihnen zufolge stellt sich die Aufnahme und Bewirthung von Gästen in folgender Art dar.

Kam ein Ritter, oder eine Frau, erzählt Leo in Gemäßheit der in besagten Gedichten vorkommenden Züge, auf den Burghof geritten, und hielt vor dem Palas, so liefen sofot Jungherrelin (Pagen) und Knappen herbei, ihnen Pferd und Zügel zu halten. Der Hauswirth oder in dessen Ermangelung, wenn es ein hochgeborner Herr war, Ritter, die in seinem Dienste waren, luden die Abgestiegenen ein, mit ihnen zu kommen, und führten sie auf eine Kemenate, wo sie sich entwaffneten, umkleideten, wuschen, welches Letztere bei Reisenden, die in Waffen geritten waren, unumgänglich nöthig war, indem theils der Staub sehr ungleich durch die Helmöffnungen drang, theils auch der unter den schweren Ringpanzern heftigere Schweiß, wo er an die Ringe reichte (namentlich an der Stirne), eine schwarze Eisenrahm bildete, der nothwendig abgewaschen sein mußte, ehe man sich in Gesellschaft sehen lassen konnte. Ein wesentlicher Theil der Gastfreundschaft bestand dann darin, daß man den Gast sofort in einen Zustand versetzte hinsichtlich der Kleidung, der ihm erlaubte, in Gesellschaft zu erscheinen. Einem abgerissenen Edelmann (und es begreift sich, daß unter dem Panzer das Gewand außerordentlich litt) wird sofort ganz neue Kleidung gereicht, dem vereinzelt ohne großes Gepäck Reisenden wenigstens leinene Unterkleider und ein Mantel.

Statt des Waschens, berichtet Leo weiter, wird oft ein vollständiges Bad erwähnt, welches auch wohl nicht gerade nach der Ankunft, sondern am nächsten Morgen früh gereicht wurde. Ueberhaupt aber gehört Baden in dieser Zeit weit mehr zur regelmäßigen Lebensordnung als später, und nicht bloß beim Ritterstande, sondern auch in den Städten. Daß diese Badelust, die man durch auf das Bad geschüttete Rosenblätter und dergleichen noch angenehmer, um nicht zu sagen sybaritisch machte, nicht etwa bloß Gedankenspiel der Dichter, sondern Wirklichkeit war, ersieht man aus Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, worin dieser Ritter und Sänger seine wirklichen Fahrten und Thaten, seine erlebten Freuden und Leiden erzählt. Daß bei dem Bade den Gästen nicht etwa gemeine Mägde, sondern edle Frauen, gewöhnlich als Jungfrauen bezeichnet, dienten, ist nicht zu leugnen, wobei aber nicht nothwendig an Zuchtlosigkeit gedacht werden darf (wenigstens nicht in früheren Zeiten, in späteren unterblieb diese Art des Dienens ohnehin); und es scheint daher nicht, daß Leo gut that, wenn er, von diesem Dienen im Bade sprechend, hinzusetzt: „was an die alte französische Sitte erinnert in ritterlichen Häusern, daß die Hausfrau dem Gast als Bettgenossin für die Nacht ihre schönste Dienerin sendet.“ Heißt es doch in der Stelle, die er aus Parzival zum Belege, daß dem Gast beim Bade Jungfrauen dienten, ausdrücklich, „daß sie in züchtiger Sitte kamen.“

Nachdem nun, erzählt unser Gewährsmann, in der Kemenate die Waffenablegung, das Bad und die frische Ankleidung stattgehabt, wurde der Gast eingeladen, auf den Palas zum Essen zu kommen. „War der Gast,“ sagt Leo, „durch das Speisen auf dem Palas, und wenn die Hausfrau hier nicht gegenwärtig gewesen war und er doch vertraulich behandelt werden sollte, dadurch, daß er derselben in ihrer Kemenate (Fürstinen hatten wohl auch in ihrem Weiberhaus einen besonderen Palas oder Saal) vorgestellt worden war, förmlich eingeführt, so lebte er dann die Hausordnung der übrigen Hausgenossen mit; hatte seine Kemenate für sich, wo er schlief, wo er sich aufhalten mochte, wenn er allein sein wollte. Doch würde ein sich viel absondernder Gast allerdings aufgefallen sein, und man erwartete wohl, daß er sich auch außer den Essenszeiten auf dem Palas der Gesellschaft auf der Burg anschloß, mit ihr Musik und Geschichten hörte, tanzte und buhurdirte, jagte, und andere gemeinsame Vornahmen theilte. Konnte nun der Gast vollends selbstständig zu diesen allgemeinen Unterhaltungen Bedeutendes beitragen, verstand er ein Saitenspiel, wußte er gut zu erzählen, zu dichten, eine neue Tanzweise zu singen, war er ein tüchtiger Jäger und lustiger Gesellschafter, so ward er auf Händen getragen, wie man sagt, und hoch geehrt, und man suchte den Trauertag seines Scheidens so lange hinaus zu schieben als möglich.“

Was die Vergnügungen betrifft, welche, wenn Besuch auf der Burg war, oder sonst bei feierlichen Gelegenheiten stattfanden, so bezog eine Einrichtung des Palas sich insbesondere auf den Tanz. Es hatte nämlich dieser Versammlungssaal auf der einen Seite einen erhöheten Raum, welcher die Brücke hieß. Es war eine mit Sitzbetten versehene Estrade, wo die Frauen einen Ehrenplatz hatten, und von wo aus sie dem Tanze zusahen, wenn sie gerade nicht selbst tanzten. Doch mag diese Brücke auch bei anderen Gelegenheiten als Ehrenplatz gedient haben.

So waren im Wesentlichen die Burgen in Deutschland und ihre Einrichtung

vom eilften bis in das vierzehnte Jahrhundert beschaffen. Die Klöster hatten natürlich ihrer Bestimmung gemäß eine andere Bauart, ähnelten aber der eben beschriebenen doch, soweit sie zugleich zur Vertheidigung eingerichtete Plätze, Burgen waren. Geistliche Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, welche große Besitzungen hatten, besaßen auch mehrere Burgen, in denen sie von Zeit zu Zeit residirten, und die sich schwerlich viel von den übrigen Hofburgen unterschieden haben werden. Die Hauptburg des deutschen Ordens, Marienburg, hatte einen überaus großen Umfang, un es kommen ihr zu Ende des vierzehnten und am Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes alle die Gebäude, ja weit mehrere vor, als wir zuvor aufgezählt haben. Wir ersehen, daß es drei Thormeister oder Thorherren gab, denen die Aufsicht über die hohe Wohnburg, über die mittlere Wohnburg, und über die Vorburg anvertraut war. Es gab ein Schnitzhaus und einen Schnitzthurm, zwei Vorraths- und Arbeitshäuser für Kriegswerkzeuge, namentlich für Loth- und Steinbüchsen, für Armbrüste und alle dahin gehörigen Bedürfnisse und Geräthschaften. Die Aufsicht führte ein Schnitzmeister, unter welchem der Werkmeister und dessen Gesellen, der Pfeilschäfter, der Bleidenmeister und Andere arbeiteten. Der Großkomthur, dem Range nach der nächste oberste Landesgebietiger nach dem Hochmeister, war am hochmeisterlichen Hofe zugleich auch Oberaufseher der Harnischkammer, oder der Waffen- und Rüstungsvorräthe. Am Range zunächst folgte der Treßler oder oberste hochmeisterliche Schatzmeister, der gleichfalls in dem Hauptordenshause zu Marienburg residirte. Dann kam als nächster Hausbeamter der Hauskomthur, unter dessen Aufsicht das Sattelhaus stand, in welchem das Pferdegeschirr, das Riemenzeug und dergleichen aufbewahrt wurde. Der Hauskomthur führte auch die Aufsicht über die Bauwerke und Ausbesserungen der Burg und der zu ihr gehörigen Höfe, sowie er für alle Bedürfnisse der Küche und des Kellers des Conventes wie des Hochmeisters sorgte. Der Hochmeister hatte nämlich eine eigene Küche und einen eigenen Keller, der fürstlich mit den auserlesensten Gattungen von Weinen bestellt war. Der Verwalter des Kelleramtes des Conventes führte die Aufsicht über den gesammten, diesem gehörigen Vorrath an Bier, Meth, Wein und dem dazu Gehörigen; über das Malzhaus, das Brauhaus, und den Böttichhof, in welchem letzeren sämmtliche Trinkgeräthschaften und das Silberzeug des Conventes verwahrt wurde. Und so hatte auch der Hochmeister seine eigenen Kellermeister, dem der Braumeister, der Mälzer, der Hausböttcher und die Kellerknechte untergeben waren. Eben so hatte der Hochmeister und der Convent jeder seinen besonderen Pferdemarschall. Der Karwansherr stand dem Karwan, dem Schirrhause, und dem Holzhofe vor. Im Karwan, zu welchem mehrere Gebäude, Ställe, Scheunen und Buden gehörten, wurden die Büchsen, das ist das schwere Geschütz, das Büchsengeräthe, die Büchsenwagen, die Reise- und Wirthschaftswagen, die Geräthe für die Ackerwirthschaft und für den Schirrmacher, ferner die vorräthigen Prahmen zu Brücken und dergleichen aufbewahrt. Das Personale des Karwans, über welches ein Kämmerer und einige Schulzen die speciellere Aufsicht führten, war so zahlreich, daß es von einem besonderen Koche beköstigt werden mußte.

Der Kornmeister hatte unter seiner Aufsicht die Getreidevorräthe, die auf den Speichern der Vorburg und zum Theil auch auf dem Boden der Wohnburg auf-

geschüttet waren; unter ihm standen der Kornkämmerer und die Kornknechte. Der Tempelmeister stand dem Tempel vor; so hieß nämlich ein großes Vorrathshaus in der Vorburg, wo Salz, Häringe, Honig, Käse, Schmalz, Fleisch, Erbsen und dergleichen, auch Speise- und Kochgeräthe aufbewahrt wurden. Der Glockmeister hatte das gesammte Geräthe der verschiedenen Kirchen in dem Glockhause unter seiner Aufsicht und Verwahrung. Was das Kirchengeräthe der prachtvollen Kapelle des Hochmeisters selbst betrifft, besorgte dasselbe dessen Kapellan. Unter dem Drapier, der zu den hohen Ordensbeamten gehörte, stand die Draperie, das ist sämmtliche Vorräthe von Kleidungsstücken aller Art und von den dazu gehörigen Stoffen, als Tuch, Leinwand, Pelzwerk und dergleichen; auch führte er die Oberaufsicht über sämmtliche Schneider, Seidenhefter, Wollweber, Kürschner und andere derartige Handwerker des Hauses. Der Schuhmeister stand dem Schuhamte vor, und beaufsichtigte das Schuhhaus nebst Allem, was zur Fußbekleidung gehörte; unter sein Amt gehörten auch der Gerbehof oder die Gerberei, die Lohmühle und das Lohhaus. Die Vorräthe dieses Schuhamtes waren oft sehr bedeutend, und es fanden sich, wie Johannes Voigt anführt, zum Beispiele im Jahre 1409 nur allein an Schuhen achthundert Paare, und vierhundertzwanzig Paare Herrenjungen- und Jungenschuhe vor. Der Schmiedemeister (auch ein Ordensritter) führte die Aufsicht über die Schmieden und über sämmtliche Vorräthe an Eisen und eisernen Geräthen, und war der Vorgesetzte der Schmiedewerkmeister, Grobschmiede, Kleinschmiede, Zeugschmiede, Nagelschmiede und dergleichen Handwerker des Hauses. Der Zimmermeister führte die Aufsicht über den Zimmerhof, und unter ihm stand, wie der Schmiedewerkmeister unter dem Schmiedemeister, so der Zimmerwerkmeister, d. i. der eigentliche Meister des Handwerkes nebst dessen Gesellen. Der Steinmeister stand dem Steinamte oder Steinhofe vor, und führte die Aufsicht über das Maueramt, über die Steinhauer, Büchsensteinhauer (bekanntlich gab es schwere Geschütze aus Stein), über das Gießhaus, die Ziegelei und die Kalkbrennerei. Unter ihm stand als Specialaufseher der Steinkämmerer, und diesem untergeben war das Gesinde im Steinhofe, die Karrenjungen, Kalkbrecher, Maurer, Ziegelstreicher, Schindelmacher, Büchsengießer und Büchsensteinhauer.

Der Backmeister führte die Aufsicht über das Backhaus, in welchem ein Werkmeister das eigentliche Geschäft des Backens leitete. Die Küchenmeister, deren das Convent wie der Hochmeister besondere hatten, führten die Oberaufsicht über die Küche und deren Geräthschaften, und es standen unter ihnen die eigentlichen Köche, und unter diesen die Küchenknechte und Küchenjungen. Weibliches Gesinde gab es in der Wohnburg des Meisters und des Conventes durchaus nicht. Außer den Köchen hielt der Hochmeister sich auch seinen besonderen Pastetenbäcker. Der Viehmeister stand dem Viehamte vor, und er war der oberste Verwalter des Viehhofes (innerhalb der Vorburg) und einiger bei dem Ordenshause gelegenen Höfe. Die Viehbestände waren zu Zeiten äußerst groß, und die Schafzucht wurde mit besonders regem Eifer betrieben, so daß, wie Johannes Voigt berichtet, im Jahre 1381 der Viehmeister, abgerechnet die Bestände auf den Höfen, in Marienburg allein zweitausenddreihundert Schafe stehen hatte. Der Viehmeister hatte unter sich einen

Kämmerer und einen Hofmeister als Specialaufseher über die Pferdeknechte, Fohlenjungen, Ochsenjungen, Kuhhirten, sowie über die Viehmütter und Viehmägde.

Da wir, indem wir die verschiedenen Vorrathshäuser, Werkstätten und Höfe des Haupthauses des deutschen Ordens zu Marienburg erwähnten, auch von deren Vorstehern, welche Ordensritter waren, Meldung gethan haben, so berichten wir auch noch von zwei anderen hohen Ordensbeamten. Der eine war der Spittler von Marienburg, der die Aufsicht über die zum Ordenshause gehörten Spitäler führte, ihre Einkünfte verwaltete, und für ihre Bedürfnisse sorgte. Das Hauptspital oder das eigentliche Ordensspital in Marienburg war das heilige Geistspital, in welchem der Spittler selbst seinen Wohnsitz hatte. Der andere dieser hohen Ordensbeamten war der Großschäffer von Marienburg oder der Verwalter der Schäfferei (Schaffnerei). Er war der Haupteinkäufer und zugleich Hauptrechnungsführer und Zahlmeister für die Einkäufe. Johannes Voigt schildert sein Amt so: „Ihm lag ob für die Anschaffung und den Einkauf einer großen Menge von Bedürfnissen in die Hochmeister-, Firmarie- und Konventsküche, z. B. für Reis, Feigen, Rosinen, Mandeln, Zucker, Salz, Stockfisch, Kümmel, allerlei Gewürzarten und Leckerbissen, ferner in die Draperie für Laken oder Tuch, Leinwand, Barchent und Pelzwerk, in die Schmiede für Eisen, in das Schnitzhaus für Bockshörner, Leimleder und dergleichen, in das Glockamt für Weihrauch, Oel und Thran zu sorgen. Außerdem hatte er auch die Aufsicht über die Schifffahrt und das ganze Schiffwesen des Ordens, und verwaltete die dahin gehörige Einnahme. Er führte daher Rechnung und Verzeichniß über alle Schiffe, auf denen der Orden Großhandel trieb, oder an denen er wenigstens Theil hatte. Seine Amtsbestände bestanden also aus Geld und Schiffen. Seiner Aufsicht war der Pfundmeister in Danzig untergeben, der von den einlaufenden Schiffen das Pfundgeld einnahm. Im Auslande, z. B. in Flandern, England und Schottland hielt der Großschäffer seine Leger oder Lieger (Commissionäre), durch die er seine Handelsgeschäfte besorgen ließ. Seinem Befehle waren die Mäkler, Schiffbauer, Steuerleute und die Schiffkinder (d. i. Matrosen) untergeben. Zur Verwaltung dieser weit ausgedehnten Geschäfte war ihm noch ein Unterschäffer zugeordnet." Hinzu ist noch zu fügen, daß, da der Orden mit der Hanse ununterbrochen in freundschaftlichem Verhältnisse stand, und auch die Hansetage beschickte, der Verkehr zwischen diesem mächtigen Bunde und dem Orden durch den Großschäffer oder Großschaffner als Hauptorgan desselben besorgt wurde.

Der Hochmeister hatte auf der Marienburg seine eigene Wohnburg, womit noch jetzt die in verschiedenen Klöstern bestehenden Prälaturen zu vergleichen sind, und in dieser einen zahlreichen Hofhalt. Wir lassen den ausgezeichneten Forscher Johannes Voigt sprechen: „Sein eigentliches Wohngemach, ausschließlich des Meisters Gemach genannt, durch fünf Fenster freundlich erhellt und zur Winterzeit durch einen Kamin und einen Ofen im Fußboden wohnlich warm erhalten, gab ihm die freie Aussicht auf den großen Burgplatz, wo er das Leben und Treiben der Ordensritter jeden Augenblick betrachten konnte. Von zwei Pfeilern getragen, war das zarte Gewölbe, wie die Wände nach dem Zeitgeschmacke zierlich ausgemalt, in den Gewölbebogen grünendes Weinlaub mit reifen Trauben, an den Wänden

Ritter und Bilder berühmter Ordensbrüder, zwischen den Fenstern Wappenschilde. Durch eine Thüre in der Seitenwand gelangte der Meister in ein daneben liegendes etwas kleineres Wohngemach, des Meisters Stube genannt, von zwei Fenstern erhellt, ebenfalls durch einen Kamin und einen Ofen im Fußboden erwärmt, und in ähnlicher Art wie das Wohngemach mit bildlichen Darstellungen geschmückt. Aus diesem Wohnzimmer, wohin sich der Meister zur Ruhe und zu stillen Geschäften zurückzog, führte eine Seitenthüre in des Meisters kleines Remter (Saal), dessen schönes Gewölbe, auf einem einzigen Pfeiler ruhend, sich wie der reine Himmelsbogen auf denselben in der Mitte niedersenket. Das reiche Licht durch vier Fenster und die gewöhnliche Erwärmung durch den Ofen im Fußboden verliehen diesem zur Speisung bestimmten Gemache eine eigene trauliche Heiterkeit, wie denn überhaupt auch in der ganzen Form und Gestaltung dieses Remters sich von selbst schon ein eigener Charakter häuslicher Wohnlichkeit, des heimatlichen Wohlseins und gastfreundlicher Geselligkeit aussprach. Und mit diesem Charakter vereinte sich der Zweck des lieblichen Gemaches, denn wenn der Meister die Gebietiger, Komthure des Landes, Gäste aus der Landesritterschaft, oder sonst vornehme Fremde zur Tafel zog, bot hier eine Schenkbank an der Seite die Speisen und Getränke dar, und an den Wänden gaben die Bildnisse aller der Hochmeister, welche die Burg bewohnt hatten, in Ritterrüstung und zu Roß dargestellt, den heiteren Gästen manchen Stoff zu ernster und fröhlicher Unterhaltung. Zu größeren und glänzenderen Festmahlen aber diente ein anderes diesem kleinen zur Seite liegendes großer Remter, in dessen ganzer Beschaffenheit mehr hohe fürstliche Würde, ernste Großartigkeit, stolze Haltung und majestätische Erhabenheit der herrschende Charakter ist. Dort im kleineren Speise-Remter sah man den gastfreundlichen und heiteren Meister fröhlich und vertraulich am einfacheren Tische sitzen; hier im großen fürstlichen Pracht-Remter erschien er an der reicheren und glänzenderen Tafel der ernstere Landesfürst und das allgebietende Oberhaupt des Ordens; und wie der einzige mächtige Granitpfeiler in des weitem Gemaches Mitte das hochaufstrebende und weitverzweigte Gewölbe stützt und trägt, so trat hier unter seinen Gebietigern der oberste Meister als die mächtigste Stütze und als der kräftige Träger des ganzen deutschen Ordens auf."

Die herrlichen Dome mit den himmelanstrebenden Thürmen, die noch immer in so vielen Städten von der Altvordern Kraft, Frömmigkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit zeugen, bedürfen weder wegen ihrer Bauart, noch wegen ihrer Einrichtung, noch wegen ihres Gebrauches eine Beschreibung, denn es dürfte nur sehr wenige unter den Gebildeten geben, die nicht eines oder das andere dieser so ernsten und doch so schönen Baudenkmale mit eigenen Augen gesehen und bewundert haben. Doch der Baugesellschaften, die diese Denkmale errichtet haben, muß nähere Erwähnung geschehen; denn nicht vereinzelte Baumeister mit gedungenen Gehülfen haben Werke von solchem Umfange und solcher Schönheit in schwindelnde Höhe hinauf geführt. Schon haben wir an seinem Orte angedeutet, daß die Baukunde sich in die Klöster geflüchtet hatte, und daß die höhere Baukunst bis in das eilfte Jahrhundert fast ausschließlich von Mönchen geübt wurde. Diese mönchischen Baumeister nannten sich Cämentarii, auch Latomi und Massonerii, und es gab Meister, Ge-

sellen und Lehrlinge, welche alle, und zwar auch die weltlichen Arbeiter, durch geheim gehaltene Zeichen und Gebräuche mit einander fest verbunden waren. Allmälig bekamen in diesen Baugesellschaften die weltlichen Mitglieder das Uebergewicht, und sie selbst wurden zuletzt weltliche Gesellschaften, welche jedoch geistliche Formen und Gebräuche beibehielten, durch die sie sich so wie durch höhere Kunst von der Zunft gemeiner Maurer unterschieden, die nur gewöhnliche Bauten herstellten. Eine jede Baubruderschaft wählte sich einen besonderen Schutzheiligen und nannte sich nach demselben. Solche Gesellschaften zogen von einem Lande in das andere, um große Bauwerke aufzuführen, und auch nach Italien wurden sie berufen, und erhielten Freibriefe von Kaisern und Königen.

Schon der Anblick eines so riesenhaften Baues, wie es der Straßburger Münster, die St. Stephanskirche zu Wien, und andere derartige Kirchen sind, beweisen, wie lange Zeit verging, bis sie so dastanden wie man sie jetzt erblickt. Insbesondere erhielt durch die lange Dauer des Baues des Straßburger Münsters die Gesellschaft, die ihn führte, festen Bestand und bildete sich zum Muster aus. Zur Handhabung einer vollständigen Ordnung beim Baüe wurde unweit des Bauplatzes ein Gebäude aus Holz errichtet, und während der ganzen Dauer des Baues unterhalten, in welchem alle Irrungen, die unter der Gesellschaft vorkamen, entschieden wurden. Dieses hölzerne, im Innern reich verzierte Haus hieß die Hütte der Bauleute, und der Platz, auf welchem es stand, der Mauerhof. In dieser Bauhütte wurden die Versammlungen gehalten, und es führte der Baumeister den Vorsitz; er saß unter einem Baldachin und hielt in der Hand ein Schwert als Zeichen der ihm verliehenen Gerichtsbarkeit. Die Satzungen der Bauhütte wurden sehr geheim gehalten, und neu hinzutretende Bauleute mußten sie in ihr beschwören. Die Bauhütte zu Straßburg gedieh bald zu einem großen Ansehen; alle Baugesellschaften nannten sich wie sie Hütten, sahen sie als ihren gemeinsamen Mittelpunkt an, fragten sie in zweifelhaften Fällen um Rath, legten ihr Streitigkeiten zur Entscheidung vor. Die Gesetze und das Herkommen der Straßburger Bauhütte sind in zwei Steinmetzordnungen, einer von 1459 und einer von 1563 auf uns gekommen; man findet sie gedruckt in Heldmanns drei ältesten geschichtlichen Darstellungen der Maurerbrüderschaft. Durch Ueberlieferung wie in anderen Innungen haben sich die üblichen Genüsse, Handgriffe, Fragen und Antworten, und die Gebräuche bei der Aufnahme bis auf unsere Zeiten erhalten.

Auffallend ist, daß sich an diesen großen kirchlichen Gebäuden, welche die reinste Frömmigkeit zum Ursprunge hatten, und die lange vor der Reformation errichtet worden sind, sinnliche und oft sehr satyrische Darstellungen finden, welche beweisen, daß diejenigen, von denen sie herrühren, über kirchliche Gegenstände und geistliche Personen zuweilen sehr ungeziemend dachten, und es ist zu verwundern, daß dieselben, als man ihrer ansichtig wurde, geduldet worden sind. Es scheint, daß sich dieß nur durch den Hang zur Satyre, der dem ganzen Zeitalter eigen war, erklären läßt. Solche Darstellungen sind theils in Stein gemeißelt, theils in Holz geschnitzt, theils in Glasmalerei an den Kirchenfenstern angebracht, und unter dem Namen Wahrzeichen bekannt. In einem trefflichen Geschichtswerke wird hierüber erzählt: „Im Dom zu Magdeburg sieht man an den Chorstühlen den Teufel als

Klosterpförtner, wie er einen Mönch, der eine Nonne auf den Armen hat, einläßt; oder als Beichtiger, wie er einer Nonne ihre Sünden abnimmt, oder als Einflüsterer böser Gedanken beim Beichten. Im Münster zu Bern, dessen Bau 1421 angefangen, 1502 vollendet wurde, erblickt man gleich über dem Haupteingange im Westen ein großes Steinbild mit unzähligen Figuren, das letzte Gericht vorstellend, wo unter den Verdammten auch ein Papst ist, der von oben herab, unter dem Falle der goldenen dreifachen Krone, in die Hölle gestürzt wird. Unter diesem Steinbilde stehen in kleinen Säulennischen zu beiden Seiten der Hauptpforte auf der einen die fünf klugen, auf der anderen die fünf thörichten Jungfrauen, erstere in bloßem Haarschmucke, letztere mit lauter hochpriesterlichen Kopfbedeckungen, dem Cardinalshute, der Bischofsmütze und dergleichen bekleidet. Im hohen Chor der Kirche befindet sich vorne an der Armlehne eines Chorstuhls das Bild eines Mönchs, der in einem halbgeöffneten Buche andächtig zu beten scheint; blickt man aber näher, und von oben herab in dieses halbgeöffnete Buch, so sieht man statt des Meßbuches oder Breviers ein Brettspiel. An einem Fenster an der Nordseite des Chors befindet sich ein Glasgemälde, das Innere einer Mühle vorstellend, auf deren Trichter man einige Ballen trug, und daneben den Papst mit einer Schaufel in der Hand bemerkt, wie er Hostien verfertigt, die in einem großen von Bischöfen getragenen Kelch fallen und sogleich an Mönche vertheilt, von diesen aber knieenden Gläubigen gereicht werden. Im Dome zu Freiburg im Uechtlande befindet sich ein jüngstes Gericht, durch eine breite Steinleiste in zwei Theile getheilt, auf deren einen man den Zug der Verdammten zur Hölle erblickt. Drückt man sich hier in den Winkel der Kirchethür, so sieht man seitwärts, unter dem hohlen Raume zwischen der Wandfläche und der erwähnten Steinleiste, noch zwei Figuren hervorkommen, welche beide, die eine die dreifache Krone, die andere eine goldene Inful auf dem Haupte, an den Zug der Verdammten sich anschließen, aber von der Steinliste bedeckt, in der Mitte des Portals dem Auge gänzlich entzogen sind. Auch zu Straßburg, Basel und an anderen Orten findet sich Aehnliches."

Was nun Bern, Freiburg, Basel betrifft, so lagen diese Städte in einem Lande, wo schon durch Arnold von Brescia und früher gegen die Kirche gerichtete Lehren eingedrungen waren. In den Gebirgen des Festlandes des Königreiches Sardinien haben sich bis auf den heutigen Tag Waldenser erhalten, und in früheren Jahrhunderten schwärmte es dort von ihnen, wie von anderen Feinden der Kirche. Es ist daher leicht möglich, daß sich Mitglieder dieser Sekten in die Baugesellschaften eingeschlichen, sie durch ihre Lehren verderbt, und einen kirchen- und glaubensfeindlichen Geist in ihnen geweckt haben. Waren die Baugesellschaften wirklich von diesem Geiste beseelt, hatten sie geheime Lehren, achteten sie die Macht der Kirche gering und haßten sie deren Würdenträger, so war es gerade ihnen am Meisten verderblich, als dieser Geist sich eines großen Theiles der Deutschen bemächtigte, und die Reformation, diese Mutter so vielen Unheiles, gebar. Denn diese Baugesellschaften waren zum großen Theile auf jene erhabenen und mächtigen Kirchenbauten berechnet, wie sie nur ein tief kirchlicher Sinn, ein fester Glaube an ihre Verdienstlichkeit als ein gutes dem Allerhöchsten dargebrachtes Werk, zu erdenken und zu vollbringen vermochte. Mit Aufhören dieses Sinnes bei dem größten

Theile des deutschen Volkes, erlosch auch der Sinn für diese Bauten, und wäre er auch ganz oder theilweise geblieben, so hinderten doch die aus der Reformation entspringenden Kriege und Unruhen, insbesondere der dreißigjährige Krieg, diese Quelle der Verarmung und Verödung Deutschlands, solche Bauten zu führen. Sie hörten größtentheils ganz auf, oder waren verhältnißmäßig höchst unbedeutend, und mit dem Aufhören des Erwerbes der auf eine Menge großer Bauten berechneten Baugesellschaften sanken sie selbst, und mochten allmälig auch die Kunst verlieren, die sie vordem so ausgezeichnet hatte. Als dann wieder ruhige Zeiten wurden, war es nicht mehr die Schaar Gläubigen, sondern waren es die Fürsten, welche Kirchenbauten unternahmen. Aber der Geschmack hatte sich so wie für die Königsburgen und Paläste, so auch für die Kirchen geändert, und während Deutschland noch im fünfzehnten Jahrhunderte Italien Baumeister gesendet hatte, sendete sie nun Italien Deutschland. Das mußte um so viel mehr den alten Baugesellschaften schaden, da ihre Kunst und ihr Geschmack ein wesentlich anderer war. Noch blieb aber die Bauhütte zu Straßburg der Mittelpunkt der Baugesellschaften in Deutschland, bis, nachdem diese deutsche Stadt schon seit mehreren Jahrzehnten in französischer Gewalt war, ein Reichstagsschluß vom 16. März 1707 den deutschen Bauleuten jedwede Verbindung mit dieser Stadt untersagte. Weil man sich über Errichtung einer andern Haupthütte nicht vereinigen konnte, entstanden mehrere Haupthütten mit Nebenhütten, die unter sich und mit den gemeinen zünftigen Maurern in mannigfache Streitigkeiten geriethen. Da hob ein kaiserlicher Edikt vom 16. August 1731 den ganzen Verein auf.

Die Malerei hatte sich im frühen Mittelalter in den Händen der Mönche erhalten, und wir haben von der Miniaturmalerei, mit welcher sie die Bücher, die sie abschafften, verzierten, schon bei Gelegenheit der Erfindung der Buchdruckerkunst gesprochen. Auch haben wir der Wappenmalerei bereits Erwähnung gethan. In Wien erschienen schon im vierzehnten Jahrhunderte zünftige Maler. Von Ausschmückung durch Malerei ist in den mittelhochdeutschen Gedichten vielfach die Rede. Man bemalte auch die Häuser, und im fünfzehnten Jahrhunderte war fast jedes Haus in Wien bemalt. Die Kirchen und Kapellen waren schon sehr frühzeitig mit Gemälden geschmückt. Auch habm wir bereits erwähnt, daß zu Marienburg die Wände des kleineren Speisesaales des Hochmeisters zu Anfang des fünfzehnten Jahrhundertes mit den Bildnissen der Hochmeister, welche die Burg bewohnt hatten, geschmückt waren. Der Hochmeister hielt einen eigenen Hofmaler, und beschäftigte auch noch mehre andere Künstler in der Malerei. Besonders war der Hochmeister Konrad von Jungingen ein großer Gönner dieser Kunst, und machte mit Gemälden, welche Meister in seiner Burg gefertigt hatten, Geschenke nicht bloß an die verschiedenen Ordenshäuser und Kirchen in Preußen, sondern auch an auswärtige Fürsten. Ein Meister Johann erhielt im Jahre 1397, von dem Hochmeister für ein Gemälde, das für den König Sigismund von Ungarn bestimmt war, die große Summe von einhunderteinundzwanzig Mark. Der Maler Albert aus Elbing malte im Jahre 1409, auf dieses Hochmeisters Auftrag, für Konrad von Kiburg den Komthur von Elbing ein Altarblat, das noch in späterer Zeit in der Ordenskirche zu Elbing bewundert wurde; und in demselben Jahre kam ein anderes ähnliches

Altargemälde in die Kirche zu Riedenburg. In der Kapelle des Meisters befand sich ein Gemälde aus Prag von ausgezeichneter Schönheit. Auch die Nachfolger Konrads von Jungingen waren Pfleger der Malerei, selbst Heinrich Reuß von Plauen, trotz der schweren unglücklichen Zeit, die über den deutschen Orden gekom-



men war. Namentlich ließ derselbe für die Kapelle, die er auf dem Schachtfelde von Tannenberg zu Ehren des daselbst gefallenen Hochmeisters Ulrich von Jungingen errichtete, ein schönes Gemälde fertigen.

In der größten Blüthe standen die zeichnenden Künste und namentlich die Weberei in den Niederländen, wo Johann von Eyk (geboren 1370, gestorben 1441) das Malen in Oel nicht sowohl erfand (denn schon im neunten Jahrhunderte wurden Oelfarben zum Malen angewendet) als vielmehr verbesserte. Die größten deutschen Maler waren Albrecht Dürer (geboren zu Nürnberg 1471, gestorben 1528) und Lukas Müller, gewöhnlich Kranach nach seinem Geburtsorte in Franken genannt

geboren 1470, gestorben 1553). Dürers Meisterschaft im Zeichnen wurde selbst von Raphael Sanzio da Urbino bewundert, und Vasari sagt: „Wenn dieser außerordentliche Künstler Toskana zum Vaterlande gehabt, eine Zeitlang in Rom gelebt, und die ächte Schönheit und das Italiens kennen gelernt hätte, so wäre er der größte Maler Italiens geworden, wie er unter den deutschen Meistern an der Spitze steht.“ Von den Kaiser Maximilian, diesem großen Gönner edler Kunst wurde Albrecht Dürer verdienter Massen ausgezeichnet. Einst gebot der Kaiser einem Edelmann, dem Meister die Leiter zu halten, und als dieser des Dienstes sich weigerte, sagte Maximilian: „Albrecht ist mehr als ein Edelmann. Wißt Ihr denn nicht, daß ich aus jedem Bauer einen Edelmann machen kann, aber nicht aus jedem Edelmann einen Dürer?“ Dürer malte dem Kaiser noch auf seinem letzten Reichstage im Jahr 1518 zu Augsburg. Neben Lukas Kranach und Albrecht Dürer muß Hans Holbein (zu Augsburg 1498 geboren und 1554 in England gestorben) genannt werden.

Wie es in Deutschland um die Bildhauerei stand, lehren die vielen in den alten Kirchen erhaltenen Denkmäler dieser Kunst, in Wien insbesondere das auf Maximilians Befehl ausgeführte prachtvolle Mausoleum seines Vaters des Kaisers Friedrich des Vierten. Berühmte Bildhauer unter den Deutschen war Adam Kraft, Peter Vischer mit seinen Söhnen.

Die Holzschnitzkunst war weit verbreitet, und es gibt, namentlich in Kirchen, schöne Werke derselben, oft, wo man sie nicht suchen sollte. So hat Matthias Koch in seiner Schrift „Wien und die Wiener“ auf ein vollendetes Werk dieser Kunst aufmerksam gemacht, das sich in der Kirche zu St. Wolfgang, zwei Fahrstunden von Ischel befindet. Aehnliche Schnitzwerke von Holz, von Elfenbein, gibt es in gar manchen unscheinbaren Kirchen und Kapellen; sie harren noch des Kenners, der sie bemerkt, und sie dem kunstliebenden Publikum verkündigt. Die Hochmeister des deutschen Ordens, die Herren des Bernsteins, ließen an ihrem Hofe diesen kostbaren und räthselhaften Stoff mit besonderer Kunst und Feinheit bearbeiten.

Gemälde und andere Kunstwerke von wahrem Werthe konnten nur von denen besessen werden, die auf den Höhen des Lebens standen, wenigstens des Besitzes eines beträchtlichen Vermögens sich erfreuten. Es handelte sich aber darum, die Leistungen der zeichnenden Kunst nicht durch Abzeichnen, was stets kostspielig und vereinzelnt blieb, sondern in einer Art zu vervielfältigen, welche eine große Anzahl Exemplare gab und niedrige Preise zu stellen erlaubte. Das geschah durch die Erfindung des Bilderdruckes jeder Art, der sich nun durch die Fortschritte des menschlichen Geistes in hohem, wenn auch nicht in gleichem Grade wie der Schriftdruck verdient gemacht hat. Es gehört diese Erfindung dem fünfzehnten Jahrhunderte an, wir müssen aber über sie auf die speciellen Fachwerke über diesen Gegenstand verweisen.

Zwölftes Kapitel.

Sitten und Leben.

Im Allgemeinen kann man kaum ein anderes Urtheil fällen, als daß die Roheit vom dreizehnten Jahrhunderte nur im Zunehmen begriffen gewesen sei. Das beweisen namentlich die vielen grausamen und durchaus unmenschlichen Strafen, welche in Schwung gekommen waren, und sich immer mehr vervielfältigten; die fürchterlichen Verheerungen der Länder und die schonungslose Niedermetzelung selbst wehrloser Menschen, die in den Kriegen stattfanden, und worin die Hussiten den äußersten Gipfel menschlicher Wildheit erreichten; das beweisen so viele Gewaltthaten der Fürsten wie der kleineren Herrn, von dem wir im Laufe der Geschichte dieses Zeitraumes so manche Beispiele angeführt haben; das beweisen endlich die häufigen und blutigen Judenverfolgungen, von denen wir nur die allerwichtigsten erwähnt haben, und hier nur noch folgende anführen wollen, die zu Anfang des fünfzehnten Jahrhundertes in Oesterreich stattfand. Schon 1406 war zu Wien in der Judengasse Feuer ausgebrochen, und sogleich verbreitete sich das unsinnige Gerücht, die Juden, die doch dadurch auch ihre Reichthümer verloren haben würden, hätten die ganze Stadt in Brand stecken wollen. Der Pöbel rottete sich zusammen und plünderte die Häuser der Juden, welche letztere sich drei Tage hindurch in Kellern versteckt halten mußten. Aerger kam es im Jahre 1420, wo es plötzlich hieß, die Frau des Küsters der außerhalb der Stadt Enns gelegenen St. Lorenzkirche habe an den außerordentlich reichen Ennser Juden Ismael geweihte Hostien verkauft, um damit bei dem Passah verbrecherische Handlungen zu begehen. Auf das Gerücht davon wurde die Küstersfrau verhaftet, gefoltert, und zum Geständnisse gebracht. Ismael dagegen um dessen Reichthümer es sich hauptsächlich gehandelt zu haben scheint, sein Weib und andere Juden, welche Genossen seiner Schuld gewesen sein sollten, leugneten beharrlich. Dennoch wurden an einem und demselben Tage alle Juden in ganz Oesterreich zur Haft gebracht und ihre Besitzthümer, soweit sie greifbar waren, eingezogen. Die Aermeren jagte man aus dem Lande, die Reicheren suchte man zur Annahme der Taufe zu zwingen. Einige ließen sich aus Furcht vor dem Tode taufen, andere, unter ihnen auch des reichen Ismael Weib gaben sich selbst den Tod. Diejenigen, welche dazu entweder nicht den Muth oder nicht die Mittel hatten, wurden, einhundertzehn an der Zahl, Männer wie Frauen, am 12. März 1421 auf einer Wiese zu Erdberg bei Wien verbrannt, und im Monate darauf wurde auch die Küstersfrau auf diese schauderhafte Art zum Tode gebracht. Herzog Albrecht der Fünfte (der nachherige Kaiser Albrecht der Zweite) erklärte die Häuser der Juden zu Wien für städtisches Eigenthum, wie sie auch immer verkauft oder verpfändet sein mochten. Indeß man bedurfte der Juden, und sie liebten den Gewinn, und so fanden sie sich auch nach diesem Sturme wieder ein.

In den fürstlichen Familien fehlte es nicht an tragischen Ereignissen, hervorgebracht durch rohen Gewaltsinn und nur zu wohlbegründete Furchtlosigkeit vor jedweder Strafe. Der Herzog Ernst von Baiern-München, der 1438 starb, hatte einen Sohn Albrecht, den seine Zeitgenossen nachher den Beinamen des Frommen gaben.

Dieser war in einem Alter von achtundzwanzig Jahren noch unvermählt, denn Elisabeth von Würtemberg, die ihm sein Vater verlobt hatte, war mit dem Grafen Johann von Werdenberg entwichen und dessen Gattin geworden. Gewöhnlich wohnte Albrecht als Statthalter seines Vaters zu Straubing, von wo er im Jahre 1428 zu den Fastnachtsfreuden nach München fuhr. Hier wurden ihm zu Ehren Speerrennen, Gastmähler und Tänze veranstaltet. Sein Herz rührte nicht der Anblick der vornehmen Jungfrauen, sondern er verlor es an ein Bürgersmädchen niederen Standes, an Agnes, die Tochter des Baders Kaspar Bernauer, deren Schönheit aller Blicke fesselte, deren Tugend allgemein anerkannt war, so daß man sie den Engel schlechtweg zu nennen pflegte. Ihre Tugend blieb standhaft auch gegen die Versuchung des fürstlichen Werbers; sie blieb treu dem Grundsatze, daß der Weg in ihr Gemach durch die Kirchthüre gehe, und so wurde sie denn am Altare heimlich mit Albrecht getraut, der mit ihr in der glücklichsten ehelichen Gemeinschaft, jedoch nicht offen vor der Welt, auf der Feste Vohburg lebte. Der Herzog Ernst, sein Vater, duldete es, weil er meinte, die Liebschaft werde vorüber gehen. Als er aber nach sechs Jahren seinen Sohn mit der Prinzessin Anna von Braunschweig vermählen wollte, weigerte sich Albrecht auf das Hartnäckigste. Der tieferzürnte Vater, der eine Verbindung seines Sohnes mit der Tochter eines Baders für nicht zu ertragende Schmach hielt, suchte ihn in jeder Art dahin zu bringen, das Band, das ihn an sie fesselte, zu zerreißen. Er veranstaltete ein Turnier zu Regensburg, und als Albrecht vor den Schranken erschien, ließ sein Vater ihn hinwegweisen, als einen Ritter, der mit einer ledigen Frauensperson in Unzucht lebe. Und als nun Albrecht hoch und theuer schwur, daß Agnes seine Gemahlin sei, wies der strenge Vater ihn hinweg, als einen Mann, der die Ehre des Ritterstandes durch eine unwürdige Heirath geschändet habe. Die herbe Maßregel bewirkte das Gegentheil von dem, was mit ihr beabsichtigt war. Albrecht, in tiefster Seele verwundet, ließ jetzt Agnes öffentlich als Herzogin von Baiern ehren, umgab sie mit allen dem glänzenden Gefolge, das einer solchen gebührte, und sie mußte Hof halten in der Burg zu Straubingen. Sie ahnte jedoch, daß schwarze List und schreckliche Todesgefahr hinter ihrem Glanze lauere, und stiftete sich bei den Karmelitern zu Straubing eine Grabstätte. So lange indeß Ernst's Bruder, der Herzog Wilhelm der Dritte von Baiern-München, lebte, der seinem Neffen Albrecht mit großer Liebe zugethan war, schützte dieser Umstand sie. Wilhelm starb aber im Jahre 1435, und nun hielt nichts den Herzog Ernst zurück, zur längst beschlossenen Gewaltthat zu schreiten. Er erspähte die Gelegenheit, wo Albrecht abwesend war, ließ Agnes durch den Rath von Straubing am 12. Oktober 1436 verhaften, und vor Gericht stellen. Sie verweigerte den Richtern als Gemahlin ihres Gebieters Rede und Antwort zu stehen, und wurde von ihnen, die wohl längst von dem alten Herzoge gewonnen waren, als Buhlerin und unter der Beschuldigung zum Tode verurtheilt, sie habe Albrecht durch Liebestränke bezaubert, und die Kinder des Herzogs Wilhelm durch Gift aus dem Wege geräumt. Nach dem Urtheile wurde sie gebunden zur Donau geführt, und vor allem Volke in die Fluthen gestürzt. Der Strom, mitleidsvoller als die Menschen, trug sie an das Ufer, und man hörte sie um Hülfe rufen. Einer der Schergen aber rannte herzu, erfaßte mit einer langen Stange ihr

goldenes Haar, und tauchte sie unter, daß sie erstickte. Den Leichnam setzte man darauf in der Altstadt Straubingen auf St. Petri Kirchhof bei. Der Schmerz Albrechts bei seiner Heimkehr läßt sich denken nicht beschreiben, und als er nach



mehrtägigem Rasen wieder zu einiger Besonnenheit kam, beschloß er, an dem grausamen Vater Rache zu nehmen, und verbündete sich mit dem Herzoge Ludwig dem Sechsten oder Bärtigen von Baiern-Ingolstadt, der stets geneigt war, seinen Stammesvätern Böses zuzufügen. Indeß überwog in Albrecht sein besserer Sinn, er stand ab von dem Gedanken, Rache auf Kosten des Landes seiner Väter und am Vater zu nehmen, gab den Bitten desselben Gehör, und kam nach München zur Sühne. Hier erklärte er durch Urkunde Agnes, die als angebliche Buhlerin, Zauberin und Giftmischerin so schmählich hingerichtet worden, für eine ehrbare und ehrsame Frau, stiftete ihr Seelenmessen und Gedächtnißtag, bestätigte Alles, was sie

im Leben zum Heil ihrer Seele nach dem Tode verordnet, und sein Vater gab zu Allem sein Siegel, ließ über dem Grab der Unschuldigen eine Kapelle bauen, und starb zwei Jahre nach der schaudervollen That, die er veranlaßt hatte. Albrecht vermählte sich zwar, dem Wunsche seines Vaters gemäß, mit Anna von Braunschweig und wurde durch sie der Erhalter des von dem Kaiser Ludwig dem Vierten abstammenden Zweiges des Hauses Wittelsbach. Aber noch zwölf Jahre nach Agnes' Tode erneuerte er die Stiftung ihrer Jahresfeier, und ließ ihre irdischen Ueberreste vom St. Petri Kirchhof nach der Grabstätte, die sie sich selbst im Leben bei den Karmeliten errichtet hatte, überbringen und mit einem marmornen Grabstein decken.

In der Linie Baiern-Ingolstadt ereigneten sich zwischen Vater und Sohn traurige und unnatürliche Vorgänge. Der Herzog Ludwig der Sechste oder Bärtige, ein unruhiger Mann, dessen Streit mit dem Herzoge Heinrich von Baiern-Landshut zu Constanz und tödtliche Verwundung durch denselben wir an seinem Orte erzählt haben, gerieth mit seinem Sohne Ludwig den Siebenten oder Höckerigen in bitterem Zwiespalt. Dieser hatte sich nämlich mit Margarethe der Tochter des Kurfürsten Friedrich des Ersten von Brandenburg, des bittersten Feindes Ludwigs des Bärtigen, ohne dessen Zustimmung und wider dessen Willen vermählt. Der erzürnte Vater ließ das Ehepaar niemals vor die Augen, und vermaß sich hoch und theuer, seinen Sohn zu enterben. Wirklich begünstigte Ludwig der Bärtige seinen außerehelichen Sohn Wieland von Freiburg in auffallender Art, sandte ihn mit fast fürstlicher Begleitung nach Bologna, dort zu studiren, und bedachte ihn mit äußerster Freigebigkeit sowohl für den Fall seines Todes, als bei Wielands Vermählung mit der Gräfin Amalie von Wertheim. Das trieb den Groll des neidischen Ludwig des Buckeligen auf das höchste, er empörte sich gegen seinen Vater, bekriegte ihn, entriß ihm Ingolstadt und sein Land an der Donau mit Ausnahme von Neuburg. Margarethens Bruder, der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg zu Ansbach (Kurfürst Friedrich der Erste war bereits todt), nahm für den Sohn Partei, und obschon die Landschaft zu Ingolstadt zu vermitteln versuchte, kam doch nichts zu Stande, da die Vermittelung parteiisch war. Inzwischen starb Wieland plötzlich, wie es hieß, durch Gift; aber mit dem Tode des Mannes, dessen Begünstigung durch den Vater den Krieg veranlaßt hatte, erlosch derselbe nicht, vielmehr nahm Ludwig der Buckelige die von dem Kaiser Friedrich dargebotene Vermittelung gar nicht an. Ludwig der Buckelige mußte, um seinen Anhang zu vergrößern, viel Gut an Fremde verschleudern; viele Städte hielten es mit ihm, dafür verklagte sein Vater ihn bei dem heimlichen Gericht in Westfalen und beschwur den Kaiser, ihm beizustehen. Der Herzog Albrecht der Fromme von Baiern-München, der den Sohn, so lange derselbe wegen seiner Vermählung mit Margarethe von Brandenburg von dem Vater verachtet wurde, in Schutz genommen zu haben scheint, verließ ihn, dagegen trat der Herzog Heinrich von Landshut, des Bärtigen alter Feind, auf des Buckeligen Seite, angeblich um zu verhüten, daß das bairische Land der Ingolstädter Linie nicht ganz in fremde Hände käme. Ludwig der Bärtige, von so vielen Feinden bedrängt, warf sich nach Neustadt, wo er belagert wurde. Am 4. September 1443 wurde die Stadt erstürmt, und Ludwig nebst siebenundsiebenzig Edelleuten und einhunderteilf bewaffneten Bürgern gefangen genommen.

Viele derselben mußten sich mit schwerem Gelde lösen, viele wurden auf den Thurm zu Friedberg gesetzt, den alten Vater aber warf der Sohn in einen verborgenen Kerker zu Neuburg. Ludwig der Buckelige, ein Mann so unschön am Körper als häßlich am Geiste, genoß die Früchte seiner Verbrechen nicht lange, denn er starb schon am 7. April 1445, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Er wurde von Niemanden betrauert, am wenigsten von seiner Wittwe, die sich bereits einem Buhlen geeint hatte, und nun für die Loslassung des alten Herzogs, ihres Schwiegervaters, eine halbe Million Goldgulden forderte. Der im Unglücke altrömische Standhaftigkeit beweisende Fürst verbot seinen Ständen, für seine Freiheit auch nur einen einzigen Gulden zu geben. Dagegen suchte Heinrich von Landshut, der der nächste, wenn auch nicht alleinige Erbe des Landes war, die Landstände zu bewegen, daß sie bewirkten, daß der alte Fürst nach Burghausen ausgeliefert werde. Die verwittwete Herzogin Margaretha aber beugte Allem vor, indem sie den Gefangenen zu ihrem Bruder, dem Markgrafen Albrecht Achilles nach Ansbach brachte. Dort erklärte er seinen Ständen: Des Kaisers sei es, ihn loszumachen, an diesen solle man ihn mit dem hanfernen Strick am Arme, dem Zeichen der Gefangenschaft, ausliefern; der Markgraf aber, der ihn gegen Gottes und der Menschen Recht gefangen halte, solle auch nicht das Allermindeste bekommen. Und als der Markgraf ihm sagte: „Ihr müßt mir Geld geben, oder in meiner Gewalt sterben,“ entgegnete er mit unerschüttertem Muthe: „Nimm ein Schwert und stoß mich durch und durch, und doch soll mein letztes Wort sein: Ich will Dir nichts geben bis mir die Seele ausgeht.“ Kaiser Friedrich befahl nun dem Herzoge Heinrich, sich mit dem Markgrafen zu vergleichen, damit der gefangene Fürst seine Freiheit endlich erhalte. Es wurde nun über diesen ein förmlicher Kauf geschlossen, und es erhielt der Markgraf Abrecht Achilles von Brandenburg dreißigtausend Goldgulden baar und siebenzehntausend in Verschreibungen, und seine Schwester die verwittwete Herzogin Margarethe mit ihrer Tochter Katharina sechszigtausend Goldgulden, wofür den beiden Fürstinen verschiedene Städte verpfändet wurden. Darauf wurde am 13. August 1446 Herzog Ludwig der Bärtige in die Gewalt des Herzogs Heinrich von Baiern-Landshut geliefert und zu Burghausen eingekerkert, obschon die Landschaft dieser neuen Gefangenschaft widersprach und sich gegen sie verwahrte. Jetzt verwandte sich auch König Karl der Siebente von Frankreich für Ludwig, der sein mütterlicher Oheim war; es verwandten sich viele andere Fürsten für ihn. Zu Landshut wurde Landtag gehalten, und es waren daselbst erschienen die Gesandten des Kaisers, des Königs von Dänemark, der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, der Fürsten von Würtemberg, des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau und Regensburg, der Städte Augsburg und Nürnberg. Der Herzog Heinrich von Landshut würde dem Andringen auf Ludwigs Freilassung nicht haben sich entziehen können, als es hieß, Ludwig der Bärtige sei sehr krank und bereits geschwollen. Es begaben sich Abgeordnete der Landschaft nach Burghausen, den unglücklichen Fürsten zu sehen. Am 2. Mai 1447 des Morgens führte man sie in den Kerker, der einundachtzigjährige Greis lag todt auf seinem Lager. Die Zeitgenossen schrieben den Todesfall gereichtem Gifte zu; gewiß ist aber nur, daß Heinrich von Baiern-Landshut alle Vortheile des Ereignisses ärntete, und sich sofort des Landes der Linie Baiern-

Ingolstadt bemächtigte, obschon auch der Herzog Albrecht von Baiern-München Erbansprüche hatte. Da Ludwig der Bärtige noch unter dem Banne lag, den er sich zugezogen, weil er seine Geistlichkeit besteuert hatte, erhielt er nicht einmal ein christliches Begräbniß, und wurde erst später zu Raitenhaslach in geweihte Erde bestattet.

Von Beispielen rechtloser Hinrichtungen auf fürstlichen Befehl wimmelt es in diesem Zeitraume, von dem man nicht einmal sagen kann, daß er einer der rohen unbändigen Kraft war, denn zweimal ergriffen deutsche gewaltige Heere bei dem bloßen Annähern der an Zahl viel geringeren Hussiten die Flucht. Ein Beispiel solcher Hinrichtungen wollen wir statt vieler anführen. Nach dem Tode des Herzogs Albrecht des Vierten von Oesterreich kam es wegen der Vormundschaft über den jungen Herzog Albrecht den Fünften zwischen den Gebrüdern und Herzogen Ernst dem Eisernen und Leopold dem Vierten oder Stolzen im Jahre 1407 zum Bruderkriege und zugleich zum Bürgerkriege, von welchem ein Zeitgenosse, der Professor der Theologie an der Wiener Universität, Thomes Ebendorfer von Haselbach schreibt: „Nie ist in Oesterreich eine solche Bewegung gewesen. Denn der Sohn mußte den Vater, der Blutsfreund den Blutsfreund, der Nachbar den Nachbar bekriegen, je nachdem er des einen oder andern Prälaten oder Landherrn Vasall war." Am 13. Januar 1408 trafen die beiden Brüder in Korneuburg zusammen und schlossen Frieden, aber über den Grund des Krieges, die streitige Vormundschaft, verglichen sie sich nicht. Ernst begab sich nach Grätz in Steyermark, seiner gewöhnlichen Residenz, zurück, Leopold aber zog unter dem Jubel des Volkes in Wien ein. Die Vornehmen daselbst aber hingen dem Herzoge Ernst an, weil sie diesem eine bessere Gesinnung für den jungen Herzog Albrecht zutrauten; die Geringeren aber waren für den Herzog Leopold gestimmt, und um sich von ihnen Ruhe zu verschaffen, hatte der Rath noch am 5. Januar 1408, um ein Exempel zu statuiren, einen Krämer, einen Schneider, einen Gürtler, einen Riemer und einen Waffenschmid als Rädelführer der Handwerker aufgreifen und auf dem hohen Markte enthaupten lassen. Und im Februar desselben Jahres trug sich, während Herzog Leopold in Wienerisch Neustadt war, zu Wien ein tragisches Ereigniß zu. Friedrich von Wallsee, Hofmeister des Herzogs Ernst, kam um das Leben, indem ein unter seinem Gemache sich befindlicher Pulvervorrath in die Luft flog. Das Unglück scheint nach Allem, was der Zeitgenosse Thomas Ebendorfer darüber berichtet, entweder rein durch Zufall, oder wenigstens nur durch Unvorsichtigkeit veranlaßt worden zu sein. Auf die Nachricht von dem schrecklichen Tode seines treuen Dieners eilte Herzog Ernst nach Wien, schrieb den unglücklichen Vorgang einem Verbrechen zu, und trat offen wider seinem Bruder Leopold auf, der dagegen seinen Anhang in Oesterreich, der ohnehin der zahlreichere war, durch Bestechungen, Versprechungen und Drohungen ermunterte. Nur Reinprecht von Wallsee blieb seinem eigentlichen Landesherrn, dem jungen Herzoge Albrecht dem Fünften getreu, und dasselbe that auch der Rath zu Wien; denn man fürchtete, daß der Streit über die Vormundschaft zuletzt auf eine Theilung Oesterreichs zwischen Ernst und Leopold führen werde, und besonders beargwohnte man Letzteren, daß er die vormundschaftliche Regierung in eine Eigenregierung zu verwandeln gedenke und trachte. Indeß versagte Wien dem Herzoge Leopold keineswegs den Gehorsam, vielmehr vermochte er von dieser Stadt eine schwere Steuer

zu erheben, und auch die Geistlichkeit daselbst mußte ihm große Summen erlegen. Zu Neustadt und zu St. Pölten wurden Tagsatzungen gehalten, es kam aber zu keiner Ausgleichung zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft von Wien. Als von St. Pölten die Abgeordneten des Rathes auf der Rückkehr nach der Hauptstadt begriffen waren, wurden sie bei Burkersdorf von einigen Edlen überfallen, gefangen gesetzt, und erst nach Erlegung von zweitausend Gulden im Juni 1408 freigelassen. Man gab die Anstiftung der That dem Herzoge Leopold und seinem Kanzler dem vormaligen Propste zu Wien und Bischof von Passau, Berthold aus dem Geschlechte der Wähinger, einem finsteren strengen ehrgeizigen Manne Schuld, und in der That, bestraft wurden die Wegelagerer und Landfriedensbrecher nicht. Der Herzog und der Bischof kamen gleichfalls im Juni nach Wien, und es forderte Leopold, daß zu seinem Einzuge ein Theil der Stadtmauer niedergerissen werde, was der Rath standhaft verweigerte. Zu einer so harten Forderung hatte Herzog Leopold um so weniger Grund, als die Stadt, war er gleich in Irrungen mit dem Rathe, ihm doch, wie wir sagten, Steuern bezahlte, und als er kurz zuvor, am 2. Juni, sich mit seinem Bruder Ernst in einer Zusammenkunft zu Krems ausgesöhnt hatte, folglich, wie immer auch die Vornehmen diesem günstig waren, doch keineswegs die Stadt Wien als im Zustande der Empörung gegen sich betrachten konnte, da er ja bei jener Aussöhnung Ernst als Mitvormund anerkannt, und ihm versprochen hatte, mit ihm in Wien brüderlich zusammen zu wohnen und die Einkünfte zu theilen. Herzog Ernst indeß kehrte nach Grätz zurück, und Herzog Leopold kam, wie gesagt, nach Wien. Hier hatte der Rath, weil er durch die herrschende Unruhe und die nothwendigen Rüstungen in große Geldnoth gekommen, eine starke Steuer auf den Weinschank gelegt. Darüber gerieth das Volk in Wuth, und überbrachte, „angestiftet wie es war," sagt Thomas Ebendorfer von Haselbach, dem Herzoge Leopold eine Bittschrift, worin es über die von dem Stadtrathe geübte Bedrückung die bitterste Beschwerde führte und dringend um eine Veränderung desselben flehte. Hoch willkommen war dem Herzoge Leopold diese Bittschrift, denn sie gab ihm einen scheinbaren Vorwand, gegen den Rath zu verfahren, dem er zürnte, weil derselbe für den Herzog Ernst gestimmt gewesen. Daher ließ er am 7. Juli 1408 den Bürgermeister Vorlauff und sechs andere vornehme Bürger plötzlich verhaften und in den Kerker des Marschallsgerichtes werfen. Alle Bitten der vornehmen Bürger Wiens blieben fruchtlos, am 12. Juli wurden der Bürgermeister Vorlauff und zwei andere der Verhafteten auf dem Schweinsmarkte grausam hingerichtet, darauf ihre Güter eingezogen. Diese Grausamkeit erbitterte die Gemüther neuerdings gegen den Herzog Leopold, und sein Bruder Ernst schrieb an die Erbbürger und Hausgenossen zu Wien, und fragte, ob die Hingerichteten ihre Strafe verdient hätten. Ein abscheulicher Bürgerkrieg voll Greuel begann neuerdings und brachte Oesterreich an den Rand des Verderbens.

Wir könnten hundert andere rechtlose Blutthaten schildern, deren sich Fürsten, Herren und die Räthe der Städte in diesem Zeitraume schuldig machten, doch mögen die angeführten, sammt den vielen anderen, die wir früher schon erzählt haben, genügen. Roh und in ihrer Leidenschaft die Rache weder des Himmels, noch der Menschen fürchtend, waren die Bürger, waren die Fürsten. Nur selten schimmert

durch die dunkle Nacht ein Zug von edler schöner Menschlichkeit. So bildete der Herzog Ludwig der Reiche von Landshut, ein wie gefürchteter Krieger er auch nachher wurde, ein angenehmes Gegenstück zu Ludwig dem Buckeligen von Ingolstadt, obschon er schwere Ursache hatte, seinem Vater Heinrich zu zürnen. Dieser Fürst liebte seinen Sohn wenig, und während er zu Burghausen einen Thurm voll Schätze hatte, ließ er denselben darben, es ihm sogar an der schicklichen Kleidung fehlen. Ja er behandelte seinen Sohn sowohl als dessen Mutter, eine geborne Herzogin von Oesterreich, hart und kerkerte die letztere aus tyrannischer Laune eine Zeit lang ein. Man rieth dem jungen Herzoge zu fliehen, er aber entgegnete: „Meinen Vater verlassen, das sei ferne von mir; kein Blick meines Auges soll ihm wehe thun!"

Was die Sittlichkeit betrifft, war es im Allgemeinen mit ihr nichts weniger als gut bestellt, und die gerühmte Keuschheit der Altvordern bezieht sich schon nicht auf den vorhergehenden, und noch weniger auf diesen Zeitraum. Der Florentiner Poggius oder Poggio, einer der vorzüglichsten Redner auf dem Concil zu Constanz, besuchte die Bäder zu Baden in der Schweiz, und hat uns eine Beschreibung des Lebens und Treibens in denselben in einem Schreiben an Leonard von Arezzo hinterlassen. Darin sagte er, es gehe an diesem Badeorte so üppig zu, daß er oft meine, die Göttin Venus sei aus Cypern dort eingezogen, und habe alle ihre Freuden und Sitten mitgebracht; und diesem Eingange entspricht die ganze Schilderung. Um dieselbe Zeit, als Poggio schrieb, gab Kaiser Sigismund mit seiner Gemahlin Barbara von Cilly, der Messaline ihrer Zeit, das schlechteste Beispiel übler Sitten dem Volke. Er stellte bis in sein höchstes Alter den Frauen nach: und sie vergaß ihre fürstliche Würde so weit, daß sie, Männer nach ihrem Geschmacke zu suchen, sogar öffentliche Tanzböden besuchte. Als Sigismund es zuerst erfuhr, zürnte er gewaltig, und schickte sie, wie sein Biograph Windek berichtet, nach Großwardein in Ungarn in Verbannung, söhnte sich aber wieder mit ihr aus. Und wie Aeneas Sylvius Piccolomini andeutet, verzieh er ihr, obgleich er sie mehrmals im Ehebruche antraf, immer wieder, der eigenen Sitten eingedenk, der Ehebrecher der Ehebrecherin. Daß solche Beispiele nicht ohne böse Wirkung bleiben konnten, bedarf nicht der geringsten Auseinandersetzung.

Oeffentliche Dirnen hat es zu allen Zeiten gegeben, und in den meisten Städten nahmen die Obrigkeiten die mit ihnen gefüllten Häuser in ihren Schutz, und bezogen von denselben eine sehr einträgliche Abgabe. In Nürnberg und anderen Städten wählten diese feilen Weibsleute eine Vorsteherin, die dem Rathe den Eid der Treue schwur. In den Badstuben badeten beide Geschlechter gemeinschaftlich, was an hellem lichtem Tage unter Aufsicht vielleicht so wenig zu Bösem führen mochte, als in den undurchsichtigen schwefelstoffreichen Gemeinbädern zu Baden bei Wien noch jetzt; aber die Bader hielten häufig auch feile Weiber, und hieraus ist der Zorn des Herzogs Ernst von Baiern desto erklärlicher, weil es eine Baderstochter war, mit der sein Sohn sich vermählt hatte.

Die Geistlichkeit erhielt sich leider nicht frei von der Befleckung durch die allgemeinen Laster der Zeit. Die Stellung der Bischöfe in Deutschland als Landesherrn nöthigte sie, selbst kriegerisch zu sein, wollten sie nicht von ihren kriegerischen und gewissenlosen Nachbarn Drang über Drang leiden und zuletzt ganz von Land und

Leuten kommen. Dieß sowie ihre vielfältigen Geschäfte als Landesherren, als Kurfürsten, als Reichsstände, bald auf Kurfürstentagen, bald auf Reichstagen, bald auf anderen Versammlungen, zog Erzbischöfe und Bischöfe zu sehr von ihren Pflichten als Seelenhirten ab, als daß nicht die Aufsicht über die Geistlichkeit ihrer Sprengel wesentlich gelitten hätte. Sebastian Brandts und des Mönchs Murner Klagen über den Verfall der Zucht unter der Geistlichkeit sind in ihrer Allgemeinheit nach Poetenart sonder Zweifel übertrieben; aber es gibt ernste Schriften von ernsten Zeitgenossen genug, welche beweisen, daß das Uebel eine Ausdehnung erreicht haben muß, wovon wir bei den reineren Sitten der katholischen Geistlichkeit Deutschlands unserer Tage schlechterdings keinen Begriff haben.

Prunksucht, Putzsucht, Modesucht waren herrschende Untugenden. Man erließ gegen sie häufige Verordnungen, zum Theil aus religiösen Beweggründen, wie wir dieß zu Basel und Straßburg nach dem großen Erdbeben gesehen haben, zum Theil, weil man nicht wollte, daß irgend Jemand sich so ziere, wie man glaubte, daß es seinem Stande nicht zukomme. Zu Bern hätte ein solches Gesetz gegen gewisse Trachten beinahe einen inneren Krieg veranlaßt. Daselbst war im Jahre 1465 aus der Hauptkirche bei nächtlicher Weile das Allerheiligste entwendet worden, ohne daß die mit der größten Sorgfalt gepflogene Untersuchung zur Ermittelung des Thäters führte. Um den Zorn des Himmels abzuwenden, wurde eine allgemeine Sittenbesserung gelobt, und diese durch strenge Gesetze eingeschärft, welche bis zur Kleiderordnung herabstiegen. Namentlich wurden die langen Schleppen der weiblichen Tracht, sowie die wunderlich langen Schnäbeln an den Schuhen der Männer als sittenwidrig strenge untersagt. Dieses Sittengesetz schlief überaus schnell wieder ein. Am Ostermontage 1470 aber wurde der Venner Peter Kistler, seines Gewerbes ein Metzger, zum Schultheiß gewählt, weil seine Partei enge zusammen hielt, die übrigen Stimmen aber sich zersplitterten, da sie auf mehrere Herren aus den alten Geschlechtern sich theilten. Da nun an demselben Ostermontage nach der Wahl, wie es Herkommens war, die Satzungen der Stadt beschworen wurden, forderten einige Rathsherren, daß auch jenes verschollene Sitten- und Kleidermandat, in welchem allerdings dessen Widerruflichkeit ausgeschlossen war, in die Eide ausdrücklich mit einbegriffen werde. Der boshafte Metzger, welchen Parteigeist und seine eigene Unverschämtheit zur höchsten Würde in seiner Vaterstadt gehoben hatten, bezweckte mit Erneuerung dieses Gesetzes nur, die adeligen Geschlechter Berns zu demüthigen, denn die Edelfrauen hielten es für ein ausschließliches Vorrecht ihres Standes, Schleppen zu tragen. Jener Vorschlag ging durch, was die Edelfrauen so erbitterte, daß sie ihre Eheherren, welche ohnehin über die Wahl des Metzgers im äußersten Grade entrüstet waren, vermochten, die Stadt Bern zu verlassen. Der Schultheiß Peter Kistler behielt fortwährend im Rathe und bei den Zweihundert die Oberhand, wenn auch nur mit wenigen Stimmen; ein großer Theil der Handwerker aber bedauerte die Entfernung des Adels, weil sie von demselben jederzeit viel Genuß gehabt. Der Streit wurde so weit aussehend und konnte so bedenkliche Folgen haben, daß sich die Eidgenossenschaft und die mit derselben verburgrechteten Städte und Länder in das Mittel legten, bis endlich der Friede wieder zu Stande kam, indem den edlen Geschlechtern die Kleidertracht freigestellt wurde.

Kleiderordnungen wurden nicht nur von Städten und Herren, sondern auch von Kaiser und Reich erlassen. So verordnete der Reichsabschied von Worms im Jahre 1497 Folgendes. Der gemeine Bauersmann und die arbeitenden Leute in den Städten wie auf dem Lande sollen zu ihrer Kleidung kein Tuch haben, von dem die Elle über einen halben Gulden kostet; sie sollen Gold, Perlen, Sammet, Seide, gestickte Kleider weder selbst tragen, noch ihren Weibern und Kindern zu tragen gestatten. Doch solle dieser Artikel den Fürsten, Grafen und Herren nicht wehren, ihre Dienerschaft nach Gewohnheit zu kleiden. Bürger in Städten, die nicht von Adel oder Ritter sind, sollen Gold, Perlen, Sammt, Seide, Zobel, oder Hermelin-Futter nicht tragen, doch mögen sie Sammt oder Seide zu Wamsern auch Scharlot zur Kleidung nehmen, und ihren Frauen und Kindern ihre Kleider mit Sammet oder Seide verbrämen, umlegen oder kollern, aber nicht mit Gold- oder Silberstoff. Die von Adel, die nicht Ritter sind, sollen weder Gold noch Perlen öffentlich tragen, und wenn sie Ritter sind, nicht Goldstoff außer zu Wämsern. Die Fürsten sollen mit ihrer Ritterschaft rathschlagen, wie es in Betreff der Frauen und Kinder derselben mit der Kleidung ziemlich soll gehalten werden, damit die Ritterschaft übermäßiger Kosten entledigt werde. Jeder kurze Rock oder Mantel soll in der Länge dergestalt gemacht werden, daß er hinten und vorne ziemlich und wohl decken möge. Aehnliche Kleiderordnungen wurden von Kaiser und Reich später noch mehrere erlassen, die noch viel ausführlicher waren, aber trotz ihrer oftmaligen Einschärfung nur wenig fruchteten.

Die Trunksucht war ein Fehler, welchen ausländische wie inländische Schriftsteller den Deutschen vielfach zur Last legten. Statt daß die Trunksucht sich durch die Verbreitung einer höheren geistigen Kultur am Ende dieses Zeitraumes vermindert hätte, vermehrte sie sich, und erreichte in Folge des aufgekommenen Zutrinkens die höchste Stufe. Konrad Celtes sagt in seiner Beschreibung der Stadt Nürnberg: „Die Ursache von Todtschlägen und vielen anderen Unheils bei den meisten deutschen Völkerschaften ist, daß sie einander nach gewissen Gesetzen und Gebräuchen zutrinken, und derjenige, der den anderen vernunftlos und halb todt gesoffen, rühmte sich dessen so, als hätte er einen mächtigen Sieg über den Feind davon getragen." Die Kaiser aus dem Hause Oesterreich zeichneten sich auch darin vor den übrigen Fürsten aus, daß sie dieser herrschenden Mode der Zeit nicht huldigten, sondern nüchtern und mäßig waren. Kaiser Maximilian lernte insbesondere durch seinen Aufenthalt in den Niederlanden und in Italien, durch seinen vielen Umgang mit Ausländern, die Trunkenheit als eine Schmach der deutschen Nation noch mehr verabscheuen, und glaubte durch Gesetze der üblen Sitte mit Erfolg entgegen wirken zu können und zu müssen. Er trug seine Ansichten hierüber auf verschiedenen Reichstagen vor, und seine Ansichten fanden Beifall. Auf dem Reichstage von Worms im Jahre 1495 kömmt unter der Rubrik Abschied und Befehle vor: „Item daß die Königliche Majestät allen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freien, Herren und Ständen schreibe und gebiete, an ihren Höfen, ihren Dienern, und sonst allen ihren Unterthanen das Trinken zu Gleichen, Vollen und Halben nicht zu gestatten, sondern das ernstlich zu strafen, und ist gerathschlagt, daß Seine Königliche Majestät Solches an Seiner Gnaden Hofe zu verbieten und zu handhaben anfange. Deß-

gleichen, daß es auch durchaus in allen Feldzügen und Feldlägern verboten und nicht gestattet werde." Das Verbot scheint blutwenig gefruchtet zu haben, denn im Reichsabschiede von 1497 (Lindauer Reichstag) kommt vor: Des Zutrinkens halber ist gerathschlagt, daß in den Landen, da solch Zutrinken von Alters in Gewohnheit gewesen, eine jede Obrigkeit verfügen soll, daß solch Zutrinken nicht gestattet, sondern abgestellt und vermieden werde, inmaßen auf dem Reichstag zu Worms auch davon gehandelt ist. Doch (auch) soll solch Zutrinken in Feldlägern allen Menschen, aus welchen Landen die seien, verboten seien, inmaßen das der Abschied zu Worms auch ausweiset." Hier ist nur von den Feldlägern die Rede, nicht mehr von den Feldzügen, es scheint also, man habe eingesehen, daß es unmöglich sei, auf Märschen, besonders in Feindesland dem Unfuge zu wehren. Auf dem Reichstage zu Freiburg im Jahre 1498 wurde das ganz gleiche Gesetz erlassen. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1500 wurde erlassen: „Und wiewohl Wir mit Verwilligung Kurfürsten, Fürsten, und anderer Ständ zu vergangenen Reichstagen, des Zutrinkens halber, geordnet und gesetzt haben, daß in allen Landen, darin solch Zutrinken von Alter in Gewohnheit gewesen ist, eine jede Obrigkeit verfügen soll, solch Zutrinken abzustellen und zu vermeiden, auch ernstlich zu strafen: haben Wir doch vernommen, daß solch Unser und des Reiches Ordnung und Satzung bisher wenig vollzogen, sondern daß der angezeigte Mißbrauch allenthalben, in allen deutschen Landen, je länger je mehr einbricht, und sich mehret, darum desto nothdürftiglicher, solchem strenglicher und ernstlicher als bisher zu begegnen: Gebieten darum allen und jeden Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen, wes Würden, Wesen, Stands oder Lands die seien, bei Vermeidung Unserer Ungnad, solch Zutrikfnen in ihren Fürstenthümen, Landen, Gebieten und Oberkeiten, allenthalben ernstlich bei ziemlichen Pönen und Strafe zu verbieten, auch solch Gebot ernstlich zu handhaben." Aber Maximilian hatte gut gebieten und mit seiner Ungnade drohen, die Fürsten, Stände und „Oberkeiten" tranken einander selbst zu. Im Abschied des Reichstages von Trier und Köln im Jahre 1512 hieß es: „Wiewohl Zutrinken auf Reichstagen mehr denn einmal höchlich verboten, so ist es doch bisher wenig gehalten, vollzogen oder gehandhabt worden. Darumb und sonderlich, dieweil aus dem Zutrinken Trunkenheit, und aus Trunkenheit viel Gotteslästerung, Todtschlag und sonst viel Laster entstehen, also daß sich die Zutrinker in Fährlichkeit ihrer Ehren, Seel, Vernunfft, Leibes und Guts begeben: so soll in allen Landen eine jede Oberkeit, hoch oder nieder, geistlich oder weltlich, bei ihr selbst und ihren Unterthanen solches abstellen, und das bei merklichen hohen Pönen verbieten. Und ob die vom Adel das nicht meiden wollten, daß dann Wir, auch Kurfürsten und Fürsten, geistlich und Weltlich, und alle ander Oberkeit dieselbe scheuen, und an ihren Höfen in Diensten nicht halten. Und wo einer deßhalb geurlaubt (fortgeschickt) wurde, so soll ihn kein ander Fürst oder Oberkeit in Dienst annehmen oder halten. Die aber, so mindern Standes wären, sollen sie an ihren Leibern härtiglich darum strafen. Und ob einige Oberkeit in Handhabung und Vollziehung solches Gebotes, gegen ihre Unterthanen säumig oder läßig würde, so soll Unser kaiserlicher Fiskal solche Unterthanen, so überfahren (Ausdruck für: ein Gesetz übertreten) hätten, an Unseren kaiserlichen Kammergerichte zu gebührlicher Strafe fürnehmen. Aber an Orten, da

das Zutrinken von Alters her geübt, und überhand genommen hat, solle die Oberkeit allen möglichen Fleiß anwenden, solches abzustellen.“ An solchen Orten also sollte nicht mit Strafen darein gefahren werden, und es war an ihnen das Zutrinken so gut wie erlaubt. Die gedachte Klausel stumpfte zugleich das Strafgebot aller Orten ab, denn wie war zu unterscheiden, ob das Zutrinken an einem Orte alte Sitte oder neue Sitte war, da jede an sich ungefährliche Sitte sich erst durch Ueberschreitung der Grenze als Ursitte kundgibt und als solche ruchtbar wird. Es half die Verordnung nichts, und die „Reformation guter Policey“ von 1530 kam wieder auf dasselbe Laster zurück und sagte, nachdem sie erwähnt, daß auf früheren Reichstagen ernstliche Verbote und Strafanordnungen erlassen worden, daß der „Mißbrauch des Zutrinkens allenthalben je länger je mehr eingewurzelt, sich gemehrt und überhand genommen, daraus Gotteslästerung, Mord, Todtschlag, Ehebruch und dergleichen Uebelthaten gefolgt, und noch zu dem, daß etwa durch Trunkenheit die Feierlichkeiten so billig verschwiegen, offenbart werden, auch solch Laster den Teutschen, dessen Mannheit von Alters hoch berühmet, bei allen fremden Nationen verächtlich macht. Deßgleichen daß zu vielmahle in Kreuzläufften dadurch zwischen den Kriegsleuten Zwietracht und Meuterei entstanden, auch gegen die Hauptleute Ungehorsam gebärt, darzu werden dardurch alle Zehrung erhöht, und ehrliche Gastung und Gesellschaft, davon etwan die Teutschen fürnämlich gepreiset worden, gemindert und vermieden, zu geschweigen, daß das Zutrinken ein endlich Ursach ist alles Uebels, und dem Menschen an seiner Seelen Seligkeit, Ehr, Gunst, Vernunft und Mannheit nachtheilig. Demnach gebieten wir allen und jeden Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen, wes Würden, Wesens, Stands oder Lands die sind, daß sie, ihren Unterthanen zum Exempel, und auf daß sie zu strafen mehr Ursache haben, das Zutrinken gänzlich für sich selbst meiden, an ihren Höfen allem Hofgesind, und in ihren Fürstenthümern, Herrschaften, Landen, Gebieten und Oberkeiten (Gerichtsbezirken), allen ihren Unterthanen ernstlich bei ziemlich (angemessenen) Pönen und Strafen, und darüber ernstlich halten, wie Wir das ernstlich hiemit gebieten und strenglich gehalten haben wollen.“ Wie triftig auch die Gründe waren, welche in dieser Verfügung gegen das Zutrinken vorgebracht worden sind, blieb es doch beim Zutrinken.

In eben dieser Verfügung von 1530 wurde, wie wir sehen, der Unterschied, zwischen alten und neuen Zutrinkländern nicht mehr gemacht, während früher verordnet worden war, daß in den letzteren das Zutrinken gestraft, in den ersteren nur von der Obrigkeit entgegen gewirkt worden, in jenen im Falle der Säumigkeit derselben der Fiskal einschreiten solle, in diesen aber nicht. Unter den neuen Trinkländern wurde das obere Rheinland, wurde Schwaben, Franken und Baiern verstanden; das übrige Deutschland rechnete man zu den alten Trinkländern, wo das Zutrinken seit unvordenklichen Zeiten Sitte gewesen. So allgemein sie aber auch eingerissen war, erhoben sich doch einzelne Stimmen dagegen, namentlich Hanns von Schwarzenberg in seinem „Büchle“ wider das Zutrinken. Es ist dieß ein Sendbrief der Stände der Hölle an die Zutrinker, und die Teufel sagen zu diesen darin: „Sie sollten wegen dieses Unterschiedes (zwischen den alten und neuen Trinkländern) in keiner Verlegenheit sein, denn es sei nicht um lang zu thun, daß

die Alten absterben und die Jungen in dem angefangenen Zutrinken erwachsen werden, alsdann werden alle Menschen gemeldeter vier Lande (oberes Rheinland, Schwaben, Franken, Baiern), Edel und Unedel, das Zutrinken mit nicht weniger Gewalt und Ernst handhaben, als in den alten Trinklanden geschehe, wo sich Niemand mehr unterstehen dürfe, dem Zutrinken zu widerfechten." Aus Schwarzenbergs Zuschrift der Stände der Hölle an die Zutrinker erfährt man auch, welche Gründe die Zutrinker für ihr tolles und gottloses Treiben anführten, nämlich: „Was den Kaiser angehe, sei es der Majestät gar nicht Ernst gewesen, das Zutrinken zu verbieten, was sich daraus erweise, daß seine Gewaltigste am Hofe ebenfalls zutränken. Höchstens, wenn alle seine anderen Gebote und Anordnungen (ein arger Hieb auf Maximilians Vielgeschäftigkeit und doch große Ohnmacht im Reiche) vollstreckt werden, alsdann sei es Zeit genug, dieß Gebot auch zu halten. Der Adel müsse es auch gar nicht so weit kommen lassen, daß ihm der Kaiser und die Fürsten das Zutrinken wehren, indem sie sich sonst anderer Dinge gegen denselben anmaßen möchten, die ihm (den Adel) noch beschwerlicher fallen könnten als das Zutrinken aufzugeben. In den Trinkländern finde man gewöhnlich frumb (tapfere), wahrhaft, kühne, getreue, beständig, hart, nämlich streitbar Leut, als Alles offenbar sei. Hingegen in den Landen, wo die Inwohner als ihre Sache auf Mäßigkeit, subtile Weisheit, und große überflüßige Reichthum setzen, finde man die gröbsten schändlichsten Laster, als Unkeuschheit wider die Natur, Meuterei, Vergeben (Giftmord), Zagheit und leichtsinniges Abfallen von ihren natürlichen und verpflichteten Herrschaften und Oberkeiten." Es ist Italien damit gemeint. Die Fürsten waren der Gewohnheit des Zutrinkens eben so hold als die Geringeren vom Adel; und wenn sie es auch nicht waren, bedurfte damals ein Fürst noch zu sehr den guten Willen seiner Vasallen, um sie nicht zu schonen, und einen Laster durch die Finger zu sehen, das nun einmal in den Augen der Nation für keines galt. Einige von Adel trafen auf Veranlassung wohldenkender Fürsten die Verabredung, daß sie sich des Zutrinkens enthalten wollten, und es bildeten sich eigene Gesellschaften. Aber wie konnten diese helfen, da in den Statuten Derjenigen, welche im Jahre 1524 die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, und mehrere andere Bischöfe und Fürsten stifteten, diese Fürsten sich vorbehielten, daß sie, falls sie in die alten Trinkländer (Sachsen, die Mark Brandenburg, die Niederlande u. s. w.) kämen, mit ihrem Hofgesinde an das Verbot nicht gebunden sein sollten, sondern auch mit zutrinken dürften und wollten. Diese Gesellschaften halfen so wenig, wie die Gesetze des Kaisers und Reiches, es wurde fort getrunken und zugetrunken, und Luther, der selbst sehr gut zu zechen verstand, sagte, das Vollsaufen würde Deutschlands Plage bis an den jüngsten Tag sein, jede Nation habe ihren eigenen Teufel, Deutschlands Teufel aber müsse ein Saufteufel sein.

Der Branntwein, den die Araber längst kannten, wurde zu Ende des fünfzehnten Jahrhundertes aus einer Arznei zum Getränk. Noch im Jahre 1483 wird der Branntwein in einer zu Augsburg erschienenen Schrift von Schrick als Arznei geschildert. Er half für alle Uebel, ja war sogar ein Verschönerungsmittel, denn es heißt in gedachter Schrift: „Der geprant Wein ist auch gut dem Menschen den das Haubt wee thut. Wer auch sein Haubt damit zwahet der ist allweg schön

und lang jung und macht gut Gedeihens, wan geprannter Wein stärkt den Menschen Fin und Wiez. Wer sein Anticz damit zwahet der grät nit, er töttet auch die Milben (Finnen) und die Nyß, und wen der Atem stinket, der bestreych sich damit und trinke ein wenig mit anderm Wein, so wirt im ein süßer Atem." Und weiter: „Der geprannt Wein ist gut für das Gicht damit bestrichen. Wer heyser sei, der bestreiche sich mit geprranntem Wein umb den Hals und trinke in (ihn) drey Morgen nüchtern. Auch wer alle Morgen trinket in (einen) halben Löffel gebrannten Wassers, der wird nimmer krank. Item, wenn eins sterben soll, so gieße man im ein wenig geprranntes Weins in den Mund, so wird er reden vor seinem Tod. Welcher Mensch den Stein in der Blasen hat, der trink fein alle Morgen ein wenig, das zerbricht den Stein und kombt von im (der Stein nämlich) und wird gesund. Auch wer gepranten Wein trinket alle Monat eynest (einmal), so stirbt der Wurm, so da wächst den Menschen bei dem Herzen oder an der Lungen oder an der Leber."

Das war Alles sehr ernstlich gemeint, und da man zu jener Zeit nicht gleich etwas, auf das man erst gekommen war, drucken ließ, so mögen solche Branntweinrathschläge schon lange vorher gegeben worden sein. Wenn der Branntwein schön machte, die Jugend verlängerte, das Gedächtniß stärkte, vor jeder Krankheit schützte, kann man sich da wundern, daß ihn trank, wer ihn kaufen konnte! Und getrunken wurde er, und Schaden richtete er auch an, das ersieht man aus einem Gedichte, das vom Jahre 1493 ist und über den Schaden klagte. In Prosa besagt dieses alte Gedicht: „Es gewöhne sich jetzt schon jedermann das Branntweintrinken an. Er aber, der Dichter, habe seine Wirksamkeit kennen gelernt, und es gebe derselbe Hitze, Kälte, Feuchtigkeit und Brennen. Schon vor Tag eilen sie dazu, und wer ihn daheim nicht haben kann, setzt sich anderwärts dazu, und säuft ihn und frißt ihn hinein wie eine Kuh. Dort schneiden zwei eine Suppe ein, und gießen in dieselbe Branntwein, essen und suppen in die Wett, bis mancher seinen Witz verliert, und hinaus glotzt, wie das Auge eines erstochenen Kalbes. Der andere sitze, als ob ihm der Alp alle Kraft ausgesogen habe. Der dritte stelle sich, als habe er nicht die geringste Vernunft, nicht den mindesten Sinn, und nehme dabei doch alle Kundschaft ein. Einer glaube sich auf der Bank, und verschläft all sein Glück und Heil den Tag. Wieder ein Anderer vermag auf seinem Bein kaum messen den Weg wieder heim. Dem Vierten geht ein gelber Strom aus den Augen, als ob er brennete. Den Fünften brennt an Leber und Herz, Wasser, Bier, Wein, frommt ihn nicht mehr, bis er sich nieder legt und ihm Bauch und Schenkel schwellen. Der Sechste verdirbt in vielen anderen Zufällen, und stirbt in Unruhe." So viel vom Branntweingenusse zu Ende des Mittelalters.

Eine andere Leidenschaft der Deutschen war das Spiel und zwar schon in der Urzeit, man setzte sich zuletzt selbst ein, und wurde Sklave, wenn man sich verspielte. Reichsgesetze gegen das Spiel gibt es indeß in diesem Zeitraume nur bei Gelegenheit der Hussitenkriege, wo das Spiel im Heer bei Strafe des Handabhauens verboten wurde. Dann im Jahre 1480, wo auf dem Reichstag zu Nürnberg verfügt wurde: „Item so soll Niemand im Heere spielen, wer das thäte, dem soll man das Haupt abschlagen." Indeß, wie sehr das Spiel eine Lieblingsleidenschaft der Deutschen

sein mußte, das beweiset die außerordentliche Aufnahme der Kartenmalerei in Deutschland im fünfzehnten Jahrhunderte. Als der große und heilige Sittenprediger Johannes Capistranus, der Belgrad retten half, seinen Zug durch Deutschland that, sammelte der begeisterte und begeisternde Prediger in den Ortschaften, durch die er kam, Würfeln, Brettspiele und Karten in großen Maßen, und verbrannte sie.

Indeß gab es harmlosere Spiele als Würfel, Brett und Karten. So bildeten in den Städten Schießübungen ein Hauptvergnügen der Bürger an Sonn- und Festtagen. Ein Nürnberg eigenthümliches, wenigstens von dieser Stadt ausgegangenes Vergnügen war das Schönbartlaufen. Die Fleischerzunft hatte nämlich zu Nürnberg, wo ein strenges Regiment geführt und namentlich die Volkslustbarkeiten aus Furcht, sie möchten zu Tumulten führen, im äußersten Grade beschränkt wurden, im Jahre 1349, als die übrigen Zünfte einen Aufstand erregten, fest an dem Rathe gehalten, und Kaiser Karl der Vierte hatte ihr deßhalb einen Freibrief ertheilt, kraft welchen sie öffentliche Aufzüge in Larven halten durfte, und diese Aufzüge nannte man das Schönbartlaufen. Die Fleischerzunft scheint Anfangs den dazu nöthigen Aufwand aus eigenen Mitteln bestritten zu haben, und mochte der Anstrengung, die nothwendig war, um Nürnbergs würdige Aufzüge zu geben, überdrüßig geworden sein. Da trat eine Gesellschaft aus den vornehmeren Bürgern zusammen, die den Festzug aufrecht erhalten half, und ihn zuletzt unter dem Namen der Fleischerzunft allein ordnete und veranstaltete. „Es waren," wie der große Geschichtschreiber Adolf Menzel in seiner nie genug zu preisenden Geschichte der Deutschen (vor der Reformation) berichtet, „meist junge Patricier, und der Rath ordnete ihnen förmliche Hauptleute bei; auch wurden über das Schönbartlaufen eigene Jahrbücher gehalten (Beweis, daß die jungen Herren anderweitig nicht genugsam beschäftigt waren). Vermummte in Narrenkleidern mit Kolben oder Peitschen in der Hand, machten dem Zuge Platz. Dann ritt oder lief einer in Narrenkleidung mit einem Sack voll Nüsse, welche er unter die Jugend auswarf, diesem folgte ein Anderer, der einen Korb mit Eiern voll Rosenwasser trug, mit denen er das Weibsvolk an den Thüren und Fenstern zu treffen suchte. Dann kamen die Schönbartleute selbst mit ihren Schutzhaltern, Hauptleuten und Spielleuten, in mannigfaltigen Vermummungen, welche gewöhnlich auf herrschende Thorheiten oder auf die Hauptangelegenheiten des Tages ihre Beziehung hatten; so erschien zur Zeit des Ablaßstreites einer in einem Kleide, das aus lauter Ablaßbriefen mit deren hangenden Siegeln zusammen gesetzt war. Am Ende des Zuges führten sie auf einer von Menschen oder Pferden gezogenen Schleife eine große Maschine, Hölle genannt, die ein künstliches Feuerwerk in sich faßte und zuletzt am Rathhause angezündet ward. In dieser Hölle sahe man außer ergötzlichen Bildern aus der Natur und dem Menschenleben auch satyrische Darstellungen, wie der Nürnberger Witz sie liebte, einen Venusberg mit schönen Frauen, einen Backofen worin Narren gebacken wurden, eine große Büchse, welche böse Weiber schoß, einen Vogelheerd, worauf man Narren und Närrinen fing, ein Glücksrad, welches Narren und Närrinnen umher drehte, eine Gallerie mit Mönchen und Nonnen, und Anderes dergleichen. Zuweilen geschah es, daß Schlitten mit herumfuhren, sowohl Nachschlitten mit vermummten Personen und Spielleuten, als auch kleine Rennschlitten mit Geharnischten, die sich mit Turnierstangen einander auszustechen

und herunter zu werfen bemüht waren, ein Spiel, welches das Gallenstechen hieß, und auch zu anderen Zeiten in Nürnberg angestellt ward. Das Schönbartlaufen endigte im Jahre 1539 gerade mit dem glänzendsten Aufzuge der je gehalten worden war, wobei aus den Geschlechtern einhundertfünfunddreißig in Atlas gekleidet, mit goldenen Flügeln und weißen Hüten, und neunundvierzig in Teufelskleidern mitliefen. Zum Unglück war ein Spaß ausgedacht worden, sich an dem Doctor Andreas Osiander (einem protestantischen Hauptschürer), der auf der Kanzel gegen die Fastnacht geeifert hatte, zu rächen. In der dießmal sehr großen Hölle stand zwischen einem Doctor und einem Narren mitten inne zwischen vielen Teufeln ein steifer Pfaff, der statt des Buches ein Brettspiel in der Hand hielt, und Osiandern zum Sprechen ähnlich war. Der Beleidigte beklagte sich hierüber beim Rath, und erhielt die Genugthuung, daß die Schönbartshauptleute in den Thurm gesperrt wurden, und daß das Schönbartslaufen für immer abgeschafft ward. Der Pöbel stürmte zwar Osianders Haus, konnte aber seine Lust nicht wieder erlangen."

Spielleute gab es an den Höfen der Fürsten, Stadtpfeifer in den Städten. Es scheint, daß die Fürsten ihre Spielleute nicht immer regelmäßig bezahlten, und daß sie den Unterthanen häufig zur Last fielen, denn auf mehreren Reichsabschieden ist von ihnen die Rede. So heißt es in jenem von 1497: „Ein jeglicher Fürst und Oberkeit hält billich seine Pfeiffer, Trummetter und ander Spielleut in ziemlicher Besoldung, damit sie ander Leut unbesucht und unbelästigt lassen, wie denn das auf dem Reichstag zu Regensburg auch geordnet und fürgenommen gewest ist. Wie es aber mit andern ledigen (das heißt nicht in Diensten stehenden) Spielleuten, und jenen, welche den Narren spielen, gehalten werde, soll jeder daheim bedenken und rathschlagen, und darüber sein Gutdünken auf die nächstkünftige Versammlung bringen, um davon weiter zu handeln, damit Ueberflüssigkeit derselben abgestellt, auch die Herrn und die von Adel Ringe, Ketten und dergleichen, derselben nicht also leichtiglich als bisher geschehen, anhenken oder geben." Es ist wahrscheinlich, daß die in der Art beschenkten Spielleute damit groß gethan und sich gebrüstet, und Leichtgläubige geschröpft haben. Schon im nächsten Jahre wurde auf dem Reichstage zu Freiburg verordnet, daß die Fürsten und andere Obrigkeiten ihren Spielleuten verbieten sollten, andere Leute um Trinkgelder und andere Gaben zu belästigen. Dasselbe wurde im Reichsabschied von Augsburg 1500 wiederholt.

Turniere waren noch fortwährend Belustigung des Adels. In früheren Zeiten waren sie von den Päpsten wiederholt verboten worden, weil fast jedes ein oder mehrere Menschenleben kostete. Das Turnier zu Ernst, oder das Scharfrennen, wobei die beiden Gegner scharfe oder spitzige Lanzen führten, und zur Deckung nichts als den Schild hatten, war in der That kein Spiel. Dennoch fanden an diesem gefährlichen Zeitvertreib, bei welchem das geringste Versehen das Leben kostete, nicht nur gewöhnliche Ritter, sondern sogar Fürsten und Monarchen ein besonderes Vergnügen. Von dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg sagt Aeneas Sylvius Piccolomini, er habe bloß durch Schild und Helm gedeckt siebenzehn Mal scharf gerannt; und auch noch Kaiser Maximilian hat es gethan, in Allem der „letzte Ritter." Obschon es nur wenige der großen fürstlichen Geschlechter Deutschlands gab, die nicht auf Turnieren Mitglieder ihres Hauses eingebüßt hatten, fand

doch nur selten ein Fest, oder eine Zusammenkunft der Fürsten und des Adels statt, bei welchem nicht turnirt worden wäre; sogar auch auf Reichstagen. Wollte ein Fürst Ruhm ernten, so mußte er von Zeit zu Zeit Turniere ausschreiben. Dasselbe that der Adel ohne Dazwischenkunft eines Fürsten, setzte Preise aus, und erlustigte sich mit den kriegerischen Spielen. Der Adel am Rhein, in Franken, Schwaben und Baiern stand deßhalb in einer besonderen Verbindung, und die Beschreibung seiner verschiedenen Turniere und das Verzeichniß der dabei gegenwärtig gewesenen Ritter und Edlen ist bis auf unsere Zeiten herabgelangt. Trotz aller Verbote der Päpste besuchten adelige Domherren Turniere, ja rannten sogar auf denselben. Im Jahre 1480 veranstaltete der Erzbischof Diether von Mainz in dieser Stadt ein Turnier und schrieb deßhalb dem Papste Sixtus dem Vierten, erklärend: „Diese Zusammenkünfte geschähen keineswegs, um einander nach dem Leben zu streben, oder auch nur um zu prunken, sondern damit sowohl Fehler im Kriegswesen als andere Vergehen gegen Sitte und Ehre durch eine leichte Strafe oder durch Ausschließung vom Turniere gebessert würden, was schon viele auf den Weg der Tugend zurück gebracht habe.“ Daß die Turniere zur Erhaltung des kriegerischen Geistes und zur Uebung in den Waffen beitrugen, liegt in der Natur der Dinge, und wird auch noch überdieß von Aeneas Sylvius Piccolomini in seiner berühmten Schrift über Deutschland bestätigt, und als Ausländer kann man ihn als unparteiisch betrachten. „Die in Deutschland geborenen Knaben,“ sagt er, „lernen eher reiten als reden; unbeweglich sitzen sie im Sattel, die Pferde mögen auch noch so sehr dahin rennen; sie tragen ihren Herren die langen Lanzen nach; abgehärtet durch Hitze und Kälte sind sie von keiner Beschwerde zu ermüden. Kein schwäbischer oder fränkischer Ritter macht einen Ritt unbewaffnet. Der deutsche Krieger trägt die Waffen eben so leicht, wie seine eigenen Glieder. Und nicht nur die Edlen, sondern auch die Bürger haben ihre Rüstkammern daheim, und wie unerwartet ein Auflauf oder Tumult auch sein mag, erscheinen sie doch zur Stelle in Waffen. Es ist eine erstaunungswürdige ja fast unglaubliche Sache, wie geschickt sie sind, Pferde in jeglicher Reitart zu lenken, Pfeile zu schießen, Lanze, Schild, und Schwert zu handhaben, von Kriegsmaschinen und Büchsen Gebrauch zu machen. Wer die Zeughäuser der Deutschen gesehen hat, muß über die der anderen Völker lachen.“

In den Turniergesetzen war der Zweck ausgesprochen, daß diese kriegerischen Spiele eine Schule der Sitten sein, oder vielmehr ein ähnliches Amt ausüben sollten, wie die Censoren in dem alten Rom. Denn Personen, die den Stand ihres Adels durch Straßenraub, Mord, Verrätherei oder andere Dinge geschändet hatten, die sie mit Ehren nicht verantworten mochten, ferner freventliche Kirchenbrecher, oder die eines' Eheweib, Tochter oder Schwester unehrlich entführt, die einen ohne billige und redliche Fehde und unbewahrt ihrer Ehre beschädigt, Gottesschwörer, Ehebrecher, Lügner und Betrüger wurden gestraft oder nicht zum Turnier gelassen. Und welch schmerzlicher Schimpf Letzteres war, liegt nicht nur in der Natur der Dinge, sondern wir haben dafür auch einen Beweis angeführt, indem wir erzählten, daß der Herzog Ernst von Baiern seinen Sohn Albrecht durch solchen Schimpf zwingen zu können glaubte, das sechsjährige Band der Liebe und Ehe, daß ihn an Agnes Bernauer knüpfte, zu lösen.

Wir werden nun zuerst das Beispiel eines höchst ungeordneten Hofes aus diesem Zeitraume geben, und darauf eine kurze Darstellung eines höchst geordneten Hofes folgen lassen.

In Pommern war, wie in manchen anderen Fürstenthümern, in Folge alter übler Wirthschaft Vieles von den herzoglichen Gütern und Einkünften verpfändet und vergeudet worden, und in der ganzen Finanzwirthschaft herrschte die greulichste Unordnung. Im Jahre 1474 forderte Herzog Erich der Zweite Rechenschaft von seinem Zöllner Nikolaus Lassan, einem Priester, über die Einkünfte, und dieser stellte die Frage, ob er die kurze oder die lange Rechenschaft geben solle. „Nur die kurze," sagte der Herzog, und kurz war sie zuverläßig, denn sie lautete, es wäre alle Einnahme verzehrt und noch vierzehnhundert Mark dazu. „Da schlage vierzehnhundert Mord zu," fluchte der aufgebrachte Fürst, „wie kann das sein?" Nikolaus Lassan antwortete: „Nein, Herr, den schlage vierzehnhundert Mord, der von eines Andern Gut nicht wohl leben mag." Und lachend antwortete der Herzog: „Ja, Herr Zöllner, Ihr sagt ganz recht, wer da soll rathen, der muß auch baten (Nutzen davon haben)." Als Herzog Erich mit Hinterlassung von zwei Söhnen gestorben war, vernachlässigte deren Mutter nicht nur die Regierung des Landes, sondern auch die Erziehung ihrer Kinder, und lebte mit ihrem Hofmeister in unanständiger Vertraulichkeit sorglos zu Rügenwalde. Die Prinzen strichen in der Stadt in zerrissenen Kleidern umher, ja oft sahen ihnen die Zehen aus den Schuhen. Sie aßen und schliefen in den Häusern der Bürger, lernten nichts, und schlugen sich wie Kinder des Pöbels auf der Straße mit anderen Buben. Hanns Lange, ein wackerer Bauer aus dem Dorfe Lantzke bei Rügenwalde, fühlte Mitleid mit den Prinzen und dem Lande, trat einst zu dem älteren von Beiden, Bogislav, und sprach: „Hartoy Bugslaff, wo geistu so her efft du nergent tho huß hörest? Wil di de Moder nichts gewen, dat du so schlim kleder und scho hebbest? (Herzog Bogislav, wie gehst Du so einher, als ob Du nirgends zu Hause gehörtest? will Dir die Mutter nichts geben, daß Du so schlechte Kleider und Schuhe hast?)" Der Prinz war anfangs über die freie Rede ärgerlich, sah aber, daß der Bauer es gut meine, und folgte seinem Rathe, demgemäß er auf vieles Bitten den Pacht und den Zins von seiner Mutter angewiesen erhielt, den eben dieser Bauer zu zahlen hatte. Jetzt kaufte der Bauer ihm lundisch Tuch zu Rock und Hosen, Barchent zum Wams, ein Paar neue Schuhe, kurz kleidete ihn neu von Fuß bis zum Kopf. Wohl ging der junge Bogislav nun stattlich einher, aber die böse Mutter faßte wilden Grimm gegen ihn, und wollte ihn vergiften. Wieder ging er zu Hanns Lange nach Lantzke. Der gab ihm ein Schwert, Stiefel und Sporen, und hieß ihn reiten zu seinem Oheime, dem Herzoge Wratislav. Alsbald wurde das Land aufgeboten, die verwittwete Herzogin mußte nach Danzig flüchten, und der junge Bogislav der Zehnte übernahm die Regierung.

Bogislav fand die Verwaltung seines Landes, insbesondere der Finanzen, in dem denkbar schlechtesten Zustande. In die Hände des Herzogs kamen an reinen Einkünften nur, und zwar von dem Herzogthume Stettin einhundertundfünfundzwanzig, von dem Herzogthume Wolgast dreihundertvierunddreißig, von Bart etwa dreiunddreißig rheinische Goldgulden. Da ein solcher Goldgulden damals zu dem

Werthe von zwei Thalern zehn Silbergroschen jetzigen Geldes ausgeprägt wurde, so belief sich der reine Gesammtertrag des Herzogthumes Pommern nur auf beiläufig eintausendeinhundertfünfzig Thaler. Alles Uebrige war bei der unordentlichen Wirthschaft verpfändet oder durchgebracht. Kein Rentmeister und kein Zöllner hielt ordentliche Register und legte Rechenschaft ab. Um einen Schein ansehnlichen Einkommens zu bewahren, setzten sie alle grobe Münze in kleine Pfennige um, von denen sie denn natürlich große Haufen nach Hofe schleppen konnten. Zuweilen brachten sie dem Herzoge auch einzelne Goldgulden, die sie ihm wie verstolen zusteckten, so daß dieser glaubte, sie kämen nur spärlich aus, und ihnen sagte, sie sollten auch etwas behalten. So fehlte es dem Herzoge stets an Geld, sein Hofgesinde zu besolden, das dann des Nachts ausritt und sich Beute auf der Straße holte. Der Herzog, der ihre Noth kannte und ihnen nicht zahlen konnte, was ihnen gebührte, sah durch die Finger, und der Adel des Landes folgte dem Beispiel der Hofleute, und trieb gleichfalls Raub. Bogislav selbst legte sich, um leben zu können, mit seinem Hofgesinde oft mehrere Monate in die reichen Klöster des Landes, die seine Vorfahren gestiftet und mit großem Besitz begabt hatten. Endlich brachten, erzählt Stenzel in seiner Geschichte des preußischen Staates, getreue Diener, Dinnies von der Osten, Heinrich Bork, Werner von der Schulenburg, Jürge Kleist und Andere die Verwaltung in bessere Ordnung, legten Verzeichnisse aller Einkünfte und verpfändeten Stücke an, setzten getreue Rentbeamtete und Zöllner ein; die Klöster, um sich des beschwerlichen Einlagers zu entledigen, verstanden sich zu jährlichen bestimmten Lieferungen an Geld, Korn und Vieh; die Landstände bewilligten eine Steuer; die verpfändeten Stücke wurden eingelöst; die Bedürfnisse des Hofhaltes an Getränk, Gewürze und dergleichen nicht mehr einzeln in den Landstädten, sondern zur rechten Zeit in Menge und zm Vorrathe in Leipzig, Lübeck und Danzig gekauft; das Hofgesinde wurde ordentlich besoldet, jede Wegelagerung verboten, und, was unumgänglich nöthig war, ein gutes Hofgericht bestellt, um Verbrechen zu bestrafen.

Im Gegensatze zu der unordentlichen Wirthschaft am Fürstenhofe in Pommern geben wir eine kurze Schilderung des Hofes des Hochmeisters des deutschen Ordens im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes, der damals wohl unter den deutschen Höfen der am Besten geordnete gewesen ist. Die Verwaltung des Hofes ist aus dem, was wir bei Gelegenheit, als wir die Ordensburg Marienburg zum Gegenstande unser Betrachtung machten, angeführt haben, wohl ziemlich klar, und jedenfalls wird man ersehen haben, daß jeder Geschäftszweig wohl organisirt gewesen. Hier handelt es sich daher mehr um eine Darstellung des Lebens am hochmeisterlichen Hofe, als der Frucht guter Einrichtungen.

Gab der Hochmeister in einem seiner beiden fürstlichen Remter ein Mahl, so erschien die Tafel ungefähr so mit Speisen besetzt. Die Suppe aß man mit Möhren, Schoten, Petersilienwurzel und Knoblauch. Nach ihr erschienen als Gemüse bald Kohl, Möhren und Kumst, bald Kresse, Meerrettig oder Erbsen, bald Schoten, Zwiebellauch und andere Gattungen. Hierauf folgten verschiedene Gerichte Fische; man aß Karpfen, Lachs, Morenen, Schmerlen, und Lampreten, oder Gerichte von Aal, Braffen, Dorsch, Hecht, ferner getrocknete Fische, als Streckfuß, Bergerfisch, Stockfisch; auch Krebse. Nach den Fischen wurden die Fleischspeisen aufgetragen,

Rinderbraten, Kalbsbraten, Schöpsenbraten, Schweinebraten, Pöckelfleisch, Schinken, Braten von Hühnern, Gänsen und Enten. Hienächst erschienen verschiedene Mehlspeisen. Dann aber erfreute man sich des Wildpretes, aß Reh=, Hirsch= und Elendsbraten, oder Hasen= und Wildschweinsbraten. Eichhörner, Rebhühner, Staare und verschiedene Gattungen kleiner Vögel galten als Leckerbissen; zuweilen wurden auch Kaninchen und Kraniche aufgesetzt. Dann kam Obst, je nach der Jahreszeit, namentlich Weintrauben aus inländischen Weinpflanzungen. Zum Beschluße wurden allerlei Leckerbissen und Confekte aufgesetzt; namentlich reichte man Confekt von Kaneel, Kubeben, Koriander, Kardamomen und Anis, sogenannte Kaiserbissen, Paradeiskörner, Rosinen, Dateln, Mandeln, Feigen, Pfefferkuchen und dergleichen. Als Gewürze zu den Speisen bediente man sich des Pfeffers, wie fast allerwärts, in großer Menge, ferner gebrauchte man Ingwer, Kaneel, Nelken, Muskate, Safran, Anis und andere Gattungen. Zum Versüßen bediente man sich des Zuckers, jedoch, da derselbe noch sehr theuer war, in ungleich größerer Menge des Syrups und Honigs. Den Durst reizte man durch Neunaugen, durch schonische und bornholnische Häringe, auch durch Käse. Butter kannte man wenigstens unter diesem Namen nicht.

Während des Mahles wurden mehrere Gattungen und Arten Getränke gereicht. Zuerst Bier, und zwar Märzbier, Weißbier, Waizenbier, und auch jene vorzüglichen Gattungen, welche aus Wismar, Danzig, Elbing und Bromberg kamen und nur für hohe Feste bestimmt waren. Dann Meth, und zwar genoß man zuerst aus kleineren Schenkgläsern reinen guten Tischmeth, der auch Tafelmeth genannt wurde. Hierauf aber wechselten hohe Gläser für alten, starken Meth, der meist aus Riga kam, und während der Mittelgerichte in beträchtlicher Menge getrunken wurde. Deßhalb ließ der Hochmeister diese Art Meth für seinen Keller in großen Ladungen ankaufen, und es war dieß eine sehr bedeutende Ausgabe, denn es kosteten sechs Tonnen alter Rigaer Meth acht Mark. Hierauf prangte die Tafel von silbernen vergoldeten Trinkbechern, aus denen zu den Nachgerichten Wein getrunken wurde. Es kam Landwein, der um Thorn, Riesenburg, Rastenburg und in den Gärten bei Marienburg selbst gewonnen wurde, und in guten Jahren so wohl gerieth, daß der Hochmeister zuweilen selbst fremde Fürsten mit solchem Landweine beschenkte. Im Herbste erschien auf des Hochmeisters Tafel auch Most von Thorn. Hienächst kam edler Rheinwein, dessen Lieferung der Deutschordenskomthur zu Koblenz zu besorgen hatte. Für die Krone galt alter Rheinfall, dessen Lieferung der Deutschordens=Landkomthur von Böhmen zu besorgen hatte, und welcher in Mischung mit Eiern und Milch genossen wurde. Ferner ungarische, welsche, griechische Weine, Malvasier und andere Gattungen.

Bei solchen festlichen Gelagen war auch das Tischgeräthe und Trinkgeschirr kostbar und prachtvoll. Jeder Gast hatte seine Handquehle (Serviette). Speisegeräthe, Löffel, Bestecke, Schüssel, Teller, Schalen sah man nur von Silber. Das Ordenshaus besaß daran einen sehr großen Reichthum, und es wurden Silbergeräthschaften zu großen Summen gekauft, obschon sie im Hause selbst in Menge verfertigt wurden. Denn der Hochmeister hatte unter seinem Hofgesinde auch einen Goldschmid mit Hülfsarbeitern, und insbesondere wurde vom Jahre 1400 bis 1409 eine erstaunliche Anzahl silberner Geräthschaften gefertigt, namentlich silberne

Schüsseln, Schalen und Löffeln, mit Gold und Silber belegte Messer und Gabeln (welche Beiwerke genannt wurden), silberne Köpfe, d. i. Trinkbecher, übersilberte Hörner vom Ur, silberne Gewürzschalen, sehr vieles Kirchengeräthe für die Kirchen und Kapellen in Marienburg selbst und für andere Ordenshäuser. Auch ließ der Hochmeister durch seinen Goldschmid kostbare Fingerringe verfertigen, die dann als Geschenke an Fürstinen und andere vornehme Frauen gesendet wurden. Und hier bemerken wir zugleich, daß der Hochmeister außer den Künstlern, die wir schon früher gelegentlich erwähnt haben, sich auch Bildhauer, Bildschnitzer, Orgelbauer, (Thurm- und Wand-) Uhrmacher und andere hielt.

Bei den festlichen Gelagen nun wechselten die Trinkgefäße mannigfaltig, und je edler das Getränk, um so kostbarer war auch jederzeit das Gefäß. Bier setzte man, wie Johannes Voigt in seiner unvergleichlichen Schrift „Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof" erzählt, in zinnenen Flaschen oder stählenen und eisernen Kannen auf, die mit des Hochmeisters Wappen geschmückt waren, den Meth dagegen in silbernen, in übergoldeten den edelsten rheinländischen Rebensaft. Vor dem Hochmeister prangte eine große silberne Kanne, reich übergoldet und auf das Kostbarste gearbeitet; aus ihr füllte man sein übergoldetes Horn vom Ur, aus dem er (Konrad von Jungingen) gerne den Wein trank. Den Rheinfall genoß er aus einem Trinkbecher von Alabaster. Vor jedem Gaste standen silberne Trinkbecher, silberne Karken und silberne Stutzchen; die der obersten Gebietiger (höchsten Beamten) waren meist übergoldet und zuweilen auch künstlich mit Bernstein geschmückt, wofür man den Ausdruck „ponconirt" hatte. Zum alten Methe bediente man sich hoher, zum Mittelmethe kleinerer Gläser, meist mit Malerei geschmückt. Auch mit Silber beschlagene und vergoldete Straußeier schmückten bei festlichen Mahlen die hochmeisterliche Tafel.

Besonders glänzend war das Festmahl, das jeder neugewählte Hochmeister gab. Es saßen da die beiden Landmeister aus Liefland und Deutschland zu beiden Seiten des Hochmeisters, und neben ihnen die obersten Gebietiger, der Großkomthur, der Ordensmarschall, der Ordensspittler, der Ordensdrapier und der Treßler oder Ordensschatzmeister, die Komthure, die Ritter, die Ordensgeistlichen an mehreren Tafeln. Bei dem Festmahle dienten die niederen Ordens- oder Hausbeamten. Der Kornmeister von Marienburg half dem Kellermeister in Besorgung der Getränke, den Küchenmeister unterstützte der Tempelmeister, dessen Amt wir an seinem Orte bereits bezeichnet haben. Der Pfleger von Lasewitz reichte das Brod dar. Während der Pferdemarschall, der Karwansherr von Marienburg und jener von Grebin nebst zwei jungen Ritterbrüdern den Gästen die Gerichte von der Schenkbank vorsetzten, waren die Pfleger von Meselanz und Montau mit dem Waldmeister, Mühlenmeister und Viehmeister bemüht, die geleerten Becher zu füllen. Die Oberaufsicht über die Ordnung an den Tafeln führten die drei Vögte von Dirschau, Grebin und Stuhm; sie gingen im Saale umher, und sahen zu, wo etwas gebrach. Ein großes Festmahl für die Bewohner des Ordenshauses Marienburg fand auch an dem sogenannten Hochmeistertage statt, und es war dieß entweder sein Wahltag oder sein Namenstag. Auch gab es Festmahle, wenn die preußischen Bischöfe, oder die aus Kurland und Liefland zu Marienburg inthronisirt wurden, oder wenn fürstliche Personen des

Hochmeisters Gäste waren. Diese wohnten nie in dem eigentlichen Ordenshause selbst, sondern in schön eingerichteten Gemächern auf der Vorburg, und alle ihre Bedürfnisse wurden auf Kosten des Hochmeisters bestritten, der auch vornehmere Gäste nie entließ, ohne sie selbst und ihre Dienerschaft ansehnlich zu beschenken.

Während des Schmauses ergötzte die Gäste Gesang und Saitenspiel. Im Jahre 1399 belief sich die Zahl der Musiker des Hochmeisters, die er als seine Hofkapelle unterhielt, auf nicht weniger als zweiunddreißig, die unter zwei Direktoren standen, welche Pasternak und Hensel hießen. Wenn nöthig, wurde ihre Anzahl noch durch die „Fiedler" (Musiker) aus der Stadt Marienburg verstärkt. Nicht nur zu den großen Festen, sondern auch sonst kamen reisende Musiker nach der Hauptordensburg, namentlich die „Fiedler" aus Prag und die „Pfeifer" des Königs von Böhmen; Trompeter, Posaunebläser und Pauckenschläger des Erzbischofs von Gnesen, Fiedeler aus Mailand, die Spielleute des Königs von Polen, des Herzogs von Mecklenburg, des Königs von Schweden und anderer Fürsten, einmal sogar ein berühmter Violinspieler des Wojwoden der Walachei, und alle diese wurden von dem Hochmeister, und auch von seinen Gästen mit ansehnlichen Geschenken erfreut. Auch Liedsprecher erschienen, namentlich erfreute einst ein blinder Sprecher aus dem Rheinlande die Gäste durch seine Lieder so sehr, daß der Meister ihn mit zehn Mark, und der Großkomthur und der Treßler ihn jeder mit vier Mark belohnten. An hohen Festen ließ der Hochmeister, das Ordensgesetz hierin mildernd, manchmal zu, daß Gaukler und Lustspieler die Gäste belustigten.

Gleich anderen Fürsten hielt auch der Hochmeister einen Hofnarren, der durch tolle Späße die fremden Gäste erheiterte. Auch fremde Narren und Gecken erschienen, angelockt von der Freigebigkeit zu Marienburg, namentlich ein lustiger Geck aus Böhmen, dessen wunderlicher Name Schlag-in-den-Haufen schon die Lachmuskeln der Gäste in Bewegung setzte. Häufig geschah es, daß solche Narren (fahrende Ritter, auch ehrlose Ritter, Narrenritter genannt) mit Empfehlungsbriefen von Hof zu Hof zogen und ihre Schwänke übten, wie jetzt berühmte Schauspieler auf Gastrollen reisen. Einmal empfahl ein Markgraf von Brandenburg dem Hochmeister einen solchen Narrenritter in folgender Art: „Es kommet zu Euch dieser gegenwärtige Hanns von Cronach, ein ehrloser Ritter aller Gutthat, die er in mannigfaltigen Sachen hoch bewähret, sich auch in solcher Ritterschaft bei uns und Anderen mit Worten und Werken also geübet hat, deßhalb er billig nach seinem Stand als ein einäugiger Ritter hochgeachtet und der Ritterschaft zu Ehren solchermaß gehalten wird, als ihm nach Herkommen und allem Erzeigen seines Wesens möglich zugebühret, so ihr das Alles eigentlicher werdet von ihm vernehmen, nachdem er es an Worten nicht gebrechen lässet. Darum, und weil uns der genannte Ritter als unser Diener und Hofgesinde zugehöret, und auch in andern Wegen seiner Redlichkeit halben, und weil er auch sonst vor andern Narren solchermaß gewandt ist, daß wir ihm viel Gutes gönnen, so bitten wir Euch gar freundlich und mit ganzem Fleiße, so der genannte Ritter also zu Euch, als ein Landfahrer und Nachfolger der Ritterschaft, darinnen er sich auf die Fahrt begeben hat, kommen wird, daß ihr ihm dann zuvoran um seines Verdienstes und darnach auch von unser wegen förderlichen, günstigen, guten Willen beweisen und thun wollet mit solchem Erzeigen,

dadurch Ihr in seinem Nachsagen als eines Landfahrers wollet empfahen Lob und Preis, großes Dankes geachtet und geschätzet, als Liebhaber und Aufenthalter des Adels, des er ohne Zweifel mit Worten nicht wird sparen. Daran erzeigt Ihr uns auch Freundschaft und guten Willen."

Indeß so geräuschvoll und freudenvoll ging es am Hofe des Hochmeisters nur an großen Festen zu; sonst war die Lebensweise desselben weit einfacher, wenn auch fürstlich. Konrad von Jungingen erheiterte sich in den Mußestunden durch Musik am Clavicordium, oder durch Schachspiel. Er verwendete beträchtliche Summen auf seine Bibliothek, und ließ sich gerne zur Belehrung oder Erholung vorlesen. Auch hielt er zur Vermehrung seiner Bücher, die übrigens auch durch Ankauf geschah, einen besonderen Bücherschreiber, der mit sonst nichts beschäftigt war. Im Jahre 1400 ließ er ein Antiphonium abschreiben, zu welchem das erforderliche zu Danzig angekaufte Pergament siebzehn Mark kostete, während der Schreiber für seine Arbeit sechs Mark als Schreiblohn erhielt. Und auch das Ausmalen der Bücher verursachte große Kosten.

Für Sommervergnügen war reichlich gesorgt. Herrliche Gärten und andere Anlagen umgaben gegen Nordosten und Südosten das Ordenshaus, welchem zunächst der welsche Garten lag, angelegt in italienischem Geschmacke, und mit Gewächsen des Südens prangend, mit deren Pflege der Hochmeister Konrad von Jungingen selbst sich befaßte, und wo es auch Weinpflanzungen gab. Links an den welschen Garten grenzte der Gemüsegarten, und an beide stieß der Firmariegarten, wo in einem bequemen Sommerhause die siechen und altersschwachen Ordensbrüder wohnten, denn man hielt es nicht für gut, sie in der heißen Jahreszeit in den kühlen steinernen Gemächern der Firmarie (Krankenhaus) der Burg zu lassen. Sie wurden sowohl da im Winter als in der schönen Zeit im Sommerhause von dem Hochmeister häufig besucht. Neben dem Firmariegarten weiter hinaus dehnte der sogenannte große Garten sich hin, und es gab in ihm drei Fischteiche. Auch befand sich da die Wohnung des Gartenmeisters und der Gartenhof, in welchem die Gartenknechte Unterkunft hatten. Weiter südöstlich breitete der Thiergarten des Hochmeisters, wohl mit Hirschen, Rehen und kleinerem Wild besetzt, sich aus, und enthielt auch die Menagerie. In ihr hatte ein Löwe seinen Zwinger, befanden sich fünf ausgezeichnet große Auerochsen, von denen der Großfürst Witold von Litthauen dem Hochmeister vier zum Geschenke gemacht hatte, Bären und verschiedene Gattungen Affen. Einen besonderen Theil des Thiergartens bildete der Kaninchengarten.

An den Thiergarten stieß ein anderer großer Garten, der des Meisters Garten hieß, und wo derselbe auch ein schönes geräumiges Sommerschloß hatte. Neben diesem Garten befand sich ein großer Obstgarten, nebst Baumschule, welcher der Hochmeister Konrad von Jungingen seine besondere persönliche Pflege angedeihen ließ. Die veredelten Stämme schickte er dann als Geschenke in die Städte des Landes, um zur Emporbringung der Obstkultur beizuwirken. Ein anderer Garten hieß der Schießgarten, weil in demselben die Ritter nach der Scheibe schossen, und Johannes Voigt meint, sie würden sich diesem Vergnügen um so häufiger hingegeben haben, als in den Gebieten des Ordens keine Turniere stattfanden.

In geringer Entfernung von den Gartenanlagen befand sich die Falknerei des

Hochmeisters. Das Federspiel mit Falken (i. e. die Falkenjagd) in Preußen galt in ganz Europa für das beste, und es war alte Sitte, daß die Hochmeister den Königen und Fürsten in Deutschland, England, Frankreich, Ungarn, Polen und anderen Ländern fast jährlich Geschenke mit den bestabgerichteten Falken zu machen pflegten. Um nicht so viele Falken kaufen zu müssen, was eine sehr beträchtliche Summe in Anspruch nahm, errichtete Konrad von Jungingen im Jahre 1396 bei dem Ordenshause eine Falkenschule, aus der ihm sein Falkner jährlich eine beträchtliche Zahl dieser abgerichteten Jagdvögel liefern mußte. Doch reichten sie für die Geschenke nicht zu, und im Jahre 1401 mußte der Hochmeister deßhalb für nicht weniger als dreihundertvierundsechszig Mark Jagdfalken kaufen. Dafür erhielt er von den Fürsten Gegengeschenke; z. B. sandte ihm im Jahre 1406 der König Sigismund von Ungarn eine so bedeutende Ladung edlen Ungarwein und Hausen, daß einundzwanzig Pferde erforderlich waren, sie fortzuschaffen.

Wenn auch der Hof des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen ein geistlicher Hof war, an dem es durchaus keine Frauen gab, hätten die weltlichen Höfe doch sich dessen Ordnung und gute Einrichtung zum Muster nehmen können; es geschah aber nicht, sondern es herrschte bei nur zu vielen fürstlichen Höfen dieser Zeit in Deutschland Unordnung, üble Wirthschaft, Verschwendung.

Fürsten hielten sich auch Hofärzte. So hatte der Haus- und Hofarzt des Hochmeisters Konrad von Jungingen dreißig Mark Jahrgehalt, und unter dessen Nachfolger achtzig. Auch erhielt der Hofarzt häufig an diesem wie an anderen Höfen Ehrengeschenke. Welche Diät man damals für die beste hielt, ergibt sich aus den Rathschlägen, die ein zu jener Zeit sehr berühmter Arzt dem vorgenannten Hochmeister ertheilte, und die derselbe auch pünktlich befolgte. Darin hieß es: „Wenn Ihr umfahret in Eurem Lande, so schicket es, wenn die Luft sehr feucht oder kalt ist, daß Ihr stetiglich bei Euch habet einen Apfel des Sommers und des Winters, wo Ihr reitet und ziehet, und an den riechet in solcher Luft oder auch in pestilenzialischer Luft. Wo Ihr liegen sollt, so lasset das Gemach wohl rein machen und ein gut Feuer von dürrem Holze daselbst bereiten, ehe denn ihr darein kommet. Lasset stetiglich im Winter Euer Gemach beräuchern mit Einbeeren, Myrrhenweihrauch oder Bernstein, geschüttet auf Kohlen, oder Salvie (Salbei) oder Tost (Dostenkraut), im Sommer mit Weidenlaub oder mit Essig und frischem Wasser." Als Speisen an seinem täglichen Tische werden dem Fürsten, außer gewissen feinen Fleisch- und Fischgattungen, als zuträglich empfohlen: Mandelmus und Mandelmilch mit Grütze, Weinmusgrütze, Mohamus, Hanfmus, Rüben, Rosinen, Petersiliemus, besonders Gerstenmus „gemacht in einer fetten Fleischjauche. Meidet auch," fährt der Arzt fort, „mancherlei Speise zu nutzen an einem Tische. Lasset Euch genügen an zwei oder drei Gerichten, die gut sind. Euer gemeiner Trank soll seyn ein guter rheinischer Wein mit etwas gesottenem Wasser im Sommer und Winter. Wenn es kalt und feucht ist, möget Ihr eines Rheinfalls, oder Malvasier, oder wälschen Weines des Morgens gebrauchen. Nach der Mahlzeit sollet Ihr genießen: Ingwer, überzogene Koriander, überzogene Trazna und andere Confekte, die die Kraft der Verdauung stärken. Auch wäre es Noth, daß die beiden Mahlzeiten sechs oder sieben Stunden von einander geschieden wären. Gehet

in Eurem Gemache auf und nieder, daß Ihr warm werdet, ehe Ihr zum Essen gehet, und dasselbe thut auch vor dem Abendessen. Es ist eine böse Gewohnheit bei Hofe, daß man alsobald nach der Mahlzeit reitet mit vollem Bauche. Auch mit nichten sollet ihr Euch schlafen legen mit vollem Bauche, sondern ergebet Euch ja vor wohl, daß Ihr keine Beschwerung der Speisen und Getränke fühlet. Wenn Ihr schlafen wollet, so leget Euch zuvor auf die rechte Seite, und wenn Ihr erwachet, so kehret Euch auf die linke Seite. Schlafet mit nichten auf dem Antlitze oder auf dem Rücken, und behelfet Euch wohl mit sechs Stunden, drei vor der Messe und drei darnach. Möget Ihr auch mehr Zeit gehaben, die nehmet dazu. Meidet des Tages zu schlafen, es wäre denn, daß Ihr die Vornacht nicht wohl geschlafen hättet, so möget Ihr wohl eine Stunde ruhen und nicht zuhandes nach dem Essen. Auch möget Ihr unter Zeiten baden nach Eurer Gewohnheit des Morgens nüchtern, und nach dem Bade haltet Euch warm, besonders das Haupt nach dem Waschen. Schicket Euch Freunde, wie Ihr möget, mit Euerem Gesinde, seid fröhlich und übergebet alle Betrübniß, wenn Ihr esset, trinket oder schlafen gehet. Ist es, daß Ihr von Geschäften wegen, Euch der Sorgen nicht entschlagen könnet, so lasset vor Euch spielen die Kroppel oder sonst Spielleute, die da gemeliche (scherzhafte) und fröhliche Geberden können treiben, damit Ihr die Gedanken möget überwinden."

Gleichwie der Hofarzt des Großmeisters des deutschen Ordens stets Magister in seiner Kunst sein mußte, so wahrscheinlich auch überall. Was die Sanitätspolizei in diesem Zeitraume in Deutschland betrifft, lag sie noch in der Kindheit, ist aber doch nicht ganz vernachlässigt worden. Es scheint, daß dieser Zweig, soweit er Aerzte und Apotheker betraf, den medizinischen Fakultäten der Universitäten, seitdem diese errichtet waren, überlassen gewesen ist. Wenigstens weiß man, daß zu Wien die medizinische Fakultät im Jahre 1465 jedem nicht von ihr geprüften und zugelassenen Arzte die Ausübung der Heilkunst in dieser Stadt strenge untersagte. Sie rügte ferner den Mißbrauch der Apotheker, daß dieselben verbotene oder scharfe Arzneien ohne Verordnung eines an der Universität graduirten Doctors verkauften, und bedrohte die graduirten Aerzte mit dem Ausschluße aus der Fakultät, wenn sie ihre Recepte an solche Apotheker wiesen, von denen der Unfug unvorschriftsmäßigen Verkaufs von Arzneimitteln bekannt sei. Ferner verbot die Fakultät, den Patienten zu rathen, die Arzneien statt der Apotheke von dem Würzler (Kräuterhändler) zu nehmen, und wies zugleich die Aerzte an, den Apothekern zur Abstellung der Würzler beizustehen. Endlich untersagte sie allen Klosterleuten, Arzneien zu bereiten, und zu verkaufen, ja bedrohte diejenigen, welche diesem Verbote zuwider handeln würden, mit Entziehung des ärztlichen Beistandes. Auch mag hier bemerkt werden, daß schon zu Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes die Leichenöffnung auf der Universität Wien stattfand, woraus sich wohl ergibt, daß sie die erste in Deutschland war, auf welcher ein eigentliches Studium der Anatomie betrieben wurde.

Die Leichen wurden in diesem Zeitraume nicht nur in den Grüften der Kirchen, sondern auch innerhalb der Städte auf den Kirchhöfen bestattet. Gegen Ende der Regierung des Kaisers Maximilian wurden zu Wien die Begräbnisse in der Stadt verboten, und Gottesacker außer den Ringmauern angelegt, was bis dahin von allen

deutschen Städten nur von Nürnberg geschehen war. Straßenreinigung, Straßenpflasterung, Straßenbeleuchtung wurde allmälig eingeführt, ließ aber allenthalben viel zu wünschen übrig. Feuerordnungen hatten die meisten Städte zu Ende dieses Zeitraumes, die für Wien ist vom Jahre 1454, die für Frankfurt am Main vom Jahre 1460. Gewöhnlich glaubt man, im Mittelater habe jeder in die Städte kommen, und sich da nach Belieben aufhalten können. Daß dieß nicht der Fall war, geht schon daraus hervor, daß die Städte zur Zeit des Faustrechtes in Deutschland stets wohl auf der Hut sein mußten, also sich auch um die Fremden kümmerten, die einwanderten. Zum Ueberfluße hat man eine Fremdenordnung von Wien vom Jahre 1458, nach welcher jeder Fremde gehalten war, sich beim Bürgermeister zu melden, und um eine Aufenthaltskarte sich zu bewerben, denn nur gegen eine solche durfte er von den Gasthäusern beherbergt werden und in Bürgershäusern wohnen.

Die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten gingen im Mittelalter von der Kirche aus, und standen jederzeit unter ihrem besonderen Schutze und unter ihrer Aufsicht. Als die Städte an Einwohnerzahl zunahmen, reichten die Klöster und die alten Stiftungen nicht aus, und es mußten städtische Anstalten gegründet werden. Solche Anstalten waren zu Wien das Bürgerspital zu St. Marx, ursprünglich die Privatheilanstalt eines Wundarztes, welche die Wiener Bürger ankauften, und zum allgemeinen Kranken- und Gebärhause, zur Bewahrung und Verpflegung von Irren, und zur Aufnahme von solchen, die mit der Lustseuche behaftet waren, herrichteten; dann St. Johann in Als für Pestkranke, und der Klagbaum, ursprünglich für Aussätzige errichtet, und nachdem diese fürchterliche Krankheit aus Europa verschwunden war, für Aufnahme anderer Kranken verwendet. Ferner gab es das Spital der Ritter des heiligen Geistordens, ein Studentenhospital, und die Spitäler St. Marx und Lazarus. Augsburg, Nürnberg und die übrigen großen Reichsstädte zeichneten sich auch wie in anderen Dingen, so durch ihre öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten aus.

Inhalt.

Seite

Achtes Buch.

Von der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen Könige bis zu Ende der Regierung des Kaisers Karl des Vierten.

Seite

Neuntes Buch.

Vom Tode Karls des Vierten bis zum Aussterben des Kaiserhauses der Luxemburger.

Zehntes Buch.

Vom Beginn der immerwährenden Reihe der Kaiser aus dem Hause Habsburg bis zum Ausbruche der Reformation und zum Tode des Kaisers Maximilian des Ersten.

Eilftes Buch.

Innere Zustände Deutschlands vom Ende des großen Interregnum bis zum Ausbruche der Reformation.



